AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1837

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40
42/1837

E

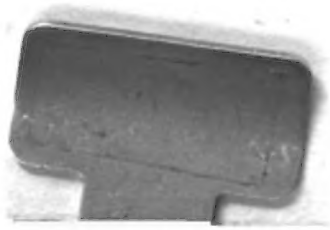

Digitized by Google

<36624557620019

<36624557620019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Köln.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

1837.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg in Köln.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 3. Januar 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung vom Jahre 1836 enthält unter Nro. 1.

Nro. 1764. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. September 1836, das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder ꝛc. zu beobachten ist. Gesetzsammlung.

— 1765. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. December 1836, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend.

Nro. 2. Neue Kassen-Anweisungen à 50 Thaler.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. Js. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetzsammlung de 1836 S. 469) soll vom 2. Januar k. Js. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfzig Thaler bewirkt werden.

Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikels II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. Js. allmählich erfolgen und der Austausch künftig auf die unter Nro. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10. December 1836. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Digitized by Google

Fünfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, vollgültig in allen Zahlungen

Berlin den 2. Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken, oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung „50 *Thaler*“ haltend,
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit Laub-Gewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

Königl. Preussische Cassen-Anweisung.

stehen;

3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttinn des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Simbol des Handels und der Betriebsamkeit.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttinn der Weisheit und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen, die Zahlen **50** mit den Umschriften rechts: **PRUSSIAN TREASURY BILL,** und links: **BILLET DU TRESOR PRUSSIEN.**

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Littera, die geschriebenen Nummern der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von geraden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10. December 1836. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Digitized by Google

Nro. 3.

Tilgung rückständiger Kur- u. Neumärkscher Zins-Coupons.

Nachdem für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und resp. 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effekten im gedachten Jahre

266,575 Rt. 24 Sgr. 11 Pf. incl. 2596 Rt. 1 Sgr. 3 Pf. Gold

zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15. September v. Jahrs bereits früher getilgten . . . . . 2,666,602 Rt. 5 Sgr. 3 Pf. incl. 86,278 Rt. 6 Sgr. 3 Pf. Gold,

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine . . . . . 2,933,178 Rt. — Sgr. 2 Pf. incl. 88,874 Rt. 7 Sgr. 6 Pf. Gold,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 4.

Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer hiesigen Regierungs-Bezirks.

C. 9854.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der vierzehnjährigen Martinipreise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von 1815—1828 und von 1823—1836, nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre (19. November 1836—18. November 1837 einschließlich) sich ergebenden Durchschnittspreise (§. 49 der Ablösungsordnung) sind hiernach für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen):

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
a) Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben welche vom 19. November 1836 bis 18 November 1837 in dem auf dem linken Rheinufer belegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Antrag kommen, und zwar:												
1) in dem Bezirke der Rentei Köln	1	26	10	1	17	4	1	4	5	—	23	9
2) „ „ „ „ „ Bonn	1	26	6	1	16	8	1	3	4	—	22	5
b) Begünstigte Preise für die in demselben Zeitraume in Antrag kommenden Ablösungen derjenigen Domanial-Getreide-Abgaben, deren Werthberechnung durch spezielle Allerhöchste Kabinets-Ordre zu $^2/_3$ jener Normalpreise nachgelassen ist, und zwar:												
1) in dem Bezirke der Rentei Köln	1	7	11	1	1	7	—	23	—	—	15	10
2) „ „ „ „ „ Bonn	1	7	8	1	1	1	—	22	5	—	14	10

Die Domainen-Renteien zu Köln und Bonn werden hiermit angewiesen, vorstehende Preise bei den vorkommenden Ablösungen von Domanial-Getreide-Abgaben, nachdem diese jedoch zuvor in Preußisch Gemäß nach Scheffel und Metzen (wobei zwei Dezimal-Stellen hinreichen) reduzirt worden sind, ebenfalls zur Norm zu nehmen.

Schließlich machen wir die betreffenden Rentpflichtigen unter Bezugnahme auf den Schluß unserer Bekanntmachung vom 11. März d. J. (Amtsblatt Stück 11) hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß, wenn die Ablösungen der ihnen zur Last stehenden Renten nicht vor dem

Digitized by Google

Schluſſe des Jahres 1837 erfolgen ſollte, ſolche nach dem Ablaufe dieſer ſchließlichen Friſt nur mittelſt 25maliger Umlage bewerkſtelligt werden können, und ſie es ſich alsdann ſelbſt beizumeſſen haben werden, ſich von den wohlthätigen Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 9. März 1835 ausgeſchloſſen zu ſehen.

Köln, den 25. December 1836.

Nro. 5.

Verbot des Spielens in ausländiſchen Lotterieen.

C. 18171.

An mehrere hieſige Einwohner ſind in jüngerer Zeit Looſe zur Ausſpielung von zwei großen Häuſern in Wien und einer Kunſteſſig-Fabrik zu Znain in Mähren nach einem Plane, welcher die Unterſchrift „Gebrüder Schneider in Frankfurth am Main" trägt, verſandt worden. Zur Warnung des Publikums vor der Theilnahme an ausländiſchen Lotterien bringen wir daher die in den Amtsblättern enthaltenen Verbote, namentlich das im 37ſten Stücke unſeres Amtsblattes pro 1818 publizirte Geſetz vom 7. December 1816 wiederholt in Erinnerung, wonach

1) der Verkäufer oder Verbreiter ſolcher auswärtigen Lotterieloose für jedes derſelben 300 Thl.
2) der Spieler aber 200 Thlr. auſſer dem Einſatz als Strafe zahlen, und
3) derjenige, welcher die ihm zugeſchickten Looſe auswärtiger Lotterien nicht innerhalb vier und zwanzig Stunden an die nächſte Polizei-Behörde ablieferl, als Spieler angeſehen werden ſoll.

Köln, den 28. December 1836.

Nro. 6.

Final-Kaſſen-Abſchluß für das Jahr 1836.

B. 9927.

Mit Hinweiſung auf unſere, den Final-Kaſſen-Abſchluß pro 1835 betreffende, im 51. Stücke des vorjährigen Amtsblatts unter Nro. 803 enthaltene Bekanntmachung ergeht an die ſämmtlichen Domainen- Forſt- und Steuer-Kaſſen unſeres Reſſorts die Aufforderung, die in dieſer Bekanntmachung enthaltenen Vorſchriften auch für das Jahr 1836 pünktlich zur Anwendung zu bringen.

Ferner werden alle diejenigen, welche Gehälter, Penſionen, Wartegelder und ſonſtige feſtſtehende Beträge zu empfangen haben, hiermit aufgefordert, ſelbige ſpäteſtens bis zum 15. Januar 1837 bei den betreffenden Kaſſen zu erheben.

Endlich wollen alle diejenigen, welche für Lieferungen und Leiſtungen aus dem Jahre 1836 noch Forderungen an uns zu machen haben, ihre desfallſigen Rechnungen und Liquidationen unverzüglich zur Prüfung und Anweiſung einreichen.

Köln, den 28. December 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 7.

Feſtſetzung der Neben-Ausgaben bei dem Extrapoſtgelde.

Durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 24. d. Mts. haben des Königs Majeſtät zu genehmigen geruht, daß v. 1. Januar 1837 ab in dem ganzen Umfange der Preußiſchen Staaten, mit Ausſchluß des Fürſtenthums Neuchatel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapoſt- ꝛc. Gelde in folgender Art feſtgeſetzt werden:

a) das Poſtillon-Trinkgeld

bei einer Beſpannung mit 2 Pferden, zu . . . . . 5 Sgr. pro Meile,
bei einer Beſpannung mit 3 und 4 Pferden, zu . . . . . 7½ " " "
bei einer Beſpannung mit mehr Pferden, für jeden Poſtillon zu . . 7½ " " "

b) die Wagenmeiſter-Gebühr (Beſtellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapoſt-Wagen auf jeder Station zu 4 Sgr.

c) das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterſchied, ob derſelbe in Federn hängt oder auf der Achſe ruhet, zu . . . . . 4 Sgr. pro Meile,
für einen ganz oder halb verdeckten hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen, zu . . . . . 7½ " " "

Digitized by Google

wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen;

d) das Schmiergeld,

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird,

wenn mit Fett geschmiert wird, zu 3 Sgr.,
wenn mit Theer geschmiert wird, zu 2 Sgr.

Der letzte Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergibt.

Die sub b. c. und d. aufgeführten Nebenausgaben müssen, in so weit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 27. December 1836. General-Post-Amt.

Nro. 8. Aufforderung.

In Folge höchsten Auftrags bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Kaisers von Oestreich Majestät durch Verordnung vom 9. August dieses Jahres die von dem letztverstorbenen Kaiser nach Auflösung des deutschen Reiches durch Patent vom 4. Februar 1807, zur Wahrung der Rechte der vormaligen Reichsangehörigen, mit der Aufsicht und besondern Obsorge der in den Reichshofräthlichen Registraturen beruhenden Akten, so wie der vor dem Reichshofrath aufbewahrt gewesenen Depositen, beauftragte Kommission mit dem Ablaufe des Jahres 1840 gänzlich aufzulösen beschlossen, dabei aber verfügt haben, daß alle diejenigen, welche nach Verlauf dieser Frist etwa noch Akten oder Urkunden aus obgedachten Registraturen, in Ur- oder Abschrift oder sonstige Auskunft zu erhalten wünschen, sich dieserhalb an die Kaiserlich-Oestreichische Haus- Hof- und Staatskanzlei zu wenden haben, während diejenigen, die vor dem Verlaufe dieser Frist auf die Verabfolgung von Akten, insbesondere von Judicial- und Prozeß-Akten, Anspruch machen wollen, das diesfällige Ansuchen bei der bis dahin noch bestehenden Kommission anbringen sollen.

Köln, den 24. December 1836.

Der General-Prokurator bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
Biergans.

Nro. 9. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 6. d. Mts. ist über die Abwesenheit der Anna Maria Metternich, Ehefrau Tillmann Borg, aus Zewen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 23. December 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 10. Justiz-Personal-Chronik.

Durch hohes Ministrial-Rescript vom 29. November d. Js. ist der bisherige Referendarius Jos. Eilender zum Advokat-Anwalt beim hiesigen Königl. Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 24. December 1836.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 11. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. — 20. d. Mts. sind aus einer Wohnung an der Kalker-Kapelle mittelst Einbruchs und Einsteigens

1) ein schwarzblauer, ziemlich abgetragener Mantel mit Knöpfen von Kameelhaaren, und einem nur bis über die Schultern reichenden Kragen; 2) ein langer schwarzer Seminaristenrock; 3) ein Handtuch von weißem Gebild, karirt und gez. L. × C.; 4) ein Tischtuch und drei Servietten von gleicher Beschaffenheit gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den oder die Thäter oder über den gegenwärtigen Besitzer der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 24. December 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 12. Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende unten signalisirte Thomas Fasbender von Rheindorf hat sich, indem er am 29. des vorigen Monats seinen ihm angewiesenen Aufenthaltsort verlassen, zugleich einiger Gelddiebstähle verdächtig gemacht, weßhalb vom hiesigen Untersuchungsamte der Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen worden ist. Sämmtliche betreffende Behörden werden daher ersucht, auf ihn ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. December 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Thomas Fasbender, 45 Jahre alt, katholisch, gebürtig und wohnhaft in Rheindorf, 5 Fuß groß, braune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirn, graue Augen, gebogene Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne, braunen Bart, stumpfes Kinn, ist von starker Statur, und geht etwas gebückt; er hat an der linken Seite der Nase eine kleine Narbe, und ist ihm der linke Arm steif von der Gicht.

Nro. 13. Vermißte Person.

Am 19. d. Mts. verschwand aus ihrer Wohnung die Ehefrau des Ackerers Heinrich Brüssel zu Aulerhof (Bürgermeisterei Wahlscheid im Siegkreise). Indem ich ihr Signalement untenstehend bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über Leben und Tod derselben Auskunft geben kann, der unterzeichneten Stelle baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 27. December 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Dieselbe ist 30 Jahre alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, ordinaires Kinn, ovales Gesicht. Besondere Kennzeichen: zwei Narben an der Kinnlade von frühern Zahnschmerzen. Bekleidung: ein schwarz wollener Unterrock mit kurzen Aermeln, ein Paar wollene Stuchen (Aermel) um die Arme mit ledernen Armbändchen, ein leinenes neues kernen Hemd, ein rothblau gedoppeltes Halstuch, ein buntes Kopftuch und bleierne Ohrringe, ein Paar violette wollene Strümpfe und ein Paar lederne neue Schuhe.

Nro. 14. Gefundener Leichnam.

Am 20. d. Mts. ist in der Nähe von Oberkassel die Leiche eines unbekannten Mannes, 5 Fuß 4 Zoll groß, gelandet, deren nähere Bezeichnung wegen der bereits eingetretenen Verwesung nicht angegeben werden kann. Sie war nur mit einem Paar Schuhen mit Riemen bekleidet und am linken Arm hing ein Stück eines anscheinend blauen Kittels, an dessen Aermelende sich ein kupferner Knopf mit Nro. 8 vorfindet.

Wer über die Person derselben Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 22. December 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 15. Unglücksfall.

Am 21. d. M. ist im Rheine bei Wallersheim der hierunten beschriebene Pionier von der 1. Komp. 8. Abtheilung ertrunken.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 31. December 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Vorname: Jakob; Zuname: Hauch; Alter: 21 Jahre 8 Monate; Gewerbe: Bergmann; Geburtsort: Voelklingen, Kreis Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Gesicht: voll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Stirn; hoch; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: keinen; Körper-Constitution: gesetzt; Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidung: Arbeitskleider (darunter eine alte Jacke, eine alte Tuchhose), ein Paar Halbstiefel, eine Halsbinde und eine Mütze ohne Schirm.

Nro. 16. Justiz-Personal-Chronik.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 29. Oktober d. Js. ist der Gerichtsvollzieher Peter Keller zu Baumholder wegen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze und grober Vernachlässigungen der Dienstpflicht auf drei Monate suspendirt worden, welche Strafe mit dem 1. Januar künft. Js. ihren Anfang nimmt und hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 27. December 1836. Der Kgl. Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 17. Erledigung der Schullehrerstelle zu Lengsdorf.

Die Lehrerstelle zu Lengsdorf ist vakant, und soll von neuem besetzt werden.
Das Einkommen dieser Stelle besteht

a) in freier Wohnung in einem neu erbauten Schulhause nebst einem Garten;		
b) an Besoldung	66	Thlr.
c) an Schulgeldern von zahlungsfähigen Kindern ungefähr	112	—
d) für den Unterricht armer Kinder desgleichen	12	—
Summa	190	Thlr.

Es ist Aussicht vorhanden, daß bald der Küsterdienst mit der Lehrerstelle vereinigt werde.
Diejenigen qualifizirten Individuen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Lohe in Kessenich, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande in Lengsdorf zu melden.

Poppelsdorf am 31. December 1836. Der Bürgermeister, J. H. Cassel.

Nro. 18. Erledigung der Schullehrerstelle zu Uckendorf.

Die Schullehrerstelle der katholischen Gemeinden Uckendorf und Stockem ist vakant.
Die Einkünfte dieser Stelle, außer freier Wohnung und einem Garten, betragen

1) an Gehalt	52	Thlr.	15 Sgr.
2) an Schul- und Brandgeld	38	— „	—
3) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	7	— „	—
im Ganzen	97	Thlr.	15 Sgr.

welcher Betrag jedoch bis 100 Thlr. erhöht werden kann.
Wer zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt ist, wolle sich in kurzer Frist bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Engelmann zu Siegburg, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden, und seine Qualifikations-Atteste vorlegen.

Lülsdorf, den 31. Dec. 1836. Der Bürgerm. von Niederkassel, Brüninghausen.

Nro. 19. Erledigung der Schullehrerstelle zu Rose.

Die Elementar-Schullehrerstelle zu Rose im Siegkreise ist vakant.
Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt, außer freier, sehr schöner Wohnung und Garten-Benutzung, an Normalgehalt, Schulgeld und Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder ungefähr 230 Thaler.
Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit ihren Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Weims in Rosbach, dem Schulvorstande in Ruppichteroth und dem Unterzeichneten melden.

Kammerich, den 31. December 1836. Der Bürgermeister, Schaefer.

Nro. 20. Erledigung der Schullehrerstelle zu Egidienberg.

Die Lehrerstelle zu Egidienberg ist erledigt, und soll wieder besetzt werden.
Das Einkommen derselben besteht, außer freier Wohnung und Benutzung eines Gartens,

a) an Normalgehalt, in	65	Thlr.	18 Sgr. 9 Pf.
b) an Schulgeld von etwa 130 bemittelten Kindern, circa	115	— „	— „ —
Summa	180	Thlr.	18 Sgr. 9 Pf.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Scheurer zu Honnef, bei dem betreffenden Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen melden.

Königswinter, den 31. December 1836. Der Bürgermeister, Bülle.

Nro. 21. Holzverkauf in Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsfor

Mittwoch den 11. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird bei Gastwirth Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück nachverzeichnetes Holz aus Königlicher und Brücker Gemarken-Waldung meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt und zwar unter der Bedingung, daß die Kaufgelder vor der Hauung des Holzes entrichtet werden müssen.

a. In Königlichen Waldungen.

1) Dem Allenforst, 4 Looſe Buchen- und Eichenſchlagholz mit 2 Eichen und 4 Haufen Schanzen.

2) Dem Königsforſt am Hundsknippen, 29 Reiſerhaufen in 7 Looſen.

3) Im Gremberg, oben dem Kirchwege, 5 Looſe gemiſchtes Schlagholz.

4) Daſelbſt im vorjährigen Schlage des zur Artillerie verbrauchten Holzes, 3 Looſe Eichenſtangenholz.

b. Im Brücker Gemarken-Walde.

5) Aufm Brückerbach, die Königlichen Holzantheile von 5 Viertel Buchenknüppelholz und 800 langen Schanzen.

6) Allda im Mittelbuſch und Ohlenbruch, 43 Eichen in 28 Looſen, und 118 Buchenkopfſtämme in 16 Looſen, ſodann 1 Loos ſtarker Erlen.

7) Im Bachbuſch 10 Looſe gemiſchtes Schlagholz.

8) Im Kippenbruch, der Schlehbeck und Brand, 54 Eichen in 21 Looſen und 8 Looſe Buchenkopfholz mit gemiſchtem Schlagholz, ſodann noch 5 Looſe Buchenkopfſtämme.

Die Kaufluſtigen können die Looſe von den Local-Forſtbeamten angewieſen erhalten.

Bensberg, den 29. December 1836. Der Forſtmeiſter Fromm.

Nro. 22. Holzverkauf in Domanial-Waldungen der Oberförſterei Siebengebirge.

An nachbenannten Orten und Tagen wird das unten angegebene Holz in der Oberförſterei Siebengebirge meiſtbietend zum Verkauf ausgeſetzt werden, unter der Bedingung der Baarzahlung vor der Abfuhr aus dem Walde.

Dinstag den 24. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, bei Gaſtwirth Schäfer zu Aulgaß.

a. In Königlichen Waldungen.

1) In der Rothenbach, der Schießhecke, mehre Bau- und Nutzholzeichen aufm Stamme, ſodann 20 Klafter Knüppel und 20 Klafter Reis in Haufen.

2) Dort unterm Franzhäuschen mehre Bau- und Nutzholzeichen aufm Stamme.

b. Im Lohmarer Gemarken-Walde.

3) 50 Buchenſcheit- und Knüppelklafter mit dem Reisholzabfalle in Schanzen gebunden.

4) Dort am Tannenbache 36 Klafter Kiefernknüppel in Haufen.

Mittwoch den 25. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Gaſtwirth Groyen zum Drachenfels in Königswinter.

5) Im Stöckerhofswalde 30 Knüppelklafter mit dem Reisabfalle.

6) Am Oelberg im Juffernbuſch, 60 Klafter gemiſchtes Knüppel- und 60 dito Reisholz in Haufen.

7) Im Hartenbruch, 100 Klafter Buchenſcheit, 15 dito Buchenknüppel mit dem davon abgefallenen aufgebundenen Reisholze.

8) Der Hüſcheiderheide, 20 Klafter Kiefernknüppel mit dem Reisholzabfalle zu Weinrahmen und Dachlatten brauchbar.

9) Im Heiſterbacher Walde, am Eremits-Pütz und Fuchskaul, mehre Eichen zu Bau- und Nutzholz geeignet, aufm Stamme, ſodann 96 Klafter Buchenkopf- und Reisholz in Haufen.

10) Dort im Mantel, 12 Klafter Buchenknüppel- und 12 dito Reisholz in Haufen.

11) Daſelbſt 25 Klafter Buchenſcheit mit dem abfallenden Reisholze.

12) An der Löwenburg mehre Bauholzeichen und 47 Klafter Buchenſtock- und Knüppelholz mit dem Reisholze in Haufen.

Bensberg, den 30. December 1836. Der Forſtmeiſter, Fromm.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 1.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 3. Januar 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Wilhelm Joseph Münster, Faßbindermeister, in Köln wohnhaft, Gläubiger gegen seinen Schuldner Heinr. Röhrig, Frucht- und Kohlhändler, in Rheidt wohnend, Gottfried Röhrig, Ackerer, daselbst, Elisabeth Röhrig, Wittwe Gerhard Görgens, Ackerinn, daselbst, Heinrich Kürten, Ackerer, daselbst, Cäcilia Röhrig, Ehefrau dieses Heinrich Kürten, Gertrud Röhrig, Dienstmagd, daselbst, und Heinrich Röhrig, Knecht, in Köln wohnend, sollen, Dinstag den 28. Februar künftigen Jahrs, in dem hiesigen Gerichtslokale, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

1) Ein zu Rheidt, in der Dorfstraße zwischen Johann Peter Eich und Heinrich Röhrig gelegenes, mit Nr. 97 bezeichnetes Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Hofe und Gebäulichkeiten, bestehend in einer Scheune, Viehstall, Schoppen und Schweinestall, von zusammen einer Grundfläche von 22 Ruthen 14; Fuß. Das Wohnhaus ist einstöckig, in Fachwerk von Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, anhabend eine Eingangsthüre im Hofe, straßenwärts 4 Fenster, hof- und gartenwärts 6 Fenster, die Scheune ebenfalls in Fachwerk von Holz und Lehm und mit Ziegeln gedeckt, verbunden mit dem Viehstalle; der Hof ist rundum mit einer Reihwand geschlossen, Erstgebot 200 Thlr. 2) 14 Ruthen 18 Fuß Gartenland im Herschlang, zwischen Heinrich und Paul Engels; zu 5 Thlr. 3) 82 Ruthen 88 Fuß Ackerland an der Utgeskaule, neben Barthel Kretzer und Georg Lülsdorf, senior; zu 12 Thlr. 4) 56 Ruthen 14 Fuß Ackerland am Holldorn, neben Erben Johann Klein und Martin Görgens; zu 6 Thlr. 5) 40 Ruthen 23 Fuß Ackerland im Vollberg, neben Johann Rheinarz und Georg Koch; zu 18 Thlr. 6) 57 Ruthen Ackerland am rechten Wege unter der Mondorfer Straße, neben Grafen von Nesselrode-Ehreshoven und Barthel Pütz; zu 10 Thlr. 7) 82 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Schildchen, neben Erben Anton Kurth und Matthias Schmitz; zu 12 Thlr. 8) 11 Ruthen 11 Fuß Weingarten hinter der Hecke, neben Erben Röhrig, Neuhöfer und Johann Joseph Fritzen; zu 6 Thlr. 9) 17 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Joseph Koch und Johann Peter Eich; zu 6 Thlr. 10) 59 Ruthen 33 Fuß Weingarten längs der Straße durchs Dorf, rheinseits neben Heinrich Röhrig und Johann Dahl; zu 20 Thlr. 11) 21 Ruthen Weingarten, jetzt Land, unter der Schmiedtgasse, neben Johann Görgens und Gottfried Fritzen; zu 6 Thlr. 12) 166 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf der Schmiedtgasse, neben Grafen von Nesselrode und Domainen-Lehngut; zu 40 Thlr. 13) 91 Ruthen 35 Fuß Ackerland auf der Utgeskaule, neben Gottfried Fritzen und Wittwe Heinrich Miesen; zu 10 Thlr. 14) 25 Ruthen 65 Fuß Ackerland auf'm Hömmerich, neben Jacob Wolters und Matthias Deutsch; zu 6 Thlr. 15) 26 Ruthen 25 Fuß Gartenland an der Enggasse neben Caspar Eich und Matthias Linder; zu 8 Thlr. 16) 69 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf dem Marthberge, neben Peter Fritzen, senior, und Johann König; zu 8 Thlr. 17) 1 Morgen 5 Ruthen 54 Fuß Ackerland im Lohnfeld, längs der Lohn, neben Christ Bröhl und Paul Klein und Consorten; zu 30 Thlr. 18) 57 Ruthen 62 Fuß Ackerland im Schimpfeld, neben Martin Fritzen und Johann Neuhöfer; zu 10 Thlr. 19) 52 Ruthen 44 Fuß Ackerland unter dem obersten Bäumchen, neben Andreas Miesgen und Domainen Rheindorferhof; zu 10 Thlr. 20) 95 Ruthen 82 Fuß Ackerland im Schimpfeld, neben Hermann Fritzen und Helena Engels; zu 12 Thlr. 21) 47 Ruthen 97 Fuß Ackerland am Langohr, neben Johann Karp und Hieronymus Schmitz; zu 8 Thlr. 22) 19 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf dem Hömmerich, neben Peter Baads und Peter Sieberz; zu 5 Thlr. 23) 45 Ruthen 54 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Linden und Gottfried Lülsdorf; zu 5 Thlr. 24) 46 Ruthen 44 Fuß Ackerland im Herschlen, neben Conrad Neff und Martin Pütz, senior; zu 10 Thlr. 25) 47 Ruthen 84 Fuß Ackerland im Lohnfeld, längs der Lohn, neben Lambert Wischerath und Georg Koch; zu 6 Thlr. 26)

27 Ruthen 36 Fuß Ackerland am Thal, neben Johann Rheinarz und Theodor Weber; zu 6 Thlr. 27) 16 Ruthen 49 Fuß Ackerland hinter der Hecke unterm hohen Rheine, neben Johann Peter Eich beiderseits; zu 6 Thlr.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Rheidt, Siegkreis. Das Haus mit Zubehör wird von dem Ackerer Heinrich Kürten miethweise bewohnt, und die Grundstücke sind an Verschiedene verpachtet. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach jene Immobilien mit 4 Thlr. 23 Sgr. in der Grundsteuer pro 1836 angeschlagen sind, liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Siegburg, den 2. November 1836. Der Friedensrichter (gez.) Lohausen.

Stiftungs-Anzeige.

Johann Hugo Bauer, zeitlebens katholischer Pfarrer zu Frelenberg, Regierungsbezirk Aachen, errichtete durch Testament vom 3. Februar 1830 eine Stipendien-Stiftung zu Gunsten seiner studirenden Anverwandten, und in deren Ermangelung für andere dürftige Studirende, vorzugsweise aus der Pfarre Frelenberg, und stellte dieselbe unter die unmittelbare Obsorge und Verwaltung des zeitlichen Erzbischofes von Köln. Aus dessen speziellem Auftrage die Anverwandten des Stifters, und die vorzugsweise Berechtigten andurch aufgefordert werden, unter Beibringung vollständiger Beweise über die Verwandtschaft mit dem Stifter, und über die Qualifikation zum Genusse der beiden vakanten Portionen, deren jede jährlich 80 Rthlr. Cour. abwirft, und wozu die Aufnahme in eine inländische gelehrte Schule erfordert wird, binnen zwei Monaten sich beim Unterzeichneten zu melden.

Köln, den 2. Januar 1837. Der Rendant des Erzbischöfl. Clerikal-Seminars, Gruben.

Ich wohne jetzt St. Laurenz-Platz Nro. 2.

Köln, den 1. Januar 1837. Court, Advokat-Anwalt.

Notar Fier

beehrt sich, ergebenst anzuzeigen, daß er seine Schreibstube in Nr. 24 der Sachsenhausenstraße verlegt habe. Köln, den 27. December 1836.

Auf Anstehen des Herrn Steuereinnehmers Henrich von Hagens in Königswinter sollen am Mittwoch den 11. Januar 1837, Morgens 10 Uhr, auf dem von Hagen'schen Hofe zu Oberholtorf, Kreis Bonn,

50 Stück hochstämmige Eichen, zu Nutz- und Bauholz geeignet,

meistbietend und mit Ausstand versteigert werden.

Oberkassel, am 27. December 1836. Rennen, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 10. Januar 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung vom Jahre 1836, enthält unter Nro. 23. Gesetzsammlung.

Nro. 1766. die Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst Tarif vom 28. December 1836 betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 24. Quittungen über Domainen-Veräußerungs- ꝛc. Gelder.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die, von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die, während des Jahres 1835 an unsere Hauptkasse und an die betreffenden Rentei-Kassen eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs-, Erbstands- und Ablösungsgelder an die Renteien zu Köln, Bonn, Königswinter und Bensberg befördert worden sind, wo sie von den Interessenten gegen Austausch der ihnen ertheilten Interimsquittungen in Empfang genommen werden können.

Köln, den 28. December 1836. C. 9279.

Nro. 25. Prüfung der Schulamts-Kandidaten beim Schullehrer-Seminarium zu Brühl.

Die abermalige Prüfung der hierzu verpflichteten, im katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildeten Schulamts-Kandidaten und bereits provisorisch angestellten Lehrer unseres Regierungsbezirks so wie die gleichzeitige Prüfung der in keinem Seminar gebildeten Schulamtsbewerber katholischer und israelitischer Confession ist von dem Königlich Rheinischen Provinzial-Schul-Collegium auf den 5. Juni d. Js. und die folgenden Tage angeordnet worden. Die Betheiligten werden demnach hiermit angewiesen, sich am Vorabende in Brühl einzufinden, und beim Seminar-Direktor Herrn Pauli zu melden.

Die bereits provisorisch fungirenden Lehrer haben unter Beifügung des bereits erworbenen Qualifikations-Zeugnisses ein Attest der vorgesetzten Orts- und Kreisschul-Behörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften Kandidaten aber einen ausführlichen Lebenslauf nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand, ihren Lebenswandel, ihre Vorbildung, und falls sie interimistisch angestellt sind, über ihre Amtsführung beizubringen.

Köln, den 2. Januar 1837. B. 5.

Nro. 26. Aufbewahrung des Schießpulvers.

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 6. Mai v. J. soll im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Verschiedenheit der Ansichten über die Strafbarkeit der fahrlässigen Aufbewahrung des Schießpulvers durch eine allgemeine Anordnung abgeholfen werden.

Diesemnach bringen wir in Folge des hohen Ober-Präsidial-Erlasses vom 16. November v. J. nachstehende Vorschriften als Verbot der unvorsichtigen Aufbewahrung in Behandlung B. 16454.

von Schießpulver hierdurch zur öffentlichen Kunde, damit sich Jedermann darnach genau richte:

§. 1. Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß Schießpulver bereiten oder verkaufen.

§. 2. Verkäufer von Schießpulver dürfen nicht mehr als 10 Pfund, und andere Personen nicht mehr als 2 Pfund auf einmal in ihre Wohnung nehmen, und soll zudem der Vorrath, welcher mehr als 1 Pfund beträgt, unter dem Dache in einem wohl verschlossenen Gefäße, von den Schornsteinen entfernt, auf das sorgfältigste aufbewahrt werden. Jede Aufbewahrung von mehr als 10 Pfund Pulver muß an einer von der Polizeibehörde anzuweisenden Stelle Statt finden.

§. 3. An Kinder und bei Licht darf kein Schießpulver verkauft werden.

§. 4. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, soll, in so fern er nicht durch eine härtere Strafe getroffen wird, mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Köln, den 7. Januar 1837.

Nro. 27.

Transport des Schießpulvers.

B. 16454.

In Gemäßheit höherer Verordnung bringen wir folgende Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 20. December 1816, abgedruckt im 35. Stücke des Amtsblattes desselben Jahres über den Transport von Schießpulver zur allgemeinen Nachachtung hierdurch in Erinnerung:

§. 8. Es darf kein Schießpulver durch eine Stadt verfahren, sondern es muß solches um die Stadt, oder insofern dies nicht angeht, auf den kürzesten und gefahrloseſten Wegen, durch die Stadt nach Anweisung der Polizeibehörde transportirt werden.

§. 9. Im Falle das Pulver zum weitern Transport in der Stadt verbleibt, muß dasselbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in dessen Ermangelung, an einen sichern Ort außerhalb der Stadt gebracht werden.

§. 10. Schießpulver darf, zur Verhütung des Streuens, beim Aus- und Einladen nicht anders als in dichten, mit hölzernen Nägeln wohl verzwickten Fässern versandt werden; gleichviel ob Letzteres zu Lande oder zu Wasser geschieht.

§. 11. Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen, darf Tabak rauchen, und eben so wenig dies seinen Knechten, oder andern, auf seinem Gefährte befindlichen Personen gestatten.

Jeder einzelne Contraventionsfall soll mit fünf Reichsthalern an Geld oder acht Tagen Gefängniß bestraft werden.

Noch weniger darf auf einem mit Schießpulver beladenen Schiffe Feuer oder Licht angemacht werden, bei zehn Reichsthaler Geld- oder vierzehntägiger Gefängnißstrafe.

§. 12. Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen Schiffsanlande, verladen, sondern muß in der ad 8 angegebenen Art, so daß die Stadt so wenig wie möglich dabei berührt werde, zu Schiffe gebracht werden.

§. 13. Hat dasselbe Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, zur Verhütung des Reibens mit Stroh fest umwickelt, und noch überdem von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert, auch mit einem dichten Plan bedeckt werden.

§. 14. Kein Schiff mit Pulver beladen, darf in der Nähe von Gebäuden anlanden.

§. 15. Der Schiffer, welcher ein mit Pulver geladenes Schiff führt, soll eine schwarze Flagge aufstecken, so oft er sich einer Anlagestelle nähert, die dort vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalte seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihr Feuer auszulöschen, bei der Ankunft an seinem Bestimmungsorte eine gleiche Meldung vorausschicken, und das Pulver sofort, und zwar außerhalb der Stadt ausschiffen, und zur Aufbewahrung bringen.

§. 16. Um einen Wagen, welcher Pulver geladen, sogleich von jedem andern unterscheiden zu können, muß auf die über demselben gespannten Plane das Wort: Pulver mit schwarzer Farbe, in auffallender Größe gezeichnet werden.

§. 17. Der eine Pulverladung fahrende Fuhrmann soll einen jeden, der ihm begegnet und etwa Tabak raucht, anständig erinnern, die Tabakspfeife wegzustecken, und deßhalb selbst dem Wagen etwas vorausgehen, oder einen Knecht vorausgehen lassen. Jedermann, aber der einem mit Pulver beladenen Wagen begegnet, soll sich, so lange er in der Nähe desselben ist, des Tabakrauchens oder Feuerschlagens enthalten. Die Dawiderhandelnden sollen in gemessene Geld- oder Gefängnißstrafe genommen werden.

§. 18. Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen nicht vor den Gasthöfen oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen zur Nachtzeit außerhalb der Städte oder Dörfer unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

§. 19. Zur Zeit eines Gewitters müssen die mit Pulver beladenen Schiffe gleich an dem Ufer, da wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

§. 20. Eben so dürfen die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, bei einem Gewitter weder in Dörfer noch Städte einfahren, sondern müssen in freiem Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohnörtern entfernt bleiben.

§. 21. Ehe die mit Pulver beladenen Wagen durch ein Dorf oder eine Stadt fahren, müssen die Fuhrherren oder einen ihrer Leute vorausschicken und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen oder eine Schmiede am Wege im Gange sei, in welchem Falle der Wagen nicht eher, als bis das Feuer ausgegangen ist, einfahren darf.

§. 22. Ganz unzulässig ist das Geschwindfahren mit einer Pulverladung, besonders auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

§. 23. Bei dem Ab-, Auf- und Umpacken des Pulvers ist die größte Vorsicht besonders zur Verhütung der Reibung bei dem Herablassen und Hinaufwinden auf den Schrotleitern, oder sonst anzuwenden.

Alle Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften strenge zu wachen, besonders aber alle Schiffer, Fuhrleute, Kaufleute und Privatpersonen, welche Pulver verfahren, damit handeln, oder es gebrauchen, auf dieselben aufmerksam zu machen, indem im Nichtbefolgungsfalle, gleichviel ob Schaden daraus entstanden oder nicht, die verordneten Strafen ohne Nachsicht eintreten werden, und bestimmen wir, daß da, wo auf die Nichtbefolgung obiger Vorschriften eine bestimmte Strafe nicht festgesetzt ist, eine Geldbuße von 1 bis 5 Thlr oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintreten soll.

Köln, den 7. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 28.

Anschaffung von 300,000 Quittungs-Büchern für die Provinzial-Feuer-Societät.

Für die Provinzial-Feuer-Societät wird die Anschaffung von beiläufig 300,000 Stück Quittungsbüchern erforderlich, welche auf dem Wege der schriftlichen Soumission erfolgen soll.

Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie das Formular eines Quittungsbuchs und die Muster der zu verwendenden Papiersorten sind in dem Sekretariate der unterzeichneten Direction und auf den Oberbürgermeister-Aemtern zu Trier, Köln, Bonn, Aachen, Düsseldorf, und Elberfeld, so wie auf den Bürgermeister-Aemtern zu Crefeld, Duisburg und Cleve, zur Einsicht offen gelegt. Qualifizirte Uebernahmslustige wollen sich mit selben bekannt machen, und ihre etwaige Erklärungen vor dem Schlusse dieses Monats hier einreichen.

Coblenz, den 2. Januar 1837.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direction, Hauer.

Nro. 29. Ausfertigung von Todtenscheinen für Ausländer.

Nach dem Antrage des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist als allgemeine Einrichtung beschlossen worden, daß künftig der Todtenschein eines jeden Ausländers, ohne Ausnahme, welcher in diesseitigen Militair- und Civil-Lazarethen, in Gefängnissen, oder in einer andern Anstalt, ingleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen, und ihn an die heimathliche Familie senden können, stets von Amtswegen ausgefertigt, und dem gedachten Ministerium zur weiteren Beförderung im gesandschaftlichen Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werde.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß setze, bemerke ich, daß die gedachten Todtenscheine, Gebühren- und Stempelfrei auszufertigen und unter portofreier Rubrik von den Civilstands-Beamten an die Ober-Prokuratoren einzusenden, und durch letztere an das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu befördern sind.

Berlin, den 12. December 1836. Der Justiz-Minister, (gez.) v. Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Bergans. in Köln.

Zur Kenntnißnahme und Befolgung, Seitens der Herren Civilstands-Beamten, wird das vorstehende hohe Rescript vom 12. d. Mts. in das Amtsblatt eingerückt.

Köln, den 31. December 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 30. Steckbrief.

Der unten signalisirte Justizrath, Friedrich von Zipf aus Hanau, welcher auf Requisition des Kurfürstlichen Landgerichts Hanau, am 28. December d. J., wegen eines Pasquills, angeblichen Brandstiftung ꝛc. zu Darmstadt verhaftet worden, hat am Abend des nämlichen Tages Gelegenheit gefunden, aus der Haft des Großherzoglichen Criminalgerichts zu Darmstadt zu entweichen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf den genannten ꝛc. von Zipf zu viguliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. December 1836. Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Signalement. Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Statur: groß; Haare: blond und grau; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gebogen; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: geht etwas gebückt, ist sehr artig und freundlich, und hat etwas vorstehende Zähne.

Nro. 31. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den angeblichen Johann Günther von Amsterdam ꝛc. unterm 21. November d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe am 14. dieses Monats zu Mainz arretirt worden ist.

Köln, den 31. December 1836. Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 32. Vermißte Person.

Der hierunten bezeichnete Klempner Gangolf Loch von Münstermeifeld ist am 27. Nov. v. Js. nach Cobern an der Mosel verreist, und nicht zurückgekehrt. Man vermuthet, daß derselbe bei dem dermaligen hohen Wasserstande seinen Tod in der Mosel gefunden. Möchte irgend Jemand über den Mann Auskunft geben können, so bitte ich um Nachricht.

Coblenz, den 3. Januar 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Vor- und Zunamen: Gangolf Loch; Wohnort: Münstermeifeld; Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 — 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: klein; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gestalt: klein. Bekleidung: ein brauner Oberrock, eine wollene Weste mit gelben, rothen und schwarzen Blumen, eine wollene hellgraue Hose, ein rothes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen, ein flächsen leinen Hemd gez. G. L., ein Taschentuch gez.

M. M., ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Halbstiefel, eine englische Uhr von Silber, eine Brieftasche und ungefähr 1 Thlr. Geld.

Nro. 35. Jagd-Erlaubnißscheine der Bürgermeisterei Rondorf.

Sämmtliche Besitzer von Jagd-Erlaubnißscheinen, welche auf den Bereich der Bürgermeisterei Rondorf sprechen, werden hierdurch aufgefordert, diese Scheine bis längstens zum 15. Januar nächsten Jahres mir zum Visa vorzuzeigen. Nach Verlauf dieser Frist werden diejenigen Scheine, deren Inhaber sich dieser Visirung nicht unterworfen haben, öffentlich für ungültig erklärt werden.

Köln, den 23. Dec. 1836. Der Königl. Landräthliche Kommissarius, Simons.

Nro. 34. Pferdezucht.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Köln zeige ich hiermit an, daß in der nächsten Beschälzeit wieder Beschäler aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte zu

Rheinbach und
Kerpen

aufgestellt werden und daß die Bedeckung Mitte Februar anfängt.

Warendorf, den 5. Januar 1837. Köhne, Gestüt-Inspektor.

Nro. 35. Erledigung der Schullehrerstelle zu Hahnenberg

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Hahnenberg wird durch den Abgang des bisherigen Lehrers erledigt und soll anderweit wieder besetzt werden.

Das damit für den Lehrer verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung (in dem neuen Schulhause) und Garten

a) an fixem Gehalt	. . . . .	66 Thlr.
b) an Schulgeld ungefähr	. . . . .	80 —
c) für den Unterricht der armen Kinder desgleichen	. .	15 —
	Summa	161 Thlr.

Geprüfte und zur Uebernahme der Stelle geneigte Schulamtskandidaten wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeister und Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Dünner zu Wipperfürth persönlich melden.

Klüppelberg, den 29. December 1836. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nro. 36. Erledigung der Unterlehrerstelle zu Vilich.

Zur Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle bei der Schule zu Vilich wird ein Lehrer gesucht. Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung und Heizung des Schulzimmers folgendes Einkommen verbunden:

1) an Normalgehalt jährlich	. . . .	50 Thlr. „ Sg.
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern nach Abzug des Hebegeldes, circa	. . . .	76 — 24 —
3) desgleichen für den Unterricht armer Kinder	. .	6 — 12 —
	Im Ganzen	133 Thlr. 6 Sg.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, die sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen und einem Lebenslauf versehen, binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pastor Lohe zu Kessenich und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Vilich, den 6. Januar 1837. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Nro. 37. Anstellung eines Lehrers an der Knabenschule zu Bonn.

Höhern Orts ist die Bildung einer 4. oder obern Klasse an der hiesigen katholischen Elementar-Knabenschule genehmigt worden, welche bestimmt ist, die niedern Klassen einer höhern Bürgerschule zu vertreten.

Mit der neuen Lehrerstelle ist folgendes Einkommen verbunden

1) an Normalgehalt, ...	131	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
2) an Wohnungsentschädigung . . .	20	—	„	—	„	—
3) an Schulgeld, muthmaßlich jedoch ohne Garantie .	200	—	„	—	„	—
Summa	351	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.

Diejenigen geprüften Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, sich innerhalb 4 Wochen, unter Einreichung der erforderlichen Atteste, an den Unterzeichneten oder an die Städtische Schul-Kommission zu wenden.

Bonn, den 9. Januar 1837. Der Ober-Bürgermeister, Windeck.

Vermischte Nachrichten.

Dem Instrumentenmacher Johann Bernard Wiszniewski zu Danzig ist ein Patent, auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Construction des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano, für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. December 1836 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28. December 1836 ein Patent auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zweck dadurch zu behindern, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Brückenwärter Wentz zu Deuz ist für die am 4. Mai v. J. mit eigener Gefahr bewirkte Rettung zweier bei Zerschellung eines Holzflosses in den Rhein gestürzten Arbeiter von Sr. Majestät dem Könige, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. November v. Js., die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr, allergnädigst bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Kreis-Sekretair in Mülheim ernannten Lieutenants a. D. C. von Falkenstein ist der Regierungs-Sekretair Ruland hierselbst, vom 1. Januar d. Js. ab zum Rendanten der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt dahier ernannt worden.

Der Kreischirurgus Schmitz zu Köln ist auf seinen Wunsch von den kreiswundärztlichen Funktionen für den Landkreis Köln entbunden und sind letztere dem ihm zugeordneten Stellvertreter, dem bisherigen Kreischirurgus Angenstein von Düren, welcher seinen Wohnsitz in Köln genommen hat, durch Verfügnng vom 5. Januar c. übertragen worden.

Joseph Willmeroth zu Soeven im Siegkreise, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 19. November v. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation am 22. December v. Js. als Feldmesser vereidet worden.

Der Schulamts-Kandidat, Peter Joseph Steins ist als Lehrer und Küster zu Oberempt im Kreise Bergheim unterm 17. December v. J. auf zwei Jahre ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 2.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 10. Januar 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Königswinter wohnenden Apothekers Kaspar Weber, extrahirenden Gläubigers, sollen die unten verzeichneten, den Eheleuten Philipp Lennarz, Wundarzt, und Helena, geborne Pagen, zu Königswinter wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien,

Donnerstag den 23. März 1837, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter, für die vermerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) (Flur 1 Parz. 288) 54 Ruthen 50 Fuß Weingarten am Mertelsrott, neben Alexander Clavé und Franz Stang; zu 20 Thlr. 2) (Parz. 473) 53 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Steingasse, neben Johann Siering und Erben Aegidius Schüller; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 3) (Flur 2 Parz. 457 — 460) 35 Ruthen 60 Fuß und 7 Ruthen 5 Fuß Weingarten an der Hardt, neben Wilhelm Genger und Michael Düren; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 4) (Parz. 475) 4 Ruthen 60 Fuß Wiese an der Hardt, neben Heinrich Rahms und Martin Fritz; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 5) (Parz. 478) 44 Ruthen 40 Fuß Weingarten an der Hardt, neben Heinrich Rahms und Martin Fritz; zu 20 Thlr. 6) (Flur 3 Parz. 581) 6 Ruthen 90 Fuß Garten im Graben, neben Peter Joseph Rohm und Domänen; zu 6 Thlr. 7) (Parzelle 926) 29 Ruthen 35 Fuß Weingarten am krummen Weg, neben Erben Jos. Schmitz und Johann Kopmann; zu 20 Thlr 8) (Flur 4 Parz. 80) 18 Ruthen 80 Fuß Weingarten auf dem Küttemich, neben Maria Anna Schäfer und Erben Severin Meyer; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 9) (Parz. 156) 24 Ruthen 50 Fuß Weingarten auf dem Flörchen, neben Franz Ittenbach und Huberti; zu 10 Thlr. 20 Sgr. 10) (Parz. 411) 19 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Theodor Bachem und Wilhelm Genger; zu 10 Thlr. 11) (Parz. 459) 17 R[illegible]en 70 Ruthen Ackerland im Plänzer, neben Peter Bachem und Wittib Johann Klein; zu 10 Thlr. 12) (Parz. 467) 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Wittib Johann Fahr und Wittib Heinrich Reber; zu 10 Thlr. 13) (Fl. 5 Parz. 555) 11 Ruthen 45 Fuß Ackerland in den Zehnfuhren, neben Wittib Wilhelm Lemmerz und Joseph Drach; zu 6 Thlr. 20 Sgr. 14) (Parz. 425) 8 Ruth. 50 Fuß Ackerland in den Zehnfuhren, neben Erben Aegidius Schüller und Jos. Feven; zu 3 Thlr. 15) (Flur 5 Parz. 510) 11 Ruthen 20 Fuß Weingarten in den Levensbrüchen, neben Wittwe Theodor Ittenbach und Peter Joseph Genger; zu 3 Thlr. 16) (Flur 6 Parz. 159) 14 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Markstein, neben Franz Menden und Gerhard Schumacher; zu 4 Thlr. 17) (Parz. 222) 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Markstein, neben Jakob Schlösser und Godfried Spindler; zu 6 Thlr. 18) (Parz. 232) 9 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Herrberge, neben Wittwe Peter Böcker und Erben Wittwe Schäfer; zu 3 Thlr. 19) (Parz. 395) 42 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Sprengfels, neben Peter Joseph Wagener und Joseph Fischer; zu 10 Thlr 20) (Fl. 7 Parz. 84) 162 Ruthen Holzung am Petersberge, neben de Claer und Erben Ferdinand Schumacher; zu 3 Thlr. 21) (Fl. 9 Parz. 101) 39 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Siefen, neben Andreas Bierbrod und Wittib Heinrich Hartmann; zu 15 Thlr. 22) (Fl. 10 Parz 63) 1 Morgen 166 Ruthen Holzung am Hirschberge neben Gerhard Schumacher, Gabriel Hamm und Verschiedene; zu 5 Thlr. 23) (Parz. 186) 8 Ruthen 10 Fuß Wiese am Bergbonnen, neben de Claer und Wittwe Wilhelm Lemmerz; zu 4 Thlr. 24) (Parz. 193) 32 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Kuckstein, neben Adolph Pütz und Peter Bachem; zu 4 Thlr. 25) (Fl. 15 Parz. 111) 1 Morgen 98 Ruthen Holzung am Schwendel, neben Franz Stang und Lambert Hermanns; zu 8 Thlr. 26) (Fl. 16 Parz. 235) 22 Ruthen Holzung im Lutter, neben Gerhard Schumacher und Peter Müller; zu 1 Thlr. 27) (Fl. 17 Parz. 252) 2 Mor-

gen 21 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Ittenbacher-Hülle, neben Adam Knütgen und Franz Stang; zu 6 Thlr. 28) (Parz. 247) 78 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Gierscheidswiese, neben Frau de Prée, Wilhelm Lucas und Verschiedene; zu 5 Thlr. 29) (Fl. 18 Parz. 81) 139 Ruthen 90 Fuß Holzung im Pottscheid, neben Erben Joseph Freyen und Erben Johann Joseph Schmitz; zu 6 Thlr. 30) (Parz. 33) 20 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Pottscheidswiese, neben Erben Johann Joseph Schmitz und Schuldner; zu 3 Thlr. 31) (Parz. 130) 12 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Pottscheidswiese, neben Michael Freyen und Schuldner; zu 2 Thlr. 32) (Parz. 232) 14 Ruthen 70 Fuß Wiese am Kontenbonnen, neben Erben Stockhausen, Theodor Dreber und Johann Hermanns; zu 3 Thlr. 33) (Fl. 3 Parz. 396) ein zu Königswinter auf der Hauptstraße neben Jakob Davin und Erben Johann Joseph Schmitz modo Johann Harprath, gelegenes Wohnhaus sammt Hintergebäude, und einen unter Flur 3, Nro. 397 der Parzellen bezeichneten, auf dem Grabenwege gränzenden Garten, groß 10 Ruthen, 15 Fuß, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von etwa 26 Ruthen 75 Fuß. — Das Wohnhaus ist zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Nro. 98 bezeichnet, circa 18 Fuß breit und 28 Fuß tief, hat straßenwärts im Erdgeschosse neben der Eingangsthüre nördlich 2 Fenster mit Läden, im Hausgange ist der Kellereingang, im obern Stocke 3 Fenster ohne Läden, im Giebel ein Söllerfenster, hofwärts unten 1 Thür und 2 Fenster, oben 4 Fenster ohne Läden. Auf dem Hofe ist ein Nebengebäude, etwa 30 Fuß lang und 7 Fuß tief, dasselbe ist unten in Stein, oben in nicht ausgefülltem Fachwerke errichtet, dann folgt die mit Litt. C. bezeichnete, etwa 18 Fuß lange, 10 Fuß tiefe, in Holz und Lehmfachwerk erbaute Scheune; hinter der Scheune liegt das auf den Grabenweg schießende Gärtchen. — Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt; auch hat das Haus die Gerechtsame eines Ausgangs über den Hofraum des ꝛc. Davin in die Kirchgasse; das Erstgebot ist 150 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1836 beträgt 5 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., und liegen die betreffenden Steuerauszüge so wie die Verkaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 19. October 1836. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Nach dem Antrage des Johann Jakob Steinhäuser, Ackerwirth, wohnhaft auf Vorderrubach, Bürgermeisterei Lindlar, sollen

am Donnerstag den 30. März 1837, früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nummer 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien gegen die Schuldner: 1) Johann Steinhäuser, Ackerer, wohnhaft zu Weyer, Bürgermeisterei Lindlar, als geordneter Vormund der Minorennen erster Ehe des verlebten Wilhelm Schmitz, Ackerer zu Vorderrubach und der verlebten Katharina Schmitz, namentlich Johann und Elise Steinhäuser; 2) Wilhelm Sulz, Ackerer zu Stolzenbach, Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormunds-Vater seines mit Catharina Schmitz, vormals Ehefrau Wilhelm Steinhauser gezeugten, annoch minderjährigen Kindes Anna Elisabeth Catharina Sulz, sämmtlich Erben des besagten Wilhelm Steinhäuser, öffentlich zur Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden der Zuschlag ertheilt werden, nämlich: a) ein Haus auf Vorderrubach sub Nr. 43 gelegen, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh bedacht, hat Keller, Küche, Speicher, zwei Ställe und angebauten Schuppen, nebst circa 93 Ruthen 40 Fuß Unter- und Umlage, begränzt allerseits vom eigenen Eigenthume der Schuldner, Flur 18 Nro. 91; Erstgebot 40 Thlr. b) eine Scheune daselbst sub Littera A gelegen, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht, hat Tänne und Wäsche nebst Um- und Unterlage, begränzt allerseits wie vor, Nummer und Flur idem; zu 10 Thlr. c) ein Backofen mit Um- und Unterlage in Holz und Lehmfachwerk gebaut, steht ganz auf dem Eigenthume der Schuldner, Flur und Nummer idem; zu 2 Thlr. d) 22 Ruthen 65 Fuß Wiese in der Jennerwiese, neben Georg Loeber und Peter Joseph Brochhagen, Flur idem Nummer 4; zu 2 Thlr. e) 5 Morgen 19 Ruth. 90 Fuß Holzung im Hohleweg, Flur idem Nummer 35, angränzend an Erben Christian Hofstadt und Georg Loeber; zu 4 Thlr. f) 4 Morgen 159 Ruthen 35 Fuß Holzung aufm Brungescheid, Flur idem Nummer 47, angränzend an Johann Althof und Peter Engelbert; zu 3 Thlr. g) 1 Morgen 141 Ruth.

25 Fuß Ackerland am Brungescheid, Flur idem Nr. 50, begränzt von Johann Althof und Christian Hofstadt; zu 3 Thlr. h) 140 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm großen Felde, Flur idem Nr. 51, begränzt von Peter Klug, Peter Joseph Brochhagen und Heinrich Lob; zu 2 Thlr. i) 11 Morgen 161 Ruthen 235 Fuß Ackerland daselst, Flur idem Nr. 53, neben Vorigen und Joh. Jak. Steinhäuser; zu 90 Thlr. k) 37 Ruthen 15 Fuß Garten am Hartefeld, Flur idem Nr. 56, begränzt von Christian Hofstadt und Johann Jakob Steinhäuser; zu 3 Thlr. l) 125 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Hartefeld, Flur idem Nr. 57, begränzt von Vorigen; zu 5 Thlr. m) 43 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichenhof, Flur idem Nr. 67, angränzend an Johann Brochhagen und J. J. Steinhäuser; zu 15 Sgr. n) 9 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst, Flur idem Nr. 69, begränzt von Vorigen; zu 5 Sgr. o) 97 Ruthen 25 Fuß Wiese gelegen zu Rubach, Flur idem Nr. 84, angränzend an Johann Brochhagen und Georg Loeher; zu 1 Thlr. p) 1 Morgen 128 Ruthen Ackerland in den Linden, Flur idem Nr. 152, begränzt von Erben Wilhelm Steinhäuser selbst und Joh. Jak. Steinhäuser; zu 10 Thlr. q) 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß Holzung zur Klauserheide, Flur idem Nr. 580, begränzt von Joh. Jak. Steinhäuser und Christian Hofstadt; zu 2 Thlr. 10 Sgr. r) 1 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Holzung am Dungerbusch, Flur idem Nr. 406, begränzt von Georg Loeher und Johann Brochhagen; zu 2 Thlr. 20 Sgr. s) 108 Ruthen 35 Fuß Holzung am Rolandssiepen, Flur idem Nr. 413, begränzt von G. Loeher und Johann Althof; zu 1 Thlr. t) 126 Ruthen 90 Fuß Holzung am Rolandssiepen, Flur idem Nr. 417, begränzt von Johann Frielingsdorf und G. Loeher; zu 1 Thlr. 10 Sgr. u) 2 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Platten, Flur idem Nr. 442, begränzt von G. Loeher und Johann Jakob Steinhäuser; zu 5 Thlr. v) 2 Morg. 163 Ruthen 30 Fuß Holzung im Maisthau, Flur idem Nr. 462, an Peter Klug und Christian Hofstadt gränzend; zu 5 Thlr. w) 1 Morgen 95 Ruthen 95 Fuß Holz auf der Platte, Flur idem Nr. 434 b., an G. Loeher und Johann Jakob Steinhäuser angränzend; zu 3 Thlr. Sämmtliche Realitäten sind auf Vorderrubach in der Gemeinde Breun, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth gelegen und auf Artikel 437 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Breun eingetragen mit Ausnahme jedoch der sub w oben zuletzt beschriebenen Parzelle, welche auf Artikel 534 eingetragen und werden dieselben von Leonhard Koch, Fuhrmann zu Rubach, pachtweise und von Joh. Peter Althof, Nagelschmied daselbst, afterpachtweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst beliebig einzusehen.

Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden. Gegeben zu Lindlar am 24. November 1836.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Hardung.

Definitiver Verkauf.

Das der Wittwe und den Erben des Wollenwaarenfabrikanten Herrn Kaspar Jakob Lentzen zugehörige, hier zu Köln auf dem Blaubach gelegene, mit der Nummer 21 bezeichnete Haus nebst Hof und Garten, soll theilungshalber,

am Donnerstag den 26. Januar 1837, Nachmittags um 3 Uhr,

durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Weinertz, in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Taxe und Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar in Folge eines von der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts am 30. August d. J. erlassenen Erkenntnisses, wodurch

in Sachen

des zu Esch wohnenden Pfarrers Herrn Johann Jakob Lentzen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Minderjährigen, von vorbesagtem Herrn Kaspar Jakob Lentzen in erster Ehe mit Helena Obermeyer erzeugten, ohne Geschäft zu Köln wohnenden Wilhelm Joseph Lentzen, dessen Gegenvormund der daselbst wohnende Färberei-Inhaber Herr Martin Obermeyer ist, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Flamm in Köln,

gegen

Anna Maria geborne Jüssen, Wittwe von Kaspar Jakob Lentzen, Handelsfrau, in Köln wohnhaft, für sich und zugleich als Hauptvormünderinn ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, und ohne Geschäft bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Karl, Heinrich und Johann Kaspar Jakob Lentzen, denen Herr Franz Joseph Lentzen, ohne Geschäft zu Ahrem wohnhaft, als Gegenvormund bestellt ist, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Esser I. in Köln, der Verkauf des obigen Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit dessen Abhaltung beauftragt worden.

Köln, den 16. November 1836. Meinertz, Notar.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Herrn Engelbert Neuhöfer, Gutsbesitzer in Heumar, b. der Eheleute Hr. Gerhard Abel, Lehrer, und Gertrud Fröhlich, Wittwe von Engelbert Brückmann zu Köln, c. der Eheleute Hr. Karl Steingaß, ohne Geschäft, und Katharina, geborne Brückmann, zu Neusrath, d. des Herrn Christian Brückmann, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, e. der Sophia Brückmann, ohne Gewerb zu Bickendorf, f. der Marianne Brückmann, ohne Gewerb zu Neusrath, g. der Eheleute Hr. Swibert Ritter, Bierbrauer, und Gertrud, geborne Brückmann, zu Köln, h. der Agnes Brückmann, ohne Gewerb zu Bickendorf, und i. der Henriette Brückmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Justizrath Advokat-Anwalt Esser II. in Köln, gegen die Wittwe von Georg Brückmann, Sophia, geborne Hundgeburth, Ackerwirthinn, zu Bickendorf wohnhaft, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, ohne Geschäft bei ihr wohnenden Kinder Franz, Engelbert und Karolina Brückmann, denen Hr. Ludwig Hahn, Landwirth, zu Buchheim wohnhaft, als Nebenvormund bestellt ist, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Forst in Köln,

sollen auf den Grund zweier von der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst erlassenen Erkenntnisse, das eine vom ersten August, das andere vom achtundzwanzigsten November v. J., die zur Hinterlassenschaft der zu Mülheim am Rhein verstorbenen Eheleute Kaufmann Christian Kölsch und Sophie, geborne Brückmann, gehörigen Immobilien, durch den in den bezogenen Erkenntnissen hierzu kommittirten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, öffentlich versteigert werden, und zwar:

A. am Montag den 20. März d. J., Morgens um 9 Uhr, zu Mülheim am Rhein im Gasthofe zum goldenen Wagen bei Hrn. Hermann Esterer, die nachstehend verzeichneten, zu und bei Mülheim gelegenen Realitäten, nämlich:

1) Das mit Numero 121 bezeichnete Haus, in der obern Freiheit zu Mülheim, nebst Einfahrt, Hofraum, Remise, Hinterbau und Gärtchen;
2) einen Garten zwischen der langen Gasse, groß 103 Ruthen 90 Fuß;
3) ein Stück Ackerland an der wipperfürther Straße, groß 1 Morgen 27 Ruthen 10 Fuß;
4) ein Stück Ackerland im Westhoven an der berliner Straße, groß 1 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß;
5) ein Stück Ackerland daselbst, groß 1 Morgen 111 Ruthen 90 Fuß;
6) ein Stück Ackerland daselbst, groß 88 Ruthen 54 Fuß;
7) ein Stück Ackerland daselbst, groß 44 Ruthen 16 Fuß;
8) ein Stück Ackerland hinter der Windmühle, groß 168 Ruthen 25 Fuß;
9) eine Wiese in der Steegerwiese, groß 95 Ruthen 50 Fuß, und

B. am Dinstag den 21. März d. J, Vormittags um 9 Uhr, zu Niederzündorf, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Anton Broicher, folgende, in den Gemeinden Ober- und Niederzündorf gelegenen Immobilien, nämlich;

In der Gemeinde Oberzündorf

1) ein Stück Ackerland, am Acker genannt, groß 6 Morgen 123 Ruthen 90 Fuß;
2) ein Stück Ackerland daselbst, groß 118 Ruthen 60 Fuß;
3) ein Stück Ackerland am Linbornerwege, groß 177 Ruthen 30 Fuß;
4) ein Stück Ackerland am Knickelewaarerweg, groß 140 Ruthen;

5) ein Stück Ackerland auf dem Loor, groß 56 Ruthen;
6) ein Stück Ackerland am Linbornerwege, groß 57 Ruthen 70 Fuß.

In der Gemeinde Niederzündorf

1) ein Stück Ackerland am Wahnerwege, groß 1 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß, und
2) ein Stück Garten zwischen der Stiegels- und Schmitzgasse, groß 67 Ruthen.

Das Heft der Bedingungen und die übrigen auf den fraglichen Verkauf sich beziehenden Vorakten liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 7. Januar 1837. Meinertz, Notar.

Große Mobilar-Versteigerung.

Am Montag den 23. des laufenden Monats Januar, und die folgenden Tage, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, sollen zu Sechtem im Ophofe die von dem daselbst verstorbenen Herrn Peter Bollig selig hinterlassenen Haus- und Ackergereiden, als: Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Bettladen, Zinn, Kupfer, eisernes und sonstiges Küchengeschirr, 13 tüchtige Pferde, Pferde-Geschirr, 40 Stück Rindvieh und unter diesen 2 fette Kühe und 1 Mastochse, 8 fette Schweine, 8 Faselschweine, 2 Mutterschweine mit den Jungen, 200 fein veredelte Schafe, 3 große und 3 kleine Fruchtwagen, 6 zweispännige Karrigen, 2 Schlagkarrigen, 5 Pflüge, emehrere große und kleinere Eggen, Walzen und Schlitten, 2 Winden und mehrere Blockketten, eine Obstpresse, einige Ulmenstämme, mehrere Klafter Brandholz und eine Partie altes Bauholz, 1 Wagen, eine Chaise und ein Korbwagen, jedes mit dem dazu gehörigen Pferdegeschirre, öffentlich und dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen durch den unterzeichneten Notar verkauft werden.

Es ist dabei die Einrichtung getroffen worden, daß am ersten und zweiten Verkaufstage die Pferde und Kühe, am dritten und vierten Tage die Schweine und Schafe zum Verkaufe ausgestellt werden sollen.

Brühl, am 2. Januar 1837. Der Königliche Notar, Gansen.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Theilungssache der zu Worringen wohnhaften Ehe- und Ackersleute Caspar Latz und Agnes Hilgers, Wittwe von Theodor Harff, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Joseph Adolph Nückel I., zu Köln wohnhaft; gegen den zu Worringen wohnhaften Ackerer und Handelsmann Gottfried Harff, als Vormund der minderjährigen Kinder aus der Ehe von Theodor Harff mit der gedachten jetzigen Ehefrau Latz, namentlich: Andreas, Wilhelm und Gertrud Harff, alle ohne Gewerbe zu Worringen wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt Herrn Theodor Esser I. — und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. März und 12. Juli lauf. Jahrs, wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu kommittirte Notar

Donnerstag den 9. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr,

das zu Worringen in der Mühlengasse unter Nummer zwei hundert neunundzwanzig gelegene Haus nebst Scheune, Stallungen, Hofraum und Einfahrt, begränzt an den beiden langen Seiten von der Mühlengasse und Wittwe Balzar, und an den beiden Vorhäuptern durch Heinrich Wolff und Erben Gladbach (Kataster Art. 207 und 355, Flur A. a. Nro. 671) bei brennendem Lichte und unter Zugrundelegung der gerichtlichen Taxe, in dem zu versteigernden Hause selbst vornehmen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind bei mir nach Belieben einzusehen.

Köln am 3. December 1836. Fier.

Notar Fier

beehrt sich, ergebenst anzuzeigen, daß er seine Schreibstube in Nr. 24 der Sachsenhausenstraße verlegt habe. Köln, den 27. December 1836.

Holz-Verkauf.

In dem Gemeinde-Walde zu Roetgen, ganz nahe beim Dorfe, und neben der durchführenden Bezirksstraße, eine Stunde von Bonn südwärts gelegen, werden alle die auf einem Terrain von 20 Morgen stehenden 60 bis 90jährigen Eichenstämme, zu Nutz- und Klafterholz vorzüglich brauchbar, in 130 Loosen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Der Verkauf wird Samstag den 14. d. Mts. beim Wirthen Johann Schwindt zu Roetgen Statt finden, und der Buschhüter Knurhammer in Uckendorf ist beauftragt, den Kauflustigen das Gehölz anzuweisen.

Poppelsdorf, den 7. Januar 1837. Der Bürgermeister von Poppelsdorf, Cassel.

Bekanntmachung.

Der hiesige Schönfärber Theodor Meysenburg hat bei der unterzeichneten Stelle die Erlaubniß nachgesucht, auf ein in der Flur 27 Nro. 176 zwischen Kessenich und der Peter Cornelius Ruhr'schen Wollspinnerei gelegenes, der Gemeinde Euskirchen zugehöriges Grundstück eine Tuchfabrikmühle, die aus dem Erftflusse mittelst eines neuen entsprechenden Wassergrabens in Betrieb gesetzt werden soll, anlegen zu dürfen.

Der desfallsige Situationsplan, woraus das der projektirten Mühle zuzutheilende Gefälle ꝛc. ꝛc. zu entnehmen ist, liegt zu Jedermanns Einsicht im Bürgermeisterei-Geschäftslokale offen.

Indem ich dies hiermit in Folge des §. 31 des Präfektur-Beschlusses vom 5. Prairial Jahres XI. zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Diejenigen, welche gegen diese Anlage sowohl in ihrem privat- als im allgemeinen Interesse Einsprüche machen zu können vermeinen, dieselben binnen der gesetzlichen Frist von zwanzig Tagen schriftlich bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Euskirchen, den 5. Januar 1837. Der Bürgermeister von Euskirchen und Frauenberg,

Boener.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 17. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 38. Debits-Erlaubniß für außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften. B. 711.

Folgenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften ist die Debits-Erlaubniß durch das Königliche Ober-Censur-Collegium ertheilt worden:

1) Die Flüchtlinge. Eine Erzählung für die christliche Jugend. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1835. 8.
2) Theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange. Verfaßt von J. Mendel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8.
3) Grammatische Vorschule zu Homer, mit ꝛc. von Friedrich Andreas Christ. Grauff. Bern, Chur und Leipzig. 1837. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. gr. 8.

Köln, den 12. Januar 1837.

Nro. 39. Literarische Anzeige. B. 475.

Mit Bezug auf unsere, im 51. Stücke des Amtsblatts vom Jahr 1835 unter Nro. 801 abgedruckte empfehlende Anzeige der von dem Architekten Chr. Schmidt zu Trier unternommenen Herausgabe architektonisch gezeichneter Pläne (Grundrisse, Ansichten und Durchschnitte) der Trier'schen Alterthümer machen wir das kunstliebende Publikum darauf aufmerksam, daß nunmehr die erste, aus zehn schön lithographirten Blättern bestehende, die Liebfrauenkirche in Trier darstellende Lieferung erschienen und zu dem Ladenpreise von 4 Thlrn. zu haben ist.

Die zweite Lieferung wird die Domkirche zu Trier enthalten und im Subscriptionspreise nicht über 3 Thaler 15 Sgr. kosten, welcher Preis jedoch nur bis zum Erscheinen der Lieferung bestehen bleibt, wo dann nach den Subscriptions-Bedingungen der höhere Ladenpreis eintritt.

Die Herren Landräthe (für Köln das Königliche Ober-Bürgermeisteramt), denen wir Exemplare der Subscriptions-Bedingungen mitgetheilt haben, werden Unterzeichnungen annehmen und wollen sich daher Liebhaber an dieselben wenden.

Köln, den 12. Januar 1837.

Nro. 40. Schluß der niedern Jagd auf der rechten Rheinseite. C. 466.

Der Schluß der niedern Jagd auf der rechten Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks wird der gesetzlichen Bestimmung gemäß auf den 1. Februar d. Js. bestimmt und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. Januar 1837.

Nro. 41. Namen- und Sachregister zum Amtsblatt pro 1836.

Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatt pro 1836 ist erschienen und bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Postamtes hierselbst, zum Preise von 5 Sgr. zu haben. Für Auswärtige übernehmen die landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die Verfügung vom 16. April 1832 zu befolgen haben.

Köln, den 16. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 42.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der evangelische Predigtamts-Kandidat Carl August Steinberg aus Burtscheid bei Aachen, dem wir mittelst Prüfungszeugnisses vom 16. Januar 1833 die Erlaubniß, zu predigen, ertheilt und den wir darauf mittelst Prüfungszeugnisses vom 22. April 1834 für wahlfähig zum evangelischen Pfarramt erklärt haben, aus dem evangelischen Kandidatenstande freiwillig ausgetreten ist, die angeführten Zeugnisse also ihre Kraft verloren haben.

Coblenz, den 27. December 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 43. Erhebung der Rheinzölle.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 28. December v. Js. die Erhebung der Rheinzölle betreffend, bringe ich zur Kenntniß, daß die Erhebung in den neu errichteten Stellen, vorerst

zu	Andernach	von dem	Rhein-Zoll-Einnehmer			v.	Düsseldorf
„	Linz	„	„	„	„		Mengelberg
„	Köln	„	„	„	„		Eichhoff
„	Düsseldorf	„	„	„	„		Hempel
„	Ruhrort	„	„	„	„	Beseher	Sanderus
„	Wesel	„	„	„	„		Ark

geschehen wird, und mache dabei darauf aufmerksam, daß fortan eine jede Schiffsladung, mit einem vollständigen Manifeste, so wie es durch die Uebereinkunft vom 31. März 1831 vorgeschrieben ist, versehen sein muß, und daß diejenigen, welche eine der im Abschnitt IV. des Tarifs vom 28. December 1836 zugestandenen Erleichterungen in Anspruch nehmen wollen, dies im Manifeste ausdrücklich zu deklariren haben, widrigenfalls die Erhebung ganz nach den Vorschriften der Abschnitte I. bis III. des gedachten Tarifs erfolgt, auch, daß in allen Fällen, wo die Befreiung von der Nationalität des Schiffes bedingt ist, das Schiffer-Patent genau im Manifeste allegirt sein und mit demselben vorgelegt werden muß.

Köln, den 9. Januar 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 44. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 28. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Schreiner, Kiefer, von Wehlen, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 7. Januar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 45. Steckbrief.

Der wegen Taschen-Diebstahls zur Untersuchung gezogene Tischlerlehrling Wendelin Schäfer ist heute entsprungen; indem ich daher sein Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Schäfer zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Januar 1837. Der Instruktionsrichter, Wever.

Signalement. Gebürtsort: Rodenkirchen; Wohnort: Köln; Alter: 16 Jahre; Statur: unterſetzt; Größe: 5 Fuß; Geſicht: oval; Haare: ſchwarz und an mehreren Stellen unvollſtändig; Stirn: niedrig; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit mit Grube; Geſichtsfarbe: blaß. Bekleidung: ein ſchwarz tuchener Ueberrock, eine hellblaue tuchene Hoſe, weiße Weſte, graue Kappe mit ledernem Schirm.

Nro. 46. Diebſtahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December pr. wurden aus einem Hauſe zu Rodenkirchen mittelſt Einbruchs und Einſteigens die nachſtehend bezeichneten Gegenſtände entwendet

Indem ich vor deren Ankauf warne, erſuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächſten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, am 11. Januar 1837. Der Inſtruktions-Richter, Wever.

Zwei große Theeſervietten von Gebild, ein gewöhnliches Fernrohr, ein kleines Taſchenperſpektiv mit Futteral von Pappdeckel, vier plättirte Theelöffel, eine kupferne Klingel mit hölzernem Stiel und ein plättirter Rand einer blechernen Theetablette.

Nro. 47. Diebſtahl.

Am 4. d. Mts. gegen Anbruch des Tages wurden bei einem hieſigen Juwelier die hier unten näher bezeichneten Gegenſtände mittelſt Einbruchs entwendet.

Wer über den Dieb oder den Beſitzer der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben kann wolle ſie mir, oder der nächſten Polizei-Behörde mittheilen.

Düſſeldorf, den 9. Januar 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

Verzeichniß.

Eine goldene Doſe mit einem Emaille-Gemälde (eine Landſchaft vorſtellend), circa 10 Loth ſchwer, in quatre couleur gearbeitet, 14karäthig Gold. Hierin befand ſich: eine Buſennadel mit einem ſchönen Rubin, welcher ſo wie der Stiel mit Diamanten umfaßt iſt, ein ungefaßter ſchöner Rubin, circa 1½ Karat wiegend; ein ungefaßter ſchöner Rubin, circa 1 Karat wiegend; drei ungefaßte Smaragde von gleicher Farbe und Gewicht, jeder circa 1¼ Karat per Stück; ein großer Türkis und ein Namenszug mit Krone von Diamanten. Ein Etui, enthaltend: ein Paar große Ohrringe und Broche von ächten Amethyſten in gelbem geſtampftem Golde. Ein Etui, worin: ein Paar Ohrgehänge und Broche von Perle à cœſ, in gelb geſtampftem Golde. Ein Etui, mit: einem Paar Ohrgehänge in grünem Golde mit getriebenen Blumen; ein Paar Ohrgehänge mit Korallenköpfen in grünem Golde; eine Broche von gelb polirtem Golde, worin der Stein fehlt; 19 Stück goldene hohle Ringe, wovon viele auf Emaille-Schildchen das Symbol: Glaube, Liebe, Hoffnung haben; ein goldenes Cigarrenröhrchen mit Bernſteinſpitze, ganz einfach; ein dito ſilber vergoldetes, mit weiß hornener Spitze; verſchiedene ſchwere Panzerketten, von grün und rothem Golde, jede mit zwei Petſchaften und Schlüſſel; verſchiedene goldene Kugelketten, wovon unter anderen eine in gelb polirtem Golde, mit rothem Ringe, ſich befindet; eine geſtampfte Kette mit ovalen Muſcheln; eine maſſive durchbrochene Schakelkette, maſſiv, von 18kar. Golde; eine ſchwere Ringelkette mit kleinen goldenen Perlchen von der Seite, ungewöhnlich kurz; eine einfache maſſive Panzerkette; eine dito ſchmale; verſchiedene Damen- und Herren-Weſtenketten, worunter eine ſchwarz und weiß emaillirte beſonders daran kenntlich iſt, daß ein Stück derſelben zurückgeblieben; eine ſchmale mit länglichen Glanzmuſcheln, wovon ebenfalls ein Stück zurückgeblieben iſt; eine à la Grec durchbrochene Kette mit einem Petſchaft; eine dito gelb polirte und geſtampfte; eine kleine gelbe Panzerkette mit rothem briquit Schlüſſel in der Mitte hängend; 5 bis 6 Stück rothe mit Facetten geſchliffene Muſchelkettchen. Zum Theil waren an dieſen Ketten: Gehänge mit Petſchaften und Schlüſſeln,

zum Theil mit Amethisten, Topasen und Carniolen eingefaßt; mehrere vergoldete Herren-Halsketten; ein Stirnband mit Reif, in der Mitte mit einem viereckigten Smaragd mit Brillanten besetzt, auf mattem Golde; ein dito vergoldetes mit drei Spalen auf schwarzem Emaille; drei getriebene Uhrgehänge, worunter eins von grünem Golde, mit Topasen und Amethysten besetzt; einige Paar runde Ohrringe mit und ohne Knöpfchen; ein Paar Ohrringe mit aufgelegtem Golde und verschiedene Broches.

Nro. 48. Steckbrief.

Der gewerblose Johann Weiß aus Sanct Matthias bei Trier hat sich dem Vollzuge der durch Urtheil des hiesigen Königl. korrektionellen Gerichtes vom 28. October 1836 gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben untenstehend bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen überhaupt gefährlichen Menschen zu wachen und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Trier, den 9. Januar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator beim Landgerichte, Heintzmann, geheimer Justizrath.

Signalement. Namen: Johann Weiß; Geburtsort: Löwenbrücken; Aufenthaltsort: St. Matthias bei Trier; Religion: katholisch; Alter: 59 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: hellblau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval: Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. — Bekleidung. Eine grüntuchene Mütze mit Schirm; ein blautuchener Ueberrock mit sammtnem Kragen; eine graue Hose; eine halbseidene Weste; blauwollene Strümpfe; Schuhe mit Riemen.

Nro. 49. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Anton Joseph Kessler, ist am 27. December v. Js. von der 1. Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus Coblenz zum zweitenmale desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der 8. Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Niedersteinebach, Kreis St. Goar, gebürtig, ist 24 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, etwas schmales Gesicht, ovale Stirn, blaue Augen, etwas großen Mund, blaße Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet, mit einer blauen Dienstjacke, einem Paar grauen Reithosen mit rothen Streifen, einer Dienstmütze, einem Paar Stiefel mit Sporn, einer schwarz tuchenen Halsbinde und einem Hemd.

Nro. 50. Erledigung der kathol. Schullehrerstelle zu Hohkeppel.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Hohkeppel, Bürgermeisterei Engelskirchen, ist, durch den Tod des bisherigen Lehrers Müller, erledigt und soll bald möglichst wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt einschließlich der feststehenden Entschädigung für Heizung des Schullokals, beiläufig 180 Thaler, während gewünscht wird, daß der neu anzustellende Lehrer dafür an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche zugleich den Organistendienst versehe.

Qualifizirte Schulamts-Aspiranten, welche sich um gedachte Lehrerstelle bewerben wollen, sind sonach eingeladen, sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Kreis-Schulpfleger Herrn Pfarrer Dünner in Wipperfürth sowohl als bei dem Orts-Schulvorstande und Bürgermeisteramte persönlich zu melden.

Lindlar, den 13. Januar 1837. Der kommissarische Bürgermeister, (gez.) Bau.

Vergantung der Reparatur an der Königlichen Forstwohnung zu Stöckerhof. Nro. 51.

Mittwoch den 25. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird bei Gastwirth Groyen im Gasthofe zum Drachenfals in Königswinter die an dem Forsthause zu Stöckerhof nöthige Reparatur, wozu unter andern die Anlage eines neuen Ziehbrunnens gehört, im Ganzen veranschlagt zu 127 Thaler an den Wenigstfordernden vergantet werden. Bedingungen und Kostenanschlag können bei Unterzeichnetem und Oberförster Keßler in Auelgaß vorher eingesehen werden.

Bensberg, den 10. Januar 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Der Pächter Johann Engel Braun zu Antweiler ist an die Stelle des auswärts verzogenen Joseph Schmitz zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Wachendorf ernannt worden.

Die bisher provisorisch angestellte Lehrerinn Anna Catharina Assenmacher zu Wormersdorf ist unterm 2. Januar d. Js. definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Paul Baum ist als Lehrer der katholischen Schule zu Kreuzberg, im Kreise Wipperfürth, unterm 28. December v. Js. ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Bezirks-Hebamme von Euskirchen, Anna Appollonia Thomee, ist die Hebamme Maria Sophia Brenner, verehelichte Eggeling, in Euskirchen unterm 28. December v. Js. ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats December 1836.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weizen	1	23	8	1	23	9	1	25	5	1	24	3
	Roggen	1	7	6	1	6	—	1	7	1	1	6	10
	Gerste	—	28	1	—	27	3	—	29	2	—	28	2
	Hafer	—	19	3	—	18	6	—	18	4	—	18	8
	Weizenmehl	2	27	—	3	1	6	2	18	2	2	25	7
	Roggenmehl	1	25	—	2	2	—	2	1	3	1	29	5
	Bohnen	2	10	—	2	25	6	2	28	1	2	21	2
	Erbsen	2	2	—	2	4	—	1	23	7	1	29	10
	Linsen	1	17	—	1	17	6	1	27	5	1	20	8
	Graupen	2	10	—	2	21	—	2	28	9	2	19	11
	Grütze	3	19	—	3	7	6	1	28	7	2	28	4
	Erdäpfel	—	12	6	—	9	—	—	12	—	—	11	2
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	1	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	5	9	—	6	6	—	6	—	—	6	1
pro Qrt.	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	4	6	—	4	10
pro Ctr. Heu		—	24	8	—	25	1	—	26	4	—	25	4
pro Schock Stroh		4	10	—	3	16	3	5	16	4	4	14	2

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 17. Januar 1837.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Eheleute Anton Birrenbach, Bäcker, und Franciska geb. Laqual, soll

am Dinstag den 28. März 1837,

Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25 dahier, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe geschritten und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden das gegen die ursprünglichen Schuldner resp. Erwerber, die früher in Köln, dermalen zu Bonn wohnenden Eheleute Wilhelm Daniel Müller, Schreiner, und Anna Maria geborne Düsseldorf, und den hier in Köln wohnenden Schenkwirthen Johann Joseph Knein, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier in der Glockengasse unter Nro. 58 und 60 gelegene, früher aus zwei Häusern bestandene Haus. — Der Giebel desselben ist in Stein aufgeführt und hat dieses Haus im Erdgeschosse die Hausthüre, 3 Fenster nebst einer kleinen zu einem Durchgange führenden Thüre; in der ersten Etage 4 Fenster und in der zweiten, welche zugleich als Speicher dient, 2 Fenster, darüber das Satteldach mit Schiefern gedeckt. — Das Ganze ist in der Mutterrolle unter Art. 4994 und 4723, Flur 3, Nro. 2441 eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 6 Ruthen 40 Fuß, und wird dermalen miethweise von dem Baumwollen- und Seidenfabrikanten Gereon Becker bewohnt.

Das von den Gläubigern gestellte Erstgebot beträgt 600 Thaler Preuß. Cour. und die von demselben zu entrichtende Steuer beträgt pro 1836, 8 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., worüber der desfallsige Mutter-Rollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf der Gerichts-Kanzlei dahier zur Einsicht vorliegen.

Köln, den 31. October 1836. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Lothar Eilender.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Waaren-Maklers Johann Baptist Canetta, soll

am Dinstag den 7. März 1837,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts Nro I. dahier Sternengasse Nro. 25, das nachbezeichnete, der in Köln wohnenden Maria Theresia Klewinkel, Wittwe von Philipp Hoffmann, jetzigen Ehefrau von Franz Joseph Langen ohne Gewerb, und ihren minderjährigen Kindern erster Ehe, nämlich: a) Katharina Margaretha, b) Johann Jakob und c) Anna Katharina Eva Theresia Hoffmann zugehörige Haus, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 700 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe liegt in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Hafengasse Nro. 3, ist 32 Fuß tief und 17 Fuß breit; dessen äußerer Giebel enthält an der Erde die Thüre und 2 Fenster, und in jedem der beiden Stockwerke ebenfalls 2 Fenster; das Innere des Hauses enthält einen gewölbten Keller, eine Küche, acht Zimmer und zwei Speicher unter einem Schieferdache. — Dasselbe wird von der Schuldnerinn Wittwe Hoffmann, jetzigen Ehefrau Langen selbst bewohnt, und ist für das laufende Jahr mit 5 Thaler 7 Sgr. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. I. einzusehen.

Köln, den 19. November 1836.

Der Königliche Friedensrichter in Köln Nro. I, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Heinrich Becker zu Niederbonrath beabsichtigt, entweder oberhalb oder in der an der Bröl, in der Gemeinde Marienberghausen, liegenden Ahbrucher Mahlmühle eine Knochenstampfe mit einem eigenen oberschlägigen Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Nümbrecht, den 12. Januar 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 30. Januar laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Firmenich, bei Commern, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Küchengeschirr von Kupfer und Zinn, Bettwerk, Leinwand, sodann 7 Pferde, 26 Stück Rindvieh, 100 Schaafe, 4 fette Schweine, 4 Karrigen, 3 Schlagkarrigen, 2 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen, Pferdegeschirr, Heu, ausgedroschene Früchten, Krippen und Raufen, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde und das Rindvieh und am zweiten Tage die Schaafe, die Schweine und das Ackergeräthe zum Verkaufe ausgesetzt.

Maus, Notar.

Am Freitag den 27. Januar l. Js., Morgens 10 Uhr, werden bei dem Gastwirthen Pütz von hier, folgende Arbeiten öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen.

1. Die zu 323 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur der Schule zu Stommeln.
2. Der Neubau eines Brunnens daselbst veranschlagt, zu 182 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.
3. Der Neubau einer werksteinernen Treppe am Kirchhofe zu Stommeln, veranschlagt zu 251 Th. 4 Pf.

Zugleich wird dann eine Eiche, welche sich zu einer Mühlenachse eignen soll und auf dem Stommeler Gemeindebusch gefällt liegt, meistbietend verkauft werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Stommeln, den 13. Januar 1837. Der Bürgermeister, Schumacher.

Die Arbeiten an dem bei dem Schulhause zu Kirdorf vorhandenen Stalle zu einem zweiten Schulsaale, wovon die Kosten höhern Orts zu 364 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. festgesetzt sind, sollen durch öffentliche Vergantung an den Wenigstnehmenden überlassen werden, wozu der Termin hiermit

auf den 1. Februar a. c.,

Morgens um 10 Uhr, bei dem Wirthen Johann Krug zu Kierdorf bestimmt wird. — Der Plan und Kosten-Anschlag so wie die Bedingungen, können vom 20. dieses ab auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Liblar, den 11. Januar 1837. Der Bürgermeister, Curt.

Am Donnerstag den 9. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll der Neubau eines Schulsaales zu Honrath, in der Bürgermeisterei Wahlscheid, veranschlagt mit Einschluß der Utensilien, zu der Summe von 943 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., und zwar in der Behausung des Wirthes Heinrich Stauf daselbst zu Honrath, an den Wenigstfordernden vergantet werden. Plan und Kostenanschläge liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt zur beliebigen Einsicht offen.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, sollen 5 Eichenstämme, welche auf dem Schulgute daselbst von Nro. 1 bis incl. 5 bezeichnet und zu 59 Thaler 5 Sgr. veranschlagt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Münchhof den 12. Januar 1837. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 24. Januar 1837.

Auf den von dem Staats-Ministerium unterm 20. d. Mts. erstatteten Bericht erstrecke Ich die durch Meine Ordre vom 16. Januar d. Js. zum Beitritt zu der von den ritterbürtigen Familien der Rheinischen Ritterschaft zu begründenden Stiftung bestimmte Frist hierdurch bis zum ersten Mai des künftigen Jahres und beauftrage das Staats-Ministerium, dies durch die Rheinischen Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nro. 52.

Berlin, den 29. December 1836. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird im Auftrage des Königlichen hohen Staats-Ministerii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 10. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Joseph Allendorf aus Coblenz ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 53. Abwesenheit.

Köln, den 13. Januar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 10. Mai vorigen Jahres ist über die Abwesenheit des Mathias Braun aus Kesternich ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 54. Abwesenheit.

Köln, den 16. Januar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

In Folge Befehls Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, zufolge Uebereinkunft mit dem Königl. Französischen Gouvernement: künftig die Französischen Gerichtsbehörden die ihnen von Preußischen Tribunalen zukommenden Requisitionen wegen Zeugenvernehmungen, Eidesleistungen, und anderer dergleichen Formalitäten ohne Retribution in Vollzug setzen werden. Nro 55. Requisitionen Preußischer Gerichte an Französische.

Köln, den 16. Januar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 56. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Wendelin Schaefer unterm 9. Januar c. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Köln, am 17. Januar 1837. Der Instruktions-Richter, Weyer.

Nro. 57.

Uebersicht

der beim Bergbau des Dürener Bergamtsbezirks im 2. Semester 1836 vorgekommenen Unglücksfälle.

Es ereigneten sich im 2. Semester 1836 bei dem Bergbau im Bezirke des Königlichen Bergamtes zu Düren sieben Unglücksfälle, wodurch 8 Menschen das Leben verloren. Davon kamen drei Unglücksfälle beim Steinkohlenbergbau, einer beim Bleibergbau, einer beim Galmeibergbau, einer beim Eisensteinbergbau und einer bei der Dachschiefergewinnung vor. Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 18. August stürzte der Bergarbeiter Christian Mohren von Grevenberg auf der Steinkohlengrube Gouley durch das Ausweichen der nicht gehörig befestigten Rollbühne in den Elisa-Schacht hinab und wurde gänzlich zerschmettert.
2) An demselben Tage fiel der Schieferbrecher Wilhelm Heidbüchel von Kleinhau durch Unvorsichtigkeit in einer Dachschiefergrube bei Großhau von der Fahrt, und beschädigte sich hierbei so stark, daß der Tod bald darauf erfolgte.
3) Am 20. August wurde auf einem Eisenstein-Versuch bei Soetenich der Eigenlöhner Johann Henck von Call von einer plötzlich hereinbrechenden großen Gesteinmasse erdrückt.
4) Am 3. September wurden in dem Bleibergwerke D'Artigues am Bleiberge die beiden Häuer Egidius Moringen und Franz Schmelzer von Commern durch eine Gebirgswand, welche sich unvermuthet aus der Firste ablöste, erschlagen.
5) Am 14. November traf den, beim Streckenbetriebe beschäftigten Häuer Johann Brend von Bardenberg auf der Steinkohlengrube Ath eine aus der Firste herabfallende Gesteinmasse und beschädigte ihn so stark, daß er bald darauf starb.
6) Am 15. December fiel der Schlepper Franz Peter Schloesser von Nothberg 7½ Lachter tief in den Wilhelminen-Schacht der Steinkohlengrube Centrum hinab und erhielt dadurch so bedeutende Verletzungen, daß nach 4 Tagen der Tod erfolgte.
7) Am 16. December wurde der Schlepper Heinrich Flaam von Busbach auf der Galmeigrube Busbacher Berg, während er sich unvorsichtiger Weise unter den Förderschacht begab, von einem, aus dem aufgehenden Kübel herabfallenden Steine am Kopfe getroffen, und dadurch so bedeutend verletzt, daß er nach wenigen Stunden starb.

Bonn, den 10. Januar 1857.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 58. Entweichung eines Wahnsinnigen.

In der Nacht vom 14. zum 15. dieses Monats ist der an Irrsein leidende Martin Lindgens von Pütz aus seinem Verwahrsam entwichen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Orts- und Polizei-Behörden, den ꝛc. Lindgens, der in seinem Wahnsinn die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, im Betretungsfalle wohlverwahrt dem Bürgermeisteramt zu Kirchherten zuführen zu lassen, wo sodann seine Ablieferung in eine Heil- oder Aufbewahrungs-Anstalt, wozu bereits Einleitungen getroffen sind, bewirkt werden wird.

Schloß Frenz, den 17. Januar 1837.

Der Landrath des Kreises Bergheim, Graf von Beißel.

Signalement des Martin Lindgens.

Geburts- und Aufenthaltsort: Pütz; Religion: katholisch; Alter: 53 — 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Augen: blau; Stirn: hoch; Nase und Mund: mittel; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Statur: mittel; Sprache: deutsch.

Bei seiner Entweichung hat derselbe folgende Gegenstände mitgenommen: Einen Ueberrock von blauem wollenem Tuch, mit weiß leinenem Futter und kameelhaarenen Knöpfen, ein blauer Ueberrock, dessen Farbe abgefallen und jetzt blaufuchsig aussieht, einen groben abgetragenen blauen Rock nach altdeutschem Schnitt, dessen Farbe ebenfalls ins Fuchsige fällt, eine blau tuchene Weste, eine bunte gelb gestreifte wollene Weste, eine manchesterne blaue kurze Hose, ein Paar graue wollene Strümpfe, ein Paar grobe lederne Schuhe mit Riemen; auch trägt er verschiedene Sachen im Hut, die er als Heiligthum ausgibt; unter andern ein kupfernes, mit perlmutten Knöpfen verziertes Kreuz, und verschiedene unwesentliche Schreibereien.

Nro. 59.
Vorladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1836 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) Der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments "
3) „ 5. Ulanen-Regiments "
4) „ 8. Husaren-Regiments "
5) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; "
6) „ Artillerie-Depots "
7) „ Landwehr-Bataillons Nro. 35. "
8) der Magazin-Rendantur "
9) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
10) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
11) der 14. Divisions-Schule "
12) der Oekonomie-Kommission des 17. Infanterie-Regiments, welche bis zu Ende des Monats August v. Js. in Düsseldorf verblieben, dann aber von dort abgerückt und nicht dahin zurückgekehrt ist, sondern zu Wesel garnisonirt;
13) des 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, welches mit der Oekonomie-Kommission des Regiments in gleicher Lage sich befindet;
14) „ 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln
15) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments "
16) der Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deuz
17) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten
18) „ 3. „ „ „ „ Geldern

wegen rückständigen Soldes, gelieferten Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April dieses Jahres bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falles aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 18. Januar 1837.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps,
Barth. Jacobi.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen bisherigen Bürgermeisterei-Verwalters Rey zu Buir ist der Freiherr Clemens von Waldbott-Bornheim zu Bergerhausen zum interimistischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Blatzheim ernannt und in sein Amt eingeführt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Jakob Lanzerath ist der Einwohner Gerhard Spilles zu Odendorf zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Ollheim ernannt worden.

An die Stelle des wegen längerer als zehnjähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Wilhelm Heinrich Schleckt zu Weidesheim ist der Posterpediteur Karl Steinweg zu Flamersheim zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Euchenheim ernannt worden.

Der unterm 3. Mai v. Js. als Arzt und Wundarzt, unterm 17. November ej. a. als Geburtshelfer approbirte Dr. med. et chir. Heinrich Küppers hat sich in Köln niedergelassen.

Der Wundarzt I. Klasse und Operateur Franz Breuer, approbirt unterm 7. April 1830, hat sich in Köln niedergelassen.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Dottendorf im Kreise Bonn, Johann Reger, ist unterm 14. Januar c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer der katholischen Schule zu Satzfei, im Kreise Euskirchen, Wursch, ist unterm 12. Januar c. definitiv bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 24. Januar 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Ackermannes Johann Christian Stellberg zu Niederwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Gertrud Schnippering gezeugten, noch minderjährigen Sohnes, Christ Joseph Stellberg, soll am 14. März künftigen Jahres, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, das unten beschriebene, zu Beisenbicke in der Gemeinde Biesenbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene, den Erben der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Johann Herbick und Anna Katharina Biesenbach, namentlich Elisabeth Herbick, ohne Gewerb wohnhaft zu Großeneichen, Bürgermeisterei Hückeswagen, Peter Heinrich Herbick, Ackersmann daselbst, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den vorgenannten Eheleuten Peter Johann Herbick und Anna Katharina Biesenbach, hinterlassenen minderjährigen Kinder, als: Friedrich, Anna Sibilla, Theresia, und Karl Joseph Herbick, zugehörige, dem Extrahenten Stellberg verpfändete, theils von Nikolas Müller und theils von den Schuldnern selbst benutzte Gut, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Erstgebot 200 Thaler. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 37, theils massiv, theils in Holz und Lehmfachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt. Im Erdgeschoß befinden sich die Küche, der Kuhstall, der Keller und zwei Zimmer, im zweiten Stock drei Kammern und darüber der Speicher. Um- und Unterlage 48 Ruthen 40 Fuß; 2) der dritte Theil einer mit Litt. B. bezeichneten Scheune, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, nebst 2 Ruthen 60 Fuß Unterlage; 3) 40 Ruthen 90 Fuß Garten, genannt im Garten; 4) 14 Ruthen 60 Fuß dito im Hofe; 5) 18 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst; 6) 120 Ruthen 30 Fuß Baumwiese im Garten; 7) 138 Ruthen 95 Fuß Wiese im Hof; 8) 98 Ruthen 40 Fuß Wiese, die Hungerbergwiese; 9) 93 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 10) 93 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 11) 1 Morgen 7 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 12) 2 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß Wiese, in der Bruch; 13) 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bracke; 14) 3 Morgen 69 Ruthen dito daselbst; 15) 2 Morgen Ackerland daselbst; 16) 7 Morgen 67 Ruthen Ackerland im Siegerberg; 17) 1 Morgen dito daselbst; 18) 3 Morgen 71 Ruthen 85 Fuß dito im Neuendel; 19) 1 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Holzung im Schleiferbusch; 20) 2 Morgen 95 Ruthen 70 Fuß dito oberm Mühlengraben; 21) 120 Ruthen 35 Fuß dito ober der Pferdewiese; 22) 121 Ruthen dito daselbst; 23) 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito in der Bockmühle; 24) 1 Morgen 59 Ruthen 50 Fuß dito im Gitzhagen; 25) 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito in der Helle; 26) 2 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß dito auf der Kreuzeiche; 27) 11 Morgen 41 Ruthen dito im Grenzelssiepen; 28) 3 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß dito daselbst; 29) 173 Ruthen 60 Fuß Oede in der Pferdewiese.

Von diesem Gute werden für das laufende Jahr 6 Thlr. 12 Silbergroschen acht Pfennige Grundsteuer gezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 22. November 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Ansuchen des Kirchenvorstandes zu Pingsheim sollen

am Dinstag den 25. April c.

Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause nachstehende, gegen den zu Pingsheim wohnenden Ackerer Degenhard Kalscheuer, unterm 28.

November 1836 in gerichtlichen Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Erp und Gemeinde Pingsheim gelegene und von dem Schuldner selbst benutzte Immobilien für die gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als: Ackerland: a) 132 Ruth. 50 Fuß am Nörvenicher Weg, gelegen neben Mich. Brendgen zu Pingsheim und Maximilian von Wolff-Metternich zu Gymnich; Erstgebot 20 Thlr. b) 2 Morgen 98 Ruthen 20 Fuß, an der Maar gelegen, neben Hermann Joseph Komp und Peter Boch; zu 100 Thlr. c) 81 Ruthen 80 Fuß, am Stürkchen gelegen, neben Degenhard Stemmeler zu Gladbach und Hubert Goepen; zu 10 Thlr. d) 135 Ruthen 80 Fuß, im Kirchfelde gelegen, neben Erben Eschenbrenner und Johann Kalscheuer; zu 20 Thlr. e) 1 Morgen 80 Ruthen 70 Fuß, an der Linde, neben Heinrich Jungbluth und Johann Loeser zu Lechenich; zu 50 Thlr. f) 1 Morgen 102 Ruthen 40 Fuß, am Erperwege gelegen, neben Erben Johann Urbach und von Lohe zu Wissum; zu 50 Thlr. g) 2 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, daselbst gelegen, neben Adam Jungbluth und Wilhelm Floß zu Hochkirchen; zu 80 Thlr. h) 2 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß, im Lauch gelegen, neben Johann Imbahl zu Dorweiler und Quirin Baum daselbst; zu 100 Thlr. und i) 2 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß, am Erperweg gelegen, neben Heinrich Jungbluth und Franz Schmidt; zu 50 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von obigen Immobilien pro 1836 an Grundsteuer 6 Thaler 11 Silbergroschen 6 Pfg. zu entrichten, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 12. Januar 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Nach dem Antrage 1) des Ludwig Leckebusch, Comptoirist, zu Elberfeld wohnhaft, Namens seiner Gattinn Rosalia Böcker, 2) des Richard Albert Camphausen, Comptoirist, zu Elberfeld wohnhaft, Namens seiner Gattinn Julie Böcker — welche zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Zimmermann Domizil gewählt — sollen

am Dinstag den 28. März 1837, früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nro. 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien, gegen: 1) Peter Hamm, Ackerwirth, wohnhaft zu Rölenommer, Bürgermeisterei Lindlar, in eigenem Namen und als Vormund-Vater seiner in zweiter Ehe mit Anna Christina Hölzer gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Wilhelm, Franz und Elise; 2) Wittwe von Theodor Schneppensiefen, Agnes Hasbach, Ackerwirthinn, in eigenem Namen und als Vormünderinn-Mutter ihrer annoch minderjährigen Kinder Christian, Johann und Elise Schneppensiefen, zur öffentlichen Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden.

I. Das abgetheilte Gut des Peter Hamm, resp. dessen Minorennen zweiter Ehe. 1) 1 Morgen 83 Ruthen Holzung in der Steinbreche von der Parzelle Nro. 90; 2) 68 Ruthen dito im Flachsberge von Nro. 94; 3) 55 Ruthen Scheuneplatz nebst Antheil Scheune, von Holz und mit Stroh gedeckt, von Nro. 120; 4) 55 Fuß Baumhof von Nro. 125; 5) 15 Ruthen Wiese in der Krautwiese von Nro. 145; 6) 23 Ruthen Holzung in den Brechen von Nro. 148; 7) 1 Morgen 60 Ruthen dito im Scheidt von Nro. 176; 8) 3 Morgen 127 Ruthen Ackerland im Scheidfeld von Nro. 187; 9) 92 Ruthen Wiese in der Junkerwiese von Nro. 192; 10) 2 Oertchen Garten im Gemüsegarten, haltend zusammen 22 Ruther, von Nro. 196; 11) 105 Fuß Holzung auf der Rosenheide von Nro. 227, und 12) 107 Ruthen dito daselbst von Nro. 238, alles Flur 5, endlich 13) der unabgetheilte 4te Theil des Backhauses im Hofe, Nro. 125, Flur 5, in Holz gebaut, mit Stroh bedacht. Vorbeschriebenes Gut ist mit andern Grundliegenschaften des Peter Hamm auf Artikel 69 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breidenbach eingetragen und wird von dem Schuldner selbst benutzt. Dasselbe macht mit dem nachbeschriebenen Gute der Wittwe Schneppensiefen das ganze verpfändete Gut aus, und sind die Bestandtheile desselben alle zwischen den Liegenschaften der Wittwe Schneppensiefen, so wie den übrigen Liegenschaften des Peter Hamm selbst gelegen. Erstgebot 100 Thaler.

II. Das abgetheilte Gut der Wittwe Theodor Schneppensiefen, resp. deren Kinder. 1) 1 Morgen 83 Ruthen Holzung in der Steinbreche, Nro. 89; 2) 68 Ruthen dito im Flachsberg, Nro. 93; 3) 55 Fuß Scheu-

neplatz nebst Antheil Scheune, von Holz und mit Stroh gedeckt, Nro. 119; 4) die südlich gelegene Hälfte eines mit Peter Hamm unter einem Dach befindlichen Hauses nebst Stallung und Schoppen, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht, nebst 4 Ruthen Gebäudeplatz, Nro. 127; 5) der unabgetheilte 4te Theil des im Hofe des Peter Hamm, Nro. 125 befindlichen Backhauses, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht; 6) 49 Ruthen Obstgarten in der Rölenommer, Nro. 128; 7) 15 Ruthen Wiese in der Krautwiese, Nro. 144; 8) 23 Ruthen Holzung in den Bröchen, Nro. 147; 9) 1 Morgen 60 Ruthen dito im Scheidt, Nro. 173; 10) 3 Morgen 127 Ruthen Ackerland im Scheidtfeld, Nro. 188; 11) 24 Ruthen Wiese in der Junkerwiese, Nro. 189; 12) 92 Ruthen dito daselbst, Nro. 191; 13) 22 Ruthen Gemüsegarten im Garten, Nro. 127; 14) 105 Ruthen Holzung auf der Rosenheide, Nro 228, und 15) 96 Ruthen dito daselbst, Nro. 239, alles Flur 5. Vorbeschriebenes Gut ist auf Artikel 170 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breidenbach eingetragen und wird theils von der Schuldnerinn selbst, theils von Johann Blumberg pachtweise bewohnt und benutzt. Erstgebot 150 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind zu Rölenommer, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 9 Sgr. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst beliebig einzusehen.

Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lindlar am 22. November 1836. Der Königl. Friedensrichter, gez. Harbung.

Nach dem Antrage des Johann Jakob Steinhäuser, Ackerwirth, wohnhaft auf Vorderrubach, Bürgermeisterei Lindlar, sollen

am Donnerstag den 30. März 1837, früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nummer 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien gegen die Schuldner: 1) Johann Steinhäuser, Ackerer, wohnhaft zu Weyer, Bürgermeisterei Lindlar, als geordneter Vormund der Minorennen erster Ehe des verlebten Wilhelm Schmitz, Ackerer zu Vorderrubach und der verlebten Katharina Schmitz, namentlich Johann und Elise Steinhäuser; 2) Wilhelm Sulz, Ackerer zu Stolzenbach, Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormunds-Vater seines mit Catharina Schmitz, vormals Ehefrau Wilhelm Steinhauser gezeugten, annoch minderjährigen Kindes Anna Elisabeth Catharina Sulz, sämmtlich Erben des besagten Wilhelm Steinhäuser, öffentlich zur Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden der Zuschlag ertheilt werden, nämlich: a) ein Haus auf Vorderrubach sub Nr. 43 gelegen, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh bedacht, hat Keller, Küche, Speicher, zwei Ställe und angebauten Schuppen, nebst circa 93 Ruthen 40 Fuß Unter- und Umlage, begränzt allerseits vom eigenen Eigenthume der Schuldner, Flur 18 Nro. 91; Erstgebot 40 Thlr. b) eine Scheune daselbst sub Littera A gelegen, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht, hat Tänne und Wäsche nebst Um- und Unterlage, begränzt allerseits wie vor, Nummer und Flur idem; zu 10 Thlr. c) ein Backofen mit Um- und Unterlage in Holz und Lehmfachwerk gebaut, steht ganz auf dem Eigenthume der Schuldner, Flur und Nummer idem; zu 2 Thlr. d) 22 Ruthen 65 Fuß Wiese in der Jennerwiese, neben Georg Loeber und Peter Joseph Brochhagen, Flur idem Nummer 4; zu 2 Thlr. e) 5 Morgen 19 Ruth. 90 Fuß Holzung im Hohleweg, Flur idem Nummer 55, angränzend an Erben Christian Hofstadt und Georg Loeber; zu 4 Thlr. f) 4 Morgen 159 Ruthen 35 Fuß Holzung aufm Brungescheid, Flur idem Nummer 47, angränzend an Johann Althof und Peter Engelbert; zu 3 Thlr. g) 1 Morgen 141 Ruth. 25 Fuß Ackerland am Brungescheid, Flur idem Nr. 50, begränzt von Johann Althof und Christian Hofstadt; zu 3 Thlr. h) 140 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm großen Felde, Flur idem Nr. 51, begränzt von Peter Klug, Peter Joseph Brochhagen und Heinrich Lob; zu 2 Thlr. i) 11 Morgen 161 Ruthen 235 Fuß Ackerland daselst, Flur idem Nr. 53, neben Vorigen und Joh. Jak. Steinhäuser; zu 90 Thlr. k) 37 Ruthen 15 Fuß Garten am Hartefeld, Flur idem Nr. 56, begränzt von Christian Hofstadt und

Johann Jakob Steinhäuser; zu 3 Thlr. l) 125 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Hartefeld, Flur idem Nr. 57, begränzt von Vorigen; zu 5 Thlr. m) 43 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichenhof, Flur idem Nr. 67, angränzend an Johann Brochhagen und J. J. Steinhäuser; zu 15 Sgr. n) 9 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst, Flur idem Nr. 69, begränzt von Vorigen; zu 5 Sgr. o) 97 Ruthen 25 Fuß Wiese gelegen zu Rubach, Flur idem Nr. 84, angränzend an Johann Brochhagen und Georg Loeher; zu 1 Thlr. p) 1 Morgen 128 Ruthen Ackerland in den Linden, Flur idem Nr. 132, begränzt von Erben Wilhelm Steinhäuser selbst und Joh. Jak. Steinhäuser; zu 10 Thlr. q) 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß Holzung zur Klauserheide, Flur idem Nr. 380, begränzt von Joh. Jak. Steinhäuser und Christian Hofstadt; zu 2 Thlr. 10 Sgr. r) 1 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Holzung am Dungerbusch, Flur idem Nr. 406, begränzt von Georg Loeher und Johann Brochhagen; zu 2 Thlr. 20 Sgr. s) 108 Ruthen 35 Fuß Holzung am Rolandssiepen, Flur idem Nr. 413, begränzt von G. Loeher und Johann Althof; zu 1 Thlr. t) 126 Ruthen 90 Fuß Holzung am Rolandsiepen, Flur idem Nr. 417, begränzt von Johann Frielingsdorf und G. Loeher; zu 1 Thlr. 10 Sgr. u) 2 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Platten, Flur idem Nr. 442, begränzt von G. Loeher und Johann Jakob Steinhäuser; zu 5 Thlr. v) 2 Morg. 163 Ruthen 30 Fuß Holzung im Maisthau, Flur idem Nr. 462, an Peter Klug und Christian Hofstadt gränzend; zu 5 Thlr. w) 1 Morgen 95 Ruthen 95 Fuß Holz auf der Platte, Flur idem Nr. 434 b., an G. Loeher und Johann Jakob Steinhäuser angränzend; zu 3 Thlr. Sämmtliche Realitäten sind auf Vorderrubach in der Gemeinde Breun, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth gelegen und auf Artikel 437 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Breun eingetragen mit Ausnahme jedoch der sub w oben zuletzt beschriebenen Parzelle, welche auf Artikel 534 eingetragen und werden dieselben von Leonhard Koch, Fuhrmann zu Rubach, pachtweise und von Joh. Peter Althof, Nagelschmied daselbst, afterpachtweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst beliebig einzusehen.

Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden. Gegeben zu Lindlar am 24. November 1836.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Hardung.

Edictal-Citation.

Da die nachbenannten Individuen

Johann Karl Defener, Weber, geboren 22. Juli 1810 zu Hardenberg,

August Langenfeld, Färber, geb. 18. April 1811 zu Elberfeld,

Peter Abraham Flasbick, Bäcker, geb. 24. September 1814 zu Barmen bei der Heeres-Ersatzaushebung des Jahres 1834, und

Johann Karl Seekof oder Zeekopf, Kellner, geb. 7. August 1813 zu Müllenbach, Kreises Gummersbach.

Diedrich Wilhelm Kaemper, geb. 22. Juni 1814 zu Elberfeld,

Johann Wilhelm Herzog, geb. 4. September 1814 zu Barmen, ohne Gewerbe,

Peter Friedrich Stoerling, geb. 26. Februar 1815 zu Leubeck bei Velbert, ohne Gewerbe, bei der Heeres-Ersatzaushebung des Jahres 1835, der an sie ergangenen Aufforderung ungeachtet sich nicht gestellt haben und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, mithin nach §. 7, seq. Tit. 36, Th. I Allgemeiner Gerichtsordnung die Vermuthung eintritt, daß sie, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, aus dem Lande gegangen seien, so werden dieselben hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königlichen Lande aufgefordert und zu dem auf den 23. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath von Marées im hiesigen Landgerichtsgebäude angesetzten Termin zur Verantwortung wegen ihres Austritts unter der Verwarnung der Confiscation und des Verlustes ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen Vermögens vorgeladen.

Elberfeld, den 3. November 1836. Königl. Preuß. Landgericht, v. Gerolt, Kammerpräsident.

Bekanntmachung.

Heinrich Becker zu Niederbonrath beabsichtigt, entweder oberhalb oder in der an der Bröl, in der Gemeinde Marienberghausen, liegenden Abbrucher Mahlmühle eine Knochenstampfe mit einem eigenen oberschlägigen Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Nümbrecht, den 12. Januar 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Mobilar-Verkauf auf dem Frohnhofe zu Monheim.

Am Montag den 13. Februar dieses Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, läßt der Gutsbesitzer Herr Christian Peters zu Monheim die unten angegebenen Gegenstände durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden unter Gestattung einer ausgedehnten Zahlungsfrist, jedoch gegen Bürgschaft verkaufen

Die Verkaufsgegenstände sind:

1) Der gesammte Viehbestand, enthaltend 15 Pferde, worunter zwei 2jährige Fohlen, und 2 Reitpferde, 30 Stück Rindvieh, holländischer Race, worunter 2 Stiere, 14 tragende Kühe, 6 tragende Rinder und 8 einjährige Kälber,
   11 Schweine, nämlich 4 Mast-, 3 tragende Mutter- und 4 Faselschweine,
   200 Stück höchst veredelte Schafe, ohne die diesjährigen Lämmer.
2) Das sämmtliche Ackergeräth, bestehend aus dem Pferdegeschirr, 6 Pflügen, 8 Eggen, 3 Walzen, 3 Leiterwagen, 5 Karren mit Sommerleiter und Bracken, 3 Schlagkarren, 2 Fruchtwannmühlen, 2 Dreschtüchern, 1 Foche, 1 Harfe, 1 Winde, 1 Schleifstein, sodann mehreres Bauholz und einige Eichenborde
3) Hausmobilien aller Art, als Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Oefen, eine Fournaise, ein eingemauerter Kessel, Bettwerk, Küchengeräthschaften, worunter viel Zinn und Kupfer, mehre Waschbütten, sodann 1 Essigpresse, 1 Aepfelmühle, viele leere Fässer, 1 steinerner Trog und 1 Mehlbeutel.
4) 70,000 Pfund gutes süßes Malheu, 40,000 Pfund Kartoffel, 100 Malter Korn, 100 Malter Weizen, 100 Malter Hafer, 80 Malter Wintergerste, 25 Malter Buchweizen, mehre Malter wilder und zahmer Kleesaamen, 8 Ahmen Aepfelessig.

Die Pferde werden am 13., die Kühe am 14., die Schafe und Schweine am 15. die Früchte am 16., die Ackergeräthschaften am 17. und 18. Februar und die Hausmobilien an allen Tagen verkauft.

Gerresheim, den 20. Januar 1837. Carbauns.

Verdingung.

Die Lieferung von zerkleinertem Basalt, als Unterhaltungs-Material für die Coblenzer Straße, soll für die 9 Jahre 1837 bis einschließlich 1845 öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet werden. — Der Termin hierzu ist auf Samstag den 11. Februar, Morgens 10 Uhr, zu Hersel, im Hause der Gastwirthinn Frau Kuth, anberaumt. — Anschlag und Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 21. Januar 1837. Der Wegebaumeister, Werner.

Publikandum.

Die Vergantung der Erbauung einer hölzernen Fußbrücke über den Schwistbach zu Flerzheim, veranschlagt zu 231 Thlr. 24 Sgr., ferner der Erbauung eines Oekonomiegebäudes beim Schulhause zu Rheinbach, veranschlagt zu 169 Thaler 10 Sgr. 2 Pfg., soll Dinstag den 31. dieses, Morgens 9 Uhr, hier aufm Gemeindehause Statt finden.

Die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Pläne und Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Rheinbach, den 18. Januar 1837. Der Bürgermeister, gez. Ridder.

Bekanntmachung.

Die Instandsetzung der Lehrerwohnung zu Feißdorf, veranschlagt zu 554 Thaler 26 Silbergroschen 7 Pfennige, wird am Montag den 30. Januar d. Js., Nachmittags zwei Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen von heute an bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Meckenheim, den 12. Januar 1837. Der Bürgermeister, (gez.) Schumacher.

Bekanntmachung.

Die im vorigen Jahre geschehene Vergantung des neu zu erbauenden Schulhauses in Gimborn hat die höhere Genehmigung nicht erhalten und soll jetzt eine anderweitige Verdingung Statt finden.

Ich habe hierzu den Termin auf Mittwoch den 1. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Verwaltungsbureau anberaumt, in welchem sich qualifizirte Unternehmer einfinden wollen.

Bedingungen, Plan und der auf 2222 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. festbesetzte Kostenanschlag werden in termino offen gelegt, können aber auch vorher bei mir eingesehen werden.

Hütte, am 20. Januar 1837. Der Bürgermeister, Karthaus.

Bekanntmachung.

Die Nachweisung der im Jahre 1835 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken, auch Salinen und Hauptsteinbrüchen unseres Verwaltungsbereiches Statt gefundenen Förderung und Produktion, deren Geldwerth, Ausbeute und Zubuße, Zahl der im Betriebe bestandenen Zechen- auch Hütten- und Hammerwerke, so wie der darauf angefahrenen Arbeiter, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 10. December 1836.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

	Reviere.	Anzahl der im Betriebe stehenden Zechen.	Anzahl der Hütten-werke und Salinen.	Benennung der Förderung, Produktion
				A. Bergwerke.
				1. Eisensteinbergwerke.
a	Auf den landesherrlichen Eisensteingruben bei Horhausen . .	2	—	
b	Bergamts-Bezirk Siegen	454	—	
c	„ Düren	91	—	Eisenstein . . . . .
d	„ Saarbrücken . .	29	—	
e	Standesherrliche Gebiete	44	—	
		620	—	Summa Eisenstein=
				2. Kupfer-, Blei- und Silber-Bergwerke.
a	Landesherrliche Gruben bei Horhausen	—	—	Bleierze . . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen	65	—	Blei- und Kupfererze . . . . . Fahlerze . . . . .
c	„ Düren	8	—	Glasurerze oder Alquifour . . . . . Blei- und Kupfererze . . . . .
d	„ Saarbrücken . .	4	—	Glasurerz oder Alquifour . . . . . Blei- und Kupfererze . . . . .
e	Standesherrliche Gebiete	14	—	Blei- und Kupfererze . . . . .
		89	20	Summa Kupfer-, Blei- und
				3. Galmei-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Düren	6	—	Galmei . . . . .
				Summa Galmei=
				4. Kobalt-Bergwerke.
a	„ Siegen	15	—	Kobalterze . . . . .
				Summa Kobalt=
				5. Arsenik-Bergwerke. Vacat.
				6. Antimon-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	4	—	Spießglanzerze . . . . .
b	„ Düren	1	—	
		5	—	Summa Antimon=
				7. Braunstein-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Düren	—	—	Braunstein . . . . .
b	„ Saarbrücken . .	2	—	
		2	—	Summa Braunstein=

Quantität oder Fabrikation.	Anzahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder derselben	Geldwerth der Production am Ursprungsort. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den Gruben, Hütten und Salinen ist Ausbeute geschlossen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zubuße gezahlt. Rthlr.	Sgr.	Pf.
15,034¼ Tonne.	193	594	15272	22	5	715	—	—	—	—	—
149,904 "	1921	3423	140534	7	9	24597	1	10	28250	4	8
104,479 "	1950	4919	108040	26	2	51033	24	—	—	—	—
83,847 "	663	2672	55243	18	9	12828	5	—	—	—	—
19,282½ "	220	804	10850	10	1	—	—	—	4546	18	1
Bergwerke	4947	12412	309941	25	—	89213	28	10	52768	22	9
218 Ctr. 62½ Pf.	—	—	69	5	10						
48,565 " 6 "	609	1179	65748	6	7	21983	17	—	14798	—	3
2,799 " 98 "			10405	5	5						
41,809 " — "	659	1683	109326	26	—	36582	26	10	740	22	10
437,128 " 55 "			118473	10	5						
1,142 " — "	165	680	5589	1	6						
11,215 " — "			6084	29	2	5300	—	—	3171	20	—
2,553 " 67 "	4	15	3565	6	5	—	—	—	2753	19	4
Silber-Bergwerke	1415	3555	315261	27	2	63866	13	10	21469	2	5
36,508 Ctr.	254	562	24340	25	6	15798	13	—	—	—	—
Bergwerke per se.											
910 Ctr. 6 Pfd.	130	209	12253	12	8	3518	25	9	5835	26	9
Bergwerke per se.											
602 Ctr. 70 Pfd.	36	61	1080	25	5	—	—	—	2237	8	7
118 " 55 "	20	29	2725	15	—						
Bergwerke	56	90	5806	10	5						
188 Tonnen	—	—	525	17	4						
2,500 Ctr. 45 Pfd.	46	179	4855	16	10	1148	6	—	—	—	—
Bergwerke	46	179	5181	4	2						

ed by Google

	Reviere.	Anzahl der im Betriebe stehenden Zechen.	Anzahl der Hüttenwerke und Salinen.	Benennung der Förderung, Produktion
				8. Haupt-Steinbrüche.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	21	—	Werksteine . . . . . Gestellsteine . . . . . Dachschiefer . . . . . Gips . . . . .
b	„ Düren	226	—	Mühlsteine . . . . . Hausteine, Backofensteine, Werksteine . . Traßsteine und Traß . . . . . Dachschiefer . . . . . Gips . . . . .
c	„ Saarbrücken .	237	—	Dachschiefer . . . . .
		1	—	Röthel . . . . .
d	Standesherrliche Gebiete	11	—	Dachschiefer . . . . . Gestellsteine . . . . .
		496	—	Summa Haupt-
				9. Steinkohlen-Bergwerke.
a	Landesherrliche Gruben im Bergamts-Bezirk Saarbrücken	11	—	
b	Gewerkschaftliche Gruben im Bergamts-Bezirk Düren	16	—	Stückkohlen und gemischte Kohlen . . . .
c	„ Saarbrücken	13	—	
		40	—	Summa Steinkohlen-
				10. Braunkohlen-Bergwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	37	—	
b	„ Düren	56	—	Braunkohlen . . . . .
c	Standesherrliche Gebiete	2	—	
		95	—	Summa Braunkohlen-
				11. Torfstiche. Vacat.
				Recapitulation der Abthei-
		620	—	1. Eisenstein-Bergwerke . . . . .
		89	—	2. Kupfer-, Blei und Silber-Bergwerke
		6	—	3. Galmei-Bergwerke . . . . .
		15	—	4. Kobalt-Bergwerke . . . . .
		—	—	5. Arsenik-Bergwerke . . . . .
		5	—	6. Antimon-Bergwerke . . . . .
		2	—	7. Braunstein-Bergwerke . . . . .
		496	—	8. Haupt-Steinbrüche . . . . .
		40	—	9. Steinkohlen-Bergwerke . . . . .
		95	—	10. Braunkohlen-Bergwerke . . . . .
		—	—	11. Torfstiche . . . . .
		1348	20	Summa

Quantität oder Fabrikation.	Anzahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter	Anzahl der Familienglieder derselben.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsort. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den Gruben, Hütten und Salinen ist Anbeute geschlossen. Rthlr	Sg.	Pf	Zubuße gezahlt. Rthlr.	Sg	Pf.
255 Karren 1671,892 Stück u. 1205 □Fuß											
4 Hohofengestelle											
3,584 Ries und 1806 Fuder	352	820	17038	28	—						
1,098 Ctr.											
3,363 Stück			59727	22	—						
verschiedene Arten			28878	29	10						
42,132 Tonnen	894	2014	16666	6	—						
29,906½ Ries			58579	29	—						
49,350 Ctr.			1762	15	—						
24,427½ Ries u. 3030 Fuß	698	2259	36372	24	8						
75 Ctr. 75 Pfd.	5	—	75	22	6						
612 Ries	36	147	974	11	—						
5 Hohofengestelle											
Steinbrüche	1985	5220	200077	8	—						
1,074,272 Tonnen	1429	4551	595791	14	4	211522	29	8	—	—	—
921,013 „	2491	4580	493359	25	11	69095	14	3	60497	6	1
126,390 „	404	1980	59141	11	8	8685	9	7	1108	13	3
Bergwerke	4324	11111	948272	21	11	289301	23	6	61605	19	4
174,598 Tonnen	179	441	12163	22	7	1070	10	11	2355	—	1
688,068½ „	933	1926	82680	28	8	35814	28	—	1461	23	7
6,185 „	19	61	1604	29	1	—	—	—	407	26	—
Bergwerke	1131	2428	96449	20	4	36885	8	11	4204	19	8
lung A. Bergwerke.											
. . . . .	4947	12412	309941	25	—						
. . . . .	1415	3555	315261	27	2						
. . . . .	254	562	24340	25	6						
. . . . .	130	209	12233	12	8						
. . . . .	—	—	—	—	—						
. . . . .	56	90	5806	10	5						
. . . . .	46	179	5181	4	2						
. . . . .	1985	5220	200077	8	—						
. . . . .	4324	11111	948272	21	11						
. . . . .	1131	2428	96449	20	4						
. . . . .	—	—	—	—	—						
A. Bergwerke	14288	35566	1915565	5	2						

Digitized by Google

	Reviere.	Anzahl der im Betriebe befindlichen Zechen.	Anzahl der Hüttenwerke und Salmen.	Benennung der Förderung und Produktion.
				B. Hüttenwerke.
				1. Eisen- und Stahlhütten.
a	Bei den landesherrlichen Hüttenwerken zu Sayn und Lohe	—	2	Roheisen, Rohstahleisen, Wascheisen und Bohrspäne Gußwaaren aller Art Gebohrte und abgedrehte Gegenstände Geschmiedeter Rohstahl
b	Bergamts-Bezirk Siegen	—	174	Roheisen, Rohstahleisen und Wascheisen Gußwaaren aller Art Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenbleche) Geschmiedeter Rohstahl
c	„ Düren	—	57	Roheisen und Wascheisen Gußwaaren aller Art Geschmiedetes und gewalztes Eisen
d	„ Saarbrücken	—	21	Roheisen und Wascheisen Gußwaaren aller Art Geschmiedeter Rohstahl Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenbleche)
e	Standesherrliche Gebiete	—	22	Roheisen, Rohstahleisen und Wascheisen Gußwaaren Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenbleche)
		—	256	Summa bei den Eisen-
				2. Kupfer-, Blei- und Silber-Hütten.
a	Bei den landesherrlichen Hütten zu Lohe, Müsen und Littfeld	—	4	Brandsilber Kaufblei Gaarkupfer
b	Bergamts-Bezirk Siegen	—	12	Brandsilber Kaufblei Glätte Gaarkupfer
c	„ Düren	—	10	Kaufblei Kupfer
d	„ Saarbrücken	—	2	Brandsilber Kaufblei Glätte Gaarkupfer
e	Standesherrliche Gebiete	—	5	Brandsilber Kaufblei Glätte Gaarkupfer
		—	31	Summa Kupfer-, Blei-

Digitized by Google

Quantität oder Fabrikation.	Anzahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder derselben.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsort. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den Gruben, Hütten und Salinen ist Ausbeute geschlossen. Rthlr.	Sa.	Pf.	Zubuße gezahlt. Rthlr.	Sg.	Pf.
29,123 Ctr. 64 Pf.											
13,022 „ 90 „	168	585	154813	3	11	6035	—	—	—	—	—
223 „ 103 „											
4,410 „ 96 „											
386,330 „ 41 „											
18,403 „ 80 „	1414	3746	1698815	18	—						
140,064 „ 86 „											
47,632 „ 60 „											
215,425 „ — „											
54,700 „ 55 „	966	2260	984528	19	—						
167,913 „ 55 „											
69,184 „ 30 „											
47,661 „ 62 „											
9,011 „ — „	943	3150	1180343	24	—						
133,500 „ 86 „											
85,723 „ 70 „											
1,644 „ 56 „	290	1131	294290	22	3						
31,428 „ 82 „											
und Stahlhütten	3779	10872	4310791	27	2						
400 Mark 96 Grän											
236 Ctr. 77 Pfd.	24	68	10942	1	4	1500	—	—	—	—	—
131 „ 106 „											
2,306 Mark 81 Grän											
4,697 Ctr. 54 Pfd.											
916 „ 8 „	99	254	48949	15	11						
598 „ 91 „											
5,421 „ 23 „	54	206	35625	8	9						
. . . . .											
350 Mark 90 Grän											
1,140 Ctr. 75 Pfd.											
987 „ — „	15	43	18632	1	3						
— „ 80 „											
578 Mark 146 Grän											
615 Ctr. 88 Pfd.											
977 „ 19 „	134	437	25130	5	5						
158 „ 48 „											
ıd Silberhütten	326	988	175279	2	8						

	Reviere.	Anzahl der im Betriebe stehenden Zechen.	Anzahl der Hüttenwerke und Salinen.	Benennung der Förderung, Produktion
				3. Zinkhütten.
				4. Blaufarbenwerke.
				5. Arsenikhütten.
				6. Antimonhütten.
				7. Alaun-, Berg- und Hütten-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	—	4	Alaun . . . . .
				Alaunerde . . . . .
b	" Düren	—	1	Alaun . . . . .
				Alaun . . . . .
c	" Saarbrücken .	1	3	Alaunschiefer . . . . .
d	Standesherrliche Gebiete	—	1	Alaun . . . . .
		1	9	Summa Alaun-, Berg-
				8. Vitriol-, Berg- und Hütten-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	—	4	Vitriol . . . . .
b	" Düren	—	1	Desgl. . . . .
c	" Saarbrücken .	—	1	Desgl. . . . .
		—	6	Summa Vitriol- Berg-
				9. Kupferhammer-Werke Vacat.
				10. Messing-Werke.
d	Bergamts-Bezirk Düren	—	10	Messing . . . . .
				Summa
				Recapitulation der Abtheilungen.
		—	256	1. Eisen- und Stahlhütten . . . . .
		—	31	2. Kupfer-, Blei- und Silberhütten . .
		—	—	3. Zinkhütten . . . . .
		—	—	4. Blaufarbenwerke . . . . .
		—	—	5. Arsenikhütten . . . . .
		—	—	6. Antimonhütten . . . . .
		1	9	7. Alaun-, Berg- und Hüttenwerke. .
		—	6	8. Vitriol-, Berg- und Hüttenwerke. .
		—	20	9. Kupferhammerwerke . . . . .
		—	10	10. Messingwerke . . . . .
		1	312	Summa
				C. Salinen.
	Königliche.			
	Antheil am Westernkotten	. . .	. . .	. . . . .
a	Gewerkschaftliche.			
	Bergamts-Bezirk Siegen	—	3	Weißes Salz . . . . .
b	" Saarbrücken	—	2	
c		—	5	Summe

Quantität oder Fabrikation.	Anzahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder derselben.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsort. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den Gruben, Hütten und Salinen ist: Ausbeute geschlossen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zubuße gezahlt. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Vacat.											
13,810 Ctr. 87 Pfd. 25,179 Tonnen	125	435	52269	28	7						
2,014 Ctr.	40	160	7314	14	—						
2,575 „ 31,634 Tonnen	63	259	13262	24	4						
1,639 Ctr 3 Pfd.	6	20	5326	22	6						
und Hüttenwerke	234	874	78173	29	5						
12,462 Ctr. 80 Pfd.	119	253	31726	20	—						
200 „ — „	4	12	239	26	—						
897 „ — „	9	20	4406	16	11						
und Hüttenwerke	132	285	36373	2	11						
14,159 Ctr. 55 Pfd.	133	532	402231	—	—						
Messingwerke per se.											
Iung B. Hüttenwerke.											
	3779	10872	4310791	27	2						
	326	988	175279	2	8						
	—	—	—	—	—						
	—	—	—	—	—						
	—	—	—	—	—						
	—	—	—	—	—						
	234	874	78173	29	5						
	132	285	36373	2	11						
	—	—	—	—	—						
	133	532	402231	—	—						
B. Hüttenwerke.	4604	13551	5002849	2	2						
49 Last 3 Tonnen	7	17	1005	13	3				122	26	—
2,621 „ 5 „	178	468	179381	6	1						
230 „ 8½ „	49	247	13844	—	—						
C. Salinen	234	722	194230	19	4						

Anzahl der im Betriebe stehenden Zechen.	Anzahl der Hütten-werke und Salinen.	Haupt-Recapitulation.	Anzahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Anzahl der Familien glieder derselben.	Geldwerth der Production am Ursprungsort. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1369	—	A. Bergwerke	14288	35566	1915565	5	2
1	312	B. Hüttenwerke	4604	13551	5002849	2	2
—	5	C. Salinen	234	722	194230	19	4
1370	317	Summa Summarum	19126	49839	7112644	26	8

Da wo in den Columnen „Ausbeute" und „Zubuße" diese nicht ausgefüllt erscheinen, haben solche nicht vollständig genug ermittelt werden können.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 31. Januar 1837.

Nro. 60.

Zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche nach Ihrem Berichte vom 30. vorigen Mts. durch die Anwendung der Rheinischen Strafgesetze und des Rheinischen Strafverfahrens auf die Studirenden der Universität Bonn herbeigeführt werden, bestimme Ich nach Ihrem Antrage, daß die Untersuchung und Bestrafung der von den Studirenden begangenen strafbaren Handlungen, in so fern nicht auf einzelne Vergehungen besondere Disciplinarstrafen gesetzt sind, von nun an lediglich nach den Vorschriften der allgemeinen Criminal-Ordnung und des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20, so wie den Ergänzungen und Erläuterungen derselben erfolgen soll, wogegen es in Ansehung der Mitschuldigen, welche der Competenz der Rheinischen Gerichtsbehörden unterworfen sind, bei den bestehenden Vorschriften verbleibt.

Zugleich will Ich mit Abänderung des Reglements für die Universität Bonn vom 1. Februar 1819 die Cognition der akademischen Obrigkeit dahin erweitern, daß alle Vergehen der Studirenden, denen das nunmehr anzuwendende Gesetz nur ein vierwöchentliches Gefängniß oder eine noch geringere Strafe androht, von der akademischen Behörde untersucht und disciplinarisch geahndet werden sollen.

Diese Bestimmungen sind durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen, und von Ihnen, dem Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, auf der Universität Bonn in gewöhnlicher Weise bekannt zu machen.

Berlin, den 31. December 1836. Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Freiherren von Altenstein und von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. December vorigen Jahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 27. Januar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 61.

Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau einer Kirche zu Issum.

B. 946.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediatgesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Issum, im Kreise Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Neubau ihrer Kirche eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und Familien aus Allerhöchsteigener Bewegung mittelst Kabinets-Ordre vom 6. dieses Monats ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer und die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks weisen wir demnach an, die gedachte Kirchen- und Haus-Collecte und zwar erstere Sonntag den 19. Februar c. vorschriftsmäßig und mit aller Sorgfalt abzuhalten, die aufgekommenen Gelder an die betreffenden Steuerkassen, die Nachweisung derselben aber den

Herren Landräthen einzusenden. Die letzteren wollen die Nachweisungen der im ganzen Kreise aufgekommenen Beträge an uns einsenden, die betreffenden Steuerkassen aber anweisen, die bei denselben eingekommenen Beträge an unsere Hauptkasse sofort nach der Einzahlung abzuliefern.

Köln, den 26. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 62. Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Bei dem Herannahen der planmäßig am 1. Juli und 16. October d. Js. eintretenden neuen Verlosungen unsrer Prämienscheine finden wir uns veranlaßt, zur Verhütung von Benachtheiligungen, wie sie früher Statt gefunden haben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine eine Privat-Speculation ist, welche von uns weder ausgeht, noch vertreten werden kann. Der Käufer einer solchen Promesse hat keinen Anspruch an die Haupt-Seehandlungs-Kasse und keine Garantie dafür, daß der Verkäufer sich im Besitz des darin bezeichneten Prämienscheins befindet, daß er nicht auf dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Fall der Ziehung den Original-Prämienschein herauszugeben oder die darauf gefallene Prämie zu zahlen auch wirklich im Stande sein wird. Nur der Besitz der von uns selbst ausgefertigten Prämienscheine kann den Inhaber berechtigen, die darauf gefallenen Prämien von unserer hiesigen Haupt-Kasse abzufordern.

Berlin, den 16. Januar 1837.

General-Direction der Seehandlungs-Societät, gez. Kayser, Wentzel.

Nro. 63. Aufbewahrung der Notarial-Akte.

Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister haben auf erstatteten Bericht eines der Herren Ober-Prokuratoren, „betreffend die Aufbewahrung von Notarial-Versteigerungs-Protokollen und Ertheilung executorischer Ausfertigungen durch denjenigen Notar, welcher sie aufgenommen, und später Cessionar des Erlöses geworden ist" mittelst Rescripts vom 17. November vorigen Jahres folgende Verfügung erlassen:

„Wenn es auch zweifelhaft sein mag, ob mit Rücksicht auf den bloß von streitigen Rechten und Ansprüchen handelnden Art. 1597 des Civilgesetzbuchs die Cession solcher nicht streitigen Forderungen, welche auf einem Notarialakte beruhen, an denjenigen Notar, welcher diesen Akt aufgenommen, nichtig sei oder nicht, so ist der Satz doch nicht zu bezweifeln, daß ein solcher Notar nach erfolgter Cession nicht ferner Depositor des Aktes bleiben kann. Mit dem Eintritte der Cession wird der Cessionar Interessent bei dem Akte, und der Art. 37 der Notariats-Ordnung bestimmt ausdrücklich, daß von keiner Urkunde die Urschrift an die Interessenten abgegeben werden, oder mit andern Worten, daß sie nicht in den Händen eines der Interessenten sein dürfe, woraus dann offenbar folgt, daß sobald, sei es durch Erbfall oder Cession oder auf andere Weise, der Depositar Interessent bei einem von ihm aufbewahrten Akte wird, er aufhören müsse, Depositar zu sein. Es folgt dieses eben so aus der Verfügung der Art. 19 und 39 ibidem, indem aus dem ersteren die sich ohnehin von selbst verstehende Regel ergibt, daß kein Notar in eigener Sache Amtshandlungen vornehmen darf; indem ferner die Ertheilung von Ausfertigungen Amtshandlung ist, und nach der letzteren Gesetzesstelle das Recht, Ausfertigungen oder Auszüge zu ertheilen, nur dem Notar zusteht, welcher im Besitze der Urschrift ist; denn da die Interessenten gesetzlich befugt sind, Ausfertigungen ihrer Akte zu fordern, und dieses Recht ihnen nicht entzogen werden kann, so muß derjenige Notar, welcher, weil er selbst Interessent bei einem Akte ist, Ausfertigungen davon nicht mehr ertheilen kann, die Urschrift an

einen nicht betheiligten Notar abgeben, damit jenes Recht den übrigen Intereſſenten geſichert bleibe.

Wie dieſes geſchehen müſſe, ergibt die Analogie der Art. 54 seq. der Notariats-Ordnung, die hier um ſo mehr Platz greift, als der Notar, der ſich zum Intereſſenten an einer Urkunden macht, in Bezug auf dieſe freiwillig ſein Amt aufgibt.

Sobald nämlich der Notar bei einer der von ihm aufgenommenen und bewahrten Urkunde Intereſſent wird, muß er vermöge ſeiner Amtspflicht, deren Verletzung im Wege der Disciplin zu ahnden iſt, hiervon dem Ober-Prokurator Anzeige machen, und dabei angeben, an welchen andern Notar er die Urſchrift zur Aufbewahrung abgeben wolle; erfolgt dieſe letztere Angabe nicht freiwillig, oder auf Erfordern des Ober-Prokurators, wenn dieſer die Exiſtenz des in Rede ſtehenden Falles in Erfahrung bringt, ſo muß durch das Landgericht ein vorläufiger Verwahrer auf Antrag des Ober-Prokurators beſtimmt, und die Urkunde an denſelben abgegeben werden; ebenſo erfolgt nach Art. 55 u. f. die Ernennung des definitiven Verwahrers. Doch bedarf es in einem ſolchen Falle der in dieſen Artikeln verordneten Bekanntmachung durch das Amtsblatt nicht, es wird vielmehr genügen, den im Akte bezeichneten Intereſſenten von dem Geſchehenen Nachricht zu geben. Die erfolgte Abgabe des Aktes iſt im Repertorium des abgebenden Notars zu vermerken, und es ſind die darüber ſprechenden Urkunden nebſt einer beglaubten Abſchrift des Aktes zu den Urſchriften dieſes Notars zu bringen."

In Folge Befehls des Herrn Juſtiz-Miniſters bringe ich dieſe Verfügung hiermit zur Kenntniß der Betheiligten und der betreffenden Behörden und Beamten.

Köln, den 18. Januar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 64. Steckbrief.

Der wegen qualifizirter Verwundung vor den hieſigen Aſſiſenhof verwieſene Ackerer Bernard Vogel aus Liblar hat ſich der fernern Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deſſen Signalement untenſtehend anfüge, erſuche ich die Polizei-Behörden, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Köln, den 20. Januar 1837. Der Ober-Prokurator, Grundſchöttel.

Signalement. Vor- und Zunamen: Bernhard Vogel; Gewerbe: Ackerer; Wohnort: Liblar; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: grau; Naſe: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: ſpitz; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittelmäßig.

Nro. 65. Gefundener Leichnam.

Am 18. Januar d. Js. iſt zu Porz, Bürgermeiſterei Heumar, eine Leiche männlichen Geſchlechts gelandet, die bereits ſo in Fäulniß übergegangen war, daß die Geſichtszüge derſelben nicht genau ſich erkennen ließen.

Dieſelbe ſchien 5 Fuß groß, und zwiſchen 36 — 38 Jahre alt zu ſein, die Haare waren blond, der Bart von dunkler Farbe; ſie war bekleidet: mit einem ſeidenen, mit weißen und blauen Blumen durchzogenen Halstuche mit einer Einlegebinde verſehen, einer halbſeidenen Weſte, mit weißen Zickzack-Streifen, Hoſenträger von blauer Tuchkante, die Beinkleider waren wie es ſchien, von einem ſchwärzlichen, mit blauen und weißen Fäden durchzogenen Stoffe; das Hemd war fein und ungezeichnet; die Füße waren mit ledernen Halbſtiefeln verſehen, Beinkleider und Hemd waren ſehr zerriſſen.

Indem ich Vorſtehendes zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich Jeden, der über die Perſon des Verunglückten einige Auskunft zu ertheilen vermag, ſolche mir oder der nächſten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 23. Januar 1837. Der Ober-Prokurator, Grundſchöttel.

Nro. 66. Verunglückte Person.

Am 16. d. Mts. ist ein gewisser Heinrich Genz, 29 Jahre alt, im Rheine ertrunken.

Derselbe war mittelgroßer starkgesetzter Statur, hatte hellblonde Haare und Backenbart, rundes Gesicht, war bekleidet mit einem braunen Ueberrock, einer schwarzen tuchenen Weste, einem weiß nesselnen Halstuche, einer schwarzen Tuchhose, und trug eine silberne Taschenuhr, an welcher ein kleines Uhrbändchen mit silbernem Schlüssel befestiget war.

Indem ich diesen Unglücksfall hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über das Anlanden der Leiche nähere Auskunft geben kann, diese mir oder seiner nächsten Ortsbehörde baldigst mitzutheilen.

Koln, den 25. Januar 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 67. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der wegen Diebstahls verfolgte Thomas Fasbender von Rheindorf zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 22. vorigen Monats wider ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 20. Januar 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Nro. 68. Steckbrief.

Der unten signalisirte wegen Fälschung und Prellerei beschuldigte Johann Joseph Kessenich, Schneidergeselle aus Niederberg, ist gestern auf dem Wege vom Verhör zum Arresthause entsprungen.

Alle betreffende Behörden werden hierdurch ersucht, auf den Entwichenen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir wieder vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. Januar 1837 Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Joseph Kessenich; Geburts- und Wohnort: Niederberg, Kreis Euskirchen; Statur: schlank und schwach; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesichtsbildung: länglich; Haare: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: breit; Bart: braun; Gesichtsfarbe: blaß. Bekleidung: schwarze Kappe, schwarzen Frackrock, hellgraue abgetragene Hose, blaue Weste mit eingenähten Aermel, Stiefel.

Nro. 69. Diebstahl.

Vom 21. auf den 22. dieses Monats wurden hier mittelst Einsteigens die unten bezeichneten Gegenstände entwendet. Ich warne vor deren Ankauf und ersuche alle zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 24. Januar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Sieben silberne Theelöffel, durchschlungen gezeichnet F. C., eine silberne Tabacksdose, länglich viereckig, mit geraden Streifen gerippt, inwendig vergoldet, auf dem Deckel ist ein ovales Schild, in welchem mit gothischer Schrift gravirt sind F. C.; ein silbernes Theesiebchen, inwendig, vergoldet mit schwarzem Stiele und drei oder vier Füßchen; eine silberne Zuckerzange mit gepreßter Verzierung; ein Paar goldene Ohrringe mit länglichen Gehängen von blauer Emaille und kleinen weißen Rosetten; eine goldene Tuchnadel mit blauem Steine; vier Halskragen für Männer, roth gezeichnet H. C.; ein Halskragen für Frauen, von Jaconett, mit schmalen Spitzen besetzt; ein seidenes Foulard-Tuch, blau, weiß und gelb gestreift; drei Ellen weißes Seidenzeug mit grünen, gelben, rothen und schwarzen Foulard-Verzierungen.

Nro. 70. Zurückgenommener Steckbrief.

Der zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schneidermeister Hubert Zillessen aus Gladbach hat sich freiwillig gestellt, weßhalb der unter dem 18. Januar vorigen Jahres wider ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 23. Januar 1857. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 71. Domainen-Verkauf.

Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst sechs Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.

Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Thlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat.

Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Kommissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualifikation zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Köln mitgetheilt und können bei derselben (beim Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude) von den Kaufliebhabern eingesehen werden.

Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nro. 72. Vorladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1836 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) Der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments „
3) „ 5. Ulanen-Regiments „
4) „ 8. Husaren-Regiments „
5) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; „
6) „ Artillerie-Depots „
7) „ Landwehr-Bataillons Nro. 55. „
8) der Magazin-Rendantur „
9) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
10) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
11) der 14. Divisions-Schule „
12) der Oekonomie-Kommission des 17. Infanterie-Regiments, welche bis zu Ende des Monats August v. Js. in Düsseldorf verblieben, dann aber von dort abgerückt und nicht dahin zurückgekehrt ist, sondern zu Wesel garnisonirt;
13) des 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, welches mit der Oekonomie-Kommission des Regiments in gleicher Lage sich befindet;
14) „ 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln
15) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments „
16) der Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deuz
17) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten
18) „ 3. „ „ „ „ Geldern

wegen rückständigen Soldes, gelieferten Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen An-

sprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April dieses Jahres bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falles aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 18. Januar 1837.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps,
Barth. Jacobi.

Nro. 73. Erledigung der 3ten katholischen Lehrerinnstelle an der Freischule zu Bonn.

Die Anstellung einer 3. katholischen Lehrerinn bei der hiesigen Freischule ist höhern Orts genehmigt worden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt:

a) freie Wohnung im Schulhause;
b) an fixem Gehalt 200 Thlr.

Diejenigen unverheiratheten Lehrerinnen, welche qualifizirt und geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, innerhalb 4 Wochen ihre Eingabe an den unterzeichneten Oberbürgermeister, oder an die städtische Schul-Kommission gelangen zu lassen und sich zugleich persönlich zu melden.

Bonn, den 24. Januar 1837. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Bürgermeisters Schieffer zu Freimersdorf ist die einstweilige Verwaltung der dasigen Bürgermeisterei dem Bürgermeister Jungen zu Uesdorf commissarisch übertragen und derselbe unter dem 7. d. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Ev. Bing zu Wichterich ist der Ackerer Paul Jonen zu Mülheim zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Wichterich ernannt worden.

Der Schullehrer Joseph Ignaz Schmitz ist als Lehrer der katholischen Schule zu Gimborn im Kreise Gummersbach unterm 19. Januar c. ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer der katholischen Schule zu Morsbach, Franz Joseph Etzbach, ist unterm 28. Januar definitiv im Amte bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 31. Januar 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Joseph Stern, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Ahrem wohnenden Landmesser Johann Bendermacher Domizil gewählt hat, sollen am

Donnerstag den 11. Mai 1837, Morgens 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachstehende, gegen den zu Ahrem wohnenden Ackerer Wilhelm Giesen in gerichtlichen Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich und Ahrem und Bürgermeisterei und Gemeinde Friesheim gelegenen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Lechenich.

1) 104 Ruthen 30 Fuß Wiese auf der Heubahn, neben Johann Peter Sürth und Wilhelm Hockelmanns Erben; Erstgebot 15 Thlr. 2) 162 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Mannsruthe, neben Bernard Joseph Kiel und Bernard Meller Wittib; zu 15 Thlr. 3) 203 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Aue auf der Friesheimer Straße, neben Christian Olligschläger Erben und Adolph Stockem; zu 10 Thlr. 4) 144 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Juchen (Leimthal), neben Johann Peter und Theodor Hamacher; zu 15 Thlr.

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Ahrem.

5) 2 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Beißel am Kirchpfad, beiderseits Hamacher von Lechenich; zu 40 Thlr. 6) 129 Ruthen 70 Fuß idem daselbst, neben Heinrich Welter und Johann van Bahlen; zu 15 Thlr. 7) 3 Morgen 56 Ruthen 40 Fuß daselbst Ackerland, neben Adam Bendermacher und Mathias Kiel; zu 60 Thlr. 8) 124 Ruthen am grünen Weg idem neben Johann Kreyes und Adolph Stockem; zu 15 Thlr. 9) 134 Ruthen 70 Fuß daselbst Ackerland, neben Johann van Bahlen und Schulverwaltung von Köln; zu 15 Thlr. 10) 136 Ruthen idem daselbst, neben denselben; zu 18 Thlr. 11) 2 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß daselbst idem, neben Friedrich Kader und Moritz; zu 30 Thlr. 12) 125 Ruthen 50 Fuß am Wasserfluß idem, neben Peter Fuß und Michael Ismaar zu Erp; zu 6 Thlr. 13) 87 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, neben Pantaleon Wirz zu Köln und Adolph Stockem zu Ahrem; zu 5 Thlr. 14) 163 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, neben Adolph Stockem und Bernard Welter; zu 15 Thlr. 15) 131 Ruthen 80 Fuß idem im Danielspfad, neben Johann Scheben und Michael Kemmerling; zu 15 Thlr. 16) 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß daselbst idem, neben Friedrich Kader und Johann Wichterich; zu 20 Thlr. 17) 2 Morgen 87 Ruthen 10 Fuß idem am grünen Weg, neben Johann Giesen Erben und Franz Wilhelm Bendermacher; zu 40 Thlr. 18) 152 Ruthen 30 Fuß idem am Wasserfluß, neben Johann Olligschläger und Johann Loeser; zu 20 Thlr. 19) 154 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, neben dem vorigen Stück; zu 20 Thlr. 20) 1 Morgen 28 Ruthen idem daselbst, neben dem vorigen Stück; zu 15 Thlr. 21) 165 Ruthen 70 Fuß daselbst idem, neben dem vorigen Stück; zu 10 Thlr. Diese letzten vier Stücke liegen neben Johann Olligschläger und Johann Loeser. 22) 2 Morgen 27 Ruthen idem daselbst, neben Johann Rhiem Wittib; zu 40 Thlr. 23) 132 Ruthen 50 Fuß idem daneben, neben Tilmann Stemmeler; zu 15 Thlr. 24) 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, neben Peter Horrichem in Erp und Degenhard Stemmeler zu Möddersheim; zu 20 Thlr. 25) 1 Morgen 105 Ruthen 50 Fuß idem daselbst, neben Johann Wilhelm Meuser zu Köln und Adam Bendermacher; zu 25 Thlr. 26) 1 Morgen 117 Ruthen 90 Fuß idem im Sack am Erperweg, neben Gertrud Stemmeler und Franz Wilhelm Sonntag; zu 20 Thlr. 27) 4 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß daselbst idem, neben Johann Ben-

bermacher und Hermann Simon; zu 50 Thlr. 28) 125 Ruthen 50 Fuß daselbst idem, neben Adolph Stockem und Peter Klünter Erben; zu 15 Thlr. 29) 2 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß idem an der Eschhoven, neben Franz Wilhelm Bendermacher und Tilmann Stemmeler; zu 30 Thlr. 30) 1 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß am Heldresch idem, neben Erben Richm und Kirche St. Jacob zu Köln; zu 15 Thlr. 31) 1 Morgen 16 Ruthen 70 Fuß hinter den Gärten idem, neben Cahn und Johann Giesen Erben in Lechenich; zu 20 Thlr. 32) 55 Ruthen Baumgarten und Garten, neben Cornelius Menzen in Köln und Friedrich Daas; zu 6 Thlr. 33) 86 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst und nämliche Fuhrgelessen; zu 10 Thlr. 34) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Aue, auf der Friesheimerstraße, neben Adolph Stockem und Mathias Kiel; zu 5 Thlr. 35) 160 Ruthen 70 Fuß idem daselbst, neben Anton Kader und Wilhelm Meller; zu 10 Thlr. 36) 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß idem auf der Friesheimerstraße, neben Adolph Elsen Wittib und Sekretär Neuser in Köln; zu 15 Thlr. 37) 1 Morgen 80 Ruthen 10 Fuß idem daselbst, neben den Vorigen; zu 20 Thlr. 38) 2 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß idem daselbst, neben den Vorigen; zu 30 Thlr. 39) 59 Ruthen 20 Fuß idem an der Lachen, neben Adolph Stockem und Christian Olligschläger Erben in Ahrem; zu 5 Thlr. 40) 127 Ruthen 60 Fuß idem am Bliesheimer Pfade, neben Bernard Kiel Wittib und Kirche St. Jakob zu Köln; zu 10 Thlr. 41) 84 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, neben Michel Schmitz und Maria Sibylla Stemmeler; zu 5 Thlr. 42) 124 Ruthen idem daselbst, neben den Vorigen; zu 6 Thlr. 43) 124 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben Wittib Zimmermann und Herrn von Trips; zu 5 Thlr. 44) 1 Morgen 85 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben Theodor Schnorrenberg und Johann Loeser; zu 15 Thlr. 45) 131 Ruthen 10 Fuß idem an der Eilau, neben Adolph Stockem und Giesen; zu 10 Thlr. 46) 134 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, neben Wittib Bernard Meller und Johann Olligschläger; zu 10 Thlr. 47) 75 Ruthen 40 Fuß Hütung zu Ahrem, neben der Bach und neben Meyer von Bliesheim; zu 10 Thlr. 48) 1 Morgen 23 Ruthen 170 Fuß Wiese in Ahrem, neben Johann Olligschläger und Giesen selbst; zu 30 Thlr. 49) 28 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Mannsruthe, neben Johann Scheben und Wilhelm Giesen selbst; zu 3 Thlr. 50) 2 Morgen 165 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Giesen selbst beiderseits; zu 20 Thlr. 51) 136 Ruthen 50 Fuß idem in der Mannsruthe, neben Johann Monschau und Giesen selbst; zu 10 Thlr. 52) 36 Ruthen 80 Fuß und 1 Morgen 52 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf den Laachen neben Johann Giesen und Leonard Elsiz; zu 20 Thlr. 53) 65 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Mannsruthe, neben Johann Scheben und Christian Olligschläger Erben; zu 10 Thlr. 54) 2 Morgen 106 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Mannsruthe, neben Wilhelm Giesen und Christian Püz; zu 60 Thlr. 55) 8 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Bleistraße, neben Johann Pick und Gewahr; zu 100 Thlr.

Gebäulichkeiten und Gärten.

56) Ein zu Ahrem in der Mehlgasse gelegenes Haus, gränzend neben der Bach und Wilhelm Giesen, nebst anhabender Scheune und Stallungen, haltend 30 Ruthen 30 Fuß. Das Haus ist einstöckig, in Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat im untern Stocke 4 Zimmer nebst Küche und oben der Speicher. Die Scheune ist in Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, die Stallungen sind in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 100 Thlr. 57) Ein hinter dem Hause gelegener Gärten, haltend 97 Ruthen 30 Fuß, gränzend neben der Bach und Wilhelm Giesen; zu 10 Thlr. 58) Ein zweites in der Mehlgasse, dicht neben dem ersteren gelegenes altes einstöckiges Haus, mit Nr. 48 und 49 gezeichnet; dasselbe ist unbewohnbar und theilweise verfallen, in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt; hat straßenwärts ein Fenster und dicht daneben eine kleine Thüre, nebst einem hinter am Hause befindlichen Gärten, haltend 24 Ruthen 70 Fuß; zu 40 Thlr. 59) Ein Baumgarten, haltend 24 Ruthen 60 Fuß, gränzend beiderseits an Wilhelm Giesen; zu 5 Thlr. 60) 15 Ruthen 50 Fuß Garten, gelegen neben dem Vorigen; zu 4 Thlr. 61) 19 Ruthen Baumgarten, ebenfalls neben Vorigen gelegen; zu 4 Thlr. 62) Ein drittes in der Mehlgasse neben dem vorigen Hause und Johann Bendermacher gelegenes, einstöckiges und mit Nr. 50 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat straßenwärts die Eingangsthüre, sodann 3 Fenster und oberhalb denselben zwei Speicherfenster. Es ist in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, und ebenfalls unbewohnt, haltend 13 Ruthen 30 Fuß; zu 30 Thlr. 63) Ein dahinter gelegener Garten, 7 Ruthen 10 Fuß haltend, neben den Vorigen gelegen; zu 4 Thlr.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

64) 5 Morgen 159 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen an der Kölnstraße, neben Rudolph Thelen von Friesheim und Erben Meuser; zu 60 Thlr.

Die vollständigen Steuer-Auszüge, wonach von den obigen Immobilien, welche von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt werden, für das laufende Jahr 34 Thaler 14 Sgr. 8 Pf. Steuern bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, am 12. Januar 1837. Der Friedensrichter, Huisgen.

Das 1828 bei uns erschienene, in Zeitschriften vielfältig empfohlene, von den Herren Geistlichen und den hohen Behörden als höchst brauchbar und besonders für jeden angehenden Geistlichen als unentbehrlich anerkannte

Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen über das evangelische Kirchen- und Elementarschulwesen des Preußischen Staats ꝛc. ꝛc.

bei dessen Anfertigung das Allgemeine Landrecht, das märkische Provinzialrecht, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter vorzüglich der Königl. Reg. zu Potsdam, die älteren Sammlungen von Kegel, Haupt, Bävenroth ꝛc., die Kamtzschen Annalen, die Circular-Rescripte und die speciellen Entscheidungen der hohen Ministerien und die Circular-Verfügungen und Bekanntmachungen der geistlichen Provinzial-Behörden benutzt worden sind, wird der Verfasser Herr Superintendent Seger jetzt durch

einen mit einem alphabetischen Sachregister über das ganze Werk versehenen Nachtrag, der die neuen Bestimmungen und Vorschriften bis Ende 1836 enthält

vervollständigen.

Der Druck dieses Nachtrags beginnt jetzt und wird bald vollendet sein. Wir ersuchen daher die resp. Besitzer des Seger'schen Repertoriums ihre Bestellung auf den Nachtrag eilig bei nächst belegener Buchhandlung zu machen. Der Preis desselben wird nicht viel über ½ Rthlr., der Preis des ganzen Werkes aber, einschließlich Nachtrag, nicht voll 2 Rthlr. betragen.

Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin.

Zu Bestellungen darauf empfiehlt sich J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker in Köln.

Bekanntmachung.

Heinrich Becker zu Niederbonrath beabsichtigt, entweder oberhalb oder in der an der Bröl, in der Gemeinde Marienberghausen, liegenden Abbrucher Mahlmühle eine Knochenstampfe mit einem eigenen oberschlägigen Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Nümbrecht, den 12. Januar 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Verdingung.

In Folge höhern Auftrags sollen Behufs Unterhaltung mehrer Straßen des 2. Wegebau-Bezirks, nachfolgende Materialien-Lieferungen für die 9 Jahre 1837 bis einschließlich 1845 an Mindestfordernde verdungen werden, nämlich:

1) die Lieferungen zerkleinerter Basalte,
   a) für die Clevische Straße, in den Strecken diesseits Nippes und jenseits Worringen;
   b) für die Aachener Straße, von Köln bis Müngersdorf;
   c) „ „ Strecke von Deuz bis Höheberg;
   d) „ „ Berliner Straße von Deuz bis einschl. Nro. 40 jenseits Mülheim.
2) Die Lieferungen zerkleinerter Kalksteine,
   a) für die Berliner Straße von Nro. 40 bis zur Gränze jenseits Dünwald;

b) für die Strecke von Mülheim bis Höheberg;
c) „ „ Agger-Straße von Höheberg bis einschließlich Nro. 70;

Der Termin hierzu ist auf Montag den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Gasper, Sternengasse Nro. 69 hierselbst, anberaumt. — Anschlag und Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 23. Januar 1837. Der Wegebaumeister, Pommer.

Die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Frankfurter-Straße von Höheberg bis Troisdorf und von Buisdorf bis hinter Uckerath, und für die Zündorfer-Straße, soll, im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, auf drei, sechs oder neun aufeinander folgende Jahre, in vier Abtheilungen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Montag den 13. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Marx zu Troisdorf, bestimmt wird, in welchem die Licitanten ihre Qualification und Kautionsfähigkeit, durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts, nachzuweisen haben.

Die Bedingungen und Anschläge können vom 5. Februar an, bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Siegburg, den 23. Januar 1837. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector, Freimann.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 14. des nächstkünftigen Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Beigeordneten Steinbach dahier, die zu 143 Thlr. veranschlagte Anfertigung zweier Beichtstühle und einer Partie gewöhnlicher Kirchenbänke für die Pfarrkirche hierselbst, öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Unternehmungslustige lade ich daher mit dem Bemerken hierzu ein, daß die der Vergantung zum Grunde zu legenden Bedingungen sowohl als Zeichnungen und Kostenanschlag in den letzten drei Tagen vor dem Termine in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen liegen sollen.

Lindlar, den 28. Januar 1837. Der kommissarische Bürgermeister, Bau.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vergantung einiger an der Pfarrkirche zu Engelskirchen vorzunehmenden Baulichkeiten, nämlich:

a) einer Dach-Reparatur, veranschlagt zu 100 Thlr. 2 Sgr.;
b) der Anfertigung von Jalousieen zu den Schallöchern des Kirchthurms, veranschlagt zu 55 Thlr.

ist der Termin auf Mittwoch den 15. Februar c., Morgens 10 Uhr, bei Herrn Posthalter Fink, zu Engelskirchen vorbestimmt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die bezüglichen Bedingungen und Kostenanschläge auch vorher bei mir einzusehen sind.

Lindlar, den 28. Januar 1837. Der kommissarische Bürgermeister, gez. Bau.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf von circa 500 Pf. Borsten, 25 Pf. Eisendraht und 100 Pf. Messingdraht dem Mindestfordernden zur Lieferung pro 1837 übertragen werden.

Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, sich zu dem am 11. Februar c. angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden. — Die Bedingungen und Proben sind täglich von 8 — 11 und von 2 — 5 Uhr einzusehen.

Deutz, den 25. Januar 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 7. Februar 1837.

Nro. 74.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16. d. Mts. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27, Titel 11, Theil II Landrecht, soweit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137, Titel 1, Theil II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religionsbekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§. 138 l. c.) betrifft, auf den §. 35 der Verordnung vom 11. März 1812, und namentlich für die Provinz Posen auf den §. 15 der Verordnung vom 1. Juni 1833, wonach statt des Aufgebots in der christlichen Kirche die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440, Titel 11, Theil II. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18, Titel 1, Theil II. Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27, Titel 11, Theil II. kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb so wie wegen der Proklamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungsbezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien, diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11. März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weßhalb diese Ordre durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11. März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proklamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weitern Erwägung des Staatsministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836. **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27, Tit. 11, Th. II. des Allg. Landrechts auf die Trauung jüdischer Religionsverwandten von den Behörden in den Regierungsbezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königliche Staatsministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die vorstehende Kabinetsordre v. 29. März v. J. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruht:

daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche, die im Edikt vom 11. März 1812 und im § 16 der Verordnung v. 1. Juni 1833 für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll;

und

2) die Nachweisung für nothwendig erklärt:

daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440, Tit. 11, Th. II. A. L. R.) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18, Tit. 1 a. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neuvorpommern und im Ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz und eben so in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allg. Landrecht, aber nicht das Edikt v. 11. März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen — wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln, denselben Strafbestimmungen, nach denen gleiche Pflichtverletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind (A. L. R. Th. II, Tit. 1, §§. 149, 155 in Verbindung mit Tit. 20, §. 35, 503 Th. I. Tit. 6, §. 26).

Die Königlichen Regierungen haben die Unterbehörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher mit näherer Anweisung zu versehen und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zweck der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinetsordre in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen; auch haben die Königlichen Regierungen und eben so die Provinzial-Landes-Justiz-Kollegien und die denselben untergeordneten Behörden sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, v. Altenstein.	Der Justiz-Minister, Mühler.	Der Minister des Innern und der Polizei, v. Rochow.

Nro. 75.

Landtags-Abgeordnete und Stellvertreter zum Rheinischen Provinzial-Landtage.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. December v. J. über die in Folge meiner Bekanntmachung vom 24. December 1835 vorgenommenen Ergänzungs-Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter des Rheinischen Provinzial-Landtags zu entscheiden geruht haben, bringe ich das vollständige Verzeichniß derselben in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß.

Etwa eintretende Personal-Veränderungen wollen die Herren Landräthe mir sofort direct anzeigen, damit bei den Einberufungen zu dem nächsten Provinzial-Landtage, welcher sich nach Allerhöchster Bestimmung im Mai d. J. versammeln wird, kein Aufenthalt entstehe.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Coblenz.	**I. Im Stande der Ritterschaft.**	
a. Für den Regier.-Bezirk Coblenz	Clemens, Graf von Boos-Waldeck, Landrath zu Coblenz.	Freiherr von Stolzenberg zu Rommersdorf.
b. „ „ „ Trier	von Handel, Geh.-Regierungs-Rath zu Trier.	Edmund, Graf von Kesselstadt zu Trier.
c. „ „ „ Köln	J. W. Freiherr von Mirbach, Major a. D. zu Harf.	Carl, Freih. von Nordeck zu Hemmerich.
d. im Allgemeinen . . .	Everhard von Groote, zu Köln.	Freiherr Adolph Raitz von Frentz zu Schlenderhahn.
(Die Stellvertreter treten nach der Bestimmung in Art. VII. der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juli 1827 ein.)	Freiherr von Mylius, Geh.-Justiz-Rath zu Köln.	Freih. Fried. von Wenge zu Beck in Westfalen.
	Freiherr Georg Carl von Rolshausen zu Türnich.	Freih. von Hilgers, Landrath zu Neuwied.
	Freiherr Carl von Dalwigk zu Boisdorf	Ph. von Lavalette St. George zu Aul.
	Freiherr von Loe zu Wissen.	Freih. Th v. Fürstenberg zu Heiligenhoven.
	Graf Eduard Bergh von Trips zu Düsseldorf.	Freih. E. A. von Geyr-Schweppenburg zu Köln.
	Freiherr von Spies zu Düsseldorf.	von Gerolt, Kammer-Präsident beim Landgerichte in Elberfeld.
	von Hymmen, Landrath zu Bonn.	Freih. von Eltz-Rübenach zu Wahn.
	Freiherr Max von Loe zu Allner.	Freih. von Kempis zu Kentenich.
Düsseldorf.		
a. für den Regier.-Bezirk Aachen .	Franz von Herwegh zu Köln.	Freih. Ferd. v. Bongard zu Paffendorf.
b. „ „ „ Düsseldorf	Graf Ludwig von Baro, Bürgermeister zu Straelen.	Freih. Aler. von Sonsfeld zu Voerde.
c „ „ ehemaligen Regier.-Bez. Cleve	Joh. Pet. vom Rath zu Elberfeld.	Fr. von Ammon, Kriegsrath zu Cleve.
d. im Allgemeinen . . .	Graf Max von Metternich zu Düsseldorf	Freih. Carl von Plettenberg zu Mehrum.
(Vid. obige Bemerkung.)	Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode Reg.-Präsident zu Düsseldorf.	Heinr. von der Roer zu Ossenberg.
	Graf Franz von Nesselrode Ehreshoven zu Düsseldorf.	Chr. Gottfr. Solbrig zu Düsseldorf.
	von Hontheim, Kammer-Präsident bei dem Landgericht zu Coblenz.	Pet. Jos. Hermens zu Wevelinghoven.
	Graf Franz von Spee zu Düsseldorf	Fr. Ant. von Bertrab zu Elberfeld.
	Freih. Fr. von der Leyen-Blömersheim zu Crefeld.	Ludw. Görrissen zu Düsseldorf.
	Freih. Joh. Gerh. von Carnap zu Bornheim.	Carl von Hymmen zu Düsseldorf.
	Graf Ph. von Hompesch-Rühring, Kammerherr zu Rühring.	Wilh. Zurhellen, Kaufmann zu Aachen.
	Freih. von Eerde, Landrath zu Geldern.	Carl von Raesfeldt zu Tervoort.
	Freih. Franz Eugen von Fürstenberg z Stammheim.	Jos. Wergifosse zu Aachen.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
	II. Im Stande der Städte.	
Köln	Steinberger, Oberbürgermeister zu Köln.	Joh. Nierstraß, Kaufmann und Stadtrath zu Köln.
		Michael Dumont, desgleichen.
	Merkens, Kaufmann und Präsident der Handelskammer zu Köln.	Großmann, Kaufmann und Präsident des Handelsgerichts zu Köln.
		Biermann, Kaufmann und Mitglied des Stadtraths zu Köln.
Aachen	Joh. Peter Jos. Monheim, Dr. zu Aachen.	Jakob Springsfeld zu Aachen.
		Xav. Kuetgens, Tuchfabrikant zu Aachen.
	Ph. Schöller, Rentner zu Düsseldorf.	Wilh. Breidenbach zu Düsseldorf.
		Joh. Lacomblet zu Düsseldorf.
Coblenz	Mohr, Medizinal-Ass.sor zu Coblenz.	Herm. Dietz, Stadtrath zu Coblenz.
		Max Aloys Pottgeißer, Stadtrath zu Coblenz.
Trier	Haw, Landrath und Oberbürgermeister zu Trier.	J. Thanisch, Kaufmann zu Trier.
		v. Nell, Großhändler zu Trier.
Elberfeld.	von Carnap, Handelsgerichts-Präsident und Kaufmann zu Elberfeld.	Feldmann-Simons, Präsident der Handelskammer u. Kaufmann zu Elberfeld.
		Fr. Rurmann, Fabrikbesitzer zu Elberfeld.
Barmen	J. Schuchard, Kaufmann zu Barmen.	Wilh. Osterroth, Kaufmann zu Barmen.
		J. W. Fischer, Kaufmann daselbst.
Crefeld	Abraham Schmann, Kaufmann zu Crefeld.	Fr. Hein. von Conrad von der Leyen zu Crefeld.
		Fr. C. Hagemann, Seiden-Manufakturist zu Crefeld.
Kreuznach, Kirn, Sobernheim, St. Goar, Boppard, Oberwesel und Bacharach.	J. L. Denys zu St. Goar.	Jos. Fr. Brust zu Boppard.
		Fr. Graeff, Tabaksfabrikant zu Creuznach.
Stromberg, Trarbach, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler. Sinzig Remagen und Simmern	Carl August Dahmen, Apotheker zu Ahrweiler.	Adolph Boecking, Papierfabrikant und Kaufmann zu Trarbach.
		Jos. Hubar, Gutsbesitzer zu Andernach.
Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar u. Braunfeld.	Carl Winz, Kaufmaun zu Neuwied.	A. Feith, Kaufmann und Gutsbesitzer zu Linz.
		J. Buschmann, Kaufmann zu Ehrenbreitstein.
Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann, Ottweiler, St. Wendel und Baumholder.	Georg Schmidtborn zu Saarbrücken.	Heinr. Karcher, Kaufmann zu Saarbrücken.
		Nicol. Meguin, Kaufmann zu Saarlouis.
Merzig, Prüm, Bitburg, Wittlich, Berncastel u. Saarburg.	Peter Jos. Limburg zu Bitburg.	Jakob Funk zu Saarburg.
		Peter Schoemann zu Wittlich.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Montjoie, Eupen, Malmedy und St. Vith.	Ludwig D'Outrelepont, Commerzien-Rath zu Malmedy.	Joh. Jos. Mallonet, Gutsbesitzer zu St. Vith. B. G. von Scheibler, Tuchfabrikant zu Eupen.
Düren, Gemünd, Stollberg mit Burtscheid.	Fr. Günther, D., Bürgermeister zu Düren.	J. P. Schoeller zu Düren. Heinr. Pastor, Wilhelms Sohn, Nadelfabrikant zu Burtscheid.
Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen incl. Hunshoven.	Max. Flemming, Kaufmann zu Geilenkirchen.	J. C. Delbroich zu Geilenkirchen. Wilm. Koch, Bürgermeister zu Jülich.
Bonn, Münstereifel, Euskirchen und Zulpich.	C. J. Hauptmann, Kaufmann zu Bonn.	Fr. J. Becker, Kaufmann zu Bonn. H. J. Wachendorf, Bürgermeister zu Zülpich.
Deutz, Mülheim a. Rhein, Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg und Königswinter	Daniel Heuser, Kaufmann zu Gummersbach.	W. F. Neuboeffer, Bürgermeister zu Deutz. Th. Steinkaubler, Seidenfabrikant zu Mülheim am Rhein.
Ratingen, Kaiserswerth, Angermünd, mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert und Cronenberg.	J. A. von den Steinen, Rentner zu Cronenberg.	Peter Cenze, Seidenfabrikant zu Langenberg. Ludw. Fowinkel, Salmiac-Fabrikant zu Ratingen.
Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslacken, Emmerich (im Kreise Rees), Rees und Iselburg.	Fr. Voigt, Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr.	Fr. Haniel, Kaufmann zu Ruhrort. Joh. Wilh. Davidis, Kaufmann zu Duisburg.
Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy u. Xanten.	Martin Franz Fonk zu Goch.	Bernhard Müller zu Wesel. Joh. Heinr. Paulus, Kaufmann zu Wesel.
Neuß, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheidt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken und Kaldenkirchen.	Joh. Pet. Bölling zu Gladbach.	Bernhard Pönsgen zu Kaldenkirchen. Thiery-Preyer, Kaufmann zu Viersen.
Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Walde, Burg u. Hückeswagen.	Heinr. vom Baur, Kaufmann zu Ronsdorf.	Gottl. Buchholz, Kaufmann zu Lennep. Dan. Clarenbach, Kaufmann zu Hückeswagen.
Solingen, Remscheid, Dorp, Gräfrath, Wald, Höhescheit mit Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hittorf.	Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Klauberg.	Josua Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen. Carl Joest zu Dorp.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
	III. Im Stande der Landgemeinden.	
Köln.	Carl Brüninghausen, Steuer-Controleur zu Lülsdorf.	Pet. Eich, Bürgermeister zu Boebingen.
	Andr. Borlatti, Steuereinnehmer zu Lechenich.	Fr. Trimborn, Rentmeister zu Bonn.
	Math. Aloys Böcker, Bürgermeister zu Mülheim a. Rhein.	Max Lauterbach zu Geistingen.
	Joh. Georg Rolshoven, Bürgermeister zu Meschenich.	Joh. Gerh. Krosch, Bürgermeister zu Rheydt.
Coblenz	Chr. Lud. Schmidt, Landrath zu Simmern.	Simon Guttenberg zu Creuznach.
	Lud. Ernst Emmelius zu Aßlar.	Jos. Mallmann zu Simmern.
	Fr. von Runkel zu Heddesdorf.	Joh. Ant. Nolden zu Plaidt.
	Von Brewer zu Bell.	Ad. Jos. von Brewer zu Bell.
	H. Armbruster, Posthalter zu Andernach.	Bernh. Scheidt, Gutsbesitzer zu Linz.
	J. J. Emmel, Gutsbesitzer zu Kreuznach.	Heinr. Eppert, Posthalter zu Kaiseresch.
Düsseldorf.	Fr. Bracht D. zu Bilk.	Gerh. Seulen zu Vorst.
	Jos. von der Straeten zu Gladbach.	Heinr. Körfgen zu Osterrath.
	Sis. Lensing, ehem. Canonicus zu Emmerich.	Ph. Houben zu Xanten.
	Ch. Holz, Bürgermeister zu Hemmerden	Pet. Urban Leven, Gutsbesitzer zu Urdenbach.
	Joh. von der Loe zu Uedem.	W. Heinr. Schmitz, Beigeordneter zu Caldenhausen.
	Joh. Tennhof zu Kempen.	Fr. Schmidt, Bürgermeister zu Gahlen.
Aachen.	Casimir Weber, Bürgermeister zu Ellen.	Herm. Jos. Gormanns, Notar zu Erklenz.
	Emundts, Bürgermeister zu Aldenhoven.	Carl Cremer zu Blankenheim.
	Joh. Heinr. Kamp, Gutsbesitzer zu Königskamp.	Fr. Heinr. Jonen zu Soller.
	Fr. Jos. Schmitz, Bürgermeister zu Heistert.	Seb. Kind zu Wurselen.
Trier.	Ph. Wagner zu Saarbrücken.	Traugott Hartung zu Saarbrücken.
	Christ. Linden zu Steffelen.	Joh. Pet. Limburg zu Helenenberg.
	Nic. Valdenaire zu Roscheid.	Adolph Kraemer zu Quint.
	Fr. Ant. Kayser, Commerzienrath zu Trier.	Joh. Gebert zu Temmels.
	Carl Cetto, Gutsbesitzer zu St. Wendel	Ant. Feller zu Trier.

Coblenz, den 19. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, (gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Nro. 76. Deb'tterlaubniß für außerhalb der Deutschen Bundesstaaten erschienenen Schriften. B. 1843.

Folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften sind gemäß Verfügung des Königl. Ober-Censur-Collegii vom 6. d. M. zum Debit in den Königlichen Landen zugelassen worden:

1) Geranopygmaiomachia, oder Kampf der Kraniche mit den Pygmäen. Komisches Gedicht in fünf Gesängen von Heinr. Ernst Pöschl. Pesth, bei C. A. Hartleben 1837. Kl. 8.
2) Anleitung zum ersten Unterricht im Zeichnen für Primar- und Secundar-Schulen. Ein Handbuch ꝛc. von J. Chr. Buß. Erster Jahreskurs. Mit 7 lithographirten Blättern. Bern, gedruckt bei C. Fischer et Comp. 1836. Gr. 8.
3) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. 2r. Band. Erste und zweite Lieferung. Dummkoller. Ernährung. Bern 1836. Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 8.
4) Theil VIII. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 3te vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. Gr. 8.
5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 10tes Heft. Der Canton Solothurn. Von U. Peter Strohmeier. Auch unter dem Titel: Der Canton Solothurn, historisch-geographisch-statistisch geschildert ꝛc. St. Gallen und Bern 1836, bei Huber et Comp. 8.
6) Georg Thomas Flügels erklärte Cours-Zettel der bedeutendsten Europäischen und Außer-Europäischen Handelsplätze, nebst genauer Angabe der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse derselben. 17te, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. St. Gallen und Bern 1837. Bei Huber et Comp. 8.
7) Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im 16. Jahrhundert. Von Ferdinand Meyer. Zweiter Band. Zürich, S. Hohr 1836. Gr. 8.

Köln, 3. Februar 1837.

Nro. 77. Rückkehr des wahnsinnigen Lindgens. B 1418.

Der in der Bekanntmachung des Landraths Grafen von Beissel vom 17. d. Monats (Amtsblatt St. 4 Nro. 58) näher bezeichnete Martin Lindgens aus Pütz hat sich in seiner Heimath wieder eingefunden.

Köln, den 30. Januar 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 78. Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Bei dem Herannahen der planmäßig am 1. Juli und 16. October d. Js. eintretenden neuen Verlosungen unsrer Prämienscheine finden wir uns veranlaßt, zur Verhütung von Benachtheiligungen, wie sie früher Statt gefunden haben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine eine Privat-Speculation ist, welche von uns weder ausgeht, noch vertreten werden kann. Der Käufer einer solchen Promesse hat keinen Anspruch an die Haupt-Seehandlungs-Kasse und keine Garantie dafür, daß der Verkäufer sich im Besitz des darin bezeichneten Prämienscheins befindet, daß er nicht auf dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Fall der Ziehung den Original-Prämienschein herauszugeben oder die darauf gefallene Prämie zu zahlen auch wirklich im Stande sein wird. Nur der Besitz der von uns selbst ausgefertigten Prämienscheine kann den Inhaber berechtigen, die darauf gefallenen Prämien von unserer hiesigen Haupt-Kasse abzufordern.

Berlin, den 16. Januar 1837.

General-Direction der Seehandlungs-Societät, gez. Kayser, Wentzel.

Nro. 79.

Berechtigungs-Urkunde zur Umänderung und Erweiterung der Aufbereitungs-Anstalt Untere Hütte.

Nachstehende, von dem Königlichen Finanz-Ministerio unter dem 21. December 1836 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde zur Umänderung und Erweiterung der Aufbereitungs-Anstalt Untere Hütte in der Mühlengasse bei Commern, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Permission

zur Umänderung und Erweiterung der Aufbereitungs-Anstalt Untere Hütte in der Mühlengasse.

Art. 1. Der Gewerkschaft der Aufbereitungs-Anstalt genannt Untere Hütte, gelegen auf der linken Seite des Bleibachs in der Mühlengasse oberhalb Commern, im Kreise Euskirchen, im Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, diese zu dem Bleibergwerk d'Artigue gehörige Aufbereitungs-Anstalt, zu deren Betriebe sie durch die von der Königlichen Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern unter dem 2. September 1829 vollzogene Urkunde berechtigt ist, durch die Anlage einer Erz- und Farbestoffmühle zu erweitern, drei Glasur-Waschheerde als überflüssig abzuwerfen, und dagegen noch einen Letten-Schlämmgraben und einen Kehrheerd vorzurichten.

Art. 2. Der Wasserlauf und das Gefälle darf dabei keine Veränderung erleiden, das achtstempelige Pochwerk muß auf seiner Stelle bleiben, und die Erzmühle, bestehend aus zwei gewöhnlichen Mühlsteinen, die an einer aufrecht stehenden Welle auf einer steinernen Platte im Kreise und zugleich um ihre Axe sich herumdrehen, und so das darunter gebrachte fein mahlen, mittelst eines Vorgelege damit verbunden werden.

Art. 3. Diese Aufbereitungs-Anstalt soll also nach den der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 15. October 1836 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen aus:

1) Einem Pochwerk mit 8 Stempeln, in 2 Sätzen,
2) einer Erz- und Farbestoffmühle,
3) zwei Glasur-Waschheerden,
4) zwei Letten-Schlämmgraben,
5) drei Hüfel-Schüppgraben,
6) einem Kehrheerd,
7) einem Trockenheerd, und
8) einem Kühlheerd,

letztere beide zur Erzmühle gehörig.

Art. 4. Alle übrigen Bestimmungen der Permissions-Urkunde vom 2. September 1829 bleiben unverändert.

Art. 5. Nach Vorschrift des Art. 75 im Gesetze vom 21. April 1810 haben die Permissionaires ein- für allemal eine Taxe von Fünfzehn Thalern an die Bergamtskasse zu Düren zu entrichten.

Art. 6. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Berlin, den 21. December 1836. (L. S)

Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen,

(gez.) v. Beltheim.

Nro. 80.

Assisen.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das 1. Quartal des Jahres 1837 unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assisen daselbst für dieses Quartal ernannten Herrn Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichtsrathes Schmitz wird hiermit Montag der 27. Februar c. vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 31. Januar 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Schwarz.

Nro. 81. Steckbrief.

Am 24. d. Mts. wurde in Kerpen ein gewisser Karl Düsburg, welcher dort zwei bei sich führende wahrscheinlich gestohlene Pferde zum Verkaufe ausbot, wegen Mangels an Legitimation verhaftet und die Pferde in Beschlag genommen. Derselbe ist indessen in der Nacht vom 24 — 25. d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem dortigen Localgefängnisse entsprungen.

Indem ich dessen Signalement, so wie die Beschreibung der Pferde unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Düsburg sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Zugleich ersuche ich Jeden, dem eins oder das andere dieser Pferde entkommen sein sollte, sich zum Zwecke der Anerkennung und Angabe der Art des Entkommens, baldigst bei mir zu melden.

Köln, den 26. Januar 1837. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Signalement des Karl Düsburg. Geburts- und Wohnort: Rüninghausen bei Witten an der Ruhr; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond, etwas ins röthliche; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: oval; Bart: blond; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben K. D. R. und die Jahreszahl 1832 eingeätzt. Derselbe war bekleidet mit einem abgetragenen großen Filzhut, einem bunten, weiß gefleckten kattunenen Halstuche, einem grau tuchenen Kamisol, einem neuen blauen Kittel, einer blauen Tuchhose, einem Paar ledernen Kamaschen, einem Paar mit Riemen zugeschnürten Halbstiefel, und einem blauen Mantel.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Pferd. Alter: circa 4 Jahre; Größe: 17 Hand oder 5 Fuß 6 Zoll; Geschlecht: Wallach; Farbe: schwarz; Race: Münsterländer. Abzeichen: einen weißen Stern, an beiden linken Füßen weiß gefesselt, einen starken Schweif und ohne äußerliche Fehler.

Zweites Pferd. Alter: circa 6 Jahre; Größe: 16 Hand oder 5 Fuß 2 Zoll; Geschlecht: Wallach; Farbe: schwarz; Race: Münsterländer. Abzeichen: einen weißen Stern, an beiden linken Füßen weiß gefesselt, auf der rechten Seite des Rückens eine weiße Krone, anscheinend vom Drucke des Sattels herrührend, mit einem starken Schweife und ohne äußerliche Fehler. Beide Pferde sind, außer ledernen Halftern, mit keinem Geschirr versehen.

Nro. 82. Angehaltene muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze des berüchtigten Diebes Heinrich Zaun und seiner angeblichen Mitschuldigen haben sich mehre verdächtige Gegenstände vorgefunden, von denen bis jetzt noch nicht ermittelt ist, wem sie gehören, oder wie sie in den Besitz der Beschuldigten gekommen sind. — Indem ich daher vorläufig ein theilweises Verzeichniß dieser Gegenstände öffentlich bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über den frühern Eigenthümer derselben oder auch über ihren rechtmäßigen Erwerb von Seiten der Beschuldigten Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches sobald als möglich anzuzeigen und von den betreffenden Sachen auf dem hiesigen Untersuchungsamte Einsicht zu nehmen.

Verzeichniß der Sachen:

1) Eine Menge größere und kleinere Schlüssel, die größtentheils durch späteres Ausfeilen an den Kämmen zu Nachschlüsseln verarbeitet sind; 2) eine Serviette von ordinärem Gebild, gez M. B./12; 3) sechszehn Servietten von Gebild, ohne Zeichen; 4) zwei Servietten mit Spuren eines frühern Zeichens; 5) drei Servietten, gez. Z. O.; 6) drei Servietten, gez. M. H/12; 7) drei Handtücher von Gebild; 8) sechs große Tischtücher von Gebild; 9) ein großes Tischtuch, gez. M. H./I.; 10) sechszehn Betttücher von verschiedener Qualität, theilweise mit Spuren eines frühern Zeichens; 11) ein Betttuch, gez. V./6 und sechs Betttücher, gez. V. S.; 12)

fünf leinene Schürzen; 13) mehre zu Hemden und Unterhosen verarbeitete Leinwand; 14) ein Bettvorhang von feinem Nessel und ein weißer Kissenüberzug; 15) mehrere Lappen altmodischer Seide; 16) ein altmodisches Kleid von weißem Nessel, an der Borde und am Oberleib mit reicher Plattstickerei versehen; 17) ein Unterkleid von Nessel mit gestickter Borde; 18) mehrere Hauben mit Tüllstreifen; 19) ein schwarzseidener Regenschirm mit Griff von schwarzem Horn; 20) ein violetseidener Regenschirm mit metallenem Stock und weißem Griff in Form einer Hand; 21) ein Geldsack von grauem Leinen, auswärts gez. I. H. K. und inwendig I. B/Köln 161 Thlr.; 22) ein Schreibzeug von grün und braun gedrucktem Pappdeckel mit Rändern von Messing, enthaltend ein Tintenfläschchen, mehrere Federkiele und eine Stahlfeder; 23) ein Mantelsack von gelbem Leder; 24) eine Brieftasche mit auf beiden Seiten in schwarzem Seidenstramin gestickten Blumen; 25) ein roth-seidenes und zwei weiße Taschentücher mit eingewirktem Rande; 26) ein schöner goldener Ring mit einer großen und zehn kleinen Rosetten; 27) eine goldene Repetiruhr, welche auf eine Glocke schlägt, mit arabischen vergold. Ziffern und dem Namen Clany à Paris auf dem Zifferblatte. Im Innern auf dem Uhrwerk steht der Name Bahn à Strasbourg; 28) eine einfache goldene Taschenuhr mit schwarzen arabischen Ziffern. Auf dem Zifferblatt und im Innern auf dem Uhrwerke findet sich der Name Lamy à Paris.

Köln, am 30. Januar 1837. Der Instruktionsrichter, Wever.

Nro. 83. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schuhmacher Christian Schütz aus Dannenberg, welcher sich wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindet und verhaftet war, hat Gelegenheit gefunden, zu entweichen, weßhalb alle Civil-Behörden ersucht werden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1837.

Der Instructionsrichter und Landgerichtsrath, Schwechten.

Signalement. Vor- und Zunamen: Christian Schütz; Alter: 28 Jahre; Geburtsort: Brück, Kreis Gummersbach; Wohnort: Dannenberg; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schuster; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: oval; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: breit; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund. Derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet mit einer dunkelblauen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelblauen Jacke, einer hellblauen Tuchhose, einem blauen leinenen Kittel und Stiefel.

Nro. 84. Gerichtliche Aufforderung.

Im verflossenen Monat December hat der dahier verhaftete Mathias Vester auf der Landstraße vor der Stadt Siegburg einem fremden Fuhrmanne eine eiserne Zugkette für 15 Sgr. verkauft. Da das Zeugniß dieses Fuhrmannes bei der hier anhängigen Untersuchung wesentlich ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, seinen Namen und Wohnort mir anzuzeigen, oder durch Vermittelung seiner Obrigkeit mir anzeigen zu lassen.

Bonn, den 28. Januar 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Nro. 85. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Vincenz Steiner hat sich dringend verdächtig gemacht, in der Nacht vom 17. — 18. d. Mts. zu Solingen 80 bis 100 Thlr., bestehend in 2 doppelten Louisd'ors und harten Thalern, welche sich in einem siamoisenen und einem grünem gestrickten Beutel befanden, nebst diesen Beuteln, gestohlen zu haben. Da er sich von seinem hiesigen Wohnorte heimlich entfernt hat, so ersuche ich alle Polizei-Behörden ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nebst dem noch etwa in seinem Besitze befindlichen Gelde und den Beuteln an mich abliefern zu lassen.

Elberfeld den 27. Januar 1837. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Signalement. Namen: Vincenz Steiner; Alter: 19 Jahre; Geburtsort: Niederbreibach bei Neuwied; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn

breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein (dick); Mund: etwas aufgeworfen; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein und untersetzt. Kleidung: ein dunkelblauer abgetragener Frackrock, schwarz tuchene Hose, schwarz tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe, tuchene Kappe und Schuhe mit Riemen.

Nro. 86. Straßenraub.

Am 31. v. Mts. etwa um 8 Uhr Abends ist ein von Gemarke nach Elberfeld gehender Mann ungefähr an dem Orte, woselbst von dem neuen Wege die Chaussee nach dem Lohe abgeht, von vier unbekannten Kerlen angefallen, bedeutend gemißhandelt und beraubt worden.

Die gestohlenen Gegenstände bestehen: 1) in etwa 200 Rthlr. baarem Gelde und Kassen-Anweisungen; Ersteres trug der Beraubte in der rechten Hosentasche, welche abgeschnitten und ebenfalls mitgenommen worden ist; die Letzteren befanden sich in einer 2) dem Beraubten abgenommenen, etwa 4—5 Zoll langen und 3 Zoll breiten Brieftasche von gepreßtem schwarzem Safian mit einem goldenen Ränd̈chen, welche auf einer Seite gerissen und wieder zusammen geleimt war; in dieser Brieftasche standen folgende Namen verzeichnet: Eduard von Carnap, Siepermann, Abraham Troost, Hofmarschall von Hoffmann; 3) endlich ist dem Beraubten auch eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr gestohlen, an welcher sich ein braunes Band, ein goldenes Pettschaft mit einem rothen Steine und eine Haarschnur mit einem goldenen Knebelchen befanden; besonders kenntlich ist dieselbe daran, daß sich auf dem weißen Zifferblatte, zwei kleine Risse in Kreuzform befinden. Von den Thätern wird der Eine als ein gesetzter Mann von mittlerem Alter und Größe, mit einem runden Gesichte und einem Backenbart, bekleidet mit einem neuen blauen kurzen Kittel und einer Kappe beschrieben; er hat den bergischen Dialect gesprochen. Ein Zweiter, seiner Sprache und seiner Gesichtsbildung nach anscheinend ein Jude, hatte ein mageres Gesicht, krauses dunkles Haupt- und Barthaar, war ebenfalls von mittlerer Größe und Alter und trug einen Frack mit kurzen Schößen und eine Pelzkappe Der Bestohlene hat ihn mit einem Stock ins Gesicht geschlagen und ihn dadurch vermuthlich für einige Zeit gezeichnet. Die beiden andern Verbrecher können nicht näher beschrieben werden, als daß auch sie im bergischen Dialecte gesprochen haben sollen.

Indem ich diesen Vorfall hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe, ersuche ich Jedermann, insbesondere aber alle Beamte der Polizei, jede, auch noch so geringfügig scheinende Nachricht, welche zur Ermittelung dieser frechen Straßenräuber führen könnte, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 2. Februar 1837. Der Königliche Ober-Prokurator,
(gez.) Wingender.

Nro. 87. Aufgefundene Leiche.

Am 30. d. Mts. ist im Rhein bei Salmorth, Bürgermeisterei Griethausen, eine schon ziemlich verwesete Leiche eines unbekannten Mannes gefunden worden, der ein Alter von 40 bis 50 Jahren erreicht zu haben schien.

Zur nähern Bezeichnung des Leichnams dient Folgendes: Er hatte einen kahlen Scheitel, nur an dem Hintertheile des Kopfes waren noch einige Haare von dunkel schwarzer Farbe vorhanden; die Nase war spitz, die Augenbraunen und der Bart schwarz, die Zähne gesund, jedoch fehlten an beiden Seiten die obern Backzähne; er war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß und gesetzter Statur.

Der Leichnam war bekleidet wie folgt: Um den Hals befand sich ein Schawl von Wolle, grün, violett und roth; ferner bestand die Kleidung aus einer blau tuchenen wollenen Jacke, schwarz manchesternen Weste, einem gewebten blauen Brustrock von Wolle mit rother Einfassung, aus einer schwarz tuchenen Hose, einer baumwollenen langen Unterhose, Halbstrümpfen von Wolle, welche oben grau und unten blau angestrickt waren, Halbstiefeln, welche vorn neu versohlt und hinten an den Absätzen neuerdings gestickt waren, einem Hosenträger von rothem Kattun, einem weißen leinenem Hemde ohne Zeichen; in einer Tasche der Jacke fand sich ein kleines Käppchen von grünem Manchester.

Spuren von Verletzungen fanden sich am Körper nicht vor.

Da das Verschwinden einer solcher Person in hiesiger Gegend unbekannt ist, so wird der obige Befund zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Diejenigen, welche es angeht, sich bei mir oder ihrer Polizei-Behörde melden können, und können denselben, wenn sie sich gehörig ausweisen, die von dem Leichnam abgetrennten Kleidungsstücke zur Anerkennung vorgelegt werden.

Kleve, den 31. Januar 1837. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 88. Gefundener Leichnam.

Von dem Herrn Offizier des Gerichts erster Instanz zu Arnheim geht die Nachricht ein: in einem Walde der dorthin ressortirenden Bürgermeisterei Oldebrock sei unlängst ein bereits fast ganz von Verwesung aufgelöster männlicher Leichnam angetroffen worden, welcher namentlich aus dem Grunde einem Deutschen zugeschrieben wird, weil sich in einer Brieftasche bei demselben in deutsch geschriebene Bibelverse vorgefunden haben. Das Alter des Verstorbenen ist zu 30 bis 40 Jahren geschätzt worden. Dessen Haar war blond. Zur nähern Bezeichnung des Befundes füge ich hinzu, daß bei dem Leichnam gewesen sind: die Ueberbleibsel eines blautuchenen Ueberrocks mit einer Reihe überzogener Knöpfe, eine ähnliche Weste, diese mit zwei Reihen kupferner Knöpfe versehen, lange Beinkleider, ebenfalls von blauem Tuch, so wie eine blautuchene Kappe, mit flanellenem Rande, ferner Halbstiefel mit Spornhaltern und ein blaues kattunenes Hemd. In der Kappe lagen: jene Brieftasche von rothem Leder, so wie eine grüne Feldflasche. Der Geldbestand betrug zwei niederländische Döppelchen und 1 Preußischen Silbergroschen. An einem Baumzweige hing ein mit hörnernem Knopfe versehener spanischer Rohrstock. Spuren von Gewaltthätigkeiten haben nicht wahrgenommen werden können. Der Tod ist wahrscheinlicher auf natürlichem Wege, als durch ein Verbrechen, erfolgt: nichtsdestoweniger bringe ich die obige Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an diejenigen, welche in der Beschreibung die Person erkennen und über deren Schicksal Wissenschaft besitzen, solche mir oder ihrer nächsten Polizeibehörde zur gefälligen weitern Benutzung zu eröffnen. Der genannte Herr Offizier hat sich dagegen erboten, denjenigen Angehörigen, welche sich melden möchten, um die Person an den zurückgehaltenen Effekten noch genauer zu erkennen, und deren Identität feststellen zu lassen, möglichste Erleichterung zuwenden zu wollen.

Kleve, den 2. Februar 1837. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 89. Holzverkauf.

Holzverkauf im Flamersheimer-Erbenwalde.

Montag den 20. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Rheinbach nachstehende Holzquantitäten in den benannten Schlägen des Flamersheimer-Erbenwaldes öffentlich zum Verkauf ausgesetzt.

A. Im Schornbusche.

1) Auf der Viehweide, 3 Eichennutzholz-Abschnitte, 62 Klftr. Eichenbrennholz, 32 Haufen Baumschanzen.

2) Dem Schlage in Dorn, 56 Haufen lange Schanzen.

3) Im Treser-Zuschlag, 77 Eichennutzholz-Abschnitte, 36 Klftr. Eichenbrennholz, 13 Hauf. Baumschanzen, 29 Klftr. Knüppelholz, 24 Haufen lange Schanzen.

B. Im Walde.

4) An der Queckenberger-Trift, 48 Haufen lange Schanzen von Schlagholz.

5) In der Eulenheck, 4 Haufen dito.

6) In den Schnepfenbrüchen, 33 Haufen dito.

Bensberg, den 4. Februar 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 7. Februar 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der in Dülken wohnenden Kaufleute Simon Harff und Julius Harff, für welche beider Gastwirthinn Wittwe Claren hieselbst Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst

am Mittwoch den 10. Mai,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen Christian Joseph Everhard Bing, dermalen Bierbrauer-Lehrling und in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wichterich, Kreis Euskirchen, auf das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 1 Morgen 57 Ruthen 90 Fuß Ackerland, am hohen Wege, neben Wittwe Hoffümmer und Matthias Joseph Keller zu Borr. Erstgebot 50 Thlr. 2) 116 Ruthen 10 Fuß desgleichen, in der Mohlde beiderseits neben Kirchenländerei; zu 11 Thlr. 3) 2 Morgen 15 Ruthen 70 Fuß desgleichen, am Viubsberge, neben Johann Joseph Schumacher und Hubert Filz; zu 52 Thlr. 4) 61 Ruthen 50 Fuß desgleichen im Loch, neben der Gewande und Wilhelm Gatzweiler; zu 14 Thlr. 5) 122 Ruthen 20 Fuß desgleichen an der alten Haide, begränzt einerseits durch den Weg, andererseits durch Wittwe Mayer; zu 22 Thlr. 6) 122 Ruthen desgleichen auf dem Lausbüchel, neben Erben Jonen und August Becker in Lommersum; zu 11 Thlr. 7) 119 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der Lommersumer-Bitze, neben dem Lommersumer Wege, neben Wittwe Zacharias Meyer und Peter Keller junior; zu 28 Thlr. 8) 1 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß desgleichen im Loch, neben Peter Cremer und Anton Zinsheim; zu 72 Thlr. 9) 70 Ruthen 30 Fuß desgleichen im Schlüsselsfelde, neben Franz Anton Brauweiler und Johann Peter Keller; zu 21 Thlr. 10) 2 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß desgleichen im Kreuzfelde, längs dem Wege und Wittwe Meyer; zu 90 Thlr. 11) 86 Ruthen 30 Fuß desgleichen im Juchart, neben Jacob Dohm und Bartholomäus Mostert; zu 23 Thlr. 12) 179 Ruthen 10 Fuß desgleichen an der Zülpicher-Gasse, neben Theodor Goldbach und Hieronimus Philipps; zu 54 Thlr. 13) 59 Ruthen 50 Fuß desgleichen an der mittleren Maar, neben Johann Werker und Johann Keldenich; zu 11 Thlr. 14) 63 Ruthen 70 Fuß desgleichen an der Odemaar, neben Mathias Wirtz und Mathias Kremer; zu 12 Thlr. 15) 70 Ruthen desgleichen daselbst in der Odemaar, neben Mathias Wirtz und Mathias Kremer; zu 13 Thlr.

Diese Grundstücke sind pro 1837 mit 5 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer veranschlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich am 27. Januar 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Heister.

Auf Anstehen des Pelzhändlers Georg Thelen und der Frau Wittwe von Johann Jokob Stock, gebornen Gertrud Aachen, Pelzhändlerinn, beide in Köln wohnhaft, als Gläubiger, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25, dahier,

am Freitag den 12. Mai dieses Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, das wider die Schuldner, die Eheleute Joseph Becker, Maurer, und Carolina Friederica vom Berge, so wie den Drittbesitzer Franz Arnold Kratz, Kleinkrämer, Alle in Köln wohnend, bei hiesiger Stelle in gerichtlichen Beschlag genommene, unten beschriebene Haus mit Zubehörungen für das gemachte Erstgebot von 1000 Thalern Preuß. Court, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem

Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen in Köln, im Kreise, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirke gleichen Namens, an den Dominikanern sub Nro. 1. A, ganz in Stein aufgebaut und zum Theil mit Schiefer und schwarzen Dachziegeln gedeckt. Dasselbe ist dreistöckig, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und acht Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und sieben Fenster. Hinter demselben befindet sich ein kleiner Hofplatz, welcher zum Theil durch einen an diesem erbauten Nebenbau überbaut worden; ferner ist dieses Haus beinahe ganz unterkellert und begränzt einerseits an die Grundstücke des Hufschmidts Arnold Knipp und andrerseits an jene des Bäckers Wilhelm Boden. — Besagtes Haus nebst Hofplatz hat einen Flächenraum von circa 4 Ruthen 30 Fuß, und wird gegenwärtig von den Schuldnern Eheleuten Becker, dem Zuckerarbeiter Franz Heinrich Schollmeyer, den Eheleuten Johann Greven, Zuckerarbeiter und Maria Decker, so wie endlich von den Eheleuten Anton Sturm, Handschuhmacher und Columba Karrig pachtweise bewohnt und benutzt. Gemäß Anzeige des hiesigen Ober-Bürgermeisteramtes ist vorbeschriebenes Haus, da es noch vor nicht langer Zeit neu aufgebaut worden, mit einer Steuer noch nicht belegt, und wird deren Betrag den bestehenden Gesetzen gemäß, erst im Jahre 1839 bestimmt, respective angeschlagen werden.

Diese Anzeige sowohl, als die Verkaufsbedingungen liegen in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 30. Januar 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Verkündigung.

Die zu 1012 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Vergrößerung des Schulhauses zu Waldorf, wo von Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht hier offen liegen, soll auf dem Wege der Soumission in Entreprise gegeben werden.

Versiegelte Soumissionen mit der Ueberschrift „Schulhaus-Bau zu Waldorf', werden portofrei bis zum 14. Februar, Vormittags 10 Uhr, hier angenommen, und am nämlichen Tage, gleich nach 10 Uhr, eröffnet, wobei die Soumissionare sich einfinden können.

Es wird bemerkt, daß eine Licitation nicht Statt findet und Jeder, bis zum Eingange der höheren Genehmigung, an sein Gebot gebunden bleibt.

Burg-Hemmerich, den 3. Februar 1837.

Der Bürgermeister, Frhr. v. Nördeck.

Publicandum.

Mittwoch den 15. dieses, Morgens 9 Uhr, sollen
348 Eichen-Nutzholzstämme,
150 Klafter Buchen Brennholz und
4000 Stück Schanzen aus dem Gemeindewalde von Rheinbach, und
Donnerstag den 16. ejusdem, Morgens 9 Uhr
268 Eichen-Nutzholz-Stämme,
130 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
1300 Stück Schanzen aus dem Gemeindewalde von Wormersdorf,
hier aufm Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Rheinbach, den 4. Februar 1837. Der Bürgermeister, Ribder.

Große Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde am 6. März 1837.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz wird die unterzogene Kommission, am 6. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, abermals behufs Schuldentilgung, zur öffentlichen Veräußerung von 2136 Morgen 178 Ruthen 40 Fuß, im Linzer Kirchspiels-Walde belegener Forstgrundstücke, in kleinen Parzellen und größern wohl arrondirten Complexen schreiten, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen, in welchen letztern unter andern als äußerst vortheilhaft nachgegeben ist, daß die Lizitanten, die schuldigen Steiggelder, kompensando, durch gültige Activforderungen einschließlich Zinsen, an dem Kirchspiel abtragen können, liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt und in dem Geschäftslokal der Kommission Nro. 52 auf dem Gestade, zu eines Jeden Einsicht offen und werden auch gerne, auf besonderes Verlangen, mitgetheilt werden; so wie das Forstpersonale angewiesen ist, im Walde selbst, alle mögliche Aufklärung und Auskunft zu geben.

Linz, den 30. Januar 1837. Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Kommission.

Verdingung.

In Folge höhern Auftrags sollen Behufs Unterhaltung mehrer Straßen des 2. Wegebau-Bezirks, nachfolgende Materialien-Lieferungen für die 9 Jahre 1837 bis einschließlich 1845 an Mindestfordernde verdungen werden, nämlich:

1) die Lieferungen zerkleinerter Basalte,
   a) für die Clevische Straße, in den Strecken diesseits Nippes und jenseits Worringen;
   b) für die Aachener Straße, von Köln bis Müngersdorf;
   c) „ „ Strecke von Deuz bis Höheberg;
   d) „ „ Berliner Straße von Deuz bis einschl. Nro. 40 jenseits Mülheim.
2) Die Lieferungen zerkleinerter Kalksteine,
   a) für die Berliner Straße von Nro. 40 bis zur Gränze jenseits Dünwald;
   b) für die Strecke von Mülheim bis Höheberg;
   c) „ „ Agger-Straße von Höheberg bis einschließlich Nro. 70.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Gasper, Sternengasse Nro 69 hierselbst, anberaumt. — Anschlag und Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 23. Januar 1837. Der Wegebaumeister, Pommer

Der englische Vollblut-Hengst Young St. Patrick

wird vom 15. Februar an in Calcum bei Düsseldorf Stuten unter nachstehenden Bedingungen decken:

a) Vollblut-Stuten gegen ein Sprunggeld von 5 Friedrichsd'or,
b) Halbblut „ „ „ „ „ 2½ „
} und 1 Thlr. für die Stallbedienten

c) ohne alle Vergütigung 12 Stuten, im Besitze von Ackerwirthen des Regierungsbezirkes, welche nach einem mitzubringenden Atteste eines Kreisthierarztes, von erblichen Fehlern frei sind.

Die bedeckten Stuten werden am 9. Tage dem Hengste wiederum vorgeführt, diejenigen aber, welche in diesem Zwischenraume den Sprung fünfmal angenommen haben, können erst nach der doppelten Zeit wieder zugelassen werden. Die Stuten können auf dem herrschaftlichen Hofe zu Calcum untergebracht werden. Die Fourrage für dieselben wird der Gestüt-Inspector, Herr Casey, nach dem Düsseldorfer-Marktpreise berechnen, doch bleibt es auch freigestellt, für Fourrage selbst zu sorgen.

Der Hengst Young St. Patrick (E. G. St. B. vol. IV. pag. 285) ist im Jahre 1832 von St. Patrick und der Selma gezüchtet.

St. Patrick (Sieger in dem Doncaster St. Leger), von Walton und der Dick Andrews, abstammend von Triumpator, Highflyer, Snap ꝛc.

Selma vom Selim, eine Schwester des Sultan, welcher noch jetzt in England zu 50 Guineen deckt.

Am Kalkofen, vor dem Severinsthore, ist von jetzt ab täglich frisch gebrannter Kalk zu erhalten.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 21. Februar 1837.

Nro. 99. Eröffnung und Schluß der niedern Jagd.

Nach Ihrem Antrage vom 29. v. Mts. will Ich auch den beiden Regierungen zu Köln und Coblenz die Befugniß ertheilen, in ihrem ganzen Verwaltungsbezirk den Tag der Eröffnung und des Schlusses der kleinen Jagd alljährlich festzusetzen.

Berlin, den 26. December 1836. Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Rochow und von Ladenberg.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß wir die Termine zur Eröffnung und zum Schlusse der kleinen Jagd jedesmal durch das Amtsblatt bekannt machen werden und daß der diesjährige Schluß der Jagd auf der linken Rheinseite sofort nach Publikation gegenwärtiger Verordnung eintritt. — Contraventionen gegen unsere Bestimmungen über die Eröffnung und den Schluß der niedern Jagd werden nach den gesetzlichen Vorschriften bestraft werden.

Köln, den 10. Februar 1837.

Königl. Regierung,
Abth. für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Nro. 100. Gewerbscheine für die Versteigerung von Waaren außerhalb des Wohnortes des Eigenthümers. C. 1086.

Höherer Anordnung gemäß, wird hierdurch die nachfolgende in dem Regulativ vom 28. April 1824 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen (Gesetzsamml. S. 125 — 135) enthaltene gesetzliche Bestimmung in Erinnerung gebracht:

„§. 2. Wer Waaren ohne Bestellung an einen oder mehrere andere Orte außer seinem Wohnorte bringt, oder versendet, um solche daselbst außer den Märkten zu Zeiten (nicht fortdauernd) selbst zu verkaufen oder durch Andere für seine Rechnung verkaufen oder öffentlich versteigern zu lassen, bedarf dazu eines Gewerbscheins. Dasselbe findet bei Pferde- und Viehhändlern Statt, welche die Thiere an einen oder mehrere Orte hinbringen und zuweilen dieselben öffentlich versteigern lassen, oder welche beim Durchführen derselben an einzelnen Orten, des Verkaufs wegen, eine Zeitlang verweilen."

Demnächst machen wir hierdurch zur Nachachtung bekannt, daß, nach einer Bestimmung der hohen Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen vom 25. Mai 1825, derjenige, welcher die Waaren-Versteigerung für einen Auswärtigen besorgt, verpflichtet ist, von dem Eigenthümer der Waaren sich dessen Gewerbeschein vorlegen zu lassen und darf er nur solche Gegenstände für Auswärtige versteigern, welche in dem den Letzteren von der Regierung ihres Wohnortes ertheilten Gewerbeschein benannt sind.

Es folgt alsdann von selbst, daß solche Waaren, mit welchen nach §. 14 des obenerwähnten Regulativs kein Handel im Umherziehen Statt finden soll, für Rechnung von Auswärtigen auch nicht versteigert werden dürfen.

Köln, den 4. Februar 1837.

Nro. 101. Ablösung der Domanial-Zehntrenten. C. 1235.

Höherer Anordnung zufolge bringen wir hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. März 1835 bewilligte Begünstigung, wonach die in Hebung der Domainen-Verwaltung stehenden Naturalzehnten, so wie die seit dem 1. Januar 1831 durch Verwandelung von Naturalzehnten neu entstandenen und noch unabgelösten fixen Geldrenten zum zwanzigfachen Betrage, die gleichfalls noch unabgelösten kleinen Domanial-Renten, welche nicht über einen vollen Thaler betragen, aber, gleich den über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennigen ohne Unterschied ihres Ursprungs zum fünfzehnfachen Betrage abgelöst werden können mit dem 31. December d. J. aufhört. Die Pflichtigen werden es sich daher selbst beizumessen haben, wenn sie bis dahin jene Vortheile sich nicht zu Nutze machen.

Die betreffenden Herren Landräthe werden zugleich hierdurch angewiesen, Vorstehendes noch besonders durch die Bürgermeister in den dabei interessirten Gemeinen bekannt machen zu lassen und werden nicht minder die Domainen-Renteien beauftragt, auch ihrerseits so viel wie möglich für das Bekanntwerden des Inhalts vorstehender Bekanntmachung zu sorgen.

Köln, den 11. Februar 1837.

Nro. 102. Allgemeine Kirchen-Collecte für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer. B. 2781.

Gemäß §. 25 des durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. November 1831 bestätigten Reglements für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer soll jährlich, nach am Sonntage vorher erfolgter Verkündigung von der Kanzel, eine allgemeine Kirchen-Collecte zu Gunsten gedachter Anstalt abgehalten werden.

Diesemnach werden sämmtliche Herren Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch angewiesen, diese Collecte, nach geschehener Verkündigung, am Sonntag den 5. März c. abhalten und die empfangenen Gelder durch die betreffenden Herren Landräthe an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen, den Betrag aber uns anzuzeigen.

Köln, den 15. Februar 1837.

Nro. 103 Steckbrief. B. 2345.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Jakob Strunk vom Königlichen 39. Infanterie-Regimente ist am 8. d. Mts. aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das obengedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Februar 1837.

Signalement. Vor- und Zunamen: Jakob Strunk; Alter: 29 Jahr 10 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 5 Strich; Geburtsort: Bödingen, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Profession: Schlosser; Haare und Augenbrauen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Jacke, einer grauen Dienstbose, einem Paar Halbstiefel, einer Tuchmütze mit rother Einfassung ohne Schirm, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem Hemde.

Nro 104.

Berliner
allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Seitdem bei der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Febr. 1831, die Aufnahme neuer Mitglieder beschränkt worden ist, hat sich vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß ein ähnliches, allen Klassen von Staatsbürgern zugängliches Institut errichtet werden möge.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ist, mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, hier in Berlin eine

allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse

gegründet, welche mit dem ersten Januar 1837 ins Leben treten wird.

Als Hauptprincip derselben steht fest, daß sie mit ihren Fonds ein gemeinschaftliches Eigenthum ihrer Mitglieder bildet, letztere daher an Beiträgen durchaus nicht mehr zahlen sollen, als zur treuen Erfüllung der gegen sie von der Anstalt übernommenen Verpflichtungen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten nothwendig ist; daß diese Beiträge unter sich mit dem Lebensalter der Mitglieder bei der Aufnahme und mit den zu versichernden Pensions-Summen in gerechtem Verhältnisse stehen; daß mithin die nach den periodisch anzustellenden Untersuchungen sich als entbehrlich ergebenden Einnahme-Ueberschüsse den Mitgliedern durch Abrechnung auf deren fernere Beiträge wieder zufließen, dagegen aber auch in Fällen, wo wider alles Erwarten, in Folge außerordentlicher Ereignisse, die Einnahmen nicht zureichend sein sollten, die Wittwen bis zur Hebung eines solchen außerordentlichen Zustandes einen demnächst ihnen zu erstattenden Abzug von höchstens bis Ein Fünftel der zahlbaren Pensions-Beträge sich gefallen lassen.

Diesem gemäß sind die zu leistenden Beiträge nach den fast 60jährigen Sterblichkeits-Erfahrungen der preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt und einem bei der Benutzung der Fonds nachhaltig zu erwartenden Zinsfuße, auch mit einem, zur Bestreitung der Verwaltungskosten als nothwendig erachteten Zuschlage, berechnet und festgestellt worden.

Als Mitglieder der Anstalt können nicht nur Einwohner des ganzen preußischen Staats, sondern auch Ausländer innerhalb des deutschen Bundes, mit ihren Ehefrauen, oder unverheiratheten Töchtern, Schwestern, Nichten und Mündeln, eintreten. Ausgeschlossen sind nur Seefahrer von Metier, Militairpersonen, ungesunde Männer und solche, welche über 64 Jahre alt sind, so wie Frauenspersonen unter 15 Jahren und, alle Paare, worin die Männer bei einem Alter von 64 bis zu 45 Jahren herunter respektive über 14 bis 29 Jahre älter sind als die Frauenspersonen.

Die Anstalt versichert den Ehefrauen, unverheiratheten Töchtern u. s. w. auf den frühern Todesfall der Männer lebenslängliche Pensionen von mindestens 20 bis höchstens 600 Thaler preußisch Courant. Sobald der Mann das erste Jahr seiner Mitgliedschaft überlebt hat, erhält beim Eintritt seines Todes die Wittwe oder Tochter u. s. w sofort einen vierteljährigen Betrag der Pension als Begräbnißgeld, und dann so lange sie lebt, sie mag sich wieder verheirathen oder nicht, vom nächsten Zahlungstermine, resp. den 1. Januar oder 1. Juli ab, die volle Pension in halbjährlichen Raten pränumerando ausgezahlt.

Dagegen zahlt das aufgenommene Paar so lange, bis es durch den Tod getrennt wird, oder bis der Mann das 88. Jahr seines Lebens vollendet hat, an die Anstalt halbjährlich einen Beitrag, dessen Größe für eine Pension von 10 Thalern bei den verschiedenen Altersverhältnissen von Mann und Frau aus der umstehenden Tabelle zu ersehen und hiernach für jede andre Pensions-Summe von 20, 30, 40 u. s. w Thalern verhältnißmäßig zu berechnen ist. Außer diesen Beiträgen sind weder bei der Aufnahme, noch bei späterer Erhöhung der ersten Pensions-Versicherung, sogenannte Retardatzinsen oder Nachzahlungen von der Verheirathung ab, auch keine Antrittsgelder oder sonstige Zahlungen zu entrichten.

Tarif der halbjährigen Beiträge für eine jährliche Wittwen-Pension von 10 Thlr.

Alter der Männer.	Alter der Frauen.																		
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf
20	1 2 -	1 1 6	1 1 -	1 - 6	1 - -	- 29 6	- 29 -	- 28 6	- 28 -	- 27 6	- 27 -	- 26 -	- 25 6	- 24 6	- 24 -	- 23 6	- 23 -	- 22 6	- 22 -
21	1 3 -	1 2 6	1 2 -	1 1 6	1 1 -	1 - 6	1 - -	- 29 6	- 29 -	- 28 6	- 28 -	- 27 6	- 26 6	- 26 -	- 25 -	- 24 6	- 24 -	- 23 6	- 23 -
22	1 4 6	1 4 -	1 3 6	1 3 -	1 2 6	1 2 -	1 1 6	1 1 -	1 - 6	1 - -	- 29 6	- 28 6	- 28 -	- 27 -	- 26 6	- 25 6	- 25 -	- 24 6	- 24 -
23	1 6 -	1 5 6	1 5 -	1 4 6	1 4 -	1 3 6	1 3 -	1 2 6	1 1 6	1 1 -	1 - 6	1 - -	- 29 -	- 28 6	- 27 6	- 26 6	- 26 -	- 25 6	- 25 -
24	1 7 6	1 7 -	1 6 6	1 6 -	1 5 -	1 4 6	1 4 -	1 3 6	1 3 -	1 2 -	1 1 6	1 1 -	1 - 6	- 29 6	- 29 -	- 28 6	- 28 -	- 27 6	- 27 -
25	1 9 -	1 8 6	1 8 -	1 7 6	1 7 -	1 6 -	1 5 6	1 5 -	1 4 6	1 3 6	1 3 -	1 2 6	1 2 -	1 1 6	1 - 6	- 29 6	- 29 -	- 28 6	- 28 -
26	1 10 6	1 10 -	1 9 6	1 9 -	1 8 6	1 7 6	1 7 -	1 6 -	1 5 6	1 5 -	1 4 -	1 3 6	1 3 -	1 2 6	1 2 -	1 1 6	1 1 -	1 - 6	- 29 6
27	1 12 -	1 11 6	1 11 -	1 10 6	1 10 -	1 9 6	1 8 6	1 8 -	1 7 -	1 6 6	1 6 -	1 5 -	1 4 6	1 3 6	1 3 -	1 2 6	1 2 -	1 1 6	1 1 -
28	1 14 -	1 13 6	1 13 -	1 12 6	1 11 6	1 11 -	1 10 6	1 9 6	1 9 -	1 8 -	1 7 6	1 7 -	1 6 -	1 5 6	1 4 6	1 4 -	1 3 6	1 3 -	1 2 6
29	1 16 -	1 15 6	1 15 -	1 14 6	1 14 -	1 13 -	1 12 6	1 11 6	1 10 6	1 10 -	1 9 -	1 8 6	1 7 6	1 6 6	1 6 -	1 5 6	1 5 -	1 4 6	1 4 -
30	1 18 6	1 18 -	1 17 -	1 16 6	1 16 -	1 15 -	1 14 -	1 13 6	1 12 6	1 11 6	1 11 -	1 10 -	1 9 6	1 8 6	1 7 6	1 6 6	1 6 -	1 5 6	1 5 -
31	1 20 6	1 20 -	1 19 6	1 18 6	1 18 -	1 17 6	1 16 6	1 15 6	1 15 -	1 14 -	1 13 -	1 12 6	1 11 6	1 11 6	1 10 6	1 9 6	1 9 -	1 8 6	1 8 -
32	1 23 -	1 22 6	1 22 -	1 21 -	1 20 6	1 19 6	1 19 -	1 18 -	1 17 -	1 16 -	1 15 -	1 14 -	1 13 6	1 12 6	1 11 6	1 10 6	1 10 -	1 9 6	1 9 -
33	1 25 6	1 25 -	1 24 -	1 23 6	1 22 6	1 22 -	1 21 6	1 20 6	1 19 6	1 18 6	1 17 6	1 16 6	1 15 6	1 15 -	1 14 -	1 13 6	1 13 -	1 12 6	1 12 -
34	1 28 -	1 27 6	1 26 6	1 26 -	1 25 6	1 24 6	1 23 6	1 23 -	1 22 -	1 21 -	1 20 -	1 19 -	1 18 -	1 17 -	1 16 -	1 15 6	1 15 -	1 14 6	1 14 -
35	2 1 -	2 - -	1 29 6	1 28 6	1 28 -	1 27 -	1 26 -	1 25 -	1 24 6	1 23 6	1 22 6	1 21 6	1 20 6	1 19 6	1 18 6	1 18 -	1 17 6	1 17 -	1 16 6
36	2 3 6	2 3 -	2 2 -	2 1 6	2 - 6	1 29 6	1 28 6	1 28 -	1 27 -	1 26 -	1 25 -	1 24 -	1 23 -	1 22 -	1 21 -	1 20 6	1 20 -	1 19 6	1 19 -
37	2 6 6	2 6 -	2 5 -	2 4 -	2 3 6	2 2 6	2 1 6	2 - 6	1 29 6	1 28 6	1 27 6	1 26 6	1 25 6	1 24 -	1 23 -	1 22 6	1 22 -	1 21 6	1 21 -
38	2 9 6	2 9 -	2 8 -	2 7 -	2 6 -	2 5 -	2 4 -	2 3 -	2 2 -	2 1 -	2 - -	1 29 -	1 28 -	1 27 -	1 25 6	1 24 6	1 24 -	1 23 6	1 23 -
39	2 12 6	2 12 -	2 11 -	2 10 -	2 9 -	2 8 -	2 7 -	2 6 -	2 5 -	2 4 -	2 3 -	2 2 -	2 - 6	1 29 6	1 28 6	1 27 6	1 27 -	1 26 6	1 26 -
40	2 15 6	2 15 -	2 14 -	2 13 -	2 12 -	2 11 -	2 10 -	2 9 -	2 8 -	2 7 -	2 6 -	2 5 -	2 3 6	2 2 6	2 1 -	2 - 6	1 29 6	1 29 6	1 29 -
41	2 19 -	2 18 6	2 17 6	2 16 6	2 15 6	2 14 6	2 13 6	2 12 6	2 11 6	2 10 6	2 9 -	2 8 -	2 6 6	2 5 -	2 4 -	2 3 -	2 2 6	2 2 -	2 1 6
42	2 22 6	2 22 -	2 21 -	2 20 -	2 19 -	2 18 -	2 17 -	2 16 -	2 15 -	2 13 6	2 12 6	2 11 -	2 10 -	2 8 6	2 7 -	2 6 -	2 5 -	2 4 -	2 3 -
43	2 26 6	2 26 -	2 25 -	2 24 -	2 23 -	2 22 -	2 21 -	2 20 -	2 18 6	2 17 -	2 15 6	2 14 6	2 13 -	2 12 -	2 10 6	2 9 6	2 8 6	2 7 6	2 6 6
44	3 - 6	3 - -	2 29 -	2 28 -	2 27 -	2 26 -	2 25 -	2 24 -	2 22 6	2 21 -	2 19 6	2 18 -	2 17 -	2 15 6	2 14 6	2 13 6	2 12 6	2 11 6	2 10 6
45	- - -	3 4 -	3 3 -	3 2 -	3 1 -	3 - -	2 29 -	2 28 -	2 27 -	2 25 6	2 24 -	2 22 6	2 21 -	2 19 6	2 18 -	2 17 -	2 16 -	2 15 -	2 14 -
46	- - -	- - -	3 7 6	3 6 6	3 5 6	3 4 6	3 3 6	3 2 6	3 1 6	3 - -	2 28 6	2 27 -	2 25 6	2 24 -	2 22 6	2 21 6	2 20 6	2 19 6	2 18 6
47	- - -	- - -	- - -	3 11 6	3 10 6	3 9 6	3 8 6	3 7 -	3 6 -	3 4 6	3 3 -	3 1 6	3 - -	2 28 6	2 27 -	2 25 6	2 24 6	2 23 6	2 22 6
48	- - -	- - -	- - -	- - -	3 15 6	3 14 6	3 13 6	3 12 -	3 10 6	3 9 6	3 8 -	3 6 6	3 5 -	3 3 6	3 2 -	3 - 6	2 29 6	2 28 6	2 27 6
49	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	3 20 -	3 18 6	3 17 6	3 16 -	3 14 6	3 13 -	3 11 6	3 10 -	3 8 6	3 6 6	3 5 -	3 3 6	3 2 6	3 1 6
50	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	3 23 -	3 21 6	3 20 -	3 18 6	3 17 -	3 15 6	3 14 -	3 12 -	3 10 6	3 9 6	3 8 6	3 7 6
51	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	3 26 6	3 24 6	3 23 -	3 21 6	3 20 -	3 18 -	3 16 6	3 15 6	3 14 6	3 13 6
52	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	3 29 6	3 27 6	3 26 -	3 24 -	3 22 -	3 20 6	3 19 6	3 18 6	3 17 6
53	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	4 2 6	4 1 -	3 29 -	3 27 -	3 25 6	3 24 6	3 23 6	3 22 6

	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf
35	1 1 -																		
36	1 2 6	1 1 6																	
37	1 4 -	1 3 -	1 2 -																
38	1 5 6	1 4 6	1 3 6	1 2 6															
39	1 7 6	1 6 -	1 5 -	1 4 -	1 3 -														
40	1 10 -	1 8 6	1 7 -	1 5 6	1 4 6	1 3 6													
41	1 11 6	1 10 6	1 9 -	1 7 6	1 6 -	1 5 -	1 4 -												
42	1 14 -	1 12 6	1 11 -	1 9 6	1 8 -	1 6 6	1 5 6	1 4 6											
43	1 16 6	1 15 -	1 13 6	1 12 -	1 10 6	1 9 -	1 7 6	1 6 -	1 5 -										
44	1 19 -	1 17 6	1 15 6	1 14 -	1 12 6	1 11 -	1 9 6	1 8 -	1 6 6	1 5 6									
45	1 21 6	1 20 -	1 18 6	1 16 6	1 15 -	1 13 6	1 12 -	1 10 6	1 9 -	1 7 6	1 6 -								
46	1 24 6	1 23 -	1 21 -	1 19 6	1 17 6	1 16 -	1 14 6	1 12 6	1 11 -	1 9 6	1 8 -	1 6 6							
47	1 27 6	1 26 -	1 24 -	1 22 -	1 20 6	1 18 6	1 17 -	1 15 -	1 13 -	1 11 6	1 10 -	1 8 6	1 7 -						
48	2 1 6	1 29 6	1 27 6	1 25 6	1 23 6	1 21 6	1 19 6	1 18 -	1 16 -	1 14 -	1 12 -	1 10 6	1 9 -	1 7 6					
49	2 5 -	2 3 -	2 - 6	1 28 6	1 26 6	1 24 6	1 22 6	1 20 6	1 19 -	1 17 -	1 15 -	1 13 -	1 11 -	1 9 6	1 8 -				
50	2 9 -	2 6 6	2 4 6	2 2 -	2 - -	1 28 -	1 26 -	1 24 -	1 22 -	1 20 -	1 18 -	1 16 -	1 14 -	1 12 -	1 10 6	1 9 -			
51	2 13 -	2 11 -	2 8 6	2 6 -	2 4 -	2 1 6	1 29 6	1 27 -	1 25 -	1 23 -	1 21 -	1 19 -	1 17 -	1 15 -	1 13 -	1 11 6	1 10 -		
52	2 17 6	2 15 -	2 13 -	2 10 6	2 8 -	2 5 6	2 3 -	2 1 -	1 28 6	1 26 6	1 24 -	1 22 -	1 20 -	1 18 -	1 16 -	1 14 6	1 13 -	1 11 6	1 10 -
53	2 23 -	2 20 -	2 17 6	2 15 -	2 12 6	2 10 -	2 7 6	2 5 -	2 2 6	2 - -	1 28 -	1 25 6	1 23 6	1 21 -	1 19 -	1 17 -	1 15 6	1 14 -	1 12 6
54	2 28 6	2 25 6	2 23 -	2 20 -	2 17 6	2 14 6	2 12 -	2 9 6	2 7 -	2 4 6	2 2 -	1 29 6	1 27 -	1 24 6	1 22 6	1 20 6	1 19 -	1 17 6	1 16 -
55	3 4 -	3 1 6	2 28 6	2 25 6	2 22 6	2 19 6	2 16 6	2 14 -	2 11 6	2 8 6	2 6 -	2 3 6	2 1 -	1 28 6	1 26 -	1 23 6	1 22 -	1 20 6	1 19 -
56	3 10 -	3 7 -	3 4 -	3 1 -	2 28 -	2 25 -	2 22 -	2 19 -	2 16 -	2 13 6	2 10 6	2 7 6	2 5 -	2 2 6	2 - -	1 28 -	1 26 6	1 25 -	1 23 6
57	3 16 6	3 13 6	3 10 -	3 7 -	3 4 -	3 - 6	2 27 6	2 24 6	2 21 6	2 18 6	2 15 6	2 12 6	2 9 6	2 6 6	2 4 -	2 1 6	1 29 6	1 28 6	1 27 -
58	3 23 6	3 20 -	3 17 -	3 13 6	3 10 -	3 7 -	3 3 6	3 - -	2 27 -	2 23 6	2 20 6	2 17 6	2 14 -	2 11 -	2 8 -	2 5 6	2 3 -	2 - 6	1 29 6
59	4 1 -	3 27 6	3 24 -	3 20 6	3 17 -	3 13 6	3 10 -	3 6 6	3 3 -	2 29 6	2 26 -	2 22 6	2 19 6	2 16 -	2 13 -	2 10 -	2 7 6	2 5 -	2 2 -
60	4 9 -	4 5 6	4 1 6	3 28 -	3 24 -	3 20 6	3 16 6	3 13 -	3 9 6	3 5 6	3 2 -	2 28 6	2 25 -	2 21 6	2 18 -	2 14 6	2 12 -	2 9 6	2 6 6
61	4 17 6	4 13 6	4 9 6	4 5 6	4 1 6	3 27 6	3 24 -	3 20 -	3 16 -	3 12 6	3 8 6	3 4 6	3 1 -	2 27 6	2 24 -	2 20 6	2 17 6	2 15 -	2 12 6
62	- - -	4 22 6	4 18 6	4 14 -	4 10 -	4 5 6	4 1 6	3 27 6	3 23 6	3 19 6	3 15 6	3 11 6	3 7 6	3 3 6	3 - -	2 26 6	2 23 6	2 20 6	2 17 6
63	- - -	- - -	- - -	4 23 6	4 19 -	4 14 6	4 10 -	4 6 -	4 1 6	3 27 -	3 23 -	3 18 6	3 14 6	3 10 6	3 6 6	3 2 6	2 29 6	2 26 6	2 23 6
64	- - -	- - -	- - -	- - -	4 24 -	4 19 6	4 14 6	4 10 -	4 5 6	4 1 -	3 26 6	3 22 -	3 17 6	3 13 6	3 9 6	3 5 6	3 2 -	2 29 -	2 26 -

und einem Beerdigungsgelde von 2 Thlr. 15 Sgr.

| Alter der Männer. | Alter der Frauen. | | |

Wird ein Mitglied der Anstalt Seefahrer von Metier, oder tritt es in wirkliche Militair- und Kriegsdienste, so muß es aus der Anstalt scheiden. Denjenigen Mitgliedern aber, welche vermöge ihrer Dienstverhältnisse zum Beitritt in eine andere Wittwen-Verpflegungs-Anstalt genöthigt werden sollten, oder welche in ihren Vermögens- und Erwerbs-Verhältnissen so zurückgekommen sind, daß sie den Beitrag ganz oder theilweise nicht ferner zahlen können, wird gänzlicher Austritt oder theilweise Herabsetzung der versicherten Pensions-Summe gestattet. In allen hier erwähnten Fällen zahlt die Anstalt auf die erhobenen Beiträge eine verhältnißmäßige Summe heraus, welche grundsätzlich nach dem derzeitigen Werthe der beiderseitigen Ansprüche berechnet wird.

Die Anstalt ist der Ober-Aufsicht des Staats, insbesondere der des Königlichen Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, unterworfen, und ihre Geschäfte werden von einer Direktion, unter Aufsicht eines aus der Mitte der Theilnehmer und von ihnen selbst zu erwählenden Curatorii, verwaltet. Die Direktion besteht gegenwärtig aus dem ersten General-Direktor der Königlichen Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Grafen von der Schulenburg, welchem ein Syndikus als Rechts-Consulent beigeordnet werden wird, und das Curatorium haben einstweilen, bis zur statutenmäßigen Wahl,

der Geh. Justiz-Rath und Ober-Bürgermeister Krausnick,
„ Domainen-Kammer-Direktor von Rabe,
„ Stadtrath Gärtner,
„ Stadtverordnete Holfelder,
„ „ Wegner

übernommen. Auch haben des Königs Majestät allergnädigst geruhet, ihr die Rechte einer moralischen Person zu verleihen, für die Dauer der ersten 15 Jahre ihres Bestehens ein, die Errichtung andrer allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kassen innerhalb der Preuß. Staaten ausschließendes Privilegium zu ertheilen und ihren Gerichtsstand vor dem Königlichen Kammergerichte in Berlin zu bestellen.

Für die sichere Aufbewahrung und Unterbringung der Fonds ist durch Kautionen der Kassenbeamten und durch die Vorschrift gesorgt, daß die Gelder nur in Preußischen Staatsschuldscheinen und Pfandbriefen, und auf Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit, zinsbar belegt werden können.

Jährlich soll eine gedrängte Uebersicht des Zustandes der Anstalt durch die Berliner Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Nähere über die bisher erwähnten Hauptpunkte der Verfassung und die sonstigen Neben-Bestimmungen enthält ein ausführliches Reglement, welches im Büreau der Anstalt, Schützenstraße Nro 7 und bei den Agenten derselben für 3 Sgr. zu haben ist.

Vorläufig sind zu Agenten bestellt worden:

in Berlin, der Geheime Hofrath Bebrend,
„ Königsberg, der Kaufmann Brockmann,
„ „ „ Kriegsrath Bertram,
„ Gumbinnen, der Kreis-Kassen-Controleur Wahl,
„ Danzig, der Polizei-Secretair Hosenfeld,
„ Thorn, der Magistrat,
„ Posen, der Hofrath Sturzell,
„ Oppeln, der Magistrat,
„ Breslau, der Kaufmann Müllendorf,
„ Glogau, der Magistrat,
„ Görlitz, der Kaufmann Bauernstein,
„ Cottbus, der Magistrat,
„ Stettin, der Regierungsrath Bettien,
„ Cöslin, der Magistrat,

in Greifswald, der Kämmerer Rosenthal,
" Frankfurt a. O., der Magistrat,
" Landsberg a. W., der Rathsherr Mehls,
" Magdeburg, der Hofrath Helmecke,
" Halberstadt, der Magistrat,
" Quedlinburg, der Pastor Braun,
" Halle, der Rentier Studemund,
" Bleicherode, der Justiz-Commissarius Schröder,
" Minden, der Regierungs-Buchhalter Niemann,
" Dortmund, der Bergamts-Calculator Annecke,
" Münster, der Steuer-Empfänger Bonnegut,
" Elberfeld, der Ober-Bürgermeister Brüning,
" Düsseldorf, der Advokat Evelt,
" Coblenz, der Deposital-Rendant Lasinsky,
" Aachen, der Regierungs-Buchhalter Basset,
" Trier, der Regierungs-Secretair Rumschöttel.

Wer aufgenommen zu werden wünscht, hat sich unter Angabe des zu versichernden Pensions-Betrags und mit den im Reglement vorgeschriebenen Attesten, namentlich:

a) seinem eigenen Tauf- oder Geburtsscheine,
b) dem Taufscheine der Ehefrau, Tochter, Schwester, Nichte oder Mündel, welcher die Pension versichert werden soll,
c) seinem und seiner Frau Copulationsschein, oder einem Atteste des unverheiratheten Standes der Tochter, Schwester, Nichte oder Mündel,
d) einem Atteste über seine Gesundheit,

in den Monaten December oder Junius entweder unmittelbar an den Director der Anstalt, oder an einen der Agenten zu wenden, auch den ersten halbjährlichen Beitrag gleich einzuzahlen. Die Atteste sub a, b, c müssen von dem betreffenden Ortspfarrer auf dem gesetzmäßigen Stempelpapiere ausgestellt sein und bedürfen, wenn das Kirchensiegel deutlich beigedruckt ist, keiner weitern obrigkeitlichen Beglaubigung; zu dem Gesundheits-Atteste sub d aber ist die ausführliche Vorschrift im Reglement nachzulesen. Bei den Agenten oder im Bureau der Anstalt sind auch die fernern halbjährlichen Beiträge zu berichtigen, so wie die fälligen Pensionen zu empfangen. Die Interessenten müssen aber das Brief- und Geld-Porto selbst tragen und den Agenten, dessen sie sich bedienen, für seine Mühwaltung nach den Sätzen, welche in der demselben ertheilten Instruktion bestimmt sind, entschädigen. — Zum ersten Termine müssen die Atteste und Gelder schon im December des gegenwärtigen Jahres und spätestens bis Ende Januar k. J. eingeschickt werden.

Berlin, im December 1836.

Vorstehendes bringen wir in höherem Auftrage zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 16. Februar 1837.

Nro. 105.

Zeugnisse zur Immatrikulation auf Universitäten.

B. 2776.

In Auftrag des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir die untenstehenden Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 14. November 1834 über die Meldungen zur Immatrikulation auf den Universitäten und die zu diesem Behuf beizubringenden Zeugnisse hiermit zur allgemeinen Kenntniß, machen auf die im Art. 4 bemerkten Folgen der Nichtbeobachtung dieser Vorschriften aufmerksam und fügen zur Nachachtung hinzu, daß in Zukunft die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen

des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Art 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr Statt finden. Diese Genehmigung wird insbesondere erst dann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. — Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.
2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.
3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht Statt finden.
4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)
2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die

Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art. 2 u. 3), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender, Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Köln, den 24. Februar 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 21. November pr. die Wiedererwählung des Pfarrers und Kirchenraths Hofmann zu Braunfels zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Denhard zu Oberwetz zum Assessor der Kreis-Synode Braunfels bestätigt hat. Nro. 106.

Coblenz, den 25. Januar 1837.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 107.

Vorlegung der Frachtbriefe und Manifeste der Rhein-Schiffer bei den resp. Zollämtern.

Nach der Bestimmung im Artikel 27 der Uebereinkunft vom 31. März 1831, die rheinische Schifffahrt betreffend, sind die Schifführer verpflichtet, ihre Ladungen jedem Zollamte, welches sie berühren, durch Vorlegung der Frachtbriefe und der Manifeste nachzuweisen. Zur Erleichterung der Schifffahrt soll einstweilen hiervon im ganzen Umfange nicht Gebrauch gemacht, sondern die Anmeldungen auf folgende Fälle beschränkt werden:

Bei den Rhein-Zoll-Aemtern zu Emmerich und Coblenz muß diese Anmeldung jeden Falles Statt finden.

Sie muß ferner bei jeder Zollstelle, von der abgefahren oder vorbei gefahren, oder an deren Sitze ausgeladen wird, dann geschehen, wenn die Verzollung an den einzelnen Zollstellen gewählt wird.

Wenn die Ladung aber ganz oder theilweise in Gütern besteht:

die nach den Bestimmungen des Tarifs vom 28. December v. J. zollfrei sind,

die im Abfahrts-Orte oder bei der zuerst zu passirenden Zollstelle für die zu befahrende Strecke gezollt haben

die in geeigneten Fällen, die Zoll-Entrichtung erst im zuletzt zu berührenden preuß. Zollamte entrichten können, und davon Gebrauch machen, soll die Anmeldung

beim Abfahrtsorte, und wenn allda ein Zollamt nicht vorhanden, bei dem zunächst zu passirenden, und im Ausladeorte, und wenn allda kein Zollamt bestehet, bei dem zuletzt vorher zu passirenden

genügen.

Köln, den 11. Februar 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 108. Stempelgebühren.

Durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August v. J. ist verordnet worden:

daß die im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todtenscheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden sollen;

woran ich die Herren Civilstands-Beamten zur Nachachtung hierdurch in Kenntniß zu setzen nicht habe ermangeln wollen.

Köln, den 13. Februar 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 109. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten, bisher zu Boppard wohnhaften Taglöhner, Johann Schneider und Martin Schneider, haben der gegen sie wegen Mißhandlung und thätlicher Widersetzlichkeit gegen Beamten eingeleiteten Untersuchung sich durch die Flucht entzogen. Beide haben vor ihrer Entfernung von dem Königlichen Landrath zu St. Goar am 9. Mai 1836 unter Nro. 59 einen Paß erlangt, nach welchem sie auf Schiffen von Mainz bis Köln fahren wollten. Auf den Grund erlassener Vorführungsbefehle bringe ich die Signalements der genannten Personen zur öffentlichen Kenntniß und ersuche sämmtliche Polizei-Beamten, auf jene Männer zu achten und im Falle der Betretung sie mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. Februar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

1) Johann Schneider ist 52 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarzes Haar, braune Augen, niedere Stirn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung; derselbe ist pockennarbig, hört nicht gut und hat Narben von Halsdrüsen.

2) Martin Schneider ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, niedere Stirn, graue Augen, spitze Nase, dunkeln Bart, gute Zähne, ovales Gesicht und gesunde Farbe.

Nro. 110. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 25. April 1836 gegen die beiden Mägde Anna Maria Glasmacher und Anna Margarethe Beyer aus Nettesheim erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da dieselben sich zu ihrer Vernehmung freiwillig gestellt haben.

Düsseldorf, den 11. Februar 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Nro. 111. Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind zu Feldbach, Bürgermeisterei Hückeswagen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine dreigehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern, zwei Kasten an derselben waren von Silber, der dritte äußere von Schildpatt. An der Uhr befanden sich: eine silberne Kette, ein silbernes Petschaft und ein silberner Schlüssel. In dem Rande des Schildpattenen Kastens befindet sich ein kleiner Riß; 2) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, wovon der äußere Kasten lakirt ist. Auf dem Zifferblatte, zwischen den Zahlen XI und I, befindet sich ein Riß; 3)

ein von Holz geschnitztes Uhrgehäuse; 4) eine Tabackspfeife von Horn mit porzellanenem Stummel und Abguß, unbeschlagen; auf dem Stummel befindet sich eine Landschaft gemalt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Existenz des Thäters oder der gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige über die etwaigen Spuren zu machen.

Elberfeld, den 14. Februar 1837. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Nro. 112. Steckbrief.

Am 9. d. Mts. Abends um 10 Uhr ist der wegen qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilte und gegenwärtig wegen auf flüchtigen Füßen anderweit verübter Diebstähle ꝛc. ꝛc. in Kriminal-Untersuchung befangene Festungs-Baugefangene Heinr. Zaun, welcher mit einer 26 Zoll langen eisernen Stange zwischen den Händen gefesselt, außerdem an der Mauer seines im obern Stocke des Bapenthurms mehr denn 80 Fuß von der Erde erhöht situirten Gefängnisses mittelst Kette angeschlossen, durch eine Schildwache vor der Thür des Gefängnisses so wie an der Außenseite des Thurms durch Wachtposten verwahrt gewesen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Herablassen von dieser Höhe entsprungen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zaun Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Dem Auffänger des ꝛc. Zaun wird eine Prämie von 50 Thlr. zugesichert.

Köln, den 10. Februar 1837. Königl. Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Königswinter bei Bonn; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Königswinter; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 30 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Bart: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll und etwas länglich; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: einige kleine schwarze Pünktchen auf den Wangen. Bekleidung: eine graue und braune melirte wollene Arrestantenhose, eine braune wollene Tuchweste, ein altes seidenes Halstuch, ein Paar alte graue Strümpfe, ein Hemd.

Nro. 113. Domainen-Verkauf.

Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst sechs Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 3. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.

Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Thlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat.

Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Kommissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualifikation zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Köln mitgetheilt und können bei derselben (beim Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude) von den Kaufliebhabern eingesehen werden.

Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nro. 114.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Arzdorf.

Die katholische Schullehrerstelle zu Arzdorf, Kreis Rheinbach, ist vakant und soll wieder besetzt werden.

Die Einkünfte des Lehrers betragen, nebst freier Wohnung und Benutzung eines Gartens:

a)	An Normalgehalt	50	Thlr.
b)	an Schulgeld aus der Communalkasse	42	—
c)	für den Unterricht der Armenkinder	3	—
d)	Heizungskosten	12	—
	Summa	107	Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer und Landdechanten Clemens zu Meckenheim, bei dem Schulvorstande zu Arzdorf und dem Unterzeichneten melden.

Meckenheim, den 12. Februar 1837. Der Bürgermeister, Schumacher.

Nro. 115.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Pingsdorff.

Die erste Lehrerstelle zu Pingsdorff ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für arme Kinder beträgt 200 Thaler Preuß. Cour nebst freier Wohnung.

Qualifizirte Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl, dem Schulvorstande zu Pingsdorff und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Brühl, den 13. Februar 1837. Der Bürgermeister, Scholl.

Nro. 117.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Beuel.

Bei der Schule zu Beuel wird für nächsten Juni c. ein Ober- und ein Unterlehrer gesucht. Mit diesen beiden Stellen ist nachstehendes Dienst-Einkommen verbunden:

a) für den Oberlehrer nebst Wohnung und Garten, so wie freier Heizung zweier Schulzimmer

1)	Gehalt	66	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2)	$\frac{2}{3}$ des Schulgeldes, nach Abzug der Hebegebühren und Ausfälle, muthmaßlich	134	„	20 „	— „
3)	Fixum für den Unterricht armer Kinder	8	„	20 „	— „
		209	Thlr.	10 Sgr.	— Pf.

b) für den Unterlehrer, nebst freier Wohnung:

1) Gehalt	50 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) 1/3 des Schulgeldes, muthmaßlich	67 „	10 „	— „
3) Fixum für den Unterricht armer Kinder	4 „	10 „	— „
	121 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.

Geprüfte und qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Annahme dieser Stellen geneigt finden, wollen sich dieserhalb mit einem Lebenslauf und den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pastor Lohe zu Kessenich und bei dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Vilich, den 19. Februar 1837.

Der Bürgermeister, Pfingsten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs- und Forstreferendarius Herr Weyer zu Rheinbach ist zum Königlichen Oberförster für den Flamersheimer Erbenwald ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Taxators Johann Heinrich Gries zu Morkepütz ist der Geometer Jakob Schöler zu Büttinghausen zum Taxator der den öffentlichen Anstalten als Hypothek angebotenen Immobilien ernannt und vereidet worden.

Der Schulamts-Kandidat und bisherige interimistische Lehrer zu Arzdorf, Peter Joseph Esser, ist als Lehrer der neu errichteten katholischen Schule zu Niederdrees, im Kreise Rheinbach, ernannt worden.

Die bisherige provisorische Lehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Kerpen im Kreise Bergheim, Julie Pilard, ist unterm 13. Februar c. definitiv bestätigt worden.

An die Stelle der bereits im Jahre 1835 mit Tode abgegangenen Anna Gertrud Kürten Wittwe Bosbach, ist die Magdalena Henseler verehelichte Forsbach zur Districts-Hebamme in Urbach, im Kreise Mülheim, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weizen	1	23	4	1	24	—	1	26	1	1	24	6
	Roggen	1	6	8	1	5	5	1	6	6	1	6	2
	Gerste	—	26	8	—	25	8	—	28	5	—	26	11
	Hafer	—	18	8	—	17	1	—	18	—	—	17	11
	Weizenmehl	3	—	—	3	4	—	2	25	6	2	29	10
	Roggenmehl	1	26	—	2	1	6	2	1	3	1	29	7
	Bohnen	2	8	1	2	26	—	3	1	11	2	22	—
	Erbsen	2	—	—	2	2	6	1	25	6	1	29	4
	Linsen	1	15	—	1	18	6	1	19	10	1	17	9
	Graupen	2	7	—	2	22	6	2	14	7	2	14	8
	Grütze	3	21	—	3	8	—	1	26	10	2	28	7
	Erdäpfel	—	13	6	—	9	—	—	9	—	—	10	6
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	—	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	5	4	—	6	6	—	5	8	—	5	10
pro Qrt.	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	4	—	—	4	8
pro Ctr. Heu		—	24	11	—	23	4	—	26	4	—	24	10
pro Schock Stroh		4	12	6	3	25	6	4	24	—	4	10	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 21. Februar 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansiehen des zu Bergheim wohnenden Kaufmannes Wilhelm Wurringen, als Bevollmächtigter der Fräulein Christina Becker, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthen Paul Rüttgers zu Glesch Domizil wählt, sollen

am Samstag den 27. Mai laufenden Jahres,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Glesch verstorbenen Landwirthes Wilhelm Heinrich Rüttgers, namentlich: 1) die Eheleute Richard Kallen und Anna Margaretha Rüttgers und 2) Ludwig Rüttgers, alle Ackerer, zu Glesch wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Glesch, in der Bürgermeisterei Paffendorf, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke Bergheim gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar: 1) Ein Haus zu Glesch, gelegen auf der Rippenstraße, bezeichnet mit Nro. 10, nebst Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, angränzend an Ernest Baum und Erben Joh. Jaspers. Dasselbe ist einstöckig, hat straßenwärts ein Einfahrtsthor, eine Hausthür und fünf Fenster; unter demselben befindet sich ein ungewölbter Keller. Es ist, so wie die Scheune und Stallung, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt, und steht in der Nähe eine Pumpe von Holz, die von dem Nachbar Ernest Baum gemeinschaftlich benutzt wird. Diese Realitäten sind unter Art. 356 Lit. C, Nro. 188, 189 und 190 im Kataster eingetragen, und werden von den Mitschuldnern, den Eheleuten Kallen, bewohnt und benutzt. Erstgebot 250 Thlr. 2) 180 Ruthen 94 Fuß Ackerland, in der Feldbahn der Gemeinde Glesch, an der Bach, neben Johann Beck und Johann Rommerskirchen gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. A, Nro. 19 und benutzt von den Geschwistern Wilhelm Rüttgers; zu 30 Thlr. 3) 1 Morgen 33 Ruthen 18 Fuß Ackerland in der nämlichen Feldbahn am Blericher-Wege, neben Johann Broich und Georg Brings gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. A, Nro. 33, benutzt von Richard Kallen; zu 80 Thlr. 4) 27 Ruthen 46 Fuß Gartenland, an der Klingbammelsgasse, in der nämlichen Feldbahn gelegen, neben Erben Johann Jaspers und Jacob Köppen, bezeichnet im Kataster unter Lit. C. Nro. 196, benutzt von Lud. Rüttgers; zu 10 Thlr. 5) 106 Ruth. 70 Fuß Ackerl. an Ohndorf, in derselben Feldbahn, neben Anton Cremer und Ferdinand Könen gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 77, benutzt von Joachim Wachendorff; zu 30 Thlr. 6) 179 Ruthen 92 Fuß Ackerland im Wasserteich, in derselben Feldbahn, neben Anton Overbach und mehren Anderen gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 333, benutzt von Richard Kallen; zu 30 Thlr. 7) 85 Ruthen Ackerland im Wasserteich, in derselben Feldbahn, neben Peter Schmitz und Wittwe Kaltenberg gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. H, Nro. 459, benutzt von Richard Kallen; zu 40 Thlr. 8) 140 Ruthen Ackerland im Wasserteich in derselben Feldbahn, neben Cornelius Kaltenberg und Andreas Theobock gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 340, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 30 Thlr. 9) 143 Ruthen 58 Fuß Ackerland auf dem Hodenberge in derselben Feldbahn, neben Peter Rüttgers und Christian Kemmerling gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 623, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 50 Thlr. 10) 91 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Kürten und Cornelius Kaltenberg, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 636, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 40 Thlr. 11) 89 Ruthen 4 Fuß Ackerland auf dem Sandberg, in derselben Feldbahn, neben Wittwe Andreas Epping und Johann Broich gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. J, Nro. 168, benutzt von Richard Kallen; zu 20 Thlr. 12) 58 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Escher-

pfädchen, in derselben Feldbahn, neben Cornelius Kaltenberg und Gottfried Halm gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. J, Nro. 245, benutzt von Richard Kallen; zu 20 Thlr. 13) 130 Ruthen 61 Fuß Ackerland daselbst, neben den Schuldnern und Wilhelm Heinrich Kaltenberg, bezeichnet im Kataster unter Lit. J, Nro. 273, benutzt von Richard Kallen; zu 30 Thlr. 14) 79 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben den Schuldnern und Adam Schmitz, bezeichnet im Kataster unter Lit. J, Nro. 272, benutzt von Heinrich Gläser; zu 20 Thlr. 15) 97 Ruthen 48 Fuß Ackerland daselbst, neben Otto Heller und Wittwe Caspar Breuer, bezeichnet im Kataster Lit. J, Nro. 281, benutzt von den Schuldnern; zu 25 Thlr. 16) 163 Ruthen Ackerland daselbst, neben Magdalena Schunk und Vincenz Breuer, bezeichnet unter Lit. J, Nro. 303, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 50 Thlr. 17) 137 Ruthen 68 Fuß Ackerland an der Niederembter-Höhle, neben Anton Cremer und mehren Andern, bezeichnet im Kataster Lit. J, Nro. 370, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 40 Thlr. 18) 96 Ruthen 66 Fuß Ackerland am untersten Wege, in derselben Feldbahn, neben Ludwig Rüttgers und Johann Broich, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 110, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 25 Thlr.

Die Steuer der vorbeschriebenen Immobilien betrug für das Jahr 1836 6 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zieverich, den 14. Februar 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Sitt.

Auf Ansuchen des Kirchenvorstandes der hiesigen Pfarrkirche zum heiligen Johann Baptist, und auf Betreiben dessen Kirchmeisters und Rendanten Herrn Johann Baptist Nick, Marktmeister, in Köln wohnhaft, sollen

am Dinstag den 30. Mai 1837,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichem Audienz-Lokale hierselbst, Sternengasse Nro. 25, die nachbezeichneten, gegen die Erben und Kinder des in Köln verstorbenen Bleichers Adam Kleefisch, namentlich: 1) Eheleute Michael Fochem, Kupferschmidt, und Sibilla Kleefisch, 2) Engelbert Kleefisch, Schreiner, 3) Mathias Loeven, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Tochter des verstorbenen Adam Kleefisch, nämlich: Elisabeth Kleefisch, 4) Gerhard Kleefisch, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Sohnes des verstorbenen Adam Kleefisch, nämlich: Gerhard Kleefisch, Alle in Köln wohnhaft, gemeinschaftlich zugehörigen, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für die dabei angesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Ein Haus gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse sub Nro. 25; dasselbe ist in Holzfachwerk gebaut, hat straßenwärts ein Fenster und eine Eingangsthüre und ein mit Schiefer gedecktes Dach. Dieses Haus wird miethweise bewohnt von Konrad Lux; Erstgebot 100 Thaler. B. Ein Haus in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse, neben dem vorigen Hause gelegen und mit Nro. 27 bezeichnet. Dasselbe ist ebenfalls in Holzfachwerk gebaut, hat gewölbten Keller, straßenwärts drei Fenster und eine Thüre, wird miethweise bewohnt von Heinrich Lemm; zu 200 Thlr. C. Ein Haus in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse, bezeichnet mit Nro. 29, in Holzfachwerk gebaut, hat gewölbten Keller, sodann straßenwärts drei Fenster und eine Hausthüre, und ein mit Schiefer gedecktes Dach. Dasselbe wird miethweise bewohnt von Caspar Berres; zu 300 Thlr. D. Ein Haus in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse Nro. 31, in Fachwerk gebaut; dasselbe hat straßenwärts vier Fenster und eine Eingangsthüre. Hinter diesem letztern Hause befindet sich ein dazu gehöriger Bleichhof von 120 Fuß Länge und 105 Fuß Breite mit Ausgang auf den Perlengraben. Dieses Haus mit Bleichhof wird von den Mitschuldnern Eheleute Fochem bewohnt resp. benutzt; zu 1400 Thlr. Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten mit Einschluß des Bleichhofes haben einen Flächeninhalt von circa 1 Morgen Preußisch und sind pro 1836 mit 6 Thlr. 29 Sgr. 9 Pfg. besteuert gewesen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Februar 1837.

Der Königl. Friedensrichter zu Köln Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Ackermannes Johann Christian Stellberg zu Niederwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Gertrud Schnippering gezeugten, noch minderjährigen Sohnes, Christ Joseph Stellberg, soll am 14. März künftigen Jahres, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, das unten beschriebene, zu Beisenbicke in der Gemeinde Biesenbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene, den Erben der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Johann Herbick und Anna Katharina Biesenbach, namentlich Elisabeth Herbick, ohne Gewerb wohnhaft zu Großeneichen, Bürgermeisterei Hückeswagen, Peter Heinrich Herbick, Ackersmann daselbst, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den vorgenannten Eheleuten Peter Johann Herbick und Anna Katharina Biesenbach, hinterlassenen minderjährigen Kinder, als: Friedrich, Anna Sibilla, Theresia, und Karl Joseph Herbick, zugehörige, dem Extrahenten Stellberg verpfändete, theils von Nikolas Müller und theils von den Schuldnern selbst benutzte Gut, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Erstgebot 200 Thaler. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 87, theils massiv, theils in Holz und Lehmfachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt. Im Erdgeschoß befinden sich die Küche, der Kuhstall, der Keller und zwei Zimmer, im zweiten Stock drei Kammern und darüber der Speicher. Um- und Unterlage 48 Ruthen 40 Fuß; 2) der dritte Theil einer mit Litt. B. bezeichneten Scheune, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, nebst 2 Ruthen 60 Fuß Unterlage; 3) 40 Ruthen 90 Fuß Garten, genannt im Garten; 4) 14 Ruthen 60 Fuß dito im Hofe; 5) 18 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst; 6) 120 Ruthen 30 Fuß Baumwiese im Garten; 7) 138 Ruthen 95 Fuß Wiese im Hof; 8) 98 Ruthen 40 Fuß Wiese, die Hungerbergwiese; 9) 93 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 10) 95 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 11) 1 Morgen 7 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 12) 2 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß Wiese, in der Bruch; 13) 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bracke; 14) 3 Morgen 69 Ruthen dito daselbst; 15) 2 Morgen Ackerland daselbst; 16) 7 Morgen 67 Ruthen Ackerland im Siegerberg; 17) 1 Morgen dito daselbst; 18) 3 Morgen 71 Ruthen 85 Fuß dito im Neuendel; 19) 1 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Holzung im Schleiferbusch; 20) 2 Morgen 95 Ruthen 70 Fuß dito oberm Mühlengraben; 21) 130 Ruthen 35 Fuß dito ober der Pferdewiese; 22) 121 Ruthen dito daselbst; 23) 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito in der Bolkmühle; 24) 1 Morgen 59 Ruthen 50 Fuß dito im Sitzbagen; 25) 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito in der Helle; 26) 2 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß dito auf der Kreuzeiche; 27) 11 Morgen 41 Ruthen dito im Grenzelssiepen; 28) 3 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß dito daselbst; 29) 173 Ruthen 60 Fuß Oede in der Pferdewiese.

Von diesem Gute werden für das laufende Jahr 6 Thlr. 12 Silbergroschen acht Pfennige Grundsteuer gezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 22. November 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Pingsheim sollen

am Dinstag den 25. April c.

Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause nachstehende, gegen den zu Pingsheim wohnenden Ackerer Degenhard Kalscheuer, unterm 28. November 1836 in gerichtlichen Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Exp und Gemeinde Pingsheim gelegene und von dem Schuldner selbst benutzte Immobilien für die gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als: Ackerland: a) 132 Ruth. 50 Fuß am Nörvenicher Weg, gelegen neben Mich. Brendgen zu Pingsheim und Maximilian von Wolff-Metternich zu Gymnich; Erstgebot 20 Thlr. b) 2 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß, an der Maar gelegen, neben Hermann Joseph Komp und Peter Boch; zu 100 Thlr. c) 81 Ruthen 80 Fuß, am Stürkchen gelegen, neben Degenhard Stemmeler zu Gladbach und Hubert Goepen; zu 10 Thlr. d) 153 Ruthen 80 Fuß, im Kirchfelde gelegen, neben Erben Eschenbrenner und Johann Kalscheuer; zu 20 Thlr. e) 1 Morgen 80 Ruthen 70 Fuß, an der Linde, neben Heinrich Jungbluth und Johann Loeser zu Le-

chenich; zu 50 Thlr. f) 1 Morgen 102 Ruthen 40 Fuß, am Erperwege gelegen, neben Erben Johann Urbach und von Lohe zu Wissum; zu 50 Thlr. g) 2 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, daselbst gelegen, neben Adam Jungbluth und Wilhelm Floß zu Hochkirchen; zu 80 Thlr. h) 2 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß, im Lauch gelegen, neben Johann Imdahl zu Dorweiler und Quirin Baum daselbst; zu 100 Thlr. und i) 2 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß, am Erperweg gelegen, neben Heinrich Jungbluth und Franz Schmidt; zu 50 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von obigen Immobilien pro 1836 an Grundsteuer 6 Thaler 11 Silbergroschen 6 Pfg. zu entrichten, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 12. Januar 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Bekanntmachung.

Johann Friedrich Drinhausen zu Heddinghausen beabsichtigt, an der ihm zugehörigen, an dem Bröl-Bach, in der Bürgermeisterei Marienbergbausen belegenen, sogenannten Gusmühler Mahlmühle, eine Oel- und Knochenstampfe, mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen präclusivischer Frist ihre Einsprüche bei der Königlichen Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl als beim Bauherrn selbst anzubringen.

Nümbrecht, den 13. Februar 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Der Herr Joseph Arnolds hierselbst beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe einer Branntweinbrennerei und hat die Erlaubniß dazu unter Vorlage der erforderlichen Zeichnungen und Beschreibung des Orts der Anlage, der Art, des Umfanges und Zweckes der Maschine, des Materials und der Stärke des Kessels ꝛc. nachgesucht.

Nachdem die beabsichtigte Anlage in polizeilicher Hinsicht für zulässig erkannt ist, so wird in Gefolge hoher Ministerial-Instruction vom 13. Octb. 1831 das Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der dadurch sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Buir, den 2. Februar 1837. Das Bürgermeister-Amt.

Die Anlieferung zerkleinerter Basalte zur Unterhaltung der Dürener Straße von Frechen bis Mödrath soll für die 9 Jahre 1837 bis incl. 1845, Mittwoch den 1. März a. c., Morgens 9 Uhr, in der Sternengasse Nro. 69 hierselbst, an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Bedingungen sind vorher beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 18. Februar 1837. Der Wegebaumeister, Pommer.

Große Forstveräußerung im Linzer Kirchspiels-Walde am 6. März 1837.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz wird die unterzogene Kommission, am 6. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, abermals behufs Schuldentilgung, zur öffentlichen Veräußerung von 2136 Morgen 178 Ruthen 40 Fuß, im Linzer Kirchspiels-Walde belegener Forstgrundstücke, in kleinen Parzellen und größern wohl arrondirten Complexen schreiten, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen, in welchen letztern unter andern als äußerst vortheilhaft nachgegeben ist, daß die Lizitanten, die schuldigen Steiggelder, kompensando, durch gültige Activforderungen einschließlich Zinsen, an dem Kirchspiel abtragen können, liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt und in dem Geschäftslokal der Kommission Nro. 52 auf dem Gestade, zu eines Jeden Einsicht offen und werden auch gerne, auf besonderes Verlangen, mitgetheilt werden; so wie das Forstpersonale angewiesen ist, im Walde selbst, alle mögliche Aufklärung und Auskunft zu geben.

Linz, den 30. Januar 1837. Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Kommission.

Verdingung.

Zur Vergantung der Lieferung von Unterhaltungs-Material auf die Bezirkstraßen Nro. 1, 2, 3 und 6 für die Jahre 1837 bis 1845 sind folgende Termine anberaumt:

1) Samstag den 4. März, Morgens 10 Uhr zu Brühl, im Gasthof zur Krone, für die Lieferung von Kies auf die Strecken von Pingsdorf bis am Bildgen, und auf die 1. Strecke der Straße nach Liblar.
2) Dinstag den 7. März, Nachmittags 3 Uhr zu Euskirchen, im Gasthofe des Herrn M. J. Schmitz, für die Lieferung von Kies auf den Strecken von Dercum bis jenseits Euskirchen, und von Duisdorf über Cuchenheim bis an die Erftbrücke.
3) Mittwoch den 8. März, Nachmittags 3 Uhr zu Bonn, im Gasthofe zum goldenen Kloß, für die Lieferung von zerkleinertem Basalt auf die Strecken von Brühl bis jenseits Pingsdorf, von Bonn bis jenseits Duisdorf, und von Bonn bis Peppelsdorf.

Anschläge und Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 19. Februar 1837. Der Wegebaumeister, Werner.

Der englische Vollblut-Hengst Young St. Patrick

wird vom 15. Februar an in Calcum bei Düsseldorf Stuten unter nachstehenden Bedingungen decken:

a) Vollblut-Stuten gegen ein Sprunggeld von 5 Friedrichsd'or,
b) Halbblut " " " " " 2½ " } und 1 Thlr. für die Stallbedienten
c) ohne alle Vergütigung 12 Stuten, im Besitze von Ackerwirthen des Regierungsbezirkes, welche nach einem mitzubringenden Atteste eines Kreisthierarztes, von erblichen Fehlern frei sind.

Die bedeckten Stuten werden am 9. Tage dem Hengste wiederum vorgeführt, diejenigen aber, welche in diesem Zwischenraume den Sprung fünfmal angenommen haben, können erst nach der doppelten Zeit wieder zugelassen werden. Die Stuten können auf dem herrschaftlichen Hofe zu Calcum untergebracht werden. Die Fourrage für dieselben wird der Gestüt-Inspector, Herr Casey, nach dem Düsseldorfer-Marktpreise berechnen, doch bleibt es auch freigestellt, für Fourrage selbst zu sorgen.

Der Hengst Young St. Patrick (E. G. St. B. vol. IV. pag. 285) ist im Jahre 1852 von St Patrick und der Selma gezüchtet.

St. Patrick (Sieger in dem Doncaster St. Leger), von Walton und der Dick Andrews, abstammend von Triumpator, Highflyer, Snap ꝛc.

Selma vom Selim, eine Schwester des Sultan, welcher noch jetzt in England zu 50 Guineen deckt.

Am Kalkofen, vor dem Severinsthore, ist von jetzt ab täglich frisch gebrannter Kalk zu erhalten.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 28. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 118 Verbot des Streuausfahrens ꝛc. aus den Waldungen mittelst Fuhrwerks. C. 1713.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt vom 13. November 1827, Stück 46 pag. 175 unter Nro. 279, die Nutzungsberechtigungen in den Königlichen und Gemarken-Waldungen betreffend, bringen wir hiermit noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verbot des Streuausfahrens aus den Waldungen mittelst Fuhrwerks, welches mit Pferden oder Ochsen bespannt ist, sich nicht nur auf Streu beschränkt, sondern gleichmäßig auf Gras, Heide und Leseholz ausdehnt, und daß der Gebrauch von Karren und anderen bespannten Fahrwerken hierbei in jeder Beziehung gänzlich untersagt ist.

Streu, Gras, Heide und Leseholz darf daher der Forst- und Jagd-Ordnung gemäß nur aus den, von der Forstverwaltung aufgegebenen Districten, und an den dazu bestimmten Tagen, mittelst Traglasten oder Schiebkarren bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe aus den Waldungen gebracht werden.

Köln, den 22. Februar 1837.

Nro. 119. Steckbrief. B. 3165.

Der unten signalisirte Musketier Martin Emmans vom Königlichen 40. Infanterie-Regimente ist am 22. d. Mts. aus der Garnison Mainz entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das vorgedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 27. Februar 1837.

Signalement. Vor- und Zunamen: Martin Emmans; Alter: 21 Jahre 6 Monate; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Geburtsort: Rheid, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Profession: Knecht; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarz; Stirn: rund; Nase: klein; Kinn: rund; Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaßgelb. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Jacke, einer grauen Dienstbose, einem Paar Halbstiefel, einer Tuchmütze mit Schirm und rother Einfassung, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem Hemde. Derselbe hat an eigenen Sachen hinterlassen: ein Hemd, ein Paar alte unbrauchbare Schuhe, drei Bürsten, eine Lakirflasche, einen Nähring, zwei Löffel, eine Klopfpeitsche ohne Stiel, einen Kamm.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 120. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 15. d. Mts. ist über die Abwesenheit des Anton Hähnlein aus Düren ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 25. Februar 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 121. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Fervers hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Fervers im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Namen: Michael Fervers; Geburtsort: Kaienberg; Wohnort: Heerdt bei Dahlen; Alter: 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn und Mund: breit; Augenbraunen: blond; Nase: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: röthlich; Kinn und Gesicht: rund; Statur: klein und gesetzt.

Nro. 122. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 27. Januar d. J. gegen den Vincenz Steiner aus Niederbreitbach erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe in Köln verhaftet und der betreffenden Behörde übergeben worden ist.

Elberfeld, den 23. Februar 1837. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Nro. 123. Justiz-Personal-Chronik.

Durch ein jetzt rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichs hierselbst, vom 21. November v. J. ist der Gerichtsvollzieher Anton Müller zu Castellaun wegen mehrerer Dienstvergehen, namentlich wegen Vorenthaltung des im Dienst erhobenen fremden Geldes, für die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden.

Die Suspension hat am 5. v. Mts. begonnen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Koblenz, den 18. Februar 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 124. Unglücksfall.

Am 13. d. Mts. ertrank die unten näher bezeichnete Margaretha Hoehn von Niederhausen in der Nahe, ihre Leiche konnte jedoch nicht aufgefunden werden, und ist wahrscheinlich durch das Wasser fortgetrieben worden. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, mir Nachricht zu geben, falls die Leiche gelandet werden sollte.

Coblenz, den 22. Februar 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Die Margaretha Hoehn ist 16 Jahre alt, hat braune Haare, graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, längliche Gesichtsbildung. — Dieselbe war bekleidet mit einer Jacke von braunem Bieber, einem Mieder von hellblauem Tuch, zwei Röcken von wergener Leinwand, einem hanfenen Hemde ohne Zeichen, Schuhen, die mit Riemen zugebunden waren; um den Kopf hatte sie ein baumwollenes Halstuch gewunden.

Nro 125. Vermißte Person.

Seit dem 29. December v. J. wird der 14jährige Fabrikarbeiter Martin Schmitz von hier, Sohn der verstorbenen Eheleute Rüdger Schmitz und Margaretha Schallenberg, vermißt. Kurz nach seinem Verschwinden hat ein ihm ähnlicher Knabe, angeblich aus Mülheim gebürtig, sich in Gladbach, hiesigen Kreises, um Arbeit umgehört. Die sofort in Gladbach und anderwärts angestellten Nachforschungen haben jedoch bisher keine weitere Spur von ihm ermittelt.

Wer über den Aufenthalt oder den allenfallsigen Tod des Knaben sollte Auskunft ertheilen können, wird ersucht, mir davon Nachricht zu geben.

Der Knabe ist von hagerer Gestalt, hat dunkelbraunes Haar, schwarze Augen, dunkelbraune Augenbraunen, frische Gesichtsfarbe, auf der Oberlippe eine Warze. Als Bekleidung trug er eine graue nanquinene Jacke, blaue leinene Hose, schwarze tuchene Weste, ein grünes carirtes Halstuch, eine schwarze wollene Mütze, blau und weiß melirte Strümpfe, Schnürschuhe mit Riemen, eine blaue tuchene Unterhose, gestrickte graue Unterweste, ein Hemd von grober Leinwand ohne Zeichen.

Mülheim am Rhein, den 20. Febr. 1837. Der interimistische Bürgerm. Maaßen.

Nro. 126. Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1836 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, entgegen gesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich:

das 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiment, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, die Bataillone des 25., 28., 29., 30. Landwehr-Regiments, das 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr-Regiments, die Landwehr-Bataillone Nro. 39 und 40, die 3. und 4. Schützen-Abtheilung, das 4. Dragoner-, 7. und 8. Ulanen-Regiment, das 9. Husaren-Regiment, die 15., 16. Divisions-Garnison- und die 15., 16. Invaliden-Kompagnie, die 15. und 16 Divisions-Schule, die Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps, die 8. Gensd'armerie-Brigade, die 8. Artillerie-Brigade, die 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie, die Reserve-Festungs-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis, die 7. und 8. Pionier-Abtheilung, das 19. Infanterie-Regiment und dessen drei Bataillone, das 34. Infanterie-Regiment nebst dessen beiden Bataillonen, das 36. Infanterie-Regiment und dessen beide Bataillone, das 1. Bataillon 38. Infanterie-Regiments;

ferner:

die Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis, die Artillerie-Werkstatt zu Deutz; die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; das Montirungs-Depot zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis, die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, die Magazin-Depots zu Bonn, Saarbrück und Andernach; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken; das Cantonnements-Lazareth zu Bensberg.

Coblenz, den 10. Februar 1837.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 127. Postwesen.

Im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Bezirk werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc. deren Geldbetrag auf der Adresse deklarirt ist, in Bezug auf das Porto, eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergelde und mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahrposten befördert.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten ꝛc. nach Orten des genannten Post-Bezirks mit der Briefpost, dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Declaration des Betrages jener Papiere, die Recommandation angewendet werden muß.

Berlin, den 16. Februar 1837.

General-Post-Amt.

Nro. 128. Immobilien-Verkauf.

Samstag den 11. k. Mts. März, Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Wirthshause des Scheffen Tausenberg zu Vollmerhausen die, auf den Grund des durch Rathskammer-Beschluß vom 1. September v. Js. für vollstreckbar erklärten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses, wider den Desertirten, zu Pergenroth gebürtigen, Husaren Christian Schuffert in Beschlag genommenen, zu Pergenroth, Sammtgemeinde Wiehl, Kreis Gummersbach, belegenen Immobilien bestehend in

a) einem mit dem Hause des Kaspar Wollenweber zusammenhängenden Hause, gelegen in dem Hofe Pergenroth unter Nro. 47;

b) Dem Antheile des ꝛc. Schuffert an der ihm und dem vorbesagten Kaspar Wollenweber gemeinsam zugehörigen daselbst belegenen Scheune;

c) 22 Ruthen Hofraum, bildend die Kataster-Parzellen Flur VI. Nr. 495, 646 u. 656;

d) 21 Ruthen 60 Fuß Garten im Kalkbergsgarten Flur V. Nr. 145 und

e) 15 Ruthen 90 Fuß Holzung am Berg, Flur V. Nr. 166 des Katasters

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte der Sammtgemeinde Wiehl und in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 21. Februar 1837.

Der kommissarische Rentei-Verwalter, Schüller.

Nro. 129. **Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.**

Holzverkauf. Dinstag den 14. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Forsthause Schönewaldhaus, nachstehende Quantitäten geklafterten Brennholzes, und Nutzholz-Abschnitte meistbietend zum Verkauf ausgesetzt.

A. im Reviere Schönewaldhaus.

1) Im Schlag Commanderiebusch, 2 Eichennutzholz-Abschnitte, 35 Klafter Buchenscheitholz 17 Haufen Reisholz.

2) In der Leuschbeck, 9 Eichen-, 3 Buchennutzholz-Abschnitte, 178 Klafter Buchenscheit- und Knüppelholz, 43 Haufen Reisholz.

3) In der Pecher-Viehtrift 115½ Klafter Buchenscheit- und Knüppelholz, 70 Haufen Reisholz.

B. Im Reviere Venn.

4) Im Commanderie-Verwachs, 69 Klft. Buchenscheit- und Knüppelholz, 38 Hauf. Reisholz.

5) In Klufterhard, 46 Klafter Buchenbrennholz, 25 Haufen Reisholz.

6) In den Abtshecken, 42 Klafter Klobenholz, 17 Haufen Reisholz.

Die einschlägigen Förster werden den Kauflustigen vorher das Holz anweisen.

Bensberg, den 19. Februar 1837. Der Forstmeister Fromm,

Nro. 130. **Vergantung der Reparatur an mehren Domanial-Forstwohnungen in der Oberförsterei Kottenforst.**

Mittwoch den 15. März c., Vormittags 10 Uhr, werden bei Gastwirth Kassel in Kessenich, nachstehende Reparaturen an den bezeichneten Domanial-Forstwohnungen des Kottenforstes dem Wenigstfordernden vergantet werden.

1) An der Forstwohnung zu Buschhoven ist ein ganz neuer Dachstuhl anzufertigen, welcher nach dem Kostenanschlage einschließl. des Holzes zu 163 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist.

2) An der Forstwohnung zu Schönewaldhaus sind mehre kleine Zimmer-, Maurer- und Dachdecker-Arbeiten zu fertigen, veranschlagt zu 49 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.

3) In der Forstwohnung zu Venn ist eine Stube neu zu dielen, veranschlagt zu 21 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

Die speziellen Kosten-Anschläge und Bedingungen können vorher bei Herrn Baumeister König in Bonn eingesehen werden.

Bensberg, den 20. Februar 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat dem in Bonn angestellten Polizei-Kommissär Fecken mittelst Verfügung vom 30. v Mts den Titel eines Polizei-Inspectors verliehen.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Pfarrers Jakob Schmidt ist unterm 1. Februar c. der bisherige Vikar zu den hh. Aposteln hierselbst, Laurenz Berrich zum Pfarrer von Waldorf ernannt worden.

Dem Apotheker Eduard Bahrenkampf ist die Concession zur Führung einer Apotheke in Köln ertheilt worden, nachdem der Apotheker Jakob Hecker daselbst auf seine Concession freiwillig verzichtet hat.

Instruktion

für die

Vormünder bei Verwaltung der Vormundschaften in der Rheinprovinz mit Ausschluß der Ostrheinischen Landestheile des Regierungs-Departements Coblenz.

Die von des Königs Majestät über das Vormundschafts-Wesen in der Rheinprovinz kürzlich erlassenen Bestimmungen, und die zu deren Ausführung ergangenen Ministerial-Vorschriften sind von den Beamten und Vormündern mit eben so beifallswürdigem Eifer aufgefaßt und ausgeführt, als sie ihren Nutzen bereits bewährt haben. Damit den Vormündern die Erfüllung der ihnen in der vormundschaftlichen Verwaltung obliegenden Pflichten erleichtert werde, hat das Justiz-Ministerium die wesentlichen Vorschriften über diese Verwaltung in die gegenwärtige Instruktion für Vormünder zu ihrer Belehrung zusammenfassen lassen, und macht dieselbe ihnen zu ihrer Nachachtung mit dem Vertrauen bekannt, daß sie dieser, für das Wohl des Staats und insonderheit der Familien, so wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit gewissenhaft widmen werden.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten des Vormunds.

§. 1.

I. Pflichten des Vormundes überhaupt.

Jeder Vormund ist verpflichtet, mit väterlicher Sorgfalt, so wie er wünschen muß, daß nach seinem Tode seine minderjährigen Kinder von ihrem Vormunde behandelt werden mögen, für die Erziehung und das persönliche Wohl seines Pflegebefohlenen zu sorgen, dessen Vermögen als ein guter Hausvater zu beschützen und zu verwalten, mithin auf die Sicherstellung, Erhaltung und Verbesserung desselben möglichst Bedacht zu nehmen. Mit dem Augenblicke, wo der Vormund die erforderliche Kenntniß davon erhält, daß ihm eine Vormundschaft anerfallen oder übertragen worden ist, nehmen seine Verpflichtungen ihren Anfang, und selbst dann, wenn er hinreichende Befreiungsgründe zu haben vermeint, ist er gehalten, die Vormundschaft provisorisch zu führen, wenn der Familienrath seine Entschuldigungen nicht angenommen hat. Erst durch die rechtskräftige Entscheidung in dem hierüber einzuleitenden Rechtsstreite, daß er von der Vormundschaft befreit werde, wird er von seinen Pflichten und deren Erfüllung entbunden.

Die Nichterfüllung seiner Obliegenheiten hat nicht allein die Verbindlichkeit zum vollständigen Schadensersatze zur Folge, sondern ermächtigt auch das vormundschaftliche Gericht, angemessene Geldstrafen gegen ihn zur Anwendung zu bringen, oder wenn die Umstände dazu geeignet sind, seine Entsetzung zu veranlassen. — (Civilgesetzbuch Art, 440, 450. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. April 1835.)

§. 2.

II. Pflichten in Ansehung der Personen der Pflegebefohlenen

In Ansehung der Person des Pflegebefohlenen bestehen die wesentlichen Pflichten des Vormundes überhaupt in der Sorge für dessen angemessene tüchtige Bildung zu einem religiösen, sittlichen, treuen und brauchbaren Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft und seiner künftigen Bestimmung in derselben. Es hat daher der Vormund

1) für die dem Stande und dem Vermögen des Pflegebefohlenen angemessene Erziehung und den Unterhalt, mithin dafür zu sorgen, daß sein Mündel in den Vorschriften und Lehren der Religion, und in den für seinen künftigen Beruf erforderlichen Gegenständen gehörig und hinreichend unterrichtet werde.

2) Die Wahl der künftigen Bestimmung desselben so zu leiten, daß er in reiferen Jahren seinem Stande gemäß sich ernähren, und sein Fortkommen zu begründen im Stande ist;

3) dem vormundschaftlichen Gerichte wenigstens einmal im Jahre über Aufenthalt, Verpflegung, Unterricht und Erziehung seines Pflegebefohlenen entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll die erforderliche Auskunft zu ertheilen, und

4) bei dem Familienrathe die geeigneten Maßregeln in Antrag zu bringen, wenn er erhebliche Gründe hat, mit der Führung des elternlosen Minderjährigen unzufrieden zu sein.

Beabsichtigt der minderjährige Pflegebefohlene sich zu verehelichen, so muß hierzu die Einwilligung des Familienrathes eingeholt werden, wenn keiner der Eltern oder Großeltern mehr im Leben ist, oder wenn sie sich alle in einem Zustande befinden, der es ihnen unmöglich macht, ihren Willen zu äußern. (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 160.)

§. 3.

III. Pflichten in Ansehung des Vermögens des Pflegebefohlenen.

Zur gehörigen Ermittelung und Feststellung der Vermögensverhältnisse des Pflegebefohlenen ist der Vormund verpflichtet,

1. Ermittelung und Feststellung desselben.

1) binnen den ersten zehn Tagen nach dem Anfall oder der Uebertragung der Vormundschaft die Abnahme der Siegel, wenn solche angelegt waren, zu veranlassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 451.)

2) Die sofortige Aufnahme eines vollständigen, das ganze Mo- und Immobiliarvermögen umfassenden Inventars zu bewirken.

3) In der Regel muß die Aufnahme eines solchen Inventars durch einen Notar geschehen. Wenn jedoch der Vater oder die Mutter des Pflegebefohlenen noch am Leben ist, oder das Vermögen nach Abzug aller Schulden, nach einem ungefähren Ueberschlage die Summe von einhundert Thalern nicht übersteigt, so genügt es, wenn von dem Vormunde ein Privatvermögens-Verzeichniß in Gegenwart des Nebenvormundes angefertigt, und von beiden unterzeichnet wird. — (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juli 1834.)

4) Zur Feststellung des Werthes der Mobilien müssen zur Aufnahme des Inventars oder Vermögensverzeichnisses ein oder mehrere vereidete Taxatoren zugezogen werden, und ist der Werth der Immobilien nach den Erwerbungspreisen, der Pacht, und den sonstigen Erträgen, nach dem Kataster und in Ermangelung dieser oder ähnlicher Werthbestimmungen nach einer, durch Sachverständige vorzunehmenden Abschätzung anzunehmen. — (Ministerial-Instruktion vom 16. August 1834.)

5) Forderungen des Vormundes an den Pflegebefohlenen sind in dem Inventar oder Privatvermögens-Verzeichnisse genau anzugeben, und zwar, wenn der betreffende Beamte ihn zu dieser Angabe aufgefordert hat, bei Strafe des Verlustes der nicht angegebenen Forderungen. — (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 451.)

6) Nach erfolgter Aufnahme des Inventars oder Privatvermögens-Verzeichnisses, bei dessen Anfertigung die in der Preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung vorgeschriebene Form möglichst zu beobachten ist, hat der Vormund solches dem Friedensrichter unverzüglich einzureichen, und das Privatvermögens-Verzeichniß auf Erfordern eidlich zu bekräftigen. — (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juli 1834.)

7) In Monatsfrist nach erfolgter Aufnahme des Inventars oder des Privatvermögens-Verzeichnisses hat der Vormund in Gegenwart des Nebenvormundes sämmtliche Mobilien durch einen Notar, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher öffentlich versteigern zu lassen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche nach dem Beschlusse des Familienraths in Natur aufbewahrt, oder noch zur Zeit von der Versteigerung ausbeschieden werden sollen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Artikel 452.)

8) Die Eltern des Pflegebefohlenen sind jedoch zu einer solchen Versteigerung nicht verpflichtet, wenn sie die Aufbewahrung derselben vorziehen, in welchem Falle sie den Werth nach der aufgenommenen Taxe seiner Zeit zu erstatten haben, in so fern diese Mobilien in Natur nicht zurückgegeben werden können. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 453.)

9) Wird wegen Absterbens oder Entlassung des bisherigen Vormunds ein neuer Vormund bestellt, so hat dieser von seinem Vorgänger oder dessen Erben sich das Vermögen des Pflegebefohlenen ausantworten, und vollständige Rechnung über die Vormundschafts-Verwaltung ablegen zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 451 und 469.)

§. 4.

2. Verwaltung des Vermögens.

Anlangend die Vermögens-Administration, so hat, wenn die Vormundschaft nicht von dem Vater oder der Mutter geführt wird, der Vormund

1) die Verwaltungsregeln durch den Familienrath feststellen, und den jährlichen Betrag der Ausgaben für die Erziehung des Pflegebefohlenen, so wie für die Administration, wie nicht minder die Summe bestimmen zu lassen, mit welcher die Verbindlichkeit eintritt, den Ueberschuß der Einnahme aber zinsbar anzulegen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 454 und 455.)

2) Ist diese Anlegung binnen sechs Monate nicht geschehen, oder ist die Bestimmung der solchergestalt zinsbar anzulegenden Summe nicht erwirkt worden, so ist der Vormund nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Frist von dem Ueberschusse Zinsen zu zahlen verpflichtet. — (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 456.)

3) Zur nähern Kontrollirung der Vermögens-Verwaltung hat der Vormund dem Nebenvormunde in Gegenwart des Friedensrichters von Zeit zu Zeit eine Vermögens-Uebersicht vorzulegen. Die Zeit der Vorlegung dieser Vermögens-Uebersicht wird von dem Familienrathe bestimmt, und muß diese Uebersicht die Angabe des Vermögens, der Schulden, der Einnahme, der Ausgabe und des Betrages des etwanigen Ueberschusses unter Beifügung der Beläge enthalten. — (Bürgerl. Gesetzbuch Artikel 470, und Ministerial-Instruktion vom 16. Aug. 1834.)

4) Aktiv-Kapitalien der Pflegebefohlenen, wohin auch der Betrag aus abgelösten Renten gehört, Kaufgelder aus Veräußerungen von Immobilien und Partikular-Vermächtnisse, können mit rechtlicher Wirkung nur unter Zuziehung und in Gegenwart des Nebenvormundes an den Vormund ausgezahlt, so wie auch von dem Vormunde nur mit Zuziehung des Nebenvormundes Hypothekenlöschungen bewilligt werden können.

Alle, auf jeden Inhaber lautende, Papiere der Pflegebefohlenen können nur durch das die Vormundschaft leitende Friedensgericht mit rechtlichem Bestande außer Cours gesetzt werden, und müssen daher demselben zu diesem Zwecke durch den Notar, welcher das Inventarium über das Vermögen der Pflegebefohlenen aufnimmt, ungesäumt vorgelegt werden. Der Vormund selbst ist jedoch ebenfalls verpflichtet, die in seine Gewahrsam gelangten, noch nicht außer Cours gesetzten

Papiere solcher Art zu demselben Zwecke dem Friedensgerichte ungesäumt vorzulegen. Wenn diese Papiere demnächst auf Ansuchen des Vormundes, oder aus einer andern Veranlassung wieder in Kours zu setzen sind, so darf dies nur in Gegenwart oder mit Vorwissen des Nebenvormundes: wovon das Friedensgericht sich glaubwürdig versichern muß, geschehen. — (Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Dezember 1836.)

5) Die Immobilien des Pflegebefohlenen können von dem Vormunde niemals länger, als auf neun Jahre vermiethet oder verpachtet werden, und ist derselbe nicht berechtigt, eine neue Vermiethung oder Verpachtung vorzunehmen, wenn die laufende Miethe bei Häusern nach zwei Jahren, die laufende Pachtung ländlicher Grundstücke aber noch drei Jahre fortbesteht. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 1429, 1430 und 1718.)

6) Bei hypothekarischen Kapitalanlegungen hat der Vormund die Sicherheit der Hypothek sorgfältig zu prüfen, und darauf zu sehen, daß der schuldenfreie Werth des zur Hypothek gestellten Grundstücks wenigstens um ein Drittel den Betrag der darauf haftenden Schulden an Kapital und zweijährigen Zinsen übersteigt. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 2162.)

7) Die dem Pflegebefohlenen zugehörigen Gebäulichkeiten hat der Vormund in einem guten Zustande zu erhalten, und dieselben gegen etwanige Brandschäden gehörig assekuriren zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450.)

8) Sollen bedeutende Bauten vorgenommen, Passivkapitalien abgelegt, oder sonstige außerordentliche Ausgaben bestritten werden, so kann der Vormund die Gefahr, die Gränzen der Verwaltung zu überschreiten, nur dadurch von sich abwenden, daß er zu dergleichen Ausgaben die Autorisation des Familienraths sich ertheilen läßt.

§. 5.

3. Dispositionsrecht über das Vermögen.

Ein eigentliches Dispositionsrecht steht dem Vormunde über das Vermögen des Pflegebefohlenen nicht zu, und ist derselbe daher ohne Autorisation des Familienraths nicht befugt:

1) Darlehne für den Pflegebefohlenen aufzunehmen, die Immobilien desselben zu veräußern oder zur Hypothek zu stellen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 457.)

2) Erbschaften, wozu auch Universallegate und Vermächtnisse unter einem Universaltitel zu rechnen sind, für den Pflegebefohlenen anzutreten, anzunehmen oder auszuschlagen;

3) Schenkungen für denselben anzunehmen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 463.)

4) Klagen, welche Immobiliarrechte des Pflegebefohlenen betreffen, anzustellen, oder einen desfalls gegen denselben erhobenen Anspruch als richtig anzuerkennen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Artikel 464.)

5) Theilungsklagen für denselben zu erheben. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 465.)

6) Vergleiche Namens des Pflegebefohlenen abzuschließen.

Der desfalls einzuholende Familienrathsbeschluß bedarf jedoch noch der Bestätigung des betreffenden Landgerichts, wenn der Vormund dadurch zur Aufnahme eines Darlehns, zu Veräußerungen von Immobilien, zur Bestellung einer Hypothek, oder zur Abschließung eines Vergleichs autorisirt werden soll, und ist ein solcher Beschluß erst nach dieser Bestätigung vollziehbar. — (Ebendaselbst Art. 467.)

§. 6.

4. Gerichtliche Vertretung des Pflegebefohlenen

In gerichtlichen Angelegenheiten hat der Vormund den Pflegebefohlenen zu vertreten, und bedarf es hierzu nur in den Ausnahmsfällen, welche der vorhergehende Paragraph bezeichnet, einer Autorisation des Familienraths. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450 und 465.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 28. Februar 1837.

Subhastations-Patente.

Nach dem Antrage 1) des Ludwig Leckebusch, Comptoirist, zu Elberfeld wohnhaft, Namens seiner Gattinn Rosalia Böcker, 2) des Richard Albert Camphausen, Comptoirist, zu Elberfeld wohnhaft, Namens seiner Gattinn Julie Böcker — welche zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Zimmermann Domizil gewählt — sollen

am Dinstag den 28. März 1837, früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nro. 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien, gegen: 1) Peter Hamm, Ackerwirth, wohnhaft zu Rölenommer, Bürgermeisterei Lindlar, in eigenem Namen und als Vormunds-Vater seiner in zweiter Ehe mit Anna Christina Hölzer gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Wilhelm, Franz und Elise; 2) Wittwe von Theodor Schneppensiefen, Agnes Hasbach, Ackerwirthinn, in eigenem Namen und als Vormünderinn-Mutter ihrer annoch minderjährigen Kinder Christian, Johann und Elise Schneppensiefen, zur öffentlichen Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden.

I. Das abgetheilte Gut des Peter Hamm, resp. dessen Minorennen zweiter Ehe. 1) 1 Morgen 83 Ruthen Holzung in der Steinbreche von der Parzelle Nro. 90; 2) 68 Ruthen dito im Flachsberge von Nro. 94; 3) 35 Ruthen Scheuneplatz nebst Antheil Scheune, von Holz und mit Stroh gedeckt, von Nro. 120; 4) 35 Fuß Baumhof von Nro. 125; 5) 15 Ruthen Wiese in der Krautwiese von Nro. 143; 6) 23 Ruthen Holzung in den Bröchen von Nro. 148; 7) 1 Morgen 60 Ruthen dito im Scheidt von Nro. 176; 8) 3 Morgen 127 Ruthen Ackerland im Scheidfeld von Nro. 187; 9) 92 Ruthen Wiese in der Junkerwiese von Nro. 192; 10) 2 Oertchen Garten im Gemüsegarten, haltend zusammen 22 Ruthen, von Nro. 196; 11) 105 Fuß Holzung auf der Rosenheide von Nro. 227, und 12) 107 Ruthen dito daselbst von Nro. 238, alles Flur 5, endlich 13) der unabgetheilte 4te Theil des Backhauses im Hofe, Nro. 125, Flur 5, in Holz gebaut, mit Stroh bedacht. Vorbeschriebenes Gut ist mit andern Grundliegenschaften des Peter Hamm auf Artikel 69 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breidenbach eingetragen und wird von dem Schuldner selbst benutzt. Dasselbe macht mit dem nachbeschriebenen Gute der Wittwe Schneppensiefen das ganze verpfändete Gut aus, und sind die Bestandtheile desselben alle zwischen den Liegenschaften der Wittwe Schneppensiefen, so wie den übrigen Liegenschaften des Peter Hamm selbst gelegen. Erstgebot 100 Thaler.

II. Das abgetheilte Gut der Wittwe Theodor Schneppensiefen, resp. deren Kinder. 1) 1 Morgen 83 Ruthen Holzung in der Steinbreche, Nro. 89; 2) 68 Ruthen dito im Flachsberg, Nro. 93; 3) 35 Fuß Scheuneplatz nebst Antheil Scheune, von Holz und mit Stroh gedeckt, Nro. 119; 4) die südlich gelegene Hälfte eines mit Peter Hamm unter einem Dach befindlichen Hauses nebst Stallung und Schoppen, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht, nebst 4 Ruthen Gebäudeplatz, Nro. 127; 5) der unabgetheilte 4te Theil des im Hofe des Peter Hamm, Nro. 125 befindlichen Backhauses, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht; 6) 49 Ruthen Obstgarten in der Rölenommer, Nro. 128; 7) 15 Ruthen Wiese in der Krautwiese, Nro. 144; 8) 23 Ruthen Holzung in den Bröchen, Nro. 147; 9) 1 Morgen 60 Ruthen dito im Scheidt, Nro. 173; 10) 3 Morgen 127 Ruthen Ackerland im Scheidtfeld, Nro. 188; 11) 24 Ruthen Wiese in der Junkerwiese, Nro. 189; 12) 92 Ruthen dito daselbst, Nro. 191; 13) 22 Ruthen Gemüsegarten im Garten, Nro. 127; 14) 105 Ruthen Holzung auf der Rosenheide, Nro. 228, und 15) 96 Ruthen dito daselbst, Nro. 239, alles Flur 5. Vorbeschriebenes Gut ist auf Artikel 170 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breidenbach eingetragen und wird theils von der Schuldnerinn selbst, theils von Johann Blumberg pachtweise bewohnt und benutzt. Erstgebot 150 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind zu Rölenommer, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 9 Sgr. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst beliebig einzusehen.

Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lindlar am 22. November 1836. Der Königl. Friedensrichter, gez. Harbung.

Auf den Antrag des Kaufmannes Johann Baptist Breitbach, in Köln wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, soll

am Dinstag den 6. Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Audienzsaale des Königl. Friedensgerichts hierselbst, Sternengasse Nro. 25, das nachbezeichnete, gegen den Faßbinder Johann Joseph Rövenich, sowohl für sich wie auch als Hauptvormund seiner in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau, Friederika Catharina Fey erzielten, bei ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder: 1) Peter Joseph, 2) Theodor und 3) Elisabeth Rövenich, alle in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Kämmergasse und ist mit Nummer 43 bezeichnet. — Dasselbe ist in Fachwerk aufgebaut und hat zur Erde straßenwärts eine Thüre und 3 Fenster; auf dem ersten Stock straßenwärts sind 2 Fenster und auf dem zweiten Stock ebenfalls 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster, unter einem mit Schiefern gedeckten Dache. Unter dem Hause befindet sich ein Keller und hinter dem Hause der Hofraum. Das Ganze enthält einen Flächen-Inhalt von 7 Ruthen 40 Fuß, war pro 1836 mit 5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. besteuert, und wird von dem Schuldner Rövenich selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 14. Februar 1837.

Der Königliche Friedensrichter zu Köln Nro 1., Justizrath F. W. Schmitz.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Herrn Engelbert Neuhöfer, Gutsbesitzer in Heumar, b. der Eheleute Hr. Gerhard Abel, Lehrer, und Gertrud Fröhlich, Wittwe von Engelbert Brückmann zu Köln, c. der Eheleute Hr. Karl Steingaß, ohne Geschäft, und Katharina, geborne Brückmann, zu Reusrath, d. des Herrn Christian Brückmann, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, e. der Sophia Brückmann, ohne Gewerb zu Bickendorf, f. der Marianne Brückmann, ohne Gewerb zu Reusrath, g. der Eheleute Hr. Swibert Ritter, Bierbrauer, und Gertrud, geborne Brückmann, zu Köln, h. der Agnes Brückmann, ohne Gewerb zu Bickendorf, und i. der Henriette Brückmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Justizrath Advokat-Anwalt Esser II. in Köln, gegen die Wittwe von Georg Brückmann, Sophia, geborne Hundgeburth, Ackerwirthinn, zu Bickendorf wohnhaft, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, ohne Geschäft bei ihr wohnenden Kinder Franz, Engelbert und Karolina Brückmann, denen Hr. Ludwig Hahn, Landwirth, zu Buchheim wohnhaft, als Nebenvormund bestellt ist, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Forst in Köln,

sollen auf den Grund zweier von der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst erlassenen Erkenntnisse, das eine vom ersten August, das andere vom achtundzwanzigsten November v. J., die zur Hinterlassenschaft der zu Mülheim am Rhein verstorbenen Eheleute Kaufmann Christian Kölsch und Sophie, geborne Brückmann, gehörigen Immobilien, durch den in den bezogenen Erkenntnissen hierzu kommittirten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz öffentlich versteigert werden, und zwar:

§. 7.

IV. Sicherung des Interesses des Pflegebefohlenen.

Das zwischen dem Vormunde und dem Pflegebefohlenen bestehende Rechtsverhältniß hat den Gesetzgeber bestimmt, den erstern von dem Erwerbe des dem Bevormundeten zugehörigen Vermögens auszuschließen, und die Befugniß zur Benutzung desselben zu beschränken, und ist daher dem Vormunde nicht gestattet:

1) Mo- oder Immobilien des Pflegebefohlenen an sich zu kaufen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art 450 und 1596.)

2) Die Güter desselben in Pachtung zu nehmen, es sei denn, daß der Nebenvormund von dem Familienrathe ermächtigt wäre, einen solchen Pachtkontrakt mit dem Vormunde abzuschließen. — (Daselbst Art 450.)

3) Sich Rechte oder Forderungen abtreten zu lassen, welche einem Dritten gegen den Pflegebefohlenen zustehen. — (Ebendaselbst 450.)

§. 8.

Zur Sicherstellung der Rechte des Pflegebefohlenen ist demselben eine gesetzliche Hypothek auf das Vermögen des Vormundes eingeräumt, und letzterer verpflichtet, solche in das Hypothekenbuch auf sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen eintragen zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzb. Art. 2121 und 2136.)

§. 9.

V. Rechnungs-Ablegung.

Nach beendigter Vormundschaft hat der Vormund über die geführte Verwaltung vollständige Rechnung abzulegen, und jeder Vertrag, der zwischen ihm und dem frühern Pflegebefohlenen abgeschlossen wird, ist ungültig, wenn nicht wenigstens zehn Tage vorher die Rechnungsablage Statt gefunden hat, die hierauf sich beziehenden Beläge ausgeliefert sind, und dieses Alles durch einen Empfangsschein des Rechnungsnehmers nachgewiesen ist. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 471 und 472.)

Zweiter Abschnitt.

Von den Pflichten des Nebenvormundes.

§. 10.

Der Beruf des Nebenvormundes besteht im Allgemeinen darin, für das Interesse des Pflegebefohlenen zu sorgen, wenn es mit jenem des Vormundes in Widerspruch steht. (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 420.)

Der Nebenvormund ist daher verpflichtet:

1) Bei der Aufnahme des Inventars oder Vermögensverzeichnisses gegenwärtig zu sein. — (Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. August 1834, und Bürgerl. Gesetzbuch Art 451.)

2) Die von dem Vormunde zu legenden Verwaltungs-Uebersichten sorgfältig zu prüfen, und seine Erinnerungen dagegen vorzubringen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 470, u. Ministerial-Instruktion vom 16. August 1834.)

3) Der Versteigerung der Mo- oder Immobilien des Pflegebefohlenen beizuwohnen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 452 und 459.)

4) Von den Gelderhebungen des Vormundes aus Aktivkapitalien, abgelöſten Renten, Immobiliarverkäufen, Partikularvermächtniſſen, von den bewilligten Hypothekenlöſchungen und von den wieder in Cours geſetzten, auf jeden Inhaber lautenden Papieren der Pflegebefohlenen, bei der nach §. 4. Nr. 4 angeordneten Zuziehung des Nebenvormundes die erforderliche Kenntniß zu nehmen.

5) Die Entſetzung oder Entlaſſung des Vormundes durch Beſchluß des Familienraths, wenn ſolche im Intereſſe des Minderjährigen nothwendig erſcheint, in Antrag zu bringen, und die Beſtätigung des desfallſigen Beſchluſſes bei dem betreffenden Landgerichte nachzuſuchen. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 446)

6) Den Sachverſtändigen zur Abſchätzung derjenigen Mobilien zu ernennen, welche die Eltern des Pflegebefohlenen, ſo lange der ihnen zuſtehende geſetzliche Nießbrauch dauert, in Natur aufbewahren wollen. — (Daſelbſt Art. 453.)

7) In den Rechtsſtreiten zwiſchen dem Vormunde und dem Pflegebefohlenen letzteren zu vertreten; — (daſelbſt §. 420.) — und

8) die Eintragung der geſetzlichen Hypothek des Pflegebefohlenen gegen den Vormund zu bewirken. (Ebendaſelbſt Art. 2137.)

Dritter Abſchnitt.

Gemeinſchaftliche Pflichten des Vormundes und Nebenvormundes.

§. 11.

Sowohl der Vormund als der Nebenvormund ſind verpflichtet, darauf zu wachen, daß die Vormundſchaft vollſtändig beſetzt ſei, und jeder derſelben iſt daher gehalten, dem Friedensrichter davon Anzeige zu machen, wenn wegen erfolgten Abſterbens, oder aus einem ſonſtigen Grunde ein neuer Vormund oder Nebenvormund angeordnet werden muß. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 421 und 424.)

Dieſes ſind im Weſentlichen die Obliegenheiten, welche die Haupt- und Nebenvormünder zu erfüllen haben.

Wenn die gegenwärtige Inſtruktion dieſe beſonders angeführt hat, ſo werden doch dadurch die denſelben ſonſt obliegenden Pflichten keineswegs aufgehoben oder geſchwächt.

Berlin, den 22. December 1836.

Der Juſtiz-Miniſter, von Kamptz.

Bücheranzeige.

Polizei-Strafgewalt in den Königlichen Preußischen Staaten, ein Handbuch für Friedensrichter und Polizei-Beamte, herausgegeben von W. G von der Heyde, Königlicher Hofrath in Magdeburg. Erster Theil, 1 Thlr. 15 Sgr., des zu Ostern erscheinenden 2. Theils 1 Thlr. 10 Sgr. Zu haben in allen Buchhandlungen zu Köln.

Diese Schrift dürfte den betreffenden Herren Beamten um so willkommener sein, als deren Inhaltseinrichtung eine wesentliche Erleichterung in Absicht des Verfahrens bei der Bestrafung der Polizei-Contraventionen ganz zweifellos macht.

Eine systematisch geordnete Zusammenstellung von Polizei-Straffällen formirt allein einen 40 Bogen starken Theil dieses Werkes.

Jedem einzelnen Polizei-Straffall folgt zuvörderst die Angabe des für denselben gesetzlich feststehenden Strafmaßes, hiernächst das Gesetz-Rescript oder Verordnung welches dasselbe ausspricht mit Hinweisung auf das Stück der Gesetzsammlung, des Amtsblatts oder der Nummer oder Seitenzahl der Annalen von Kamptz wo die betreffende gesetzliche Bestimmung zu finden ist.

Diese Inhalteinrichtung verleiht diesem Werke den Vorzug, daß dasselbe den Herren Friedensrichtern ganz denselben Nutzen gewährt, welchen die Herren Polizei-Beamten in den Provinzen, woselbst das Allgemeine Landrecht Gültigkeit besitzt, daraus ziehen können.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Dem Posterpediteur Herrn Joseph Wirtz in Lechenich habe ich die Unter-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in meiner Eigenschaft als Haupt-Agent genannter Gesellschaft in der Art ertheilt, Feuer-Versicherungs-Anträge einzusammeln, und mir zur Genehmigung einzusenden, auch ist derselbe befugt für die von mir genehmigten Anträge durch Ertheilung der Versicherungsscheine, die Prämien-Gelder in Empfang zu nehmen, und tritt auch dann erst die Verbindlichkeit der Gesellschaft ein, wenn die Prämien-Gelder wirklich bezahlt sind, wie solches auch die Statuten melden.

Köln, den 20. Februar 1837. Mainone.

Der engliſche Vollblut-Hengſt Young St. Patrick

wird vom 15. Februar an in Calcum bei Düſſeldorf Stuten unter nachſtehenden Bedingungen decken:

a) Vollblut-Stuten gegen ein Sprunggeld von 5 Friedrichsd'or,
b) Halbblut „ „ „ „ „ 2½ „
} und 1 Thlr. für die Stallbedienten

c) ohne alle Vergütigung 12 Stuten, im Beſitze von Ackerwirthen des Regierungsbezirkes, welche nach einem mitzubringenden Atteſte eines Kreisthierarztes, von erblichen Fehlern frei ſind.

Die bedeckten Stuten werden am 9. Tage dem Hengſte wiederum vorgeführt, diejenigen aber, welche in dieſem Zwiſchenraume den Sprung fünfmal angenommen haben, können erſt nach der doppelten Zeit wieder zugelaſſen werden. Die Stuten können auf dem herrſchaftlichen Hofe zu Calcum untergebracht werden. Die Fourrage für dieſelben wird der Geſtüt-Inſpector, Herr Caſey, nach dem Düſſeldorfer-Marktpreiſe berechnen, doch bleibt es auch freigeſtellt, für Fourrage ſelbſt zu ſorgen.

Der Hengſt Young St. Patrick (E. G. St. B. vol. IV. pag. 285) iſt im Jahre 1832 von St Patrick und der Selma gezüchtet.

St. Patrick (Sieger in dem Doncaſter St. Leger), von Walton und der Dick Andrews, abſtammend von Triumpator, Highflyer, Snap ꝛc.

Selma vom Selim, eine Schweſter des Sultan, welcher noch jetzt in England zu 50 Guineen deckt.

Am Kalkofen, vor dem Severinsthore, iſt von jetzt ab täglich friſch gebrannter Kalk zu erhalten.

A. am Montag den 20. März d. J., Morgens um 9 Uhr, zu Mülheim am Rhein im Gasthofe zum goldenen Wagen bei Hrn. Hermann Esterer, die nachstehend verzeichneten, zu und bei Mülheim gelegenen Realitäten, nämlich:

1) Das mit Numero 121 bezeichnete Haus, in der obern Freiheit zu Mülheim, nebst Einfahrt, Hofraum, Remise, Hinterbau und Gärtchen;
2) einen Garten zwischen der langen Gasse, groß 103 Ruthen 90 Fuß;
3) ein Stück Ackerland an der wipperfürther Straße, groß 1 Morgen 27 Ruthen 10 Fuß;
4) ein Stück Ackerland im Westhoven an der berliner Straße, groß 1 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß;
5) ein Stück Ackerland daselbst, groß 1 Morgen 111 Ruthen 90 Fuß;
6) ein Stück Ackerland daselbst, groß 88 Ruthen 54 Fuß;
7) ein Stück Ackerland daselbst, groß 44 Ruthen 16 Fuß;
8) ein Stück Ackerland hinter der Windmühle, groß 168 Ruthen 25 Fuß;
9) eine Wiese in der Steegerwiese, groß 95 Ruthen 50 Fuß, und

B. am Dinstag den 21. März d. J., Vormittags um 9 Uhr zu Niederzündorf, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Anton Broicher, folgende, in den Gemeinden Ober- und Niederzündorf gelegene Immobilien, nämlich:

In der Gemeinde Oberzündorf

1) ein Stück Ackerland, am Acker genannt, groß 6 Morgen 123 Ruthen 90 Fuß;
2) ein Stück Ackerland daselbst, groß 118 Ruthen 60 Fuß;
3) ein Stück Ackerland am Linbornerwege, groß 177 Ruthen 30 Fuß;
4) ein Stück Ackerland am Knickelswaarerweg, groß 140 Ruthen;
5) ein Stück Ackerland auf dem Loor, groß 56 Ruthen;
6) ein Stück Ackerland am Linbornerwege, groß 57 Ruthen 70 Fuß;

In der Gemeinde Niederzündorf

1) ein Stück Ackerland am Wahnerwege, groß 1 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß, und
2) ein Stück Garten zwischen der Stiegels- und Schmitzgasse, groß 67 Ruthen.

Das Heft der Bedingungen und die übrigen auf den fraglichen Verkauf sich beziehenden Vorakten liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 7. Januar 1837. Meinertz, Notar.

Die Anlieferung zerkleinerter Basalte zur Unterhaltung der Dürener Straße von Frechen bis Möderath soll für die 9 Jahre 1837 bis incl. 1845, Mittwoch den 1. März a. c., Morgens 9 Uhr, in der Sternengasse Nro. 69 hierselbst, an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Bedingungen sind vorher beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 18. Februar 1837. Der Wegebaumeister, Pommer.

Verdingung.

Zur Vergantung der Lieferung von Unterhaltungs-Material auf die Bezirkstraßen Nro. 1, 2, 3 und 6 für die Jahre 1837 bis 1845 sind folgende Termine anberaumt:

1) Samstag den 4. März, Morgens 10 Uhr zu Brühl, im Gasthof zur Krone, für die Lieferung von Kies auf die Strecken von Pingsdorf bis am Bildgen, und auf die 1. Strecke der Straße nach Liblar.

2) Dinstag den 7. März, Nachmittags 3 Uhr zu Euskirchen, im Gasthofe des Herrn M. J. Schmitz, für die Lieferung von Kies auf den Strecken von Dercum bis jenseits Euskirchen, und von Duisdorf über Cuchenheim bis an die Erftbrücke.

3) Mittwoch den 8. März, Nachmittags 3 Uhr zu Bonn, im Gasthofe zum goldenen Klotz, für die Lieferung von zerkleinertem Basalt auf die Strecken von Brühl bis jenseits Pingsdorf, von Bonn bis jenseits Duisdorf, und von Bonn bis Poppelsdorf.

Anschläge und Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 19. Februar 1837. Der Wegebaumeister, Werner.

Zufolge höherer Genehmigung sollen die Reparaturen an den Dächern der Kirche zu Kriel, veranschlagt zu 190 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., so wie der äußere Verputz des dortigen Pfarrhauses, veranschlagt zu 31 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. — Mittwoch den 8. März, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Hövels in Lind, öffentlich vergantet werden.

Efferen, am 22. Februar 1837. Der Bürgermeister, Hubertz.

Der Herr Joseph Arnolds hierselbst beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe einer Branntweinbrennerei und hat die Erlaubniß dazu unter Vorlage der erforderlichen Zeichnungen und Beschreibung des Orts der Anlage, der Art, des Umfanges und Zweckes der Maschine, des Materials und der Stärke des Kessels ꝛc. nachgesucht.

Nachdem die beabsichtigte Anlage in polizeilicher Hinsicht für zulässig erkannt ist, so wird in Gefolge hoher Ministerial-Instruction vom 13. Octb. 1831 das Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der dadurch sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Buir, den 2. Februar 1837. Das Bürgermeister-Amt.

Bekanntmachung.

Johann Friedrich Drinhausen zu Heddinghausen beabsichtigt, an der ihm zugehörigen, an dem Röl-Bach, in der Bürgermeisterei Marienberghausen belegenen, sogenannten Gusmühler Mahlmühle, eine Oel- und Knochenstampfe, mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen präclusivischer Frist ihre Einsprüche bei der Königlichen Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl als beim Bauherrn selbst anzubringen.

Rümbrecht, den 13. Februar 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 14. März 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 144. Gesetzsammlung.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres unter
Nro. 1773. vom 18. Januar d. J. womit der Tarif für die Fähr-Anstalt auf dem Pregel-Flusse bei dem Gute Nettienen im Regierungs-Bezirk Gumbinnen genehmigt wird;
— 1774. vom 7. Febr. d. J über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren, und
— 1775. vom 9. ejusd., die Ernennung des Geheimen Staats-Ministers Rother zum Chef der Hauptbank, und des Geheimen Ober-Regierungsraths von Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Direktoriums, mit dem Range eines Raths erster Klasse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 145. Beurlaubung und Entlassung vom aktiven Militair-Dienste. B. 3312.

Nach einer uns von dem Herrn Oberpräsidenten zugegangenen Mittheilung des Königl. Generalkommandos des 8. Armeecorps sind in der letzten Zeit dieser Behörde sowohl von den Herren Landräthen als von Privaten häufige Gesuche um Beurlaubung einzelner Mannschaften des stehenden Heeres auf unbestimmte Zeit zugegangen.

Das Königl. Generalkommando ertheilt aber bestimmungsmäßig nur Beurlaubungen bis auf die festgesetzte Zeit von 6 bis 8 Wochen für die hiesigen und von 3 Monaten an Unteroffiziere und Kapitulanten für die östlichen Provinzen, und ein länger erforderlicher Urlaub macht die Entlassung des betreffenden Mannes nothwendig, welche jedoch nur in so fern genehmigt werden kann, als sie innerhalb des hiesigen Verwaltungsbezirks durch uns beantragt wird.

Höherer Weisung gemäß machen wir die betreffenden Behörden und Privaten auf diese, auch schon früher durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kunde gebrachten, Bestimmungen mit dem Bemerken aufmerksam, sich in allen Fällen, worin die mehr als sechs- bis achtwöchentliche Rückkehr eines Dienstpflichtigen zu seiner Familie nothwendig erscheint, mit dem gehörig begründeten und belegten Antrage auf Entlassung desselben, jedesmal an die Orts- und Kreis-Behörde zu wenden; — von der letztern ist sodann unter Beobachtung der deshalb bestehenden besondern Vorschriften in den einzelnen geeigneten Fällen an uns zu berichten.

Köln, den 8. März 1837.

Nro. 146. Landes-Verweisung. B. 2795.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die unten signalisirte Charlotte Richter aus Dillenburg in Nassau nach abgebüßter Strafe als ausländische Landstreicherinn über die Gränze gebracht, und ihr die Rückkehr hierher bei Festungsstrafe verboten worden ist.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiermit angewiesen, resp. ersucht, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß dieselbe, falls sie in das diesseitige Staatsgebiet zurückkehren sollte, verhaftet und der gesetzlichen Strafe überliefert werde.

Köln, den 10. März 1837.

Signalement. Familiennamen: Richter; Vorname: Charlötta; Geburtsort: Dillenburg in Nassau; Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: röthlich; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch.

Nro. 147. Litterarische Anzeige. B. 3644.

In der Buchhandlung von Ludwig Oehmigke in Berlin ist eine von dem Professor Linbes daselbst bearbeitete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf das Apothekenwesen für die Preußischen Staaten erlassen sind, erschienen, welche wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Zusammenstellung allgemein bekannt und verbreitet zu werden verdient. Auf höhere Veranlassung machen wir die Medizinal-Personen und namentlich die Apotheker unsres Verwaltungsbezirkes auf diese Sammlung aufmerksam.

Köln, den 10. März 1837.

Nro. 148. Litterarische Anzeige. B. 3674.

Von dem vor Kurzem in Druck erschienenen General-Sanitäts-Berichte des Königlichen Rheinischen Medizinal-Kollegii in Coblenz für das Jahr 1833 sind Exemplare zum Preise von 15 Silbergroschen bei unserm Sekretariats-Assistenten Lange zu haben.

Köln, den 11. März 1837.

Nro. 149. Zurückgenommene Aufforderung. B. 3808

Die unterm 17. Oktober v. J. (Amtsblatt St. 43. Nro. 606) von der Königlichen Regierung zu Arnsberg erlassene Aufforderung in Betreff eines zu Ober-Netphen, im Kreise Siegen angehaltenen angeblich taubstummen Knaben wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 11. März 1837.

Nro. 150. Zurückgenommener Steckbrief. B 3859.

Da der am 23. Januar 1833 von hier entwichene Kanonier Heinrich Doobt verhaftet und gefänglich hier eingebracht ist, so wird der unterm 26. dess. Mts. u. J. (Amtsblat: 1833, St. 5. Nro. 68) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 11. März 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 151. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Juli vorigen Jahres ist der Joseph Goebels aus Neuß für abwesend erklärt worden.

Köln, den 6. März 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 152. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 27. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Joseph Allendorf aus Coblenz ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. März 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 4. vorigen Monats ist über die Abwesenheit der Brüder Heinrich und Nikolas Peter Nattmann aus Ratingen ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 153. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 10. März 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Der hierunten näher signalisirte Gottfried Friedrich Wilhelm von Wasserberg wird seit dem 28. Februar c. vermißt, ohne daß bis jetzt die Art seines Verschwindens ermittelt werden konnte. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verschwinden oder den jetzigen Aufenthalt des ꝛc. von Wasserberg nähere Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen. Nro. 154. Vermißte Person.

Köln, den 7. März 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 11 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: roth; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Derselbe war bekleidet mit einem grün-tuchenen Frackrock mit gelben Metallknöpfen, einer grau tuchenen Pantalon, einer blautuchenen Weste, einem Paar Schuhe mit Riemen.

Am 4. und resp. 6. März c. sind von den Karren zweier Fuhrleute folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

Ein Ries ordinäres Schreibpapier; ein Sack gezeichnet, Nro. 36 Neppes, und enthaltend einen Ueberrock von braunem Tuch mit übersponnenen Knöpfen und grauem Futter; ein neuer feiner hellblauer Kittel von brabanter Leinen, mit Knöpfen von Perlmutter an den Armen und schwarz gestickt; eine hellgraue an der linken Tasche etwas gerissene Tuchhose. Nro. 155. Diebstahl.

Indem ich diese Diebstähle bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über die Thäter oder Verbleib jener Sachen Wissenschaft hat, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 9. März 1837. Der Instruktions-Richter, Weyer.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Remschoß, Franz Stommel, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Rose im Siegkreise unterm 27. Febr. c. auf zwei Jahre ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Thenhoven, Stephan Schorn, ist als coordinirter Lehrer der katholischen Schule zu Worringen, im Landkreise Köln, unterm 2. März c. ernannt worden.

Johann Franken aus Neunkirchen im Siegkreise, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 18. Januar d. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation als Feldmesser am 2. März d. J. vereidet worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Bezirks-Hebamme Anna Margaretha Schmitz verwittweten Lehr zu Lohmar, im Siegkreise, ist die Hebamme Anna Maria Lehr verehelicht Klein daselbst unterm 2. März c. ernannt worden.

2. Comparative statement of Revenue Receipts for the month of April 2019 and April 2018

Sl. No.	Name of the Tax	Actual Collection for the month of April 2019	Actual Collection for the month of April 2018	Increase	Decrease
1	Sales Tax	1,00,00,000	1,00,00,000		
2	Entry Tax	1,00,00,000	1,00,00,000		
3	Luxury Tax	1,00,00,000	1,00,00,000		
4	Electricity Duty	1,00,00,000	1,00,00,000		
5	Taxes on Vehicles	1,00,00,000	1,00,00,000		
6	Stamps	1,00,00,000	1,00,00,000		
7	Land Revenue	1,00,00,000	1,00,00,000		
8	Taxes on Goods and Passengers	1,00,00,000	1,00,00,000		
9	Other Taxes and Duties on Commodities and Services	1,00,00,000	1,00,00,000		
10	Profession Tax	1,00,00,000	1,00,00,000		
11	Other Taxes on Income and Expenditure	1,00,00,000	1,00,00,000		
12	Other Taxes	1,00,00,000	1,00,00,000		
13	Non-Tax Revenue	1,00,00,000	1,00,00,000		
	Total	13,00,00,000	13,00,00,000		

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 14. März 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Johann Wilhelm Tillmanns zu Unterberg, in der Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, wofür in der Wohnung des Herrn Notars Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigers und Subhastations-Klägers gegen den Ackerer Peter Neu zu Scheuren, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Wilhelm — Heinrich und Peter Winkelhausen, Schuldner und Subhastations-Beklagte sollen am Montag den Neunzehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Meute in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von Achthundert Thalern Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Eine zu besagtem Meute gelegene halbe Fruchtmühle nebst Wohngebäude, welche der Länge nach von Westen nach Osten abgetheilt ist, und hat die Mühle selbst folgende Bestandtheile: ein oberschlägiges Wasserrad von vierzehn Fuß Höhe, ein Kronrad, Kammrad, Zerch, und Kasten; der Mühlenraum hat zur Hälfte eine Länge von circa dreißig Fuß und eine Breite von circa zwanzig Fuß; hat sodann östlich drei Fenster und nördlich zwei Fenster, so wie eine Eingangsthür; dieselbe ist von Holz erbaut mit Lehmwänden ausgefacht und rothen Pfannen gedeckt; südlich von der Hälfte der Mühle des J. W. Tillmanns und nördlich von eigenem Hofplatz begränzt. — Das in diese Mühle eingebaute Wohngebäude ist ebenfalls von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, mit rothen Pfannen gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und ist circa dreißig Fuß lang und zwanzig Fuß breit, enthält im Innern eine Küche und Wohnstube, in der obern Etage einen Vorsöller und ein Zimmer, so wie halben Speicher. Dasselbe hat nördlich die Hausthür und fünf Fenster, nach Westen zwei Fenster, wird ebenfalls von Süden vom Wohngebäude des Johann Wilhelm Tillmanns und nördlich von eigenem Hofplatze begränzt und ist zwei Stock hoch; 2) eine daselbst gelegene Scheune und Stallung, welche ebenfalls der Länge nach von Westen nach Osten getheilt ist; der den Schuldnern Winkelhausen zugehörige Scheune- und Stallungs-Antheil hat eine Länge von vierzig Fuß und eine Breite von eilf Fuß, wird nördlich vom Eigenthume des Johann Wilhelm Tillmanns, südlich von eigenem Hofplatze begränzt und hat südlich drei Thüren; 3) ein daselbst gelegenes halbes Wohnhaus nebst Stallung, welches der Länge nach, nämlich von Süden nach Norden durchgetheilt ist; dasselbe ist von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, lackirten Pfannen gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und hat inclusive der Stallung 50 Fuß Länge und 14 Fuß Breite. Wohnung und Stallung haben östlich 3 Thüren und 6 Fenster und nördlich 2 Fenster, wird endlich westlich von dem halben Hause des Johann Wilhelm Tillmanns und östlich von eigenem Baumhofe begränzt; 4) ein daselbst gelegenes von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Backhaus. Dasselbe hat westlich die Hausthüre und ein Fenster, nördlich drei Fenster, östlich ein Fenster und südlich eine Thür und ein Fenster, und wird rundum von eigenem Baumhofe begränzt; 5) die Hälfte einer ebendaselbst gelegener, von Holz erbauten, theils mit Lehmwänden ausgefachten und theils mit Holz ausgeflochtenen und mit Stroh gedeckten Scheune, welche Hälfte den Schuldnern Winkelhausen an der östlichen Seite zugehört und in der Breite durchgetheilt ist. Zu dieser Hälfte gehört die halbe Tenne und ein Kipp, sie hat 16 Fuß Länge und 16 Fuß Breite und wird von eigenen Gründen und jenen des Johann Wilhelm Till-

manns begränzt; 6) ein daselbst gelegener Haus- und Hofplotz und Baumgarten, haltend zusammen circa 124 Ruthen neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro 132/1 und 134/1; 7) ein daselbst gelegener, von Holz erbauter, mit Lehmwänden ausgefachter und mit rothen Pfannen gedeckter Holzschoppen, welcher südlich an eigenem Mühlentheil und nördlich an eigenem Scheune- und Stall-Theil gebaut ist; 8) Ein daselbst gelegener Hausplatz, Hof und Garten, zusammen circa 50 Ruthen groß, neben Tillmanns Gründen, Flur 8, Nro. 126/3, 126/4; 9) Ackerland daselbst oben der Mühle, circa 3 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß groß, neben den Ackergründen des Joh. Wilhelm Tillmanns Flur 8, Nro 131/4; 10) dito daselbst hinter der Möte, circa 3 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß groß, neben den Ackergründen der Gebrüder Bruns Flur 8, Nro. 116/2; 11) dito daselbst aufm Hochdorn, circa 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß groß, neben den Gründen der Wittwe Kuckelberg und des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 66/2; 12) dito daselbst ober der Mühle, circa 3 Morgen 71 Ruthen 60 Fuß groß, neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 131/2; 13) Wiese daselbst, circa 124 Ruthen 70 Fuß groß, neben eigenem Lande und Tillmanns-Wiese, Flur 8, Nro 126/1; 14) Busch daselbst aufm Gleichen, circa 5 Morgen 17 Ruthen 30 Fuß groß, neben Strauweilers-Busch und Johann Wilhelm Tillmanns Land, Flur 8, Nro. 65/2; 15) dito daselbst unter Hochdornsfeld, circa 5 Morgen 129 Ruthen groß, neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 152/1 und 132/4; 16) dito daselbst im Zubusch genannt, circa 2 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß groß, neben den Waldungen der Wittwe Kramer und des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 54/1. Die vorstehend sub Numeris 1, 2, 7, 8 und 16 bemeldeten Realitäten werden von dem Ackerer und Müller Winkelhausen; die sub Numeris 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 werden von dem Ackerer Mathias Koll, und das sub Numero 4 bezeichnete Grundstück wird von dem Taglöhner Adolph Felder pachtweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer obiger Immobilien betrug für das Jahr 1856 4 Thaler 13 Silbergroschen 5 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 17. Februar 1857. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Nach dem Antrage des Johann Gottlieb Hallbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnhaft, Domizil wählend bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Johann Daniel Zimmermann, sollen

am Dinstage den 23. Mai d. Js., früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nr. 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien gegen Peter Anselm Fahlenbock, Landwirth auf Berrenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, und gegen Johann Koeser, Wirth zu Frielingsdorf, in eigenem Namen und als Vormund-Vater seiner minorennen Kinder Caroline und Rudolph, als Drittbesitzer, zur öffentlichen Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden: a. ein mit Nr. 11 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus ober der Kirche zu Frielingsdorf, nebst angebauter Stallung, Scheune und sonstigen Nebengebäuden, alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht; b. 48 Ruthen Holzung in der langen Heide Nr. 394, Flur 8; c. 93 Ruthen dito am Boehl, Nro. 358; d. 91 Ruthen dito in der Mohrenbach, Nr. 392; e. 1 Morgen 73 Ruthen dito am Wäschböhl, Nr. 436; f. 77 Ruthen dito daselbst, Nro. 438; g. 1 Morgen 35 Ruthen dito am Löh, Nr. 463; h. 3 Morgen 82 Ruthen Ackerland am Wäschböhl, Nr. 506; i. 148 Ruthen Holzung daselbst, Nr. 507; k. 165 Ruthen Holzung aufm Acker, Nr. 521; l. 65 Ruthen Wiese in der Dornenwiese Nr. 548; m. 47 Ruthen dito in der Hofwiese, Nr. 556; n. 9 Ruthen dito daselbst, Nr. 559; o. 1 Morgen 11 Ruthen Wiese, eigentlich Land, am Dimmberg, Nr. 673, alles Flur 9; p. 95 Ruthen Holzung am Löh, Nr. 186, Flur 10; q. 78 Ruthen dito im kleinen Busch, Nr. 93, Flur 12; r. 1 Morgen 8½ Ruthe Ackerland am Keller-Ufer, Nro. 61, Flur 14; s. 2 Morgen 65 Ruthen Ackerland am Ebusch, Nr. 74; t. 1 Morgen 143 Ruthen dito an der neuen Kirche, Nr. 75; u. 7 Ruthen Holzung am Ebusch; Nr. 175; v. 116 Ruthen Wiese daselbst, Nr. 176; w. 85 Ruthen Holzung am Bleckenhau, Nr. 227; x.

46 Ruthen Obstgarten an der neuen Kirche, Nr. 82; y. 55 Ruthen Gemüsegarten daselbst, Nr. 83; z. 41 Ruthen Gebäudeplatz daselbst, Nr. 84; aa. 145 Ruthen Holzung aufm Kahlberg, Nr. 235; bb. 145 Ruthen dito daselbst, Nr. 235; cc. 101 Ruthe dito aufm Graben, Nro. 251, alles Flur 14. Diese Realitäten sind gegenwärtig parzellenweise verpachtet an Christian Fischer zu Scheel, Christian Wilhelm Rausch, Heinrich Hoff und Johann Peter Feldhoff zu Frielingsdorf, Joseph Hamm zu Kuhlbach, und Adolph Müller zu Ente, werden demnächst von dem Drittbesitzer Johann Köser wieder bewohnt und benutzt. Dieses Gut ist auf Artikel 521 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breun eingetragen. Die Grundsteuer beträgt für dieses Jahr 5 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Erstgebot 400 Thlr.

Der vollständige Auszug der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf dem Sekretariate dahier beliebig einzusehen. Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lindlar, den 26. Januar 1837. Der Königl. Friedensrichter, Hardung.

Definitiver Verkauf.

In Gemaßheit eines in der Theilungssache des Instrumentenmachers Wilhelm Bauer und der Näherinn Eva Bauer, Provokanten, durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen den Hafenaufseher Johann Weber, als Hauptvormund der minderjährigen Anna, Gerhard, Cäcilia, und Heinrich Bauer, ohne Gewerb, über welche der gedachte Wilhelm Bauer die Nebenvormundschaft führt, Provokaten, durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards, alle in Köln wohnhaft, von dem hiesigen Königl. Landgerichte vom 30 Januar l. J. erlassenen Urtheils,

Soll das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, unter der Nro. 42 in der kleinen Witschgasse Köln gelegene Haus mit Garten und Hintergebäude,

am Dinstag den 16. Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu gerichtlich committirten Notars Johann Wilhelm Müller, wo Taxe und Bedingungen zu vernehmen sind,

öffentlich und definitiv versteigert werden.

Köln, den 11. März 1837. Müller.

Oeffentlicher Hausverkauf.

In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 23. Januar l. J., erlassen in der Theilungssache des Geschäftsführers und Bierbrauers Herrn Johann Baptist Blümelink, Provokant, durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., wider die Bierbrauerinn Anna Maria Zündorf, Wittwe von Johann Baptist Blümelink, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna, Josepha, Peter, Albert, Wilhelmina und Margaretha Blümelink, ohne Gewerb, (worüber der Priester Herr Johann Dürscheid in Köln die Nebenvormundschaft führt) Provokatinn, durch Advokat-Anwalt Herrn Bernards, alle in Köln wohnhaft, soll das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zur Krone genannte, unter Nummer 6 und 8 auf dem großen Griechenmarkte in Köln gelegene Brauhaus mit sonstigen Gebäulichkeiten, Hofräumen, Garten, Braugerathschaften und sonstigen Zubehörungen,

am Mittwoch den 17. Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar Müller, auf dessen Amtsstube, wo Taxe und Bedingungungen zu vernehmen sind, öffentlich und definitiv versteigert werden.

Köln, den 11. März 1837. Müller.

Bekanntmachung.

Der Herr Commerzienrath Friedrich Weerth beabsichtigt, in dem Hofe seines Fabrikgebäudes im ehemaligen Kapuzinerkloster dahier, eine neue Dampfmaschine von 24 Pferdekräften, Mitteldruck, zum Betrieb der Baumwollspinnerei und Weberei, zu errichten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampf-Maschinen betreffend, werden Diejenigen, welche durch die Aufstellung dieser Maschine sich beeinträchtigt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, binnen einer Frist von 4 Wochen, auf dem hiesigen Oberbürgermeisteramte einzureichen.

Der Situationsplan und die Zeichnung der Dampfmaschine sind auf dem Oberbürgermeister-Amte hierselbst einzusehen.

Bonn, den 3. März 1837. Der Landrath des Kreises Bonn, v. Hymmen.

Beilage
zur Allgemeinen Zeitung
1874.
Nro. 71.
Montag, 12. März.

Wilhelm von Humboldt.

Von
Alexander von Humboldt.

Aus dem Manuscript des Verfassers mitgetheilt.

Wilhelm von Humboldt wurde am 22. Juni 1767 zu Potsdam geboren. Sein Vater, Alexander Georg von Humboldt, war Kammerherr des Prinzen Heinrich von Preußen, Bruder Friedrichs des Großen, und Major in der Armee. Er starb 1779 in Berlin, wo seine Familie seit 1766 ihren Wohnsitz hatte. Seine Mutter, Maria Elisabeth, geborene Colomb, stammte aus einer alten Hugenottenfamilie, die sich in Frankfurt an der Oder niedergelassen hatte. Sie starb 1796 in Tegel, wo sie seit 1792 mit ihren Söhnen gelebt hatte.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1836.

Im Jahre 1836 wurden geboren in den Städten	4256	Kinder,
auf dem platten Lande	12499	„
Zusammen		16755
Es starben in den Städten	3009	
auf dem platten Lande	9175	
Zusammen		12184
Also sind mehr geboren als gestorben in den Städten	1247	
auf dem platten Lande	3324	
Zusammen		4571

In den einzelnen Kreisen verhält sich die Zahl der Gebornen zu der der Gestorbenen folgender Maaßen:

Kreis	Geboren	Gestorben
Bergheim	1237	865
Bonn	1893	1305
Köln, Stadtkreis	2728	1966
Köln, Landkreis	1582	1100
Euskirchen	1024	785
Gummersbach	1083	930
Wolheim	1476	1070
Rheinbach	1075	772
Sieg	2915	2179
Waldbroel	813	582
Wipperfürth	924	770

Also im ganzen Bezirke wie 16755 zu 12184 oder wie 157:100

Unter den Gebornen befanden sich 8636 Knaben und 8119 Mädchen, unter den Gestorbenen 6100 Personen männlichen und 6084 Personen weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug im Ganzen 854, also 1 auf fast 20 Geburten. In der Stadt Bonn waren uneheliche Geburten 89, also 1 auf 6 Geburten; in der Stadt Köln 321, also 1 auf 8; in den übrigen Städten 32, also 1 auf 29; auf dem platten Land 412, also 1 auf 30 Geburten.

Zwillingsgeburten kamen im verflossenen Jahre 187, Drillingsgeburten aber nur 3 vor.

Getraut wurden 3699 Paare; 51 dieser Ehen wurden von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 2 mit Frauen unter 30 Jahren, 9 mit Frauen zwischen 30 und 45 Jahren und 20 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen wurden 111 geschlossen, von denen 29 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen, und 82 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen eingegangen wurden.

In einem Alter von mehr als 90 Jahren starben 23 Personen männlichen und 24 Personen weiblichen Geschlechtes; keiner der Gestorbenen hatte ein Alter von 100 Jahren erreicht.

In Hinsicht der Todesarten ergaben sich folgende Verschiedenheiten: Todtgeboren wurden mit Einschluß von 39 unehelichen Knaben und 24 unehelichen Mädchen 455 Knaben und 352 Mädchen, überhaupt 807 Kinder; es kommt also auf 20 Geburten 1 Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben 110 Frauen, also in 152 Geburtsfällen 1 Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind aus Altersschwäche gestorben 641 Männer und 746 Frauen, im Ganzen 1387; eines gewaltsamen Todes starben 100 Personen männlichen und 27 Personen weiblichen Geschlechtes, zusammen 127, und zwar durch Selbst-

mord 15 Männer und 4 Frauen, die übrigen durch verschiedene Unglücksfälle, und zwar 85 Männer und 23 Frauen; an den Pocken starben 4 Personen männlichen und 1 weiblichen Geschlechtes; ferner

	männlich	weiblich	Summe.
durch innere hitzige Krankheiten . .	1331	1221	2552
durch innere langwierige Krankheiten .	2888	3040	5928
durch schnelltödliche Krankheiten . .	313	263	576
an äußern Krankheiten und Schäden .	62	58	120
an nicht bestimmten Krankheiten . .	306	266	572
			9748

An der Wasserscheu ist Niemand gestorben.

Es starben:

vor dem vollendeten 1. Jahre mit Einschluß von 138 unehelichen Kindern . .	2573
nach dem vollendeten 1. Jahre und vor dem vollendeten 7.	2500
nach dem vollendeten 7. und vor vollendetem 14. Jahre	505
nach dem vollendeten 14. Jahre und vor vollendetem 20 Jahre	300
so daß also	5876
und einschließlich der 807 Todtgeburten	6683

Personen oder mehr als die Hälfte sämmtlicher Verstorbenen minderjährig verstorben sind.

Im Mannesalter oder nach vollendetem 20. Jahre sind	2901
und im Greisenalter nach vollendetem 60. Jahre	2600

Personen gestorben.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, die am Schlusse des Jahres 1836, wie oben angegeben, auf 411,838 Personen gestiegen war, betrug am Schlusse des Jahres 1835 407,799
am Schlusse des Jahres 1816 324,632

und hat sich also in dem vorigen Jahre um 4039 Personen oder um fast 1 %, von Ende 1816 aber bis Ende 1836 um 87,206 Personen oder um 21,17 % vermehrt.

Köln, den 16. März 1837.

Nro. 157.

Militairdienstleistung der Schulamts-Kandidaten.

B. 3099.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Januar d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die frühere Königl. Kabinetsordre vom 29. Oktober 1827 den in Seminarien gebildeten Schullehrern bei Erfüllung ihrer Militair-Dienstpflicht zugestandene Begünstigung für die Jahre 1837, 1838 und 1839 auch auf die zwar nicht in Seminarien gebildeten, jedoch vor dem Eintritt ihrer Militair-Dienstpflicht durch die kompetente Behörde für anstellungsfähig erklärten katholischen Schulamts-Kandidaten der Rheinprovinz ausgedehnt werde.

In Folge Oberpräsidial-Verfügung vom 21. v. Mts. bringen wir diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 16. März 1837.

Nro. 158.

Erledigung der Zweiten Lehrerstelle an der Kreisschule in Gummersbach.

B. 3684.

Bei der Kreisschule zu Gummersbach, deren Hauptzweck dahin geht, durch angemessenen Schulunterricht die gewerblichen Zwecke dieses und der benachbarten Kreise in einer über die Gränze der Elementarschule hinausgehenden Richtung zu fördern, wird zu Ostern d. J. die zweite Lehrerstelle erledigt, deren Wirksamkeit sich hauptsächlich auf die zweite Klasse dieser Anstalt beschränken wird, die sich unmittelbar an die Elementarschule anschließt und zum Theile in die obere Abtheilung dieser Schule noch hinübergreift. Wir haben es daher für angemessen

gehalten, für diese Anstellung vorzugsweise einen Schulmann zu berücksichtigen, der für das Elementarschulwesen in seinem ganzen Umfange auf einem Schullehrerseminario durchgebildet und durch hinreichende Wirksamkeit in diesem Fache sich bereits bewährt. Wir fordern hiermit Elementarlehrer evangelischer Confession, welche dieser Anforderung Genüge leisten zu können glauben und geneigt sind, die fragliche Stelle anzunehmen, auf, sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Curatorio der Kreisschule zu Gummersbach unverzüglich zu melden, wo sie auch nähere Erkundigung über die äußeren Verhältnisse der Stelle einziehen können.

Köln, den 17. März 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 159.

Verkauf der Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse.

Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21 Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte, und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1 Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises, die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind.

				Thlr.	Sgr.	Pf.
I. an Grundstücken, 265 Morgen 56 □ Ruthen und zwar						
a) 55 Morgen 74 □ Ruthen Gärten (einschl. 10½ Morgen herrschaftlicher.)				3694	1	8
b) 178 Morgen 2 Ruthen Wiesen				4058	23	4
c) 5 „ 71 „			Lustgehölz	264	3	4
d) 18 „ 179 „			Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.	—	—	—
e) 5 „ — „			Sandgruben und			
f) 2 „ 90 „			Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben	280	—	—
			Summa I	8216	28	4
II. an Gebäuden,						
a) ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller				2750	—	
b) 34 Wohnhäusern resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter				4400	—	
c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde				3000	—	
d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke				800	—	
e) die Oehlmühe einschl. Wasserkraft zu einem Mahlgange				1980	—	
f) der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden				366	20	
g) die Bäckerei				290	—	
			Summa II.	15,586	20	—

Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57,136 Thlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der eben [illegible] Oelmühle bereits berücksichtigen noch auf 5 Mahl[illegible] ist, und zu den Schleif- und Polirmühlen [illegible]. Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften [illegible] Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Ctr. [illegible] Bäckergemahl gerechnet.

IV. an Gerechtigkeiten:

a) die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe	2285	10	
d) die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Gränzen des Etablissements	20	—	
c) die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements	10	—	
d) das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Koeritz	—	—	
	200	—	
Summa IV.	2513	—	10 —
überhaupt	27,346	28	4 —
von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf	4000	—	—
	23,346	28	4

stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist.

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Thlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. aber dem Fiskus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kauflieb haber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Licitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Licitations-Termin sodann

Digitized by Google

noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, Stelzer.

Nro. 160. Tabaksteuer.

Nach der, von dem Herrn Finanz-Minister in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge anderweit unterm 13. v. Mts. für die Jahre 1837 bis 1839 einschließlich, erfolgten Einschätzung der Kreise der Rhein-Provinz in die Tabacksteuer, gehören:

a) in die I. Klasse die Kreise Geldern, Kleve, Kreuznach und Rees;
b) „ „ II. „ „ „ Stadt und Landkreis Köln, Mayen, Neuwied und der neu hinzugetretene Kreis Coblenz;
c) „ „ III. „ „ „ Saarbrücken und Trier und
d) „ „ IV. „ „ „ Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg und der Siegkreis.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 13. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 161. Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar d. J. sind aus einer Wohnung zu Bonn mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) 2 Herren-Hemden von feinem Leinen mit Streifen von Batist, gez. v. S.; 2) mehrere dito mit Streifen von Combein; 3) 1 Dutzend weiße Tücher mit schmalen Rändchen, gez. v. S.; 4) 1 Dutzend dito mit breiten Rändern, gez. v. S.; 5) eine Anzahl langer weißer baumwollener Herrenstrümpfe; 6) 15 Paar dergleichen Socken; 7) 5 bis 6 leinene Betttücher, gez. v. S.; 8) 5 bis 6 dergleichen Kissenüberzüge, gez. v. S.; 9) 1 dergleichen Ueberzug über ein Federbett, gez. v. S.; 10) eine gesteppte Bettdecke von gelbem Kattun; 11) 8 bis 10 Herren-Nachtjacken von weißem Piqué mit Bändern an den Aermeln; 12) 4 bis 6 Fenster-Vorhänge von weißem Nessel mit weißen Posamentirfrangen; 13) ein Ueberzug über ein Kanapee und Stühle von rothem Kattun mit Blumen; 14) einige Ellen schwarz brochirter Atlas.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir, oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 13. März 1837 Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 162. Diebstahl.

Am 12. d. Mts. ist aus einem Hause hiesiger Stadt eine Wiener Tafeluhr (Pendule) gestohlen worden, mit weißem Zifferblatte, römischen Stunden- und arabischen Minuten-Zahlen schwarz gebohrtem Gehäuse, woran vorn einiges vergoldetes Laubwerk, ruhend auf vier vergoldeten Löwenfüßen. Sie geht 24 Stunden, schlägt ganze und halbe Stunden, und hat auf dem Zifferblatte zwei Löcher zum Aufziehen, an deren einem ein Stück ausgesprungen ist.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 16. März 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Nro. 163. Aufgefundene Leiche.

Am 11. v. Mts. ist in der Bürgermeisterei Benrath die Leiche eines unbekannten etwa 20 bis 25 Jahre alten Mannes gelandet, welche 5 Fuß 6 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, breiter gewölbter Brust, schwarzem Kopfhaar, vollständigen, gesunden und starken Zähnen war. Eine nähere Beschreibung konnte wegen bereits eingetretener Fäulniß nicht angegeben werden und schien die Leiche etwa 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen zu haben.

An Kleidungsstücken fanden sich bei der Leiche noch vor: 1) eine schwarz tuchene Halsbinde mit grau leinenem Futter, worin der Name Nicola Ibel zu lesen war; 2) ein Paar lange Stiefel mit eisernen Sporen und sogenannten Kopfnägeln unter den Fußsohlen.

Wer über die Person der gelandeten Leiche Auskunft zu geben vermag, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 13 März 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 164. Gefundener Gegenstand.

Am 25. v. Mts. ist auf dem Wege zwischen Holzheim und Neuß ein Stück einer Kirchen-Monstranz von vergoldetem Silber gefunden worden. — Da die bisherigen Nachforschungen zur Ermittelung des Eigenthümers ohne Erfolg geblieben sind, so bringe ich Gegenwärtiges mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß daß das fragliche Stück der Kirchen-Monstranz auf dem hiesigen Sekretariat aufbewahrt wird.

Düsseldorf, den 17. März 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 165. Unglücksfall

Am 11. d. Mts. hat sich der Friedrich Wilhelm Moritz aus Thorn, Unteroffizier in der zweiten Fußkompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade, von der Rheinbrücke in den Rhein gestürzt. Derselbe ist 26 Jahre alt, hat 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich, schwarzes Haar, flache Stirn, braune Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Sein Anzug bestand in einer blauen Militairjacke und dergleichen grauen Hosen und kurzen Stiefeln.

Möchte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 15. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 166. Justiz-Personal-Chronik.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst, vom 28 Juni v. J. ist der Königl Notar Guittienne zu Großhemmersdorf, Canton Wallerfangen, wegen Vorenthaltung anvertrauter Gelder, seines Amtes als Königlicher Notar entsetzt worden, welches in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 10. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 167. Besetzung der Lehrerstelle zu Merl.

In der katholischen Gemeinde Merl, Pfarrei Meckenheim, Kreis Rheinbach, soll eine neue Schule errichtet werden.

Das Einkommen dieser Lehrerstelle beträgt:

1) Normalgehalt	30	Thlr.
2) Schulgeld circa	60	—
3) Heizungskosten	8	—
Summa	98	Thlr.

Der Kirchenvorstand ist geneigt, dem Lehrer die Küsterstelle mit zu übergeben; dieselbe trägt jährlich 6 Thlr. 10 Sgr. ein.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer und Land-

dechanten Clemens zu Meckenheim, bei dem Schulvorstande daselbst, und dem Unterzeichneten melden.

Meckenheim, den 16. März 1837. Der Bürgermeister, Schumacher.

Nro. 168. Erledigung der Lehrerinnstelle zu Meckenheim.

Die Lehrerinnstelle bei der katholischen Mädchenschule zu Meckenheim ist vakant und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt nebst freier Wohnung

a) Normalgehalt	40	Thlr.	„	Sgr.	„ Pf.
b) Schulgeld circa	110	—	„	—	„ —
c) für den Unterricht der Armenkinder einschl. ¾ Mltr. Korn und ½ Mltr. Weizen, veranschl. zu 4 Thlr.	10	—	12	—	„ —
d) Heizungskosten	12	—	„	—	„ —
Summa	172	Thlr.	12	Sgr	„ Pf.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer und Landdechanten Clemens zu Meckenheim, bei dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten melden.

Meckenheim den 16. März 1837. Der Bürgermeister, Schumacher.

Nro. 169. Erledigung der Lehrerstellen zu Stotzheim.

Die Lehrer- und Unterlehrerstelle zu Stotzheim, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, sollen wieder besetzt werden.

Das Einkommen des Lehrers beträgt:

1) An Normalgehalt	75	Thlr.
2) an Entschädigung für Wohnung	10	—
3) an Heizungskosten	10	—
4) Entschädigung für Schulgeld für bemittelte Kinder circa	79	—
5) desgleichen für arme Kinder	9	—
6) Remuneration aus der Kirchenkasse für das Orgelspielen, welches zur Bedingung gemacht wird	12	—
Summa	195	Thlr.

Desgleichen des Unterlehrers:

1) An fixer Besoldung	40	Thlr.
2) an Heizungskosten	10	—
3) an Entschädigung für Schulgeld für bemittelte Kinder circa	56	—
4) desgleichen für arme Kinder	6	—
Summa	112	Thlr.

Qualifizirte Lehrer und Unterlehrer, welche zu diesen Stellen Lust tragen, wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, bei dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande persönlich melden.

Flamersheim, den 19. März 1837.

Der Bürgermeister von Euchenheim, Oberstolz.

Personal-Chronik.

An die Stelle des im vorigen Jahre mit Tode abgegangenen Dr. Werres zu Köln ist der bisherige Kreis-Physikus zu Montjoie Dr. Canetta zum Physikus des Landkreises Köln ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Schule zu Wiehl, Schulamts-Kandidat Ferdinand Georg, ist als Lehrer an die Schule zu Wilkenroth, Kreis Waldbroel, versetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 12.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 21. März 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Thal-Ehrenbreitstein wohnenden Handelsfrau Karolina Abraham, Wittwe von Marr Mayer, als Geschenknehmerinn ihres zu Siegburg verlebten Vaters Abraham Samuel, welche fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Herrn Notar Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Ackerer Gerhard Korrect zu Krahwinkel für sich und als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Kurtenbach gezielten, noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Maria Katharina, Peter, Gerhard, und Eva Maria Korrect; dann deren großjährigen Kinder, namentlich: Wilhelm Korrect, ohne Gewerb zu Krahwinkel, und Wimar Korrect, Dienstknecht, zu Köbach wohnend; 2) Wilhelm Horbach, Ackerer zu Eischeid, und 3) Johann Schmitz, Ackerer zu Hasenbach, alle in der Bürgermeisterei Neunkirchen wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Eischeid, Bürgermeisterei Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen, dem genannten Gerhard Korrect und dessen Kindern zugehörigen Immobilien,

am Freitag den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das von der Gläubigerinn gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: **Gemeinde Eischeid.** 1. (Flur 8, Parzelle 371) 10 Ruthen 70 Fuß Holzung im Uppersiefen, neben Anna Elisabeth Knecht und Peter Eischeid; Erstgebot 4 Sgr. 2. (Fl. 9, Parz. 1) 127 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Heckelchen, neben Peter Franken und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 3. (Parz. 124) 40 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Umkehr, neben Stephan Roland und Erben Heinrich Hahn; zu 4 Sgr. 4. (Parz. 145) 30 Ruthen 10 Fuß Wiese unterm Hertbronnen, neben Wittwe Peter Söntgerath beiderseits; zu 10 Sgr. 5. (Parz. 151) 29 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Peter Kurtenbach und Adolph Knecht; zu 7 Sgr. 6. (Parz. 185) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Ackerland hinterm Berg, neben Jonas Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 4 Thlr. 7. (Parz. 192) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Gerhardsbitze, neben Peter Kurtenbach und Anna Elisabeth Knecht; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 8. (Parz. 195) 145 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Siefen und Peter Wilhelm Klein; zu 3 Thlr. 9. (Parz. 202) 21 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Bergischen Thor, neben Gerhard und Adolph Knecht; zu 25 Sgr. 10. (Parz. 203) 40 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten im Berggarten, neben Margaretha Knecht und Peter Wilhelm Klein; zu 3 Thlr. 11. (Parz. 216) 30 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hartsiefen, neben Peter und Heinrich Kurterbach; zu 7 Sgr. 12. (Parz. 220) 12 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Fischteich; zu 4 Sgr. 13. (Parz. 221) 7 Ruthen Weier im Hartbsiefen, neben Wimar Kurtenbach und eigener Holzung; zu 3 Sgr. 14. (Parz. 243) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Berg, neben Maria Katharina Knecht und Christian Rosenthal; zu 2 Thlr. 15. (Parz 254) 48 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Kaulenbitze, neben Wimar und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 16. (Parz 277) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kammer, neben Peter Wilhelm Klein und Heinrich Kurtenbach; zu 5 Sgr. 17. (Parz. 298) 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Trenken, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 18. (Parz. 374) 122 Ruthen 50 Fuß Holzung im Steinhartsberg, neben Peter Franken und Heinrich Kurtenbach; zu 10 Sgr. 19. (Parz. 396) 73 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Kurtenthal, neben Peter Franken und Peter Siefen; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 20. (Parz. 401) 123 Ruthen Ackerland oberm Kurtenthul, neben Anna Elisabeth Knecht und Christian Rosenthal; zu 3 Thlr. 21. (Parz. 408) 105 Ruthen Ackerland daselbst, neben Maria Elisabeth Knecht und Gertrud Knecht; zu 3 Thlr. 22. (Parz. 415) 80 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Kurtenbach und Adolph Knecht; zu 3 Thlr. 23. (Parz. 417)

81 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 2 Thlr. 24) (Parz. 433) 28 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Anna Maria Knecht und Bernhard Röger; zu 1 Thlr. 25. (Parz. 425) 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Bernhard Röger und Marie Elisabeth Knecht; zu 1 Thlr. 20 Sgr. 26. (Parz. 451) 42 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Pühlen, neben Gertrud Knecht und Peter Herchenbach; zu 5 Sgr. 27. (Parz. 458) 1 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 6 Thlr. 28. (Parz. 475) 1 Morgen 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Karlsgarten, neben Wimar Kurtenbach und Peter Siefen; zu 6 Thlr. 29 (Parz. 482) 21 Ruthen 30 Fuß Wiese im alten Garten, neben Heinrich und Wimar Herchenbach; zu 1 Thlr. 30. (Parz. 484) 31 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 31. (Parz. 487) 18 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 32. (Parz. 491) 78 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Sieferwiese, neben Maria Katharina und Margaretha Knecht; zu 1 Thlr. 33. (Parz 494) 32 Ruthen 40 Fuß Wiese am Schieferthörchen, neben Wimar Kurtenbach beiderseits; zu 25 Sgr. 5 (Fl. 9, Parz. 510) 38 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wimar Kurtenbach und Peter Siefen; zu 25 Sgr. 35. (Parz. 513) 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Kurtenbach und Theodor Wick; zu 5 Sgr. 36. (Parz. 530) 65 Ruthen 80 Fuß Hofraum ober Krahwinkel, neben Peter und Wimar Kurtenbach; — das hierauf aus Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte zweistöckige Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, mit Stroh gedeckt, circa 27 Fuß lang und am Hause circa 12 Fuß breit; zu 15 Thlr. 37. (Parz. 545) 76 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Thorgarten, neben Peter Kurtenbach und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 38. (Parz. 563) 31 Ruthen 30 Fuß Holzung oberm Hof, am Kirchweg, neben Peter Siefen beiderseits; zu 5 Sgr. 39. (Parz 568) 41 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 40. (Parz. 610) 28 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Hofe Krahwinkel, neben Peter Kurtenbach und Peter Franken; zu 1 Thlr. 41. (Parz. 688) 29 Ruthen 10 Fuß Hofraum in der Bronnenwiese, neben Wittwe Gothard Korrect und Johann Knecht. Die hierauf stehende, aus Holz- und Lehmfachwerk gebaute und mit Stroh gedeckte Scheune, circa 12 Fuß lang und circa 20 Fuß breit, hat eine Eingangsthüre; zu 5 Thlr. 42. (Fl. 10, Parz. 118) 50 Ruthen 50 Fuß Holzung oberm Rothensiefen, neben Wilhelm Herchenbach und Heinrich Kurtenbach; zu 8 Sgr. 43. (Parz. 123) 57 Ruthen Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Peter Kurtenbach und Theodor Wick; zu 20 Sgr. 44. (Parz. 128) 1 Morgen 109 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Peter Schneider und Theodor Wick; zu 4 Thlr. 45. (Fl. 16, Parz. 221) 74 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Ackerbitze, neben Heinrich und Konrad Klein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 46. (Parz. 266) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gierichengarten, neben Peter Wilhelm Klein und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 47. (Fl. 10, Parz. 127) 29 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Wittwe Peter Schneider und Theodor Wick; zu 15 Sgr. 48. (Fl. 9, Parz. 22) 4 Ruthen 70 Fuß Holzung im Oppersiefen, neben Wilhelm Eischeid und Christian Rosenthal; zu 5 Sgr. 49. (Parz 150) 21 Ruthen 10 Fuß Wiese unterm Henkbrunnen, neben Maria Katharina Knecht und eigener Wiese; zu 5 Sgr. 50. (Parz. 162) 13 Ruth. 10 Fuß Holzung im Henkbrunnen, neben Adolph Knecht und Christian Rosenthal; zu 5 Sgr. 51. (Parz. 212_2) 9 Ruthen Gemüsegarten im Berggarten, neben Peter Siefen und Peter Kurtenbach; zu 20 Sgr. 52. (Parz. 215) 30 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hartschiefer, neben Wimar Kurtenbach und eigener Holzung; zu 5 Sgr. 53. (Parz. 275) 32 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Kemmer, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 54. (Parz. 299) 61 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Trenken, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Ackerland; zu 1 Thlr. 55. (Parz. 312) 72 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Steinhardt, neben Heinrich Kurtenbach und Margaretha Knecht; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 56. (Parz. 347) 48 Ruthen 70 Fuß Holzung im Steinhartsberg, neben Heinrich Kurtenbach und Johann Hauscheid; zu 10 Sgr. 57. (Parz. 418) 81 Ruthen 40 Fuß Ackerland oben aufm Kurtenthal, neben Heinrich Kurtenbach und eigenem Ackerland; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 58. (Parz. 475) 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Karlsgarten, neben Heinrich und Wimar Kurtenbach; zu 2 Thlr. 59. (Parz. 477) 13 Ruthen 30 Fuß Wiese im alten Garten, neben Bernhard Röger und Peter Siefen; zu 20 Sgr. 60. (Parz. 525_2) 19 Ruthen 80 Fuß Hofraum oben Krahwinkel, neben Wimar Kurtenbach beiderseits; zu 1 Thlr. 61. (Parz. 502) 24 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten am Sieferthörchen

neben Heinrich Kurtenbach und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 62. (Fl. 10, Parz. 109) 45 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Ackerlande; zu 20 Sgr. 63. (Flur 9, Parz. 479) 9 Ruthen 40 Fuß Wiese im alten Garten, neben Wimar Kurtenbach und Bernhard Röger; zu 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner Gerhard Korrect eigenthümlich benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 5 Thlr. 10 Sgr. Steuer belastet. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Hennef, den 14. März 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf Ansuchen der in Königswinter wohnenden Handelsleute Samuel und Philipp David, für sich und als Cessionarien von Matthias Vendel, Kommunal-Empfänger zu Uckerath, und Peter Weber, Gutsbesitzer, zu Wellesberg wohnend, für welche zum Zwecke dieses Verfahrens bei Herrn Notar Strunk zu Hennef Domizil gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, wider die Ehe- und Ackersleute Leonard Kleuver und Anna Katharina Dahlhausen, zu Wellesberg wohnend, als Hauptschuldner; sodann gegen den daselbst wohnenden Ackerer Hubert Kleuver, als Drittinhaber, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wellesberg, Bürgermeisterei Uckerath, Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Freitag den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden, nämlich: 1. (Flur 11, Parzelle 62) 1 Morgen 145 Ruthen 15 Fuß Wiese in der Scheurener Wiese, neben Peter Georg Halm und Jodokus Held. Erstgebot 5 Thlr. 2. (Fl. 11, Parz. 61) 5 Morgen 19 Ruthen Ackerland auf der Weisbitze, zwischen Eduard Fasbender und Peter Buchholz; zu 100 Thlr. 3. (Flur 11, Parz. 103) 2 Morgen 70 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Bahn, neben Eduard Fasbender, Wilhelm Fischer und Erben Peter Müller; zu 40 Thlr. 4. (Fl 11, Parz. 218) 3 Morgen 80 Ruthen 35 Fuß Ackerland in der Reuterswiese, neben Jodokus Held und Georg Schönenberg; zu 50 Thlr. 5. (Fl. 11, Parz. 64) 118 Ruthen 20 Fuß Garten auf der Weisbitze unterm Garten, neben Peter Buchholz beiderseits; zu 10 Thlr. 6. (Fl. 12, Parz. 402) 2 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß Holzung im Eulenberg, zwischen Ferdinand Eulenberg und Wilhelm Fischer; zu 10 Thlr. 7. (Fl. 12, Parz. 418) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Ellingen und Wilhelm Fischer; zu 5 Thlr. 8. (Fl. 11, Parz. 97) 3 Morgen 101 Ruthen 70 Fuß Ackerland im kleinen Feldchen, neben Eduard Fasbender und Erben Jakob Höver sen.; zu 40 Thlr. 9. (Fl. 11, Parz. 99a) 2 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiese im Bungert, neben Eduard Fasbender und Anschießenden; zu 50 Thlr. 10. (Flur 11, Parz. 100) 7 Morgen 42 Ruthen 95 Fuß Holzung im Scheurenbusch, neben Wilhelm Fischer und der Flurgränze; zu 30 Thlr. 11. (Fl. 11, Parz. 115) 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß Holzung aufm Platz, neben Wilhelm Fischer, Wilhelm Wißborn und Erben Peter Müller; zu 6 Thlr. 12. (Fl. 12, Parz. 358) 3 Morgen 146 Ruthen 95 Fuß Ackerland aufm Scheurenfeld, neben Eduard Fasbender und Anna Margaretha Herres; zu 50 Thlr. 13. (Fl. 3, 424) 14 Ruthen 65 Fuß Hofraum im Niederdorf Wellesberg, längs den Weg und Schuldner selbst. — Das hierauf stehende Gebäude, als Wohnhaus, Stallung und Scheune unter einem Dache, zweistöckig aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, circa 35 Fuß lang und 16 Fuß breit, und ist hinterm Hause der Backofen angebaut, welcher aus der Küche benutzt wird, dann hat die Scheune ein Einfahrtsthor, und ist neben dieser Scheune ein kleines Ställchen aus einfachen Holzpfählen angebaut; zu 90 Thlr. 14. (Fl. 3, Parz. 425) 134 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben voriger Parzelle, Matthias Dahlhausen und dem Wege; zu 10 Thlr. 15. (Fl. 7, Parz. 139) 122 Ruthen 65 Fuß Ackerland aufm kleinen Heidchen, längs Wilhelm Schultes und Heinrich Schultes jun.; zu 6 Thlr. 16. (Fl. 7, Parz. 136) 3 Morgen 50 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf der Bornsprung, längs dem Weg und Peter Weber; zu 50 Thlr. 17. (Fl. 7, Parz. 141) 40 Ruthen 10 Fuß Holzung im

Heckelchen, längs dem Weg und Schuldner selbst; zu 2 Thlr. 18. Fl. 7, Parz. 145) 106 Ruthen 15 Fuß Ackerland aufm alten Felde, längs dem Weg und Wilhelm Schultes; zu 10 Thlr. 19. (Fl. 7, Parz. 147) 89 Ruthen 95 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schultes und Peter Weber; zu 6 Thlr. 20. (Fl. 7, Parz. 142) 108 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, neben dem Weg und Schuldner selbst; zu 6 Thlr. 21. (Fl. 7, Parz. 93a) 40 Ruthen 55 Fuß Holzung in der Wingshardt, längs Bernard Heer und Heinrich Heer; zu 2 Thlr.

Vorstehende Immobilien von Nro. 1 bis 12 einschließlich werden von den genannten Hauptschuldnern, und die folgenden Parzellen von dem gesagten Hubert Kleuver als Drittinhaber benutzt, und sind sämmtlich mit 5 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 14. März 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Karl Halbach, als Cessionar des zu Kombahn, Bürgermeisterei Vilich wohnenden Kaufmannes Peter Le Roy, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil beim Gastwirthen Anton Joseph Düsterwald zu Hennef gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen wider 1) den Gast- und Ackerwirth Theodor Bennerscheid zu Seeligenthal, und 2) Peter Bennerscheid, Blaufarber, früher zu Mülheim an der Ruhr, nun zu Weldergoven wohnhaft, beide als Hauptschuldner, dann 3) den oben genannten Cedenten Peter Le Roy, Kaufmann, zu Kombahn wohnend, als solidarisch haftender Bürge und zusätzlicher Hypothekensteller; in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Braschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, dann Gemeinde Seistingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, am Dinstag den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß:

1. (Flur 10, Parzelle 257) 55 Ruthen 20 Fuß Hofraum im Dorfe Seeligenthal, — dann das hierauf stehende, früher mit der Nummer 109, jetzt mit der Nummer 7 bezeichnete Wohnhaus sammt den mit diesem Hause in Verbindung stehenden Stallungen, Backhause, so wie dem angegebenen Hofraume, vorgeloos Erben Johann Eberts, die Straße und der Mühlengraben; — das Haus ist zweistöckig, massiv von Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt, im Dache sind 2 Zimmer übereinander, und vorm Hause straßenwärts beim Eingange eine große steinerne Treppe; — das Ganze circa 56 Fuß lang und 28 Fuß breit. — Der Flügelbau im Hofe links, bezeichnet mit Lit. A, ist circa 22 Fuß lang und 7 Fuß breit, in Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt; — der Flügelbau Lit. B., dem Hause gegenüber, ist circa 59 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt; — der Flügelbau Lit. C., ist circa 32 Fuß lang und 22 Fuß breit, im Hofe rechts, von Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. Erstgebot 500 Thlr. 2. (Flur 10, Parzelle 40) 140 Ruthen 60 Fuß Gemüsefeld, au fder Bitzen, neben Apolinar Schneider und Jakob Hemmersbach; zu 10 Thlr. 3. (Fl. 10, Parz. 47) 135 Ruthen 80 Fuß Garten an der Seeligenthaler-Mühle, neben Abraham Lehr und Erben Schätzer; zu 10 Thlr. 4. (Fl. 10, Parz. 299) 63 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Siegenbitze, neben Anton Heck und Wittwe Johann Heister; zu 8 Thlr.

B. Gemeinde Geistingen.

5. (Fl. 1, Parz. 95) 1 Morgen 36 Ruthen Ackerland im Stalles, neben Schuldner selbst und Anton Limbach, dann der Fahrweg; zu 10 Thlr. 6. (Fl. 1, Parz. 96) 1 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben dem Fahrwege, Anton Limbach und Anton Lohmann; zu 12 Thlr. 7. (Fl. 1, Parz. 97) 1 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Baumgarten daselbst, neben Schuldner selbst, der Fahrweg und Notar von Proff; zu 15 Thlr. 8. (Fl. 1, Parz. 481) 17 Ruthen 80 Fuß Garten in der Weingartsgasse, neben Erben Theodor Schätzer und Erben Peter Wilhelm Uelpenich; zu 5 Thlr.

C. Gemeinde Brafchoß.

9 (Fl. 9, Parz. 221) 7 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß, früher Holzung jetzt Rottland, neben der Hollen, vorgeloos Karl Theodor von Proff und Hermann Schätzer; zu 40 Thlr. 10. (Fl. 9, Parz. 202) 3 Morgen 139 Ruthen 20 Fuß Wiese am neuen Weyer, gränzend an die Straße und Karl Schaafhausen; zu 30 Thlr.

Vorstehende Parzellen, von Nro. 1 bis 8 einschließlich, werden von dem Schuldner Theodor Bennerscheid, und die beiden übrigen Parzellen von dem genannten Peter LeRoy benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 6 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 14. März 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Pingsheim sollen

am Dinstag den 25. April c.

Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause nachstehende, gegen den zu Pingsheim wohnenden Ackerer Degenhard Kalscheuer, unterm 28. November 1836 in gerichtlichen Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Erp und Gemeinde Pingsheim gelegene und von dem Schuldner selbst benutzte Immobilien für die gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als: Ackerland: a) 132 Ruth. 30 Fuß am Nörvenicher Weg, gelegen neben Mich. Brendgen zu Pingsheim und Maximilian von Wolff-Metternich zu Gymnich; Erstgebot 20 Thlr. b) 2 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß, an der Maar gelegen, neben Hermann Joseph Komp und Peter Boch; zu 100 Thlr. c) 81 Ruthen 80 Fuß, am Stürkchen gelegen, neben Degenhard Stemmeler zu Gladbach und Hubert Goepen; zu 10 Thlr. d) 153 Ruthen 80 Fuß, im Kirchfelde gelegen, neben Erben Eschenbrenner und Johann Kalscheuer; zu 20 Thlr. e) 1 Morgen 80 Ruthen 70 Fuß, an der Linde, neben Heinrich Jungbluth und Johann Loeser zu Lechenich; zu 50 Thlr. f) 1 Morgen 102 Ruthen 40 Fuß, am Erperwege gelegen, neben Erben Johann Urbach und von Lohe zu Wissum; zu 50 Thlr. g) 2 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, daselbst gelegen, neben Adam Jungbluth und Wilhelm Floß zu Hochkirchen; zu 80 Thlr. h) 2 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß, im Lauch gelegen, neben Johann Imbahl zu Dorweiler und Quirin Baum daselbst; zu 100 Thlr. und i) 2 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß, am Erperweg gelegen, neben Heinrich Jungbluth und Franz Schmidt; zu 50 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von obigen Immobilien pro 1836 an Grundsteuer 6 Thaler 11 Silbergroschen 6 Pfg. zu entrichten, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 12. Januar 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Auf Anstehen des zu Bergheim wohnenden Kaufmannes Wilhelm Wurringen, als Bevollmächtigter der Fräulein Christina Becker, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthen Paul Rüttgers zu Glesch Domizil wählt, sollen

am Samstag den 27. Mai laufenden Jahres,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Glesch verstorbenen Landwirthes Wilhelm Heinrich Rüttgers, namentlich: 1) die Eheleute Richard Kallen und Anna Margaretha Rüttgers und 2) Ludwig Rüttgers, alle Ackerer, zu Glesch wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Glesch, in der Bürgermeisterei Paffendorf, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke Bergheim gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar: 1) Ein Haus zu Glesch, gelegen auf der Rippenstraße, bezeichnet mit Nro. 10, nebst Stallung,

Scheune, Hofraum und Garten, angränzend an Ernest Baum und Erben Joh. Jasper. Dasselbe ist einstöckig, hat straßenwärts ein Einfahrtsthor, eine Hausthür und fünf Fenster; unter demselben befindet sich ein ungewölbter Keller. Es ist, so wie die Scheune und Stallung, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt, und steht in der Nähe eine Pumpe von Holz, die von dem Nachbar Ernest Baum gemeinschaftlich benutzt wird. Diese Realitäten sind unter Art. 356 Lit. C, Nro. 188, 189 und 190 im Kataster eingetragen, und werden von den Mitschuldnern, den Eheleuten Kallen, bewohnt und benutzt. Erstgebot 250 Thlr. 2) 180 Ruthen 94 Fuß Ackerland, in der Feldbahn der Gemeinde Glesch, an der Bach, neben Johann Beck und Johann Rommerskirchen gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. A, Nro. 19 und benutzt von den Geschwistern Wilhelm Rüttgers; zu 30 Thlr. 3) 1 Morgen 33 Ruthen 18 Fuß Ackerland in der nämlichen Feldbahn am Blericher-Wege, neben Johann Broich und Georg Brings gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. A, Nro. 33, benutzt von Richard Kallen; zu 80 Thlr. 4) 27 Ruthen 46 Fuß Gartenland, an der Klingbammelsgasse, in der nämlichen Feldbahn gelegen, neben Erben Johann Jaspers und Jacob Köppen, bezeichnet im Kataster unter Lit. C. Nro. 196, benutzt von Lud. Rüttgers; zu 10 Thlr. 5) 106 Ruth. 70 Fuß Ackerl. an Ohndorf, in derselben Feldbahn, neben Anton Cremer und Ferdinand Könen gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 77, benutzt von Joachim Wachendorff; zu 30 Thlr. 6) 179 Ruthen 92 Fuß Ackerland im Wasserteich, in derselben Feldbahn, neben Anton Overbach und mehren Anderen gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit H, Nro. 333, benutzt von Richard Kallen; zu 30 Thlr. 7) 85 Ruthen Ackerland im Wasserteich, in derselben Feldbahn, neben Peter Schmitz und Wittwe Kaltenberg gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. H, Nro. 459, benutzt von Richard Kallen; zu 40 Thlr. 8) 140 Ruthen Ackerland im Wasserteich in derselben Feldbahn, neben Cornelius Kaltenberg und Andreas Theobock gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 340, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 30 Thlr 9) 143 Ruthen 58 Fuß Ackerland auf dem Hodenberge in derselben Feldbahn, neben Peter Rüttgers und Christian Kemmerling gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 623, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 50 Thlr. 10) 91 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Kürten und Cornelius Kaltenberg, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 636, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 40 Thlr. 11) 89 Ruthen 4 Fuß Ackerland auf dem Saudberg, in derselben Feldbahn, neben Wittwe Andreas Epping und Johann Broich gelegen, bezeichnet im Kataster unter Lit. J, Nro. 168, benutzt von Richard Kallen; zu 20 Thlr. 12) 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Eschenpfädchen, in derselben Feldbahn, neben Cornelius Kaltenberg und Gottfried Halm gelegen, bezeichnet im Kataster mit Lit. J, Nro. 245, benutzt von Richard Kallen; zu 20 Thlr. 13) 130 Ruthen 61 Fuß Ackerland daselbst, neben den Schuldnern und Wilhelm Heinrich Kaltenberg, bezeichnet im Kataster unter Lit. J, Nro. 273, benutzt von Richard Kallen; zu 30 Thlr. 14) 79 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben den Schuldnern und Adam Schmitz, bezeichnet im Kataster unter Lit. J, Nro. 272, benutzt von Heinrich Gläser; zu 20 Thlr. 15) 97 Ruthen 48 Fuß Ackerland daselbst, neben Otto Heller und Wittwe Caspar Breuer, bezeichnet im Kataster Lit. J, Nro. 281, benutzt von den Schuldnern; zu 25 Thlr. 16) 163 Ruthen Ackerland daselbst, neben Magdalena Schunk und Vincenz Breuer, bezeichnet unter Lit. J, Nro. 303, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 50 Thlr. 17) 137 Ruthen 68 Fuß Ackerland an der Niederembter-Höhle, neben Anton Cremer und mehren Andern, bezeichnet im Kataster Lit. J, Nro. 370, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 40 Thlr. 18) 96 Ruthen 66 Fuß Ackerland am untersten Wege, in derselben Feldbahn, neben Ludwig Rüttgers und Johann Broich, bezeichnet im Kataster unter Lit. H, Nro. 110, benutzt von Ludwig Rüttgers; zu 25 Thlr.

Die Steuer der vorbeschriebenen Immobilien betrug für das Jahr 1836 6 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zieverich, den 14. Februar 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Sitt.

Auf Ansuchen des Kirchenvorstandes der hiesigen Pfarrkirche zum heiligen Johann Baptist, und auf Betreiben dessen Kirchmeisters und Rendanten Herrn Johann Baptist Rick, Markmeister, in Köln wohnhaft, sollen

am Dinstag den 30. Mai 1837,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichem Audienz-Lokale hierselbst, Sternengasse Nro. 25, die nachbezeichneten, gegen die Erben und Kinder des in Köln verstorbenen Bleichers Adam Kleefisch, namentlich: 1) Eheleute Michael Fochem, Kupferschmidt, und Sibilla Kleefisch, 2) Engelbert Kleefisch, Schreiner, 3) Mathias Loeven, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Tochter des verstorbenen Adam Kleefisch, nämlich: Elisabeth Kleefisch, 4) Gerhard Kleefisch, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Sohnes des verstorbenen Adam Kleefisch, nämlich: Gerhard Kleefisch, Alle in Köln wohnhaft, gemeinschaftlich zugehörigen, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für die dabei angesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Ein Haus gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse sub Nro. 25; dasselbe ist in Holzfachwerk gebaut, hat straßenwärts ein Fenster und eine Eingangsthüre und ein mit Schiefer gedecktes Dach. Dieses Haus wird miethweise bewohnt von Konrad Lux; Erstgebot 100 Thaler. B. Ein Haus in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse, neben dem vorigen Hause gelegen und mit Nro. 27 bezeichnet. Dasselbe ist ebenfalls in Holzfachwerk gebaut, hat gewölbten Keller, straßenwärts drei Fenster und eine Thüre, wird miethweise bewohnt von Heinrich Lemm; zu 200 Thlr. C. Ein Haus in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse, bezeichnet mit Nro. 29, in Holzfachwerk gebaut, hat gewölbten Keller, sodann straßenwärts drei Fenster und eine Hausthüre, und ein mit Schiefer gedecktes Dach. Dasselbe wird miethweise bewohnt von Caspar Berres; zu 300 Thlr. D. Ein Haus in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Spitzengasse Nro. 31, in Fachwerk gebaut; dasselbe hat straßenwärts vier Fenster und eine Eingangsthüre. Hinter diesem letztern Hause befindet sich ein dazu gehöriger Bleichhof von 120 Fuß Länge und 105 Fuß Breite mit Ausgang auf den Perlengraben. Dieses Haus mit Bleichhof wird von den Mitschuldnern Eheleute Fochem bewohnt resp. benutzt; zu 1400 Thlr. Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten mit Einschluß des Bleichhofes haben einen Flächeninhalt von circa 1 Morgen Preußisch und sind pro 1836 mit 6 Thlr. 29 Sgr. 9 Pfg. besteuert gewesen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Februar 1837.

Der Königl. Friedensrichter zu Köln Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: a. des Heinrich Odendahl, Schreiner in Boschewig, Bürgermeisterei Baienberg, Friedensgerichtsbezirk Erkelenz; b. des Jacob Odendahl; c. des Adrian Odendahl, beide Schreiner; d. der Barbara Odendahl, ohne Gewerb, letztere alle in Syntheren wohnend, Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet zu Köln;

Gegen die Eheleute Johann Christian Hundert, Metzger, und Elise, geborne Hawich, in Köln wohnend, in ihrer Eigenschaft als gemeinschaftliche Vormünder des in der Ehe der letztern mit dem verstorbenen Theodor Odendahl gezeugten, ohne Gewerb in Köln wohnenden minderjährigen Christoph Odendahl, worüber der vorgenannte Jacob Odendahl die Nebenvormundschaft führt, Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eiser in Köln;

Und in Gemäßheit der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom eilften Januar und achten März laufenden Jahres, erlassen in Sachen der vorgenannten Parteien;

Soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu Syntheren gelegene Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, lange Seite Johann Dick, Vorhaupt die Straße, Sektion S. Nummer fünfhundert fünfundvierzig, fünfhundert sechsundvierzig und fünfhundert siebenundvierzig, groß dreiundvierzig Ruthen fünfundzwanzig Fuß — sodann ein daselbst an der Kreuzstraße gelegener Garten, lange Seite Wittwe Rheinfeld, Vorhaupt das Gäßchen, Sektion S., Nummer sechshundert dreizehn und sechshundert vierzehn, groß fünfundvierzig Ruthen dreiundsiebenzig Fuß

am Dinstag den 23. Mai l. J.

Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthen Jansen zu Syntheren von dem hierzu kommittirten zu Köln am Rhein wohnenden Königlichen Notar Johann Georg Johaentgen, wobei inzwischen Taxe und Bedingungen zu vernehmen sind, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 19. März 1837. Johaentgen, Notar.

Am Freitage den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf dem Städtischen Gemeindehause hierselbst, aus dem Distrikt Bollscheid des Münstereifeler Gemeindewaldes circa 120 Klafter schönes Buchenbrennholz, nach der bequemen Beschaffenheit des Schlages und der vorhandenen Kohlstellen besonders zum Verkohlen geeignet und deßhalb auch schon auf die Länge von 4 Fuß durchgeschnitten, und zwar im Ganzen, öffentlich meistbietend versteigern.

Münstereifel, am 18. März 1837. Der Bürgermeister, Mohr.

Verdingung.

Höherm Auftrage zufolge soll der im Ganzen zu 859 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau der Hofgebäude, einer Brunnenpumpe und einer Einfriedigungsmauer am Pfarrhause zu Sindorf am 11. April c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Emanuel Schmitz zu Sindorf dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf meiner Amtsstube hierselbst zur Einsicht offen.

Sindorf, den 16. März 1837. Der Bürgermeister, gez. H. J. Dünwald.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses in Schwerfen, mit Lehrerwohnung, veranschlagt zu 1707 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. soll am Montag den 10. April c., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Schöffen Strick zu Schwerfen, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf meiner Amtsstube dahier von heute an zur Einsicht offen.

Zülpich, den 18. März 1837. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Bekantmachung.

Folgende Gemeinde-Bauten in Mohrenhoven, dieser Bürgermeisterei, als:

1. der Anbau einer Lehrerwohnung an dem neuen Schulsaale daselbst;
2. der Neubau eines Stallgebäudes an demselben;
3. die Reparaturen an dem ehemaligen Schulhause daselbst und dessen Einrichtung zu einer Vicarie-Wohnung,

sollen an den Wenigstfordernden vergantet werden, wozu Termin auf Dinstag den 11. April, Morgens um 9 Uhr, angesetzt wird.

Qualifizirte Gantlustige werden im Termin zu erscheinen eingeladen, und können die Plane und Kosten-Anschläge auf meiner Amtsstube eingesehen werden, jedoch nur in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr an den Wochentagen.

Nach der Vergantung wird der Verkauf des alten Vicariehauses auf den Abbruch an den Meistbietenden Statt finden.

Ludendorf, den 18. März 1837. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

So eben ist erschienen und bei J. G. Schmitz in Köln, Minoriten Nr. 17, in Jülich bei Marguerre, in Euskirchen bei Stolzenberg, vorräthig:

Die Civilstands-Gesetze

in der Königl. Preuß. Rheinprovinz, zusammengestellt von F. Philippi, Staats-Prokurator. Crefeld 1837. Verlag der J. H. Funcke'schen Buchhandlung. Gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 28. März 1837.

Nro. 170. Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. December v. J. wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetzsammlung de 1836, Seite 318—319) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staatsschuldscheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 3. April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deßhalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen nach Vorschrift der obenerwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. December pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12. März 1837.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb der Serien- und Folien-Zahl unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 Thlr. und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764. Berlin den 2. Januar 1835. vollgültig in allen Zahlungen.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den äußern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuſs. Cassen-Anweisung.

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: Suum cuique.

3) In der Mitte jedes der beiden Seitenstücke ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert; innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler, von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF
HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit, zu deren Füßen kleine Genien mit den Attributen des Ackerbaus, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte:

Prussian Treasury Bill.; links: *Billet du Trésor Prussien.*

und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 171 Des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Karl von Peleke zum Assessor bei der Fürstlichen Regierung zu Neuwied ernannt.

Coblenz, den 9. März 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 172. Kündigung von 818,000 Rthlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1837.

Die in der heute Statt gehabten achten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1837 bei der Controlle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine hört mit dem 1. Juli 1837 auf, indem von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staats-Schuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. Nr. 6 bis incl. 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1837 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staats-Papiere unentgeltlich abgeliefert werden. Können sie nicht vollständig beigebracht werden, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuldschein mit Nummer, Littera und Geldbetrag und mit der Anzahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1837 zahlbaren Staats-Schuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von solchen Staats-Schuldscheinen, welche bereits in der 4., 5, 6. und 7. Verlooſung zur Ziehung gekommen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar 1837 zahlbar gewesen aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch wiederholend auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungsterminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 7. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Indem wir das vorstehende Publikandum zur Kenntniß des Publikums bringen, fügen wir zugleich dem gegenwärtigen Stücke des Amtsblatts das im Eingange desselben erwähnte Verzeichniß der in der Statt gehabten achten Verlooſung gezogenen und hierdurch gekündigten Staats-Schuldscheine bei.

Köln, den 25. März 1837.

Nro. 173. Debits-Erlaubniß.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit der Hefte 1 bis 6 des ersten Halbjahrs (Julius bis December 1836) und des Hefts 1 des zweiten Halbjahrs (Januar 1837) der zu Strasburg bei Philipp Scheurer (Stuttgart in Kommission bei J. F. Steinkopf) erscheinenden Zeitschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und Hänel (4.) unterm 3. d. Mts. ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 21. März 1837.

Nro. 174.

Nachtrag
zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23. December 1833.

§. 55. Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffes kom-

mende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

Vorstehende nachträgliche Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 22. März 1837.

Nro. 175. Steckbrief. B 4576.

Der wegen qualifizirten Diebstahls lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Maurer Karl Wilhelm Schreiner hat sich heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Indem wir das Signalement desselben hierunten bekannt machen, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden auf, ihre Aufmerksamkeit auf den ꝛc. Schreiner zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der hiesigen königl. Polizei-Direktion vorführen zu lassen.

Köln, den 20. März 1837.

Signalement: Familienname: Schreiner; Vornamen: Karl Wilhelm; Geburtsort: Solingen; Aufenthaltsort: Köln; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Bart: schwarzbraun; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: sehr gesund; Gestalt: gesetzt

---

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 176. Remonte-Ankauf pro 1837.

Zum Ankaufe von volljährigen Remonten in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf durch eine dazu ernannte Militair-Commission, bestehend aus

dem Oberst von Stein vom Kriegsministerio als Präses und
dem Rittmeister und Adjutanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

sind in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	27.	April	in Minden,
—	28.	—	Herford,
—	29.	—	Bielefeld,
—	1.	Mai	in Wiedenbrück,
—	2.	—	Paderborn,
—	3.	—	Brackel,
—	5.	—	Lippstadt,
—	6.	—	Soest,
—	8.	—	Hamm,
—	9.	—	Unna,
—	10.	—	Dortmund,
—	11.	—	Recklinghausen,
—	12.	—	Bockum,
—	13.	—	Essen,
—	16.	—	Neuß,
—	18.	—	Dinslaken,
—	20.	—	Dülmen,
—	22.	—	Münster,
—	23.	—	Lengrich,
—	24.	—	Warendorf,

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Das Alter der Pferde darf nicht unter 4 und nicht über 6 Jahr sein, und eben so die Größe nicht unter 4 Fuß 11 Zoll.

Zum Artillerie-Zug-Dienst geeignete Pferde werden vorzugsweise zu kaufen gewünscht.

Die im Allgemeinen erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes sind aus unserer vorjährigen Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 zu ersehen.

Wiederholt wird nur in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer von dem Kaufe ausgeschlossen bleiben, und dergleichen, so wie die mit andern Fehlern behafteten Pferde, welche den Kauf gesetzlich ungültig machen, den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgegeben werden sollen.

Auch muß jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein; und wird schließlich noch eine sorgfältige Behandlung der Hufe bei den vorzustellenden Pferden den Verkäufern empfohlen.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Forel. v. Stein. Mentzel.

Nro. 177. Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königlichen hohen Krieges-Ministerii im Monat Mai d. J. zu Essen, Neuß und Dinslaken angeordneten Märkten, zum Ankauf für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz auf unsern Antrag genehmigt, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der betreffenden Kommissionen auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferde-Märkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 7. März 1837. Königliche Regierung.

Nro. 178. Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Dronke in Coblenz, Dr. Bahrdt in Duisburg, Dr. Schierlitz in Wetzlar und Korten in Aachen, ist das Prädikat: Professor verliehen worden.

Coblenz, den 8. März 1837.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 179.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1837.

Evangelische Theologie. Encyklopädie: Nitzsch. Einl. in die kanon. Bücher des A. T.: Bleek. Genesis: Sommer. Die Weissagungen des Jesaias: Redepenning. Den letzten Theil der drei ersten Evangelien; den Brief an die Hebräer: Bleek. Bibl. Theologie des A. T. und über das Leben des Erlösers: Nitzsch. Bibl. Geographie: Sommer. Den ersten Th. der Kirchengeschichte: Sack. Gesch. der Kirche von Gregor VII. bis zum Augsburg. Religionsfrieden; Gesch. seit d. Augsburg. Religionsfrieden: Redepenning. Archäologie d. christl. Kirche: Augusti. Christl. Dogmengeschichte: Nitzsch. D. Hauptstücke d. Dogmatik von d. Trinität u. von d. Person Christi: Augusti. Christl. Moral; d. prakt. Theologie d. Seelsorge u. d. Kirchenregiments: Sack. Exeget. Repetitorium: Sommer. Uebungen d. theolog. Seminariums: Augusti u. Bleek; d. homilet.-katechetischen: Nitzsch u. Sack. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Katholische Theologie. Bibl. Archäologie; die vier letzten Bücher Mosis; Scholz. Evang. des h. Johannes: Braun. Apostelgeschichte: Scholz. Briefe Pauli an d. Korinther: Vogelsang. Briefe an d. Thessalonicher: Klee. Kirchengesch. erster Th.: Braun. Patrologie: Hilgers. Justin's Apologien: Braun. Erkenntnißprincipien d. christ-kathol. Theologie: Hilgers. Dogmatik, erster Th.: Klee. Dogmatik, zweiter u. letzter Th.: Hilgers. Lehre v. d. letzten Dingen: Vogelsang. Prolegomena zur christ-katholischen Moral: Achterfeld. Christl. Ethik: Klee. Moral: Vogelsang. Einl. in d. Pastoraltheologie u. d. ersten Th.: Achterfeldt. Exeget. Uebungen: Scholz. Homilet. u. katechet. Uebungen; Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Rechtswiſſenſchaft. Rechtsphiloſophie: Walter. Encyclopädie u. Methodologie: Böcking, Maurenbrecher. Inſtitutionen: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgeſchichte: Nicolovius. Pandekten: Böcking, Arnds. Röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht; ausgewählte Lehren d. röm. Rechts: Arndts. Deutſche Rechtsgeſchichte; einzelne Lehren d. alten deutſchen Rechts: Walter. Deutſches Privatrecht: Deiters, Perthes. Deutſches eheliſches Guterrecht; Lehnrecht; preuß. Landrecht: Deiters. Rhein. Civilrecht n. d. Code Napoleon: Maurenbrecher. Deutſches u. preuß. Staatsrecht: Nicolovius. Deutſches Staatsrecht: Perthes. Kriminalrecht Maurenbrecher. Gemeiner u. preuß. Civil-Prozeß: Bethmann-Hollweg. Gemeiner Krim.-Prozeß: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller chriſtl. Confeſſionen: Walter. Evangel. Kirchenrecht; europäiſches Völkerrecht: Nicolovius.

Heilkunde. Encyclopädie u. Methodologie: Windiſchmann, Ernſt Biſchof, Naumann. Von d. Erziehung d. Arztes: Naſſe. Geſch. d. Medicin u. Chirurgie: Harleß. Knochenlehre; Repetitorium d. Anatomie u. Phyſiologie: Weber. Anatomie d. Racenunterſchiedes d. ältern u. neueren Völker d. Erde: Mayer. Vergleichende Anatomie; patholog. Anatomie: Weber. Chirurg. Anatomie: Wutzer. Phyſiologie d. Menſchen; Entwicklung d. Hühnchens im Ei: Mayer. Allgem. Pathologie u. Semi[illegible]arleß, Naumann. Allgemeine Pathologie; allgem. Semiotik: Albers. Allge[illegible]rapie: Naſſe. Specielle Pathologie: Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Specielle Therapie: Harleß. Syphilitiſche Krankheiten: Albers. Von d. Cur d. Zuſtände d. Irreſeins: Naſſe. Geſammte Arzneimittellehre: Ernſt Biſchoff. Generelle u. ſpecielle Chirurgie: Wutzer. Knochenbrüche und Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre; Operations-Curſus am Leichname: Wutzer. Geſammte Geburtshülfe; geburtshülfl. Inſtrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juriſten: E. Biſchoff. Gerichtl. Medicin für Juriſten: Kilian. Ausgewählte Capitel d. medicin. Polizei: Harleß. Thierſeuchen: E. Biſchoff. Propädeutiſches medicin. Klinikum; Therapeutiſches medicin. Klinikum u. Poliklinikum: Naſſe. Chirurg. u. augenärztl. Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Dr. Naſſe wird ſeine Vorleſungen anzeigen, wenn er von ſeiner Reiſe zurückgekehrt ſein wird.

Philoſophie Geſch. d. Philoſophie: Windiſchmann, van Calker. Logik, Metaphyſik u. Religionsphiloſophie: Fichte. Empiriſche u. theoretiſche Pſychologie, Aeſthetik: van Calker. Pädagogik: Windiſchmann. Anfangsgründe d philoſ. Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Unterredungen über die Vorträge der Pſychologie: van Calker. Philoſoph. Unterredungen: Fichte. Profeſſor Brandis iſt mit Allerhöchſter Genehmigung abweſend.

Mathematik Analytiſche Geometrie: Plücker. Integralrechnung, nebſt den Grundzügen d. Variationsrechnung: v Rieſe. Aſtronomie; Methode d. kleinſten Quadrate: Argelander. Analytiſche Mechanik od Elemente d. Aſtronomie: v. Rieſe. Phyſikal.-geometr. Uebungen: Plücker.

Naturwiſſenſchaften. Experimentalphyſik: Plücker. Meteorologie: v. Rieſe. Geſchichte d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Reine u. angewandte Experimentalchemie: G. Biſchoff. Analyt. Experimentalchemie: Bergemann. Phytochemie u. Zoochemie: G. Biſchof. Zoochemie: Bergemann. Mineralogie. Geognoſie: Nöggerath. Allgem. Botanik: Treviranus. Botanik, pharmaceut. Botanik: Nees v. Eſenbeck Die natürlichen Gewächsfamilien: Treviranus. Botaniſche Excurſionen: Nees v. Eſenbeck, Treviranus. Zoologie u. Zootomie, Naturgeſch. d. Säugethiere: Goldfuß. Uebungen im naturwiſſenſchaftl Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G Biſchof u. Plücker.

Philologie. Griech. Litteraturgeſch. Erklar ausgewählter alter Kunſtdenkmäler: Welcker. Mythologie d. Grjechen u. Römer: Klauſen. Röm Alterthümer: Ritter. Metriſche Uebungen: Näke. Ueber d. Ausgrabungen von Pompeji u. Herculanum: Lerſch. D. Homeriſchen Hymnen: Klauſen. Lykurgs Rede gegen Leokrates: Heinrich. Erkl. d. Sophokleiſchen Oedipus Tyrannus: Ritter. D. Fröſche d. Ariſtophanes: Näke. D. Sermonen

d. Horatius: Heinrich. Erklär. d. Bücher Cicero's von d. Pflichten: Delbrück. Ovid's Fasten: Lersch. Erklär. d. Tacitinischen Agricola: Ritter. Minucius Felix: Lersch. Philolog. Uebungen, mündliche u. schriftliche, im königl. philolog. Seminar: Heinrich. Propertius, u. andere Uebungen im philolog. Seminar: Näke. Philolog. Unterredungen: Klausen. Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Orientalische Sprachen. Erklär Arabischer Schriftsteller; Erklärung d. Buch. Hiob: Freytag. Sanskrit u Alt-indische Litteratur: v. Schlegel. Anfangsgründe d. Sanskrit, vergleichende Grammatik, Persisch, Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur. Elemente d. althochdeutschen Grammatik, mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch: Diez. Shakspeare's Romeo und Julia; Englische, Französische und Russische Sprache: Strahl. Ein Schauspiel von Calderon; die drei ersten Gesänge d. Lusiaden d. Camoens; Italiänische, Spanische und Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften. Anl. zur Kenntniß d. vornehmsten histor. Schriftsteller; Alte Geschichte: Loebell. Allgem. Gesch. d. Mittelalters: Hüllmann. Alte Geographie: v. Schlegel. Allgem. Erdkunde: Mendelssohn. Allgem. Ethnographie u. Geographie von ganz Europa; Geographie u. Statistik v. Rußland: Strahl. Die Siegellehre; die Urkundenwissenschaft, prakt.: Bernd.

Staats- u. Cameralwissenschaften. Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft: Kaufmann. Gesch. u. Theorie d. Geldwesens u. d. Banken: Hüllmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre; Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste. Theorie der schönen Künste; neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik. Grundsätze d. Harmonie; Leitung des Singvereins; Gesangübungen für Theologiestudirende; Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

Elemente d. franz. Sprache; franz. Sprache u. Stilübungen; franz. Grammatik: Nadaud. Zeichnen u. Malen; Linear u. Luftperspective; Excursionen zu landschaftlichen Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste. Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 17. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Nro. 186. Verkauf der Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse.

Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21 Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte, und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1 Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises, die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind.

					Thlr.	Sgr.	Pf.
I. an Grundstücken, 265 Morgen 56 □ Ruthen und zwar							
a)	55	Morgen	74	□ Ruthen Gärten (einschl. 10½ Morgen herrschaftlicher.)	5694	1	8
b)	178	Morgen	2	Ruthen Wiesen	4058	23	4
c)	5	„	71	„ Lustgehölz	264	5	4
d)	18	„	179	„ Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.	—	—	—
e)	5	„	—	„ Sandgruben und			
f)	2	„	90	„ Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben	230	—	—
				Summa I	8246	28	4

II. an Gebäuden,			Transport	8246	28 5
a) ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Pieten, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller	2750	—			
b) 54 Wohnhäusern resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter	4400	—			
c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde	3000	—			
d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke	800	—			
e) die Oehlmühe einschl. Wasserkraft zu einem Mahlgange	1980	—			
f) der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden	366	20			
g) die Bäckerei	290	—			
			Summa II.	13,586	20 —

Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57,136 Thlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II e bei der Oelmühle bereits berücksichtigen noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Polirmühlen ꝛc. benutzt wird 3000 — —
Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. an Gerechtigkeiten:

a) die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe	2283	10			
d) die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Gränzen des Etablissements	20	—			
c) die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements	10	—			
d) das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Koeritz	—	—			
	200	—			
			Summa IV.	2513	— 10 —
			überhaupt	27,346	28 4 —

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege 4000 — —
abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf 23,346 28 4
stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 28. März 1837.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmannes Johann Baptist Breitbach, in Köln wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, soll

am Dinstag den 6. Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Audienzsaale des Königl. Friedensgerichts hierselbst, Sternengasse Nro. 25, das nachbezeichnete, gegen den Faßbinder Johann Joseph Rövenich, sowohl für sich wie auch als Hauptvormund seiner in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau, Friederika Catharina Fey erzielten, bei ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder: 1) Peter Joseph, 2) Theodor und 3) Elisabeth Rövenich, alle in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Kämmergasse und ist mit Nummer 43 bezeichnet. — Dasselbe ist in Fachwerk aufgebaut und hat zur Erde straßenwärts eine Thüre und 3 Fenster; auf dem ersten Stock straßenwärts sind 2 Fenster und auf dem zweiten Stock ebenfalls 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster, unter einem mit Schiefern gedeckten Dache. Unter dem Hause befindet sich ein Keller und hinter dem Hause der Hofraum. Das Ganze enthält einen Flächen-Inhalt von 7 Ruthen 40 Fuß, war pro 1836 mit 5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. besteuert, und wird von dem Schuldner Rövenich selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 14. Februar 1837.

Der Königliche Friedensrichter zu Köln Nro 1., Justizrath F. W. Schmitz.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bickenbach, Bürgermeisterei Ründeroth, wohnenden Hammerschmieds und Handelsmannes Engelbert Wiefel, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwald Court in Köln,

gegen

1) Christian Wiefel, Handlungsdiener in Crefeld; 2) Wilhelmina Wiefel, ohne Gewerb zu Schnellenbach; 3) Friedrich Wiefel, Papierarbeiter zu Schnellenbach; 4) Heinrich Willmund, Ackerer zu Remerscheid, als Vormund über die beiden in der Ehe des Johann Wiefel und Anna Maria Faßbender gezeugten, gewerblosen, minderjährigen Kinder Karl Wiefel zu Bickenbach und Gustav Wiefel, zu Schnellenbach, für welche der in der Bickenbach wohnende Ackersmann und Kleinhändler Heinrich Schumacher als Nebenvormund bestellt ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt und Justizrath Herrn Kyll, zu Köln, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. November v. J. und 20. Februar l. J. wird der unterzeichnete zu Ründerath auf der Hardt wohnende hierzu committirte Notar, Donnerstag den 1. Juni 1837, Morgens 9 Uhr, und am folgenden Tage, folgende in der Bürgermeisterei Ründeroth im Kreise von Gummersbach gelegene Immobilien, nämlich:

1) Eine zu Bickenbach gelegene Papiermühle, nebst Nebengebäuden, Geräthschaften und sonstigem Zubehör, eingetragen in der Mutterrolle Flur 19, Nro. 485, Art. 790;

2) ein aufm Damm zu Schnellenbach gelegenes, mit Nro. 234 bezeichnetes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Scheune und sonstigem Zubehör, eingetragen Flur 25, Nro. 418, Flur 35 Nro. 603 und 618;
3) 18 Morgen 31 Ruthen Holzung in verschiedenen Parzellen in der Nähe von Schnellenbach gelegen;
4) 11 Morgen 163 Ruthen Ackerland, ebenfalls in verschiedenen Parzellen daselbst gelegen;
5) circa 3 Morgen Garten, Baumgarten und Wiese, gleichfalls in mehreren Parzellen daselbst, und in der Nähe von Bickenbach gelegen;
6) einen Antheil von drei und zwanzig ein hundert zwei und neunzigstel an der Fruchtmühle zu Wallefeld in dem vorbezeichneten zu Schnellenbach unter Nro. 234 gelegenen Wohnhause einer öffentlichen schließlichen Versteigerung aussetzen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind bis dahin bei mir einzusehen.

Ründeroth auf der Hardt, am 15. März 1837. Settels, Notar.

Samstag den 6. Mai 1837, Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Wirthen Adolph Schmitz zu Niedermenden auf Ansuchen des Kirchenvorstandes zu Menden in Folge Ermächtigung der Königlichen Regierung zu Köln vom 1. März letzthin,

Nachstehende, der Vicarie zu Menden zugehörige Immobilien, unter den höhern Orts genehmigten, und täglich bei unterzeichnetem Notar in Siegburg einzusehenden Bedingungen zum Verkauf an den Meist- und Letztbietenden durch unterzeichneten Notar ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Behörde zugeschlagen werden.

1) Haus in der Gassen neben Hermann Müller, Peter Wirtz und Vicarie selbst, Flur 6, Nro. 100 sammt unter- und umliegendem Grunde von 17 Ruthen 25 Fuß;
2) Garten daselbst, neben Hermann Müller und Peter Wirtz, haltend 36 Ruthen 60 Fuß, Flur 6 Nr. 101, beides zu 200 Thlr.
3) 32 Ruthen 45 Fuß Ackerland in der Hütte, Flur 3, Nr. 149, zu 10 Thlr. abgeschätzt.

Siegburg, den 24. März 1837. Jakob Joseph v. Klein.

Am Freitage den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf dem Städtischen Gemeindehause hierselbst, aus dem Distrikt Bollscheid des Münstereifeler Gemeindewaldes circa 120 Klafter schönes Buchenbrennholz, nach der bequemen Beschaffenheit des Schlages und der vorhandenen Kohlstellen besonders zum Verkohlen geeignet und deßhalb auch schon auf die Länge von 4 Fuß durchgeschnitten, und zwar im Ganzen, öffentlich meistbietend versteigern.

Münstereifel, am 18. März 1837. Der Bürgermeister, Mohr.

Capitalien verschiedener Größe kann ich unter günstigen Bedingungen auf gute (wenn auch entfernt und jenseits des Rheines gelegene) Hypotheken fortwährend anweisen.

Düsseldorf. Euler, Notar.

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Thlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. aber dem Fiskus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Licitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Licitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, Stelzer.

Nro. 181. Zollwesen.

Mit Bezug auf die Bestimmung Nro. 25 x. 3, Abthl. II. der Zollerhebungs-Rolle für $18^{37}/_{39}$, wonach unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen Rohzucker für inländische Raffinerien zum Raffiniren gegen den ermäßigten Zollsatz von 5 Rthlr. pro Centner eingeführt werden kann, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß neu zu errichtende Raffinerien nur dann Anspruch auf diese Begünstigung haben, wenn sie sich an Orten befinden, wo ein Hauptamt oder ein zur Controle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat.

Ueber die sonst nothwendig erachteten Control-Vorschriften mögen die Betheiligten sich zuvor an die betreffenden Hauptämter wenden.

Köln, den 16. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 182. Steuerwesen.

Nachdem höhern Orts beschlossen worden ist, den Geschäftskreis des hiesigen Haupt-Steuer-Amts, der bisher den Zoll-Abfertigungs-Dienst und das gesammte innere Steuerwesen in sich schloß, zu trennen, und den ersteren einem besondern Amte, genannt: „Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände", den letztern einem andern, genannt: „Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände" zu überweisen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Einrichtung nunmehr getroffen ist, und beide neue Haupt-Aemter hier zu Köln vom

1. k. Mts. ab in Funktion treten werden, das für ausländiſche Gegenſtände im Erdgeſchoß des bisherigen Haupt-Amts-Lokals mit dem Zugang durch das Mühlengaſſenthor, das für inländiſche Gegenſtände im oberen bisherigen großen Abfertigungs-Saal mit dem Zugang vermittelſt der Thurmtreppe in der Mauthgaſſe. Zu dem Geſchäftskreiſe des Haupt-Amts für ausländiſche Gegenſtände gehört Alles, was auf den Zoll-Abfertigungs- und Erhebungs-Dienſt im Freihafen und hier in der Stadt Bezug hat; ferner gehört dazu die Poſt-Steuer-Expedition als Unterſtelle, und der Empfangs-Dienſt an der hieſigen Schiffbrücke; von der Poſt-Steuer-Expedition wird jedoch der damit bisher verbunden geweſene Stempel-Papier-Debit getrennt, und dem Amte für inländiſche Gegenſtände zugewieſen. Zu dem Geſchäftskreiſe dieſes letztgedachten Amtes gehört Alles, was auf die Stempel-Steuer, die Braumalz- und Branntwein-Steuer, die Mahl- und Schlacht-Steuer, die Wein- und Tabaksblätter-Steuer und die Kommunikations-Abgaben, mit Ausnahme der hieſigen Rhein-Schiffbrücke Bezug hat, und es iſt demſelben nicht allein der geſammte, bisher dem hieſigen Haupt-Amte zugehörig geweſene Landbezirk, ſondern überdem auch noch der Bezirk des bisherigen Haupt-Steuer-Amts Bonn, dieſe Stadt einſchließlich zugewieſen. Dieſes letztgedachte Haupt-Amt wird demzufolge als ſolches aufgehoben und in ein Unter-Steuer-Amt mit der Befugniß jedoch in Bezug auf Zoll, daß Güter auf Begleitſcheine II., welche dorthin gerichtet werden, allda abgefertigt werden können, umgewandelt.

Köln, den 20. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 183. Abweſenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. d. Mts. iſt der Mathias Drimborn aus Bonn für abweſend erklärt worden.

Köln, den 20. März 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 184. Steckbrief.

Wilhelmina Hermanns, deren Signalement nachfolgt, iſt dringend verdächtig, am 4. März dieſes Jahres zu Solingen nachſtehend verzeichnete Sachen: 1) ein braunes Frauenkleid von Zephirtuch, faſt neu; 2) ein roth kattunenes dito; 3) ein ſtamoſen dito, blau und grün geſtreift; 4) ein dito, gedruckt mit gelben Blumen; 5) ein dito von blauem Kattun mit gelben und grünen Blumen; 6) einen baumwollenen Unterrock, roth und weiß geſtreift; 7) eine blau gedruckte Jacke mit weißen Blumen; 8) eine ſtamoſene Schürze mit gelben Streifen; 9) zwei blau leinene Schürzen; 10) ein roth wollenes Tuch mit grünem Beſatz; 11) ein blau kattunenes Tuch mit weißen Blumen; 12) ein rothes dito mit ſchwarzen Blumen; 13) ein roſenrothes dito; 14) ein dito weiß mit rothen Streifen; 15) ein Paar ſilberne Ohrringe von länglicher Form; 16) ein ſchwarz tuchenes Kleid; 17) ein Bettüberzug von Leinen, blau und weiß karrirt, geſtohlen zu haben. Ich erſuche deßhalb alle Polizeibehörden, dieſelbe im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu laſſen, ſo wie die bei ihr etwa noch vorzufindenden, dem Anſcheine nach geſtohlenen Sachen an mich zu überſenden.

Elberfeld, den 20. März 1837. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement: Größe: etwa 5 Fuß; Haare: blond, etwas röthlich; Augenbrauen: idem; Stirn: rund; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Geſichtsform; länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: geſetzt.

Nro. 185. Unglücksfall

Am 14. d. Mts. ist der Weinwirth Georg Andreas Pitsch aus Winningen zwischen diesem Flecken und Cobern, durch Wind und Wellenschlag aus seinem überladenen Nachen geworfen, in der Mosel verunglückt.

Indem ich dessen Signalement zur Kenntniß bringe, ersuche ich, falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Koblenz, den 21. März 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement: Name: Georg Andreas Pitsch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 43 Jahre; Haare: schwarz und kraus; Statur: stark und korpulent. Derselbe war bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, Kamisol und langen Hosen von dunkelblauem Wolleniuch, darunter ein weiß wollenes gestricktes Wams, ein Hemd von Leinwand, gezeichnet G. A. P., blau melirte wollene Strümpfe und genagelte Schuhe.

Nro. 186. Steckbrief.

Am 15. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Gottlieb Esser von der 6. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 18. März 1837. Königl. Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Weyler, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 21 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 5¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: dunkelbraun; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein roth eingestochenes Herz mit einer unkennbaren Jahreszahl. Bekleidung: Eine Montirung, eine Tuchhose, eine Halsbinde, eine Feldmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemd, ein Paar lederne Handschuhe.

Nro. 187. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Palmatius Radermacher ist am 15. d. Mts. von der 11. Fuß-Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Koblenz, den 19. März 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement: Der obengenannte Kanonier aus Eynatten, Kreises Eupen, Regierungsbezirks Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen; braune Augenbraunen, etwas großen Mund, gewöhnliche Nase, weiße Zähne, längliches Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: einen finstern Blick, und läßt nach dem Sprechen gewöhnlich den Mund offen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Montirung, einer guten Tuchhose, einer Dienstmütze, einer Binde, einem Paar Schuhe, einem Hemd.

Nro. 188. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Sürth.

Die vakante Unterlehrerstelle bei der Schule zu Sürth, Landkreis Köln, soll durch einen Schulamts-Kandidaten wieder besetzt werden.

Qualifizirte Personen, zur Uebernahme dieser Stelle, womit ein Jahresgehalt von 100 Thlr. verbunden ist, geneigt, wollen sich recht bald bei dem Schulvorstande daselbst unter Vorlegung ihrer Zeugnisse anmelden.

Meschenich, den 24. März 1837. Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshofen.

Nro. 189. **Holzverkauf in Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.**

Holzverkauf.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die angegebenen Quantitäten Kiefernstangen aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

a) Dinstag den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, im Kassehaus bei Gastwirth Wessel in Bensberg.

1) Im Sevenburg, 11 Haufen, theils Abfall von Baumstangen, theils dürre Kiefernst.

2) Im Langenberg, 6 Haufen Kiefernstangen.

b) Donnerstag den 6. April, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück.

3) Im Königsforst der obern Klausheide, 12000 Kiefern Bohnenstangen, und mehrere Haufen Reisholz.

4) Im Gremberg, 4000 Kiefern Bohnenstangen und mehrere Haufen Reisholz.

5) Im Kühzell am Mäusepfad, 12000 Kiefern Bohnenstangen, und einige Reishaufen.

6) Im Schlächterwald am Tannenkamp, 1 Loos Kiefernwindfälle, und dürre Kiefernstangen, sodann mehre Kiefern-Reishaufen.

7) Im Brücker Gemarkenwalde der Schlächtersheide am Laubplatz, 12000 Kiefern Bohnenstangen und mehre Haufen Abfall.

Die Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die Loose auf Verlangen anzuweisen.

Bensberg, den 20. März 1837.

Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Bickendorf ist unterm 1. März c. der bisherige Vikar Everhard Bechem daselbst ernannt worden.

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Lüftelberg ist unterm 1. März c. der bisherige Vikar daselbst, Wilhelm Roleff, ernannt worden.

Der bisherige Vikar zu Kirchtroisdorf, Johann Wilhelm Wolfgarten, ist unterm 1. März c. zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Glesch ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Stotzheim, im Kreise Rheinbach, Johann Peter Mies, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Kreuzweingarten, im Kreise Euskirchen, an die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Lehrers, Gerhard Billig, unterm 17. März ernannt worden.

Dem Apotheker Heinrich Scheppe ist die nachgesuchte Concession zur Führung einer Apotheke in Euskirchen ertheilt worden, nachdem der Apotheker Heinrich Joseph Rumpel daselbst auf die bisher besessene Concession freiwillig verzichtet hat.

Bekanntmachung.

Die Vergantung nachstehender Gegenstände:

1) Erbauung eines Holzgelasses und Abtritte bei der Schule zu Kirchheim, angeschlagen zu 130 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.
2) Reparaturen am Schulgebäude zu Cuchenheim, bestehend in Legen eines neuen Fußbodens in der Wohnstube par terre, Anfertigung von 5 Stück neuer Fensterrahmen und Oelfarbenanstrich sämmtlicher Thüren und Fenster des Schulhauses, angeschlagen zu 65 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.
3) Erbauung eines neuen Abtritts an dem Schulhause zu Cuchenheim, angeschlagen zu 53 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

soll am Dinstag den 11. April a. c., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte Statt finden.

Plane und Kosten-Anschläge können bis dahin täglich von 8 bis 12 Uhr hier eingesehen werden.

Flamersheim, den 20. März 1837. Der Bürgermeister von Cuchenheim, Oberstolz.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit dem besten geschmiedeten und gewalzten Stabeisen, in allen Dimensionen, fertig geschmiedeten Achsen, Pflugeisen und Eisenblech, und darf besonders sein geschmiedetes Eisen zu Radbeschlägen wegen seiner Güte empfehlen.

Joseph Düssel, Mühlenbach Nr. 37 in Köln.

Für die Herren Bierbrauer, Schänkwirthe u. s. w.

Die sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, sauer, schaal oder matt gewordene wieder herzustellen und dieselben auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist für 2 Thlr. Preußisch Courant bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieses bewährte, kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert und dasselbe in den heißesten Sommertagen ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

A. F. Schultz,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland,
in Berlin, Klosterstraße Nr. 27.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 4. April 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 190.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1776. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar c. wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rhein-Provinz; und die Tarife vom 13. ejusd. m.

— 1777. nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O., und

— 1778. wonach das Niederlagegeld für die Benutzung des Abladeplatzes am Oder-Ufer zu Neusalz zu entrichten ist; und zuletzt

— 1779 die Verordnung für den Justitiarius der Königlichen und Prinzlichen Hofmarschall-Aemter. Vom 9. März. c.

Auf Ihren Bericht vom 23. v. M. setze Ich für diejenigen Theile der Rheinprovinz, in welchen die Französische Gerichtsverfassung noch Anwendung findet, zum Schutze des Vermögens der Pflegebefohlenen fest, daß Activ-Kapitalien der Pflegebefohlenen, wohin auch der Betrag aus abgelösten Renten zu zählen ist, Kaufgelder aus Veräußerungen von Immobilien und Partikular-Vermächtnisse, mit rechtlicher Wirkung nur unter Zuziehung und in Gegenwart des Nebenvormundes an den Vormund ausgezahlt, so wie von dem Vormunde auch nur mit Zuziehung des Nebenvormundes Hypothekenlöschungen bewilligt werden können. Ferner bestimme Ich, daß alle auf jeden Inhaber lautende Papiere der Pflegebefohlenen durch das die Vormundschaft leitende Friedensgericht außer Cours gesetzt, und demselben zu diesem Zwecke durch den Notar, der das Inventarium über das Vermögen der Pflegebefohlenen aufnimmt, ungesäumt vorgelegt werden sollen. Wenn sie demnächst auf Ansuchen des Vormundes wieder in Cours zu setzen sind, darf es nur in Gegenwart oder mit Vorwissen des Nebenvormundes, wovon das Friedensgericht sich glaubwürdig zu versichern hat, geschehen. Auf die Vormundschaft des Vaters oder der Mutter finden die Bestimmungen keine Anwendung. Nro. 191. Vormundschaftswesen.

Ich beauftrage Sie, Meinen Erlaß durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 18. December 1836.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend, wird auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 29. März 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 192. Verhältnisse und Berechtigungen der verschiedenen Klassen der Wundärzte.

B. 3311.

Da von Seiten der Regierungen noch fortwährend vielfache Anfragen über die Berechtigungen und Verhältnisse der verschiedenen Wundärzte in Beziehung auf Niederlassung und Praxis, über die Befugniß derselben zur Verordnung innerer Mittel u. s. w., bei dem Ministerio eingehen, so sieht sich dasselbe, um ferneren solchen Anfragen vorzubeugen und eine gleichmäßige Behandlung dieser Gegenstände zu erzielen, veranlaßt, hierüber mit Bezug auf die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1825 ergangenen Bestimmungen Folgendes zu erlassen: Was 1) den Unterschied der Wundärzte 1ster und 2ter Klasse, der ehemaligen approbirten Chirurgen großer Städte und der früheren Landchirurgen und ihre verschiedene Berechtigung zur Niederlassung und Praxis betrifft, worüber von den Regierungen häufig Zweifel geäußert worden sind, so ist zunächst zu bemerken, daß die heutigen Wundärzte 1ster Klasse sich von den ehemaligen Chirurgen großer Städte und den heutigen Wundärzten 2ter Klasse hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß letztere beide bloß Wundärzte, die erstern aber zugleich wirkliche praktische Aerzte sind, denen bedingungsweise die Ausübung der innern Praxis, d. h. die Behandlung von ärztlichen Krankheiten zusteht. Sie sind daher auch ihrer Approbation nach den ehemaligen nicht promovirten praktischen Aerzten, Licentiaten, Armeecursisten gleichzustellen, nur mit der Unterscheidung, daß sie ein vielseitigeres Studium zurückgelegt und eine strengere Prüfung zu überstehen haben, zugleich Wundärzte sein müssen und den Titel als solche führen. Die ehemaligen cursirten oder approbirten Chirurgen großer Städte können hiernach, da sie weder eine klinisch-medicinische Prüfung zurückgelegt haben, noch mündlich über die Behandlung rein ärztlicher Krankheiten, überhaupt also auch nicht, wie die Wundärzte 1ster Klasse, als praktische Aerzte geprüft worden sind, nicht zur Kategorie der Wundärzte 1 Klasse gerechnet, sondern lediglich zu den Wundärzten 2ter Klasse gezählt werden, welche nicht nur dieselbe, sondern eine noch umfassendere Prüfung als die ehemaligen Chirurgen großer Städte zu bestehen haben, nur mit dem Unterschiede, daß es den heutigen Wundärzten 2ter Klasse nachgegeben worden ist, ihre Prüfung vor den Provinzial-Medicinal-Collegien zu bestehen. Die wirklich approbirten Wundärzte 2ter Klasse sind daher ganz an die Stelle der ehemaligen Chirurgen großer Städte getreten, und letztere haben vor jenen lediglich noch den Vorzug, daß sie, der ihnen ehemals zugestandenen Gerechtsame zufolge, die operative Heilkunde unumschränkt ausüben und sich auch, wenn ihnen sonst die erforderlichen Qualificationen nicht abgehen, um Kreis-Chirurgenstellen, so gut wie die heutigen Wundärzte 1ster Klasse bewerben und als solche angestellt werden können (ohne daß ihnen jedoch hieraus die sonstigen Gerechtsame der Wundärzte 1ster Klasse erwachsen), was indeß alles bei den heutigen Wundärzten 2ter Klasse nicht der Fall ist. Der Unterschied zwischen diesen letztern und den nach der frühern Verfassung approbirten Wundärzten kleiner Städte oder Landchirurgen, welche viel weniger ausgebildet waren, und ein weit leichteres und weniger umfassendes Examen zu bestehen hatten, leuchtet hiernach von selbst ein. Die Wundärzte 1ster Klasse können sich Behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis aller Orten niederlassen, dürfen aber, falls sie nicht etwa als Kreis-Chirurgen, Bezirks- oder obere Militairärzte angestellt sind, von der ihnen als geprüften praktischen Aerzten zustehenden Befugniß zur Ausübung der innern Praxis, d. h. zur Behandlung ärztlicher Krankheiten nur da Gebrauch machen, wo vor ihrer Niederlassung nicht bereits ein promovirter Arzt ansässig gewesen ist. Ebenso können sich die approbirten Wundärzte 2ter Klasse aller Orten und also auch in großen Städten, wie die ehemaligen Chirurgen großer Städte niederlassen und es stehen ihnen auch gleiche Befugnisse in Bezug auf die Ausübung der chirurgischen Praxis zu, in so fern diese sich nicht auf solche wichtige Operationen beziehen, die das Leben leicht in Gefahr setzen, und also eine ausgezeichnete operative Kunstfertigkeit erfordern. Diese sollen in der Regel den höher approbirten Wundärzten, namentlich den als „Operateur" Approbirten überlassen, den Wundärzten 2ter Klasse aber untersagt bleiben; wenigstens können diese in Fällen, wo sie, ohne daß Gefahr im Verzuge ist und an Orten, wo es

an mehr rationeller operativer Hülfe nicht mangelt, solche Operationen vornehmen, darüber zur Verantwortung gezogen werden. In der ihnen hiernach angewiesenen Wirkungssphäre sind die Wundärzte 2ter Klasse aber so gut, wie die Wundärzte 1ster Klasse, selbstständige Wundärzte, und nur in so fern als Hülfs-Wundärzte zu betrachten, als sie auch bei innern Krankheiten von Aerzten zugezogen werden, um bei denselben die kleinen chirurgischen Handverrichtungen zu leisten, wie solches bereits in den Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Juni 1825 sub III. erklärt ist. Wenn dort zugleich bemerkt worden, daß die Wundärzte 2ter Klasse vorzugsweise zur Ausübung der kleinen Chirurgie, so wie zur Verrichtung der verschiedenen chirurgischen Hülfsleistungen berufen sind, so ist dies hauptsächlich mit deßhalb gesagt, um dem eingeschlichenen Unfuge der Wundärzte, sich diesen kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu entziehen und dieselben den ungeprüften Barbieren zu überlassen, zu steuern. Die Behandlung interner Krankheiten ist den Wundärzten 2ter Klasse in jenen Allerhöchsten Bestimmungen unbedingt untersagt, doch ist dies hauptsächlich auch mit im Gegensatze zu den wirklichen Wundärzten 1ster Klasse, die zugleich praktische Aerzte sind, und denen bedingungsweise die innere Praxis, d. h. die Behandlung ärztlicher Krankheiten zusteht, so bemerkt worden und es folgt daraus nicht, daß die Wundärzte 2ter Klasse, worüber weiter unten das Nähere bemerkt werden wird, in rein chirurgischen Krankheitsfällen nicht die nöthigen innern Mittel verordnen, und daß sie selbst bei innern Krankheiten, wenn sie entfernt von Aerzten sind, und wo schnelle Hülfe erforderlich ist, solche im ersten Augenblick nach ihrem besten Wissen nicht leisten dürfen. Sie sind vielmehr berechtigt und sogar gezwungen, in Fällen der Noth das Erforderliche bei jedem Kranken zu verordnen, weßhalb auch in der Prüfung der heutigen Wundärzte 2ter Klasse ihre Fähigkeit in der Erkenntniß innerlicher Krankheiten, besonders derer, welche schnelle Hülfe erfordern, mit erforscht wird. Sie sind aber auch allerdings in solchen Fällen stets gehalten, die weitere Behandlung einem herzuzurufenden Arzte zu überlassen. Den ehemaligen approbirten Wundärzten kleiner Städte oder Landchirurgen ist zwar durch die neuere Verfassung nachgegeben worden, sich, wie die Chirurgen 2ter Klasse, ebenfalls in großen Städten zu etabliren wozu sie nach ihrer früheren Approbation kein unbedingtes Recht wie jene Wundärzte besitzen. Das Ministerium hat sich jedoch, um dem hierauf hier und da erfolgten zu häufigem Andrange dieser Chirurgen in die großen Städte Einhalt zu thun, veranlaßt gefunden, diese Begünstigung ausdrücklich dahin zu beschränken, daß diesen Chirurgen die Niederlassung in großen Städten von den Regierungen nur dann, wenn ihr Etablissement daselbst behufs der Ausübung der kleinen chirurgischen Praxis wünschenswerth erscheint, und allenfalls auch nur unter der Bedingung nachgegeben werden kann, daß sie sich nur mit der kleinen Chirurgie beschäftigen und lediglich als Hülfs-Wundärzte fungiren dürfen. 3) Ueber die Befugniß der Wundärzte zur Verordnung innerer Arzneien sind häufig Anfragen vorgekommen. Es versteht sich von selbst, daß die Wundärzte 1ster Klasse, da sie wirkliche praktische Aerzte zugleich sind, die Befugniß zur Verordnung innerer Arzneien, an welchem Orte es auch sei, besitzen. Sie sind lediglich, wenn sie nicht zugleich angestellte Staatsbeamte sind, der Beschränkung unterworfen, in großen Städten und an jenen Orten, wo schon vor ihrer Etablirung daselbst promovirte Aerzte ansässig waren, nicht rein interne Kranke ärztlich behandeln zu dürfen. Aber auch den Chirurgen 2ter Klasse kann, wie bereits oben erwähnt worden, es nicht verboten werden, in rein chirurgischen Krankheitsfällen, der Kranke mag sich befinden, wo er will, die innern nöthigen Mittel zu verordnen, und ebenso ist den approbirten Geburtshelfern, welche nicht Aerzte sind, jedenfalls die Verordnung innerer Arzneien zur Beförderung des Geburtsgeschäftes erlaubt; denn diese Medicinalpersonen sind berufen, rein chirurgische Krankheitsfälle und resp. Geburtsfälle selbstständig zu behandeln. Es gibt wenige chirurgische Krankheiten, die durch bloß äußere Mittel behandelt, noch weniger aber geheilt werden können, so wie ebenfalls bei Geburtsfällen häufig die Anwendung innerer Mittel nothwendig wird. Die Fähigkeit und Kenntniß, interne Mittel in chirurgischen und geburtshülflichen Fällen anzuordnen, muß diesen Medicinalpersonen beiwohnen, und die Erforschung gehört zu ihrer Prüfung. Daß die Behandlung der aus dem

Geburtsacte hervorgehenden Krankheiten der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder nicht hierher gehört und diesen Medicinalpersonen nicht zu gestatten ist, bedarf kaum der Erwähnung. Uebrigens leuchtet aus dem hier und sub I. Gesagten wohl von selbst ein, daß die, Seite 28 des Medicinal-Edicts von 1725 befindliche Vorschrift, wodurch den Apothekern ausdrücklich verboten wird, innerliche Medicamente, so nicht von approbirten Medicis verschrieben worden, verfertigen und verabfolgen zu lassen, hinsichts der heutigen Chirurgen keine Anwendung mehr leidet, da sie nach dem jetzigen Standpunkte ihrer wissenschaftlichen Ausbildung in rein chirurgischen Fällen selbstständig zu handeln und innere Mittel zu verordnen berechtigt sind, den Apothekern aber sehr natürlich nicht zugemuthet werden kann, einem Recepte es anzusehen, ob die darauf verordneten innern Arzneien die Heilung einer in das Gebiet der Chirurgie gehörenden, oder einer rein medicinischen Krankheit bezwecken. 3) Ferner sind über den Unterschied der Berechtigung der als „Operateure" und der bloß als Wundärzte Approbirten bei manchen Regierungen Zweifel entstanden. Wie bereits oben erwähnt, so soll die Verrichtung großer und leicht lebensgefährlicher Operationen in der Regel den als „Operateure" approbirten Wundärzten überlassen bleiben. Dieses Prädikat „Operateur" wird nach der neu eingeführten Prüfungsordnung nur denjenigen zuerkannt, welche in den Staatsprüfungen, außer einem ausgezeichneten chirurgischen Wissen, auch eine seltene Kunstfertigkeit in allen chirurgischen Handlungen nachgewiesen haben, und es bezeichnet also im heutigen Sinne des Wortes bloß einen höhern Grad der praktischen Reife, welche der Prüfungskandidat bei den Staatsprüfungen in operativer Hinsicht nachgewiesen hat. Keineswegs folgt aber daraus, daß derjenige, welcher die höchste Censur nicht erhalten, zur Ausübung der operativen Chirurgie für unfähig erklärt worden ist. Es kann daher auch nur auf einem Mißverständnisse beruhen, wenn einige Regierungen der Meinung gewesen sind, daß lebensgefährliche, d. i. wichtige, tief in den Organismus eingreifende Operationen nur von den als „Operateur" betitelten Medicinalpersonen, nicht aber von Wundärzten 1ster Klasse verrichtet werden dürfen, da ja selbst den Wundärzten 2ter Klasse die Verrichtung solcher Operationen in Fällen, wo Lebensgefahr im Verzuge und die Hülfe eines Wundarztes 1ster Klasse oder promovirten Medico-Chirurgen nicht zu erlangen ist, zusteht und sie sogar wegen Unterlassung derselben verantwortlich gemacht werden können. Hieraus erhellt, daß jeder approbirte Wundarzt befähigt sein muß, jede wundärztliche und somit auch jede operative Hülfe zu leisten, daß hiermit auch jeder unter gegebenen Umständen und Verhältnissen die Befugniß hat, operativ zu handeln, und daß der Staat durch die Classification der Wundärzte und somit auch durch die ausnahmsweise Ertheilung des Titels „Operateur" bloß die höhere oder niedere Befähigung, das operative Messer führen zu können, andeuten wollte, um einerseits dem Publikum einen geeigneten Maaßstab zu geben, an wen es sich in schwierigen operativen Fällen vorzugsweise mit Vertrauen wenden kann, anderseits aber auch dem unberufenen blutigen Eingreifen der Landchirurgen, deren operative Fähigkeit bei der frühern Prüfungsnorm unerforscht blieb, Einhalt zu thun, und so das Publikum vor Schaden und Nachtheil mehr zu schützen. Endlich hat 4) auch die Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie zu mehrfachen Anfragen Veranlassung gegeben. Den promovirten Medico-Chirurgen, wenn sie sich an Orten befinden, in denen gleichzeitig Wundärzte niederer Kategorie ansässig sind, muß zwar die Ausübung der höhern operativen Chirurgie allerdings unbenommen bleiben, dagegen ist ihnen daselbst nicht zu gestatten, sich mit dem, dem mechanischen Gewerbe mehr ähnlichen, niedern Theil derselben oder mit der Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie zu beschäftigen. Diese muß vielmehr den approbirten Wundärzten allein verbleiben, da nicht nur Billigkeitsgründe dafür sprechen, weil außerdem die Subsistenz der Chirurgen dadurch gefährdet werden würde, sondern auch die hierauf sich beziehenden ältern Vorschriften des Medicinal-Edicts vom 27. April 1725 keineswegs aufgehoben sind. Noch weniger aber ist es zu gestatten, daß da, wo es nicht durchaus an Chirurgen noch gänzlich fehlt, die kleinen chirurgischen Verrichtungen durch ungeprüfte und hierzu unbefugte Personen ausgeübt werden, hauptsächlich um diesem Uebelstande besonders in großen

Städten abzuhelfen, ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1825 bestimmt worden, daß die Niederlassung in großen Städten den Wundärzten zweiter Klasse erlaubt sein soll, und auch den bisherigen Landchirurgen bedingungsweise nachgegeben werden kann; denn letztern ist vorzüglich die Ausübung dieser kleinen Operationen zum praktischen Wirkungskreise überwiesen und sie dürfen sich diesen Verrichtungen, wenn sie hierzu auf Anordnung von Aerzten berufen werden, unter keinem Vorwande entziehen. Letzteres darf aber auch überhaupt von keinem Wundarzte geschehen, vielmehr ist jeder nicht promovirte praktische Wundarzt, der die Chirurgie als Gewerbe ausübt, gehalten und verbunden, sich jeder, auch den kleinsten chirurgischen Hülfsleistungen und Verrichtungen, wenn er von Aerzten hierzu berufen wird, zu unterziehen. Wundärzte, welche aus einem unzeitigen Vornehmthun sich diesen Hülfsleistungen zu entziehen suchen, sind zur Erfüllung ihrer Berufspflichten anzuhalten und im wiederholten Betretungsfalle, unter Androhung der Inhibirung ihrer Praxis, mit Ordnungsstrafen zu belegen. Die Aerzte aber sind verpflichtet, sich zur Vollziehung solcher Operationen, zu welchen eben so wenig Barbierer als andere nicht approbirte Personen berufen sind, nur der geprüften Chirurgen zu bedienen, und diejenigen, welche hierzu nicht concessionirte Personen gebrauchen, handeln gegen die Vorschriften und können nur dann als entschuldigt und als nicht strafällig angesehen werden, wenn es wirklich an anderweiter Hülfe fehlt, in welchem Falle sie jedoch immer für den Erfolg und den, dem Patienten etwa daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich bleiben. Nur den Hebammen kann ausnahmsweise das Blutegel- und Klystiresetzen, wozu sie ohnehin bei Wöchnerinnen berufen sind, auch bei andern Kranken in Fällen der Noth und des besondern Vertrauens oder da, wo das allenthalben zu achtende Schaamgefühl die Hülfsleistung einer weiblichen Person in Anspruch nimmt, gestattet werden, aber keineswegs das Aderlassen oder die Verrichtung anderer chirurgischen Operationen, die strenge in das Gebiet der operativen Chirurgie gehören und durch deren Ausübung von unkundigen und dazu nicht qualificirt gesetzlich anerkannten Händen eines Theils Gefahr für die Gesundheit der Staatsbürger, andern Theils Beeinträchtigung ihres auf gesetzlichem Wege erlangten Gewerbes und des davon abhängigen Broderwerbes entstehen würde. Wird auf diese Bestimmungen von den Regierungen streng gehalten, so kann es an reeller Hülfe für diese Verrichtungen der kleinen Chirurgie kaum irgendwo fehlen. Sollte es inzwischen an einigen Orten noch gänzlich an Chirurgen mangeln, welche diese Hülfsleistungen übernehmen können, so mag bis zur Etablirung eines Wundarztes daselbst es andern geschickten und erfahrenen Personen connivendo nachgegeben werden, sich mit diesen kleinen chirurgischen Operationen auf Anordnung eines approbirten Arztes zu befassen, doch ist ihnen in keinem Falle eine besondere Autorisation oder ein Erlaubnißschein darüber zu ertheilen. — Nach den hier erörterten Bestimmungen und Grundsätzen hat die Königliche Regierung sich nun zu achten und in vorkommenden Fällen demgemäß zu verfahren.

Berlin, den 20. März 1828.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Indem wir das vorstehende hohe Ministerial-Rescript, die Verhältnisse und Berechtigungen der verschiedenen Klassen der Wundärzte betreffend, auf höhere Veranlassung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fügen wir die Bemerkung hinzu, daß wir auf die Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen mit Strenge halten und insbesondere alle Diejenigen, welche sich, ohne approbirt zu sein, mit der Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie befassen, gerichtlich belangen werden.

Köln, den 28. März 1837.

Nro. 193.

Debits-Erlaubniß.

B. 4963.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat nachstehenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt:

1) Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus überhaupt und als Heilmittel und dem Kupfersalmiak-Liquor und andern Kupferpräparaten als solchen insbesondere. Von Dr. Joh. Rudolph Köchlin. Zürich, 1837. S. Höhr. 8.
2) Die Enkel Winkelried's. Epische Dichtung von Salomon Tobler. Zürich, 1837. S. Höhr. 8.
3) Heft 2, des ersten Jahrgangs der Zeitschrift: Skandinavische Bibliothek ꝛc. Redigirt von J. B. v. Schepelern und A. v. Gähler. Copenhagen und Leipzig bei K. Gundersen und Comp. u. Rein. 1836. 8.
4) Lieferung 1 des ersten Bandes (Bogen 1 — 7) der Schrift: Studien im Fache der Dramatik von Dr. Rudolf Müller; Baden, im Aargau 1836. Druck und Verlag der Zehnder'schen Buchhandlung. 8.
5) Vom Glauben der Christen. Vorlesungen von Joh. Georg Müller. Theil 1 und 2. Zweite mit nachgelassenen Zusätzen des seligen Verfassers, vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur, in der Steiner'schen Buchh. 1833. 8.
6) Lieder des Anakreon und der Sappho übersetzt von R. J. L. S. v. Himmelstiern. (Mit dem Original-Text.) Riga, 1826. Gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker. — Zu haben in der Hartmann'schen Buchhandlung. kl. 8.
7) Tetralogie tragischer Meisterwerke der Alten und Neueren, zusammengestellt aus den Ursprachen, übersetzt und erläutert von L. Petz. Kaschau, 1824. Verlag von Otto Wigand. gr. 8.
8) Russisch-Deutsches und Deutsch-Russisches Taschenwörterbuch in vier Theilen, herausgegeben von August Oldekop. Erster Theil. Russisch-Deutsches Wörterbuch A. — N. St. Petersburg in der Druckerei der besondern Kanzlei des Ministeriums des Innern, 1824. 12.
9) Kurze practische russische Grammatik von Karl Schlüter. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage St. Petersburg, 1830. Gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 8.
10) Practische ungarische Sprachlehre für Deutsche, in Fragen und Antworten. Nebst einer Auswahl deutsch-ungrischer Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Von Johann Grafen Mailath. Zweite Ausgabe. Pesth, 1832. Verlag von C. A. Hartleben. 8.
11) Deutsch-Ungarisches und Ungarisch-Deutsches Wörterbuch nach Holzmann, Scheller, Páriz-Pápai und von Márton bearbeitet, und zum Gebrauche beider Nationen herausgegeben. Erster Band, oder Deutsch-Ungarischer Theil. Pesth, 1827. Im Verlag von Conrad Adolph Hartlebens Buchhandlung. gr. 8.

Köln, den 30. März 1837.

Nro. 194.

Tauf- und Trauungs-Gebühren zur Unterstützung der Hebammen.

B. 4967.

Da sich die nach der Verordnung vom 13. December 1817 (Amtsblatt Stück 51, Nro. 392) zur Unterstützung der Hebammen zu erhebenden Abgaben von Taufen und Trauungen von resp. 1½ und 5 guten Groschen in Silbergroschen und Pfennigen nicht wohl darstellen lassen, so ist höhern Orts bestimmt worden, daß diese Gebühren künftig mit resp. zwei und vier Silbergroschen erhoben werden sollen, wovon wir die mit der Erhebung derselben beauftragten Civilstands-Beamten zur Nachachtung hierdurch in Kenntniß setzen.

Köln, den 31. März 1837.

Der unten signalisirte Leinenweber Johann Hungerberg, welcher gemäß Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Düsseldorf unter lebenslängliche Polizeiaufsicht gestellt worden ist, hat den ihm angewiesenen Wohnort zu Großenblumberg, Gemeinde Wipperfürth, heimlich verlassen, und hat ungeachtet aller Nachforschungen bis jetzt noch nicht ermittelt werden können. Nro. 195. Steckbrief. B. 4657.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiermit beauftragt und resp. ersucht, ein wachsames Auge auf den ꝛc. Hungerberg zu haben und ihn im Betretungsfalle seiner Ortsbehörde wieder zuführen zu lassen.

Köln, den 27. März 1837.

Signalement. Namen: Johann Hungerberg; Geburtsort: Hackenberg, Bürgermeisterei Lüppelberg; letzter Wohnort: Großenblumberg, Bürgermeisterei Wipperfürth; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Strich; Haare: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: lang, spitz; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: mangelhaft, gelb; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund, gelblich; Gestalt: schmal.

Da die des Diebstahls beschuldigte Wilhelmine Hermanns von Solingen verhaftet ist, so wird der unterm 20. v. M. (Amtsblatt Stück 13, Nro. 184) gegen dieselbe erlassene Steckbrief zurückgenommen. Nro. 196. Zurückgenommener Steckbrief. B. 5155.

Köln, den 4. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 13. d. M. ist der Johann Adam Peter Schmitz aus Oberkassel für abwesend erklärt worden. Nro. 197. Abwesenheit.

Köln, den 29. März 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Durch Reskript Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 13. d. Mts. ist der Friedensrichter Disterweg zu Wipperfürth an die Stelle des zum Landgerichtsrathe beförderten Friedensrichter Scherer vom 1. April c. ab, an das Friedensgericht Nro. 1 zu Bonn versetzt, und durch Bestallung vom nämlichen Tage der Landgerichtsassessor de Spo zum Friedensrichter in Wipperfürth ernannt worden. Nro. 198. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 22. März 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 23. d. Mts. hat der, wegen Diebstahls in einem Gasthofe beschuldigte Bäckergeselle Peter Decker Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entfliehen. Nro. 199. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. März 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Peter Decker. Geburtsort: Lülsdorf im Siegkreise; Wohnort: Köln; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersetzt. Die Kleidung bestand aus einer grauen Tuchjacke und Hose, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem grau leinenen Hemde und einem Paar Stiefel.

Nro. 200. Diebstahl.

In der verflossenen Nacht sind aus der hiesigen St. Gereonskirche mittelst Einbruchs und Einsteigens, so wie mittelst Gebrauchs von Nachschlüsseln, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein silbernes Weihrauchsfaß mit Schiffchen und Löffelchen von getriebener Arbeit; 2) zwei Paar silberne Pollen mit Tellern, die Pollen waren fast von ähnlicher Form mit Verzierungen, auf den Griffen standen die Buchstaben V. et A., die mit V. bezeichneten waren inwendig vergoldet, zwei waren auf dem Deckel gelöthet; die Teller waren von ungleicher Größe und der größere war verziert; 3) von drei Messenbüchern die silbernen Beschläge, nämlich: a) vom ersten die beiden Krampen, auf welchen eingravirt zu lesen: Johannes Keller und Maria de Welt, Eheleute, Anno 1666 — Hubertus Stemmeler und Anna Wirtz, Eheleute, 1704; ferner zwei auf der Mitte beider Seiten angebrachte ovalrunde silberne Platten, auf einer das Bild des h. Christoph, auf der andern der h. Mutter Anna eingravirt, von schwer ausgossenem Schnörkelwerk; b) vom zweiten die Krampen, auf welchen eingravirt: Henricus Wülfrath pro tempore Rector Hospitalis St. Magdalenae 1699. — Curà D. Past. Aldenkirchen Eccles. huic reddi- et restauratum 1829. — zwei ovalrunde silberne Platten, auf einer das Bild des h. Alexius, auf der andern der h. Magdalena, dann die auf den vier Ecken der beiderseitigen Deckel angebrachten Verzierungen, alles von getriebenem Silber; c) vom dritten die Krampen, worauf eingravirt: Joan Joseph Huetmacher Vicarius St. Gereonis 1 18. Septembris 1809, von getriebenem Silber; 4) ein messingenes versilbertes kleines Gefäß zum Fingerwaschen; 5) vier echtgoldene schwere Quasten mit Kordel vom Erzbischöflichen Throne; 6) das sämmtliche in dem Opferkasten befindliche Geld.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder gegenwärtige Besitzer obiger Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Köln, den 31. März 1837.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 201. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind dem Gerber Cappel Coßmann in Deutz mittelst Einbruches

1) 150 bis 160 Steinmarderfelle, woron nur 2 oder 3 zubereitet und die übrigen roh waren; 2) 12 rohe Solomarderfelle; 3) 12 rohe Fischotterfelle, worunter zwei kleine nicht fehlerfreie waren; 4) 30 bis 40 rohe Felle von schwarzen Katzen; 5) 10 rohe Fuchsfelle; 6) einige Iltisfelle; 7) ein Gebund schlechter Iltis- und Steinmarderfelle gestohlen worden.

Alle diejenigen, welche über das Verbleiben der gestohlenen Felle oder den Thäter Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, davon ihrer Ortsobrigkeit oder dem Unterzeichneten sofort Anzeige zu machen.

Köln, den 23. März 1837.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Schwechten.

Nro. 202. Vermißte Person.

Der unten näher signalisirte Blödsinnige Philipp Eß von Hargesheim hat sich vor etwa vier Wochen heimlich von seinem Wohnorte entfernt, weßhalb ich sämmtliche Behörden ersuche, falls derselbe betroffen wird, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 24. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung Philipp Eß, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 25 Jahre alt, hat blondes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, untersetzte Statur.

Besondere Kennzeichen. Ist sehr beisichtig. Derselbe ist bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, blauer Weste, weißleinenen Hosen, alten wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, einem schwarzen Halstuch und einer baumwollenen Kappe.

Nro. 203. Justiz-Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Christian Bongartz zu Rheinberg ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Januar 1837, wegen Kosten-Ueberhebungen, mehrfach begangener Unförmlichkeiten, Verschleppung eines erhaltenen Auftrags, ungesetzlicher Verwendung einer ihm geleisteten Zahlung und häufiger Trunkenheit zu dreimonatlicher Suspension verurtheilt worden.

In Gemäßheit der Nro. 8 der A. K.-O. vom 21. Juli 1826 wird dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß diese Suspension am 4. d. M. begonnen hat und am 4. Juni ihr Ende erreicht.

Cleve, den 29. März 1837.

Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 204. Verkauf der Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse.

Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21 Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte, und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1 Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises, die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind.

				Thlr.	Sgr.	Pf.
I. an Grundstücken, 265 Morgen 56 □ Ruthen und zwar						
a) 55 Morgen 74 □ Ruthen Gärten (einschl. 10½ Morgen herrschaftlicher.)				3694	1	8
b) 178 Morgen 2 Ruthen Wiesen				4058	23	4
c) 5 „ 71 „			Lustgehölz	264	3	4
d) 18 „ 179 „			Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.	—	—	—
e) 5 „ — „			Sandgruben und			
f) 2 „ 90 „			Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben	230	—	—
			Summa I.	8246	28	4

II. an Gebäuden,			
a) ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller	2750	—	
b) 34 Wohnhäusern resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter	4400	—	
c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde	3000	—	
d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke	800	—	
e) die Oehlmühe einschl. Wasserkraft zu einem Mahlgange	1980	—	
f) der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden	366	20	
g) die Bäckerei	290	—	
Summa II.	13,586	20	—

A SECOND BILL OF SALE OF THE SAME SLAVE.

Know all men by these presents, that I, [illegible] of the county of [illegible] and state of [illegible] for and in consideration of the sum of [illegible] dollars to me in hand paid by [illegible] of the county of [illegible] and state of [illegible] the receipt whereof I do hereby acknowledge, have bargained, sold, and delivered, and by these presents do bargain, sell, and deliver unto the said [illegible] a certain negro slave named [illegible] aged about [illegible] years, to have and to hold the said negro slave unto the said [illegible] his executors, administrators, and assigns forever.

And I do hereby covenant with the said [illegible] that I am the lawful owner of the said negro slave, that I have a good right to sell the said negro slave, that the said negro slave is free from all encumbrances, and that I will warrant and defend the said negro slave unto the said [illegible] his executors, administrators, and assigns forever against the lawful claims and demands of all persons.

In witness whereof I have hereunto set my hand and seal this [illegible] day of [illegible] in the year of our Lord [illegible]

Signed, sealed, and delivered in the presence of

[illegible]

[illegible]

gierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Licitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Licitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dretz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, Stelzer.

Nro. 205. Erledigung der Schullehrerstelle zu Remschoß.

Die katholische Schulstelle zu Remschoß ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben besteht:

a) an Normalgehalt	35	Thlr.
b) an Entschädigung für Wohnung und Garten	10	„
c) an Schulgeld, incl. Entschädigung für Unterricht armer Kinder	80	„
d) an Heizungsgeld	10	„
Summa . . .	135	Thlr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Kemper zu Lohmar, bei dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten binnen drei Wochen persönlich melden.

Neunkirchen, den 20. März 1837. Der Bürgermeister, Larsonneur.

Nro. 206. Erledigung der Schullehrerstelle zu Vochem.

Die Lehrerstelle zu Vochem ist erledigt und soll gleich wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für arme Kinder beträgt 150 Thaler nebst freier Wohnung.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der städtischen Schulkommission zu Brühl, dem Schulvorstande zu Vochem und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Brühl, den 3. April 1837. Der Bürgermeister, Scholl.

Nro. 207. Holzverkauf.

Donnerstag den 13. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachstehende Quantitäten geklafterten Holzes im Flamersheimer Erbenwalde zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt:

a. Im Revier Schweinheim.

1) An der Queckenberger Trift, 30 Eichen-Nutzholzabschnitte, 24 Klafter Eichenbrennholz, 14 Haufen Schanzen und die im Schlage befindliche Borke zur Lohe.

2) In mehren Distrikten 8 Gipfeldürre Eichen.

b. Im Revier Kirchheim.

3) Im Schlage Eulenheck, 17 Eichen-Nutzholzabschnitte, die im Schlage befindliche Eichenborke und 175 Ruthen gemischtes Schlagholz.

4) In den Scherpfenbrüchen, 13 Eichen- und 5 Buchen-Nutzholzabschnitte, 19 Klafter Brennholz und 9 Haufen Schanzen.

c. Im Revier Perscheid.

5) Am Petersberge, 20 Eichen-Nutzholzabschnitte, 17 Klafter Brennholz, 8 Haufen Schanzen und die im Schlage befindliche Borke.

6) Der obern Dikt, 226 gemischte Knüppelklafter, 7 Eichen-Nutzholzabschnitte, 5 Kopfstämme und 5 Haufen Schanzen.

Bensberg, den 28. März 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Nro. 208. Reparaturen an Königl. Forstgebäuden.

Donnerstag den 6 April, Nachmittags 2 Uhr, werden bei Gastwirth Malmedi, im weißen Pferdchen zu Brück, nachstehende Reparaturen an den Forsthäusern zu Paffrath und Steinhaus an den Wenigstfordernden vergantet werden:

a. An dem Königlichen Forsthause zu Paffrath.

1) Mehre Schreiner- und Zimmerarbeit, veranschlagt im Ganzen zu 18 Rthlr. 27 Sgr.

b. An dem Forsthause Steinhaus.

2) Wie vor, sodann die Anschaffung eines neuen Ofens und die Vertiefung des Brunnens, im Ganzen veranschlagt zu 91 Rthlr. 15 Sgr.

Mittwoch den 12 April, Nachmittags 2 Uhr, werden bei Herrn Gastwirth Weisweiler im Belvedere zu Brühl

die Reparaturen an dem Königlichen Forsthause Villenhaus, veranschlagt zu 38 Rthlr. 19 Sgr.

an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bensberg, den 28. März 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus Hacks und dem Tischlermeister Diepers zu Crefeld ist unter dem 23. März 1837 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhlmaschine auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Heinrich Koenen ist der Ackerer Adolph Steins zu Poulheim zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Andreas Meller ist der Eigenthümer Christian Pfeil zu Groß-Königsdorf zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Lövenich ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Nicolaus Liessem ist von dem Königl. Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten unterm 2. März c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 4. April 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben des Pelzhändlers Georg Thelen und der Frau Wittwe von Johann Jakob Stock, gebornen Gertrud Aachen, Pelzhändlerinn, beide in Köln wohnhaft, als Gläubiger, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25, dahier,

am Freitag den 12. Mai dieses Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, das wider die Schuldner, die Eheleute Joseph Becker, Maurer, und Carolina Friederica vom Berge, so wie den Drittbesitzer Franz Arnold Kratz, Kleinkrämer, Alle in Köln wohnend, bei hiesiger Stelle in gerichtlichen Beschlag genommene, unten beschriebene Haus mit Zubehörungen für das gemachte Erstgebot von 1000 Thalern Preuß. Court. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen in Köln, im Kreise, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirke gleichen Namens, an den Dominikanern sub Nro. 1. A, ganz in Stein aufgebaut und zum Theil mit Schiefer und schwarzen Dachziegeln gedeckt. Dasselbe ist dreistöckig, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und acht Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und sieben Fenster. Hinter demselben befindet sich ein kleiner Hofplatz, welcher zum Theil durch einen an diesem erbauten Nebenbau überbaut worden; ferner ist dieses Haus beinahe ganz unterkellert und begränzt einerseits an die Grundstücke des Hufschmidts Arnold Knipp und andrerseits an jene des Bäckers Wilhelm Boden. — Besagtes Haus nebst Hofplatz hat einen Flächenraum von circa 4 Ruthen 50 Fuß, und wird gegenwärtig von den Schuldnern Eheleuten Becker, dem Zuckerarbeiter Franz Heinrich Schollmeyer, den Eheleuten Johann Greven, Zuckerarbeiter und Maria Decker, so wie endlich von den Eheleuten Anton Sturm, Handschuhmacher und Columba Karrig pachtweise bewohnt und benutzt. Gemäß Anzeige des hiesigen Ober-Bürgermeisteramtes ist vorbeschriebenes Haus, da es noch vor nicht langer Zeit neu aufgebaut worden, mit einer Steuer noch nicht belegt, und wird deren Betrag den bestehenden Gesetzen gemäß, erst im Jahre 1839 bestimmt, respective angeschlagen werden.

Diese Anzeige sowohl, als die Verkaufsbedingungen liegen in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 30. Januar 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Auf Ansteben der in Dülken wohnenden Kaufleute Simon Harff und Julius Harff, für welche bei der Gastwirthinn Wittwe Claren hieselbst Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst

am Mittwoch den 10. Mai,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen Christian Joseph Everhard Bing, dermalen Bierbrauer-Lehrling und in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wichterich, Kreis Euskirchen, auf das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 1 Morgen 57 Ruthen 90 Fuß Ackerland, am hohen Wege, neben Wittwe Hoffümmer und Matthias Joseph Keller zu Vorr. Erstgebot 50 Thlr. 2) 116 Ruthen 10 Fuß desgleichen, in der Mohlde beiderseits neben Kirchenländerei; zu 11 Thlr. 3) 2 Morgen 15 Ruthen 70 Fuß desgleichen, am Bubsberge, neben Johann Joseph Schumacher und Hubert Filz; zu 52 Thlr. 4) 61 Ruthen 50 Fuß desgleichen im Loch, neben der Gewande und Wilhelm Gatzweiler; zu 14 Thlr. 5) 122 Ruthen 20 Fuß

desgleichen an der alten Haide, begränzt einerseits durch den Weg, andererseits durch Wittwe Mayer; zu 22 Thlr. 6) 122 Ruthen desgleichen auf dem Lausbüchel, neben Erben Jönen und August Becker in Lommersum; zu 11 Thlr. 7) 119 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der Lommersumer-Bitze, neben dem Lommersumer Wege, neben Wittwe Zacharias Meyer und Peter Keller junior; zu 28 Thlr. 8) 1 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß desgleichen im Loch, neben Peter Cremer und Anton Zinsheim; zu 72 Thlr. 9) 70 Ruthen 30 Fuß desgleichen im Schlüsselsfelde, neben Franz Anton Brauweiler und Johann Peter Keller; zu 21 Thlr. 10) 2 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß desgleichen im Kreuzfelde, längs dem Wege und Wittwe Meyer; zu 90 Thlr. 11) 86 Ruthen 30 Fuß desgleichen im Juchart, neben Jacob Dohm und Bartholomäus Mostert; zu 23 Thlr. 12) 179 Ruthen 10 Fuß desgleichen an der Zülpicher-Gasse, neben Theodor Goldbach und Hieronimus Philipps; zu 54 Thlr. 13) 59 Ruthen 50 Fuß desgleichen an der mittleren Maar, neben Johann Werker und Johann Keldenich; zu 11 Thlr. 14) 63 Ruthen 70 Fuß desgleichen an der Odemaar, neben Mathias Wirtz und Mathias Kremer; zu 12 Thlr. 15) 70 Ruthen desgleichen daselbst in der Odemaar, neben Mathias Wirtz und Mathias Kremer; zu 13 Thlr.

Diese Grundstücke sind pro 1837 mit 5 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer veranschlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich am 27. Januar 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Heister.

Auf Anstehen der Maria Elise Scherer, Rentnerinn, in Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 6. Juni 1837,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die Eheleute Hubert Suerth, Seilermeister, und Maria Theresia, geborne Büttgenbach, beide in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 1100 Thaler preuß Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens auf der Weiberstraße, und ist mit Nro. 55 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig, und der vordere Giebel theils in Stein und theils in Fachwerk ausgebaut; an ebener Erde befindet sich eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage straßenwärts vier Fenster, und in der zweiten Etage zwei Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten, und zugleich ein Schoppen zum Seilspinnen. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 33 Ruthen 50 Fuß, ist pro 1837 mit 4 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. besteuert und wird von den Schuldnern, Eheleuten Suerth, selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 21. Februar 1837.

Der Königliche Friedensrichter zu Köln Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Schullehrers Heinrich Eduard Asbach, zu Rösrath wohnhaft, Gläubigers der Ehe- und Ackersleute Christian Joseph Cöln und Anna Catharina geborne Bertus, ebenfalls zu Rösrath wohnhaft, sollen am

Montag den 17. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Rosrath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien, wovon die Grundsteuer pro 1836 5 Thlr. 15 Sgr. 3 Pfg. betrug, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 600 Thlrn. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein im Dorfe Rösrath gelegenes, mit Nro. 65½ bezeichnetes, in Holz aufgeführtes, theils mit Lehmwänden ausgefachtes, theils mit rauhen Steinen erbautes, einstöckiges Hauptwohnhaus; dasselbe ist an der westlichen Seite an dem Hause der Elisabeth Bertus angebaut und mit

rothen Pfannen gedeckt; hat südlich die Hausthür, 6 Fenster und eine Viehstallthür, östlich 4 Fenster und nördlich 2 Fenster nebst einem Fensterloch. Unter diesem Hause befinden sich die Viehställe und ist dasselbe neben Elisabeth Bertus und eigenen Gründen gelegen; 2) ein daselbst in eigenem Baumhof gelegener Stall oder Schoppen, von Holz erbaut, mit rothen Pfannen gedeckt und nicht ausgefacht; 3) ein zu Plantage gelegenes, mit Nro. 35 bezeichnetes, rund um von eigenem Baumhof begränztes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes, mit rothen Pfannen gedecktes und mit einem Balkenkeller versehenes Wohnhaus; dasselbe hat südlich die Hausthür und 2 Fenster, östlich 3 Fenster, nördlich 3 Fenster und westlich 2 Thüren nebst 3 Fenstern, an welcher Seite des Hauses der Viehstall mit eingebaut ist; 4) eine ebenfalls zu Plantage in eigenem Baumhof gelegene, von Holz und Lehm erbaute und mit rothen Pfannen gedeckte Scheune; 5) circa 161 Ruthen Hausplatz, Baumhof und Garten, Flur 1, Nr. 320, 325, 336 und 337, unter und um die sub 1 vorbeschriebenen Gebäulichkeiten neben Elisabeth Bertus und Engelbert Scharrenbroich; 6) circa 63 Ruthen 15 Fuß Gebäudeplatz und Garten, früher Hütung, an der Plantage gelegen, Flur 3, Nr. 294 und 295, unter und um die sub 3 vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und von eigenen Gründen begränzt; 7) Ackerland zu Plantage gelegen, circa 6 Morgen 99 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 3, Nr. 284, 285 und 286, neben Elisabeth Bertus und eigenen Gründen; 8) dito auf der alten Gemeinde, circa 173 Ruthen, 48 Fuß groß, Flur 2, Nr. 131, neben Wilhelm Volberg und Erben Dresbach; 9) dito im Weidenauel, circa 27 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 1, Nr. 219, neben Elisabeth Bertus und Johann Schnarrenbroich; 10) dito im Auel circa 42 Ruthen 5 Fuß groß, Fl. 1, Nr. 293, neben Elisabeth Bertus und Joseph Dresbach; 11) dito an der Sülze circa 90 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 1, Nro. 294, neben der Sülze, dem Mühlengraben und Johann Scharrenbroich; 12) dito aufm Morgenfeld, circa 54 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 1, Nr. 399, neben Elisabeth Bertus und Leonhard Kreuzen; 13) dito im Pfannenfeld, circa 2 Morgen 92 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 65, neben Elisabeth Bertus und Erben Wilhelm Volberg; 14) dito auf der neuen Gemeinde, circa 80 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 205, neben eigenen und Elisabeth Bertus Gründen; 15) dito auf der Teichauel, circa 88 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 6, Nr 137 und 157, neben Elisabeth Bertus und Johann Michels; 16) dito aufm Viertel, circa 63 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 6, Nr. 184, neben Engelbert Scharrenbroich und Johann Höhr; 17) Wiese, zu Plantage gelegen, circa 5 Morgen 55 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 3, Nr. 300, neben Peter de Werth und eigenen Gründen; 18) dito im Auel, circa 103 Ruthen 65 Fuß groß, Flur 1, Nr. 176, neben dem Mühlengraben und Wilhelm Forsbach; 19) dito im Wollenwebersauel, circa 59 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 1, Nr. 344 und 350, neben Elisabeth Bertus und Leonhard Kreutzer; 20) dito auf der neuen Gemeinde, circa 172 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 160 und 174, neben Elisabeth Bertus und Erben Johann Michels; 21) dito auf der Teichauel, circa 32 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 6, Nr. 157, neben Elisabeth Bertus und Erben Johann Michels; 22) Holzung zu Plantage gelegen, circa 9 Morgen 55 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 3, Nr. 296, 297, 298 und 299, neben eigenen Gründen und Elisabeth Bertus; 23) dito aufm Nonnenknippen circa 5 Morgen 87 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 4, Nr. 71, neben Elisabeth Bertus und der vorbeiführenden Straße; 24) dito an der Maar, circa 8 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 5, Nr. 27 und 29, neben Domainen und Johann Scharrenbroich Gründen; 25) dito im Brölchen, circa 5 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 1, Nr. 210, neben Elisabeth Bertus und Wilhelm Volberg; 26) dito in der Scharrenbroicher Gemeinde, circa 1 Morgen 49 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 303, neben Elisabeth Bertus und Heinrich Plünis; 27) dito an der Maar, circa 1 Morgen 54 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 5, Nr. 20, neben Elisabeth Bertus und Ludwig Forsbach; 28) dito im weißen Broich, circa 2 Morgen 95 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 6, Nr. 65, neben Elisabeth Bertus und Peter de Werth; 29) Hütung oben in der Gemeinde, circa 65 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 3, Nr. 374, neben Elisabeth Bertus und Erben Johann Michels; 30) dito auf dem Heidscheiderbroich, circa 37 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 2, neben Domainen, Freiherr von Els und Erben von Franken Gründen; 31) dito oben in der Gemeinde, circa 136 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 3, Nr. 379, neben Elisabeth Bertus und Johann Scharrenbroich; 32) dito in den Rinnen, circa 48 Ruthen 35 Fuß groß, Flur 2, Nr. 697, neben Elisabeth Bertus und Philipp Zündorf; die sub 3 und 6 gedachten Realitäten werden von den Taglöhnern Peter Weiser und Johann Quabach miethweise, das sub 11 vorbemeldete Grundstück wird von

dem Müller Breidenbach pachtweise und sämmtliche übrigen vorbeschriebenen Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt, resektive benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gemünd, den 11. März 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bickenbach, Bürgermeisterei Ründeroth, wohnenden Hammerschmieds und Handelsmannes Engelbert Wiefel, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwald Court in Köln,

gegen

1) Christian Wiefel, Handlungsdiener in Crefeld; 2) Wilhelmina Wiefel, ohne Gewerb zu Schnellenbach; 3) Friedrich Wiefel, Papierarbeiter zu Schnellenbach; 4) Heinrich Willmund, Ackerer zu Remerscheid, als Vormund über die beiden in der Ehe des Johann Wiefel und Anna Maria Faßbender gezeugten, gewerblosen, minderjährigen Kinder Karl Wiefel zu Bickenbach und Gustav Wiefel, zu Schnellenbach, für welche der in der Bickenbach wohnende Ackersmann und Kleinhändler Heinrich Schumacher als Nebenvormund bestellt ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt und Justizrath Herrn Kyll, zu Köln, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. November v. J. und 20. Februar l. J. wird der unterzeichnete zu Ründerath auf der Hardt wohnende hierzu committirte Notar, Donnerstag den 1. Juni 1837, Morgens 9 Uhr, und am folgenden Tage, folgende in der Bürgermeisterei Ründeroth im Kreise von Gummersbach gelegene Immobilien, nämlich:

1) Eine zu Bickenbach gelegene Papiermühle, nebst Nebengebäuden, Geräthschaften und sonstigem Zubehör, eingetragen in der Mutterrolle Flur 19, Nro. 485, Art. 790;

2) ein aufm Damm zu Schnellenbach gelegenes, mit Nro. 234 bezeichnetes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Scheune und sonstigem Zubehör, eingetragen Flur 25, Nro. 418, Flur 55 Nro. 603 und 618;

3) 18 Morgen 31 Ruthen Holzung in verschiedenen Parzellen in der Nähe von Schnellenbach gelegen,

4) 11 Morgen 163 Ruthen Ackerland, ebenfalls in verschiedenen Parzellen daselbst gelegen;

5) circa 3 Morgen Garten, Baumgarten und Wiese, gleichfalls in mehreren Parzellen daselbst, und in der Nähe von Bickenbach gelegen;

6) einen Antheil von drei und zwanzig ein hundert zwei und neunzigstel an der Fruchtmühle zu Wallefeld in dem vorbezeichneten zu Schnellenbach unter Nro. 234 gelegenen Wohnhause einer öffentlichen schließlichen Versteigerung aussetzen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind bis dahin bei mir einzusehen.

Ründeroth auf der Hardt, am 15. März 1837. Settels, Notar.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Köln bei J. P. Bachem, Hofbuchhändler):

Langenberg, E., die schwierigsten Aufgaben im ersten Uebungsbuch des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuches auf möglichst verschiedene Weise erklärend aufgelöst. Mit einer Vorrede von Dr. F. A. W. Diesterweg. gr. 8. 12½ Sgr.

Schon die Bevorwortung des Herrn Dr. Diesterweg bürgt für die belehrende Tendenz dieses Buches. Meist sind zu einer Aufgabe 2s, 3s, 4s, 5s, 6s, ja 7fache Auflösungen durch Räsonement mitgetheilt. Werden die Schüler auf diese Weise mündlich und schriftlich angeleitet, die Aufgaben zu lösen, so muß das „geistlose Fortschlendern, der geisttödtende Mechanismus, das blinde Arbeiten, diese Dämonen des Lebens und der Schule" verschwinden.

Büschler'sche Verlagshandlung in Elberfeld.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 11. April 1837.

Nro. 209. Verbot öffentlicher Lustbarkeiten an den Vorabenden hoher Festtage.

Durch Meine an Sie, den Staatsminister, Freiherrn von Altenstein, und an den Staatsminister von Schuckmann am 13. December 1817, 14. März 1818, 26. Februar und 20. März 1826 erlassenen Ordres ist festgesetzt, daß am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitages, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten Statt finden sollen. Ich will es nicht nur hierbei belassen, sondern auch diese Bestimmung auf die ganze Charwoche ausdehnen, und zugleich verordnen, daß eben so wenig am Aschermittwoch Bälle gegeben werden sollen. Sie haben für die Befolgung dieser Bestimmungen zu sorgen.

Berlin, den 26. Februar 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherren von Altenstein und von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben die betreffenden Polizeibehörden auf strenge Befolgung zu halten.

Köln, den 7. April 1837. Königliche Regierung.

Nro. 210. Fünfter rheinischer Provinzial-Landtag.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. M. zu bestimmen geruht, das der fünfte Rheinische Provinzial-Landtag am 21. Mai d. J. eröffnet werde.

Zum Landtags-Marschall haben Seine Majestät des Herrn Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter den Herrn Grafen von Spee und zu Allerhöchst Ihrem Commissarius den Unterzeichneten allergnädigst ernannt.

Coblenz, den 28. März 1837. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 211. Debit-Erlaubniß. B 5402.

Für nachfolgende beide außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften:

1) Lehrbuch der Physiologie des Menschen von Dr. Friedrich Arnold. Zweiter Theil. Erste Abtheilung, auch unter dem Titel: Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. Ersten Bandes zweiter Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1837. 8.

2) Bericht an das Englische Parlement über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz von Dr. John Bowring. Nach der offiziellen Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. H....e. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1837. 8.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten durch das Königliche Ober-Censur-Collegium ertheilt worden.

Köln, den 6. April 1837.

Nro. 212. Wohlthätigkeit. B. 3882.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. December v. J. Amtsblatt Stück 51, Nro. 756 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das löbliche Beispiel der Schul-Gemeinde Oberpleiß in der benachbarten Gemeinde Quirrenbach rühmliche Nachahmung gefunden hat, indem mehre wohlthätige Einwohner des letztern Schulbezirks eilf arme Kinder zu unentgeldlicher Beköstigung übernommen haben, um denselben einen regelmäßigen Schulbesuch möglich zu machen, so wie wir den regen Sinn der Einwohner der Bürgermeisterei Oberpleiß im Siegkreise für das Gedeihen des Schulwesens und die desfallsigen verdienstlichen Bemühungen der betreffenden Behörden hiermit beifällig anerkennen.

Köln, den 3. April 1837.

Nro. 213. Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl zur Nachhülfe provisorischer Lehrer. B. 5351.

Auf Anordnung des Königlich Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums wird auch in diesem Jahre ein sechswöchentlicher Lehrkursus zur Nachhülfe provisorischer Lehrer Statt finden, der am 1. August d. J. eröffnet werden, und bis zum 12. September dauern soll; Es werden wie im vorigjährigen Cursus a) biblische Geschichte, b) Leseunterricht, c) Rechnen, d) Gesang vorgetragen werden, und sollen an demselben nur bereits angestellte, tadellose, strebsame und bildungsfähige Lehrer, die ins Seminar nicht mehr eintreten, aber auch im Schulamte nicht entbehrt werden können, Theil nehmen dürfen.

Die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger unseres Regierungsbezirks, letztere mit Bezug auf unser Cirkulare vom 10. November v. J. B. 16109, werden demnach hiermit ersucht, die provisorischen Lehrer ihrer resp. Schulbezirke, die einer solchen Nachhülfe bedürfen und die erforderliche Qualification besitzen, von der Eröffnung dieses Lehrkursus sofort in Kenntniß zu setzen, ihnen die Benutzung desselben nachdrücklichst zu empfehlen, und zu einer zweckmäßigen Vorbereitung Anleitung zu geben.

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, die von dem Hrn. Schulpfleger und Oberpfarrer Weber zu Münstereifel mit den Lehrern seines Pflegebezirks getroffene Einrichtung, durch freiwillige Beiträge die Kosten des Aufenthaltes des zur Beiwohnung des Lehrkursus zu bestimmenden Lehrers zu beschaffen, hiermit belobend zu veröffentlichen. Diesem Beispiele amtsbrüderlicher Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung sind auch bereits die Lehrer des Kreises Mülheim und des Pflegebezirks des Herrn Pfarrers Scheurer zu Honnef zum Theil gefolgt, und können wir nur wünschen, daß dasselbe allgemeine Nachahmung finde.

Die noch fehlenden Vorschläge der die Aufnahme wünschenden und hierzu sich eignenden Lehrer, deren Wohl wir uns vorbehalten, gewärtigen wir vor Ablauf des Monats Mai c.

Köln, den 3. April 1837.

Nro. 214. Kollekte für die Freitische bei der Rheinischen Universität. B. 5588.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der jüdischen Gemeinden werden, so weit dies von den katholischen Herren Pfarrern nicht bereits nach der allgemeinen Anweisung des Herren Erzbischofs vom 18. Februar 1828 am Osterfeste geschehen sein möchte, hiermit beauftragt, die alljährliche Ostercollecte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studirenden auf der Universität Bonn, erstere am 23. April c. in ihren Kirchen, letztere am 22. April c. in ihren Synagogen nach vorgängiger

Verkündigung vorschriftsmäßig abzuhalten und die eingehenden Beträge gleich nach Empfang an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Köln, den 8. April 1837.

Nro. 215. Beschwerden über die diesjährige Veranlagung in der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer. C. 2453.

Zur Einreichung der etwaigen Reklamationen der Steuernden gegen ihre diesjährigen Ansätze in der Grundsteuer, Klassensteuer und Gewerbesteuer wird als äußerster Termin

1) für die Grundsteuer der 30. Juni l. J.,
2) für die Klassen- und Gewerbesteuer der 15. Mai l. J.

hierdurch festgesetzt. Die nach Ablauf dieser Fristen noch eingehenden Reklamationen können nicht mehr angenommen werden. Für die auf Steuer-Nachlässe bei der Grundsteuer sich beziehenden amtlichen Reklamationen bleibt jedoch die Frist bis zum 1. November d. J. festgesetzt.

Wir bringen zugleich unsere Amtsblatt-Bekanntmachnng vom 23. Februar v. J. wegen der Klassensteuer-Reklamationen in Erinnerung und bemerken hinsichtlich der Reklamationen gegen den Ansatz in der Gewerbesteuer, daß, wenn uns letztere von den Landräthen zur Entscheidung eingereicht werden, solche von einer doppelt ausgefertigten Liste begleitet sein müssen, welche folgende Rubriken enthält:

1) laufende Nummer und Nummer der Reklamation;
2) Name des Reklamanten, dessen Wohnort und Bürgermeisterei;
3) Nummer der diesjährigen Gewerbesteuerrolle;
4) Gewerbesteuersatz des vorigen Jahres;
5) desgleichen des laufenden Jahres;
6) Satz, auf welchen Reklamant ermäßigt zu werden wünscht;
7) kurze Angabe der angeführten Ermäßigungsgründe;
8) desgleichen des Gutachtens des Bürgermeisters und der Einschätzungs-Kommission;
9) desgleichen des Landraths;
10) Entscheidung der Königlichen Regierung.

Die zu derselben Gewerbesteuerklasse gehörigen Reklamanten sind entweder in besonderen Nachweisungen oder wenigstens nacheinander, in derselben Folge, worin die Klassen in der Rolle erscheinen, aufzuführen.

Die Einreichung der Reklamations-Listen nebst den vollständig instruirten Reklamationen erwarten wir, wie bei der Klassensteuer, so auch bei der Gewerbsteuer, bis spätestens den 1. Juli dieses Jahres.

Köln, den 8. April 1837.

Nro. 216. Domanial-Verpachtung C. 3091

Das Haus nebst Gastwirthschaft auf dem Drachenfels bei Königswinter, bis zum 15. Mai d. J. an den Gastwirth Matterne für jährlich 160 Thaler verpachtet, soll von da ab auf 9 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweitig verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf Montag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Berlinerhofe zu Königswinter vor dem Domainen-Rath Schäfer anberaumt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen schon vor dem Termine, jeden Wochentag in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, hier im Regierungs-Gebäude, in unserer Domainen-Registratur, so wie auch auf der Domainen-Rentei zu Königswinter eingesehen werden können.

Köln, den 10. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 217.

Vorlesungen an der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 1837.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im Sommersemester 1837 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Montags u. Freitags Nachmitt. von 3 — 4 Unterricht in der latein., und an denselben Tagen von 4 — 5 in der deutschen Sprache.
2. Dr. Becks: Montags, Dinstags, Donnerstags u. Freitags Vormitt. von 8 — 9 Botanik; am Sonnab. Vormitt. botan. Excursionen.
3. Prof. Roling: Montags, Mittwochs u. Freitags Vormitt. von 10 — 11 Physik.
4. Dr. Smedding: Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags Vormittags von 11 — 12 Chemie.
5. Medizinal-Assessor: Dr. Tourtual: Montags u. Mittwochs Vormitt. von 9 — 10 allgemeine Anatomie.
6. Derselbe: Dinstags, Donnerstags u. Freitags Vormitt. von 9 — 10 Osteologie und Syndesmologie.
7. Prosector Riefenstahl: Montags, Donnerstags u. Freitags von 6 — 7 Abends Repetitorium über allg. und spec. Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Dinstags u. Sonnabends Nachmitt. von 3 — 4 Unterricht in der latein. Sprache und an denselben Tagen von 4 — 5 Stylübungen und Logik.
2. Prof Dr. Haindorf: Montags u. Dinstags Morgens von 6 — 7 Physiologie.
3. Reg.-Arzt Dr. Klatten: tägl. Vormitt. von 8 — 9 allgem. u. specielle Chirurgie.
4. Dr. Pellengahr: tägl. Morgens von 7 — 8 spec. Pathologie u. Therapie der akuten Krankheiten.
5. Dr. Wirtensohn: Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags Nachmitt. von 2 — 3 Arzneimittellehre.
6. Dr. Tourtual: Mittwochs u. Freitags Nachmitt. von 3 — 4 Anatomie des Saugader- u. Nervensystems und Sonnabend Nachmitt. von 3 — 4 patholog. Anatomie.
7. Prosector Riefenstahl: Montags, Dinstags, Donnerstags u. Freitags Vormitt. von 9 — 10 Repetitorium über Chirurgie.
8. Derselbe: Montags, Dinstags, Mittwochs u. Freitags Nachmitt. von 5 — 6 Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie u. Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgem. und spec. Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Mittwochs u. Sonnabends Vormitt. von 9 — 10 Erklärung gewählter Stücke aus dem Celsus.
2. Dr. Klövekorn: Donnerstags, Freitags u. Sonnabends Morgens von 6 — 7 theoret. Theil der Geburtshülfe.
3. Dr. Pellengahr u. Dr. Tourtual gemeinschaftlich; tägl. von 10 — 12 Uebungen in der medicin.-chirurg. Klinik u. Poliklinik, unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl.
4. Dr. Tourtual, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl: Nachmitt. von 3 — 5 Kursus der chirurg. Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Cadaver.
5. Dr. Smedding: Mittwochs Abends von 6 — 7 die Giftlehre.

Die Mitglieder der 3ten Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2ten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2ten und 3ten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2 — 3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 17. April festgesetzt. Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 13. und 14. April, Nachmittags um 3 Uhr, gehalten werden.

Münster, den 27. März 1837. Der Ober-Präsident, von Vincke.

Nro. 218. Aufforderung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. März v. J. (Amtsblatt Stück 10) fordere ich wiederholt diejenigen, welche an den in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königlichen Landgerichts beruhenden Ueberführungsgegenständen aus den Jahren 1828 bis 1832 Eigenthumsansprüche haben, auf, solche längstens bis zum 1. Juni c. geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände verkauft werden sollen.

Köln, den 30. März 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 219. Vermißte Person.

Am 21. v. Mts. hat sich der hiesige Schreiner und Schenkwirth Joseph Kirschenbach in Geschäften auf den Weg nach Köln begeben, ist aber bisher nicht zurückgekehrt, soll auch nach den von seiner Familie eingezogenen Erkundigungen in Köln nicht angekommen sein. Es ist daher wahrscheinlich, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist, und ich ersuche daher, indem ich dessen Signalement bekannt mache, Jeden, der über sein Leben oder Tod Auskunft geben kann, hiesiger Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Bonn, den 8. April 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: flach; Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Backenbart: schwarz, mit untermischten grauen Haaren; Gesicht: rund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe von einem Hiebe mitten durch den Nagel, und eine Glatze auf dem Kopfe. Bekleidung: Ein brauner Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, eine graue Tuchweste mit gelben Knöpfen, eine hellblaue lange Tuchhose, graue wollene Strümpfe, lederne Schuhe mit Klappen, ein roth gestreiftes Halstuch, ein neues Hemd von Nessel ohne Zeichen, eine hohe spitze Schirmmütze von grünem Tuche mit einer schwarzen Quaste und vorne eine Blume von schwerem Bande; In der Tasche trug er eine Tabackspfeife mit porzellanenem Kopfe und Abguß.

Nro. 220. Vermißte Person.

Der unten näher bezeichnete Ackerer Georg Kurz hat sich am 29. März l. J. von seinem Wohnorte Laubach unter dem Vorgeben entfernt, in einem benachbarten Orte ein Geschäft abmachen zu wollen, ist aber seitdem nicht wieder zurückgekehrt und die Bemühungen seiner Angehörigen, ihn aufzufinden, waren vergeblich. Indeß sind Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß derselbe sich in den Rhein gestürzt, weßhalb ich sämmtliche Behörden ersuche, falls die Leiche in ihrem Bezirke gelandet wird, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 7. April 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung. Georg Kurz ist 70 Jahre alt, mittlerer Statur, aber mager. Derselbe war bei seinem Verschwinden bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, blautuchenen Weste, gestricktem weißwollenen Unterwamms, weißleinenen Hosen, schwarz baumwollenem Halstuche, blauwollenen Strümpfen, mit Nägel beschlagenen Schuhen mit Bändeln. Als Kopfbedeckung trug derselbe eine hellblautuchene mit Pelz besetzte Mütze. Besondere Kennzeichen: Auf dem vordern Theile des Kopfes fehlen die Haare, auf der linken Seite der Nase und an dem linken Auge befindet sich eine Wunde.

Nro. 221. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Christoph Christian Karl Friedrich Wilhelm Pollnitz ist am 27. d. Mts. von der 12. Fuß-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. März 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier, aus Erfurt gebürtig, ist 21 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blonde Augenbraunen, stumpfe Nase, rundes Kinn und Gesicht, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, eine mittlere und untersetzte Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer Tuchhose, einer Dienstmütze, und einer Halsbinde.

Nro. 222. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tambour Wilhelm Hamacher von der 2. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 30. März c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 6. April 1837.

In Abwesenheit des Regiment-Commandeurs,
v. Zschüschen,
Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1. Bataillons 28. Infanterie-Regiments.

Signalement Vor- und Zunamen: Wilhelm Hamacher; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Oberaussem, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln: Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: etwas dick; Kinn und Gesicht: rund. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer Dienstuchhose, einer Feldmütze, einem Paar Commiß-Schuhen, einer tuchenen Halsbinde.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Hilger Hamacher erledigte Hauptpfarre Lessenich im Kreise Bonn ist unterm 16. März c. dem bisherigen Vikar zu Bockum, Peter Joseph De Rath, verliehen worden.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Pfarrers Franz Adam Clemens ist unterm 18. März c. der bisherige Vikar zu Norff, Johann Nikolas Franken, zum Pfarrer in Longerich ernannt worden.

Der Pastor primarius der evangelischen Gemeinde zu Gummersbach, Herr Pfarrer Forstmann, ist auf seinen Wunsch und mit unserer Genehmigung wegen Altersschwäche und Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt, und an seine Stelle der bisherige zweite Pfarrer daselbst, Herr Johann Peter Stiefelhagen, zum Pastor primarius erwählt und als solcher bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 11. April 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Johann Wilhelm Tillmanns zu Unterberg, in der Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, wofür in der Wohnung des Herrn Notars Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigers und Subhastations-Klägers gegen den Ackerer Peter Neu zu Scheuren, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Wilhelm — Heinrich und Peter Winkelhausen, Schuldner und Subhastations-Beklagte, sollen am Montag den Neunzehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Meute in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von Achthundert Thalern Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Eine zu besagtem Meute gelegene halbe Fruchtmühle nebst Wohngebäude, welche der Länge nach von Westen nach Osten abgetheilt ist, und hat die Mühle selbst folgende Bestandtheile: ein oberschlägiges Wasserrad von vierzehn Fuß Höhe, ein Kronrad, Kammrad, Zerch, und Kasten; der Mühlenraum hat zur Hälfte eine Länge von circa dreißig Fuß und eine Breite von circa zwanzig Fuß; hat sodann östlich drei Fenster und nördlich zwei Fenster, so wie eine Eingangsthür; dieselbe ist von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und rothen Pfannen gedeckt; südlich von der Hälfte der Mühle des J. W. Tillmanns und nördlich von eigenem Hofplatz begränzt. — Das in diese Mühle eingebaute Wohngebäude ist ebenfalls von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, mit rothen Pfannen gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und ist circa dreißig Fuß lang und zwanzig Fuß breit, enthält im Innern eine Küche und Wohnstube, in der obern Etage einen Vorsoller und ein Zimmer, so wie halben Speicher. Dasselbe hat nördlich die Hausthür und fünf Fenster, nach Westen zwei Fenster, wird ebenfalls von Süden vom Wohngebäude des Johann Wilhelm Tillmanns und nördlich von eigenem Hofplatze begränzt und ist zwei Stock hoch; 2) eine daselbst gelegene Scheune und Stallung, welche ebenfalls der Länge nach von Westen nach Osten getheilt ist; der den Schuldnern Winkelhausen zugehörige Scheune- und Stallungs-Antheil hat eine Länge von vierzig Fuß und eine Breite von eilf Fuß, wird nördlich vom Eigenthume des Johann Wilhelm Tillmanns, südlich von eigenem Hofplatze begränzt und hat südlich drei Thüren; 3) ein daselbst gelegenes halbes Wohnhaus nebst Stallung, welches der Länge nach, nämlich von Süden nach Norden durchgetheilt ist; dasselbe ist von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, lackirten Pfannen gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und hat inclusive der Stallung 60 Fuß Länge und 14 Fuß Breite. Wohnung und Stallung haben östlich 3 Thüren und 6 Fenster und nördlich 2 Fenster, wird endlich westlich von dem halben Hause des Johann Wilhelm Tillmanns und östlich von eigenem Baumhofe begränzt; 4) ein daselbst gelegenes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Backhaus. Dasselbe hat westlich die Hausthüre und ein Fenster, nördlich drei Fenster, östlich ein Fenster und südlich eine Thür und ein Fenster, und wird rundum von eigenem Baumhofe begränzt; 5) die Hälfte einer ebendaselbst gelegenen, von Holz erbauten, theils mit Lehmwänden ausgefachten und theils mit Holz ausgeflochtenen und mit Stroh gedeckten Scheune, welche Hälfte den Schuldnern Winkelhausen an der östlichen Seite zugehört und in der Breite durchgetheilt ist. Zu dieser Hälfte gehört die halbe Tenne und ein Kipp, sie hat 16 Fuß Länge und 16 Fuß Breite und wird von eigenen Gründen und jenen des Johann Wilhelm Till-

manns begränzt; 6) ein daselbst gelegener Haus- und Hofplatz und Baumgarten, haltend zusammen circa 124 Ruthen neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 132/1 und 134/1; 7) ein daselbst gelegener, von Holz erbauter, mit Lehmwänden ausgefachter und mit rothen Pfannen gedeckter Holzschoppen, welcher südlich an eigenem Mühlentheil und nördlich an eigenem Scheune- und Stall-Theil gebaut ist; 8) Ein daselbst gelegener Hausplatz, Hof und Garten, zusammen circa 50 Ruthen groß, neben Tillmanns Gründen, Flur 8, Nro. 126/3, 126/4; 9) Ackerland daselbst oben der Mühle, circa 3 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß groß, neben den Ackergründen des Joh. Wilhelm Tillmanns Flur 8, Nro. 131/4; 10) dito daselbst hinter der Möte, circa 3 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß groß, neben den Ackergründen der Gebrüder Bruns Flur 8, Nro. 116/2; 11) dito daselbst aufm Hochdorn, circa 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß groß, neben den Gründen der Wittwe Kuckelberg und des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 66/1; 12) dito daselbst ober der Mühle, circa 3 Morgen 71 Ruthen 60 Fuß groß, neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 131/2; 13) Wiese daselbst, circa 124 Ruthen 70 Fuß groß, neben eigenem Lande und Tillmanns-Wiese, Flur 8, Nro. 126/1; 14) Busch daselbst aufm Gleichen, circa 5 Morgen 17 Ruthen 30 Fuß groß, neben Strauweilers-Busch und Johann Wilhelm Tillmanns Land, Flur 8, Nro. 65/2; 15) dito daselbst unter Hochdornsfeld, circa 5 Morgen 129 Ruthen groß, neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 152/1 und 132/4; 16) dito daselbst im Zubusch genannt, circa 2 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß groß, neben den Waldungen der Wittwe Kramer und des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 54/1. Die vorstehend sub Numeris 1, 2, 7, 8 und 16 bemeldeten Realitäten werden von dem Ackerer und Müller Winkelhausen; die sub Numeris 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 werden von dem Ackerer Mathias Koll, und das sub Numero 4 bezeichnete Grundstück wird von dem Taglöhner Adolph Felder pachtweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer obiger Immobilien betrug für das Jahr 1836 4 Thaler 13 Silbergroschen 5 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 17. Februar 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Nach dem Antrage des Johann Gottlieb Hallbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnhaft, Domizil wählend bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Johann Daniel Zimmermann, sollen

am Dinstage den 25. Mai d. Js., früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nr. 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien gegen Peter Anselm Fahlenbock, Landwirth auf Berrenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, und gegen Johann Koeser, Wirth zu Frielingsdorf, in eigenem Namen und als Vormund-Vater seiner minorennen Kinder Caroline und Rudolph, als Drittbesitzer, zur öffentlichen Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden: a. ein mit Nr. 11 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus ober der Kirche zu Frielingsdorf, nebst angebauter Stallung, Scheune und sonstigen Nebengebäuden, alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht; b. 48 Ruthen Holzung in der langen Heide Nr. 394, Flur 8; c. 93 Ruthen dito am Boehl, Nro. 358; d. 91 Ruthen dito in der Mohrenbach, Nr. 392; e. 1 Morgen 73 Ruthen dito am Wäschböhl, Nr. 436; f. 77 Ruthen dito daselbst, Nro. 438; g. 1 Morgen 35 Ruthen dito am Löh, Nr. 463; h. 3 Morgen 82 Ruthen Ackerland am Wäschböhl, Nr. 506; i. 148 Ruthen Holzung daselbst, Nr. 507; k. 165 Ruthen Holzung aufm Acker, Nr. 521; l. 65 Ruthen Wiese in der Dornenwiese Nr. 548; m. 47 Ruthen dito in der Hofwiese, Nr. 556; n. 9 Ruthen dito daselbst, Nr. 559; o. 1 Morgen 11 Ruthen Wiese, eigentlich Land, am Dimmberg, Nr. 673, alles Flur 9; p. 95 Ruthen Holzung am Löh, Nr. 186, Flur 10; q. 78 Ruthen dito im kleinen Busch, Nr. 95, Flur 12; r. 1 Morgen 8½ Ruthe Ackerland am Keller-Ufer, Nro. 61, Flur 14; s. 2 Morgen 65 Ruthen Ackerland am Ebusch, Nr. 74; t. 1 Morgen 143 Ruthen dito an der neuen Kirche, Nr. 75; u. 7 Ruthen Holzung am Ebusch; Nr. 175; v. 116 Ruthen Wiese daselbst, Nr. 176; w. 85 Ruthen Holzung am Bleckenhau, Nr. 227; x.

46 Ruthen Obstgarten an der neuen Kirche, Nr. 82; y. 55 Ruthen Gemüsegarten daselbst, Nr. 83; z. 41 Ruthen Gebäudeplatz daselbst, Nr. 84; aa. 145 Ruthen Holzung aufm Kahlberg, Nr. 235; bb. 145 Ruthen dito daselbst, Nr. 235; cc. 101 Ruthe dito aufm Graben, Nro. 251, alles Flur 14. Diese Realitäten sind gegenwärtig parzellenweise verpachtet an Christian Fischer zu Scheel, Christian Wilhelm Rausch, Heinrich Hoff und Johann Peter Feldhoff zu Frielingsdorf, Joseph Hamm zu Kuhlbach, und Adolph Müller zu Ente, werden demnächst von dem Drittbesitzer Johann Köser wieder bewohnt und benutzt. Dieses Gut ist auf Artikel 521 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breun eingetragen. Die Grundsteuer beträgt für dieses Jahr 5 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Erstgebot 400 Thlr.

Der vollständige Auszug der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf dem Sekretariate dahier beliebig einzusehen. Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lindlar, den 26. Januar 1837. Der Königl. Friedensrichter, Hardung.

Auf Ansuchen der Frau Charlotte Wilhelmine, geborne Bredt, Wittwe Karl Ludwig Bredt, Rentnerinn, wohnhaft zu Barmen, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer beiden bei ihr wohnenden Kinder Adelheid Mathilde und Peter Karl Bredt, wofür bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll am Dinstag den 11. Juli dieses Jahres, des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nro. 118 daselbst das unten beschriebene, zu Herzhof in der Honschaft Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene dem Landwirthen Christian Peters daselbst zugehörige, der Extrahentinn Wittwe Bredt verpfändete, am 1. December v. J. in gerichtlichen Beschlag gelegte, theils von dem Schuldner selbst, theils von dem Fabrikarbeiter Johann Peter Wasserfuhr und der Frau Anna Sibilla Schmitz, Wittwe Peter Krause ohne Gewerb bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Hofgut besteht: a) In einem einstöckigen mit Stroh gedeckten und mit einem gepolsterten Keller versehenen Wohnhause unter Nro. 355, von Holz aufgeführt und mit Lehmfachwänden versehen; b) in einer mit Stroh gedeckten Scheune unter Litt. A. von Holz aufgeführt und mit Wänden von Lehm; c) in folgenden Grundstücken unter Artikel von 1034 der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Klüppelberg: 1) Flur 34, Nro. 5. Hermansberg. Holzung, groß 7 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur 48, Nro. 97. Gollersberg. Ackerland, groß 3 Morgen 133 Ruthen 65 Fuß; 3) Flur 48, Nro. 98 daselbst. Hütung, groß 26 Ruthen 20 Fuß; 4) Flur 48, Nro. 138. Striepen. Ackerland, groß 10 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß; 5) Flur 48, Nro. 165 daselbst. Obstgarten und Hausplatz, groß 86 Ruthen 30 Fuß; 6) Flur 48, Nro. 169 daselbst. Holzung, groß 109 Ruthen 40 Fuß; 7) Flur 48, Nro. 278 im Garten. Garten, groß 32 Ruthen 50 Fuß; 8) Flur 48, Nro. 183 daselbst. Garten, groß 21 Ruthen 50 Fuß; 9) Flur 48, Nro. 187 daselbst. Dito, groß 39 Ruthen 40 Fuß; 10) Flur 48, Nro 188. Wiese beim Garten. Wiese, groß 28 Ruthen 85 Fuß; 11) Flur 48, Nro. 192 daselbst. Dito, groß 81 Ruthen 90 Fuß; 12) Flur 48, Nro. 193 daselbst. Garten, groß 16 Ruthen 50 Fuß; 13) Flur 48, Nro. 280 im Teichelchen. Wiese, groß 28 Ruthen 30 Fuß; 14) Flur 48, Nro. 209 daselbst. Holzung, groß 15 Ruthen 45 Fuß; 15) Flur 48, Nr. 213 schmale Wiese. Wiese, groß 102 Ruthen 5 Fuß; 16) Flur 48, Nro. 217 lange Wiese. Wiese, groß 1 Morgen 8 Ruthen 30 Fuß; 17) Flur 48, Nro. 221 kleine Busch. Holzung, groß 1 Morgen 120 Ruthen; 18) Flur 48, Nro. 231 Wegerfeldbusch. Dito, groß 2 Morgen 22 Ruthen 90 Fuß; 19) Flur 48, Nro. 372 Kirchenbusch. Dito, groß 135 Ruthen; 20) Flur 48, Nro. 392 Straßenkamp. Ackerland, groß 2 Morgen 125 Ruthen 25 Fuß; 21) Flur 48, Nro. 402 Herzbusch. Holzung, groß 2 Morgen 55 Ruthen 15 Fuß; 22) Flur 48, Nro. 175 im Hofe Herzhof. Scheune, groß 90 Fuß. Ueberhaupt 35 Morgen 19 Ruthen 35 Fuß.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute jährlich 5 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 18. Februar 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Zurückgenommenes Subhastations-Patent.

Die im Amtsblatt Stück 12 vom 21. März jüngst, auf Dinstag den 4. Juli d. J. angesetzte Licitation der auf Anstehen des Rentners Herrn Karl Halbach in Köln, gegen 1) den Gast- und Ackerwirth Theoder Bennerscheid zu Seeligenthal, und 2) Peter Bennerscheid, Blaufarber, zu Weldergoven wohnend, als Hauptschuldner; dann gegen den Kaufmann Peter Le Roy zu Kombahn wohnhaft, als Bürge, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Braschoß und Geistingen, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, wird nicht Statt finden.

Hennef, den 5. April 1837. Der Bevollmächtigte des Extrahenten, W. Becker.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Tobias Veit, Kommunal-Empfänger, und Augusta, geborne Schäfer; 2) Nanni Schäfer, ohne Gewerb, alle drei zu Königswinter wohnend; 3) Philipp Schäfer, Candidat der Medicin, jetzt medicinae doctor, ebenfalls in Königswinter wohnend, und 4) des Bernhard Schäfer, Auskultator, zu Köln wohnhaft, jetzt in Königswinter, als Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Zimmermann,

gegen

1) Clemens August Schäfer, Königl. Notar, in Königswinter wohnend, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattinn Maria Agnes Francisca de Claer gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Hermann Schäfer, Porte-d'Epee-Fähnrich, dermalen zu Köln stationirend; b. Ferdinand Schäfer, Handlungslehrling, nun zu Köln, und c. Heinrich Schäfer, Apothekerlehrling, zu Goch wohnend; 2) Hermann Joseph Rennen, Königl. Notar in Bonn, als Nebenvormund der besagten minorennen Verklagten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Claisen, hat das Königliche Landgericht zu Köln, unter dem 28. September 1835, ein Urtheil dahin erlassen, daß die Theilung der zwischen den Interessenten gemeinschaftlichen Theils als Erbgut von der verstorbenen Maria Agnes Francisca de Claer, herkommenden, theils als in dieser Ehe erworbenen Immobilien unter den Interessenten vollzogen werden soll, verordnete im Falle der Untheilbarkeit jener Immobilien den Verkauf derselben und beauftragte damit den in Bonn am Hof Nro. 38½ wohnenden Königl. Notar Karl Eilender.

Es wurde ferner durch Familienrathsbeschluß vom 23. Februar d. J. festgesetzt, daß vorläufig nur folgende während der Ehe erworbene Immobilien zum Verkaufe gebracht werden sollen, nämlich:

1. Flur III. Nro. 124 und 129, ein auf der Hauptstraße zu Königswinter, zwischen Michael Schumacher und Heinrich Hartmann Wittwe gelegenes, früher mit Nro. 132, jetzt mit Nro. 142 bezeichnetes Haus, sammt Hof und Hintergebäuden, haltend an unten und umliegendem Grunde 24 Ruthen 40 Fuß, nebst einem dahinten, zwischen der Keller- und Klotzgasse gelegenen Garten, haltend 114 Ruthen 5 Fuß Preußisch, abgeschätzt zu 3000 Thaler.

2. Flur VII. Nro. 62, 138 Ruthen, 65 Fuß Ackerland am Dömchen, neben Bernard Velten und dem Busch, abgeschätzt zu 60 Thaler.

3. Flur XI. Nro 36, 4 Morgen, 82 Ruthen, 80 Fuß Holzung, am Drachenfels, neben der Steinhauer-Gewerkschaft, und Burghofs-Land, abgeschätzt zu 270 Thaler.

4. Flur XII. Nro. 74, 12 Morgen, 140 Ruthen Ackerland, am Burghof, neben dem Besitzer allerseits, abgeschätzt zu 650 Thaler.

5. Flur XII. Nro. 75, 2 Morgen, 125 Ruthen, 50 Fuß Wiese, daselbst neben dem Burghofsland und Busch, abgeschätzt zu 150 Thaler.

6. Flur XII Nro. 76, 61 Ruthen, 10 Fuß Ackerland daselbst, zum Burghofe gehörig, begränzt vom Besitzer, abgeschätzt zu 20 Thaler.

7. Flur XII. Nro. 77, das Wohnhaus, genannt der Burghof, nebst Scheune, Stallung, Schoppen, und dem unten und umliegenden Areal, haltend 47 Ruthen, 90 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thaler,

8. Flur XII. Nro. 78, 50 Ruthen, 60 Fuß Garten, am Burghofe, neben den vorigen Gebäulichkeiten gelegen, abgeschätzt zu 30 Thaler.

9. Flur XII. Nro. 96, 3 Morgen, 177 Ruthen, 80 Fuß Holzung, im Pottscheid, neben dem Schiffeld und Pottscheid, abgeschätzt zu 200 Thaler.

10. Flur XII. Nro. 95, 49 Ruthen, 30 Fuß Holzung, im Pottscheid, neben dem vorigen Stücke, Appertinenz vom Burghofe, abgeschätzt zu 30 Thaler.

11. Flur XII. Nro. 97, 14 Morgen, 28 Ruthen, 10 Fuß Holzung, im Lippicherthal, neben dem vorigen Stücke, und mit diesem zusammenhängend, abgeschätzt zu 560 Thaler.

12. Flur XII. Nro. 98, 6 Morgen, 147 Ruthen 40 Fuß Holzung, am Kurtenbusch, neben dem vorigen Stücke, am Lippicherthal, abgeschätzt zu 200 Thaler.

13. Flur XII. Nro. 79, 25 Morgen, 43 Ruthen, 40 Fuß Holzung, an der Wolkenburg, neben der Steinhauer-Gewerkschaft, und dem vorgedachten Busch am Lippicherthal, abgeschätzt zu 500 Thaler.

14. Flur XII. Nro. 87, 4 Morgen, 140 Ruthen, 20 Fuß Holzung, am Uthweilerknipp, neben Adrian Knütgen und dem vorgedachten Busch, am Lippicherthal, abgeschätzt zu 225 Thaler.

15. Flur XII Nro. 88, 17 Morgen, 87 Ruthen, 40 Fuß Ackerland, aufm Schifffeld, neben dem Busch, am Pottscheid, Wittwe Peter Genger, und mehreren Anschießenden, abgeschätzt zu 680 Thaler.

16. Flur XIII. Nro 266, 2 Morgen, 79 Ruthen, 40 Fuß Holzung, am Elsingerfeld, neben Wittwe Wilhelm Lemmerz, Oberst von Delitz, und mehreren Anschießenden, abgeschätzt zu 75 Thaler.

17. Flur XVII. Nro. 289, 6 Morgen, 31 Ruthen, 90 Fuß Holzung, am Laarberg, neben Wittwe Heinrich Hartmann, andererseits verschiedene Anschießende, abgeschätzt zu 180 Thaler.

18. Flur XII. Nro. 35, die sogenannte Schmiede am Drachenfels, anschießend an den alten Garten am Drachenfels und den Besitzer selbst, haltend 2 Ruthen, 50 Fuß, abgeschätzt zu 5 Thaler.

Der Verkauf findet Statt zu Königswinter in dem Hause des Gastwirthes Herrn Meurer am 9. Juni dieses Jahres.

Bonn, am 28. März 1837. Karl Eilender.

Bekanntmachung.

Die Erben Gottschalk Engelbertz beabsichtigen, ein zu Lülsdorf, Bürgermeisterei Niederkassel, gelegenes theilweise massiv gebautes Wohnhaus, genannt die Burg, mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und einem dahinter gelegenen Garten und Baumgarten, einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Das Ganze eignet sich seiner angenehmen Lage wegen zu einer ländlichen Wohnung, auch seiner Geräumigkeit wegen zu einer Fabrikanlage.

Der Verkauf wird am 20. April d. J., Morgens 10 Uhr, zu Lülsdorf in dem benannten Wohnhause abgehalten, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Siegburg, den 2. April 1837. Wurzer, Notar.

Die Geschwister Jösten werden am Freitag den 21. April 1837 ihren in der Bürgermeisterei Hennef unweit der frankfurter Heerstraße, bei Hennef gelegenen sogenannten Steimelshof, bestehend in 80 Morgen Ackerland, Wiesen, Baumgarten, Hofraum und Holzung, nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, durch den Notar Herrn Strunk in Hennef, allda in der Wohnung des Wirthes Ferdinand Moitzfeld, Nachmittags um zwei Uhr,

und

am Montag den 24. selbigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, in Waldbroel bei Gastgeber Liewen, ihr allda gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Remise, 60 Ruthen Hoflage, 110 Ruthen Garten, 2 Morgen 53 Ruthen Wiesen, circa 10 Morgen Busch, und ihren Jagd-Distrikt von circa 9600 Morgen, alles dieses bei Waldbroel und in der Umgegend, im Kreise Waldbroel gelegen, durch den daselbst wohnenden Notar Herrn Stockhausen, unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand öffentlich verkaufen lassen, und zwar die Jagd auch allenfalls nach dem Wunsche der Kaufliebhaber in mehreren Abtheilungen.

Das Nähere ist bei den beiden genannten Herren Notarien zu erfahren.

Verdingung.

Die Anlieferung von 55 Schach-Ruthen cubisch behauener Pflastersteine aus den Basaltbrüchen bei Obereassel soll

Montag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Unterzeichneten öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, woselbst auch Anschlag und Bedingungen vor dem Termine einzusehen sind.

Köln, den 5. April 1837. Der Wegebaumeister, Pommer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Köln bei J. P. Bachem, Hofbuchhändler):

Lorenz, R., Dr. Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Kultur. Ein Handbuch, bearbeitet mit Rücksicht auf Fr. Kohlrausch chronologischen Abriß der Weltgeschichte. Der erste Theil auch unter dem Titel: Allgemeine Geschichte der Völker des Alterthums uund ihrer Kultur. 1 Thlr.

Das gesammte Werk ist auf drei mäßige Bände berechnet, die jeder ein Alphabet nicht übersteigen werden. Nach den von Kohlrausch angenommenen Hauptperioden der Geschichte hat der Verfasser den in den Uebersichten wie in den Tabellen jener Schrift angedeuteten Stoff (und mehr noch) in eben so viele Abschnitte vertheilt und nach freier Anordnung so bearbeitet, daß die Momente der Kulturgeschichte möglichst in die politische verwebt wurden; die Hauptvölker und Hauptbegebenheiten sind durch das Maaß der Ausführlichkeit überall vor den minder wichtigen hervorgehoben, die besten und neuesten litterarischen Hülfsmittel mit sorgsamer Auswahl angeführt. In dem ersten Bande hat der Verfasser, so viel es sein vorgesetzter Zweck gestattete, nach welchem er nicht gelehrte, sondern überhaupt gebildete Leser und die reifere Jugend, namentlich Schüler der obern Klassen höherer wissenschaftlichen Lehranstalten berücksichtigte, die mit Beifall aufgenommene Anordnung des Stoffes in seinen Grundzügen zu Vorträgen über die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthumes festgehalten, und sich einer leichten, einfachen Darstellung befliſſen. Die beiden folgenden Theile werden in ähnlicher Weise bearbeitet, und soll der zweite, das Mittelalter umfassend, im Laufe des Jahres, der dritte und letzte ebenfalls möglichst bald erscheinen; zwar bilden die drei Theile ein Ganzes, doch wird jeder Band mit besonderem Titel allein verkauft und kann auch seiner Bearbeitung nach als ein von den übrigen Theilen unabhängiges Werk angesehen werden.

Lorentz, R., Dr. de rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum. 4 Maj. 10 Sgr.

Verhandlungen, öffentliche, vom 15. August 1836 vor dem corr. Gerichtshofe 2. Instanz zu Elberfeld, betreffend die von neun und zwanzig Repräsentanten der evangel. Gemeinde zu Schwelm gegen M. J. F. E. Sander, evangel. Prediger in Wichlinghausen, wegen Verleumdung gerichtete Anklage, sammt dem von genanntem Gerichtshofe an demselben Tage erlassenen Erkenntnisse. gr. 8. 12½ Sgr.

Auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bietet die Lösung der Frage, wenn bei litterarischen Fehden der Angriff oder die Gegenwehr die Gränzen des Erlaubten oder Gesetzlichen überschreiten, eigenthümliche Schwierigkeiten. Der Rechtsstreit, welchen dieses Schriftchen in seinem ganzen Verlaufe und in der vollständigen Form des rheinischen Corrections-Prozesses behandelt, gehört unstreitig zu den belehrendsten Beiträgen zur Feststellung jener Gränzen. Zugleich bildet derselbe durch seine Veranlassung und Entscheidung einen wesentlichen Abschnitt des Kampfes, der sich in der protestantischen Welt zwischen der Rechtgläubigkeit und einer rationellen Kritik erhoben hat, und macht den Leser durch die Reden ausgezeichneter Anwälte mit der Geschichte dieses Kampfes in einem der religiös regsamsten Theile unseres Vaterlandes bekannt. Diese Charakteristik wird genügen, dem Schriftchen die vielseitige Beachtung zu erwerben, die ihm gebührt.

Büschler'sche Verlagshandlung in Elberfeld.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 18. April 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 223. Gesetz-Sammlung.

Nro. 1780. den Tarif, nach welchem das Brückengeld beim sogenannten Hundspaß im Guhrauer Kreise vom Dominio zu Nieder-Schüttlau zu erheben ist; vom 31. Januar d. J.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

— 1781. vom 18. Februar, die Strafe des Adels-Verlustes in der Rhein-Provinz betreffend;

— 1782. vom 11. März, betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rhein-Provinz Statt findenden Immobiliar-Versteigerungen, und

— 1783. vom 22. ejusd., wegen Modification der Vorschriften §§. 191 u. f. Tit. II und §. 16 Tit. III. der Allgemeinen Deposital-Ordnung vom 15. September 1783.

Nro. 224. Immobiliar-Versteigerungen.

Da die Immobiliar-Versteigerungen in der Rheinprovinz, wenn sie zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden, nach dem Art. 2187 des dortigen Civilgesetzbuches in den für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen vorgenommen werden müssen, diese aber in der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinzen vom 1. August 1822 unter Aufhebung des 12. und 13. Titels, Theil I. Buch 5 der Civil-Prozeß-Ordnung festgesetzt worden sind, so kann Ich, zur Beseitigung der von mehreren Rheinischen Gerichten deßhalb erhobenen Bedenken, Mich nur mit der in Ihrem Berichte vom 28. Januar c. geäußerten Ansicht dahin einverstanden erklären: daß auch bei solchen Versteigerungen die Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 befolgt werden muß. Sie haben diese Belehrung der Gerichte durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Sie, der Justiz-Minister von Kamptz, die weiter erforderlichen Verfügungen an die Rheinischen Gerichtsbehörden zu erlassen.

Berlin, den 11. März 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und Mühler.

Euer Hochwohlgeboren erhalten anbei beglaubte Abschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. d. M., betreffend die Anwendung der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 bei den Immobilar-Versteigerungen in der Rheinprovinz, welche zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden.

Der Umstand, daß bei den eigentlichen Zwangsveräußerungen eine wirkliche Exekution (Zwangsbefehl, Beschlagnahme u. s. w.) vorausgeht, die bei den Versteigerungen zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken nicht

Statt findet, macht erläuternde und ergänzende Bestimmungen zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre nothwendig, zu deren Erlassung ich in derselben angewiesen bin, und welche daher, wie nachfolgt, ertheilt werden.

Bei den in Gemäßheit des Artikels 2187 des Civil-Gesetzbuches künftig vorzunehmenden Versteigerungen kommen die Art. 837 und 838 der Civil-Prozeß-Ordnung in Verbindung mit den §§. 1 und 12 bis einschließlich 31, sodann die §§. 33 bis einschließlich 40 der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 mit nachfolgenden Modifikationen zu Anwendung:

1) Derjenige, welcher die Versteigerung betreibt, überreicht dem Friedensrichter oder Deputirten des Landgerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten
   a) eine exekutorische Ausfertigung des die Versteigerung verordnenden Urtheils, so wie die Urkunden über die Zustellung desselben an die betreffende Partei oder deren Anwalt, in so fern sie mit einem solchen versehen ist;
   b) die Urschrift oder eine beglaubte Abschrift der, jenem Urtheile zum Grunde liegenden Veräußerungsurkunde;
   c) die Urschrift oder beglaubte Abschrift der, nach dem Art. 2185 des Civil-Gesetz-Buchs über das Mehrgebot abgegebenen Erklärung;
   d) eine nach Vorschrift des §. 4 der Subhastations-Ordnung angefertigte Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände;
   e) einen beglaubten Auszug aus der Steuerrolle;
   f) einen beglaubten Auszug des Hypothekenbuches über die auf den Immobilien lastenden Hypotheken.
2) Der Friedensrichter oder Deputirter nimmt darüber unter Anführung der Stunde, des Tages, Monats und Jahres ein Protokoll auf, in welchem zugleich die betreibende Partei, wenn sie nicht in dem Friedensgerichtsbezirke wohnt, wo die Versteigerung geschehen soll, den von ihr in diesem Bezirke erwählten Wohnort anzugeben hat;
3) der Friedensrichter oder Deputirter erläßt sodann das Subhastations-Patent, welches sich von dem in §. 12 der Subhastations-Ordnung erwähnten nur dadurch unterscheidet:
   a) daß darin außer dem Extrahenten sowohl der in dem Veräußerungsakte genannte Veräußerer, als der Erwerber und der Gläubiger, der das Uebergebot gethan, bezeichnet sein muß;
   b) daß dabei, so wie bei dem fernern Verfahren, der in dem Veräußerungsakte bestimmte Preis und das Uebergebot zusammen als erstes Gebot gelten, und dieser Akt an die Stelle der Kaufbedingungen tritt.
4) Statt der im §. 16 der Subhastations-Ordnung bestimmten Zustellung des Subhastations-Patents an den Schuldner erfolgt dieselbe an die in Nro. 3 Litt. A vorstehend genannten Personen, soweit nicht von der einen oder andern selbst das Verfahren betrieben wird;
5) in den Fällen der §§. 17, 18, 19 und 20 der Subhastations-Ordnung kann, wenn der Extrahent das Verfahren nicht fortsetzt, jeder vor dem Ablaufe von 14 Tagen nach Transscription des Veräußerungsaktes inscribirte Gläubiger, so wie der in diesem Akte bezeichnete Erwerber, die Fortsetzung des Verfahrens in Antrag bringen;
6) im Licitations-Termine sind außer den im §. 18 der Subhastations-Ordnung bezeichneten Gerichtsvollzieheraкten und Exemplaren des öffentlichen Anzeigers, die in den vorstehenden Nummern der gegenwärtigen Verfügung vorgeschriebenen Verhandlungen vorzulegen;
7) der Gläubiger, welcher das Uebergebot gemacht hat, erhält den Zuschlag, wenn im Termine kein höheres Gebot erfolgt;
8) in dem nach §. 26 der Subhastations-Ordnung aufzunehmenden Protokolle müssen diejenigen Interessenten bezeichnet werden, welche oben in Nummer 3 Litt. A genannt sind. Statt der Zahlungsaufforderung und Beschlagnahme sind die Urkunden über di

Zustellung des die Versteigerung verordnenden Urtheils an die betreffende Partei und deren Anwalt, so wie die Veräußerungsurkunde zu erwähnen;

9) die in den §§. 29 und 30 der Subhastations-Ordnung erwähnten Ladungen sind, bei Vermeidung der darin bestimmten Nachtheile, auch den oben in Nummer 3 Litt. A genannten Personen zuzustellen, soweit sie nicht Extrahenten der Ladung sind;

10) die Nichtbeobachtung der Vorschriften der Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 der gegenwärtigen Verfügung, oder der Vorschriften der §§. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 23 der Subhastations-Ordnung, so weit sie nicht vorstehend abgeändert worden, ingleichen eine Zuwiderhandlung gegen dieselben, zieht die Nichtigkeit des Subhastations-Patents und des ganzen darauf gefolgten Verfahrens nach sich;

11) die im §. 34 der Subhastations-Ordnung bestimmte Verpflichtung zur Räumung der versteigerten Immobilien trifft sowohl den im Veräußerungsakte genannten Veräußerer als auch den darin genannten Erwerber.

Euer Hochwohlgeboren haben sowohl die Allerhöchste Kabinets-Ordre als diese Verordnung zur Nachachtung der Rheinischen Gerichts-Behörden, so wie durch Einrückung in die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen und auf deren Befolgung zu wachen.

Berlin, den 17. März 1837. Der Justiz-Minister, gez. von Kamptz.

An den Ersten Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichtshofes, Herrn Schwarz, und den Königl. General-Prokurator, Herrn Biergans, zu Köln.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. März dieses Jahres,
betreffend die Anwendung der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 bei den Immobilar-Versteigerungen in der Rheinprovinz zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken,

und das zur Ausführung derselben von des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz am 17. v. M. an uns erlassene Reskript bringen wir hiermit in Folge höchsten Auftrages zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 9. April 1837.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Schwarz.

Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 225. Domanial-Verpachtung. C. 3091

Das Haus nebst Gastwirthschaft auf dem Drachenfels bei Königswinter, bis zum 15. Mai d. J. an den Gastwirth Matterne für jährlich 160 Thaler verpachtet, soll von da ab auf 9 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweitig verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf Montag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Berlinerhofe zu Königswinter vor dem Domainen-Rath Schäfer anberaumt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen schon vor dem Termine, jeden Wochentag in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, hier im Regierungs-Gebäude, in unserer Domainen-Registratur, so wie auch auf der Domainen-Rentei zu Königswinter eingesehen werden können.

Köln, den 10. April 1837.

Nro. 226. Litterarisches. B. 5428.

Die Königliche Regierung zu Stettin beabsichtigt auf höhere Veranlassung, von den 12 Kreisen ihres Bezirkes und zwar von jedem Kreise besonders, Karten in einem hinlänglich großen Maaßstabe anfertigen und lithographiren zu lassen. Jeder dieser Karten soll zugleich eine vollständige geographisch-statistische Beschreibung des Kreises beigegeben werden und ist von dieser Unternehmung bei den in dieser Beziehung zu Gebote stehenden Hülfsmitteln etwas

den zeitgemäßen Anforderungen ganz Entsprechendes zu erwarten.

Um die Anschaffung der Karten zu erleichtern, hat die Königliche Regierung zu Stettin den Weg der Subscription gewählt, welche sowohl auf alle 12 Karten, als auch auf die von einzelnen Kreisen gerichtet werden kann und wird der Subscriptionspreis für das Stück mit der statistischen Beschreibung den Betrag von $7\frac{1}{2}$ Sgr. nicht übersteigen.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß die landräthlichen Aemter unseres Regierungsbezirkes sich der Subscribenten-Sammlung unterziehen werden und fordern wir die Herren Landräthe hierdurch auf, uns binnen sechs Wochen das Resultat der Unterzeichnungen anzuzeigen.

Köln, den 14. April 1837.

Nro. 227. Collecte. B. 5876

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Kreutzberg bei Deutschbrod in Böhmen zum Bau eines Bethauses mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. v. Mts. eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß werden die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinden hierdurch beauftragt, diese Kirchen-Collecte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 7. Mai anzuberaumen, und die empfangenen Gelder durch die Herren Landräthe an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen, den Netto-Ertrag aber unter Angabe der Münzsorten uns anzuzeigen. Köln, den 17. April 1837.

Nro. 228. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unter Polizeiaufsicht stehende Carl Wilh. Schreiner bereits wieder zur Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 23. v. Mts. B. 4576 (Amtsbl. St. 13) gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 14. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 229.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königl. Thierarznei-Schule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27. April an gehalten werden.

1) Hr. Prof. Dr. med. Reckleben, wird Mittw. u. Donnerst. von 11 bis 12 Uhr Zoodiätetik, Freit. u. Sonnab. in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lesen. Von 1 bis 2 Uhr Nachmitt. am Montag, Dinst., Donnerst. u. Freit. wird Derselbe über Gestütskunde Vorlesungen halten. 2) Hr. Prof. Dr. med. Gurlt hält Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. von 11 bis 12 Uhr über allg. Naturgeschichte, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. von 10 bis 11 Uhr über Physiologie, so wie Mittw. u. Donnerst. von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält Derselbe am Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. von 3 bis 4 Uhr Nachm. Vorträge über Botanik u. macht wöchentl. eine botan. Exkursion. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung. 3) Hr. Prof. Dr. med. Hertwig hält Mont., Dinst., Mittw. und Donnerst. von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über allg. Chirurgie u. Arzneimittellehre tägl. von 6 bis 7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner tägl. von 7 bis 10 Uhr Vormitt. und von 4 bis 6 Uhr Nachm. Unterricht im Krankenstalle. 4) Hr. Apoth. u. Lehrer Dr. philos. Erdmann leitet tägl. die pharmaz. Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittw. u. Sonnab. von 10 bis 12 Uhr über Pharmakologie u. Formulare u. Dinst., Donnerst. u. Sonnab. von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen. 5) Hr. Kreis-Thierarzt u. Repetitor Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Thierarzneischule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird Derselbe Dinst., Mittw., Freit. und Sonnab. Morg. von

6 bis 7 Uhr, über allg. Pathologie und Therapie, und Mittw. u. Sonnab. von 2 bis 3 Uhr über die Lehre vom Exterieur Vorträge halten. 6) Ein zweiter Kreis-Thierarzt und Repetitor wird tägl. Vorm. von 9 bis 10 Uhr prakt. Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen und Mittw, Freit. und Sonnab. von 10 bis 11 Uhr Repetitionen über Zoodiätetik und Seuchen und Mont. u. Mittw. von 2 bis 3 Uhr über Gestütkunde halten. 7) Hr. Dr. philos. Störig, Prof. extraord. an der hiesigen Universität, wird wöchentl. 3 Mal, des Mont., Mittw. u. Freit. von 3 bis 4 Uhr über Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten. 8) Hr. Prof. Bürde hält 3 Mal wöchentl., Dinst., Donnerst. u. Sonnab., Nachm. von 3 bis 4 Uhr, Vorträge über Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände. 9) Der Vorsteher der Schmieden, Hr. Thierarzt Müller, wird die prakt. Uebungen in der Instruktions-Schmiede täglich leiten. Berlin, den 22. März 1837.

Königl. Kuratorium, Abtheilung für die Thierarznei-Schul-Angelegenheiten.
Dr. J. Schulze.

Nro. 230. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das zweite Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 29. Mai d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 10. April 1837.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Nro. 231. Ungültigkeits-Erklärung eines Passes.

Dem zufolge gerichtlichen Erkenntnisses unter polizeilicher Aufsicht stehenden Michael Nehen aus Crefeld, welcher nach Gent auswandern zu wollen erklärt hatte, ist unterm 18. October v. J. der Auswanderungs-Consens ertheilt und ihm demnächst am 25. October v. J. von der landräthlichen Behörde zu Crefeld ein Reisepaß unter Nro. 190 des Paßjournals zur Reise nach Gent und auf 1 Jahr gültig ausgefertigt worden. Es ist indessen ermittelt, daß der ꝛc. Nehen von diesem Passe Mißbrauch gemacht und mit demselben sich vagirend umhergetrieben hat. Sein Paß ist am 18. Februar c. zu Münster und am 23. Februar c. zu Wesel zur weitern Reise nach Neuwied visirt worden. Da der ꝛc. Nehen dergestalt der wider ihn angeordneten polizeilichen Aufsicht sich entzogen hat, so wird der ihm ertheilte Paß hierdurch für ungültig erklärt. Die Polizei-Behörden werden angewiesen, auf den ꝛc. Nehen, dessen Signalement unten folgt, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Polizei-Inspector zu Crefeld vorführen zu lassen, den Paß und Auswanderungs-Consens des ꝛc. Nehen aber an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 8. April 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des Paß-Inhabers. Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 6 Fuß; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun, schwach; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Unterschrift des Paß-Inhabers: kann nicht schreiben.

Nro. 232. Justiz-Personal-Chronik.

Der bisherige Friedensrichter Hardung zu Lindlar ist vom 1. laufenden Monats ab in gleicher Eigenschaft nach Solingen versetzt, und durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 25. März c. der Landgerichts-Referendar Friedrich Nicolaus Göbbels zum Friedensrichter zu Lindlar ernannt worden.

Köln, den 11. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 233. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Bäckergesell Peter Decker wieder zum hiesigen Arresthause eingeliefert worden, so wird der unterm 25. März c. (Amtsbl. Stück 14 S. 101 Nro. 199) gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 11. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 234. Steckbrief.

Der mehrerer Prellereien dringend verdächtige Jude Abraham Nathan aus Sindorf, Kreises Bergheim, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. März 1837. Der Instruktionsrichter, Wever.

Signalement des ꝛc. Nathan. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Sindorf; Religion: jüdisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase und Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Nro. 235. Gefundene Leiche.

Am 17. v. Mts. wurde im Felde zwischen Vilich und Rheindorf die Leiche eines neugebornen weiblichen Kindes gefunden, welche anscheinend früher anderswo verscharrt gewesen und von Thieren dorthin gebracht worden war. Es befanden sich daran nur einige Fetzen einer roth gewürfelten baumwollenen Schürze, und war der angefangenen Fäulniß ungeachtet, das Statt gehabte Leben noch zu erkennen. Da über die Herkunft dieses Kindes bisher nichts ermittelt worden, so fordere ich einen Jeden, der darüber Vermuthungen haben möchte, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde die nöthige Mittheilung zu machen.

Bonn, den 11. April 1837. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 236. Diebstahl.

Am 7. v. Mts. wurden aus einem im Dorfe Hamm gelegenen Hause ein goldenes Kreuz an einem schwarzen Bande mit einer etwas beschädigten goldenen Schleife, ein Paar goldene runde geschliffene Ohrringe, ein goldener Ring mit einem Herzchen, worauf der Name Strasser gravirt ist, und sechs Thaler in 1/6 Thalerstücken; sodann am folgenden Tage aus einem auf der hiesigen Oberbilkerstraße gelegenen Hause eine schwere goldene Repetiruhr, hinten guillochirt, von großer platter Form, mit einem Schieber und inwendig mit einer Callote über dem Werk, worauf der Name Blanc a Paris steht, — entwendet. Das Zifferblatt der entwendeten Uhr ist von weißem Porzellan mit deutschen Zahlen, und befindet sich unter den Zeigern ein rundes polirtes Stahlplättchen. An der Uhr befand sich eine feine goldene Kette mit runden Muscheln und mit zwei goldenen getriebenen Pettschaften, und einem ebensolchen Schlüssel. In den Pettschaften befanden sich rothe Carniolsteine.

Ich bringe diese Diebstähle mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizei-Behörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters resp. Wiedererlangung des Entwendeten führen könnten.

Düsseldorf, den 8. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 237. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Tullius ist am 7. d. Mts. von der 9. Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments Herrn Oberst von Hirschfeld hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. April 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Winzenheim Kreises Kreuznach gebürtig, ist 22 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schwarze Augenbraunen, stumpfe und dicke Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, wenig Bart, jedoch einen kleinen schwarzen Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker Statur, und als besonderes Kennzeichen auf dem Hinterkopf einen Ausbruch von der Dicke einer Haselnuß. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit der Nro. des Regiments, ein Paar Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Hemd und einem Paar Dienstschuhen.

Nro. 238. Steckbrief.

In der Nacht vom 11. — 12. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Heinrich Nols von der 8. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 12. April 1837. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Wattenscheid, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Musketier; Alter: 28 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Stirn: flach; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark und untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der Daumen der linken Hand fehlt. Bekleidung: eine Feldmütze, eine tuchene Halsbinde, eine Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Paar graue Tuchhandschuhe, ein Hemd.

Nro. 239. Steckbrief.

In der Nacht vom 11. — 12. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Heinrich Le Fevre von der 8. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 12. April 1837. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Berlin; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Musketier; Alter: 19 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Augen: braun; Mund: gewöhnlich; Zähne: 2 fehlend; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schwach; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine neue Feldmütze, eine tuchene Halsbinde, eine Dienstjacke, eine graue Tuchhose, ein Paar Schuhe, ein Paar Tuchhandschuhe, ein Hemd.

Personal-Chronik.

Der bisherige Polizei-Inspector zu Cleve ꝛc. Brendameur ist zum Polizei-Inspector in Köln ernannt, und am 1. d. Mts. in den Dienst eingeführt worden.

An die Stelle des auf seinen Wunsch von dem Bürgermeisteramt von Waldorf entbundenen Herrn von Nordeck zu Hemmerich, ist der Herr von Carnap zu Bornheim mit Verwaltung dieser Stelle beauftragt und am 6. d. Mts. in dieselbe eingeführt worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Cürten, Herrn Schmitter, ist die durch den Tod des Pfarrers Melzer erledigte Pfarrstelle zu Menden, im Siegkreise, verliehen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Adam Joseph Breuer zu Neuhohnrath im Siegkreise ist unterm 8. April c. definitiv bestätigt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Johann Peter Haag ist der Mühlenmeister Johann Horst zu Schönau zum Tarator der Grundgüter, welche den Kirchen und öffentlichen Anstalten innerhalb der Bürgermeisterei Münstereifel, Kreises Rheinbach bei Aufnahme von Kapitalien zur Hypothek gestellt werden sollen, ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Die Hebammen-Schülerinnen: Gertrud Kuth aus Poulheim, im Landkreise Köln, Catharina Esser aus Glesch, im Kreise Bergheim; Wilhelmina Simon, verehelichte Heikaus, aus Hespert, im Kreise Waldbroel; Maria Elisabeth Geilhausen, verehelichte Peters, aus Schnörringen, im Kreise Waldbroel; Sophia Hambitzer, verehelichte Baum, aus Kübinghoven, im Kreise Bonn; Ottilia Hoffsümmer, verehelichte Zimmermann, aus Frauenberg, im Kreise Euskirchen, sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 16.

Oesterreichischer Anzeiger.

Beilage zum Amtsblatte der k. k. Landesregierung für Oesterreich unter der Enns.

Nro. 39. Freitag, den 27. April.

Gerichtliche Kundmachungen.

Von Seiten des Bezirksgerichtes der Leopoldstadt wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Ferdinand Ritter von Hye, als Curator der Verlassenschaft nach Herrn Johann Nepomuk Ritter von Hye, die Feilbietung der, zu dieser Verlassenschaft gehörigen, auf der Wieden, Nro. 1, Haus-Nro. 1, Wieden, Nro. 1, Haus-Nro. 1, Wieden, Nro. 1, Haus-Nro. 1,

Dienstag 11 Uhr, in der städtischen Wache bei derjenigen Polizeibehörde zu Berlin auf der Alexanderplatz gelegen, wo sich der Kläger zuletzt aufgehalten hat, zu Protokoll des Gerichtsschreibers des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, zu Protokoll gegeben, die Klage, auf welche, sowie zu gütlicher Beilegung derselben, der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, auf den 15. Januar 1879, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, hierdurch vorgeladen wird. Berlin, den 27. Dezember 1878. Hoffmann, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen.

In Sachen des Kaufmanns Max Bär zu Berlin, Klägers, gegen den Kaufmann Julius Bär, früher ebendaselbst wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort, Beklagten, wegen Forderung, hat der Kläger durch Protokoll vom heutigen Tage, aufgenommen durch den Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, zu Protokoll, die Klage, auf welche, sowie zu gütlicher Beilegung derselben, der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, auf den 15. Januar 1879, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, hierdurch vorgeladen wird. Berlin, den 27. Dezember 1878. Hoffmann, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen.

In Sachen des Kaufmanns Max Bär zu Berlin, Klägers, gegen den Kaufmann Julius Bär, früher ebendaselbst wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort, Beklagten, wegen Forderung, hat der Kläger durch Protokoll vom heutigen Tage, aufgenommen durch den Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, zu Protokoll, die Klage, auf welche, sowie zu gütlicher Beilegung derselben, der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, auf den 15. Januar 1879, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, hierdurch vorgeladen wird. Berlin, den 27. Dezember 1878. Hoffmann, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen.

In Sachen des Kaufmanns Max Bär zu Berlin, Klägers, gegen den Kaufmann Julius Bär, früher ebendaselbst wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort, Beklagten, wegen Forderung, hat der Kläger durch Protokoll vom heutigen Tage, aufgenommen durch den Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, zu Protokoll, die Klage, auf welche, sowie zu gütlicher Beilegung derselben, der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen, hierselbst, Jüdenstraße 59 parterre, Zimmer Nr. 15, auf den 15. Januar 1879, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, hierdurch vorgeladen wird. Berlin, den 27. Dezember 1878. Hoffmann, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen.

Die Namen der Gefallenen sind in Ehren.

Ihr Tod ist nicht vergeblich gewesen.

Ihr Geist lebt fort in uns.

Ihr Vermächtnis ist unser Auftrag.

Ihr Opfer verpflichtet uns.

Wir werden unsere Pflicht tun.

Wir werden unsere Aufgabe erfüllen.

Wir werden unser Ziel erreichen.

Wir werden unser Land retten.

Wir werden unser Volk retten.

Wir werden unsere Freiheit retten.

Wir werden unsere Ehre retten.

Wir werden unsere Zukunft retten.

Wir werden unsere Kinder retten.

Wir werden unsere Enkel retten.

Wir werden unsere Urenkel retten.

Wir werden unsere Ahnen retten.

Wir werden unsere Geschichte retten.

Wir werden unsere Kultur retten.

Wir werden unsere Sprache retten.

Wir werden unsere Religion retten.

Wir werden unsere Moral retten.

Wir werden unsere Ethik retten.

Wir werden unsere Philosophie retten.

Wir werden unsere Wissenschaft retten.

Wir werden unsere Technik retten.

Wir werden unsere Industrie retten.

Wir werden unsere Wirtschaft retten.

Wir werden unsere Finanzen retten.

Wir werden unsere Währung retten.

Wir werden unsere Banken retten.

Wir werden unsere Börse retten.

Wir werden unsere Arbeitsplätze retten.

Wir werden unsere Gewerkschaften retten.

Wir werden unsere Arbeitgeberverbände retten.

Wir werden unsere Tarifverträge retten.

Wir werden unsere Betriebsräte retten.

Wir werden unsere Mitbestimmung retten.

Wir werden unsere Sozialpartnerschaft retten.

Wir werden unsere Soziale Marktwirtschaft retten.

Wir werden unsere Ordnungspolitik retten.

Wir werden unsere Prozesspolitik retten.

Wir werden unsere Konjunkturpolitik retten.

Wir werden unsere Strukturpolitik retten.

Wir werden unsere Regionalpolitik retten.

Wir werden unsere Agrarpolitik retten.

Wir werden unsere Verkehrspolitik retten.

Wir werden unsere Umweltpolitik retten.

Wir werden unsere Energiepolitik retten.

Wir werden unsere Rohstoffpolitik retten.

Wir werden unsere Außenwirtschaftspolitik retten.

Wir werden unsere Entwicklungspolitik retten.

Wir werden unsere Handelspolitik retten.

Wir werden unsere Zollpolitik retten.

Wir werden unsere Währungspolitik retten.

Wir werden unsere Geldpolitik retten.

Wir werden unsere Kreditpolitik retten.

Wir werden unsere Zinspolitik retten.

Wir werden unsere Steuerpolitik retten.

Wir werden unsere Haushaltspolitik retten.

Wir werden unsere Schuldenpolitik retten.

Wir werden unsere Sozialpolitik retten.

Wir werden unsere Rentenpolitik retten.

Wir werden unsere Gesundheitspolitik retten.

Wir werden unsere Bildungspolitik retten.

Wir werden unsere Forschungspolitik retten.

Wir werden unsere Innovationspolitik retten.

Wir werden unsere Digitalisierungspolitik retten.

Wir werden unsere Cybersicherheitspolitik retten.

Wir werden unsere Datenschutzpolitik retten.

Wir werden unsere Medienpolitik retten.

Wir werden unsere Kulturpolitik retten.

Wir werden unsere Sportpolitik retten.

Wir werden unsere Familienpolitik retten.

Wir werden unsere Frauenpolitik retten.

Wir werden unsere Jugendpolitik retten.

Wir werden unsere Seniorenpolitik retten.

Wir werden unsere Behindertenpolitik retten.

Wir werden unsere Integrationspolitik retten.

Wir werden unsere Migrationspolitik retten.

Wir werden unsere Asylpolitik retten.

Wir werden unsere Flüchtlingspolitik retten.

Wir werden unsere Menschenrechtspolitik retten.

Wir werden unsere Demokratie retten.

Wir werden unsere Rechtsstaatlichkeit retten.

Wir werden unsere Gewaltenteilung retten.

Wir werden unsere Unabhängigkeit der Justiz retten.

Wir werden unsere Pressefreiheit retten.

Wir werden unsere Meinungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Versammlungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Vereinigungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Religionsfreiheit retten.

Wir werden unsere Gewissensfreiheit retten.

Wir werden unsere Freizügigkeit retten.

Wir werden unsere Niederlassungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Berufsfreiheit retten.

Wir werden unsere Eigentumsgarantie retten.

Wir werden unsere Erbrechtsgarantie retten.

Wir werden unsere Vertragsfreiheit retten.

Wir werden unsere Haftungsbeschränkung retten.

Wir werden unsere Gesellschaftsformen retten.

Wir werden unsere Aktiengesellschaften retten.

Wir werden unsere Gesellschaften mit beschränkter Haftung retten.

Wir werden unsere Kommanditgesellschaften retten.

Wir werden unsere offenen Handelsgesellschaften retten.

Wir werden unsere Genossenschaften retten.

Wir werden unsere Stiftungen retten.

Wir werden unsere Vereine retten.

Wir werden unsere Ehrenämter retten.

Wir werden unsere Freiwilligenarbeit retten.

Wir werden unsere Nachbarschaftshilfe retten.

Wir werden unsere Solidarität retten.

Wir werden unsere Gemeinschaft retten.

Wir werden unsere Heimat retten.

Wir werden unsere Natur retten.

Wir werden unsere Landschaft retten.

Wir werden unsere Tiere retten.

Wir werden unsere Pflanzen retten.

Wir werden unsere Wälder retten.

Wir werden unsere Meere retten.

Wir werden unsere Flüsse retten.

Wir werden unsere Seen retten.

Wir werden unsere Berge retten.

Wir werden unsere Täler retten.

Wir werden unsere Ebenen retten.

Wir werden unsere Wüsten retten.

Wir werden unsere Polarregionen retten.

Wir werden unsere Atmosphäre retten.

Wir werden unsere Ozonschicht retten.

Wir werden unsere Klimastabilität retten.

Wir werden unsere Biodiversität retten.

Wir werden unsere Ökosysteme retten.

Wir werden unsere Artenvielfalt retten.

Wir werden unsere Lebensgrundlagen retten.

Wir werden unsere Zukunft retten.

Wir werden unsere Kinder retten.

Wir werden unsere Enkel retten.

Wir werden unsere Urenkel retten.

Wir werden unsere Ahnen retten.

Wir werden unsere Geschichte retten.

Wir werden unsere Kultur retten.

Wir werden unsere Sprache retten.

Wir werden unsere Religion retten.

Wir werden unsere Moral retten.

Wir werden unsere Ethik retten.

Wir werden unsere Philosophie retten.

Wir werden unsere Wissenschaft retten.

Wir werden unsere Technik retten.

Wir werden unsere Industrie retten.

Wir werden unsere Wirtschaft retten.

Wir werden unsere Finanzen retten.

Wir werden unsere Währung retten.

Wir werden unsere Banken retten.

Wir werden unsere Börse retten.

Wir werden unsere Arbeitsplätze retten.

Wir werden unsere Gewerkschaften retten.

Wir werden unsere Arbeitgeberverbände retten.

Wir werden unsere Tarifverträge retten.

Wir werden unsere Betriebsräte retten.

Wir werden unsere Mitbestimmung retten.

Wir werden unsere Sozialpartnerschaft retten.

Wir werden unsere Soziale Marktwirtschaft retten.

Wir werden unsere Ordnungspolitik retten.

Wir werden unsere Prozesspolitik retten.

Wir werden unsere Konjunkturpolitik retten.

Wir werden unsere Strukturpolitik retten.

Wir werden unsere Regionalpolitik retten.

Wir werden unsere Agrarpolitik retten.

Wir werden unsere Verkehrspolitik retten.

Wir werden unsere Umweltpolitik retten.

Wir werden unsere Energiepolitik retten.

Wir werden unsere Rohstoffpolitik retten.

Wir werden unsere Außenwirtschaftspolitik retten.

Wir werden unsere Entwicklungspolitik retten.

Wir werden unsere Handelspolitik retten.

Wir werden unsere Zollpolitik retten.

Wir werden unsere Währungspolitik retten.

Wir werden unsere Geldpolitik retten.

Wir werden unsere Kreditpolitik retten.

Wir werden unsere Zinspolitik retten.

Wir werden unsere Steuerpolitik retten.

Wir werden unsere Haushaltspolitik retten.

Wir werden unsere Schuldenpolitik retten.

Wir werden unsere Sozialpolitik retten.

Wir werden unsere Rentenpolitik retten.

Wir werden unsere Gesundheitspolitik retten.

Wir werden unsere Bildungspolitik retten.

Wir werden unsere Forschungspolitik retten.

Wir werden unsere Innovationspolitik retten.

Wir werden unsere Digitalisierungspolitik retten.

Wir werden unsere Cybersicherheitspolitik retten.

Wir werden unsere Datenschutzpolitik retten.

Wir werden unsere Medienpolitik retten.

Wir werden unsere Kulturpolitik retten.

Wir werden unsere Sportpolitik retten.

Wir werden unsere Familienpolitik retten.

Wir werden unsere Frauenpolitik retten.

Wir werden unsere Jugendpolitik retten.

Wir werden unsere Seniorenpolitik retten.

Wir werden unsere Behindertenpolitik retten.

Wir werden unsere Integrationspolitik retten.

Wir werden unsere Migrationspolitik retten.

Wir werden unsere Asylpolitik retten.

Wir werden unsere Flüchtlingspolitik retten.

Wir werden unsere Menschenrechtspolitik retten.

Wir werden unsere Demokratie retten.

Wir werden unsere Rechtsstaatlichkeit retten.

Wir werden unsere Gewaltenteilung retten.

Wir werden unsere Unabhängigkeit der Justiz retten.

Wir werden unsere Pressefreiheit retten.

Wir werden unsere Meinungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Versammlungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Vereinigungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Religionsfreiheit retten.

Wir werden unsere Gewissensfreiheit retten.

Wir werden unsere Freizügigkeit retten.

Wir werden unsere Niederlassungsfreiheit retten.

Wir werden unsere Berufsfreiheit retten.

Wir werden unsere Eigentumsgarantie retten.

Wir werden unsere Erbrechtsgarantie retten.

Wir werden unsere Vertragsfreiheit retten.

Wir werden unsere Haftungsbeschränkung retten.

Wir werden unsere Gesellschaftsformen retten.

Wir werden unsere Aktiengesellschaften retten.

Wir werden unsere Gesellschaften mit beschränkter Haftung retten.

Wir werden unsere Kommanditgesellschaften retten.

Wir werden unsere offenen Handelsgesellschaften retten.

Wir werden unsere Genossenschaften retten.

Wir werden unsere Stiftungen retten.

Wir werden unsere Vereine retten.

Wir werden unsere Ehrenämter retten.

Wir werden unsere Freiwilligenarbeit retten.

Wir werden unsere Nachbarschaftshilfe retten.

Wir werden unsere Solidarität retten.

Wir werden unsere Gemeinschaft retten.

Wir werden unsere Heimat retten.

Wir werden unsere Natur retten.

Wir werden unsere Landschaft retten.

Wir werden unsere Tiere retten.

Wir werden unsere Pflanzen retten.

Wir werden unsere Wälder retten.

Wir werden unsere Meere retten.

Wir werden unsere Flüsse retten.

Wir werden unsere Seen retten.

Wir werden unsere Berge retten.

Wir werden unsere Täler retten.

Wir werden unsere Ebenen retten.

Wir werden unsere Wüsten retten.

Wir werden unsere Polarregionen retten.

Wir werden unsere Atmosphäre retten.

Wir werden unsere Ozonschicht retten.

Wir werden unsere Klimastabilität retten.

Wir werden unsere Biodiversität retten.

Wir werden unsere Ökosysteme retten.

Wir werden unsere Artenvielfalt retten.

Wir werden unsere Lebensgrundlagen retten.

zu 1 Thlr. 25. (Parz. 425) 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Bernhard Röger und Marie Elisabeth Knecht; zu 1 Thlr. 20 Sgr. 26. (Parz. 451) 42 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Pähler, neben Gertrud Knecht und Peter Herchenbach; zu 5 Sgr. 27. (Parz. 458) 1 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 6 Thlr. 28. (Parz. 475) 1 Morgen 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Karlsgarten, neben Wimar Kurtenbach und Peter Siefen; zu 6 Thlr. 29. (Parz. 482) 21 Ruthen 30 Fuß Wiese im alten Garten, neben Heinrich und Wimar Herchenbach; zu 1 Thlr. 30. (Parz. 484) 31 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 31. (Parz. 487) 18 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 32. (Parz. 491) 78 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Sieferwiese, neben Maria Katharina und Margaretha Knecht; zu 1 Thlr. 33. (Parz 494) 52 Ruthen 40 Fuß Wiese am Schieferthörchen, neben Wimar Kurtenbach beiderseits; zu 25 Sgr. 3. (Fl. 9, Parz. 510) 38 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wimar Kurtenbach und Peter Siefen; zu 25 Sgr. 35. (Parz. 513) 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Kurtenbach und Theodor Wick; zu 5 Sgr. 36. (Parz. 530) 65 Ruthen 80 Fuß Hofraum ober Krahwinkel, neben Peter und Wimar Kurtenbach; — das hierauf aus Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte zweistöckige Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, mit Stroh gedeckt, circa 27 Fuß lang und am Hause circa 12 Fuß breit; zu 15 Thlr. 37. (Parz. 545) 76 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Thorgarten, neben Peter Kurtenbach und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 38. (Parz. 563) 51 Ruthen 30 Fuß Holzung oberm Hof, am Kirchweg, neben Peter Siefen beiderseits; zu 5 Sgr. 39. (Parz 568) 41 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 40. (Parz. 610) 28 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Hofe Krahwinkel, neben Peter Kurtenbach und Peter Franken; zu 1 Thlr. 41. (Parz. 688) 29 Ruthen 10 Fuß Hofraum in der Bronnenwiese, neben Wittwe Gothard Korrect und Johann Knecht. Die hierauf stehende, aus Holz- und Lehmfachwerk gebaute und mit Stroh gedeckte Scheune, circa 12 Fuß lang und circa 20 Fuß breit, hat eine Eingangsthüre; zu 5 Thlr. 42. (Fl. 10, Parz. 118) 50 Ruthen. 50 Fuß Holzung oberm Rothensiefen, neben Wilhelm Herchenbach und Heinrich Kurtenbach; zu 8 Sgr. 43. (Parz. 123) 57 Ruthen Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Peter Kurtenbach und Theodor Wick; zu 20 Sgr. 44. (Parz. 128) 1 Morgen 109 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Peter Schneider und Theodor Wick; zu 4 Thlr. 45. (Fl. 16, Parz. 221) 74 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Ackerbitze, neben Heinrich und Konrad Klein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 46. (Parz. 256) 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Giertchengarten, neben Peter Wilhelm Klein und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 47. (Fl. 10, Parz. 127) 29 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Wittwe Peter Schneider und Theodor Wick; zu 15 Sgr. 48. (Fl. 9, Parz. 22) 4 Ruthen 70 Fuß Holzung im Oppersiefen, neben Wilhelm Eischeid und Christian Rosenthal; zu 5 Sgr. 49. (Parz 150) 21 Ruthen 10 Fuß Wiese unterm Henkbrunnen, neben Maria Katharina Knecht und eigener Wiese; zu 5 Sgr. 50. (Parz. 162) 13 Ruth. 10 Fuß Holzung im Henkbrunnen, neben Adolph Knecht und Christian Rosenthal; zu 5 Sgr. 51. (Parz. 212_2) 9 Ruthen Gemüsegarten im Berggarten, neben Peter Siefen und Peter Kurtenbach; zu 20 Sgr. 52. (Parz. 215) 30 Ruthen 50 Fuß Holzung im Hartschiefer, neben Wimar Kurtenbach und eigener Holzung; zu 5 Sgr. 53. (Parz. 275) 32 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Kammer, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 54. (Parz. 299) 61 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Trenken, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Ackerland; zu 1 Thlr. 55. (Parz. 312) 72 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Steinbardt, neben Heinrich Kurtenbach und Margaretha Knecht; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 56. (Parz. 347) 48 Ruthen 70 Fuß Holzung im Steinhartsberg, neben Heinrich Kurtenbach und Johann Hauscheid; zu 10 Sgr. 57. (Parz. 418) 81 Ruthen 40 Fuß Ackerland oben aufm Kurtenthal, neben Heinrich Kurtenbach und eigenem Ackerland; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 58. (Parz. 473) 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Karlsgarten, neben Heinrich und Wimar Kurtenbach; zu 2 Thlr. 59. (Parz. 477) 13 Ruthen 30 Fuß Wiese im alten Garten, neben Bernhard Röger und Peter Siefen; zu 20 Sgr. 60. (Parz. 525_2) 19 Ruthen 80 Fuß Hofraum oben Krahwinkel, neben Wimar Kurtenbach beiderseits; zu 1 Thlr. 61. (Parz. 502) 24 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten am Sieferthörchen, neben Heinrich Kurtenbach und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 62. (Fl. 10, Parz. 109) 45 Ruthen 20 Fuß

Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Ackerlande; zu 20 Sgr. 65. (Flur 9. Parz. 479) 9 Ruthen 40 Fuß Wiese im alten Garten, neben Wimar Kurtenbach und Bernhard Röger; zu 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner Gerhard Korrect eigenthümlich benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 5 Thlr. 10 Sgr. Steuer belastet. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Hennef, den 14. März 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf Anstehen des Oekonomen Wilhelm Arnold Spiritus zu Plittersdorf bei Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil wählt, soll am zweiten August dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das zu Neuenhaus, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, gelegene, dem Ackersmann Peter Klespe daselbst, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud gebornen Hay, früher Wittwe von Jakob Büchel, gezeugten minderjährigen Kinder Jakob, Anna Catharina, Wilhelm und Heinrich Klespe, dem Christ Johann Büchel, Soldat in Köln, und dem emanzipirten Peter Büchel, Ackersmann zu Neuenhaus, sodann dem Ackersmann Johann Orth zu Dahl, in seiner Eigenschaft als Curator des vorgenannten Peter Büchel, zugehörige, mit Ausnahme des Christ Johann Büchel, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte, dem Extrahenten Spiritus verpfändete, am 15. Februar dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 200 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohnhaus nebst Scheune und Backhaus; 2) Hofraum — Altenhaus — 112 Ruthen; 3) 75 Ruthen Garten beim Hof; 4) 5 Morgen 72 Ruthen Ackerland unterm Hof am Kampe; 5) 3 Morgen 82 Ruthen Ackerland in der Ortschladen; 6) 150 Ruthen Ackerland in der Dellen; 7) 2 Morgen 83 Ruthen Ackerland auf dem Sauren; 8) 1 Morgen 69 Ruthen Wiese in der Kiefer; 9) 116 Ruthen Wiese am Garten; 10) 1 Morgen 54 Ruthen Busch am Hofe; 11) 77 Ruthen Wiese unterm Hofe; 12) 8 Morgen 125 Ruthen Busch unterm Kampfeld; 13) 1 Morgen 130 Ruthen Busch neben Kieferwiese.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute sechs Thaler fünf Silbergroschen fünf Pfennige bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 25. März 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben der Wittwe Leonhard Duden, Maria Catharina Wilhelmina geborne Hartkop, welche für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastwirthe Georg Heinrich Overreck dahier Domizil wählt, soll am zweiten August dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Stadt Wipperfürth, das zu Niederkemmerich, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, den Ehe- und Ackersleuten Georg Pfeifer und Anna Christina geborne Knabe daselbst zugehörige, von denselben selbst bewohnt und benutzte, der Extrahentinn verpfändete, am 6. December vorigen Jahres zu deren Vortheil in gerichtlichen Beschlag genommene Gut auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohnhaus unter Nummer 36; 2) eine Scheune unter Littera A.; 3) ein Backhaus unter Littera B.; 4) 1 Morgen Gebäudegrundfläche und Baumhof; 5) 103 Ruthen Garten oberm Garten; 6) 20 Morgen 60 Ruthen Ackerland; 7) 83 Ruthen Wiese am Hof gelegen; 8) 1 Morgen 77 Ruthen Wiese, die Krautwiese; 9) 1 Morgen 115 Ruthen

Digitized by Google

Wiese die Sülze; 10) 1 Morgen Gebüsch am Hof gelegen; 11) 1 Morgen 64 Ruthen dito, oberm Feld; 12) 10 Morgen 51 Ruthen dito, die Wolfseiche; 13) 1 Morgen 106 Ruthen dito, im Siefen; 14) 7 Morgen 84 Ruthen dito, im Hüttenberg; 15) 1 Morgen 29 Ruthen dito, im Auelchen; 16) 1 Morgen 141 Ruthen dito, hinter im Hüttenberg.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute sieben Thaler zwölf Silbergroschen Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 29. März 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirende Gläubigerinn, wofür Domizil bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overzeck zu Wipperfürth gewählt ist, soll am Dinstag den 1. August 1837, Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, nachbezeichnetes, den in Wipperfürth wohnenden Eheleuten Gottfried Bolling, Schenkwirth, und Catharina Christiaa geborne Herfst zugehöriges und gegen sie am 2. März 1837 in gerichtlichen Beschlag genommenes Gut, welches in und bei der Stadt Wipperfürth belegen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant im Ganzen und zusammen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) Ein an der Kölnerstraße zu Wipperfürth gelegenes, mit Nummer 51 bezeichnetes, und zu 1700 Thaler versichertes Haus nebst angebautem Brauhause beide in Fachwerk von Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; 2) Gebäudegrundfläche und Hofraum, Flur 54, Nummer 403, gränzend an die alte Straße und an Windhoff, Grundstück, 15 Ruthen 45 Fuß groß; 3) Garten genannt am Pottwege und am Schützengraben, Flur 54, Nummer 194 und 206, zwischen Wilhelm Bungartz und Franz Joseph Neul, 33 Ruthen 50 Fuß groß; 4) Garten am Pottweg, Flur 54, Nummer 188, gränzend an die Gärten des Bernhard Theme und des Johann Wolf, 9 Ruthen 20 Fuß groß; 5) Ackerland, Flur 47, Nummer 99, an der ersten Mühle, gränzend an die Wupper, an Johann Berster und an die Mühlenstraße, 3 Morgen 51 Ruthen 25 Fuß groß; 6) ein Stück Ackerland am Galgenberg, Flur 47, Nummer 165, gränzend an die Grundstücke der Erben Peter Neul, des Paul Bauerband und des Joseph Causemann, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß; 7) ein Stück Ackerland am Kölnerwege, Flur 47, Nummer 368, zwischen den Feldern des Theodor Drecker einerseits und jenen des Peter Sonnenberg und Ferdinand Biesenbach andererseits, 4 Morgen 100 Ruthen groß; 8) eine Wiese am Mittelwege, Flur 7, Nummer 352, zwischen den Grundstücken der Jungfer Fuhr und der Vikarie Bechem, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß groß; 9) eine Wiese am Kölnerwege, Flur 47, Nummer 410, gränzend an den Kölnerweg und an die Wiese der Pastorat, 67 Ruthen 40 Fuß groß; 10) eine Wiese am Drecke, Flur 54, Nummer 99, zwischen der Wiese des Wilhelm Eller und dem Garten des Joseph Hickendorf, 28 Ruthen 30 Fuß groß; 11) eine Wiese an der Tönnesbrücke, Flur 55, Nummer 357, gränzend an das Feld des Wilhelm Drecker u. an die alte Straße, 64 Ruthen 90 Fuß groß; 12) 1 Morgen 17 Ruthen Holzung am Galgenberge, gränzend an das Feld des Joseph Menner und den Busch der Erben Peter Neul, Flur 47, Nummer 161. Zusammen 14 Morgen 159 Ruthen 75 Fuß Preußisch an Flächen-Inhalt enthaltend. Das Ganze ist für das laufende Jahr mit 6 Thaler 16 Sgr. an Grundsteuer in Beschlag genommen und wird von den Schuldnern Eheleuten Gottfried Bolling und Catharina Christina geborne Herfst selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 7. April 1837. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Nachdem auf das Gesuch des hiesigen Advokat-Anwalts Herrn Kessel, wegen Losgebung der Amtskaution des am 30. Mai 1834 hierselbst verstorbenen Gerichtsvollziehers Johann Peter Högel, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. vorigen Monats März verordnet worden, so werden alle Diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des obengenannten Gerichtsvollziehers, oder wegen zu dessen Amtskaution hergeliehener Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf diese Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei dem Secretariate des hiesigen Königl. Landgerichts hierfür offenliegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amtskaution für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 7. April 1837.

Der Landgerichts-Präsident, v. Oppen. Der Ober-Secretair, Euler.

Da die auf den 10. d. Mts. angekündigte Vergantung des zu 1707 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. veranschlagten neuen Schulhausbaues in Schwerfen, wegen eingetretener Hindernisse nicht Statt gefunden hat, so wird zur Ausstellung dieses Baues an den Mindestfordernden ein neuer Termin auf Dinstag den 2. Mai künftig, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Schöffen Strick zu Schwerfen hiermit anberaumt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis zum Termine täglich bei mir eingesehen werden.

Zülpich, am 15. April 1837. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Hagel-Assecuranz.

Die unterzeichnete Anstalt wird, in Verfolg ihrer Bekanntmachung auf der Rückseite des Prämientarifs, denjenigen Herren Landwirthen, welche im verwichenen Jahre ihr Getreide bei derselben gegen den Prämiensatz von 1¼ % versichert haben, eine Rückvergütung von 30 % der Prämie oder

7½ Sgr.

pro 100 Thlr. Versicherungssumme gewähren.

Die betreffenden Agenten sind von den Beträgen der einzelnen Rückvergütungen genau unterrichtet und angewiesen, dieselben bei Aubringung der Versicherung im gegenwärtigen Jahre auf die Prämien in Abrechnung zu bringen.

Den Herren Versichernden wird hiernach hinsichts der zu erlegenden Prämie in diesem Jahre dieselbe Erleichterung zu Theil, welche ihnen durch Gutschrift eines gleich hohen Prämien-Rückvergütungsbetrages aus dem Jahre 1835 im vorigen Jahre gewährt worden ist.

Berlin, im Januar 1837.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige in Deutschland ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während denonch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Köln werden angenommen

in Bergheim bei Herrn E. Uhles,
„ Bonn „ „ J. J. Wrede,
„ Köln „ „ Kreissekretair Pistor,
„ Rheinbach „ „ „ Gammersbach.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo a 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin im März 1837.

Die Direktion.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 25. April 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 6., 7. und 8. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter No. 240. Gesetz-Sammlung.

Nro. 1784 den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld, vom 31. December 1836, und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1785. vom 25. Februar d. J., wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen, und

— 1786. vom 4. April c. betreffend die Entbindung des Staats-Ministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrikation und Bauwesen, imgleichen für das Chaussee-Bauwesen, und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben;

— 1787. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Oktober v. J., womit der

— 1788. aufgenommene Entwurf eines Reglements, den Debit der Arznei-Waaren betreffend, vom 16. September genehmigt wird.

— 1789. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. März, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Ufer-Ordnung für Ost-Preußen und Litthauen vom 14. April 1806 enthaltenen Vorschriften, und die Gesetze vom 20. desselben Monats;

— 1790. wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Communications-Abgaben;

— 1791. über den Waffengebrauch des Militairs, und

— 1792. über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Nro. 241. Steuerwesen.

Auf den Grund der Bestimmung §. 16 Litt. C. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, wonach die Schlächter gehalten sind, dasjenige genau zu beobachten, was von der obersten Verwaltungs-Behörde zur Kontrole der Steuer vorgeschrieben werden wird, wird den Schlächtern in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, — sie mögen nach Stücksätzen oder nach Gewicht steuern —, hierdurch zur Pflicht gemacht, das ausgeschlachtete Fleisch, welches sie sich unter einander ablassen, sowohl vor der Abgabe, als vor der Annahme, bei der betheiligten Steuer-Behörde, Behufs der An- und Abschreibung in den Versteuerungs-Büchern, auch da, wo von ihnen eine solche Anmeldung in den örtlichen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativen nicht bestimmt gefordert ist, anzumelden, und zwar bei Vermeidung der im §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 angedroheten Strafe von einem Thaler bis Zehn Thalern.

Berlin, den 31. März 1837. Der Finanz-Minister, gez. Gr. v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 242. Veränderungen der Arzneitaxe für 1837.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1837.

B. 6416 Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, v. Altenstein.

Indem wir Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Abdrücke der veränderten Taxpreise, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem Regierungs-Sekretair Hirte hierselbst, außerdem aber auch bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Köln, den 23. April 1837.

Nro. 243. Domainen-Verkauf.

An den nachbenannten Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, sollen die unten verzeichneten, in dem Umfange der Königlichen Domainen-Rentei Bonn gelegenen Domainen-Parzellen, herrührend (mit Ausnahme des Artikels 82) von dem ehemaligen Cäciliengute zu Meckenheim, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum meistbietenden Verkaufe in dem Lokale des Gastwirthes Unkelbach zu Meckenheim öffentlich ausgestellt werden:

C. 3023.

A. Donnerstag den 18. Mai 1837.

1) Eine Ackerparzelle, gelegen hinter der Kirche zu Meckenheim, groß 153 Ruthen Magdeb., verpachtet an Johann Peter Peters zu Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

2) Eine dito, gelegen am Kirchenpfade zu Meckenheim, groß 1 Morg. 137 Ruth. Magd., verp. an Heinr. Steinbeuer zu Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 7 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

3) Eine dito, gelegen am Bergergalgen daselbst, groß 103 Ruth. Magd., verp. an Joh. Pet. Peters in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

4) Eine dito, gelegen durch den Tombergerweg daselbst, groß 121 Ruth. Magd. verp. an Heinr. Krupp in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 10 Sgr. u. die Steuern

5) Eine dito, gelegen über der Bergerbrücke daselbst, groß 92 Ruth. Magd, verp. an Friedr. Linden in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. u. die Steuern.

6) Eine dito, gelegen am Hambuch daselbst, groß 133 Ruth. Magd. verp. an Michel Heiden in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 15 Sgr. und die Steuern.

7) Eine dito, gelegen auf dem Kleinaltendorfer-Pfade daselbst, groß 117 Ruth. Magd, verp. an Joh. Geuer in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 3 Rthlr. u. die Steuern.

8) Eine dito, gelegen zwischen dem Flerzheimer- und Bergerwege daselbst, groß 1 Morg. 168 Ruthen Magd., verpachtet an Balthasar Schüller, senior, in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 5 Rthlr. und die Steuern.

9) Eine dito, gelegen am Hühnerdenn daselbst, groß 95 Ruth. Magd., verp. an Friedr. Dahlhausen in Meckenheim bis 22. Septbr 1838 für jährliche 25 Sgr. und die Steuern.

10) Eine dito, gelegen auf dem Sieberzwinkel daselbst, groß 107 Ruth. Magd., verp. an Mich. Heiden in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 20 Sgr. u. die Steuern.

11) Eine Ackerparzelle, gelegen am Rohrwiesenwege daselbst, groß 32 Ruthen Magdeb., verp. an J. P. Peters in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

12) Eine Acker- und Wiesenparzelle, gelegen am Olligsacker daselbst, groß 2 Morgen 73 Ruthen Magdeb., verpachtet an Simon Joseph Trimborn in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährlich 1 Rthlr. und die Steuer.

13) Eine Ackerparzelle, gelegen durch die Schläge zu Meckenheim, groß 2 Morgen 14

Stephan Mayr, verehelicht mit Barbara Pichler in Mühlbachen Nr. 61, Mayr, 1811 für Jahr. 1812 für Jahr. 1813 für Jahr. 1814 für Jahr. 1815 für Jahr. 1816 für Jahr.

Der Obige, gegen die Verfügung des Landgerichts Bruneck vom 1. Mai 1. J. Z. 1 Mayr an die Hofkanzlei, ergangen an Franz Michael in Mühlbachen Nr. 11, Mayr, 1816 für Jahr. 1817 für Jahr. 1818 für Jahr. 1819 für Jahr. 1820 für Jahr. 1821

34) Eine dito gelegen auf dem Flerzheimerwege daſelbſt, groß 1 Morgen 16 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Eller in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

35) Eine dito gelegen an der Kohlwieſe daſelbſt, groß 1 Mrg. 1 Ruthe, verp. an Joh. Schäfer in Merl bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. und die Steuer.

36) Eine dito gelegen auf dem Ramershoverpfade daſelbſt, groß 1 Morgen 100 Ruthen Magdeb., verpachtet an Paul Aſſenmacher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. 20 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. in Gold, und die Steuern.

37) Eine dito gelegen an der Kohlwieſe zu Meckenheim, groß 1 Mrg. 10 Ruth. Magd., verp. an Joh. Linden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

38) Eine dito gelegen auf dem Ramershoverpfade daſelbſt, groß 157 Ruthen Magd., verp. an Friedr. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. und die Steuern.

39) Eine dito gelegen längs dem alten Rheinbacherwege daſelbſt, groß 1 Morgen 127 Ruthen Magd., verpachtet an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. 20 Sgr, incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold, und die Steuern.

40) Eine dito gelegen auf dem neuen Wege am Brühpfad daſelbſt, groß 49 Ruth. Magd., verp. an H. Geuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

41) Eine dito gelegen in der Altbach daſelbſt, groß 1 Morg. 62 Ruth. Magd., verp. an H. Geuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. und die Steuern.

B. Freitag den 19. Mai 1837.

42) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Bahnen daſelbſt, groß 150 Ruthen Magd., verp. an Bernh. Franz in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

43) Eine dito gelegen auf dem Rheinbacherwege daſelbſt, groß 1 Morgen 2 Ruthen Magdeb., verpachtet an Heinrich Manner in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Thlr. und die Steuern.

44) Eine dito gelegen am neuen Wege daſelbſt, groß 1 Morgen 84 Ruthen Magdeb., verpachtet an Joh. Linden in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährlich 2 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

45) Eine dito gelegen zwiſchen dem alten und neuen Rheinbacherwege zu Meckenheim, groß 128 Ruthen Magd., verpachtet an Balthaſar Schüller senior in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 2 Rthlr. und die Steuern.

46) Eine dito gelegen oben dem Höcht und Rheinbacherwege daſelbſt, groß 94 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Linden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Rthlr. und die Steuern.

47) Eine dito gelegen auf der Stephansbergerhöhle daſelbſt, groß 17 Ruth. Magd., verpachtet an Anton Hörnig in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 5 Sgr. und die Steuern.

48) Eine dito gelegen durch den Rheinbacherweg daſelbſt, groß 2 Morgen 143 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 4 Rthlr. und die Steuern.

49) Eine dito gelegen oben der oberſten Müh'e daſelbſt, groß 3 Morgen 120 Ruthen Magd., verpachtet an Joſeph Hochſcheidt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. und die Steuern.

50) Eine dito gelegen in der Bruſt daſelbſt, groß 1 Morgen 20 Ruth. Magd., verpachtet an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. und die Steuern.

51) Eine dito gelegen auf der Stephansbergerhöhle daſelbſt, groß 1 Morgen 14 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Ruland in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. und die Steuern.

52) Eine dito gelegen auf der Höcht daſelbſt, groß 1 Morgen 149 Ruthen Magd. verpachtet an Heinr. Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Thlr. 20 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

53) Eine dito gelegen auf dem Stephansberge zu Meckenheim, groß 107 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Mandt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

54) Eine dito gelegen in den Ringenbenden daselbst, groß 128 Ruthen Magd., verp. an Math. Leinenkugel zu Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. und die Steuern.

55) Eine dito gelegen auf dem Judenkirchhofe daselbst, groß 103 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Gording in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Thlr. 10 Sgr. und die Steuern.

56) Eine dito gelegen zwischen dem Sauergraben daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Adam Schmitz, senior, in Meckenheim bis 22. Sept. 1838, für jährlich 2 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

57) Eine dito gelegen an der Kuhbrücke aufm Berge daselbst, groß 163 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Garding in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. und die Steuern.

58) Eine dito gelegen in den Ringenbenden daselbst, groß 90 Ruthen Magd, verpachtet an Joh. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

59) Eine dito gelegen am Junkelspfad daselbst, groß 2 Morgen 8 Ruth. Magd., verp. an Heinr. Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. und die Steuern.

60) Eine dito gelegen mitten auf dem Rohrfelde daselbst, groß 162 Ruthen Magd., verp. an Michel Heiden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

61) Eine dito gelegen durch den Leichenweg zu Meckenheim, groß 1 Morgen 32 Ruthen Magd., verpachtet an Balth. Schüller, jun., in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. und die Steuern.

62) Eine Ackerparzelle gelegen an der Windmühle daselbst, groß 155 Ruthen Magd., verp. an Balthasar Schüller sen. in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. u. die Steuern.

63) Eine dito gelegen auf dem Merlerwege daselbst, groß 2 Morgen 98 Ruthen Magd., verp. an Martin Schubach in Merl bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. und die Steuern.

64) Eine dito gelegen durch den Rohrwiesenweg daselbst, groß 1 Morgen 73 Ruthen Magd., verpachtet an Heinr. Krupp in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. und die Steuern.

65) Eine dito gelegen durch den Rohrwiesenweg an einem Graben daselbst, groß 84 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Eller, sen., in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

66) Eine dito gelegen auf dem Rosenacker daselbst, groß 79 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Mandt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

67) Eine dito gelegen am Pitzengarten daselbst, groß 17 Ruthen Magd., verpachtet an Bernhard Salm in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

68) Eine dito gelegen auf dem Rosenacker daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen Magd., verpachtet an Fried. Ruland in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. und die Steuern.

69) Eine dito gelegen auf dem St. Margarethengraben daselbst, groß 37 Ruthen Magd., verpachtet an Joh Schäfer in Merl bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

70) Eine dito, gelegen auf dem Merlerberge daselbst, groß 2 Morg. 75 Ruth. Magdeb., verp. an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 4 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

71) Eine dito, gelegen durch den Kleinaltendorferpfad daselbst, groß 55 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Peter Heck in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. und die Steuern.

72) Eine dito, gelegen am Ramershoverpfade daselbst, groß 1 Morgen 66 Ruth. Magd., verpachtet an Johann Linden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

73) Eine dito, gelegen durch den Ramershoverpfad daselbst, groß 1 Morgen 66 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 7 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

74) Eine dito, gelegen auf dem Flerzheimerweg daselbst, groß 1 Morgen 22 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Unkelbach in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährliche 7 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

75) Eine dito, gelegen am Flerzheimerwege daselbst, groß 50 Ruthen Magd., verp. an Math. Leinenkugel in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

76) Eine dito, gelegen an der Oelmühle daselbst, groß 2 Morgen 105 Ruthen Magd., verpachtet an Bartel Manner in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährlich 9 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

77) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Oelmühle über dem Bache zu Meckenheim, groß 1 Morgen 138 Ruthen Magd., verpachtet an Michel Heiden in Meckenheim bis 22. September 1838 für jährlich 3 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

78) Eine dito, gelegen im Sieberzwinkel daselbst, groß 112 Ruthen Magd., verp. an J. Garding in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

79) Eine Wiese, gelegen in den Rohrwiesen daselbst, groß 1 Morgen 15 Ruth. Magd., verpachtet an Heinrich Müller in Ersdorf bis 22. Sept. 1838 für jährlich 11 Rthlr. 10 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

80) Eine dito, gelegen in den Pützwiesen daselbst, groß 2 Morgen 35 Ruthen Magd. verpachtet an Joh. Peter Heck in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 14 Rthlr. 20 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

81) Die sogenannte Kohlwiese in der Gemeinde Meckenheim, groß 56 Ruth. Magd., verp. an Jos. Heinsberg zu Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. und die Steuern.

82) Eine Wiesenparzelle, der Ringsbenden genannt, gelegen in der Gemeinde Mahlberg, Bürgermeisterei Münstereifel, groß 46 Ruthen 30 Fuß Magd., beiderseits Hubert Lünenbach von Mahlberg. Flur III. Nro. 138 des Katasters. Diese Parzelle ist nicht verpachtet und kann von dem Käufer gleich angetreten werden.

Köln, den 21. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 244. Aufforderung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. März v. J. (Amtsblatt Stück 10) fordere ich wiederholt diejenigen, welche an den in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königlichen Landgerichts beruhenden Ueberführungsgegenständen aus den Jahren 1828 bis 1832 Eigenthumsansprüche haben, auf, solche längstens bis zum 1. Juni c. geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände verkauft werden sollen.

Köln, den 30. März 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 245. Vermißte Person.

Am 23. v. Mts. ist die unten näher signalisirte Maria Catharina Breuer aus Alfen gebürtig, Tochter des Korbmachers Philipp Breuer zu Lauthausen aus der elterlichen Wohnung verschwunden, und hat es trotz allen Nachforschungen bis jetzt nicht gelingen wollen, deren Aufenthalte auf die Spur zu kommen.

Die resp. Polizei-Behörden und alle diejenigen, welche von dieser Person etwas in Erfahrung bringen sollten, werden hierdurch aufgefordert, mir oder der nächsten Ortsbehörde ungesäumt Anzeige davon zu machen.

Köln, den 13. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 14 Jahre; Größe: 3 Fuß 6 Zoll; Haare: weißgelblich; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: breit; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: hatte einen Kropf. Dieselbe war bekleidet: mit einem blau leinenen Rocke, einer blau tuchenen Jacke, blauen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und einem schwarz wollenen Halstuche.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind wahrscheinlich mittelst Einschleichens, aus einem hiesigen Laden: ein Ballen Kaffebohnen, gezeichnet Nro. 56 und 143 Pfund wiegend, ein bereits angeschnittener holländischer, noch circa 8 Pf., und eben so ein dabei gelegenes Stück Kantenkäse, ohngefähr 2 Pf. schwer, und endlich eine zweigehäusige silberne Taschenuhr von mittlerer Größe mit arabischen Ziffern, stählernen Zeigern, wovon das Glas beim Oeffnen derselben davon sprang, gestohlen worden. Nro. 246. Diebstahl.

Ich ersuche daher alle Diejenigen, welche von dem Diebe oder den vorbezeichneten Gegenständen etwas in Erfahrung gebracht haben oder noch bringen möchten, mir oder der nächsten Polizei-Behörde dies sofort anzuzeigen.

Köln, den 14. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

In der Nacht vom 15. auf den 14. März. d. Js., wurden aus der Pfarrkirche zu Wipperfürth, mittelst Einsteigens und verschiedener gewaltsamer Einbrüche: 1) eine aus Gold und Silber gearbeitete, etwa 18 Pfund wiegende, und auf siebenhundert bis achthundert Thlr. Werth taxirte Monstranz, so wie 2) die Kuppe und der Deckel eines silbernen, vergoldeten Ciboriums gestohlen. Nro. 247. Diebstahl.

Auf dem, einer Urne mit zwei Henkeln ähnlichen, Fußgestell der Monstranz befinden sich die Bilder der heiligen Petrus, Paulus, Nikolaus und Agatha, über denselben ein, von Säulen getragener Baldachin, und es hängen daran mehrere Schaumünzen, deren eine, von vergoldetem Silber, auf einer Seite einen Reuter, auf der andern aber die Buchstaben P. I. D. trägt.

Alle Diejenigen, welche über die Thäter dieses mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahls, oder die gestohlenen Gegenstände etwas in Erfahrung gebracht haben, oder noch bringen möchten, werden angelegentlichst ersucht, solches mir, oder ihrer nächsten Polizei-Behörde baldigst anzuzeigen, und bemerke ich schließlich, daß auf die Entdeckung der Diebe eine Belohnung von 50 Thaler gesetzt ist.

Köln, den 17. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Notar Krahe zu Kerpen ist auf sein deßfallsiges Ansuchen durch Verfügung des hohen Justizministerii vom 14. v. Mts. seines Amtes als Notar entlassen und sind dessen Repertorien, Urkunden und Amtspapiere nach vorgängiger Uebereinkunft von dem dortigen Notar Schiffers definitiv übernommen worden. Nro. 248. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 18. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Seit dem 6. d. Mts. wird der hiesige Blecharbeiter Mathias Berghausen vermißt, und man hat Grund zu vermuthen, daß er selbst seinem Leben ein Ende gemacht. Indem ich untenstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über ihn etwas in Erfahrung bringen sollte, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde Nachricht zu geben. Nro. 249. Vermißte Person.

Bonn, den 18. April 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung. Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond, mit grau durchmischt; Stirn: offen; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesicht: rund; Statur: stark; eine Glatze auf dem Kopfe. Bekleidung: ein blauer Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, eine gelbe seidene Weste mit rothen Streifen, eine graue Tuchhose, Halbstiefel, ein weißes Halstuch mit grünen Blümchen und ein schwarzer runder Hut.

Da der gegen den Schustergesellen Adam Lerner aus Kirchberg unterm 7. Februar c. wegen qualifizirten Diebstahls vom hiesigen Untersuchungsamte erlassene Vorführungsbefehl bisher nicht hat vollzogen werden können, so werden hierdurch alle betreffende Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Lerner vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Nro. 250. Steckbrief.

Bonn, den 19. April 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Augen: grau; Stirn: frei; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: länglich.

Nro. 251. Steckbrief.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den eines Diebstahls beschuldigten Mathias Scherer aus Cobern zu achten und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Er ist 36 Jahre alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, hat blondes Haar, ein längliches, frisches Gesicht, auswärts gebogene Knie, geht einwärts und soll zuletzt mit einer Floße rheinabwärts gereist sein.

Coblenz, den 14. April 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 252. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Friedrich Mitscher, Schuster zu Trarbach, hat sich der wegen schwerer Verwundung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 20. April 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Friedrich Mitscher ist 21 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blondes Haar, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne, blonden nicht starken Bart, länglich rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Nro. 253. Unglücksfall.

Am Abend des 19. d. Mts. stürzte sich der Rekrut Peter Krumm vom 25. Infanterie-Regimente von der Rheinbrücke in den Strom und ist wahrscheinlich ertrunken.

Derselbe hat blondes Haar, flache Stirn, stumpfe Nase, langes Kinn, gute Zähne, rundes Gesicht mit vielen Sommerflecken, untersetzte Statur, kurzen Hals, hohe Schulter, erst keimenden Bart.

Bekleidet war er mit einer Montirung des Regiments, Mütze, grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, benagelten Schuhen, Säbel mit Gehenk.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 21. April 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 254. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Nicolaus Lichter ist am 11. d. Mts. von der 1. reitenden Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Königl. 8. Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. April 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Speicher, Kreises Bittburg, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 24 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, breites und volles Gesicht, breite und flache Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker

gesetzter Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Stiefel mit Sporen, einer blauen Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothen Streifen und einem Hemd.

Steckbrief

Nro. 255. Steckbrief.

gegen den, in der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. aus dem Garnison-Lazarethe zu Coblenz entwichenen Sträfling Heinrich Hunscheidt von der 12. Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, attachirt der 29 Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie, aus Lauthausen im Kreise Sieg, Regierungsbezirks Köln gebürtig.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle denselben an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. April 1837. Königliche Kommandantur.

Signalement. Der obengenannte Sträfling ist aus Lauthausen im Kreise Sieg des Regierungsbezirks Köln gebürtig, katholisch, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Statur. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm die Zeichnung eines Soldaten und auf der Brust die Zeichnung eines Kreuzes eingestochen; im Gesichte befinden sich einige Hitzblattern und tritt mit dem linken Fuß etwas schleppend auf und setzt ihn auswärts. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem ganz alten blau und weiß schmal gestreiften zwillichnen Krankenrock, außerhalb auf dem Rücken mit K schwarz gezeichnet, einer Hose vom nämlichen Stoffe, einem Paar Socken und einer Dienstmütze. Da derselbe seine Kranken-Pantoffeln zurückgelassen hat, so ist er ohne Fußbekleidung entwichen.

Nro. 256. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Endenich.

Die Unterlehrerstelle zu Endenich wird bald vakant, und soll demnach wieder besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle ist in der höhern Orts genehmigten Matrikel jährlich zu 112 Thlr. festgesetzt.

Diejenigen qualifizirten Individuen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen und einem ausführlichen Lebenslaufe versehen, binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Lohe in Kessenich, dem Schulvorstande in Endenich, und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Poppelsdorf, den 24. April 1837. Der Bürgermeister, Cassel.

Nro. 257. Erledigung der Schullehrerstelle zu Thenhoven.

Die Lehrerstelle zu Thenhoven ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt nebst freier Wohnung an Gehalt und Schulgeld zusammen 125 Thlr. Preußisch Courant.

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger und Landdechanten Herrn Oberpfarrer Sieben zu Stommeln, bei dem Schulvorstande zu Thenhoven und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Worringen, den 12. April 1837. Der Bürgermeister, H. Bender.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Karl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12. April d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent, auf eine Maschine zum Pressen von Drahtstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des gesetzlich ausgeschiedenen Johann Adam Bendermacher ist der Gemeinderath Theodor Hennes zu Alfter zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Oedekoven ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der Dr. med. Theodor Glasmacher, approbirt als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, hat sich in Köln niedergelassen.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Schallemich, Anton Gladbach, ist als coordinirter Lehrer an der katholischen Schule zu Odenthal im Kreise Mülheim unterm 10 April c. auf zwei Jahre ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 17.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 25. April 1837.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Kaufmannes Johann Baptist Breitbach, in Köln wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, soll

am Dinstag den 6. Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Audienzsaale des Königl. Friedensgerichts hierselbst, Sternengasse Nro. 25, das nachbezeichnete, gegen den Faßbinder Johann Joseph Rövenich, sowohl für sich wie auch als Hauptvormund seiner in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau, Friederika Catharina Fey erzielten, bei ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder: 1) Peter Joseph, 2) Theodor und 3) Elisabeth Rövenich, alle in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Kämmergasse und ist mit Nummer 43 bezeichnet. — Dasselbe ist in Fachwerk aufgebaut und hat zur Erde straßenwärts eine Thüre und 3 Fenster; auf dem ersten Stock straßenwärts sind 2 Fenster und auf dem zweiten Stock ebenfalls 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster, unter einem mit Schiefern gedeckten Dache. Unter dem Hause befindet sich ein Keller und hinter dem Hause der Hofraum. Das Ganze enthält einen Flächen-Inhalt von 7 Ruthen 40 Fuß, war pro 1836 mit 5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. besteuert, und wird von dem Schuldner Rövenich selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 14. Februar 1857.

Der Königliche Friedensrichter zu Köln Nro 1., Justizrath F. W. Schmitz.

Auf den Antrag des zu Kärlich, im Landkreise Coblenz wohnenden Handelsmannes Conrad Flöck welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem hier in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Haaß II. Domizil gewählt hat, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Heinrich Backes, Bäcker, und Anna Josepha, geborne Stulten, soll das gegen diese Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, nachstehend näher beschriebene Haus, unter den mit dem Auszuge der Steuerrolle in der Kanzlei des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks zu eines Jeden Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Freitag den 28. Juli dieses Jahres,

Nachmittags 5 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks, in der Behausung, Sternengasse Nro 25 dahier, zum gerichtlichen Verkaufe für das vom Gläubiger gemachte Angebot von 1000 Thaler Preußisch Courant ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen unter Goldschmidt sub Nro 64, einerseits neben dem Kunsthändler Goffart und andrerseits dem Schuhmacher J. Meyer in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens. — Der vordere Giebel desselben ist massiv in Stein aufgeführt, hat zur Erde straßenwärts eine Thüre und drei Fenster, wovon eins mit einem Fensterkasten versehen, auf dem ersten und zweiten Stocke jedesmal 7 Fenster und darüber 4 Speicherfenster, unter einem mit Schiefern gedeckten Dache; unter diesem Hause befindet sich ein geräumiger Keller und hinter demselben Hause ein Hof-

raum und Hintergebäude. Das Ganze, zu einem Conditorei-Geschäfte eingerichtet, enthält einen Flächeninhalt von circa 6 Ruthen, wird von den Schuldnern, Eheleuten Backes selbst bewohnt und benutzt, und betragen die jährlichen Steuern desselben 11 Thaler 19 Silbergroschen 8 Pfennige.

Köln, den 18. April 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Definitiver Verkauf.

In der Theilungssache der nachbenannten Erben des zu Frechen verstorbenen Ackerers und Wirthes Johann Schaaf, als: 1) Eheleute Anton Stark, Bäcker, und Anna Schaaf; 2) Eheleute Simon Lövenich, Töpfner und Gertrud Schaaf; 3) Eheleute Peter Blömeling, Töpfner, und Angela Schaaf; 4) Jodocus Schaaf, Töpfner; 5) Georg Schaaf, Töpfner; 6) Elisabeth Schaaf, unverehelicht und ohne Gewerb; 7) Johann Schaaf, Töpfner, Kläger durch Herrn Advokat-Anwalt Esser I,

wider

1) die Frau Sibylla Christina geborne Schaaf, Wirthinn, Wittwe von Johann Schaaf, durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II; 2) die Frau Susanna Catharina Reinartz, Töpfnerinn, Wittwe von Heinrich Joseph Schaaf, als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Hermann, Jodocus und Angela Schaaf, ohne Gewerb, worüber der Töpfner Georg Schaaf die Nebenvormundschaft führt, durch Herrn Advokat-Anwalt Claisen, Beklagte,

sämmtliche Parteien in Frechen wohnhaft, ist der Verkauf des unter denselben gemeinschaftlichen, an der Dürener Straße zu Frechen, neben Peter Blom und Johann Kalscheuer gelegenen Hauses nebst Hof, Scheune, Stallungen und Garten, Kataster Flur Z, Nros. 566, 567 und 568, enthaltend im Ganzen 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß Magdeburgisch, taxirt zur Summe von . . . . . Thlr. 2570

durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 22. März 1837 verordnet und das deßfallsige Commissorium dem unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar, bei welchem die Expertise und Bedingungen einzusehen sind, ertheilt worden.

Es wird daher Termin zum obigen, in der Wohnung des Wirthes Herrn Johann Stark zu Frechen vorzunehmenden, Verkaufe bestimmt auf Mittwoch den 28. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wo die Kauflustigen sich einfinden wollen.

Köln, den 20. April 1837. Müller, Notar.

Definitiver Verkauf.

In Gemäßheit eines in der Theilungssache des Instrumentenmachers Wilhelm Bauer und der Näherinn Eva Bauer, Provokanten, durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen den Hafen-Aufseher Johann Weber, als Hauptvormund der minderjährigen Anna, Gerhard, Cäcilia und Heinrich Bauer, ohne Gewerb, über welche der gedachte Wilhelm Bauer die Nebenvormundschaft führt, Provokaten, durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards, alle in Köln wohnhaft, von dem hiesigen Königlichen Landgerichte vom 30. Januar l. J. erlassenen Urtheils,

soll das den Parteien zugehörige, unter der Nro. 42 in der kleinen Witschgasse in Köln gelegene Haus mit Garten und Hintergebäude,

am Dinstag den 16. Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu gerichtlich committirten Notars Johann Wilhelm Müller, wo Taxe und Bedingungen zu vernehmen sind, öffentlich und definitiv versteigert werden.

Köln, den 11. März 1837. Müller.

Oeffentlicher Haus-Verkauf.

In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 23 Januar l. J., erlassen in der Theilungssache des Geschäftsführers und Bierbrauers Herrn Johann Baptist Blümelink, Provokant,

durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., wider die Bierbrauerinn Anna Maria Zündorf, Wittwe von Johann Baptist Blümelink, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna, Josepha, Peter, Albert, Wilhelmina und Margaretha Blümelink ohne Gewerb, (worüber der Priester Herr Johann Dürscheid in Köln die Nebenvormundschaft führt). Provokatinn durch Advokat-Anwalt Herrn Bernards, alle in Köln wohnhaft, soll das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zur Krone genannte, unter Nummer 6 und 8 auf dem großen Griechenmarkte in Köln gelegene Brauhaus mit sonstigen Gebäulichkeiten, Hofräumen, Garten, Braugeräthschaften und sonstigen Zubehörungen,

am Mittwoch den 17. Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar Müller, auf dessen Amtsstube, wo Taxe und Bedingungen zu vernehmen sind, öffentlich und definitiv versteigert werden.

Köln, den 11. März 1837. Müller.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 18. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar das den Erben von Joseph Becker zu Wahn zugehörige, auf der Scheiderhöhe in der Bürgermeisterei Lohmar gelegene Ackergut, der Schönratherhof genannt, bei dem Gastwirthen Steinbach zu Oberschöneath öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Dieses Gut, welchem auf einem großen Distrikt die Jagdgerechtigkeit anklebt, besteht aus einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden und circa 52 Morgen Hoflage, Baumgarten, Ackerland, Wiesen und Holzung.

Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich wohl erhalten, und die Grundstücke befinden sich in einem vorzüglichen Cultur-Zustande.

Die Verkaufsbedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 21. April 1837. F. Hanf.

Definitiver Verkauf.

Am Freitag den 30. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Stotzheim bei Wirth ꝛc. Schorn, auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes ꝛc. Gustav Hänel, handelnd als definitiver Syndik des Fallitments des zu Stotzheim wohnenden Tuchmachers Franz Engels, die nachbeschriebenen, im Kreise Rheinbach gelegenen und zur Fallitmasse des gesagten Engels gehörigen Immobilien, öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Güter in der Gemeinde Stotzheim.

	Flur	Nro.	Flur-Abtheilung	Kulturart.	Meg.	Ruth.	Fuß	Gränz-Nachbarn.	Taxe Thlr.
1	III.	386	in der Hübben.	Haus u. Nebengebäude.	—	16	50	Schlösser u. Neuburg.	370
2	id.	385	daselbst.	Garten.	—	24	60	Marcus Pick.	30
3	id.	403	auf der Kalle.	Wiese.	—	41	50	Bussem u. Geuer.	30
4	IV.	213	im Domfeld	Ackerland.	—	60	70	Schorn u. Pohl.	15

II. Güter in der Gemeinde Kirchheim.

5	VII.	205	auf der Steinkaule.	Haus- u. Zubehör.	—	12	20	Beissel u. Hilger.	130
6	id.	204	daselbst.	Garten.	—	145	70	id.	50

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten, zu Euchenheim residirenden und vom Königlichen Landgerichte zu Köln, zufolge Rathskammer-Beschlusses vom 31. Mai v. J. zu diesem Verkaufe committirten Notars, zur Einsicht offen.

Euchenheim, am 10. April 1837. Birkhäuser.

Fortgesetzte Forstveräußerung, im Linzer-Kirchspiels-Walde am 29. Mai d. J. von 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß.

Da nur ein kleiner Theil, der am 6. März c. im Linzer-Kirchspiels-Walde, zum Verkauf ausgesetzten Forstgrundstücke, die höhere Genehmigung erhalten konnte und hat, weil auf den weit bedeutendern, bei der Versteigerung selbst, keine angemessenen Gebote geschehen, dagegen gleich nach derselben von vielen Lizitanten Nachgebote angebracht wurden, die aber, zufolge der verkündigten Bedingungen, unberücksichtigt bleiben mußten, so hat die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Coblenz eine abermalige öffentliche Ausletzung der übrig gebliebenen 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß verordnet, die wir andurch unter den nämlichen, von heute ab, nebst den bezüglichen Verzeichnissen und Wald-Karten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, wie den vorigen, gegen Gewährung von Compensation, mittelst liquider Kirchspiels-Forderungen, auf Montag den 29. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Rathhause, jedoch unter der ausdrücklichen Bemerkung anberaumen: daß, nach Verlauf dieser Versteigerung, unter keinem Vorwande, Nachgebote werden angenommen und beachtet werden.

Linz, den 20. April 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Kommission des Kirchspiels.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation 2000 Scheffel Schmiedekohlen zur Ablieferung bis Mitte Juni c. angekauft werden.

Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach aufgefordert ihre schriftlichen Gebote auf resp. 1 berliner Scheffel bis spätestens den Tag vor dem Termine versiegelt einzureichen und sich zum Termine selbst am 13. Mai c., Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden.

Die nähern Bedingungen sind in unserm Büreau des Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu ersehen.

Deutz, den 14. April 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Vom 1. Mai künftig wird das Königliche Hypothekenamt in die Zeughausstraße Nro. 10 verlegt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 2. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 258.

Vorschrift bei Versicherung eines Gebäudes bei einer andern als der Provinzial-Feuer-Societät.

B. 6415.

Nach der Bestimmung des §. 12 des Rheinischen Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Januar v. J. soll Jeder, der seine Gebäude bei einer andern Gesellschaft versichert hat, oder versichern läßt, dies der Direktion der Provinzial-Feuer-Societät unmittelbar, oder durch seine Ortsbehörde mit Benennung der genommenen, nur bis zum Betrage des gemeinen Werths der Gegenstände zulässigen Versicherungssumme anzeigen.

Diese Bestimmung ist bisher nur sehr unvollständig befolgt, und dadurch die Kontrole der im §. 17 b. des genannten Reglements vorgeschriebenen Beschränkung größtentheils unmöglich gemacht worden.

In Folge einer Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 14. d. Mts. machen wir daher sowohl das Publikum, als auch die Herren Bürgermeister auf die pünktliche Erfüllung jener Vorschrift aufmerksam, und verpflichten letztere noch insbesondere, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Contraventionen bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion ungesäumt zur Anzeige zu bringen, damit die Festsetzung der vorgeschriebenen Ordnungsstrafe von 5 Thlrn. veranlaßt werden kann. Wir empfehlen den Herren Bürgermeistern überdies, auch eine um so größere Aufmerksamkeit in dem vorliegenden Falle, als nur durch eine strenge Kontrole Doppel-Versicherungen und Versicherungen über den Werth, welche beide die öffentliche Sicherheit in gleichem Maaße gefährden, vermieden werden können.

Köln, den 22. April 1837.

Nro. 259.

Sanitäts-Polizei.

B. 6414.

Indem wir unsere, den Verkauf bemalter Zuckerwaaren und Kinder-Spielzeuge betreffende Bekanntmachungen vom 3. November 1828 (Amtsblatt Stück 46 Nro. 271) und vom 15. April 1833, (Amtsblatt Stück 17 Nro. 224) hierdurch in Erinnerung bringen und die Polizei- und Medicinal-Beamten zur Beachtung der deßfallsigen Vorschriften wiederholt anweisen, machen wir auf höhere Veranlassung noch darauf aufmerksam, daß

1) die rücksichtlich der Verfertigung von Spielzeug für schädlich erkannten und verbotenen Farben eben so wenig von den Conditoren und Kuchenbäckern angewendet werden dürfen, und
2) die Verkäufer von Eßwaaren und Spielzeugen eben so wohl für die Unschädlichkeit der nicht selbst verfertigten, als der selbst fabrizirten Waaren verantwortlich sind.

Köln, den 24. April 1837.

Nro. 260.

Landes-Verweisung.

B. 6482.

Die unten signalisirte ausländische Landstreicherinn Veronica Mahr, gebürtig zu Homberg an der Ohm ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß über die Gränze transportirt, und die Rückkehr ihr bei Festungsstrafe verboten worden. Wir veranlassen daher sämmtliche Polizei-Behörden, dieselbe, falls sie sich dennoch im diesseitigen Staatsgebiete betreffen lassen sollte, zu verhaften und der hiesigen Polizei-Direction zur weitern Veranlassung vorführen zu lassen.

Köln, den 24. April 1837.

Signalement. Name: Veronika Mahr; Geburtsort: Homberg an der Ohm im Großherzogthum Hessen; Wohnort: unbestimmt; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

Nro. 261. Verbotene Arzneiwaaren. B 6017.

Durch eine Verordnung der Königlichen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen vom 25. März c. ist der Eingang der Altonaer-Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möller'schen Fiebertropfen (Geheimmittel, deren Schädlichkeit oder Gefährlichkeit nachgewiesen ist) in die diesseitigen Staaten anderweit für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt worden.

Wir bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß und beauftragen die Herren Landräthe, Bürgermeister und Medizinal-Polizei-Beamten, auf die Handhabung der gegen den inländischen Verkauf aller Geheimmittel bestehenden Verbote zu wachen.

Köln, den 28. April 1837.

Nro. 262. Verlorner Gewerbschein pro 1837. C. 3515.

Der Lehmann Mendel von hier hat den ihm von uns unterm 11. Februar c. sub Nro. 859 zum Handel mit Werken der bildenden Kunst, als Zeichenblätter und Landkarten, und mit Krammaaren für das laufende Jahr ausgefertigten Gewerbeschein angeblich verloren, weßhalb wir ihm ein Duplikat desselben ausgefertigt haben und die erste Ausfertigung desselben hierdurch für ungültig erklärt wird.

Köln, den 28. April 1837.

Nro. 263. Debit der Arzneiwaaren. B. 6841.

Unter Nro. 7 der Gesetzsammlung d. J. ist ein mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. October v. J. genehmigtes neues Reglement über den Debit der Arzneiwaaren erschienen, in welchem bestimmt ist, welche Präparate ausschließlich von den Apothekern, und welche zusammengesetzte und einfache Arzneien und unter welchen Bedingungen, auch von andern Gewerbtreibenden, namentlich von den Inhabern chemischer Fabriken, von Laboranten, Kaufleuten und Krämern verkauft werden dürfen.

Zur Verhütung von Contraventionen machen wir hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß die besagte Nummer der Gesetzsammlung für 3 Sgr. besonders durch das hiesige Oberpostamt bezogen werden kann.

Köln, den 29. April 1837.

Nro. 264. Domainen-Verkauf. C. 3023.

An den nachbenannten Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, sollen die unten verzeichneten, in dem Umfange der Königlichen Domainen-Rentei Bonn gelegenen Domainen-Parzellen, herrührend (mit Ausnahme des Artikels 82) von dem ehemaligen Cäciliengute zu Meckenheim, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum meistbietenden Verkaufe in dem Lokale des Gastwirthes Unkelbach zu Meckenheim öffentlich ausgestellt werden:

A. Donnerstag den 18. Mai 1837.

1) Eine Ackerparzelle, gelegen hinter der Kirche zu Meckenheim, groß 153 Ruthen Magdeb., verpachtet an Johann Peter Peters zu Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

2) Eine dito, gelegen am Kirchenpfade zu Meckenheim, groß 1 Morg. 137 Ruth. Magd., verp. an Heinr. Steinbeuer zu Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 7 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

3) Eine dito, gelegen am Bergergalgen daselbst, groß 103 Ruth. Magd., verp. an Joh. Pet. Peters in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

4) Eine dito, gelegen durch den Tombergerweg daselbst, groß 121 Ruth. Magd. verp. an Heinr. Krupp in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 10 Sgr. u. die Steuern.

5) Eine dito, gelegen über der Bergerbrücke daselbst, groß 92 Ruth. Magd., verp. an Friedr. Linden in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. u. die Steuern.

6) Eine dito, gelegen am Hambuch daselbst, groß 135 Ruth. Magd. verp. an Michel Heiden in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 15 Sgr. und die Steuern.

7) Eine dito, gelegen auf dem Kleinaltendorfer-Pfade daselbst, groß 117 Ruth. Magd., verp. an Joh. Geuer in Meckenheim bis 22 Septbr. 1838 für jährl. 3 Rthlr. u. die Steuern.

8) Eine dito, gelegen zwischen dem Flerzheimer- und Bergerwege daselbst, groß 1 Morg. 168 Ruthen Magd., verpachtet an Balthasar Schüller, senior, in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 5 Rthlr. und die Steuern.

9) Eine dito, gelegen am Hühnerdenn daselbst, groß 95 Ruth. Magd., verp. an Friedr. Dahlhausen in Meckenheim bis 22. Septbr 1838 für jährliche 25 Sgr. und die Steuern.

10) Eine dito, gelegen auf dem Sieberzwinkel daselbst, groß 107 Ruth. Magd., verp. an Mich. Heiden in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 20 Sgr. u. die Steuern.

11) Eine Ackerparzelle, gelegen am Rohrwiesenwege daselbst, groß 32 Ruthen Magdeb., verp. an J. P. Peters in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

12) Eine Acker- und Wiesenparzelle, gelegen am Olligsacker daselbst, groß 2 Morgen 73 Ruthen Magdeb., verpachtet an Simon Joseph Trimborn in Meckeenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Rthlr. und die Steuer.

13) Eine Ackerparzelle, gelegen durch die Schläge zu Meckenheim, groß 2 Morgen 14 Ruthen Magd., verpachtet an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 7 Rthlr. 20 Sgr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

14) Eine Ackerparzelle, gelegen am Ramershoverpfade daselbst, groß 4 Morgen 25 Ruth. Magd., verpachtet an Johann Unkelbach in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 14 Rthlr. 10 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

15) Eine dito, gelegen durch den Hambuchsweg daselbst, groß 1 Morgen 1 Ruthe Magd., verp. an Joh. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. und die Steuern.

16) Eine dito, gelegen auf dem Wormersdorfer Wege daselbst, groß 1 Morgen 67 Ruthen Magd., verpachtet an Heinr. Steinheuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

17) Eine Ackerparzelle, gelegen durch den Flerzheimerweg daselbst, groß 105 Ruth. Magd., verp. an Heinr. Scheuren in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Thlr. und die Steuern.

18) Eine dito, gelegen an der Bahnen daselbst, groß 87 Ruthen Magd., verp. an Franz Mandt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

19) Eine dito, gelegen am Ersderferwege daselbst, groß 175 Ruthen Magd., verpachtet an Levi Wolff in Meckenheim bis 22. Sept. 1838, für jährlich 6 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

20) Eine dito, gelegen auf dem Hambuchswege daselbst, groß 117 Ruth. Magd., verp. an Pet. Zimmermann in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

21) Eine dito, gelegen auf dem Flerzheimerwege daselbst, groß 2 Morgen 7 Ruthen Magd., verpachtet an Math. Leinenkugel in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 9 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

22) Eine dito, gelegen auf dem Höchst daselbst, groß 1 Morgen 175 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Gottschalck in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 4 Rthlr. und die Steuern.

23) Eine dito gelegen am Hambuchswege daselbst, groß 83 Ruthen Magd., verpachtet an Friedr. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 2 Rthlr. und die Steuern.

24) Eine dito gelegen am Rheinbacherwege daselbst, groß 143 Ruthen Magd., verp. an M. Heiden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

25) Eine dito gelegen am Ramershoverpfade daselbst, groß 1 Morgen 41 Ruthen Magd., verpachtet an Michel Paffenholz in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold u. die Steuern.

26) Eine dito gelegen in der Geißbach daselbst, groß 1 Mrg. 30 Ruth. Magd., verp. an Herm. Geuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

27) Eine dito gelegen durch den Bergerweg daselbst, groß 81 Ruthen Magd., verpachtet an Heinr. Gottschalk in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

28) Eine dito gelegen auf dem Höchst daselbst, groß 1 Morgen 103 Ruthen Magd., verp. an H. Gottschalk in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

29) Eine dito gelegen am Rolich zu Meckenheim, groß 1 Mrg. 119 Ruth. Magd., verp. an H. Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

30) Eine dito gelegen durch den Rheinbacherweg daselbst, groß 42 Ruth. Magd., verp. an M. Mirgel in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

31) Eine dito gelegen auf dem Merlerwege daselbst, groß 2 Mrg. 7 Ruth. Magd., verp. an H. Geuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

32) Eine dito gelegen auf dem Ramershoverpfade daselbst, groß 1 Mrg. 109 Ruth. Magd., verpachtet an Heinr. Manner in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 4 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

33) Eine dito gelegen durch den alten Brühpatt daselbst, groß 1 Mrg. 36 Ruth. Magd., verpachtet an Balthasar Schüller senior in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

34) Eine dito gelegen auf dem Flerzheimerwege daselbst, groß 1 Morgen 16 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Eller in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

35) Eine dito gelegen an der Kohlwiese daselbst, groß 1 Mrg. 1 Ruthe, verp. an Joh. Schäfer in Merl bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. und die Steuer.

36) Eine dito gelegen auf dem Ramershoverpfade daselbst, groß 1 Morgen 100 Ruthen Magdeb., verpachtet an Paul Assenmacher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. 20 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. in Gold, und die Steuern.

37) Eine dito gelegen an der Kohlwiese zu Meckenheim, groß 1 Mrg. 10 Ruth. Magd., verp. an Joh. Linden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

38) Eine dito gelegen auf dem Ramershoverpfade daselbst, groß 157 Ruthen Magd., verp. an Friedr. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. und die Steuern.

39) Eine dito gelegen längs dem alten Rheinbacherwege daselbst, groß 1 Morgen 127 Ruthen Magd., verpachtet an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. 20 Sgr., incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold, und die Steuern.

40) Eine dito gelegen auf dem neuen Wege am Brühpfad daselbst, groß 49 Ruth. Magd., verp. an H. Geuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

41) Eine dito gelegen in der Altbach daselbst, groß 1 Morg. 62 Ruth. Magd., verp. an H. Geuer in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. und die Steuern.

B. Freitag den 19. Mai 1837.

42) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Bahnen daselbst, groß 150 Ruthen Magd., verp. an Bernh. Franz in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern

43) Eine dito gelegen auf dem Rheinbacherwege daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen Magdeb., verpachtet an Heinrich Manner in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Thlr. und die Steuern.

44) Eine dito gelegen am neuen Wege daselbst, groß 1 Morgen 84 Ruthen Magdeb., verpachtet an Joh. Linden in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährlich 2 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

45) Eine dito gelegen zwischen dem alten und neuen Rheinbacherwege zu Meckenheim, groß 128 Ruthen Magd., verpachtet an Balthasar Schüller senior in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 2 Rthlr. und die Steuern.

46) Eine dito gelegen oben dem Höcht und Rheinbacherwege daselbst, groß 94 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Linden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Rthlr. und die Steuern.

47) Eine dito gelegen auf der Stephansbergerhöhle daselbst, groß 17 Ruth. Magd., verpachtet an Anton Hörnig in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 5 Sgr. und die Steuern.

48) Eine dito gelegen durch den Rheinbacherweg daselbst, groß 2 Morgen 143 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 4 Rthlr. und die Steuern.

49) Eine dito gelegen oben der obersten Mühle daselbst, groß 3 Morgen 120 Ruthen Magd., verpachtet an Joseph Hochscheidt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. und die Steuern.

50) Eine dito gelegen in der Brust daselbst, groß 1 Morgen 20 Ruth. Magd., verpachtet an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. und die Steuern.

51) Eine dito gelegen auf der Stephansbergerhöhle daselbst, groß 1 Morgen 14 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Ruland in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. und die Steuern.

52) Eine dito gelegen auf der Höcht daselbst, groß 1 Morgen 149 Ruthen Magd., verpachtet an Heinr. Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Thlr. 20 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

53) Eine dito gelegen auf dem Stephansberge zu Meckenheim, groß 107 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Mandt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

54) Eine dito gelegen in den Ringenbenden daselbst, groß 128 Ruthen Magd., verp. an Math. Leinenkugel zu Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. und die Steuern.

55) Eine dito gelegen auf dem Judenkirchhofe daselbst, groß 103 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Gording in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 1 Thlr. 10 Sgr. und die Steuern.

56) Eine dito gelegen zwischen dem Sauergraben daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Adam Schmitz, senior, in Meckenheim bis 22. Sept. 1838, für jährlich 2 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

57) Eine dito gelegen an der Kuhbrücke aufm Berge daselbst, groß 163 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Garding in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. und die Steuern.

58) Eine dito gelegen in den Ringenbenden daselbst, groß 90 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

59) Eine dito gelegen am Junkelspfad daselbst, groß 2 Morgen 8 Ruth. Magd., verp. an Heinr. Graß in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. und die Steuern.

60) Eine dito gelegen mitten auf dem Rohrfelde daselbst, groß 162 Ruthen Magd., verp. an Michel Heiden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 4 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

61) Eine dito gelegen durch den Leichenweg zu Meckenheim, groß 1 Morgen 32 Ruthen Magd., verpachtet an Balth. Schüller, jun., in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. und die Steuern.

62) Eine Ackerparzelle gelegen an der Windmühle daselbst, groß 155 Ruthen Magd., verp. an Balthasar Schüller sen. in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. u. die Steuern.

63) Eine dito gelegen auf dem Merlerwege daselbst, groß 2 Morgen 98 Ruthen Magd., verp. an Martin Schubach in Merl bis 22. Sept. 1838 für jährl. 3 Rthlr. und die Steuern.

64) Eine dito gelegen durch den Rohrwiesenweg daselbst, groß 1 Morgen 73 Ruthen Magd., verpachtet an Heinr. Krupp in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. und die Steuern.

65) Eine dito gelegen durch den Rohrwiesenweg an einem Graben daselbst, groß 84 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Eller, sen., in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

66) Eine dito gelegen auf dem Rosenacker daselbst, groß 79 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Mandt in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 10 Sgr. und die Steuern.

67) Eine dito gelegen am Pitzengarten daselbst, groß 17 Ruthen Magd., verpachtet an Bernhard Salm in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

68) Eine dito gelegen auf dem Rosenacker daselbst, groß 1 Morgen 2 Ruthen Magd., verpachtet an Fried. Ruland in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 2 Rthlr. und die Steuern.

69) Eine dito gelegen auf dem St. Margarethengraben daselbst, groß 37 Ruthen Magd., verpachtet an Joh Schäfer in Merl bis 22. Sept. 1838 für jährl. 20 Sgr. und die Steuern.

70) Eine dito, gelegen auf dem Merlerberge daselbst, groß 2 Morg. 75 Ruth. Magdeb., verp. an Caspar Jülicher in Meckenheim bis 22. Septbr. 1838 für jährlich 4 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

71) Eine dito, gelegen durch den Kleinaltendorferpfad daselbst, groß 55 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Peter Heck in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 3 Rthlr. und die Steuern.

72) Eine dito, gelegen am Ramershoverpfade daselbst, groß 1 Morgen 66 Ruth. Magd., verpachtet an Johann Linden in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 6 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

75) Eine dito, gelegen durch den Ramershoverpfad daselbst, groß 1 Morgen 66 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Wolber in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 7 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

74) Eine dito, gelegen auf dem Flerzheimerweg daselbst, groß 1 Morgen 22 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Unkelbach in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährliche 7 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

75) Eine dito, gelegen am Flerzheimerwege daselbst, groß 50 Ruthen Magd., verp. an Math. Leinenkugel in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

76) Eine dito, gelegen an der Oelmühle daselbst, groß 2 Morgen 105 Ruthen Magd., verpachtet an Bartel Manner in Meckenheim bis 22 Sept. 1838 für jährlich 9 Rthlr. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

77) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Oelmühle über dem Bache zu Meckenheim, groß 1 Morgen 138 Ruthen Magd., verpachtet an Michel Heiden in Meckenheim bis 22. September 1838 für jährlich 3 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

78) Eine dito, gelegen im Sieberzwinkel daselbst, groß 112 Ruthen Magd., verp. an J. Garding in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 5 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

79) Eine Wiese, gelegen in den Rohrwiesen daselbst, groß 1 Morgen 15 Ruth. Magd., verpachtet an Heinrich Müller in Ersdorf bis 22. Sept. 1838 für jährlich 11 Rthlr. 10 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

80) Eine dito, gelegen in den Pützwiesen daselbst, groß 2 Morgen 55 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Peter Heck in Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährlich 14 Rthlr. 20 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

81) Die sogenannte Kohlwiese in der Gemeinde Meckenheim, groß 56 Ruth. Magd., verp. an Jos. Heinsberg zu Meckenheim bis 22. Sept. 1838 für jährl. 1 Rthlr. und die Steuern.

82) Eine Wiesenparzelle, der Ringsbenden genannt, gelegen in der Gemeinde Mahlberg, Bürgermeisterei Münstereifel, groß 46 Ruthen 30 Fuß Magd., beiderseits Hubert Lünenbach von Mahlberg, Flur III. Nro. 138 des Katasters. Diese Parzelle ist nicht verpachtet und kann von dem Käufer gleich angetreten werden.

Köln, den 21. April 1837.

Nro. 265. Am Dinstag den 23. und Mittwoch den 24. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden im Berlinerhofe zu Königswinter nachstehende Domanial-Gegenstände öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

A. Am Dinstag den 23. Mai 1837.

1) Zwei Ackerparzellen vom Frohnhofe zu Siegburg-Mülldorf, groß 5 Morgen 99 Ruthen Preuß.; verpachtet an Matthias Klein zu Niederpleis bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 6 Mltr. 13 Viertel Roggen.

2) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 3 Morg. 47 Ruth. Pr., verp. an Wilh. Clasen zu Siegburg-Mülldorf bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 4 Mltr. Roggen.

3) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 3 Morg. 47 Ruth. Pr., verpachtet an vorigen Wilh. Clasen bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 4 Malter 3 Viertel Roggen.

4) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 1 Morg. 41 Ruth. Pr., verpachtet an den Math. Müller zu Siegburg-Mülldorf bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 1 Mtc. 8 Viert. Roggen.

5) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 3 Morg. 30 Ruth. Pr., verpachtet an Christ. Röttgen zu Siegburg-Mülldorf bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 4 Mltr. 5 Viertel Roggen.

6) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 162 Ruth., verpachtet an den Michael Lichtenberg daselbst bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 1 Mltr Roggen.

7) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 1 Morg. 144 Ruth. Pr, verpachtet an den Joseph Heuser daselbst bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 2 Mltr. 10 Viertel Roggen.

8) Eine Ackerparzelle vom Frohnhofe zu Siegburg-Mulldorf, groß 2 Morg. 171 Ruth. Pr., verpachtet an Joseph Roesberg zu Siegburg-Mulldorf bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 1 Mltr. 15 Viertel Roggen.

9) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 158 Ruthen Pr., verpachtet an den Matthias Baer zu Siegburg-Mülldorf bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 1 Mltr. 2 Viert Roggen.

10) Eine dgl. von demselben Hofe, groß 3 Morg. 22 Ruth. Pr., verpachtet an den Peter Baer daselbst bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 3 Mltr. 8 Viertel Roggen. Die Steuern von sub Nr. 1 bis 10 aufgeführten Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

11) Eine Acker- und drei Wiesenparzellen zu Honnef gelegen, groß 1 Morg. 20 Ruth. Pr., verpachtet an Wilh. Schluch daselbst bis ult. Dez. 1838 um die Abgabe von 4 Rthlr. 25 Sgr. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

12) Eine Ackerparzelle zu Niederpleis gelegen, groß 10 Morgen 49 Ruthen Pr., verpachtet an Peter Heuser zu Siegburg-Mulldorf bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 5 Rthlr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

13) Eine Ackerparzelle zu Berghausen bei Oberpleis, groß 1 Morg. 78 Ruth. Pr., verpachtet an Wilh. Metz zu Berghausen bis ult. Dez. 1837 um die Abgabe von 4 Rthlr. 10 Sgr. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

14) Eine dgl. zu Steinring gelegen, groß 167 Ruthen Pr., verpachtet an Röttgen Raths zu Bennert bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 2 Rthlr. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

15) Eine Ackerparzelle aufm Bennert, haltend 1 Morgen 155½ Ruth. Pr., verpachtet bis 31. Dez. 1837 an Phil. Steeg daselbst, um die Abgabe von 4 Rthlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

16) Eine Rottlandparzelle aufm Herzenleid bei Oberpleis gelegen, groß 2 Morgen 73 Ruth. Pr., verpachtet an den Peter Assenmacher zu Steinring bis 31. Dez. 1837 um 6 Rthlr. 5 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

17) Eine Rottlandparzelle aufm Herzenleid, groß 2 Morg. 73 Ruth, verpachtet am Dominicus Haupt zu Bennert bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 7 Rthlr. 5 Sgr., incl. 2½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

18) Eine dgl. daselbst gelegen, groß 2 Morg. 73 Ruth. Pr., verpachtet an Joh Schürott zu Steinring bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 5 Rthlr. 15 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

19) Eine dgl. daselbst gelegen, groß 2 Morg. 73 Ruth. Pr., verpachtet an Math. Kolf daselbst bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 8 Rthlr. 25 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

22) Eine dgl. daſelbſt gelegen, groß 2 Morg. 49 Ruth. Pr., verpachtet an Wb. Blankenberg daſelbſt bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 4 Rthlr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

23) Eine dgl. daſelbſt gelegen, groß 3 Morg. 9 Ruth. Pr., verpachtet an Chriſt. Schild daſelbſt bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 7 Rthlr. 5 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt des Pächters.

24) Eine dgl. zu Oberpleis gelegen, haltend 3 Morg. 25 Ruth. Pr., verpachtet an die Ehefrau Adolph Patt zu Bauſenrath bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 6 Rthlr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Päſterinn.

25) Die ſo genannte Rahmbitze zu Niederbuchholz gelegen, eine Ackerparzelle, groß 6 Morg. 34 Ruth. Pr., verpachtet an Heinr. Haaks daſelbſt bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 7 Rthlr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

26) Das ſo genannte Ziſſendorfergütchen zu Seligenthal, groß 2 Morg. 85 Ruth. 27 Fuß, verpachtet an Anton Bräuling zu Seligenthal bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

27) Eine Ackerparzelle zu Seligenthal, groß 3 Morg. 44 Ruth. Pr., verpachtet an Adolph Schätzer daſelbſt bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 10 Rthlr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

28) Der ſo genannte Landgrabe zu Troisdorf, groß 2 Morg. 146 Ruth. Pr., verpachtet an Paul Lang daſelbſt bis 31. Dez. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 5 Rthlr. 15 Sgr., incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

29) Eine Ackerparzelle zu Lülsdorf, groß 1 Morg. 179 Ruthen Pr., verpachtet an Adam Balkhauſen zu Niedercaſſel bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 11 Rthlr. 25 Sgr., incl. 5 Rthlr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

30) Das ſo genannte Amtmannsblech, eine Ackerparzelle zu Lülsdorf gelegen, groß 6 Morg. 55 Ruth. Pr., verpachtet an Joh. Klein daſelbſt bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 15 Rthlr., incl. 5 Rthlr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

B. Am Mittwoch den 24. Mai 1837.

31) Eine Ackerparzelle im Haufelde bei Siegburg gelegen, groß 3 Morg. 3 Ruth. Pr., verpachtet an Gottfr. Wehrheidt zu Drieſch bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 15 Rthlr., incl. 5 Rthlr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

32) Eine Ackerparzelle im Haufelde, groß 12 Morg. 12 Ruth. Pr., verpachtet an Heinr. Laff zu Drieſch bis 31. Dez. 1839 um die Abgabe von 27 Rthlr., incl. 10 Rthlr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe

33) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Hermann Joſeph Freuer zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

34) Eine Ackerparzelle im Haufelde, groß 111 Ruth. 81 Fuß, verpachtet an Georg Becker zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 4 Rthlr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

35) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Nikolaus Monne daſelbſt bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 4 Rthlr. 5 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

36) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß, verpachtet an Peter Rings zu Aulgaß bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 2 Rthlr. 15 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

37) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß, verpachtet an Heinr. Joſ. Klee zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 25 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

36) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß, verpachtet an Peter Rings zu Aulgaß bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 2 Rthlr. 15 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

37) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß, verpachtet an Heinr. Joſ. Klee zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 25 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

38) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Martin Kruft daſelbſt bis 31. Dez 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 10 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

39) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Johann Brodeſſer zu Aulgaß bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

40) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Jakob Gerlach zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 10 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

41) Eine dgl. daſelbſt, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an den vorigen ꝛc. Gerlach bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 1 Rthlr. 20 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

42) Eine Ackerparzelle im Haufelde gelegen, haltend 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Paul Schmitz zu Aulgaß bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 2 Rthlr. 10 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

43) Eine dgl. daſelbſt gelegen, haltend 55 Ruth. 90 Fuß, verpachtet an Ferdinand Kurth zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 1 Rthlr. 20 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

44) Eine dgl. daſelbſt gelegen, haltend 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Wb. Mechtildis Gödderz zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 15 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

45) Eine dgl. daſelbſt gelegen, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Peter Zimmermann daſelbſt bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 25 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

46) Eine dgl. daſelbſt gelegen, haltend 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Wi b. van der Viven zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 4 Rthlr. 5 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

47) Eine dgl. daſelbſt gelegen, haltend 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Heinrich Bertram zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 4 Rthlr. 5 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

48) Eine dgl. daſelbſt gelegen, groß 111 Ruth. 81 Fuß Pr., verpachtet an Paul Schmitz in der Aulgaß bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 2 Rthlr. 25 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

49) Eine dgl. daſelbſt gelegen, groß 87 Ruth. 95 Fuß Pr., verpachtet an Joh. Brenner zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 10 Sgr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

50) 21 Morgen 68 Ruth. Pr. Ackerland im Haufelde, verpachtet bis ult. Dez. 1839 an den Moritz Hagen zu Siegburg um die Abgabe von 41 Rthlr., incl. 12½ Rthlr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

51) Eine mit Kies überworfene Parzelle, groß 1 Morg. 86 Ruth. Pr., verpachtet bis 31. Dez. 1838 an Joſeph Dahl zu Siegburg um die Abgabe von 6 Rthlr. 5 Sgr., incl. 2½ Rthlr. Gold. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

52) Eine Ackerparzelle im Haufelde gelegen, groß 4 Morg. 78 Ruth. Pr., verpachtet an Peter Schütz zu Siegburg bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 2 Rthlr. Die Steuern ſind zur Laſt der Staatskaſſe.

55) Eine Widdauer- und Kellerhofs-Parzelle, groß 110 Ruth. Pr., verpachtet an Jakob Gerlach zu Siegburg bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 3 Rthlr. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

56) Eine Widdauer- und Kellerhofs-Parzelle, groß 9 Morg. 123 Ruth. Pr., verpachtet an Moritz Hagen zu Siegburg bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 19 Rthlr. 15 Sgr., incl. 7½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

57) Eine Ackerparzelle in der Widdau, groß 8 Morg. 77 Ruth. Pr., verpachtet an Heinr. Schmitz zu Driesch bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 6 Rthlr. 25 Sgr., incl. 2½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

58) Eine dgl. am Broichhäuschen, groß 2 Morg. 176½ Ruth. Pr., verpachtet an Gerhard Lohmar zu Siegburg bis 31. Dez. 1838 um die Abgabe von 3 Rthlr. 10 Sgr. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

59) Eine dgl. vom Präsenzhofe zu Sieglar, groß 6 Morg. 38 Ruth. Pr., verpachtet an Peter Jos. Overath zu Sieglar bis 31. Dez. 1838 um 18 Rthlr., incl. 5 Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

60) Mehrere Acker- und Weingarten-Parzellen zu Wolsdorf bei Siegburg, haltend im Ganzen 9 Morg. 33 Ruth. Pr., verpachtet an Joseph Müller et Consorten zu Wolsdorf bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 23 Rthlr. 5 Sgr., incl. 2½ Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

61) Eine Acker-, ehemals Wiesenparzelle, im Haufelde, groß 6 Morg. 139 Ruth. Pr., verpachtet bis 31. Dez. 1837 an den Peter Schütz zu Siegburg um 8 Rthlr., incl. 2½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

Ferner werden zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

62) Mehrere Widdauer- und Brückberger-Parzellen zu Siegburg gelegen, groß 35 Morg. 92¾ Ruthen Pr., verpachtet an den Joseph Dresbach zu Siegburg bis ult. Dez. 1839 um die Abgabe von 70 Rthlr., incl. 25 Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

63) Mehrere Widdauer-Parzellen bei Siegburg gelegen, groß 21 Morg. 24 Ruth. Pr., verpachtet an den Hrn. Posthalter Imhoff zu Siegburg bis ult. Dez. 1839 um die Abgabe von 34 Rthlr., incl. 12½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

64) Die zwei Drolshagener Gütchen zu Rheidt, groß 43 Morg. 39¼ Ruth. Pr., verpachtet an Peter Fritzen zu Rheidt bis 31. Dez. 1837 um die Abgabe von 125 Rthlr., incl. 42½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

65) Zwei Ackerparzellen zu dem vorbenannten Gütchen gehörend, groß 4 Morg. 100 Ruth. Pr., verpachtet an Heinr. Pütz zu Rheidt bis 31. Dez. 18$^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 9 Rthlr., incl. 2½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

Köln, den 21. April 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 295. Remonte-Ankauf pro 1837.

Zum Ankaufe von volljährigen Remonten in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf durch eine dazu ernannte Militair-Commission, bestehend aus

dem Oberst von Stein vom Kriegsministerio als Präses und
dem Rittmeister und Adjutanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

sind in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 27. April in Minden,
— 28. — Herford,
— 29. — Bielefeld,
— 1. Mai in Wiedenbrück,
— 2. — Paderborn,
— 3. — Brackel,
— 5. — Lippstadt,
— 6. — Soest,
— 8. — Hamm,
— 9. — Unna,
— 10. — Dortmund,
— 11. — Recklinghausen,
— 12. — Bockum,
— 13. — Essen,
— 16. — Neuß,
— 18. — Dinslaken,
— 20. — Dülmen,
— 22. — Münster,
— 23. — Lengrich,
— 24. — Warendorf,

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Das Alter der Pferde darf nicht unter 4 und nicht über 6 Jahre sein, und eben so die Größe nicht unter 4 Fuß 11 Zoll.

Zum Artillerie-Zug-Dienst geeignete Pferde werden vorzugsweise zu kaufen gewünscht.

Die im Allgemeinen erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes sind aus unserer vorjährigen Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 zu ersehen.

Wiederholt wird nur in Erinnerung gebracht, das Krippensetzer von dem Kaufe ausgeschlossen bleiben, und dergleichen, so wie die mit andern Fehlern behafteten Pferde, welche den Kauf gesetzlich ungültig machen, den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgegeben werden sollen.

Auch muß jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein; und wird schließlich noch eine sorgfältige Behandlung der Hufe bei den vorzustellenden Pferden, den Verkäufern empfohlen.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Forel. v. Stein. Mentzel.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königlichen hohen Krieges-Ministerii im Monat Mai d. J. zu Essen, Neuß und Dinslaken angeordneten Märkten, zum Ankauf für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz auf unsern Antrag genehmigt, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der betreffenden Kommissionen auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferde-Märkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 7. März 1837. Königliche Regierung.

Nro. 296. Da die bisher Statt gehabte Belegung von Kapitalien bei der Königlichen Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privat-Personen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1. Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provinzial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer

dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deßhalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprozentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königlichen Bank, so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1. Juni d. J. an Corporationen und Privatpersonen ausgestellten zweiprozentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25. April 1837.

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Nro. 297. Gebühren der Gerichtsvollzieher.

Durch ein unterm 6. Juli 1836 durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachtes Justiz-Ministerial-Rescript vom 11. Juni besagten Jahres wird bestimmt, daß den Gerichtsvollziehern in Holzdiebstahlssachen die Kosten der Reisen und der Anfertigung mitzutheilender Abschriften in so fern bewilligt werden sollen, als die verurtheilten Holzdiebe zu deren Entrichtung im Stande sind. — In Folge dieser Bestimmung haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch Rescript vom 12. d. Mts. ferner verordnet, daß statt der, bisher den Criminalkosten-Liquidationen beizufügender Versicherung „daß darin keine Gebühren in einfachen Holz-Diebstahlssachen enthalten seien"; künftig diejenige:

„daß darin unter den definitiven Gebühren gar keine, und unter den eventuellen keine andere Gebühren in Holz-Diebstahlssachen begriffen seien, als die, welche das Rescript vom 11. Juni 1836 gestatte"

unter die Liquidation gesetzt werden solle. — Hiernach haben sich daher die Gerichtsvollzieher des Landgerichtsbezirks für die Folge zu achten.

Köln, den 27. April 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 298. Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist einem armen Fischer zu Cochem sein einziger, zum Broderwerb dienender Nachen, welcher mittelst Kette und Schloß an einem Steine befestigt war, gestohlen worden.

Indem ich dieses Nachens Beschreibung veröffentliche, ersuche ich um Nachricht, falls derselbe irgendwo zum Vorschein kommen möchte.

Coblenz, den 27. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung des Nachen. Ein kleiner Fischernachen, sogenanntes Dreibord, mit zwei Sitzbänken hinten und einer vorne; außer den kleinen Kurben (Rippen) in den beiden Spitzen befinden sich deren vier Paar, im Nachen, und in dessen Mitte eine, welche ganz in der Quere durchläuft. Vorne unter dem Schemel ist eine kleine Höhlung, und die Hefe hinter der kleinen Bank ist etwas kürzer.

Nro. 299. Erledigung einer Lehrerinstelle an der Stadtschule in Siegburg.

Die Stelle einer zweiten Lehrerinn an der hiesigen Stadtschule wird durch anderweitige Beförderung der bisherigen Lehrerinn erledigt. Mit dieser Stelle ist ein fires Einkommen von

= 150 Thalern =

verbunden, welche in monatlichen Raten aus der Schulfonds-Kassa bezahlt werden. Diejenigen Lehrerinnen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, binnen 14 Tagen ihre Eingabe an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Siegburg, den 7. Mai 1837. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

Nro. 300.

Vergantung von Reparaturen an Königlichen Forstwohnungen.

1) Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Gastwirth Schäfer in Auelgaß bei Siegburg die an der Königlichen Forstwohnung in Auelgaß nöthigen Repara-

turen an den Wenigstfordernden vergantet werden; solche bestehen in Bedielung des Dachbodens, in Aufführung eines Mantels und Schornsteins an dem dort befindlichen Backofen, und in Fertigung eines Ziehbrunnens, das Ganze veranschlagt zu 148 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

2) Freitag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Wessel im Kaffehaus zu Bensberg, Vergantung der Reparatur an dem Forsthause Hart, bestehend in Bedielung von zwei Wohnstuben, Fertigung eines Scheunen-Thores, Vertiefung des Brunnens, sodann Errichtung eines neuen Schweinestalls, wozu das Holz aus Königlichen Waldungen frei verabreicht wird. Das Ganze veranschlagt zu 137 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können von 1. bei Oberförster Kessler in Siegburg, von 2. bei Unterzeichnetem vorher eingesehen werden.

Bensberg, den 30. April 1857. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Dem neugeweihten Geistlichen Herrn Bilstein ist die erledigte Vikariestelle zu Marienheide verliehen worden.

Die durch Absterben des Bürgermeisters Rey erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Buir ist dem Bürgermeister von Blatzheim, Freiherrn von Waldbott-Bornheim zu Bergerhausen übertragen worden.

Der Ackerer Johann Heidkamp zu Oberodenthal, welcher nach Ablauf der gesetzlichen Zeit als Beigeordneter der Bürgermeisterei Odenthal ausscheiden müßte, ist in dieser Eigenschaft aufs Neue bestätigt worden.

Die Beigeordneten der Bürgermeisterei Engelskirchen, Adolph Nelles und Peter Joseph Stiefelhagen, sind nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in ihren Aemtern bestätigt worden.

An die Stelle des als Beigeordneter ausscheidenden Wilhelm Küster ist der Gutsbesitzer Johann Christian Boersch zu Bernberg zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Klüppelberg ernannt, und zugleich der Kaufmann Karl Friedrich Buchholz zu Crummenohl, nach abgelaufener Dienstzeit, als Beigeordneter derselben Bürgermeisterei, aufs Neue bestätigt worden.

Der als praktischer Arzt und Operateur approbirte Dr. med. et chir. Gustav Diesterweg hat sich in Bonn niedergelassen.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. med. Johann Theodor Burgmer hat sich in Wipperfürth niedergelassen.

Der als Wundarzt 1. Klasse approbirte Candidat der Medicin und Chirurgie Gustav Gerhards hat sich in Rosbach, im Kreise Waldbröl, niedergelassen.

Der Wundarzt 2. Klasse und Geburtshelfer Karl Daniel Seeliger von Mülheim am Rhein hat sich in Köln niedergelassen

Der bisherige provisorische Lehrer zu Fliesteden, Peter Joseph Rensing ist als Lehrer der katholischen Schule zu Synthern, im Landkreise Köln, unterm 26. April c. ernannt worden.

Der bisherige Lehrer der Armenschule zu Mülheim, Engelbert Frühling, ist unterm 28. April c. definitiv bestätigt worden.

Der zweite Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Mülheim, Ignaz Krahe, ist als solcher unterm 22. April c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Synthern, Joseph Spiegel, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Roesberg im Kreise Bonn, unterm 21. April c. ernannt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Maria Schütz ist als Lehrerinn der Freischule der Stadt Bonn unterm 27. April c. auf zwei Jahre ernannt worden.

Die bisherigen Kataster-Geometer Wenzel in Rheinbach, Breiderhoff in Uckerath, Court I. in Siegburg, Kolter in Zülpich, Hölscher in Wipperfürth, und Court II. in Waldbroel, sind definitiv als Steuer-Kontrolleure angestellt und dem Kataster-Geometer Caroli sind die Steuer-Kontrolleur-Geschäfte im Kreise Gummersbach provisorisch übertragen worden.

Der Maurermeister Arnold Happ zu Dörgen ist an die Stelle des verstorbenen Wilhelm Schallenbach zum Taxator für die öffentlichen Anstalten der Bürgermeisterei Ruppichteroth ernannt und vereidet worden.

Die bisherige Distrikts-Hebamme Carolina Helene Henriette Engels, verehelichte Birzel, zu Bergheim, ist in gleicher Eigenschaft nach Sindorf, im Kreise Bergheim, versetzt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats März 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weizen	1	21	3	1	25	2	1	25	4	1	23	11
	Roggen	1	6	—	1	6	5	1	6	1	1	6	2
	Gerste	—	27	—	—	26	—	—	27	6	—	26	10
	Hafer	—	18	—	—	17	7	—	16	6	—	17	4
	Weizenmehl	3	3	—	3	2	6	2	18	3	2	27	11
	Roggenmehl	1	29	—	2	1	6	1	29	4	1	29	11
	Bohnen	2	27	—	2	25	6	3	1	11	2	28	2
	Erbsen	2	6	—	2	2	—	1	27	5	2	1	10
	Linsen	1	19	—	1	18	6	1	16	—	1	17	10
	Graupen	2	20	—	2	18	—	2	26	5	2	21	6
	Grütze	3	17	—	3	5	—	2	3	10	2	28	7
	Erdäpfel	—	14	—	—	8	—	—	8	—	—	10	—
p. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	—	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	5	4	—	6	8	—	6	—	—	6	—
p. Qrt.	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	10	—	5	—	—	4	—	—	4	7
pro Ctr. Heu		—	24	6	—	24	2	—	26	4	—	25	—
pro Schock Stroh		4	12	6	3	14	10	4	24	—	4	7	1

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 19.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 9. Mai 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Johann Wilhelm Tillmanns zu Unterberg, in der Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, wofür in der Wohnung des Herrn Notars Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigers und Subhastations-Klägers gegen den Ackerer Peter Neu zu Scheuren, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Wilhelm — Heinrich und Peter Winkelhausen, Schuldner und Subhastations-Beklagte, sollen am Montag den Neunzehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Meute in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von Achthundert Thalern Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Eine zu besagtem Meute gelegene halbe Fruchtmühle nebst Wohngebäude, welche der Länge nach von Westen nach Osten abgetheilt ist, und hat die Mühle selbst folgende Bestandtheile: ein oberschlägiges Wasserrad von vierzehn Fuß Höhe, ein Kronrad, Kammrad, Zerch, und Kasten; der Mühlenraum hat zur Hälfte eine Länge von circa dreißig Fuß und eine Breite von circa zwanzig Fuß; hat sodann östlich drei Fenster und nördlich zwei Fenster, so wie eine Eingangsthür; dieselbe ist von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und rothen Pfannen gedeckt; südlich von der Hälfte der Mühle des J. W. Tillmanns und nördlich von eigenem Hofplatz begränzt. — Das in diese Mühle eingebaute Wohngebäude ist ebenfalls von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, mit rothen Pfannen gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und ist circa dreißig Fuß lang und zwanzig Fuß breit, enthält im Innern eine Küche und Wohnstube, in der obern Etage einen Vorsöller und ein Zimmer, so wie halben Speicher. Dasselbe hat nördlich die Hausthür und fünf Fenster, nach Westen zwei Fenster, wird ebenfalls von Süden vom Wohngebäude des Johann Wilhelm Tillmanns und nördlich von eigenem Hofplatze begränzt und ist zwei Stock hoch; 2) eine daselbst gelegene Scheune und Stallung, welche ebenfalls der Länge nach von Westen nach Osten getheilt ist; der den Schuldnern Winkelhausen zugehörige Scheune- und Stallungs-Antheil hat eine Länge von vierzig Fuß und eine Breite von eilf Fuß, wird nördlich vom Eigenthume des Johann Wilhelm Tillmanns, südlich von eigenem Hofplatze begränzt und hat südlich drei Thüren; 3) ein daselbst gelegenes halbes Wohnhaus nebst Stallung, welches der Länge nach, nämlich von Süden nach Norden durchgetheilt ist; dasselbe ist von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, lackirten Pfannen gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und hat inclusive der Stallung 50 Fuß Länge und 14 Fuß Breite. Wohnung und Stallung haben östlich 3 Thüren und 6 Fenster und nördlich 2 Fenster, wird endlich westlich von dem halben Hause des Johann Wilhelm Tillmanns und östlich von eigenem Baumhofe begränzt; 4) ein daselbst gelegenes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes und mit Stroh gedecktes Backhaus. Dasselbe hat westlich die Hausthüre und ein Fenster, nördlich drei Fenster, östlich ein Fenster und südlich eine Thür und ein Fenster, und wird rundum von eigenem Baumhofe begränzt; 5) die Hälfte einer ebendaselbst gelegenen, von Holz erbauten, theils mit Lehmwänden ausgefachten und theils mit Holz ausgeflochtenen und mit Stroh gedeckten Scheune, welche Hälfte den Schuldnern Winkelhausen an der östlichen Seite zugehört und in der Breite durchgetheilt ist. Zu dieser Hälfte gehört die halbe Tenne und ein Kipp, sie hat 61 Fuß Länge und 16 Fuß Breite und wird von eigenen Gründen und jenen des Johann Wilhelm Till-

manns begränzt; 6) ein daselbst gelegener Haus- und Hofplotz und Baumgarten, haltend zusammen circa 124 Ruthen neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 132/1 und 134/1; 7) ein daselbst gelegener, von Holz erbauter, mit Lehmwänden ausgefachter und mit rothen Pfannen gedeckter Holzschoppen, welcher südlich an eigenem Mühlentheil und nördlich an eigenem Scheune- und Stall-Theil gebaut ist; 8) Ein daselbst gelegener Hausplatz, Hof und Garten, zusammen circa 50 Ruthen groß, neben Tillmanns Gründen, Flur 8, Nro. 126/3, 126/4; 9) Ackerland daselbst oben der Mühle, circa 3 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß groß, neben den Ackergründen des Joh. Wilhelm Tillmanns Flur 8, Nro. 131/4; 10) dito daselbst hinter der Möte, circa 3 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß groß, neben den Ackergründen der Gebrüder Bruns Flur 8, Nro. 116/2; 11) dito daselbst aufm Hochdorn, circa 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß groß, neben den Gründen der Wittwe Kuckelberg und des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 66/1; 12) dito daselbst ober der Mühle, circa 3 Morgen 71 Ruthen 60 Fuß groß, neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 131/2; 13) Wiese daselbst, circa 124 Ruthen 70 Fuß groß, neben eigenem Lande und Tillmanns-Wiese, Flur 8, Nro. 126/1; 14) Busch daselbst aufm Gleichen, circa 5 Morgen 17 Ruthen 30 Fuß groß, neben Strauweilers-Busch und Johann Wilhelm Tillmanns Land, Flur 8, Nro. 65/2; 15) dito daselbst unter Hochdornsfeld, circa 5 Morgen 129 Ruthen groß, neben den Gründen des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8, Nro. 152/1 und 132/4; 16) dito daselbst im Zubusch genannt, circa 2 Morgen 83 Ruthen 90 Fuß groß, neben den Waldungen der Wittwe Kramer und des Johann Wilhelm Tillmanns, Flur 8. Nro. 54/2. Die vorstehend sub Numeris 1, 2, 7, 8 und 16 bemeldeten Realitäten werden von dem Ackerer und Müller Winkelhausen; die sub Numeris 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 werden von dem Ackerer Mathias Koll, und das sub Numero 4 bezeichnete Grundstück wird von dem Taglöhner Adolph Felder pachtweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer obiger Immobilien betrug für das Jahr 1836 4 Thaler 13 Silbergroschen 5 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 17. Februar 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der Frau Charlotte Wilhelmine, geborne Bredt, Wittwe Karl Ludwig Bredt, Rentnerinn, wohnhaft zu Barmen, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer beiden bei ihr wohnenden Kinder Adelheid Mathilde und Peter Karl Bredt, wofür bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll am Dinstag den 11. Juli dieses Jahres, des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nro. 118 daselbst das unten beschriebene, zu Herzhof in der Honschaft Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene dem Landwirthen Christian Peters daselbst zugehörige, der Extrahentinn Wittwe Bredt verpfändete, am 1. December v. J. in gerichtlichen Beschlag gelegte, theils von dem Schuldner selbst, theils von dem Fabrikarbeiter Johann Peter Wasserfuhr und der Frau Anna Sibilla Schmitz, Wittwe Peter Krause ohne Gewerb bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Hofgut besteht: a) In einem einstöckigen mit Stroh gedeckten und mit einem gepolsterten Keller versehenen Wohnhause unter Nro. 355, von Holz aufgeführt und mit Lehmfachwänden versehen; b) in einer mit Stroh gedeckten Scheune unter Litt. A. von Holz aufgeführt und mit Wänden von Lehm; c) in folgenden Grundstücken unter Artikel von 1034 der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Klüppelberg: 1) Flur 34. Nro. 5. Hermansberg. Holzung, groß 7 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur 48. Nro. 97. Gollersberg. Ackerland, groß 3 Morgen 133 Ruthen 65 Fuß; 3) Flur 48, Nro. 98 daselbst. Hütung, groß 26 Ruthen 20 Fuß; 4) Flur 48, Nro. 138. Striepen. Ackerland, groß 10 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß; 5) Flur 48, Nro. 165 daselbst. Obstgarten und Hausplatz, groß 86 Ruthen 30 Fuß; 6) Flur 48, Nro. 169 daselbst. Holzung, groß 109 Ruthen 40 Fuß; 7) Flur 48, Nro. 278 im Garten. Garten, groß 52 Ruthen 50 Fuß; 8) Flur 48, Nro. 183 daselbst. Garten, groß 21 Ruthen 50 Fuß; 9) Flur 48, Nro. 187 daselbst. Dito, groß 39 Ruthen 40 Fuß; 10) Flur 48, Nro 188. Wiese beim Garten. Wiese, groß 28 Ruthen

85 Fuß; 11) Flur 48, Nro. 192 daselbst. Dito, groß 81 Ruthen 90 Fuß; 12) Flur 48, Nro. 193 daselbst. Garten, groß 16 Ruthen 50 Fuß; 13) Flur 48, Nro. 280 im Teichelchen. Wiese, groß 28 Ruthen 80 Fuß; 14) Flur 48, Nro. 209 daselbst. Holzung, groß 15 Ruthen 45 Fuß; 15) Flur 48, Nr. 213 schmale Wiese. Wiese, groß 102 Ruthen 5 Fuß; 16) Flur 48, Nro. 217 lange Wiese. Wiese, groß 1 Morgen 8 Ruthen 30 Fuß; 17) Flur 48, Nro 221 kleine Busch. Holzung, groß 1 Morgen 120 Ruthen; 18) Flur 48, Nro. 231 Wegerfeldbusch. Dito, groß 2 Morgen 22 Ruthen 90 Fuß; 19) Flur 48, Nro. 372 Kirchenbusch. Dito, groß 125 Ruthen; 20) Flur 48, Nro. 382 Straßenkamp. Ackerland, groß 2 Morgen 125 Ruthen 25 Fuß; 21) Flur 48, Nro. 402 Herzbusch. Holzung, groß 2 Morgen 35 Ruthen 15 Fuß; 22) Flur 48, Nro 175 im Hofe Herzhof. Scheune, groß 90 Fuß. Ueberhaupt 35 Morgen 19 Ruthen 35 Fuß.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute jährlich 5 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 18. Februar 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Auf Ansteben des Oekonomen Wilhelm Arnold Spiritus zu Plittersdorf bei Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil wählt, soll am zweiten August dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das zu Neuenhaus, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, gelegene, dem Ackersmann Peter Klespe daselbst, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud gebornen Hay, früher Wittwe von Jakob Büchel, gezeugten minderjährigen Kinder Jakob, Anna Catharina, Wilhelm und Heinrich Klespe, dem Christ Johann Büchel, Soldat in Köln, und dem emanzipirten Peter Büchel, Ackersmann zu Neuenhaus, sodann dem Ackersmann Johann Orth zu Dahl, in seiner Eigenschaft als Curator des vorgenannten Peter Büchel, zugehörige, mit Ausnahme des Christ Johann Büchel, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte, dem Extrahenten Spiritus verpfändete, am 15. Februar dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 200 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohnhaus nebst Scheune und Backhaus; 2) Hofraum — Altenhaus — 112 Ruthen; 3) 75 Ruthen Garten beim Hof; 4) 5 Morgen 72 Ruthen Ackerland unterm Hof am Kampe; 5) 3 Morgen 82 Ruthen Ackerland in der Ortschladen; 6) 130 Ruthen Ackerland in der Dellen; 7) 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland auf dem Sauren; 8) 1 Morgen 69 Ruthen Wiese in der Klefer; 9) 116 Ruthen Wiese am Garten; 10) 1 Morgen 54 Ruthen Busch am Hofe; 11) 77 Ruthen Wiese unterm Hofe; 12) 8 Morgen 125 Ruthen Busch unterm Kampfeld; 13) 1 Morgen 130 Ruthen Busch neben Kieferwiese.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute sechs Thaler, fünf Silbergroschen fünf Pfennige bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 25. März 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben der Wittwe Leonhard Duden, Maria Catharina Wilhelmina geborne Hartkop, welche für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastwirthe Georg Heinrich Overreck dahier Domizil wählt, soll am zweiten August dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Stadt Wipperfürth, das zu Niederkemmerich, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, den Ehe- und Ackersleuten Georg Pfeifer und Anna Christina geborne Knabe daselbst zugehörige, von denselben selbst bewohnt und benutzte, der Extrahentinn verpfändete, am 8. December vorigen Jahres zu deren Vortheil in gerichtlichen Beschlag genommene Gut auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohnhaus unter Nummer 36; 2) eine Scheune

unter Littera A.; 3) ein Backhaus unter Littera B.; 4) 1 Morgen Gebäudegrundfläche und Baumhof; 5) 103 Ruthen Garten oberm Garten; 6) 20 Morgen 60 Ruthen Ackerland; 7) 83 Ruthen Wiese am Hof gelegen; 8) 1 Morgen 77 Ruthen Wiese, die Krautwiese; 9) 1 Morgen 115 Ruthen Wiese die Sülzer; 10) 1 Morgen Gebüsch am Hof gelegen; 11) 1 Morgen 64 Ruthen dito, oberm Feld; 12) 10 Morgen 31 Ruthen dito, die Wolfslöhe; 13) 1 Morgen 106 Ruthen dito, im Siefen; 14) 7 Morgen 84 Ruthen dito, im Hüttenberg; 15) 1 Morgen 29 Ruthen dito, im Auelchen; 16) 1 Morgen 141 Ruthen dito, hinten im Hüttenberg.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute sieben Thaler zwölf Silbergroschen Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 29. März 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirende Gläubigerinn, wofür Domizil bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth gewählt ist, soll am Dinstag den 1 August 1837, Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, nachbezeichnetes, den in Wipperfürth wohnenden Eheleuten Gottfried Bolling, Schenkwirth, und Catharina Christina geborne Herfst zugehöriges und gegen sie am 2. März 1837 in gerichtlichen Beschlag genommenes Gut, welches in und bei der Stadt Wipperfurth belegen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant im Ganzen und zusammen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) Ein an der Kölnerstraße zu Wipperfürth gelegenes, mit Nummer 51 bezeichnetes, und zu 1700 Thaler versichertes Haus nebst angebautem Brauhause, beide in Fachwerk von Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; 2) Gebäudegrundfläche und Hofraum, Flur 54, Nummer 403, gränzend an die alte Straße und an Windhoff, Grundstück, 13 Ruthen 45 Fuß groß; 3) Garten genannt am Pottwege und am Schützengraben, Flur 54, Nummer 194 und 206, zwischen Wilhelm Bungartz und Franz Joseph Neul, 33 Ruthen 50 Fuß groß; 4) Garten am Pottweg, Flur 54, Nummer 188 gränzend an die Gärten des Bernhard Theme und des Johann Wolf, 9 Ruthen 20 Fuß groß; 5) Ackerland, Flur 47, Nummer 99, an der ersten Mühle, gränzend an die Wupper, an Johann Berster und an die Mühlenstraße, 3 Morgen 61 Ruthen 25 Fuß groß; 6) ein Stück Ackerland am Galgenberg, Flur 47, Nummer 163, gränzend an die Grundstücke der Erben Peter Neul, des Paul Bauerband und des Joseph Causemann, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß; 7) ein Stück Ackerland am Kölnerwege, Flur 47, Nummer 338, zwischen den Feldern des Theodor Drecker einerseits und jenen des Peter Sonnenberg und Ferdinand Biesenbach andrerseits, 4 Morgen 100 Ruthen groß; 8) eine Wiese am Mittelwege, Flur 7, Nummer 352, zwischen den Grundstücken der Jungfer Fuhr und der Vikarie Bechem, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß groß; 9) eine Wiese am Kölnerwege, Flur 47, Nummer 410, gränzend an den Kölnerweg und an die Wiese der Pastorat, 67 Ruthen 40 Fuß groß; 10) eine Wiese am Drecke, Flur 54, Nummer 99, zwischen der Wiese des Wilhelm Eller und dem Garten des Joseph Hückendorf, 28 Ruthen 30 Fuß groß; 11) eine Wiese an der Tönnesbrücke, Flur 55, Nummer 357, gränzend an das Feld des Wilhelm Drecker u. an die alte Straße, 64 Ruthen 90 Fuß groß; 12) 1 Morgen 17 Ruthen Holzung am Galgenberge, gränzend an das Feld des Joseph Menner und den Busch der Erben Peter Neul, Flur 47, Nummer 161. Zusammen 14 Morgen 159 Ruthen 75 Fuß Preuß sch an Flächen-Inhalt enthaltend. Das Ganze ist für das laufende Jahr mit 6 Thaler 16 Sgr. an Grundsteuer in Beschlag genommen und wird von den Schuldnern Eheleuten Gottfried Bolling und Catharina Christina geborne Herfst selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 7. April 1837. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Offentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Tobias Veit, Kommunal-Empfänger, und Augusta, geborne Schäfer; 2) Nanni Schäfer, ohne Gewerb, alle drei zu Königswinter wohnend; 3) Philipp Schäfer, Candidat der Medicin, jetzt medicinae doctor, ebenfals in Königswinter wohnend, und 4) des Bernhard Schäfer, Auskultator, zu Köln wohnhaft, jetzt in Königswinter, als Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Zimmermann,

gegen

1) Clemens August Schäfer, Königlicher Notar, in Königswinter wohnend, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattinn Maria Agnes Francisca de Claer gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Hermann Schäfer, Porte-d'Epee-Fähnrich, dermalen zu Köln stationirend; b. Ferdinand Schäfer, Handlungslehrling, nun zu Köln, und c. Heinrich Schäfer, Apothekerlehrling, zu Goch wohnend; 2) Hermann Joseph Rennen, Königl. Notar in Bonn, als Nebenvormund der besagten minorennen Verklagten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Claisen, hat das Königliche Landgericht zu Köln, unter dem 28. September 1835, ein Urtheil dahin erlassen, daß die Theilung der zwischen den Interessenten gemeinschaftlichen Theils als Erbgut von der verstorbenen Maria Agnes Francisca de Claer herkommende, theils als in dieser Ehe erworbenen Immobilien unter den Interessenten vollzogen werden soll, verordnete im Falle der Untheilbarkeit jener Immobilien den Verkauf derselben und beauftragte damit den in Bonn am Hof Nro 58½ wohnenden Königl. Notar Karl Eilender.

Es wurde ferner durch Familienrathsbeschluß vom 23. Februar d. J. festgesetzt, daß vorläufig nur folgende während der Ehe erworbene Immobilien zum Verkaufe gebracht werden sollen, nämlich:

1. Flur III. Nro. 124 und 129, ein auf der Hauptstraße zu Königswinter, zwischen Michael Schumacher und Heinrich Hartmann Wittwe gelegenes, früher mit Nro. 132, jetzt mit Nro. 142 bezeichnetes Haus, sammt Hof und Hintergebäuden, haltend an unten und umliegendem Grunde 24 Ruthen 40 Fuß, nebst einem dahinten, zwischen der Keller- und Klotzgasse gelegenen Garten, haltend 114 Ruthen 5 Fuß Preußisch, abgeschätzt zu 3000 Thaler.

2. Flur VII. Nro 62, 138 Ruthen, 65 Fuß Ackerland am Dömchen, neben Bernard Velten und dem Busch, abgeschätzt zu 60 Thaler.

3. Flur XI. Nro. 36, 4 Morgen, 82 Ruthen, 80 Fuß Holzung am Drachenfels, neben der Steinhauer-Gewerkschaft, und Burghofsland, abgeschätzt zu 270 Thaler.

4. Flur XII. Nro. 74, 12 Morgen, 140 Ruthen Ackerland am Burghof, neben dem Besitzer allerseits, abgeschätzt zu 650 Thaler.

5 Flur XII. Nro. 75, 2 Morgen, 123 Ruthen, 50 Fuß Wiese, daselbst neben dem Burghofsland und Busch, abgeschätzt zu 150 Thaler.

6. Flur XII. Nro 76, 61 Ruthen, 10 Fuß Ackerland daselbst, zum Burghofe gehörig, begränzt vom Besitzer, abgeschätzt zu 20 Thaler.

7. Flur XII. Nro. 77, das Wohnhaus, genannt der Burghof, nebst Scheune, Stallung, Schoppen, und dem unten und umliegenden Areal, haltend 47 Ruthen, 90 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thaler.

8. Flur XII. Nro. 78, 50 Ruthen, 60 Fuß Garten, am Burghofe, neben den vorigen Gebäulichkeiten gelegen, abgeschätzt zu 30 Thaler.

9. Flur XII. Nro. 96, 3 Morgen, 177 Ruthen, 80 Fuß Holzung, im Pottscheid, neben dem Schiffeld und Pottscheid, abgeschätzt zu 200 Thaler.

10. Flur XII. Nro. 95, 49 Ruthen, 30 Fuß Holzung, im Pottscheid, neben dem vorigen Stücke, Apertinenz vom Burghofe, abgeschätzt zu 30 Thaler.

11. Flur XII. Nro. 97, 14 Morgen, 28 Ruthen, 10 Fuß Holzung, im Lippicherthal, neben dem vorigen Stücke, und mit diesem zusammenhängend, abgeschätzt zu 560 Thaler.

12. Flur XII. Nro. 98, 6 Morgen, 147 Ruthen, 40 Fuß Holzung, am Kurtenbusch, neben dem vorigen Stücke, am Lippicherthal, abgeschätzt zu 200 Thaler.

13. Flur XII. Nro. 79, 25 Morgen, 43 Ruthen, 40 Fuß Holzung, an der Wolkenburg, neben der Steinhauer-Gewerkschaft, und dem vorgedachten Busch am Lippicherthal, abgeschätzt zu 500 Thaler.

14. Flur XII. Nro. 87, 4 Morgen, 140 Ruthen, 10 Fuß Holzung, am Uthweilerknipp, neben Adrian Knütgen und dem vorgedachten Busch, am Lippicherthal, abgeschätzt zu 225 Thaler.

15. Flur XII. Nro. 88, 17 Morgen, 87 Ruthen, 40 Fuß Ackerland, aufm Schifffeld, neben dem Busch, am Pottscheid, Wittwe Peter Genger, und mehreren Anschießenden, abgeschätzt zu 680 Thaler.

16. Flur XIII. Nro. 266. 2 Morgen, 79 Ruthen, 40 Fuß Holzung, am Elsingerfeld, neben Wittwe Wilhelm Lemmerz, Oberst von Delitz, und mehreren Anschießenden, abgeschätzt zu 75 Thaler.

17. Flur XVII. Nro. 289, 6 Morgen, 31 Ruthen, 90 Fuß Holzung, am Laarberg, neben Wittwe Heinrich Hartmann, andrerseits verschiedene Anschießende, abgeschätzt zu 180 Thaler.

18. Flur XII. Nro. 35. die sogenannte Schmiede am Drachenfels, anschießend an den alten Garten am Drachenfels und den Besitzer selbst, haltend 2 Ruthen, 50 Fuß, abgeschätzt zu 5 Thaler.

Der Verkauf findet Statt zu Königswinter in dem Hause des Gastwirthes Herrn Meurer am 9. Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr.

Bonn, am 28. März 1837. Karl Eilender.

Oeffentlicher Verkauf.

Gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 10. Aug. 1836, so wie vom 4. Jan. l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Joh. Pet. Schäfer, Baumwollenweber, und Theresia Zingsheim, 2) Wilbr. Zingsheim, Tagelöhner, und 3) Gerh. Zingsheim, Schreiner, emancipirter Minderjährige in Zustand seines Curators Jos. Geuer, Leinweber, alle in Meckenheim wohnhaft, Kläger, durch den Adv.-Anw. Herrn Esser I. aus Köln vertreten,

gegen

den ebenfalls zu Meckenheim wohnenden Tagelöhner Math. Ruland, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anne Mar. Zingsheim gezeugten noch minderjährigen Kinder Christine und Laurenz Ruland, Verklagten, durch den Adv.-Anwalt Herrn Birkheuser aus Köln vertreten,

wird Dinstag den 14 Juli d. J.

der öffentliche Verkauf des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Meckenheim neben Herm. Geuer und Louise Bommerich, Ehefrau Holler von Bonn, unter Nro. 577 Section 2 des Katasters gelegenen und von den zu Meckenheim verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Jak. Zingsheim und An. Mar. König herrührenden Hauses nebst Hofraum, Scheune und Stallung durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, zu Meckenheim bei dem Gastwirthen Boley Statt finden.

Bonn, den 23. April 1837. Der Königl. Notar, Eilender.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 29. März und resp 21. Dezbr. v. J. erlassenen Urtheile, sollen zur Theilungssache der Maria Elisabeth Bergerhof, Magd, zu Oesingbausen, wofür Herr Justizrath Kyll als Anwalt, gegen 1) Heinrich Bergerhof, Maurer, im Erblande, Bürgermeisterei Drabenderhöhe, für sich und als Hauptvormund seiner beiden minderjährigen Geschwister a) Friedrich Bergerhof, Metzgergeselle, zu Lennep, und b) Amalia Bergerhof, ohne Gewerbe, im Erblande, über die Ackerer Heinrich Klein im Erblande Nebenvormund, 2) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Oesinghaus, und Wilhelmina Brunöhler, Wittwe erster Ehe von Jakob Bergerhof, beide wohnhaft im Erblande, in ihrer Eigenschaft als Mitvormund resp. Vormünderinn ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihnen wohnenden Kinder von Jakob Bergerhof, Wilhelm und Christian Bergerhof, über die Christian Gries, Ackerer zu Forst, Nebenvormund, Beklagte ohne Anwalt, vor dem committirten Notar Karl Joseph Kettner, wohnhaft zu Bensberg, zu Erbland in der Wohnung des obigen Heinrich Bergerhof am Samstag den 15. Juli d. J., Morgens 9 Uhr versteigert werden, folgende im Erblande gelegene Liegenschaften, a) Wohnhaus mit Nro. 271 im Gebäude-Verzeichnisse bezeichnet, mit ein- und angebautem Viehstalle und Scheune und 57 Ruthen 20 Fuß Preußisch, Unter- und Umlage, Flur 24 Nro 186 und 188 abgeschätzt zu 313 Thaler 9 Sgr. 6 Pfennige, und b) 16⅙ Ruthen Garten im Altengarten, 19 Ruthen Wiese auf der Fuselswiese und 16½ Ruthen Holzkamp hinter dem Erblande, abgeschätzt zu 36 Thaler 13 Sgr. acht Pfenninge.

Bensberg, den 29. März 1837. K. J. Kettner, Notar.

Verpachtung eines Acker-Gutes bei Kreuznach besonders in Beziehung auf Runkelrüben-Zucker-Fabrikation und Topf- und Ziegelbrennerei.

Von meinem, nur ¼ Meile von der Kreisstadt Kreuznach en fernten Wein- und Ackergute gedenke ich 70 bis 80 Morgen Aecker, unter den für den Pächter vortheilhaftesten Bedingungen, in langjährige Pacht zu geben.

Es liegen diese Felder im Zusammenhange, sind mit 321 Obstbäumen der edelsten Arten besetzt, und nur durch die nöthigen Wege getrennt. Alle bestehen aus schwerem Weizen-, Kohl- und Gersten-Boden und sind vollständig bestellt, so daß der Pächter dieses Jahr nichts weiter zu thun hat, als die Erndte in Empfang zu nehmen.

Eine ohnweit davon gelegene massive Scheune von 105 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, mit Stallung für 24 Stück Vieh, nebst Hof- und Gartenraum, wird dazu gegeben, und kann darin dem Pächter, nach seinem Bedürfnisse, eine gute Wohnung und sonstiger Gewerbsraum in wenig Wochen eingerichtet werden.

Ein Bronnen an der Scheune, ein Weiher und Trinkquelle in Mitte der Felder, sichern den Bedarf an Wasser auch in den trockensten Jahren, selbst zum Behufe des Runkelrüben- und Tabaksbaues, und landwirthschaftlicher Fabrikationen.

Sollte der Pächter Ziegelbrennerei oder Töpferei betreiben wollen, so kann ihm eine reiche Grube der feinsten Thon-Erde, in der Nähe des Wassers, besonders überlassen werden.

Die Nähe der wöchentlichen viel besuchten Fruchtmärkte und der Viehmärkte alle 14 Tage in hiesiger Stadt, geben Gelegenheit zu schnellem und nahem Absatze aller Produkte.

Die vollständigsten Acker-Geräthe können mit überlassen werden, auch für einen ausgedehnten Zucker-Rübenbau. Die Zuckerrübe gedeiht auf diesen Feldern, wie im ganzen Kreise, ganz vorzüglich, so daß im verflossenen Jahre, trotz der Dürre, von der weißen Zucker-Rübe bis zu 8 und 12 Pfund Gewicht das Stück gezogen wurden, ohne frischen Dung. Es sind hier Runkelrüben in großen Quantitäten anzukaufen, da ihr Anbau schon seit 25 Jahren, wo zwei Zuckerfabriken hier bestanden ganz allgemein geworden ist.

Das große Scheunen-Gebäude kann, ohne nahmhafte Kosten, die nöthigen Einrichtungen, nach der Schazenbachischen Methode oder der gewöhnlichen aufnehmen.

Es haften auf den Grundstücken weder der Zehnte noch andere Abgaben und Lasten, selbst die Grundsteuer übernimmt der Eigenthümer.

Solide Pächter, welche Sicherheit leisten können, auch durch ihre Kenntnisse und gute Empfehlung, wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer in frankirten Briefen wenden.

Kreuznach, im April 1837. Hout, Königlicher Landrath.

Der Abraham Kayser beabsichtigt, seine Oelmühle zu Blatzheim in eine Papiermühle umzuändern. Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einreden machen zu können glauben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle dieselben vorzubringen.

Bergerhausen, den 2. Mai 1837.

Der Bürgermeister von Blatzheim, Frhr. v. Waldbott-Bornheim.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourrage-Verpflegung der Königl. 8. Artillerie-Brigade während der diesjährigen vom 28. Juni bis 25. August a. c. in der Gegend von Wahn Statt findenden Schießübungen, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Demzufolge haben wir Termin auf Mittwoch den 17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Severinstraße Nro 176, anberaumt, und ersuchen lustragende Unternehmer, ihre Anerbietungen bis zum erwähnten Tage portofrei, und mit der Aufschrift „Submission" an uns einzureichen, und deren Eröffnung, so wie der weitern Verhandlung im Lizitations-Termine beizuwohnen.

Die näheren diesem Lieferungs-Geschäfte zum Grunde liegenden Bedingungen können auf unserm Bureau täglich eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Abschluß unter ausdrücklichem Vorbehalt der höhern Genehmigung geschieht, und die Herren Lizitanten sich über sofortige Kautionsbestellung zum zehnten Theil des Lieferungs-Objectes im Termine selbst ganz vollständig ausweisen müssen.

Köln, den 3. Mai 1837. Königliches Proviant-Amt.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, sollen die zu 1945 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Erd- und Versteinungsarbeiten zum Umbau der Köln-Frankfurt am Main-Straße, in der 150 Ruthen langen Strecke am Buchholzerberge, zwischen Hennef und Uckerath, öffentlich an einen Unternehmer verdungen werden, wozu der Termin auf Donnerstag den 18. d. Mts hiermit bestimmt wird. Lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich an gedachtem Tage, des Nachmittags vor 2 Uhr, an der Wohnung des Wegewärters Höhner zu Käsberg einzufinden, worauf die Anweisung der Arbeiten auf der Baustrecke und die Verdingung in dem Gasthause des Herrn Müller zu Uckerath erfolgt. Der Plan, die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 12. d. Mts. an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur solche Unternehmer zur Bietung zugelassen werden, welche ihre Qualifikation gehörig nachweisen.

Siegburg, den 5. Mai 1837. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector, Freymann.

Am Donnerstag den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr, soll die zu 345 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur des Pfarrhauses zu Happerschoß im Hause des Scheffen Bertram Breuer zu Bödingen an den Wenigstfordernden vergantet werden. Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Bödingen, den 27. April 1837. Der Bürgermeister, Eich.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Pfarrhauses zu Thorr im Kreise Bergheim, veranschlagt zu 1753 Thaler, soll am Montag den 22. Mai c, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Beigeordneten Herrn Joseph Roleff zu Thorr an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten dahier von heute an zur Einsicht offen.

Am nämlichen Tage 22. Mai c., Vormittags um 11 Uhr, wird das alte Pfarrhaus in zwei Abtheilungen zum Abbruch, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Giesendorf, den 26. April 1837. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

Fortgesetzte Forstveräußerung, im Linzer-Kirchspiels-Walde am 29. Mai d. J. von 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß.

Da nur ein kleiner Theil, der am 6. März c. im Linzer-Kirchspiels-Walde, zum Verkauf ausgesetzten Forstgrundstücke, die höhere Genehmigung erhalten konnte und hat, weil auf den weit bedeutendern, bei der Versteigerung selbst, keine angemessenen Gebote geschehen, dagegen gleich nach derselben von vielen Lizitanten Nachgebote angebracht wurden, die aber, zufolge der verkündigten Bedingungen, unberücksichtigt bleiben mußten, so hat die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Coblenz eine abermalige öffentliche Aussetzung der übrig gebliebenen 1492 Morgen 130 Ruthen 69 Fuß verordnet, die wir andurch unter den nämlichen, von heute ab, nebst den bezüglichen Verzeichnissen und Wald-Karten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, wie den vorigen, gegen Gewährung von Compensation, mittelst liquider Kirchspiels-Forderungen, auf Montag den 29. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Rathhause, jedoch unter der ausdrücklichen Bemerkung anberaumen: daß, nach Verlauf dieser Versteigerung, unter keinem Vorwande, Nachgebote werden angenommen und beachtet werden.

Linz, den 20. April 1837.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Kommission des Kirchspiels.

Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meiner Wohnung und Schreibstube in das Haus Hochstraße Nro. 156, der Buchhandlung von M. DuMont-Schauberg gegenüber, zeige ich ergebenst an.

Köln, den 1. Mai 1837. Johaentgen, Notar.

Gewalzter Zink

zum Baubedarf und für Blecharbeiten ist wieder bei mir vorräthig

E. W. Balzar in Köln.

Definitiver Verkauf.

Zufolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 30. August vorigen, und 15. März d. Jahres erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen des zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, wohnenden Ackersmannes Martin Joseph Mauß, für sich und als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der verlebten Maria Catharina Irnich gezeugten noch minderjährigen Kinder: Udalrich — Martin und Maria Magdalena Mauß, alle drei ohne Geschäft bei ihm wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kessel, — gegen den zu besagtem Manheim wohnenden Ackersmann Martin Irnich, als Nebenvormund der benannten Minderjährigen Maus, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eiser, soll

am Montag den 5. Juni 1837, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung der Gastwirthinn Demoiselle Adelheid Reiff zu Kerpen, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, sub Nro. 91, neben Martin Kaiser und Johann Müller gelegene Haus, nebst Scheune, Stallung, Zubehör und Garten, haltend im Ganzen 139 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 849 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Franz Schiffers zu Kerpen, bei welchem Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

F. Schiffers.

Samstag den 27. dieses, Nachmittags drei Uhr, werden dahier im Grünenwald die Jagden der Gemeinden Weßling, Urfeld, Widdig, Hersel und Keldenich, auf sechs stete Jahre, öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Weßling, am 10. Mai 1837. Der Bürgermeister von Hersel, Frhr. von Geyr.

Bekanntmachung.

Die Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat aus der statutmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte des vorigen Jahres

a) der hiesigen Industrieschule 400 Thlr.
b) der hiesigen Taubstummenschule 425 Thlr.

als Beitrag zum Stiftungsfonds übermachen lassen, welche Wohlthat unsern Mitbürgern bekannt zu machen und für dieselbe der verehrlichen Direktion gedachter Gesellschaft öffentlich zu danken, wir uns verpflichtet halten.

Köln, den 28. April 1837. Die Armenverwaltung I. Abtheilung.

Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Bekanntmachung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 22. April d. J. im Amtsblatt St. 18. vom 2. d. Mts. hat auf die bei unserer Gesellschaft versicherten Personen nicht Bezug, da wir für letztere die im §. 12 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät vorgeschriebene Anzeige der Hochlöblichen Direction dieser Societät, in Einverständniß mit derselben, gemacht und demnach der deßfallsigen Verpflichtung genügt haben, auch derselben bei künftigen Versicherungs-Abschlüssen in gleicher Weise gemacht werden.

Aachen, im Mai 1837. Die Direktion. L. Seiffard.

Capitalien verschiedener Größe kann ich unter günstigen Bedingungen auf gute (wenn auch entfernt und jenseits des Rheines gelegene) Hypotheken fortwährend anweisen.

Düsseldorf. Euler, Notar.

Gewalzter Zink

zum Baubedarf und für Blecharbeiten ist wieder bei mir vorräthig.

E. W. Balzar in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 16. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 301. Domainen-Verkauf. C. 3756.

Am Montag den 5. des kommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause des Herrn Esterer zu Mülheim, nachstehende Domanial-Gegenstände öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) Eine Ackerparzelle von 7 Morgen 84 Ruthen im Westhoverfelde, verpachtet an Johann Hasenberg zu Poll bis 31. Aug 1838 um die Abgabe von 22 Rthlr incl. 7 1/2 Rthlr. Gold.

2) Eine dergl. von 4 Mrg. 26 Rth. im nämlichen Felde, beim Beginnenbusch, verp. an Johann Klein zu Westhofen um die Abgabe von 13 Rthlr. 15 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold.

3) Eine dergl. von 5 Mrg. 150 Rth. 98 Fuß daselbst auf dem Sande, verpachtet an Wilhelm Klein zu Poll bis ult. December 1837 um die Abgabe von 5 1/2 Malter oder 14 Scheffel 5 8/10 Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde nach den Martini-Marktpreisen.

4) Eine dergl von 11 Mrg. 7 Rth. daselbst über den Damm, verpachtet an Heinrich Loock zu Poll, bis ult. December 1837 um die Abgabe von 7 Maltern oder 18 Scheffeln 4 5/10 Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

5) Eine dergl. von 18 Mrg. 160 Rth. daselbst, die 15 Morgen genannt, verpachtet an den vorigen Heinrich Loock bis ult. December 1837 um die Abgabe von 16 1/4 Malter oder 42 Scheffel 7 Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

6) Eine dergl. von 3 Mrg. 130 Rth. daselbst, im großen Driesch, verpachtet bis ult. December 1837 an Peter Jakobs zu Westhoven, um die Abgabe von 3 Mltr. oder 7 Scheffel 13 4/10 Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

7) Eine dergl. von 8 Mrg. 53 Rth. daselbst, verpachtet an Johann Hermes daselbst bis ult. December 1837 um die Abgabe von 3 Mltr. 8 Viertel Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

8) Der Domanial-Hebbornerhof bei Gladbach, haltend mit den aufstehenden, in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

a) an Haus- und Hoflage	. . .	1 Mrg.	22 Rth.	„ Fuß
b) an Gärten und Baumgärten	. . .	5 —	163 —	90 —
c) an Ackerland	. . . . .	122 —	158 —	80 —
d) an Wiesen	. . . . .	12 —	138 —	30 —
	Zusammen	142 Mgr.	123 Rth.	„ Fuß

und verpachtet an Jakob Kierdorf zu Hebborn bis 22. Februar 1838 um die Pachtabgabe von 320 Rthlr. incl. 107 1/2 Rthlr. Gold.

Mit diesem Gute wird zugleich verkauft der Paffrather- oder sogenannte Domkapitularische Sack- und Geldzehnten, welcher früher jährlich in den Domainen-Frohnhof zu Paffrath, gegenwärtig aber in den vorbesagten Hebbornerhof von den Zehntpflichtigen mit 25 Mltr. 12 Viertel 1 3/4 Mdg. Hafer köln Maß abgeliefert und wobei 1 Rthlr. 48 Stbr. Bergisch Courant Hühnergeld und 7 Rthlr. 40 3/4 Stbr. Berg. Courant an Heckzehnten bezahlt wird, verp. an den vorbesagten Jakob Kierdorf bis 22. Februar 1838 um die Abgabe von 38 Rthlr.

Dagegen übernimmt der Ankäufer auch die Last, nicht allein jenen Zehntpflichtigen, sondern auch den Pflichtigen des zur Competenz des Pfarrers zu Paffrath gehörigen Feldzehntens, das in einem Ziel-Ochsen und einem Eber bestehende Ziel-Vieh zu stellen und zu unterhalten, wie dieses auch von dem mehrbesagten Pächter Kierdorf geschehen ist und kontraktmäßig bis zum 22. Februar 1838 für dieselbe Pachtabgabe von 38 Rthlr. geschehen muß.

9) Die Domanial-Hebborner-Hofes-Waldungen in den Umgebungen des besagten Hofes gelegen und bestehend in

I. einer Forstparzelle in der Haide, groß 6 Morg. 148 Ruth. Schlagholz mit Eichen.
II. Einer dito im Bohlen, groß 31 Morg. 40 Ruth. Buchenstangen und Kopfholz.
III. Drei dito, im Hügelterfelde, groß 7 Morg. 50 Ruth. mit hochstämmigen Buchen und Eichen.
IV. Einer dito Gemarkenberg, groß 20 Morg. 65 Ruth. mit Buchenstangenholz.
V. Einer dito Klingskuhl, groß 2 Morg. 15 Ruth. mit Buchenkopfholz.
VI. Zwei dergleichen im Eichholz, groß 44 Morg. 50 Ruth. theils Buchenkopfholz mit Eichen und theils junger Schlag.
VII. Einer dito im Stickholz, groß 3 Morg. 100 Ruth. Buchenstangenholz mit Eichen.
VIII. Einer dito im Brand, groß 14 Morg. 175 Ruth., bestanden wie vor.

Die Ausstellung der Verkaufs-Objecte sub Nro. 8 und 9 erfolgt auf folgende Weise:

Die zuletzt benannten Forstparzellen VI. bis VIII. werden zuerst einzeln für sich zum Verkaufe, hierauf die 5 ersten Forstparzellen I. bis V. mit dem Hofe und dem Zehnten und demnach der ganze Complexus zum Verkaufe und alternativ zur Erbverpachtung ausgeboten.

Die Steuern von sämmtlichen, in gegenwärtiger Bekanntmachung bezeichneten Domainen- und Forst-Gegenständen sind zur Last des Staats.

Köln, den 6. Mai 1837.

Nro. 302. Gültigkeit der Ehen Sachsen-Altenburgischer Unterthanen. B. 7480.

Die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen werden in deren Heimath nicht für gültig anerkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist. Zur Verhütung des möglicher Weise aus der Unkenntniß der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Gesetzgebung für diesseitige Unterthanen entstehenden Nachtheils wird die gedachte Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und empfehlen wir zugleich den Herren Geistlichen unseres Regierungsbezirks auf die Befolgung mit Sorgfalt zu achten.

Köln, den 10. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 303. Gewerbsbetrieb im Umherziehen.

Nach dem §. 2 des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und das Hausiren (Gesetzsammlung S. 125) müssen diejenigen, welche Waaren ohne Bestellung an einen oder mehrere andere Orte außer ihrem Wohnorte bringen oder versenden, um solche daselbst außer den Märkten zu Zeiten (v. s. nicht fortdauernd) selbst zu verkaufen, oder durch andere für ihre Rechnung verkaufen oder öffentlich versteigern zu lassen, hierzu mit einem Gewerbschein versehen sein, widrigenfalls sie die Strafen der Steuerdefraudation zu gewärtigen haben.

Da es nun öffentlichen Beamten nicht geziemt, Verhandlungen aufzunehmen, welche gegen bestehende Strafgesetze anstoßen, dieselben vielmehr vermöge ihrer amtlichen Stellung verpflichtet sind, zur gehörigen Befolgung der bestehenden Gesetze mitzuwirken und in dieser Beziehung die Parteien zu belehren, so wird es nothwendig sein, daß bei Versteigerungen der erwähnten Art die Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, welche um deren Abhaltung er-

sucht werden, sich von ihren Requirenten den urschriftlichen Gewerbschein jedesmal vorzeigen lassen und sich auf diese Weise die Gewißheit verschaffen, daß der Bestimmung des Art. 2 des allegirten Regulativs Genüge geleistet worden sei. — Ich veranlasse daher die gedachten Herren Beamten, sich hiernach zu achten, und vorkommenden Falles demgemäß zu verfahren.

Köln, den 3. Mai 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 304. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Bestallung vom 14. März. l. J. ist der bisherige Friedensrichter Schenk zum Notar im Friedensgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnortes zu Köln, ernannt worden.

Köln, den 5. Mai 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 305. Justiz-Pers.-Chronik.

Mittelst Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 14. März c. ist der Friedensrichter Breuer zu Montjoie in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Nro. IV. zu Köln versetzt worden.

Köln, den 5. Mai 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 306. Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Peter Götschmann, 42 Jahre alt, evangelisch, Steinhauer, zu Sibigiratha in Sachsen gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. Mai 1837. Der Instruktions-Richter, Wever.

Signalement des ꝛc. Götschmann. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht: oval; Haare: schwarz-braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz-braun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: schwarz-braun; Gesichtsfarbe: bräunlich. Besondere Kennzeichen: sächsischen Dialect, und hat in Folge von Gicht einen schleppenden Gang.

Nro. 307. Gelandete Leiche.

Am 6. d. Mts. ist am Oedstein, Bürgermeisterei Monheim, die Leiche eines unbekannten, etwa 50 Jahre alten Mannes gelandet.

Dieselbe ist 5 Fuß groß, von zarter Constitution, und hat schwarz-graues Haar, anscheinend nach vorne eine Glatze, einen starken schwarz und grau melirten Backenbart, eine kleine Nase, unvollständige Zähne und rundes Gesicht. Nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, hat die Leiche über 2 Monate im Wasser gelegen. An Kleidungsstücken fanden sich bei derselben vor: ein feines flächsenes Hemd, unten an den Aermeln kraus, mit breiten Borden besetzt und dort als auch am Halse mit Bändeln zugebunden, eine graue wollene Weste mit 2 Reihen metallner Knöpfe und mit grauem Schottleinen gefüttert, ein hirschlederner elastischer Hosenträger, silbergraue wollene Beinkleider mit einer schmalen Latze und zu beiden Seiten Taschen ohne Futter, eine grobleinene Unterhose, ein weißleinenes Tuch unterhalb des rechten Knies über letztere gebunden, ein Paar graue wollene Socken und leichte Schuhe mit Bändeln und ohne Nägel.

Wer über die Person der gelandeten Leiche Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 308. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Lorenz Pudenz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Pudenz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Geburtsort: Düterode bei Heiligenstadt; letzter Aufenthaltsort: Düssel-

dorf; Alter: 26 Jahre; Stand: Bedienter; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen und Bart: blond; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe von 2½ Zoll Länge auf der rechten Wange und schielt etwas.

Nro. 309. Angehaltene Gegenstände.

Bei einem hier verhafteten, wegen Prellerei zur Untersuchung gezogenen Menschen sind die unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden worden, deren Erwerb derselbe nicht gehörig nachzuweisen im Stande ist.

Diejenigen, denen etwa dergleichen Sachen entkommen, werden ersucht, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein Regenschirm von karrirtem baumwollenen Stoff; 2) eine silberne französische Taschenuhr mit einem kupfernen Gehäuse, kupferner Kette, zwei Schlüsseln und einem Petschaft; 3) eine Pfeife von hornem Rohr, elastischer Spitze, Abguß und Kopf von weißem Porzellan, letzterer mit einem silbernen Beschlag, auf dem ein Pferd und die Figur einer Mannsperson sich befindet; 4) eine Schnupftabacksdose mit einem Christuskopf.

Nro. 310. Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Maria Margaretha Schug, Ehefrau des Guckkastenzeigers Tobias Marz, gebürtig von Oberkostenz, hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktions-Richter zu Simmern wider dieselbe erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. Mai 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Die Maria Magdalena Schug, Ehefrau des Tobias Marz, ist 40 Jahre alt, 6 Fuß groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine runde Stirn, braune Augen, eine längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, frische, etwas braune Gesichtsfarbe.

Nro. 311. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Dene ist von dem 40. Königlichen Infanterie-Regiment aus der Bundesfestung Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Knappe zu Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. Mai 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Lützerath, Kreises Cochem, gebürtig, ist 26 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, runde Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einer Tuchmütze ohne Schirm, roth eingefaßt, einem grauen Mantel, einem Paar Halbstiefel, einem Ezakot mit Schuppenketten, einem Paar grauen Tuchhandschuhen, einem Hemd und einem Säbel mit Trodel und Gehänke.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 16. Mai 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der zu Thal-Ehrenbreitstein wohnenden Handelsfrau Karolina Abraham, Wittwe von Marx Mayer, als Geschenknehmerinn ihres zu Siegburg verlebten Vaters Abraham Samuel, welche fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Herrn Notar Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Ackerer Gerhard Korrect zu Krahwinkel für sich und als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Kurtenbach gezielten, noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Maria Katharina, Peter, Gerhard, und Eva Maria Korrect; dann deren großjährigen Kinder, namentlich: Wilhelm Korrect, ohne Gewerb zu Krahwinkel, und Wimar Korrect, Dienstknecht, zu Köbach wohnend; 2) Wilhelm Horbach, Ackerer zu Eischeid, und 3) Johann Schmitz, Ackerer zu Hasenbach, alle in der Bürgermeisterei Neunkirchen wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Eischeid, Bürgermeisterei Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen, dem genannten Gerhard Korrect und dessen Kindern zugehörigen Immobilien,

am Freitag den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das von der Gläubigerinn gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: **Gemeinde Eischeid.** 1. (Flur 8, Parzelle 371) 10 Ruthen 70 Fuß Holzung im Uppersiefen, neben Anna Elisabeth Knecht und Peter Eischeid; Erstgebot 4 Sgr. 2. (Fl. 9, Parz. 1) 127 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Heckelchen, neben Peter Franken und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 3. (Parz. 124) 40 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Umkehr, neben Stephan Roland und Erben Heinrich Hahn; zu 4 Sgr. 4. (Parz. 145) 30 Ruthen 10 Fuß Wiese unterm Hertbronnen, neben Wittwe Peter Söntgerath beiderseits; zu 10 Sgr. 5. (Parz. 151) 29 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Peter Kurtenbach und Adolph Knecht; zu 7 Sgr. 6. (Parz. 185) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Ackerland hinterm Berg, neben Jonas Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 4 Thlr. 7. (Parz. 192) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Gerhardsbitze, neben Peter Kurtenbach und Anna Elisabeth Knecht; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 8. (Parz. 195) 145 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Siefen und Peter Wilhelm Klein; zu 3 Thlr. 9. (Parz. 202) 21 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Bergischen Thor, neben Gerhard und Adolph Knecht; zu 25 Sgr. 10. (Parz. 203) 40 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten im Berggarter, neben Margaretha Knecht und Peter Wilhelm Klein; zu 3 Thlr. 11. (Parz. 216) 30 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hartsiefen, neben Peter und Heinrich Kurtenbach; zu 7 Sgr. 12. (Parz. 220) 12 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Fischteich; zu 4 Sgr. 13. (Parz. 221) 7 Ruthen Weier im Harthsiefen, neben Wimar Kurtenbach und eigener Holzung; zu 3 Sgr. 14. (Parz. 243) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Berg, neben Maria Katharina Knecht und Christian Rosenthal; zu 2 Thlr. 15. (Parz. 254) 48 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Kaulenbitze, neben Wimar und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 16. (Parz. 277) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kammer, neben Peter Wilhelm Klein und Heinrich Kurtenbach; zu 5 Sgr. 17. (Parz. 298) 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Trenken, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 18. (Parz. 374) 123 Ruthen 50 Fuß Holzung im Steinhartsberg, neben Peter Franken und Heinrich Kurtenbach; zu 10 Sgr. 19. (Parz. 396) 73 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Kurtenthal, neben Peter Franken und Peter Siefen; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 20. (Parz. 401) 123 Ruthen Ackerland oberm Kurtenthal, neben Anna Elisabeth Knecht und Christian Rosenthal; zu 3 Thlr. 21. (Parz. 408) 105 Ruthen Ackerland

daſelbſt, neben Maria Eliſabeth Knecht und Gertrud Knecht; zu 3 Thlr. 22. (Parz. 415) 80 Ruthen 50 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Heinrich Kurtenbach und Adolph Knecht; zu 3 Thlr. 23. (Parz. 417) 81 Ruthen 50 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 2 Thlr. 24. (Parz. 423) 28 Ruthen 10 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Anna Maria Knecht und Bernhard Röger; zu 1 Thlr. 25. (Parz. 425) 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Bernhard Röger und Maria Eliſabeth Knecht; zu 1 Thlr. 20 Sgr. 26. (Parz. 451) 42 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Pühlen, neben Gertrud Knecht und Peter Herchenbach; zu 5 Sgr. 27. (Parz. 458) 1 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Adolph Knecht und Peter Kurtenbach; zu 6 Thlr. 28. (Parz. 475) 1 Morgen 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Karlsgarten, neben Wimar Kurtenbach und Peter Siefen; zu 6 Thlr. 29. (Parz. 481) 21 Ruthen 30 Fuß Wieſe im alten Garten, neben Heinrich und Wimar Herchenbach; zu 1 Thlr. 30. (Parz. 484) 31 Ruthen 50 Fuß Holzung daſelbſt, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 31. (Parz. 487) 18 Ruthen 40 Fuß Holzung daſelbſt, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 32. (Parz 491) 78 Ruthen 50 Fuß Wieſe in der Sieferwieſe, neben Maria Katharina und Margaretha Knecht; zu 1 Thlr. 33. (Parz. 494) 32 Ruthen 40 Fuß Wieſe am Schieferthörchen, neben Wimar Kurtenbach beiderſeits; zu 25 Sgr. 34. (Fl. 9, Parz. 510) 38 Ruthen 80 Fuß Wieſe daſelbſt, neben Wimar Kurtenbach und Peter Siefen; zu 25 Sgr. 35. (Parz. 513) 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daſelbſt, neben Peter Kurtenbach und Theodor Wick; zu 5 Sgr 36. (Parz. 530) 65 Ruthen 80 Fuß Hofraum ober Krahwinkel, neben Peter und Wimar Kurtenbach; — das hierauf aus Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte zweiſtöckige Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, mit Stroh gedeckt, circa 27 Fuß lang und am Hauſe circa 12 Fuß breit; zu 15 Thlr. 37. (Parz. 545) 76 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Thorgarten, neben Peter Kurtenbach und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 38. (Parz. 563) 31 Ruthen 30 Fuß Holzung oberm Hof, am Kirchweg, neben Peter Siefen beiderſeits; zu 5 Sgr. 39. (Parz. 568) 41 Ruthen Ackerland daſelbſt, neben Peter und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 40. (Parz. 610) 28 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Hofe Krahwinkel, neben Peter Kurtenbach und Peter Franken; zu 1 Thlr. 41. (Parz. 688) 29 Ruthen 10 Fuß Hofraum in der Bronnenwieſe, neben Wittwe Gothard Korreet und Johann Knecht. Die hierauf ſtehende, aus Holz- und Lehmfachwerk gebaute und mit Stroh gedeckte Scheune, circa 12 Fuß lang und circa 20 Fuß breit, hat eine Eingangsthüre; zu 5 Thlr. 42. (Fl. 10, Parz. 118) 50 Ruthen 50 Fuß Holzung oberm Rothenſiefen, neben Wilhelm Herchenbach und Heinrich Kurtenbach; zu 8 Sgr. 43. (Parz. 123) 57 Ruthen Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Peter Kurtenbach und Theodor Wick; zu 20 Sgr. 44. (Parz. 128) 1 Morgen 109 Ruthen Ackerland daſelbſt, neben Wittwe Peter Schneider und Theodor Wick; zu 4 Thlr. 45. (Fl. 16, Parz. 221) 74 Ruthen 40 Fuß Wieſe in der Ackerbitze, neben Heinrich und Konrad Klein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 46. (Parz. 256) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Siertchengarten, neben Peter Wilhelm Klein und Heinrich Kurtenbach; zu 1 Thlr. 47. (Fl. 10, Parz. 127) 29 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Wittwe Peter Schneider und Theodor Wick; zu 15 Sgr. 48. (Fl. 9, Parz. 22) 4 Ruthen 70 Fuß Holzung im Oppersiefen, neben Wilhelm Eiſcheid und Chriſtian Roſenthal; zu 5 Sgr. 49. (Parz. 150) 21 Ruthen 10 Fuß Wieſe unterm Henkbrunnen, neben Maria Katharina Knecht und eigener Wieſe; zu 5 Sgr. 50. (Parz. 162) 13 Ruth. 10 Fuß Holzung im Henkbronnen, neben Adolph Knecht und Chriſtian Roſenthal; zu 5 Sgr. 51. (Parz. 212/2) 9 Ruthen Gemüſegarten im Berggarten, neben Peter Siefen und Peter Kurtenbach; zu 20 Sgr. 52. (Parz. 215) 30 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hartſchiefer, neben Wimar Kurtenbach und eigener Holzung; zu 5 Sgr. 53. (Parz. 275) 32 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Kammer, neben Wimar Kurtenbach und Peter Wilhelm Klein; zu 5 Sgr. 54. (Parz. 299) 61 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Trenken, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Ackerland; zu 1 Thlr. 55. (Parz. 312) 72 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Steinhardt, neben Heinrich Kurtenbach und Margaretha Knecht; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 56. (Parz. 347) 48 Ruthen 70 Fuß Holzung im Steinhartsberg, neben Heinrich Kurtenbach und Johann Hauſcheid; zu 10 Sgr. 57. (Parz. 418) 81 Ruthen 40 Fuß Ackerland oben aufm Kurtenthal, neben Heinrich Kurtenbach und eigenem Ackerland; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 58. (Parz. 473) 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Karlsgarten, neben Heinrich und Wimar Kurtenbach; zu 2 Thlr. 59. (Parz. 477) 13 Ruthen 30 Fuß Wieſe im alten Garten, neben Bernhard Röger und Peter Siefen; zu

20 Sgr. 60. (Parz. 525_2) 19 Ruthen 80 Fuß Hofraum oben Krahminkel, neben Wimar Kurtenbach beiderseits; zu 1 Thlr. 61. (Parz. 502) 24 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten am Siefertbörchen, neben Heinrich Kurtenbach und Peter Siefen; zu 1 Thlr. 62. (Fl. 10, Parz. 109) 45 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Pfaffenbaum, neben Wimar Kurtenbach und eigenem Ackerlande; zu 20 Sgr. 63. (Flur 9, Parz. 479) 9 Ruthen 40 Fuß Wiese im alten Garten, neben Wimar Kurtenbach und Bernhard Röger; zu 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner Gerhard Korrect eigenthümlich benutzt, und waren fürs verflossene Jahr mit 5 Thlr. 10 Sgr. Steuer belastet. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt.

Hennef, den 14. März 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf den Antrag der Frau Agnes Schoras, Wittwe von Karl Schleenstein, Kleinhändlerinn, wohnhaft zu Köln, Gläubigerinn der hier unten näher bezeichneten Familie Schumacher, sollen gegen folgende Personen: 1) Severin Schumacher, Ackerwirth, wohnhaft zu Stommeln, 2) Anna Katharina Schumacher, großjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Severin Schumacher, und Anna Maria Malzkorn, ohne Gewerbe, zu Stommeln wohnhaft, 3) Hermann Breuer, Ackerer, wohnhaft zu Fliesteden, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute, nämlich: Maria Theresia, Heinrich und Jakob Schumacher,

am Donnerstag den 21. September dieses laufenden Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. IV. zu Köln, in dem gewöhnlichem Lokale desselben, in dem Hause Nro. 25 der Sternengasse zu Köln, folgende den genannten Schuldnern zugehörige und von ihnen selbst benutzte, sämmtlich in der Feldflur der Gemeinde Stommeln, im Landkreise und Regierungsbezirke Köln gelegene Stücke Ackerland versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 1 Morgen 15 Ruthen 12 Fuß am Hazelkreuz, Flur Litt. F., Nro. 631, neben Friedrich Canis und Erben Pützkaul; Erstgebot 34 Thlr. 2) 40 Ruthen 66 Fuß am Nettesheimerwege, Flur B, Nro. 42, neben Michael Schulden und Christoph Esser; zu 3 Thlr. 3) 84 Ruthen 13 Fuß gelegen ober Schiffers-Hecke, Flur F, Nro. 233, neben Johann Peter Pützkaul und Jakob Hansen; zu 10 Thlr. 4) 161 Ruthen 56 Fuß unter der Schiffers-Hecke, Flur C, Nro. 482, neben Johann Schmitz und Johann Muck; zu 27 Thlr. 5) 86 Ruthen 64 Fuß im Erdthale, Flur C, Nro. 563, neben Hermann Meurer und Johann Reiß; zu 10 Thlr. 6) 75 Ruthen 30 Fuß im krummen Acker, Flur H. Nro. 582, neben Wittwe Johann Pützkaul und M. Schenk; zu 10 Thlr. 7) 113 Ruth. 75 Fuß im Ommersthal, Flur H, Nro. 206, neben Johann Caris und Wittwe Rommerskirchen; zu 15 Thlr. 8) 45 Ruthen 8 Fuß gelegen im Schildchen oder Kämpchen, Flur H. Nro. 847, neben dem vorigen Fuhrgenossen und Erben Johann Nothhausen; zu 5 Thlr. 9) 136 Ruthen 22 Fuß gelegen im Schildchen, Flur H, Nro. 878, neben Anton Forst und Johann Schmitz; zu 21 Thlr. 10) 72 Ruth. 64 Fuß am Mannsletter Weg, Flur H, Nro. 563, neben Christian Kamp und Winand Esser; zu 15 Thlr. 11) 90 Ruthen 61 Fuß im Kirchthal, Flur D, Nro. 138, einerseits Wittwe Pützkaul, anderseits Peter Malzkorn; zu 15 Thlr. 12) 95 Ruthen 68 Fuß am Nettesheimerpfad, Flur C, Nro. 378, einerseits Peter Malzkorn andrerseits Friedrich Canis Erben und Math. Caris; zu 15 Thlr. 13) 146 Ruth. 23 Fuß im Kirchthale, Flur C, Nr. 645, neben Wittwe Hamacher und Erben Küster; zu 17 Thlr. 14) 112 Ruthen 59 Fuß im Brölskamp, Flur J, Nro 592, neben Johann Kürten und Stephan Mubr; zu 23 Thlr. 15) 148 Ruthen 99 Fuß im Plümmerfeld, Flur H, Nro. 406, neben Peter Joseph Brohl und Pützkaul; zu 26 Thlr. 16) 92 Ruthen vor der Hirschgasse, Flur H, Nro. 153, neben Anton Forst und Reiner Feuser; zu 6 Thlr. 17) 154 Ruthen 88 Fuß am Mistpfädchen, Flur B, Nro 350, neben Hermann Mansfeldten und Erben Johann Nordhausen; zu 18 Thlr. 18) 78 Ruthen 12 Fuß auf dem Winkel, Flur K, Nro. 112, neben Jakob Hansen und Winand Esser; zu 15 Thlr. 19) 79 Ruthen 82 Fuß im Ommersthal, Flur H, Nro. 202, neben Wittwe Pesch und Wittwe Wilhelm Schmitz Erben; zu

11 Thlr. 20) 56 Ruthen 56 Fuß am Geiencrweg, Flur II, Nro. 732, neben Erben Peter Malzkorn und Leonard Kuhlewind; zu 11 Thaler.

Die Grundsteuer für sämmtliche zwanzig Aecker betrug für das Jahr 1836 5 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfge. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 13. April 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez) Schenk.

Bekanntmachung

Der Vorstand der Gemeinde Frechen im Kölner Landkreise hat, nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Köln, um die Concession der Braunkohlen-Ablagerung in der Ausdehnung des zur dortigen katholischen Gemeinde-Schule gehörigen Grundeigenthums von 2 Morgen 108 Ruthen 93 Fuß oder 1519⅓ □ Ltr., zum Vortheil dieser Schule, bei der unterzeichneten Behörde angesucht.

Nach dem diesem Gesuch in triplo beigefügten Situations-Plane soll dieses Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Nördlich die alte Straße von Düren nach Köln;

Oestlich das Grundeigenthum des Freiherrn von Fürstenberg;

Südlich den Hülfsweg der alten Dürener Straße, Stickfahrweg genannt, und

Westlich den Verbindungsfahrweg der alten Dürener Straße mit dem Stickfahrwege.

In Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 ist zur Ablösung des Grundrechts eine jährliche Rente von sechs Pfennigen pro Morgen angeboten worden.

Wir lassen in Auftrag des Königlichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen dieses Concessionsgesuch durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und zu Frechen, wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und werden Oppositionen und Concurrenz-Gesuche innerhalb der Publikationsfrist allhier annehmen.

Gegeben Düren am 31. März 1837. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Definitiver Verkauf.

Am Freitag den 30. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Stoßheim bei Wirth ꝛc. Schorn, auf Ansuchen des in Köln wohnenden Kaufmanns ꝛc. Gustav Hänel, handelnd als definitiver Syndik des Falliments des zu Stoßheim wohnenden Tuchmachers Franz Engels, die nachbeschriebenen, im Kreise Rheinbach gelegenen und zur Fallitmasse des gesagten Engels gehörigen Immobilien, öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Güter in der Gemeinde Stoßheim.

	Flur	Nro.	Flur-Abtheilung	Kulturart.	Mrg.	Ruth.	Fuß	Gränz-Nachbarn.	Taxe Thlr.
1	III.	386	in der Hübben.	Haus u. Nebengebäude.	—	16	50	Schlösser u. Neuburg.	370
2	id.	385	daselbst.	Garten.	—	24	60	Marcus Pick.	30
3	id.	403	auf der Kalle.	Wiese.	—	41	50	Bussem u. Geuer.	30
4	IV.	213	im Domfeld	Ackerland.	—	60	70	Schorn u. Pohl.	15

II. Güter in der Gemeinde Kirchheim.

5	VII.	205	auf der Steinkaule.	Haus- u. Zubehör.	—	12	20	Beissel u. Hilger.	130
6	id.	204	daselbst.	Garten.	—	145	70	id.	50

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten, zu Cuchenheim residirenden und vom Königlichen Landgerichte zu Köln, zufolge Rathskammer-Beschlusses vom 31. Mai v. J. zu diesem Verkaufe committirten Notars, zur Einsicht offen.

Cuchenheim, am 10. April 1837. Birkhäuser.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 23. Mai 1837.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1836 als gerichtlich ꝛc. amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere. Nro. 312.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138777	D	Cour.	25	vom 19. Novemb. 1835.
24793	A.	—	1000	vom 10. Dezbr. 1835.
15532	B.	—	400	
12070	A.	—	200	
12070	B.	—	200	
12070	C.	—	200	
17610	A.	—	1000	Laut Verfügung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 7. März 1856 in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 3, G. S. Nro. 549 als mortifizirt erklärt.
17658	A.	—	1000	
17725	A.	—	1000	
57458	A.	—	500	
3284	B.	—	100	
25505	G.	—	100	
68082	K.	—	100	
76798	K.	—	100	
45466	K	—	50	
59102	H.	—	25	
59129	C	—	25	
17400	E	—	400	vom 5. März 1836 (Erkenntniß)
3689	A.	—	1000	vom 18. Januar 1836 (desgl.)
16104	A.	—	1000	
37620	A	—	1000	
38495	A	—	1000	
56949	A.	—	1000	
59254	A.	—	1000	
104078	A.	—	1000	
54398	G	—	500	
45047	A.	—	100	
45054	B.	—	100	
59458	C.	—	100	
91517	G.	—	100	
92194	D.	—	100	
93651	G.	Cour.	100	vom 18. Jan. 1856.
94525	G.	—	100	
95504	B.	—	100	
96167	H.	—	100	
100717	B.	—	100	
28192	G.	—	50	
40043	C.	—	50	
40241	D.	—	50	
40244	G.	—	50	
55301	K.	—	50	
152540	H.	—	50	
32215	G.	—	25	
38877	D.	—	25	
40122	U.	—	25	
55215	A.A.	—	25	
55695	B.	—	25	
55695	D.	—	25	
13628	B.	—	500	vom 1. Febr. 1856.
69590	K.	—	100	
45941	D.	—	25	vom 28. März 1856.
58285	K.	—	25	
42465	J.	—	100	vom 4. Juli 1856.
55462	E.	—	50	vom 11. Aug. 1856.
40057	C.	—	50	vom 2. Jan. 1857.

II. Neumärkische Interims-Scheine.

3038	A.	Cour.	1000	vom 25. März 1835.
2694	A.	—	1000	vom 29. Oktbr. 1835.
565	A.	—	500	vom 24. Aug. 1836.

Berlin, den 11. April 1837.

Königliche Controle der Staats-Papiere, Paris. Richter. Schacke.

Nro. 313. **Publikandum.**

Auszahlung der zum 1. Juli 1837 gekündigten 818,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7. März d. J. zum 1. Juli 1837 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab, hier in Berlin bei der Staats-Schuldentilgungskasse, Taubenstraße Nro. 50, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine können demgemäß die derartigen Effekten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1837 ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11. Mai 1837.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 314. Domainen-Verkauf. C. 3756

Am Montag den 5. des kommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause des Herrn Esterer zu Mülheim, nachstehende Domanial-Gegenstände öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) Eine Ackerparzelle von 7 Morgen 84 Ruthen im Westhoverfelde, verpachtet an Johann Hasenberg zu Poll bis 31. Aug 1838 um die Abgabe von 22 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold.

2) Eine dergl. von 4 Mrg. 25 Rth. im nämlichen Felde, beim Beginnenbusch, verp. an Johann Klein zu Westhofen um die Abgabe von 13 Rthlr. 15 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold.

3) Eine dergl. von 5 Mrg. 150 Rth. 98 Fuß daselbst auf dem Sande, verpachtet an Wilhelm Klein zu Poll bis ult. December 1837 um die Abgabe von 5½ Malter oder 14 Scheffel 5⁸/₁₀ Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde nach den Martini-Marktpreisen.

4) Eine dergl. von 11 Mrg. 7 Rth. daselbst über den Damm, verpachtet an Heinrich Loock zu Poll, bis ult. December 1837 um die Abgabe von 7 Maltern oder 18 Scheffeln 4⁵/₁₀ Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

5) Eine dergl. von 18 Mrg. 160 Rth. daselbst, die 15 Morgen genannt, verpachtet an den vorigen Heinrich Loock bis ult. December 1837 um die Abgabe von 16¼ Malter oder 42 Scheffel 7 Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

6) Eine dergl. von 3 Mrg. 150 Rth. daselbst, im großen Driesch, verpachtet bis ult. December 1837 an Peter Jakobs zu Westhoven, um die Abgabe von 3 Mltr. oder 7 Scheffel 15⁴/₁₀ Mtz. Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

7) Eine dergl. von 8 Mrg. 53 Rth. daselbst, verpachtet an Johann Hermes daselbst bis ult. December 1837 um die Abgabe von 3 Mltr. 8 Viertel Roggen, zahlbar in Gelde wie vor.

8) Der Domanial-Hebbornerhof bei Gladbach, haltend mit den aufstehenden, in Lehmfachwerk erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

a) an Haus- und Hoflage . . .	1 Mrg.	22 Rth.	„ Fuß
b) an Gärten und Baumgärten . . .	5 —	163 —	90 —
c) an Ackerland	121 —	158 —	80 —
d) an Wiesen	12 —	138 —	30 —
Zusammen	142 Mgr.	123 Rth.	„ Fuß

und verpachtet an Jakob Kierdorf zu Hebborn bis 22. Februar 1858 um die Pachtabgabe von 320 Rthlr. incl. 107½ Rthlr. Gold.

Mit diesem Gute wird zugleich verkauft der Paffrather- oder sogenannte Domkapitularische Sack- und Geldzehnten, welcher früher jährlich in den Domainen-Frohnhof zu Paffrath, gegenwärtig aber in den vorbesagten Hebbornerhof von den Zehntpflichtigen mit 25 Mltr. 12 Viertel 1¾ Mdg. Hafer köln Maß abgeliefert und wobei 1 Rthlr. 48 Stbr. Bergisch Courant Hühnergeld und 7 Rthlr. 40¾ Stbr. Berg. Courant an Heckzehnten bezahlt wird, verp. an den vorbesagten Jakob Kierdorf bis 22. Februar 1838 um die Abgabe von 38 Rthlr.

Dagegen übernimmt der Ankäufer auch die Last, nicht allein jenen Zehntpflichtigen, sondern auch den Pflichtigen des zur Competenz des Pfarrers zu Paffrath gehörigen Feldzehntens, das in einem Ziel-Ochsen und einem Eber bestehende Ziel-Vieh zu stellen und zu unterhalten, wie dieses alles von dem mehrbesagten Pächter Kierdorf geschehen ist und kontraktmäßig bis zum 22. Februar 1838 für dieselbe Pachtabgabe von 38 Rthlr. geschehen muß.

9) Die Domanial-Hebborner-Hofes-Waldungen in den Umgebungen des besagten Hofes gelegen und bestehend in

I. einer Forstparzelle in der Haide, groß 6 Morg. 148 Ruth. Schlagholz mit Eichen.
II. Einer dito im Bohlen, groß 31 Morg. 40 Ruth. Buchenstangen und Kopfholz.
III. Drei dito, im Hügelterfelde, groß 7 Morg. 30 Ruth. mit hochstämmigen Buchen und Eichen.
IV. Einer dito Gemarkenberg, groß 20 Morg. 65 Ruth. mit Buchenstangenholz.
V. Einer dito Klingekuhl, groß 2 Morg. 15 Ruth. mit Buchenkopfholz.
VI. Zwei dergleichen im Eichholz, groß 44 Morg. 50 Ruth. theils Buchenkopfholz mit Eichen und theils junger Schlag.
VII. Einer dito im Stickholz, groß 3 Morg. 100 Ruth Buchenstangenholz mit Eichen.
VIII. Einer dito im Brand, groß 14 Morg. 175 Ruth., bestanden wie vor.

Die Ausstellung der Verkaufs-Objecte sub Nro. 8 und 9 erfolgt auf folgende Weise:

Die zuletzt benannten Forstparzellen VI. bis VIII. werden zuerst einzeln für sich zum Verkaufe, hierauf die 5 ersten Forstparzellen I. bis V. mit dem Hofe und dem Zehnten und demnach der ganze Complexus zum Verkaufe und alternativ zur Erbverpachtung ausgeboten.

Die Steuern von sämmtlichen, in gegenwärtiger Bekanntmachung bezeichneten Domainen- und Forst-Gegenständen sind zur Last des Staats.

Köln, den 6. Mai 1857.

Nro. 515. Domainen-Verkauf. C. 3876.

Am Donnerstag den 15. künftigen Monats Juni, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Königlichen Landrath Sonore zu Waldbroel in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlächtige Mahlmühle zu Opperzau, Sammt-Gemeinde Morsbach, im Kreise Waldbroel, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Teichen, 1 Morgen 92 Ruthen, meistbietend zum Ankaufe und zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 11. Mai 1837.

Nro. 516. Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten. B. 3490.

Durch das in dem 19. Stücke unseres Amtsblattes bereits angezeigte Gesetz vom 31. März d. J. sind sämmtliche Forst- und Jagd-Beamten ermächtigt, bei Widersetzlichkeiten oder Drohungen in der Ausübung ihres Forst- oder Jagd-Dienstes, von ihren Waffen, bestehend in Schießgewehren oder in dem Hirschfänger Gebrauch zu machen.

Um die Ausführung dieses Gesetzes zu sichern, ist bestimmt worden, daß jeder Forst- und Jagdbeamte ein äußeres Abzeichen im Dienste stets mit sich führen soll, damit er von einem Jeden als derjenige Offiziant erkannt werden kann, dem zum Gebrauche seiner Waffe in vorkommenden Fällen die Befugniß ertheilt ist. Dieses Abzeichen soll nach unserer Anordnung

bei dem Forstmeister oder Inspector, bei den Oberförstern und Förstern in der Tragung eines grünen Interims- oder desgl. Oberrock mit Uniformsknöpfen versehen — bei dem übrigen Personal aber in einem umgehangenen, aus schwarzem Leder verfertigten Bandelire mit Hirschfänger oder Säbel bestehen.

Indem wir dieses zu Jedermanns Nachricht hierdurch bekannt machen, entledigen wir uns zugleich der Pflicht, jeden Eingesessenen angelegentlichst zu warnen, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Köln, den 12. Mai 1837.

Nro. 317. Debits-Erlaubniß. B. 7944.

Für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften:

1) Ueber das Verhältniß der Kunst zum Kultus. — Ein Wort an alle gebildeten Verehrer der Religion und der Kunst von Karl Meyer. Zürich. 1837. S. Höhr. 8.

2) Stimmen der deutschen Kirche über das Leben Jesu von Doktor Strauß. Ein Beitrag zur theologischen Literatur-Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts für Theologen und Nichttheologen von Johannes Zeller. V. D. M. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Offizin. 1837. 8.

ist von dem Königlichen Ober-Censur-Collegium die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt worden.

Koln, den 22. Mai 1837.

Nro. 318. Zurückgenommene Steckbriefe. B. 7908.

Da der unterm 8. August 1835 (Amtsblatt Stück 33. Nro. 522) als Deserteur signalisirte Musketier Wilhelm Schaffrath vom 25. Infanterie-Regimente und der unterm 8. Febr. d. J. (Amtsblatt Stück 7. Nro. 94) in gleicher Art signalisirte Dragoner Johann Joseph Drießen vom 4. Dragoner-Regimente gefänglich wieder eingebracht worden sind, so werden die gegen sie erlassene Steckbriefe hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 19. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 319. Gelandete Leiche.

Am 13. dieses wurde am hiesigen Rheinufer eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren nähere Beschreibung ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringe, daß die vorgefundenen Effekten zur etwaigen Recognition hier aufbewahrt sind.

Die stark von der Fäulniß ergriffene Leiche maß 5 Schuh 7 Zoll, hatte kurze schwarze Haare mit einer großen Glatze am Hinterkopfe und keine Zähne außer einem Schneidezahn in jeder Kinnlade; dieselbe war bekleidet mit einem kattunenen Halstuche von gelblichter Grundfarbe mit schmalen schwarzen Streifen; einer kurzen Weste mit Aermeln von hellleberfarbigtem wollenem Tuche, mit Metallknöpfen von verschiedener Gattung; einer langen Hose von blauer Leinewand mit schwarzen und weißen durchlöcherten beinernen, so auch Metallknöpfen; in der Tasche derselben befand sich ein Zuschlagemesser, dessen Klinge 4 Zoll lang, und das Heft von blaß gelbem Horne mit Metallplatten war; ferner mit veilchenblauen wollenen Strümpfen, wovon der linke mit wollenem Garn gestopft war; unter diesen Strumpfstücken war ein anderer Theil von grau wollenem Garn angestrickt, und unten von der Hälfte beider Füße nach den Zehen zu, weiße Leinwandstücke angenäht; ferner rindlederne halbe Schnürstiefeln, durchaus stark mit Nägeln beschlagen, und an der innern Seite des linken Fußes mit einem Stücke Hufeisen; an der rechten Hand ein Theil eines wollenen Handschuhes von rother Farbe ohne Fingerlinge; sodann mit einem langen Hemde von grober

Leinwand, am linken Aermel mit einem Knopfe von weißer Perlmutter, und am rechten Aermel mit einem schwarzen Knopfe.

Bonn, den 17. Mai 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Nro. 320. Zurückgenommener Steckbrief.

Der der Unterschlagung beschuldigte Handlungsdiener Johann Arnold Wimmer von Kaiserswerth ist gefänglich eingebracht worden, weßhalb der unter dem 16. November 1835 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 16. Mai 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 321. Steckbrief.

Der Kaufmann Joseph Voßen, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, falsche Wechsel in Umlauf gesetzt zu haben, und hat sich derselbe der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den Voßen zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Vor- und Zunamen: Joseph Voßen; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Aachen; letzter Wohnort: Düsseldorf; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun-kraus; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: braun-grau; Nase: stark; Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Nro. 322. Diebstahl.

Im Laufe der vorigen Woche sind aus dem im Urbacher Märkerwalde gelegenen, sogenannten Karlshause vermittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden.

1) zwölf bis vierzehn große Hirschgeweihe; 2) acht Teller von weißem Porzellan mit gebogenem Rande; 3) vier Leuchter von Rehbocks-Geweihen zusammengesetzt; 4) ein Obst-Teller von weißem Porzellan; 5) eine Kaffee- und eine Milchkanne von weißem Porzellan; 6) eine Kaffee-Kanne und eine Milchkanne von weißem Blech mit geflochtenen Griffen; 7) ein Salzfaß von weißem Porzellan; 8) eine Kaffee-Mühle; 9) eine Feuerzange; 10) ein Spiegel circa zwei Fuß hoch und anderthalb Fuß breit mit schwarzem Rahmen; 11) eine zu einer Pumpe gehörige eiserne Stange mit ledernem Eimerchen oder Klappe; 12) ein schwerer eiserner Pumpenschwengel mit einer unten daran befestigten eisernen Kugel; 13) ein zur Pumpe gehöriges bleiernes Rohr ungefähr 1 ½ Fuß lang nebst einer daran befindlichen Schraube.

Es wird nicht nur ein Jeder vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, sondern ersucht, alle Anzeichen, welche zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Urheber des Diebstahls führen könnten, schleunigst der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Dierdorf, den 11. Mai 1837. Fürstlich Wied. Justiz-Amt, de Lassaulx.

Nro. 323. Steckbrief.

Am 16. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Rekrut Ferdinand Henning von der 10. Kompagnie 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Mai 1837. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Atteln, Kreis Büren, Regierungsbezirk Minden; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Gevelsberg, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg; Religion: katholisch; Gewerbe: Schmidt; Alter: 21 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß ¾ Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: gelblich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine Dienstmütze, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Schnürschuhe, ein Hemd.

Nro. 324. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Karl Heinrich Menth ist am 9. d. Mts. von der 11. Fuß-Kompagnie 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorbezeichneten Brigade Herrn Major von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Kirn, Kreises Kreuznach, Regierungsbezirk Coblenz gebürtig, ist 18 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, gewöhnliche, etwas gebogene Nase, rundes Kinn und Gesicht, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: kurze nach außen gebogene Beine, etwas platte Füße, und einen unsichern etwas schweren Gang. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grauen Dienstluchhose, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Paar Stiefel mit langen Schäften und einem Hemd.

Nro. 325. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Karl August Underberg ist am 9. d. Mts. von der 4. Fuß-Kompagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade Herrn Major von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Eversal, Kreises Geldern, Regierungsbezirk Dusseldorf gebürtig, ist 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, spitze Nase, spitzes Kinn, hohe Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze, einer Jacke, einem Paar Tuchhosen, einem Paar Schuhe, einer tuchenen Halsbinde.

Nro 326. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joseph Knieriemen ist am 9. d. Mts. von der 3. Fuß-Kompagnie 8 Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade Herrn Major von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Mai 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Scherfeld, Kreises Warburg, Regierungsbezirk Minden gebürtig, ist 20 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, spitze Nase, spitzes Kinn, längliches und hageres Gesicht, hohe Stirn, blaue Augen, weiße und gesunde Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen einen langsamen schleppenden Gang etwas nach vorn über, spricht etwas unbeholfen und nicht fest. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Dienstjacke, einem Paar noch guten grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze und einem Paar Schuhe.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Christian Hoedt, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 15. d. Mts. auf einen Tag beurlaubt und ist ausgeblieben. Nro. 317. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 17. Mai 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Rödingen; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: schmal; Nase: lang; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grauem wollenem Tuch, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine blaue Mütze mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Vermischte Nachrichten.

Den vierzehnjährigen Knaben Peter Hamacher und Michael Wirtz zu Kerpen ist für die am 18. v. Mts. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des in den hoch angeschwollenen Neffelbach gefallenen vierjährigen Kindes des Goldarbeiters Gerhard Flamm eine Prämie bewilligt worden.

Das hier verstorbene Fräulein Cornelia von Kaes hat dem hiesigen katholischen Waisenhause zur Gründung einer Organistenstelle bei demselben ein Kapital von 50 Rthlr. vermacht, zu dessen Annahme wir die Ermächtigung ertheilt haben.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen ꝛc. Böner ist der bisherige Kreiskopist Franz Wilhelm Wierz zu Euskirchen zum provisorischen Bürgermeister der dasigen Bürgermeisterei ernannt, und in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausscheidenden Beigeordneten Orbann ist der Apotheker Johann Friedrich Wetschky zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Wipperfürth ernannt und am 11. d. Mts in das Amt eingeführt worden.

Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Dattenfeld, Gerhard Hundhausen zu Dattenfeld und Jakob Lange zu Rosbach sind ferner in ihrem Amte bestätigt worden.

Der in diesem Jahre als Beigeordneter der Bürgermeisterei Morsbach gesetzlich ausscheidende Heinrich Busch zu Morsbach, ist in seinem Amte wieder bestätigt worden.

Die in diesem Jahre gesetzlich ausscheidenden Beigeordneten der Bürgermeisterei Denklingen, Hein. Jos. Venn zu Denklingen und Friedrich Wilh. Derhofen zu Ohlhagen sind aufs Neue in ihren Aemtern bestätigt worden.

Der Beigeordnete des Bürgermeisters zu Cürten, Peter Joseph Weber, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in diesem Amte bestätigt worden.

Der in diesem Jahre ausscheidende Beigeordnete der Bürgermeisterei Waldbroel, Wilhelm Nörrenberg ist aufs Neue in diesem Amte bestätigt worden.

Die in diesem Jahre ausscheidenden Beigeordneten der Bürgermeisterei Eckenhagen, Friedrich Wilhelm Zimmermann zu Eckenhagen und Johann Wilhelm Klein zu Odenspiel sind auf fernere fünf Jahre in ihrem Amte bestätigt worden.

Der Dr. med. et chir. Hermann Velten in Bonn ist unterm 18. April c. als praktischer Arzt und Operateur approbirt worden.

Der Dr. med. et chir. Heinrich Ungar in Bonn ist unterm 18. April d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Michael Steinhausen in Köln ist unterm 21. April d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Kandidat des evangelischen Predigtamtes, Friedrich Wilhelm Jäger aus Dhünn ist von der evangelischen Gemeinde zu Gummersbach zum zweiten Pfarrer erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Heinrich Rappenhöner zu Marienlinden, Kreis Mülheim, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Oberbau-Deputation unter dem 4. März d. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation, am 11. Mai c. als Feldmesser vereidet worden.

Der bisherige Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Mülheim, Johann Priel, ist definitiv bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats April 1857.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weizen	1	20	1	1	24	5	1	24	9	1	23	1
Roggen	1	5	10	1	6	2	1	6	5	1	6	2
Gerste	—	26	6	—	26	—	—	27	2	—	26	7
Hafer	—	18	4	—	18	4	—	18	5	—	18	4
Weizenmehl	3	7	6	3	4	—	2	18	3	2	29	11
Roggenmehl	2	4	—	2	2	—	2	1	5	2	2	6
Bohnen	2	27	—	2	26	—	3	1	11	2	28	4
Erbsen	2	1	—	2	4	—	1	21	8	1	28	11
Linsen	1	23	—	1	18	—	1	16	—	1	19	—
Graupen	2	27	—	2	16	6	2	21	10	2	21	9
Grütze	3	17	—	3	3	6	2	7	5	2	29	4
Erdäpfel	—	17	—	—	9	—	—	9	—	—	11	8
p. Pfd.: Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Rindfleisch	—	3	11	—	3	—	—	2	6	—	3	2
Butter	—	6	5	—	6	8	—	7	—	—	6	8
p. Qrt.: Bier	—	1	7	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	4	—	—	4	8
pro Ctr. Heu	—	28	—	—	24	7	—	29	8	—	27	5
pro Schock Stroh	4	12	6	3	21	4	4	24	—	4	9	3

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 21.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 23. Mai 1837.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Kärlich, im Landkreise Coblenz, wohnenden Handelsmannes Konrad Flöck, elcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem hier in Köln wohnenden Advokat-Anwalt)aaß II. Domizil gewählt hat, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Heinrich Backes, Bäcker, nd Anna Josepha, geborne Stutten, soll das gegen diese Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, achstehend näher beschriebene Haus, unter den mit dem Auszuge der Steuerrolle in der Kanzlei des Königl. riedensgerichts zweiten Stadtbezirks zu eines Jeden Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Freitag den 28. Juli dieses Jahres,

achmittags 5 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtezirks. in der Behausung, Sternengasse Nro. 25 dahier, zum gerichtlichen Verkaufe für das vom Gläuiger gemachte Angebot von 1000 Thaler Preußisch Courant ausgestellt, und dem Mehrstbietenden deitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen unter Goldschmidt sub Nro. 64, einerseits neben em Kunsthändler Goffart und andrerseits dem Schuhmacher J. Meyer in der Stadt Köln, Gemeinde nd Kreise gleichen Namens. Der vordere Giebel desselben ist massiv in Stein aufgeführt, hat zur Erde raßenwärts eine Thüre und drei Fenster, wovon eine mit einem Fensterkasten versehen, auf dem ersten nd zweiten Stocke jedesmal 7 Fenster und darüber 4 Speicherfenster unter einem mit Schiefern gedeckten)ache; unter diesem Hause befindet sich ein geräumiger Keller und hinter demselben Hause ein Hofraum nd Hintergebäude.

Das Ganze, zu einem Conditorei-Geschäfte eingerichtet, enthält einen Flächeninhalt von circa 6 Ruen, wird von den Schuldnern, Eheleuten Backes, selbst bewohnt und benutzt, und betragen die jährlichen teuern desselben 14 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.

Köln, den 18. April 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Definitiver Verkauf.

In Sachen des zu Köln wohnenden Weinhändlers Herrn Johann Rosen, als Inhaber der Rechte a) er Eheleute Johann Zündorf, Maurer, und Elisabeth Höveler zu Niederzündorf, b) des Jakob Höveler, Interoffizier zu Bonn, und c) des Heinrich Höveler, Ackerer, zu Rheidt wohnhaft, Theilungskläger, verreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. in Köln,

gegen Heinrich Haverkamp, Schiffer zu Alsum bei Ruhrort, als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Sibilla Höveler erzeugten, noch minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Kinder: Elisabeth — Arnold — Wilhelm — und Catharina Haverkamp, denen der vorbenannte Heinrich Höveler ls Nebenvormund bestellt worden, und gegen Johann Heinrich Winkamp, Schiffer zu Ruhrort, als Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Höveler erzeugten, noch minderjährigen, geschäftslos ei ihm wohnenden Kindes Gertrud Winkamp, Theilungs-Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Forst hierselbst; sollen in Folge zweier Erkenntnisse des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Febr. nd vom 1. Mai d. J. folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Riehl, in der Bürgermeisterei Longerich gelegene, im Kataster Flur L. sub Nro. 394, 395 und 396 verzeichnete Immobilien durch den nterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, theilungshalber öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 1 zu Riehl nebst Scheune und Stallung, zusammen an Flächenraum 27 Ruthen 80 Fuß betragend;
2) der dazu gehörige Garten, groß 87 Ruthen 84 Fuß, und
3) ein Baumgarten daselbst, 21 Ruthen 80 Fuß enthaltend.

Der Termin zu dieser Versteigerung wird hierdurch festgesetzt auf

Mittwoch den 26. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars (Minoritenstraße Nro. 23), woselbst die Verkaufsbedingungen nebst Taxe und die übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 13. Mai 1837. Meinertz, Notar.

Definitiver Verkauf.

Zufolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 30. August vorigen und 15. März d. Jahres erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen des zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, wohnenden Ackersmannes Martin Joseph Mauß, für sich und als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der verlebten Maria Catharina Irnich gezeugten noch minderjährigen Kinder: Udalrich — Martin und Maria Magdalena Mauß, alle drei ohne Geschäft bei ihm wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kessel, — gegen den zu besagtem Manheim wohnenden Ackersmann Martin Irnich, als Nebenvormund der benannten Minderjährigen Mauß, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eiser, soll

am Montag den 5. Juni 1837, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung der Gastwirthinn Demoiselle Adelheid Reiff zu Kerpen, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, sub Nro. 91, neben Martin Kaiser und Johann Müller gelegene Haus, nebst Scheune, Stallung, Zubehör und Garten, haltend im Ganzen 139 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 849 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Franz Schiffers zu Kerpen, bei welchem Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

F. Schiffers.

Bekanntmachung

Die hiesigen Steinhauerei-Inhaber Herrn P. F. Steinbach et Court beabsichtigen, bei Altelinde, unweit der Wipperfürther-Straße, auf ihrem Eigenthume an den auf selbigem befindlichen Wasserquellen, mittelst Anlegung eines Sammelteichs, eine oberschlägige Schleifmühle und vielleicht später in Verbindung damit eine Knochenstampfe zu errichten.

Es wird solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen deßfallsigen Einspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth als bei den Bauherrn einlegen muß.

Lindlar, den 18. Mai 1837. Der commissarische Bürgermeister, Bau.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 7. des nächstkünftigen Monats Juni, des Vormittags 10 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Posthalters Fink zu Engelskirchen zur öffentlichen Vergantung des zu 328 Thlr. veranschlagten Neubaues einer Fußbrücke über die Agger bei Braunswerth geschritten werden und können Unternehmungslustige auch in den letzten drei Tagen vor diesem Termine von dem bezüglichen Plan und Kosten-Anschlage sowohl als von den Vergantungs-Bedingungen bei mir Einsicht nehmen.

Lindlar, den 15. Mai 1837. Der commissarische Bürgermeister, Bau.

Die Erbauung eines Schulhauses zu Bachum, Landkreis Köln, veranschlagt zu 1757 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und eines Hofgebäudes dabei, veranschlagt zu 183 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., soll am Montag den 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, bei dem Wirthen Müngersdorf zu Bachum an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden. Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen können an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr hier eingesehen werden.

Frechen, den 16. Mai 1837. Der Bürgermeister, Kügelgen.

Gewalzter Zink

zum Baubedarf und für Blecharbeiten ist wieder bei mir vorräthig.

E. W. Balzar in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 30. Mai 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nro. 328. Gesetzsammlung.

Nro. 1800. vom 16. April 1837, die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Februar 1832 (G. S. Nro. 1544) wegen Regulirung des Cautionswesens für die Staats-Kassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend;

— 1801. vom 30. dess. M., betreffend die Ueberweisung der gegen Justiz-Bediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Beamten; und

— 1802. vom 9. Mai c. wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staats-Schuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am Donnerstag den 15. künftigen Monats Juni, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Königlichen Landrath Sonore zu Waldbroel in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlächtige Mahlmühle zu Opperzau, Sammt-Gemeinde Morsbach, im Kreise Waldbroel, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Teichen, 1 Morgen 92 Ruthen, meistbietend zum Ankaufe und zur Erbverpachtung ausgestellt werden. Nro. 329. Domainen-Verkauf. C. 3876.

Köln, den 11. Mai 1837.

Das dem Schiffer Math. Jos. Heischer von Cochem am 27. Mai 1835 ertheilte Patent zur Betreibung der Schifffahrt auf dem Preußischen Rheine ist demselben angeblich verloren gegangen, und ihm daher unterm heutigen Tage ein neues, für die nämliche Stromstrecke geltendes Patent ausgefertigt worden, weßhalb das erstgedachte Patent hierdurch für ungültig erklärt wird. Nro. 330. Verlornes Rheinschiffahrts-Patent.

Köln, den 22. Mai 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Art in Wetzlar und Dr. Lucas in Bonn ist das Prädikat eines Königlichen Professors beigelegt worden. Nro. 331.

Coblenz, den 11. Mai 1837.

Königlich Preußisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nro. 532. Verfahren in Consignationsfällen.

Nachstehende Bekanntmachung, betreffend das in Consignations-Fällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren, bringen wir in Folge des Auftrags Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Ausführung derselben mit dem ersten Juli dieses Jahres anfangen soll.

Köln, den 17. Mai 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Schwarz.

Der General-Prokurator bei dem Königl. Rh. Appellations-Gerichtshofe, Biergans.

Bekanntmachung,

betreffend das in Consignationsfällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Wirklichen Geheimen Staats-Minister Rother Excellenz, als Chef der Hauptbank, werden, in Ansehung des in Consignationsfällen in den Theilen der Monarchie, in welchen das Französische Recht gilt, zu beobachtenden Verfahrens nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Bei dem Banko-Comptoir in Köln sind alle in baarem Gelde bestehende Consignationen zu bewirken, welche vormals in den obgenannten Landestheilen in die delegirten Spezialkassen der Amortisationskasse und später in die General-Depositenkasse zu Düsseldorf zu leisten waren, und die entweder freiwillig (Art. 1257 folg. des Civ.-G.-B.) oder in Folge richterlicher Entscheidung oder gesetzlicher Bestimmung erfolgen, in so fern nicht unter sämmtlichen Betheiligten eine Vereinigung bestehet, nach welcher die Hinterlegung an einen andern Ort erfolgen soll.

2) Es ist zu dem Ende bei dem Banko-Comptoir die Einrichtung getroffen worden, daß auch die zu consignirenden Summen unter 50 Thaler, ingleichen bei höhern Summen auch die nicht mit 10 aufgehenden Beträge angenommen werden. Doch verzinset dasselbe nur diejenigen Summen zu dem bankomäßigen Zinsfuße, welche in Preußischen Kassenmäßigen Gold- oder Silbermünzen oder in Preußischen Kassen-Anweisungen eingezahlt werden, wenigstens 50 Thlr. betragen, und höhere Beträge, nur so weit sie durch 10 theilbar sind.

3) Ueber den Empfang der consignirten Summe ertheilt das Comptoir
   a) wenn dieselbe nicht 50 Rthlr. beträgt, und ingleichen über den etwaigen nicht durch 10 theilbaren Betrag bei Summen über 50 Rthlr. einen den Consignationsgrund angebenden, auf den Deponenten lautenden, aber an jeden Inhaber zahlbaren Depositionsschein.
   b) Wenn die Summe über 50 Rthlr. beträgt, über alle mit 10 theilbaren Summen einen Interimsschein, an dessen Stelle hiernächst eine ebenfalls den Consignationsgrund angebende und auf den Deponenten lautende, aber an jeden Inhaber zahlbare Obligation der Hauptbank zu Berlin.

4) In den Fällen, in welchen die Consignation gesetzlich unter Mitwirkung eines ministeriellen Beamten erfolgt, treten noch folgende Bestimmungen ein:
   a) die Einzahlung des Geldes geschieht der Regel nach unmittelbar beim Banko-Comptoir, doch ist es den außerhalb Köln wohnenden Parteien gestattet, dieselbe mittelst portofreier Einsendung durch die Post zu bewirken, und hat der Deponent im Falle des Art. 1259 des Civ.-G.-B. zu dem Ende seinen Gegner, der die offerirte Summe nicht annehmen will, auffordern zu lassen, um zu sehen, daß an dem bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde die einzuzahlenden Gelder Behufs der Beförderung an das Banko-Comptoir zur Post abgegeben werden. Bei Berechnung der zu deponirenden Summe ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verzinsung des Geldes bei dem Königlichen Banko-Comptoir erst mit dem, dem wirklichen Empfange folgenden Tage beginnt.

Das über die wirkliche Abgabe des Geldes zur Post aufgenommene Consignations-Protokoll ist in Abschrift dem Banko-Comptoir mitzutheilen.

b) Letzteres ertheilt dem instrumentirenden Beamten über die geschehene Hinterlegung die ad 3 bezeichneten Dokumente, in welche aus dem Consignations-Protokolle auch die Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Gläubigers und Beamten eingetragen werden.

c) Diese Dokumente werden von jenem Beamten, in so fern sich die betheiligten Parteien darüber einigen, bei der von ihnen bezeichneten Person oder Stelle, sonst aber bei derjenigen hinterlegt, welche von dem betreffenden Gerichte zu dem Ende bezeichnet wird, und welche die Banko-Zinsen ebenfalls zu erheben und zu asserviren hat.

d) Sobald der Grund der Deposition gesetzlich gehoben ist, händigt der gewählte oder ernannte Verwahrer dem zum Empfange des Geldes Berechtigten das in seiner Verwahrung befindliche Dokument, auf Grund dessen das Depositum erhoben werden kann, und die davon erhobenen Zinsen ein.

Im Uebrigen behält es, was die Förmlichkeiten und Wirkungen der Hinterlegungen betrifft, bei den desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Berlin, den 19. April 1837. Der Justiz-Minister, gez. von Kamptz.

Nro. 333. Unglücksfall.

Der unten signalisirte Michael Fleischmann aus Köln, Pferdeknecht dahier, ist vorgestern mit einem Pferde, welches er zur Schwemme ritt, im Rheine verunglückt, ohne daß seine Leiche gefunden worden. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, beim Antreiben einer solchen Leiche der hiesigen Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 20. Mai 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelbraun; Stirn: breit; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig, der linke Arm ist verkrüppelt und der Mittelfinger der linken Hand verkürzt. Bekleidung: ein blauer baumwollener Kittel mit zwei Taschen auf der Brust, eine dunkelgestreifte Sommerhose und eine wollene Unterjacke mit Halbstiefeln.

Nro. 334. Steckbrief.

Die unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte ꝛc. Klein hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die Polizei-Behörden, die ꝛc. Klein im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Namen: Gertrud Larboulete, Wittwe von Wilhelm Klein; Stand: Näherinn; letzter Wohnort: Roermund; Geburtsort: Aachen; Religion: katholisch; Alter: 37 bis 38 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: schmal; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund; gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 335. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 25. März 1833 von mir durch Steckbrief verfolgte Schneider Christian Hild von Kaisersesch wurde, als er bei Saarbrück über die Gränze zurückgekehrt, am 9. dieses arretirt.

Coblenz, den 24. Mai 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 336. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Karl Friedrich Klier, welcher wegen versuchter Ermordung, 2. Desertion, thätlicher Widersetzung gegen Gensd'armen, so wie wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Vorgesetzten im Dienst zur sechs und dreißigjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 22. Mai 1837. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Barmen, Kreis Elberfeld; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Barmen; Religion: evangelisch; Gewerbe: Gastwirth und Pferdehändler; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: ziemlich dick; Mund: ordinair; Zähne: fehlerhafte Backzähne; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Brust mehrere weiße Flecken, auf der linken Wange eine leichte Narbe. Bekleidung: eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, hellblauen Achselklappen mit Nro. 15 bezeichnet, und einer weißen Litze auf dem linken Aermel, eine graue Tuchhose, eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Schirm, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde und eine Unterjacke von grauem Tuch.

Nro. 337. Steckbrief.

Die unten bezeichneten hiesigen Häuslinginnen, 1) Anna Maria Steinfeld, welche wegen Landstreicherei, und 2) Catharina Evertz, welche wegen öffentlicher Unzucht in Verhaft gewesen, sind am 21. c. aus dem Lazareth der Anstalt, mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler den 22. Mai 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

1) Signalement der Anna Maria Steinfeld. Geburtsort: Euskirchen; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 56 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: schmal; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein Hemd, ein Kleid von Drillich, ein Kleid von Wergleinen, eine leinene Schürze, ein buntes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

2) Signalement der Cathar. Evertz. Geburtsort: Balkhausen; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein Hemd, ein Kleid von Drillich, ein Kleid von Wergleinen, eine leinene Schürze, ein buntes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 338. Erledigung der Schullehrerstelle zu Fliesteden.

Die Schullehrerstelle zu Fliesteden ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt:

1) An Gehalt aus der Communal- und Kirchenkasse .	120	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2) an Schulgeld	42	— "	—	"	—
3) Entschädigung für Unterricht der armen Kinder 2 Morgen 87 Ruthen Ackerland, angeschlagen zu .	10	— "	—	"	—
4) Heizungskosten des Schullokals . . .	8	— "	—	"	—
Summa	180	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich binnen 3 Wochen beim Schulpfleger Herrn Pfarrers Endepols zu Esch, bei dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Rheidt, den 26. Mai 1837. Der Bürgermeister von Hückelhoven, J. Kraß.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 22.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 30. Mai 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben des Schullehrers Heinrich Eduard Asbach, zu Rösrath wohnhaft, Gläubigers der Ehe- und Ackersleute Christian Joseph Cöln und Anna Catharina geborne Bertus, ebenfalls zu Rösrath wohnhaft, sollen am

Montag den 17. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien, wovon die Grundsteuer pro 1836 5 Thlr. 15 Sgr. 3 Pfg. betrug, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 600 Thlrn. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein im Dorfe Rösrath gelegenes, mit Nro. 65½ bezeichnetes, in Holz aufgeführtes, theils mit Lehmwänden ausgefachtes, theils mit rauhen Steinen erbautes, einstöckiges Hauptwohnhaus; dasselbe ist an der westlichen Seite an dem Hause der Elisabeth Bertus angebaut und mit rothen Pfannen gedeckt; hat südlich die Hausthür, 6 Fenster und eine Viehstallthür, östlich 4 Fenster und nördlich 2 Fenster nebst einem Fensterloch. Unter diesem Hause befinden sich die Viehställe und ist dasselbe neben Elisabeth Bertus und eigenen Gründen gelegen; 2) ein daselbst in eigenem Baumhof gelegener Stall oder Schoppen, von Holz erbaut, mit rothen Pfannen gedeckt und nicht ausgefacht; 3, ein zu Plantage gelegenes, mit Nro. 35 bezeichnetes, rund um von eigenem Baumhof begränztes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes, mit rothen Pfannen gedecktes und mit einem Balkenkeller versehenes Wohnhaus; dasselbe hat südlich die Hausthür und 2 Fenster, östlich 3 Fenster, nördlich 3 Fenster und westlich 2 Thüren nebst 3 Fenstern, an welcher Seite des Hauses der Viehstall mit eingebaut ist; 4) eine ebenfalls zu Plantage in eigenem Baumhof gelegene, von Holz und Lehm erbaute und mit rothen Pfannen gedeckte Scheune; 5) circa 161 Ruthen Hausplatz, Baumhof und Garten, Flur 1, Nr. 320, 325, 336 und 337, unter und um die sub 1 vorbeschriebenen Gebäulichkeiten neben Elisabeth Bertus und Engelbert Scharrenbroich; 6) circa 63 Ruthen 15 Fuß Gebäudeplatz und Garten, früher Hütung, an der Plantage gelegen, Flur 3, Nr. 294 und 295, unter und um die sub 3 vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und von eigenen Gründen begränzt; 7) Ackerland zu Plantage gelegen, circa 6 Morgen 99 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 3, Nr. 284, 285 und 286, neben Elisabeth Bertus und eigenen Gründen; 8) dito auf der alten Gemeinde, circa 173 Ruthen, 48 Fuß groß, Flur 2, Nr. 131, neben Wilhelm Volberg und Erben Dresbach; 9) dito im Weidenauel, circa 27 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 1, Nr. 219, neben Elisabeth Bertus und Johann Schnarrenbroich; 10) dito im Auel circa 42 Ruthen 5 Fuß groß, Fl. 1, Nr. 293, neben Elisabeth Bertus und Joseph Dresbach; 11) dito an der Sülze circa 90 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 1, Nro. 294, neben der Sülze, dem Mühlengraben und Johann Scharrenbroich; 12) dito aufm Morgenfeld, circa 54 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 1, Nr. 399, neben Elisabeth Bertus und Leonhard Kreuzen; 13) dito im Pfannenfeld, circa 2 Morgen 92 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 2, Nr. 65, neben Elisabeth Bertus und Erben Wilhelm Volberg; 14) dito auf der neuen Gemeinde, circa 80 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 205, neben eigenen und Elisabeth

Bertus Gründen; 15) dito auf der Teichauel, circa 88 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 6, Nr. 137 und 157, neben Elisabeth Bertus und Johann Michels; 16) dito aufm Viertel, circa 63 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 6, Nr. 184, neben Engelbert Scharrenbroich und Johann Höhr; 17) Wiese, zu Plantage gelegen, circa 5 Morgen 55 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 3, Nr. 300, neben Peter de Werth und eigenen Gründen; 18) dito im Auel, circa 103 Ruthen 65 Fuß groß, Flur 1, Nr. 176, neben dem Mühlengraben und Wilhelm Forsbach; 19) dito im Wollenwebersauel, circa 39 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 1, Nr. 344 und 350, neben Elisabeth Bertus und Leonhard Kreutzer; 20) dito auf der neuen Gemeinde, circa 172 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 2, Nr. 160 und 174, neben Elisabeth Bertus und Erben Johann Michels; 21) dito auf der Teichauel, circa 32 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 6, Nr. 157, neben Elisabeth Bertus und Erben Johann Michels; 22) Holzung zu Plantage gelegen, circa 9 Morgen 55 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 3, Nr. 296, 297, 298 und 299, neben eigenen Gründen und Elisabeth Bertus; 23) dito aufm Nonnenknippen circa 5 Morgen 87 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 4, Nr. 71, neben Elisabeth Bertus und der vorbeiführenden Straße; 24) dito an der Maar, circa 8 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 5, Nr. 27 und 29, neben Domainen und Johann Scharrenbroich Gründen; 25) dito im Bröllchen, circa 5 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 1, Nr. 210, neben Elisabeth Bertus und Wilhelm Volberg; 26) dito in der Scharrenbroicher Gemeinde, circa 1 Morgen 49 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 3, Nr. 305, neben Elisabeth Bertus und Heinrich Plünis; 27) dito an der Maar, circa 1 Morgen 54 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 5, Nr. 20, neben Elisabeth Bertus und Ludwig Forsbach; 28) dito im weißen Broich, circa 2 Morgen 95 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 6, Nr. 65, neben Elisabeth Bertus und Peter de Werth; 29) Hütung oben in der Gemeinde, circa 65 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 3, Nr. 374, neben Elisabeth Bertus und Erben Johann Michels; 30) dito auf dem Heidscheiderbroich, circa 57 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 2, neben Domainen, Freiherr von Els und Erben von Franken Gründen; 31) dito oben in der Gemeinde, circa 136 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 3, Nr. 379, neben Elisabeth Bertus und Johann Scharrenbroich; 32) dito in den Rinnen, circa 48 Ruthen 35 Fuß groß, Flur 2, Nr. 697, neben Elisabeth Bertus und Philipp Zündorf; die sub 3 und 6 gedachten Realitäten werden von den Taglöhnern Peter Weiser und Johann Quabach miethweise, das sub 11 vorbemeldete Grundstück wird von dem Müller Breidenbach pachtweise und sämmtliche übrigen vorbeschriebenen Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt, reſektive benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. März 1837. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Ansteben des gehörig authorisirten evangelischen Kirchenvorstandes zu Oberkassel, wofür zum Zwecke des Gegenwärtigen beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef Domizil gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, wider die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Klein und Theresia Senscheid zu Lanzenbach, in der Bürgermeisterei Hennef wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Kurscheid und Striefen, Bürgermeisterei und Kanton Hennef im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 2. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wie folgt: A. Gemeinde Kurscheid. 1. (Flur 1 Parz. 78) 13 Ruthen 30 Fuß Holzung in der Bethenhardt, neben Johann Zimmermann und Erben Heinrich Weber; Erstgebot 10 Sgr. 2. (Parz. 174) 48 Ruthen 40 Fuß Garten im Lanzenbacher Oberdorf, neben Johann Schmitz und Schuldner selbst; zu 4 Thlr. 3. (Parz. 175) 26 Ruthen 20 Fuß Haus- und Hofgrund daselbst, zwischen Schuldner selbst; dann das hierauf stehende mit Nro. 104 bezeichnete, aus Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte, einstöckige, mit Stroh gedeckte Wohnhaus, circa 20 Fuß lang und 14 Fuß breit; zu 15 Thlr. 4. (Parz. 253) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Klausenhecke, neben Johann Schwarz und Erben Heinrich Weber; zu 15 Sgr. 5. (Parz. 323) 14 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Kapitelswiese, neben Johann Schwarz und der Straße nach Hofen; zu

1 Thlr. 6. (Flur 2 Parz. 12) 30 Ruthen 20 Fuß Holzung im Wingartsberg, neben Wilhelm Hoß und Peter Wilhelm Dreckmann; zu 10 Sgr. 7. (Parz. 104) 41 Ruthen 50 Fuß Ackerland ober dem Grintchen aufm Zehntfreien, neben Erben Heinrich Weber und Bertram Schmitt; zu 3 Thlr. 8. (Parz. 167) 115 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Kreuzfelde, neben Erben Heinrich Weber und Heinrich Stöcker; zu 6 Thlr. 9. (Parz. 234) 63 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Petersberge, neben Peter Schmitz und Theodor Stöcker; zu 3 Thlr. 10. (Parz. 368) 34 Ruthen 50 Fuß Holzung im Quergsbach, neben Peter Schmitz und Johann Schmitz; zu 10 Sgr. B. Gemeinde Striefen. 11. (Flur 15 Parz. 55) 120 Ruthen Holzung in der Kapitelshegge, neben Erben Heinrich Weber und Johann Schüller; zu 1 Thlr. Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit 20 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 19. Mai 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, als extrahirende Gläubigerinn, wofür Domizil bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overeck zu Wipperfürth gewählt ist, soll am Dinstag den 1. August 1837, Nachmittags 5 Uhr, in dem Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, nachbezeichnetes, den in Wipperfürth wohnenden Eheleuten Gottfried Bolling, Schenkwirth, und Catharina Christina geborne Herfst zugehöriges und gegen sie am 2. März 1837 in gerichtlichen Beschlag genommenes Gut, welches in und bei der Stadt Wipperfürth belegen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant im Ganzen und zusammen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) Ein an der Kölnerstraße zu Wipperfürth gelegenes, mit Nummer 51 bezeichnetes, und zu 1700 Thaler versichertes Haus nebst angebautem Brauhause, beide in Fachwerk von Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; 2) Gebäudegrundfläche und Hofraum, Flur 54, Nummer 403, gränzend an die alte Straße und an Windhoff, Grundstück, 13 Ruthen 45 Fuß groß; 3) Garten genannt am Pottwege und am Schützengraben, Flur 54, Nummer 194 und 206, zwischen Wilhelm Bungartz und Franz Joseph Neul, 33 Ruthen 50 Fuß groß; 4) Garten am Pottweg, Flur 54, Nummer 188, gränzend an die Gärten des Bernhard Theme und des Johann Wolf, 9 Ruthen 20 Fuß groß; 5) Ackerland, Flur 47, Nummer 99, an der ersten Mühle, gränzend an die Wupper, an Johann Berster und an die Mühlenstraße, 3 Morgen 51 Ruthen 25 Fuß groß; 6) ein Stück Ackerland am Galgenberg, Flur 47, Nummer 165, gränzend an die Grundstücke der Erben Peter Neul, des Paul Bauerband und des Joseph Causemann, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß; 7) ein Stück Ackerland am Kölnerwege, Flur 47, Nummer 368, zwischen den Feldern des Theodor Drecker einerseits und jenen des Peter Sonnenberg und Ferdinand Biesenbach andrerseits, 4 Morgen 100 Ruthen groß; 8) eine Wiese am Mittelwege, Flur 7, Nummer 352, zwischen den Grundstücken der Jungfer Fuhr und der Vikarie Bechem, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß groß; 9) eine Wiese am Kölnerwege, Flur 47, Nummer 410, gränzend an den Kölnerweg und an die Wiese der Pastorat, 67 Ruthen 40 Fuß groß; 10) eine Wiese am Drecke, Flur 54, Nummer 99, zwischen der Wiese des Wilhelm Eller und dem Garten des Joseph Hickendorf, 28 Ruthen 50 Fuß groß; 11) eine Wiese an der Tönnesbrücke, Flur 55, Nummer 357, gränzend an das Feld des Wilhelm Drecker u. an die alte Straße, 64 Ruthen 90 Fuß groß; 12) 1 Morgen 17 Ruthen Holzung am Galgenberge, gränzend an das Feld des Joseph Menner und den Busch der Erben Peter Neul, Flur 47, Nummer 161. Zusammen 14 Morgen 159 Ruthen 75 Fuß Preußisch an Flächen-Inhalt enthaltend. Das Ganze ist für das laufende Jahr mit 6 Thaler 16 Sgr. an Grundsteuer in Beschlag genommen und wird von den Schuldnern Eheleuten Gottfried Bolling und Catharina Christina geborne Herfst selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 7. April 1837. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Anstehen des Oekonomen Wilhelm Arnold Spiritus zu Plittersdorf bei Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil wählt, soll am zweiten August dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das zu Neuenhaus, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, gelegene, dem Ackersmann Peter Klespe daselbst, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud gebornen Hay, früher Wittwe von Jakob Büchel, gezeugten minderjährigen Kinder Jakob, Anna Catharina, Wilhelm und Heinrich Klespe, dem Christ Johann Büchel, Soldat in Köln, und dem emanzipirten Peter Büchel, Ackersmann zu Neuenhaus, sodann dem Ackersmann Johann Orth zu Dahl, in seiner Eigenschaft als Curator des vorgenannten Peter Büchel, zugehörige, mit Ausnahme des Christ Johann Büchel, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte, dem Extrahenten Spiritus verpfändete, am 15. Februar dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 200 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohnhaus nebst Scheune und Backhaus; 2) Hofraum — Altenhaus — 112 Ruthen; 3) 75 Ruthen Garten beim Hof; 4) 5 Morgen 72 Ruthen Ackerland unterm Hof am Kampe; 5) 3 Morgen 82 Ruthen Ackerland in der Ortschladen; 6) 130 Ruthen Ackerland in der Dellen; 7) 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland auf dem Sauren; 8) 1 Morgen 69 Ruthen Wiese in der Klefer; 9) 116 Ruthen Wiese am Garten; 10) 1 Morgen 54 Ruthen Busch am Hofe; 11) 77 Ruthen Wiese unterm Hofe; 12) 8 Morgen 125 Ruthen Busch unterm Kampfeld; 13) 1 Morgen 130 Ruthen Busch neben Kleferwiese.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute sechs Thaler fünf Silbergroschen fünf Pfennige bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 25. März 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben der Wittwe Leonhard Duben, Maria Catharina Wilhelmina geborne Hartkop, welche für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastwirthe Georg Heinrich Overreck dahier Domizil wählt, soll am zweiten August dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Stadt Wipperfürth, das zu Niederkemmerich, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, den Ehe- und Ackersleuten Georg Pfeifer und Anna Christina geborne Knabe daselbst zugehörige, von denselben selbst bewohnt und benutzte, der Extrahentinn verpfändete, am 6. December vorigen Jahres zu deren Vortheil in gerichtlichen Beschlag genommene Gut auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohnhaus unter Nummer 56; 2) eine Scheune unter Littera A.; 3) ein Backhaus unter Littera B.; 4) 1 Morgen Gebäudegrundfläche und Baumhof; 5) 103 Ruthen Garten oberm Garten; 6) 20 Morgen 60 Ruthen Ackerland; 7) 83 Ruthen Wiese am Hof gelegen; 8) 1 Morgen 77 Ruthen Wiese, die Krautwiese; 9) 1 Morgen 115 Ruthen Wiese die Sülzer; 10) 1 Morgen Gebüsch am Hof gelegen; 11) 1 Morgen 64 Ruthen dito, oberm Feld; 12) 10 Morgen 51 Ruthen dito, die Wolfslöhe; 13) 1 Morgen 106 Ruthen dito, im Siefen; 14) 7 Morgen 84 Ruthen dito, im Hüttenberg; 15) 1 Morgen 29 Ruthen dito, im Auelchen; 16) 1 Morgen 141 Ruthen dito, hinten im Hüttenberg.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute sieben Thaler zwölf Silbergroschen Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 29. März 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Am Montag den 12. Juni 1837, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Beuel, Bonn gegenüber, bei Herrn Le Roy, 14 Fuder gutgehaltener, rother und weißer Bergwein aus dem Jahre 1834 mit Fässern in eisernen Reifen, Bodendorfer und Linzer Wachsthum, gegen Zahlungs-Ausstand öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Verpachtung.

Die ehemalige Pastorat nebst Garten in Dottendorf, nahe bei Bonn in einer angenehmen Gegend gelegen, und zu einem Sommer-Aufenthalte für eine städtische Familie geeignet, wird Mittwoch den 7. Juni dieses Jahres, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Schule daselbst öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Poppelsdorf, am 26. Mai 1837. Der Bürgermeister, Cassel.

Verpachtung.

Samstag den 1. Juli laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, sollen beim Wirthen Adolph Schmitz zu Niedermenden, die Grundstücke der Kirche von Menden:

20 Morgen Ackerland in 23 Parzellen, zu 46 Thlr. 10 Sgr.;

1½ Morgen Wiese in 2 Parzellen zu 3 Thlr. 6 Sgr.

auf sechs, mit dem 11. November 1837 anfangende Jahre unter den genehmigten Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich verpachtet werden.

Siegburg, am 22. Mai 1837. Jakob Joseph von Klein.

Verkaufs-Anzeige.

Der Kauf- und Handelsmann Peter Rings zu Bödingen beabsichtigt, sein durch Kauf erworbenes auf dem Driesch bei Bödingen, Bürgermeisterei Lauthausen im Siegkreise gelegenes Wirthschafts-Lokal binnen einer Frist von drei Monaten unter sehr angenehmen Bedingungen zu verkaufen. — Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Ställen, und einer ganz neuen Scheune, nebst Garten und Hofraum, ist mit vielen Obstbäumen versehen, hat einen Flächenraum mit dem Grunde unter den Gebäulichkeiten von 167 Ruthen Preußischem Maaße, und ist für Fuhrleute und Reisende zu logiren ein sehr geeignetes Lokal, indem die Siegener Landstraße vor dem Hause vorbei führt und sich auch eben an dieser Stelle der Siegburger-Communicationsweg mit jener Straße in Verbindung setzt.

Die Kauf-Bedingungen sind täglich bis Ende des festgesetzten Termins bei mir einzusehen.

Bödingen, den 24. Mai 1837. Peter Rings.

Bekanntmachung

Die hiesigen Steinhauerei-Inhaber Herrn P. F. Steinbach et Court beabsichtigen, bei Altelinde, unweit der Wipperfürther-Straße, auf ihrem Eigenthume an den auf selbigem befindlichen Wasserquellen, mittelst Anlegung eines Sammelteichs, eine oberschlägige Schleifmühle und vielleicht später in Verbindung damit eine Knochenstampfe zu errichten.

Es wird solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen deßfallsigen Einspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth als bei den Bauherrn einlegen muß.

Lindlar, den 18. Mai 1837. Der commissarische Bürgermeister, Bau.

Bekanntmachung eines öffentlichen Verkaufs von Rum und Branntwein.

Am 21. Juni d. J, des Vormittags um 9 Uhr, soll im Büreau des unterzeichneten Proviantamts (Severinstraße Nro. 176) eine Partie Leward-Rum, doppelter und einfacher Fruchtbranntwein, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, liegen aber auch von heute ab in unserm Büreau, so wie in den Büreaus der Königlichen Magazin-Rendanturen zu Düsseldorf und Bonn, ingleichen auf dem Büreau der Königlichen Garnison-Verwaltung zu Aachen, zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, am 1. Juni 1837. Königliches Proviant-Amt.

Schafs-Bock-Verkauf.

Auf der Burg Bornheimer-Oekonomie bei Bonn stehen 80 Böcke, von Thieren aus einer der konstantesten Stammschäfereien Sachsens gezüchtet, per Stück zu 3 Friedrichsd'or zu verkaufen.

Burg Bornheim, im April 1837.

Der Freiherr von Carnap'sche Verwalter, J. Fr. Schreiber.

Kapitalien verschiedener Größe kann ich unter günstigen Bedingungen auf gute (wenn auch entfernt und jenseits des Rheines gelegene) Hypotheken fortwährend anweisen.

Düsseldorf. Euler, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 6. Juni 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1803. die landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Succession in das Grund-Eigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13. Mai, nebst dem Statut selbst vom 28. Februar dieses Jahres. Nro. 339. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der durch Steckbrief vom 2. d. Mts. B 7015, (Amtsblatt Stück 19 Nro. 291) verfolgte, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Peter Miebach aus Bäcklingen im Siegkreise, ist bereits wieder aufgegriffen und der betreffenden Ortsbehörde vorgeführt worden.

Köln, den 26. Mai 1837. Nro. 340. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7996.

Der Deserteur Ferdinand Henning vom 16. Infanterie-Regimente hat sich freiwillig wieder gestellt, daher der unterm 17. d. Mts. (Amtsblatt St. 21 Nro. 323) gegen ihn ergangene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 31. Mai 1837. Nro. 341. Zurückgenommener Steckbrief. B. 8474.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 25. vorigen Monats ist der Heinrich Wittgens aus Langwaden für abwesend erklärt worden.

Köln, den 29. Mai 1837. Der General-Prokurator, Biergans. Nro. 342. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 28. März dieses Jahres ist der Strohdecker Peter Cremer aus Weinsheim für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans. Nro. 343. Abwesenheits-Erklärung.

Der bisherige Landgerichts-Referendar Friedrich Steinberger ist mittelst Bestallung vom 8. dieses Monats zum Advokat-Anwalt bei dem hiesigen Königlichen Landgericht ernannt worden.

Köln, den 26. Mai 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel. Nro. 344. Justiz-Pers.-Chronik.

Nro. 345. Steckbrief.

Hermann Moebder, zuletzt wohnhaft in Poulheim, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und soll sich wahrscheinlich im Bergischen umhertreiben.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Moebder bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf ihn zu wachen, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen,

Köln, am 31. Mai 1837. Der Instruktions-Richter, Wever.

Signalement. Namen: Hermann Moebder; Geburtsort: Sinthern; Wohnort: zuletzt Poulheim; Regierungsbezirk: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: rund; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 346. Steckbrief.

Peter Rosbach, Taglöhner von Boserod, im Siegkreise, der wegen qualifizirten Diebstahls durch Vorführungsbefehl des hiesigen Instruktions-Richters vergeblich verfolgt wird, soll sich im angränzenden Regierungsbezirke Coblenz unter mancherlei angenommenen Namen als Gottfried Rosbach, Gottfried Klein vagirend umhertreiben, auch daselbst, im Amte Altenkirchen, neuerdings einen Diebstahl mit Einbruch verübt haben.

Indem ich sein Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle betreffende Behörden, ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Verhaftung mir Kunde zu geben.

Bonn, den 29. Mai 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: Leidet schon längere Zeit an einer offenen Wunde am Bein.

Nro. 347. Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Froitzheim von Buschdorf, wegen qualifizirten Diebstahls und Widersetzlichkeit beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffende Behörden werden hierdurch ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 30. Mai 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel, gedrungen; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat auf der obern Seite des Zeigefingers linker Hand Schnittnarben. Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, buntes Halstuch, kurzen grauen Frack von wollenem Tuche, lange graue Beinkleider und Schnürstiefel.

Nro. 348. Vermißte Person.

Der unten näher beschriebene Holzhändler Andreas Karbach von Oberwesel, der schon seit einigen Jahren an Blödsinn litt, verließ am 3. d. Mts. seinen Wohnort, um sich nach Vallendar zu begeben, und ist seit dieser Zeit verschwunden, ohne daß es seinen Angehörigen gelingen wollte, bisher etwas mehr von ihm zu erfahren, weßhalb zu vermuthen steht, daß derselbe im Rheine verunglückt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, mich zu benachrichtigen, falls dessen Leiche gefunden werden sollte.

Coblenz, den 26. Mai 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Andreas Karbach ist 48 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, graue Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, einen blonden Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht. Derselbe war bekleidet mit einem grauen Ueberrock mit sammtnem Kragen, dunkelblauen Tuchhosen, schwarz tuchenen Weste, alten kalbledernen Stiefeln, schwarz seidenen Halstuch, einem hänfenen Hemde gezeichnet A. K. Auf dem Kopfe trug derselbe eine Mütze von Seehundfell.

Vorgestern kurz vor Mitternacht ist der hierunten bezeichnete bejahrte Fischer Schüller von Urmitz beim Maifischfang im Rheine, in der Gegend der Neuwied gegenüber angelegten Landbrücke, mit seinem Nachen verunglückt. Nro. 349. Unglücksfall.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, falls dessen Leiche gelandet werden möchte.

Coblenz, den 27. Mai 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Schüller, Heinrich, Fischer aus Urmitz, 72 Jahre alt, circa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, greises langes Haar, mittlern Mund, rundes Kinn, greisen Bart, rundes Gesicht, mit stark hervorstehenden Backenknochen und ohne besondere Zeichen. Derselbe war bekleidet: mit einem dunkelblauen wollenen Kamisol nach altem Schnitt, lange abgetragene blaue Hosen von gewebtem Zeuge, und eine kurze wollene Hose, Unterjacke von wollenem Zeug, schwarz wollenes Halstuch, Weste von blauem gewebtem Zeug, blau wollene lange Strümpfe, wergenes Hemd gez. I. K. S. und Schuhe mit Riemen. In seinen Taschen wird sich befinden, eine kurze irdne Pfeife, eine Schweinsblase mit etwas Tabak, und ein Zulegemesser, auch vielleicht einige Silbergroschen Geld.

Gegen den der Beleidigung von Beamten beschuldigten Johann Weber von Udenhausen im Kreise St. Goar, hat der Königliche Instruktions-Richter einen Vorführungsbefehl erlassen. Nro. 350. Steckbrief.

Unter Mittheilung der Person-Beschreibung des Beschuldigten, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu achten, und im Betretungsfalle ihn mir vorzuführen.

Coblenz, den 30. Mai 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Johann Weber ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Strich groß, untersetzter Gestalt; er hat röthlich blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Gesicht, frische Farbe und soll sich rheinabwärts, wahrscheinlich mit einer Flosse begeben haben.

Am Morgen des 23. Mai d. J. sind aus einem Wohnhause zu Luneville folgende Gegenstände gestohlen worden. Nro. 351. Diebstahl.

1) Ein silbernes Besteck, ohne Kennzeichen; 2) ein silberner Vorlegelöffel ohne Kennzeichen; 3) 5 silberne Löffel, wovon der eine auf dem Stiel der Länge nach und inwendig gezeichnet ist: J. N. PERAIN. M.E DES POSTES; der zweite mit den Buchstaben C. G.; der dritte LA verschlungen; der vierte D.* L; der fünfte aber wieder ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich unter Verwarnung vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes, zugleich alle Polizei-Behörden auf die entwendeten Gegenstände gefälligst genau vigiliren zu lassen, dieselben wenn sie etwa zum Vorschein kommen sollten, in Beschlag zu nehmen, und mir hiervon sowohl, als über den Besitzer derselben sofort Anzeige machen zu wollen.

Saarbrücken, den 28. Mai 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 352. Steckbriefe.

Am 23. d. Mts. sind die untenstehend bezeichneten Unteroffiziere 1) der Unteroffizier Johann Friedrich Wilhelm Züchner; 2) der Unteroffizier Adolph Jurisch; 3) der Unteroffizier Louis Moritz Schramm von der 6. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, solche im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1837. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement des Unteroffiziers Züchner. Geburtsort: Potsdam; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 25 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: schwarz und stark; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat Hohlbeine. Bekleidung: eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, ein Paar Stiefel, ein Paar lederne Handschuhe, eine Halsbinde, ein Hemde und ein Säbel mit Zubehör.

Signalement des Unteroffiziers Jurisch. Geburtsort: Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Barbier; Alter: 26 Jahre 2 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blond; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: unbedeutend; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: 2 Narben über die Nase und über die Stirn und hat trübe Augen. Bekleidung: eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, ein Paar Stiefeln, ein Paar lederne Handschuhe, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Säbel mit Zubehör.

Signalement des Unteroffiziers Schramm. Geburtsort: Hohenfriedeberg, Regierungsbezirk: Liegnitz; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Unteroffizier; Alter: 23 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: weiß; Bart: unbedeutend; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat zwei große breite vordere Zähne welche immer sichtbar sind. Bekleidung: eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, ein Paar Stiefeln, ein Paar lederne Handschuhe, eine Halsbinde, ein Hemde und ein Säbel mit Zubehör.

Nro. 353. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Karl Stolz ist am 27. d. von der 3. reitenden Kompagnie 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Mai 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Karl Stolz aus Thum, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 22 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, kleine gestützte Nase, spitzes Kinn, scheuen Blick, kurze Stirn, etwas gewölbt, blaue graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde gelbliche Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Collet als reitender Artillerist, Reithose desgleichen, Stiefeln mit Sporen, Artilleriemütze.

Künftigen Dinstag den 13. d. Mts., Morgens 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Münsterplatze einige überzählig gewordene Dienstpferde des Königlichen 7. Ulanen-Regiments an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Nro. 354. Pferde-Verkauf.

Bonn, den 4. Juni 1837.

v. Flotow.
Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur.

Vermischte Nachrichten.

Dem Gutsbesitzer J. van Nompn zu Brienen bei Cleve ist unterm 24. Mai 1837 ein Patent auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers Behufs der Speisung der Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der dahier verstorbene Rentner Aug. Jos. Anton Melchior Schüller hat, wie im Verfolg der Bekanntmachung vom 25. October v. J., B. 14990, weiter zur Kunde gebracht wird, auch der hiesigen Taubstummen-Unterrichts-Anstalt 2000 Rthlr. vermacht, zu deren Annahme die Allerhöchste Bestätigung ertheilt ist.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Overath, Johann Burrus zu Overath und Roland Bürger zu Marialinden, deren Dienstzeit abgelaufen war, sind aufs Neue in ihrem Amte bestätigt worden.

An die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausscheidenden Beigeordneten Jakob Landwehr ist der Ackerer Elias Benninghoven zu Neurath, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Merheim, ernannt worden.

Der Einsasse Joseph Fries zu Commern ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei dieses Namens ernannt und als solcher nach geschehener Vereidigung in seine Funktionen eingeführt worden.

An die Stelle des verlebten Bürgermeisters Huttanus zu Bedburg ist der Gutsbesitzer Franz Dolff provisorisch zum Bürgermeister ernannt und nach vorheriger Vereidung in den Dienst eingeführt worden.

Der Ackerwirth Ludwig Weiser zu Oberzündorf ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Wahn ernannt und am 17. d. Mts. in das Amt eingeführt worden.

An die Stelle des nach wiederholt abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausscheidenden Beigeordneten Ludwig Forsbach ist der Ackerwirth Michael Engels zu Westhoven zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Heumar ernannt worden.

Die durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen Bürgermeisters Albert Abels erledigte Bürgermeisterstelle von Commern ist dem Einwohner Johann Stephan Geller daselbst provisorisch übertragen, und derselbe am 16. d. Mts. in sein Amt eingeführt worden.

Der unterm 22. April d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. med. et chir. Friedrich Bausch, hat sich in Bonn niedergelassen.

Der praktische Arzt Dr. Johann Daniel Hasbach in Bensberg, im Kreise Mülheim, ist unterm 26. April d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige Lehrer zu Plittersdorf Peter Weinreiß ist als Lehrer der katholischen Schule zu Beuel, im Kreise Bonn, unterm 24. Mai c. ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Breidt, Christoph Neu, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Hohkeppel im Kreise Wipperfürth unterm 16. Mai c. ernannt worden.

Die bisherige provisorische Lehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Flamersheim im Kreise Rheinbach, Catharina Müller, ist unterm 24. Mai c. definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Wilhelm Becker ist als Lehrer der katholischen Schule zu Blankenberg im Siegkreise ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Adolph Wasserfuhr ist als Lehrer der katholischen Schule zu Schmitzhöhe im Kreise Wipperfürth unterm 26. Mai c. ernannt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Elise Huthmacher ist als Lehrerinn der katholischen Mädchenschule zu Oberpleis ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 23.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 6. Juni 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Charlotte Wilhelmine, geborne Bredt, Wittwe Karl Ludwig Bredt, Rentnerinn, wohnhaft zu Barmen, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer beiden bei ihr wohnenden Kinder Adelheid Mathilde und Peter Karl Bredt, wofür bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll am Dinstag den 11. Juli dieses Jahres, des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nro. 118 daselbst das unten beschriebene, zu Herzhof in der Honschaft Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene dem Landwirthen Christian Peters daselbst zugehörige, der Extrahentinn Wittwe Bredt verpfändete, am 1. December v. J. in gerichtlichen Beschlag gelegte, theils von dem Schuldner selbst, theils von dem Fabrikarbeiter Johann Peter Wasserfuhr und der Frau Anna Sibilla Schmitz, Wittwe Peter Krause ohne Gewerb bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 500 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Hofgut besteht: a) In einem einstöckigen mit Stroh gedeckten und mit einem gepolsterten Keller versehenen Wohnhause unter Nro. 355, von Holz aufgeführt und mit Lehmfachwänden versehen; b) in einer mit Stroh gedeckten Scheune unter Litt. A. von Holz aufgeführt und mit Wänden von Lehm; c) in folgenden Grundstücken unter Artikel von 1034 der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Klüppelberg: 1) Flur 34, Nro. 5. Hermansberg. Holzung, groß 7 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur 48, Nro. 97. Gollersberg. Ackerland, groß 3 Morgen 133 Ruthen 65 Fuß; 3) Flur 48, Nro. 98 daselbst. Hütung, groß 26 Ruthen 20 Fuß; 4) Flur 48, Nro. 138. Striepen. Ackerland, groß 10 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß; 5) Flur 48, Nro. 165 daselbst. Obstgarten und Hausplatz, groß 86 Ruthen 30 Fuß; 6) Flur 48, Nro. 169 daselbst. Holzung, groß 109 Ruthen 40 Fuß; 7) Flur 48, Nro. 278 im Garten. Garten, groß 32 Ruthen 50 Fuß; 8) Flur 48, Nro. 183 daselbst. Garten, groß 21 Ruthen 50 Fuß; 9) Flur 48, Nro. 187 daselbst. Dito, groß 39 Ruthen 40 Fuß; 10) Flur 48, Nro 188. Wiese beim Garten. Wiese, groß 28 Ruthen 85 Fuß; 11) Flur 48, Nro. 192 daselbst. Dito, groß 81 Ruthen 90 Fuß; 12) Flur 48, Nro. 193 daselbst. Garten, groß 16 Ruthen 50 Fuß; 13) Flur 48, Nro. 280 im Teichelchen. Wiese, groß 28 Ruthen 30 Fuß; 14) Flur 48, Nro. 209 daselbst. Holzung, groß 15 Ruthen 45 Fuß; 15) Flur 48, Nr. 213 schmale Wiese. Wiese, groß 102 Ruthen 5 Fuß; 16) Flur 48, Nro. 217 lange Wiese. Wiese, groß 1 Morgen 8 Ruthen 30 Fuß; 17) Flur 48, Nro. 221 kleine Busch. Holzung, groß 1 Morgen 120 Ruthen; 18) Flur 48, Nro. 231 Wegerfeldbusch. Dito, groß 2 Morgen 22 Ruthen 90 Fuß; 19) Flur 48, Nro. 572 Kirchenbusch. Dito, groß 125 Ruthen; 20) Flur 48, Nro. 392 Straßenkamp. Ackerland, groß 2 Morgen 125 Ruthen 25 Fuß; 21) Flur 48, Nro. 402 Herzbusch. Holzung, groß 2 Morgen 35 Ruthen 15 Fuß; 22) Flur 48, Nro. 175 im Hofe Herzhof. Scheune, groß 90 Fuß. Ueberhaupt 35 Morgen 19 Ruthen 35 Fuß.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute jährlich 5 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 18. Februar 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Definitiver Verkauf.

In der Theilungssache der nachbenannten Erben des zu Frechen verstorbenen Ackerers und Wirthes Johann Schaaf, als: 1) Eheleute Anton Stark, Bäcker, und Anna Schaaf; 2) Eheleute Simon Lövenich, Töpfner, und Gertrud Schaaf; 3) Eheleute Peter Blömeling, Töpfner, und Angela Schaaf; 4) Jodocus

Schaaf, Töpfner; 5) Georg Schaaf, Töpfner; 6) Elisabeth Schaaf, unverehelicht und ohne Gewerb; 7) Johann Schaaf, Töpfner, Kläger durch Herrn Advokat-Anwalt Esser I,

wider

1) die Frau Sibylla Christina geborne Schaaf, Wirthinn, Wittwe von Johann Schaaf, durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II; 2) die Frau Susanna Catharina Reinartz, Töpfnerinn, Wittwe von Heinrich Joseph Schaaf, als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Hermann, Jodocus und Angela Schaaf, ohne Gewerb, worüber der Töpfner Georg Schaaf die Nebenvormundschaft führt, durch Herrn Advokat-Anwalt Claisen, Beklagte,

sämmtliche Parteien in Frechen wohnhaft, ist der Verkauf des unter denselben gemeinschaftlichen, an der Dürener Straße zu Frechen, neben Peter Blom und Johann Kalscheuer gelegenen Hauses nebst Hof, Scheune, Stallungen und Garten, Kataster Flur Z, Nros. 566, 567 und 568, enthaltend im Ganzen 1 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß Magdeburgisch, taxirt zur Summe von . . . . . Thlr. 2570 durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. März 1837 verordnet und das deßfallsige Commissorium dem unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar, bei welchem die Expertise und Bedingungen einzusehen sind, ertheilt worden.

Es wird daher Termin zum obigen, in der Wohnung des Wirthes Herrn Johann Stark zu Frechen vorzunehmenden, Verkaufe bestimmt auf Mittwoch den 28. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wo die Kauflustigen sich einfinden wollen.

Köln, den 20. April 1837. Müller, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

Gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 10. Aug. 1836, so wie vom 4. Jan. l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Joh. Pet. Schäfer, Baumwollenweber, und Theresia Zingsheim, 2) Wilbr. Zingsheim, Tagelöhner, und 3) Gerh. Zingsheim, Schreiner, emancipirter Minderjährige in Zustand seines Curators Jos. Geuer, Leinwebers, alle in Meckenheim wohnhaft, Kläger, durch den Adv.-Anw. Herrn Esser I. aus Köln vertreten,

gegen

den ebenfalls zu Meckenheim wohnenden Tagelöhner Math. Ruland, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anne Mar. Zingsheim gezeugten noch minderjährigen Kinder Christine und Laurenz Ruland, Verklagten, durch den Adv.-Anwalt Herrn Birkheuser aus Köln vertreten,

wird Dinstag den 14. Juli d. J.

der öffentliche Verkauf des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Meckenheim neben Herm. Geuer und Louise Bommerich, Ehefrau Holler von Bonn, unter Nro. 577 Section 2 des Katasters gelegenen und von den zu Meckenheim verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Jak. Zingsheim und An. Mar. König herrührenden Hauses nebst Hofraum, Scheune und Stallung durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, zu Meckenheim bei dem Gastwirthen Boley Statt finden.

Bonn, den 23. April 1837. Der Königl. Notar, Ellender.

Montag den 19. Juni, Morgens 9 Uhr, werden durch Hrn. Notar Strunk bei der Wirthinn Wittib Heider in Niederpleis verkauft, der zu Niederpleis in der Bürgermeisterei Menden im Kanton Königswinter im Siegkreise, nahe bei Siegburg gelegene zehntfreie Smerbrotcher-Hof, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 13 um die Gebäude stehenden großen Eichen und circa 50 oder auf Verlangen der Käufer 80 Morgen Gärten, Land und Wiesen, bei dem Hofe gelegen; außerdem noch 100 Morgen Land und Wiesen in Parzellen, alles in zehnjährigen Terminen zahlbar. — Hr. Richarts, wohnhaft auf besagtem Hofe, und Hr. Adolph Schumacher auf dem Abtshofe in Niederpleis werden auf Verlangen die zu verkaufenden Gegenstände näher anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden bei dem Wirthen Johann Kalscheuer zu Gymnich 85 Morgen von den Ueberschwemmungen frei gebliebenes schönes Gemeinde-Sommergras unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Dirmerzheim, den 1. Juni 1837. Der Bürgermeister, Hünten.

Bekanntmachung.

Da in der Rheinprovinz die Liquidation der den Justiz- und Medizinal-Beamten auf den Criminalfonds anzuweisenden Gebühren nicht überall nach derselben Form erfolgt, es aber zweckmäßig erscheint, daß hierunter ein gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, so haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Reskripts vom 14. vorigen Monats zu bestimmen geruht, daß künftighin dergleichen Kosten-Liquidationen nach den hierneben abgedruckten Formularen, als nämlich:

A) Für das Secretariat der Königlichen Landgerichte;
B) für die Friedens-Gerichtsschreiber in einfachen Polizeisachen;
C) für dieselben in Forstsachen;
D) für die Gerichtsvollzieher in Criminal- und Correctionssachen;
E) für dieselben in einfachen Polizeisachen;
F) für selbige in Forstpolizeisachen;
G) für die Instruktions-Aemter, Beamten des öffentlichen Ministeriums, und Friedensrichter wegen in Untersuchungssachen abgehaltener Lokaltermine;
H) für die Kreisphysiker, und
I) für die Kreischirurgen

aufgestellt werden sollen.

Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der betreffenden Beamten bringe, veranlasse ich die Herren Ober-Prokuratoren, darauf zu wachen, daß künftighin die Liquidationen der auf den Criminalfonds anzuweisenden Kosten, auf welche diese Formulare sich beziehen, nur nach Maaßgabe derselben angefertigt werden.

Köln, den 13. Mai 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

A.

Liquidation

über die dem Secretariate des Königlichen Landgerichts M. N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in correctionellen (criminellen) Sachen für den Monat N. 18 (pro Quartal 18)

Laufende Nro.	Datum der Einsendung der Acten.	Bezeichnung der Einsendenden Behörden.	Benennung der Acten.	Begründung der Acten mit Benennung der Behörde, wenn die Abfertigung geschehen.	Gebühr.	Schreibgebühr.	Botenlohn.	Summa.	Bemerkungen. Abfertigung der Gebühren.	Abfertigung der Quittung.	
										Thlr. Sgr. Pf.	Kgl. Kass. Buch.

Recapitulation.

	Angesetzt.	Taxe.	Kgl. des Secretariats Abgangsmassa.	Verbleibt	
		Summa.		Thlr.	Sgr. Pf.
Acten					
Ausfertigungen					
Kassenausfertigungen					
Acten der Kassenverwaltung					
Acten aus Anlass der Verantwortungen					
Abfassung der Vertheidigung der Zahnschuldigen					
Abfassung der Vertheidigung der Beschuldigten					
		Summa:			

Die unterzeichneten Secretarien des Königlichen Landgerichts zu N. N. erklären, obige Abschriften und Auszüge, welche zusammen den Betrag von Thlr. Sgr. Pf. enthaltend, auf Requisition des öffentlichen Ministeriums gefertigt zu haben.

N. N. den ten 18.

N. N.

N. N.

Mit Vorstehend des Königlichen Landgerichts zu N. N. haben auf den Antrag des unterzeichneten Ober-Prokurators vorstehende Liquidation in Gemeinschaft einer Cassiparatei auf die Summe von Thlr. Sgr. Pf. rechtsbeständig festgestellt, und dieser Betrag auf dem Criminal-Justiz-Fonds zahlbar ermittelt erklärt.

N. N. den ten 18.

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Prokurator.

Digitized by Google

B

Liquidation

über die dem Friedens-Gerichtsschreiber N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in einfachen Polizeisachen pro Quartal 18

Laufende Nro.	Datum des Urtheils.	Bezeichnung der Contravenienten	Der Contravenienten			Angabe der Strafe, wozu der Contravenient verurtheilt worden.	Rollen.	Auszüge.	Berechnungs-Posten.	Bemerkungen, zu welchem Zwecke die Auszüge gefertigt, und an wen sie abgeliefert worden.
			Namen.	Gewerbe.	Wohnort.					

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl.	Art. des Kosten-Reglements.	Taxe.		Totalbetrag in				
			Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Rollen									
Auszüge									
Berechnungs-Posten									
		Summa							

Die richtige Aufstellung der vorstehenden Liquidation und daß in derselben keine von Holz-Diebstahlssachen herrührende Posten sich befinden, bescheinigt

N. den ten 18.

Der Gerichtsschreiber.

Die Richtigkeit dieser Liquidation wird von den Unterzeichneten mit dem Zusatze bescheinigt, daß sich in derselben keine aus Holz-Diebstahlssachen herrührende Posten vorfinden.

N. den ten 18.

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von festgesetzt und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18.

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

C.

Liquidation

über die dem Friedens-Gerichtsschreiber N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in Forst-Polizeisachen pro Quartal 18

Laufende Nro.	Datum des Urtheils.	Bezeichnung der Contravenienten.	Der Contravenienten			Angabe der Strafe, wozu der Contravenient verurtheilt worden.	Rollen	Auszüge	Berechnungs-Posten	Bemerkung, zu welchem Zwecke die Auszüge gefertigt und an wen sie abgeliefert worden.
			Namen.	Gewerbe.	Wohnort.					

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl.	Art. des Kosten-Reglements.	Taxe.		Totalbetrag in				
			Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.	Rtlr.	Sgr	Pf.
Rollen									
Auszüge									
Berechnungs-Posten									
		Summa							

Die richtige Aufstellung der vorstehenden Liquidation und daß in derselben keine von Holz-Diebstählen herrührende Posten sich befinden, bescheinigt

N. den ten 18

Der Gerichtsschreiber.

Die Richtigkeit dieser Liquidation wird von den Unterzeichneten mit dem Zusatze bescheinigt, daß sich in derselben keine aus Holzdiebstählen herrührende Posten vorfinden.

N. den ten 18

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister.

Daß die in vorstehender Liquidation bezeichneten Posten aus einfachen Forstsachen, nicht aber aus Holzdiebstahlssachen herrühren, bescheinigt

N. den ten 18

Der Oberförster.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von festgesetzt, und aus demjenigen Fonds, den die Königliche Regierung anweisen wird, zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

D.

Liquidation

über die dem Gerichtsvollzieher N. N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in Criminal- und Correctionellſachen pro Quartal 18

Laufende Nummer.	Nro. des Controll-Regiſters.	Namen der requirirenden Behörden.	Namen des Beſchuldigten.	Gegenſtand der Unterſuchung.	Bezeichnung des Actes.	Datum deſſelben.	Desjenigen, woran die Zuſtellung geſchehen iſt,		Zahl der										
							Namen.	Wohnort.	Originalien.	Copien.	Rollen.	Vorführungs- und Verhaftsbefehle.	Verhaftungen kraft eines Arreſtbefehls oder Correctionel-Urtheils.	Verhaftungen kraft eines Criminal-Arreſtbefehls oder Urtheils.	Hausſuchungen im Falle des Art. 109 der Criminal-Ordnung.	Verkündigungen bei Trommelſchlag oder Trompetenſchall.	Ableſung eines Todesurtheils.	Einzeugungen in die Liſte der Gefangenen	Abholungen der Gefangenen aus dem Arreſthauſe.	Zurückgelegte Meilen.

Recapitulation.

Gegenstand.	Zahl.	Taxe. Rtlr.	Sgr.	Bezeichnung der Abschnitte und Artikel der Taxordnung.	Gebühren definitive Rtlr.	Sg.	Pf.	Gebühren eventuelle Rtlr.	Sgr.	Pf.	Totalbetrag. Rtlr.	Sgr.	Pf.
Originale													
Copien													
Rollen													
Vorführungs- und Verhaftsbefehle													
Verhaftungen kraft eines Arrestbefehls oder Correctionell-Urtheils													
Desgl. kraft eines Criminal-Arrestbefehls oder Urtheils													
Hausſuchungen													
Verkündigungen bei Trommelſchlag u. ſ. w.													
Ableſung eines Todesurtheils													
Eintragung in die Liſte der Gefangenen													
Abholungen der Gefangenen aus dem Arreſthauſe													
Zurückgelegte Meilen													
Summa													

Vorſtehende Liquidation wird von dem Unterzeichneten mit dem Bemerken als richtig beſcheinigt, daß bei den berechneten Abſchriften jedesmal das erſte Blatt nicht mit in Anrechnung gebracht worden iſt.

N. den ten 18.

Der Gerichtsvollzieher.

Die Richtigkeit der in dieſer Liquidation sub No. aufgeführten Anträge beſcheinigt hierdurch

N. den ten 18

N. N.

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Königlichen Ober-Prokurators wird die vorſtehende Liquidation zwar auf die Summe von festgeſetzt, welche jedoch in Folge der Taxordnung vom 15. Juni 1833 nur auf den Betrag von aus dem Criminal-Juſtizfonds zahlbar exekutoriſch erklärt wird.

N. den ten 18.

Der Präſident. Der Ober-Prokurator.

E

Liquidation.

über die dem Gerichtsvollzieher N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in einfachen Polizeisachen pro Quartal 18.

Laufende Nro.	Namen der Beschuldigten.	Gegenstand der Beschuldigung.	Bezeichnung des Actes.	Datum des Actes.	Namen und Wohnort derjenigen, an welche die Zustellung erfolgt ist.	Anzahl der Originale	Copien	Rollen	zurückgelegten Meilen	Bemerkungen.

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl.	Taxe. Rtlr.	Sgr.	Bezeichnung der Abschnitte und Artikel der Taxordnungen.	Gebühren definitive Rtlr.	Sgr.	Pf.	Gebühren eventuelle Rtlr.	Sgr.	Pf.	Totalbetrag. Rtlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
Originalien														
Copien														
Rollen														
Zurückgelegte Meilen														
				Summa										

Vorstehende Liquidation wird von dem Unterzeichneten mit der Bemerkung als richtig bescheinigt, daß in derselben kein aus Holzdiebstahlssachen herrührende Posten, so wie auch bei den berechneten Abschriften jedesmal das erste Blatt nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist.

N. den ten 18.

Der Gerichtsvollzieher.

Die Richtigkeit der vorstehenden Liquidation wird mit dem Zusatze hierdurch bescheinigt, daß in derselben keine aus Holzdiebstahlssachen herrührende Posten aufgeführt worden sind, so wie auch, daß die erste Rolle der mitgetheilten Aktenstücke jedesmal in Abzug gebracht.

N. den ten 18.

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister, als Beamter des öffentlichen Ministeriums.

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators wird die vorstehende Liquidation zwar auf die Summe von festgesetzt, welche jedoch in Folge der Taxordnung vom 10. Juni 1833. nur auf den Betrag von aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt wird.

N. den ten 18.

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Liquidation

über die dem Gerichtsvollzieher N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in Forst-Polizeisachen pro Quartal 18

Laufende Nro.	Namen der Beschuldigten.	Gegenstand der Beschuldigung.	Bezeichnung des Actes.	Datum des Actes.	Namen und Wohnort derjenigen, an welche die Zustellung erfolgt ist.	Anzahl der Originale	Copien	Rollen	zurückgelegten Meilen	Bemerkungen.

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl.	Taxe. Rtlr.	Taxe. Sgr.	Bezeichnung der Abschnitte und Artikel der Tax-Ordnung.	Gebühren definitive Rtlr.	definitive Sgr.	definitive Pf.	eventuelle Rtlr.	eventuelle Sgr.	eventuelle Pf.	Totalbetrag. Rtlr.	Totalbetrag. Sgr.	Totalbetrag. Pf.	Bemerkungen.
Originalien														
Copien														
Rollen														
Zurückgelegte Meilen														
				Summa										

Vorstehende Liquidation wird von dem Unterzeichneten mit dem Bemerken als richtig bescheinigt, daß in derse ben unter den definitiven Gebühren keine, und unter den eventuellen keine andere Gebühren in einfachen Holzdiebstahlssachen berechnet sind, als solche, welche das Rescript vom 11. Juni 1836 gestattet, so wie auch, daß bei den berechneten Abschriften jedesmal das erste Blatt nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist. N. den ten 18.

Der Gerichtsvollzieher

Die Richtigkeit der vorstehenden Liquidation wird mit dem Zusatze hierdurch bescheinigt, daß in derselben unter den definitiven Gebühren keine, und unter den eventuellen keine andere Gebühren in einfachen Holzdiebstahlssachen berechnet sind, als solche, welche das Rescript vom 11. Juni 1836 gestattet, so wie auch, daß die erste Rolle der mitgetheilten Aktenstücke jedesmal in Abzug gebracht worden ist. N. den ten 18.

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister, als Beamter des öffentlichen Ministeriums.

Der Unterzeichnete bescheinigt gleichfalls, daß in dieser Forstgebühren-Liquidation unter den definitiven Gebühren keine Posten aus Holzdiebstahlssachen herrührend, vorfindlich sind.

N. den ten 18 Der Oberförster

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators wird die vorstehende Liquidation zwar auf das Quantum von festgesetzt, welche jedoch in Folge der Taxordnung vom 10. Juni 1833 nur auf den Betrag von aus dem von der Königlichen Regierung anzuweisenden Fonds exekutorisch zahlbar erklärt wird.

N. den ten 18.

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

G

Liquidation

des { Untersuchungsamts / Friedensgerichts } zu N.

über in Untersuchungssachen abgehaltene Localtermine.

Namen des Liquidanten.	Requirirende Behörde.	Gegenstand und Ort des Termins.	Datum der Ausführung.	Tagezahl.	Entfernung	Gebühren des Richters und Beamten des öffentlichen Ministeriums.				Gebühren des Gerichtsschreibers.				Totalbetrag in				Bemerkungen.
					Myr. Myl.	Rthlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
N. Friedensrichter.																		Art. 88 und 89 des Decrets vom 18. Juni 1811.
N. Gerichtsschreiber.																		
					Summe													

Die Richtigkeit der umstehenden Liquidation im Betrage von Rthlr. sgr. pf. bescheinigen hierdurch

N. den ten 18

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Königlichen Ober-Prokurators wird die umstehende Liquidation auf den Betrag von festgesetzt, und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18.

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Liquidation

über die dem Kreis-Physikat N. zu N. zukommenden Gebühren für gerichtlich-medizinalische Verrichtungen pro Quartal 18

Fortlaufende Nro.	Monat, einzelne Tage und Stunden der Verrichtung	Zahl der Meilen	Gegenstand der Verrichtung	Zeit der Ertheilung der Gutachten	Gebühren und Diäten	Subsidien								Summa.	Bemerkungen.
						An baaren Diäten		Entschädigung für Zeitversäumniß		Klagen, Mühwaltungen und Zehrungen		Unentgeldliche Arbeiten und Fuhren			
						Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
															Den Kreis-Ständen wird hiermit zur gefälligen Kenntniß gebracht, daß in Zukunft keine Liquidationen, wenn sie wegen Gebühren und Diäten eingereicht werden, von mir werden unterschrieben werden.
	Summa														

NB. Finden bei den Verrichtungen keine Meilen Statt, so können die Rubriken der Fahrkosten ganz wegbleiben.

Digitized by Google

Zusammenstellung

An Gebühren und Diäten			
An Fuhrkosten			
Summa			

Die gegenwärtige Liquidation im Betrage von Rthlr. sgr. pf. wird hierdurch als richtig bescheinigt.

N. den ten 18.

N. N.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von festgesetzt, und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18.

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

I.

Liquidation

über die dem Kreiswundarzte N. zu N. zukommenden Gebühren ꝛc. ꝛc. für gerichtlich-ärztliche Verrichtungen pro Quartal 18

Laufende Nro.	Requirirende Behörde.	Nro. der Belege.	Gegenstand der Requisition.	Tag der Erledigung der Requisition.	Gebühren und Diäten. Rthlr. Sgr. Pf.	Reisekosten: Meilenzahl	Reisekosten: à 15 Sgr. pro Meile. Rthlr. Sgr. Pf.	Bemerkungen.

Zusammenstellung.

An Gebühren und Diäten	
An Reisekosten	
Summa	

Die gegenwärtige Liquidation im Betrage von Rthlr. sgr. pf. wird hierdurch als richtig bescheinigt.

N. den ten 18

N. N.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von Rthlr. sgr. pf. festgesetzt, und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 13. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 355. Beförderung in der Armee B. 9145.

Bei dem besondern Interesse, welches es für die Familien, die ihre Söhne dem Militairstande widmen wollen, hat, die Bedingungen, von welchen der Eintritt zum Dienst auf Beförderung abhängig bleibt, kennen zu lernen, sind wir durch höhern Auftrag veranlaßt, nachstehenden Auszug der deshalb bestehenden, von des Königs Majestät Allerhöchst genehmigten Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Köln, den 12. Juni 1837.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepée-Fähnrichs-Prüfung, so wie über Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepée-Fähnrich.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Kommission dargethan hat, daß er die zum Portepée-Fähnrich in der Anlage 1 vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepée-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Kommission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepée-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Kommission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann, entweder nach 3, 6 Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Fall des Nichtbestandenseins die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt und kann ihn nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen oder resp. in Vorschlag bringen.

5) Die Examinations-Kommissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen frühern Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Kommission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Kommission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Kommission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienstzeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Kommission einreicht.

Berlin, den 17. Dezember 1836. Kriegs-Ministerium, gez. von Witzleben.

* * *

Anforderungen,
welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepée-Fähnrichs-Examen zu machen sind.

I Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne orthographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte, soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen:

Die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Haupt-Begebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmähliche Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik.

a) Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regeldetri, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b) Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der gradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Construktionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche — Vertheilung von Land und Meer — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. — Erste Grundzüge der climatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit.) Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner (von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construktion mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17. Dezember 1836. Kriegs-Ministerium, gez. von Witzleben

---

Nro. 356. Domainen-Verkauf. C. 4506

Da bei dem am 18. und 19. vorigen Monats zu Meckenheim in der Königlichen Domainen-Rentei Bonn Statt gefundenen Parzellar-Verkaufe der Länderei des ehemaligen Cäcilien-Gutes dortselbst nicht alle Artikel zugeschlagen worden sind, so findet sich die unterzeichnete Königliche Regierung veranlaßt, den ganzen Complexus der an den genannten beiden Tagen einzeln ausgestellten Grundstücke zusammen zur öffentlichen Veräußerung ausstellen zu lassen, und dazu den Termin in dem Lokale des Gastwirthes Johann Unkelbach zu Meckenheim hiermit auf Donnerstag den 22. laufenden Monates, 10 Uhr Vormittags, anzuberaumen. Es wird nachrichtlich bemerkt, daß diese sämmtliche Länderei eine Größe von 94 Morgen 42 Ruthen Magd. hat, und gegen ein Locarium von überhaupt 288 Rthlr. 15 Sgr. incl. 50 Rthlr. Gold nebst den Steuern, bis zum 22. Septbr. 1838 parzellenweise verpachtet ist.

Köln, den 7. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 357. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Der General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist von Seiten der Königlichen Kassen und der Kommissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeits-Termin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abhebung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwen-Kasse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwen-Kasse Pension zu beziehen haben, und diese durch eine Königliche Kasse oder einen Kommissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich in jedem halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10. April und 10. October mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Kasse oder dem Kommissario zu melden und darauf die Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und October die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse erheben, oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf den mitgetheilten Blanquets auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geldbetrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder, sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königliche Finanz-Ministerium unterm 29. Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat.

Berlin, 16. Mai 1837.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Graf von der Schulenburg. Frhr. von Monteton.

Nro. 358. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 29. vorigen Monats ist der Mathias Braun aus Kesternich für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 359. Feldfrevel.

Es sind verschiedentlich Fälle zur Sprache gekommen, in welchen Feldhüter von den Feldfrevlern Geld genommen oder sich mit denselben abgefunden haben, um die entdeckten Frevel nicht bei der geeigneten Behörde zur Anzeige zu bringen. Namentlich wurden in den hiesigen außerordentlichen Assisen des I. Quartals laufenden Jahres drei Criminal-Prozeduren gegen Feldhüter verhandelt, welche aus dem angeführten Grunde der Bestechung angeklagt waren, und sich damit zu entschuldigen suchten, daß sie zu solchen Abfindungen mit den Frevlern befugt seien. — Es waren nämlich diese Angeklagten nicht von der Gemeinde als moralischen Person, sondern von gewissen Meistbegüterten gegen eine Belohnung in Geld oder Naturalien als Feldhüter angenommen; der betreffende Bürgermeister hatte deren Ernennung genehmigt, der Friedensrichter sie vereidet, und in der That stellte sich heraus, daß die Gutsbesitzer denselben theils ausdrücklich, theils stillschweigend das Zugeständniß gemacht hatten, bei Entdeckung geringerer Feldfrevel sich von den Frevlern den ungefähren Betrag des, durch den Eigenthümer oder den Hüter selbst abgeschätzten Schadens zahlen zu lassen, dann aber der Polizeibehörde weiter keine Anzeige zu machen. Kam nun eine solche Abfindung nicht zu Stande, so machte der Feldhüter dem Bürgermeister oder dessen Sekretär die mündliche Anzeige; dieser oder jener

sich allhiesige Herr Provinzialarrestanten, aber wenn sie nicht erfolgen, durch den Polizeiexekutor zwangsweise eingeholt werden müssen, und der Herr Arrestant demnächst verbunden ist, die Kosten dieser Zwangsmaßregel, wozu auch die Zuziehung des Schlossers gehört, zu tragen.

Wie wohl es erwarten muß, daß dieser Verfügung Folge geleistet werde, so sehe ich mich doch veranlaßt, zur Vermeidung jeder Ausflucht, Nachstehendes zu bemerken.

Zunächst ist es nicht meine Absicht, den Arrestanten Gelegenheit zu geben, sich in ihren Wohnungen zu amüsiren, sondern sie sollen ihre Arrestzeit in dem Arrestlokale verbringen, und es ist daher auch nicht gestattet, daß sie sich außerhalb desselben aufhalten, es sey denn, daß sie sich in Begleitung des Polizeidieners befinden.

Ferner

Nro. 360. Diebstahl.

Am 15. v. Mts. ist aus einer hiesigen Wohnung die nachbeschriebene Taschenuhr gestohlen worden. Wer über den dermaligen Besitzer derselben Nachricht geben kann, wird hierdurch ersucht, solche dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 9. Juni 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr. Eine silberne Repetiruhr von mittlerer Größe und flacher Form, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und gelben Zeigern, wird auf dem Zifferblatte aufgezogen, schlägt ganze, halbe und viertel Stunden, und ist auf dem Werke eingravirt „Breguet Nro 679"; an derselben befand sich ein schwarz seidenes Bändchen mit einem ordinairen messingenen Schlüssel.

Nro. 361. Gelandete Leiche.

Am 30. vorigen Monats ist zwischen Baumberg und Monheim die Leiche eines unbekannten, etwa 35 bis 45 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Mittheilung näherer Nachrichten über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braun kurz geschnittenes Haar, einen unter dem Kinn fortlaufenden Backenbart, eine runde Stirn, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, war muskulösen Körperbaues und hatte an der linken Seite einen Wasserbruch. Sie war bekleidet mit einer Cravatte von Merinos mit stählernen Schnallen, einer schwarz wollenen mit grauem Schottleinen gefütterten Weste mit Seitentaschen und zwei Reihen gewirkten Knöpfen, einem ledernen Hosenträger mit metallenen Ringen, einer violett wollenen gestrickten Unterweste, einem flächsenen Hemde mit französischen Aermeln und am Halse mit Bändeln zugebunden, einem schwarz seidenen Halstuch um den linken Arm gebunden, einer am obern Theile mit grauem Schottleinen gefütterten Hose von grau gekippertem Nanquin mit schwarzem Streifen und einem Paar Halbstiefel. Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche etwa 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 362. Zurückgenommener Steckbrief.

Die wider die mittelst Steckbriefes des Herrn Instruktions-Richters von Marées vom 12. November 1834 verfolgten Frauenspersonen Helena Schäfer von hier, und Elisabeth Gaben von Schwerte eingeleiteten Untersuchung ist beendet, weßhalb gedachter Steckbrief hier mit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 7. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 363. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte durch vielfache qualifizirte Diebstähle, so wie Ausbrüche aus Gefängnissen berüchtigte, höchst gefährliche und verschmitzte Dieb Jakob Biehl von Schiffweiler, hat sich neuerdings, nachdem er von den Königlich Baierischen Behörden zu Zweibrücken, wo derselbe ebenfalls wegen qualifizirten Diebstahls verhaftet war, als wahnsinnig an die diesseitigen administrativen Behörden ausgeliefert, in die Irren-Anstalt zu Trier gebracht, und unter dem 28. April d. J. entsprungen ist, verschiedener qualifizirter Diebstähle verdächtig gemacht. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes werden daher auf diesen der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen und sehr gewandten Dieb aufmerksam gemacht, und ersuche denselben im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm befindlichen Effekten in Beschlag zu nehmen, und denselben, jedoch unter sehr guter Bedeckung und zur Verhütung des von ihm sehr oft auf kühne und gewandte Weise verübten Ausbruchs, unter besonderer Aufsicht mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 3. Juni 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Vor- und Zunamen: Jakob Biehl; Geburtsort: Welschbach; Aufenthaltsort: Schiffweiler; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 27 Jahre; Größe:

ungefähr 5 Fuß; Haare: röthlich-blond; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau-blau; Nase und Mund: mittel; Bart: röthlich, schwach; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: stammelt etwas und hat einen niedergeschlagenen unsteten Blick. Bekleidung: grüne Tuchmütze mit Schirm, blauer Ueberrock, dunkle Weste und dunkle Beinkleider. In der neuern Zeit fingirt derselbe Geistes-Verrücktheit, indem er gebeugt, mit sich selbst sprechend, fortwährend unverständliche Worte vor sich hin sagt. Der Erklärung seiner Verwandten nach, hat der ꝛc Biehl die Absicht, nach Süd-Deutschland, insbesondere nach dem Kaiserlich Oestreichischen Staate zu wandern.

Nro. 364. Steckbrief.

Der unten signalisirte Sträfling Adolph Strasfeld, welcher wegen qualifizirten Diebstahls zur fünfjährigen Festungsstrafe verurtheilt, und in die hiesige Straf-Section eingestellt ist, ist heute Nachmittag 3 Uhr von der Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden und insbesondere die Königliche Gensd'armerie werden demnach aufgefordert resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen, der für die öffentliche Sicherheit gefährlich werden kann, ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 10. Juni 1837.

Die Königliche Festungs-Commandantur, Kinsky.

Signalement. Vor- und Zunamen: Adolph Strasfeld; Geburts- und Kreisort: Lechenich, Regierungsbezirk Köln; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 27 Jahre 4 Monat; Dienstzeit: 3 Jahre 7 Monat; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig, etwas bedeckt; Augen: hellblau; Augenbraunen: dunkelbraun; Nase: kurz, gebogen; Mund: etwas aufgeworfen; Kinn: oval; Gesicht: völlig; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: braun; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch; Religion: katholisch. Besondere Kennzeichen: Am rechten Arme ein Herz mit den Buchstaben A. S. roth eingeätzt. Bekleidung: eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, eine Mütze mit rothem Streif, ein Paar Stiefeln und ein Hemd.

Nro. 365. Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Kasse des 1. Bataillons 25. Infanterie-Regiments zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Wochen, spätestens aber bis zum 15. Juli 1837, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei dem unterzeichneten Commando geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung etwa hervorgehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Ehrenbreitstein, den 4. Juni 1837.

Commando des 1. Bataillons 25. Infanterie-Regiments.

Nro. 366. Arbeiter-Gesuch.

Der Unterzeichnete hat Gelegenheit, noch eine Menge rüstiger Handarbeiter mit dem Zerkleinern von alten Pflastersteinen bei Köln, Müngersdorf und Weyden für den Preis von 4 Thlr. pro Schachruthe anhaltend zu beschäftigen; Uebernehmungslustige wollen sich deßhalb an ihn oder an den Aufseher Koch hierselbst wenden.

Köln, den 6. Juni 1837.

Der Wegebaumeister, Pommer.

Personal-Chronik.

Die erledigte Stelle eines Mechanikus bei dem Eichamte zu Gummersbach ist dem Blecharbeiter Franz Heuser daselbst übertragen worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weizen	1	20	—	1	24	4	1	25	6	1	23	3
	Roggen	1	7	2	1	6	10	1	7	8	1	7	3
	Gerste	—	26	8	—	26	4	—	28	4	—	27	1
	Hafer	—	19	7	—	19	3	—	18	11	—	19	3
	Weizenmehl	3	9	—	3	2	6	2	18	3	2	29	11
	Roggenmehl	2	5	—	2	3	—	2	8	11	2	5	8
	Bohnen	3	4	—	2	27	6	3	7	8	3	3	1
	Erbsen	2	5	—	2	1	6	2	5	1	2	3	10
	Linsen	1	27	—	1	20	—	1	23	7	1	23	6
	Graupen	2	29	—	2	17	6	2	26	5	2	24	4
	Grütze	3	19	3	3	5	6	2	11	—	3	1	11
	Erdäpfel	—	14	—	—	11	—	—	9	—	—	11	4
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	1	—	2	6	—	3	3
	Butter	—	6	4	—	6	6	—	5	—	—	5	11
pro Qrt.	Bier	—	1	7	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	5	—	—	5	—
pro Ctr. Heu		1	3	2	—	27	2	1	3	—	1	1	1
pro Schock Stroh		4	18	9	4	4	8	6	—	—	4	27	10

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 24.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 13. Juni 1837.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Frau Agnes Schoras, Wittwe von Karl Schleenstein, Kleinhändlerinn, wohnhaft zu Köln, Gläubigerinn der hier unten näher bezeichneten Familie Schumacher, sollen gegen folgende Personen: 1) Severin Schumacher, Ackerwirth, wohnhaft zu Stommeln, 2) Anna Katharina Schumacher, großjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Severin Schumacher, und Anna Maria Malzkorn, ohne Gewerbe, zu Stommeln wohnhaft, 3) Hermann Breuer, Ackerer, wohnhaft zu Fliesteten, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute, nämlich: Maria Theresia, Heinrich und Jakob Schumacher,

am Donnerstag den 21. September dieses laufenden Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. IV. zu Köln, in dem gewöhnlichem Lokale desselben, in dem Hause Nro. 25 der Sternengasse zu Koln, folgende den genannten Schuldnern zugehörige und von ihnen selbst benutzte, sämmtlich in der Feldflur der Gemeinde Stommeln, im Landkreise und Regierungsbezirke Köln gelegene Stücke Ackerland versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 1 Morgen 15 Ruthen 12 Fuß am Hagelkreuz, Flur Litt. F., Nro. 631, neben Friedrich Canis und Erben Pützkaul; Erstgebot 34 Thlr. 2) 40 Ruthen 55 Fuß am Nettesheimerwege, Flur B, Nro. 42, neben Michael Schulden und Christoph Esser; zu 3 Thlr. 3) 84 Ruthen 13 Fuß gelegen ober Schiffers-Hecke, Flur F, Nro. 233, neben Johann Peter Pützkaul und Jakob Hansen; zu 10 Thlr. 4) 161 Ruthen 36 Fuß unter der Schiffers-Hecke, Flur C, Nro. 482, neben Johann Schmitz und Johann Muck; zu 27 Thlr. 5) 86 Ruthen 64 Fuß im Erdthale, Flur C, Nro. 563, neben Hermann Meurer und Johann Reiß; zu 10 Thlr. 6) 75 Ruthen 30 Fuß im krummen Acker, Flur H. Nro. 582, neben Wittwe Johann Pützkaul und M. Schenk; zu 10 Thlr. 7) 113 Ruth. 75 Fuß im Ommersthal, Flur H, Nro. 206, neben Johann Canis und Wittwe Rommerskirchen; zu 15 Thlr. 8) 45 Ruthen 8 Fuß gelegen im Schildchen oder Kämpchen, Flur H, Nro. 847, neben dem vorigen Fuhrgenossen und Erben Johann Rothhausen; zu 5 Thlr. 9) 156 Ruthen 22 Fuß gelegen im Schildchen, Flur H, Nro. 878, neben Anton Forst und Johann Schmitz; zu 21 Thlr. 10) 72 Ruth. 64 Fuß am Mannstetter Weg, Flur H, Nro. 563, neben Christian Kamp und Winand Esser; zu 15 Thlr. 11) 90 Ruthen 61 Fuß im Kirchthal, Flur D, Nro. 138, einerseits Wittwe Pützkaul, anderseits Peter Malzkorn; zu 15 Thlr. 12) 95 Ruthen 68 Fuß am Nettesheimerpfad, Flur C, Nro. 578, einerseits Peter Malzkorn andrerseits Friedrich Canis Erben und Math. Canis; zu 15 Thlr. 13) 146 Ruth. 23 Fuß im Kirchthale, Flur C, Nr. 645, neben Wittwe Hamacher und Erben Küster; zu 17 Thlr. 14) 112 Ruthen 59 Fuß im Brölskamp, Flur J, Nro. 592, neben Johann Kürten und Stephan Muhr; zu 23 Thlr. 15) 148 Ruthen 99 Fuß im Plümmerfeld, Flur H, Nro. 406, neben Peter Joseph Brohl und Pützkaul; zu 26 Thlr. 16) 92 Ruthen vor der Hirschgasse, Flur H, Nro. 163, neben Anton Forst und Reiner Feuser; zu 6 Thlr. 17) 154 Ruthen 88 Fuß am Mistpfädchen, Flur B, Nro. 350, neben Hermann Manstedten und Erben Johann Nordhausen; zu 18 Thlr. 18) 78 Ruthen 12 Fuß auf dem Winkel, Flur K, Nro. 112, neben Jakob Hansen und Winand Esser; zu 15 Thlr. 19) 79 Ruthen 82 Fuß im Ommersthal, Flur H, Nro. 202, neben Wittwe Pesch und Wittwe Wilhelm Schmitz Erben; zu 11 Thlr. 20) 56 Ruthen 56 Fuß am Geienerweg, Flur H, Nro. 752, neben Erben Peter Malzkorn und Leonard Kuhlewind; zu 11 Thaler.

Die Grundsteuer für sämmtliche zwanzig Aecker betrug für das Jahr 1836 5 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfge. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 13. April 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez) Schenk.

Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter des zu Köln wohnenden Rentners Karl Hallbach, für welchen Domizil auf der Schreibstube des genannten Notars gewählt ist, sollen die, dem zu Kotten, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Ackerwirthen Johann Stein zugehörigen, zu besagtem Kotten, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, ein Gut bildenden und in der Grundsteuer-Heberolle für das Jahr 1836 zu 8 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien

am Donnerstag den 14. Septr. l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) Ein mit der alten Nummer 594 und mit der neuen Nummer 105 bezeichnetes Wohnhaus, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune, ebenfalls mit Stroh gedeckt und in Holz gebaut; 3) ein mit Litt B. bezeichnetes Backhaus, jetzt abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut; 4) Hofraum und Baumhof, haltend 80 Ruthen kölnisches Maaß; 5) Garten, haltend 80 Ruthen; 6) Land vor dem Hof, haltend 15 Morgen 6 Ruthen; 7) Land, das kleine Feld genannt, haltend 30 Ruthen; 8) Wiese, das Krautblech, haltend 60 Ruthen; 9) Wiese, die Heuwiese, haltend 122 Ruthen; 10) Busch, vor dem Hofe, haltend 110 Ruthen; 11) Busch, im Düllesstefen, haltend 120 Ruthen; 12) Busch im Pascheid, haltend 1 Morgen 70 Ruthen; 13) Busch, unten am Stefen, haltend 39 Ruthen; 14) Busch, unter dem Hof, haltend 116 Ruthen; 15) Busch, unter dem Krautblech, haltend 21 Ruthen; 16) Busch, ober dem Hof, haltend 80 Ruthen; 17) Busch, am Kalkloch, haltend 1 Morgen 27 Ruthen; 18) Busch, im Rottfeld, haltend 60 Ruthen; 19) Busch, im Kurtenfeld, haltend 1 Morgen 44 Ruthen; 20) Busch, unten in den Steinen, haltend 138 Ruthen; 21) Busch, oben in den Steinen, haltend 1 Morgen 23 Ruthen; 22) Busch, am Obersten, haltend 1 Morgen 40 Ruthen; zusammen 28 Morgen 66 Ruthen kölnisch Maaß. Erstgebot 500 Thaler.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 11. Mai 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Goebbels.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 14. October und 5. Dezember v. J. in der Theilungssache des Peter Rothländer, Ackersmann, wohnhaft zu Obermiebach, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, als Creditor des Gerhard Bauer, Holzschneider, wohnhaft zu Hintersteimel, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, gegen 1) den gedachten Gerhard Bauer, sowohl in eigenem Namen wie als Vormund dessen minderjährigen Kinder: Johann, ohne Gewerb zu Hintersteimel, und Wilhelm Bauer, ohne Gewerb zum Büchel, worüber der Wilhelm Oberheuser, Schuster, wohnhaft zu Hintersteimel, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, und 2) gegen den Heinrich Schonnenborn, Ackersmann, wohnhaft zu Oberwilkerath, Bürgermeisterei Overath, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister: Agnes, Hirtinn zu Unterheide, und Peter Miebach, Hirte zu Lockstecg, worüber der Reinhard Pütz, Ackersmann, wohnhaft zu Grünscheid, Bürgermeisterei, Engelskirchen, Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel II. zu Köln erlassenen Urtheile und auf Ansteben der vorgenannten Interessenten soll das dem gedachten Bauer, dessen genannten minderjährigen Kindern und den genannten minderjährigen Miebach gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Hintersteimel, jedoch überschlägig in der Bürgermeisterei Overath gelegene Immobilar-Vermögen, bestehend 1) in einer Landparzelle von 2 Morgen 65 Ruthen und 2) in 5 Busch-Parzellen von zusammen 7 Morgen 148 Ruthen Preußisches Maaß, für die Abschätzungssumme von 110 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Pr. Cour.

am Samstag den 5. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Konrad Blissenbach zu Ehreshoven, Bürgermeisterei Engelskirchen, durch den unterzeichneten vom Königlichen Landgericht zu Köln hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — wobei sowohl Verkaufs-Bedingungen als auch die Abschatzung zur Einsicht offen liegen, parzellenweise zum definitiven Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Lindlar, am 12. Mai 1837. J. D. Zimmermann, Notar.

Definitiver Verkauf.

In Sachen a) der Ehe- und Ackersleute Anton Trompeter und Catharina Hasberger zur Burg; b) der Ehe- und Ackersleute Gerhard Erkelenz und Amalia Hasberger zu Krahwinkel; c) der Wittwe Ferdinand Tix, Gertrud geborne Hasberger, Ackerinn, zum Büscherhöfchen und d) der Ehe- und Ackersleute Peter Scheerer und Anna Maria Hasberger, ebenfalls zum Büscherhöfchen, alle in der Bürgermeisterei Overath wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. in Köln,

gegen

Peter Schumacher, Handelsmann, früher zum Siefen, jetzt zu Marialinden in der Burgermeisterei Overath wohnhaft, als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Hasberger gezeugten noch minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Kinder: Peter — Johann — und Margaretha Schumacher, denen der oben benannte Gerhard Erkelenz, als Gegenvormund bestellt worden, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Forst in Köln, ist Theilungshalber und zwar vermittelst Erkenntniß des Königlichen Landgerichts in Köln vom 2. Mai letzthin die öffentliche Versteigerung des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zum besagten Büscherhöfchen gelegenen Ackerguts, welches ein Wohnhaus nebst Scheune und ein Nebenhaus, ferner 83 Ruthen Hofraum, 48 Ruthen Garten, 1 Morgen 64 Ruthen Wiese und Hütung, 15 Morgen 166 Ruthen Ackerland und ⅛18 Morgen 98 Ruthen Holzung in sich befaßt, verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz aufgetragen worden. Diese Versteigerung soll Statt finden

am Montag den 7. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

zu Marialinden, Bürgermeisterei Overath, in der Wohnung des Wirthes Peter Höller, welches mit dem Bemerken hierdurch angezeigt wird, daß die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe und übrigen Vorakten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 1. Juni 1837. Meinertz, Notar.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Auf Betreiben der Frau Josephine von Broich, Rentnerinn, früher in Köln, jetzt in Aachen wohnend, Wittwe des zu Köln verstorbenen Rentners Arnold de Bruyn, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn der gewerblos bei ihr wohnenden, in der Ehe mit ihrem genannten verstorbenen Ehegatten gezeugten, minorennen Kinder Elise und Otto de Bruyn, worüber der Herr Johann Heinrich Alexander Moritz Schlönbach, Lieutenant im Königlichen 25. Infanterie-Regiment, in Köln garnisonirend und wohnend, zum Nebenvormund angeordnet ist — und zufolge Rathskammerbeschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. Mai laufenden Jahres, — soll das den genannten Minorennen zugehörige, zu Köln auf der Johannesstraße unter Nro. 50 gelegene Haus mit den beiden dazu gehörigen Flügelgebäuden und anstoßendem Garten, taxirt zur Summe von 10,500 Thaler Preußisch Courant,

„am Montag den 14. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des hierzu committirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königlichen Notars Johann Georg Johäntgen,"

öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des genannten Notars, Hochstraße Nro. 156, zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 9. Juni 1837. Johäntgen Notar.

Montag den 19. Juni, Morgens 9 Uhr, werden durch Hrn. Notar Strunk bei der Wirthinn Wittib Heider in Niederpleis verkauft, der zu Niederpleis in der Bürgermeisterei Menden im Kanton Königs-

winter im Siegkreise, nahe bei Siegburg gelegene zehntfreie Smerbroicher-Hof, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 13 um die Gebäude stehenden großen Eichen und circa 50 oder auf Verlangen der Käufer 80 Morgen Gärten, Land und Wiesen, bei dem Hofe gelegen; außerdem noch 100 Morgen Land und Wiesen in Parzellen, alles in zehnjährigen Terminen zahlbar. — Hr. Richarts, wohnhaft auf besagtem Hofe, und Hr. Adolph Schumacher auf dem Abtshofe in Niederpleis werden auf Verlangen die zu verkaufenden Gegenstände näher anzeigen.

Bekanntmachung

Die unterzeichnete Gebrüder Wilhelm und Heinrich Rödder auf der untern Pulvermühle bei Ruppichteroth beabsichtigen an der Bach Waldbröl oberhalb der Pulvermühle ihres Vaters Peter Rödder eine oberschlägige Pulvermühle mit 24 Stampfen anzulegen. — Diejenigen welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen präclusivischer Frist von 8 Wochen von heute an, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Hennef als bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Untere Pulvermühle im Siegkreis, am 30. Mai 1837. Gebrüder Rödder.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Steinhauerei-Inhaber Herrn P. F. Steinbach et Court beabsichtigen, bei Altelinde, unweit der Wipperfürther-Straße, auf ihrem Eigenthume an den auf selbigem befindlichen Wasserquellen, mittelst Anlegung eines Sammelteichs, eine oberschlägige Schleifmühle und vielleicht später in Verbindung damit eine Knochenstampfe zu errichten.

Es wird solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen deßfallsigen Einspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth als bei den Bauherrn einlegen muß.

Lindlar, den 18. Mai 1837. Der commissarische Bürgermeister, Bau.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Vicarie-Hauses zu Woringen, veranschlagt zu 1084 Thlr. 11 Sgr. soll am Mittwoch den 21. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Müller dahier an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Worringen, den 10. Juni 1837. Der Bürgermeister, H. Bender.

Bekanntmachung.

Die Vergantung der Dachziegel-Bedeckung des zum Pfarrhause in Euchenheim gehörigen Stallgebäudes, angeschlagen zu 113 Rthlr. soll am 15. d., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte vorgenommen werden.

Der Kosten-Anschlag kann bis dahin täglich von 8 bis 11 Uhr Morgens hier eingesehen werden.

Flamersheim, den 5. Juni 1837. Der Bürgermeister von Euchenheim, Oberstolz.

Bekanntmachung.

An dem Kalkofen des Johann Bröl zu Niederdollendorf, ist vom 5. Juni ab, bis zum künftigen Herbste, fortwährend Mauerkalk, so wie auch Düngerkalk zu haben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 20. Juni 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 367.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1804. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April d. J., betreffend die Gestattung einer Nachfrist und die Festsetzung eines Präklusio-Termins zur Einlösung der noch in Circulation befindlichen Coupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsen'schen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1808 bis 31. Dezember 1820;

— 1805. desgleichen vom 4. Mai d. J., die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend;

— 1806. das Gesetz vom 8. dess. Mts. über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats; und

— 1807. das Gesetz von demselben Tage über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen.

Nro. 368.

Das Ministerium findet sich veranlaßt, den im Publikandum vom 31. October v. J. zur Einsendung der Preisschriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königlich Preußischen Staaten, bis zum 30. Juni festgesetzten Termin, bis 31. October d. J. zu verlängern. Hebammen-Lehrbuch.

Berlin, den 4. Juni 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
(gez.) v. Altenstein.

Bekanntmachung

für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsberg'schen Stadt-Magistrats- und von Benningsen'schen Obligationen. Nro. 369.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg vom 27. Januar 1837 (Beilage zu Nro. 17 der Königsberger Hartung'schen Zeitung vom 8. Februar 1823), so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 14. Juni 1823 (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung Nro. 75, Berliner Intelligenz-Blatt Nro. 147, Voß'sche und Haude- und Spener'sche Zeitungen Nro. 74, Königsberger Intelligenz-Zettel Nro. 150, Hartung'sche- und Haberland'sche Zeitungen Nro. 76, Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß, und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. December 1821, auf die Staats-Kasse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegsschuld der Provinz Ostpreußen und Lithauen gehörigen Königsberger-, Magistrats- sogenannten von Benningsen'schen- und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zins-Scheinen für die Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende December 1820 innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten Dezember 1836 eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. April d. J. Gesetzsammlung Nro. 1804 ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert,

ihre noch uneingelösten Zins-Coupons oder Zinsscheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben ungesäumt und spätestens bis zum 30. September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen.

Berlin, den 20. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz von Berger.

Nro. 570. Provinzial-Feuer-Societät für Westfalen und die Rheinprovinz.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. Mai d. J zu befehlen geruht, daß der §. 2 b. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westfalen vom 5. Januar 1836 (Gesetz-Samml. des genannten Jahres pag. 50) auch für die Rheinprovinz Gültigkeit haben und als eine Erläuterung des §. 2 des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom gleichen Tage angesehen werden soll.

Die angeführte Gesetzesstelle lautet:

„Dagegen bezieht sich die vorausgesprochene Auflösung zwar im Allgemeinen auch auf diejenigen etwa bisher bestandenen Societäten, welche bei Brandunfällen sich den gegenseitigen Schaden-Ersatz nicht in Gelde, sondern durch Naturalhülfen an Baufuhren, Strohlieferungen, Baumaterialien-Lieferungen und dergleichen mehr oder minder vollkommen leisten, dergestalt, daß auch diese Vereine in der Regel kraft gegenwärtiger Verordnung erlöschen. Wo inzwischen und so weit die gegenseitigen Conventionen dahin gehen und resp. abgeändert und neu geschlossen werden möchten,

„daß sich die Nachbaren unter einander mit Hülfsfuhren, Stroh, Holz und dergleichen nicht umsonst, sondern gegen Bezahlung eines angemessenen gleichförmigen Preises unterstützen und daß es in jedem einzelnen Fall in des Brandbeschädigten Wahl steht, von dieser Unterstützung ganz oder nur zum Theil oder gar nicht Gebrauch zu machen,"

da sollen dieselben nicht nur neben der Provinzial-Feuer-Societät, ohne nachtheilige Folgen beim Eintritt in dieselbe (§. 11), ferner bestehen dürfen, sondern es soll Uns auch in Betracht, daß es Orte und Zeiten gibt, in welchen Fuhren, Stroh und dergleichen für Geld nicht zu haben oder in übermäßigem Preise sind, zum Wohlgefallen gereichen, wenn solche ersprießliche Vereine, die ihrer Natur nach nur klein sein können, sich unter Aufsicht und besonderer Genehmigung Unserer Regierungen möglichst vervielfältigen.

Es müssen jedoch die Statuten der etwa schon bestehenden Vereine dieser Art einer Revision unterworfen, auch die Anordnung getroffen werden, daß ihr Dasein und ihre Leistungen derjenigen Haupt-Feuer-Versicherungs-Societät, bei welcher die Gebäude versichert stehen, zu gehöriger Zeit bekannt werden."

Vorstehender Allerhöchster Befehl wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 3. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 571. Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl. B. 8322.

Die nachbenannten dreizehn Schulamts-Präparanden unseres Regierungsbezirks sind als Zöglinge des am 1. October d. J. beginnenden neuen Kursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl von dem Königlichen Rheinischen Provinzial-Schul-Collegium aufgenommen worden.

1) Henry Joseph Blake und Lehmann;
2) Joseph Rost aus Ringsheim;
3) Hermann Joseph Hubert Lenz aus Zyndorf;
4) Wladimir Siefert aus Kamp-Bornhofen;
5) Johann Peter Gerhard aus Brauweiler;
6) Oscar Imhoff aus Koblenz;
7) Henry Karl Schwerdtfeger aus Bonn;
8) Wilhelm Fromm aus Saarlouis;
9) Karl Joseph aus Trier;
10) Peter Kilian aus Köln;
11) Engelbert Schlicher aus Köln;
12) Hermann Gerhard aus Köln;
13) Peter Joseph aus Kirchberg.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und beauftragen die resp. Herren Gerichtsvögte und Gendarmerie-Brigadiers, die genannten Deserteurs aufzugreifen, und an Unsere Gefängnisse abliefern.

Köln, den 1. Juni 1857.

Nro. 372.

Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille.

C. 4506.

Da bei dem am 18. und 19. Februar d. J. eingetretenen Hochwasser in der Ortschaft Zons, meinem Bonner Bezirk gehörenden Provinzial-Irrenhause der Eindruck des ehemaligen Dammbruches daselbst noch nicht vollständig verwischt worden sind, so finden sich bei den unterzeichneten Königlichen Regierungen veranlaßt, den jungen Candidaten der an den genannten Tagen Zons einigen ausländischen Wasserfluth gefahrvollen Verrichtungen nachzuspüren, um Zeugen und dann der Lamme in den Besitz des Medaillons zu verhelfen, welches ihnen Allerhöchst verliehen worden ist.

Nachdrücklich bemerkt, daß diese sämmtliche Akteurs von Seite von mir Morgen 11 Uhren Abgab. Ist, um gegen ein Empfangen von Bescheinigt 150 Thaler, 15 Sgr. incl. 50 Thaler. Gute und den Steuern, bis zum 23. Oktober, 1858 zurückzuerwerben verpachtet ist.

Köln, den 7. Juni 1857.

Nro. 373.

Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille.

C. 4507.

Der unter ökonomischer Polizeiverwaltung stehende Johann Wagenberg ist von Elberfeld nach wieder an seinen Wohnort zurückgekehrt worden, verhaftet der unter dem 27. May d. J. 3. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 12. Juni 1857.

Nro. 374.

Der Weg der hinter zu Bendorf befindenen Königlichen Domainen-Mauer ist noch Mist- beim am Main verlegt, und hat der durch den Fuß des Domainenmauer Fabrik einiger Theile neuen Mauerwerkes der Mauer Bendorf, namentlichen Rentei Bendorf, dem Domainenrath Hellinger, bisher zu Wegen, überwogen worden.

Solchen wird mit den Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß im Uebrigen in den Ortschaftsverhältnissen der erwähnten Mauer nichts verändert ist.

Köln, den 14. Juni 1857.

Nro. 375.

Der unter Königlichen Kommando vom Königl. 65. Infanterie-Regiment in Coblenz entwichen, und wurden hier dasselbe beschäftigte Militairs und Civil-Behörden hierdurch ersucht sich aufgefordert, und besonders sich zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Regiment gefälligst abliefern zu lassen.

Köln, 17. Juni 1857.

Signalement. Namen: Peter Johann Kronenberg; Alter: 21 Jahre; Geburtsort: Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Stand: Fabrikarbeiter; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: länglich; Mund: klein; Gesichtsfarbe: gesund. Derselbe war bekleidet mit einer alten Jacke, einem Paar Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Paar Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 376. Nachdem des Königs Majestät dem in der diesjährigen Gesetzsammlung Nro. 12 abgedruckten Statut für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruhet haben, so wird zur Verhütung aller Anstände und Zweifel darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Geschäftsführung der Genossenschaft erforderlichen Kosten nach §. 65 des vorerwähnten Statuts durch jährliche Beiträge der Mitglieder in Folge der desfalls von der General-Versammlung zu treffenden Bestimmungen aufgebracht werden sollen und hat nach §. 67 der aus der Mitte der General-Versammlung gewählte Ausschuß der Genossenschaft darauf zu halten, daß von jedem Mitgliede der ihn treffende Beitrag in der bestimmten Art geleistet werde. Im Säumungsfalle erläßt gedachter Ausschuß Zahlungs-Aufforderungen und nach fruchtlosem Ablaufe der darin gesetzten Frist exekutorische Verfügungen, welchen die Kraft der exekutorischen Klausel landesherrlich beigelegt ist. Verfügungen dieser Art müssen daher, wenn von dem Ausschusse hierzu der Auftrag ertheilt wird, im gesetzlichen Wege zur Exekution gebracht werden, ohne daß hierzu eine Vollstreckbarkeits-Erklärung Seitens der gerichtlichen Behörden erforderlich ist.

Die Gerichtsvollzieher werden demnach angewiesen, hiernach zu verfahren und haben dieselben in vorkommenden Fällen die desfallsigen Aufträge des Ausschusses pünktlich zu erledigen.

Köln, den 13. Juni 1837.

Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Biergans.

Nro. 377. Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 24. v. Mts. ist der frühere Seiler Johann Brückmann aus Köln für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 378. Justiz-Pers.-Chronik. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Notar Gamersbach zu Venauen unterm 29. v. Mts mit Tode abgegangen ist, und dessen Urkunden, Repertorien und sonstige Dienstpapiere dem Notar Hanf zu Bensberg definitiv überwiesen worden sind.

Köln, den 9. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 379. Justiz-Pers.-Chronik. Durch Justiz-Ministerial-Reskript vom 12. Mai d. J. ist der bisherige Friedensgerichtsschreiber Franz Joseph Kraus zu Sinzig zum Landgerichtssecretair bei dem Instruktionsamte zu Bonn ernannt worden.

Köln, den 10. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 380. Justiz.-Pers.-Chronik. Durch Justiz-Ministerial-Reskript vom 23. vorigen Monats ist der Notar Settels zu Ründerath nach Jülich, und der Notar Steingießer zu Jülich nach Ründerath versetzt worden, wobei der letztere zugleich die Urkunden und Dienstpapiere des erstern definitiv übernommen hat.

Köln, den 11. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 381. Justiz-Pers.-Chronik. Der bisherige Friedensrichter Lobausen zu Siegburg ist mit Pension in Ruhestand versetzt und durch Justizministerial-Reskript vom 30. Mai c. der Friedensrichter Heister zu Zülpich zum Friedensrichter in Siegburg ernannt, die Stelle des Letzteren aber dem bisherige Landgerichts-Referendar Aurelius Stommel verliehen worden.

Köln, den 14. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 382. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der steckbrieflich verfolgte Schustergeselle Adam Lerner aus Kirchberg nunmehr zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 19. April d. J. wider ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 15. Juni 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 383. Diebstähle.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats wurden zu Sindorf mittelst Einbruchs entwendet: 1) ein altes Federbett in blau und weiß gestreiftem Leinen nebst einem dazu gehörigen Ueberzug von blau gedrucktem Leinen, dessen oberer Theil mit weißen Streifen, der untere mit eingewebten Blumenstreifen. Die Streifen der obern Seite laufen der Länge, jene der untern Seite der Breite nach, und befindet sich auf letzterer eine durch die Länge und Breite gehende Kreuznaht; 2) zwei Kopfkissen mit blau und weiß gestreiften Bettbarchent-Ueberzügen; 3) zwei roth und weiß carrirte Ueberzüge; 4) drei Mannshemden von feinem sogenannten Schmaltuch, vorne H. C. gezeichnet; 5) ein Frauenhemd von flächsenem Tuch ohne Zeichen; 6) zwei Betttücher, worunter ein feineres, an welchem an einer Seite von oben bis unten ein Naht vorhanden.

Sodann sind in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats zu Dahlen mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden:

1) 10 Ellen $^4/_4$ grauen Casimir; 2) 8 Ellen $^3/_4$ schwarzen Thybet; 3) 11 Ellen $^3/_4$ braunen Thybet; 4) 16 Ellen $^3/_4$ schwarzen Thybet; 5) 11 Ellen $^3/_4$ hellblauen Thybet; 6) 6 Ellen $^3/_4$ grünen Merinos; 7) $8^1/_2$ Elle $^3/_4$ schwarzen Merinos; 8) 10 Ellen $^5/_4$ rosa Callicos; 9) 18 Ellen $^5/_4$ hellfarbigen Callicos; 10) circa 500 Ellen $^5/_4$ Callicos in diversen Dessins; 11) 11 Ellen $^3/_4$ feines schwarzes Tuch; 12) $6^1/_2$ Elle $^3/_4$ olivenfarbiges Tuch; 13) 1 Elle $^3/_4$ hell modefarbiges Tuch; 14) $1^3/_4$ Elle $^3/_4$ mausfarbiges Tuch; 15) $1^3/_4$ Elle $^3/_4$ hellfarbiges Tuch; 16) 1 Stück Nro. 6225 — $22^1/_2$ Elle $^4/_4$ feines braunes Adelaidetuch; 17) 1 Stück Nro. 16359 — 17 Ellen $^3/_4$ feines dunkelgraues melirtes dito; 18) 5 Ellen $^3/_4$ mittelfeines blaues Tuch; 19) 1 Elle feines schwarzes Tuch; 20) eine schwarze tuchene Weste; 21) $1^3/_4$ Elle mausfarbiges Tuch (war genäßt); 22) $45^1/_2$ Elle $^6/_4$ roth und weiß Rock-Siamoisen; 23) 15 Ellen $^6/_4$ blau und weiß Rock-Siamoisen; 24) 20 Ellen $^5/_4$ carrirt Mode-Siamoisen; 25) 24 Ellen $^5/_4$ braun Mode-Siamoisen; 26) 14 Ellen $^3/_4$ schwarzen Velveret (Manchester); 27) 23 Ellen $^3/_4$ blauen dito; 28) 20 Ellen $^4/_4$ Hosenstoff, braun mit überliegenden schwarzen Streifen; 29) 2 schwarz seidene Halstücher; 30) 2 seidene Trauertücher; 31) 3 bunte Krepptücher; 32) 10 Ellen $^5/_4$ seidene Jacquard-Tücher; 33) 2 Ellen blau und schwarz karrirt $^4/_4$ Stramin; 34) 10 Stück weiße baumwollene Mützen; 35) 1 bläulich Thybet-Tuch mit gedrucktem Rande; 36) 2 Stück $^5/_4$ circassienne Tücher; 37) 1 Stück $^5/_4$ circassiennes Tuch; 38) 2 Dutzend $^6/_4$ Ehrlassen Tücher; 39) 1 Dutzend $^4/_4$ siamoisene Tücher; 40) 1 Dutzend $^5/_4$ rothe baumwollene Foulards-Taschentücher; 41) 2 Dutzend $^4/_4$ roth und gelbe schweizer Tücher; 42) 1 Dutzend $^5/_4$ blau und roth karrirte Kippertücher; 43) 2 Dutzend $^3/_4$ baumwollene Kopftücher in verschiedenen Dessins; 44) 2 Stück geblümte seidene Westen; 45) 1 Stück 46 Ellen blau und roth gestreiften Rocks-Siamoisen; 46) $3^1/_2$ Elle blau und weißen Flanell; 47) 1 Stück 46 Ellen blau und gelb gestreiften Siamoisen; 48) 1 Stück 16 Ellen $^6/_4$ Bobbinet-Tüll; 49) 1 Stück circa 50 Ellen $^5/_4$ weiß irländisches Leinen; 50) 1 Stück 12 Ellen $^6/_4$ weiß hiesiges Leinen; 51) 1 Stück schwarzen Sarsenet; 52) 1 Stück weißen Rocks-Piquee; 53) 11 Stück wollene bedruckte Westen; 54) 5 Stück bunte Piquee-Westen; 55) 5 Stück weiße Piquee-Westen; 56) eine Kipper-Weste; 57) 1 Dutzend $^6/_4$ gedruckte baumwollene Tücher; 58) 4 Stück $^5/_4$ katutsenne Jacquard-Tücher; 59) 14) Stück $^6/_4$ baumwollene Modetücher; 60) 19 Stück circassienne Tücher $^5/_4$ und $^6/_4$ in diversen Farben; 61) 1 Stück dito $^3/_4$ Tuch kameelfarbig; 62) 2 Stück dito $^3/_4$ Thybet-Tücher, weiß mit gedrucktem Rande; 63) $^1/_2$ Dutzend $^5/_4$ schwarz und rothe Kippertücher; 64) 1 Stück circa 14 Ellen orange mit blau gedruckt $^5/_4$; 65) 1 Coupon circa 6 Ellen dito gedruckt.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung der Thäter oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte, an mich oder die nächstgelegene Polizei-Behörde.

Düsseldorf, den 10. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 384. Steckbrief.

Der Nagelschmied Philipp Jacobi, zuletzt zu Kaiserswerth wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 18. März d. J. wegen Diebstahls erkannten einjährigen Gefängniß-Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Condemnaten zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Geburtsort: Remig im Luxemburgischen; Alter: etwa 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen tatuirt.

Nro. 385. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Johann Schmitz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, den ꝛc. Schmitz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Namen: Johann Schmitz; Geburtsort: am Siefenkirchenbroich, Bürgermeisterei Schelsen; Wohnort: Siefenkirchenbroich; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: weiß, gelblich; Stirn: gewölbt; Augen: grau; Nase und Mund: mittelmäßig; Augenbraunen: hellblond; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: sehr viele Sommersprossen im Gesicht.

Nro. 386. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Johann Müller, vormals vom Königlichen 7. Ulanen Regimente, welcher wegen wiederholter Insubordination, Widersetzung gegen Vorgesetzte, und verübter Tödtung eines andern Sträflings, zu resp. 1½jähriger, 20- und 10jähriger, im Ganzen zu 31½jähriger Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juni 1837.

Königliche Preußische Kommandantur, (gez.) v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Sinnersdorf, Landkreis und Regierungsbezirk Köln; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Sinnersdorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Tischler; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: roth; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: ordinair; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm befanden sich in einem Vierecke die Buchstaben I. S. J. M 1822. blau ausstochen. Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Streifen, eine Binde, eine graue Zwillich-Hose, ein Paar Schuhe, ein Hemd mit dem Zeichen B. L. D. Köln. in einem Kreise.

Der unten näher bezeichnete Adolph Strasfeld, ist am 10. d. Mts. von der Arbeit aus der Festung Jülich desertirt. Nro. 387. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandanten Herrn General-Major von Kinsky nach Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz den 14. Juni 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Festungs-Sträfling aus Lechenich, Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 27 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, kurze gebogene Nase, ovales Kinn, volles Gesicht, niedrige etwas bedeckte Stirn, hellblaue Augen, etwas aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist von gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben A. S. roth eingeätzt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer grauen Tuchhose, einer Mütze mit rothem Streif, einem Paar Stiefel und einem Hembe.

Der unten näher bezeichnete Christian Wagner ist am 6. d. Mts. von der 2. Fuß-Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Nro. 388. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorgedachten Abtheilung Herrn Major von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. Juni 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Dörebach, Kreis Kreuznach gebürtig, ist 20 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, stumpfe und gedrückte Nase, rundes Gesicht, graue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, braune Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Jacke und einer dergleichen Mütze, einem Paar grauen tuchenen Militair-Beinkleider, einem Paar Stiefel und einem Hemd.

Zehnte Generalversammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 3. Juli 1837. Nro. 389.

Die zehnte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Montag den 3. Juli d. J., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Justiz-Gebäude hierselbst Statt finden.

Alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Töchtergesellschaften und Hülfsvereine, werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses wie der Rechnungslage über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden etwanige Vorschläge, die das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Berathung genommen und schließlich zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theils der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Graf von Spee. — Göring. — Menckhoff. — von Sybel. — von Voß. — Heinzen. — von Losberg. — Dr. Ebermaier. — Fliedner. — Hatzfeld. — Deus. — Jacobi. — von Hymmen. — Fasbender. — Joesten. — Lindhorst. — Wolters. — von Oven. — von Viebahn. — Förster. — Schnaase. — von Ammon. — von Woringen.

Vermischte Nachrichten.

Dem Bau-Conducteur P. Trübe in Berlin ist unter dem 31. Mai 1837 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Vorrichtung, um Längen- und Kreis-Theilungen zu bewirken, und zwar für die Dauer von Acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Beigeordneten der Bürgermeisterei Marienbergbausen, Philipp Peter Milchsack und Karl Heinrich Reusch, sind nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in ihren Aemtern bestätigt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Gummersbach, Christian Kusenberg zu Vollmarhausen, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

An die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausscheidenden Beigeordneten Krahe, ist der Gutsbesitzer Gottfried Klein zu Honnef zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Königswinter ernannt und am 29. v. Mts. in das Amt eingeführt worden.

An die Stelle des als Beigeordneten gesetzlich ausscheidenden Notars Nuß zu Mülheim ist der Spediteur Hermann Aldenbrück daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Mülheim ernannt und der Beigeordnete Peter Wilhelm Areator aufs Neue in seinem Amte als Beigeordneter derselben Bürgermeisterei bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Jakob Forstbach ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue als Beigeordneter der Bürgermeisterei Niedercassel bestätigt worden.

Die beiden Beigeordneten der Bürgermeisterei Obercassel, Hermann Neunkirchen und Johann Nicolaus Rhein sind, nach abgelaufener Dienstzeit, auf fernere 6 Jahre in ihren Aemtern bestätigt worden.

In der Bürgermeisterei Eitorf ist der Beigeordnete Johann Ellingen, nach abgelaufener Dienstzeit, auf fernere 6 Jahre in seinem Amte bestätigt worden.

Der nach gesetzlich abgelaufener Dienstzeit in diesem Jahre ausscheidende Beigeordnete der Bürgermeisterei Lauthausen, Rentmeister Alexander Stetter zu Allner, ist auf fernere 6 Jahre in seinem Amte bestätigt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Wiehl Kaspar Diek ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

In der Bürgermeisterei Ründeroth ist der Beigeordnete Friedrich Häger nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Herchen, Gerhard Schmidt zu Leuscheid, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 20. Juni 1837.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des zu Kärlich, im Landkreise Coblenz, wohnenden Handelsmannes Konrad Flöck, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem hier in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Haaß II. Domizil gewählt hat, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Heinrich Backes, Bäcker, und Anna Josepha, geborne Stutten, soll das gegen diese Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, nachstehend näher beschriebene Haus, unter den mit dem Auszuge der Steuerrolle in der Kanzlei des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks zu eines Jeden Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Freitag den 28. Juli dieses Jahres,

Nachmittags 5 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks, in der Behausung Sternengasse Nro. 25 dahier, zum gerichtlichen Verkaufe für das vom Gläubiger gemachte Angebot von 1000 Thaler Preußisch Courant ausgestellt, und dem Mehrstbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen unter Goldschmidt sub Nro. 64, einerseits neben dem Kunsthändler Soffart und andrerseits dem Schuhmacher J. Meyer in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens. Der vordere Giebel desselben ist massiv in Stein aufgeführt, hat zur Erde straßenwärts eine Thüre und drei Fenster, wovon eine mit einem Fensterkasten versehen, auf dem ersten und zweiten Stock jedesmal 7 Fenster und darüber 4 Speicherfenster unter einem mit Schiefern gedeckten Dache; unter diesem Hause befindet sich ein geräumiger Keller und hinter demselben Hause ein Hofraum und Hintergebäude.

Das Ganze, zu einem Conditorei-Geschäfte eingerichtet, enthält einen Flächeninhalt von circa 6 Ruthen, wird von den Schuldnern, Eheleuten Backes, selbst bewohnt und benutzt, und betragen die jährlichen Steuern desselben 11 Thaler 19 Sgr. 8 Pf.

Köln, den 18. April 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Auf Anstehen des zu Bensberg wohnenden Gerichtsvollziehers Heinrich Pauly, als extrahirender Gläubiger, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Kaspar Kniffler zu Köln wählt, soll

am Dinstag den 3. Oktober 1837,

Nachmittags 5 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen den in Köln wohnenden Bäcker und Wirth Lothar Eisen in gerichtlichen Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkte, und ist mit Nro. 5 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig und in Stein gebaut; im Erdgeschosse straßenwärts befindet sich eine Doppelthüre mit Oberlicht und zwei Fenster, im ersten Stocke sind drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster, dann ein Giebel-Fenster und darüber ein mit Schiefer gedecktes Dach. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller.

Das fragliche Haus hat auch einen Ausgang auf die Kühegasse und wird dasselbe dermalen zum Theile von dem Fabrikanten Mathias Knott und Wittwe Kindgens miethweise bewohnt. Der ungefähre Flächen-Inhalt des Hauses beträgt 6 Ruthen 60 Fuß, und ist das Haus in der Grundsteuerrolle pro 1837 zu 10 Thaler, 28 Silbergroschen 2 Pfennige veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Juni 1837.

Der Königliche Friedensrichter Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Intestat-Erben der am 10. März laufenden Jahres zu Rotterdam verstorbenen Jungfer Maria Elise Scherer, bei Lebzeiten Rentnerinn, in Köln wohnhaft, namentlich: 1) Christina Johanna Scherer, Ehegattinn des niederrheinischen Schiffers Heinrich Kock, auf ihrem zwischen Rotterdam und Köln fahrenden Schiffe wohnhaft, und 2) Catharina Helena Scherer, Ehegattinn des Schiffskapitains Johann Joseph Nonn, auf ihrem zwischen Rotterdam und Mainz fahrenden Schiffe wohnend, Domizil wählend bei Peter Joseph Bürgers, Kaufmann in Köln an Lyskirchen Nro. 9, soll

am Dinstag den 3. Oktober 1837,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die Eheleute Hubert Suerth, Seilermeister, und Maria Theresia geborne Büttgenbach, beide in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1100 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, auf der Weiherstraße, und ist mit Nro. 55 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig und der vordere Giebel theils in Stein und theils in Fachwerk aufgebaut; an ebener Erde befindet sich eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage straßenwärts vier Fenster und in der zweiten Etage zwei Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten, und zugleich ein Schoppen zum Seilspinnen. Das Ganze hat einen Flächen-Inhalt von 33 Ruthen 50 Fuß, ist pro 1837 mit 4 Thaler 27 Silbergroschen 2 Pfennige besteuert worden, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Suerth, selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juni 1837.

Der Königliche Friedensrichter Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 29. März und resp. 21. Dezbr. v. J. erlassenen Urtheile, sollen zur Theilungssache der Maria Elisabeth Bergerhof, Magd, zu Oesinghausen, wofür Herr Justizrath Kyll als Anwalt, gegen 1) Heinrich Bergerhof, Maurer, im Erblande, Bürgermeisterei Drabenderhöhe, für sich und als Hauptvormund seiner beiden minderjährigen Geschwister a) Friedrich Bergerhof, Metzgergeselle, zu Lennep, und b) Amalia Bergerhof, ohne Gewerbe, im Erblande, über die Ackerer Heinrich Klein im Erblande Nebenvormund, 2) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Oesinghaus, und Wilhelmina Brunöhler, Wittwe erster Ehe von Jakob Bergerhof, beide wohnhaft im Erblande, in ihrer Eigenschaft als Mitvormund resp. Vormünderinn ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihnen wohnenden Kinder von Jakob Bergerhof, Wilhelm und Christian Bergerhof, über die Christian Gries, Ackerer zu Forst, Nebenvormund, Beklagte ohne Anwalt, vor dem committirten Notar Karl Joseph Kettner, [illegible]t zu Bensberg, zu Erbland in der Wohnung des obigen Heinrich Bergerhof am Samstag den

15. Juli d. J., Morgens 9 Uhr versteigert werden, folgende im Erblande gelegene Liegenschaften, a) Wohnhaus mit Nro. 271 im Gebäude-Verzeichnisse bezeichnet, mit eine und angebautem Viehstalle und Scheune und 57 Ruthen 20 Fuß Preußisch, Unter- und Umlage, Flur 24 Nro. 185 und 188 abgeschätzt zu 513 Thaler 9 Sgr. 6 Pfennige, und b) 16 1/6 Ruthen Garten im Altengarten, 19 Ruthen Wiese auf der Fuselswiese und 16 1/2 Ruthen Holzkamp hinter dem Erblande, abgeschätzt zu 35 Thaler 13 Sgr. acht Pfenninge.

Bensberg, den 29. März 1837. K. J. Kettner, Notar.

Definitiver Verkauf.

In Gefolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 30. August vorigen, und 15. März laufenden Jahres erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen des zu Manheim, Bürgermeisterei Buir wohnenden Ackersmannes Martin Joseph Maus, für sich, und als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der verlebten Maria Catharina Irnich gezeugten noch minderjährigen Kinder: Ubalrich — Martin und Maria Magdalena Maus, alle drei ohne Geschäft bei ihm wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kessel — gegen den in besagtem Manheim wohnenden Ackerer Martin Irnich, als Nebenvormund der benannten Minderjährigen Maus, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eiser, soll

am Mittwoch den 16. August 1837, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung der Gastwirthinn Demoiselle Adelheid Reiff zu Kerpen, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, sub Nro. 91 neben Martin Kaiser und Johann Müller gelegene Haus, nebst Scheune, Stallung, Zubehör und Garten, haltend im Ganzen 139 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 849 Thlr 19 Sgr. 9 Pf., vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Franz Schiffers zu Kerpen, bei welchem Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

F. Schiffers.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Salz-Magazingebäudes zu Wipperfürth, veranschlagt zu 1359 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., soll, in Gemäßheit höherer Verfügung, am Mittwoch den 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftslokale des Bürgermeisteramtes zu Wipperfürth, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen sowohl in obigem Geschäftslokale, als auch bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Juni 1837. Der Königl. Bau-Inspector, Biercher.

Der in hiesiger Bürgermeisterei zu Pompelbusch wohnende Ackerer Adolph Tillmann beabsichtigt, unweit Pompelbusch auf seinem Eigenthume am Schmitzfeld auf dem Bache Orbach eine Knochenstampfmühle zu errichten, welches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen deßfallsigen Einspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth als bei dem Bauherrn einlegen muß.

Diesfeld, den 14. Juni 1837. Der Bürgermeister von Cürten, **Lange.**

Schafsbock-Verkauf.

Auf der Burg Bornheimer Oekonomie bei Bonn stehen 80 Böcke, von Thieren aus einer der konstantesten Stammschäfereien Sachsens gezüchtet, pr. Stück zu 3 Friedrichsd'or zu verkaufen.

Burg Bornheim, im April 1837.

Der Freiherr von Carnap'sche Verwalter, J. Fr. Schreiber.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 27. Juni 1837.

Nro. 590. Censur im Regierungsbezirke Trier

Die Censur der im Bereiche des Regierungsbezirks Trier erscheinenden juristischen, politischen, staatswirthschaftlichen und aller andern Schriften, welche nicht zu den medicinischen, theologischen, philosophischen und militairischen gehören, ist nach erfolgter Versetzung des seither damit beauftragten Landgerichtsraths, jetzigen Regierungsraths von Spankeren dem Königlichen Regierungsrathe Sebalt zu Trier mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 591. Debits-Erlaubniß. B. 9587.

Für die nachbezeichneten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande durch das Ober-Censur-Collegium ertheilt worden:

1) Schweizer Bilder. Erzählungen, Novellen, Gedichte, Balladen, Volkssagen, Volkswitze ꝛc. Herausgegeben von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Erster und zweiter Band. 1837. Burgdorf, bei C. Langlois. 8.
2) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst von Dr. J. F. X. Pugnet, übersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte von Dr. C. A. Blösch. Erster Band. Allgemeine Bemerkungen, Entzündungen der Schleimhäute. In Kommission bei H. R. Sauerländer in Aarau. 1837. 8.
3) Die Eroberung der Burgen am Neujahrstag 1308. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Aarau, 1837, bei Heinrich Remig. Sauerländer.
4) Einladung zur feierlichen Eröffnung der neuorganisirten Aargauischen Cantonschule am 28. April 1836. Ausgegeben von dem gegenwärtigen Rector der Cantonschule, Dr. Karl Fr. Schnitzer, Prof. Inest quaestionum Ciceroniarum Particula prima. Aarau, 1836, gedruckt bei Gottlieb Friedrich Beck, gr. 12.
5) Heimathliche Lieder und Bilder von Karl Rudolph Tanner. Dritte vermehrte Auflage. Aarau, 1836, bei H. R. Sauerländer, kl. 8.
6) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster und zweiter Band, 19. vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau, 1837, bei H. R. Sauerländer. 8.
7) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-

Thurn. Zweiter Band, vierte und fünfte Lieferung. Dritter Band, Erste Lieferung. Bern, 1837, Druck und Verlag von C. Fischer und Cp. 8.

8) Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel, diesem Uebel zu steuern. Eine von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Cantons Bern gekrönte und von ihr dem Druck übergebene Preisschrift. Von S. Lehmann dem Jüngern. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Cp. 1837. 8.

Köln, den 20. Juni 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 392. Gebühren der Gerichtsvollzieher.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben mittelst hohen Reskripts vom 3. d. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die Gerichtsvollzieher für die bei Aufnahme von Wechsel-Protesten zuzuziehenden Zeugen besondere Gebühren, als zu den baaren Auslagen gehörig, liquidiren können und ist die Höhe dieser Gebühren in Uebereinstimmung mit der Verfügung vom 9. Juni v. J. Nro. 3 (Jahrbücher Bd. 47, S. 642) auf den in der Taxordnung für die Notarien bestimmten Satz von 5 Sgr. für jeden Zeugen festgesetzt worden. Für die Abschrift des Wechsels in der Urschrift und der zugestellten Copie des Protestaktes, so wie für die Eintragung des Protestes in das durch den Art. 176 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Repertorium dürfen dagegen keine Gebühren angesetzt werden.

Indem ich diese Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden die Gerichtsvollzieher aufgefordert, sich hiernach bei der Berechnung ihrer Gebühren zu achten.

Köln, den 17. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 393. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 6. d. Mts. ist der Nikolaus Ternes, zuletzt wohnhaft in Weiskirchen, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 394. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 16. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Michael Hart von Piesport ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 23. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 395. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Justiz-Ministerial-Reskript vom 12. v. Mts. ist der Notar v. Franz zu Eitorf nach Rheidt und an dessen Stelle der Notar Bieger zu Lützerath nach Eitorf versetzt worden.

Köln, den 20. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 396. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Frankeshoven, Kreis Bergheim, die nachstehend bezeichneten Gegenstände als:

1) 5 Suppenteller von englischem Zinn, auf denen oben und unten sich die Buchstaben A. MH. A. MB. befanden; 2) eine Surpenkumpe ähnlicher Art, und mit den nämlichen Zeichen; 3) ein Teller von demselben Zinn und gezeichnet [illegible]; 4) eine große runde Schüssel von Zinn gezeichnet A. MH. A. MB.; 5) ein flacher Teller von Zinn gezeichnet L. R. E.;

6) ein zinnernes Suppenkümpchen gezeichnet C. R.; 7) ein zinnerner Suppenteller ohne Zeichen; 8) eine neue kupferne Handgieße; 9) eine große kupferne Suppenkumpe; 10) eine große flache kupferne Kumpe; und 11) eine große kupferne Siebe mit zwei Handgriffen gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe, oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solches mitzutheilen.

Köln, den 16. Juni 1837. Der Instruktions-Richter, Wever.

Nro. 397. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Gerhard Daniel Busch von der 4. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 12. c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu wollen.

Köln, den 20. Juni 1837. In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs,
v. Zschüschen, Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Gerhard Daniel Busch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Geburtsort: Weingarts, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einer eigenen Halsbinde, einem Paar eigene Stiefel.

Nro. 398. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Schmidt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Namen: Gerhard Wilhelm Schmidt; Gewerbe: Schuhmachergeselle; Geburtsort: Weidenbuch im Nassauischen; letzter Wohnort: Düsseldorf; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Nro. 399. Pferde-Verkauf.

Am Freitag den 30. d. Mts., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln 6 Stück zum Kavalleriedienst nicht geeignete Remonte-Pferde, wovon 2 von der Lieferung pro 1835 und 4 von der Lieferung pro 1836, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Deutz, den 24. Juni 1837.

In Abwesenheit des Regiments-Kommandeurs,
Der Major und etatsmäßige Stabs-Offizier, von Wolff.

Personal-Chronik.

Nach abgelaufener Dienstzeit ist der Beigeordnete Kremer zu Neunkirchen aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Der Ackerwirth Peter Knoch zu Schiefelbusch ist nach abgelaufener 5jähriger Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte als Beigeordneter der Bürgermeisterei Wahlscheid bestätigt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Menden, Heinrich Joseph Kügelgen, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Oberpleis, Michael Lichtenberg, ist nach beendigter 5jähriger Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Der unterm 7. April d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. med. et chir. Max Paul Zettwach hat sich in Bonn niedergelassen.

Der bisherige Lehrer zu Oberpleis, Heinrich Limbach, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Aegidienberg im Siegkreise unterm 27. Mai c. ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Friedrich Baum ist als Lehrer der Schule zu Harscheid im Kreise Gummersbach, unterm 15. Juni c. auf zwei Jahre ernannt worden.

Die vormalige Lehrerinn zu Oberdrees, Anna Maria Assenmacher, ist als Lehrerinn der Mädchenschule zu Meckenheim im Kreise Rheinbach ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 27. Juni 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben von Jacob Joseph Lamberz, Justizrath, und Friedrich Werth, Commerzienrath, beide in Bonn wohnend, Gläubiger, gegen ihre Schuldner die zu Rheidt wohnende Ackerinn Anna Maria Schüller, Wittwe Anton Giesen, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer Kinder Jakob und Johann Giesen; sodann gegen den daselbst wohnenden Ackerer Adam Becker jetziger Ehegatte der vorbenannten Wittwe Giesen als Mitvormund der besagten Minderjährigen soll am Dinstag den dritten October laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem hiesigen Gerichtslokale, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung der nachbenannten Immobilien für die beigesetzten Erstgebote geschritten und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 185, sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Rheidt an der Straße im Oberdorf genannt, Bürgermeisterei Niederkassel, Kreis Sieg, begränzt von vorn die Straße Oberdorf, von beiden Seiten die besagte Wittwe Giesen. Das Haus besteht in einem Erdgeschosse und seitwärts des Gartens in einem Oberstocke; hat zum Eingange durch den offenen Hof eine gewöhnliche Eingangsthüre; im Erdgeschoß ein Fenster und zur Seite zwei Fenster, in dem Oberstock zwei Fenster, alle Gebäulichkeiten sind von Holz und Lehmfachwerk; das Haus mit Stroh, Stallungen und Scheune mit Ziegeln gedeckt; — das Haus ist 45 Fuß breit und 15 Fuß tief; — der Vorhof hat 30 Fuß Quadrat; die Scheune ist 60 Fuß breit und 30 Fuß tief; sämmtliche Gebäulichkeiten mit Hof und Stallungen enthalten einen Flächenraum von ungefähr 43 Ruthen und 93 Fuß und wird das Haus von der benannten Schuldnerinn selbst bewohnt; Erstgebot 300 Thlr. 2) Ein Garten daselbst an dem vorbeschriebenen Hause, haltend 61 Ruthen 40 Fuß neben Erben Kemmerling und den Schuldnern selbst; zu 20 Thlr. 3) ein Pflanzfrüher Weingarten daselbst im Gersten, oben dem Senkel von 14 Ruthen 90 Fuß neben Johann Witten und den Schuldnern selbst; zu 15 Thlr. 4) Ackerland von 6 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, gelegen in der daselbstigen Gemeinde auf dem Aetchen, neben Brodesser und Domainen, Rheindorfer Hof; zu 150 Thlr. 5) Ackerland von einem Morgen 30 Ruthen 60 Fuß daselbst, in der Hundstanse, neben Schmitz und Faust; zu 30 Thlr. 6) Ackerland von 65 Ruthen 48 Fuß daselbst auf dem Hausfeld, neben Sauer und Neuhöfer; zu 20 Thlr. 7) Ackerland daselbst am Krausenthal von ungefähr einem Morgen und drei Viertel, begränzt von Neuhöfer, Fritzen und Domainen-Frohnhof, jetzt Rolshoven und Erben Klein; zu 80 Thlr. 8) ein Pflanzgrundstück, früher Baumgarten, von 15 Ruthen 12 Fuß daselbst, gelegen an der Brandsbitze, neben Abtshof und Bohr; zu 15 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Grundsteuer der vorbeschriebenen Immobilien pro 1837, 4 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. beträgt und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Siegburg, den 8. Juni 1837.

Der Friedensrichter, Doctor und Rath, (gez.) W. L. Lohausen.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll das gegen dessen Schuldner, die ebenfalls hierselbst wohnenden Eheleute Johann Joseph Knein, Tischler, und Maria Agnes gebornen Classen in gerichtlichen Beschlag genommene, nachstehend beschriebene Haus nebst Zubehörungen,

am Freitag den 29. September d. J.,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Steinengasse Nro. 25 dahier, Nachmittags 4 Uhr, unter den mit dem Auszuge der Steuerrolle auf der dasigen Gerichtskanzlei zu eines Jeden Einsicht offen gelegten Bedingungen, für das von dem Extrahenten gemachte Angebot von 1500 Thalern Preußisch Courant zum Verkaufe ausgestellt und dem

Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Beschreibung. Das obenberührte Haus ist gelegen im Kreise, Gemeinde und Bürgermeisterei Köln, in der Glockengasse unter Nro. 42, dem Königlichen Ober-Postamte gegenüber, ist vorne in Stein aufgeführt, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage drei und ebenso in der zweiten drei Fenster, darüber der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache; ferner hat dasselbe einen kleinen Garten von 37 Fuß Länge und 20 Fuß Breite mit neuem Hinter-Gebäude und Regensarg. — Das Ganze ist in der Mutterrolle unter Artikel 1595 und 1530, Flur 3 Nro 2450 eingetragen, enthält einen Flächenraum von 12 Ruthen 30 Fuß wird jährlich mit 8 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteuert und von den Schuldnern selbst bewohnt resp. benutzt.

Köln, den 13. Juni 1857. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Auf Anstehen des zu Opladen wohnenden Kaufmannes Arnold Karstanjen, als Miterbe der in Mülheim am Rhein verlebten Eheleute Johann Heinrich Karstanjen und Adolphine Fernekorn, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den Hermann Joseph Herberz, Wirth und Blaufärber, zu Oberpleis wohnend, für sich und als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Fröhlich gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Hermann Joseph, Franz, Jakob und Wilhelm Herberz, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Oberpleis, und Berghausen, Bürgermeisterei Oberpleis, dann Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise, gelegenen Immobilien

am 13. October dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: A. Gemeinde Oberpleis. 1. (Flur 2, Parzelle 106) 101 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten im Hutsgarten, neben Franz Joseph Stockhausen und Wilhelm Lichtenberg; Erstgebot 15 Thlr. 2. (Parz. 113) 23 Ruthen 50 Fuß Hofraum im Dorfe Oberpleis, neben Schuldner selbst und der Straße; 3. (Parz 113) 18 Ruthen 70 Fuß Hofraum daselbst, vorgelos die Straße beiderseits. Das auf letzterer Parzelle stehende zweistöckige, aus Holz aufgeführte und größtentheils mit Steinen ausgemauerte, mit Ziegeln gedeckte und mit Schiefern eingefaßte Wohnhaus, hat an der Fronte südlich die Haupteingangsthür und hinterm Hause an der Seite nächst der Hauptstraße ebenfalls eine Thüre, dann ist hinterm Hause ein Anbau gemacht. Das Ganze ist circa 50 Fuß lang und 20 Fuß breit, in der Mitte des Anbaues circa 30 Fuß dick. Die auf der 2. Parzelle dem Hause gegenüber längs der Straße stehenden Stallungen und Scheune unter einem Dache, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt, circa 55 Fuß lang und 15 Fuß breit, und ist an der Seite links längs dem Garten die Kegelbahn mit einer Reihwand gebaut. Angebot auf beide letztere Parzellen mit den Gebäuden; zu 290 Thlr. 4. (Flur 9, Parz. 15 und 16) 125 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Schmidswiese, neben Schuldner selbst und Theodor Oehm; zu 5 Thlr. 5. (Flur 1, Parz. 10) 43 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Sattlerwiese, neben Peter Schorath und Ferdinand Klein; zu 3 Thlr. 6. (Flur 2, Parz. 163) 13 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten im Offermannsgarten, neben Johann Pütz beiderseits; zu 3 Thlr. 7. (Flur 1, Parz. 246) 29 Ruthen 60 Fuß Wiese im Hartensiefen, neben Michael Michels und Johann Köcser; zu 4 Thlr. 8. (Parz 78) 100 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Weilerbitze, neben Erben Peter Weiler und Wilhelm Lichtenberg; zu 8 Thlr. 9. (Flur 11, Parz 14 und 15) 1 Morgen 22 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Lamertsacker, neben Peter Röttgen und Theodor Helder; zu 15 Thlr. B. Gemeinde Berghausen. 10. (Flur 5, Parz. 15) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Holzung auf dem Oberpleiser Gemeindemorgen, neben Heinrich Stricker und Christian Wiesgen; zu 1 15 Sgr. 11. (Parz 16) 2 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Franz Fröhlich und Franz Joseph Stockhausen; zu 3 Thlr. 12. (Parz. 81) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Holzung, der Schweidmorgen, neben Christian Limbach und Christian Halm; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 13. (Parz. 142) 3 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß Holzung, die Berghauser Erlen, neben Peter Quink und Wilhelm Stricker; zu 5 Thlr. 14. (Parz. 109) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Holzung auf den Berghauser Erlen, neben Wittwe Peter Limbach u. Friedr. Bernards; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 15. (Parz. 215) 1 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß Holzung im Heisternbusch, neben Wilhelm Schächer und Heinrich Vershoven; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 16. (Parz. 364) 1 Morgen 63 Ruthen Holzung im Heisternbusch am Wahlscheid, neben

Ferdinand Dahlhausen und Erben Franz Fröhlich; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 17. (Parz. 371) 5 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Peter Quink und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 18. (Parz. 249/1) 4 Morgen 171 Ruthen 40 Fuß Holzung oben der Nonnenberger Mühle am Junkerbusch, neben Johann Strobel und Graf von Spee; zu 5 Thlr. 19. (Flur 2, Parz. 560/2) 1 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß Wiese im großen Weyer, neben Erben Franz Fröhlich und Heinrich Lohmar; zu 10 Thlr. C. Gemeinde Söven. 20. (Flur 1, Parz. 30) 10 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Holzung auf dem Eimerbusch, neben Adolph Birkhäuser und Baron von Loe; zu 20 Thlr. 21. (Flur 5, Parz. 153) 7 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf den 5 Morgen, neben Gottfried Gerlach und Erben Richarz; zu 100 Thlr. 22. (Flur 14, Parz. 438) 1 Morgen 170 Ruthen 20 Fuß Wiese im Elend, neben Erben Heinrich Richarz und Schuldner selbst; zu 10 Thlr. 23. (Parz. 439) 6 Morgen 23 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Alendsberg, neben Schuldner selbst und Jakob Schumacher; zu 70 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit 9 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. Grundsteuer belastet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 18. Juni 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Die hiesige Zeitschrift „Omnibus", welche nunmehr im zweiten Jahrgange besteht und sich einer günstigen Theilnahme Seitens des Publikums erfreut, erscheint vom 1. Juli d. J. ab dreimal die Woche, nämlich Sonntags, Mittwochs und Freitags. Sie theilt interessante Erzählungen, Aufsätze über Kunst- und Litteratur-Gegenstände, Gedichte, Anekdoten, hauptsächlich aber historische Merkwürdigkeiten und Tages-Begebenheiten der Stadt Köln und deren Umgebung mit.

Der äußerst geringe Abonnements-Preis ist vierteljährig für Köln und Deutz, nebst einer schönen Lithographie, 15 Sgr. Für auswärts portofrei 20 Sgr. Bestellungen werden bei den resp. Königlichen Postämtern und bei der Expedition (Hochstraße Nro. 134 hierselbst) gemacht.

Köln, den 24. Juni 1837. Die Redaktion des Omnibus.

Die unterzeichneten Agenten der
Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha machen bekannt,

1) daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1836 erschienen ist und bei den Unterzeichneten eingesehen werden kann;

2) daß die Bank das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summa von 8000 Thlr. auf 10000 Thlr. erhöht hat, und

3) in diesem Jahre 22, im nächsten 31 Prozent Dividende vertheilt.

Bonn, Louis Hofmann. Köln, Neuß-Zafferer.

Die Gutsbesitzer Wilhelm Eyberg zu Richarzhagen und Christian Dorf zu Hochscherf beabsichtigen unweit Richarzhagen in hiesiger Bürgermeisterei auf dem Flusse Hohmühle, auch Orbach genannt, auf ihrem Grundeigenthume in der Hohmühlerwiese eine Knochenstampfe mit oberschlägigem Wasserrade und vielleicht später in Verbindung damit eine Oelmühle zu errichten.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth, oder bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Biesfeld, den 20. Juni 1837. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Da nunmehr die Zeit der Rapssaat beginnt, so werden die Herren Oekonomen hierdurch auf die Kalkasche am Ofen vor dem Severinsthore aufmerksam gemacht, die nicht allein das gute Wachsthum schnell befördert, sondern auch beim letzten Bau mit untergepflügt die Insekten der jungen Pflanze ganz vertilgt. — Vorrath ist stets vorhanden.

Am Samstag den 15. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird zu Berrendorf bei Johann Nix die Jagd des I. Jagdbezirks der Bürgermeisterei Heppendorf öffentlich meistbietend auf Sechs Jahre verpachtet werden. Siefendorf, den 24. Juni 1837.

Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Johann Ippen; 2) Jakob Ippen, beide Müller zu Schlingen; 3) Heinrich Ippen, Müller, zu Sinnersdorf; 4) Peter Ippen, Ackerer, in Köln; 5) der Eheleute Wilhelm Eul, Bäcker, und Margaretha Ippen, zu Kirberg, und 6) der Eheleute Konrad Eul, Ackerer, und Catharina Ippen daselbst — vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Conzen dahier, gegen 1) Jakob Kuhl, Ackerer, zu Kirberg, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, in seiner Ehe mit der verstorbenen Appolonia Ippen erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Heinrich, Margaretha, Anna Maria, Franz Peter, und Jakob Kuhl; 2) Wilhelm Ippen, Ackerer, zu Kirberg, in eigenem Namen und als Nebenvormund der obengenannten Minorennen — Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Gerkrath,

und zufolge der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 28. Februar und 24. Mai l. J., erlassen zur Sache der vorgenannten Parteien —

sollen die nachverzeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Brühl gelegenen Grundstücke und Büsche, nämlich:

Morgen	Ruthen	Fuß	Section	Nro.	Ländereien	Taxe Thlr.
4	168	30	L.	209	zwischen der Bonnerstraße und dem untersten Weg	500
4	5	80	P.	69	an der Lohmühle	400
					Büsche	
—	141	7	H.	47	am Eselswege, zwischen Tilmann Wiskirchen zu Brühl und Erben Steinhausen zu Schwadorf	6
1	124	83	H.	85	oben dem Porschen Hau, und	
3	114	16	H.	677	am Schlandwege, zwischen Gottfried Heimerzheim und Peter Kribben zu Pinsdorf	20
3	80	43	H.	95	oben dem Porschen Hau, und	
1	52	20	H.	246a	am I. Heidgesweg, zwischen Domainen und Erben von Everhard Opladen	15
1	7	6	H.	168	am Hizberg, neben Bernard Monheim	13
—	93	23	H.	305	oben Candert Pütz Sieffen, neben Kaspar Londorf zu Sürth	25
2	168	53	H.	323	an der Uhlingsmaar, zwischen Joseph Schiefer zu Brühl und Erben Knott zu Brüggen.	10
1	52	56	H.	723	am Schobbenbusch, zwischen Johann Kribben zu Badorf und Bernhard Monheim zu Brühl.	14
5	84	16	J. b.	24	am mittleren Jagdwege zwischen Kaspar Linden von Urfel und Erben Knott zu Brüggen.	15
1	7	92	J. b	145	am Weißenkreuz, zwischen Kirche zu Badorf und Erben Peter Müller zu Brühl.	8

am Dinstag den 22. August l. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Wirthes Konrad Eul zu Kirberg — vor dem hierzu committirten, zu Köln wohnenden Notar Johann Georg Johäntgen, bei welchem Taxe und Bedingungen hinterlegt sind, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Köln, den 17. Juni 1837. Johäntgen, Notar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, wird dahier aufm Bürgermeisteramte zum öffentlichen Verkaufe des der Gemeinde gehörigen, bisher zur Schule benutzten, zu jedem Geschäft geeigneten Wohnhauses, gelegen an der hiesigen Landstraße und massiv von Mauersteinen erbaut, unter den bei mir einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Wesseling, den 23. Juni 1837. Der Bürgermeister, Frhr. von Geyr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 4. Juli 1837.

Nro. 400.

Bekanntmachung
daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern vom 10. und resp. vom 11. October 1834, so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königlicher Regierungen wiederholten Bekanntmachung werden Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, wenn sie bei einer Provinzialkasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Kontrole der Staats-Papiere eingelöseten Kassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen, auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum zweitenmale eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns einzusenden sind. Sollte Letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 401.

In Folge einer Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei bringen wir hierdurch Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen.

Nach dem §. 6 des Gesetzes vom 8. Mai d. J. über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen ist es den Agenten ausländischer Versicherungs-Gesellschaften und diesen selbst von jetzt an nicht mehr gestattet, neue Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die spezielle Genehmigung des gedachten hohen Ministerii erhalten haben, und die Agenten demnächst von uns, nach den §§. 7 und 9, bestätigt worden sind. B. 10085.

Diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung bei dem Königlichen Ministerio nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche demselben die Art ihrer Institution vollständig nachweisen; dazu ist erforderlich:

1) die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten;
2) die Vorlegung ihrer Versicherungs-Bedingungen und einer vollständigen Polize;
3) die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländiſche Aktiengeſellſchaften haben inſonderheit nachzuweiſen:

a) auf wie hoch das Aktien-Kapital feſtgeſetzt iſt;
b) wie weit es durch wirklich emittirte Aktien realiſirt;
c) auf wie viel es etwa durch gebildeten Reſervefonds, und zurückgelegten Gewinn vermehrt; und
d) zu welchem Betrage auf die Aktien Baarzahlung bedungen oder geleiſtet iſt.

Iſt die ausländiſche Verſicherungs-Geſellſchaft eine gegenſeitige, ſo hat ſie außer den oben ad 1 — 3 gedachten Nachweiſen noch gewiſſenhaft anzugeben:

a) auf wie hoch ſich das wirklich gezeichnete Verſicherungs-Kapital beläuft;
b) wie viel die ſämmtlichen Prämien eines Jahres betragen; und
c) welche Zahlungs-Verpflichtungen die Geſammtheit aller Intereſſenten zuſammen übernommen hat, ſei es durch eingelegte Wechſel, oder auf andere in den Statuten begründete Weiſe.

Bevor auf dieſe Nachweiſungen von dem Miniſterio über die Zulaſſung der auswärtigen Geſellſchaft beſtimmt ſein wird, iſt es den früher beſtätigten Agenten derſelben nur erlaubt, die laufenden Verſicherungen fortzuführen; Prolongationen derſelben ſind jedoch nicht geſtattet, auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß von den laufenden Verſicherungen die im §. 35. des Geſetzes vorgeſchriebene nachträgliche Anzeige erſtattet werden muß.

Köln, den 3. Juli 1837.

Nro. 402. Steckbrief. B. 9582.

Der unter Polizei-Aufſicht ſtehende Jakob Keller hat ſich von ſeinem bisherigen Aufenthaltsorte heimlich entfernt. Indem wir daher deſſen Signalement hier unten beifügen, werden ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter ſicherer Bedeckung dem Bürgermeiſter Halm in Uckerath im Siegkreiſe vorführen zu laſſen.

Köln, den 26. Juni 1837.

Signalement. Vor- und Zunamen: Jakob Keller; Geburtsort: Uckerath; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: klein; Augenbraunen und Augen: braun; Naſe: klein; Mund: mittel; Bart: im Entſtehen; Kinn: rund; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund. Der ꝛc. Keller war bei ſeiner Entfernung mit einem grünen umgewandten Biber-Ueberrock, mit doppelter Reihe überzogenen Knöpfen, einem ziemlich abgetragenen ſeidenen Hute, einer baumwollenen ſchwarz weiß geſprenkelten oder mit einer hellgräulichen beinahe weißen geſtreiften leinenen, mit Baumwolle vermiſchten verbleichten Sommerhoſe, ſchwarzer abgetragener wollenenen Weſte, einem Paar Halbſtiefel, einem ſchwarz ſeidenen Halstuche, einem neſſelen Ueberhemdchen und einem alten flächſenen Hemde bekleidet.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 4. Juli 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor geborne Amalie Henriette Platte, Rentnerinn zu Aachen wohnhaft, welche bei dem Ackersmann Mathias Werner zu Ostheim Wohnsitz wählt, sollen von dem Königlichen Friedensgericht zu Mülheim in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst,

Donnerstag den 19. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

die nachbenannten, gegen die minderjährigen Kinder des zu Ostheim verlebten Ackerers, Hermann Veith, als: Anton, Gudula, Johann, Catharina, Francisca und Peter Veith, vertreten durch den Ackerer Lambert Faßbender zu Ostheim, als Hauptvormund, und den Ackerer Gottfried Limbach daselbst als Gegenvormund des Peter Veith, dann den Ackerer Lambert Schmitz zu Thurn, als Gegenvormund der übrigen Minorennen Veith, welche nicht nur als Erben ihres Vaters Hermann Veith, sondern auch als Erben ihres verlebten Oheims, Ackerers Anton Veith zu Ostheim auftreten, am 27. April laufenden Jahres in Beschlag gelegten Immobilien zum gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich: 1. Ein Haus in Ostheim, Gemeinde Merheim, Kreis Mülheim, bezeichnet mit Nro. 12 (Flur II, 38 — Nro. 14 des Gebäude-Verzeichnisses, Artikel 53), sammt Stall, (Littera A.), Scheune (Littera B.), und Stallung (Littera C.) daselbst gelegen; 2. 9 Morgen 47 Ruthen 70 Fuß Ackerland, (Kataster Artikel 233, Flur I Nro. 6 der Gemeinde Merheim) auf dem Driesch daselbst; 3. 5 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß dito daselbst bei der Gerißkaul, (Flur I, Nro. 17) 4. (Flur I, Nro. 28) 3 Morgen 71 Ruthen 10 Fuß dito daselbst bei der Gerißkaule; 5 (Flur I, Nro. 91) 99 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Langenthal daselbst; 6. (Flur I, Nro. 108) 3 Morgen 177 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Bingsterberg daselbst; 7. (Flur I, Nro. 121) 1 Morgen 87 Ruthen 80 Fuß Ackerland, allda; 8. (Flur I, Nro. 139) 42 Ruthen 55 Fuß Ackerland allda; 9 (Flur I, Nro. 149) 125 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Hartgebüscher Kirchweg daselbst; 10. (Flur I, Nro. 202) 2 Morgen 106 Ruthen 55 Fuß Ackerland im alten Garten daselbst; 11. (Flur I, Nro. 236) 1 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Ackerland vor der Plantage daselbst; 12. (Flur I. Nro. 247) 1 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Obligsbusch daselbst; 13. (Flur I, Nro. 279) 1 Morgen 165 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Plantagerfelde daselbst; 14. (Flur II, Nro 36) 20 Ruthen 45 Fuß Garten im Dorfe Ostheim; 15. (Flur II, Nro. 36) 162 Ruthen 60 Fuß Garten daselbst; 16. (Flur II, Nro. 38) 60 Ruthen 25 Fuß Haus daselbst; 17. (Flur II, Nro. 127) ein Morgen 3 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Driesch daselbst; 18. (Flur II, Nro. 187) 2 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß Ackerland allda; 19. (Flur II, Nro. 196, 3 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland allda; 20. (Flur II, Nro. 219) 2 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Steinrausche daselbst. B. Gemeinde Rath, Kreis Mülheim, Artikel 186. 21. (Flur I, Nro. 142) 1 Morgen 34 Ruthen 70 Fuß Ackerland im alten Garten; 22. (Flur I, Nro. 181) 1 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß dito auf der Herkenrath. C Gemeinde Brück, Kreis Mülheim, Artikel 200. 23. (Flur I, Nro. 507) 1 Morgen 32 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zwischen der Volkstadt und der Rather Straße.

Die vorgenannten Grundstücke sind in der Grundsteuerrolle zu Mülheim pro 1837 zu 15 Thlr. 7 Pfennige veranschlagt. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obigen Friedensgerichts einzusehen. Erstgebot 1000 Thlr. Preußisch Courant auf die sämmtlichen, als ein Gut bewirthschafteten Realitäten.

Mülheim, den 26. Juni 1837.

Der Friedensrichter, (gez.) Bleissem.

Definitive Versteigerung.

In Folge Rathskammer-Beschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 13. Mai d. J., und auf Anstehen der zum Armenrechte admittirten, ohne Gewerb zu Köln wohnenden Frau Elisabeth gebornen Lützenkirchen, Wittwe des verstorbenen Schneiders Franz Cremer, handelnd für sich und als Vormundinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Catharina, Adelheid und Wilhelm Cremer — sodann des daselbst wohnenden Schusters Wilhelm Dens, als gerichtlich angeordneten Nebenvormunds besagter Minderjährigen —
wird das zu Köln unter Gottesgnaden sub Nro. 25 gelegene Haus, anhabend 6 Zimmer, Keller, Speicher, Regensarg und Hofraum —

am Samstag den 9. September l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des hierzu committirten Notars und Justizraths Michael Schenk zu Köln, unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für die Taxe von 980 Thlrn. Preußisch, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 1. Juli 1837. Schenk.

Die Gutsbesitzer Wilhelm Eyberg zu Richarzhagen und Christian Dorf zu Hochscherf beabsichtigen unweit Richarzhagen in hiesiger Bürgermeisterei auf dem Flusse Hohmühle, auch Orbach genannt, auf ihrem Grundeigenthume in der Hohmühlerwiese eine Knochenstampfe mit oberschlägigem Wasserrade und vielleicht später in Verbindung damit eine Oelmühle zu errichten.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth, oder bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Biesfeld, den 20. Juni 1837. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Friedrich Engels in Barmen beabsichtigt, auf seinem, von Herrn Schnabel und Liesendahl käuflich an sich gebrachten, zu Braunswerth bei Engelskirchen befindlichen und aus dem Aggerflusse geleiteten Wassergefälle eine Fabrik mit ober- oder rückschlägigem Wasserrade anzulegen, und hat des Endes die erforderliche Konzession in Antrag gebracht. Diejenigen, welche indeß durch diese Fabrik-Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden vermeinen, werden der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß vorab hierdurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Einsprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, bei der Königlichen Kreis-Behörde in Wipperfürth vorzubringen und gleichzeitig selbige dem Bauherrn gehörig zustellen zu lassen.

Lindlar, den 29. Juni 1837. Der kommissarische Bürgermeister, Bau.

Da nunmehr die Zeit der Rapssaat beginnt, so werden die Herren Oekonomen hierdurch auf die Kalkasche am Ofen vor dem Severinsthore aufmerksam gemacht, die nicht allein das gute Wachsthum schnell befördert, sondern auch beim letzten Bau mit untergepflügt die Insekten der jungen Pflanze ganz vertilgt. — Vorrath ist stets vorhanden.

Der unten näher bezeichnete Michael Friedrich Grießke iſt am 22. d. Mts. von der 8. Kompagnie des Königlichen 29. Infanterie-Regiments aus der Garniſon Ehrenbreitſtein deſertirt. Nro. 411. Steckbrief.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments Herrn Obriſt von Hirſchfeld hierſelbſt abliefern zu laſſen.

Coblenz den 26. Juni 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Gefreite aus Stargard, Regierungsbezirk Stettin, gebürtig, iſt 23 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Naſe, rundes Kinn, ſchmales Geſicht, flache Stirn, graue Augen, breiten Mund, ſchwärzliche etwas auseinander ſtehende Zähne, wenig Bart, geſunde Geſichtsfarbe und als beſondere Kennzeichen: zieht bei einiger Entfernung in Folge ſeiner Kurzſichtigkeit die Augenlieder zuſammen. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Dienſtmütze, einer ſchwarz tuchenen Halsbinde, einer blau tuchenen Jacke einer grau tuchenen und einer weißen leinenen Hoſe, einem ausrangirten Mantel.

Der unten näher bezeichnete Auguſt Lenz iſt am 22. d. Mts. von der 3. Kompagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garniſon Ehrenbreitſtein deſertirt. Nro. 412. Steckbrief.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur des 1. Bataillons jenes Regiments zu Ehrenbreitſtein abliefern zu laſſen.

Coblenz, den 26. Juni 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Colberg, Kreis Fürſtenthum, Regierungsbezirk Cöslin, gebürtig, iſt 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blonde Augenbraunen, dicke und ſtumpfe Naſe, gewöhnliches Kinn, ſchmale und bedeckte Stirn, blaue und kleine Augen, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von geſetzter Statur. Beſondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlen die beiden erſten Gelenke des Zeigefingers. Außerdem hat er einen verlegenen ſchüchternen Blick, blinzelt beim Sprechen mit den Augen, und ſpricht etwas langſam und bedächtig. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer alten Dienſtjacke, einem Paar Pantalons pro 1833, einer Halsbinde, einem Hemde und einem Paar neuer Stiefel.

Der unten bezeichnete hieſige Häusling Theodor Keuſch, welcher wegen Bettelei in Verhaft geweſen, iſt am 23. c von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anſtalt entwichen. Nro. 413. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu laſſen.

Brauweiler, den 24. Juni 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anſtalt.

Signalement. Geburtsort: Bergheim; letzter Aufenthaltsort: Quadrat; Religion: katholiſch; Stand: Kattunweber; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: offen; Augen: ſchwarz; Naſe: gewöhnlich; Mund: breit; Kinn und Geſicht: oval; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: der rechte Fuß etwas kürzer. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine grau tuchene Jacke, eine graue drilliche Hoſe, ein blau und weiß geſtreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grüne Mütze.

Nro. 414. Erledigung der Lehrerstelle zu Plittersdorf.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Plittersdorf, wird durch den Abgang des bisherigen, nunmehr anderweitig angestellten Lehrers mit dem 1. Juli dieses Jahres erledigt und soll alsdann von Neuem wieder besetzt werden.

Diese Stelle gewährt außer freier Wohnung ein jährliches Einkommen:

1)	Normal-Gehalt	66 Rthlr.
2)	Entschädigung für einen Garten	4 —
3)	Fixum für den Unterricht armer Kinder . . .	12 —
4)	An Schulgeld für circa 70 bemittelte Kinder . .	84 —
	Summa	166 —

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihrer Atteste binnen 4 Wochen bei dem Schulvorstande von Plittersdorf und dem unterzeichneten Bürgermeister, vorab aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe in Kessenich zu melden.

Godesberg, den 29. Juni 1837. Der Bürgermeister, v. Franken.

Personal-Chronik.

Zu der durch den Tod des Herrn Consistorialrathes und Pfarrers Dr. Bruch erledigten Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Köln ist der bisherige Hülfs-Prediger daselbst Karl Küpper von der Gemeinde berufen und in derselben bestätigt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Hutmachers ist unter dem 16. d. Mts. der bisherige Pfarrer zu Oekhoven, Johann Rüttger Langen, zum Pfarrer zu Kirspenich im Decanate Münstereifel, ernannt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Olpe, Peter Wilhelm Biesenbach, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt, und an die Stelle des ausscheidenden Beigeordneten Bosbach, der Landwirth und bisherige Gemeindeschöffe Christian Fahlenbock zu Lamsfuß zum Beigeordneten derselben Bürgermeisterei ernannt worden.

Der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Neustadt, Gottlieb Weilands zu Lieberhausen ist in seiner Stelle ferner bestätigt, und statt des ausscheidenden Friedrich Bockemühl der Wirth Wilhelm Bockemühl zu Neustadt zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und in sein Amt eingeführt worden.

Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Marienheide, Peter Heinrich Wirth zu Marienheide, und Christian Linden zu Müllenbach sind aufs Neue in ihrem Amte bestätigt worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Peter Aloys Karl Ludwig Euler hat sich in Köln niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 403. Wohlthätigkeit.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat von der wohlthätigen Festsetzung ihrer Statuten, zufolge deren die eine Hälfte des reinen Gewinns milden oder gemeinnützigen Zwecken gewidmet werden soll, bei dem Rechnungs-Abschluß pro 1836 eine Anwendung zu Gunsten der hiesigen Universität gemacht, indem sie von dem auf den Regierungsbezirk Köln gefallenen Antheile dem Stiftungsfonds für die Freitische dürftiger Studirenden die Summe von 500 Thlr. zugedacht hat.

Nachdem dieses Geschenk von Staatswegen genehmigt und, der Absicht der Geber gemäß, durch Kapitalisirung bei dem Stiftungs-Vermögen des betreffenden Instituts rentbar gemacht worden, gereicht es der unterzeichneten Stelle zu einer angelegentlichen Verpflichtung, dasselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit, sowohl im Namen unserer dürftigen Studirenden, welche darin eine neue Quelle des Trostes und der Aufmunterung finden werden, als der ganzen Universität den aufrichtigsten Dank auszusprechen für eine Handlung der Wohlthätigkeit, in welcher sich vaterländische Gesinnung, Zutrauen zu dieser großen Bildungs-Anstalt und Theilnahme für die höhern geistigen Interessen der Provinz auf die würdigste Weise ausdrücken.

Bonn, den 23. Juni 1837.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator,
gez. von Rehfues.

Nro. 404. Vormundschaftswesen.

Damit die Bestimmung, wonach bei jeder Vormundschaft das Alter der Pupillen festzustellen ist, in ihrer Ausführung mehr gesichert werde, ersuche ich die Herren Civilstands-Beamten meines Ressorts, künftig mit der, den Friedensgerichten zu machenden Anzeige der Sterbefälle, resp. des Namens, Wohnorts und Sterbetags der mit Hinterlassung minderjähriger Kinder Verstorbenen, zugleich die Namen und Geburtstage der hinterbliebenen Minorennen, soweit solche aus ihren Registern hervorgehen, mit anzuzeigen.

Köln, den 22. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 405. Diebstahl.

Vor etwa 10 bis 12 Tagen ist aus einer Wohnung in hiesiger Stadt eine Guitare von etwas großer Form gestohlen worden. Der Kasten ist von hellbraunem Holze mit etwas dunkeln Streifen, der Hals von Ebenholz, die Krone ebenfalls von Ebenholz mit einem Rande von gelbem Holze, die Stäbe von Messing, der Deckel mit einem Rande von Eberholz eingefaßt und mit kleinen Streifchen durchzogen, das Schallloch eben so, oberhalb desselben rechts sind zwei kleine Rißchen, etwa zwei Zoll lang und von der dicke eines Nadelstrichs, der Saitenhalter hat die Form eines Halbmondes, und an jeder Ecke ein Knöpfchen von Perlmutter.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sache warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 26. Juni 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Nro. 406. Zurückgenommener Steckbrief.

Die der Fälschung und des Diebstahls beschuldigte Ehefrau Leyser Wolf, Henriette geborne Levy, und der des Diebstahls beschuldigte Handelsjude Seligmann Levy, beide von Schelsen, wovon die erstere mittelst Steckbriefes des frühern Instruktions-Richters von Mareés vom 18. December 1833, der letztere mittelst Steckbriefes vom 10. Januar 1834 verfolgt worden, sind beide zur Haft gebracht und verurtheilt worden, weshalb gedachte Steckbriefe hiermit zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 407. Diebstahl.

Am 21. d. Mts. wurde zu Kruft das hier unten näher bezeichnete Pferd entwendet. Alle Nachrichten, welche zu dessen Wiedererlangung und zur Ermittelung des Diebes dienen möchten, ersuche ich an mich oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 23. Juni 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Fuchs-Wallach mit weißem Sterne, etwa 14 Jahre alt, 17 Faust hoch, auf dem linken Auge blind, — die Vorderhufe s. g. Platthufe. — Angeschirrt mit gewöhnlichem Zaume, spitzem Kummet, welcher mit Kupfer beschlagen ist und in zwei Zugriemen verläuft, an deren Spitze Zugketten von zwei Fuß Länge.

Nro. 408. Vermißte Person.

Der unten näher beschriebene, 13jährige, schwachsinnige und beinahe taubstumme Heinrich Michel Müller, Sohn des Ackerers Jakob Müller von Lauffersweiler, hat sich zu Anfang dieses Monats heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden, weshalb ich sämmtliche Behörden ersuche, mir Nachricht zu geben, falls derselbe im Bezirke angetroffen werden sollte.

Coblenz, den 28. Juni 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Heinrich Michel Müller, ist 13 Jahre alt, 4½ Fuß groß, bekleidet mit einem Hemde, leinenen Hosen, einer blau tuchenen Jacke, ohne Strümpfe, ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung.

Nro. 409. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6. d. Mts. ist der Gerichtsvollzieher Amling zu Ottweiler, wegen verschiedener Dienstvergehen, mit einer 14tägigen Suspensionsstrafe belegt worden, welches andurch in Gemäßheit des Artikels 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 20. Juni 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 410. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Joh. Jos. Bartholomäus Dominikus Stockhausen von der 2. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 24. Juni c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Juni 1837. In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs,
v. Zschüschen, Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Joh. Jos. Bartholomäus Dominikus Stockhausen; Geburtsort: Köln, Kreis und Regierungsbezirk Köln; Alter: 27 Jahre 3 Monat; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: ziemlich groß; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: nicht gesund. Bei seiner Entweichung war derselbe muthmaßlich bekleidet mit einem schwarzen Filzhut, einem schwarz tuchenen Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, einer schwarz tuchenen Hose, einer schwarz seidenen Weste, einem schwarz seidenen Halstuche, einem Paar Halbstiefel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 11. Juli 1837.

Nro. 415 Verfahren gegen die öffentlichen Weibspersonen.

Nach Ihrem Antrage vom 20. v. Mts. bestimme Ich, daß die in Meiner Ordre vom 15. Januar 1825 den Polizei-Behörden in den Städten der Rheinprovinz zum Verfahren wider die öffentlichen Weibspersonen beigelegte Befugniß den Polizei-Behörden auch gegen die in den Landgemeinden der Provinz sich aufhaltenden liederlichen Dirnen zustehen soll. Ich überlasse Ihnen, hiernach weiter zu verfügen.

Berlin, den 15. Mai 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 416. Evangelische Schulamts-Kandidaten. B. 10143.

Bei der in diesem Jahre Statt gehabten Entlassungs-Prüfung in dem evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied, sind folgende Schulamts-Kandidaten des kölnischen Regierungsbezirkes mit dem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit als gut bestanden entlassen worden:

1) Heinrich Fuchs aus Gauchel im Kreise Waldbröl;
2) Gustav Hardt aus Ründeroth im Kreise Gummersbach;
3) Reinhard Theiß aus Kalkuhl im Kreise Gummersbach.

Köln, den 3. Juli 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 417. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das 3. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 21. August d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 6. Juli 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Schwarz.

Nro. 418. Aufbewahrung der Urschriften der Notorietäts-Akte.

Da die Aufbewahrung der Urschriften der in Gefolge des Art. 155 des Civilgesetzbuchs aufgenommenen Notorietätsakte bei den Friedensgerichten um so weniger nothwendig ist, als bei Ausantwortung derselben an die requirirende Partei sie dennoch als Belege zum Heirathsakte nach Art. 45 und 44 a. a. O. zur gerichtlichen Bewahrung gelangen; da ferner bereits durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. November 1828 Nro. 2 das Princip sanctionirt ist, daß die Urschriften von Notorietätsakten ähnlicher Art an die Parteien ausgeantwortet

werden können, so haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst hohen Rescripts vom 16. d. Mts. zu bestimmen geruht:

daß die in Gemäßheit des Art. 155 des Civilgesetzbuches aufgenommenen Notoriätsakte unter Beidrückung des Gerichtssiegels in Urschrift an den Requirenten auszuantworten sind.

Indem ich diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Friedensgerichte, hiernach künftighin zu verfahren.

Köln, den 30. Juni 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 419. Competenz der Rheinischen Polizei-Gerichte.

Da über den §. 33 des Ressort-Reglements für die Rheinprovinz vom 20. Juli 1818, welcher verordnet: Bei jeder Uebertretung eines Polizei-Gesetzes, die nicht besonders verpönt ist, soll von den Polizei-Gerichten auf eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr. erkannt werden, in Ansehung der Kompetenz der Polizei-Gerichte in den Fällen, wo ein bestimmtes Strafgesetz vorliegt, Zweifel und abweichende Entscheidungen entstanden sind, und Seine Majestät der König mittelst Allerhöchsten Befehls vom 26. Februar d. J. diesen Gegenstand zur Erledigung des Staats-Ministeriums verwiesen haben, weil von diesem das Ressort-Reglement emanirt worden: so hat das Staats-Ministerium beschlossen,

daß künftig in allen Fällen, ohne Unterschied, ob ein besonderes Strafgesetz vorliegt oder nicht, die Polizei-Gerichte für alle Polizei-Uebertretungen, welche mit einer Geldbuße von höchstens fünf Thalern zu ahnden sind, als die kompetenten Gerichte angesehen werden sollen.

Berlin, den 27. Mai 1837. Königliches Staats-Ministerium.

gez. v. Altenstein. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler.

Im Allerhöchsten Auftrag:

v. Rauch. v. Rochow. v. Nagler. v. Alvensleben.

Vorstehender Beschluß des Königlichen hohen Staats-Ministeriums vom 27. Mai c. die Kompetenz der Rheinischen Polizei-Gerichte für alle, mit einer Geldbuße von höchstens 5 Thlr. zu ahndenden Polizei-Uebertretungen betreffend,

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Gerichte.

Köln, den 4. Juli 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 420. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 19. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Karl Josten von Saarburg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 8. Juli 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 421. Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei vor das hiesige Correctionsgericht verwiesene Karl Flesche, vormals Fuhrmann, aus Remscheidt, hat sich der fernern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Karl Flesche. Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: groß; Mund: klein; Bart: grau; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Am 20. v. Mts. ist zu Weeg, Bürgermeisterei Wahlscheid, eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr gestohlen worden. Der Kasten mit eckigem Rande war in gutem Zustande, und es befand sich an der Uhr eine silberne Kette, aus fünf Kettchen bestehend, mit einem silbernen viereckigen Schlosse und Sterne. Nro. 422. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Nachricht zu geben, wogegen der Eigenthümer, im Fall er zum Wiederbesitze gelangt, eine Belohnung von 4 Thaler verspricht.

Bonn, den 4. Juli 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Das in meiner Bekanntmachung vom 23. v. Mts. näher bezeichnete, zu Kruft gestohlene Pferd ist dem rechtmäßigen Eigenthümer überliefert worden. Nro. 423. Steckbrief.

Der wahrscheinliche Dieb wurde am 22. v. Mts. zu Mertloch bei Polch gesehen. Er trug einen ziemlich starken, röthlichen Bart, abgerissenen Kittel, dunkelblaue Hosen, zerrissene Stiefel und eine Mütze. Seine rechte Hand war verbunden. Das Alter desselben wird auf 40 bis 50 Jahre geschätzt. Er versicherte, daß er: Einig — heiße.

Coblenz, den 1. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der hierunten beschriebene Hufschmiedgeselle Peter Joseph Oster aus Horperath ist am 30. d. Mts. Nachmittags beim Baden im Rheine ertrunken. Nro. 424. Unglücksfall.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: entstehend, blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Möchte die noch erkennbare Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 2. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der durch die Bekanntmachung vom 19. August pr. beschriebene unbekannte Knabe heißt nach näherer Ermittelung Johann Wilhelm Schwenk und gehört der Gemeinde Oberjeckenbach im Kreise St. Wendel an. Nro. 425.

Coblenz, den 5. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die Gebrüder Jakob und Rudolph Haan aus Nettesheim haben sich der wider sie wegen qualifizirter Mißhandlung und thätlicher Widersetzlichkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalements hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Nro. 426 Steckbrief.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837. Der Instruktions-Richter, Beckers.

Signalement des Jakob Haan. Vor- und Zunamen: Jakob Haan; Alter: 29 Jahre; Geburts- und Wohnort: Nettesheim; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Nase: groß und lang; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: hinkt etwas mit dem linken Fuße.

Signalement des Rudolph Haan. Vor- und Zuname: Rudolph Haan; Alter: 30 Jahre; Geburts- und Wohnort: Nettesheim; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Nro. 427. Steckbrief.

Am 22. Juni d. J. kam in einem Gasthause zu St. Johann ein unbekannter Fremder mit einem Lohnkutscher aus Alzey an, entfernte sich jedoch kurze Zeit darauf, als er nach seinem Passe befragt wurde, mit Hinterlassung eines Koffers, der später von dem gedachten Alzeyer Kutscher nach Forbach gefahren, und einem dortigen Gastwirthe für die von diesem vorgeschossene Befriedigung des Alzeyer Kutschers im Betrage von 23 Thlr. in Verwahr belassen wurde.

Spätere Ermittelungen haben es höchst wahrscheinlich gemacht, daß das in dem fraglichen Koffer noch vorhandene Geld in ungefähr 700 Preußischen Thalern bestehend, dem Kaufmanne G. W. A. Ziegler zu Mainz gehört, und dessen vormaliger Commis Joseph Müller aus Bechtolsheim des Diebstahls jener Summe dringend verdächtig ist.

Die von dem Kutscher aus Alzey gemachte Person-Beschreibung des von ihm nach Saarbrücken gefahrenen Fremden paßt ganz genau auf jenen Joseph Müller, weshalb ich dessen Signalement hier unten beifüge, mit dem Ersuchen an alle resp Polizei- und sonstigen Behörden, auf den ꝛc. Müller genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir zur fernern Verfügung vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 1. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Name: Joseph Müller; Stand: Handlungs-Commis; letzter Aufenthaltsort: Bechtolsheim; Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: schwarzgelb; kleines schwarzes Backenbärtchen, kleine schwächliche Statur. Bekleidung: dunkle Schirmkappe, dunkelbrauner Ueberrock, Beinkleider von karrirtem beinahe schmutzigem Sommerstoffe.

Nro. 428. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6. Juni d. J. ist der Gerichtsvollzieher Peter Keller zu Baumholder wegen verschiedener Dienstvergehen mit einer 14tägigen Suspensionsstrafe belegt worden, welches in Gemäßheit des Art. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 2. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 429. Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Peter Roth von der 4. Eskadron des Königlichen 7. Ulanen-Regiments ist am 5. d. Mts. aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu wollen.

Bonn, den 8. Juli 1837. v. Flotow,
Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Peter Roth; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Geburtsort: Stammheim, Kreis Mülheim, Regierungsbezirk: Köln; Religion: katholisch; Haare: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer Dienstjacke, einem Paar weiß leinenen Hosen, einer Halsbinde und einem Paar Stiefel mit Sporen.

Der unten näher bezeichnete hiesige Häusling Peter Joseph Pullem, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 9. vorigen Monats auf sechs Tage beurlaubt worden; jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Nro. 430. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Maurergeselle; Alter: 63 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: grau; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd, eine blau tuchene Jacke, eine weiße Sommerhose, ein blauer Kittel, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, eine braun tuchene Kappe mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Schmitz, welcher wegen Entziehung der lebenslänglichen Polizei-Aufsicht in Verhaft gewesen, ist am 22. vorigen Monats auf drei Tage von hier beurlaubt worden; jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Nro. 431. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen, Augen und Bart: braun; Stirn: rund; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: ein Herz auf dem rechten Arm eingeätzt. Bekleidung: ein Hemd, eine blaue leinene Jacke, eine blaue tuchene Jacke, ein blauer Kittel, eine blaue leinene Hose, eine geblümte Weste, ein blau gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine blaue Kappe mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Die Lehrerinnstelle an der Töchterschule der Pfarre St. Martin, welche ein fixes Einkommen von 200 Thlr. hat, ist vakant geworden. Qualifizirte Lehrpersonen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden eingeladen sich dazu, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Schul-Inspektor Herrn Dr. Broix zu melden. Nro. 432. Erledigung der Lehrerinnstelle St. Martin in Köln.

Köln, den 24. Juni 1837.

Die städtische Schul-Kommission.

Die katholische Schullehrerstelle zu Rauschendorf ist erledigt, und soll wieder besetzt werden. Nro. 433.

Das Einkommen derselben beträgt . . . . 160 Thlr.
und an jährlicher Miethe für Wohnung und Garten, bis zum vollendeten Neubau 15 —
in Summe 175 Thlr.

welche in Quartal-Raten aus der Kommunalkasse erhoben werden. Erledigung der Schullehrerstelle zu Rauschendorf.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Scheurer in Honnef, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten binnen drei Wochen melden.

Oberpleis, den 8. Juli 1837. Der Bürgermeister, Fröhlich.

Nro. 434. Verpachtung der Rheinfähre zu Mülheim.

Höherer Bestimmung zufolge soll am 24. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Steueramtes zu Mülheim das Ueberfahrt-Gerechtsame der Mülheimer-Rheinfähre daselbst, auf Sechs hintereinander folgende Jahre, welche mit dem 1. October d. J. anfangen und mit dem letzten September 1843 endigen, öffentlich verpachtet werden. — Die Bedingungen über die Verpachtung liegen bei dem Königl. Steueramte in Mülheim zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Juni 1837.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Gerhard Leonhard erledigte Pfarrstelle zu Königshoven ist unter dem 16. d. Mts. dem bisherigen Vikar Johann Bartholomäus Brandenburg daselbst verliehen worden.

Der bisherige Steuer- und Kommunal-Einnehmer zu Gymnich, Schüller, ist von diesem Amte entbunden und zum Steuer- und Kommunal-Einnehmer der Rezeptur Bedburg an die Stelle des verstorbenen Steuer- und Kommunal-Einnehmers Schmitz daselbst ernannt, dagegen der Steuer- und Kommunal-Empfang zu Gymnich, mit jenem zu Lechenich vereinigt, dem Steuer- und Kommunal-Einnehmer Borlatti in Lechenich übertragen worden.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Franz Adolph Christian Becker hat sich in Vollberg, im Kreise Mülheim, niedergelassen.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Adolph Flecken hat sich in Euskirchen, im Kreise gleichen Namens, niedergelassen.

Der Kreis-Secretair Gammersbach zu Rheinbach ist als Agent der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 11. Juli 1837.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Frau Agnes Schoras, Wittwe von Karl Schleenstein, Kleinhändlerinn, wohnhaft zu Köln, Gläubigerinn der hier unten näher bezeichneten Familie Schumacher, sollen gegen folgende Personen: 1) Severin Schumacher, Ackerwirth, wohnhaft zu Stommeln, 2) Anna Katharina Schumacher, großjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Severin Schumacher, und Anna Maria Malzkorn, ohne Gewerbe, zu Stommeln wohnhaft, 3) Hermann Breuer, Ackerer, wohnhaft zu Fliesteten, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute, nämlich: Maria Theresia, Heinrich und Jakob Schumacher,

am Donnerstag den 21. September dieses laufenden Jahres,

Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. IV. zu Köln, in dem gewöhnlichem Lokale desselben, in dem Hause Nro. 25 der Sternengasse zu Köln, folgende den genannten Schuldnern zugehörige und von ihnen selbst benutzte, sämmtlich in der Feldflur der Gemeinde Stommeln, im Landkreise und Regierungsbezirke Köln gelegene Stücke Ackerland versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 1 Morgen 13 Ruthen 12 Fuß am Hagelkreuz, Flur Litt. F., Nro. 651, neben Friedrich Canis und Erben Pützkaul; Erstgebot 34 Thlr. 2) 40 Ruthen 55 Fuß am Nettesheimerwege, Flur B, Nro. 42, neben Michael Schulden und Christoph Esser; zu 5 Thlr. 3) 84 Ruthen 13 Fuß gelegen ober Schiffers-Hecke, Flur F, Nro. 233, neben Johann Peter Pützkaul und Jakob Hansen; zu 10 Thlr. 4) 161 Ruthen 36 Fuß unter der Schiffers-Hecke, Flur C, Nro. 482, neben Johann Schmitz und Johann Muck; zu 27 Thlr. 5) 86 Ruthen 64 Fuß im Erdthale, Flur C, Nro. 563, neben Hermann Meurer und Johann Reiß; zu 10 Thlr. 6) 75 Ruthen 30 Fuß im krummen Acker, Flur H. Nro. 582, neben Wittwe Johann Pützkaul und M. Schenk; zu 10 Thlr. 7) 113 Ruth. 75 Fuß im Ommersthal, Flur H, Nro. 206, neben Johann Caris und Wittwe Rommerskirchen; zu 15 Thlr. 8) 45 Ruthen 8 Fuß gelegen im Schildchen oder Kämpchen, Flur H, Nro. 847, neben dem vorigen Fuhrgenossen und Erben Johann Nothhausen; zu 5 Thlr. 9) 136 Ruthen 22 Fuß gelegen im Schildchen, Flur H, Nro. 878, neben Anton Forst und Johann Schmitz; zu 21 Thlr. 10) 72 Ruth. 64 Fuß am Mannstetter Weg, Flur H, Nro. 563, neben Christian Kamp und Winand Esser; zu 15 Thlr. 11) 90 Ruthen 61 Fuß im Kirchthal, Flur D, Nro. 138, einerseits Wittwe Pützkaul, anderseits Peter Malzkorn; zu 15 Thlr. 12) 95 Ruthen 68 Fuß am Nettesheimerpfad, Flur C, Nro. 378, einerseits Peter Malzkorn andrerseits Friedrich Canis Erben und Math. Caris; zu 15 Thlr. 13) 146 Ruth. 23 Fuß im Kirchthale, Flur C, Nr. 645, neben Wittwe Hamacher und Erben Küster; zu 17 Thlr. 14) 112 Ruthen 59 Fuß im Brölskamp, Flur J, Nro 592, neben Johann Kürten und Stephan Muhr; zu 23 Thlr. 15) 148 Ruthen 99 Fuß im Plümmerfeld, Flur H, Nro. 406, neben Peter Joseph Brohl und Pützkaul; zu 26 Thlr. 16) 92 Ruthen vor der Hirschgasse, Flur H, Nro. 153, neben Anton Forst und Reiner Feuser; zu 6 Thlr. 17) 154 Ruthen 88 Fuß am Mistpfädchen, Flur B, Nro. 350, neben Hermann Manstedten und Erben Johann Nordhausen; zu 18 Thlr. 18) 78 Ruthen 12 Fuß auf dem Winkel, Flur K, Nro. 112, neben Jakob Hansen und Winand Esser; zu 15 Thlr. 19) 79 Ruthen 82 Fuß im Ommersthal, Flur H, Nro. 202, neben Wittwe Pesch und Wittwe Wilhelm Schmitz Erben; zu 11 Thlr. 20) 56 Ruthen 56 Fuß am Geienerweg, Flur H, Nro. 732, neben Erben Peter Malzkorn und Leonard Kuhlewind; zu 11 Thaler.

Die Grundsteuer für sämmtliche zwanzig Aecker betrug für das Jahr 1836 5 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfge. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 13. April 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez) Schenk.

Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter des zu Köln wohnenden Rentners Karl Hallbach, für welchen Domizil auf der Schreibstube des genannten Notars gewählt ist, sollen die, dem zu Kotten, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Ackerwirthen Johann Stein zugehörigen, zu besagtem Kotten, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, ein Gut bildenden und in der Grundsteuer-Heberolle für das Jahr 1836 zu 8 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien

am Donnerstag den 14. Septr. l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) Ein mit der alten Nummer 594 und mit der neuen Nummer 105 bezeichnetes Wohnhaus, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune, ebenfalls mit Stroh gedeckt und in Holz gebaut; 3) ein mit Litt B. bezeichnetes Backhaus, jetzt abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut; 4) Hofraum und Baumhof, haltend 80 Ruthen kölnisches Maaß; 5) Garten, haltend 80 Ruthen; 6) Land vor dem Hof, haltend 15 Morgen 6 Ruthen; 7) Land, das kleine Feld genannt, haltend 30 Ruthen; 8) Wiese, das Krautblech, haltend 60 Ruthen; 9) Wiese, die Heuwiese, haltend 122 Ruthen; 10) Busch, vor dem Hofe, haltend 110 Ruthen; 11) Busch, im Düllesiefen, haltend 120 Ruthen; 12) Busch im Pascheid, haltend 1 Morgen 70 Ruthen; 13) Busch, unten am Siefen, haltend 59 Ruthen; 14) Busch, unter dem Hof, haltend 116 Ruthen; 15) Busch, unter dem Krautblech, haltend 21 Ruthen; 16) Busch, ober dem Hof, haltend 80 Ruthen; 17) Busch, am Kalkloch, haltend 1 Morgen 27 Ruthen; 18) Busch, im Rottfeld, haltend 60 Ruthen; 19) Busch, im Kurtenfeld, haltend 1 Morgen 44 Ruthen; 20) Busch, unten in den Steinen, haltend 138 Ruthen; 21) Busch, oben in den Steinen, haltend 1 Morgen 23 Ruthen; 22) Busch, am Obersten, haltend 1 Morgen 40 Ruthen; zusammen 28 Morgen 66 Ruthen kölnisch Maaß. Erstgebot 300 Thaler.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 11. Mai 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Goebbels.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 14 October und 5. Dezember v. J. in der Theilungssache des Peter Rothländer, Ackersmann, wohnhaft zu Obermiebach, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, als Creditor des Gerhard Bauer, Holzschneider, wohnhaft zu Hintersteimel, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, gegen 1) den gedachten Gerhard Bauer, sowohl in eigenem Namen wie als Vormund dessen minderjährigen Kinder: Johann, ohne Gewerb zu Hintersteimel, und Wilhelm Bauer, ohne Gewerb zum Büchel, worüber der Wilhelm Oberheuser, Schuster, wohnhaft zu Hintersteimel, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, und 2) gegen den Heinrich Schönnenborn, Ackersmann, wohnhaft zu Obervilkerath, Bürgermeisterei Overath, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister: Agnes, Hirtinn zu Unterheide, und Peter Miebach, Hirte zu Lockstecg, worüber der Reinhard Pütz, Ackersmann, wohnhaft zu Grünscheid, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel II. zu Köln erlassenen Urtheile und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten soll das dem gedachten Bauer, dessen genannten minderjährigen Kindern und den genannten minderjährigen Miebach gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem

Hintersteimel, jedoch überschlägig in der Bürgermeisterei Overath gelegene Immobilar-Vermögen, bestehend 1) in einer Landparzelle von 2 Morgen 65 Ruthen und 2) in 5 Busch-Parzellen von zusammen 7 Morgen 148 Ruthen Preußisches Maaß, für die Abschätzungssumme von 110 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Pr. Cour.

am Samstag den 5. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Konrad Blissenbach zu Ehreshoven, Bürgermeisterei Engelskirchen, durch den unterzeichneten vom Königlichen Landgericht zu Köln hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — wobei sowohl Verkaufs-Bedingungen als auch die Abschätzung zur Einsicht offen liegen, parzellenweise zum definitiven Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Lindlar, am 12. Mai 1837. J. D. Zimmermann, Notar.

Die Gutsbesitzer Wilhelm Eyberg zu Richarzhagen und Christian Dorf zu Hochscherf beabsichtigen unweit Richarzhagen in hiesiger Bürgermeisterei auf dem Flusse Hohmühle, auch Orbach genannt, auf ihrem Grundeigenthume in der Hohmühlerwiese eine Knochenstampfe mit oberschlägigem Wasserrade und vielleicht später in Verbindung damit eine Oelmühle zu errichten.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth, oder bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Biesfeld, den 20. Juni 1837. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Friedrich Engels in Barmen beabsichtigt, auf seinem, von Herrn Schnabel und Liesendahl käuflich an sich gebrachten, zu Braunswerth bei Engelskirchen befindlichen und aus dem Aggerflusse geleiteten Wassergefälle eine Fabrik mit ober- oder rückschlägigem Wasserrade anzulegen, und hat des Endes die erforderliche Conzession in Antrag gebracht. Diejenigen, welche indeß durch diese Fabrik-Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden vermeinen, werden der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß vorab hierdurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Einsprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, bei der Königlichen Kreis-Behörde in Wipperfürth vorzubringen und gleichzeitig selbige dem Bauherrn gehörig zustellen zu lassen.

Lindlar, den 29. Juni 1837. Der kommissarische Bürgermeister, Bau.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vergantung des Brückenbaues über den Aggerfluß bei Braunswerth ist anderweiter Termin auf Montag den 17. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Posthalter Fink in Engelskirchen vorbestimmt. Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auch vorher in meinem Büreau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 7. Juli 1837. Der kommissarische Bürgermeister, Bau.

Beim Bau der Bezirksstraße Nro. 1 zu Obergartzheim und Commern, kann eine bedeutende Anzahl Arbeiter bei den Erdarbeiten, dem Steinebrechen, Reinigen des Kieses und Anfertigung des Grundpflasters, gegen angemessene Verdingspreise, Beschäftigung erhalten. Diejenigen, welche an diesen Arbeiten Theil nehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich so bald wie möglich, bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Werner zu Bonn oder auf den Baustrecken bei dem betreffenden Aufseher zu melden.

Siegburg, den 26. Juni 1837. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector, Freymann.

Höherer Verfügung zufolge soll ein im Hemmersbacher-Erbwalde gelegener Theil der alten Straße von Frechen nach Gräfrath, parzellenweise, Donnerstag den 20. d. Mts. an den Meistbietenden verkauft werden; die Lusttragenden werden ersucht, sich am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, beim Schenkwirth Gemünd zu Benzelrath einzufinden.

Köln, den 8. Juli 1837. Der Wegebaumeister, Pommer.

Bekanntmachung.

Da die unterm 27. Mai c. geschehene Verpachtung der Jagd für die Gemeinde Herfel die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am Freitag den 21. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Grünenwalde hierselbst, zu einer neuen Verpachtung der beiden Herseler Jagddistrikte, unter den bei mir einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Wesseling, den 7. Juli 1837. Der Bürgermeister, Frhr. von Geyr.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm Schirp zu Niedernhagen in hiesiger Bürgermeisterei beabsichtigen, auf dem Niederhagener Bach, auf ihrem Grund-Eigenthume etwa 100 Ruthen unterhalb der Papiermühle des Christian Spangenberg, eine Papiermühle mit oberschlägigem Wasserrade zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von 8 Wochen der unterzeichneten Stelle — wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt — einzureichen.

Gummersbach, den 3. Juli 1837. Das Bürgermeisteramt, Chr. Pickhardt.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Windelbrunnens bei der Schule zu Nittum, veranschlagt zu 90 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll vorbehaltlich höherer Genehmigung am Mittwoch den 26. d. Mts., Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Hölzer zur Treppe an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Odenthal, den 8. Juli 1837. Der Bürgermeister, Frizen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 18. Juli 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Herr Helmentag ist von dem hohen Finanz-Ministerio mit einstweiliger Leitung der Provinzial-Steuer-Direktion in Köln beauftragt worden, und hat derselbe diese Funktion mit dem heutigen Tage angetreten. Nro. 435.

Düsseldorf, den 23. Juni 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Der Consistorialrath a. D. Herr Cunz zu Coblenz ist auf sein Ansuchen von der Censur der in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Aachen erscheinenden evangelisch-theologischen Schriften entbunden, und diese Censur dem Königl. Regierungs-Schulrathe Herrn Dr. Eilers zu Coblenz übertragen worden. Nro. 436.

Düsseldorf, den 8. Juli 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat mittelst Verfügung vom 12. v. Mts. den Debit der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift: Nro. 437. Debits-Erlaubniß. B. 10671.

Memoiren aus Algier. Von Heinrich H. Bern 1837. Druck und Verlag von L. Fischer und Comp. 8.

innerhalb der Königlichen Lande gestattet.

Köln, den 11. Juli 1837.

Der unten signalisirte Ausländer Karl Müller ist wegen Vagabundirens den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß über die Gränze transportirt, und ihm die Rückkehr in das diesseitige Staatsgebiet bei Festungsstrafe verboten worden. Nro. 438. Landesverweisung. B 9604.

Sämmtliche Polizei-Behörden beauftragen wir daher, denselben, im Falle er sich diesseits betreffen lassen sollte, zu verhaften, und der hiesigen Polizei-Direktion zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Köln, den 11. Juli 1837.

Signalement. Name: Karl Müller; Stand: vormals Kutscher; Geburtsort: Hagenstädt bei Hildesheim; Wohnort: zuletzt zu Köln sich aufgehalten; Religion: katholisch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: breit; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Hiebnarbe auf der linken Wange.

In der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, in Nro. 25 unseres Amtsblattes, erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsen'schen Obligationen, vom 20. Mai d. J. hat Nro. 439. Berichtigung C. 5639.

sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27. Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: vom 27. Januar 1833.

Köln, den 14. Juli 1837.

Nro. 440. Zurückgenommener Steckbrief. B. 10884.

Nachdem der Deserteur Peter Roth vom 7. Ulanen-Regimente sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der unterm 8. d. Mts. (Amtsblatt Stück 28 Nro. 429) gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 15. Juli 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 441. Justiz-Pers.-Chronik.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Justiz-Commissarius, Kreis-Justizrath, Dr. Straß zu Berlin, neben seinem Amte als Justiz-Commissarius beim Königlichen Stadtgerichte daselbst, zum Advokat-Anwalt beim Königlichen Rheinischen Revisions- und Kassationshofe ernannt worden ist.

Köln, den 10. Juli 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 442. Gebühren der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Vormundschaftssachen.

Von Seiten des hohen Justiz-Ministeriums ist es genehmigt worden, daß in Vormundschaftssachen für die Ertheilung des Auszuges eines in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1835 gegen einen Vormund erlassenen Strafresoluts die in dem Dekrete vom 7. April 1813 Art. 7 bestimmten Gebühren von 25 Centimes und für die Insinuation desselben an den Vormund (zu deren Bewirkung dem Gerichtsvollzieher die Urschrift auszuhändigen ist) die in der Tarordnung vom 10. Juni 1833, Abschnitt V. Nro. 1 und 2, aufführten Gebühren in Ansatz gebracht, sodann diese Gebühren der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, wie in gewöhnlichen Strafsachen liquidirt, auf den Criminalfonds angewiesen und mit der Geldbuße selbst von der betreffenden Verwaltungsbehörde eingezogen werden sollen. — Für die Aufstellung der Kosten-Liquidation dürfen ferner die Gerichtsschreiber für jeden Artikel 5 Centimes in Rechnung bringen.

Die Königlichen Friedensgerichte und die Gerichtsvollzieher werden von diesen Bestimmungen zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 10. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 443. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, eines Angriffs auf die Schamhaftigkeit beschuldigte Peter Joseph Gimborn aus Mohrenhoven, Kreis Rheinbach, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle betreffende Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 30. Juni 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, Wiersberg.

Signalement. Namen: Peter Joseph Gimborn; Geburtsort: Mohrenhoven, Kreis Rheinbach; Wohnort: Mohrenhoven; Stand: Musikus; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 4 Strich; Alter: 22 Jahre; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch und oval; Augen: grau; Nase: kurz und dick; Mund: groß; Kinn: lang; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: spricht durch die Nase.

Nro. 444. Straßenraub.

Ein Fäßchen mit 12 Häringen, etwa 9 Zoll im Durchmesser und 4 Zoll hoch, in Leinen eingenäht und gezeichnet WH. Z. ist am 10. d. Mts. von einem Unbekannten straßenräuberischer Weise auf dem Wege von Godesberg nach Friesdorf gestohlen worden.

Wer über das Verbleiben dieses Fäßchens Auskunft ertheilen kann, wird hierdurch ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 13. Juli 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 445. Gefundener Leichnam.

Am 4. dieſes Monats iſt am Rheinufer zu Urdenbach die Leiche eines völlig entkleideten, etwa 13 bis 15 Jahre alten Knaben angetrieben, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Erſuchen um Benachrichtigung von der Perſon derſelben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieſelbe iſt 4 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, letztere ſehr ſpärlich, eine breite etwas gewölbte Stirn, eine kurze ſtumpfe auf dem Rücken etwas eingebogene Naſe, einen ziemlich großen Mund, dicke Lippen, ſtarke, geſunde und vollſtändige Zähne, rundes Kinn und Geſicht.

Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche etwa 4 bis 6 Tage im Waſſer gelegen.

Düſſeldorf, den 10. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

Nro. 446. Unglücksfall.

Am 8. d. Mts. iſt Andreas Cron von Copellen unweit des Sieghauſes im Rheine ertrunken, indem ein Windſtoß ſeinen mit Wellen beladenen Kahn, den er führte, umwarf.

Er war 48 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, bekleidet mit langen Hoſen, und Weſte mit Aermeln von grau wollenem Zeug und Schnürſchuhen ohne Strümpfe, und Hemd; er iſt beſonders durch eine Spalte in der Oberlippe kenntlich.

Möchte die Leiche gelandet werden, ſo erſuche ich um Nachricht und Ueberſendung der Kleidungsſtücke.

Coblenz, den 11. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 447. Unglücksfall.

Der hier unten bezeichnete Sohn eines Fuhrmannes zu St. Goar ſtürzte vorgeſtern von einem Schiffe bei St. Goar in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Möchte deſſen Leiche irgendwo aufgefunden werden, ſo bitte ich um Nachricht und Ueberſendung der Kleidungsſtücke.

Coblenz, den 14. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Namen: Karl Louis; Alter: 9 Jahre; Größe: 3 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: rund. Bekleidung: Jacke von blau und grauem Sommerzeug, alte Hoſe von grauer Leinwand, blau wollene Strümpfe, Schuhe mit Bänder, grobes Hemd, wahrſcheinlich ohne Zeichen.

Nro. 448. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete hieſige Häusling Wilhelm Venedey, welcher wegen Bettelei in Verhaft geweſen, iſt am 10. c. aus dem Innern der Anſtalt mittelſt Ueberſteigens der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu laſſen.

Brauweiler, den 11. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anſtalt.

Signalement. Geburtsort: Düſſeldorf; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholiſch; Stand: Nagelſchmied; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare, und Augenbraunen: ſchwarz; Stirn: niedrig; Augen: braun; Naſe: klein; Mund: mittel; Kinn: rund; Geſicht: oval; Sprache: deutſch. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hoſe von Drillich, ein blau und weiß geſtreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 449. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hieſige Häusling Johann Haag, welcher wegen Landſtreicherei in Verhaft geweſen, iſt am 11. c. von der Arbeit außerhalb der Anſtalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu laſſen.

Brauweiler, den 12. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anſtalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Röttgen; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine graue tuchene Jacke, eine drillichene Jacke und Hosen, ein blau und weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Kappe mit Schirm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeld ist unterm 4. Juli 1837 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Louis Hoffmann zu Bonn ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für den Regierungs-Bezirk Köln ernannten Johann Joseph Wrede zu Bonn ist die im §. 6 des Gesetzes vom 8. Mai c. vorgeschriebene Erlaubniß zur Fortführung dieses Geschäfts ertheilt worden.

Der Dr. Wilhelm Schmitz zu Beuel bei Bonn ist unterm 14. Juni c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1837.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weizen	1	22	6	1	25	4	1	26	9	1	24	10
	Roggen	1	15	—	1	13	6	1	14	5	1	14	4
	Gerste	—	28	9	—	27	11	—	29	2	—	28	7
	Hafer	—	22	6	—	21	5	—	20	11	—	21	7
	Weizenmehl	3	12	—	3	6	3	2	18	3	3	2	2
	Roggenmehl	2	8	—	2	9	6	2	8	11	2	8	10
	Bohnen	3	9	—	3	5	6	3	7	8	3	7	5
	Erbsen	2	11	—	2	8	—	2	1	3	2	6	9
	Linsen	1	29	—	1	27	6	1	21	8	1	26	1
	Graupen	3	3	—	2	24	—	2	26	5	2	27	10
	Grütze	3	14	—	3	12	6	2	—	4	2	28	11
	Erdäpfel	—	16	—	—	11	—	—	10	—	—	12	4
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	11	—	3	—	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	4	11	—	6	—	—	5	4	—	5	5
pro Quart	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	4	6	—	4	9
pro Ctr. Heu		1	2	10	—	29	3	—	26	4	—	29	6
pro Schock Stroh		4	22	6	4	26	1	6	—	—	5	6	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 29.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 18. Juli 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der Intestat-Erben der am 10. März laufenden Jahres zu Rotterdam verstorbenen Jungfer Maria Elise Scherer, bei Lebzeiten Rentnerinn, in Köln wohnhaft, namentlich: 1) Christina Johanna Scherer, Ehegattinn des niederrheinischen Schiffers Heinrich Kock, auf ihrem zwischen Rotterdam und Köln fahrenden Schiffe wohnhaft, und 2) Catharina Helena Scherer, Ehegattinn des Schiffskapitains Johann Joseph Nonn, auf ihrem zwischen Rotterdam und Mainz fahrenden Schiffe wohnend, Domizil wählend bei Peter Joseph Bürgers, Kaufmann in Köln an Lyskirchen Nro. 9, soll

am Dinstag den 3. Oktober 1837,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die Eheleute Hubert Suerth, Seilermeister, und Maria Theresia geborne Büttgenbach, beide in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1100 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, auf der Weiherstraße, und ist mit Nro. 55 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig und der vordere Giebel theils in Stein und theils in Fachwerk aufgebaut; an ebener Erde befindet sich eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage straßenwärts vier Fenster und in der zweiten Etage zwei Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten, und zugleich ein Schoppen zum Seilspinnen. Das Ganze hat einen Flächen-Inhalt von 33 Ruthen 50 Fuß, ist pro 1837 mit 4 Thaler 27 Silbergroschen 2 Pfennige besteuert worden, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Suerth, selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juni 1837.

Der Königliche Friedensrichter Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des zu Bensberg wohnenden Gerichtsvollziehers Heinrich Pauly, als extrahirender Gläubiger, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Kaspar Kniffler zu Köln wählt, soll

am Dinstag den 3. Oktober 1837,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen den in Köln wohnenden Bäcker und Wirth Lothar Eisen in gerichtlichen Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkte, und ist mit Nro. 5 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig und in Stein gebaut; im Erdgeschosse straßenwärts befindet sich eine Doppelthüre mit Oberlicht und zwei Fenster, im ersten Stocke sind drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster, dann ein Giebel-Fenster und darüber ein mit Schiefer gedecktes Dach. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller.

Das fragliche Haus hat auch einen Ausgang auf die Kühegasse und wird daſſelbe dermalen zum Theile von dem Fabrikanten Mathias Knott und Wittwe Kindgens miethweise bewohnt. Der ungefähre Flächeninhalt des Hauſes beträgt 6 Ruthen 60 Fuß, und iſt das Haus in der Grundſteuerrolle pro 1837 zu 10 Thaler 28 Silbergroſchen 2 Pfennige veranſchlagt.

Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle, ſo wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsſchreiberei des hieſigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einſicht offen.

Köln, den 8. Juni 1837.

Der Königliche Friedensrichter Nro. 1, Juſtizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Definitiver Verkauf.

In Sachen a) der Ehe- und Ackersleute Anton Trompeter und Catharina Hasberger zur Burg; b) der Ehe- und Ackersleute Gerhard Erkelenz und Amalia Hasberger zu Krahwinkel; c) der Wittwe Ferdinand Tix, Gertrud geborne Hasberger, Ackerinn, zum Büſcherhöfchen und d) der Ehe- und Ackersleute Peter Scheerer und Anna Maria Hasberger, ebenfalls zum Büſcherhöfchen, alle in der Bürgermeiſterei Overath wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Juſtizrath Eſſer II. in Köln,

gegen

Peter Schumacher, Handelsmann, früher zum Siefen, jetzt zu Marialinden in der Burgermeiſterei Overath wohnhaft, als Hauptvormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Chriſtina Hasberger gezeugten noch minderjährigen, ohne Geſchäft bei ihm wohnenden Kinder: Peter — Johann — und Margaretha Schumacher, denen der oben benannte Gerhard Erkelenz, als Gegenvormund beſtellt worden, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Forſt in Köln, iſt Theilungshalber und zwar vermittelſt Erkenntniß des Königlichen Landgerichts in Köln vom 2. Mai letzthin die öffentliche Verſteigerung des den Parteien gemeinſchaftlich zugehörigen, zum beſagten Büſcherhöfchen gelegenen Ackerguts, welches ein Wohnhaus nebſt Scheune und ein Nebenhaus, ferner 83 Ruthen Hofraum, 48 Ruthen Garten, 1 Morgen 64 Ruthen Wieſe und Hütung, 15 Morgen 186 Ruthen Ackerland und 18 Morgen 98 Ruthen Holzung in ſich befaßt, verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz aufgetragen worden. Dieſe Verſteigerung ſoll Statt finden

am Montag den 7. Auguſt d. J., Vormittags um 10 Uhr,

zu Marialinden, Bürgermeiſterei Overath, in der Wohnung des Wirthes Peter Höller, welches mit dem Bemerken hierdurch angezeigt wird, daß die Verkaufs-Bedingungen nebſt Taxe und übrigen Vorakten auf der Amtsſtube des Unterzeichneten zur Einſicht offen liegen.

Köln, den 1. Juni 1837.

Meinertz, Notar.

Berliner allgemeine Wittwen-Penſions- und Unterſtützungs-Kaſſe.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hieſigen Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 16. Februar a. c. Amtsblatt Nro. 8 vom 12. deſſelben Monats, betreffend

„die Berliner allgemeine Wittwen-, Penſions- und Unterſtützungs-Kaſſe"

bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Hochlöbliche Direction der genannten Anſtalt mir die Agenturgeſchäfte übertragen und mich zur Sammlung von Intereſſenten und Annahme von Beiträgen für dieſelbe autoriſirt hat.

Ich erſuche demnach alle Diejenigen, welche in das bezeichnete Inſtitut aufgenommen zu werden wünſchen, ſich entweder perſönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, indem ich in den Stand geſetzt bin, ihnen über die vorgeſchriebenen Statuten näheren Aufſchluß zu ertheilen, auch auf Erfordern ein gedrucktes Exemplar des Reglements gegen Entrichtung von „drei Silbergroſchen" zu überlaſſen.

Köln, den 11. Juli 1837.

Schmidts,

Garniſon-Verwaltungs-Direktor und Kriegs-Rath, Neumarkt Nro. 2.

Das Jahresfest zu Gezelin in Schlebusch fängt in diesem Jahre mit Sonntag den 6. August an. Diejenigen Krämer, welche den Markt zu beziehen und ihre alte Stellen einzunehmen gedenken, wollen sich in der Woche vor dem 6. August bei dem Unterzeichneten melden, widrigenfalls die Marktstände an andere vergeben werden.

Schlebusch, am 11. Juli 1837. Der Bürgermeister, Rossi.

Der in hiesiger Bürgermeisterei zu Pompelbusch wohnende Ackerer Adolph Tillmann beabsichtigt unweit Pompelbusch auf seinem Eigenthume am Schmitzfeld auf dem Bache Orbach eine Knochenstampfmühle zu errichten, welches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen deßfallsigen Einspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth als bei dem Bauherrn einlegen muß.

Diesfeld, den 14. Juni 1837. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Friedrich Engels in Barmen beabsichtigt, auf seinem, von Herrn Schnabel und Liesendahl käuflich an sich gebrachten, zu Braungwerth bei Engelskirchen befindlichen und aus dem Aggerflusse geleiteten Wassergefälle eine Fabrik mit ober- oder rückschlägigem Wasserrade anzulegen, und hat des Endes die erforderliche Conzession in Antrag gebracht. Diejenigen, welche indeß durch diese Fabrik-Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden vermeinen, werden der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß vorab hierdurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Einsprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, bei der Königlichen Kreis-Behörde in Wipperfürth vorzubringen und gleichzeitig selbige dem Bauherrn gehörig zustellen zu lassen.

Lindlar, den 29. Juni 1837. Der kommissarische Bürgermeister, Bau.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm Schirp zu Niedernhagen in hiesiger Bürgermeisterei beabsichtigen, auf dem Niederhagener Bach, auf ihrem Grund-Eigenthume etwa 100 Ruthen unterhalb der Papiermühle des Christian Spangenberg, eine Papiermühle mit oberschlägigem Wasserrade zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von 8 Wochen der unterzeichneten Stelle — wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt — einzureichen.

Gummersbach, den 3. Juli 1837. Das Bürgermeisteramt, Chr. Pickhardt.

Verdingung.

Dinstag den 1. August, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Gasthause von Louis Breidenbach hierselbst,

1) Die Bretterbekleidung zweier Seiten der Pfarrscheune, veranschlagt zu 54 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und

2) der Neubau dreier Abtritte neben der Schule zu Harscheid, veranschlagt zu 76 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden verdingen.

Indem ich qualifizirte Unternehmungslustige hierzu einlade, bemerke ich, daß Plan und Kosten-Anschläge vorher bei mir beliebigst eingesehen werden können.

Nümbrecht, den 13. Juli 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 25. Juli 1837.

Nro. 450. Eidesleistungen nach jüdischem Ritus.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 6. d. Mts. setze ich nach dem Antrage desselben fest, daß die Judenschaft jedes Orts schuldig sein soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabbiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizei-Behörde des Orts festzusetzende Vergütung für das Lokal und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabbiner ꝛc. unweigerlich zu gestatten.

Berlin, den 30. April 1837. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Indem wir die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre in Folge Rescripts der hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 19. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir zugleich die Herren Landräthe unseres Bezirks, der erhaltenen Weisung gemäß, diese Anordnung den Judenschaften ihrer resp. Kreise noch besonders zur Nachachtung bekannt zu machen und auf deren Befolgung zu halten.

Köln, den 23. Juli 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 451. Umtausch der alten Kassen-Anweisungen gegen neue.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amtsblättern der Königl. Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30. April, 22. October und 10. December 1836, durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach §. 4 der Allerhöchsten Königlichen Verordnung vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung Nro. 1706) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten, gegen neue Kassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-Papiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Hauptkassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausch geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, oder in baarem Gelde.

Berlin, den 3. Juli 1837. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Nro. 452. Der seitherige Militär-Ober-Prediger Groos ist von des Königs Majestät zum Consistorial-Rath bei dem Königl. Rheinischen Consistorio und von der Königl. Regierung in Coblenz zum Pfarrer der evangelischen Civil-Gemeinde daselbst ernannt worden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 453. Kollekte. B. 11025. Die evangelischen Herren Pfarrer und die dabei betheiligten Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden mit Hinweisung auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 25. Juli v. J. Stück 31, Nro. 430, hiermit veranlaßt, die jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz am 13. August c. bei den evangelischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien im Laufe desselben Monats abhalten zu lassen und die eingehenden Beträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 15. Juli 1837.

Nro. 454. Debits-Erlaubniß. B. 11034. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachfolgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt.

1) Versuch einer Reit-Instruktion für die Eidgenössische Artillerie. Zunächst für den Reitunterricht in der Eidgenössischen Militairschule bearbeitet. Mit vier Steindrucktafeln. Zürich 1836. Bei Orell, Füßli und Comp. kl. 8.
2) Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Corny. Von Dr. Ludwig von Sinner. Aus dem Französischen, mit Zusätzen von Konrad Ott. Zürich, 1837. Verlag von Orell, Füßli und Comp. 8.
3) Die Volkszählung des Cantons Zürich am 9., 10. und 11. Mai 1836. Ein Nachtrag zu Gerold Meyers von Knonau Gemälde des Kantons Zürich, und Friedrich Vogels Ortslexicon des Kantons Zürich. Zürich, 1837, bei Orell, Füßli und Comp. 8.
4) Ein Wort für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugendgottesdienst. Vorzüglich den Gliedern der Zürcher Geistlichkeit zur Prüfung empfohlen von einem Synodalen. Zürich 1836, bei Orell, Füßli und Comp. 8.
5) Lebensbeschreibung von Karl Müller von Friedberg, gewesener Landamman des Kantons St. Gallen. (Aus den Schweizerischen Annalen besonders abgedruckt.) Zürich, 1836, bei Orell, Füßli und Comp. 8.
6) Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der zu errichtenden Bank in Zürich. Aus den Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft abgedruckt. Zürich, 1836 bei Orell, Füßli und Comp. 8.
7) Wegweiser der Schweiz, enthaltend die besuchtesten Gegenden des Landes. In Kärtchen (Tagereisen) mit begleitendem Texte (als Supplement) dargestellt von L. v. Bollmann. 1. 2. Bern, 1836. Verlag von J. F. Wagner. 8.

Köln, den 18. Juli 1837.

Nro. 455. Zurückgenommener Steckbrief. B. 11261. Nachdem der am 23. v. M. aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Theodor Keusch wieder ergriffen worden ist, so wird der unterm 24. dess. Monats (Amtsblatt Stück 27, Nro. 413) gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 20. Juli 1837.

Nro. 456.

Niederlassung der Wundärzte I. Klasse.

Um die Wundärzte I. Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen und den Landbewohnern eine ausreichendere und zweckmäßigere ärztliche Hülfe zu schaffen, haben des Königs Majestät auf den Antrag des hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Juni d. J. festzusetzen geruht:

„Daß vom nächsten Prüfungs-Semester an, den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten I. Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter praktischer Arzt ansässig ist, gänzlich untersagt bleiben soll und eine Ausnahme nur dann Statt findet, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird.

„Demzufolge dürfen auch bereits ansässige Wundärzte I. Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domizilirten, freiwillig verändern, nur einen solchen Ort wählen, wo sich kein promovirter Arzt befindet; waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnort zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet sein, ihre Approbationen als Wundärzte I. Klasse in die der Wundärzte II. Klasse ummandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen."

Den Umfang dieser Prüfung nach der Zeit, während welcher sie sich der ärztlichen Praxis haben begeben müssen, und nach den in ihrer zurückgelegten Staatsprüfung nachgewiesenen Kenntnissen, in jedem einzelnen Falle näher zu bestimmen, behält sich das Königliche Ministerium vor.

Indem wir das Publikum und die betheiligten Medizinal-Personen von diesen Bestimmungen in Kenntniß setzen, und Letztere zu deren Nachachtung hierdurch anweisen, beauftragen wir die Herren Kreisphysiker, jedem approbirten Wundarzte I. Klasse, in ihrem Kreise, der sich lediglich Behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis ein neues Domicil an einem Orte wählt, wo bereits ein promovirter praktischer Arzt ansässig ist, die Approbation abzufordern und sie zur Erwirkung der Umschreibung in die Approbation eines Wundarztes II. Klasse an uns einzusenden und bemerken wir hierbei, daß solche Wundärzte, wenn sie sich dennoch Wundärzte I. Klasse oder wohl gar praktische Aerzte nennen und als solche beim Publikum geltend zu machen suchen, in Ordnungsstrafe genommen und, wenn sie sich die Ausübung der rein ärztlichen Praxis anmaßen sollten, ganz nach den Gesetzen, wie sie für die zur ärztlichen Praxis nicht berechtigten Chirurgen und die ärztlichen Pfuscher bestehen, behandelt werden müssen.

Köln, den 22. Juli 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 457. Versendungen in die Vereinsstaaten.

Die Zollordnungen für das Königreich Sachsen, und diejenigen für die Thüringen'schen Vereinsstaaten, für das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und für die freie Stadt Frankfurt a. M., enthalten die Bestimmung, daß in den, von dem Inhaber einer Baumwollenfabrik, Branntweinbrennerei oder Zucker-Siederei über Gegenstände ihres Gewerbes, oder in den, von einem Weinbergsbesitzer über eignes Erzeugniß an Wein ausgestellten Frachtbriefen, die Eigenschaft des Ausstellers darin, neben der Unterschrift angegeben, und von der Orts-Behörde oder einer Zoll- oder Steuerstelle beglaubigt sein müsse. Zur Vermeidung von Weiterungen, welche inländischen Gewerbtreibenden, welche Versendungen in die vorgenannten Vereinsländer machen, aus der Nichtbeachtung jener Bestimmung erwachsen könnten, wird dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zur Beachtung empfohlen.

Köln, den 18. Juli 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 458.

Uebersicht
der beim Bergbau des Dürener Bergamtsbezirks im 1. Semester 1837 vorgekommenen Unglücksfälle.

Es haben sich im 1. Semester 1837 bei dem Bergbau des Dürener Bergamtsbezirks 4 Unglücksfälle ereignet und dadurch 4 Menschen das Leben verloren. Davon kam 1 Unglücksfall beim Steinkohlenbergbau, einer beim Braunkohlenbergbau, einer beim Eisensteinbergbau und der vierte bei der Mühlsteingewinnung vor.

Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 2. Januar wurde auf der Steinkohlengrube Gouley der Häuer Michael Bücken von Scherberg durch eine unvermuthet sich ablösende Kohlenwand erschlagen.
2) Am 13. Januar stürzte der Steinbruchs-Arbeiter Joh. Sauerborn aus Gottenborn auf einer Mühlsteingrube bei Mayen durch einen unglücklichen Zufall in den 80 Fuß tiefen Schacht, und starb nach vier Stunden an den dabei erhaltenen Verletzungen.
3) Am 1. Februar fiel der Haspelzieher Heinrich Nippen von Quadrath auf der Braunkohlengrube Schlenderhan bei Quadrath durch Unvorsichtigkeit beim Anhängen des leeren Förderkorbes an das Haspelseil in den Schacht hinab, und beschädigte sich so stark, daß der Tod nach 2 Stunden erfolgte.
4) Am 23. Juni stürzte der Bergarbeiter Joh. Timons von Straß auf der Eisensteingrube Johanna, ohnweit Kufferath, beim Ausfahren aus einem Schachte von der Fahrt und starb des folgenden Tages an den Folgen der dabei erlittenen Gehirn-Erschütterung.

Bonn, am 8. Juli 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 459. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 6. April 1837 ist der Gerichtsvollzieher Wilhelm Placke dahier wegen mehrerer Dienstunregelmäßigkeiten zu einer dreimonatlichen Suspension von seinem Amte verurtheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Köln, den 17. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 460. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls vor das hiesige Zuchtpolizeigericht verwiesene Kaspar Bungardt, gebürtig zu Neusrath im Kreise Solingen, wohnhaft zuletzt in Paffrath, Kreis Mülheim, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Kaspar Bungardt. Alter: 42 Jahre; Gewerbe: unbestimmt; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Stirn: bedeckt; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Nro. 461. Diebstahl.

Am 13. d. Mts., Abends zwischen 7 — 9 Uhr, ist aus einer Wohnung in hiesiger Stadt eine Damenuhr gestohlen worden; diese war von mittler Größe, ohne Repetirwerk, mit goldenem Zifferblatt. An der Uhr befand sich eine fein gearbeitete goldene Kette von etwa $^3/_4$ Ellen Länge, woran ein Uhrschlüssel von Türkis (blauem Steine) befestigt war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der fraglichen Uhr oder deren jetzigen Besitzer Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 17. Juli 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 462. Unglücksfall.

Am 17. d. Mts. fiel der Zimmergeselle Johann Stautz von Horchheim unterhalb Moselkern von einem beladenen Nachen in die Mosel und konnte nicht gerettet werden. Er war 22 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarzes Haar und blaue Augen. Bekleidet war derselbe mit blau leinenen oben geflickten Hosen, einer grau tuchenen übereinander geschlagenen Weste, Hemdsärmeln und Halbstiefeln.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 20. Juli 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 463. Steckbrief.

Am 14. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Johann Heinrich Klerr, welcher wegen qualifizirten Diebstahls eine achtjährige Zwangs-Arbeit zu verbüßen hatte, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der diesseitigen Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juli 1837. Königlich Preußische Kommandantur.

Signalement. Geburtsort: Elmpt, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: Elmpt; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 36 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz braun; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat nur ein Auge, das linke, und auf den beiden Armen verschiedene Figuren ausgestochen, unter welchen sich die Buchstaben J. K. und die Jahreszahlen 1819 und 1822 befinden. Bekleidung: Baugefangene Bekleidung: halbgrau und halbgelb.

Nro. 464. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Christ ist am 11. d. Mts. von dem 1. Bataillon des 58. Königlichen Infanterie-Regiments aus dem Garnison-Ort Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Bataillons Herrn Major von Stilfried nach Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Juli 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Oberwesel, Kreises St. Goar gebürtig, ist 21 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, längliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, ovale Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, wenig Bart, blasse sommersprossige Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Dienstjacke, einem Paar weißen Pantalons, einem Hemde, einem Paar Halbstiefel, und hat außerdem noch ein Paar weiß leinene Pantalons mitgenommen.

Nro. 465. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete hiesige Häusling Michael Steinbach, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 22. vorigen Monats auf Acht Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 18. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort- und letzter Aufenthaltsort: Honnef; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: groß; Bart: grau; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: stößt mit der Zunge an. Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine grau wollene Weste, eine schwarz tuchene Hose, ein roth gestreiftes Halstuch, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blau tuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 466. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Hausling Daniel Roßbach, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 30. v. Mts. auf Acht Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 18. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Roßbach; letzter Aufenthaltsort; Schönenbach; Religion: evangelisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd, eine grau leinene Jacke, eine leinene Hose, ein karirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuh-, eine grau tuchene Mütze.

Nro. 467. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Miebach, welcher wegen Entziehung der lebenslänglichen Polizei-Aufsicht in Verhaft gewesen, ist am 19. c. aus dem Lazareth mittelst Ausbruchs über die Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Röcklingen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: flach; Nase: lang; Mund; klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: gesund. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm.

Nro. 468. Zurückgenommener Steckbrief.

Der in dem Amtsblatt pro 1837 Stück 28, Seite 219 unter Nro. 430 gegen den Peter Joseph Pullem erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 20. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 469. Errichtung einer Mädchen-Schule zu Stommeln.

Durch Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln ist die Errichtung einer Mädchenschule in hiesiger Gemeinde genehmigt worden.

Die Lehrerinnen, welche sich zu dieser Stelle als qualifizirt ausweisen können, und gesonnen sind, dieselbe anzunehmen, haben sich binnen vier Wochen bei dem hiesigen Schulvorstande, unter Vorzeigung ihrer Atteste, zu melden.

Das Gehalt derselben ist (außer freier Wohnung von 5 Zimmern — Theil am Speicher und Keller — freien Brand) auf 160 Rthlr. Courant festgestellt.

Stommeln, den 14. Juli 1837. Der Bürgermeister, Schumacher.

Vermischte Nachrichten.

Die zu Rotterdam verstorbene unverehelichte Maria Elise Scherer hat dem Armenfonds dahier 1000 Thlr. und dem hiesigen Waisenhause 100 Thlr. vermacht und haben Se. Majestät der König die Annahme dieser Vermächtnisse mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. v. Mts. zu genehmigen geruht.

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Smets ist der bisherige Pfarrer zu Alfter, Johann Wilhelm Contzen, zum Pfarrer von Blatzheim ernannt worden.

Der unterm 3. Juni c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Peter Pierung hat sich in Bonn niedergelassen.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Siegburg, Franz Joseph Stockhausen, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt, und an die Stelle des ausgeschiedenen Joseph von Ley, der Arzt Franz Joseph Neß zu Siegburg zum Beigeordneten der genannten Bürgermeisterei ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen ausgeschiedenen Beigeordneten Virnich ist der Rothgerber Gottfried Dietzgen zu Uckerath zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei Uckerath ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des gesetzlich ausgeschiedenen Beigeordneten Bernhard Schmitz ist der Ackerwirth Franz Joseph Ennenbach zu Warth zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Hennef ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Gimborn, Johann Christian Bickenbach ist aufs Neue in seinem Amte bestätigt, und an die Stelle des verstorbenen Wilhelm Kleinjung, der Gutsbesitzer Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch zum Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei ernannt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Ackerer Johann Flohr zu Walberberg ist zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Sechtem ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

In der Bürgermeisterei Nümbrecht ist an die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit ausgeschiedenen Gustav Milchsack zu Nümbrecht, der Oekonom Johann Sassenhausen daselbst zum Beigeordneten ernannt, und der Beigeordnete Johann Wilhelm Schmidt zu Bonekamp nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Die Beigeordneten der Bürgermeisterei Sieglahr, Christian Forsbach und Johann Theodor Jansen, sind nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in ihren Aemtern bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Peter Wilhelm Orth zu Bich ist an die Stelle des verstorbenen Johann Peter Klein zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Lohmar ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 30.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dienstag den 31. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Anstehen des zu Opladen wohnenden Kaufmanns Gerhard Lucasberg, als Curators bes in Köln seine Güter verlassenen Gastwirths Johann Heinrich Lucasberg, und Bevollmächtigten Herrn Johann Heinrich Lucasberg, Kaufmann daselbst, als Gemeinschaftlichen und Beerbten Herrn Johann Heinrich Lucasberg, Gastwirths zum Grünenthal, werden alle und jede, welche an die Lucasbergische Gastwirthschaft zum Grünenthal, Bürgermeisterei Deutz, als an Gemeinschaftlichen Nachlaß, an Eingesessen, gelegenen Immobilien

13 Schuldtitel

Forderungen zu haben, im gesetzlichen Präclusivtermin des heute Vormittags, sich bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte, sitzend in der Stadt Deutz, Behufs Anmeldung ihrer Forderungen, und Ernennung eines Bevollmächtigten, zu erscheinen, oder ihre Forderungen, wenigstens 3 Wochen vorher, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich einzureichen.

Diese Forderungen bestehen: 1. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 2. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 3. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 4. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 5. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 6. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 7. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 8. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 9. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 10. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 11. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 12. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 13. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr.

Vermittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslocale des hiesigen Friedensgerichts, sitzt der Herr Friedensrichter Cantons Deutz, Behufs Anmeldung ihrer Forderungen, und Ernennung eines Bevollmächtigten, zu erscheinen, oder ihre Forderungen, wenigstens 3 Wochen vorher, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich einzureichen.

Diese Forderungen bestehen: 1. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 2. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 3. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 4. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 5. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 6. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 7. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 8. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 9. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 10. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 11. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 12. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 13. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr.

Auf Anstehen der Wittwe Johann Heinrich Lucasberg, Anna Clementine Thoren, Bürgermeisterei Deutz, als in Gemeinschaftlichkeit Provest, im Eingesessen, gelegenen Immobilien

13 Schuldtitel

Forderungen zu haben, im gesetzlichen Präclusivtermin des heute Vormittags, sich bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte, sitzend in der Stadt Deutz, Behufs Anmeldung ihrer Forderungen, und Ernennung eines Bevollmächtigten, zu erscheinen, oder ihre Forderungen, wenigstens 3 Wochen vorher, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich einzureichen.

Diese Forderungen bestehen: 1. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 2. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 3. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 4. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 5. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 6. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 7. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 8. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 9. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 10. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 11. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 12. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr. 13. (Fünf und zwanzig Thaler) 25 Rthlr.

Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslocale des hiesigen Friedensgerichts, sitzt der Herr Friedensrichter Cantons Deutz, Behufs Anmeldung ihrer Forderungen, und Ernennung eines Bevollmächtigten, zu erscheinen, oder ihre Forderungen, wenigstens 3 Wochen vorher, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich einzureichen.

Diese Forderungen bestehen: 1. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 2. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 3. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 4. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 5. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 6. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 7. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 8. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 9. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 10. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 11. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 12. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr. 13. (Zwei Thaler, zwanzig Silbergroschen) 2 Rthlr. 20 Sgr.

(Parz. 249/1) 4 Morgen 171 Ruthen 40 Fuß Holzung oben der Nonnenberger Mühle am Junkerbusch, neben Johann Strobel und Graf von Spee; zu 5 Thlr. 19. (Flur 2, Parz. 560/2) 1 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß Wiese im großen Weyer, neben Erben Franz Fröhlich und Heinrich Lohmar; zu 10 Thlr. C. Gemeinde Söven. 20. (Flur 1, Parz. 30) 10 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Holzung auf dem Elmerbusch, neben Adolph Birkhäuser und Baron von Loe; zu 20 Thlr. 21. (Flur 5, Parz. 153) 7 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf den 5 Morgen, neben Gottfried Gerlach und Erben Richarz; zu 100 Thlr. 22. (Flur 14, Parz. 438) 1 Morgen 170 Ruthen 20 Fuß Wiese im Elend, neben Erben Heinrich Richarz und Schuldner selbst; zu 10 Thlr. 23. (Parz. 439) 6 Morgen 23 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Alendsberg, neben Schuldner selbst und Jakob Schumacher; zu 70 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit 9 Thlr 22 Sgr 4 Pfg Grundsteuer belastet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 18. Juni 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll das gegen dessen Schuldner, die ebenfalls hierselbst wohnenden Eheleute Johann Joseph Knein, Tischler, und Maria Agnes gebornen Classen in gerichtlichen Beschlag genommene, nachstehend beschriebene Haus nebst Zubehörungen,

am Freitag den 29. September d. J.,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, Nachmittags 4 Uhr. unter den mit dem Auszuge der Steuerrolle auf der dasigen Gerichtskanzlei zu eines Jeden Einsicht offen gelegten Bedingungen, für das von dem Extrahenten gemachte Angebot von 1600 Thalern Preußisch Courant zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Beschreibung Das obenberührte Haus ist gelegen im Kreise, Gemeinde und Bürgermeisterei Köln, in der Glockengasse unter Nro. 42, dem Königlichen Ober-Postamte gegenüber, ist vorne in Stein aufgeführt, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage drei und ebenso in der zweiten drei Fenster, darüber der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache; ferner hat dasselbe einen kleinen Garten von 37 Fuß Länge und 20 Fuß Breite mit neuem Hinter-Gebäude und Regensarg — Das Ganze ist in der Mutterrolle unter Artikel 1595 und 1530, Flur 3 Nro 2460 eingetragen, enthält einen Flächenraum von 12 Ruthen 30 Fuß, wird jährlich mit 8 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteuert und von den Schuldnern selbst bewohnt resp benutzt.

Köln, den 13. Juni 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor geborne Amalie Henriette Platte, Rentnerinn zu Aachen wohnhaft, welche bei dem Ackersmann Mathias Werner zu Ostheim Wohnsitz wählt, sollen von dem Königlichen Friedensgericht zu Mülheim in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst,

Donnerstag den 19. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

die nachbenannten, gegen die minderjährigen Kinder des zu Ostheim verlebten Ackerers, Hermann Veith, als: Anton, Gudula, Johann, Catharina, Franciska und Peter Veith, vertreten durch den Ackerer Lambert Faßbender zu Ostheim, als Hauptvormund, und den Ackerer Gottfried Limbach daselbst als Gegenvormund des Peter Veith, dann den Ackerer Lambert Schmitz zu Thurn, als Gegenvormund der übrigen Minorennen Veith, welche nicht nur als Erben ihres Vaters Hermann Veith, sondern auch als Erben ihres verlebten Oheims, Ackerers Anton Veith zu Ostheim auftreten, am 27. April laufenden Jahres in Beschlag gelegten Immobilien zum gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich: 1. Ein Haus in Ostheim, Gemeinde Merheim, Kreis Mülheim, bezeichnet mit Nro. 12 (Flur II, 38 — Nro. 14 des Gebäude-Verzeichnisses, Artikel 63), sammt Stall, (Littera A.), Scheune (Littera B.), und Stallung (Littera C.) daselbst gelegen; 2. 9 Morgen 47 Ruthen 70 Fuß Ackerland, (Kataster Artikel 233, Flur I Nro. 6 der Gemeinde Merheim) auf dem Driesch daselbst; 3. 3 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß dito daselbst bei der Gerißkaul, (Flur I, Nro. 17) 4. (Flur I, Nro. 28) 3 Morgen 71 Ruthen 10 Fuß dito daselbst bei der Gerißkaule; 5. (Flur I, Nro. 91) 90 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Langenthal daselbst; 6. (Flur I, Nro. 108) 3 Morgen 177 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Vingsterberg daselbst; 7. (Flur I, Nro. 121) 1 Morgen 87 Ruthen 80 Fuß Ackerland, allda; 8. (Flur I, Nro. 139)

42 Ruthen 35 Fuß Ackerland allda; 9. (Flur I, Nro. 149) 123 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Hartgebüscher Kirchweg daselbst; 10. (Flur I, Nro. 202) 2 Morgen 106 Ruthen 55 Fuß Ackerland im alten Garten daselbst; 11. (Flur I, Nro. 236) 1 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Ackerland vor der Plantage daselbst; 12. (Flur I. Nro. 247) 1 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Obligsbusch daselbst; 13. (Flur I, Nro. 279) 1 Morgen 165 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Plantagerfelde daselbst; 14. (Flur II, Nro 35) 20 Ruthen 45 Fuß Garten im Dorfe Ostheim; 15. (Flur II, Nro. 36) 162 Ruthen 60 Fuß Garten daselbst; 16. (Flur II, Nro. 38) 60 Ruthen 25 Fuß Haus daselbst; 17. (Flur II, Nro. 127) ein Morgen 3 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Driesch daselbst; 18. (Flur II, Nro. 187) 2 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß Ackerland allda; 19. (Flur II, Nro. 196, 3 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland allda; 20. (Flur II, Nro. 219) 2 Morgen 60 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Steinrausche daselbst. B. Gemeinde Rath, Kreis Mülheim, Artikel 186 21. (Flur I, Nro. 142) 1 Morgen 34 Ruthen 70 Fuß Ackerland im alten Garten; 22. (Flur I, Nro 181) 1 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß dito auf der Herkenrath. C Gemeinde Brück, Kreis Mülheim, Artikel 200. 23. (Flur I, Nro. 507) 1 Morgen 32 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zwischen der Volstadt und der Rather Straße.

Die vorgenannten Grundstücke sind in der Grundsteuerrolle zu Mülheim pro 1837 zu 15 Thlr. 7 Pfennige veranschlagt. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obigen Friedensgerichts einzusehen. Erstgebot 1000 Thlr. Preußisch Courant auf die sämmtlichen, als ein Gut bewirthschafteten Realitäten.

Mülheim, den 26. Juni 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Bleissem.

Auf Betreiben von Jacob Joseph Lamberz, Justizrath, und Friedrich Werth, Commerzienrath, beide in Bonn wohnend, Gläubiger, gegen ihre Schuldner die zu Rheidt wohnende Ackerinn Anna Maria Schuller, Wittwe Anton Giesen, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer Kinder Jakob und Johann Giesen; sodann gegen den daselbst wohnenden Ackerer Adam Becker jetziger Ehegatte der vorbenannten Wittwe Giesen als Mitvormund der besagten Minderjährigen soll am Dinstag den dritten October laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem hiesigen Gerichtslokale, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung der nachbenannten Immobilien für die beigesetzten Erstgebote geschritten und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 185, sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Rheidt an der Straße im Oberdorf genannt, Bürgermeisterei Niederkassel, Kreis Sieg, begränzt von vorn die Straße Oberdorf, von beiden Seiten die besagte Wittwe Giesen. Das Haus besteht in einem Erdgeschosse und seitwärts des Gartens in einem Oberstocke; hat zum Eingange durch den offenen Hof eine gewöhnliche Eingangsthüre; im Erdgeschoß ein Fenster und zur Seite zwei Fenster, in dem Oberstock zwei Fenster, alle Gebäulichkeiten sind von Holz und Lehmfachwerk; das Haus mit Stroh Stallungen und Scheune mit Ziegeln gedeckt; — das Haus ist 45 Fuß breit und 15 Fuß tief; — der Vorhof hat 30 Fuß Quadrat; die Scheune ist 60 Fuß breit und 50 Fuß tief; sämmtliche Gebäulichkeiten mit Hof und Stallungen enthalten einen Flächenraum von ungefähr 43 Ruthen und 93 Fuß und wird das Haus von der benannten Schuldnerinn selbst bewohnt; Erstgebot 200 Thlr 2) Ein Garten daselbst an dem vorbeschriebenen Hause, haltend 61 Ruthen 40 Fuß neben Erben Kemmerling und den Schuldnern selbst; zu 20 Thlr. 3) ein Pflanzfrüher Weingarten daselbst im Gersten, oben dem Senkel von 14 Ruthen 90 Fuß neben Johann Witten und den Schuldnern selbst; zu 15 Thlr 4) Ackerland von 6 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, gelegen in der daselbstigen Gemeinde auf dem Reichen, neben Brodesser und Domainen, Rheindorfer Hof; zu 150 Thlr. 5) Ackerland von einem Morgen 30 Ruthen 60 Fuß daselbst, in der Hundstaufe, neben Schmitz und Faust; zu 30 Thlr. 6) Ackerland von 65 Ruthen 48 Fuß daselbst auf dem Hausfeld, neben Sauer und Neuhöfer; zu 20 Thlr. 7) Ackerland daselbst am Krausenthal von ungefähr einem Morgen und drei Viertel, begränzt von Neuhöver, Fritzen und Domainen-Frohnhof, jetzt Rolsbosen und Erben Klein; zu 80 Thlr. 8) ein Pflanzgrundstück, früher Baumgarten, von 15 Ruthen 12 Fuß daselbst, gelegen an der Brandsbitze, neben Abtshof und Bohr; zu 15 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Grundsteuer der vorbeschriebenen Immobilien pro 1837, 4 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. beträgt und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Siegburg, den 8. Juni 1837.

Der Friedensrichter, Doctor und Rath, (gez.) W. L. Lohausen.

Der in hiesiger Bürgermeisterei zu Pompelbusch wohnende Ackerer Adolph Tillmann beabsichtigt unweit Pompelbusch auf seinem Eigenthume am Schmitzfeld auf dem Bache Orbach eine Knochenstampfmühle zu errichten, welches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen deßfallsigen Einspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth als bei dem Bauherrn einlegen muß.

Diesfeld, den 14. Juni 1837. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm Schirp zu Niedernhagen in hiesiger Bürgermeisterei beabsichtigen, auf dem Niederhagener Bach, auf ihrem Grund-Eigenthume etwa 100 Ruthen unterhalb der Papiermühle des Christian Spangenberg, eine Papiermühle mit oberschlägigem Wasserrade zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von 8 Wochen der unterzeichneten Stelle — wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt — einzureichen.

Gummersbach, den 3. Juli 1837. Das Bürgermeisteramt, Chr. Pickhardt.

Oeffentlicher Verkauf von Ueberführungsstücken

Zufolge Verfügung der hiesigen Königlichen Regierung, und im Auftrage des öffentlichen Ministeriums beim hiesigen Königlichen Landgerichte, wird der Unterzeichnete die daselbst aus den Jahren 1828 bis 1832 incl. noch beruhenden, der wiederholten Aufforderungen ungeachtet nicht abgeholten Ueberführungsstücke welche größtentheils in Kleidungsstücken, Zinn, und Kupfer-Geschirr, altem Eisen, sodann in einigen silbernen Taschenuhren bestehen, am Montag den 7. August d. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr, in dem Assisen-Saale des hiesigen Justiz-Gebäudes, Burgmauer Nro. 33 gegen gleich baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen

Der Landgerichts-Secretair, Mockel.

Samstag den 12. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird der erste Jagdbezirk der Bürgermeisterei Bedburg auf vier stete Jahre im hiesigen Gemeindehause meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor der Verpachtung vorgelesen, können aber auch früher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bedburg, den 17. Juli 1837. Der Bürgermeister, Dolff.

Mehrere theils in dem Düsseldorfer, theils in dem Kölnischen Regierungsbezirk gelegene Güter sind unter der Hand zu kaufen, oder auch auf feste Jahre zu pachten. Kauf- und Pachtlustige belieben sich desfalls an den unterzeichneten Notar zu wenden.

Wermelskirchen, den 20. Juli 1837. P. Hamm.

Definitiver Verkauf.

In Gefolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 30. August vorigen, und 15. März laufenden Jahres erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen des zu Manheim, Bürgermeisterei Buir wohnenden Ackersmannes Martin Joseph Maus, für sich, und als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der verlebten Maria Catharina Irnich gezeugten noch minderjährigen Kinder: Udalrich — Martin und Maria Magdalena Maus, alle drei ohne Geschäft bei ihm wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kessel — gegen den in besagtem Manheim wohnenden Ackerer Martin Irnich, als Nebenvormund der benannten Minderjährigen Maus, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eiser, soll

am Mittwoch den 16. August 1837, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung der Gastwirthinn Demoiselle Adelheid Reiff zu Kerpen, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Manheim, Bürgermeisterei Buir, sub Nro. 91 neben Martin Kaiser und Johann Müller gelegene Haus, nebst Scheune, Stallung, Zubehör und Garten, haltend im Ganzen 159 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 849 Thlr 19 Sgr. 9 Pf, vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Franz Schiffers zu Kerpen, bei welchem Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

F. Schiffers.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 1. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 470. Zulässigkeit eines bei vorgängiger Verwarnung wegen Mißbrauch der Amtsgewalt zu verhängenden Ordnungsstrafe.

Nach Inhalt einer von Seiten der Königl. hohen Ministerien des Krieges und des Innern und der Finanzen unterm 3. d. Mts. an sämmtliche Königl. Regierungen ergangenen Verfügung, ist es nicht zulässig, daß Landräthe, Bürgermeister und Beigeordnete, welche sich von den ihnen zustehenden Befugnissen, Ordnungsstrafen zu verhängen, einen unrichtigen Gebrauch machen, vorgängig verwarnt werden müssen, ehe gegen sie eine Ordnungsstrafe verhängt werden darf.

Diese Verfügung ist nicht dahin zu verstehen, daß es den Vorgesetzten Behörden untersagt sein soll, solche Beamte, welche sich in Ausübung ihrer Amtsbefugnisse Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, vorgängig zu verwarnen, sondern es ist nur ausgesprochen, daß eine solche Verwarnung nicht vorgängig sein müsse, ehe eine Ordnungsstrafe gegen sie verhängt werden darf.

Coblenz, den 26. Juli 1837.

Nro. 471. Verfügung, die Verpflichtung der Magistrats-Assessoren zur Uebernahme der Vormundschaften betreffend.

Das Königliche hohe Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch den Erlaß vom 26. Juli 1837. Nro. 4. Nachstehendes verfügt:

Auf den Bericht vom 15. v. Mts. genehmige Ich, daß die Magistrats-Assessoren zu Vormundschaften nicht verpflichtet sind, und daß es lediglich von ihrer freien Entschließung abhängt, ob sie solche übernehmen wollen oder nicht.

Berlin, den 26. Juli 1837.

Friedrich Wilhelm.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Nro. 472. Verfügung, die Verpflichtung der Magistrats-Assessoren zur Uebernahme der Vormundschaften betreffend.

Das Königliche hohe Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch den Erlaß vom 26. Juli 1837. Nro. 4. Nachstehendes verfügt:

Auf den Bericht vom 15. v. Mts. genehmige Ich, daß die Magistrats-Assessoren zu Vormundschaften nicht verpflichtet sind, und daß es lediglich von ihrer freien Entschließung abhängt, ob sie solche übernehmen wollen oder nicht.

Berlin, den 26. Juli 1837.

Friedrich Wilhelm.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Nro. 473. Verfügung, die Verpflichtung der Magistrats-Assessoren zur Uebernahme der Vormundschaften betreffend.

Das Königliche hohe Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch den Erlaß vom 26. Juli 1837. Nro. 4. Nachstehendes verfügt:

Auf den Bericht vom 15. v. Mts. genehmige Ich, daß die Magistrats-Assessoren zu Vormundschaften nicht verpflichtet sind, und daß es lediglich von ihrer freien Entschließung abhängt, ob sie solche übernehmen wollen oder nicht.

Berlin, den 26. Juli 1837.

Friedrich Wilhelm.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

No. 473. Die Königlichen hohen Ministerien des geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben unterm 2. Juli d. J. dem Domainen-Rentmeister Bau-Inspektor, bei Perleberg und der Domainen-Rentmeisterstelle zu Pyritz, pensionirten Ober-Forster, Regierungs-Rath Wilhelm Klein zu Berlin, Regierungs- und allgemeinen Finanz- und Bau-Räthen zum Mausoleum bei der abgebrannten Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, Behufs Unterstützung der Gemeine, deren Kirchen-Gebäude mit eingeäschert sind, eine Kirch-Kollekte in der ganzen Provinzen mittelst einer Verfügung vom 29. Mai d. J. ertheilt.

Die hohen Pfarrer, so wie die hohen Magistrate oder andere Verwaltungsbehörden werden demgemäß hierdurch beauftragt, Behufs der Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 17. August d. J. in ihren Pfarr- und Kirchen-Gemeinden, so wie in den Ortschaften ihrer Kirchspiele abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder durch die Superintendenten an unsere Haupt-Kasse abzuführen, um über eine Verwendung des aufgekommenen Betrags durch die Herren Landräthe einzuleiten.

Köln, den 31. Juli 1837.

Regierung.

No. 474. Am Montage den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rentamte zu Wilhelm, Kreishauptstadt Neuß, No. 160, nachstehende Domainen-Grundstücke öffentlich zum Verkauf ausgestellt:

Domainen-Rentamt Wilhelm. C. 1867.

1) Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 25 Ruthen im Gemeindebezirk dem Dyckenbusche, bisher verpachtet an Peter Heinrich Johannes für eine Pacht von 15 Thlr. 16 Sgr. einschließlich 6 Thaler Gold.

2) Eine Wiesen von 2 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß haltend auf dem Hunde, bis Ende Dezember d. J. an Wilhelm Klein zu Pfeil für die Pacht von 5½ Thaler oder 14 Schaffel 6 Metzen Roggen, verpachtet, und 1 Thaler Conventions-Gulden Reugeld.

3) Eine bergleichen von 11 Morgen 7 Ruthen haltend über den Damm, bis Ende Dezember 1837 an Heinrich Groß zu Pfeil für die Pacht von 7 Thaler 10 Gulden, 4 Scheffel 8 Metzen Roggen, nur verbesserlich gelassen, verpachtet.

4) Eine bergleichen haltend von 18 Morgen 150 Ruthen die kleine Zeit auf an den hohen Pächter verpachtet für 25 Scheffel 7 Metzen Roggen.

5) Eine bergleichen von 3 Morgen 150 Ruthen haltend im großen Dreisch, an den Pächter zu Westhoven bis Ende Dezember 1837 für die Pacht von 5 Malter oder 7 Scheffel 14 Metzen Roggen, nur verbesserlich gelassen verpachtet.

Die Größe der Grundstücke ist nach Preuß. Maaße bestimmt und die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten sind zur Last des Käufers.

Köln, den 20. Juli 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 474. Wiederholter Aufruf der Erben des Johann Gottfried Wellmann aus Bonn.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Bonn vom 11. April d. J. ist über die Verschollenheit des Johann Gottfried Wellmann aus Bonn und Declaration ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 26. Juli 1837.

Der General-Prokurator Biergans.

Regierung.

No. 475. Aus der Ordonnanz des Präsidii bei dem Königlichen Landgerichte zu Köln, die Ordnung der Sessionstermine für das Jahr 1837 betreffend.

Die Sitzungstage werden bestimmt auf den 1. 2. 4., 7., 8., 11., 14., 15., 18., 19., 21. und 22. September, 2., 3., 5., 6., 9., 12., 16., 17., 19. und 20. October.

Die Assisen-Sessionen werden in der Gerichtshof-Saale, so wie die Sitzungstage in den von der Königlichen Assisen-Ordre vom 3. August 1814 abgeänderten Ordnung.

Köln, den 31. Juli 1837.

Die Einsprüche in Subhastationssachen, so wie die Referé-Sachen, sollen in den Sitzungen vom 1., 15. und 29. September, sodann 13. und 27. October, vorgetragen werden, vorbehaltlich der besondern Termin-Bestimmung in sehr dringenden Fällen.

Köln, den 22. Juli 1837. In Vertretung des Landgerichts-Präsidenten, Der Kammer-Präsident, Gymnich.

Nro. 476. Vermißte Person.

Seit dem 14. d. Mts. ist der hiesige Korbmacher Peter Stark von hier verschwunden, und sind alle Nachforschungen seiner Familie über sein Verbleiben bisher erfolglos gewesen. Da derselbe in der letztern Zeit sehr melancholisch gewesen, so wäre es möglich, daß er auf irgend eine Art seinem Leben ein Ende gemacht hat Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich einen Jeden, dem etwas über den Verschwundenen bekannt werden sollte, solches mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 21. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Peter Stark. Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: lang; Mund: klein; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank: Bei seinem Verschwinden war er bekleidet mit einem blauen Ueberrock, gelber wollener Weste, grünen Pantalons, blauen Strümpfen, Schnürschuhen, braunem kattunenen Halstuche, blau tuchener Kappe mit Schirm, und einem guten Hemde von gewöhnlicher Leinwand.

Nro. 477. Steckbrief.

Johann Wilhelm Hundhausen, 28 Jahre alt, gebürtig zu Eckenhagen, zuletzt wohnhaft in Köln, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer bedeutender Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich daher sein Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich einen Jeden, und insbesondere die betreffenden Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Hundhausen zu wachen, seinen Aufenthalt anzuzeigen resp. ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 22. Juli 1837. Der Instruktions-Richter, Weyer.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Nro. 478. Steckbrief.

Am 26. d. Mts. ist der Kanonier Johann Krieger von der 5. Kompagnie der 3. Artillerie-Brigade, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, aus dem Untersuchungs-Arreste hierselbst entsprungen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der diesseitigen Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1837. Königlich Preußische Kommandantur.

Signalement. Geburtsort: Lüftelberg, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Artillerist; Alter: 26 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: spitz; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: die letzten beiden Finger seiner linken Hand, so wie auch einer der rechten, sind krumm gewachsen. Bekleidung: eine Artillerie-Mütze, eine alte Montirung, eine alte Tuchhose, eine Halsbinde, ein Hemd und ein Paar Stiefel.

Nro. 479. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatt Stück 29, Nro. 448, steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling Wilhelm Benedey ist gestern wiederum eingebracht worden.

Brauweiler, den 25. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 480. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete hiesige Häusling Franz Simon, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 26. c. von hier entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Juli 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort- und letzter Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, ein Rock und eine Hose von grau Wollentuch, eine schwarz tuchene Weste, ein buntes gelbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Kappe mit Schirm.

Nro. 481. Erledigung der Unterlehrerstelle zu Kirchherten.

Die Unterlehrerstelle bei der hiesigen katholischen Elementarschule wird mit dem 1. October dieses Jahrs erledigt.

Mit dieser Stelle ist außer einer angenehmen Wohnung im Schulhause ein Einkommen von 100 Thlr. Preußisch Courant verbunden.

Diejenigen Schulamts-Aspiranten welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und befähigt sind, wollen sich binnen 4 Wochen beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Kirchherten, den 2. Juli 1837. Der Bürgermeister zu Pütz, v. Gartzen.

Nro. 482.

Verpachtung der Königlichen administrirten Jagd im Kottenforst.

Donnerstag den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei Herrn Gastwirth Schopp in Kessenich

die Königliche administrirte Jagd im Kottenforst, nämlich: in den Königlichen Waldungen der Försterein Venn, Schönewaldhaus und Heidchen, jedoch mit Ausschluß der Försterei Buschhoven

zusammen zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Bensberg, den 24. Juli 1837. Der Forstmeister, Fromm

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Pfarrers Claes erledigte Pfarrstelle zu Berzdorf ist unterm 16. Juli c. dem bisherigen Pfarrer in Pesch, Reiner Heinrich Trimborn, verliehen worden.

Zu der durch Versetzung des Pfarrers Contzen erledigten Pfarrstelle zu Alfter, im Dekanate Hersel, ist unterm 16. Juli d. J. der bisherige Kantonal-Pfarrer in St. Vith, Herr Johann Lecomte, als Pfarrer ernannt worden.

An die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit ausgeschiedenen Beigeordneten Landwehr-Lieutenants Wilhelm Möller zu Bielstein, ist der Kaufmann C. D. Reusch zu Kleinfischbach zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Drabenderhöhe ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige Gehülfe in der Knabenschule der Pfarre St. Aposteln in Köln, Peter Liessem, ist als Lehrer zu Lengsdorf im Kreise Bonn ernannt worden.

Herr Ferdinand Brüninghausen zu Rheidt im Siegkreis ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 8. März 1834 ertheilten Zeugnisses der Qualifikation am 20. Juli d. J. als Feldmesser vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 31.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 1. August 1837.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Zufolge zweier vom Königl. Landgerichte zu Köln am 4. April und 27. Juni d. J., in der gerichtlichen Theilungssache a) des Johann Jakob Krautwig, Ackerer, b) der Eheleute Wilhelm Zensen und Adelheid Krautwig, Taglohner, und c) der Eheleute Mathias Minrath, Schuster, und Elisabeth Krautwig, alle zu Rheinbach wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln, gegen

1) Herrn Peter Paul Zilles, Klempner, wohnhaft in Bonn, als Hauptvormund des zu Rheinbach ohne Gewerb wohnenden Minorennen Peter Hilgers, über welchen der obgesagte Wilhelm Zensen die Nebenvormundschaft führt;

2) Anna Katharina Schäben, ohne Gewerb, Wittwe von Hermann Joseph Krautwig, zu Rheinbach wohnend, handelnd für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Anna Margaretha Krautwig, deren Nebenvormund ist Jodoc. Krautwig, Ackerer, auch zu Rheinbach wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards in Köln — erlassenen Urtheile, wurde der Verkauf der nachbeschriebenen, zum Nachlaß des obgenannten Hermann Joseph Krautwig und seiner ersten Ehefrau Anna Cremer gehörigen Grundgüter verordnet, und der unterzeichnete, zu Euchenheim, im Kreise Rheinbach wohnende Notar Peter Wilhelm Birkhäuser mit Abhaltung desselben beauftragt.

Bezeichnung der Immobilien,
in der Gemeinde Rheinbach gelegen.

	Flur	Nro.			M.	R.	F.	Taxe.
1	D.	467	am Graben	Haus, Nebengebäude u. Garten	—	30	29	350
2	id.	19	unterm Brodgäßchen	Garten	—	31	98	25
3	A.	694	an den Aerken	Wiese	—	81	76	60
4	B.	33	in den Quenningen	Ackerland	1	146	53	130
5	id.	84	daselbst	idem	1	35	45	60
6	id.	213	am Mühlenweg	idem	4	176	86	550
	C.	433	das. in der Gemeinde Ramershoven	idem	1	36	22	
7	B.	95	am Quenningengraben, und daselbst durchschießend in die Gemeinde Ramershoven.	idem	2	72	70	190

Dieser Verkauf findet Statt am 30. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rheinbach in der Wohnung des Gastwirthes ꝛc. Simons, und liegt das Heft der Bedingungen zu eines Jeden Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Euchenheim, am 18. Juli 1837.

Birkhäuser.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Auf Betreiben der Frau Josephine von Broich, Rentnerinn, früher in Köln, jetzt in Aachen wohnend, Wittwe des zu Köln verstorbenen Rentners Arnold de Bruyn, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn der gewerblos bei ihr wohnenden, in der Ehe mit ihrem genannten verstorbenen Ehegatten gezeugten, minorennen Kinder Elise und Otto de Bruyn, worüber der Herr Johann Heinrich Alexander Moritz Schlönbach, Lieutenant im Königlichen 25. Infanterie-Regiment, in Köln garnisonirend und wohnend, zum Nebenvormund angeordnet ist — und zufolge Rathskammerbeschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. Mai laufenden Jahres, — soll das den genannten Minorennen zugehörige, zu Köln auf der Johannsstraße unter Nro. 50 gelegene Haus mit den beiden dazu gehörigen Flügelgebäuden und anstoßenden Garten, tarirt zur Summe von 10,500 Thaler Preußisch Courant,

„am Montag den 14. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des hierzu committirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königlichen Notars Johann Georg Johäntgen,“ öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des genannten Notars, Hochstraße Nro. 156, zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 9. Juni 1837.

Johäntgen, Notar.

Bekanntmachung.

Die im laufenden Jahre pachtlos gewordenen Jagden der Gemeinden Altendorf, Arzdorf, Ersdorf und Fritzdorf in der Bürgermeisterei Adendorf werden am Mittwoch den 16. August d. J., Vormittags neun Uhr, durch den Unterzeichneten im Gemeindehause zu Meckenheim zur Wiederverpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, wo auch früher die derselben zum Grunde zu legenden, genehmigten Bedingungen einzusehen sind.

Meckenheim, den 27. Juli 1837.

Der Bürgermeister, Schumacher.

Bruchbänder.

Ich Unterzeichneter mache hiermit die Anzeige, daß von den, von mir am 11. Mai in den Kölner Zeitungen bekannt gemachten neuen Bruchbändern (ohne Schenkelriemen) zu jeder Zeit bei mir fertig zu haben sind.

Die beiden hier wohnenden Aerzte H. Dr. Neß und H. Dr. Nockher haben mir attestirt, daß diese Bruchbänder vorzugsweise zu empfehlen sind.

Siegburg, den 15. Juli 1837.

Wilhelm Röttgen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 8. August 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1808. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Juni d. J., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834, so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1835 vernichteten Hypothekenbücher und Grund-Akten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente; Nro. 485. Gesetzsammlung.

— 1809. den Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und den Niederlanden. Vom 5. dess. Monats, ratifizirt den 27. ejusd. m.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am Montage den 21. August d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rentamte zu Mülheim, Freiheitsstraße Nro. 169, nachstehende Domanial-Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausgestellt: Nro. 484. Domainen-Verkauf. C. 5867.

1) Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 26 Ruthen im Westhoverfelde beim Beginnenbusche, bisher verpachtet an Johann Klein zu Westhoven für eine Pacht von 13 Thlr. 15 Sgr. einschließlich 5 Thaler Gold.
2) Eine dergleichen von 6 Morgen 150 Ruthen 98 Fuß daselbst auf dem Sande, bis Ende December d. J. an Wilhelm Klein zu Poll für die Pacht von 5½ Malter oder 14 Scheffel 5, 8. Metzen Roggen, nach den Martini-Marktpreisen zahlbar, verpachtet.
3) Eine dergleichen von 11 Morgen 7 Ruthen daselbst über dem Damm, bis Ende December 1837 an Henrich Coock zu Poll für die Pacht von 7 Maltern oder 18 Schffl. 4, 5. Metzen Roggen, wie vorbemerkt zahlbar, verpachtet.
4) Eine dergleichen daselbst von 18 Morgen 160 Ruthen für dieselbe Zeit und an denselben Pächter verpachtet für 42 Scheffel 7 Metzen Roggen.
5) Eine dergleichen von 3 Morgen 130 Ruthen daselbst, im großen Driesch, an Peter Jakobs zu Westhoven bis Ende December 1837 für die Pacht von 3 Malter oder 7 Scheffel 13, 4. Metzen Roggen, wie ad 2 zahlbar, verpachtet.

Die Größe der Grundstücke ist nach Preuß. Maaße bestimmt und die auf diesen Grundstücken haftenden Steuern sind zur Last des Staates.

Köln, den 26. Juli 1837.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt: Nro. 485. Debits-Erlaubniß. B. 11916.

1) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die diesem Uebel entgegenzustellende Maaßregeln. Nebst 2 Tabellen, von J. R.

Lichtenstädt, Dr. und Pc. der Medizin. St. Petersburg 1837. Verlag von Eggers und Pelz. 8.

2) Schlüssel zur Botanik nach Linne's System in Klassen und Ordnungen. Für Gymnasien und zum Selbst-Unterricht entworfen v. M. B. Termo. Nebst bildlicher Uebersicht aller Klassen und Ordnungen auf einem Tableau. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1837, kl. 8.

3) Handbuch der medicinischen Chemie nach den neuesten und besten Quellen mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung bearbeitet für Aerzte, Wundärzte und Studirende, so wie zum Selbststudium und zur Vorbereitung zum Examen von Karl Gottlieb Wilhelm Reichel. Bevorwortet von Dr. Heinrich Ficinus, Prof. der Physik und Chemie ꝛc. Erste Abtheilung. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld und Comp. (W. Einhorn) 1837. 8.

Köln, den 5. August 1837.

Nro. 486. Landrathswahl für den Siegkreis. B. 11955.

Zur Wahl dreier Kandidaten für die erledigte Landrathsstelle im Siegkreise durch die Kreisversammlung ist von dem ernannten Königlichen Wahlkommissarius Herrn Kreis-Deputirten Freiherrn von la Valette St. Georg ein Termin auf den 28. August c, Vormittags 10 Uhr, in dem landräthlichen Bureaulokal zu Hennef angesetzt worden. Wir bringen diesen Termin hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa nicht eingeladen sein möchten, ungeachtet sie zur Theilnahme an der Wahl sich berechtigt halten, ihre Berechtigung in Zeiten bei uns oder dem bemerkten Herrn Wahlkommissarius geltend machen können.

Köln, den 7. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 487. Veränderte Eintheilung der Berg-Reviere.

Zufolge höherer Bestimmung tritt vom 1. October laufenden Jahres an, die nachbezeichnete Veränderung in der Begränzung der zur Bergmeisterei Kirchen gehörigen Geschwornen-Reviere Kirchen und Heller (Herdorf) ein, und es wird dieses hierdurch dem Bergbau treibenden Publikum mit dem besondern Bemerken bekannt gemacht, daß sich dasselbe von diesem Tage an, wegen Schurf-Erlaubniß- und Muthungs-Gesuchen in dem, dem Revier Kirchen zugewiesenen Theile, nur an den Königl. Ober-Geschwornen Dormann zu Kirchen zu wenden haben.

Derjenige Theil des Heller-Reviers, welcher dem Reviere Kirchen vom 1. October laufenden Jahres an zugetheilt wird, wird begränzt von der Sieg bei Betzdorf an durch die Heller, diese entlang bis zur Daadenbach, die Daadenbach hinauf über Schutzbach, Biersdorf, Daaden, Mauden und Emmertshausen bis zur Herzoglich Nassauischen Gränze, also daß der ganze Gebietstheil auf der linken Seite der Sieg, der Heller und Daadenbach bis zur Gränze mit der Herrschaft Schönstein und dem Herzogthume Nassau dem Geschwornen Reviere Kirchen zufällt.

Siegen, den 20. Juli 1837. Königlich Preußisches Bergamt.

Nro. 488.

Es ist neuerdings wieder Beschwerde darüber geführt worden, daß bei Verträgen über Eigenthumsveränderungen von Grundstücken, die Vorschrift, nach welcher behufs einer genauen Bezeichnung der letzteren, außer den andern, aus den Auszügen der Grundsteuer-Mutterrollen zu entnehmenden desfallsigen Angaben, auch die Nummer, welche das Grundstück in der Karte hat, angegeben werden soll, — häufig nicht befolgt werde. — Namentlich ist sogar gerügt worden, daß in notariellen Verkaufsakten der Verkäufer des Grundstücks die Erklärung abgegeben habe:

„er wisse Flur und Nummer desselben nicht anzugeben, erkläre sich aber verbindlich, für alle bei der Abschreibung entstehende Rückfragen und Ausmittelungen zur Verhütung von Irrthümern einzutreten! — "

Da ein solches Verfahren dem Zweck der obigen Vorschrift durchaus zuwider ist und vielmehr eine Umgehung derselben involvirt, so sehe ich mich veranlaßt, die über diesen Gegenstand unterm 10. October 1820, 21. Mai 1828, 24. October 1834, und 11. Juli 1835 von der Königlichen General-Prokurator erlassenen Bekanntmachungen in Erinnerung zu bringen und insbesondere den Herren Notarien deren genaue Befolgung anzuempfehlen.

Köln, den 31. Juli 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 489. Justiz-Pers.-Chronik.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die im Stück 26 des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemachte Versetzung des Notars Bieger zu Lützerath nach Eitorf von dem hohen Justiz-Ministerium zurückgenommen, und dagegen der Notariats-Kandidat Friedrich Reicherz mittelst Patents vom 20. Juni c. zum Notar in Eitorf ernannt worden ist, welcher zugleich die Repertorien und Urkunden des früheren dortigen Notars von Franz definitiv in Verwahr genommen hat.

Köln, den 5. August 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 490. Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Köster von Boldenberg, Kreis Waldbröl, wegen qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 2. August 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Religion: reformirt; Gewerbe: Haarflechter; Alter: 29 bis 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braunschwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: gegrübt, klein; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: verkrüppelte Füße.

Nro. 491 Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 27. v. Mts. von mir verfolgte Johann Weber, Taglöhner von Udenhausen ist zu Düsseldorf arretirt.

Coblenz, den 3. August 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 492. Justiz.-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 18. d. Mts, ist der Königliche Notar Retiene zu Wallerfangen, wegen wahrheitswidriger Beurkundung, daß dargelehnte Gelder in seiner des Notars Gegenwart baar hingezahlt worden, auf 14 Tage von seinem Amte suspendirt worden, welches andurch in Gemäßheit des Art. 52, der Notariats-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 28. Juli 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 493. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling August Orthmann, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 1. c. von der Seilerbahn mittelst Uebersteigens der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 2. August 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze.

Nro. 494. Steckbrief.

Am 30 Juli c. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Mathias Kleinholz von der 5. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 3. August 1837. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Aachen, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Walker; Alter: 25 Jahre 8 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Zähne: vollständig; Bart: unvollständig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine Dienstmütze mit Schirm, eine Halsbinde, eine Jacke, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Nro. 495. Steckbrief.

Der unten signalisirte Füsilier Joseph Wimmer, von der 10 Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, ist am 31. Juli 1837 aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 4. August 1837.

In Abwesenheit des Regiments-Kommandeurs
von Zschüschen,
Oberst-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Joseph Wimmer; Alter: 25 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Geburtsort: Burtscheid, Kreis und Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund und hoch; Augen: blau; Nase: breit; Mund: klein, und etwas aufgeworfene Lippen; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: hat auf der Brust eine Urne mit rother und blauer Farbe eingestochen, mit französischem Namen darüber, 2 Tauben und einen Rosenkranz nebst Kreuz und an der linken Seite des Unterkinns eine Narbe. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Montirung, einer leinenen Hose, einer Militairmütze, einem Paar Stiefel.

Nro. 496. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier, Wilhelm Bongaris, von der 2. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist von einem ihm ertheilten Urlaube nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 1. August 1837.

In Abwesenheit des Regiments-Kommandeurs
von Zschüschen,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 1. Bataillons 28 Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Wilhelm Bongaris; Alter: 22 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Geburtsort: Anstel, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, wohnte zuletzt in Oberaussem, Kreis Bergheim; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfene Lippen; Kinn: spitz; Bart: schwach; Gesichtsfarbe: blaß. Bei dem Antritte seines Urlaubes war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, einer Montirung, einer weiß leinenen Hose, einem Paar Halbstiefel.

Nro. 497.

Termin zum Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Donnerstag den 17. August, Morgens 8 Uhr, zu Kerpen;
2) Sonnabend „ 19. „ „ „ „ „ Rheinbach.

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 29. Juli 1837.

Köhne, Landstallmeister.

Nro. 498.

Erledigung der Lehrerstellen zu Stoßheim.

Die Lehrer- und Unterlehrerstelle zu Stoßheim, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, sollen wieder besetzt werden.

Das Einkommen des Lehrers beträgt:

1)	An Normalgehalt	75 Thlr.
2)	an Entschädigung für Wohnung	20 —
3)	an Heizungskosten	10 —
4)	Entschädigung für Schulgeld für bemittelte Kinder circa	79 —
5)	desgleichen für arme Kinder	9 —
6)	Remuneration aus der Kirchenkasse für das Orgelspielen, welches zur Bedingung gemacht wird	12 —
	Summa	205 Thlr.

Desgleichen des Unterlehrers:

1)	An fixer Besoldung	40 Thlr.
2)	an Heizungskosten	10 —
3)	an Entschädigung für Schulgeld für bemittelte Kinder circa	56 —
4)	desgleichen für arme Kinder	6 —
	Summa	112 Thlr.

Qualifizirte Lehrer und Unterlehrer, welche zu diesen Stellen Lust tragen, wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, bei dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande persönlich melden.

Flamersheim, den 5. August 1837.

Der Bürgermeister von Euchenheim, Oberstolz.

Vermischte Nachrichten.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten ist erschienen, die 25. Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlag geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Heinrich Bergerhausen ist der Premier-Lieutenant im 28. Landwehr-Regimente, Johann Engelbert Grouven, zu Kessenich zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Euskirchen unter dem 27. Mai ernannt und am 9. Juni d. J. in dieses Amt eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Lamberz in Bonn ist unterm 15. Juli d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Dem von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten ernannten Hermann Joseph Ditges dahier, ist die in den §. 7 und 9 des Gesetzes vom 8. Mai c. vorgeschriebene Erlaubniß zur Fortführung dieses Geschäfts ertheilt worden.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Hauptmann a. D. Karl Gottfried Hänisch zu Euskirchen, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte pensionirte Steuer-Controleur Guilleaume zu Ründeroth ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Johann Wilhelm Groß zu Zülpich ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der von der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten ernannte Friedrich Herbertz dahier ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der von der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten ernannte Johann Adolph Bacher zu Mülheim am Rhein ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 8. August 1837.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter des zu Köln wohnenden Rentners Karl Hallbach, für welchen Domizil auf der Schreibstube des genannten Notars gewählt ist, sollen die, dem zu Kotten, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Ackerwirthen Johann Stein zugehörigen, zu besagtem Kotten, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, ein Gut bildenden und in der Grundsteuer-Heberolle für das Jahr 1836 zu 8 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien

am Donnerstag den 14. Septr. l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) Ein mit der alten Nummer 594 und mit der neuen Nummer 105 bezeichnetes Wohnhaus, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune, ebenfalls mit Stroh gedeckt und in Holz gebaut; 3) ein mit Litt B. bezeichnetes Backhaus, jetzt abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut; 4) Hofraum und Baumhof, haltend 80 Ruthen kölnisches Maaß; 5) Garten, haltend 80 Ruthen; 6) Land vor dem Hof, haltend 15 Morgen 6 Ruthen; 7) Land, das kleine Feld genannt, haltend 30 Ruthen; 8) Wiese, das Krautblech, haltend 60 Ruthen; 9) Wiese, die Heuwiese, haltend 122 Ruthen; 10) Busch, vor dem Hofe, haltend 110 Ruthen; 11) Busch, im Düllessiefen, haltend 120 Ruthen; 12) Busch im Pascheid, haltend 1 Morgen 70 Ruthen; 13) Busch, unten am Siefen, haltend 39 Ruthen; 14) Busch, unter dem Hof, haltend 116 Ruthen; 15) Busch, unter dem Krautblech, haltend 21 Ruthen; 16) Busch, ober dem Hof, haltend 80 Ruthen; 17) Busch, am Kalkloch, haltend 1 Morgen 27 Ruthen; 18) Busch, im Rottfeld, haltend 60 Ruthen; 19) Busch, im Kurtenfeld, haltend 1 Morgen 44 Ruthen; 20) Busch, unten in den Steinen, haltend 138 Ruthen; 21) Busch, oben in den Steinen, haltend 1 Morgen 25 Ruthen; 22) Busch, am Obersten, haltend 1 Morgen 40 Ruthen; zusammen 28 Morgen 66 Ruthen kölnisch Maaß. Erstgebot 300 Thaler.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 11. Mai 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Goebbels.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Johann Ippen; 2) Jakob Ippen, beide Müller zu Schlingen; 3) Heinrich Ippen, Müller, zu Sinnersdorf; 4) Peter Ippen, Ackerer, in Köln; 5) der Eheleute Wilhelm Eul, Bäcker, und Margaretha Ippen, zu Kirberg, und 6) der Eheleute Konrad Eul, Ackerer, und Catharina Ippen daselbst — vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Conzen dahier, gegen 1) Jakob Kuhl, Ackerer, zu Kirberg, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, in seiner Ehe mit der verstorbenen Appolonia Ippen erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Heinrich, Margaretha, Anna Maria, Franz Peter, und Jakob Kuhl; 2) Wilhelm Ippen, Ackerer, zu Kirberg, in eigenem Namen und als Nebenvormund der obengenannten Minorennen — Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Gerkrath,

und zufolge der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 28. Februar und 24. Mai l. J., erlassen zur Sache der vorgenannten Parteien —

sollen die nachverzeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Brühl gelegenen Grundstücke und Büsche, nämlich:

Morgen	Ruthen	Fuß	Section	Nro.	Ländereien	Taxe Thlr.
4	168	30	L.	290	zwischen der Bonnerstraße und dem untersten Weg	500
4	5	80	P.	69	an der Lohmühle	400
					Büsche	
—	141	7	H.	47	am Eselswege, zwischen Tillmann Wiskirchen zu Brühl und Erben Steinhausen zu Schwadorf	6
1	124	83		85	oben dem Porschen Hau, und	
3	114	16		677	am Schländwege, zwischen Gottfried Heimerzheim und Peter Kribben zu Pinsdorf	20
3	80	43	H.	95	oben dem Porschen Hau, und	
1	52	20	H.	246a	am I. Heidgesweg, zwischen Domainen und Erben von Everhard Opladen	15
1	7	6	H.	168	am Hizberg, neben Bernard Monheim	13
—	93	23	H.	305	oben Candert Pütz Sieffen, neben Kaspar Tondorf zu Sürth	25
2	168	53	H.	323	an der Uhlingsmaar, zwischen Joseph Schiefer zu Brühl und Erben Knott zu Brüggen.	10
1	52	56	H.	723	am Schobbenbusch, zwischen Johann Kribben zu Badorf und Bernhard Monheim zu Brühl.	14
3	84	16	J. b.	24	am mittleren Jagdwege zwischen Kaspar Linden von Urfel und Erben Knott zu Brüggen.	15
1	7	92	J. b	145	am Weißenkreuz, zwischen Kirche zu Badorf und Erben Peter Müller zu Brühl.	8

am Dinstag den 22. August l. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Wirthes Konrad Eul zu Kirberg — vor dem hierzu committirten, zu Köln wohnenden Notar Johann Georg Johäntgen, bei welchem Taxe und Bedingungen hinterlegt sind, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Köln, den 17. Juni 1837.

Johäntgen, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Maria Theresia, gebornen Müller, Wittwe von Peter Joseph Peppinghaus, Schenkwirthinn, wohnhaft zu Wipperfürth; 2) Josepha Peppinghaus; 3) Karolina Theresia Peppinghaus, beide ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnend, Theilungskläger, wofür Herr Anwalt Thiel zu Köln occupirt

gegen

Joseph Brunsbach junior, Spinnerei-Inhaber, wohnhaft zu Brunsbachsmühle bei Wipperfürth, als Nebenvormund der Minderjährigen Josepha Christina und Karl Theodor Peppinghaus, in Wipperfürth wohnend, Theilungsbeklagter, durch Herrn Anwalt Zimmermann zu Köln vertreten;

Sollen auf den Antrag der Parteien und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 22. Mai und 3. Juli d. J. vor dem committirten Notar Karl Ludwig Meißen, wohnhaft in der Stadt Wipperfürth

am Montag den 2. October l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Braun zu Wipperfürth — zum definitiven Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, folgende den Parteien gemeinschaftlichen, in und bei Wipperfürth gelegenen Immobilien, als:

1) ein auf der untersten Straße stehendes, mit Nro. 119 bezeichnetes Wohnhaus nebst anschießenden 33 Ruthen 95 Fuß Garten, zusammen abgeschätzt zu 1922 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
2) 97 Ruthen 11 Fuß Garten an der Leyen, abgeschätzt auf 113 Thlr. 5 Sgr.
3) Am Mühlenberge, 22 Ruthen 9 Fuß Garten und 43 Ruthen 80 Fuß Wiese, abgeschätzt auf 45 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Die Bedingungen können bis zum Verkaufs-Termine auf der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Wipperfürth, den 26. Juli 1837. Der Notar, C. L. Meißen.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Anna Josepha und Karolina Theresia Peppinghaus, beide ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnhaft, Theilungsklägerinnen, durch Anwalt Herrn Thiel zu Köln vertreten;

gegen

1) die Maria Theresia geborne Müller, Wittwe des verlebten Peter Joseph Peppinghaus, Schenkwirthinn, wohnhaft zu Wipperfürth, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Josepha Christina und Karl Theodor Peppinghaus, ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnend und 2) die Eheleute Theodor Braun, Kommunal-Empfänger, und Anna Josepha geborne Peppinghaus, zu Wipperfürth wohnhaft, Theilungsbeklagte, wofür Herr Anwalt Zimmermann zu Köln occupirt, und auf Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 22. Mai und 3. Juli d. J. soll vor dem committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar Karl Ludwig Meißen

am Montag den 2. October l. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Braun zu Wipperfürth, zur Lizitation des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Masse, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Ackergutes, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Gärten, Aecker, Büschen und Wiesen und zusammen abgeschätzt auf 2004 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Pr. Court., zuerst in Parzellen und nachher im Ganzen vorangeschritten und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden unter den beim Notar zur Einsicht liegenden Bedingungen definitiv zugeschlagen werden. Zugleich wird bemerkt, daß mehrere Parzellen an der von Wipperfürth nach Hückeswagen führenden Chaussee besonders vortheilhaft gelegen sind.

Wipperfürth, den 26. Juli 1837. Der Notar, C. L. Meißen.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Schreiners Peter Kohlgrüber zu Ommer, Bürgermeisterei Lindlar; 2) Angela Kohlgrüber, ohne Gewerb, früher zu Wachelten, jetzt zu Ommer; 3) Elisabeth Kohlgrüber, ohne Gewerb früher zu Johannsberg, jetzt zu Hembach wohnend — vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court in Köln —

gegen

1) den Tagelöhner Franz Peter Kohlgrüber zu Wachelten; 2) Johann Theodor Christian Höller, Ackerer, zu Schultesmühle; 3) Christian Blumberg, Maurer, früher zu Dörrenbach, jetzt zu Hacken, als gesetzlicher Vormund seiner mit Anna Maria Kohlgrüber gezeugten, sämmtlich ohne Gewerb bei ihm wohnenden drei minderjährigen Kinder: Anna Sibylla, Wilhelm und Robert Blumberg; 4) die emanzipirte, gewerblose Anna Katharina Kohlgrüber, zu Ueberberg, und deren Curator, Schreiner Peter Alfer zum Stiche wohnend, und 5) Maurer Christian Heuser, zu Siemeringhausen, Bürgermeisterei Gimborn, wohnend, als Vormund des aus erster Ehe seiner Ehefrau Anna Katharina Spiegel mit Adolph Kohlgrüber gezeugten,

bei ihm ohne Geschäft wohnenden minderjährigen Kindes, Peter Kohlgrüber — Verklagte ohne Anwalt, und auf Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 13. Februar und 29. Mai d. J., soll vor dem committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar, Karl Ludwig Meißen

Montag den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Schultesmühle, Bürgermeisterei Olpe, in der Wohnung des Ackerers Johann Theodor Christian Höller, das den vorgenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Wachelten, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegene Ackergütchen — bestehend aus Haus und Scheune nebst umliegendem Hof, Garten, Ackerland, Büschen und Wiesen, zusammen 31 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß Preuß. Maaß groß, unter Artikel 125 der Katastral-Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Olpe eingetragen und auf 1115 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zum definitiven Verkaufe an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

Wipperfürth, den 6. Juli 1837. Der Notar, C. L. Meißen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 27. Juni 1837 sollen am Mittwoch den 13. September 1837, Morgens um 10 Uhr, in der Wohnung des Heinrich Stauf zu Honrath, ein der evangelischen Gemeinde zu Althonrath zugehöriges, zu Kleindürrbusch gelegenes Kirchen- und Pfarrgütchen nebst vier Kirchen-Busch-Parzellen, abgeschätzt zu 557 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., durch unterzeichneten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt und, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, zugeschlagen werden.

Die einzelnen Bestandtheile können aufm Bürgermeisteramte zu Wahlscheid, in den Orts-Affischen und bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Siegburg, den 2. August 1837. Jacob Joseph von Klein.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 27. Juni 1837 sollen am Mittwoch den 13. September 1837, Morgens um 10 Uhr, in der Wohnung des Heinrich Stauf zu Hohnrath, die Pfarrgebäude und Grundstücke der evangelischen Gemeinde Althohnrath, wovon die einzelnen Bestandtheile auf dem Bürgermeisteramte zu Wahlscheidt, in den Orts-Affischen und bei unterzeichnetem Notar einzusehen sind, und im Ganzen zu 1975 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, durch unterzeichneten Notar, bei welchem auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt und, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, zugeschlagen werden.

Siegburg, den 2. August 1837. Jacob Joseph von Klein.

Freiwilliger Haus-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthes Drove zu Obergarzem, auf Ansuchen von Johann Monschau daselbst, ein zu Obergarzem gelegenes Haus mit Nebenbau, Hof, Scheune, ein Pferdestall, zwei Kuhställe, ein Schweinestall und Gemüsegarten, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Das zu verkaufende Haus liegt in der Mitte des Dorfes, an der Bezirksstraße von Euskirchen nach Commern, und eignet sich rücksichtlich seiner Lage und seiner Größe, da das Haus 9 Zimmer und 2 Küchen, sodann der Pferdestall Raum für 8 Pferde enthält, zu jedem Geschäfte.

Maus, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 15. August 1837.

Nro. 499. Kontrole des Salzverbrauchs.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31. August 1824 zu verordnen geruhet, daß die in einigen Landestheilen zur Unterdrückung der Salzdefraudation und zur Sicherstellung des Einkommens der Staats-Kasse vom Salzdebit bestehende Kontrole des Salzverbrauchs zur Erlangung gleicher Zwecke auf alle Distrikte, wo mit Salz kontrebandirt wird, ausgedehnt, und diese Kontrole nach den Allerhöchst vorgeschriebenen, hierbei liegenden Grundsätzen vom 19. August 1823 eingerichtet werden soll.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung wird die Kontrole des Salzverbrauchs vom 1. Sept. d. J. ab in den zum Siegkreise gehörenden Bürgermeistereien Uckerath, Eitorf und Herchen, und den zum Kreise Waldbröl gehörigen Bürgermeistereien Dattenfeld, Morsbach und Waldbröl, zur Beseitigung der überhand nehmenden Salzdefraudationen, eingeführt werden und mit gedachtem Tage in Wirksamkeit treten.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Salz-Quantum, welches eine jede Gemeinde der gedachten Bürgermeistereien vom 1. Sept. d. J. ab aus der derselben von der Königlichen Regierung zu Köln namhaft zu machenden Faktorei abzuholen verpflichtet ist, der Gemeinde von gedachter Königlicher Regierung bekannt gemacht werden wird.

Uebrigens bleibt die Einbringung des fremden Salzes ferner wie bisher bei der im §. III der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung vom 26. Mai 1818 bestimmten Strafe verboten.

Berlin, den 31. Juli 1837. Der Finanz-Minister, Alvensleben.

Grundsätze,
nach welchen die Kontrole des Salzverbrauchs einzurichten ist.

§. 1. Der jährliche Salzverbrauch der, der Kontrole zu unterwerfenden Landestheile, wird nach dem Satze von zwölf Pfunden pro Kopf der gesammten Bevölkerung, einschließlich des Verbrauchs zur Viehfütterung, zum Einschlachten und zu den Gewerben ermittelt, vom Ministerio der Finanzen festgesetzt und der betreffenden Regierung bekannt gemacht.

§. 2. Die Regierung vertheilt das festgesetzte jährliche Salzverbrauchsquantum den Lokal-Verhältnissen, als der Lebensweise in Stadt und Land, der Wohlhabenheit, dem Viehstande, den Gewerben ꝛc. angemessen, auf die Gemeinden des betreffenden Landestheils. Das auf jede Gemeinde treffende Salzverbrauchsquantum wird in ein derselben unentgeltlich zu ertheilendes Salzbuch eingetragen, und sie mit dessen Bezug an die ihr bequem belegene Salzdebits-Niederlage gewiesen. Auf Vorzeigung dieses Salzbuchs wird sowohl der Gemeinde, als auch einzelnen ihrer Mitglieder, welche es vorziehen möchten, ihren Salzbedarf direkt aus der Niederlage zu beziehen, das Salz von der betreffenden Salzdebitsniederlage gegen Bezahlung des gesetzlichen Preises, verabfolgt, und das jedesmal bezogene Quantum von dem Verwalter der Niederlage im Salzbuche notirt. Das Salzbuch wird vom Gemeindevorstande aufbewahrt, und darf bei Strafe der Salzdefraudation keiner andern Gemeinde oder deren Mitgliedern geliehen werden, um darauf Salz zu beziehen.

§. 3. Die Vertheilung des auf jede Gemeinde treffenden Salzquantums auf die einzelnen Haushaltungen, die Verabfolgung des Salzes an diese, oder die Annahme eines Gemeindeseliers,

die Bestimmung des Verkaufspreises für diesen nach Maßgabe der auf den Bezug des Salzes zu verwendenden Kosten und der dem Seller zu gewährenden Vergütung, so wie die Kontrole des Verkaufspreises, steht dem Gemeindevorstande zunächst und ohne Einmischung einer Staatsbehörde zu. In keinem Falle darf jedoch der Gemeindevorstand das Salz mit einer Abgabe zum Besten der Gemeinde-Kasse belegen.

§. 4. Wo noch keine vollständig geordnete Gemeinde-Verfassung Statt findet, tritt die Aufsicht und Mitwirkung des betreffenden Landraths in Beziehung auf die Ausführung der Bestimmung des vorigen §. und der Recurs an die Regierung ein. Die Letztere ist auch ermächtigt, da, wo es nöthig gefunden wird, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß der richtige Eingang des Salzes in der Gemeinde gehörig nachgewiesen wird.

§. 5. Der freie Handel mit Salz in den, der Kontrole des Salzverbrauchs unterworfenen Landestheilen ist verboten. Nur allein die Gemeindeseller sind zum Salzverkauf, jedoch unter der ausdrücklichen Verpflichtung berechtigt, daß sie, bei Strafe als Salzdefraudanten behandelt zu werden, das Salz nur aus derjenigen Salzdebits-Niederlage, auf welche sie angewiesen worden, beziehen, und solches nur an Glieder ihrer Gemeinde verkaufen.

§. 6. Jede Gemeinde muß das derselben zugeschriebene jährliche Salzverbrauchsquantum im Laufe des Jahres aus der, derselben angewiesenen Salzdebits-Niederlage vollständig beziehen. Sie ist dafür verhaftet, auch verpflichtet, den etwanigen Mehrbedarf an Salz aus derselben Niederlage zu erkaufen.

§. 7. Die Salzdebits-Niederlagen fertigen nach dem Schlusse eines jeden Jahres auf den Grund der von ihnen darüber zu führenden Register eine Nachweisung der, mit dem Bezug des ihnen zugetheilten Salzquantums im Rückstande verbliebenen Gemeinden und senden diese Nachweisung spätestens am 15. Januar des folgenden Jahres dem betreffenden Landrath zu. Dieser veranlaßt die Gemeinden zur sofortigen Beziehung des Rückstandes, welcher nach der Wahl der Gemeinden entweder in natura entnommen oder durch Entrichtung von zehn Silberpfennigen (⅚ Silbergroschen) für jedes rückständige Pfund Salz an die betreffende Salzdebits-Niederlage abgelöset werden kann. Spätestens den 31. Januar zeigt der Landrath der Regierung an, daß und in welcher Art der Rückstand bezogen worden, und ist die Regierung ermächtigt, gegen Gemeinden, welche bis dahin der Aufforderung des Landraths nicht genügt haben, die erforderlichen Zwangsmaßregeln ohne Verzug zu verfügen.

§. 8. Den Gemeinden ist es überlassen, gegen solche ihrer Mitglieder, welche sich der Salzdefraudation schuldig oder verdächtig gemacht, die spezielle Conscription oder andere angemessene Sicherungsmaßregeln, unter Genehmigung des Landraths, oder auch auf dessen Erfordern in Anwendung zu bringen.

§. 9. Diese Bestimmungen treten drei Monate nach erfolgter Publikation in Wirksamkeit; das alsdann in den Gemeinden vorgefundene Salz, dessen Ankauf aus den Niederlagen des Staats nachgewiesen wird, kommt auf das Zwangsquantum in Abzug ꝛc.; alles übrige wird als ausländisches Salz angenommen und nicht berücksichtigt.

Berlin, den 19. August 1823. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Altenstein. Kircheisen. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewiz. v. Bernstorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 500.

Ablösung der Domanial-Gefälle und Leistungen.

C. 6052.

In Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juni d. J., so wie in Folge diesfälliger Verfügung der hohen General-Verwaltung für Domainen und Forsten vom 18. v. Mts., bringen wir hierdurch die nachfolgenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß:

1) Vom 1. Januar 1838 ab kann die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen aller Art und jedes Betrages, nur gegen Einzahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages der Renten gestattet werden.

Es hören daher von dem gedachten Tage an, folgende bis dahin gestattete Erleichterungen bei der Ablösung gänzlich auf.

a) Die durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 2. Februar 1828 und 9. März 1835 für die Rheinprovinz bis Ende des Jahres 1837 nachgegebenen Erleichterungen bei der Ablösung der kleinen Domanial-Renten, welche jährlich nicht über Einen Thaler an Geld oder Geldeswerth betragen, so wie der über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennige, wonach dieselben zum fünfzehnfachen Betrage der Rente abgelöst werden konnten;

b) die Erleichterung bei Ablösung der noch nicht umgewandelten Naturalzehnten und der seit dem Jahre 1831 regulirten Zehntrenten, wonach solche zum zwanzigfachen Betrage der Rente abgelöst werden konnten;

c) die für unbestimmte Zeit Allerhöchst bewilligte Vergünstigung bei der Ablösung nicht gehörig fundirter Geld- und Naturalrenten ohne Unterschied ihres Betrages;

d) die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. April 1826 ertheilte Vorschrift, wonach es in den Landestheilen der linken Rheinseite noch bei dem Ablösungssatze des zwanzigfachen Geldbetrages für die Geldrenten sein Bewenden behalten sollte, so daß also bei den Geldrenten sowohl, als bei den Naturalrenten, die Ablösung nur zum fünf und zwanzigfachen Betrage geschehen kann.

2) Nur diejenigen Verpflichteten, welche die Berechnung des Ablösungs-Kapitals und die Bedingungen der Ablösung noch vor dem 31. December 1837 rechtsverbindlich anerkennen, dürfen von den unter Nro. 1 erwähnten Befugnissen noch in so weit Gebrauch machen, als sie auch das Ablösungs-Kapital selbst noch bis zu dem vorstehend gedachten Termine zur Königlichen Kasse baar einzahlen;

3) die bereits vor dem Erlaß dieser Bestimmungen über die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen rechtsgültig getroffenen Vereinbarungen werden hierdurch in keiner Weise abgeändert.

Sämmtliche Landräthe, Domainen-Rentmeister und Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiercurch veranlaßt, dahin zu wirken, daß vorstehende Bestimmungen möglichst allgemein bekannt werden und die Leistungspflichtigen die Benutzung der nur bis zum Schlusse dieses Jahres fortdauernden Erleichterungen der Ablösung noch vor dem Eintritt dieses Termins sich in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmung v. 19. Juni d. J. zu sichern suchen.

Köln, den 5. August 1837.

Nro. 501. Domainen-Verkauf. C. 6267.

Freitags den 1. künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird von dem königlichen Landrathe zu Waldbröl, in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlägige Domanial-Mahlmühle zu Opperzau, in der Bürgermeisterei Dattenfeld, im Kreise Waldbröl, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Deichen 1 Morgen 92 Ruthen, nochmals meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Köln, den 11. August 1837.

Nro. 502. Debits-Erlaubniß. B. 12250.

Von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern und der Polizei ist die Erlaubniß zum Debit der in Mannheim bei Heinrich Hoff erschienenen Schrift von Heinrich Laube:

„Das Glück. Novelle 1837"

ertheilt worden.

Köln, den 12. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 503. Verpachtung

Zur Verpachtung des Rheinfähr-Gerechtsames bei Mülheim am Rhein wird in Folge höherer Bestimmung ein anderweiter Termin auf den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königlichen Unter-Steuer-Amts daselbst anberaumt, und werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei unterzeichneter Stelle und auf dem Königlichen Unter-Steuer-Amte in Mülheim am Rhein zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Köln, den 5. August 1837.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Nro. 504. Bildung des Ferien-Senats.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königlich rhein. Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für das Jahr 1837 betreffend.

Die Eröffnung des Senats geschieht am 1. Sept., Vormittags 9 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

der 8., 9., 11., 12., 22., 23., 25., 26. September,
der 6, 7., 9., 10., 20., 21., 23., 24. Oktober.

Köln, am 5. August 1837.

Der erste Präsident des rhein. Appellations-Gerichtshofes, (unterschr.) Schwarz.

Nro. 505. Unglücksfall.

Heute Morgens hat sich die unten näher beschriebene Catharina Neß, gebürtig zu Troisdorf, im Siegkreise, als Köchinn hier in Köln wohnhaft, von der hiesigen Rheinbrücke in den Rhein gestürzt und ist ertrunken.

Sämmtliche Behörden ersuche ich daher, von der etwaigen Anlandung der Leiche mich gefälligst in Kenntniß zu setzen, und für die Einschreibung in die Civilstandsregister Sorge zu tragen.

Köln, den 11. August 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement der Catharina Neß. Alter: 20 Jahr; Haare: blond; Gesichtsfarbe: frisch; Gestalt: mittlere, jedoch muskulös. Dieselbe war bekleidet mit einem blauen gedruckten Kleide, schwarzen Schürze von Merinos, rosenfarbenem Halstuch unter dem Kleide, rothbraunem Unterkleide und war in bloßem Haare.

Nro. 506. Diebstahl.

Aus einer Wohnung in der Trankgasse dahier sind am 7. d. M. Abends zwischen $^1/_2$6 und $^1/_2$8 Uhr folgende Gegenstände entwendet worden:

1. Zehn Stück Messer mit flachen achteckigen silbernen Heften, am Ende E. S. gezeichnet, die Klingen sind oben rund und mit dem Stempel: F. SILBER. versehen. 2. Eilf Stück Gabeln mit silbernen Heften und von gleicher Form mit jenen der Messer, die Gabeln von Stahl mit vier Zacken versehen. 3. Ein Tranchir-Messer und eine dergleichen Gabel, deren Hefte von Silber, sonst von ähnlicher Form wie die vorerwähnten, die Klinge des Messers ist spitz, die Gabel hat zwei Zacken. 4. Sechs Stück Kaffelöffel von neuem Façon ohne Zeichen. 5. Eine goldene sogenannte venetianische Kette, 2 brabanter Ellen lang, stark ein Loth wiegend; dieselbe ist an einer Stelle mit einem baumwollenen Faden zusammengebunden. An derselben befindet sich ein flaches viereckiges goldenes Schlößchen oben mit blauer Emaille, worauf das Wort: „Souvenir" steht, auf der andern Seite ist die Platte geprägt. 6. Eine silberne Taschenuhr mit einem Kasten, dessen Aeußeres lakirt, das Innere aber mit Sammet gefüttert ist. Die Uhr hat deutsche Ziffern und ist entzwei. 7. An baarem Gelde: ein doppelter Friedrichsd'or, ein einfacher Friedrichsdo'r, 98 Thaler in $^1/_1$ Stücken, 20 Thaler in $^1/_6$ Stücken. 8. Ein Handkörbchen mit einem Deckel. 9. Sechs Mannshemden mit rothem Garn gezeichnet: A. B.. 10. Sieben Paar Frauenstrümpfe, in denen die Buchstaben M. B. und eine Nummer eingestrickt sind, die Ferse sind doppelt. 11. Vier Frauenhemden von Bielefelder Leinwand, gezeichnet M.$_{14}$B. 12. Zwei Frauenhemden von Hausmacherleinen gezeichnet A.$_7$B. 13. Zwei Arbeitsbeutel von aneinandergesetztem braun seidenem Band; an denselben befinden sich geprägte silberne Schlösser, auf den Seiten, wo das Schanir befindlich ist, halten Seejungfern Füllhörner mit Rosen. Jedes dieser Schlösser ist mit einer Elle langen Kette versehen. In einem Beutel befand sich ein nesselnes Taschentuch roth gezeichnet: J.$_{12}$B. und ein polnischer Gulden. 14. Ein geprägter goldener Ring mit einem Topas.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich gleichzeitig Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Inhaber der fraglichen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen.

Köln, den 8. August 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Die durch Steckbrief vom 5. Mai c. verfolgte Maria Margaretha Schug, angebliche Ehefrau des Tobias März, Guckkastenzeigers, von Obercostenz, ist zu Mainz arretirt und ausgeliefert worden. Nro. 507. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 9. August 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

In der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats wurde bei einem zu Gemarke in Barmen wohnenden Drechsler-Waaren-Händler eingebrochen und nicht bloß der Laden ausgeräumt, sondern auch mitgenommen, was sich in den anliegenden Gemächern und im Keller an Stehlbarem vorfand. Die gestohlenen Gegenstände sind hauptsächlich folgende: Nro. 508. Diebstahl.

1. Mehr als 60 vollständige Tabakspfeifen mit Porzellanköpfen, die theils mit Silber, theils mit Neusilber beschlagen. Auf einem der Köpfe befand sich ein Bild: Ochse, Hund und Führer, und darunter die Worte: Tausend Thaler steck ich ein, kaufe fette Ochsen ꝛc. Auf einem andern Kopfe standen die Worte: Johann Friedrich Bockmühl und Andenken von meinem Bruder in Berlin. 2. Etwa 140 bemalte Porzellan-Pfeifenköpfe. 3. Ein und ein halbes Dutzend vergoldete und zwei Dutzend neusilberne Pfeifenbeschläge, gezeichnet M. D., eine Schachtel mit alten Beschlägen und 6 Dutzend platte Peetbeschläge, so wie 2 Dutzend Stechdeckel von Neusilber. 4. Eine Anzahl Ebenholzröhre mit silbernen Bändern, theilweise zum Auseinanderschrauben eingerichtet. 5. Drei bis vier Dutzend Brieftaschen. 6. Ein Dutzend Cigarren-Etuis, darunter drei sechseckig mit Goldstreifen und eines oval mit vier kleinen Oelgemälden. 7. Ein Reißzeug. 8. Mehr als 20 Tabaksdosen, theils von Burbaum, theils von burbaumen Maserholz. 9. Ein Dutzend Pakete Wachsperlen und ein Dutzend Pakete Glasperlen. 10. Drei Dutzend Zahnbürsten, ein halbes Dutzend Haarbürsten und einige Barbierpinsel mit Knochenfutterale. 11. Einige Dutzend Uhrschlüssel mit Achat und Glassteinen. 12. Ein Dutzend vergoldete Uhrketten und vier von Haar mit vergoldeten Schlössern. 13. Drei bis vier Dutzend vergoldete Ohrgehänge. 14. Anderthalb Dutzend vergoldete Haarkettenschlösser. 15. Ein Dutzend Riechdöschen von Knochen. 16. Anderthalb Dutzend Geldbeutel. 17. Drei Dutzend vergoldete Fingerringe. 18. Zwei Pfeifen mit Meerschaumköpfen, deren einer groß, in Oel gesotten und schon geraucht. 19. Eilf Dutzend seidene Kordeln und davon drei Dutzend mit silbernen Eicheln. 20. Zwei grüntuchene getragene Mannsüberröcke, der eine mit blauer Seide gefüttert. 21. Ein Paar Mannsstiefeln und ein Paar Pantoffeln u. s. w.

Die Diebe haben mit großer Kühnheit verfahren, am Orte der That Licht angezündet und die gestohlenen Sachen, welche einen Werth von etwa 500 Thaler haben, wahrscheinlich mit einem vor dem Hause des Bestohlenen aufgestellten Fuhrwerke fortgeschafft.

Indem ich dieses Verbrechen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann und insbesondere alle Polizeibehörden, Thatsachen, welche zur Ermittelung und Ueberführung der bis jetzt unbekannten Thäter dienen könnten, ungesäumt zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 11. August 1837. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Am 8. d. M. ist der unten stehend bezeichnete Füsilier Wilhelm Wassenberg von der 12. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Nro. 509. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wassenberg Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 10. August 1837. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Crefeld, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Füsilier; Alter: 31 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Bart: röthlicher Schnurbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rundlich; Statur: stark; Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen: hat auf der Brust den Namen Josephine und auf dem linken Arm mehrere Figuren mit der Jahreszahl 1820 ausgestochen, an der rechten Hand ist der Zeigefinger vorne abgestumpft. Bekleidung: ein Czakot mit Ueberzug; eine neue Dienstjacke;

eine lange weiße Dienſthoſe; eine Halsbinde; ein Paar Schuhe; ein Hemd; ein Säbel mit ſchwarzem Gehänge.

Nro. 510. Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte Musketier Johann Wilhelm Herpertz, von der 7. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, iſt am 8. c. zum zweiten Male aus der Garniſon Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach aufgefordert, reſp. erſucht, auf denſelben Acht haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu laſſen.

Köln, den 10. Auguſt 1837. In Abweſenheit des Regiments-Kommandeurs,
v. Zſchüſchen, Oberſtlieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Wilhelm Herpertz; Datum der Geburt: 12. Mai 1815; Datum des Dienſteintritts: 14. Nov. 1835; Größe: 3 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Bausweiler, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholiſch; Haare: ſchwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: etwas; Geſichtsfarbe: bleich; Statur: geſetzt. Derſelbe war bei der Entweichung bekleidet mit einer Dienſtjacke, einer Halsbinde, drei leinenen Hoſen, einer eigenen Dienſtmütze, ein Paar Stiefeln.

Nro. 511. Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte Füſilier Johann Georg Trimborn, von der 11. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, iſt am 8. c. aus der Garniſon Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden demnach aufgefordert, reſp. erſucht, auf denſelben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu laſſen.

Köln, den 10. Auguſt 1837. In Abweſenheit des Regiments-Kommandeurs,
v. Zſchüſchen, Oberſtlieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Signalement. Vor und Zunamen: Johann Georg Trimborn; Datum der Geburt: 11. Dezember 1811; Datum des Dienſteintritts: 8. Oktober 1836; Größe: 2 Zoll 3 Strich; Geburtsort und Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholiſch; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: klein; Mund: breit; Bart: ſchwach; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: blaß; Geſtalt: geſetzt; Sprache: heiſer. Derſelbe war bei ſeiner Entweichung bekleidet mit einer Montirung, einer leinenen Hoſe, einer Feldmütze, einem Hemde, ein Paar Stiefeln.

Nro. 512. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Junker iſt am 5. d. Mts. von der 10. Fuß-Kompagnie 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garniſon Coblenz deſertirt.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur der Kompagnie Herrn Hauptmann Loſchwitz hier abliefern zu laſſen.

Coblenz, den 8. Auguſt 1837. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier, aus Eupen, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, iſt 21 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blond gekräuſeltes Haar, blonde Augenbraunen, ſpitze Naſe, ſpitzes Kinn, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, blaſſe Geſichtsfarbe. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer blau tuchenen Dienſtjacke, einer grau tuchenen Dienſthoſe, einer blau tuchenen Dienſtmütze und einer ſchwarz tuchenen Halsbinde.

Nro. 513. Verkauf von Ueberführungsſtücken.

Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Köln, und im Auftrage des öffentlichen Miniſteriums beim Königlichen Unterſuchungsamte zu Bonn, wird der Unterzeichnete die daſelbſt aus früheren Jahren bis einſchließlich 1832 beruhenden, der wiederholten Aufforderungen ungeachtet nicht abgeholten Ueberführungsſtücke, beſtehend in alten Flinten, Piſtolen, Eiſen und Kleidungsſtücken, am Samstag den 26. Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Unterſuchungsamte dahier in Bonn Nro. 461 gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen.

Bonn, den 4. Auguſt 1837. Der Landgerichtsſekretair, Kraus

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 33.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 15. August 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der Intestat-Erben der am 10. März laufenden Jahres zu Rotterdam verstorbenen Jungfer Maria Elise Scherer, bei Lebzeiten Rentnerinn, in Köln wohnhaft, namentlich: 1) Christina Johanna Scherer, Ehegattinn des niederrheinischen Schiffers Heinrich Kock, auf ihrem zwischen Rotterdam und Köln fahrenden Schiffe wohnhaft, und 2) Catharina Helena Scherer, Ehegattinn des Schiffskapitains Johann Joseph Nonn, auf ihrem zwischen Rotterdam und Mainz fahrenden Schiffe wohnend, Domizil wählend bei Peter Joseph Bürgers, Kaufmann in Köln an Lyskirchen Nro. 9, soll

am Dinstag den 3. Oktober 1837,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die Eheleute Hubert Suerth, Seilermeister, und Maria Theresia geborne Büttgenbach, beide in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1100 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, auf der Weiherstraße, und ist mit Nro. 55 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig und der vordere Giebel theils in Stein und theils in Fachwerk aufgebaut; an ebener Erde befindet sich eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage straßenwärts vier Fenster und in der zweiten Etage zwei Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten, und zugleich ein Schoppen zum Seilspinnen. Das Ganze hat einen Flächen-Inhalt von 33 Ruthen 50 Fuß, ist pro 1837 mit 4 Thaler 27 Silbergroschen 2 Pfennige besteuert worden, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Suerth, selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juni 1837.

Der Königliche Friedensrichter Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des zu Bensberg wohnenden Gerichtsvollziehers Heinrich Pauly, als extrahirender Gläubiger, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Kaspar Kniffler zu Köln wählt, soll

am Dinstag den 3. Oktober 1837,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen den in Köln wohnenden Bäcker und Wirth Lothar Eisen in gerichtlichen Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkte, und ist mit Nro. 5 bezeichnet. Dasselbe ist zweistöckig und in Stein gebaut; im Erdgeschosse straßenwärts befindet sich eine Doppelthüre mit Oberlicht und zwei Fenster, im ersten Stocke sind drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster, dann ein Giebel-Fenster und darüber ein mit Schiefer gedecktes Dach. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Das fragliche Haus hat auch einen Ausgang auf die Kühegasse und wird dasselbe dermalen zum Theile

von dem Fabrikanten Mathias Knott und Wittwe Kindgens miethweise bewohnt. Der ungefähre Flächen-Inhalt des Hauses beträgt 6 Ruthen 60 Fuß, und ist das Haus in der Grundsteuerrolle pro 1837 zu 10 Thaler 28 Silbergroschen 2 Pfennige veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Juni 1837.

Der Königliche Friedensrichter Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor geborne Amalie Henriette Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, welche bei dem Ackersmann Mathias Werner zu Ostheim Wohnsitz wählt, sollen von dem Königlichen Friedensgericht zu Mülheim in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst,

Donnerstag den 19. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

die nachbenannten, gegen die minderjährigen Kinder des zu Ostheim verlebten Ackerers, Hermann Veith, als: Anton, Gudula, Johann, Catharina, Francisca und Peter Veith, vertreten durch den Ackerer Lambert Faßbender zu Ostheim, als Hauptvormund, und den Ackerer Gottfried Limbach daselbst als Gegenvormund des Peter Veith, dann den Ackerer Lambert Schmitz zu Thurn, als Gegenvormund der übrigen Minorennen Veith, welche nicht nur als Erben ihres Vaters Hermann Veith, sondern auch als Erben ihres verlebten Oheims, Ackerers Anton Veith zu Ostheim auftreten, am 27. April laufenden Jahres in Beschlag gelegten Immobilien zum gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich: 1. Ein Haus in Ostheim, Gemeinde Merheim, Kreis Mülheim, bezeichnet mit Nro. 12 (Flur II, 38 — Nro. 14 des Gebäude-Verzeichnisses, Artikel 53), sammt Stall, (Littera A.), Scheune (Littera B.), und Stallung (Littera C.) daselbst gelegen; 2. 9 Morgen 47 Ruthen 70 Fuß Ackerland, (Kataster Artikel 233, Flur I Nro. 6 der Gemeinde Merheim) auf dem Driesch daselbst; 3. 3 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß dito daselbst bei der Gerißkaul, (Flur I, Nro. 17) 4. (Flur I, Nro. 28) 3 Morgen 71 Ruthen 10 Fuß dito daselbst bei der Gerißkaule; 5. (Flur I, Nro. 91) 90 Ruthen 45 Fuß Ackerland im Langenthal daselbst; 6. (Flur I, Nro. 108) 3 Morgen 177 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Vingsterberg daselbst; 7. (Flur I, Nro. 121) 1 Morgen 87 Ruthen 80 Fuß Ackerland, allda; 8. (Flur I, Nro. 139) 42 Ruthen 35 Fuß Ackerland allda; 9. (Flur I, Nro. 149) 123 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Hartgebüscher Kirchweg daselbst; 10. (Flur I, Nro. 202) 2 Morgen 106 Ruthen 55 Fuß Ackerland im alten Garten daselbst; 11. (Flur I, Nro. 236) 1 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Ackerland vor der Plantage daselbst; 12. (Flur I. Nro. 247) 1 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Obligsbusch daselbst; 13. (Flur I, Nro. 279) 1 Morgen 165 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Plantagerfelde daselbst; 14. (Flur II, Nro 35) 20 Ruthen 45 Fuß Garten im Dorfe Ostheim; 15. (Flur II, Nro. 36) 162 Ruthen 60 Fuß Garten daselbst; 16. (Flur II, Nro. 38) 60 Ruthen 25 Fuß Haus daselbst; 17. (Flur II, Nro. 127) ein Morgen 3 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Driesch daselbst; 18. (Flur II, Nro. 187) 2 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß Ackerland allda; 19. (Flur II, Nro. 196, 3 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland Bllda; 20. (Flur II, Nro. 219) 2 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Steinrausche daselbst. F. Gemeinde Rath, Kreis Mülheim, Artikel 186. 21. (Flur I, Nro. 142) 1 Morgen 34 Ruthen 70 auß Ackerland im alten Garten; 22. (Flur I, Nro. 181) 1 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß dito auf der Herkenrath. C. Gemeinde Brück, Kreis Mülheim, Artikel 200. 23. (Flur I, Nro. 507) 1 Morgen 32 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zwischen der Volstadt und der Rather Straße.

Die vorgenannten Grundstücke sind in der Grundsteuerrolle zu Mülheim pro 1837 zu 15 Thlr. 7 Pfennige veranschlagt. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obigen Friedensgerichts einzusehen. Erstgebot 1000 Thlr. Preußisch Courant auf die sämmtlichen, als ein Gut bewirthschafteten Realitäten.

Mülheim, den 26. Juni 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Bleissem.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach, zu Remscheid wohnhaft, wofür in der Wohnung des Herrn Notars Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Johann Ommerborn und Maria Gertrud, geborne Wirtz, zu Klefhaus, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft, sollen am

Montag den 20. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die beiden nachstehend beschriebenen, zu Hinterwindsvolbach, Gemeinde Herkenrath und zu Klefhaus, Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Ackergüter, wovon die Grundsteuer für das Jahr 1836 7 Thlr. 4 Sgr. betrug, im Ganzen für die angegebenen Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1. Gut zu Hinterwindsvolbach, bewohnt und benutzt von dem Ackerer Gerhard Müller daselbst, welches folgende Bestandtheile hat: 1) Ein Wohnhaus, nebst Scheune und Stallung; 2) Ackerland aufm freien Feld, groß 3 Morgen 106 Ruthen; 3) dito, das Wüstenhofsfeld genannt, groß 5 Morgen 108 Ruthen; 4) Wiese, die Hardtwiese genannt, groß 44 Ruthen; 5) dito, die große Wiese genannt, groß 1 Morgen 95 Ruthen; 6) dito, die Hardtwiese genannt, groß 47 Ruthen; 7) Schlagholzbusch, am Wüstenhofsfeld, groß 103 Ruthen; 8) dito, am dicken Busch, groß 6 Morgen 104 Ruthen; 9) dito, oberm freien Feld, groß 6 Morgen 139 Ruthen; 10) dito, oberm Wüstenhof, groß 3 Morgen 70 Ruthen, alles kölnisches Maaß. — Erstgebot 200 Thaler Preuß. Courant. 2. Gut zu Klefhaus, bewohnt und benutzt von den Schuldnern selbst, welches folgende Bestandtheile hat: 1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 91; 2) ein Schweinstall, bezeichnet mit Litt. A.; 3) eine Scheune, bezeichnet mit Litt. D.; 4) Hofraum und Baumhof zu Klefhaus, groß 45 Ruthen; 5) Garten unter dem Hof, groß 49 Ruthen; 6) Grasblech am Quelchesfeld, groß 1 Morgen 13 Ruthen; 7) Ackerland, am Quelchen, groß 1 Morgen 115 Ruthen; 8) dito, das Rottfeld genannt, groß 140 Ruthen; 9) Wiese, in den Erlen, groß 1 Morgen 37 Ruthen; 10) dito, die Allemichswiese, groß 44 Ruthen; 11) Busch, im Herscheid, groß 2 Morgen 101 Ruthen; 12) dito, über dem Herdsiefen, groß 8 Morgen 125 Ruthen; 13) Grasblech und Busch, über der Sülze, groß 38 Ruthen, alles kölnisches Maaß. — Erstgebot 200 Thlr. P. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 17. Juli 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Cürten, vertreten durch seinen Präsidenten, den Stellmacher Roland Bosbach zu Röttgen, Bürgermeisterei Cürten, die Rechte der Vikarie daselbst wahrnehmend, wofür bei dem genannten Roland Bosbach Domizil gewählt ist, als Extrahenten, sollen

Dinstag den 21. November d. J., Morgens 10 Uhr,

die den Eheleuten Johann Dahl, Ackers- und Handelsmann und Catharina geborne Selbach zu Biesfeld zugehörigen, zu Biesfeld theils in der Gemeinde Engelsdorf, theils in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten gelegenen, gegen die vorerwähnten Eheleute Dahl als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche hier unten näher verzeichnet sind, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preußisch Courant zum gerichtlichen Verkaufe in dem Gerichtslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die erwähnten Immobilien sind: 1) Ein zu Biesfeld gelegenes, mit Nro. 82 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes, theils mit Pfannen theils mit Stroh gedecktes Haus, sammt angebautem Kuhstalle und nahe gelegenen Scheune, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut, enthaltend zusammen an Um- und Unterlage 9 Ruthen 80 Fuß und gränzend an Werner Kolter und Bernard Döpper; 2) zwei Pächterwohnungen, gelegen zu Biesfeld, genannt in der Kapelle, bezeichnet mit Nro. 83 und 84, beide in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, enthaltend an Um- und Unterlage 20 Ruthen, gränzend an das Land der Eheleute Dahl und des Werner Kolter; 3) ein Stück Ackerland am Pützchen, 49 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Maria Kolter und Johann Dahl; 4) ein Stück Ackerland im Schlungsfeld, 12 Morgen 9 Ruthen groß, gränzend an Werner Kolter und Johann Dahl; 5) ein Stück

Ackerland an der Kapelle, 4 Morgen 126 Ruthen groß, gränzend an Dahls Haus und an Werner Kolter; 6) eine Wiese am Pützchen, 178 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Wilhelm Offenbach und Johann Kolter; 7) eine Wiese in der Schladerwiese, 56 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Bernard Döpper; 8) eine Wiese daselbst, 44 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Adolph Fuchs; 9) eine Wiese, die alte Wiese, 19 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Christian Unterbörsch; 10) ein Stück Holzung an dem untersten runden Stück, 169 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Christ Peter Frielingsdorf und Christian Haas; 11) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 30 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Werner Kolter; 12) ein Stück Holzung an dem untersten runden Stück, 87 Ruthen groß, gränzend an Bernard Döpper und Adolph Fuchs; 13) ein Stück Holzung auf dem obersten runden Stück, 139 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Bernard Döpper; 14) ein Stück Holzung am Kreuzchen, 3 Morgen 70 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christ Unterbörsch; 15) ein Stück Holzung daselbst, 106 Ruthen 80 Fuß groß, gränzend an Bernard Döpper und Christ Haas; 16) ein Stück Holzung im alten Thal, 31 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Johann Dahl und Christ Unterbörsch; 17) ein Stück Holzung daselbst, 160 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Johann Dahl und Christ Haas; 18) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 91 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Johann Kolter und Christian Haas; 19) ein Stück Holzung, Kirchenberg, 102 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Adolph Fuchs und Werner Breidenbach; 20) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christian Haas; 21) ein Stück Holzung, Domberg, 2 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christian Höller. Diese sämmtlichen Grundstücke liegen in der Gemeinde Engelsdorf, Bürgermeisterei Cürten. 22) ein Stück Holzung auf der Kreuzheide, 56 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Peter Dahl und Johann Scheurer, gelegen in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten. Diese sämmtlichen Realitäten werden von den Schuldnern und deren Pächtern Johann Meuth, Peter Braß und Wittwe Lenzkolzer bewohnt und benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. an Grundsteuer veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 12. Juli 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. de Syo.

Auf Anstehen des Grafen Felix von Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein, Rentner, zu Herten wohnend, auf Betreiben dessen Rentmeisters Maximilian Lauterbach, Gutsbesitzer, zu Geistingen wohnend, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens beim Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf Domizil gewählt ist, sollen nachbenannte gegen den zu Oberlückerath, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf wohnenden Ackerer Christian Adolphs, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Velken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien,

am Montag den 20. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Eitorf, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wie folgt:

Gemeinde Velken.

1. (Flur 23, Parzelle 136) 55 Ruthen 30 Fuß Heide in der Harth, neben Joh. Sommerhäuser und Johann Thiel; Erstgebot 5 Sgr. 2. (Parz. 146) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese, in der Baumwiese, neben Wilh. Stommel und Anton Ahr; zu 10 Sgr. 3. (Fl. 24, Parz. 342) 39 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf dem Hasensprung, neben Joh. Sommerhäuser und Arnold Wirges, zu 20 Sgr. 4. (Parz. 349) 2 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinr. Wirges und Arnold Luß, zu 3 Thlr. 5. (Parz. 363) 128 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Stommel und Arnold Schmidt junior, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 6. (Parz. 367) 160 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Wirges und Bertram Müller, zu 20 Sgr. 7. (Parz. 375) 2 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß Heide im Heisterstefen, neben Martin Etzenbach und Wilhelm Müller, zu 10 Sgr. 8. (Parz. 391) 97 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Klief, neben Wilhelm Olberz und Arnold Stommel, zu 20 Sgr. 9. (Parz. 393) 149 Ruthen

30 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Stommel beiderseits, zu 1 Thlr. 10. (Parz. 393) 149 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Stommel beiderseits, zu 20 Sgr. Beide Letztere bilden eine Parzelle. 11. (Parz. 416) 39 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Kliefwiese, neben Arnold Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 10 Sgr. 12. (Parz. 419) 50 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Stricker und Ant. Wirges, zu 10 Sgr. 13. (Parz. 425) 41 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Arnold Schmidt senior und Arnold Schmidt junior, zu 10 Sgr. 14. (Parz. 444) 102 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben der Kliefwiese, neben Wilhelm Olberz und Joseph Hänscheid, zu 1 Thlr. 15. (Parz. 451) 71 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Wirges und Wilhem Müller, zu 1 Thlr. 16. (Parz. 467) 27 Ruth. 40 Fuß Wiese in der Hofwiese, neben Arnold Schmidt senior und Gerhard Wirges, zu 10 Sgr. 17. (Parz. 502) 16 Ruthen Holzung im Scheffenberg, neben Arnold Wirges und Peter Stommel, zu 5 Sgr. 18. (Parz. 515) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Theodor André, zu 5 Sgr. 19. (Parz. 522) 9 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Schmidt und Wilhelm Müller, zu 5 Sgr. 20. (Parz. 528) 18 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Bergwiese, neben Arnold Schmidt senior und Arnold Stommel, zu 5 Sgr. 21. (Parz. 545) 15 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Franz Kramer und Wilhelm Olberz, zu 5 Sgr. 22. (Parz. 554) 13 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Arnold Schmidt senior und Bertram Adolphs, zu 5 Sgr. 23. (Parz. 561) 31 Ruthen 70 Fuß Wiese in der neuen Wiese, neben Wilhelm Stommel und Bertram Müller, zu 10 Sgr. 24. (Flur 25, Parz. 143) 15 Ruthen 10 Fuß Wiese in der langen Wiese, neben Arnold Wirges und Erben Arnold Ahr, zu 10 Sgr. 25. (Parz. 159) 109 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bremelter Harth, neben Heinr. Schmidt und Erben Arnold Stommel, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 26. (Parz. 198) 30 Ruthen 70 Fuß Wiese hinterm Hof im Garten, neben Wilh. Müller und Martin Ehenbach, zu 10 Sgr. 27. (Parz. 243) 1 Ruthe 80 Fuß Wiese oben in der Hofwiese, neben Heinrich Schmidt und Heinrich Schmidt, zu 5 Sgr. 28. (Parz. 252) 17 Ruthen Wiese oben in der Hofwiese, neben Johann Sommerhäuser und Christian Severin, zu 10 Sgr. 29. (Parz. 254) 7 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben in der Hofwiese, neben Arnold Stommel und Christ. Severin, zu 10 Sgr. 30. (Parz. 265) 9 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Müller und Wilhem Olberz, zu 15 Sgr. 31. (Parz. 270) 41 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Joseph Hänscheid und Christian Adolphs, zu 1 Thlr. 32. (Parz. 271) 22 Ruth. 90 Fuß Hofraum im Hof Oberlückerath unter der Kapelle, neben Christ. Adolph und dem Wege, zu 1 Thlr. 33. (Parz. 290) 30 Ruthen Hofraum daselbst, neben Heinrich Schmitt und Johann Sommerhäuser; dann das hierauf stehende Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, einstöckig, circa 35 Fuß lang und 20 Fuß breit, so wie die neben dem Hause angebaute Scheune mit einem Einfahrtsthor versehen, sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt, zu 40 Thlr. 34 (Parz. 300) 10 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, neben Arnold Wirges und Martin Ehenbach, zu 10 Sgr. 35. (Parz. 338) 79 Ruthen 50 Fuß Wiese oberm Hof aufm Kamp, neben Arnold Stommel und Joh. Sommerhäuser, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 36. (Parz. 347) 36 Ruthen 80 Fuß Wiese aufm großen Kamp, neben Wilhelm Olberz und Anton Wirges, zu 20 Sgr. 37. (Parz. 363) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Dornengarten, neben Johann Sommerhäuser und Johann Thiel, zu 25 Sgr. 38. (Parz. 378) 4 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Wilh. Kramer und Christ. Severin, zu 10 Sgr. 39. (Parz. 380) 23 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Wilh. Olberz und Anton Wirges, zu 20 Sgr. 40. (Parz. 430) 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Ackerland aufm Siefen, 92 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, bilden eine Parzelle, neben Peter Anton Knecht und Jos. Hänscheid, zu 4 Thlr. 41. (Parz. 444) 63 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Dörnen, neben Bertram Müller und Arnold Stommel, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 42. (Flur 26, Parz. 67) 105 Ruthen Ackerland unter dem Mühlenwege, neben Johann Hänscheid und Johann Sommerhäuser, zu 1 Thlr. 43. (Parz. 136) 19 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Siefen, neben Johann Thiel und Johann Sommerhäuser, zu 5 Sgr. 44. (Parz. 181) 36 Ruthen 60 Fuß Heide unter dem Sumpffelde, neben Johann Thiel und Christian Adolph, zu 5 Thlr. 45. (Parz. 209) 59 Ruthen 10 Fuß Heide aufm Oberluckerather-Birckenbusch, neben Wilh. Stommel und Joh. Thiel, zu 5 Sgr. 46. (Parz. 224) 1 Morgen 27 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Sumpffelde, neben Peter Stommel und Gerhard Wirges, zu 2 Thlr. 47. (Parz. 227) 47 Ruth. 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Ahr Erben und Arnold Wirges, zu 15 Sgr. 48. (Parz. 232) 95 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Wirges und Erben Wilhelm Busch, zu 1 Thlr.

49. (Parz. 243) 62 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Siefen, neben Martin Etzenbach und Gerhard Wirges, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 50. (Parz. 274) 24 Ruthen Holzung vorn unter dem Sumpffelde, neben Wilhelm Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 5 Sgr. 51. (Parz 283) 40 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christian Adolph und Wittwe Wilhelm Kramer, zu 5 Sgr. 52. (Parz. 290) 25 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kohnungswiese, neben Anton Wirges und Joseph Hänscheid, zu 10 Sgr. 53. (Parz. 351) 18 Ruthen 50 Fuß Wiese unten in der Kohnungswiese, neben Peter Joseph Junkersfeld und Bertr. Adolph, zu 10 Sgr. 54. (Parz. 565) 20 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Klausenwiese, neben Arnold Franken und Christian Krei, zu 10 Sgr. 55. (Flur 27, Parz. 32) 94 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Schlüssel, neben Wilhelm Olberz und Wittwe Bertr. Müller, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 56. (Parz. 40) 1 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Kleefelde, neben Erben Arnold Ahr und Bertr. Müller Wittwe, zu 5 Sgr. 57. (Parz. 42) 59 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Wasserstück, neben Wittwe Bertr. Müller beiderseits, zu 1 Thlr. 58. (Parz. 59) 8 Ruthen 50 Fuß Wiese, der Sammelbaresl, neben Wilhelm Olberz und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 59. (Parz. 65) 16 Ruthen Wiese im Baresl, neben Wilh. Stommel und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 60. (Parz 83) 28 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Bertr. Müller Wittwe und Heinrich Wirges, zu 10 Sgr. 61. (Parz. 104) 27 Ruthen 20 Fuß Wiese im Bitzengarten, neben Johann Thiel und Arnold Schmidt junior, zu 10 Sgr. 62. (Parz. 108) 14 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kellersgarten, neben Wittwe Bertr. Müller und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 63. (Parz. 112) 16 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Joh. Weiand, zu 10 Sgr. 64. (Parz. 122) 6 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Müller beiderseits, zu 5 Sgr. 65. (Parz. 144) 3 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Hof Oberlückerath, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 5 Sgr. 66. (Parz. 146) 1 Ruthe 20 Fuß Hofraum daselbst, neben Anton Wirges und Wilhelm Stommel, zu 5 Sgr. 67. (Parz. 160) 12 Ruthen 20 Fuß Weyer im Hof Oberluckerath, neben Gerhard Wirges und Arnold Schmidt senior, zu 5 Sgr. 68. (Parz. 177) 25 Ruthen 80 Fuß Hütung daselbst, neben Christian Severin und Wilhelm Olberz, zu 5 Sgr. 69. (Parz. 209) 7 Ruthen 50 Fuß Hütung daselbst, neben Arnold Stommel und Joh. Thiel, zu 5 Sgr. 70. (Parz. 216) 30 Ruthen 20 Fuß Wiese im Hüllenkamp, neben Wilhelm Kramer und Wittwe Bertr. Müller, zu 10 Sgr. 71. (Parz. 261) 7 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Heisterkampsgarten, neben Anton und Heinr. Wirges, zu 10 Sgr. 72. (Parz. 270) 24 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Schmidt junior und Arnold Lutz, zu 20 Sgr. 73. (Parz. 277) 6 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Schmidt und Peter Anton Knecht, zu 15 Sgr. 74. (Parz. 285) 101 Ruthe 20 Fuß Ackerland in der Delle, neben Arn. Lutz und Wittwe Bertram Müller, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 75. (Parz. 298) 74 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Heisternstück, neben Christian Severin und dem Wege, zu 25 Sgr. 76. (Parz. 312) 1 Morgen 89 Ruthen 60 Fuß idem auf dem Bitzenbrunnen, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Bertr. Adolph, zu 3 Thlr. 77. (Parz. 321) 88 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Ant. und Heinr. Wirges, zu 1 Thlr. 78. (Parz. 332) 14 Ruth. 10 Fuß Ackerland aufm Stockum, neben Ant. Wirges und Wilh. Müller, zu 20 Sgr. 79. (Parz. 325) 40 Ruth. 40 Fuß Ackerland im Leuersgarten, neben Jos. Hänscheid und Heinr. Wirges, zu 1 Thlr. 80. (Parz. 329) 42 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Peter Schmidt, zu 1 Thlr. 81. (Parz. 547) 62 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Laubbusch, neben Arnold Lutz und Heinrich Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 82. (Parz. 549) 113 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 83. Parz. 558) 63 Ruthen 10 Fuß idem unten auf dem Bitzenbrunnen, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Joseph Hänscheid, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 84. (Parz. 385) 101 Ruthe Holzung auf dem Rottfelde, neben Arnold Stommel und Wilhelm Olberz, zu 20 Sgr. 85. (Parz. 588) 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Wirges und Heinr. Schmidt, zu 5 Sgr. 86. (Parz. 404) 108 Ruthen 60 Fuß Holzung oben der Pfaffenwiese, neben Johann Thiel und Johann Sommerhäuser, zu 10 Sgr. 87. (Parz. 414) 42 Ruthen 60 Fuß Holzung oben der Hatterscheiderwiese, neben Heinr. Wirges und Arnold Schmidt, junior, zu 5 Sgr. 88. (Parz. 416) 24 Ruthen Holzung daselbst, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 89. (Parz. 420) 51 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Hatterscheiderwiese, neben Anton Demmer und dem Wege, zu 25 Sgr. 90. (Parz. 428) 11 Ruthen Holzung in der Grinten, neben Wilhelm Müller und Arnold Wirges, zu 5 Sgr. 91. (Parz. 447) 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland neben dem Hohlenweg, längs Wittwe Bert. Müller und Anton Wir-

ges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 92. (Parz. 452) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Martin Etzenbach, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 93. (Parz. 454) 1 Morgen 7 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Martin Etzenbach, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 94. (Parz. 460) 78 Ruthen Ackerland auf dem Kleestück, neben Wittwe Bert. Müller und Wittwe Wilh. Kramer, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 95. (Parz. 473) 10 Ruthen 70 Fuß Wiese im Kellersgarten, neben Christian Severin und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 96. (Parz. 478) 5 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Hellengarten, neben Arnold Ahr und Wittwe Bert. Müller, zu 10 Sgr. 97. (Parz. 487) 13 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Müller und Arnold Schmidt senior, zu 20 Sgr. 98. (Parz. 498) 24 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Olberz und Wilhelm Müller, zu 20 Sgr. 99. (Flur 28, Parz. 5) 1 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Brüche, neben Joh. Sommerhäuser und Arnold Stommel, zu 15 Sgr. 100. (Parz. 9) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Schmidt, senior, und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 101. (Parz. 26) 54 Ruthen 70 Fuß Holzung im Hilgersbonnenstefen, neben Erben Arnold Stommel und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 102. (Parz. 41) 57 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Pet. Anton Knecht und Arnold Schmidt, senior, zu 5 Sgr. 103. (Parz. 49) 177 Ruthen 80 Fuß Holzung oben dem alten Feld, neben Wilhelm Stommel und Arnold Wirges, zu 10 Sgr. 104. (Parz. 71) 81 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Wilhelm Stommel und Gertrud Wirges, zu 10 Sgr. 105. (Parz. 77) 151 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Bruche, neben Arnold Lutz und Anton Wirges, zu 10 Sgr. 106 (Parz. 99) 120 Ruthen 10 Fuß Holzung im Pelzenbonnen, neben Christian Olberz und Johann Hänscheid, zu 10 Sgr. 107. (Parz. 101) 125 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Jos. Hänscheid und Wittwe Wilh. Kramer, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 108. (Parz. 116) 21 Ruthen 20 Fuß Heide in der Kehlhardt, neben Wilhelm Stommel und Johann Thiel, zu 5 Sgr. 109. (Parz. 139) 100 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Hagengasse, neben Anton Wirges und Arn. Stommel, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 110. (Parz. 145) 132 Ruthen Ackerland auf den Hollen, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 111. (Parz. 158) 95 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 1 Thlr. 112. (Parz. 170) 1 Morgen 61 Ruthen Heide oberm Bruch, neben Arnold Wirges und Wittwe Wilh. Kramer, zu 5 Sgr. 113. (Parz. 189) 2 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Heide am Schneppenwege, neben Heinr. Schmidt und Pet. Stommel, zu 10 Sgr. 114. (Flur 29, Parz. 11) 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf den Gründen, neben Erben Arnold Ahr beiderseits, zu 25 Sgr. 115. (Parz. 14) 51 Ruthen 20 Fuß Heide auf dem Herddrieschgen, neben Bertr. Müller und Wittwe Wilh. Kramer, zu 5 Sgr. 116. (Parz. 21) 58 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Stumpfeld, neben Bertram Müller und Erben Arnold Ahr, zu 5 Sgr. 117. (Parz. 33) 34 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Rabeneichswiese, neben Wittwe Arnold Franken und Wilh. Sauer, zu 15 Sgr. 118. (Parz 76) 126 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Warwiese, neben Wilh. Demmer und Theod. André, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 119. (Parz. 92) 24 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Pfafferwiese, neben Joh. Thiel und Joh. Sommerhäuser, zu 15 Sgr. 120. (Parz. 125) 60 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Altenhofe, neben den Vorgenannten, zu 5 Sgr. 121. (Parz. 143) 71 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Wilh. Müller und Arnold Wirges, zu 5 Sgr. 122. (Parz. 147) 76 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Wittwe Bertram Müller, zu 5 Sgr. 123. (Parz. 150) 78 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 124. (Parz. 166) 36 Ruthen 30 Fuß Holzung oben der Thelenbitze, neben Joh. Sommerhäuser und Erben Peter Sauer, zu 5 Sgr. 125. (Parz. 172) 24 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Alefeldswiese, neben Wittwe Bert. Müller und Franz Joseph Stommel, zu 15 Sgr. 126. (Parz. 198) 55 Ruthen 60 Fuß Holzung mitten im alten Hofe, neben Arnold Wirges und Christian Stommel, zu 5 Sgr. 127. (Parz. 211) 162 Ruthen 60 Fuß Heide oben der Pfaffenwiese, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 5 Sgr. 128. (Parz. 235) 70 Ruthen 50 Fuß Heide unten im Acroth, neben Arnold Schmitz und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 129 (Parz. 245) 1 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Heide unter dem Schneppenweier, neben Anton Wirges und Wittwe Wilhelm Krämer, zu 15 Sgr. 130. (Parz. 252) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß Heide daselbst, neben Gertrud Wirges und Wilhelm Olberz, zu 15 Sgr. 131. (Parz. 255) 3 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Heide in der obersten Hovenklasse, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 25 Sgr. 132. (Parz. 289) 29 Ruthen 90 Fuß Heide in dem Bergerhof, neben Armen und Anton Demmer, zu 5 Sgr. 133. (Flur

25, Parz. 379) 4 Ruthen Wiesen im Dürrengarten, neben Eigenbämer beiderseits, zu 10 Sgr. Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien für das Jahr 1836 mit einer Steuer-Quote von 5 Thlr. 6 Sgr. 10 Pfge. Preuß. Courant belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, am 2. August 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Maurmann.

Licitation.

Zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. März und 13. Juni d. J., soll zur Theilungssache Heinrich Schneppensiefen, Ackerer, wohnhaft zu Reichen, Bürgermeisterei Overath, seine Rechte ausübend gegen seine Schuldnerinn Anna Sibylla Schwamborn, Wittwe Melchior Schleifer, Ackersfrau, zu Reichen gegen 1) die Letztere für sich und als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Jakob, Franz und Anton Schleifer, worüber der hier untengenannte Peter Spanier Nebenvormund ist; 2) die Ehe- und Ackersleute Peter Spanier und Anna Maria geborne Schleifer zu Büderich, Bürgermeisterei Ronsrath; 3) Gerhard Schleifer, Hufschmied, zu Hufenstohl; 4) Klara Schleifer, Ackerinn, zu Reichen; 5) Agnes Schleifer, Dienstmagd zu Hufenstohl, jetzige Ehefrau von Jakob Schmitz, Ackerer zu Steeg, und 6) Eheleute Peter Dresbach, Schuster, und Anna Katharina Schleifer zu Reichen, auf den Antrag des obigen Schneppensiefen vor dem committirten, zu Bensberg wohnenden, unterschriebenen Notar am Montag und Dinstag den 2. und 3. October d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, zu Altenbrück, Bürgermeisterei Overath, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Wilhelm Steinkrüger, versteigert werden, ein den Theilungsbeklagten gemeinschaftlich gehöriges, zu besagtem Reichen nahe dem Sülzflusse und nahe bei der Aggerstraße eine Stunde von Bensberg in einer guten Gegend angenehm gelegenes, zu 2243 Thlr. 7 Sgr. abgeschätztes Ackergut, anhabend neben einem größern und einem kleinern neuerbauten Wohnhause und hinreichenden Nebengebäuden 2 Morgen 7 Ruth. 20 Fuß Gebäudefläche, Hofraum und Garten, 28 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 5 Morgen 98 Ruthen 60 Fuß Wiesen und 46 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Büsche und beschrieben unter Artikel 88 der Mutterrolle der Gemeinde Luderich, Sammtgemeinde Overath.

Taxe und Bedingungsheft können schon vor der Versteigerung bei dem unterzeichneten Depositar dieser Aktenstücke eingesehen werden.

Bensberg, den 26. Juli 1837. C. J. Kettner, Notar.

Definitive Versteigerung.

In Folge Rathskammer-Beschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 15. Mai d. J., und auf Ansuchen der zum Armenrechte admittirten, ohne Gewerb zu Köln wohnenden Frau Elisabeth gebornen Lützenkirchen, Wittwe des verstorbenen Schneiders Franz Cremer, handelnd für sich und als Vormundinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Adelheid und Wilhelm Cremer — sodann des daselbst wohnenden Schusters Wilhelm Dens, als gerichtlich angeordneten Nebenvormunds besagter Minderjährigen —

wird das zu Köln unter Gottesgnaden sub Nro. 25 gelegene Haus, anhabend 6 Zimmer, Keller, Speicher, Regensarg und Hofraum —

am Samstag den 9. September l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des hierzu committirten Notars und Justizraths Michael Schenk zu Köln, unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, für die Taxe von 980 Thlrn. Preußisch, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 1. Juli 1837. Schenk.

Definitive Versteigerung.

Zufolge zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 17. Mai und 10. Juli dieses Jahres erlassenen Urtheile, in Sachen der Eheleute Wilhelm Reimer, Ackerer und Schenkwirth, und Anna Gudula geborne Kraus, zu Balkhausen, Bürgermeisterei Thürnich wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II,

gegen

1) Wilhelm Priel, Ackerer zu Möderath, Bürgermeisterei Kerpen wohnend, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kraus gezeugten, bei ihm ohne Gewerb wohnenden noch minderjährigen Kinder Peter und Karl Priel; 2) der Ehe- und Ackersleute Peter Kreutz und Anna Maria geborne Froitzheim, zu Dirmerzheim, Bürgermeisterei Gimnich wohnend, letztere als Vormünderinn ihres in ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Kraus gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Johann Peter Kraus, Ackerknecht, zu Gimnich wohnend; 3) die emanzipirte Minderjährige Anna Maria Kraus, früher Dienstmagd in Kerpen, jetzige Ehefrau des Mathias Gey, Ackersleute, in besagtem Balkhausen wohnend, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards — und auf Ansuchen der genannten Parteien sollen die unten beschriebenen, denselben gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das zu Brüggen, Bürgermeisterei Thürnich am Bach, neben Engelbert Buschheuer und Nikolas Aussem gelegene Haus, nebst Scheune, Stallung, Garten und allem Zubehör, bezeichnet in der Katastral-Mutterrolle in Flur 14, mit den Nummern 142 und 143, einen Flächenraum haltend von 114 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maas, abgeschätzt von den Experten auf 300 Thlr.;

b) drei Viertel Morgen örtlichen Maaßes Busch, am Wolfsberg, neben Wilhelm Reimer senior, Gemeinde Balkhausen gelegen, bezeichnet in der Mutterrolle zur Größe von 1 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maas, in Flur 11 mit Nro. 50, und abgeschätzt zu 9 Thlr.

c) ein Viertel 2 Pinten örtlichen Maaßes Busch, auf dem Kalkofen, neben Graf von Wolff-Metternich, Gemeinde Brüggen gelegen, aufgeführt zur Größe von 90 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maas in Flur 12 unter Nro. 77, und taxirt zu 9 Thlr.,

am Montag den 16. October l. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem Wirthen Wilhelm Reimer zu Balkhausen durch den unterzeichneten, zu Kerpen residirenden Notar, bei dem auch das Heft der Bedingungen und das Gutachten der Experten eingesehen werden können, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden.

Kerpen, den 10. August 1837. Schiffers.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Wittwe von Bertram Mock, Maria Josepha geborne Mock, Ackerwirthinn, zu Buir wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer, in der Ehe mit dem verlebten Bertram Mock gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Arnold — Michael und Heinrich Mock, alle drei ohne Geschäft bei ihr wohnend; 2) der Eheleute Mathias Joseph Gasper und Anna Katharina Mock, Wirth, in Buir wohnend; 3) der Elisabeth Mock, ohne Gewerb, und 4) des Andreas Mock, Ackerer, beide ebenfalls in Buir wohnend, Kläger, vertreten durch die Herren Advokat-Anwalt Stupp und Advokat-Anwalt Esser I,

— wider —

den in Golzheim, Bürgermeisterei Merzenich wohnenden Ackerer Edmund Becker, als Nebenvormund der vorbenannten Minorennen Mock, Beklagte, vrrtreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Claisen, soll auf den Grund der beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 28. December vorigen, und 12. Juli dieses Jahres erlassenen Urtheile,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Buir unter Nro. 164 aufm Steinwege neben Johann Hofsümmer und Wittib Mock gelegene Haus, nebst Hof, Scheune, Stallungen, Backhaus, Gemüse- und Grasgarten, aufgeführt in der Mutterrolle Flur 11 unter den Nummern 436, 433 und 437, abgeschätzt von den Experten auf 643 Thaler 20 Sgr.,

am Freitag den 20. October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Buir in der Wohnung der Wittwe Bertram Mock,

durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, bei welchem die Bedingungen und Taxe zur beliebigen Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Kerpen, den 11. August 1837. Schiffers.

Verdingung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Kendenich, im Landkreise Köln, veranschlagt zu 2207 Thlr. 3 Pf. soll am Freitag den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen von heute an beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gleuel, den 2. August 1837. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium hat mittelst Rescripts vom 15. Juni laufenden Jahres genehmigt, daß hier in Gummersbach am zweiten Donnerstag im Mai und am 3. Montage nach Michaelis, Viehmarkt abgehalten werden dürfe.

Indem ich dieses nun zur öffentlichen Kunde bringe, werden gleichzeitig Verkäufer zur Haltung dieses Marktes eingeladen.

Gummersbach, den 10. August 1837. Das Bürgermeisteramt, Pickhardt.

Lütticher Gewehr-Depôt,
St. Agatha Nro. 6.

Da mit Ende dieses Jahres das Depôt eingehen soll, so werden die noch vorräthigen schönen doppelten und einfachen Jagdgewehre, Pulverhörner, Jagdtaschen und sonstige Jagdgeräthschaften zu ganz billigen Preisen abgegeben.

Köln, den 13. August 1837.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 22. August 1837.

Nro. 514. Weinsteuer.

Die zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834, wegen Abänderung der §§ 3 und 4 des Weinsteuer-Gesetzes erlassene Bekanntmachung vom 10. September 1835 bestimmt in §. 2, daß

> wenn die Anmeldung des Weingewinnes später als 3 Tage nach der Kelterung geschieht, oder wenn, sofern letztere innerhalb der ersten 20 Tage nach dem Anfang der Weinlese noch nicht geschehen, an diesem 20. Tage die Nachsuchung einer besondern Fristverlängerung für die Anmeldung unterlassen worden,

gegen den Säumigen nur eine Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 eintreten solle.

Da aber, nach § 60 dieser Steuerordnung, die unterlassene oder unrichtige Anzeige der Gewerbshandlung, von deren Ausübung der Weinbauer dem Staat die Weinsteuer zu entrichten hat, die Defraudations-Strafe nach sich ziehen soll, und diese Gewerbhandlung in der Kelterung besteht, auch obgedachte Kabinetsordre vom 28. September 1834 hierin nichts ändert, so wird die angeführte Stelle im §. 2 der Bekanntmachung vom 10. September 1835 dahin berichtigt, daß in allen Fällen, wo die Anmeldung des Weingewinns nach der Lese in den vorgeschriebenen Fristen gar nicht oder unrichtig erfolgt, die Defraudationsstrafe nach § 60 und nicht die Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung eintritt.

Berlin, den 22. Juli 1837.

Finanz-Ministerium.
In Vertretung des Herrn Chefs,
(gez.) Kuhlmeyer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 515. Zeugnisse zur Immatrikulation auf Universitäten

Auszug aus dem Bundesbeschluß vom 14. November 1834, die Meldung zur Immatrikulation auf den Universitäten und die zu diesem Behuf beizubringenden Zeugnisse betreffend.

Art. 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr Statt finden. Diese Genehmigung wird insbesondere erst

dann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. — Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilungen an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.
2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.
3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, einige Nachsicht Statt finden.
4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)
2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art. 2 u. 3), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.
3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

   Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendigen, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegenden, Rücksprache mit der Regierung der Universität,

welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissäre werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir die vorstehenden Bestimmungen in Auftrag des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir auf die im Art. 4 bemerkten Folgen der Nichtbeobachtung dieser Vorschrift aufmerksam und fügen zur Nachachtung hinzu, daß die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten des Preußischen Staats und bei der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Köln, den 18. August 1837.

Nro. 516. Gewissenhafte Ausstellung ärztlicher Atteste. B 11438.

Von der vorigjährigen großen Uebung wurden mehrere Landwehrmänner dispensirt, weil dieselben Zeugnisse beigebracht hatten, wonach die nahe Entbindung ihrer Ehefrauen bevorstehen sollte.

Mehrere Aerzte haben dergleichen Zeugnisse nach einer oberflächlichen Prüfung oder auch auf die bloße Aussage der Schwangern selbst ausgestellt, ohne sich durch eine vollständige Untersuchung von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Aussagen zu überzeugen. Die Schuldigen sind deshalb von uns in eine Ordnungsstrafe von fünf Thaler jeder genommen worden.

Köln, den 8. August 1837.

Nro. 517. Domainen-Verkauf. C. 6267.

Freitags den 1. künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Königlichen Landrath zu Waldbröl, in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlächtige Domanial-Mahlmühle zu Opperzau in der Bürgermeisterei Dattenfeld, im Kreise Waldbröl, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Deichen 1 Morgen 92 Ruthen, nochmal meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Köln, den 11. August 1837.

Nro. 518. Eröffnung der niedern Jagd.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die niedere Jagd im Regierungsbezirke Köln am 15. September d. J. ihren Anfang nimmt.

Köln, den 15. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 519. Unglücksfall.

Am 11. d. Mts. ist der unten näher bezeichnete Joseph Meier aus Worringen unterhalb Worringen beim Baden im Rheine ertrunken.

Sämmtliche Behörden werden dieserhalb ersucht, bei Anlandung der Leiche für die Eintragung in das Civilstands-Register Sorge zu tragen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 12. August 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des ertrunkenen Joseph Meier. Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Nase: klein; Mund: aufgeworfen; Zähne: vollständig. Besondere Kennzeichen: der Meier war von Geburt an blind und hatte am linken Arme eine Narbe, herrührend von Verbrennen.

Nro. 520. Gelandete Leiche.

Am 11. d. Mts. wurde bei Köln die ganz nackte Leiche eines ungefähr 40- bis 50jährigen Mannes vom Rheine angetrieben, die am Halse eine bedeutende Schnittwunde hatte.

Indem ich nachstehend das Signalement dieser Leiche möglichst vollständig mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 18. August 1837. Der Instruktions-Richter, Meyer.

Signalement. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz, mit grau durchstochen; Backenbart: schwarz und stark; Augen: schwarz; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: vollständig: Gesicht: rund; Statur: stark. Besondere Kennzeichen: an Brust und Unterschenkeln ungewöhnlich stark behaart und am linken Nasenflügel eine kleine Narbe.

Nro. 521. Gelandete Leiche.

Am 14. August c. ist am Rheinufer zu Kaiserswerth die Leiche einer etwa 20 bis 30 Jahre alten Weibsperson angetrieben, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe hat braunröthliche Haare, dicke Nase, gewölbte Stirn, aufgeworfenen Mund und ist starker Statur. Sie ist bekleidet mit einem blau gedruckten kattunenen Kleide, schwarzer merinos Schürze, weiß leinenem Halstuche, blau und weiß baumwollenen Strümpfen, Pantoffeln von buntem Stramin und hat zwei kleine goldene Ohrringe in den Ohren. Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche etwa 3 Tage im Wasser gelegen.

Düsseldorf, den 16. August 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 522.

Der in der Bekanntmachung vom 28. Juni l. J. erwähnte schwachsinnige Heinrich Michael Müller von Laufersweiler ist seinen Eltern zurückgegeben.

Coblenz, den 16. August 1837. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 523. Verkauf von Ueberführungsstücken.

Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Köln, und im Auftrage des öffentlichen Ministeriums beim Königlichen Untersuchungsamte zu Bonn, wird der Unterzeichnete die daselbst aus früheren Jahren bis einschließlich 1832 beruhenden, der wiederholten Aufforderungen ungeachtet nicht abgeholten Ueberführungsstücke, bestehend in alten Flinten, Pistolen, Eisen und Kleidungsstücken, am Samstag den 26. August d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Untersuchungsamte dahier in Bonn Nro. 461 gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Bonn, den 4. August 1837. Der Landgerichtssekretair, Kraus.

Vermischte Nachrichten.

Die Kreisschule zu Gummersbach hat von dem Rentner Herrn Johann Caspar Heuser daselbst ein Geschenk von 500 Thlr. erhalten, und ist zur Annahme dieses Geschenks von der Königlichen Regierung unterm 16. August d. J. die Ermächtigung ertheilt worden.

Dem Tagelöhner Theodor Schumacher zu Wolsdorf ist für die am 25. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des in der Sieg dem Ertrinken nahe gewesenen Tagelöhners Wilhelm Winkel aus Wolsdorf eine Prämie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Börner ist der bisherige Beigeordnete Peter Pohé von Oberwichterich zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Frauenberg unter dem 21. v. Mts. ernannt und am 29. dess. Mts. in sein Amt eingeführt worden.

Der Beigeordnete der Bürgermeisterei Lohmar, Peter Hoederath zu Scheiderhöhe, ist nach abgelaufener Dienstzeit aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Hermann Velten in Bonn ist unterm 24. Juli c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Diesterweg in Bonn ist unterm 25. Juli c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige Lehrer zu Oberwinter, Johann Philipp Meyer, ist unterm 6. Juli d. J. als coordinirter zweiter Lehrer der evangelischen Elementarschule zu Bonn ernannt worden.

An der evangelischen Schule zu Heidgen ist der Schulamts-Kandidat Wilhelm Friederici provisorisch angestellt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juli 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	20	—	1	23	1	1	23	3	1	22	1
	Roggen	1	13	5	1	10	11	1	12	4	1	12	3
	Gerste	—	27	10	—	27	4	—	28	8	—	27	11
	Hafer	—	23	2	—	21	10	—	21	11	—	22	4
	Weizenmehl	3	11	—	3	2	—	2	22	10	3	1	11
	Roggenmehl	2	9	—	2	7	6	2	8	11	2	8	6
	Bohnen	3	9	—	3	2	—	3	7	8	3	6	3
	Erbsen	2	9	—	2	7	6	1	29	9	2	5	5
	Linsen	2	—	6	1	24	—	1	21	8	1	25	5
	Graupen	3	4	—	2	24	—	2	28	9	2	28	11
	Grütze	3	13	—	3	15	—	1	28	7	2	28	10
	Erdäpfel	—	24	—	—	10	—	—	10	—	—	14	8
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	4	9	—	5	8	—	5	—	—	5	2
pro Quart	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	4	6	—	4	9
pro Ctr. Heu		—	27	6	—	27	5	—	23	1	—	26	—
pro Schock Stroh		4	21	3	4	24	10	4	24	—	4	23	4

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 22. August 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben von Jacob Joseph Lamberz, Justizrath, und Friedrich Werth, Commerzienrath, beide in Bonn wohnend, Gläubiger, gegen ihre Schuldner die zu Rheidt wohnende Ackerinn Anna Maria Schüller, Wittwe Anton Giesen, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer Kinder Jakob und Johann Giesen; sodann gegen den daselbst wohnenden Ackerer Adam Becker, jetziger Ehegatte der vorbenannten Wittwe Giesen, als Mitvormund der besagten Minderjährigen, soll am Dinstag den dritten October laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem hiesigen Gerichtslokale, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung der nachbenannten Immobilien für die beigesetzten Erstgebote geschritten und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 186, sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Rheidt an der Straße im Oberdorf genannt, Bürgermeisterei Niederkassel, Kreis Sieg, begränzt von vorn die Straße Oberdorf, von beiden Seiten die besagte Wittwe Giesen. Das Haus besteht in einem Erdgeschosse und seitwärts des Gartens in einem Oberstocke; hat zum Eingange durch den offenen Hof eine gewöhnliche Eingangsthüre; im Erdgeschoß ein Fenster und zur Seite zwei Fenster, in dem Oberstock zwei Fenster, alle Gebäulichkeiten sind von Holz und Lehmfachwerk; das Haus mit Stroh, Stallungen und Scheune mit Ziegeln gedeckt; — das Haus ist 45 Fuß breit und 15 Fuß tief; — der Vorhof hat 30 Fuß Quadrat; die Scheune ist 60 Fuß breit und 50 Fuß tief; sämmtliche Gebäulichkeiten mit Hof und Stallungen enthalten einen Flächenraum von ungefähr 43 Ruthen und 93 Fuß und wird das Haus von der benannten Schuldnerinn selbst bewohnt; Erstgebot 200 Thlr. 2) Ein Garten daselbst an dem vorbeschriebenen Hause, haltend 61 Ruthen 40 Fuß neben Erben Kemmerling und den Schuldnern selbst; zu 20 Thlr. 3) ein Pflanzfrüher Weingarten daselbst im Gersten, oben dem Senkel von 14 Ruthen 90 Fuß neben Johann Witten und den Schuldnern selbst; zu 15 Thlr. 4) Ackerland von 6 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, gelegen in der daselbstigen Gemeinde auf dem Netchen, neben Brodesser und Domainen, Rheindorfer Hof; zu 150 Thlr. 5) Ackerland von einem Morgen 30 Ruthen 60 Fuß daselbst, in der Hundstaufe, neben Schmitz und Faust; zu 30 Thlr. 6) Ackerland von 65 Ruthen 48 Fuß daselbst auf dem Hausfeld, neben Sauer und Neuhöfer; zu 20 Thlr. 7) Ackerland daselbst am Krausenthal von ungefähr einem Morgen und drei Viertel, begränzt von Neuhöver, Fritzen und Domainen-Frohnhof, jetzt Nolshoven und Erben Klein; zu 80 Thlr. 8) ein Pflanzgrundstück, früher Baumgarten, von 15 Ruthen 12 Fuß daselbst, gelegen an der Brandsbitze, neben Abtshof und Bohr; zu 15 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Grundsteuer der vorbeschriebenen Immobilien pro 1837, 4 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. beträgt und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Siegburg, den 8. Juni 1837.

Der Friedensrichter, Doctor und Rath, (gez.) W. L. Lohausen.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll das gegen dessen Schuldner, die ebenfalls hierselbst wohnenden Eheleute Johann Joseph Knein, Tischler, und Maria Agnes gebornen Classen in gerichtlichen Beschlag genommene, nachstehend beschriebene Haus nebst Zubehörungen,

am Freitag den 29. September d. J.,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, Nachmittags 4 Uhr, unter den mit dem Auszuge der Steuerrolle auf der dasigen Gerichtskanzlei zu eines Jeden Einsicht offen gelegten Bedingungen, für das von dem Extrahenten gemachte Angebot von 1500 Thalern Preußisch Courant zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Beschreibung. Das obenberührte Haus ist gelegen im Kreise, Gemeinde und Bürgermeisterei Köln, in der Glockengasse unter Nro. 42, dem Königlichen Ober-Postamte gegenüber, ist vorne in Stein aufgeführt, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, in der ersten Etage drei und ebenso in der zweiten drei Fenster, darüber der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache; ferner hat dasselbe einen kleinen Garten von 37 Fuß Länge und 20 Fuß Breite mit neuem Hinter-Gebäude und Regensarg. — Das Ganze ist in der Mutterrolle unter Artikel 1595 und 1530, Flur 3 Nro 2450 eingetragen, enthält einen Flächenraum von 12 Ruthen 30 Fuß, wird jährlich mit 8 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteuert und von den Schuldnern selbst bewohnt resp. benutzt.

Köln, den 13. Juni 1837. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) L. Eilender.

Auf Anstehen des zu Opladen wohnenden Kaufmannes Arnold Karstanjen, als Miterbe der in Mülheim am Rhein verlebten Eheleute Johann Heinrich Karstanjen und Adolphine Fernekorn, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den Hermann Joseph Herberz, Wirth und Blaufärber, zu Oberpleis wohnend, für sich und als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Fröhlich gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Hermann Joseph, Franz, Jakob und Wilhelm Herberz, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Oberpleis, und Berghausen, Bürgermeisterei Oberpleis, dann Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise, gelegenen Immobilien

am 13. October dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: A. Gemeinde Oberpleis. 1. (Flur 2, Parzelle 106) 101 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten im Hutsgarten, neben Franz Joseph Stockhausen und Wilhelm Lichtenberg; Erstgebot 15 Thlr. 2. (Parz. 112) 23 Ruthen 50 Fuß Hofraum im Dorfe Oberpleis, neben Schuldner selbst und der Straße; 3. (Parz 113) 18 Ruthen 70 Fuß Hofraum daselbst, vorgelos die Straße beiderseits. Das auf letzterer Parzelle stehende zweistöckige, aus Holz aufgeführte und größtentheils mit Steinen ausgemauerte, mit Ziegeln gedeckte und mit Schiefern eingefaßte Wohnhaus, hat an der Fronte südlich die Haupteingangsthür und hinterm Hause an der Seite nächst der Hauptstraße ebenfalls eine Thüre, dann ist hinterm Hause ein Anbau gemacht. Das Ganze ist circa 50 Fuß lang und 20 Fuß breit, in der Mitte des Anbaues circa 30 Fuß dick. Die auf der 2. Parzelle dem Hause gegenüber längs der Straße stehenden Stallungen und Scheune unter einem Dache, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt, circa 55 Fuß lang und 15 Fuß breit, und ist an der Seite links längs dem Garten die Kegelbahn mit einer Lehmwand gebaut. Angebot auf beide letztere Parzellen mit den Gebäuden; zu 290 Thlr. 4. (Flur 9, Parz. 15 und 16) 135 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Schmidswiese, neben Schuldner selbst und Theodor Oehm; zu 5 Thlr. 5. (Flur 1, Parz. 10) 43 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Sattlerwiese, neben Peter Schorath und Ferdinand Klein; zu 3 Thlr. 6. (Flur 2, Parz. 163) 13 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten im Offermannsgarten, neben Johann Pütz beiderseits; zu 3 Thlr. 7. (Flur 1, Parz. 246) 29 Ruthen 60 Fuß Wiese im Hartensiefen, neben Michael Michels und Johann Körfer; zu 4 Thlr. 8. (Parz. 78) 100 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Weilerbitze, neben Erben Peter Weiler und Wilhelm Lichtenberg; zu 8 Thlr. 9. (Flur 11, Parz 14 und 15) 1 Morgen 22 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Lamertsacker, neben Peter Röttgen und Theodor Heider; zu 15 Thlr. B. Gemeinde Berghausen. 10. (Flur 5, Parz. 15) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Holzung auf dem Oberpleiser Gemeindemorgen, neben Heinrich Stricker und Christian Wiesgen; zu 1 15 Sgr. 11. (Parz 16) 2 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Franz Fröh-

lich und Franz Joseph Stockhausen; zu 3 Thlr. 12. (Parz. 81) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Holzung, der Schweidmorgen, neben Christian Limbach und Christian Halm; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 13. (Parz. 142) 3 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß Holzung, die Berghauser Erlen, neben Peter Quink und Wilhelm Stricker; zu 5 Thlr. 14. (Parz. 109) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Holzung auf den Berghauser Erlen, neben Wittwe Peter Limbach u. Friedr. Bernards; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 15. (Parz. 215) 1 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß Holzung im Heisternbusch, neben Wilhelm Schächer und Heinrich Vershoven; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 16. (Parz. 364) 1 Morgen 63 Ruthen Holzung im Heisternbusch am Wahlscheid, neben Ferdinand Dahlhausen und Erben Franz Fröhlich; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 17. (Parz. 371) 5 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Peter Quink und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 18. (Parz. 249/1) 4 Morgen 171 Ruthen 40 Fuß Holzung oben der Nonnenberger Mühle am Junkerbusch, neben Johann Strobel und Graf von Spee; zu 5 Thlr. 19. (Flur 2, Parz. 560/2) 1 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß Wiese im großen Weyer, neben Erben Franz Fröhlich und Heinrich Lohmar; zu 10 Thlr. C. Gemeinde Söven. 20. (Flur 1, Parz. 30) 10 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Holzung auf dem Eimerbusch, neben Adolph Birkhäuser und Baron von Loe; zu 20 Thlr. 21. (Flur 5, Parz. 153) 7 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf den 5 Morgen, neben Gottfried Gerlach und Erben Richarz; zu 100 Thlr. 22. (Flur 14, Parz. 438) 1 Morgen 170 Ruthen 20 Fuß Wiese im Elend, neben Erben Heinrich Richarz und Schuldner selbst; zu 10 Thlr. 23. (Parz. 439) 6 Morgen 23 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Alendsberg, neben Schuldner selbst und Jakob Schumacher; zu 70 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit 9 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. Grundsteuer belastet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 18. Juni 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Dernen.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Schreiners Peter Kohlgrüber zu Ommer, Bürgermeisterei Linblar; 2) Angela Kohlgrüber, ohne Gewerb, früher zu Wachelten, jetzt zu Ommer; 3) Elisabeth Kohlgrüber, ohne Gewerb früher zu Johannsberg, jetzt zu Hembach wohnend — vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court in Köln — gegen

1) den Tagelöhner Franz Peter Kohlgrüber zu Wachelten; 2) Johann Theodor Christian Höller, Ackerer, zu Schultesmühle; 3) Christian Blumberg, Maurer, früher zu Dörrenbach, jetzt zu Hacken, als gesetzlicher Vormund seiner mit Anna Maria Kohlgrüber gezeugten, sämmtlich ohne Gewerb bei ihm wohnenden drei minderjährigen Kinder: Anna Sibylla, Wilhelm und Robert Blumberg; 4) die emanzipirte, gewerblose Anna Katharina Kohlgrüber, zu Ueberberg, und deren Curator, Schreiner Peter Alfer zum Stiche wohnend, und 5) Maurer Christian Heuser, zu Siemeringhausen, Bürgermeisterei Gimborn, wohnend, als Vormund des aus erster Ehe seiner Ehefrau Anna Katharina Spiegel mit Adolph Kohlgrüber gezeugten, bei ihm ohne Geschäft wohnenden minderjährigen Kindes, Peter Kohlgrüber — Verklagte ohne Anwalt, und auf Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 13. Februar und 29. Mai d. J., soll vor dem committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar, Karl Ludwig Meißen

Montag den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Schultesmühle, Bürgermeisterei Olpe, in der Wohnung des Ackerers Johann Theodor Christian Höller, das den vorgenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Wachelten, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegene Ackergütchen — bestehend aus Haus und Scheune nebst umliegendem Hof, Garten, Ackerland, Büschen und Wiesen, zusammen 31 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß Preuß. Maaß groß, unter Artikel 125 der Katastral-Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Olpe eingetragen und auf 1113 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zum definitiven Verkaufe an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

Wipperfürth, den 6. Juli 1837. Der Notar, C. L. Meißen.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Anna Josepha und Karolina Theresia Peppinghaus, beide ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnhaft, Theilungsklägerinnen, durch Anwalt Herrn Thiel zu Köln vertreten;

gegen

1) die Maria Theresia geborne Müller, Wittwe des verlebten Peter Joseph Peppinghaus, Schenkwirthinn, wohnhaft zu Wipperfürth, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Josepha Christina und Karl Theodor Peppinghaus, ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnend und 2) die Eheleute Theodor Braun, Kommunal-Empfänger, und Anna Josepha geborne Peppinghaus, zu Wipperfürth wohnhaft, Theilungsbeklagte, wofür Herr Anwalt Zimmermann zu Köln occupirt, und auf Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 22. Mai und 3. Juli d. J. soll vor dem committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar Karl Ludwig Meißen

am Montag den 2. October l. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Braun zu Wipperfürth, zur Lizitation des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Masse, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Ackergutes, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Gärten, Aecker, Büschen und Wiesen und zusammen abgeschätzt auf 2004 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Pr. Court., zuerst in Parzellen und nachher im Ganzen vorangeschritten und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden unter den beim Notar zur Einsicht liegenden Bedingungen definitiv zugeschlagen werden. Zugleich wird bemerkt, daß mehrere Parzellen an der von Wipperfürth nach Hückeswagen führenden Chaussee besonders vortheilhaft gelegen sind.

Wipperfürth, den 26. Juli 1837. Der Notar, C. L. Meißen.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Maria Theresia, gebornen Müller, Wittwe von Peter Joseph Peppinghaus, Schenkwirthinn, wohnhaft zu Wipperfürth; 2) Josepha Peppinghaus; 3) Karolina Theresia Peppinghaus, beide ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnend, Theilungskläger, wofür Herr Anwalt Thiel zu Köln occupirt

gegen

Joseph Brunsbach junior, Spinnerei-Inhaber, wohnhaft zu Brunsbachsmühle bei Wipperfürth, als Nebenvormund der Minderjährigen Josepha Christina und Karl Theodor Peppinghaus, in Wipperfürth wohnend, Theilungsbeklagter, durch Herrn Anwalt Zimmermann zu Köln vertreten;

Sollen auf den Antrag der Parteien und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 22. Mai und 3. Juli d. J. vor dem committirten Notar Karl Ludwig Meißen, wohnhaft in der Stadt Wipperfürth

am Montag den 2. October l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Braun zu Wipperfürth — zum definitiven Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, folgende den Parteien gemeinschaftlichen, in und bei Wipperfürth gelegenen Immobilien, als:

1) ein auf der untersten Straße stehendes, mit Nro. 119 bezeichnetes Wohnhaus nebst anschießenden 33 Ruthen 95 Fuß Garten, zusammen abgeschätzt zu 1922 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
2) 97 Ruthen 11 Fuß Garten an der Leyen, abgeschätzt auf 113 Thlr. 5 Sgr.
3) Am Mühlenberge, 22 Ruthen 9 Fuß Garten und 43 Ruthen 80 Fuß Wiese, abgeschätzt auf 45 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Die Bedingungen können bis zum Verkaufs-Termine auf der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Wipperfürth, den 26. Juli 1837. Der Notar, C. L. Meißen.

Verkauf einer Wassermühle.

Am Samstag den 2. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll zu Euchenheim, im Kreise Rheinbach, in der Wohnung des Gastwirthes ꝛc. Schleeger, auf Anstehen des in Euskirchen wohnenden Kaufmannes ꝛc. Lorenz Fischer, die so genannte Bormannsmühle, gelegen in der Gemeinde Stotzheim bei Euchenheim, auf der Bach, zwischen der Mühle des Tuchfabrikanten ꝛc. Anton Könen und Anton Robert, nebst Zubehörungen, unter günstigen Bedingungen durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden Notar öffentlich verkauft werden, wobei die Bedingungen vorläufig eingesehen werden können.

Euchenheim, am 16. August 1837. Birkhäuser.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 31. August, des Morgens um 10 Uhr, wird in dem Gasthause des Herrn Iven zu Oberembt zur öffentlichen Verpachtung der Feldjagd in der hiesigen Bürgermeisterei, eingetheilt in vier Jagdbezirke, an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen im Termine näher zu vernehmenden Bedingungen auf die Dauer von 6 Jahren geschritten werden.

Oberembt, den 18. August 1837. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Lieferung von Kleidungsstücken.

Zufolge höhern Auftrags soll die Lieferung der Wegewärter-Uniformen für den hiesigen Regierungs-Bezirk, bestehend jährlich in pptr. 50 Stück Röcken nebst Hosen und Kamaschen, und alle 3 Jahre in pptr. 50 Stück Mänteln nebst Dienstmützen, für die nächsten 3, 6, und 9 Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf

Montag den 4. k. Mts., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, Christophstraße Nro. 2, angesetzt, woselbst auch vom 1. k. Mts. ab in den Nachmittagsstunden die Vorbedingungen und Musterstücke eingesehen werden können.

Köln, den 15. August 1837. Der Königliche Wegebaumeister, Pommer.

Die Gräflich von Spee'sche Mahlmühle zu Heimersheim an der Ahr im Kreise Ahrweiler, mit hinreichendem Wasser, dauerhafter Wohnung versehen, und zu einem höhern Betrieb geeignet, wird Freitag den 20. October laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, bei Gastwirth Herrn Krahforst in Sinzig, öffentlich auf ausgedehnte Zahlungs-Termine, versteigert.

Kronenberg.

Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 16. Februar a. c. Amtsblatt Nro. 8 vom 12. desselben Monats, betreffend

„die Berliner allgemeine Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse"

bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Hochlöbliche Direction der genannten Anstalt mir die Agenturgeschäfte übertragen und mich zur Sammlung von Interessenten und Annahme von Beiträgen für dieselbe autorisirt hat.

Ich ersuche demnach alle Diejenigen, welche in das bezeichnete Institut aufgenommen zu werden wünschen, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, indem ich in den Stand gesetzt bin, ihnen über die vorgeschriebenen Statuten näheren Aufschluß zu ertheilen, auch auf Erfordern ein gedrucktes Exemplar des Reglements gegen Entrichtung von „drei Silbergroschen" zu überlassen.

Köln, den 11. Juli 1837. Schmidts,

Garnison-Verwaltungs-Direktor und Kriegs-Rath, Neumarkt Nro. 2.

Das Königliche Landgericht in Köln hat am 8. d. Mts. geruht, die Honschaft Breidenbach, resp. die Bürgermeisterei Lindlar, mit ihrer Einrede eines Uebergangs-Gerechtsames über meine Felder: Straßenkamp und Heidchen genannt, abzuweisen, und diese, weil sie den ihr auferlegten Beweis eines immerwährenden, ruhigen und ungestörten Besitzstands nicht erbracht hat, in Schaden und Kosten zu verurtheilen, welch gleiches Schicksal schon am 12. Dezember 1833 in dieser nämlichen Wegsache, A. W. Riepert, beim Königlichen Landgericht in Köln, erlebt hat.

Wenn nun die Bürgermeisterei Lindlar gegen das Urtheil vom 8. d. Mts. einen frevelhaften Appell einlegen sollte, so wird diese mit ihrer Appell um so mehr abgewiesen werden, als schon am 16. Januar 1836 der hohe Revisions- und Kassationshof in Berlin das besagte, gegen Riepert erlassene Urtheil in seinem ganzen Inhalt bestätigt hat.

Uebrigens besteht die Bürgermeisterei Lindlar, welche mehr als 3 Stunden lang und 2 Stunden breit ist, aus 9 Honschaften, wozu die aus 22 Hofstellen bestehende Honschaft Breidenbach gehört; wenn nun bloßhin die Einwohner von 8 Hofstellen der Honschaft Breidenbach nur zu ihrer Bequemlichkeit sich dieses mir schädlichen breiten Fußwegs über meine Felder bedienen können, anstatt daß diese, was bewiesen ist, durch die Mühlenstraße, und bei übeler Witterung längs dem rechten Ufer derselben nach Lindlar gehen müssen, so wird auch aus diesem Grunde die Bürgermeisterei Lindlar als eine unqualifizirte moralische Person mit ihrer zukünftigen Berufung abgewiesen und in Schaden und Kosten nochmalen verurtheilt werden, weil diese von dem, ihr fremden Uebergang über meine Felder gar keinen Vortheil hat, was auch von den Einwohnern der übrigen 14 Hofstellen der Honschaft Breidenbach zu verstehen ist.

In einer ganz ähnlichen Wegsache ist am 11. Juli 1832 die appellantische Gemeinde Haaren bei Aachen, als eine unqualifizirte Klägerinn, mit ihrer Berufung abgewiesen worden. (Rh. Archiv 17. Bd. 3. Heft, Seite 160.)

Lindlar, den 19. August 1837. Friederichs, Notar.

Lütticher Gewehr-Depôt,
St. Agatha Nro. 6.

Da mit Ende dieses Jahres das Depôt eingehen soll, so werden die noch vorräthigen schönen doppelten und einfachen Jagdgewehre, Pulverhörner, Jagdtaschen und sonstige Jagdgeräthschaften zu ganz billigen Preisen abgegeben.

Köln, den 13. August 1837.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 29. August 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 524.

Das 15. und 16. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen und enthalten unter Gesetzsammlung.

Nro. 1810. den Staats-Vertrag mit Oldenburg wegen Bestimmung der aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthume Oldenburg an die Diözese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse; vom 10. Mai d. J.;

— 1811. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Juli d. J., betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797 — 799, Tit. 20, Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben;

— 1812. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J., betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen;

— 1813. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Juli d. J., betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civil-Gerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafe, und

— 1814. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. dess. Mts., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834 vernichteten Grund-Akten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die dem gegenwärtigen Amtsblatte beigefügte Ankündigung der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft gibt uns Veranlassung, das Publikum auf dies Institut besonders aufmerksam zu machen, welches im Laufe des vorigen Jahres von des Königs Majestät privilegirt und unter die Beaufsichtigung eines eigenen Königlichen Kommissarius gestellt worden ist. Wir empfehlen den Inhalt der Ankündigung um so mehr der Berücksichtigung aller Familien-Väter, als die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ein vaterländisches Institut ist und bei den Vorzügen, die sie vor andern gleichartigen Gesellschaften hat, die Sorge für die Hinterbleibenden wesentlich vermindert. Nro. 525. Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. B 12366.

Agenten der in Rede stehenden Gesellschaft sind gegenwärtig die Herren J. J. Wrede zu Bonn, E. G. Hammerschmidt hier und Ph. H. Möhl zu Mülheim.

Köln, den 18. August 1837.

Die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische dürftiger Studirenden auf der Universität Bonn nach vorheriger Verkündigung, und zwar die Erstern am 17., die Letztern am 16. September d. J. abhalten zu lassen, und die eingegangenen Beträge vorschriftsmäßig abzuliefern. Nro. 526. Herbstcollekte für die Freitische der Universität Bonn. B. 12684.

Köln, den 21. August 1837.

Nro. 527.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Häusling der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler Daniel Noßbach unter dem 17. v. Mts. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe nunmehr dorthin zurückgebracht worden ist.

B. 12267. Köln, den 25. August 1837.

Nro. 528.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Häusling der Provinzial-Arbeits-Anstalt, Wilhelm Schmitz, unter dem 4. v. Mts. erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Schmitz am 20. d. Mts. in die Anstalt zurückgekehrt ist, hiermit zurückgenommen.

B. 12726. Köln, den 26. August 1837.

Nro. 529.

Domainen-Verkauf.

Freitags den 1. künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Königlichen Landrath zu Waldbröl, in dessen Geschäftslokale daselbst, die oberschlächtige Domanial-Mahlmühle zu Opperzau in der Bürgermeisterei Dattenfeld, im Kreise Waldbröl, haltend an Grundfläche mit den dazu gehörigen Deichen 1 Morgen 92 Ruthen, nochmal meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

C. 6267. Köln, den 11. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 530.

Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster im Winter-Semester 1837—38.

An der hiesigen königlichen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester $18^{37}/_{38}$ folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Walbeck: Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz.
2) Dr. Becks: Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte.
3) Prof. Roling: Mittwochs Morgens von 8 bis 9 Uhr und Freitags von 3 bis 4 Uhr Physik.
4) Dr. Schmeddinck: Montags, Dinstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie.
5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: täglich von 9 bis 10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-Eingeweide und Gefäß-Lehre.
6) Derselbe und Prosektor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 bis 1 Uhr und Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 2 bis 5 Uhr Secir-Uebungen.
7) Dr. Hainborf: Montags, Dinstags, u. Mittwochs v. 7 bis 8 Uhr Morgens Physiologie.
8) Dr. Bernay: Diätetik Montags und Sonnabends Vormittags von 10 bis 11 Uhr.
9) Dr. Wirthensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Prosektor Riefenstahl: Montags, Freitags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Walbeck: Dinstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr lateinische Sprache und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stylübungen.
2) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr und Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr erster Theil der operativen Chirurgie.

3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dinstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Morgens, Lehre von den Frakturen und Luxationen.
5) Dr. Pellengahr: Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
6) Dr. Bernay: Dinstags und Donnerstags von 5 bis 6½ Uhr Abends Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7) Prosektor Riefenstahl: Donnerstags von 6 bis 7 Uhr, Sonnabends von 5 bis 6, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Kloevekorn: Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens praktischer Theil der Geburtshülfe und am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Dr. Pellengahr: Montags, Freitags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe: Donnerstags von 5 bis 6 Uhr Abends Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und der Rettung Scheintodter.
4) Derselbe und Medizinal-Assessor Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10 bis 12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 23. October c. festgesetzt. — Die Zulassungsscheine müssen Tages vorher von den Zöglingen gelöset werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 14. August 1837. Der Ober-Präsident, v. Vincke.

Nro. 531. Aufgefundene Leiche.

Am 3. d. Mts. landete am Rheinufer unterhalb Piwipp, Bürgermeisterei Worringen, eine männliche Leiche. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, und das Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Aufschlüsse zu geben vermag, diese mir, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 20. August 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: circa 40 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; von gesetztem Körperbau; Haare und Augenbraunen: schwarz; Nase und Mund: klein; Zähne: gesund, jedoch fehlt an der rechten Seite der erste Backzahn; weitere Kennzeichen konnten wegen eingetretener Fäulniß nicht angegeben werden. Die Kleidung bestand in einem Frackrock von blau wollenem Tuch mit metallenen Knöpfen, hellblau und grau gestreiften baumwollenen Pantalons mit leinenen Lappen besetzt, roth und weiß gewürfelter Halsbinde von Kattun, ein gutes leinenes Hemd ohne Zeichen, ein Paar grau wollene kurze Strümpfe und alte zerrissene und geflickte Schuhe mit Nägel und Riemen. Spuren von Gewaltthätigkeiten fanden sich keine vor.

Nro. 532. Steckbrief.

In der verflossenen Nacht ist es dem Clemens Schlagwein aus Köln, welcher durch Urtheil des hiesigen Correctionsgerichts vom 18. Januar d. J. wegen wiederholter Diebstähle zu fünfjähriger Gefängnißstrafe ꝛc. ꝛc. verurtheilt worden, und dem Joseph Biermann aus Köln, welcher wegen eines Diebstahls mittelst Einbruchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesen ist, ge-

lungen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen. Bei dieser Gelegenheit haben dieselben folgende, ihren Mitgefangenen zugehörige Kleidungsstücke mittelst Einbruchs gestohlen, nämlich: 1) zwei tuchene braune Ueberröcke; 2) einen schwarz tuchenen Ueberrock; 3) eine hellblaue tuchene Hose; 4) eine aschgraue Hose von Circassien; 5) eine gelb und schwarz gebümte Weste von Pique und 6) ein feines weißes Mannshemd.

Indem ich das Signalement dieser für das Eigenthum Anderer sehr gefährlichen Subjekte unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselben sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Köln, den 23. August 1857. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Clemens Schlagwein. Geburts- und Wohnort: Köln; Alter: 25 Jahre; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittler; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Signalement des Joseph Biermann. Geburts- und Wohnort: Köln; Alter: 23 Jahre; Gewerbe: Kattunweber; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: dick; Mund: ordinair; Kinn: breit; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Dieselben sind wahrscheinlich mit den obigen gestohlenen Kleidungsstücken bekleidet, indem sie ihre Gefangnenkleidung im Arresthause zurückgelassen haben.

Nro. 533. Gelandete Leiche.

Am 19. d. Mts. ist bei Deuz am Rhein eine männliche Leiche gelandet, über deren Herkunft bis jetzt nichts hat ermittelt werden können.

Indem ich daher das Signalement derselben unten mittheile, ersuche ich Jeden, der Auskunft über die Person des Verunglückten geben kann, solche mir baldigst mitzutheilen.

Köln, den 25. August 1857. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: in den dreißiger Jahren; Größe: circa 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: stark; Mund: ordinair; Zähne: gesund und ganz vollzählig; Kinn und Gesicht: rund; Statur: stark und wohlgenährt. Die Kleidung der Leiche bestand in einer grau leinenen Hose, Weste von gelbem Grunde mit schwarzen Streifen, weiß leinenem Hemde, unten roth gezeichnet mit G. S. T. 6., schwarz ledernen Hosenträgern und Schnürschuhen.

Nro. 534. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze zweier sehr verdächtigen Personen haben sich die nachstehend verzeichneten Gegenstände vorgefunden, die sehr wahrscheinlich von Diebstählen herrühren; ich ersuche daher denjenigen, dem diese Sachen entwendet sind, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 19. August 1857. Der Instruktions-Richter, gez. Wever.

Verzeichniß der Sachen. 1) Ein Tuch von rothem Grunde mit bunten Blumen von Seide; 2) ein gelbseidenes Tuch mit weißen Pünktchen; 3) ein schwarz und weiß menglirtes Tuch mit Jäger-Figuren zu Pferde; 4) ein Tuch von rothem Grunde mit bunter Kante; 5) ein Tuch mit gelben Blumen; 6) ein Tuch von schwarzem Grunde mit gelben Blumen; 7) ein schwarz und grau gesprenkeltes Tuch, inwendig mit Blumen und rother Kante; 8) ein Tuch mit rothem Grunde und gelben Punkten mit schwarzen Sternchen und gelb bunter Kante; 9) eine Tabakspfeife ohne Beschlag, und auf dem Kopf die Stadt Mainz; 10) eine Cigarrenspitze von Bernstein, am Ende eine Hand vorstellend; 11) einen abgetragenen blauen Fuhrmannsmantel mit Aermeln und grauem Kragen und inwendig mit schwarz und weiß gestreiftem Futter versehen.

Nro. 555. Aufgefundene Leiche.

Am 21. August c. wurde des Morgens um acht Uhr jenseits Merheim auf der Landstraße nach Cleve die Leiche einer Frau im Chausseegraben gefunden, welche dem Anscheine nach von einer Wallfahrt nach Kevelaer zurückgekehrt und unterwegs vom Schlagflusse gerührt war.

Indem ich das Signalement der Leiche und die bei ihr gefundenen Effekten bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über die Verstorbene Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen und stelle zugleich anheim, sich von dem Bürgermeisteramte zu Longerich die dort aufbewahrten Effekten vorzeigen zu lassen.

Köln, den 23. August 1837. Der Instruktions-Richter, Weyer.

Signalement. Die Leiche war die einer Frau von vielleicht 60 Jahren, ungefähr 5 Fuß groß, wohlgenährt, hatte blondes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, sehr unvollständige Zähne und war bekleidet mit einer Haube von Nessel, einem wergenem Hemde, blau gedrucktem Kleide, blau karirtem Tuche, roth gestreifter Schürze, blau wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen; sie trug einen silbernen und einen messingenen Ring, hatte ungefähr sieben Thaler baares Geld bei sich und in einem Korbe außer Victualien mehrere Rosenkränze, Gebetbücher, Heiligenbilder und ein Kruzifix.

Nro. 556. Raubmord.

Am 17. d. Mts., ungefähr um 2 Uhr des Nachmittags, ist auf dem Fußwege zwischen Lauterdach und Budweiler im Walde, auf diesseitigem Gebiete, ein Raubmord an einem Handwerksburschen Namens August Keßler aus dem Badischen verübt worden.

Der Verdacht dieses Raubmords ruht auf einem angeblichen Gypser aus dem Belgischen, in der Gegend von Luxemburg gebürtig, der seit längerer Zeit in Frankreich theils als Knecht, theils auf seine Profession arbeitend, sich aufgehalten hat, dessen Signalement hier unten folgt. — In der dem Keßler abgenommenen Brieftasche von ziemlicher Größe, rothem Saffian, im Innern mit mehreren Pergamentblättern und Taschen, auf welch Letztern sich Gemälde befanden, wovon eins die Stadt Schaffhausen, das andere zwei Hirsche mit einem Jäger darstellt, waren nachstehende Gegenstände enthalten: 1) das Wanderbuch des ꝛc. Keßler in einem bläulichen Futteral von Pappendeckel, die Decke des Wanderbuchs ist grünlich, dasselbe ist im Jahre 1834 vom Oberamte zu Ettenheim anfänglich irrthümlich auf den Namen August Löffler ausgestellt, welches durch einen Randzusatz in August Keßler verbessert worden ist; die Profession des ꝛc. Keßler ist darin als Mühlbereiter angegeben; 2) ein Heimathsschein des Keßler von dem Bürgermeister zu Ringsheim im August v. J. ausgestellt, von dem Französischen Gesandten zu Karlsruhe und dem Badischen Gesandten zu Paris legalisirt; 3) ein Empfehlungsschreiben von dem frühern Lehrmeister des Keßler, Namens Johann Anton Hülser von Zell am Harmesbach im Kinzigthale, an einen gewissen Hülser zu Waldkirch bei Freiburg; 4) einige Papiere, die auf eine Verurtheilung des ꝛc Keßler in Schlettstadt wegen Schmuggelei Bezug hatten.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe und zu vermuthen steht, daß der Raubmörder auf den Namen und die Legitimationspapiere des ꝛc. Keßler reiset, ersuche ich alle und jede Polizei- und sonstige Behörden so dringend als ganz ergebenst, auf den Verdächtigen sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 19. August 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Vorname: François; Name: unbekannt; **Alter: 22 bis 24 Jahre;** Gesicht: rund und vollkommen; Haare: blond und lang; **Gesichtsfarbe: roth und gesund;** Statur: ziemlich klein aber stark; spricht schlecht Französisch, **im Deutschen den Dialekt, wie ihn** die Leute bei Luxemburg sprechen. Bekleidung: Ueberhemd **von Baumwollenzeug ganz fein blau** und weiß gestreift, auf der Brust ganz offen, mit einem **umliegenden Kragen, am Halse mit** einem schwarz angelaufenen Krampen versehen, um den Leib **eine am Kittel selbst festgenähte**

Binde von demselben Zeug und in der Gegend der Hüften auf beiden Seiten mit Taschen versehen; — Hosen von ähnlichem Zeuge nur breiter gestreift, und auf den Knieen mit zwei aufgesetzten Stücken geflickt; — ein Paar alte Stiefel, wovon einer an der Zehe ein Loch hatte, dunkelblaue Tuchkarpe, an den Seitenstücken circa einen Finger lang gerippt, mit einem dreieckigen Boden, der etwas auf die Seite herunterhing, einen kleinen Schirm, in der Mitte etwas los und einem Sturmband von schwarzem Glanzleder.

Nro. 537. Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle zu Breidt.

Die katholische Schullehrerstelle zu Breidt ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt:

1)	An Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2)	„ Schulgeld etwa	100	—	„	—	„	—
3)	„ Entschädigung für Wohnung und Garten	10	—	„	—	„	—
4)	„ Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	5	—	„	—	„	—
	Summa	180	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb 4 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper zu Lohmar, bei dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Rottland, den 24. August 1837. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Nro. 538. Pferdeverkauf.

Am Montag den 4. September c., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln ungefähr 28 Stück zum Felddienst nicht mehr geeignete Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur, von Slugocki.

Nro. 539 Pferdeverkauf.

Montag den 11. September d. J., des Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Münsterplatze zu Bonn etwa 49 überzählig gewordene Königliche Dienstpferde des 7. Ulanen-Regiments an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Köln, den 26. August 1837. von Flotow,

Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur.

Personal-Chronik.

An die Stelle des gesetzlich ausgeschiedenen Michael Weisweiler ist der bisherige Gemeinderath Johann Baptist Ittenbach zu Gymnich zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Christian Ringens hat sich in Overath, im Kreise Mülheim, niedergelassen.

An der evangelischen Schule zu Wiehl ist der Schulamts-Kandidat Hermann Bergbaus als zweiter Lehrer provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 29. August 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmanns Wilhelm Hermanns, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten Philipp Ernst Schwaben, Rechtsgelehrter in Siegburg, Domizil wählt, sollen die nachbeschriebenen, wider den Ackerer Peter Joseph Baujan, wohnhaft zu Inger, in der Bürgermeisterei Lohmar, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien vor dem Königlichen Friedensgericht, in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale am Markte zu Siegburg, in den untenbezeichneten Terminen die hierbei bemerkten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

A. Am Dinstag den fünften December eintausend achthundert sieben und dreißig, Vormittags neun Uhr.

1) Das zu Inger gelegene, mit Nr. 84 bezeichnete Haus, sammt Stallung, Scheune und Hofraum, haltend zusammen 66 Ruthen 10 Fuß und eingetragen im Kataster Flur 5, Nr. 344. Dieses Haus hat im Erdgeschoß eine Küche, links eine Stube mit einer daran stoßenden Kammer und rechts eine Stube, gerade durch ein Kuhstall; im ersten Stock drei Zimmer und darüber ein Speicher, und befindet sich unter dem Hause ein Keller; dasselbe ist circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 17 Fuß bis an das Dach hoch, daneben steht ein Pferde- und Schweinestall, circa 15 Fuß lang, 10 Fuß breit und 8 Fuß hoch; hierüber steht gerade vor dem Hause eine Scheune, ungefähr 30 Fuß lang, 17 Fuß breit und 12 Fuß hoch; alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, begränzt von Pastoratsgrund und Peter Maylöhner; Erstgebot 200 Thaler. 2) 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Kleebitze, Flur 3, Nr. 15, zwischen Wilhelm Dick und Wilhelm Zimmermann; zu 20 Thlr. 3) 67 Ruthen 60 Fuß Ackerland ober dem Helder Kirchwege auf dem Loh, Flur 3, Nr. 286, zwischen Johann Peter Scharrenbroich und Wittwe Johann Heister; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 4) 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 3, Nr. 294, zwischen Grau und Johann Weber; zu 12 Thlr. 5) 48 Ruthen 60 Fuß Wiese, gelegen unten im Dorneich, Flur 3, Nr, 372, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Peter Fischer; zu 8 Thlr. 6) 141 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Scheuel, Flur 3, Nr. 428, zwischen Heinrich Salgret junior und Conrad Sieberz. zu 25 Thlr. 7) 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hasenberge, Flur 3, Nr. 474, zwischen Wilhelm Soutgerath und Joseph Schmitz; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 8) 49 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Breiderstegswiese, Flur 4, Nr. 13, zwischen Peter Schmitz und Conrad Minz; zu 7 Thlr. 9) 138 Ruthen 170 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Bicherfelde, Flur 4, Nr. 75, zwischen Franz Kühbächer und Johann Schmitz; zu 28 Thlr. 10) 97 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Bicherfelde in der Kirbach, Flur 4, Nr. 119, zwischen Heinrich Klein und Wilhelm Zimmermann; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 11) 52 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Bichergarten, Flur 4, Nr. 562, zwischen Peter Maylöhner und Wilmar Ohligschläger; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 12) 86 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Bicherfelde in der Kirbach, Flur 4, Nr. 183, zwischen Johann Fink und Peter Wacker junior; zu 24 Thlr. 15 Sgr. 13) 158 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Wolfssiefen, Flur 4, Nr. 222, zwischen Conrad Kuttenkeuler und Wittwe Conrad Hagen; zu 25 Thlr. 10 Sgr. 14) 124 Ruthen 50 Fuß auf der Bicherhofen am Geberberg, Flur 4, Nr. 267, zwischen Peter Wilhelm Orth und Wilhelm Klein junior; zu 24 Thlr. 15 Sgr. 15) 99 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kuckerharth, Flur 5, Nr. 8, zwischen Peter Broichhausen und Peter Röttgen; zu 5 Thlr. 16) 61 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, Flur 5, Nr. 13, zwischen Conrad Sieberg und Johann Fink; zu 4 Thlr. 17) 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf den guten Schladen, Flur 5, Nr. 83, zwischen Heinr. Fink und Erben Bertram Grames; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 18) 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5,

Nr. 115, zwischen Johann Fink und Erben Bertram Grames; zu 30 Thlr. 10 Sgr. 19) 54 Ruthen Ackerland am Kirbachsberge, Flur 5, Nr. 118, zwischen Johann Heister beiderseits; zu 15 Thlr. 20) 71 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kreuzkaule, Flur 5, Nr. 126, zwischen Erben Wilhelm Klein und Johann Fink; zu 25 Thlr. 21) 19 Ruthen 60 Fuß Garten im Uebergarten, Flur 5, Nr. 160, zwischen Johann Pohl und Gottfried Herweg; zu 5 Thlr. 22) 130 Ruthen 30 Fuß Ackerland in den Mahnen-Weiden, Flur 5, Nr. 171, zwischen Johann Fink und Heinrich Fink; zu 26 Thlr. 15 Sgr. 23) 172 Ruthen 90 Fuß Ackerland ober der Gartengasse, Flur 5, Nr. 218, zwischen Johann Fink, Johann Pohl und verschiedenen Anschießenden; zu 50 Thlr. 24) 98 Ruthen 20 Fuß Wiese unter der Kirchgasse, Flur 5, Nr. 225, zwischen Conrad Sieberz und Wilhelm Heister; zu 24 Thlr. 25) 69 Ruthen 10 Fuß Hofraum oben im Dorfe Inger, Flur 5, Nr. 238, zwischen Johann Roth, Wilhelm Horbach und Conrad Sieberz; zu 20 Thlr. 26) 63 Ruthen 10 Fuß Gemüse-Garten auf dem Scheuel im Erndtgesgarten, Flur 5, Nr. 270, zwischen Erben Bertram Grames, Heinrich Maylöhner und mehreren Anschießenden; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 27) 14 Ruthen 20 Fuß Gemüse-Garten, gelegen auf dem Scheuel im Erndtgesgarten, Flur 5, Nr. 272, zwischen Johann Fink und Conrad Sieberz; zu 6 Thlr. 28) 36 Ruthen 80 Fuß Garten im Sümpfchen, Flur 5, Nr. 367, zwischen Peter Fischer und Pastoratsgrund; zu 12 Thlr. 29) 118 Ruthen Ackerland in der Schladen, Flur 5, Nr. 375, zwischen Pastoratsgrund und Gottfried Herweg; zu 34 Thlr. 10 Sgr. 30) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5, Nr. 378, zwischen Conrad Sieberz, Johann Fink und eigener Länderei; zu 23 Thlr. 15 Sgr. 31) 15 Ruthen 50 Fuß Garten im Hüttengarten, Flur 5, Nr. 390, zwischen Conrad Sieberz, Gottfried Herweg und Johann Fink; zu 7 Thlr. 32) 23 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, Flur 5, Nr. 396, zwischen Wilhelm Zimmermann, Conrad Sieberz und Gottfried Herweg; zu 10 Thlr. 10 Sgr. 33) 10 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst, Flur 5, Nr. 402, zwischen Gottfried Herweg und Pastoratsgrund; zu 6 Thlr. 34) 17 Ruthen 50 Fuß Hofraum unten im Dorfe Inger, Flur 5, Nr. 470, zwischen Erben Grames und Gottfried Herweg; zu 9 Thlr. 10 Sgr. 35) 34 Ruthen 80 Fuß Holzung, gelegen oberm Rothkamp, Flur 6, Nr. 394, zwischen Wilhelm Dick und Veronika Kuttenkeuler; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 36) 43 Ruthen 17 Fuß Holzung, in den Hülsensträuchen, Flur 6, Nr. 533, zwischen Johann Fink und Heinrich Bröl; zu 5 Thlr. 37) 147 Ruthen 10 Fuß Holzung, im Gutessiefen, Flur 7, Nr. 14, zwischen Pastoratsgrund und Roland Schmitz; zu 12 Thlr. 38) 102 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf dem Hoferfelde, Flur 8, Nr. 35, zwischen Johann Sohl und Johann Roth; zu 39 Thlr. 10 Sgr. 39) 55 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Hollen, Flur 7, Nummer 196, zwischen Peter Fischer und Johann Roth; zu 8 Thlr. 40) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland, am englischen Thal, Flur , Nr. 52, zwischen Pastoratsgrund und Wilhelm Dick; zu 30 Thlr. 41) 124 Ruthen Ackerland oben am Stömerssieben, Flur 8, Numero 65, zwischen Gottfried Herweg, Pastoratsgrund und Johann Fink; zu 34 Thlr. 15 Sgr.

B. Am Dinstag den fünften December eintausend achthundert sieben und dreißig, Nachmittags drei Uhr,

42) 149 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Scheidwiesen Wenge, Flur 8, Nro. 98, zwischen Johann Heister, Gottfried Herweg und Conrad Sieberz; zu 40 Thlr. 43) 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 8, Nr. 109, zwischen Johann Fink, Peter Röttgen und Balthasar Schmitz; zu 35 Thlr. 10 Sgr. 44) 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland, ebendaselbst, Flur 8, Nr. 115, zwischen Heinrich Salgert senior und Margaretha Kuttenkeuler; zu 33 Thlr. 45) 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Hardt, Flur 8, Nro. 162, zwischen Gottfried Herweg und Wilhelm Dick; zu 27 Thlr. 46) 45 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Hardt, Flur 8, Nro. 264, zwischen dem Bach und Johann Schmitz; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 47) 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland, auf dem Hundskümpel, Flur 8, Nro. 352, zwischen Wilhelm Dick und dem Wenge; zu 25 Thlr. 48) 48 Ruthen 10 Fuß Holzung, im Finkenberge, Flur 9, Nro. 15, zwischen Peter Maylöhner, Heinrich Salgert senior und Johann Heister; zu 9 Thlr. 49) 29 Ruthen 10 Fuß Wiese im Kümpelsbroich, Flur 9, Nro. 24, zwischen Johann Heister und Johann Fink; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 50) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung, in der neuen Wiese, Flur 9, Nr. 31, zwischen dem Bach und dem Wenge; zu 4 Thlr. 51) 67 Ruthen Wiese, daselbst, Flur 9, Nr. 31, zwischen Johann Heister und eigener Wiese; zu 15 Thlr. 10 Sgr. 52) 73 Ruthen 70 Fuß Wiesen, in den neuen Wiesen, Flur 9, Nro. 33, zwischen Johann Heister und eigener Wiese; zu 16 Thlr. 53) 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, Flur 9, Nro. 34,

zwischen dem Bache und dem Wenger zu 3 Thlr. 5 Sgr. 5½) 89 Ruthen 80 Fuß Holzung in der alten Mühle, Flur 9, No. 44, zwischen Gerhard Fink und Gottfried Hennes; zu 8 Thlr. 55½) 41 Ruthen 80 Fuß Wiese in der krummen Wiese nächst der Waldwiese, Flur 9, No. 79, zwischen Wittwe Wimar Fink, Peter Becker und eigenem Bache; zu 11 Thlr. 10 Sgr. 66) 1 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß Holzung in der alten Mühle, Flur 9 No. 79, zwischen Wittwe Wimar Fink und Christian Jung; zu 15 Thlr. 57½ 145 Ruthen 10 Fuß Holzung im kleinen Bächelchen, Flur 9, No. 108, zwischen Gottfried Hennes beiderseits; zu 13 Thlr. 5½ 83 Ruthen 10 Fuß Wiese im Brockenweg, Flur 9, No. 150, zwischen Gottfried Hennes und Peter Joseph Klein; zu 14 Thlr. 59½ 116 Ruthen 90 Fuß Holzung oder den Brockenweg, Flur 9, No. 151, zwischen Christian Rauschendorf und Conrad Sieberz; zu 8 Thlr. 60½ 155 Ruthen Holzung im unteren Kesselthale, Flur 9, No. 250, zwischen Johann Peter Kaiser; zu 11 Thlr. 13 Sgr. 6½ 89 Ruthen 90 Fuß Holzung im Windbrechen, Flur 9, No. 179, zwischen dem Königlichen und Gottfried Hennes; zu 3 Thlr. 62½ 151 Ruthen 80 Fuß Holzung im Kayserloch, Flur 9, No. 285, zwischen Wittwe Johann Heinrich Salgert senior und Philipp Jung; zu 3 Thlr. 5 Sgr. 63½ 10 Ruthen Holzung im Rottsiefen, Flur 9, No. 278, zwischen Christian Rauschendorf und Balthasar Schmitz; zu 7 Thlr. 66½ 70 Ruthen 80 Fuß Holzung im tiefen Siefen, Flur 10, No. 82, zwischen Johann Putt und Heinrich Salgert senior; zu 5 Thlr. 20 Sgr. 63½ 55 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Vogelshöhe, Flur 10, No. 59, zwischen Heinrich Salgert senior und Peter Becker; 2 Thlr. 15 Sgr. 66½ 110 Ruthen Ackerland am Schlachen, Flur 11, No. 84, zwischen Erben Bertram Grames beiderseits; zu 43 Thlr. 15 Sgr. 66½ 1 Morgen 110 Ruthen Ackerland, unter der Viehgaß, Flur 11, No. 59, zwischen Pastoratsgrund und Johann Rotz; zu 45 Thlr. 66½ 1 Morgen 140 Ruthen Ackerland auf dem Schlo, oder auf dem Steingraben, Flur 11, No. 70, zwischen Heinrich Zimmermann und Pastoratsgrund; zu 60 Thlr. 66½ 1 Morgen 140 Ruthen Ackerland, daselbst, Flur 11, No. 72, zwischen Pastoratsgrund, Conrad Sieberz und Wittwe Wimar Frix; zu 12 Thlr. 70 11 Ruthen 30 Fuß Ackerland, unter der Schlo, oder am Steingraben, Flur 11, No. 90, zwischen Wimar Rott und Johann Fink; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 71) 77 Ruthen 60 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 11, No. 97, zwischen den Vorigen; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 72) 99 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Schol, Flur 11, No. 115, zwischen Heinrich Salgert senior und Conrad Sieberz; zu 25 Thlr. 73) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Eltenpfad, Flur 11, No. 185, zwischen Conrad Sieberz und mehreren Anschiedenen; zu 19 Thlr. 20 Sgr. 74) 105 Ruthen Ackerland, dem auf dem Schoß, Flur 11, No. 209, zwischen Wittwe Wimar Frix und Wittwe Johann Hennes; zu 29 Thlr. 20 Sgr. 75) 78 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf den Schoß, Flur 11, No. 221, zwischen Wittwe Wimar Frix und Heinrich Salgert; zu 24 Thlr. 76) 158 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, No. 225, zwischen Johann Jacob Spitzer senior beiderseits; zu 54 Thlr. 77) 1 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, No. 250, zwischen Heinrich Salgert senior, Johann Heister und eigener Hinterer; zu 41 Thlr. 10 Sgr. 78) 66 Ruthen 10 Fuß Holzung, am Mühlenberge, Flur 11, No. 282 zwischen Gottfried Hennes und Johann Pohl; zu 6 Thlr. 79) 73 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Pesch, Flur 11, No. 323, zwischen Conrad Sieberz und Pastoratsgrund; zu 20 Thlr. 80) 8 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, Flur 11, No. 324, zwischen eigener Hinterer und Erben Bertram Grames; zu 2 Thlr. 81) 85 Ruthen 80 Fuß Ackerland, über dem Mannsiefen, Flur 11, No. 361, zwischen Johann Haus und Balthasar Schmitz; zu 17 Thlr. 82) 75 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, No. 359, zwischen Johann Heister und Peter Ritzgen; zu 19 Thlr. 83) 53 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, No. 358, zwischen Wilhelm Horbach und Johann Pohl; zu 15 Thlr. 84) 39 Ruthen 40 Fuß Wiesen, im Römersiefen, Flur 11, No. 370, zwischen Christian Rauschendorf, Konrad Sieberz und Wilhelm Horbach; zu 13 Thlr.

Sämmtliche vorerwähnte Immobilien sind belegen in der Gemeinde Jnger, Bürgermeisterei Lohmar, Kreis Sieg.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, worauf die vorbezeichneten Immobilien für das Jahr eintausend achthundert sechs und dreißig, mit einer Steuersumme von acht Thalern neun und zwanzig Silbergroschen acht Pfennige belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 25. August 1837.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) Heister.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Zufolge zweier vom Königl. Landgerichte zu Köln am 4. April und 27. Juni d. J., in der gerichtlichen Theilungssache a) des Johann Jakob Krautwig, Ackerer, b) der Eheleute Wilhelm Jensen und Adelheid Krautwig, Taglöhner, und c) der Eheleute Mathias Minrath, Schuster, und Elisabeth Krautwig, alle zu Rheinbach wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln, gegen

1) Herrn Peter Paul Zilles, Klempner, wohnhaft in Bonn, als Hauptvormund des zu Rheinbach ohne Gewerb wohnenden Minorennen Peter Hilgers, über welchen der obgesagte Wilhelm Jensen die Nebenvormundschaft führt;

2) Anna Catharina Schäben, ohne Gewerb, Wittwe von Hermann Joseph Krautwig, zu Rheinbach wohnend, handelnd für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Anna Margaretha Krautwig, deren Nebenvormund ist Jodoc. Krautwig, Ackerer, auch zu Rheinbach wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards in Köln — erlassenen Urtheile, wurde der Verkauf der nachbeschriebenen, zum Nachlaß des obgenannten Hermann Joseph Krautwig und seiner ersten Ehefrau Anna Cremer gehörigen Grundgüter verordnet, und der unterzeichnete, zu Euchenheim, im Kreise Rheinbach wohnende Notar Peter Wilhelm Birkhäuser mit Abhaltung desselben beauftragt.

Bezeichnung der Immobilien,
in der Gemeinde Rheinbach gelegen.

	Flur	Nro.			M.	R.	F.	Taxe.
1	D.	467	am Graben	Haus, Nebengebäude u. Garten	—	30	29	350
2	id.	19	unterm Brodgäßchen	Garten	—	31	98	25
3	A.	594	an den Aerken	Wiese	—	82	76	50
4	B.	33	in den Quenningen	Ackerland	1	146	53	130
5	id.	34	daselbst	idem	1	35	45	60
6	id.	213	am Mühlenweg	idem	4	178	86	550
	C.	433	das. in der Gemeinde Ramershoven	idem	1	56	22	
7	B.	95	am Quenningengraben, und daselbst durchschießend in die Gemeinde Ramershoven.	idem	2	72	70	190

Dieser Verkauf findet Statt am 30 September d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rheinbach in der Wohnung des Gastwirthes ꝛc. Simons, und liegt das Heft der Bedingungen zu eines Jeden Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Euchenheim, am 18. Juli 1837.

Birkhäuser.

Definitiver Verkauf.

In Sachen a) des Herrn Johann Joseph Heinrich Karl Sylvester Hermann Ignatz Breuer, Buchhändler in Aachen; b) des Herrn Michael Joseph Marcus Anastasius Breuer, Kaufmann in Köln, und c) der Fräulein Maria Josephine Bernardine Albine Breuer, ohne Gewerb, ebenfalls in Köln wohnhaft, Theilungsprovokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Schneider daselbst,

gegen

die Emancipirten Heinrich Joseph Johann de Deo Breuer und Elise Ludowica Pia Breuer, ersterer Goldarbeiter, letztere Lehrerinn, beide zu Köln wohnhaft, und gegen den ebendaselbst wohnenden Buchhändler Herrn Joseph DuMont, als Curator der genannten beiden emancipirten Minderjährigen, Theilungsprovokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Steinberger in Köln,

ist Theilungshalber vermittelst Erkenntniß der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. des laufenden Monats die öffentliche Versteigerung des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, hier zu Köln in der Trankgasse sub Nro. 8 gelegenen Hauses nebst Hofraum, Garten und Hintergebäude verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, aufgetragen worden. Diese Versteigerung wird Statt finden

am Dinstag den 31. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr,
in der Amtsstube des vorgenannten Notars, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe und übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Meinertz, Notar.

Köln, den 26. August 1837.

Die Gräflich von Spee'sche Mahlmühle zu Heimersheim an der Ahr im Kreise Ahrweiler, mit hinreichendem Wasser, dauerhafter Wohnung versehen, und zu einem höhern Betrieb geeignet, wird Freitag den 20. October laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, bei Gastwirth Herrn Krahforst in Sinzig, öffentlich auf ausgedehnte Zahlungs-Termine, versteigert.

Kronenberg.

Lieferung von Kleidungsstücken.

Zufolge höhern Auftrags soll die Lieferung der Wegewärter-Uniformen für den hiesigen Regierungs-Bezirk, bestehend jährlich in pptr. 50 Stück Röcken nebst Hosen und Kamaschen, und alle 3 Jahre in pptr 50 Stück Mänteln nebst Dienstmützen, für die nächsten 3, 6, und 9 Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf

Montag den 4. k. Mts., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, Christophstraße Nro. 2, angesetzt, woselbst auch vom 1. k. Mts. ab in den Nachmittagsstunden die Vorbedingungen und Musterstücke eingesehen werden können.

Der Königliche Wegebaumeister, Pommer.

Köln, den 13. August 1837.

Vorladung.

Der Friedrich Wirth, angeblich aus Merhem bei Köln, ist wegen unbefugten, in hiesiger Stadt getriebenen Hausierhandels (per resolutum der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, d. d. den 6. März 1837 zu Nachzahlung der gesetzlichen Steuer ad 12 Thlr., in eine Strafe von 48 Thlr. und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch die Confiscation der Waaren, so er bei sich geführt, ausgesprochen.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege ohne Erfolg versucht ist, so wird auf höhern Befehl, den Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I, Tit. 7, §. 11 gemäß, der gedachte Friedrich Wirth hierdurch vorgeladen, in dem auf Dinstag den 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publikation erwähnten Resoluts anstehenden Termine zu erscheinen.

Im Falle seines Ausbleibens wird die Publikation für geschehen angenommen und nach Ablauf der Berufungsfrist von 10 Tagen das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Der Bürgermeister, Kämper.

Hagen, den 22. August 1837.

Der Friedrich Deubel in Angfurten beabsichtigt, an dem Angfurter-Bech eine oberschlägige Fruchtmühle auf acquirirtem Grund und Boden in der sogenannten Zoppen-Wiese anzulegen. Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen, sowohl bei der Kreisbehörde als bei dem Bauherrn, vorzubringen.

Bielstein, Kreis Gummersbach, den 19. August 1837.

Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

Anzeige und Empfehlung.

Die, unter dem Namen „British Commercial" wohlbekannte erste Londoner Versicherungs-Gesellschaft, gegründet auf in Kapital von 4.000,000 Preuß'sche Thaler, übernimmt fortwährend Lebensversicherungen jeder Art, An- und Verkäufe von Renten, Ausstattungen für Kinder ꝛc. bis zu beliebigen Beträgen und zu Prämien, die weit billiger sind, als diejenigen anderer ähnlichen Anstalten. Der Prospectus und zu wünschende nähere Auskunft, sind bei dem unterzeichneten Agenten, der sich zu gefälligen Aufträgen bestens empfiehlt, unentgeldlich zu beziehen.

Schönborn, kleine Sandkaul Nro. 7 in Köln.

Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium hat mittelst Reseripts vom 15 Juni laufenden Jahres genehmigt, daß hier in Gummersbach am zweiten Donnerstag im Mai und am dritten Montage nach Michaelis Viehmarkt abgehalten werden dürfe.

Indem ich dieses nun zur öffentlichen Kunde bringe, werden gleichzeitig Verkäufer zur Haltung dieses Marktes eingeladen.

Gummersbach, den 10. August 1837. Das Bürgermeisteramt, Ch. Pickhardt.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium hat durch Reseript vom 15. Juni dieses Jahres zu bewilligen geruhet, daß im Dorfe Wiehl am dritten Montag im Monat Mai und am ersten Montag nach Michaelis eines jeden Jahres Viehmarkt abgehalten werde. Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kunde.

Bielstein, am 18. August 1837. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

Bekanntmachung.

Der Freiherr von Carnap beabsichtigt, Behufs eines bessern Ertrages des Wiesengrundes bei seinem erworbenen Gute Kriegshoven bei Heimerzheim, die Anlage von Schleusen, eines neuen Wehrs und die Rectifikation der Schwistbach an demselben.

Diejenigen, welche glauben, eine Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen zu haben, werden aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präclusivischer Frist von sechs Wochen von dato an, entweder bei dem Unterzeichneten oder dem Bauherrn selbst, bei denen auch der Situationsplan einzusehen ist, vorzubringen.

Lubendorf, den 26. August 1837. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Lütticher Gewehr-Depôt,
St. Agatha Nro. 6.

Da mit Ende dieses Jahres das Depôt eingehen soll, so werden die noch vorräthigen schönen doppelten und einfachen Jagdgewehre, Pulverhörner, Jagdtaschen und sonstige Jagdgeräthschaften zu ganz billigen Preisen abgegeben.

Köln, den 13. August 1837.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 5. September 1837.

Nro. 540. Kataster.

Zur Erledigung des im §. 1 des Gesetzes wegen Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel vom 30. Juli 1835 gemachten Vorbehalts, wegen Gleichstellung der Grundsteuer in diesem Kreise mit der der übrigen Kreise der Provinzen Rheinland und Westphalen, ertheile Ich auf Ihren Antrag vom 15. v. Mts. folgende Vorschriften:

1) Mit Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten ist ein Parzellar-Kataster des Kreises St. Wendel nach den deßhalb für die westlichen Provinzen im Allgemeinen erlassenen Bestimmungen aufzunehmen. Die Kosten dieses Katasters sollen nach dem noch festzusetzenden allgemeinen Vertheilungs-Maaßstabe von den sämmtlichen Kreisen der westlichen Provinzen getragen werden, wogegen die Grundsteuerpflichtigen des Kreises St. Wendel ihrerseits zu den Kosten der sämmtlichen Kreise verhältnißmäßig beizutragen haben.

2) Von den 21 2/3 Prozent Beischlägen, welche der Kreis jetzt zur Bestreitung der Departemental-Ausgaben entrichtet, werden 15 16/100 vom Jahre 1838 ab mit der Prinzipalsteuer vereinigt, 5 84/100 Prozent aber als zur Deckung der Justiz-Verwaltungskosten bestimmt mit 1335 Thlr. vermittelst eines Beischlags, welcher diese Summe gewährt, besonders aufgebracht.

3) Zu den Grundsteuer-Remissionen werden vom Jahre 1838 ab, im Kreise jährlich 2 Prozent der Prinzipalsteuer ausgeschlagen, welche in den für den ganzen Regierungsbezirk gemeinschaftlichen Fonds fließen. Aus diesem Fonds werden die Grundsteuer-Nachlässe und Unterstützungen im Kreise künftig nach denselben Grundsätzen, wie in den übrigen Kreisen gewährt.

4) An den im Regierungsbezirk Trier zum Bau und zur Unterhaltung der Bezirksstraßen etatsmäßigen Fonds zahlt der Kreis vom künftigen Jahre ab, 10 1/2 Prozent seiner jetzigen Prinzipalsteuer mit 2400 Thlr. 9 Sgr., welche mittelst besonderen Beischlages aufgebracht werden.

5) Die sowohl von der Prinzipalsteuer als von den Beischlägen zu berechnenden Elementar-Erhebungskosten sind auf einen, so weit thunlich, ermäßigten Prozentsatz festzustellen, wonächst für die Kosten des Katasters vom Jahre 1838 ab, jährlich eine solche Summe auszuschlagen ist, daß dadurch, unter Hinzurechnung der Prinzipalsteuer und Beischläge jedes Jahres die pro 1837 ausgeschriebene Summe an Prinzipalsteuer und Beischlägen erreicht wird.

6) Sobald im Kreise St. Wendel das Kataster eines Verbandes vollendet ist, tritt dieser Verband in die allgemeine Grundsteuer-Ausgleichung mit den übrigen Landestheilen der westlichen Provinzen, nach dem deßhalb früher vorgeschriebenen Verfahren, ein.

7) In so weit die seit dem 1. Juli 1834 erhobenen Beischläge der Grundsteuer, so wie der Personal- und Mobiliar-Steuer für die Zwecke, für welche sie bestimmt, nicht ver-

wendet worden sind, ist der Betrag derselben dem Kataster-Fonds als Beitrag des Kreises St. Wendel zu überweisen.

Sie haben diese Anordnungen durch die Amtsblätter der Regierungen in den westlichen Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 14. August 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 541. Debits-Erlaubniß. B. 13074.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften die Druck-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt:

1) Nekrologe der denkwürdigen Schweizer P. Usteri, J. G. Ebel, H. Füßli, J. K. Horner. Aus den Verhandlungen der Schweiz. Gem. Gesellschaft. Zürich Verl. von Orell, Füßli und Comp. 1837, mit dem innern Titel: Verhandlungen der schweizerischen gemeinschaftlichen Gesellschaft des 21. Berichts 1835. 2. Abth. Nekrologe. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer, 1836. 8.
2) Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen, als Beantwortung einer von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage, von Dr. C. H. Graeffe, Professor der Mathematik. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß, 1837. 4.
3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser der Legitimen, der Transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc. ꝛc. 6. Theil. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. Auch unter dem Titel, Nathan, der Squatter-Regulator oder der erste Amerikaner in Texas. Der Transatlantischen Reiseskizzen 6. Theil. 8.
4) Geographische Tabellen der Mineralwässer und Bäder in den deutschen Staaten, in Ungarn, Frankreich, Schweiz, Italien und Großbritannien, mit einer Hydracologie begleitet, vorzüglich für Aerzte von J. C., Zürich bei Fr. Schultheß 1836., 8.
5) Gemälde der Länder und Völker von Europa. Für die Jugend bearbeitet von A. Gustav Schweizer. 1. Bändchen. Portugal, Spanien und Frankreich nebst einer Abbildung. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß, 1836. 8.
6) Synodalpredigt über Röm. IX. 1. 6., gehalten am 1. November 1836 in der St. Peterskirche vor der Zürcherischen Synode von Alexander Schweizer, Prof. der Theologie. Zürich bei Fr. Schultheß, 1836, 8.
7) Leben und Feldzüge des Generals Andreas Jackson von Johann Heinrich Eaton, Kriegsminister der vereinigten Staaten. Philadelphia, bei Kiderlen und Stellmeyer. 1837. Leipzig, in Commission bei Avenarius und Friedlein. 8.
8) Französische Chrestomathie. 2. prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen ꝛc. ꝛc. für mittlere Klassen, herausgegeben von Konrad von Orelli. Zurich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß, 1837. 8.
9) Lehrbuch der reinen Mathematik von Dr. C. A. Graeffe. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. Zürich, in der Schultheß'schen Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr) 1835. 8.
10) Der Schweizerische Geschichtforscher. 9. Band, mit dem Bildniß des Schultheißen Nikl. Friedr. von Mülinen. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1837. 8.
11) Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stabreimende Verdeutschung nebst Erläuterungen von Ludw. Ettmüller. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp.

12) Die evangelische reformirte Kirche und ihre Fortbildung im XIX. Jahrhundert, besonders im Canton Bern. Von Ferd. Friedr. Zyro, ordentlicher Professor der Theologie in Bern. Bern, 1837. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8.

13) Anleitung zur Kranken-Wartung. Stuttgart und Zürich, bei Franz Hoffmann, 1837. 4.

14) Das Blümchen Wunderhold oder ꝛc. von Karolina Reinhold. Mit 16 kolor. Kupfern Kellenberger'sche Buchhandlung, 1836. 8.

15) 48 dreistimmige und 2 vierstimmige Lieder zur Beförderung des mehrstimmigen Gesanges in Schulen ꝛc. gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Laib. Chur, Verlag der ehemals Kellenberger'schen Buchhandlung (J. J. Grubemann) sine anno. 4.

16) Das menschliche Leben in Bildern. Ein A B C Buch für fleißige Kinder. Mit 16 Bildern. Chur, Kellenberger'sche Buchhandlung sine anno. 8.

17) Das Allerliebste Bilderbuch für Knaben und Mädchen. Chur, Kellenberger'sche Kunst- und Buchhandlung, sine anno. 8.

18) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschocke. Aarau 1837, im Verlag von H. R. Sauerländer. 8.

19) Wissenschaftlich praktische Beurtheilung des Selbstmordes nach allen seinen Beziehungen als Lebensspiegel für unsere Zeit. Von Ferd. Friedr. Zyro. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1837. 8.

20) Mustersammlung deutscher Lesestücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit, zur Bildung des Geistes und Herzens der reifern Jugend, herausgegeben von E. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig. Verl. und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1837. 8.

21) Der tydske Grammatik für Dansktalende, af P. Hjort. Tredie, Udgave Kjöbenhavn 1836.

22) Der Anfangspunkt alles Schulunterrichts oder: die Elemente ꝛc. von J. J. Gallus. St. Gallen. 1836, gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 8.

23) Vierstimmige Lieder für den Elementar-Chorgesang. Gesammelt und herausgegeben von J. Greith. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin, 1837. Tenor. I. Sopran. II. Sopran. Baß. 4 Hefte in Quer-Octav.

24) Neues Familien-Kochbuch oder die Kranken-Köchinn. Glarus. Verlag der Schmid'schen Buchhandlung, sine anno. 12.

25) Sechs Predigten gehalten in neuerer Zeit von J. J. Bernet. V. D. M. in St. Gallen. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin, 1837. 8.

26) Ueber die Wunder und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers ꝛc. Von den berühmtesten Aerzten Deutschlands und der Schweiz bearbeitet. 2. vermehrte Auflage. Glarus, Druck und Verl. von Fridolin Schmid, Buchdrucker und Buchhändler. In Kommission zu haben bei Wortmann und Comp. in St. Gallen, 1837. 8.

27) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Stutzers, den schweizerischen Wehrmännern gewidmet. Hauptsächlich für angehende Schützen bearbeitet. Glarus, Druck und Verlag von Fridolin Schmidt, Buchhändler. 1836. 12.

28) Reine und angewandte Raumlehre ꝛc. von A. Göldi. Mit 11 Steintafeln. St. Gallen. Druck und Verlag von Wortmann und Scheitlin. 1837.

29) Tydsk. Laesebog for Dansktalende. Udgiven af. Dr. Peter Hjort. Kjöbenhavn. 1833. 8.

30) Glossarium der friesischen Sprache, besonders in nordfriesischer Mundart, zur Vergleichung mit den verwandten germanischen und nordischen, auch mit zweckmäßigem Hinblick auf die dänische Sprache, zusammengetragen von N. Outzen. Herausgegeben von E. Engelstoft und C. Molbech. Kopenhagen, Verlag der Gyldendal'schen Buchhandlung. Druck von Fabritius de Tengnagel. 1837.

31) Tydsk Dansk Parleur til Brug for Begge Nationer af Friederich Bresemann. Kjöbenhavn. 1835.

32) Tydsk-Dansk og Dansk-Tydsk. Hand-Ordbog. Ved B. C. Grünberg. Förste Deel. Tydsk-Dansk. Andre forogede og forbedrede Udgave. Kjöbenhavn. 1837. Anden Deel. Dansk. Tydsk. Ibidem. 1826. 8.

Köln, den 29. August 1837.

Nro. 542. Empfehlung einer Schrift. B. 13006.

Der Lehrer an der Krankenwärterschule zu Berlin, Dr. Gebike, hat eine Anleitung zur Krankenwartung zum Gebrauche für die Krankenwartschule der Berliner Charite-Heilanstalt und zum Selbstunterricht herausgegeben, welche durch die, dem zum Grunde liegenden Zwecke in jeder Beziehung entsprechende Bearbeitung sich so vortheilhaft auszeichnet, daß eine möglichst allgemeine Verbreitung derselben zu wünschen ist. Auf höhere Veranlassung machen wir demnach auf diese Schrift aufmerksam und empfehlen dieselbe insbesondere auch den Armen-Verwaltungen unseres Verwaltungsbezirks zur Anschaffung und Verbreitung.

Köln, den 30. August 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 543. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 8. d. Mts. ist über die Abwesenheit des Cornelius Collet aus Köln ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 28. August 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 544. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 22. d. Mts. ist der Gerichtsvollzieher Friedrich Wilhelm Placke von hier, an das Königliche Landgericht zu Cleve versetzt worden.

Köln, den 25. August 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 545. Unglücksfall.

Am 26. d. Mts. ist der unten bezeichnete Knabe, Sohn des Winzers Vogt zu Hirzenach, daselbst im Rheine ertrunken.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche gelandet werden möchte.

Coblenz, den 31. August 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Namen: Jakob Vogt; Alter: 15 Jahre; Größe: 3 Fuß 8 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: hellblau; Nase: klein, dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig und gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund und vollkommen; Statur: dick. Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine Narbe von einem Pferdeschlag; ganz nackt.

Nro. 546. Zurückgenommener Steckbrief.

Der durch meinen Steckbrief vom 19. d. Mts. wegen Raubmords-Versuches an dem Handwerksburschen August Keßler, aus dem Großherzogthum Baden, verfolgte Mensch, aus dem Großherzogthum Luxemburg bei Arlon, Namens Franz Decker, ist in Thionville verhaftet, weßhalb Eingangs gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Saarbrücken, den 27. August 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 547. Steckbrief.

Am 26. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Mathias Wollsiefen, welcher wegen qualifizirten Diebstahls im Wiederholungsfalle eine zwanzigjährige Zwangsarbeit zu verbüßen hatte, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 26 August 1837. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Hergarten, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Hergarten; Religion: katholisch: Gewerbe: Hufschmied; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirn: schmal; Augen: bläulich; Nase: gewöhnlich, die Spitze derselben etwas dick; Mund: dick; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Bekleidung: Jacke, Hosen, Mütze halb grau und halb gelb, war gefesselt mit einem Fußsprenger und mit einem Halseisen.

Nro. 548. Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle zu Schallemich.

Durch die Versetzung des Lehrers Gladbach, als coordinirter Lehrer an die Schule zu Odenthal, ist die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Schallemich zur Erledigung gekommen, und soll nunmehr wieder besetzt werden.

Diese Stelle gewährt jährlich, außer freier Benutzung eines zum Schulhausbauplatz angekauften Morgen Gartenlands, folgendes Einkommen.

1)	An Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2)	„ Entschädigung für Wohnung . . .	9	—	13	—	6 —
3)	„ Fixum für den Unterricht armer Kinder .	7	—	„	—	„ —
4)	„ Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern ungefähr	90	—	„	—	„ —
5)	„ Schulheizungskosten	12	—	„	—	„ —
	Summa	184	Thlr.	2	Sgr.	3 Pf.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihrer Atteste binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen zu Neumar, dem Schulvorstande zu Schallemich, und dem Unterzeichneten zu melden.

Odenthal, den 1. September 1837. Der Bürgermeister, Frizen.

Nro. 549. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Kessenich.

Die erledigte Unterlehrer-Stelle zu Kessenich, nahe bei Bonn, verbunden mit freier Wohnung und einem jährlichen Einkommen von 100 Thlr., soll wieder besetzt werden.

Lusttragende und qualifizirte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 14 Tagen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Lohe in Kessenich, bei dem Schulvorstand und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Poppelsdorf, am 1. September 1837. Der Bürgermeister, H. Cassel.

Nro. 550. Pferdeverkauf.

Der auf den 4. September c. anberaumte Termin zum Verkauf von ungefähr 28 Stück nicht mehr feldbienstfähiger Pferde wird auf den 8. desselben Monats verlegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Deuz, den 30. August 1837.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur, von Slugocki.

Vermischte Nachrichten.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente, J. G. Greiner junior in Berlin, ist unterm 21. August 1857 ein Patent, auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Postillon Johann Schneider zu Engelskirchen ist für die am 30. v. Mts. bewirkte Lebensrettung des vierjährigen Knaben Robert Lenneper, welcher in die Agger gestürzt und dem Ertrinken nahe war, eine Prämie bewilligt worden.

Dem Schreiner Wilhelm Thomas zu Mehlem, welcher am 1. d. Mts. den daselbst in einem Brunnen arbeitenden und von verdorbener Luft betäubten Maurer Arnold Engel mit eigener Gefahr gerettet hat, ist dafür eine Prämie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 36.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 5. September 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach, zu Remscheid wohnhaft, wofür in der Wohnung des Herrn Notars Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Johann Ommerborn und Maria Gertrud, geborne Wirtz, zu Klefhaus, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft, sollen am

Montag den 20. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die beiden nachstehend beschriebenen, zu Hinterwindsvolbach, Gemeinde Herkenrath und zu Klefhaus, Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Ackergüter, wovon die Grundsteuer für das Jahr 1836 7 Thlr. 4 Sgr. betrug, im Ganzen für die angegebenen Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1. Gut zu Hinterwindsvolbach, bewohnt und benutzt von dem Ackerer Gerhard Müller daselbst, welches folgende Bestandtheile hat: 1) Ein Wohnhaus, nebst Scheune und Stallung; 2) Ackerland aufm freien Feld, groß 3 Morgen 106 Ruthen; 3) dito, das Wüstenhofsfeld genannt, groß 5 Morgen 108 Ruthen; 4) Wiese, die Hardtwiese genannt, groß 44 Ruthen; 5) dito, die große Wiese genannt, groß 1 Morgen 95 Ruthen; 6) dito, die Hardtwiese genannt, groß 47 Ruthen; 7) Schlagholzbusch, am Wüstenhofsfeld, groß 103 Ruthen; 8) dito, am dicken Busch, groß 6 Morgen 104 Ruthen; 9) dito, oberm freien Feld, groß 6 Morgen 139 Ruthen; 10) dito, oberm Wüstenhof, groß 3 Morgen 70 Ruthen, alles kölnisches Maaß. — Erstgebot 200 Thaler Preuß. Courant. 2. Gut zu Klefhaus, bewohnt und benutzt von den Schuldnern selbst, welches folgende Bestandtheile hat: 1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 91; 2) ein Schweinstall, bezeichnet mit Litt. A.; 3) eine Scheune, bezeichnet mit Litt. D.; 4) Hofraum und Baumhof zu Klefhaus, groß 45 Ruthen; 5) Garten unter dem Hof, groß 49 Ruthen; 6) Grasblech am Quelchesfeld, groß 1 Morgen 13 Ruthen; 7) Ackerland, am Quelchen, groß 1 Morgen 115 Ruthen; 8) dito, das Rottfeld genannt, groß 140 Ruthen; 9) Wiese, in den Erlen, groß 1 Morgen 37 Ruthen; 10) dito, die Allemichswiese, groß 44 Ruthen; 11) Busch, im Herscheid, groß 2 Morgen 101 Ruthen; 12) dito, über dem Herdsiefen, groß 8 Morgen 125 Ruthen; 13) Grasblech und Busch, über der Sülze, groß 38 Ruthen, alles kölnisches Maaß. — Erstgebot 200 Thlr. P. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 17. Juli 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der Erben des zu Siegburg verstorbenen Handelsmannes Josue Abraham, Geschenknehmers des daselbst verlebten Handelsmannes Abraham Samuel, namentlich: der Eheleute Hermann Engels, Advokat, und Sara Bock, frühere Wittwe von Josue Abraham, zu Siegburg wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Samuel, Isaac, Gottschalk, Philipp, Simon, Friedrich Wilhelm, Benedict, Brünella und Marcus Josue; 2) des Levi Loeb, Handelsmann, und dessen Ehefrau Sephora Josue, zu Mayen wohnhaft; 3) der Henrietta Josue, Rentnerinn, zu Siegburg, und 4) des David Josue, Rentners daselbst, wofür bei dem Gastwirth Johann Küster in Wesseling Domizil gewählt ist,

wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

Dinstag den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender Immobilien geschritten werden, welche gegen 1) die Ehe- und Ackersleute Michael Stemmeler und Anna Katharina Plog zu Wesseling, als persönliche Schuldner, und 2) die Ehe- und Ackersleute Johann Peter Stemmeler und Katharina Hoffmann zu Wesseling, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag gelegt worden sind. 1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Wesseling an der Hauptstraße sub Nro. 316, Flur B des Katasters, nebst anstoßenden Pferde- und Kuhställen, Scheune, Schoppen und Hofraum, neben Johann Kiel und Theodor Eschweiler. Das Haus hat einen gewölbten Keller, zur Erde 6 Zimmer und eine Küche, und im obern Stock 4 Zimmer. Vorn an der Straße ist ein Einfahrtsthor, und im Hofe, der von den Gebäulichkeiten ganz eingeschlossen ist, befindet sich ein Brunnen, und eignet sich das Ganze zu einer Gastwirthschaft; 2) 1 Morgen 91 Ruthen 36 Fuß Ackerland am neuen Garten, anstoßend an die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, und neben der Kirche und Johann Püß, sub Nro. 368, Flur B des Katasters; das Erstgebot auf diese 2 Parzellen beträgt 500 Thlr. 3) 84 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Horschel und Jakob Werotte, sub Nro. 292, Flur B des Katasters; zu 40 Thlr. 4) 41 Ruthen 81 Fuß dito daselbst, beiderseits neben Johann Püß, sub Nro. 369, Flur B des Katasters; zu 20 Thlr. 5) 116 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen aufm Bollenackerberg am Brühlerweg neben Melchior Volkmuth und von Geyr, sub Nro. 39, Flur A des Katasters; zu 40 Thlr. 6) 161 Ruthen 28 Fuß dito, gelegen am Lehmkaulerweg, neben Wilhelm Volkmuth und Johann Steinhauer, sub Nro. 98, Flur A des Katasters; zu 40 Thlr. 7) 115 Ruthen 54 Fuß dito, auf dem Mühlenberg, neben von Geyr und Barthel Weiser, sub Nro. 135, Flur A des Katasters; zu 25 Thlr. 8) 32 Ruthen 19 Fuß dito, daselbst neben Lorenz Meis und Christ Hummelsheim, sub Nro. 144, Flur A des Katasters; zu 5 Thlr. 9) 152 Ruthen 10 Fuß dito, am Lehmkaulerweg, neben Melchior Volkmuth und Heinrich Hochgürtel, sub Nro. 179, Flur A des Katasters; zu 40 Thlr. 10) 10 Ruthen 23 Fuß dito, gelegen bei der Oefgasse, neben Mathias Quodt und Rheinufer, sub Nro. 287, Flur A des Katasters; zu 3 Thlr. 11) 7 Ruthen 10 Fuß dito, an den neun Morgen, neben Jakob Koch und Heinrich Eschweiler, sub Nro. 99, Flur B des Katasters; zu 3 Thlr. 12) 2 Morgen 78 Ruthen 14 Fuß dito, gelegen aufm Neckthal neben Melchior Volkmuth und Vikar Dücking, sub Nro. 45, Flur C des Katasters; zu 50 Thlr. 13) 58 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen aufm Neckthal neben Johann Rolshofen und Lambert Wechseler, sub Nro. 50, Flur C des Katasters; zu 15 Thlr. 14) 170 Ruthen 56 Fuß dito daselbst, neben Peter Braun und dem Mittelweg, sub Nro. 72, Flur C des Katasters; zu 40 Thlr. 15) 3 Morgen 119 Ruthen 36 Fuß dito, gelegen aufm Mühlenberg neben Vikar Dücking und Gerhard Bornheim, sub Nro. 171, Flur C des Katasters; zu 150 Thlr. 16) 1 Morgen 140 Ruthen dito, gelegen aufm Keldenicher Berge am Wege, beiderseits neben Jakob Werotte, sub Nro. 223, Flur C des Katasters; zu 100 Thlr. 17) 53 Ruthen 28 Fuß dito hinter der alten Straße, neben Theodor Ringhausen und Johann Fehler, sub Nro. 450, Flur C des Katasters; zu 20 Thlr. 18) 54 Ruthen 15 Fuß dito daselbst, neben Johann Fehler und Melchior Volkmuth, sub Nro. 453, Flur C des Katasters; zu 20 Thlr. 19) 1 Morgen 143 Ruthen 26 Fuß dito, gelegen hinter dem Judenkirchhof, neben von Geyr und Michael Püß, sub Nro. 470, Flur C des Katasters; zu 100 Thlr. 20) 1 Morgen 11 Ruthen 4 Fuß dito daselbst, neben Michael Püß und Johann Benedikt Boucher, sub Nro. 472, Flur C des Katasters; zu 70 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind in der Gemeinde Wesseling, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegen und werden die Gebäulichkeiten von den Schuldnern selbst und von den Eheleuten Johann Peter Stemmeler und Catharina Hoffmann bewohnt, die Ackerländereien hingegen von Letztern allein benutzt.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt 9 Thaler 28 Sgr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. August 1857. Der Friedensrichter des II. Bezirks Bonn, **Wolters.**

Lizitation.

Zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. März und 13. Juni d. J. soll zur Theilungssache Heinrich Schneppensiefen, Ackerer, wohnhaft zu Reichen, Bürgermeisterei Overath, seine Rechte ausübend gegen seine Schuldnerinn Anna Sibylla Schwamborn, Wittwe Melchior Schleifer, Ackersfrau, zu Reichen gegen 1) die Letztere für sich und als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Jakob, Franz und Anton Schleifer, worüber der hier untengenannte Peter Spanier Nebenvormund ist; 2) die Ehe- und Ackersleute Peter Spanier und Anna Maria geborne Schleifer zu Büderich, Bürgermeisterei Ronsrath; 3) Gerhard Schleifer, Hufschmied, zu Hufenstohl; 4) Klara Schleifer, Ackerinn, zu Reichen; 5) Agnes Schleifer, Dienstmagd zu Hufenstohl, jetzige Ehefrau von Jakob Schmitz, Ackerer zu Steeg, und 6) Eheleute Peter Dresbach, Schuster, und Anna Katharina Schleifer zu Reichen, auf den Antrag des obigen Schneppensiefen vor dem committirten, zu Bensberg wohnenden, unterschriebenen Notar am Montag und Dinstag den 2. und 3. October d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, zu Altenbrück, Bürgermeisterei Overath, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Wilhelm Steinkrüger, versteigert werden, ein den Theilungsbeklagten gemeinschaftlich gehöriges, zu besagtem Reichen nahe dem Sülzflusse und nahe bei der Aggerstraße eine Stunde von Bensberg in einer guten Gegend angenehm gelegenes, zu 2243 Thlr. 7 Sgr. abgeschätztes Ackergut, anhabend neben einem größern und einem kleinern neuerbauten Wohnhause und hinreichenden Nebengebäuden 2 Morgen 7 Ruth. 20 Fuß Gebäudefläche, Hofraum und Garten, 28 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 5 Morgen 98 Ruthen 60 Fuß Wiesen und 46 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Büsche und beschrieben unter Artikel 88 der Mutterrolle der Gemeinde Lüderich, Sammtgemeinde Overath.

Taxe und Bedingungsheft können schon vor der Versteigerung bei dem unterzeichneten Depositar dieser Aktenstücke eingesehen werden.

Bensberg, den 26. Juli 1837.

C. J. Kettner, Notar.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des durch Familienraths-Beschluß vom 9. November 1836 zur Klage ermächtigten Ackerers Johann Dick zu Kerpen als Hauptvormund seiner drei minderjährigen, mit seiner nun verstorbenen Ehefrau Klara Voiß erzeugten Kinder Johann Peter — Adolph und Gertrud Dick, alle ohne Geschäft in Kerpen wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Keller,

gegen

1) Christian Müller, Ackerer, zu Kerpen, und 2) Peter Voiß, Ackerer, früher zu Kerpen, jetzt zu Langenich wohnend, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann, sollen auf den Grund dreier beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 20. Dezember 1836, 1. März 1837 und 24. Juli 1837 erlassenen Urtheile, die nachbeschriebenen, den Parteien, als Erben resp. Theilhabern an der Gütergemeinschaft ihrer verstorbenen Mutter resp. Großmutter und Ehefrau, nämlich: der Gertrud Zurheiden, Wittwe des Ackerers Wilhelm Müller, und nachherige Ehefrau des zu Kerpen wohnenden Ackerers Peter Voiß, zeitlebens daselbst wohnhaft, gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) zwei Pinten Ackerland, gelegen aufm Eselspfädchen, einerseits Christian Müller, andererseits Johann Tillenburg. Flur 12, Nro. 844 des Grundstücks, geschätzt zu	6	—	—
2) Ein Viertel, gelegen an der Kümmhecke, einerseits Christian Müller, andererseits Wittwe Peter Hambach, Flur 14, Nro. 13 des Grundstücks, gesch. zu	15	—	—
3) zwei Pinten hinten Langenich, einerseits Christian Müller, andererseits Andreas Reuter, Flur 15, Nro. 110 des Grundstücks, geschätzt zu	6	—	—
4) ein Viertel zwei Pinten, gelegen auf dem Langenicher Pfädchen, neben Christian Müller und Heinrich Schuhmacher, Flur 15, Nro. 174 des Grundstücks abgeschätzt zu	25	—	—
5) ein Viertel, gelegen im mittelsten Thale, neben Christian Müller und Johann Grafs, Flur 15, Nro. 514 des Grundstücks, geschätzt zu	20	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
6) das zu Kerpen auf dem Bach sub Nro. 221 gelegene Haus nebst Hof, Garten, Scheune, Stallung und Zubehör, neben Michel Pützfeld und dem Nesselbach, bezeichnet in der Mutterrolle Nro. 111, u. 587 des Grundst. geschätzt zu	288	2	5
7) das zu Kerpen im Tönneshöf sub Nro. 234, Flur 14, Nro. 59 5/1 des Grundstücks gelegene Haus nebst Garten, Stallung und Schober neben Lorenz Graß und Peter Beyenburg, geschätzt zu	162	8	10

am 30. October 1837, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Heinrich Jairen zu Kerpen,

durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Kerpen residirenden Notar, bei welchem das Heft der Bedingungen hinterlegt ist, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden. Das Heft der Bedingungen, so wie das Gutachten der Experten, liegen bei dem Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht offen.

Kerpen, den 27. August 1837. F. Schiffers.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Herrn Peter Le Roy, wohnhaft zu Combahn, Bürgermeisterei Vilich, werden am Dinstag den 12. September d. J., Nachmittags präcise um ein Uhr, nachbenannte, demselben zugehörige, zu Seeligenthal und in der Umgegend, in den Gemeinden Braschoß und Geistingen, im Canton Hennef gelegene, von den Erben Bennerscheid erworbene Realitäten, als:

1) Das zu Seeligenthal stehende, aus Bruchsteinen aufgebaute geräumige, zu einer Fabrik-Anlage und zu jedem sonstigen Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus, sammt den dabei gelegenen Stallungen, und einem Backhause mit dem dazu gehörigen Hofraume von 55 Ruthen 20 Fuß;

2) drei Garten-Plätze, der eine von 140 Ruthen 60 Fuß, der andere von 135 Ruthen 80 Fuß und der dritte von 17 Ruthen 80 Fuß, beide erstere zu Seeligenthal, der letztere in dessen Nahe zu Weingartsgaß gelegen;

3) noch 2 Acker- und eine Wiesen-Parzelle, endlich

4) noch ein mit vorzüglichen Obstbäumen versehener Baumgarten von 1 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß im sogenannten Stalles — alles in Preußischem Maaße, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, in der zu verkaufenden Wohnung selbst an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft, auch allenfalls verpachtet, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Hennef, den 28. August 1837. Strunck, Notar.

Oeffentliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) des Wilhelm Baldohr, Ackersmann, zu Voswinkel; 2) Eheleute Heinrich Kamp, Tagelöhner, und Elisabeth Baldohr, zur Höhe, sämmtlich in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, Theilungs-Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court,

gegen

die Wittwe von Johann Peter Baldohr, Maria Katharina geborne Gierath, Ackerinn, zu Voswinkel wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, welche sie mit Johann Peter Baldohr zeugte, namentlich: Johann Wilhelm und Konrad Baldohr, Theilungs-Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haas II,

und gegen

3) Konrad Baldohr, Ackerer, zu Küchenberg; 3) Gerhard Baldohr, Ackerer, zur Höhe, beide in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, ebenfalls Theilungs-Provokaten, resp. jetzt gegen deren Cessionar Konrad Merl, Ackerer, zu gedachtem Voswinkel wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eiser,

sollen auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. Juli c. die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Odenthal gelegenen Immobilien durch den hierzu kommittirten, zu Bensberg wohnenden Königlichen Notar Friedrich Hanf öffentlich versteigert werden, und zwar

A) ein zu Boswinkel gelegenes Ackergut, bestehend aus Haus, Stallung und Scheune, 85 Ruthen 70 Fuß Baumhof, 167 Ruthen Garten, 8 Morgen 178 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 1 Morgen 162 Ruthen Wiese und 16 Morgen 154 Ruthen Holzung, (abgeschätzt zu 1873 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.);

B) ein zur Höhe gelegenes Ackergut, wozu circa 28 Ruthen 30 Fuß Baumhof, 87 Ruthen Garten, 5 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 47 Ruthen 20 Fuß Wiese, 9 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß Holzung, sodann Haus- und Oekonomiegebäulichkeiten gehören, (Taxe 695 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.);

Donnerstag den 26. October l. J., Morgens 10 Uhr,

soll die Versteigerung zu Odenthal in der Wohnung des Gastwirthes Peter Hölzer vorgenommen werden.

Expertise und das Heft der Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 28. August 1837. Fr. Hanf.

Bekanntmachung.

Zur Vergantung des projektirten Neubaues einer Fußbrücke über den Aggerfluß bei Braunswerth ist abermaliger Termin auf Mittwoch den 13. des nächstkünftigen Monats September, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Posthalter Fink in Engelskirchen vorbestimmt. Plan und Kostenanschlag, welcher Letztere auf 445 Thlr. anderweit festgestellt ist, so wie die zum Grunde zu legenden Bedingungen, können, sowohl vorher, als im Termine selbst, bei mir eingesehen werden.

Lindlar, den 30. August 1837. Der kommissarische Bürgermeister, Bau.

Herr Henry Tinney, Rentner aus London, hat seinen, in London ausgestellten, auf ihn, seine Ehegattinn und eine Kammerjungfer lautenden Reisepaß, welcher zuletzt in Emmerich visirt und in Godesberg noch vorgezeigt worden ist, angeblich verloren.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht und der genannte Reisepaß außer Kraft gesetzt.

Bonn, den 30. August 1837. Der Königliche Landrath, gez. von Hymmen.

Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium hat mittelst Rescripts vom 15 Juni laufenden Jahres genehmigt, daß hier in Gummersbach am zweiten Donnerstag im Mai und am dritten Montage nach Michaelis Viehmarkt abgehalten werden dürfe.

Indem ich dieses nun zur öffentlichen Kunde bringe, werden gleichzeitig Verkäufer zur Haltung dieses Marktes eingeladen.

Gummersbach, den 10. August 1837. Das Bürgermeisteramt, Ch. Pickhardt.

Der Friedrich Deubel in Angfurten beabsichtigt, an dem Angfurter-Bach eine oberschlägige Fruchtmühle auf acquirirtem Grund und Boden in der sogenannten Zoppen-Wiese anzulegen. Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen, sowohl bei der Kreisbehörde als bei dem Bauherrn, vorzubringen.

Bielstein, Kreis Gummersbach, den 19. August 1837.

Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Gebrüder Wilhelm und Heinrich Rödder auf der untern Pulvermühle bei Ruppichteroth beabsichtigen, an der Bach Waldbröl oberhalb der Pulvermühle ihres Vaters Peter Rödder eine oberschlägige Pulvermühle mit 24 Stampfen anzulegen. — Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen präclusivischen Frist von 8 Wochen von heute an, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Hennef als bei den Unterzeichneten vorzubringen.

Untere Pulvermühle im Siegkreis, am 30. Mai 1837.

Gebrüder Rödder.

Der Herr Notar Friedrichs zu Lindlar hat auffallender Weise im öffentlichen Anzeiger Stück 34 eine Art von Rechtsgutachten in eigener Sache publizirt, welches damit schließt, daß eventualiter seine Gegnerinn, die Gemeinde, als eine unqualifizirte moralische Person, mit ihrer „frevelhaften" Berufung werde abgewiesen werden. Wenn gleich der Notar Friederichs seinerseits durch die rechtlichen Eigenschaften einer moralischen Person im Prozesse nicht aufgehalten wird, so wird sich doch auch die Gemeinde durch leidenschaftliche Ausfälle ihres Gegners wohl nicht abhalten lassen, diejenigen Schritte zu thun, die sie anders der Sache angemessen findet und, falls die sonderbare Bekanntmachung desselben nur darauf berechnet sein sollte, Zwietracht zu erwecken, so muß es ihm entgangen oder abgefallen sein, mit welcher besondern Einstimmigkeit der Gemeinde-Vorstand, unter höherer Ermächtigung, in dieser Angelegenheit gehandelt hat. — Derartige Materien scheinen sich zwar für den öffentlichen Anzeiger wenig zu eignen; — indessen hat ein Gemeindeglied Veranlassung genommen, diese Zeilen als kurze Replik aufnehmen zu lassen.

Ein Gemeinde-Einwohner von Lindlar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 12. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 551. Herbstmarkt zu Eitorf. B. 13451.

Der auf Sonntag vor Michaelis fallende Herbstmarkt zu Eitorf ist in dem diesjährigen Kalender durch einen Druckfehler auf den 17. d. Mts. Statt findend, bezeichnet worden.

Wir bemerken daher, daß gedachter Markt nicht am 17. sondern 24. d. Mts. Statt findet.

Köln, den 11. September 1837.

Nro. 552. Empfehlung eines Bildes. B. 12964.

Der Buchhändler Amberger in Solingen, welcher den Plan zur Stiftung eines Waisenhauses in seinem Wohnorte mit rastloser Bemühung verfolgt, gibt eine lithographische Zeichnung „die betende Waise" heraus, um aus dem Erlöse die Einrichtungs-Kosten eines für jenen Zweck bestimmten Lokals zu decken, welches bereits theilweise aus dem Ertrage des Debits einer von Amberger herausgegebenen Zeichnung der Stadt Solingen angekauft wurde.

Wegen des wohlthätigen Zwecks, wozu der Ertrag dieses Bildes bestimmt ist, empfehlen wir dasselbe hierdurch zur zahlreichen Abnahme.

Köln, den 10. September 1837.

Nro. 553. Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Da auf den ersten Mittwoch des Monats November d. J. ein gesetzlicher Feiertag fällt, so wird der nächste Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste auf Mittwoch den 8. November hiermit festgesetzt.

Köln, den 6. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 554. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 30. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Johann Wilhelm Schwarz aus Kreuznach, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. September 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 555. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 29. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Joseph Link aus Kaisersesch ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. September 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 556. Justiz-Pers.-Chronik.

Nach Maaßgabe des Art. 11 der Notariats-Ordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Notariats-Kandidat Joseph Holthoff an Stelle des verstorbenen Notar Hoogen, zum Notar zu Dülken, Friedensgerichtsbezirk Dülken, bestellt und als solcher vereidet ist.

Cleve, den 2. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben der Staats-Prokurator, Philippi.

Nro. 557. Justiz-Pers.-Chronik.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Notar Ludwig Bertrand Müller zu Trier durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. Juli c. wegen Vorenthaltung fremder Gelder mit einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Dieselbe hat mit dem 7. Juni d. J. bereits begonnen.

Trier, den 5. September 1837.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Nro. 558. Gelandete Leiche.

Die Leiche des Jakob Vogt von Hirzenach (vergl. Bekanntmachung v. 31. v. Mts.) ist zu Braubach im Herzogthum Nassau gelandet worden.

Coblenz, den 6. September 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 559. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Buchbinder Uhlmann aus Arnsberg, welcher wegen Fälschung und Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden sollte, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Vorname: wahrscheinlich Ferdinand; Alter: 25 Jahre; Geburtsort: Arnsberg; letzter Wohnort: Düsseldorf; Statur: gesetzt; Haare, Augen und Bart: schwarz. Besondere Kennzeichen: schielt sehr. Bekleidung: ein blauer Kittel, eine Kappe und eine schwarze Tuchhose.

Nro. 560. Verlornes Wanderpaßbuch.

Der Schneidergesell Gerhard Vitting aus Soest hat sein am 13. Mai d. J. von dem Magistrate zu Münster ausgefertigtes, am 4. d. Mts. hier nach Köln visirtes Wanderpaßbuch verloren und am 5. d. Mts. ein neues Wanderpaßbuch für das Inland hier erhalten. Das frühere Wanderpaßbuch ist daher nicht weiter gültig.

Mülheim am Rhein, den 8. September 1837.

Der interimistische Bürgermeister, P. J. Maaßen.

In der verflossenen Nacht ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Hubert Meurer, aus der Arrestanten-Krankenstube des hiesigen Garnison-Lazareths desertirt, welcher wegen wiederholter Desertion und Diebstahl ꝛc. eine achtjährige und neunmonatliche Festungsstrafe, vom 23. December 1834 angerechnet, zu verbüßen hatte. Nro. 561. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Meurer Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die diesseitige Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 4. September 1837. Königl. Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Gievenich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Schreiner; Alter: 31 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 7¾ Zoll; Haare and Augenbraunen: blond; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: in dem linken obern Kinnbacken fehlen 2 Zähne; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank. Bekleidung: ein Lazarethrock blau und weiß gestreift, ein Paar grau und weiße Hosen, ein Paar Stiefel.

Steckbrief

gegen die beiden am 4. d. Mts. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, während der Mittagsruhe durch eine Schießscharte auf Pfaffendorfer Höhe entwichenen Sträflinge Heinrich Hönscheidt von der 12. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, aus Lauthausen im Kreise Sieg, Regierungsbezirk Köln, und Wilhelm Schildchen vom 40. Infanterie-Regiment aus Monheim, im Kreise Solingen, Düsseldorfer Regierungsbezirks, gebürtig. Nro. 562. Steckbrief.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf die unten näher bezeichneten Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle dieselben an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 4. September 1837.

Königl. Preußische Kommandantur, von Stosch.

Signalement des Heinrich Hönscheidt. Vor- und Zunamen: Heinrich Hönscheidt; Alter: 26 Jahre 4 Monat; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: frei; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm die Zeichnung eines Artilleristen und auf der Brust die eines Kreuzes.

Signalement des Wilhelm Schildchen. Vor- und Zunamen: Wilhelm Schildchen; Alter: 25 Jahre 11 Monat; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: klein und rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark und untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm eine Krone ausgestochen nebst der Bezeichnung W. S. 1833. 7 C. 40 R.

Dieselben waren bei ihrer Entweichung bekleidet mit alten blauen Oberjacken mit rothen Kragen, leinenen-zwillichnen Hosen, kurzen, noch ziemlich guten Schuhen, alten Dienstmützen, groben noch ziemlich guten Hemden und Halsbinden.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Weims erledigte katholische Pfarrstelle zu Rossbach ist dem bisherigen Vikar ꝛc. Kausemann zu Paffrath verliehen worden.

Der von der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Reuß-Zaefferer dahier ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 37.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 12. September 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Kirchen-Verwaltung zu Frauenberg und auf Betreiben ihres Rendanten Peter Steeg, Ackerer, zu Dürscheven, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst am 20. Dezember laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, die nachbeschriebenen gegen die Erben des zu Elsig verstorbenen Peter Halfen, namentlich: 1) Eheleute Gottfried Dünwald, Schmied, und Margaretha Halfen, in Elsig wohnhaft; 2) Ferdinand Huthmacher, Ackerer, zu Frauenberg, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen Peter und Heinrich Halfen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem genannten Erblasser hinterlassenen, in der Gemeinde Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegenen Immobilien auf das von der betreibenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Scheidweg, neben Johann Tieffenbahl, von Wiesskirchen und Mathias Theodor Görtz in Elsig; Erstgebot 10 Thlr. 2) 126 Ruthen 50 Fuß dito am Wiskircher Pfad, neben Wittwe Hubert Eiserweg und Gemeinde; zu 24 Thlr. 3) 39 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Hubert Eiserweg und Johann Peter Görtz; zu 8 Thlr. 4) 14 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Anwinde; zu 2 Thlr. 5) 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Heide, neben Maria Josepha Pelzer und Anwinde; zu 8 Thlr. 6) 61 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Erben, neben Pastorat und Johann Rick; zu 5 Thlr. 7) 72 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Balthasar Trimborn von Wiskirchen und Theodor Meyer; zu 12 Thlr. 8) 88 Ruthen 70 Faß Ackerland an der Burgmaar, neben Hubert Jamans und Erben Barthel Eiserweg; zu 6 Thlr. 9) 48 Ruthen 10 Fuß Wiese unter der Zülpicher Gasse, neben Wittwe Heinrich Röttgen und Adolph Meyer; zu 10 Thlr. 10) 36 Ruthen 80 Fuß Wiese am Zülpicher Wege, neben Wilhelm Breuer, von Wiskirchen und Johann Wilhelm Rick; zu 7 Thlr. 11) 105 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Weiler neben Barthel Esser und Wilhelm Theodor Eiserweg; zu 15 Thlr. 12) 36 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Loh, neben Theodor Meyer und Anwinde; zu 2 Thlr. 13) 19 Ruthen Wiese daselbst, neben Ferdinand Huthmacher zu Frauenberg und Anwinde; zu 1 Thlr. 14) 118 Ruthen Ackerland in der untersten Loh, neben Ferdinand Huthmacher zu Frauenberg und Johann Wilhelm Görtz; zu 9 Thlr. 15) 91 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der untersten Loh, neben Agnes Rick und Wittwe Hubert Eiserweg; zu 8 Thlr. 16) 22 Ruthen Wiese im Bungertchen, neben Johann Wilhelm Rick und Johann Rick junior; zu 6 Thlr. 17) 36 Ruthen 90 Fuß Baumgarten aufm Möschenberg, neben Bertram Hergersberg und Wittwe Johann Heinrich Wolfgarten; zu 10 Thlr. 18) 34 Ruthen 40 Fuß Baumgarten aufm Schürpergarten, neben Daniel Sontag und Peter Valentin Küpper; zu 8 Thlr. 19) 41 Ruthen Wiese aufm Lohdresch, neben Wittwe Röttgen und Theodor Rehmann; zu 8 Thlr. 20) 75 Ruthen Wiese daselbst, neben Johann Wilhelm Rick und Bertram Rick; zu 15 Thlr. 21) 63 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinterm langen Garten, neben Heinrich Otto Pick und Wilhelm Pohl junior; zu 10 Thlr. 22) 28 Ruthen 40 Fuß Holzung in den langen Gärten, neben Peter Steeg zu Dürscheven und Anwinde; zu 1 Thlr. 23) 13 Ruthen Garten in der großen Bitze, neben Theodor Meyer und Wittwe Johann Wilhelm Eiserweg; zu 2 Thlr. 24) 47 Ruth 80 Fuß Ackerland an der kleinen Bitze, neben Wilhelm Theodor Althausen und Anton Küpper; zu 8 Thlr. 25) 11 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Katzenhecke, neben Wittwe Remer, Welsch und Peter Wolz; zu 1 Thlr. 26) 56 Ruthen 10 Fuß Ackerl. daselbst, neben Joh. Michael Althausen beiderseits; zu 12 Thlr. 27) 133 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Lehmthal, neben Johann Joseph Schwieger und

Peter Valentin Küpper; zu 40 Thlr. 28) 83 Ruthen Ackerland an der Kölnstraße, neben Johann Michel Althausen und Peter Joseph Simons; 24 Thlr. 29) 94 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Faulacker, neben Christian Küpper und Adolph Meyer; zu 20 Thlr. 30) 39 Ruthen Ackerland mitten im Felde, neben Wittwe Hubert Eiserweg, andrerseits Wilhelm Pohl senior und Wittwe Hubert Eiserweg; zu 10 Thlr. 31) 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Kölnstraße, neben Johann Joseph Welsch und Wilhelm Schmitz; zu 15 Thlr. 32) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kölnstraße, neben Heinrich Welsch und Peter Joseph Simons; zu 15 Thlr. 33) 86 Ruthen 50 Fuß Ackerland am blauen Stein, neben Johann Wilhelm Nick und Wittwe Hubert Eiserweg; zu 18 Thlr. 34) 104 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Plätschkaul, neben Barbara Schuhmacher, von Bonn und Wilhelm Schleiden zu Frauenberg; zu 20 Thlr. 35) 78 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Bendengasse, neben Johann Joseph Welsch und Peter Valentin Küpper; zu 16 Thlr. 36) 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Johann Peter Wolfgarten und Wittwe Jakob Schäfer; zu 15 Thlr. 37) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Loh, neben Paul Kopper und Johann Joseph Schwieger; zu 24 Thlr. 38) 60 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Berg, neben Bernard Pütz und Wittwe Karl Joseph Wachendorf zu Frauenberg; zu 10 Thlr. 39) 63 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Berg, neben Wilhelm Pelzer und Anwinde; zu 12 Thlr. 40) 96 Ruthen Ackerland am Juden-Kirchhof, neben Mathias Theodor Görtz und Tilmann Bayer zu Wiskirchen; zu 16 Thlr. 41) 75 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Schwinkenweidenpfad, neben Wittwe Johann Heinrich Wolfgarten und Erben Barthel Eiserweg; zu 12 Thlr. 42) 66 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Enzenerweg neben Theodor Meyer und Wittwe Hubert Eiserweg: zu 10 Thlr. 43) Ein Haus mit Hof, Stall, Scheune und Schmiede, gelegen im Dorfe Elsig neben Winand Esser und dem Garten des ꝛc. Halfen, haltend an Grundfläche 20 Ruthen 10 Fuß. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, mit Ausnahme der Schmiede, welche mit Pfannen gedeckt ist. — Das Haus ist zweistöckig, und hat im untersten Stocke Wohnstube, Küche und 2 Kammern, und ist mit Nro 54 bezeichnet; zu 60 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1837 mit 5 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 30. August 1837.

Der Friedensrichter, (gez.) Stommel.

Auf Anstehen des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Isaac Abraham sollen vor dem Königl. Friedensgerichte in Siegburg im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

am Dinstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen Wilhelm Pleiß, Joseph Pleiß, Peter Joseph Pleiß, alle Branntweinbrenner, und Heinrich Pleiß, ohne Gewerb, sämmtlich wohnhaft in Siegburg, ferner Katharina Pleiß, Dienstmagd, in Honnef und Johann Paul Pleiß, Branntweinbrenner, in Mainz, Großherzogthum Hessen, wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein zu Siegburg in der Holzgasse gelegenes, mit Nro. 196 bezeichnetes Wohnhaus nebst Zubehörungen zwischen Johann Sebastian Werdein und dem bezeichneten zweiten Wohnhause der Schuldner. Dasselbe ist in Holz und Lehmfachwerken erbaut, enthält 2 gewölbte Keller, im Erdgeschoß 2 Wohnzimmer, eine Küche nebst zwei daran gelegenen, zur Bäckerei eingerichteten Zimmern und Backhaus; darüber 3 Zimmer im ersten und 3 im zweiten Stockwerk; darüber ein Speicher und ist mit Schiefer gedeckt. Dessen Zubehörungen: a. ein zweistöckiger Anbau an der Straße von Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, durch eine Flügelthüre mit dem Haupthause verbunden; unten ein geräumiger Saal, darüber 2 Zimmer, nebenan eine Einfahrt; b. ein Brau- und Brennhaus in Holz und Lehmfachwerk, mit Ziegeln gedeckt; c. ein Kuh- und Pferdestall in Holz und Lehmfachwerk, mit Ziegeln gedeckt, im Ganzen 35 Ruthen 88 Fuß unten und umliegenden Grund enthaltend; d. 39 Ruthen 53¼ Fuß Garten hinter obigen Gebäuden, neben dem vorerwähnten Brennhause und der Stadtmauer; Erstgebot 300 Thaler. 2) Ein Wohnhaus neben dem Vorigen und jenem des Abraham Isaac unter Nro. 195, mit 25 Ruthen unten und umliegendem

Grunde; dasselbe hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Küche, 2 Zimmer und Vorhaus, im ersten Stock 3, im zweiten 2 Zimmer, darüber einen Speicher und Ziegelbedachung. Dessen Zubehörungen: a. ein Pferdestall, ein Schweinstall, Holzschoppen, in Holz und Lehmfachwerk mit Ziegelbedachung, nebst einer Einfahrt; b. 20 Ruthen 17¾ Fuß Garten hinter gelegen, neben der Stadtmauer, Peter Becker und dem Garten des vorigen Hauses; Angebot 200 Thlr. Die obigen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Siegburg, Siegkreis, belegenen Immobilien sind pro 1837 zu 5 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer veranschlagt. Der vollständige Auszug aus der Seuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 28. August 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Heister.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Herrn Joseph Wilhelm Finkelnburg, Bürgermeister, und Isabelle Gertrude, geborne Gammersbach, zu Haus Venauen in der Bürgermeisterei Rösrath; 2) des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreissekretair, zu Rheinbach; 3) der Fräulein Friederike Gammersbach, ohne Geschäft, ebenfalls zu Rheinbach, und 4) der Eheleute Herrn Franz Schlösser, Bürgermeister, und Sophia, geborne Gammersbach, zu Holpe wohnhaft, welche sämmtlich in der Wohnung des vorgenannten Herrn Bürgermeisters Finkelnburg zu Haus Venauen Domizil wählen, Gläubiger des zu Steeg, in der Bürgermeisterei Rösrath wohnenden Ackerers Wimar Neu, sollen am Freitag den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen den vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Steeg in der Gemeinde Menzlingen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Grundstücke, wovon für das laufende Jahr 15 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteuer zu berichtigen sind, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke sind: 1) ein mit Nro. 29 bezeichnetes zweistöckiges, in Holz aufgeführtes Wohnhaus mit theils ausgestackten, theils mit Ziegelsteinen ausgemauerten Wänden und einem Schindeldache. Dasselbe hat an der Südseite die Eingangsthüre, den Eingang zum Keller und acht Fenster, an der Ostseite vier Fenster, an der Nordseite zehn Fenster und an der Westseite vier Fenster. Es enthält zwei gewölbte Keller, im Erdgeschoß außer dem Vorhause und der Küche drei Zimmer und ein Stübchen, und darüber ebenfalls drei Zimmer nebst einem Stübchen, gränzt an eigenen Hofraum und eigene Baumwiese; 2) hinter dem eben gedachten Wohnhause ein Kuhstall von Holz und Lehmfachwerk; 3) ein mit Nro. 30 bezeichnetes zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk aufgeführtes Wohnhaus mit einem Ziegeldache und daran stoßendem Viehstall. Es enthält im Erdgeschoß außer der Küche eine Wohnstube, und im obern Theile drei Zimmer; unter demselben befindet sich ein Keller; 4) eine in Holz und Lehmfachwerk aufgeführte, mit rothen Ziegeln gedeckte Scheune, worin zugleich zwei Pferdeställe und zwei Schweineställe enthalten sind; daran stößt eine Remise; 5) Haus- und Hofraum zu Steeg, circa 118 Ruthen groß, neben Peter Steindohr und Johann Göddertz, Flur 1, Nro. 304; 6) Garten daselbst, circa 169 Ruthen 80 Fuß groß, neben Johann Göddertz und eigenem Lande, Flur 1, Nro. 302; 7) Baumwiese daselbst, circa 100 Ruthen 35 Fuß groß, neben Johann Göddertz und eigenem Lande, Flur I, Nro. 303; 8) Ackerland im Auel, circa 34 Ruthen 80 Fuß groß, neben Erben Peter Kellershohn und Johann Kurtenbach, Flur 1, Nro. 317; 9) dito daselbst, circa 3 Morgen 160 Ruthen 25 Fuß groß, neben Peter Steindohr und Franz Blech, Flur 1 Nro. 323; 10) dito im Mittelfeld, circa 5 Morgen 44 Ruthen 20 Fuß groß, neben Andreas Salomon und eigenem Garten, Flur 1 Nro. 172; 11) dito daselbst, circa 103 Ruthen 20 Fuß groß, neben Heinrich Wasser und Peter Wasser, Flur 1, Nro. 179; 12) dito daselbst, circa 1 Morgen 18 Ruthen 95 Fuß groß, neben Peter Wasser und Heinrich Boddenberg, Flur 1, Nro. 182; 13) dito daselbst, circa 2 Morgen 6 Ruthen 95 Fuß groß, neben Peter Wasser und Michael Schmitz, Flur 1, Nro. 181; 14) dito am Mittelfeld, circa 4 Morgen groß, neben Johann Peter Höck und Roland Linder, Flur 1, Nro. 647; 15) dito im Auel, circa 37 Ruthen 30 Fuß, neben Peter Steindohr und Johann Peter Höck, Flur 1, Nro. 308; 16) dito daselbst, circa 121 Ruthen 55 Fuß groß, neben Heinrich Boddenberg und Heinrich Wasser, Flur 1, Nro 329; 17) dito im Lagauel, circa 3 Morgen 150 Ruthen 85

Fuß groß, neben Michael Schmitz und eigener Wiese, Flur 1, Nro. 584; 18) dito aufm Sand, circa 3 Morgen 152 Ruthen 70 Fuß groß, neben Peter Knoch und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 497; 19) dito in den Schladen, circa 1 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß groß, neben Heinrich Wasser und Peter Hatterscheid, Flur 1, Nro. 667; 20) Wiesen, in der großen Steegerwiese, circa 2 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß groß, neben Andreas Salomon und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 431; 21) dito in der Karlsbitze, circa 19 Ruthen 60 Fuß groß, neben Michael Schmitz und Heinrich Wasser, Flur 1, Nro. 407; 22) dito im Auel, circa 79 Ruthen 50 Fuß groß, neben eigenem Busch und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 353; 23) dito daselbst, circa 3 Morgen 143 Ruthen 75 Fuß groß, neben Peter Steindohr und Franz Blech, Flur 1, Nro. 355; 24) dito im Lagauel, circa 117 Ruthen 80 Fuß groß, neben eigenem Land und eigenem Busch, Flur 1, Nro. 385; 25) Fischteich im Krümmerich, im eigenen Busch an der Gränze der Bürgermeisterei Lohmar, circa 66 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nro. 454; 26) dito ebendaselbst, circa 76 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nro. 455; 27) Holzung im Auel, circa 104 Ruth. 20 Fuß groß, neben Franz Blech und eigenem Lande, Flur 1, Nro. 324. 28) dito unten im großen Siefen, circa 4 Morgen 84 Ruthen 55 Fuß groß, neben Wittwe Mathias Hoeck und Michael Schmitz, Flur 1, Nro. 142. 29) dito im Siefen, circa 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß groß, neben Roland Linder und eigenem Busch, Flur 1, Nro. 170. 30) dito im Krümerich, circa 36 Ruthen 60 Fuß groß, neben dem Sülzfluß und eigenem Busch, Flur 1, Nro. 457. 31) dito daselbst circa 44 Morgen 32 Ruthen 55 Fuß groß, neben Peter Steindohr, der Gemeinde Altenrath und dem Sülzfluß, Flur 1, Nro. 466. 32) dito am Steeg, circa 24 Ruthen 30 Fuß groß, neben eigenem Hof und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 305. 33) dito im Auel, circa 141 Ruthen 50 Fuß groß, neben eigener Wiese und Franz Blech, Flur 1, Nro. 352. 34) dito unten im großen Siefen, circa 4 Morgen 156 Ruthen 90 Fuß groß, neben Roland Linder und Michael Schmitz, Flur 1, Nro. 145. 35) dito im Mittelfeld, circa 46 Ruthen 40 Fuß groß, neben der Sülze und eigenem Ackerland, Flur 1, Nro. 171. 36) dito im Lagauel, circa 144 Ruthen 60 Fuß groß, neben eigener Wiese und Heinrich Wasser, Flur 1, Nro. 136.

Das vorbemeldte, mit Nro. 30 bezeichnete Haus wird von dem Weber Alexander Lacroi miethweise bewohnt; die übrigen Realitäten werden von dem Schuldner Wimar Neu selbst bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 25. August 1837. Der Königliche Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des Grafen Felix von Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein, Rentner, zu Herten wohnend, auf Betreiben dessen Rentmeisters Maximilian Lauterbach, Gutsbesitzer, zu Geistingen wohnend, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens beim Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf Domizil gewählt ist, sollen nachbenannte gegen den zu Oberlückerath, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf wohnenden Ackerer Christian Adolphs, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Velken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien,

am Montag den 20. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Eitorf, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wie folgt:

Gemeinde Velken.

1. (Flur 23, Parzelle 136) 55 Ruthen 30 Fuß Heide in der Harth, neben Joh. Sommerhäuser und Johann Thiel; Erstgebot 5 Sgr. 2. (Parz. 146) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese, in der Baumwiese, neben Wilh. Stommel und Anton Abr; zu 10 Sgr. 3. (Fl. 24, Parz. 342) 39 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf dem Hasensprung, neben Joh. Sommerhäuser und Arnold Wirges, zu 20 Sgr. 4. (Parz. 349) 2 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinr. Wirges und Arnold Lutz, zu 3 Thlr. 5. (Parz. 363) 128 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Stommel und Arnold Schmidt junior, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 6. (Parz. 367) 160 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Wirges und Bertram Müller, zu 20 Sgr. 7. (Parz. 375) 2 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß Heide im Heistersiefen, neben Martin Etzenbach und Wilhelm Müller, zu 10 Sgr. 8. (Parz. 391) 97 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Klief, neben Wilhelm Olberz und Arnold Stommel, zu 20 Sgr. 9. (Parz. 393) 149 Ruthen

30 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Stommel beiderseits, zu 1 Thlr. 10. (Parz. 393) 149 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Stommel beiderseits, zu 20 Sgr. Beide Letztere bilden eine Parzelle. 11. (Parz. 416) 39 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Kliefwiese, neben Arnold Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 10 Sgr. 12. (Parz. 419) 30 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Stricker und Ant. Wirges, zu 10 Sgr. 13. (Parz. 425) 41 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Arnold Schmidt senior und Arnold Schmidt junior, zu 10 Sgr. 14. (Parz. 444) 102 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben der Kliefwiese, neben Wilhelm Olberz und Joseph Hänscheid, zu 1 Thlr. 15. (Parz. 451) 71 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Wirges und Wilhem Müller, zu 1 Thlr. 16. (Parz. 467) 27 Ruth. 40 Fuß Wiese in der Hofwiese, neben Arnold Schmidt senior und Gerhard Wirges, zu 10 Sgr. 17. (Parz. 502) 16 Ruthen Holzung im Scheffenberg, neben Arnold Wirges und Peter Stommel, zu 5 Sgr. 18. (Parz. 516) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Theodor André, zu 5 Sgr. 19. (Parz. 522) 9 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Schmidt und Wilhelm Müller, zu 5 Sgr. 20. (Parz. 528) 18 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Bergwiese, neben Arnold Schmidt senior und Arnold Stommel, zu 5 Sgr. 21. (Parz. 545) 15 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Franz Kramer und Wilhelm Olberz, zu 5 Sgr. 22. (Parz. 554) 13 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Arnold Schmidt senior und Bertram Adolphs, zu 5 Sgr. 23. (Parz. 561) 31 Ruthen 70 Fuß Wiese in der neuen Wiese, neben Wilhelm Stommel und Bertram Müller, zu 10 Sgr. 24. (Flur 25, Parz. 143) 15 Ruthen 10 Fuß Wiese in der langen Wiese, neben Arnold Wirges und Erben Arnold Ahr, zu 10 Sgr. 25. (Parz. 169) 109 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bremelter Harth, neben Heinr. Schmidt und Erben Arnold Stommel, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 26. (Parz. 198) 30 Ruthen 70 Fuß Wiese hinterm Hof im Garten, neben Wilh. Müller und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 27. (Parz. 243) 1 Ruthe 80 Fuß Wiese oben in der Hofwiese, neben Heinrich Schmidt und Heinrich Schmidt, zu 5 Sgr. 28. (Parz. 252) 17 Ruthen Wiese oben in der Hofwiese, neben Johann Sommerhäuser und Christian Severin, zu 10 Sgr. 29. (Parz. 254) 7 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben in der Hofwiese, neben Arnold Stommel und Christ. Severin, zu 10 Sgr. 30. (Parz. 265) 9 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Müller und Wilhem Olberz, zu 15 Sgr. 31. (Parz. 270) 41 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Joseph Hänscheid und Christian Adolphs, zu 1 Thlr. 32. (Parz. 271) 22 Ruth. 90 Fuß Hofraum im Hofe Oberlückerath unter der Kapelle, neben Christ. Adolph und dem Wege, zu 1 Thlr. 33. (Parz. 290) 30 Ruthen Hofraum daselbst, neben Heinrich Schmitt und Johann Sommerhäuser; dann das hierauf stehende Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, einstöckig, circa 35 Fuß lang und 20 Fuß breit, so wie die neben dem Hause angebaute Scheune mit einem Einfahrtsthor versehen, sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt, zu 40 Thlr. 34. (Parz. 300) 10 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, neben Arnold Wirges und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 35. (Parz. 338) 79 Ruthen 50 Fuß Wiese oberm Hof aufm Kamp, neben Arnold Stommel und Joh. Sommerhäuser, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 36. (Parz. 347) 36 Ruthen 80 Fuß Wiese aufm großen Kamp, neben Wilhelm Olberz und Anton Wirges, zu 20 Sgr. 37. (Parz. 365) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Dornengarten, neben Johann Sommerhäuser und Johann Thiel, zu 25 Sgr. 38. (Parz. 378) 4 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Wilh. Kramer und Christ. Severin, zu 10 Sgr. 39. (Parz. 380) 23 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Wilh. Olberz und Anton Wirges, zu 20 Sgr. 40. (Parz. 430) 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Ackerland aufm Siefen, 92 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, bilden eine Parzelle, neben Peter Anton Knecht und Jos. Hänscheid, zu 4 Thlr. 41. (Parz. 444) 63 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Dörnen, neben Bertram Müller und Arnold Stommel, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 42. (Flur 26, Parz. 67) 105 Ruthen Ackerland unter dem Mühlenwege, neben Johann Hänscheid und Johann Sommerhäuser, zu 1 Thlr. 43. (Parz. 136) 19 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Siefen, neben Johann Thiel und Johann Sommerhäuser, zu 5 Sgr. 44. (Parz. 181) 36 Ruthen 50 Fuß Heide unter dem Sumpffelde, neben Johann Thiel und Christian Adolph, zu 5 Sgr. 45. (Parz. 209) 59 Ruthen 10 Fuß Heide aufm Oberluckerather-Birckenbusch, neben Wilh. Stommel und Joh. Thiel, zu 5 Sgr. 46. (Parz. 224) 1 Morgen 27 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Sumpffelde, neben Peter Stommel und Gerhard Wirges, zu 2 Thlr. 47. (Parz. 227) 47 Ruth. 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Ahr Erben und Arnold Wirges, zu 15 Sgr. 48. (Parz. 232) 95 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Wirges und Erben Wilhelm Busch, zu 1 Thlr.

49. (Parz. 243) 62 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Siefen, neben Martin Etzenbach und Gerhard Wirges, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 50. (Parz. 274) 24 Ruthen Holzung vorn unter dem Sumpffelde, neben Wilhelm Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 5 Sgr. 51. (Parz. 283) 40 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christian Adolph und Wittwe Wilhelm Kramer, zu 5 Sgr. 52. (Parz. 290) 25 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kohnungswiese, neben Anton Wirges und Joseph Hänscheid, zu 10 Sgr. 53. (Parz. 351) 18 Ruthen 50 Fuß Wiese unten in der Kohnungswiese, neben Peter Joseph Junkersfeld und Bertr. Adolph, zu 10 Sgr. 54. (Parz. 565) 20 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Klausenwiese, neben Arnold Franken und Christian Krei, zu 10 Sgr. 55. (Flur 27, Parz. 32) 94 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Schlüssel, neben Wilhelm Olberz und Wittwe Bertr. Müller, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 56. (Parz. 40) 1 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Kleefelde, neben Erben Arnold Ahr und Bertr. Müller Wittwe, zu 5 Thlr. 57. (Parz. 42) 59 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Wasserstück, neben Wittwe Bertr. Müller beiderseits, zu 1 Thlr. 58. (Parz. 59) 8 Ruthen 30 Fuß Wiese, der Sammelbaresl, neben Wilhelm Olberz und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 59. (Parz. 65) 16 Ruthen Wiese im Baresl, neben Wilh. Stommel und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 60. (Parz 83) 28 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Bertr. Müller Wittwe und Heinrich Wirges, zu 10 Sgr. 61. (Parz. 104) 27 Ruthen 20 Fuß Wiese im Bitzengarten, neben Johann Thiel und Arnold Schmidt junior, zu 10 Sgr. 62. (Parz. 108) 14 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kellersgarten, neben Wittwe Bertr. Müller und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 63. (Parz. 112) 16 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Joh. Weiand, zu 10 Sgr. 64. (Parz. 122) 6 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Müller beiderseits, zu 5 Sgr. 65. (Parz. 144) 3 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Hof Oberlückerath, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 5 Sgr. 66. (Parz. 146) 1 Ruthe 20 Fuß Hofraum daselbst, neben Anton Wirges und Wilhelm Stommel, zu 5 Sgr. 67. (Parz. 160) 12 Ruthen 20 Fuß Weyer im Hof Oberluckerath, neben Gerhard Wirges und Arnold Schmidt senior, zu 5 Sgr. 68. (Parz. 177) 25 Ruthen 80 Fuß Hütung daselbst, neben Christian Severin und Wilhelm Olberz, zu 5 Sgr. 69. (Parz. 209) 7 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst, neben Arnold Stommel und Joh. Thiel, zu 5 Sgr. 70. (Parz. 216) 30 Ruthen 20 Fuß Wiese im Hüllenkamp, neben Wilhelm Kramer und Wittwe Bertr. Müller, zu 10 Sgr. 71. (Parz. 261) 7 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Heisterkampsgarten, neben Anton und Heinr. Wirges, zu 10 Sgr. 72. (Parz. 270) 24 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Schmidt junior und Arnold Lutz, zu 20 Sgr. 73. (Parz. 277) 6 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Schmidt und Peter Anton Knecht, zu 15 Sgr. 74. (Parz. 285) 101 Ruthe 20 Fuß Ackerland in der Delle, neben Arn. Lutz und Wittwe Bertram Müller, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 75. (Parz. 298) 74 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Heisternstück, neben Christian Severin und dem Wege, zu 25 Sgr. 76. (Parz. 312) 1 Morgen 89 Ruthen 60 Fuß idem auf dem Bitzenbrunnen, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Bertr. Adolph, zu 5 Thlr. 77. (Parz. 321) 88 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Ant. und Heinr. Wirges, zu 1 Thlr. 78. (Parz. 332) 14 Ruth. 10 Fuß Ackerland aufm Stockum, neben Ant. Wirges und Wilh. Müller, zu 20 Sgr. 79. (Parz. 325) 40 Ruth. 40 Fuß Ackerland im Leuersgarten, neben Jos. Hänscheid und Heinr. Wirges, zu 1 Thlr. 80. (Parz. 329) 42 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Peter Schmidt, zu 1 Thlr. 81. (Parz. 347) 62 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Laubbusch, neben Arnold Lutz und Heinrich Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 82. (Parz. 349) 113 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 83. (Parz. 358) 63 Ruthen 10 Fuß idem unten auf dem Bitzenbrunnen, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Joseph Hänscheid, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 84. (Parz. 385) 101 Ruthe Holzung auf dem Rottfelde, neben Arnold Stommel und Wilhelm Olberz, zu 20 Sgr. 85. (Parz. 388) 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Wirges und Heinr. Schmidt, zu 5 Sgr. 86. (Parz. 404) 108 Ruthen 60 Fuß Holzung oben der Pfaffenwiese, neben Johann Thiel und Johann Sommerhäuser, zu 10 Sgr. 87. (Parz. 414) 42 Ruthen 60 Fuß Holzung oben der Hatterscheiderwiese, neben Heinr. Wirges und Arnold Schmidt, junior, zu 5 Sgr. 88. (Parz. 416) 24 Ruthen Holzung daselbst, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 89. (Parz. 420) 51 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Hatterscheiderwiese, neben Anton Demmer und dem Wege, zu 25 Sgr. 90. (Parz. 428) 11 Ruthen Holzung in der Grinten, neben Wilhelm Müller und Arnold Wirges, zu 5 Sgr. 91. (Par.) 447) 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland neben dem Hohlenweg, längs Wittwe Bert. Müller und Anton Wil-

ges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 92. (Parz. 452) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Martin Etzenbach, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 93. (Parz. 454) 1 Morgen 7 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Martin Etzenbach, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 94. (Parz. 460) 78 Ruthen Ackerland auf dem Kleestück, neben Wittwe Bert. Müller und Wittwe Wilh. Kramer, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 95. (Parz. 473) 10 Ruthen 70 Fuß Wiese im Kellersgarten, neben Christian Severin und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 96. (Parz. 478) 5 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Hellengarten, neben Arnold Ahr und Wittwe Bert. Müller, zu 10 Sgr. 97. (Parz. 487) 13 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Müller und Arnold Schmidt senior, zu 20 Sgr. 98. (Parz. 498) 24 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Olberz und Wilhelm Müller, zu 20 Sgr. 99. (Flur 28, Parz. 5) 1 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Brüche, neben Joh. Sommerhäuser und Arnold Stommel, zu 15 Sgr. 100. (Parz. 9) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Schmidt, senior, und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 101. (Parz. 26) 54 Ruthen 70 Fuß Holzung im Hilgersbonnensiefen, neben Erben Arnold Stommel und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 102. (Parz. 41) 57 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Pet. Anton Knecht und Arnold Schmidt, senior, zu 5 Sgr. 103. (Parz. 49) 177 Ruthen 80 Fuß Holzung oben dem alten Feld, neben Wilhelm Stommel und Arnold Wirges, zu 10 Sgr. 104. (Parz. 71) 81 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Wilhelm Stommel und Gertrud Wirges, zu 10 Sgr. 105. (Parz. 77) 151 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Bruche, neben Arnold Lutz und Anton Wirges, zu 10 Sgr. 106. (Parz. 99) 120 Ruthen 10 Fuß Holzung im Pelzenbonnen, neben Christian Olberz und Johann Hänscheid, zu 10 Sgr. 107. (Parz. 101) 125 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Jos. Hänscheid und Wittwe Wilh. Kramer, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 108. (Parz. 116) 21 Ruthen 20 Fuß Heide in der Kehlhardt, neben Wilhelm Stommel und Johann Thiel, zu 5 Sgr. 109. (Parz. 139) 100 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Hagengasse, neben Anton Wirges und Arn. Stommel, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 110. (Parz. 145) 132 Ruthen Ackerland auf den Hollen, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 111. (Parz. 158) 95 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 1 Thlr. 112. (Parz. 170) 1 Morgen 61 Ruthen Heide oberm Bruch, neben Arnold Wirges und Wittwe Wilh. Kramer, zu 5 Sgr. 113. (Parz. 189) 2 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Heide am Schneppenwege, neben Heinr. Schmidt und Pet. Stommel, zu 10 Sgr. 114. (Flur 29, Parz. 11) 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf den Gründen, neben Erben Arnold Ahr beiderseits, zu 25 Sgr. 115. (Parz. 14) 51 Ruthen 20 Fuß Heide auf dem Herddrieschgen, neben Bertr. Müller und Wittwe Wilh. Kramer, zu 5 Sgr. 116. (Parz. 21) 58 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Stumpfeld, neben Bertram Müller und Erben Arnold Ahr, zu 5 Sgr. 117. (Parz. 53) 34 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Rabeneichswiese, neben Wittwe Arnold Franken und Wilh. Sauer, zu 15 Sgr. 118. (Parz. 76) 126 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Warwiese, neben Wilh. Demmer und Theod. André, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 119. (Parz. 92) 24 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Pfaffenwiese, neben Joh. Thiel und Joh. Sommerhäuser, zu 15 Sgr. 120. (Parz. 125) 50 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Altenhofe, neben den Vorgenannten, zu 5 Sgr. 121. (Parz. 143) 71 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Wilh. Müller und Arnold Wirges, zu 5 Sgr. 122. (Parz. 147) 76 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Wittwe Bertram Müller, zu 5 Sgr. 123. (Parz. 150) 78 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 124. (Parz. 166) 56 Ruthen 30 Fuß Holzung oben der Thelenbitze, neben Joh. Sommerhäuser und Erben Peter Sauer, zu 5 Sgr. 125. (Parz. 172) 24 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Alefeldswiese, neben Wittwe Bert. Müller und Franz Joseph Stommel, zu 15 Sgr. 126. (Parz. 198) 55 Ruthen 60 Fuß Holzung mitten im alten Hofe, neben Arnold Wirges und Christian Stommel, zu 5 Sgr. 127. (Parz. 211) 162 Ruthen 60 Fuß Heide oben der Pfaffenwiese, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 5 Sgr. 128. (Parz. 235) 70 Ruthen 50 Fuß Heide unten im Aleroth, neben Arnold Schmitz und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 129. (Parz. 245) 1 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Heide unter dem Schneppenweier, neben Anton Wirges und Wittwe Wilhelm Krämer, zu 15 Sgr. 130. (Parz. 252) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß Heide daselbst, neben Gertrud Wirges und Wilhelm Olberz, zu 15 Sgr. 131. (Parz. 255) 3 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Heide in der obersten Hovenklasse, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 25 Sgr. 132. (Parz. 289) 29 Ruthen 90 Fuß Heide in dem Bergerhof, neben Armen und Anton Demmer, zu 5 Sgr. 133. (Flur

25, Parz. 379) 4 Ruthen Wiesen im Dürrengarten, neben Eigenthümer beiderseits, zu 10 Sgr. Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien für das Jahr 1836 mit einer Steuer-Quote von 5 Thlr. 6 Sgr. 10 Pfge. Preuß. Courant belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, am 2. August 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Maurmann.

Der Friedrich Deubel in Angfarten beabsichtigt, an dem Angfurter-Bach eine oberschlägige Fruchtmühle auf acquirirtem Grund und Boden in der sogenannten Zoppen-Wiese anzulegen. Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen, sowohl bei der Kreisbehörde als bei dem Bauherrn, vorzubringen.

Bielstein, Kreis Gummersbach, den 19. August 1837.

Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Gebrüder Wilhelm und Heinrich Rödder auf der untern Pulvermühle bei Ruppichteroth beabsichtigen, an der Bach Waldbröl oberhalb der Pulvermühle ihres Vaters Peter Rödder eine oberschlägige Pulvermühle mit 24 Stampfen anzulegen. — Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen präclusivischen Frist von 8 Wochen von heute an, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Hennef als bei den Unterzeichneten vorzubringen.

Untere Pulvermühle im Siegkreis, am 30. Mai 1837. Gebrüder Rödder.

Bekanntmachung.

Freitag am 6. October l. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der Frau Wittwe Laurenz Hendrichs zu Münstereifel, auf Ersuchen der Erben Hubert Darnagel daselbst, wird der Unterzeichnete eine oberhalb der Stadt Münstereifel belegene, mit einem 48 Ruthen 89 Fuß haltenden Wiesengrundstücke umgebene Oelmühle nebst An- und Zubehörungen öffentlich an den Meistbietenden unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe ausstellen.

Rheinbach, den 29. August 1837. C. Stündeck, Notar.

Die Anzeige eines Lindlarer Einwohners im öffentlichen Anzeiger vom 5. dieses ist gegen mich als Antwort zu betrachten; mir gebührt die Replik: Als am 30. Juni 1836 die Mehrzahl der Gemeindescheffen der Bürgermeisterei Lindlar um die höhere Autorisation eines gegen mich wiederholt anzuhebenden Wegstreits aus eigenem Willen vernehmlich antrugen, wurde schon die Zwietracht zwischen den Gemeindescheffen und den Beerbten erweckt, weil letztere überzeugt waren, daß diese nämliche Wegsache, welche der Riepert schon vorher in Köln und in Berlin mit Schadenersatz verloren und 407 Thaler Prozeßkosten getragen hat, von mir wiederholt gewonnen werden müsse.

Uebrigens bekümmere ich mich nicht darum, welchem Theil zuletzt der Schadenersatz und die Zahlung der Prozeßkosten von 177 Thlr. und des Urtheil-Stempels von 5 Thlr. zur Last fällt, indem die Communal-Kasse mir, ohne selbst etwas dazu beizutragen, für diese Kosten ꝛc. verantwortlich ist.

Lindlar, den 9. Sept. 1837. Friederichs.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 19. September 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nro. 1815. vom 28. Juni d. J., betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediat-Städte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13. Mai 1835 aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben; Nro. 563. Gesetz-Sammlung.

— 1816. vom 6. Juli d. J., betreffend das Reglement für das in Siegen errichtete Berggericht;

— 1817. vom 14. August c., betreffend die Wiederherstellung des §. 34 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen; und

— 1818. vom 19. dess. Monats, wonach der Stadt Kozmin im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Publikandum.

Kündigung von 818,000 Thlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1838. Nro. 564. C. 7313.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 14. d. Mts. werden die in der heute stattgehabten 9. Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 818,000 Thlr. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1838 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nro. 30 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1838 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf; indem deren Zinsen von da ab, nach § V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. Nro. 7 und 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1838 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooften und am 2. Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese — da weder die Controle der Staatspapiere

noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4., 5., 6., 7. und 8. Verloosung zur Ziehung gekommen, und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden, inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 23. August 1837. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Indem wir das vorstehende Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Kenntniß des Publikums bringen, nehmen wir zugleich auf die, im 13. Stücke unserrs diesjährigen Amtsblattes unter Nro. 172 enthaltene Bekanntmachung vom 7. und 28. März d. J. Bezug und fügen dem gegenwärtigen Stücke des Amtsblatts das im Eingange des Publikandums erwähnte Verzeichniß der in der neunten Verlosung gezogenen und hiermit gekündigten Staats-Schuldscheine bei.

Köln, den 16. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 565.

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahre 1837 — 38.

Katholische Theologie. Encyclopädie und Hodegetik: Achterfeldt. Allgem. Einleit. in die h. Schriften des A. und N. T. nebst biblischer Kritik und Hermeneutik; Buch Josua; die kleinern Propheten: Scholz. Evangel. des h. Johannes: Klee. Brief an die Römer: Vogelsang. Brief an die Epheser: Klee. Kirchengeschichte, erster Theil; Kirchengeschichte, dritter Theil; Kirchliche Geographie: Hilgers. Einleit. in die Dogmatik; Dogmatik, erster Theil: Vogelsang. Dogmatik, zweiter Theil: Klee. Christliche Moral; Pastoraltheologie, zweiter und dritter Theil: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. und N. T.: Scholz. Examina und Disputationen über Gegenstände der christl. Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Encyclopädie: Sack. Genesis nebst pragmatischer Uebersicht des Pentateuchs: Augusti. Das Buch der Richter: Sack. Den Propheten Jesaias: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer. Die Chaldäischen Abschnitte des A. T. mit Einleitung in den biblischen und thargumischen Chaldaismus: Bleek. Einleit. in die Apokryphen des A. T.: Lic. Kinkel. Biblische Archäologie und Jüdische Geschichte: Lic. Sommer. Das Evangelium des Johannes: Redepenning. Den Brief an die Römer: Bleek. Die Pastoralbriefe des Apostels Paulus: Redepenning. Die beiden Briefe Pauli an die Corinthier: Lic. Kinkel. Die erste Hälfte der Kirchengeschichte: Redepenning. Der Kirchengeschichte zweiter Theil: Sack. Christliche Religionslehre für Studirende evangelischer Confession; Christliche Dogmatik: Nitzsch. Den praktischen oder angewandten Theil der christlichen Sittenlehre: Augusti. Homiletik und Katechetik: Nitzsch. Uebungen des theologischen Seminars: Augusti, Sack, Bleek. Uebungen des homiletischen u. katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack. Exegetisches Repetitorium über die classischen, insbesondere die messianischen Stellen des A. T. Lic. Sommer. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswiſſenſchaft. Naturrecht: Maurenbrecher. Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Juriſtiſche Litterärgeſchichte: Maurenbrecher. Inſtitutionen; ausgewählte Stücke aus dem röm. Recht: Böcking. Römiſche Rechtsgeſchichte: Walter. Pandekten: Bethmann-Hollweg. Römiſches Erbrecht: Arndts. Ueber das vierte Buch des Gajus: Bethmann-Hollweg. Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte: Deiters. Deutſche Rechtsgeſchichte: Dr. Perthes. Deutſches Privatrecht; ausgewählte Lehren des deutſchen Rechts: Walter. Lehnrecht: Deiters. Preußiſches Landrecht: Nicolovius, Deiters. Preußiſches Erbrecht: Deiters. Franzöſiſches Civilrecht: Arndts. Deutſches und Preußiſches Staatsrecht: Maurenbrecher. Deutſches Staatsrecht; Dr. Perthes. Criminalrecht: Böcking, Maurenbrecher. Preußiſcher Civilproceß: gemeiner Civilproceß: Arndts. Kirchenrecht: Böcking, Nicolovius. Ausgewählte Stücke a. d. Preuß. Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde. Encyklopädie und Methodologie: Naumann, Albers. Geſchichte der Medicin: Windiſchmann. Platon's Timäus; T. L. Carus de rerum natura: Harleß. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Gefäßlehre; über die Lage der Eingeweide des Menſchen: Weber. Allgemeine Anatomie des Fötus: Mayer. Anatomiſche Secirübungen: Meyer u. Weber gemeinſchaftlich. Phyſiologie des Menſchen: Weber. Neueſte in der Phyſiologie durch das Mikroſkop gemachte Entdeckungen: Mayer. Allgemeine Pathologie: Harleß. Allgemeine Pathologie und Semiotik: Naumann, Albers. Pathologiſche Anatomie; Anatomie der Brüche: Weber. Von den Eingeweidewürmern: Mayer Allgemeine Therapie: Harleß. Specielle Therapie: Naſſe. Specielle Therapie der acuten Krankheiten: Harleß. Pathologie und Therapie der chroniſchen Krankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Naſſe. Geſammte Pharmakologie: E. Biſchoff. Geſammte Arzneimittellehre: Harleß Allgemeine und ſpecielle Arzneimittellehre: Albers. Repetitorium und Examinatorium über Pharmakologie; Formulare: E. Biſchoff. Formulare: Albers. Von den chirurgiſchen Operationen; Augenheilkunde; gewählte Theile der chirurgiſchen Klinik: Wutzer Geſammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medicin: E. Biſchoff, Kilian. Mediciniſche Klinik und Poliklinik: Naſſe. Chirurgiſch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie. Ueber gehörige Einrichtung des akademiſchen Lebens und Studiums: Delbrück. Kritiſche Geſchichte der philoſophiſchen Syſteme älterer und neuerer Zeit: van Calker. Geſchichte und Kritik der Kantiſchen, Fichteſchen, Schellingſchen und Hegelſchen Lehren: Windiſchmann. Geſchichte der neueren philoſophiſchen Syſteme von Kant bis Hegel und Herbart: Fichte. Logik und allgem. Einleit. in das Studium der Philoſophie: van Calker. Logik und philoſophiſche Encyklopäde: Fichte Pſychologie: Windiſchmann. Pſychologie und Anthropologie: van Calker, Fichte. Aeſthetik d. i. die Lehre vom Weſen des Schönen, mit Anwendung auf die darſtellenden Künſte: Delbrück. Dialektiſche Uebungen: van Calker.

Mathematik. Algebra: von Rieſe. Differential- und Integral-Rechnung: Plücker. Elemente der analytiſchen Geometrie in Verbindung mit der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie: von Rieſe. Mathematiſche Geographie; Anleitung zur geographiſchen Ortsbeſtimmung: Argelander. Mathematiſch-phyſikaliſche Uebungen: Plücker. Populäre Aſtronomie: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften. Encyclopädie: v. Rieſe. Experimentalphyſik: Plücker. Analytiſche Experimentalchemie; über die Mineralwaſſer: E. Biſchoff. Pharmacie: Nees von Eſenbeck Mineralogie: Goldfuß. Populäre Geologie; von den metalliſchen Gängen; Nöggerath. Petrefactenkunde: Goldfuß. Anatomie und Phyſiologie der Gewächſe; kryptogamiſche Gewächſe: Treviranus. Ueber kryptogamiſche Gewächſe: Nees von Eſenbeck. Oekonomiſche und Forſt-Botanik: Treviranus. Uebungen im naturwiſſenſchaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, E. Biſchof und Plücker.

Philologie. Griech. und Röm. Mythologie: Welcker. Wiſſenſchaft und Kunſt des Lateinſchreibens: Heinrich. Geſchichte und Grundſätze der Kritik mit Uebungen: Näke.

Griechische Syntax: Klausen. Metrik der Griechen, Römer und Deutschen: Ritter. Römische Epigraphik: Lersch. Homers Ilias: Näke. Homers Odyssee: Düntzer. Sophokles Ajas: Klausen. Pindarische Oden: Welcker. Gedichte des Pindar: Dr. Heimsoeth. Die Sermonen des Horatius: Heinrich. Cicero's Reden gegen Verres: Ritter. Virgils Aeneis: Lersch. Die Oden des Horaz: Düntzer. Das erste Buch des Celsus Ritter. Arnobius: Lersch. Philologische Uebungen, mündliche und schriftliche, im philologischen Seminar: der Director Prof. Heinrich. Die kleinern Virgilischen Gedichte, u. andere Uebungen im philolog. Seminar: Näke. Privatissima und Repetitorien: Ritter. Philologische Unterredungen: Klausen.

Morgenländische Sprachen. Hebräische Grammatik mit Uebungen; Erklärung der Psalmen; Erklärung Arabischer Schriftsteller: Freytag. Sanskrit, Alt-Indische Litteratur: von Schlegel. Sanskrit: Lassen. Indische Alterthümer; Anfangsgründe des Persischen; Privatissima über Sanskrit und Zend: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur. Ursprung der Declinationsformen in den Indogermanischen Sprachen: Dr. Düntzer. Geschichte der Deutschen National-Litteratur; Elemente der Althochdeutschen Grammatik; Mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch: Diez. Englische, Französische und Russische Sprache; Shakspeare's Coriolanus: Strahl. Italiänische, Spanische und Portugiesische Sprache; die vier bis fünf ersten Gesänge aus dem rasenden Roland: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Allgem. Einleit. in die historischen Studien: von Schlegel. Gesch. der Griechen und Römer: Hüllmann. Römische Geschichte: Klausen. Gesch. der alten Deutschen; Geschichte des Mittelalters: Loebell. Deutsche Kaisergeschichte bis zu Maximilian I.: Dr. v. Gagern. Gesch. des Preuß. Staats: Hüllmann. Statistik des Preußischen Staats: Loebell. Praktische Politik: v. Gagern. Allgem. Urkundenwissenschaft; Archivwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameral-Wissenschaften. Encyclopädie der Cameral- u. Staats-Wissenschaften; Staatswirthschaftslehre; Geschichte der staatswirthschaftlichen Systeme; Allgem. Landwirthschaftslehre: Kaufmann. Technologie: G. Bischof.

Bildende Künste. Studium der Griechischen Kunst; neuere Kunstgesch.: d'Alton.

Musik. Geschichte der Musik, insbesondere der Kirchenmusik; Grundsätze der Harmonie; Leitung des Singvereins; Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

* * *

Moliere's Tartuffe; ausgewählte neuere Französische Dichter und Prosaiker, verbunden mit schriftlichen Arbeiten und Sprechübungen; französische Grammatik, verbunden mit Sprech- und Styl-Uebungen: Lector Nadaud. Zeichnen, Aquarell-, Gouache- und Oel-Malen, Perspective und Farbenlehre, Excursionen zum Zeichnen landwirthschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste. Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 23. October festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Nro. 566. Anmeldung des diesjährigen Weingewinns.

Dem weinbautreibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25 September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii, vom 25. Februar 1826, und des § 2 des Publikandi des gedachten Königlichen Ministerii vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht

fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen.

Wer dieses unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, als am 3. Tage, nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgibt, die nach den oben angeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen. Wenn Trauben an einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert worden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836, noch besonders verwiesen und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, auf die Bestimmungen sub Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht

Köln, den 15. September 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

In der Nacht vom 30. auf den 31. August d. J. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens aus einer Wohnung zu Sinzenich folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein Stück Wollentuch, grünfarbig, haltend circa 23 Ellen; 2) ein dergleichen, olivengrün, haltend 18 Ellen; 3) ein dergleichen, schwarz, haltend 23 Ellen; 4) ein dergleichen, schwarz, haltend 20 Ellen; 5) ein dergleichen, modenfarbiges, haltend 28 Ellen; 6) ein dergleichen, gemeinblau, haltend 30 Ellen; 7) ein dergleichen, wollblau, haltend 3¼ Ellen; 8) ein dergleichen, gemeinblau, haltend 30 Ellen; 9) zwei Stücke baumwollener Ueberzugsstoff, roth und weißfarbig gedoppelt, haltend circa 15 — 30 Ellen; 10) ein dergleichen, roth gestreiften Schürzenstoff, haltend 12 Ellen; 11) ein dergleichen, weißfarbig gedoppelt, haltend 12 Ellen; 12) ein dergleichen, schweren Nessel, haltend 20 Ellen; 13) ein dergleichen, blau und gelb gedrucktes Zeug, haltend 10 Ellen; 14) ein dergleichen, von 5 Ellen; 15) ein dergleichen, von 5 Ellen; 16) ein Stück ungebleichten Nessel, haltend 8 Ellen; 17) ein Stück baumwollener Schürzenstoff, roth und blau gedoppelt, haltend 6 Ellen; 18) circa 30 Hals- und Taschentücher, worunter 8 schwarzfarbig, die übrigen blau, gelb, roth und braunfarbig sind, und 19) verschiedene Abschnitte von Katun, weiß geblümter Nessel, blau baumwollenes Kitteltuch und grün gedrucktes Tuch. Nro. 567. Diebstahl.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 9. September 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Am 10. d. Mts. ist zu Beuel, gelegentlich des Pützchens-Markts, im Volksgedränge ein Damen-Schawl, schwarz von Farbe mit einer braungelben eingewirkten Einfassung, entwendet worden. Nro. 568. Diebstahl.

Wer etwas Näheres über das Verbleiben dieses Umschlagstuchs angeben kann, wird ersucht, dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizei-Behörde baldige Mittheilung zu machen.

Bonn, den 12. September 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 569. Diebstahl.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind aus einer Wohnung in Godesberg außer verschiedenen Victualien folgende Gegenstände gestohlen worden:

Ein Tischtuch, gezeichnet C. M. 6; zwei graue Schürzen; ein hellbraun seidenes Regenschirm; ein Sonnenschirm mit schwerer grüner Seide überzogen, mit gedrehtem Stock von braunem Holze und schwarzem Handgriffe, ein Sonnenschirm mit brauner Seide, braunem Rohrstock, und einem Gemshörnchen als Handgriff; im Schirm befindet sich ein Riß, der mit einem schwarz seidenen Bändchen geflickt ist; ein Sonnenschirm mit schwarzer Seide und schwarzem Stocke, und ein Kinder-Regenschirm von brauner Seide, mit Rohrstock und hornenem Handgriff.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 12. September 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 570. Vermißte Person.

Der zwölfjährige Johann Altmeyer, Sohn des Taglöhners Johann Altmeyer zu Cöln (Kreis Saarbrücken), ist im Februar d. J. seinen Eltern entlaufen.

Indem ich untenstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich Jedermann, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des gedachten Knaben Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizei-Behörde zur Mittheilung an mich, oder mir direct zugehen zu lassen.

Saarbrücken, den 7. September 1837.

Der Königliche Ober-Prokurator.

Für denselben: der Staats-Prokurator, von Frießem.

Signalement. Namen: Johann Altmeyer; Wohnort: Cöln, Kreis Saarbrücken; Religion: katholisch; Alter: 12 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: weiß; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schwächlich. Kleidung: eine Mütze ohne Schirm, mit rothen Streifen; eine Jacke von Leinwand, blau gefärbt; eine Weste von Baumwollenzeug, blau gestreift; Hosen von Leinwand, blaa gefärbt; Schuhe; Strümpfe von weißer Wolle.

Personal-Chronik.

Der Premier-Lieutenant der Landwehr, Herr Hilger Pütz zu Erp, ist als einstweiliger Bürgermeister der Bürgermeisterei Erp ernannt, und als solcher in sein Amt eingeführt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule der Pfarre zur h. Ursula in Köln, Heinrich Joseph Schneider, ist als Lehrer an der Schule zu Plittersdorf, im Kreise Bonn, unterm 8. September c. ernannt worden.

Nachstehende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde der Statuten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie diese Statuten selbst werden in Folge Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 10. September 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nach der Bestimmung des Art. 37 des Handels-Gesetzbuchs Unserer Rhein-Provinz, wollen Wir die Errichtung einer anonymen Gesellschaft, unter dem Namen:

„Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft",

so wie sich solche zum Zwecke der Erbauung und Benutzung einer Eisenbahn von Köln nach der belgischen Gränze in dem anliegenden Notariats-Akte vom 9. Juni d. J. gebildet hat, hiermit genehmigen und das in dem gedachten Notariats-Akte enthaltene Statut der Gesellschaft hierdurch bestätigen, jedoch mit der Maaßgabe zu §. 16 dieses Statuts:

daß es der Gesellschaft erst nach Einzahlung von 40 Prozent des Nominalbetrages der Aktien freistehen soll, auf die Eintreibung des einzahlbaren Betrages der Aktien zu verzichten, bis dahin aber die ersten Aktienzeichner ihrer Verhaftung nicht entlassen werden dürfen.

Wir ertheilen aber diese Genehmigung und Bestätigung nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte:

daß die vorgedachte Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft allen Bestimmungen und Bedingungen, welche in Betreff des Verhältnisses zum Staate und zum Publikum für die Eisenbahn-Unternehmungen im Allgemeinen oder für das in Rede stehende Unternehmen insbesondere ergehen werden, eben so nachzukommen verbunden bleibt, als wenn solche in der gegenwärtigen Urkunde enthalten wären,

indem Wir ferner noch besonders befehlen:

1) daß

zu §. 5 des Statutes, die Anlage von Zweigbahnen,

so wie

zu §. 24 des Statutes, die Vermehrung des Aktien-Kapitals über den im §. 13 festgesetzten Betrag hinaus,

nicht ohne Unsere landesherrliche Genehmigung erfolgen darf, und

2) daß

zu §. 3 des Statutes, zur Feststellung des Bauplanes und der Spurweite der Bahn,

zu §. 4 des Statutes, zum Beginn der Transport-Beförderung auf derselben und zur Festsetzung des Bahngeldes,

zu §. 7 des Statutes, zur Betheiligung bei andern Eisenbahn-Unternehmungen,

zu §. 8 des Statutes, zur Herstellung der Einrichtungen zur Besorgung der Personen und Güter von und nach den Stations-Plätzen,

zu §. 25 des Statutes, zur Kontrahirung von Anleihen überhaupt, endlich

zu §. 81 des Statutes, zur Festsetzung der Verhältnisse der zur Wahrnehmung der Polizei auf der Bahn anzustellenden Agenten und Beamten,

die vorgängige Genehmigung Unseres Finanz-Ministers, resp. die vorgängige Vereinbarung mit Unserm General-Postmeister erforderlich bleiben soll.

Zugleich wollen Wir, im Anerkenntnisse der Gemeinnützigkeit der Unternehmung, der vorgedachten Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft für die Ausführung der Bahn in der im §. 3 des Statutes bezeichneten Richtung und der dazu gehörigen Anlagen das im §. 9 erwähnte Recht:

die erforderlichen Grundstücke im Wege der unfreiwilligen Expropriation eigenthümlich zu erwerben oder vorübergehend zu benutzen,

in eben dem Maaße und Umfange, wie solches für die öffentlichen Kunststraßen gesetzlich besteht, hiermit ausdrücklich verleihen, mit der Bestimmung:

daß die Ausübung dieses Rechtes nur unter Leitung Unserer Regierungen zu Köln und zu Aachen Statt finden soll.

Wir befehlen schließlich, daß die gegenwärtige Urkunde dem vorerwähnten Notariats-Akte vom 9. Juni d. J. für immer beigeheftet bleiben und nebst dem in Letzterem enthaltenen Statute durch die Amtsblätter Unserer ebengedachten beiden Regierungen öffentlich bekannt gemacht werden soll, indem Wir im Uebrigen Uns vorbehalten, die gegenwärtige Genehmigung und Bestätigung, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen, falls das Statut oder Eine der vorstehend beigefügten oder vorbehaltenen Bestimmungen und Bedingungen nicht befolgt oder verletzt würde.

Gegeben zu Berlin, den 21. August 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

gez. von Alvensleben.

Bestätigungs-Urkunde für die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.

Statuten
für die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.
Titel I.
Zweck und Befugnisse der Gesellschaft.

§. 1. Zum Zweck der Erbauung und Benutzung einer Eisenbahn von Köln nach der Belgischen Gränze, mit Anschluß an die Eisenbahn nach Antwerpen, wird eine anonyme Gesellschaft, nach den Bestimmungen des Preußisch-Rheinischen Handels-Gesetzbuches, und zwar nach den Artikeln neunundzwanzig ad siebenunddreißig desselben, gebildet, welche den Namen

Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft

annimmt, und ihren Sitz in der Stadt Köln hat.

§. 2. Die Gesellschaft wird dem Staate und dem Publikum gegenüber durch einen Administrations-Rath und eine Direktion nach Maaßgabe der später folgenden Bestimmungen vertreten.

§. 3. Die Gesellschaft baut die Eisenbahn von Köln über Düren und Aachen nach der Belgischen Gränze, zum Anschluß an die Eisenbahn, die von Antwerpen bis an die Preußische Gränze geführt wird. Die Richtung dieser Bahn wird im Wesentlichen folgender Maaßen bezeichnet: Dieselbe beginnt zu Köln im Freihafen, sie überschreitet das Vorgebirge in der Nähe von Königsdorf und die Roer in der Nähe von Düren; sie verläßt das Thal der Inde hinter Eschweiler-Pumpe und erreicht mittelst eines Tunnels bei Verlautenheide den Haarbach; sie überschreitet die Straße zwischen Aachen und Burtscheid in der Nähe des Marschierthors zu Aachen, verläßt den Aachen'schen Gebirgskessel vermittelst eines Tunnels und erreicht alsdann, ohne Eupen zu berühren, die Belgische Gränze zwischen Herbesthal und Weißenhaus. Die Spurweite der Schienenbahn soll diejenige der belgischen Hauptbahn sein.

§. 4. Die Gesellschaft kann den Güter- und Personen-Transport auf der Bahn für eigene Rechnung betreiben. Sie wird, wenn auch andere Unternehmer diese Transporte besorgen möchten, davon ein Bahngeld erheben.

§. 5. Es kann die Gesellschaft auch, unter gleicher Benutzungsweise, Zweigbahnen von den nicht von der Hauptbahn berührten Orten zur Hauptbahn bauen.

§. 6. Sollte in Folge weiterer Vervollkommnung in den Transportmitteln eine noch bessere oder wohlfeilere Förderung der Transporte, als auf Eisenschienen, möglich werden, so kann die Gesellschaft auch das neue Förderungsmittel herstellen, und die Bahn, demselben angemessen, nach Anleitung des Paragraphen vier benutzen.

§. 7. Die Gesellschaft kann mit den Unternehmern von Eisenbahnen, die in direkter Verbindung mit ihrer (der Gesellschaft) Bahn stehen, oder errichtet werden, Verträge wegen der gegenseitigen Benutzung schließen, oder auch in solchen Eisenbahnen sich betheiligen.

§. 8. Die Gesellschaft kann ferner für ihre Rechnung, jedoch nicht als ausschließliches Privilegium, die erforderlichen Einrichtungen zur Besorgung der Personen und Güter von und nach den Stationsplätzen herstellen; dies bezieht sich nur auf die diesen Plätzen nahe gelegenen Orte.

§. 9. Die Gesellschaft ist befugt, im Wege der unfreiwilligen Expropriation, nach den Vorschriften der darüber bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetze und Beschlüsse der Staats-Regierung die Grundstücke eigenthümlich zu erwerben, oder vorübergehend zu benutzen, welche zum Bau der Eisenbahn und der dazu gehörigen Anlagen erforderlich sind.

Titel II.

Verhältnisse der Gesellschaft zur Staats-Regierung.

§. 10. Alle in diesen Statuten nicht angegebenen Verhältnisse zur Staats-Regierung sind so zu betrachten, wie dieselben bei Vollziehung der Allerhöchst verheißenen Konzession zu den beabsichtigten Unternehmungen zur Feststellung gelangen werden. Die desfallsigen Bestimmungen der Staats-Regierung sind eben so bindend für die Gesellschaft, als wenn sie wörtlich in diesen Statuten enthalten wären.

§. 11. Auf gleiche Weise sollen Modifikationen oder Zusätze zu den Statuten, welche die Staats-Regierung bei Vollziehung der Konzession etwa vorschreiben möchte, für die Gesellschaft bindend sein.

§. 12. Die Direktion ist ermächtigt, wegen der durch die vorhergehenden beiden Artikel vorgesehenen Bestimmungen mit der Staats-Regierung die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten und zum Schlusse zu führen. Das Resultat dieser Verhandlungen soll dem Administrations-Rathe zur Annahme oder Verweigerung Namens der Gesellschaft vorgelegt werden.

Titel III.

Bildung und Verwendung des Grund-Kapitals.

§. 13. Das Grund-Kapital der Gesellschaft ist auf drei Millionen Thaler festgesetzt und zerfällt in zwölftausend Aktien, jede von zwei hundert fünfzig Thalern auf den Inhaber lautend.

§. 14. Die Einzahlung für die Aktien erfolgt in Raten von zwei bis zu zehn Prozent, successive nach den nähern Bestimmungen der Direktion, und zwar innerhalb zweier Monate nach einer von der letztern erlassenen öffentlichen Aufforderung. Bei der ersten Ratenzahlung kommt das bereits von sämmtlichen Aktionären bezahlte halbe Prozent in Anrechnung.

§. 15. Die Einzahlungen erfolgen, nach der Wahl der Aktionäre, in Köln oder Aachen. Die Direktion hat deßhalb die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§. 16. Wer nicht innerhalb der im Paragraphen vierzehn bezeichneten Frist die Einzahlungen leistet, hat eine Konventionalstrafe von zehn Prozent jeder Aktie, von welcher die Zahlung in Rückstand geblieben ist, zum Vortheil der Gesellschaft verwirkt. Außerdem steht der letztern frei, wenn innerhalb zweier fernern Monate, nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung, die Zahlung noch immer nicht erfolgt, entweder den einzahlbaren Betrag der Aktien nebst

der Konventionalstrafe gerichtlich einzutreiben, oder aber hierauf zu verzichten. Im letztern Falle müssen die bis dahin eingezahlten Raten als der Gesellschaft verfallen, und die durch die Ratenzahlungen, so wie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Aktionär gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Aktien für vernichtet erklärt werden. Eine solche Erklärung erfolgt nach Beschluß der Direktion durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Aktien.

An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Aktionäre können von der Direktion neue Aktienzeichner öffentlich zugelassen werden. Diese haben die bereits ausgeschriebenen Theilzahlungen sofort zu entrichten, stehen alsdann aber allen übrigen Interessenten gleich.

§. 17. Ueber den Betrag der Aktien hinaus ist der Aktionär, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet, den einzigen Fall der im Paragraphen sechszehn vorgesehenen Konventionalstrafe ausgenommen.

§. 18. Die Aktien-Dokumente werden von wenigstens drei Direktoren und von dem Spezial-Direktor unterzeichnet.

§. 19. Die Zinsen der Aktien werden zu fünf vom Hundert jährlich vergütet, und sind in Köln, Aachen, Berlin oder Frankfurt am Main zahlbar. Die Zinsen von den Raten-Einzahlungen (Paragraph vierzehn) werden in eben der Art vergütet. In Köln erfolgt die Zinsenzahlung bei den Banquiers Johann David Herstatt, Salomon Oppenheim junior et Comp., Abraham Schaaffhausen und Johann Heinrich Stein. Wegen Ausfertigung der Zins-Coupons und wegen der anderweiten nähern Bestimmungen erläßt die Direktion die erforderlichen Bekanntmachungen.

§. 20. Die Dividende oder der zur Vertheilung kommende reine Gewinn ist in den nämlichen Orten zahlbar, wie die Zinsen. Auch dieserhalb macht die Direktion die nähern Bestimmungen bekannt.

§. 21. Die Zinsen und Dividenden, welche nicht innerhalb vier Jahre, vom Tage der ersten öffentlichen Aufforderung an gerechnet, und nach zweimal, in Zwischenräumen von wenigstens Einem Jahre wiederholt erlassenen desfallsigen öffentlichen Aufforderungen, in Empfang genommen worden sind, verfallen der Gesellschaft.

§. 22. Sollen angeblich verlorene oder vernichtete Aktien, Zins-Coupons oder Dividenden-Scheine amortisirt werden, so erläßt die Direktion dreimal, in Zwischenräumen von vier Monaten, eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Sind, nachdem zwei Monate nach der letzten Aufforderung vergangen, die Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht worden, so erklärt die Direktion die Dokumente öffentlich für nichtig oder verschollen und fertigt an deren Stelle andere aus.

Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zur Last.

§. 23. Von dem reinen Gewinn wird jährlich zum mindesten der zehnte, und zum höchsten der fünfte Theil zur Bildung eines Reserve-Fonds zurückgehalten. Nur der Rest des Gewinns ist die nach Paragraph zwanzig zur Vertheilung kommende Dividende.

Welcher Theil des reinen Gewinns innerhalb der vorbezeichneten Gränze zum Reserve-Fonds zurückgehalten wird, setzt, auf den Antrag der Direktion, der Administrations-Rath fest.

Wenn der Reserve-Fonds auf die Summe von zweimal hunderttausend Thalern angewachsen ist, so beschließt die General-Versammlung, ob er noch weiter erhöht werden soll; doch bedarf der Beschluß einer Erhöhung über die Summe von dreimal hunderttausend Thalern der Genehmigung der Staats-Regierung.

§. 24. Die General-Versammlung kann eine Vermehrung des Aktien-Kapitals, vermittelst Ausgabe neuer Aktien, beschließen.

§. 25. Anleihen dürfen nur mit Genehmigung der General-Versammlung kontrahirt werden.

Würden solche den Gesammt-Betrag von einhundert fünfzigtausend Thalern zu übersteigen haben, so sind die desfallsigen Beschlüsse auch der Genehmigung der Staats-Regierung unterworfen.

Vorübergehende Benutzung von Kredit bei Banquiers gehört nicht unter den Begriff der vorgedachten Anleihen.

Titel IV.

Bestimmungen über öffentliche Bekanntmachungen, Abänderungen der Statuten und über Auflösung der Gesellschaft.

§. 26. Jährlich sollen in der General-Versammlung die Resultate der Rechnungs-Ablage und ein Bericht über den Zustand der Geschäfte der Gesellschaft mitgetheilt werden. Diese Resultate und der Bericht werden veröffentlicht.

§. 27. Die in diesen Statuten vorgeschriebenen oder vorgesehenen Bekanntmachungen oder öffentlichen Aufforderungen sind genügend in Beziehung auf die dabei betheiligten Personen erlassen, wenn sie in der Preußischen Staats-Zeitung, einer Kölnischen, einer Aachener, einer Augsburger und einer Zeitung zu Frankfurt am Main erschienen sind.

§. 28. Beschlüsse, durch welche eine Abänderung der Statuten bewirkt wird, sind nur dann gültig, wenn sie durch die General-Versammlung mit einer Majorität von wenigstens drei Vierteln der Stimmen der gegenwärtigen oder vertretenen Aktionäre gefaßt werden, und bedürfen vor ihrer Ausführung der landesherrlichen Bestätigung.

Außerdem muß in den Einberufungsschreiben zu solchen General-Versammlungen die beabsichtigte Abänderung angedeutet werden.

§. 29. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer für diesen Zweck besonders angekündigten General-Versammlung, in welcher alle Aktionäre das Stimmrecht ausüben, durch eine Majorität von drei Vierteln der Stimmen beschlossen werden.

Bei dieser General-Versammlung hat jede Aktie Eine Stimme. Der für die Auflösung sprechende Beschluß wird durch die (Paragraph siebenundzwanzig) erwähnten Zeitungen bekannt gemacht, und die Auflösung kann erst drei Monate nachher erfolgen.

Zweiter Abschnitt.

Die innern Verwaltungs- und Geschäfts-Einrichtungen.

Titel V.

Die General-Versammlung.

§. 30. Vorbehaltlich der in dem Paragraphen neunundzwanzig enthaltenen Bestimmung nehmen nur die Besitzer der Aktien, welche diesen Besitz in den Büchern der Gesellschaft haben eintragen lassen, Theil an der General-Versammlung. Außerdem ist zu dem Ende erforderlich, daß die Einschreibung wenigstens vierzehn Tage vor dem Datum der öffentlichen Einberufung der General-Versammlung Statt gefunden habe.

Die vorbezeichnete Einschreibung erfolgt bei der Direktion, entweder gegen Vorzeigung der Aktien oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses über den Besitz derselben und auf schriftliches Ersuchen.

Ueber die erfolgte Einschreibung ertheilt die Direktion auf Verlangen eine Bescheinigung.

§. 31. Wenigstens Einen Tag vor der General-Versammlung müssen die Besitzer der Aktien oder deren Bevollmächtigte sich legitimiren, daß der Besitz noch immer so besteht, wie es in den Büchern der Gesellschaft eingeschrieben ist. Diese Legitimation geschieht bei der Direktion, oder bei den dazu deligirten Direktions-Mitgliedern, oder auch verantwortlichen Beamten, entweder durch Vorzeigung der Aktien oder durch eine genügende Bescheinigung, bei den Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung oder Vorzeigung der Vollmacht.

§. 32. Die Bestimmungen der Paragraphen dreißig und einunddreißig bleiben so lange außer Anwendung, als die Aktien noch nicht ausgegeben sind.

§. 33. Die General-Versammlung wird ein Mal jährlich regelmäßig im Monat Mai, sonst nur außergewöhnlich berufen, regelmäßig durch die Direktion, außergewöhnlich durch diese oder in dem durch Paragraph fünfundfünfzig vorgesehenen Falle durch den Administrations-Rath.

Die Berufung der General-Versammlung erfolgt durch öffentliche Aufforderung, wenigstens Einen Monat vor dem Zusammentritt.

§. 34. Die General-Versammlungen werden in Köln gehalten; jedoch soll von drei zu drei Jahren eine der jährlichen regelmäßigen, im Monat Mai Statt findenden Versammlungen zu Aachen sein; die erste im Jahre achtzehnhundert neununddreißig, die zweite im Jahre achtzehnhundert zweiundvierzig, und so ferner.

§. 35. Wer von den Aktionären bei der General-Versammlung nicht erscheint, oder nicht durch Bevollmächtigte sich vertreten läßt, ist dessen ungeachtet durch die Beschlüsse jener Versammlung gebunden.

§. 36. Nur die Besitzer von vier und mehr Aktien sind in der General-Versammlung stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird übrigens in folgendem Verhältnisse ausgeübt:

a. für vier bis vierzig Aktien, für jede vier Aktien Eine Stimme;
b. für die Aktien, welche Jemand über die Zahl von vierzig hinaus besitzt, bis zu vierhundert Aktien, für jede acht Aktien Eine Stimme, und soll für die Aktien, welche Jemand über die Zahl von vierhundert hinaus besitzt, ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses wird bemerkt, daß nach vorstehenden Bestimmungen der Besitzer von vierhundert und mehreren Aktien fünfundfünfzig Stimmen hat.

§. 37. Im Allgemeinen können die Aktionäre sich in Verhinderungsfällen durch stimmberechtigte Aktionäre vertreten lassen; antheilberechtigte Handlungshäuser aber durch ihre Prokuraträger, wenn diese letzteren auch nicht Aktionäre sind. Mehr als fünfundfünfzig Stimmen kann Jemand in der Eigenschaft als Bevollmächtigter bei der General-Versammlung in keinem Falle abgeben.

§. 38. Den Vorsitz in der General-Versammlung führt der Präsident, respective der Vize-Präsident des Administrations-Rathes oder ein anderes von diesem Rathe dazu beauftragtes Mitglied.

§. 39. Der Vorsitzende der General-Versammlung designirt deren Protokollführer, wenn sie nicht vorzieht, ihn zu erwählen.

Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden, dem Protokollführer, den gegenwärtigen Mitgliedern der Direktion und von den Aktionären unterschrieben, welche dies in der Versammlung verlangen.

Die Versammlung kann aus ihrer Mitte auch drei bis sechs Aktionäre zur Mitvollziehung des Protokolls ernennen.

§. 40. Alle Wahlen und Beschlüsse der General-Versammlung finden, vorbehaltlich der in den Paragraphen achtundzwanzig und neunundzwanzig enthaltenen Bestimmungen, nach absoluter Stimmenmehrheit Statt; sind die Stimmen gleich, so entscheidet der Vorsitzende. Die Wahl der Direktion und des Administrations-Rathes erfolgt durch geheime Stimmen-Abgabe, und zwar die Wahl der Direktion zuerst.

§. 41. Bei Wahlen und bei allen Beschlüssen, die sich auf persönliche Verhältnisse beziehen, kann von denjenigen Aktionären, welche in Dienstverhältnissen zur Direktion oder zu den Beamten der Gesellschaft stehen, ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden. Die Direktoren und ihre Stellvertreter können bei der Wahl des Administrations-Rathes das Stimmrecht nicht ausüben; sie können jedoch für den Wahl-Akt die Vollmachten, welche sie etwa von Andern besitzen, einfach übertragen.

§. 42. Die Direktion ist befugt, die Beschlußnahme über diejenigen Anträge bis zu einer nächsten General-Versammlung zu vertagen, welche nicht von ihr, oder nicht von dem Administrations-Rathe, sondern von einzelnen Aktionären ausgehen und der Direktion nicht acht Tage vor der Versammlung schriftlich mitgetheilt worden sind.

Es kann in diesem Falle die Versammlung beschließen, daß sie ohne weitere Berufung

an einem der nächsten drei Tage wieder zusammentreten werde, um die Erklärungen der Direktion zu hören und desfalls Beschluß zu fassen.

In der ersten, nach Vollziehung der Allerhöchsten Bestätigung der Gesellschaft zu haltenden und spätestens binnen Monatsfrist zu berufenden General-Versammlung soll zur Ersetzung der interimistischen Verwaltung die Wahl der Direktion und des Administrations-Raths Statt finden.

Die Dienstzeit der dann zu wählenden Mitglieder soll jedoch vom Mai achtzehnhundert siebenunddreißig an zur Bewirkung des regelmäßigen Austritts gerechnet werden.

Titel VI.

Der Administrations-Rath.

§. 43. Der Administrations-Rath besteht aus vierundzwanzig Mitgliedern nebst neun Stellvertretern, und zwar in folgendem Verhältniß:

a) neun Mitglieder nebst drei Stellvertretern aus den in Köln oder Deutz wohnenden Aktionären;

b) neun Mitglieder nebst drei Stellvertretern aus den in Aachen oder Burtscheid wohnenden Aktionären;

c) sechs Mitglieder nebst drei Stellvertretern aus anderswo wohnenden Aktionären, als den unter a. und b. angegebenen Städten.

Hinsichtlich der unter c. bezeichneten sechs Mitglieder und deren Stellvertreter wird bestimmt, daß solche in der Preußischen Rheinprovinz wohnen müssen.

§. 44. Die Stellvertreter werden im Verhinderungsfalle der wirklichen Mitglieder nur zum Ersatz derjenigen einberufen, welche sie nach den im vorigen Paragraphen unter a., b., c. angegebenen Kategorieen zu ersetzen bestimmt sind. Im Uebrigen soll die Reihenfolge des Eintritts der Stellvertreter nach der Mehrzahl der Stimmen geordnet werden, mit welchen sie erwählt wurden, und zwar so, daß, wer die meisten Stimmen gehabt hat, zuerst eintritt.

Die Stellvertreter werden, in so weit sie fungiren, in jeder Hinsicht als Mitglieder des Administrations-Raths betrachtet.

§. 45. Die wirklichen Mitglieder, so wie deren Stellvertreter sollen aus den im Paragraphen dreiundvierzig angegebenen drei Kategorieen jährlich zu einem Drittel austreten und durch neue Wahl ersetzt werden.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 46. Die Mitglieder des Administrations-Raths dürfen nur aus der Zahl der stimmberechtigten Aktionäre gewählt werden. Die nach Paragraph sechsunddreißig das Stimmrecht verleihende Anzahl von Aktien wird während der Amtsdauer der Mitglieder des Administrations-Raths bei der Direktion deponirt und außer Cours gesetzt.

§. 47. Die Wahl der Mitglieder des Administrations-Raths erfolgt durch die General-Versammlung. Die Wahl der wirklichen Mitglieder erfolgt vor der Wahl der Stellvertreter.

Wenn in irgend einer Weise die Stelle eines Mitgliedes des Administrations-Raths vor dem regelmäßigen Ablaufe der Amtsdauer vakant wird, so ersetzt die nächste General-Versammlung diese Stelle durch neue Wahl für die noch übrige Amtsdauer des Ausgetretenen.

§. 48. Es wird jährlich ein Präsident und ein Vize-Präsident des Administrations-Raths von der General-Versammlung gewählt, der erstere aus den in Köln wohnenden, der zweite aus den in Aachen oder Burtscheid wohnenden Mitgliedern des Administrations-Raths. Letzterm wird anheim gegeben, für den Fall, daß beide Präsidenten an der Theilnahme einer Versammlung verhindert sein sollten, alsdann für diese aus seiner Mitte einen Vorsitzenden zu nennen.

§. 49. Halbjährlich wird eine regelmäßige Versammlung des Administrations-Raths in Köln gehalten. Alle übrigen Versammlungen desselben während der Dauer des Baues finden in Düren Statt, es sei denn, daß der Präsident und der Vize-Präsident über die Berufung an einem andern Orte einverstanden sind.

§. 50. Der Administrations-Rath wird berufen durch den Präsidenten oder in dessen Abwesenheit durch den Vize-Präsidenten, entweder wenn einer von beiden die Berufung für nothwendig erachtet, oder wenn dieselbe von wenigstens acht Mitgliedern schriftlich verlangt wird, oder wenn endlich die Direktion darauf anträgt.

Die Berufung erfolgt mindestens sechs Tage vor dem beabsichtigten Zusammentritt. In dem Berufungsschreiben sollen die Gegenstände der Berathung im Allgemeinen, die in den Paragraphen siebenundsechszig und achtundsechszig vorgesehenen Fälle aber ausdrücklich angegeben werden. Bei Unterlassung dieser ausdrücklichen Angabe ist ein vom Administrations-Rath über diese Fälle etwa gefaßter Beschluß nichtig.

§. 51. Wenn der Administrations-Rath den im Paragraphen achtundsechszig vorgesehenen Fall zu entscheiden hat, so sollen wenigstens achtzehn Mitglieder, und unter diesen wenigstens drei von denen im Paragraphen dreiundvierzig unter c. bezeichneten, bei der Versammlung gegenwärtig sein.

§. 52. (Vergleiche §. dreiundvierzig.) Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen, vorbehaltlich der in den Paragraphen einundfünfzig, fünfundfünfzig, siebenundsechszig, sechsundsiebenzig, achtundsiebenzig, neunundsiebenzig enthaltenen Bestimmungen, wenigstens zwölf Mitglieder des Administrations-Rathes versammelt sein.

Die Beschlüsse werden unter dem vorstehend bemerkten Vorbehalte nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Ist nicht diese, sondern nur Stimmengleichheit erreichbar, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, mit Ausnahme des im Paragraphen achtundsechszig vorgesehenen Falles, indem alsdann die Mehrheit der von den im Paragraphen dreiundvierzig unter c. bezeichneten Mitgliedern abgegebenen Stimmen den Ausschlag geben soll.

Sollte auch unter diesen Mitgliedern eine Stimmenmehrheit nicht eingetreten sein, so soll dem ältesten unter ihnen die Entscheidung zustehen.

§. 53. Ueber die Versammlungen des Administrations-Raths wird ein Protokoll geführt, welches, wie die gefaßten Beschlüsse, von den anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben ist.

§. 54. Der Administrations-Rath ist verpflichtet:

1) die von den besoldeten Beamten oder Angestellten der Gesellschaft zu leistenden Kautionen auf den Antrag der Direktion oder nach eigenem Ermessen festzustellen;
2) die von der Direktion vorzulegenden Etats zu prüfen und die Genehmigung zu geben oder zu verweigern;
3) über alle Anträge der Direktion Beschluß zu fassen;
4) die von der Direktion jährlich vorzulegende Rechnung mit den Belegen genau zu prüfen, und nach erlangter Ueberzeugung von deren Richtigkeit Decharge zu ertheilen.

§. 55. Der Administrations-Rath ist zu Folgendem befugt:

1) er kann außergewöhnliche Kassen-Revisionen bei den Kassirern oder Empfängern der Gesellschaft durch eines oder mehrere seiner Mitglieder halten lassen, wozu der Präsident und Vize-Präsident von Amts wegen ohne weitern Beschluß befugt sein sollen;
2) der Präsident und auch der Vize-Präsident, so wie außerdem jedes dazu besonders vom Administrations-Rath kommittirte Mitglied, kann jederzeit Kenntniß von den Protokollen, Beschlüssen, Büchern und Dokumenten der Direktion, von der Rechnungsführung wie von der technischen Geschäftsführung nehmen;
3) der Administrations-Rath kann aus seiner Mitte einen engern, aus sieben Mitgliedern — unter welchen der Präsident und der Vize-Präsident sich befinden müssen — bestehenden Ausschuß wählen und denselben, unter Festsetzung der Normen für dessen Berathungen und Beschlußnahmen beauftragen: Namens des Administrations-Raths für gewisse genau zu bezeichnende Fälle und Angelegenheiten geringerer Bedeutung, deren Objekt die Summe von zehntausend Thalern nicht übersteigen darf, die in den Statuten vorgesehenen Beschlüsse vollgültig zu fassen, so wie auch erheblichere Gegenstände vorgängig zu prüfen, ehe solche in den Versammlungen des Administrations-Rathes vorgelegt wer-

den. Der Beschluß wegen Errichtung und Ernennung des vorbezeichneten engern Ausschusses darf vom Administrations-Rathe nicht anders, als mit einer Majorität von wenigstens fünfzehn Mitgliedern, gefaßt werden;

4) der Administrations-Rath kann die General-Versammlung außergewöhnlich berufen, um durch diese die erforderlichen Beschlüsse fassen zu lassen, wenn er die Geschäftsführung der Direktion für sehr nachtheilig erachtet, und bei der letztern eine Abstellung der Beschwerden nicht erwirken kann. Auch die hierüber zu fassenden Beschlüsse des Administrations-Rathes sind nur dann gültig, wenn wenigstens fünfzehn Mitglieder dafür gestimmt haben.

Auf gleiche Weise kann der Administrations-Rath überhaupt bei besonders wichtiger Veranlassung die Zusammenberufung einer außergewöhnlichen General-Versammlung beschließen und bewerkstelligen.

§. 56. Die Mitglieder des Administrations-Raths werden nicht besoldet, erhalten aber Ersatz der durch ihre Funktionen herbeigeführten Auslagen. Außerdem kann die General-Versammlung beschließen, daß Beträge bis zu zwei Prozent des Reingewinns unter die Mitglieder des Administrations-Raths nach dem Maaßstabe ihrer häufigern oder seltenern Gegenwart bei den Versammlungen vertheilt werden. Der Präsident und der Vize-Präsident sollen dabei, nach eben diesem Maaßstabe, jeder im dreifachen Verhältniß gegen die übrigen Mitglieder, betheiligt werden.

Titel VII.

Die Direktion.

§. 57. Die Direktion soll ihren Sitz in Köln haben; nach Maaßgabe des Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom vierundzwanzigsten Mai achtzehn hundert siebenunddreißig.

§. 58. Die Direktion besteht aus sechs Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern. Die letztern fungiren in Verhinderungsfällen der erstern, und werden, in so weit sie fungiren, in jeder Beziehung als Mitglieder der Direktion betrachtet.

Sie fungiren in der durch die Anciennität festgesetzten Reihenfolge; so lange erstere nicht besteht, setzt die Direktion die Reihenfolge des Eintritts fest.

§. 59. Die Direktion und ihre Stellvertreter werden von der General-Versammlung gewählt; sie müssen, um diese Stellen bekleiden zu können, zehn Aktien dieser Gesellschaft besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer außer Cours gesetzt und deponirt werden.

Die Wahl der Direktoren erfolgt vor der Wahl der Stellvertreter.

§. 60. Von den sechs Mitgliedern der Direktion sollen

A.

a. drei aus solchen Aktionären bestehen, die in Köln oder Deutz wohnen;
b. drei aus solchen, die in Aachen oder Burtscheid wohnhaft sind.

B.

Von den alle zwei Jahre ausscheidenden zwei Mitgliedern sollen immer
das eine zu den ad a. gedachten,
das andere zu den ad b. gedachten
gehören.

C.

Der Stellvertreter für ein ausgetretenes oder behindertes Mitglied soll immer, je nachdem der Fall der Vertretung bei einem der ad a. gedachten, oder bei einem der ad b. gedachten Mitglieder eintritt, resp. aus den Aktionären in Köln oder Deutz, oder aus denen in Aachen oder Burtscheid entnommen werden.

§. 61. Die Dauer der Funktionen der Direktion und ihrer Stellvertreter währt demnach zufolge vorstehenden Paragraphs sechs Jahre, indem alle zwei Jahre sowohl zwei Direktoren, als zwei Stellvertreter austreten sollen. Die Austretenden sind wieder wählbar.

Bis die Reihe im Austritt sich gebildet hat, wird das Loos darüber entscheiden.

§. 62. Wenn auf irgend eine Weise die Stelle eines Direktors oder Stellvertreters vor dem regelmäßigen Ablaufe der Amtsdauer vakant wird, so ersetzt die nächste General-Versammlung diese Stelle durch neue Wahl für die noch übrige Amtsdauer des Ausgetretenen. Erachtet der Administrations-Rath die Wiederbesetzung der Stelle für dringend nothwendig, so besetzt er sie vorläufig bis zu jener Versammlung.

§. 63. Die Direktion erwählt jährlich aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Vize-Präsidenten, welcher letztere die Funktionen des erstern in Verhinderungsfällen wahrnimmt. Der Präsident wird aus den in Köln wohnenden Mitgliedern gewählt.

§. 64. Die Direktion versammelt sich auf Berufung des Präsidenten, und selbst gegen seinen Willen auch dann, wenn zwei ihrer Mitglieder es schriftlich verlangen. Auch der Spezial-Direktor kann die Direktion zur Versammlung einladen.

Die Berufung erfolgt stets so zeitig, daß die in Aachen oder Burtscheid wohnenden Mitglieder bei der Versammlung in Köln sich einfinden können.

§. 65. In den Einladungen zur Versammlung der Direktion sollen die Gegenstände ihrer Berathung summarisch angegeben werden. Kommen Gegenstände zur Berathung, die nicht auf diese Weise vorgängig bezeichnet sind, so muß die Beschlußnahme darüber, wenn zwei Mitglieder es verlangen, bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.

§. 66. Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen wenigstens vier Mitglieder der Direktion gegenwärtig sein.

So lange die Eisenbahn zwischen Köln und Aachen zur Benutzung nicht fertig ist, soll es den in Aachen oder Burtscheid wohnenden Mitgliedern der Direktion und den Stellvertretern in Verhinderungsfällen gestattet sein, Einem von ihnen den Auftrag zu ertheilen, in ihrem Namen bei den Versammlungen der Direktion für die im Berufungsschreiben bezeichneten Berathungs-Gegenstände zu stimmen. Die Abgabe der Stimme durch Vollmacht ist dann nicht gestattet, wenn nach Paragraph zweiundsechszig der Präsident und der Vize-Präsident ernannt werden.

Auch soll ein jedes Aachener oder Burtscheider Mitglied oder Stellvertreter der Direktion nur Eine Vollmacht eines andern Mitgliedes oder Stellvertreters repräsentiren dürfen.

Wenn kein Mitglied von Aachen oder Burtscheid erscheint, so kann die Direktion an dem darauf folgenden Tage einen Stellvertreter aus Köln anstatt des fehlenden vierten Mitgliedes einberufen und über die zur Berathung angekündigten Gegenstände gültige Beschlüsse fassen.

§. 67. Vorbehaltlich der in den Paragraphen achtundsechszig, dreiundsiebenzig, neunundsiebenzig, achtzig enthaltenen Bestimmungen werden die Beschlüsse der Direktion nach Mehrheit der Stimmen gefaßt, und zwar dergestalt, daß, wenn diese gleich sind, die Meinung des Präsidenten, verbunden mit der des Spezial-Direktors, den Ausschlag gibt. Wird der letztere etwa dadurch, daß der Präsident und der Spezial-Direktor verschiedener Meinung sind, nicht erzielt, so wird dem Administrations-Rath die erforderliche Entscheidung zwischen den beiden Meinungen überlassen.

Es kann indessen der Administrations-Rath mit einer Majorität von wenigstens fünfzehn Stimmen beschließen, daß dem zeitigen Spezial-Direktor allein der Ausschlag bei Stimmengleichheit gebühren solle; — in diesem Falle sind die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen so lange außer Kraft, jedoch ohne Präjudiz des Inhalts des nachstehenden Paragraphen achtundsechszig.

§. 68. Beschlüsse der Direktion über Einrichtungen, welche die Städte Köln oder Aachen betreffen, sind nur dann gültig, wenn wenigstens vier Mitglieder der Direktion beistimmen. Sind bei Berathungen dieser Art die Meinungen getheilt, so wird dem Administrations-Rath die erforderliche Entscheidung überlassen.

§. 69. Die Beschlüsse der Direktion werden von den Mitgliedern, welche dabei konkurrirten, unterzeichnet.

Das bei jeder Versammlung der Direktion zu führende Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Die bei den Berathungen vorkommende Meinungs-Verschiedenheit wird auf Verlangen motivirt ausgedrückt. Die Minorität kann dies auch durch ein dem Protokolle beizufügendes Separat-Votum veranlassen.

§. 70. Die Direktion hat die obere Leitung der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft innerhalb der durch die Statuten gezogenen Gränzen und Formen. Die Direktion vertritt daher die Gesellschaft in allen Verhandlungen mit dritten Personen, insbesondere mit Staats- und Gemeinde-Behörden, sodann bei der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, Löschung von Hypotheken, und Verträgen über Leistungen und Lieferungen von Arbeiten.

§. 71. Die Anstellung und Entlassung der Beamten der Gesellschaft, so wie die Feststellung ihrer Besoldung, gehen von der Direktion aus. Sie ist jedoch nicht befugt, Personen für den Dienst der Gesellschaft auf längere Zeit, als zehn Jahre, zu engagiren; eben so wenig ist sie zur Abschließung von Verträgen befugt, durch welche Pensionen zur Last der Gesellschaft gewährt würden.

§. 72. Ohne Genehmigung des Administrations-Raths ist die Direktion nicht befugt, über nachstehende Gegenstände Beschlüsse auszuführen oder Verträge definitiv abzuschließen, nämlich:

a. die Anstellung des Spezial-Direktors und der übrigen höheren Beamten;
b. die Anstellung derjenigen Beamten oder Hülfsarbeiter, welche für eine längere Zeit als fünf Jahre erfolgt, oder deren jährliche Besoldung mehr als vier hundert Thaler auswirft;
c. Kauf und Veräußerung von Immobilien, mit Ausnahme derjenigen, die zur Bahn-Anlage und zu allen dabei erforderlichen Arbeiten und Materialien bestimmt sind;
d. Ankauf oder Verkauf von Maschinen oder Utensilien, wenn der Werth die Summe von zwanzigtausend Thalern übersteigt;
e. Aufführung von Gebäuden und Errichtung von Anlagen, deren Kosten die Summe von zehntausend Thalern übersteigen; worunter jedoch Zweigbahnen nicht verstanden sind, deren Anlage der Genehmigung der General-Versammlung vorbehalten bleibt;
f. Leistungen von Arbeiten oder Lieferungen auf andere Weise, als durch öffentliche Verdingung an den Mindestfordernden, in so fern das Objekt die Summe von zweitausend Thalern übersteigt;
g. Festsetzung des Bahngeldes;
h. Festsetzung des Tarifs für den Transport von Personen, Waaren oder sonstigen Gegenständen;
i. Vereinbarungen mit Unternehmern von Eisenbahnen nach Maaßgabe des Paragraphen sieben.

Die vorbehaltene Genehmigung Seitens des Administrations-Raths kann, so weit es thunlich ist, vorgängig, oder auch nach einem allgemeinen jährlich aufzustellenden Etat ertheilt werden.

§. 73. Die Direktion kann, wenn sie es vermittelst einer Majorität von wenigstens vier Stimmen beschließt, einzelne ihrer Mitglieder zur Besorgung besonderer Funktionen delegiren, auch die deßhalb erforderlich scheinenden Normen feststellen.

§. 74. Kein von der Direktion vollzogener Vertrag und keine von ihr gethätigte Kassen- und Fonds-Disposition ist für die Gesellschaft verbindlich, in so fern nicht der Spezial-Direktor, oder nicht andere denselben in Verhinderungsfällen vertretende Beamte die Verträge oder Ausfertigungen unterzeichnet haben.

Außerdem wird in dieser Beziehung Folgendes bestimmt:

Wenn Einwilligungen zur Löschung von Hypotheken ertheilt werden; wenn Immobilien erworben oder veräußert werden; wenn Schuldtitel oder sonstige Dokumente von Werth, die

auf den Inhaber lauten, veräußert oder übertragen werden; wenn Verträge abgeschlossen werden, deren Dauer oder Erfüllung über zwei Jahre hinausläuft, oder deren Objekt die Summe von zehntausend Thalern übersteigt, — so müssen die desfalls von der Direktion zu vollziehenden Urkunden wenigstens von dem Präsidenten oder dem Vize-Präsidenten, oder von zwei Mitgliedern der Direktion unterzeichnet sein.

Bei Objekten von geringerem Belange genügt es, wenn die desfallsigen Ausfertigungen von einem Direktor unterzeichnet werden, vorbehaltlich der Bestimmungen der Paragraphe n sechsundsiebenzig und siebenundsiebenzig über die den verantwortlichen Beamten zustehende Unterschrift für die Direktion.

§. 75. Die Mitglieder der Direktion erhalten, außer dem Ersatze für Reisekosten oder andere durch ihre Funktionen veranlaßte Auslagen, eine Entschädigung für ihre Mühwaltung.

Diese Entschädigung soll in einer Tantieme am Reingewinne bestehen, und kann im Ganz'n bis auf vier Prozent von demselben festgesetzt werden.

Die Festsetzung erfolgt auf den Antrag des Administrations-Raths von der General-Versammlung. Der erstere setzt die Norm fest, nach welcher die Vertheilung unter die Mitglieder der Direktion Statt finden soll, unter Berücksichtigung der speziellen Funktionen und der besondern Mühwaltung der einzelnen Mitglieder.

So lange die Benutzung der Eisenbahn, mithin die Erzielung eines Reingewinns, nicht eingetreten ist, und in dem möglichen Falle, daß dies auch später vorkommen möchte, kann der Administrations-Rath eine Entschädigung für die Mitglieder der Direktion bis zum Gesammt-Betrage von dreitausend Thalern jährlich gewähren, bei deren Vertheilung unter die Mitglieder die obige Bestimmung zu befolgen bleibt.

Titel VIII.

Die höheren, besoldeten Beamten der Gesellschaft.

§. 76. Zur speziellen Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen der Direktion wird ein Spezial-Direktor angestellt, welcher bei derselben eine berathende Stimme hat. Er ist der erste Beamte der Gesellschaft. Bei jeder von der Direktion ressortirenden Beamten-Anstellung wird er vorgängig gehört.

Der Spezial-Direktor unterzeichnet, vorbehaltlich der im Paragraphen vierundsiebenzig enthaltenen Bestimmung, Namens der Direktion, ohne daß es der Mitunterschrift eines Direktors bedürfte, für die laufenden Geschäfte, welche als Ausführung der bereits getroffenen Einrichtungen oder gefaßten Beschlüsse, oder abgeschlossenen Verträge zu betrachten sind; doch soll seine Unterschrift bei Verfügungen über die Fonds der Gesellschaft oder für Rechnung der letztern auf Banquiers oder auf Namen lautenden Schuldtiteln allein nicht ausreichen, wenn die Summe zweitausend Thaler übersteigt.

Auch soll der Administrations-Rath mit Majorität von fünfzehn Stimmen diese Summe bis auf fünftausend Thaler erhöhen können.

Der Administrations-Rath bestimmt, ob der Spezial-Direktor eine Kaution leisten soll.

Die Besoldung des Spezial-Direktors soll zum Theil in einer Tantieme vom Reingewinn bestehen.

§. 77. Zur Stellvertretung des Spezial-Direktors kann ein, oder es können mehrere Beamte angestellt werden.

§. 78. Die in diesem Paragraphen genannten höhern Beamten müssen vor ihrer Anstellung in die Hände der Direktion auf Ehre, Pflicht und Gewissen geloben und sich schriftlich verpflichten:

a. weder direkt noch indirekt Handelsgeschäfte oder Handels-Spekulationen zu betreiben;
b. ihre Meinung oder ihre Anträge bei Verwaltung ihrer Stelle einzig und allein im wahren Interesse dieser Gesellschaft abzugeben;
c. keine Funktion in irgend einer Kommunal-Verwaltung, welcher Art sie auch sein möge,

anzunehmen, respective beizubehalten, es sei denn, daß das Gesetz zur Annahme oder Beibehaltung unbedingt verpflichte;

d. nicht Theil zu nehmen an Kommissionen zur Berathung von Kommunal-Interessen, als allein im Auftrage der Direktion zur Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft;

e. nicht Theil zu nehmen an der Verwaltung anderer Institute oder anonymer Gesellschaften.

Die also eingegangene Verpflichtung ist für die ganze Dauer der Anstellung verbindlich.

Nach fünfzehn Jahren kann der Verwaltungs-Rath, jedoch nur mit einer aus wenigstens dreizehn Mitgliedern bestehenden Majorität, auf den Antrag der Direktion, Ausnahmen oder Modifikationen von den vorstehenden Verpflichtungen in besondern Fällen gestatten.

§. 79. Welches auch die Bestimmungen der Verträge über die Anstellung der in diesem Titel bezeichneten Beamten sein mögen, so verbleibt der Direktion das Recht, dieselben vermittelst eines einstimmig von sechs Mitgliedern der Direktion gefaßten Beschlusses, wegen Dienstvergehens, Fahrlässigkeit und aus moralischen Gründen von ihren Amtsverrichtungen zu suspendiren, auch auf ihre Entlassung bei dem Administrations-Rathe anzutragen.

Die Entlassung wird von dem Administrations-Rathe, nachdem der Beamte, in so fern er sich nicht entfernt hat, zur Vertheidigung aufgefordert worden ist, ausgesprochen, wenn wenigstens achtzehn Mitglieder jenes Rathes dem desfallsigen Beschlusse beistimmen.

Eine solchergestalt ausgesprochene Entlassung des Beamten hat zur Folge, daß alle demselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft für Besoldung, Antheil am Reingewinn, Entschädigungen, Gratifikationen oder andere Vortheile von selbst erlöschen.

Titel IX.

Die untern Beamten und Agenten der Gesellschaft.

§. 80. Die untern Beamten oder Angestellten sind, falls solche nicht auf jederzeitigen Widerruf angenommen sind, den im Paragraphen neunundsiebenzig enthaltenen Bestimmungen unterworfen, mit der Modifikation, daß ihre Suspendirung von den einschlägigen höheren Beamten, ihre Absetzung von der Direktion vermittelst eines von wenigstens fünf Mitgliedern einstimmig gefaßten Beschlusses erfolgen kann.

Unter den vorstehend angeführten höheren Beamten sind auch die obern technischen Beamten oder Angestellten zu verstehen.

§. 81. Die im Paragraphen achtzig enthaltenen Bestimmungen sollen auch auf die Agenten zur Wahrnehmung der Polizei auf der Eisenbahn und bei den damit verbundenen Transporten anwendbar sein.

Dritter Abschnitt, als Anhang.

Transitorische Verfügungen,

betreffend die einstweilige Verwaltung bis zur Ausfertigung der Konzessions-Urkunde, resp. der Allerhöchsten Bestätigung dieser anonymen Gesellschaft.

§. 82. Zur Vertretung der Interessen sämmtlicher Theilnehmer bis zur Ausfertigung der Allerhöchsten Bestätigung soll eine Verwaltung gebildet werden.

Diese Verwaltung besteht aus Direktion und Administrations-Rath gerade so, wie im zweiten Abschnitt der Statuten es vorgeschrieben ist.

§. 83. Die Direktion und der Administrations-Rath werden nach Vollziehung dieses Aktes von der General-Versammlung gewählt.

Die in den Paragraphen vierundsiebenzig, sechsundsiebenzig, siebenundsiebenzig enthaltenen Vorschriften über die den verantwortlichen Beamten zustehenden Funktionen bleiben selbstredend bis zur geschehenen Ernennung dieser Beamten außer Anwendung.

§. 84. Hinsichtlich der Ausübung der Stimmberechtigung in den General-Versammlungen soll keine in den Statuten desfalls enthaltene Beschränkung gelten.

Es wird ausdrücklich bestimmt, daß in dieser Hinsicht jede Aktie für Eine Stimme zähle und bei allen Beschlüssen und Wahlen nur die absolute Majorität der Stimmen gelte. Auch soll jeder Theilhaber, er möge bei der General-Versammlung persönlich erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten werden, oder auch gar nicht dabei vertreten gewesen sein, durch die also mit absoluter Majorität gefaßten Beschlüsse oder getroffenen Wahlen verpflichtet sein.

§. 85. Alle durch diesen Abschnitt nicht abgeänderten Bestimmungen des Statutes über die Verrichtungen und die Bildung der Verwaltung, so wie die Normen über die Art und Weise, in welcher die verschiedenen Zweige der Verwaltung fungiren, sollen bis zur Vollziehung der Allerhöchsten Bestätigung der Gesellschaft als einer anonymen gelten.

§. 86. Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt:

a. im Allgemeinen das Interesse der Theilnehmer nach bester Einsicht wahrzunehmen;
b. alle Vorarbeiten und alle Einleitungen zum Bau und zur Benutzung der Eisenbahn, so weit es der Verwaltung dienlich erscheint, zu besorgen oder besorgen zu lassen;
c. alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben zu bestreiten, und Vorschuß bei Banquiers für Rechnung sämmtlicher Theilhaber zu nehmen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 19. September 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Cürten, vertreten durch seinen Präsidenten, den Stellmacher Roland Bosbach zu Röttgen, Bürgermeisterei Cürten, die Rechte der Vikarie daselbst wahrnehmend, wofür bei dem genannten Roland Bosbach Domizil gewählt ist, als Extrahenten, sollen

Dinstag den 21. November d. J., Morgens 10 Uhr,

die den Eheleuten Johann Dahl, Ackers- und Handelsmann und Catharina geborne Selbach zu Biesfeld zugehörigen, zu Biesfeld theils in der Gemeinde Engelsdorf, theils in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten gelegenen, gegen die vorerwähnten Eheleute Dahl als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche hier unten näher verzeichnet sind, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preußisch Courant zum gerichtlichen Verkaufe in dem Gerichtslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die erwähnten Immobilien sind: 1) Ein zu Biesfeld gelegenes, mit Nro. 82 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes, theils mit Pfannen theils mit Stroh gedecktes Haus, sammt angebautem Kuhstalle und nahe gelegenen Scheune, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut, enthaltend zusammen an Um- und Unterlage 9 Ruthen 80 Fuß und gränzend an Werner Kolter und Bernard Döpper; 2) zwei Pächterwohnungen, gelegen zu Biesfeld, genannt in der Kapelle, bezeichnet mit Nro. 83 und 84, beide in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, enthaltend an Um- und Unterlage 20 Ruthen, gränzend an das Land der Eheleute Dahl und des Werner Kolter; 3) ein Stück Ackerland am Pützchen, 49 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Maria Kolter und Johann Dahl; 4) ein Stück Ackerland im Schlangsfeld, 12 Morgen 9 Ruthen groß, gränzend an Werner Kolter und Johann Dahl; 5) ein Stück Ackerland an der Kapelle, 4 Morgen 126 Ruthen groß, gränzend an Dahls Haus und an Werner Kolter; 6) eine Wiese am Pützchen, 178 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Wilhelm Offenbach und Johann Kolter; 7) eine Wiese in der Schladerwiese, 38 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Bernard Döpper; 8) eine Wiese daselbst, 44 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Adolph Fuchs; 9) eine Wiese, die alte Wiese, 19 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Christian Unterbörsch; 10) ein Stück Holzung an dem untersten runden Stück, 169 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Christ Peter Frielingsdorf und Christian Haas; 11) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 30 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Werner Kolter; 12) ein Stück Holzung an dem untersten runden Stück, 87 Ruthen groß, gränzend an Bernard Döpper und Adolph Fuchs; 13) ein Stück Holzung auf dem obersten runden Stück, 139 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Bernard Döpper; 14) ein Stück Holzung am Kreuzchen, 3 Morgen 70 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christ Unterbörsch; 15) ein Stück Holzung daselbst, 106 Ruthen 80 Fuß groß, gränzend an Bernard Döpper und Christ Haas; 16) ein Stück Holzung im alten Thal, 31 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Johann Dahl und Christ Unterbörsch; 17) ein Stück Holzung daselbst, 160 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Johann Dahl und Christ Haas; 18) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 91 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Johann Kolter und Christian Haas; 19) ein Stück Holzung, Kirchenberg, 102 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Adolph Fuchs und Werner Breitenbach; 20) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christian Haas; 21) ein Stück Holzung, Domberg, 2 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christian Höller. Diese sämmtlichen Grundstücke liegen in der Gemeinde Engelsdorf, Bürgermeisterei Cürten. 22) ein Stück Holzung auf der Kreuzheide, 36 Ruthen

90 Fuß groß, gränzend an Peter Dahl und Johann Scheurer, gelegen in der Gemeinde Eollenbach, Bürgermeisterei Cürten. Diese sämmtlichen Realitäten werden von den Schuldnern und deren Pächtern Johann Meuth, Peter Braß und Wittwe Lenzkölzer bewohnt und benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. an Grundsteuer veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 12. Juli 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. de Syo.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Wittwe von Bertram Mock, Maria Josepha geborne Mock, Ackerwirthinn, zu Buir wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer, in der Ehe mit dem verlebten Bertram Mock gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Arnold — Michael und Heinrich Mock, alle drei ohne Geschäft bei ihr wohnend; 2) der Eheleute Mathias Joseph Gasper und Anna Katharina Mock, Wirth, in Buir wohnend; 3) der Elisabeth Mock, ohne Gewerb, und 4) des Andreas Mock, Ackerer, beide ebenfalls in Buir wohnend, Kläger, vertreten durch die Herren Advokat-Anwalt Stupp und Advokat-Anwalt Esser I, wider

den in Golzheim, Bürgermeisterei Merzenich wohnenden Ackerer Edmund Becker, als Nebenvormund der vorbenannten Minorennen Mock, Beklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Claisen, soll auf den Grund der beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 28. December vorigen, und 12. Juli dieses Jahres erlassenen Urtheile,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Buir unter Nro. 164 aufm Steinwege neben Johann Hoffümmer und Wittib Mock gelegene Haus, nebst Hof, Scheune, Stallungen, Backhaus, Gemüse- und Grasgarten, aufgeführt in der Mutterrolle Flur 11 unter den Nummern 436, 433 und 437, abgeschätzt von den Experten auf 643 Thaler 20 Sgr.,

am Freitag den 20. October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Buir in der Wohnung der Wittwe Bertram Mock,

durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, bei welchem die Bedingungen und Taxe zur beliebigen Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Kerpen, den 11. August 1837. Schiffers.

Definitive Versteigerung.

Zufolge zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 17. Mai und 10. Juli dieses Jahres erlassenen Urtheile in Sachen der Eheleute Wilhelm Reimer, Ackerer und Schenkwirth, und Anna Gudula geborne Kraus, zu Balkhausen, Bürgermeisterei Thürnich wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II,

gegen

1) Wilhelm Priel, Ackerer zu Möderath, Bürgermeisterei Kerpen wohnend, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kraus gezeugten, bei ihm ohne Gewerb wohnenden noch minderjährigen Kinder Peter und Karl Priel; 2) der Ehe- und Ackersleute Peter Kreutz und Anna Maria geborne Froitzheim, zu Dirmerzheim, Bürgermeisterei Gimnich wohnend, letztere als Vormünderinn ihres in ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Kraus gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Johann Peter Kraus, Ackerknecht, zu Gimnich wohnend; 3) die emanzipirte Minderjährige Anna Maria Kraus, früher Dienstmagd in Kerpen, jetzige Ehefrau des Mathias Gey, Ackersleute, in besagtem Balkhausen wohnend, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards — und auf Ansuchen der genannten Parteien sollen die unten beschriebenen, denselben gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das zu Brüggen, Bürgermeisterei Thürnich am Bach, neben Engelbert Buschheuer und Nikolas Aussem gelegene Haus, nebst Scheune, Stallung, Garten und allem Zubehör, bezeichnet in der Katastral-

Mutterrolle in Flur 14, mit den Nummern 142 und 143, einen Flächenraum haltend von 114 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß, abgeschätzt von den Experten auf 300 Thlr.;

b) drei Viertel Morgen örtlichen Maaßes Busch, am Wolfsberg, neben Wilhelm Reimer senior, Gemeinde Balkhausen gelegen, bezeichnet in der Mutterrolle zur Größe von 1 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß in Flur 11 mit Nro. 50, und abgeschätzt zu 9 Thlr.

c) ein Viertel 2 Pinten örtlichen Maaßes Busch, auf dem Kalkofen, neben Graf von Wolff-Metternich, Gemeinde Brüggen gelegen, aufgeführt zur Größe von 90 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß in Flur 12 unter Nro. 77, und taxirt zu 9 Thlr.,

am Montag den 16. October l. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem Wirthen Wilhelm Reimer zu Balkhausen durch den unterzeichneten, zu Kerpen residirenden Notar, bei dem auch das Heft der Bedingungen und das Gutachten der Experten eingesehen werden können, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden.

Kerpen, den 10. August 1837.

Schiffers.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Christian Sterzenbach, Ackerer, zum Langenseifen; 2) Johann Sterzenbach, Ackerer, auf dem Singelbert; 3) Wilhelm Sterzenbach, Ackerer, auf dem Hahn; 4) der Ehe- und Ackersleute Arnold Hofacker und Maria Magdalena Sterzenbach, ebenfalls auf dem Hahn; 5) des Friedrich Altjohann, Ackerer, auf dem Hahn, und 6) der Ackerinn Maria Elisabeth Altjohann, Wittwe von Wilhelm Beer, zu Erdingen, alle in der Bürgermeisterei Eckenhagen wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Court, gegen

1) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Rauchholz und Maria Catharina, geborne Müller, auf der Hardt; 2) die Ehe- und Ackersleute Johann Everhard Schneider und Maria Elisabeth Rauchholz, zum Hahn, ebenfalls alle in der Bürgermeisterei Eckenhagen wohnend, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Eiser, und endlich 3) Franz Wilhelm Rauchholz, Schullehrer-Aspirant, früher auf dem Heiligenstocke, Bürgermeisterei Merscheid, Kreis Solingen, jetzt im Seminar zu Soest in Westphalen wohnhaft, ebenfalls Provokat, früher ohne Anwalt, späterhin aber gleichfalls durch Advokat-Anwalt Eiser vertreten,

wird der unterzeichnete, zu Waldbröl wohnende Notar, Franz Joseph Stockhausen auf den Grund der beiden, in der obigen Theilungssache von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unterm 11. Januar und respective 23. Mai dieses Jahres erlassenen Urtheile, die nachbenannten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, auf der Hardt, in der Bürgermeisterei Eckenhagen gelegenen Realitäten, nämlich:

a) das auf der Hardt, südlich an der Wohnung des Franz Simon gelegene Wohnhaus, taxirt zu 190 Thlr. 25 Sgr.

b) den daran gebauten, zum Hause gehörigen Stall, abgeschätzt zu 35 Thlr 25 Sgr.

c) die daran liegende Hofung, haltend 47 Ruthen 60 Fuß, mit der daran liegenden Heide von 4 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 23 Thlr. 24 Sgr.,

am Freitag den 6. October laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Ackerers Wilhelm Müller junior auf der Hardt, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Nähere Beschreibung und Bedingungen sind vorher schon einzusehen bei dem unterzeichneten Notar.

Waldbroel, den 31. Juli 1837.

Stockhausen.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Wegebau-Inspektor Freymann dahier beabsichtigt, sein hierselbst am Markte gelegenes, zur Betreibung eines Gewerbes sehr geeignetes Wohnhaus sammt Hintergebäude und Garten unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Sollte bis zum 2. Oktober d. J. kein Verkauf unter der Hand Statt finden, so wird dasselbe am vorbesagten Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einer öffentlichen Versteigerung alternative Verpachtung ausgesetzt.

Siegburg, den 8. September 1837 Wurzer.

Oeffentlicher Verding.

Die durch Fahrlässigkeit der Unternehmer rückständig gebliebene, diesjährige Materiallieferung aus den verschiedenen Steingruben, zur Unterhaltung der Straßen hiesigen Baubezirks, werden für die Wetterauerstraße am Freitag den 29. d. Mts. September,
des Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Thiel hierselbst, und für die Strecke der Aggerstraße zwischen Bensberg, Ründeroth und Wegeringhausen am
Samstag den 30. d. Mts. September,
Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Post-Expeditors Ennebach in Overath, öffentlich an den Wenigstfordernden, grubenweise, verdungen werden, und dazu Gedingluſtige hiermit eingeladen.

Gummersbach den 15. September 1837. Gräfinghoff.

Der Unterzeichnete macht dem Publikum die ergebene Anzeige, daß er seine Fettschmelz der Lichterfabrik in seinem neuen Hause vor dem Vogtsiefhor, zu Rheinbach, neben Schlosser Lachermeyer u. das Oelmühlegäßchen versetzen wird. Die Nachbaren werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zu melden, welche gedenken Widerspruch dagegen zu machen. Rheinbach, den 11. September 1837. P. Jos. Ritzdorff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 26. September 1837.

Nro. 571.

Auf Ihren Bericht vom 25. v. Mts. bestimme Ich zur Beseitigung der bei den Rheinischen Gerichten entstandenen Zweifel nach Ihrem Antrage: daß, wenn in den Landestheilen unter französischer Gerichtsverfassung ein Hypothekenbewahrer auf Vollziehung einer, als gesetzwidrig von ihm verweigerten Amtshandlung belangt wird, nicht der gewöhnliche Civilprozeß, sondern mittelst Schriftwechsels dasjenige abgekürzte Verfahren Statt finden soll, welches nach Art. 17 des französischen Gesetzes vom 18. März 1801 und Art. 74 des Bergischen Dekrets über die Einregistrirungsgebühren vom 17. Dezember 1811 für gewisse Rechtssachen der Verwaltung zur Anwendung kommt.

Sie haben diesen Erlaß durch die Amtsblätter der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. August 1837. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Kamptz und Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. v. Mts., betreffend das abgekürzte Verfahren bei Klagen gegen Hypotheken-Bewahrer wegen verweigerter Amtshandlung, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 17. September 1837.

Der Erste Präsident, Schwarz. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 572.

Zweite Bekanntmachung wegen des Umtausches der alten Kassen-Anweisungen gegen neue.

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königlichen Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung im §. IV. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung Nro. 1706) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von sechs Wochen vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung an gerechnet der Präklusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassen-Anweisungen anberaumt werden wird.

Berlin, den 16. September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 573.

Klassensteuer-Veranlagung für 1838.

C. 6998

Unter Hinverweisung auf das Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweise des, in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden, Betrages der Klassensteuer für 1838 unter der Bemerkung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ersparnisse der frühern Jahre bei dem allgemeinen Remissions- und Deckungsfonds für die Bedürfnisse des Jahres 1838 wahrscheinlich hinreichen werden, und daher auch für das künftige Jahr für jenen Fonds wieder nichts beigeschlagen ist.

Köln, den 6. September 1837.

Nro. 574.

Provinzial-Gewerbe-Schule.

B. 14062.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule für das künftige Schuljahr wird am 23. October d. J., Morgens 8 Uhr, beginnen.

Die Schule wird künftig zwei Klassen bilden; in der untern Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche die Elementarschule mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben. Der Unterricht wird von vier Lehrern ertheilt und zwar:

I. in der unteren Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 4 Stunden in der Arithmetik mit bestimmten Zahlen mit Einschluß der kaufmännischen Rechnungen, während 6 Stunden in der Elementar-Geometrie in ihrer ganzen Ausdehnung und in der ebenen Trigonometrie, und während 6 Stunden in der Buchstabenrechnung, in der Lehre der Potenzen und Wurzeln, der logarithmischen Tafeln und in der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade und der unreinen quadratischen Gleichungen;
3) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik und in der Mechanik.

II. In der obern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der sphärischen Trigonometrie, in der analytischen Geometrie ausgedehnt auf die krummen Linien der zweiten Ordnung, in der beschreibenden Geometrie und ihren vorzüglichsten Anwendungen, in der Lehre der Kettenbrüche, in der Auflösung der unbestimmten Gleichungen, der Gleichungen der höheren Grade, desgleichen der numerischen Gleichungen, in der Lehre der Permutationen, Kombinationen und Variationen, in dem binomischen Lehrsatz für alle rationelle Exponenten und in den unendlichen Reihen;
3) wöchentlich während 12 Stunden in der Physik, in der Mechanik und in der Chemie.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher derselben, dem Regierungs- und Baurath Hetzrodt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Assistenten Baasel, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes werden nur durch uns auf schriftliche Anträge zugestanden.

Köln, den 19. September 1837.

Nro. 575. Nachträgliches Verzeichniß der zu selbstständiger Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker. B. 12949.

Wir bringen hierdurch das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seit der Bekanntmachung des im 35. Stücke des Amtsblattes für 1836 erschienenen Nachtrags vom 25. August 1836 zum selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur allgemeinen Kenntniß.

I. Im Stadtkreise Köln:

1. Jacob Ritzefeldt, Maurermeister,
2. Joseph Chambalu desgl.
3. Ludwig Koch desgl.
4. Hubert Norrenberg desgl.
5. Fr. Wilh. Schwieger desgl.

II. Im Landkreise Köln.

1. Peter Geusgen zu Frechen, Zimmermeister.
2. Johann Felten „ „ desgl.

III. Kreis Gummersbach.

1. Wilhelm Weyland zu Reininghausen, Maurermeister.

IV. Im Sieg-Kreise.

1. Peter Joseph Dollendorf zu Honnef, Steinhauermeister.

Köln, den 20. September 1837.

Nro. 576. Landräthliche Kandidatenwahl für den Kreis Bergheim. B. 14219.

Zur Wahl dreier Kandidaten für die erledigte Landrathsstelle im Kreise Bergheim durch die Kreisversammlung ist von dem als Königlicher Wahlcommissarius ernannten Kreisdeputirten Freiherrn von Rolshausen zu Türnich ein Termin auf Donnerstag den 9. November c., Vormittags 9 Uhr, in dem Kreisorte Bergheim anberaumt worden.

Wir bringen diesen Termin hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen berechtigten Theilnehmer an der Wahl, welche etwa nicht eingeladen sein möchten, ihre Berechtigung in Zeiten bei uns oder dem benannten Herrn Wahlcommissarius nachträglich wahrzunehmen und geltend zu machen im Stande sind.

Köln, den 23. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 577. Steckbrief.

Am 16. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Johann Bernhard Meyer von der 5. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln den 19. September 1837.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Grotenrath, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: Grotenrath; Stand: Musketier; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre 2 Monat; Größe: 5 Fuß 8¾ Zoll; Haare: röthlich; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein blauer Kittel, ein grüner Frackrock, eine gelb und roth geblümte Weste, ein Paar Sammt stoffene Hosen, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine blaue Mütze mit Schirm, ein hellrothes Halstuch, ein Hemd.

Nro. 578. Steckbrief.

Am 17. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Martin Joseph Mayer von der 5. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 19. September 1837.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Scherpensel, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: Grotenrath; Gewerbe: Händler; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein blauer Kittel, ein blauer Frackrock, eine hellblaue tuchene Weste, ein Paar gelb tuchene Hosen, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein gelb geblümtes Halstuch, ein Hemd. Außerdem an Militair-Effekten: eine Feldmütze, eine Halsbinde, eine Montirung, ein Paar Tuchhosen.

Nro. 579. Steckbrief.

Am 16. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Füsilier Johann Heinrich Reuter von der 12. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Reuter Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 21. September 1837.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Flamersbach, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg; Religion: evangelisch; Gewerbe: Kaminfeger; Alter: 22 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine Dienstmütze, eine tuchene Halsbinde, eine alte Dienstjacke, eine weiß leinene Hose, ein Paar Schuhe mit Riemen.

Nro. 580. Steckbrief.

Unterm heutigen Tage ist der laut Erkenntniß des Königlichen Assisenhofes zu Cleve vom 16. Januar 1833 wegen qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilte untenstehend näher bezeichnete ꝛc. Anton Kronenberg von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 23. September 1837.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Materborn, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Strumpfweber; Alter: 49 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase spitz und eingebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig und hat vom Halse bis zum Unterleibe hin reichend verschiedene Figuren und Namenszüge blau und roth ausgestochen, worunter unter andern die Jahreszahlen 1786, — 1801, — 1806, ein

Jägerhorn, 85. Regiment, der Name Napoleon u. s. w. sichtbar sind. Bekleidung: eine Jacke, eine Hose, eine Mütze von halb gelb und halb grauem Tuche; er war mit Fußsprenger gefesselt.

Nro. 581. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Johann Michael Jost von der 7. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 15. September c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 21. September 1837.

von Barfus, Oberst und intermistischer Regiments-Kommandeur.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Michael Jost; Alter: 23 Jahre 6 Monat; Dienstzeit: Einen Monat; Größe: 5 Fuß 2 Strich; Religion: katholisch; Geburtsort: Köln, Kreis und Regierungs-Bezirk Köln; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun und stark; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond und stark; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: stark. Derselbe nahm bei seiner Entweichung mit: ein Paar Stiefel, ein Hemd eine alte Dienstmütze.

Steckbrief

Nro. 582. Steckbrief.

gegen den, wegen wiederholter Desertion und schwerer körperlichen Verletzung eines Sträflings zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilten Militärsträfling Carl Friedrich Otto von der 4. Kompagnie 8ter Artillerie-Brigade.

Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, den unten näher bezeichneten, am 20. d. Mts. von der Arbeit dahier entwichenen Verbrecher im Betretungsfalle an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. September 1837. Königl. Preuß. Kommandantur, v. Stosch.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Friedrich Otto; Geburtsort: Nauen, Kreis und Regierungsbezirk Potsdam; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion: evangelisch; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase; etwas dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch; Profession: Seiler. Besondere Kennzeichen: spricht etwas heiser. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grautuchenen Mütze mit rothem Streifen und Pasbol, einer schwarzen Halsbinde, einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, einer grauleinenen Arbeitshose, einem Hemde, einem Paar Schuhe.

Anmerkung. Die Jacke, Hose und das Hemd sind gezeichnet: 25 R. 1837.

Nro. 583. Steckbrief.

Der unten signalisirte Anton Becker, Schullehrer-Kandidat von Nierstein, ist beschuldigt, unterm 12. dieses den katholischen Schullehrer Jakob Jörg daselbst, mittelst Steinwürfe meuchlerisch zu tödten versucht zu haben, hat sich aber unmittelbar nach der That der gegen ihn bereits erhobenen Untersuchung zu entziehen gewußt. Alle in- und ausländische Behörden werden daher dringendst ersucht, auf dieses gefährliche Individuum sorgfältigst invigiliren und im Betretungsfalle dasselbe mir sogleich wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Mainz, den 15. September 1837.

Der Großherzogliche Staats-Prokurator, Schalk, Substitut.

Personal-Beschreibung. Alter: 22 Jahre; Größe: 7 Schuh Großhzl. Hess. Maaßes; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: breit; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Becker ist wahrscheinlich mit einem, zu Reisen nach Frankfurt, Wimpfen und Aschaffenburg, um gute Freunde zu besuchen, ihm einige Zeit vor der That von dem Großhzl. Bürgermeister der Gemeinde Nierstein ausgestellten Heimathschein versehen, und dessen Bekleidung bestand bei seiner Entweichung in einem russisch-grünen kurzen Oberrock, einem Paar roth oder braun gestreiften Hosen, einem Paar Stiefel, einem blauen runden Käppchen und in einem weißen eingelegten Hemdekragen ohne Halsbinde.

Auf Requisition des Großherzoglich Hessischen Staats-Prokurators zu Mainz wird vorstehender Steckbrief zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 18. September 1837. Für den Ober-Prokurator,

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 584.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Liblar.

Die Lehrerstelle zu Liblar im Kreise Euskirchen ist erledigt, und soll von neuem besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt:

a) an Normalgehalt . . .	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern .	120	—	"	—	" —
c) für Heizungskosten . . .	10	—	"	—	" —
d) für Entschädigung der Wohnung ꝛc. . .	10	—	"	—	" —
Summa	205	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, wollen sich binnen 3 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen versehen bei dem Schulpfleger, Pfarrer Vogt in Wichterich, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden. Wünschenswerth ist es, daß die Stellbewerber im Orgelschlagen erfahren seien, damit sie gegen eine billige Entschädigung die Organistenstelle übernehmen können.

Liblar, am 25. September 1837. Der Bürgermeister, Curt.

Nro. 585.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Kreuzberg.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Kreuzberg in hiesiger Bürgermeisterei wird durch den Abgang des Lehrers erledigt, und soll deshalb wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt, außer freier Wohnung und unentgeldlichen Benutzung des Schulgartens,

a) an Normalgehalt	66	Thlr.	
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern pptr. . .	100	—	
c) für den Unterricht von circa 20 armen Kindern . .	15	—	
d) Entschädigung für die Heizung des Schulzimmers .	15	—	
Summa	196	Thlr.	

Geprüfte und anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Unterzeichneten und dem Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Dünner in Wipperfürth persönlich melden.

Auch steht zu wünschen, daß der anzustellende Lehrer im Stande sei, die Bedienung der Orgel in der Missionskirche des Schulorts zu übernehmen, wofür alsdann demselben eine besondere Remuneration von 23 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. jährlich zu Theil wird.

Klüppelberg, den 25. September 1837. Der Bürgermeister, Schondorf.

Am 11. October a. c., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rentei-Lokale vor dem Königlichen Landrathe des Landkreises Köln mehrere von einem desertirten Unteroffizier hinterlassene Effekten, als ein Koffer, Schreibpult, ein Papp-Czakot, eine Guitarre, mehrere Kleidungsstücke und Galanterie-Gegenstände von Werth öffentlich verkauft werden. Nro. 586. Verkauf.

Köln, den 19. September 1837.

Der landräthliche Kommissar, Simons. Der Domainen-Rath, Lützeler.

Vermischte Nachrichten.

Der Frau von Wodpol aus Kosten ist unterm 9. September 1837 ein Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Mechanikus C. Hummel in Berlin ist unterm 12. September 1837 ein Patent, zur Ausführung eines von dem Mechaniker Schönherr zu Schneeberg erfundenen, durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung, auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Steuer- und Kommunal-Einnehmer in Münstereifel, Wichterich, ist als Steuer-Einnehmer nach Siegburg versetzt und an dessen Stelle der bisherige Civil-Supernumerar Hauptmann zum Steuer- und Kommunal-Einnehmer in Münstereifel ernannt worden.

Herr Johann Peter Wüste zu Lichtinghagen, Kreis Wipperfürth, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 12. August 1837 ertheilten Zeugnisses der Qualifikation am 14. September d. J. als Feldmesser vereidet worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	20	9	1	23	10	1	24	1	1	22	10
	Roggen	1	13	3	1	11	1	1	11	2	1	11	10
	Gerste	—	27	1	—	25	8	—	27	4	—	26	8
	Hafer	—	22	3	—	22	5	—	21	2	—	21	11
	Weizenmehl	3	7	—	3	1	6	2	18	3	2	28	11
	Roggenmehl	2	5	—	2	6	—	2	8	11	2	6	8
	Bohnen	2	14	—	3	6	6	3	4	10	2	28	5
	Erbsen	1	25	—	2	9	—	1	27	5	2	—	6
	Linsen	1	25	—	1	26	5	1	18	10	1	23	5
	Graupen	3	2	—	2	28	6	2	26	5	2	29	—
	Grütze	3	17	—	2	10	6	2	3	10	2	20	5
	Erdäpfel	—	22	—	—	12	—	—	19	—	—	17	8
p. Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	1	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	6	—	—	6	—	—	5	6	—	5	10
p. Qrt.	Bier	—	1	5	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	4	6	—	4	9
pro Ctr. Heu		—	22	6	—	28	—	—	23	1	—	24	6
pro Schock Stroh		4	21	3	4	3	1	4	24	—	4	16	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 26. September 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Rövenich wohnenden Ackersmannes Johann Trimborn sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Elsig verstorbenen Ackerers Barthel Schmitz, namentlich: 1) die Anna Maria Görz, Wittib Barthel Schmitz, für sich und als Miterbinn, in Elsig wohnhaft; 2) die Eheleute Kaspar Poll und Anna Maria Roggendorf in Heven, Tochter und Erbinn von Anna Maria Schmitz, Ehefrau Roggendorf, Schwester des Erklassers; 3) die Katharina Schmitz, Wittwe von Heinrich Wery zu Wüschheim, Miterbinn; 4) die Cäcilia Schmitz, Wittwe Arnold Becker; 5) die Helena Schmitz, Wittwe Barthel Knein, beide Miterben und in Füssenich wohnhaft; 6) der Wilhelm Hoffsümmer, zu Eggersheim, in der Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Michael, Adam und Barthel Cremer aus Langendorf; 7) der Johann Joseph Schmitz zu Füssenich, als Nebenvormund besagter Minorennen und 8) der Adam Schmitz zu Füssenich, in gerichtlichen Beschlag genommenen Realitäten, gelegen in der Gemeinde Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, Kreis Euskirchen, auf das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden: 1) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Katzenhecke, neben Erben Barthel Eiservey und Johann Joseph Schwieger; Erstgebot 8 Thlr. 2) 149 Ruthen 90 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Hubert Füssenich und Katharina Küpper; 25 Thlr. 3) 60 Ruthen 20 Fuß desgleichen am Enzener Weg, neben Paul Küpper und Wilhelm Pohl junior; 9 Thlr. 4) 51 Ruthen desgleichen an der Heide, neben Wilhelm Schmitz und Peter Joseph Simons; 3 Thlr. 5) 48 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Hubert Eiservey und Theodor Küpper; 3 Thlr. 6) 68 Ruthen 60 Fuß desgleichen daselbst, neben Peter Amand Schumacher und Wittib Johann Wilhelm Eiservey; 10 Thlr. 7) 89 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Gymnich und Anwinde; 5 Thlr. 8) 134 Ruthen 80 Fuß desgleichen daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Wittib Peter Rövenich; 9 Thlr. 9) 132 Ruthen 80 Fuß desgleichen auf der Heide, neben Johann Pick und Paul Küpper; 9 Thlr. 10) 48 Ruthen 80 Fuß Wiese am Zülpicher Weg, neben Wittib Wilhelm Au und Theodor Rehmann; 9 Thlr. 11) 47 Ruthen 70 Fuß desgleichen im Kellerberg, neben Johann Pick und Johann Peter Görz; 8 Thlr. 12) 83 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der untersten Loh, neben Johann Rick und Werner Schuhmacher; 12 Thlr. 13) 92 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Tilmann Beyer und Wittib Johann Iversheim; 7 Thlr. 14) 88 Ruthen 60 Fuß desgleichen daselbst, neben Bernhard Röttgenbach und Peter Joseph Tiefenthal; 5 Thlr. 15) 21 Ruthen Baumgarten in Elsig, neben Wittib Hubert Eiservey und dem Wege; 5 Thlr. 16) 62 Ruthen 50 Fuß Baumgarten in Elsig, neben Johann Peter Görz beiderseits; 15 Thlr. 17) 16 Ruthen 20 Fuß Wiese in Elsig, neben Johann Michael Althausen und Anwinde; 3 Thlr. 18) 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland hinterm langen Garten, neben Johann Peter Görz und Anwinde; 10 Thlr. 19) 74 Ruthen 60 Fuß Ackerland im langen Garten, neben Wittib Heinrich Röttgen und dem Wege; 12 Thlr. 20) 146 Ruthen 90 Fuß desgleichen hinterm Müller, neben Johann Michael Althausen und dem Weg; 26 Thlr. 21) 104 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Reiner Welsch und Barthel Rick; 15 Thlr. 22) 1 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß desgleichen in der Katzenhecke, neben Wittib Heinrich Röttgen und Johann Wilhelm Görz; 40 Thlr. 23) 112 Ruth. 10 Fuß desgleichen mitten im Feld, neben Erben Gerhard Rick und Paul Küpper; 20 Thlr. 24) 45 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen dem Sträßchen und Lohgraben, neben Johann Peter Lüssem und Johann Peter Görz; 9 Thlr. 25) 157 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Pletschkaul, neben Peter Valentin Küpper und Wittib Heinrich Röttgen; 24 Thlr. 26) 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Loh,

neben Peter Wolz und Wittib Johann Iversheim; 15 Thlr. 27) 92 Ruthen 40 Fuß desgleichen daselbst, neben Joseph Virmenich und Mathias Wilhelm Esser; 12 Thlr. 28) 49 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Berg, neben Johann Wilhelm Nick und Theodor Meyer; 8 Thlr. 29) 62 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Christian Küpper und Erben Augustin Pelzer; 10 Thlr. 30) 66 Ruthen 40 Fuß desgleichen aufm Schwinkenweidenpfad, neben Pastorat und Barthel Schmitz selbst; 9 Thlr. 31) 32 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Schwinkenweidenpfad, neben Johann Peter Görz und Barthel Schmitz selbst; 4 Thlr. 32) 133 Ruthen 70 Fuß desgleichen am Enzenerwege, neben Wittib Peter Grommet und Wittib Johann Röveaich; 14 Thlr. 33) 133 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Johann Wilhelm Nick; 10 Thlr. 34) 66 Ruthen 10 Fuß desgleichen im Berg, neben Peter Joseph Metternich und Paul Küpper; 9 Thlr. 35) Haus, Hof, Stall und Scheune, im Dorfe, neben Wittwe Hubert Eiservey und der Gemeindegasse, haltend an Grundfläche 19 Ruthen 90 Fuß.

Das Haus ist einstöckig, hat eine Küche, eine Wohnstube und zwei Zimmer; alle Gebäude sind in Holz- und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; Erstgebot 50 Thlr. Diese Realitäten sind pro 1837 mit 5 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer veranschlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 6. September 1837. Der Friedensrichter, Stommel.

Auf Ansuchen des Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach, zu Remscheid wohnhaft, wofür in der Wohnung des Herrn Notars Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Johann Ommerborn und Maria Gertrud, geborne Wirtz, zu Klefhaus, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft, sollen am

Montag den 20. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die beiden nachstehend beschriebenen, zu Hinterwindsvolbach, Gemeinde Herkenrath und zu Klefhaus, Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Ackergüter, wovon die Grundsteuer für das Jahr 1836 7 Thlr. 4 Sgr. betrug, im Ganzen für die angegebenen Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1. Gut zu Hinterwindsvolbach, bewohnt und benutzt von dem Ackerer Gerhard Müller daselbst, welches folgende Bestandtheile hat: 1) Ein Wohnhaus, nebst Scheune und Stallung; 2) Ackerland aufm freien Feld, groß 5 Morgen 106 Ruthen; 3) dito, das Wüstenhofsfeld genannt, groß 5 Morgen 108 Ruthen; 4) Wiese, die Hardtwiese genannt, groß 44 Ruthen; 5) dito, die große Wiese genannt, groß 1 Morgen 95 Ruthen; 6) dito, die Hardtwiese genannt, groß 47 Ruthen; 7) Schlagholzbusch, am Wüstenhofsfeld, groß 103 Ruthen; 8) dito, am dicken Busch, groß 6 Morgen 104 Ruthen; 9) dito, oberm freien Feld, groß 6 Morgen 139 Ruthen; 10) dito, oberm Wüstenhof, groß 3 Morgen 70 Ruthen, alles kölnisches Maaß. — Erstgebot 200 Thaler Preuß. Courant. 2. Gut zu Klefhaus, bewohnt und benutzt von den Schuldnern selbst, welches folgende Bestandtheile hat: 1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 91; 2) ein Schweinstall, bezeichnet mit Litt. A.; 3) eine Scheune, bezeichnet mit Litt. D.; 4) Hofraum und Baumhof zu Klefhaus, groß 45 Ruthen; 5) Garten unter dem Hof, groß 49 Ruthen; 6) Grasblech am Quelchesfeld, groß 1 Morgen 13 Ruthen; 7) Ackerland, am Quelchen, groß 1 Morgen 115 Ruthen; 8) dito, das Rottfeld genannt, groß 140 Ruthen; 9) Wiese, in den Erlen, groß 1 Morgen 37 Ruthen; 10) dito, die Allemichswiese, groß 44 Ruthen; 11) Busch, im Herscheid, groß 2 Morgen 101 Ruthen; 12) dito, über dem Herdstefen, groß 8 Morgen 125 Ruthen; 13) Grasblech und Busch, über der Sülze, groß 38 Ruthen, alles kölnisches Maaß. — Erstgebot 200 Thlr. P. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 17. Juli 1837. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheibweiler.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmanns Wilhelm Hermanns, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten Philipp Ernst Schwaben, Rechtsgelehrter in Siegburg, Domizil wählt, sollen die nachbeschriebenen, wider den Ackerer Peter Joseph Baujan, wohnhaft zu Inger, in der Bürgermeisterei Lohmar, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien vor dem Königlichen Friedensgericht, in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale am Markte zu Siegburg, in den untenbezeichneten Terminen die hierbei bemerkten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

A. Am Dinstag den fünften December eintausend achthundert sieben und dreißig, Vormittags neun Uhr.

1) Das zu Inger gelegene, mit Nr. 84 bezeichnete Haus, sammt Stallung, Scheune und Hofraum, haltend zusammen 66 Ruthen 10 Fuß und eingetragen im Kataster Flur 5, Nr. 344. Dieses Haus hat im Erdgeschoß eine Küche, links eine Stube mit einer daran stoßenden Kammer und rechts eine Stube, gerade durch ein Kuhstall; im ersten Stock drei Zimmer und darüber ein Speicher, und befindet sich unter dem Hause ein Keller; dasselbe ist circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 17 Fuß bis an das Dach hoch, daneben steht ein Pferde- und Schweinestall, circa 15 Fuß lang, 10 Fuß breit und 8 Fuß hoch; hierüber steht gerade vor dem Hause eine Scheune, ungefähr 30 Fuß lang, 17 Fuß breit und 12 Fuß hoch; alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, begränzt von Pastoratsgrund und Peter Maylöhner; Erstgebot 200 Thaler. 2) 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Kleebitze, Flur 3, Nr. 15, zwischen Wilhelm Dick und Wilhelm Zimmermann; zu 20 Thlr. 3) 67 Ruthen 60 Fuß Ackerland ober dem Heider Kirchwege auf dem Loh, Flur 3, Nr. 266, zwischen Johann Peter Scharrenbroich und Wittwe Johann Heister; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 4) 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 3, Nr. 294, zwischen Grau und Johann Weber; zu 12 Thlr. 5) 48 Ruthen 60 Fuß Wiese, gelegen unten im Dorneich, Flur 3, Nr, 372, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Peter Fischer; zu 8 Thlr. 6) 141 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Scheuel, Flur 3, Nr. 428, zwischen Heinrich Salgret junior und Conrad Sieberz. zu 25 Thlr. 7) 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hasenberge, Flur 3, Nr. 474, zwischen Wilhelm Soutgerath und Joseph Schmitz; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 8) 49 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Breiderstegswiese, Flur 4, Nr. 13, zwischen Peter Schmitz und Conrad Minz; zu 7 Thlr. 9) 138 Ruthen 170 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Bicherfelde, Flur 4, Nr. 73, zwischen Franz Kübbächer und Johann Schmitz; zu 28 Thlr. 10) 97 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Bicherfelde in der Kirbach, Flur 4, Nr. 119, zwischen Heinrich Klein und Wilhelm Zimmermann; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 11) 52 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Bichergarten, Flur 4, Nr. 562, zwischen Peter Maylöhner und Wilmar Obligschläger; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 12) 86 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Bicherfelde in der Kirbach, Flur 4, Nr. 185, zwischen Johann Fink und Peter Wacker junior; zu 24 Thlr. 15 Sgr. 13) 158 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Wolfssiefen, Flur 4, Nr. 222, zwischen Conrad Kuttenkeuler und Wittwe Conrad Hagen; zu 25 Thlr. 10 Sgr. 14) 124 Ruthen 50 Fuß auf der Bicherhofen am Geberberg, Flur 4, Nr. 267, zwischen Peter Wilhelm Orth und Wilhelm Klein junior; zu 24 Thlr. 15 Sgr. 15) 99 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kuckerharth, Flur 5, Nr. 8, zwischen Peter Broichhausen und Peter Röttgen; zu 5 Thlr. 16) 61 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, Flur 5, Nr. 18, zwischen Conrad Sieberg und Johann Fink; zu 4 Thlr. 17) 61 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf den guten Schladen, Flur 5, Nr. 83, zwischen Heinr. Fink und Erben Bertram Grames; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 18) 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5, Nr. 115, zwischen Johann Fink und Erben Bertram Grames; zu 30 Thlr. 10 Sgr. 19) 54 Ruthen Ackerland am Kirbachsberge, Flur 5, Nr. 118, zwischen Johann Heister beiderseits; zu 15 Thlr. 20) 71 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kreuzkaule, Flur 5, Nr. 126, zwischen Erben Wilhelm Klein und Johann Fink; zu 25 Thlr. 21) 19 Ruthen 60 Fuß Garten im Uebergarten, Flur 5, Nr. 160, zwischen Johann Wohl und Gottfried Herweg; zu 5 Thlr. 22) 150 Ruthen 50 Fuß Ackerland in den Mahnen-Weiden, Flur 5, Nr. 171, zwischen Johann Fink und Heinrich Fink; zu 26 Thlr. 15 Sgr. 23) 172 Ruthen 90 Fuß Ackerland ober der Gartengasse, Flur 5, Nr. 218, zwischen Johann Fink, Johann Wohl und verschiedenen Anschießenden; zu 50 Thlr. 24) 98 Ruthen 20 Fuß Wiese unter der Kirchgasse, Flur 5, Nr. 225, zwischen Conrad Sieberz und Wilhelm Heister; zu 24 Thlr. 25) 69 Ruthen 10 Fuß Hof-

raum oben im Dorfe Inger, Flur 5, Nr. 258, zwischen Johann Roth, Wilhelm Horbach und Conrad Sieberz; zu 20 Thlr. 26) 63 Ruthen 10 Fuß Gemüse-Garten auf dem Scheuel im Erndtgesgarten, Flur 5, Nr. 270, zwischen Erben Bertram Grames, Heinrich Naylöhner und mehreren Anschießenden; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 27) 14 Ruthen 20 Fuß Gemüse-Garten, gelegen auf dem Scheuel im Erndtgesgarten, Flur 5, Nr. 272, zwischen Johann Fink und Conrad Sieberz; zu 6 Thlr. 28) 36 Ruthen 80 Fuß Garten im Sümpfchen, Flur 5, Nr. 367, zwischen Peter Fischer und Pastoratsgrund; zu 12 Thlr. 29) 118 Ruthen Ackerland in der Schladen, Flur 5, Nr. 375, zwischen Pastoratsgrund und Gottfried Herweg; zu 34 Thlr. 10 Sgr. 30) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5, Nr. 378, zwischen Conrad Sieberz, Johann Fink und eigener Länderei; zu 23 Thlr. 15 Sgr. 31) 15 Ruthen 50 Fuß Garten im Hüttengarten, Flur 5, Nr. 390, zwischen Conrad Sieberz, Gottfried Herweg und Johann Fink; zu 7 Thlr. 32) 23 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, Flur 5, Nr. 396, zwischen Wilhelm Zimmermann, Conrad Sieberz und Gottfried Herweg; zu 10 Thlr. 10 Sgr. 33) 10 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst, Flur 5, Nr. 402, zwischen Gottfried Herweg und Pastoratsgrund; zu 6 Thlr. 34) 17 Ruthen 50 Fuß Hofraum unten im Dorfe Inger, Flur 5, Nr. 470, zwischen Erben Grames und Gottfried Herweg; zu 9 Thlr. 10 Sgr. 35) 34 Ruthen 80 Fuß Holzung, gelegen oberm Rothkamp, Flur 6, Nr. 394, zwischen Wilhelm Dick und Veronika Kuttenkeuler; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 36) 43 Ruthen 17 Fuß Holzung, in den Hülsenssträuchen, Flur 6, Nr. 533, zwischen Johann Fink und Heinrich Bröl; zu 5 Thlr. 37) 147 Ruthen 10 Fuß Holzung, im Gutessiefen, Flur 7, Nr. 14, zwischen Pastoratsgrund und Roland Schmitz; zu 12 Thlr. 38) 102 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf dem Hoferfelde, Flur 8, Nr. 55, zwischen Johann Sohl und Johann Roth; zu 39 Thlr. 10 Sgr. 39) 55 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Hollen, Flur 7, Nummer 196, zwischen Peter Fischer und Johann Roth; zu 8 Thlr. 40) 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, am englischen Thal, Flur , Nr. 52, zwischen Pastoratsgrund und Wilhelm Dick; zu 30 Thlr. 41) 124 Ruthen Ackerland oben am Stömerssieben, Flur 8, Numero 65, zwischen Gottfried Herweg, Pastoratsgrund und Johann Fink; zu 34 Thlr. 15 Sgr.

B. Am Dinstag den fünften December eintausend achthundert sieben und dreißig, Nachmittags drei Uhr,

42) 149 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Scheidwiesen Wenge, Flur 8, Nro. 98, zwischen Johann Heister, Gottfried Herweg und Conrad Sieberz; zu 40 Thlr. 43) 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 8, Nr. 109, zwischen Johann Fink, Peter Röttgen und Balthasar Schmitz; zu 35 Thlr. 10 Sgr. 44) 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland, ebendaselbst, Flur 8, Nr. 115, zwischen Heinrich Salgert senior und Margaretha Kuttenkeuler; zu 33 Thlr. 45) 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Hardt, Flur 8, Nro. 162, zwischen Gottfried Herweg und Wilhelm Dick; zu 27 Thlr. 46) 45 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Hardt, Flur 8, Nro. 264, zwischen dem Bach und Johann Schmitz; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 47) 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland, auf dem Hundskümpel, Flur 8, Nro. 352, zwischen Wilhelm Dick und dem Wenge; zu 25 Thlr. 48) 48 Ruthen 10 Fuß Holzung, im Finkenberge, Flur 9, Nro 13, zwischen Peter Naylöhner, Heinrich Salgert senior und Johann Heister; zu 9 Thlr. 49) 19 Ruthen 10 Fuß Wiese im Kümpelsbroich, Flur 9, Nro. 24, zwischen Johann Heister und Johann Fink; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 50) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung, in der neuen Wiese, Flur 9, Nr. 31, zwischen dem Bach und dem Wenge; zu 4 Thlr. 51) 67 Ruthen Wiese, daselbst, Flur 9, Nr. 51, zwischen Johann Heister und eigener Wiese; zu 15 Thlr. 10 Sgr. 52) 73 Ruthen 70 Fuß Wiesen, in den neuen Wiesen, Flur 9, Nro. 53, zwischen Johann Heister und eigener Wiese; zu 16 Thlr. 53) 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, Flur 9, Nro. 54, zwischen dem Bache und dem Wenge; zu 3 Thlr. 5 Sgr. 54) 89 Ruthen 80 Fuß Holzung in der alten Mühle, Flur 9, Nro. 44, zwischen Gerhard Fink und Gottfried Herweg; zu 8 Thlr. 55) 41 Ruthen 80 Fuß Wiese in der krummen Wiese nächst der Waldwiese, Flur 9, Nro. 79, zwischen Wittwe Wimar Fritz, Peter Becker und eigenem Busche; zu 12 Thlr. 10 Sgr. 56) 1 Morgen 55 Ruthen 40 Fuß Holzung in der alten Mühle, Flur 9 Nr. 79, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Christian Fink; zu 15 Thlr. 57) 146 Ruthen 10 Fuß Holzung im kleinen Büschelchen, Flur 9, Nro. 108, zwischen Gottfried Herweg beiderseits; zu 13 Thlr. 58) 83 Ruthen 10 Fuß Wiesen im Broichweier, Flur 9, Nro. 140, zwischen Gottfried Herweg und Peter Joseph Klein; zu 14 Thlr. 59) 116 Ruthen 90 Fuß Holzung ober dem Broichweier, Flur 9, Nro. 151, zwischen Christian Rauschendorf und Conrad Sieberz; zu 8 Thlr. 60) 153 Ruthen Holzung

im untersten Kellersbusch, Flur 9, Nro. 250, zwischen Johann Pohl und Peter Röttgen; zu 11 Thlr. 10 Sgr. 61) 89 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wildthörchen, Flur 9, Nro. 179, zwischen Wimar Obligschläger und Gottfried Herweg; zu 8 Thlr. 62) 151 Ruthen 80 Fuß Holzung im Katzwinkel, Flur 9, Nro. 268, zwischen Gottfried Herweg, Heinrich Salgert senior und Johann Sohl; zu 9 Thlr. 25 Sgr. 63) 110 Ruthen Holzung im Rottsiefen, Flur 9, Nro. 278, zwischen Christian Rauschendorf und Balthasar Schmitz; zu 7 Thlr. 64) 70 Ruthen 80 Fuß Holzung im tiefen Siefen, Flur 10, Nro. 52, zwischen Johann Patt und Heinrich Salgert senior; zu 5 Thlr. 20 Sgr. 65) 105 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Vogelshütte, Flur 10, Nro. 59, zwischen Heinrich Salgert senior und Peter Becker; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 66) 119 Ruthen Ackerland am Schladchen, Flur 11, Nro. 54, zwischen Erben Bertram Grames beiderseits; zu 43 Thlr. 10 Sgr. 67) 140 Ruthen 90 Fuß Ackerland, unter der Viehgasse, Flur 11, Nro. 59, zwischen Pastoratsgrund und Johann Rott; zu 44 Thlr. 68) 1 Morgen 126 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf dem Schild, oder auf dem Steingraben, Flur 11, Nro. 70, zwischen Heinrich Zimmermann und Pastoratsgrund; zu 60 Thlr. 69) 28 Ruthen 90 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 11, Nro. 74, zwischen Pastoratsgrund, Conrad Sieberz und Wittwe Wimar Fritz; zu 12 Thlr. 70) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung, unten auf dem Schildchen, oder am Steingraben, Flur 11, Nro 96, zwischen Wimar Rott und Johann Fink; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 71) 77 Ruthen 40 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 11, Nro 97, zwischen den Vorigen; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 72) 99 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Büchel, Flur 11, Nro. 118, zwischen Heinrich Salgert senior und Conrad Sieberz; zu 25 Thlr. 73) 57 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Eltenpütz, Flur 11, Nro. 185, zwischen Conrad Sieberz und mehreren Anschießenden; zu 16 Thlr. 20 Sgr. 74) 105 Ruthen Ackerland, oben auf dem Schooß, Flur 11, Nr. 200, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Wittwe Johann Hermanns; zu 29 Thlr. 20 Sgr. 75) 78 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf dem Schooß, Flur 11, Nro. 221, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Heinrich Salgert; zu 24 Thlr. 76) 138 Ruthen 11 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 225, zwischen Heinrich Salgert senior beiderseits; zu 34 Thlr. 77) 1 Morgen 13 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 250, zwischen Heinrich Salgert senior, Johann Heister und eigener Länderei; zu 41 Thlr. 10 Sgr. 78) 66 Ruthen 10 Fuß Holzung, am Möhlenberge, Flur 11, Nro. 282 zwischen Gottfried Herweg und Johann Pohl; zu 6 Thlr. 79) 75 Ruthen 20 Fuß Ackerland, auf der Frankenkaule, Flur 11, Nro. 323, zwischen Konrad Sieberz und Pastoratsgrund; zu 20 Thlr 80) 8 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, Flur 11, Nro. 324, zwischen eigener Länderei und Erben Bertram Grames; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 81) 65 Ruthen 30 Fuß Ackerland, ober dem Romersstefen, Flur 11, Nro. 348, zwischen Johann Haus und Balthasar Schmitz; zu 17 Thlr. 82) 75 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 339, zwischen Johann Heister und Peter Röttgen; zu 19 Thlr. 83) 52 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro 350, zwischen Wilhelm Horbach und Johann Pohl; zu 15 Thlr. 84) 69 Ruthen 10 Fuß Wiesen, im Römersstefen, Flur 11, Nro. 370, zwischen Christian Rauschendorf, Konrad Sieberz und Wilhelm Horbach; zu 13 Thlr.

Sämmtliche vorerwähnte Immobilien sind belegen in der Gemeinde Inger, Bürgermeisterei Lohmar, Kreis Sieg.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die vorbezeichneten Immobilien für das Jahr eintausend achthundert sechs und dreißig, mit einer Steuertaxe von eilf Thalern neun und zwanzig Silbergroschen acht Pfennige belastet sind so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 25. August 1837.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) Heister.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache des durch Familienraths-Beschluß vom 9. November 1836 zur Klage ermächtigten Ackerers Johann Dick zu Kerpen als Hauptvormund seiner drei minderjährigen, mit seiner nun verstorbenen Ehefrau Klara Voiß erzeugten Kinder Johann Peter — Adolph und Gertrud Dick, alle ohne Geschäft in Kerpen wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Keller,

gegen

1) Christian Müller, Ackerer, zu Kerpen, und 2) Peter Voiß, Ackerer, früher zu Kerpen, jetzt zu Langenich wohnend, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann, sollen auf den Grund dreier beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 20. Dezember 1836, 1. März 1837 und 24. Juli 1837 erlassenen Urtheile, die nachbeschriebenen, den Parteien, als Erben resp. Theilhabern an der Gütergemeinschaft ihrer verstorbenen Mutter resp. Großmutter und Ehefrau, nämlich: der Gertrud Zurheiden, Wittwe des Ackerers Wilhelm Müller, und nachherige Ehefrau des zu Kerpen wohnenden Ackerers Peter Voiß, zeitlebens daselbst wohnhaft, gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) zwei Pinten Ackerland, gelegen aufm Eselspfädchen, einerseits Christian Müller, andererseits Johann Tillenburg, Flur 12, Nro. 844 des Grundstücks, geschätzt zu	6	—	—
2) Ein Viertel, gelegen an der Kümmhecke, einerseits Christian Müller, andererseits Wittwe Peter Hambach, Flur 14, Nro. 13 des Grundstücks, gesch. zu	15	—	—
3) zwei Pinten hinten Langenich, einerseits Christian Müller, andererseits Andreas Reuter, Flur 15, Nro. 110 des Grundstücks, geschätzt zu		—	—
4) ein Viertel zwei Pinten, gelegen auf dem Langenicher Pfädchen, neben Christian Müller und Heinrich Schuhmacher, Flur 15, Nro. 174 des Grundstücks abgeschätzt zu	25	—	—
5) ein Viertel, gelegen im mittelsten Thale, neben Christian Müller und Johann Grafs, Flur 15, Nro. 514 des Grundstücks, geschätzt zu	20	—	—
6) das zu Kerpen auf dem Bach sub Nro. 221 gelegene Haus nebst Hof, Garten, Scheune, Stallung und Zubehör, neben Michel Pützfeld und dem Neffelbach, bezeichnet in der Mutterrolle Nro. 111, u. 587 des Grundst. geschätzt zu	288	2	5
7) das zu Kerpen im Tönneshöf sub Nro. 234, Flur 11, Nro. 59⅝ des Grundstücks gelegene Haus nebst Garten, Stallung und Schober neben Lorenz Graß und Peter Beyenburg, geschätzt zu	162	8	10

am 30. October 1837, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Heinrich Jairen zu Kerpen,

durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Kerpen residirenden Notar, bei welchem das Heft der Bedingungen hinterlegt ist, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden. Das Heft der Bedingungen, so wie das Gutachten der Experten, liegen bei dem Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht offen.

Kerpen, den 27. August 1837.

F. Schiffers.

Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 16. Februar a. c. Amtsblatt Nro. 8 vom 12. desselben Monats, betreffend

„die Berliner allgemeine Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse"

bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Hochlöbliche Direction der genannten Anstalt mir die Agenturgeschäfte übertragen und mich zur Sammlung von Interessenten und Annahme von Beiträgen für dieselbe autorisirt hat.

Ich ersuche demnach alle Diejenigen, welche in das bezeichnete Institut aufgenommen zu werden wünschen, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, indem ich in den Stand gesetzt bin, ihnen über die vorgeschriebenen Statuten näheren Aufschluß zu ertheilen, auch auf Erfordern

ein gedrucktes Exemplar des Reglements gegen Entrichtung von „drei Silbergroschen" zu überlassen.

Köln, den 11. Juli 1837. Schmidts,

Garnison-Verwaltungs-Direktor und Kriegs-Rath, Neumarkt Nro. 2.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourrage-Verpflegung

1) der Garnison von Brühl, bestehend aus dem Stamme des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst der attaschirten Eskadron, während der Uebungszeit;
2) der Garnison von Siegburg, bestehend aus dem Stamme des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst der attaschirten Eskadron während der Uebungszeit;
3) der Fourrage-Verpflegung der Passanten auf der Etappe Siegburg;
4) der Fourrage-Verpflegung der Passanten auf der Etappe Bergheim

während des Jahres 1838 in Entreprise gegeben werden.

Termin hierzu ist auf den 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amtes anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen, bis dahin ihre Lieferungs-Offerten.

pro 6 Pfdges Kommißbrod,
„ Scheffel Hafer,
„ Centner Heu zu 110 Pfd. excl. Strohseil,
„ Schock Stroh zu 60 Gbd. zu 20 Pf.

portofrei und mit der Aufschrift „Submission" der unterzeichneten Stelle einzureichen. Diese Offerten müssen außer der Preisforderung die Erklärung enthalten, daß die Lieferer zu den geforderten Preisen sich zum Transport der Naturalien in die Kantonnirungsquartiere während der Landwehr-Uebungen und in die Marschquartiere der Passanten auf den Etappen zugleich mit verpflichten.

In Termino, wo die Submittenten persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, sollen die Submissionen eröffnet, und hierauf mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Lizitanten das Weitere verhandelt werden.

Die nähern Bedingungen, wie diese Lieferungsgeschäfte ausgeboten und abgeschlossen werden sollen, liegen nicht nur auf unserm Bureau, sondern auch auf den Bürgermeistereien zu Brühl, Siegburg und Bergheim zur Einsicht offen.

Die Kautionsfähigkeit muß im Termine klar und unzweifelhaft nachgewiesen werden.

Köln, den 19. September 1837. Königl. Proviant-Amt.

Jahrmarkt zu Frechen.

Der mit höherer Genehmigung errichtete und seit einigen Jahren gehaltene 2tägige Jahrmarkt (Kram-, Vieh- und Flachsmarkt) zu Frechen, Landkreis Köln, welcher an der sehr belebten Dürener-Straße für Verkäufer und Käufer eine gute Handels-Gelegenheit darbietet, wird am 2. und 3. October d. J. Statt finden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frechen, den 20. September 1837. Der Bürgermeister, Kügelgen.

Auf Betreiben der Theilungskläger 1) Peter Faßbender, Fabrikarbeiter, zu Oberblecher; 2) Heinrich Faßbender, Knecht, zu Schnorrenberg; 3) der Ehe- und Ackersleute Johann Menrath und Anna Maria Faßbender zu Mutz; 4) Ehe- und Ackersleute Theodor Wermelskirchen und Katharina Faßbender zu Gronenborn; 5) Eheleute Franz Spielberg, Fabrikarbeiter, und Anna Gertrud Schwellenbach zu Altenberg; 6) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Müller und Maria Katharina Schwellenbach, zu Oberblecher; 7) Eheleute Gerhard Kierdorf, Taglöhner, und Katharina Schwellenbach, zu Fettenhenne; 8) Maria Katharina Schwellenbach, Wittwe Gerhard Blissenbach, ohne Gewerbe, zu Thurn, vertreten durch Advokat Herrn Joseph Court zu Köln, als Anwalt gegen 1) Eheleute Peter Fischer, Fabrikarbeiter, und Maria Katharina Schwellenbach, zu Oberblecher, und 2) Jacob Schmitz, Knecht, zu Kley, für sich und als Vormund seines gewerblosen Sohnes Peter Schmitz (worüber obiger Heinrich Faßbender Nebenvormund ist), ohne Anwalt, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte, zu Bensberg wohnende Notar, zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 29. März und 12. Juli dieses Jahrs definitiv versteigern ein zu Oberblecher, Bürgermeisterei Odenthal, gelegenes, zu 262 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeschätztes Ackergütchen, anhabend: Wohnhaus, Scheune, Gebäudefläche, Baumhof und Garten, Ackerland und Büsche, mit einem Flächenraum von 6 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maaß, welches Ackergütchen, beschrieben im Artikel 94 der Mutterrolle und Artikel 66 des Gebäudeverzeichnisses.

Der Termin zu dieser Versteigerung ist bestimmt auf Dinstag den 24. October dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu Oberblecher in der Wohnung des Gastwirths Peter Kürten, bis wohin bei dem Unterzeichneten die deponirten Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Bensberg, den 16. August 1837. C. J. Kettner, Notar.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha bereits am 1. Juli die nach dem Gesetz vom 8 Mai d. J. über das Mobilar-Feuerversicherungswesen erforderliche Concession zur Aufnahme von Mobilar-Feuerversicherungen ertheilt; die Königliche hohe Regierung in Düsseldorf aber, Amtsblatt Stück Nr. 59, den Unterzeichneten als Agent dieser Anstalt bestätiget.

Dem Publikum solches zur Kenntniß bringend, verfehle ich nicht, dieses vorbenannte, fortwährend im Zunehmen begriffene gemeinnützige Institut wiederholt zu empfehlen, und bin stets gerne bereit, nähere Auskunft darüber, so wie die Statuten und Antragbogen gratis zu ertheilen.

Barmen, im September 1837. Karl Goldenberg.

Lütticher Gewehr-Depot
St. Agatha Nro. 6.

Da mit Ende dieses Jahres das Depot eingehen soll, so werden die noch vorräthigen schönen doppelten und einfachen Gewehre, Pistolen, Schlösser, Gewehrgarnituren, Pulverhörner, Jagdtaschen ꝛc. zum Fabrikspreise abgegeben.

Köln, im September 1837. Boisserée et Langen.

Repartition

der

Klassensteuer für das Jahr 1838

für

den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt nach dem Abzuge der $^2/_3$ Procent für den allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds, welche für 1838 nicht aufgebracht werden, . .	174616	—	—
Davon ab die 2 Procent für die Bürgermeistereien mit	3492	9	7
Bleiben	171123	20	5
Davon betragen die Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten zu 4% . .	6844	28	5
Bleibt Kontingent .	164278	22	—
In runder Summe . . .	164270	—	—

Hievon ab 1 % Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeister 1 %.			Steuer-Einnehmer 3 %.			Bleibt Contingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen ist.			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	
116	18	7	29	4	7	87	14	—	2798	26	5	
95	14	9	23	26	2	71	18	7	2291	23	8	
212	3	4	53	—	9	159	2	7	5090	20	1	
126	11	5	31	17	10	94	23	7	3033	4	3	
91	7	8	22	24	5	68	13	3	2190	5	6	
71	10	3	18	17	7	55	22	8	1784	6	11	
53	19	11	13	12	6	40	7	5	1287	28	8	
128	—	2	32	—	1	96	—	1	3072	5	7	
83	9	—	20	24	9	62	14	5	1999	6	—	
33	19	—	8	12	3	25	6	9	807	6	2	
58	18	2	14	19	6	43	28	8	1406	14	10	
41	7	2	10	9	3	30	27	11	989	21	8	
133	14	4	33	11	—	100	3	4	3203	12	8	
65	29	3	16	14	8	49	14	6	1583	10	11	
46	25	4	11	21	4	35	4	—	1124	7	8	
112	24	7	28	6	1	84	18	6	2707	18	7	
23.	3	10	5	23	5	17	10	5	555	2	2	Die Land-Gemeinen der Bürgermeisterei Deutz gehören zur Rezeptur Mülheim
910	14	4	227	18	4	682	26	—	21851	14	10	
72	10	11	18	2	9	54	8	2	1736	21	6	
68	12	1	17	3	—	51	9	1	1641	20	11	
70	13	3	17	18	4	52	24	11	1690	18	7	
211	6	3	52	24	1	158	12	2	5069	1	—	
61	22	2	15	13	1	46	9	1	1481	22	10	
64	22	9	16	5	8	48	17	1	1554	6	—	
87	12	6	21	25	7	65	16	11	2097	29	6	
213	27	5	53	14	4	160	13	1	5133	28	4	

Hiervon ab 1 % Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen die: Bürgermeister 1 %.			Steuer-Einnehmer 3 %.			Bleibt Contingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen ist.			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr	Sg.	Pf	
32	12	7	8	3	2	24	9	5	778	1	3	
70	23	10	17	20	11	53	2	11	1699	2	7	
103	6	5	25	24	1	77	12	4	2477	3	10	
60	—	6	15	—	1	45	—	5	1440	10	11	
61	16	11	16	4	3	48	12	8	1549	14	11	
36	23	1	9	5	1	27	13	4	882	14	1	
49	10	—	12	10	—	37	—	—	1183	29	11	
150	20	—	37	20	—	113	—	—	3615	28	11	
41	10	8	10	16	2	31	—	6	992	16	4	
38	28	11	9	22	3	29	6	8	935	4	8	
80	9	7	20	2	3	60	7	2	1927	21	—	
819	10	2	201	25	—	614	15	2	19664	4	—	
67	5	7	16	23	11	50	11	8	1612	15	11	
29	18	5	7	12	1	22	6	4	710	23	4	
96	24	—	24	6	—	72	18	—	2323	9	3	
58	25	7	14	21	5	44	4	2	1412	18	6	Die Bürgermeisterei Gymnich, welche sonst eine eigene Rezeptur bildete, ist zur Rezeptur Lechenich gelegt und die Rezeptur Gymnich aufgelöst.
43	—	8	10	22	8	32	8	—	1032	15	9	
41	6	5	11	1	7	33	4	10	1061	6	9	
47	13	9	11	25	11	35	17	10	1138	24	11	
193	16	5	48	11	7	145	4	10	4645	5	11	
38	20	8	9	20	2	29	—	6	928	17	2	
31	8	5	7	24	8	23	13	9	750	22	10	
21	—	11	5	7	9	15	22	2	504	22	3	
22	21	8	5	20	5	17	1	3	545	5	8	
113	21	8	28	13	—	85	8	8	2729	7	11	
22	26	1	5	21	6	17	4	7	548	28	10	
27	5	7	6	23	11	20	11	8	652	13	4	
30	23	10	7	20	11	23	2	11	738	25	11	
21	11	1	6	2	10	18	8	3	584	21	1	
105	6	7	26	9	2	78	27	5	2525	3	2	

Hiervon ab 1% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeister 1%			Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Contingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen ist.			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
37	17	3	9	11	10	28	5	5	901	22	8	
51	13	5	13	25	10	37	17	7	1234	24	—	
33	13	8	8	10	11	25	2	9	802	29	3	
122	14	4	31	18	7	90	25	9	2939	15	11	
631	23	—	158	28	4	472	24	8	15162	12	2	
21	21	6	5	12	10	16	8	8	521	16	1	
91	20	7	22	27	7	68	23	—	2200	16	—	
67	22	2	16	28	—	50	24	2	1625	21	1	
159	12	9	39	25	7	119	17	2	3826	7	1	
113	7	6	28	9	4	84	28	2	2717	29	1	
74	20	3	18	20	1	56	—	2	1792	6	9	
187	27	9	46	29	5	140	28	4	4510	5	10	
87	14	3	21	26	1	65	18	2	2099	11	11	
79	3	2	19	23	3	59	9	11	1898	16	—	
166	17	5	41	19	4	124	28	1	3997	27	11	
76	2	7	19	—	8	57	1	11	1826	2	10	
81	5	6	20	8	11	60	26	7	1948	11	11	Bilich gehört zur Rezeptur Königswinter im Siegkreise.
692	27	6	173	6	9	519	20	9	16630	1	8	
143	1	10	35	22	11	107	8	11	3433	13	5	
93	25	4	23	13	10	70	11	6	2252	8	4	
125	28	6	31	14	8	94	13	10	3022	23	8	
100	29	4	25	7	4	75	22	—	2423	15	—	
129	12	—	32	9	6	97	2	6	3105	17	4	
593	7	—	148	8	3	444	28	9	14237	17	9	

| | | |

Hievon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen die						Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.			Anmerkungen.
			Bürgermeister 1%			Steuer-Einnehmer 3%						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
171	9	9	42	24	11	128	14	10	4111	23	—	
113	3	11	28	8	6	84	25	5	2715	4	6	
60	14	—	15	3	6	45	10	6	1451	5	6	
68	—	4	17	—	1	51	—	3	1632	8	8	
412	28	—	103	7	—	309	21	—	9910	11	8	Zur Rezeptur Mülheim gehören auch die Land-Gemeinen Deutz, Landkreises Köln.
89	18	4	22	12	1	67	6	3	2150	20	1	
71	6	2	17	24	1	53	12	1	1708	29	—	
85	1	4	21	7	10	63	23	6	2041	2	—	
54	29	4	13	22	4	41	7	—	1319	14	2	
300	25	2	75	6	4	225	18	10	7220	5	3	
74	5	—	18	16	3	55	18	9	1779	29	7	Overath gehört zur Rezeptur Lindlar, Kreises Wipperfürth.
787	28	2	196	29	7	590	28	7	18910	16	6	
72	13	3	18	3	4	54	9	11	1738	17	11	
69	15	7	17	11	5	52	4	2	1668	15	5	
65	3	4	16	8	4	48	25	—	1562	20	1	
52	2	4	13	—	7	39	1	9	1249	25	7	
259	4	6	64	23	8	194	10	10	6219	19	—	
102	23	6	25	20	10	77	2	8	2466	23	4	Zu dieser Rezeptur gehört, wie vor bemerkt, noch die Bürgermeisterei Overath.
54	15	3	13	18	10	40	26	5	1308	5	5	
157	8	9	39	9	8	117	29	1	3774	28	9	
416	13	3	104	3	4	312	9	11	9994	17	9	
78	15	6	19	18	11	58	26	7	1884	12	8	
58	9	11	14	17	6	43	22	5	1399	27	3	
46	20	—	11	20	—	35	—		1120		8	
60	25	2	15	6	3	45	18	11	1460	3	7	
49	7	8	12	9	5	36	28	3	1182	3	5	
293	18	3	73	12	1	220	6	2	7046	17	7	
47	24	2	11	28	7	35	25	7	1147	9	2	
51	8	10	12	24	8	38	14	2	1231	1	1	
38	14	10	9	18	6	28	26	1	923	26	—	
41	13	—	10	10	9	31	2	3	994	12	10	
179	—	10	44	22	9	134	8	1	4296	19	1	
472	19	1	118	4	10	354	14	3	11343	6	8	

Digitized by Google

Hievon ab + % Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen die						Bleibt Contingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen ist			Anmerkungen
			Bürgermeister 1%			Steuer-Einnehmer 3%						
Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	
66	22	9	16	20	8	50	2	1	1602	5	5	
69	16	3	17	11	7	52	4	8	1668	29	4	
36	27	3	9	6	10	27	20	5	885	22	10	
46	28	10	11	22	2	35	6	8	1127	2	4	
43	17	8	10	26	11	32	20	9	1046	5	1	
263	22	9	65	28	2	197	24	7	6330	5	—	
85	17	2	21	11	10	64	5	4	2053	23	1	
80	17	10	20	4	5	60	13	5	1934	8	7	
67	21	—	16	27	9	50	23	3	1624	22	10	
50	5	3	12	16	4	37	18	11	1204	6	9	
82	26	1	20	21	6	62	4	7	1988	25	6	
366	27	4	91	21	10	275	5	6	8805	26	9	
132	26	7	33	6	8	99	19	11	3189	9	5	Zur Rezeptur Königswinter gehört, wie vor bemerkt, noch die Bürgermeisterei Vilich, Kreises Bonn.
51	22	4	12	28	1	38	24	3	1241	25	8	
60	15	9	15	3	11	45	11	10	1452	17	10	
245	4	8	61	8	8	183	26	—	5883	22	11	
89	25	5	22	13	10	67	11	7	2156	9	5	
47	23	7	11	28	5	35	25	2	1146	25	—	
107	29	11	26	29	11	81	—	—	2591	27	1	
57	1	1	14	7	9	42	23	4	1368	25	11	
89	14	10	22	11	2	67	3	8	2147	25	4	
392	4	10	98	1	1	294	3	9	9411	22	9	
67	8	—	16	24	6	50	13	6	1614	12	5	
45	—	—	11	7	6	33	22	6	1080	1	2	
77	—	10	19	7	10	57	23	—	1848	20	2	
62	27	6	15	21	10	47	5	8	1509	29	6	
252	6	4	63	1	8	189	4	8	6053	3	3	
1256	13	2	314	3	3	942	9	11	30154	15	8	
holung.												
919	14	4	227	18	4	682	26	—	21851	14	10	
819	10	2	204	25	—	614	15	2	19664	4	—	
631	23	—	158	28	4	472	24	8	15162	12	2	
692	27	6	173	6	7	519	20	9	16630	1	8	
593	7	—	148	8	3	444	28	9	14257	17	9	
787	28	2	196	20	7	590	28	7	18910	16	6	
416	13	3	104	3	4	312	9	11	9994	17	9	
472	19	1	118	4	10	354	14	3	11343	6	8	
263	22	9	65	28	2	197	24	7	6330	5	—	
1256	13	2	314	3	3	942	9	11	30154	15	8	
6844	28	5	1712	5	10	5132	22	7	164278	22	—	

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 3. October 1837.

Nro. 587. Gesetz-Sammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter
Nro. 1819 vom 6. August d. J., Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18. October 1819 and 28. December 1824 enthaltend;
— 1820. vom 17. dess. Monats, betreffend die Bestätigung des unter
— 1821. aufgenommenen Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, von demselben Tage; ferner
— 1822. vom 24. dess. Monats, über die Befugnisse des Justiz-Ministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instruktionen; und
— 1823. von demselben Tage, die Anwendbarkeit der §§. 34 bis 106, Titel 35, Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung über das fiskalische Untersuchungs-Verfahren in der Rheinprovinz und in Neu-Vorpommern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 588. Verlorner Gewerbschein. C. 7525.

Der Heinrich Schmitz zu Urbach hat den ihm von uns unterm 8 Februar c. sub Nro. 848 zum Handel mit Früchten und getrocknetem Fleische ausgefertigten Gewerbeschein angeblich verloren, weshalb wir ihm ein Duplikat desselben unter dem heutigen Tage ausgefertigt haben und die erste Ausfertigung desselben hierdurch für ungültig erklären.

Köln, den 26. September 1837.

Nro. 589. Verwendung des Bezirksstraßenfonds pro 1836. B. 14331.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 26. August v. J. im 35. Stück des Amtsblatts vom Jahr 1836 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Köln für das Jahr 1836 zur allgemeinen Kenntniß.

A. Einnahme.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	Bestand blieb ult. 1835	3094	21	11
2.	Zuschläge zur Grundsteuer pro 1836	24545	15	10
3.	Außergewöhnliche Einnahmen pro 1836:			
	a. Schadenersatzgelder von Wege-Polizei-Kontraventionen	4	29	4
	b. Disciplinar-Strafgelder der Wegewärter	47	—	—
	c. Conventional-Strafen der Unternehmer wegen nicht vertragsmäßig ausgeführten Arbeiten und Lieferungen	1373	18	2
	d. Für verkaufte, durch den Bau der Bezirksstraßen entbehrlich gewordene Parzellen des alten Weges und Materialiengruben ꝛc.	403	13	7
	e. Freiwilliger Beitrag der Gemeinde Firmenich zu den Gebäude-Entschädigungskosten Behufs des Ausbaues der Bezirksstraße Nro 1 in Firmenich	167	—	—
	f. Aufgelöste Depositen und Rückeinnahmen	869	4	5
	Summa der Einnahme	30305	11	3

B. Ausgabe.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
I. An materiellen Unterhaltungskosten				
der Bezirksstraße Nro. 1	von Köln nach Euskirchen	4432	14	11
" " " 2	von Bonn nach Euskirchen	1673	19	6
" " " 3	von Bonn nach Meckenheim	1388	12	1
" " " 4	von Köln nach Düren	6873	20	5
" " " 5	von Köln bis Ziegelfeld	50	10	1
" " " 6	von Brühl nach Liblar	714	29	3
	Summe I. materielle Unterhaltungskosten	15133	16	3
II. Kosten der Aufsicht.				
Die Länge der gebauten und unterhaltenen Bezirksstraßen beträgt 14 Meilen und 1852 Preuß. Ruthen. An Gehältern und Kleidergeld der auf dieser Länge angestellten 25 Wegewärter sind ausgegeben		3415	22	7
III. Für den Neubau.				
1. Rest für den Bau der Bezirksstraßen-Strecke von Euskirchen bis Obergartzheim		1016	4	5
2. Desgl für den Bau der Dürener Straße		1036	22	9
3. Für den Bau der Bezirksstraßen-Strecke von Obergartzheim über Firmenich und Commern bis an den Regierungsbezirk Aachen		7567	14	8
	Summa III. für den Neubau	9620	11	10
IV. Sonstige Ausgaben.				
1. Zinsen pro 1836 von der Behufs des Ausbaues der Dürener Straße kontrahirten, in den Jahren 1837 bis 1841 rückzahlbaren Anleihe von 22500 Rthlr.		1020	—	—
2. Zur Belohnung fleißiger Wegewärter pro 1835		56	—	—
3. Desgleichen pro 1836		56	—	—
4. Nicht zur Verwendung gekommene, in 1837 als Rückeinnahme nachzuweisende Bestände des etatsmäßig zur Besoldung und Kleidung der Wegewärter bestimmten Theils der Steuerzuschläge für die Bezirksstraßen pro 1835		450	20	8
	Summa IV. sonstige Ausgaben	1582	20	8
	Hierzu III. für den Neubau	9620	11	10
	" II. Kosten der Aufsicht	3415	22	7
	" I. materielle Unterhaltungskosten	15133	16	3
	Summa der Ausgabe	29752	11	4
	Verglichen gegen die Einnahme	30305	11	3
	Bleibt Bestand	552	29	11

Köln, 22. September 1837.

Nro. 590. Fischerei-Verpachtung. C. 7541.

Montag den 9. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Königlichen Renteiamte zu Mülheim, Freiheitsstraße Nro. 169, die bis zum 10. November d. J. an die Erben Wilhelm Zanders in Gladbach verpachtete Fischerei im Strundener Bache nochmals zur Wiederverpachtung auf 6 Jahre öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen können schon vor dem Termin auf dem Rentamte eingesehen werden.

Köln, den 27. September 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 591. Domainen-Verkauf.

Da auf mehrere der am 23. und 24. Mai laufenden Jahres zur Veräußerung gebrachten Domanial-Grundstücke theils gar keine, theils ungenügende Gebote erfolgt, auch in mehreren Fällen Nachgebote eingelegt worden sind, so werden die nachstehenden Parzellen nochmals zum Verkaufe ausgestellt werden:

Nro. der Bekanntmachung v. 21. April 1837.	Laufende Nummer.	
		A. Am Montag den 16. des Monats October, Vormittags 9 Uhr, im Stern zu Siegburg.
8	1	Eine Ackerparzelle vom Frohnhof zu Siegburg-Müldorf, groß 2 Morgen 169 Ruthen 5 Fuß, verpachtet an Joseph Roesberg zu Siegburg-Müldorf bis 31. Dezbr. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 1 Malter 15 Viertel Roggen, eingetragen im Kataster unter Nro. 350 der Flur I, der Gemeinde Siegburg-Müldorf.
9	2	Eine dito im Speichelfelde, haltend 124 Ruthen 50 Fuß, verpachtet an Mathias Baer zu Siegburg-Müldorf bis 31. Decbr. $18^{37}/_{40}$ um 1 Malter 2 Viertel Roggen, eingetragen unter Nr. 400 derselben Flur und Gemeinde.
26	3	Das sogen. Zissendorfergütchen zu Seeligenthal aus folgenden Parzellen bestehend: a) Wiese in der Nunzelerbitze, haltend 1 Morgen 93 Ruthen, Flur X Nr. 15; b) Oede aufm Mühlenweg, haltend 66 Ruthen 70 Fuß, Flur X Nr. 50 a.; c) Ackerland auf der Siegenbitze, halt. 96 Ruthen 50 Fuß Flur X Nr. 298, verpachtet an Anton Brauling zu Seeligenthal bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 3 Thlr.
27	4	Zwei an den Adolph Schätzer zu Seeligenthal bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 10 Thlr., incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold, verpachtete Parzellen am Emmichsberg, eingetragen unter Nr. $48/_1$ und $48/_3$ der Flur XI der Gemeinde Braschoß mit 2 Morgen 169 Ruthen 90 Fuß Ackerland und 1 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß Holzung.
28	5	Der sogenannte Landgraben zu Troisdorf, eingetragen im Kataster der Gemeinde Sieglar unter Nr. 116 der Flur II mit 2 Morgen 110 Ruthen 56 Fuß, welche Ackerparzelle an Paul Lang bis 31. Dcbr. $18^{37}/_{40}$ für 5 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold verpachtet.
29	6	Zwei Ackerparzellen zu Lülsdorf, verpachtet an Adam Balkhausen zu Niederkassel bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 11 Thlr. 25. Sgr. incl. 5 Thlr. in Gold, eingetragen im Kataster der Gemeinde Lülsdorf, a) Ackerland aufm Gierslinger, 72 Ruthen Flur C Nr. 71; b) Ackerland aufm Gierslinger, 1 Morgen 113 Ruthen 88 Fuß Fl. C Nr. 82.
30	7	Das sogenannte Amtmannsblech, eine Ackerparzelle zu Lülsdorf in den Burgweiden gelegen, haltend 6 Morgen 16 Ruthen 62 Fuß, unter Nr. 87 der Fl. D der Gemeinde Lülsdorf, verpachtet an Johann Klein daselbst bis 31. Dcbr. 1837 um die Abgabe von 15 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold.
33	8	Eine Ackerparzelle aus der unter Nr. 12 der Flur 8 der Gemeinde Siegburg eingetragenen Parzelle, im Haufelde, von 17 Morgen 95 Ruthen 70 Fuß mit 59 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Reinertrag, haltend 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Hermann Joseph Freuer zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 3 Thlr.
34	9	Eine dergl. daselbst, groß 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Georg Becker zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 4 Thlr.

35	10	Eine dergl. daselbst, groß 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Nicolaus Monne daselbst bis zum 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 4 Thlr. 5 Sgr.
36	11	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Peter Rings zu Auelgasse bis 31. Dcbr. 1838 um 2 Thlr. 15 Sgr.
37	12	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Heinrich Joseph Klee zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 3 Thlr. 25 Sgr.
38	13	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Martin Kruft daselbst bis 31. Dcbr. 1838 für 3 Thlr. 10 Sgr.
39	14	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Johann Brodesser zu Auelgasse bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 3 Thlr.
40	15	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Jakob Gerlach zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 3 Thlr. 10 Sgr.
41	16	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an den vorigen Gerlach bis 31. Dcbr. 1837 für 1 Thlr. 20 Sgr.
42	17	Eine Ackerparzelle im Haufelde aus der Nr. 12 der Flur VIII der Gemeinde Siegburg, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Paul Schmitz zu Auelgasse bis 31. Dcbr. 1838 für 2 Thlr. 10 Sgr.
43	18	Eine dergl. daselbst, von 55 Ruthen 90 Fuß, verpachtet an Ferdinand Kurth zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 1 Thlr. 20 Sgr.
44	19	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Mechtildis Eddersz zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 3 Thlr. 15 Sgr.
45	20	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Peter Zimmermann daselbst, bis 31. Dcbr. 1838 für 3 Thlr. 25 Sgr.
46	21	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Wilhelm von der Kieren zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 4 Thlr. 5 Sgr.
47	22	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Heinrich Bertram zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 4 Thlr. 5 Sgr.
48	23	Eine dergl. daselbst, von 111 Ruthen 80 Fuß, verpachtet an Paul Schmitz in der Auelgasse bis 31. Dcbr. 1838 für 2 Thlr. 25 Sgr.
49	24	Eine dergl. daselbst, von 87 Ruthen 95 Fuß, verpachtet an Joh. Brenner zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 für 3 Thlr. 10 Sgr.
50	25	21 Morgen 68 Ruthen Ackerland im Haufelde, welche bis ultimo Dzbr. 1839 an den Moritz Hagen zu Siegburg um die Abgabe von 41 Thlr., incl. 12½ in Gold, verpachtet sind und einen Theil der Nummern 3 — 7 — 13/2 — 13/3 und 13/4 der Flur VIII der Gemeinde Siegburg ausmachen.
52	27	Eine Ackerparzelle, im Haufelde gelegen, groß 4 Morgen 78 Ruthen, verpachtet an Peter Schütz zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1837 um die Abgabe von 2 Thlr., eingetragen im Kataster unter den Nummern theilweise 3 — 7 — 13/2 — 13/3 — 13/4 der Flur VIII der Gemeinde Siegburg.
54	28	Eine Ackerparzelle aufm Brückberg von 1 Morgen 43 Ruthen, verpachtet an Johann Brodesser zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 1 Thlr., welche einen Theil der Nrn. 122 und 2 der Flur VII der Gemeinde Siegburg ausmacht.
56	29	Eine Widdauer- und Kellerhofsparzelle von 9 Morgen 123 Ruthen, verpachtet an Moritz Hagen zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1837 um die Abgabe von 19 Thlr. 15 Sgr., incl. 7½ Thlr. in Gold, welche Parzelle einen Theil der Nrn. 122 — 2 — 171/1 der Flur VII der Gemeinde Siegburg ausmacht.
57	30	Die an den Heinrich Schmitz zu Briesch bis 31. Dcbr. 1837 um die Pachtabgabe von 6 Thlr. 25 Sgr., incl. 2½ Thlr. in Gold, verpachtete sogenannte Ackerparzelle in der Widdau, eingetragen im Kataster der Gemeinde Siegburg

unter Nr. $6/_{17}$ der Flur VII mit 1 Morgen 23 Ruthen 20 Fuß,
„ „ 41 „ „ IX „ 1 „ 63 „ 30 „
„ „ 80 „ „ IX „ 6 „ 46 „ 60 „
und im Ganzen also . . . . 8 Morgen 133 Ruthen — Fuß
haltend.

58 | 31 | Eine Ackerparzelle von 2 Morgen 179 Ruthen 30 Fuß am Broichhäuschen, verpachtet an Gerhard Lohmar zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 3 Thlr. 10 Sgr. Flur II Nr. 267 der Gemeinde Siegburg.

60 | 32 | Mehrere sogenannte Acker- und Weingartsparzellen zu Wolsdorf bei Siegburg, an den Joseph Müller et Conf. zu Wolsdorf bis 31. Dcbr. 1837 um die Abgabe von 23 Thlr. 5 Sgr., incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold, verpachtet, welche im Kataster der Gemeinde Wolsdorf wie folgt vorkommen:

a) Flur III, Nr. 142 am Wolsberg, Holzung — Morgen 14 Ruthen — Fuß,
b) „ „ „ 143 „ „ „ — „ 17 „ — „
c) „ „ „ 144 „ „ Oede — „ 132 „ 30 „
d) „ „ „ 159 „ „ Ackerland 8 „ 149 „ 50 „
zusammen 9 Morgen 132 Ruthen 80 Fuß,

wovon die ad c. benannte Parzelle zum Steinbruch geeignet sein dürfte.

61 | 33 | Eine Acker- ehemals Wiesenparzelle, im Haufelde, groß 6 Morgen 139 Ruthen, verpachtet an Peter Schütz zu Siegburg bis 31. Dcbr. 1837 um 8 Thlr., incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold, welche einen Theil der Nrn. 7 — $13/_2$ — $13/_3$ — $13/_4$ der Flur VIII der Gemeinde Siegburg und der Nro. $201/_1$ der Flur VII, der Gemeinde Obermenden ausmacht.

An demselben Tage werden ferner zum Verkaufe, alternative zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

62 | 34 | Mehrere Widdauer- und Brückbergerparzellen zu Siegburg gelegen, haltend 35 Morgen 93 Ruthen, verpachtet an den Joseph Dresbach zu Siegburg bis ult. Dcbr. 1839 um die Abgabe von 70 Thlr., incl. 25 Thlr. in Gold, sind im Kataster der Gemeinde Siegburg mit der Nr. 22. 24, 26, $57/_1$ und 58 der Flur I, 396, 417, 422, 425 und 428 der Flur II, $6/_{14}$ der Flur VII, und Nr. $171/_1$ der Flur VII, von welcher letztern jedoch nur ein Theil dazu gehört, eingetragen.

63 | 35 | Mehrere Widdauerparzellen, bei Siegburg gelegen, groß 21 Morgen 24 Ruthen, verpachtet an Posthalter Imhof bis ult. 1839 um die Abgabe von 34 Thlr., incl $12\frac{1}{2}$ Thlr. Gold, eingetragen im Kataster der Gemeinde Siegburg unter den Nrn. 397, 398, 399, 400 der Flur II, Nr. 9 der Flur IX, und Nr. 33 der Flur IX, von welcher letzten Nr. jedoch nur ein Theil dazu gehört.

64 | 36 | Die zwei Drolshagener Gütchen zu Rheidt, haltend nach dem Kataster
unter Artikel 316 der Gemeinde Niederkassel 3 Morgen 10 Ruthen 62 Fuß
„ „ 571 „ „ Rheidt 43 „ 86 „ — „
zusammen 46 Morgen 96 Ruthen 62 Fuß
verpachtet bis 31. Dcbr. 1837 an den Peter Fritzen zu Rheidt um die Abgabe von 125 Thlr., incl. $42\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold.

65 | 37 | Zwei Ackerparzellen zu dem vorbenannten Gütchen gehörend, haltend unter Nr. 376 der Flur L der Gemeinde Rheidt 3 Morgen 153 Ruthen 84 Fuß
und sub Nr. 585 der Flur M, — „ 149 „ 10 „
also zusammen 4 Morgen 122 Ruthen 94 Fuß
welche Inhalte dem oben genannten Gütchen bereits in Abzug gebracht worden sind, verpachtet an Heinrich Pütz zu Rheidt bis 31. Dcbr. $18^{37}/_{40}$ um die Abgabe von 9 Thlr., incl. $2\frac{1}{4}$ Thlr. in Gold.

B. Am Dinstag den 17. kommenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, werden im Berlinerhofe zu Königswinter zum Verkaufe ausgestelt werden.

11 | 38 | Die in der Gemeinde Honnef an den Wilhelm Schlach daselbst, bis ult. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 4 Thlr. 25 Sgr. verpachteten Parzellen, als

Flur	VII,	Nr.	148	im	Meisenbüchel,	Holzung,	—	Morgen	17	Ruth.	10	Fuß,
„	„	„	151	„	„	Hütung,	—	„	61	„	40	—
„	„	„	167	„	„	„	—	„	72	„	80	—
„	„	„	172	„	„	„	—	„	16	„	20	—
„	XVIII,		146	„	Kreuzweidenberg,	Weing.	—	„	14	„	50	—
„	XIX,		175	„	in der Spitze,	Ackerl.	—	„	22	„	15	—

haltend zusammen 1 Morgen 24 Ruth. 15 Fuß.

13 | 39 | Eine Ackerparzelle zu Berghausen bei Oberpleis, haltend 1 Morgen 77 Ruthen, auf der Goldkaule unter Nr. 49 der Flur III, Gemeinde Berghausen eingetragen, verp. bis ult. Dcbr. 1837 an den Wilh. Metz zu Berghausen für 4 Thlr. 10 Sg.

14 | 40 | Eine Ackerparzelle, gelegen zu Steinring in der Mertenbitze, haltend 1 Morg. 34 Ruthen 40 Fuß unter Nr. 307 der Flur X, Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Rüttgen Raths zu Bennert b. 31. Dcbr. 1838 um die Abgabe von 2 Thlr.

15 | 41 | Eine Ackerparzelle aufm Bennert unterm Steinenstüß, haltend 1 Morgen 141 Ruthen 40 Fuß unter Nr. 281, Flur X, der Gemeinde Hasenpohl, verpachtet bis 31. Dcbr. 1837 an Philipp Steeg zu Bennert um 4 Thlr.

16 | 42 | Eine Rottlandsparzelle aufm Herzleiter bei Oberpleis, groß 2 Morgen 73 Ruth. verpachtet an Peter Assenmacher zu Steinring bis zum 31. Dcbr. 1837 um 6 Thlr. 5 Sgr., incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold, eingetragen unter Nr. 293 der Flur X, und 226 der Flur XI, der Gemeinde Hasenpohl; von der letzten Nr. gehört jedoch nur ein Theil dazu.

17 | 43 | Eine dito, groß 2 Morgen 73 Ruthen, verpachtet an Dominikus Haupt zu Bennert bis 31. Dcbr. 1837 um 7 Thlr. 5 Sgr., incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Gold, ist ein Theil der Nr. 216, Fl. XI, u. Nr. 306 der Fl. III, der Gemeinde Hasenpohl.

18 | 44 | Eine dito, haltend 2 Morgen 73 Ruthen auf der Herzleiter, aus der Nr. 306, Flur III, der Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Johann Schoroth zu Steinring bis 31. Dcbr. 1837 um die Abgabe von 5 Thlr. 15 Sgr. incl. $2\frac{1}{2}$ Gold.

19 | 45 | Eine dito, haltend 2 Morgen 73 Ruthen auf der Herzleiter, aus der Nr. 306, Flur III, der Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Mathias Rolf zu Steinring bis 31. Dcbr. 1837 um 8 Thlr. 25 Sgr., incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold.

20 | 46 | Eine dito, von 2 Morgen 87 Ruthen im Steinringsberg, aus den Nrn. $179/_1$ und $180/_1$ der Flur III, Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Rüttgen Raths zu Bennert bis 31. Dcbr. 1837 um 4 Thlr.

21 | 47 | Eine dito, von 2 Morgen 49 Ruthen daselbst, aus den Nrn. $179/_1$ und $180/_1$ der Flur III, Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Heinrich Weber zu Steinring bis 31. Dcbr. 1837 um 5 Thlr. 15 Sgr., incl. 2 Thlr. 15 Sgr in Gold.

22 | 48 | Eine dito, von 2 Morgen 49 Ruthen daselbst, aus den Nrn. $179/_1$ und $180/_1$ der Flur III, Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Wittib Blankenberg zu Steinring bis 31. Dcbr. 1837 um die Abgabe von 4 Thlr.

23 | 49 | Eine dito, von 3 Morgen 9 Ruthen daselbst, aus den Nrn. $179/_1$ und $180/_1$ der Flur III, Gemeinde Hasenpohl, verpachtet an Christ Schild daselbst bis 31. Dcbr. 1837, um 7 Thlr. 5 Sgr., incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold.

24	50	Die an die Ehefrau Adolph Patt zu Boiseroth bis 31 Dcbr. 1837, um die Abgabe von 6 Thlr., incl. 2½ Thlr. Gold verpachteten Rottlandsparzellen,				
		a) in d. Gem. Hasenpohl, Ackerl. am Probsteienhöhnchen Flur VII, Nro. 43, haltend	—	M.	137 R.	70 F.
		b) in der Gem. Berghausen, Ackerl. auf der Kösshecke Flur I, Nro. 208, haltend	1	„	54 „	10 „
		c) in der Gem. Oberpleis, Ackerland auf der Komme Flur IX, Nro. 4, haltend	1	„	71 „	40 „
		d) in d. Gem. Oberpleis, Ackerland am Lahmertsacker Flur XI, Nro. 23, haltend	—	„	179 „	80 „
		von zusammen	4	M.	83 „	— „

Königswinter, den 21. September 1837. Der Domainenrath, Schäfer.

Nro. 592. Verkauf.

Am 11. October a. c., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rentei-Lokale vor dem Königlichen Landrathe des Landkreises Köln mehrere von einem desertirten Unteroffizier hinterlassene Effekten, als ein Koffer, Schreibpult, ein Papp-Czakot, eine Guitarre, mehrere Kleidungsstücke und Galanterie-Gegenstände von Werth öffentlich verkauft werden.

Köln, den 19. September 1837.

Der landräthliche Kommissar, Simons. Der Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 593. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das IV. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 20. November d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Leist zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 20. September 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Schwarz.

Nro. 594. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. September c. sind aus einer hiesigen Wohnung die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden; indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solches anzuzeigen.

Köln, den 23. September 1837. Der Instruktions-Richter, Weyer.

Verzeichniß: 1) 2 Unterhosen von Barchent, lang, unten schmal zulaufend, mit dreifingerbreitem Bunde und vorne mit zwei Knöpfen versehen; 2) 2 Sommerhosen, grau mit schwarzen schmalen Streifen, an der rechten Seite eine Tasche von sogenanntem Columbusstoffe, Futter von grauem Sassinet; 3) eine Sommerhose von hellem Stoffe mit einem, ein Viertel Zoll breiten grauen Streifen, im übrigen wie die vorige; 4) drei Sommerhosen, grau, mit schwarz schmalen Streifen von Satin noir Zeug, gemacht wie die vorige; 5) 6 Stück Halstücher von Merino, alle verschieden an Farbe, und zwar ein gelbes, ein gelb braun carirtes, ein grünes, ein grünes weiß carirtes, und zwei von roth und brauner Farbe; 6) 2 Dutzend Halstücher von Indienne, von verschiedenen Farben und Mustern, theils gestreift, theils karrirt; 7) 2 halbe wollene Tücher, weiß, mit farbigen Blumen und Guirlande, vom Liegen etwas gelblich; 8) 10 Stück schwarze Palmtücher mit Frangen von baumwollenem Zeuge; 9) 4 bunt gestreifte Tücher, an zwei Seiten mit Franzen; 10) eine grüne Weste von Wolle mit Seide durchwirkt, à la Shawl gemacht, mit weiß leinenem Futter und Knöpfen von demselben Zeuge; 11) eine Kinderweste von blauem Tuch mit hornenen Form-Knöpfen, vorn mit schwarzem Barchent und hinten mit grauem Leinen gefüttert.

Nro. 594. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergeselle Johann Dorando aus Wesel, welcher einer schweren Verwundung beschuldigt ist, hat sich vor eingeleiteter Untersuchung von hier weiter auf Wanderung begeben, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt ausgemittelt worden.

Es werden daher auf den Grund des von dem Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehles sämmtliche Polizei-Behörden geziemend ersucht, den erwähnten Dorando im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. September 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau, grau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Der ꝛc. Dorando war versehen mit einem Wanderbuche ausgestellt von der Königlichen Regierung zu Erfurt am 11. Juli 1836, welches zuletzt am 22. Juni c. von hier nach Wesel zurück visirt worden ist.

Nro. 595. Diebstahl.

Am 16. d. Mts. September, Morgens zwischen 9 und 11 Uhr, ist aus einer Wohnung zu Pech eine silberne Uhr gestohlen worden. Diese Uhr war eine englische, mit zwei Kasten; der äußere Kasten war auf dem hintern Theile in Figuren ausgearbeitet. Das Zifferblatt war weiß, hatte deutsche Ziffern und goldene Zeiger; an der Uhr befand sich ein Bügel, welcher angelöthet ist, und im innern Kasten war ein Plättchen, um das Schlüsselloch zu schließen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer nähere Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 28. September 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 596. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Andreas Regel ist am 17. d. Mts. von der 11. Kompagnie des 29. Königlichen Infanterie-Regiments aus Coblenz zum dritten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments Herrn Oberst von Hirschfeld hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23 Sept. 1837. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Heitsbach im Königreich Baiern gebürtig und zu Clotten, Kreises Cochem zuletzt domicilirt, ist 32 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, kleine Nase, breites Kinn, Gesicht und Stirn, graue Augen, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner und starker Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Dienstjacke, einer leinenen Hose, einer Halsbinde, und einem Paar Halbstiefel.

Vermischte Nachrichten.

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen ist unter dem 21. September 1837 ein Patent auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Bandmühlenlade mit bogenförmigen, in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, in so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden, sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Berichtigung.

In der Beilage zum 38. Stücke des Amtsblatts ist

Seite 2, Zeile 2 v. u. statt den zu lesen der.
„ 5, „ 9 v. u. statt deligirten zu lesen delegirten.
„ 7, „ 5 v. u. statt nennen zu lesen ernennen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 3. October 1837.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Schreib- und Pack-Materialien und sonstigen kleinen Bureau-Bedürfnissen unserer Geschäfts-Bureaux soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Soumissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

I. An Papier.

1) 2 Rieß fein schwer Super-Royal;
2) 25 dito mittelfein Royal;
3) 3 dito mittelfein groß holländisch Median;
4) 10 dito mittelfein schwer Median;
5) 4 dito fein schwer groß Median;
6) 25 dito ordinair fein groß Median;
7) 16 dito mittelfein Einhorn;
8) 45 dito ordinair Einhorn;
9) 15 dito fein groß Pro Patria;
10) 30 dito mittelfein Pro Patria;
11) 120 dito ordinair Pro Patria;
12) 5 dito Velin-Briefpapier;
13) 125 dito gelblich Concept;
14) 2 dito Löschpapier;
15) 6 dito weiß Aktendeckel, (Imperial-Format);
16) 12 dito blau Aktendeckel, (Einhorn-Format);
17) 10 dito graues Packpapier.

II. An sonstigen Bedürfnissen.

1) 200 Bund Federspulen;
2) 8 Pfund Siegellack Nro. 0;
3) 16 Pfund Siegellack Nro. 3;
4) 25 Pf. Siegellack Nro. 5;
5) 40 Pf. Oblaten Nro. 3;
6) 5 Pf. Oblaten Nro. 4;
7) 6 Dutzend Bleistifte;
8) 5 Dutzend Rothstifte;
9) ½ Dutzend Fläschchen Sandarac;
10) ½ Pf. Gummi elasticum;
11) 120 Pf. Bindfaden;
12) ½ Pf. Heftseide;
13) 50 Pf. Heftzwirn;
14) 200 Stück Heftnadeln;
15) 4 Pf. Stecknadeln;
16) 3 Quart rothe Dinte;
17) 350 Ellen Wachsleinen.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Gegenstände wird bemerkt:

1) das Papier muß durchgängig Sommerfabrikat sein;
2) das Schreibpapier muß bei gehöriger Dichtigkeit auch die erforderliche Glätte haben, um bequem darauf schreiben zu können.
3) die Federspulen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elastizität sein und sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen;
4) der Siegellack muß von rother Farbe sein und im Brennen leicht fließen ohne zu tröpfeln;
5) die Blei- und Rothstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht zerbrechen oder zerbröckeln und es muß sich weich damit schreiben lassen.

Sämmtliche Artikel müssen kostenfrei bis in das Regierungsgebäude geliefert werden und erfolgt die Lieferung des Papierbedarfs für das ganze Jahr auf Einmal, die der übrigen Gegenstände aber nach Bedarf auf vierteljährige Anweisungen.

Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und die Stempel- und Sportel-Kosten des Lieferungs-Vertrags fallen den Unternehmern pro rata zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für die Schreibmaterialien-Lieferung" bezeichneten Anerbietungen unter Beifügung von Mustern (welche letztere jedoch nicht mit dem Namen des Soumissionärs, sondern mit einer Nummer oder sonstigen Marke bezeichnet sein müssen) spätestens bis zum 15. November d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben zu lassen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm zunächst Stehenden der Lieferungsvertrag abgeschlossen werden. Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis zum 1. December d. J. erfolgen.

Köln, den 21. September 1837. Königliche Regierung.

Oeffentliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache:

1) des Wilhelm Valdohr, Ackersmann, zu Voswinkel; 2) Eheleute Heinrich Kamp, Tagelöhner, und Elisabeth Valdohr, zur Höhe, sämmtlich in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, Theilungs-Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court,

gegen

die Wittwe von Johann Peter Valdohr, Maria Katharina geborne Sieraths, Ackerinn, zu Voswinkel wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, welche sie mit Johann Peter Valdohr zeugte, namentlich: Johann Wilhelm und Konrad Valdohr, Theilungs-Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haas II,

und gegen

2) Konrad Valdohr, Ackerer, zu Küchenberg; 3) Gerhard Valdohr, Ackerer, zur Höhe, beide in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, ebenfalls Theilungs-Provokaten, resp. jetzt gegen deren Cessionar Konrad Merl, Ackerer, zu gedachtem Voswinkel wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Elser,

sollen auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. Juli c. die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Odenthal gelegenen Immobilien durch den hierzu komittirten, zu Bensberg wohnenden Königlichen Notar Friedrich Hanf öffentlich versteigert werden, und zwar

A) ein zu Voswinkel gelegenes Ackergut, bestehend aus Haus, Stallung und Scheune, 85 Ruthen 70 Fuß Baumhof, 167 Ruthen Garten, 8 Morgen 178 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 1 Morgen 162 Ruthen Wiese und 16 Morgen 154 Ruthen Holzung, (abgeschätzt zu 1873 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.);

B) ein zur Höhe gelegenes Ackergut, wozu circa 28 Ruthen 30 Fuß Baumhof, 87 Ruthen Garten, 5 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 47 Ruthen 20 Fuß Wiese, 9 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Holzung, sodann Haus- und Oekonomiegebäulichkeiten gehören, (Taxe 695 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.);

Donnerstag den 26. October l. J., Morgens 10 Uhr,

soll die Versteigerung zu Odenthal in der Wohnung des Gastwirthes Peter Hölzer vorgenommen werden.

Expertise und das Heft der Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 28. August 1837. Fr. Hanf.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. Juli d. J. in der Theilungssache 1) des Jakob Kierdorf, Landwirth, zum Hebbornerhofe; 2) der Eheleute Franz Joseph Gutherr, Landwirth, und Gertrud geborne Kierdorf, zu Gronau; 3) der Eheleute Heinrich Lüttgen, Landwirth, und Elisabeth geborne Kierdorf, zu Stründorf, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Joseph Court, zu Köln, gegen 1) Johann Kierdorf, Landwirth, zum Iggelterhofe; 2) Wittwe Heinrich Kierdorf, Magdalena geborne Herweg, ohne Gewerb daselbst; 3) deren großjährige Kinder, namentlich: a. Adolph Kierdorf, und b. Wilhelm Kierdorf, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend; 4) Margaretha Kierdorf, ohne Gewerbe, zur Steingasse, und 5) die Wittwe Peter Kierdorf, Margaretha geborne

Hoederath, Gastwirthinn, in Gladbach, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Tillmann, Clara und Helena Kierdorf (über die besagter Johann Kierdorf die Nebenvormundschaft führt), Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Ellender zu Köln, sollen auf den Antrag der gemeldeten, sämmtlich in der Bürgermeisterei Gladbach wohnenden Parteien, durch den in obigem Urtheile committirten, zu Bensberg wohnenden Königlich Preußischen Notar Karl Joseph Kettner, zur schließlichen Versteigerung ausgesetzt werden, die den gedachten Parteien gemeinschaftlich gehörigen, zu Gladbach auf der Steingasse und im Stründorf gelegenen beiden Ackergüter, die unter Artikel 56 der Mutterrolle der Gemeinde Gladbach näher beschrieben.

Abtheilung I. Gut zur Steingasse. 1) Wohnhaus, zur Steingasse nebst daran stehendem Nebengebäude, Färbhaus, in Stein erbauet, Kuh- und Schweinestall und Bienenhäuschen, Scheune daselbst nebst Schuppen, ein Stück Baumhof, Garten und daran gelegene Wiese zu Steingasse, groß 1 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, ein Stück Baumhof und Garten daselbst von 132 Ruthen 60 Fuß, ein Stück Baumhof und Garten daselbst, haltend 132 Ruthen 60 Fuß; 2) 17 Morgen 6 Ruthen 60 Fuß Feld an mehreren Stücken; 3) 2 Morgen 151 Ruthen 70 Fuß Wiese, und 4) 24 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß — alles Magdeburger Maaß — Busch, welche vorstehende Abtheilung zu 3613 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden.

Abtheilung II. Gut zu Stründorf, anhabend das sogenannte Steinshaus in Stründorf, Scheune mit Stallung, ein Stück Baumhof und Garten am Steinshause, haltend einschließlich der Gebäudefläche 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, 5 Morgen 97 Ruthen 10 Fuß Ackerland, 1 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Wiese und 5 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß — alles Magdeburger Maaß — Busch, von welcher Abtheilung 7 gute Eichen auf dem Buschstücke an den Sträuchen besonders versteigert werden.

Taxe dieser Abtheilung 1016 Thaler 9 Sgr. 2 Pf.

Jede Abtheilung wird zuerst parzellenweise und dann im Ganzen versteigert.

Der Termin zu dieser Versteigerung ist bestimmt auf Montag und Dinstag den 20. und 21. November dieses Jahrs, und, wo nöthig, am folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, zu Gladbach in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Peter Kierdorf, Margaretha geborne Hoederath.

Taxe und Bedingungsheft sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt und können schon vor der Versteigerung eingesehen werden.

Bensberg, den 15. September 1837. H. J. Kettner, Notar.

Qualifizirte Anstellungs-Berechtigte, welche geneigt sein möchten, die erledigte Gefangenwärterstelle hieselbst, womit außer freier Wohnung ein fixes Einkommen von 30 Rthlr. jährlich verbunden ist, zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Rheinbach, den 30. September 1837. Der Landrath, v. Imhoff.

Die Lieferung der Fourrage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1838 soll am Mittwoch den 18. October c., Vormittags 10 Uhr, in hiesigem landräthlichen Geschäftslokal, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schlenderhan, den 28. September 1837.

Der landräthl. Kommissar des Kreises Bergheim, Frh. Raitz v. Frentz.

Nachdem auf das Gesuch der Erben des in Mülheim am Rhein verstorbenen Gerichtsvollziehers August Bellingrath wegen Losgebung der von Letzterm gestellten Amts-Kaution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. Juli d. J. verordnet worden, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des genannten Gerichtsvollziehers oder wegen zu dessen Amts-Kaution hergeliehener Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein gesetzliches Vorrecht auf diese Kaution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei dem Sekretariate des hiesigen Königl. Landgerichts hiefür offenliegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Kaution für erloschen erklärt und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 25. September 1837.

Der Präsident der Ferien-Kammer, Peltzer. Der Ober-Sekretair, Euler.

Lütticher Gewehr-Depot

St. Agatha Nro. 6.

Da mit Ende dieses Jahres das Depot eingehen soll, so werden die noch vorräthigen schönen doppelten und einfachen Gewehre, Pistolen, Schlösser, Gewehrgarnituren, Pulverhörner, Jagdtaschen ꝛc. zum Fabrikspreise abgegeben.

Köln, im September 1837. Boisseree et Langen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 10. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 597. Entlassung der Zöglinge des zweiten Cursus aus dem Seminar zu Brühl. B. 14159.

Aus dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wurden beim Schlusse des diesjährigen zweiten Cursus die nachbenannten Seminaristen mit Zeugnissen der Anstellungsfähigkeit entlassen:

1) Franz Jakob Hommelsheim aus Badorf:
2) Franz Anton Wieser aus Brühl;
3) Wilhelm Harhaus aus Dorgaul;
4) Karl Joseph Heringer aus Brühl;
5) Philipp Höver aus Oberstdhöhe;
6) Adolph Kremer aus Wirterscheidt;
7) Johann Peter Müller aus Lind;
8) Arnold Schmitz aus Köln;
9) Constantin Kleefisch aus Niederembt;
10) Heinrich Schaaf aus Frechen;
11) Gottfried Schwieren aus Bedburg;
12) Heinrich Zimmer aus Ersdorf;

welches hiermit zur Kenntniß der resp. Schulbehörden gebracht wird, um bei anderweiter Besetzung erledigter Schulstellen auf die obengenannten Schulamts-Kandidaten Rücksicht nehmen zu können.

Köln, den 30. September 1837.

Nro. 598.

Nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimathsrecht vom 19. Februar 1833 braucht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerinn ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letzteren verheirathet hat, weder seine Frau, noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Im höhern Auftrage bringen wir diese gesetzliche Bestimmung der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Regierung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit den Nachtheilen, welche durch Nichtbeachtung der gedachten Bestimmung entstehen möchten, möglichst vorgebeugt werde.

Köln, den 2. Oktober 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 599. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. — 28. August d. J. sind bei dem Schmidt Chrysanth Esser zu Walldorf, die untenverzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Dringender Verdacht wegen

dieses Diebstahls fällt auf den gerade Tages vorher entsprungenen (durch Steckbrief der Königlichen Festungs-Kommandantur zu Köln vom 26. August — Kölner Amtsblatt Stück 36 — verfolgten) Mathias Wollsiefen, welcher früher bei Esser gedient hat, und des Lokals kundig ist. Die betreffenden Behörden werden daher besonders ersucht, bei etwaiger Ergreifung des Wollsiefen auf die gestohlenen Kleidungsstücke ihr Augenmerk zu richten, sie in Beschlag zu nehmen und mir Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. September 1837. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen. 1. Ein Paar Stiefel; 2. eine hölzerne Pfeife mit Rohr von Horn, mit Silber beschlagen und mit einer silbernen Kette versehen, auf dem hintern Beschlage stehen die Buchstaben C. A. eingravirt; 3. eine Kappe von Seehundsfell; 4. eine graue Hose mit einer silbernen Schnalle am Gürtel; 5. eine halbseidene Weste, dunkelgrün, mit hellröthlichen Streifen; 6. eine Jacke von weißer Baumwolle mit rothen Streifen; 7. eine blau tuchene Weste; 8. ein roth seidenes Halstuch; 9. eine leinene Hose; 10. zwei flächsene Hemden, ohne Zeichen; 11. ein Tabacksbeutel von schwarzer Seide und bunten Perlen gestrickt, mit C. A. gezeichnet, mit einem kupfernen Pfeifenräumer; 12. ein Spiegel mit Etui von Blech; 13. ein schwarz tuchenes Camisol; 14. ein leinenes dito; 15. ein Ueberhemdchen mit C. A. gezeichnet, und 16. ein roth katunenes Sacktuch.

Nro. 600. Steckbrief.

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte, von Gottes Gnaden König von Preußen, Großherzog vom Niederrhein ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Untersuchungsrichter am Landgerichte zu Saarbrücken nachfolgenden Verhaftungsbefehl erlassen hat.

Wir Johann Weisgerber, Untersuchungsrichter am Königlichen Preußischen Landgerichte zu Saarbrücken, befehlen hiermit allen Gerichtsvollziehern und Inhabern der öffentlichen Gewalt, zu verhaften und ins hiesige Arresthaus abzuliefern:

den unten signalisirten Goldarbeiter Johann Baptist Dötsch, zuletzt wohnhaft in Saarlouis, des fraudulösen Bankerots, mithin des im Artikel 593 bis 595 des Handelsgesetzbuchs, und Artikel 402 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens beschuldigt, in Bezug auf welches Verbrechen die Criminal-Untersuchung wider ihn hier Orts bereits eingeleitet ist.

Wir befehlen dem Aufseher des Arresthauses, den Beschuldigten daselbst aufzunehmen und bis auf weitere gerichtliche Befehle in Verhaft zu halten.

Wir fordern endlich alle Inhaber der bewaffneten Macht hiermit auf, im Nothfalle zur Vollstreckung dieses Befehls hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen ist unserm Namen das Königliche Amtssiegel beigedruckt worden.

So geschehen zu Saarbrücken, den 27. September 1837. gez Weisgerber.

Zur linken Seite des Verhaftsbefehls, auf dem Rande, befand sich folgendes Signalement: Geburtsort: Coblenz; Aufenthaltsort: Saarlouis; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch, dabei wahrscheinlich auch französisch.

gez. Weisgerber.

Gebieten und befehlen allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern, gegenwärtigen Verhaftsbefehl zu vollstrecken. Unsern General- und Ober-Prokuratoren, denselben zu handhaben. Allen Kommandanten und Offizieren der bewaffneten Macht, oder deren Stellvertretern, starke Hand zu leisten, wenn sie gesetzlich dazu aufgefordert werden.

Dessen zur Bekräftigung, ist das Original durch Unsern Königlichen Untersuchungsrichter unterschrieben und seinem Namen das Amtssiegel beigedruckt worden.

Für die Richtigkeit der dem öffentlichen Ministerio eingereichten Ausfertigung.

(L. S.) Der Landgerichts-Sekretair, Tosetti.

Der unterzeichnete Ober-Prokurator bei dem Königlichen Preußischen Landgerichte zu Saarbrücken ersucht alle in- und ausländische Justiz- und Polizei-Behörden, unter Erbieten zu allen ähnlichen rechtlichen Gegendiensten, auf den vorstehend gedachten Beschuldigten zu vigi-

liren, denselben im Betretungsfalle verhaften und ihn vorführen zu lassen, so wie die Effekten welche der ꝛc. Dörsch bei sich hat, in Beschlag zu nehmen und hierher mit zu übersenden.

Saarbrücken, den 27. September 1837.

(L. S.) Der Königliche Preußische Ober-Prokurator, Deuster.

Durch Urtheil des Königl Assisenhofes hierselbst vom 18. Februar 1837 ist der Ackerer Johann Maubach, 32 Jahre alt, zu Kleinenbroich geboren und zu Anrath wohnend, wegen qualifizirten Diebstahls, unter andern Strafübeln, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königlichen Staaten zu erwerben. Nro. 601. Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf.

In Gemäßheit höherer Vorschrift wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 5. October 1837. Für den Ober-Prokurator, der Staats-Prokurator, Kühlwetter.

Die unten signalisirte unverehelichte Auguste Meyer ist dringend verdächtig, Anfangs Juli d. J. ihrem damaligen Dienstherrn, dem Tuchpresser Karl Gosemann in Elberfeld, 25 Stück kattunene Tücher entwendet zu haben. Sie hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und es werden demnach sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf dieselbe strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Nro. 602. Steckbrief.

Elberfeld, den 4. October 1837.

Der stellvertretende Instruktionsrichter, Mathieux.

Signalement. Namen: Auguste Meyer; Geburtsort: Alrosen; letzter Wohnort: Elberfeld; Stand: Dienstmagd; Alter: 21 Jahre; Haare: braun; Größe: mittel; Stirn mittelmäßig; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: etwas eingedrückt; Mund und Kinn: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Zähne: mangelhaft; Statur: schlank.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Fuhr, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 5. v. Mts auf drei Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Nro. 603.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen. Steckbrief.

Brauweiler, den 6. October 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Aremberg; letzter Aufenthaltsort: Hennef; Religion: katholisch; Stand: Hufschmied; Alter: 52 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: breit; Augen: blond; Nase: groß; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd, ein schwarz tuchener Frackrock, eine blau tuchene Hose, eine dito Weste, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine Kappe von Pferdehaaren.

Am 3. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete für das 39. Infanterie-Regiment bestimmte Rekrut Anton Schüren beim Ausmarsch hierselbst entwichen. Nro. 604.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schüren Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an das gedachte Regiments-Kommando nach Luxemburg auf Transport geben zu lassen. Steckbrief.

Köln, den 5. October 1837. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Gladbach; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 20 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichts-

farbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine blau tuchene Mütze mit Schirm, ein blauer Kittel; die anderen Montirungsstücke können nicht genau bezeichnet werden.

Nro. 605. Erledigung der Lehrerstellen zu Stolzheim.

Die Lehrer- und Unterlehrerstelle zu Stolzheim, Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, sollen wieder besetzt werden.

Das Einkommen des Lehrers beträgt:

1) an Normalgehalt	75	Thlr.
2) an Entschädigung für Wohnung	20	—
3) an Heizungskosten	10	—
4) Entschädigung für Schulgeld für bemittelte Kinder	79	—
5) desgleichen für arme Kinder	9	—
Summa	193	Thlr.

Desgleichen für den Unterlehrer:

1) An fixer Besoldung	40	Thlr.
2) „ Heizungskosten	10	—
3) „ Entschädigung für Schulgeld für bemittelte Kinder	56	—
4) Desgleichen für arme Kinder	6	—
Summa	112	Thlr.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zu diesen Stellen Lust tragen, wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereiffel, bei dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande persönlich melden.

Flamersheim, den 27. September 1837.

Der Bürgermeister von Cuchenheim, Overstolz.

Vermischte Nachrichten.

Dem Lehrer am Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27. Sept. 1837 ein Patent auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Die zu Neurath im Kreise Grevenbroich wohnhafte Rentnerinn Maria Josepha Christiana Fischer hat der Kapelle zu Kalk, Pfarrei Deutz, mehrere Grundstücke zum Geldwerth von 2673 Thlr. zur Stiftung einer Segensmesse in gedachter Kapelle vermacht und hat dieses Vermächtniß die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Dem Bürgermeister von Pütz, Herrn von Gartzen zu Kirchherten, ist die einstweilige Verwaltung der durch das Absterben des Bürgermeisters Huttanus erledigten Bürgermeisterei Caster übertragen und derselbe in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des bisherigen Beigeordneten Heinrich Wessel ist der Landwirth Michael Hamm zu Meitzfeld zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bensberg ernannt worden.

Der Dr. Wilhelm Schoeler zu Drabenderhöhe im Kreise Gummersbach ist unterm 26. August c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 41.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 10. October 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der Kirchen-Verwaltung zu Frauenberg und auf Betreiben ihres Rendanten Peter Steeg, Ackerer, zu Dürscheven, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst am 20. Dezember laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, die nachbeschriebenen gegen die Erben des zu Elsig verstorbenen Peter Halfen, namentlich: 1) Eheleute Gottfried Dünwald, Schmied, und Margaretha Halfen, in Elsig wohnhaft; 2) Ferdinand Huthmacher, Ackerer, zu Frauenberg, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen Peter und Heinrich Halfen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem genannten Erblasser hinterlassenen, in der Gemeinde Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegenen Immobilien auf das von der betreibenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Scheidweg, neben Johann Tieffenbahl, von Wiskirchen und Mathias Theodor Görtz in Elsig; Erstgebot 10 Thlr. 2) 126 Ruthen 50 Fuß dito am Wiskircher Pfad, neben Wittwe Hubert Eiserweg und Gemeinde; zu 24 Thlr. 3) 39 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Hubert Eiserweg und Johann Peter Görtz; zu 8 Thlr. 4) 14 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Anwinde; zu 2 Thlr. 5) 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Heide, neben Maria Josepha Pelzer und Anwinde; zu 8 Thlr. 6) 61 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Erben, neben Pastorat und Johann Rick; zu 5 Thlr. 7) 72 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Balthasar Trimborn von Wiskirchen und Theodor Meyer; zu 12 Thlr. 8) 88 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Burgmaar, neben Hubert Jamans und Erben Barthel Eiserweg; zu 6 Thlr. 9) 48 Ruthen 10 Fuß Wiese unter der Zülpicher Gasse, neben Wittwe Heinrich Röttgen und Adolph Meyer; zu 10 Thlr. 10) 56 Ruthen 80 Fuß Wiese am Zülpicher Wege, neben Wilhelm Breuer, von Wiskirchen und Johann Wilhelm Rick; zu 7 Thlr. 11) 105 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Weiler neben Barthel Esser und Wilhelm Theodor Eiserweg; zu 15 Thlr. 12) 36 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Loh, neben Theodor Meyer und Anwinde; zu 2 Thlr. 13) 19 Ruthen Wiese daselbst, neben Ferdinand Huthmacher zu Frauenberg und Anwinde; zu 1 Thlr. 14) 118 Ruthen Ackerland in der untersten Loh, neben Ferdinand Huthmacher zu Frauenberg und Johann Wilhelm Görtz; zu 9 Thlr. 15) 91 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der untersten Loh, neben Agnes Rick und Wittwe Hubert Eiserweg; zu 8 Thlr. 16) 12 Ruthen Wiese im Bungertchen, neben Johann Wilhelm Rick und Johann Rick junior; zu 6 Thlr. 17) 36 Ruthen 90 Fuß Baumgarten aufm Möschenberg, neben Bertram Hergersberg und Wittwe Johann Heinrich Wolfgarten; zu 10 Thlr. 18) 34 Ruthen 40 Fuß Baumgarten aufm Schürpergarten, neben Daniel Sontag und Peter Valentin Küpper; zu 8 Thlr. 19) 41 Ruthen Wiese aufm Lehbresch, neben Wittwe Röttgen und Theodor Rehmann; zu 8 Thlr. 20) 75 Ruthen Wiese daselbst, neben Johann Wilhelm Rick und Bertram Rick; zu 15 Thlr. 21) 63 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinterm langen Garten, neben Heinrich Otto Pick und Wilhelm Pohl junior; zu 10 Thlr. 22) 28 Ruthen 40 Fuß Holzung in den langen Gärten, neben Peter Steeg zu Dürscheven und Anwinde; zu 1 Thlr. 23) 13 Ruthen Garten in der großen Bitze, neben Theodor Meyer und Wittwe Johann Wilhelm Eiserweg; zu 2 Thlr. 24) 47 Ruth. 80 Fuß Ackerland an der kleinen Bitze, neben Wilhelm Theodor Althausen und Anton Küpper; zu 8 Thlr. 25) 11 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Katzenhecke, neben Wittwe Remer, Welsch und Peter Wolz; zu 1 Thlr. 26) 56 Ruthen 10 Fuß Ackerl. daselbst, neben Joh. Michael Althausen beiderseits; zu 12 Thlr. 27) 135 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Lehmthal, neben Johann Joseph Schmieger und

Peter Valentin Küpper; zu 40 Thlr. 28) 83 Ruthen Ackerland an der Kölnstraße, neben Johann Michel Althausen und Peter Joseph Simons; 24 Thlr. 29) 94 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Faulacker, neben Christian Küpper und Adolph Meyer; zu 20 Thlr. 30) 39 Ruthen Ackerland mitten im Felde, neben Wittwe Hubert Eiserweg, andrerseits Wilhelm Pohl senior und Wittwe Hubert Eiserweg; zu 10 Thlr. 31) 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Kölnstraße, neben Johann Joseph Welsch und Wilhelm Schmitz; zu 15 Thlr. 32) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kölnstraße, neben Heinrich Welsch und Peter Joseph Simons; zu 15 Thlr. 33) 86 Ruthen 60 Fuß Ackerland am blauen Stein, neben Johann Wilhelm Rick und Wittwe Hubert Eiserweg; zu 18 Thlr. 34) 104 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Plätschkaul, neben Barbara Schuhmacher, von Bonn und Wilhelm Schleiden zu Frauenberg; zu 20 Thlr. 35) 78 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Bendengasse, neben Johann Joseph Welsch und Peter Valentin Küpper; zu 16 Thlr. 36) 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Johann Peter Wolfgarten und Wittwe Jakob Schäfer; zu 15 Thlr. 37) 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Loh, neben Paul Küpper und Johann Joseph Schwieger; zu 24 Thlr. 38) 60 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Berg, neben Bernard Pütz und Wittwe Karl Joseph Wachendorf zu Frauenberg; zu 10 Thlr. 39) 63 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Berg, neben Wilhelm Pelzer und Anwinde; zu 12 Thlr. 40) 96 Ruthen Ackerland am Juden-Kirchhof, neben Mathias Theodor Görtz und Tilmann Bayer zu Wiskirchen; zu 16 Thlr. 41) 75 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Schwinkenweidenpfad, neben Wittwe Johann Heinrich Wolfgarten und Erben Barthel Eiserweg; zu 12 Thlr. 42) 56 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Enzenerweg neben Theodor Meyer und Wittwe Hubert Eiserweg: zu 10 Thlr. 43) Ein Haus mit Hof, Stall, Scheune und Schmiede, gelegen im Dorfe Elsig neben Winand Esser und dem Garten des ꝛc Halfen, haltend an Grundfläche 20 Ruthen 10 Fuß. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, mit Ausnahme der Schmiede, welche mit Pfannen gedeckt ist. — Das Haus ist zweistöckig, und hat im untersten Stocke Wohnstube, Küche und 2 Kammern, und ist mit Nro 54 bezeichnet; zu 60 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1837 mit 5 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 30. August 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Stommel.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Herrn Joseph Wilhelm Finkelnburg, Bürgermeister, und Isabelle Gertrude, geborne Gammersbach, zu Haus Venauen in der Bürgermeisterei Rösrath; 2) des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreissekretair, zu Rheinbach; 3) der Fräulein Friederike Gammersbach, ohne Geschäft, ebenfalls zu Rheinbach, und 4) der Eheleute Herrn Franz Schlösser, Bürgermeister, und Sophia, geborne Gammersbach, zu Holpe wohnhaft, welche sämmtlich in der Wohnung des vorgenannten Herrn Bürgermeisters Finkelnburg zu Haus Venauen Domizil wählen, Gläubiger des zu Steeg, in der Bürgermeisterei Rösrath wohnenden Ackerers Wimar Neu, sollen am Freitag den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen den vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Steeg in der Gemeinde Menzlingen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Grundstücke, wovon für das laufende Jahr 15 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteuer zu berichtigen sind, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke sind: 1) ein mit Nro. 29 bezeichnetes zweistöckiges, in Holz aufgeführtes Wohnhaus mit theils ausgestackten, theils mit Ziegelsteinen ausgemauerten Wänden und einem Schindeldache. Dasselbe hat an der Südseite die Eingangsthüre, den Eingang zum Keller und acht Fenster, an der Ostseite vier Fenster, an der Nordseite zehn Fenster und an der Westseite vier Fenster. Es enthält zwei gewölbte Keller, im Erdgeschoß außer dem Vorhause und der Küche drei Zimmer und ein Stübchen, und darüber ebenfalls drei Zimmer nebst einem Stübchen, gränzt an eigenen Hofraum und eigene Baumwiese; 2) hinter dem eben gedachten Wohnhause ein Kuhstall von Holz und Lehmfachwerk; 3) ein mit Nro. 30 bezeichnetes zweistöckiges, in

Gott und Vaterland unbedingt Blutes zu geben. Freilich war dieses Gelübde auf einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen gerichtet, und es ist nicht zu verwundern, daß die Ritter, welche sich dem Kreuze weihten, sich nicht sonderlich darum kümmerten, ob sie auch Christen oder Heiden erschlugen, wenn sie nur Blut vergossen. Ein Kreuzzug gegen die Ungläubigen, das war ja ein Kampf gegen Gott, und wer gegen Gott kämpfte, der mußte ja ein Ungläubiger sein, ob er sich nun Christ oder Heide nannte. Und so kam es, daß die Kreuzritter, wenn sie gegen die Heiden nicht kämpfen konnten, sich gegen die Christen wandten, und daß sie, wenn sie keine Heiden erschlugen, Christen erschlugen

Auf Anstehen des Grafen Felix von Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein, Rentner, zu Herten wohnend, auf Betreiben dessen Rentmeisters Maximilian Lauterbach, Gutsbesitzer, zu Geistingen wohnend, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens beim Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf Domizil gewählt ist, sollen nachbenannte gegen den zu Oberlückerath, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Gerichtsbezirk Eitorf wohnenden Ackerer Christian Adolphs, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Welken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien,

am Montag den 20. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Eitorf, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wie folgt:

Gemeinde Welken.

1. (Flur 23, Parzelle 156) 55 Ruthen 30 Fuß Heide in der Harth, neben Joh. Sommerhäuser und Johann Thiel; Erstgebot 5 Sgr. 2. (Parz. 146) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese, in der Baumwiese, neben Wilh. Stommel und Anton Ahr; zu 10 Sgr. 3. (Fl. 24, Parz. 342) 59 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf dem Hasensprung, neben Joh. Sommerhäuser und Arnold Wirges, zu 20 Sgr. 4. (Parz. 349) 2 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinr. Wirges und Arnold Lutz, zu 3 Thlr. 5. (Parz. 365) 128 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Stommel und Arnold Schmidt junior, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 6. (Parz. 367) 160 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gerhard Wirges und Bertram Müller, zu 20 Sgr. 7. (Parz. 375) 2 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß Heide im Heisterstefen, neben Martin Etzenbach und Wilhelm Müller, zu 10 Sgr. 8. (Parz. 391) 97 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Klief, neben Wilhelm Olberz und Arnold Stommel, zu 20 Sgr. 9. (Parz. 393) 149 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Stommel beiderseits, zu 1 Thlr. 10. (Parz. 393) 149 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Stommel beiderseits, zu 20 Sgr. Beide Letztere bilden eine Parzelle. 11. (Parz. 416) 39 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Kliefwiese, neben Arnold Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 10 Sgr. 12. (Parz. 419) 50 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Stricker und Ant. Wirges, zu 10 Sgr. 13. (Parz. 425) 41 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Arnold Schmidt senior und Arnold Schmidt junior, zu 10 Sgr. 14. (Parz. 444) 102 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben der Kliefwiese, neben Wilhelm Olberz und Joseph Hänscheid, zu 1 Thlr. 15. (Parz. 451) 71 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Wirges und Wilhem Müller, zu 1 Thlr. 16. (Parz. 467) 27 Ruth. 40 Fuß Wiese in der Hofwiese, neben Arnold Schmidt senior und Gerhard Wirges, zu 10 Sgr. 17. (Parz. 502) 16 Ruthen Holzung im Scheffenberg, neben Arnold Wirges und Peter Stommel, zu 5 Sgr. 18. (Parz. 515) 27 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Theodor André, zu 5 Sgr. 19. (Parz. 522) 9 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Schmidt und Wilhelm Müller, zu 5 Sgr. 20. (Parz. 528) 18 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Bergwiese, neben Arnold Schmidt senior und Arnold Stommel, zu 5 Sgr. 21. (Parz. 545) 15 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Franz Kramer und Wilhelm Olberz, zu 5 Sgr. 22. (Parz. 554) 13 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Arnold Schmidt senior und Bertram Adolphs, zu 5 Sgr. 23. (Parz. 561) 31 Ruthen 70 Fuß Wiese in der neuen Wiese, neben Wilhelm Stommel und Bertram Müller, zu 10 Sgr. 24. (Flur 25, Parz. 143) 15 Ruthen 10 Fuß Wiese in der langen Wiese, neben Arnold Wirges und Erben Arnold Ahr, zu 10 Sgr. 25. (Parz. 159) 109 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bremelter Harth, neben Heinr. Schmidt und Erben Arnold Stommel, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 26. (Parz. 198) 30 Ruthen 70 Fuß Wiese hinterm Hof im Garten, neben Wilh. Müller und Martin Etzenbach, zu 10 Sgr. 27. (Parz. 243) 1 Ruthe 80 Fuß Wiese oben in der Hofwiese, neben Heinrich Schmidt und Heinrich Schmidt, zu 5 Sgr. 28. (Parz. 252) 17 Ruthen Wiese oben in der Hofwiese, neben Johann Sommerhäuser und Christian Severin, zu 10 Sgr. 29. (Parz. 254) 7 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben in der Hofwiese, neben Arnold Stommel und Christ. Severin, zu 10 Sgr. 30. (Parz. 263) 9 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Müller und Wilhem Olberz, zu 15 Sgr. 31. (Parz. 270) 41 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Joseph Hänscheid und Christian Adolphs, zu 1 Thlr. 32. (Parz. 271) 22 Ruth. 90 Fuß Hofraum im Hofe Oberlückerath unter der Kapelle, neben Christ. Adolph und dem Weg, zu 1 Thlr. 33. (Parz. 290) 30 Ruthen Hofraum daselbst, neben Heinrich Schmitt und Johann Sommerhäuser; dann das hierauf stehende Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, einstöckig, circa 35 Fuß lang und 20 Fuß breit, so wie die

neben dem Hause angebaute Scheune mit einem Einfahrtsthor versehen, sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaut und mit Stroh gedeckt, zu 40 Thlr. 34. (Parz. 300) 10 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, neben Arnold Wirges und Martin Ehrenbach, zu 10 Sgr. 55. (Parz. 358) 79 Ruthen 50 Fuß Wiese oberm Hof aufm Kamp, neben Arnold Stommel und Joh. Sommerhäuser, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 56. (Parz. 347) 36 Ruthen 80 Fuß Wiese aufm großen Kamp, neben Wilhelm Olberz und Anton Wirges, zu 20 Sgr. 57. (Parz. 363) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Dornengarten, neben Johann Sommerhäuser und Johann Thiel, zu 25 Sgr. 58. (Parz. 378) 4 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Wilh. Kramer und Christ. Severin, zu 10 Sgr. 59. (Parz. 380) 23 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Wilh. Olberz und Anton Wirges, zu 20 Sgr. 60. (Parz. 450) 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Ackerland aufm Siefen, 92 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, bilden eine Parzelle, neben Peter Anton Knecht und Jos. Hänscheid, zu 4 Thlr. 61. (Parz. 444) 63 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Dornen, neben Bertram Müller und Arnold Stommel, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 62. (Flur 26, Parz. 67) 105 Ruthen Ackerland unter dem Mühlenwege, neben Johann Hänscheid und Johann Sommerhäuser, zu 1 Thlr. 63. (Parz. 136) 19 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Siefen, neben Johann Thiel und Johann Sommerhäuser, zu 5 Sgr. 64. (Parz. 181) 36 Ruthen 50 Fuß Heide unter dem Sumpffelde, neben Johann Thiel und Christian Adolph, zu 5 Sgr 65. (Parz. 209) 59 Ruthen 10 Fuß Heide aufm Oberluckerather-Birckenbusch, neben Wilh. Stommel und Joh. Thiel, zu 5 Sgr. 66. (Parz. 224) 1 Morgen 27 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Sumpffelde, neben Peter Stommel und Gerhard Wirges, zu 2 Thlr. 67. (Parz. 227) 47 Ruth. 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Ahr Erben und Arnold Wirges, zu 15 Sgr. 68. (Parz. 232) 95 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Wirges und Erben Wilhelm Busch, zu 1 Thlr. 69. (Parz. 243) 62 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Siefen, neben Martin Ehrenbach und Gerhard Wirges, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 70. (Parz. 274) 24 Ruthen Holzung vorn unter dem Sumpffelde, neben Wilhelm Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 5 Sgr. 71. (Parz. 285) 49 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Christian Adolph und Wittwe Wilhelm Kramer, zu 5 Sgr. 72. (Parz. 290) 25 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kohnungswiese, neben Anton Wirges und Joseph Hänscheid, zu 10 Sgr. 73. (Parz. 351) 18 Ruthen 50 Fuß Wiese unten in der Kohnungswiese, neben Peter Joseph Junkersfeld und Bertr. Adolph, zu 10 Sgr. 74. (Parz. 565) 20 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Klausenwiese, neben Arnold Franken und Christian Krei, zu 10 Sgr. 75. (Flur 27, Parz. 32) 94 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Schlüssel, neben Wilhelm Olberz und Wittwe Bertr. Müller, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 76. (Parz. 40) 1 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Kleefelde, neben Erben Arnold Ahr und Bertr. Müller Wittwe, zu 3 Thlr. 77. (Parz. 42) 59 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Wassenstück, neben Wittwe Bertr. Müller beiderseits, zu 1 Thlr. 78. (Parz. 59) 8 Ruthen 50 Fuß Wiese, der Sammelbaresf, neben Wilhelm Olberz und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 79. (Parz. 65) 16 Ruthen Wiese im Baresf, neben Wilh. Stommel und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 80. (Parz. 83) 28 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Bertr. Müller Wittwe und Heinrich Wirges, zu 10 Sgr. 81. (Parz. 104) 27 Ruthen 20 Fuß Wiese im Bitzengarten, neben Johann Thiel und Arnold Schmidt junior, zu 10 Sgr. 82. (Parz. 108) 14 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kellersgarten, neben Wittwe Bertr. Müller und Arnold Lutz, zu 10 Sgr. 83. (Parz. 112) 16 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Joh. Weiand, zu 10 Sgr. 84. (Parz. 122) 6 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Wittwe Müller beiderseits, zu 5 Sgr. 85. (Parz. 144) 3 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Hof Oberlückerath, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 5 Sgr. 86. (Parz. 146) 1 Ruthe 20 Fuß Hofraum daselbst, neben Anton Wirges und Wilhelm Stommel, zu 5 Sgr. 87. (Parz. 160) 12 Ruthen 20 Fuß Weyer im Hof Oberluckerath, neben Gerhard Wirges und Arnold Schmidt senior, zu 5 Sgr. 88. (Parz. 177) 25 Ruthen 80 Fuß Hütung daselbst, neben Christian Severin und Wilhelm Olberz, zu 5 Sgr. 89. (Parz. 209) 7 Ruthen 50 Fuß Hütung daselbst, neben Arnold Stommel und Joh. Thiel, zu 5 Sgr. 90. (Parz. 216) 50 Ruthen 20 Fuß Wiese im Hüllenkamp, neben Wilhelm Kramer und Wittwe Bertr. Müller, zu 10 Sgr. 91. (Parz. 261) 7 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Heisterkampsgarten, neben Anton und Heinr. Wirges, zu 10 Sgr. 92. (Parz. 270) 24 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Schmidt junior und Arnold Lutz, zu 20 Sgr. 93. (Parz. 277) 6 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Schmidt und Peter Anton Knecht, zu 15 Sgr. 94. (Parz. 285) 101 Ruthe 20 Fuß Ackerland in der Delle, neben Arn. Lutz

und Wittwe Bertram Müller, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 75. (Parz. 298) 74 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Heisternstück, neben Christian Severin und dem Wege, zu 25 Sgr. 76. (Parz. 312) 1 Morgen 89 Ruthen 60 Fuß idem auf dem Bitzenbrunnen, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Bertr. Adolph, zu 3 Thlr. 77. (Parz. 321) 88 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Ant. und Heinr. Wirges, zu 1 Thlr. 78. (Parz. 332) 14 Ruth. 10 Fuß Ackerland aufm Stockum, neben Ant. Wirges und Wilh. Müller, zu 20 Sgr. 79. (Parz. 325) 40 Ruth. 40 Fuß Ackerland im Leuersgarten, neben Jos. Hänscheid und Heinr. Wirges, zu 1 Thlr. 80. (Parz. 329) 42 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Peter Schmidt, zu 1 Thlr. 81. (Parz. 347) 62 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Laubbusch, neben Arnold Lutz und Heinrich Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 82. (Parz. 349) 113 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 83. (Parz. 358) 63 Ruthen 10 Fuß idem unten auf dem Bitzenbrunnen, neben Wittwe Wilhelm Kramer und Joseph Hänscheid, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 84. (Parz. 385) 101 Ruthe Holzung auf dem Rottfelde, neben Arnold Stommel und Wilhelm Olberz, zu 20 Sgr. 85. (Parz. 388) 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Wirges und Heinr. Schmidt, zu 5 Sgr. 86. (Parz. 404) 108 Ruthen 60 Fuß Holzung oben der Pfaffenwiese, neben Johann Thiel und Johann Sommerhäuser, zu 10 Sgr. 87. (Parz. 414) 42 Ruthen 60 Fuß Holzung oben der Hatterscheiderwiese, neben Heinr. Wirges und Arnold Schmidt, junior, zu 5 Sgr. 88. (Parz. 416) 24 Ruthen Holzung daselbst, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 89. (Parz. 420) 51 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Hatterscheiderwiese, neben Anton Demmer und dem Wege, zu 25 Sgr. 90. (Parz. 428) 11 Ruthen Holzung in der Grinten, neben Wilhelm Müller und Arnold Wirges, zu 5 Sgr. 91. (Par.) 447) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland neben dem Hohlenweg, längs Wittwe Bert. Müller und Anton Wirges, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 92. (Parz. 452) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Martin Etzenbach, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 93. (Parz. 454) 1 Morgen 7 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wittwe Bertram Müller und Martin Etzenbach, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 94. (Parz. 460) 78 Ruthen Ackerland auf dem Kleestück, neben Wittwe Bert. Müller und Wittwe Wilh. Kramer, zu 2 Thlr. 10 Sgr. 95. (Parz. 473) 10 Ruthen 70 Fuß Wiese im Kellersgarten, neben Christian Severin und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 96. (Parz. 478) 5 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Hellengarten, neben Arnold Ahr und Wittwe Bert. Müller, zu 10 Sgr. 97. (Parz. 487) 13 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Müller und Arnolo Schmidt senior, zu 20 Sgr. 98. (Parz. 498) 24 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Olberz und Wilhelm Muller, zu 20 Sgr. 99. (Flur 28, Parz. 5) 1 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Brüche, neben Joh. Sommerhäuser und Arnold Stommel, zu 15 Sgr. 100. (Parz. 9) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Schmidt, senior, und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 101. (Parz. 26) 54 Ruthen 70 Fuß Holzung im Hilgersbonnensiefen, neben Erben Arnold Stommel und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 102. (Parz. 41) 57 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Pet. Anton Knecht und Arnold Schmidt, senior, zu 5 Sgr. 103. (Parz. 49) 177 Ruthen 80 Fuß Holzung oben dem alten Feld, neben Wilhelm Stommel und Arnold Wirges, zu 10 Sgr. 104. (Parz. 71) 81 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Wilhelm Stommel und Gertrud Wirges, zu 10 Sgr. 105. (Parz. 77) 161 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Bruche, neben Arnold Lutz und Anton Wirges, zu 10 Sgr. 106 (Parz. 99) 120 Ruthen 10 Fuß Holzung im Pelzenbonnen, neben Christian Olberz und Johann Hänscheid, zu 10 Sgr. 107. (Parz. 101) 125 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Jos. Hänscheid und Wittwe Wilh. Kramer, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 108. (Parz. 116) 21 Ruthen 20 Fuß Heide in der Kehlhardt, neben Wilhelm Stommel und Johann Thiel, zu 5 Sgr. 109. (Parz. 139) 100 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Hagengasse, neben Anton Wirges und Arn. Stommel, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 110. (Parz. 145) 132 Ruthen Ackerland auf den Hollen, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 111. (Parz. 158) 95 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Stommel und Wittwe Bertr. Müller, zu 1 Thlr. 112. (Parz. 170) 1 Morgen 61 Ruthen Heide oberm Bruch, neben Arnold Wirges und Wittwe Wilh. Kramer, zu 5 Sgr. 113. (Parz. 189) 2 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Heide am Schneppenwege, neben Heinr. Schmidt und Pet. Stommel, zu 10 Sgr. 114. (Flur 29, Parz. 11) 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf den Gründen, neben Erben Arnold Ahr beiderseits, zu 25 Sgr. 115. (Parz. 14) 51 Ruthen 20 Fuß Heide auf dem Herddriesch gen, neben Bertr. Müller und Wittwe Wilh. Kramer, zu 5 Sgr. 116. (Parz. 21) 58 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Stumpfeld, neben Bertram Müller und Erben Arnold Ahr, zu 5 Sgr. 117. (Parz. 33)

34 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Rabeneichswiese, neben Wittwe Arnold Franken und Wilh. Sauer, zu 15 Sgr. 118. (Parz 76) 126 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Warwiese, neben Wilh. Demmer und Theod. André, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 119. (Parz. 92) 24 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Pfaffenwiese, neben Joh. Thiel und Joh. Sommerhäuser, zu 15 Sgr. 120. (Parz. 123) 50 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Altenhofe, neben den Vorgenannten, zu 5 Sgr. 121. (Parz. 143) 71 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Wilh. Müller und Arnold Wirges, zu 5 Sgr. 122. (Parz. 147) 76 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Wittwe Bertram Müller, zu 5 Sgr. 123. (Parz. 150) 78 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Lutz und Anton Wirges, zu 5 Sgr. 124. (Parz. 166) 36 Ruthen 30 Fuß Holzung oben der Thelenbitze. neben Joh. Sommerhäuser und Erben Peter Sauer, zu 5 Sgr. 125. (Parz. 172) 24 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Alefeldswiese, neben Wittwe Bert. Müller und Franz Joseph Stommel, zu 15 Sgr. 126. (Parz. 198) 55 Ruthen 60 Fuß Holzung mitten im alten Hofe, neben Arnold Wirges und Christian Stommel, zu 5 Sgr. 127. (Parz. 211) 162 Ruthen 60 Fuß Heide oben der Pfaffenwiese, neben Anton Wirges und Peter Anton Knecht, zu 5 Sgr. 128. (Parz. 235) 70 Ruthen 50 Fuß Heide unten im Aleroth, neben Arnold Schmitz und Arnold Lutz, zu 5 Sgr. 129. (Parz. 245) 1 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß Heide unter dem Schneppenweier, neben Anton Wirges und Wittwe Wilhelm Krämer, zu 15 Sgr. 130. (Parz. 252) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß Heide daselbst, neben Gertrud Wirges und Wilhelm Olberz, zu 15 Sgr. 131. (Parz. 255) 3 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Heide in der obersten Hovenklasse, neben Heinrich und Anton Wirges, zu 25 Sgr. 132. (Parz. 289) 29 Ruthen 90 Fuß Heide in dem Bergerhof, neben Armen und Anton Demmer, zu 5 Sgr. 133. (Flur 25, Parz. 379) 4 Ruthen Wiesen im Dürrengarten, neben Eigenthümer beiderseits, zu 10 Sgr. Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien für das Jahr 1836 mit einer Steuer-Quote von 5 Thlr. 6 Sgr. 10 Pfge. Preuß. Courant belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, am 2. August 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Maurmann.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Schreib- und Pack-Materialien und sonstigen kleinen Bureau-Bedürfnissen unserer Geschäfts-Bureaux soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Soumissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

I. An Papier.

1) 2 Rieß fein schwer Super-Royal;
2) 25 dito mittelfein Royal;
3) 5 dito mittelfein groß holländisch Median;
4) 10 dito mittelfein schwer Median;
5) 4 dito fein schwer groß Median;
6) 25 dito ordinair fein groß Median;
7) 16 dito mittelfein Einhorn;
8) 45 dito ordinair Einhorn;
9) 15 dito fein groß Pro Patria;
10) 30 dito mittelfein Pro Patria;
11) 120 dito ordinair Pro Patria;
12) 5 dito Velin-Briefpapier;
13) 125 dito gelblich Concept;
14) 2 dito Löschpapier;
15) 6 dito weiß Aktendeckel, (Imperial-Format);
16) 12 dito blau Aktendeckel, (Einhorn-Format);
17) 10 dito graues Packpapier.

II. An sonstigen Bedürfnissen.

1) 200 Bund Federspulen;
2) 8 Pfund Siegellack Nro. 0;
3) 16 Pfund Siegellack Nro. 3;
4) 25 Pf. Siegellack Nro. 5;
5) 40 Pf. Oblaten Nro. 3;
6) 5 Pf. Oblaten Nro. 4;
7) 6 Dutzend Bleistifte;
8) 5 Dutzend Rothstifte;
9) ½ Dutzend Fläschchen Sandarac;
10) ½ Pf. Gummi elasticum;
11) 120 Pf. Bindfaden;
12) ½ Pf. Heftseide;
13) 50 Pf. Heftzwirn;
14) 200 Stück Heftnadeln;
15) 4 Pf. Stecknadeln;
16) 3 Quart rothe Dinte;
17) 350 Ellen Wachsleinen.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Gegenstände wird bemerkt:

1) das Papier muß durchgängig Sommerfabrikat sein;
2) das Schreibpapier muß bei gehöriger Dichtigkeit auch die erforderliche Glätte haben, um bequem darauf schreiben zu können.
3) die Federspulen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elastizität sein und sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen;
4) der Siegellack muß von rother Farbe sein und im Brennen leicht fließen ohne zu tröpfeln;
5) die Blei- und Rothstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht zerbrechen oder zerbröckeln und es muß sich weich damit schreiben lassen.

Sämmtliche Artikel müssen kostenfrei bis in das Regierungsgebäude geliefert werden und erfolgt die Lieferung des Papierbedarfs für das ganze Jahr auf Einmal, die der übrigen Gegenstände aber nach Bedarf auf vierteljährige Anweisungen.

Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und die Stempel- und Sportel-Kosten des Lieferungs-Vertrags fallen den Unternehmern pro rata zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für die Schreibmaterialien-Lieferung" bezeichneten Anerbietungen unter Beifügung von Mustern (welche letztere jedoch nicht mit dem Namen des Soumissionärs, sondern mit einer Nummer oder sonstigen Marke bezeichnet sein müssen) pünktlichst bis zum 15. November d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben zu lassen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm zunächst Stehenden der Lieferungsvertrag abgeschlossen werden. Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis zum 1. December d. J. erfolgen.

Köln, den 21. September 1837. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1838, bestehend muthmaßlich in:

1) 2700 Scheffel Roggen;
2) 2500 „ Weizen;
3) 100 „ Gerste;
4) 100 „ Hafer;
5) 22900 Pfund Heu;
6) 124000 Pfund Stroh;
7) 250 Scheffeln Erbsen;
8) 250 „ Linsen;
9) 230 „ Bohnen;
10) 2000 Pfund Reis;
11) 1800 Pfund gedörrte Pflaumen;
12) 6150 „ ausgeschmolzenes Rindsfett;
13) 23000 „ Rindfleisch;
14) 100 „ Kalbfleisch;
15) 11600 Quart Bier;
16) 400 „ Branntewein;
17) 1900 „ Essig;
18) 542 Pfund Kautschuback;
19) 2000 Pfund Stärke-Abfall;
20) 2920 Pfund schwarze Seife;

soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu Termin auf Montag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst anberaumt worden. Unternehmungslustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, im Regierungsgebäude, eingesehen werden können.

Köln, den 2. Oktober 1837. Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Definitiver Verkauf.

In Sachen a. des Herrn Johann Joseph Heinrich Karl Sylvester Hermann Ignatz Breuer, Buchhändler in Aachen; b. des Herrn Michael Joseph Marcus Anastasius Breuer, Kaufmann in Köln, und c. der Fräulein Maria Josephine Bernardine Albine Breuer, ohne Gewerb, ebenfalls in Köln wohnhaft, Theilungsprovokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Schneider daselbst,

gegen

die Emancipirten Heinrich Joseph Johann de Deo Breuer und Elise Ludowica Pia Breuer, ersterer Goldarbeiter, letztere Lehrerinn, beide zu Köln wohnhaft, und gegen den ebendaselbst wohnenden Buchhändler Herrn Joseph DüMont, als Curator der genannten beiden emancipirten Minderjährigen, Theilungsprovokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Steinberger in Köln,

ist Theilungshalber vermittelst Erkenntniß der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. des laufenden Monats die öffentliche Versteigerung des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, hier zu Köln in der Trankgasse sub Nro. 8 gelegenen Hauses nebst Hofraum, Garten und Hintergebäude verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz aufgetragen worden. Diese Versteigerung wird Statt finden

am Dinstag den 31. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

in der Amtsstube des vorgenannten Notars, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe und übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Meinertz, Notar.

Köln, den 26. August 1837.

Der Gutsbesitzer Herr Krahe hierselbst beabsichtigt, an dem hiesigen Bache eine oberschlägige Mühle nach einer hier zur Einsicht offen liegenden Zeichnung zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage etwa eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen binnen einer Präklusiofrist von 8 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Der Landrath, v. Imhoff.

Rheinbach, den 30. September 1837.

Bekanntmachung.

1) Die Erbauung zweier neuen Ziehbrunnen in der Stadt Rheinbach, veranschlagt jeder zu 503 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.;

2) die Einrichtung des alten Schulhauses zu Wormersdorf zur Pfarrvikar- und Küsterwohnung und Brandspritzenlokal, veranschlagt zu 1231 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.; und

3) die am Pfarrhause zu Ipplendorf auszuführenden Reparaturen, veranschl. zu 337 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.;

sollen am Donnerstag den 19. d., Nachmittags 3 Uhr, hier auf dem Gemeindehause, öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden.

Der Bürgermeister, gez. Ridder.

Rheinbach, den 4. October 1837.

Perlengerstenmühle zu Sieglar.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den Betrieb meiner Perlengerstenmühle nunmehr wieder fortsetzen werde, indem Herr Windgassen zu Vilich laut Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 1. August und des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes vom 11. Sept. c. zur Wegreißung der vor die Oeffnung meines sogenannten Schützes widerrechtlich und unbefugter Weise aufgeführten Mauer in den Mühlengraben hierselbst nebst Kosten, Schadenersatz und Succumbenzstrafe verurtheilt worden ist. Der Zugang zu meiner Mühle ist durch einen Steg angebracht wie früher; hinsichtlich desselben wurde ꝛc. Windgassen vom K. Landgerichte zu Köln unterm 13. Januar c. und vom K. Rh. Appelhofe unterm 4. Juli c. in die Kosten und Succumbenzstrafe verurtheilt.

Ich bitte um geneigten Zuspruch, mit dem Bemerken, daß alle zu verlangenden Sorten von Gerste geschält werden können.

Sieglar, den 7. October 1837. Wittwe Peter Meis.

Lütticher Gewehr-Depot
St. Agatha Nro. 6.

Da mit Ende dieses Jahres das Depot eingehen soll, so werden die noch vorräthigen schönen doppelten und einfachen Gewehre, Pistolen, Schlösser, Gewehrgarnituren, Pulverhörner, Jagdtaschen ꝛc. zum Fabrikspreise abgegeben.

Köln, im September 1837. Boisseree et Langen.

Bei M. Heynen, Buchbinder und Antiquar, St. Georgstraße Nro. 23, sind alle Gattungen von Schulbüchern für Gymnasien und Bürgerschulen aller Klassen, neu gebunden in halbem Ladenpreis zu haben. Bei Bestellungen werden nur portofreie Briefe angenommen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 17. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 606. Ausländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften B. 14677.

Zufolge Reſcripts des Königlichen Miniſterii des Innern und der Polizei vom 15. v. M. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß den engliſchen Verſicherungs-Geſellſchaften

Sun fire office und
Royal Exchange

die Erlaubniß ertheilt worden iſt, Mobilar-Verſicherungen gegen Feuersgefahr in den Königl. Staaten zu übernehmen und daß der Geſellſchaft

West of Scotland

einſtweilen geſtattet iſt, ihre laufenden Verſicherungen innerhalb Landes vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Riſicos zu übernehmen.

Köln, den 9. Oktober 1837.

Nro. 607. Zurückgenommener Steckbrief. B. 15442.

Der vom 28. Infanterie-Regimente am 8. December 1836 deſertirte Musketier Wilhelm Braſcheß hat ſich freiwillig wieder geſtellt, und wird der deßhalb unterm 17. December 1836 wider ihn erlaſſene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 16. Oktober 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 608. Verſendung ausgleichungsſteuerpflichtiger Waaren auf dem Rhein.

Es ſind neuerlich mehrere Fälle vorgekommen, in denen Waaren, die nach den beſtehenden Zoll-Vereinigungs-Verträgen bei ihrem Uebergange aus Naſſau, Heſſen, Baiern, Würtemberg und Baden einer Ausgleichungsabgabe unterliegen, Rheinaufwärts nach Preußiſchen Orten oberhalb Coblenz verſandt wurden, ohne daß die Waaren, vor dem Austritte aus dem Preußiſchen über Coblenz in diejenige Rheinſtrecke, wo die Ufer zweiherriſch ſind, einem dieſſeitigen Haupt-Steueramte zur vorſchriftsmäßigen Abfertigung geſtellt worden waren. Da bei dem Mangel einer ſolchen Abfertigung der Beweis über die inländiſche Abſtammung der Waare verloren geht, davon aber die Folge iſt, daß die Waaren nur gegen Entrichtung der Ausgleichungs-Abgabe ins Preußiſche wieder eingelaſſen werden können, ſo wird auf die Nothwendigkeit der Geſtellung ſolcher Waaren zur ſteuerlichen Abfertigung beim Haupt-Steueramte des Verſendungs-Ortes und auf die Folgen der Unterlaſſung der letzteren hierdurch aufmerkſam gemacht.

Köln, den 6. Oktober 1837.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 609. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. Juni d. J. ist über die Abwesenheit des Wilhelm Faßbender aus Gravenrheindorf ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 10. Oktober 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 610. Aufnahme von Heiraths-Urkunden.

Nach einer Bekanntmachung hiesiger Stelle vom 3. September v. J. (Amtsblatt Stück 37, pag. 238) bedarf es bei der Aufnahme von Heirathe-Urkunden der Beibringung förmlicher Auszüge von Civilstandsakten, die jenen Urkunden als Beläge beigeheftet werden sollen, alsdann nicht, wenn diese Akten in den auf der Bürgermeisterei beruhenden frühern Civilstands-Registern enthalten sind, und der Civilstands-Beamte sich durch deren Einsicht hinsichtlich des Alters der Brautleute u. s. w. selbst die erforderliche Ueberzeugung verschaffen kann. Kann sich dagegen der Civilstands-Beamte diese Ueberzeugung auf dem bezeichneten Wege nicht selbst verschaffen, so ist dieserhalb ein Nachweis von dem betreffenden Bürgermeister nothwendig, welcher nur durch förmliche Auszüge aus den Registern derjenigen Bürgermeisterei, in welcher sich die Geburt der Brautleute beurkundet findet, erbracht werden kann.

Es ist nun zu meiner Kenntniß gekommen, daß der fragliche Nachweis mitunter nur durch eine, von dem betreffenden Bürgermeister auf Freipapier ertheilte, einfache Bescheinigung über den Tag und Ort der Geburt, so wie die Abstammung des einen, oder anderen der Brautleute, geliefert und für genügend angenommen wurde. — Ein solches Verfahren widerspricht aber nicht nur den in Betreff des Civilstands bestehenden gesetzlichen Vorschriften, sondern involvirt auch eine Umgehung des Stempelgesetzes, und veranlasse ich daher die Herren Civilstands-Beamten, in allen Fällen, in welchen sie des fraglichen Nachweises bedürfen, sich förmliche Auszüge aus den betreffenden, ihnen selbst nicht zur Einsicht vorliegenden, Registern vorlegen zu lassen, auch darauf zu sehen, daß das tarifmäßige Stempelpapier zu selbigen verwendet werde.

Köln, den 6. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 611. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem die aus dem hiesigen Arresthause entsprungenen Clemens Schlagwein und Joseph Biermann wieder zur Haft gebracht sind, so wird der unterm 23. August c. (Amtsblatt Stück Nro. 35) gegen dieselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 9. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 612. Steckbrief.

Der wegen Anfertigung falscher Briefe und wissentlich in betrügerischer Absicht davon gemachten Gebrauchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Schneider Johann Joseph Kessenich aus Niederberg hat die Flucht ergriffen und sich dadurch der fernern Untersuchung entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgsam zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir unter sicherer Begleitung vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: breit; Bart: braun; Gesichtsfarbe: blaß; Gesicht: länglich; Statur: schlank und schwach. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer schwarzen Kappe, schwarzem Frackrock, hellgrau abgetragenen Hosen, blauer Weste mit eingenähten Aermeln und einem Paar Stiefel.

Nro. 613. Diebstahl.

Am 28. September d. J., Abends nach halb sechs Uhr, ist auf der Landstraße zwischen Remagen und Bonn von einem Wagen ein Koffer, welcher mit einem Stricke befestigt gewesen ist, entwendet worden. Der Koffer war von schwarzem Leder, ungefähr 3 Fuß lang, 1½ Fuß hoch, mit weiß gezeichnet MH. B., war versehen mit einem Taschenschloß und zwei ledernen Riemen. In demselben befanden sich folgende Gegenstände: 1) ein Frauenkleid, schwarzgründig, mit roth und weißem Laubwerk und großen blauen Muschen; 2) ein dito, mit Laubwerk; 3) 3 Männer-Hemden gez. M. H. Nro. 6, J. H. Nro. 4, und J. H. Nro 2; 4) eine Mannschemisette von feinem Leinen M. H. Nro. 12; 5) 2 Frauen- dito, eins mit einem Tüllkragen, ganz durchwirkt, und der zweite von Perkal; 6) eine weiße gestreifte Nachtsjacke von Barchent, gez. E. H.; 7) eine dito, von rosa Kattun; 8) eine Nachtshaube von feinem Leinen, mit gestrickten Streifen, gez. E. H. Nro. 3; 9) eine dito, gez. M. H. Nro. 6; 10) ein Taschentuch von Battist ausgeküppt, gez. A. H.; 11) 2 dito, gez. M. H. Nro. 6, von Leinen; 12) ein dito, roth und blau karirt; 13) ein dito, gelb und weiß karirt; 14) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, gez E. H. Nro. 31; 15) ein Paar dito, mit weiß, W. H. gez.; 16) ein Paar dito, von Merinowolle; 17) ein Paar lederne Handschuhe; 18) 2 Paar mit Wolle gestickte Pantoffel; 19) ein Rasirmesser, auf der Klinge gez. Wendel; 20) eine wollene Unterweste; 21) ein abgerissenes Stück Pelz von Boi, und mehrere andere Gegenstände.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer der obigen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 8. Oktober 1837. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 614. Steckbrief.

Der Tischlerlehrling Friedrich Ludwig Zinck aus Kirchberg, im Kreise Simmern hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehles bringe ich das Signalement des Beschuldigten zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 8. Oktober 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Derselbe ist 17 Jahre alt, 5 Fuß groß, schlanker Gestalt; er hat schwarzbraunes Haar, braune Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, rundes Kinn, niedere Stirn, blasse Gesichtsfarbe, Sommersprossen und ist in der untern Kinnlade ihm ein Schneidezahn zerbrochen.

Nro. 615. Zurückgenommener Steckbrief.

Der durch Steckbrief vom 14. April d. J. verfolgte Mathias Scherer von Cobern hat sich hier gestellt und ist derselbe nunmehr außer Verfolgung gesetzt.

Coblenz, den 14. Oktober 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 616. Verpachtung.

Mittwoch den 25. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, werden bei Gastgeber Herrn Schäfer in Auelgaß, die bisher an Wilhelm Keller zu Au-lgaß verpachtet gewesenen Domanial-Weiher im Lohmarer Gemarken-Walde von Neuem auf ausgedehnte Jahre an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Bensberg, den 11. Oktober 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Fabrikanten Gottl. Friedr. H. Albert Tannhäuser in Berlin ist unter dem 4. Oktober 1837 ein Patent, auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Produkte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Simons zu Vogelsang ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. September c. definitiv zum Landrath des Landkreises Köln ernannt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Rolshoven erledigte katholische Pfarrstelle zu Hermülheim ist dem bisherigen Religionslehrer an dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ꝛc. J. J. H. Schumacher verliehen worden.

Zu der durch den Tod des Pfarrers Dürnagel erledigten Pfarrstelle von Obergartzheim ist unterm 16. September d. J. der bisherige Vikar zu Gemünd, Joseph Oster, als Pfarrer ernannt worden.

Der bisherige interimistische Schul-Vikar zu Vernich, im Kreise Euskirchen, Johann Joseph Vogt, ist als solcher unterm 29. September c. bestätigt worden.

An die Stelle des zum Bürgermeister beförderten Peter Nohl ist der Ackerer und Gastwirth Joseph Schwieger zu Elsig zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Frauenberg ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat durch Verfügung vom 8. v. Mts. die auf den Buchhalter bei der bisherigen Bergischen Brand-Assekuranz, Anton Bewer, gefallene Wahl zum Rendanten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät bestätigt.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Christian Causemann zu Wipperfürth ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der von der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Posthalter, Friedrich Wilhelm Huland zu Gummersbach, ist als solcher von uns bestätigt worden.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten ernannte Kaufmann, Franz Karl Mainone in Köln, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Die Verwaltung der Zwenger'schen Apotheke hierselbst ist dem Apotheker 2. Klasse, Heinrich Friedrich Philipp Christian Cuntze, an der Stelle des abgegangenen Provisors Franz Hütte, übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 17. October 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Cürten, vertreten durch seinen Präsidenten, den Stellmacher Roland Bosbach zu Röttgen, Bürgermeisterei Cürten, die Rechte der Vikarie daselbst wahrnehmend, wofür bei dem genannten Roland Bosbach Domizil gewählt ist, als Extrahenten, sollen

Dinstag den 21. November d. J., Morgens 10 Uhr,

die den Eheleuten Johann Dahl, Ackers- und Handelsmann, und Catharina geborne Selbach zu Biesfeld zugehörigen, zu Biesfeld theils in der Gemeinde Engelsdorf, theils in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten gelegenen, gegen die vorerwähnten Eheleute Dahl als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche hier unten näher verzeichnet sind, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preußisch Courant zum gerichtlichen Verkaufe in dem Gerichtslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die erwähnten Immobilien sind: 1) Ein zu Biesfeld gelegenes, mit Nro. 82 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes, theils mit Pfannen theils mit Stroh gedecktes Haus, sammt angebautem Kuhstalle und nahe gelegenen Scheune, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut, enthaltend zusammen an Um- und Unterlage 9 Ruthen 80 Fuß und gränzend an Werner Kolter und Bernard Döpper; 2) zwei Pächterwohnungen, gelegen zu Biesfeld, genannt in der Kapelle, bezeichnet mit Nro. 83 und 84, beide in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, enthaltend an Um- und Unterlage 20 Ruthen, gränzend an das Land der Eheleute Dahl und des Werner Kolter; 3) ein Stück Ackerland am Pützchen, 49 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Maria Kolter und Johann Dahl; 4) ein Stück Ackerland im Schlungsfeld, 12 Morgen 9 Ruthen groß, gränzend an Werner Kolter und Johann Dahl; 5) ein Stück Ackerland an der Kapelle, 4 Morgen 126 Ruthen groß, gränzend an Dahls Haus und an Werner Kolter; 6) eine Wiese am Pützchen, 178 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Wilhelm Offenbach und Johann Kolter; 7) eine Wiese in der Schladerwiese, 36 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Bernard Döpper; 8) eine Wiese daselbst, 44 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Adolph Fuchs; 9) eine Wiese, die alte Wiese, 19 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Christian Unterbörsch; 10) ein Stück Holzung an dem untersten runden Stück, 169 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Christ Peter Frielingsdorf und Christian Haas; 11) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 30 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Werner Kolter; 12) ein Stück Holzung an dem untersten runden Stück, 87 Ruthen groß, gränzend an Bernard Döpper und Adolph Fuchs; 13) ein Stück Holzung auf dem obersten runden Stück, 139 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Christian Haas und Bernard Döpper; 14) ein Stück Holzung am Kreuzchen, 3 Morgen 70 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christ Unterbörsch; 15) ein Stück Holzung daselbst, 106 Ruthen 80 Fuß groß, gränzend an Bernard Döpper und Christ Haas; 16) ein Stück Holzung im alten Thal, 31 Ruthen 70 Fuß groß, gränzend an Johann Dahl und Christ Unterbörsch; 17) ein Stück Holzung daselbst, 160 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Johann Dahl und Christ Haas; 18) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 91 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Johann Kolter und Christian Haas; 19) ein Stück Holzung, Kirchenberg, 102 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Adolph Fuchs und Werner Breitenbach; 20) ein Stück Holzung daselbst, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christian Haas; 21) ein Stück Holzung, Domberg, 2 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß groß, gränzend an Werner Kolter und Christian Höller. Diese sämmtlichen Grundstücke liegen in der

Gemeinde Engelsdorf, Bürgermeisterei Cürten. 22) ein Stück Holzung auf der Kreuzheide, 36 Ruthen 90 Fuß groß, gränzend an Peter Dahl und Johann Scheurer, gelegen in der Gemeinde Collenbach, Bürgermeisterei Cürten. Diese sämmtlichen Realitäten werden von den Schuldnern und deren Pächtern Johann Meuth, Peter Braß und Wittwe Lenzkölzer bewohnt und benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. an Grundsteuer veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 12. Juli 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. de Syo.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1838, bestehend muthmaßlich in:

1) 2700 Scheffel Roggen;
2) 2300 „ Weizen;
3) 100 „ Gerste;
4) 100 „ Hafer;
5) 22900 Pfund Heu;
6) 124000 Pfund Stroh;
7) 230 Scheffeln Erbsen;
8) 230 „ Linsen;
9) 230 „ Bohnen;
10) 2000 Pfund Reis;
11) 1800 Pfund gedörrte Pflaumen;
12) 5130 „ ausgeschmolzenes Rindsfett;
13) 23000 „ Rindfleisch;
14) 100 „ Kalbfleisch;
15) 11600 Quart Bier;
16) 400 „ Branntwein;
17) 1900 „ Essig;
18) 342 Pfund Rauchtaback;
19) 2000 Pfund Stärke-Abfall;
20) 2920 Pfund schwarze Seife;

soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu Termin auf Montag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst anberaumt worden. Unternehmungslustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, im Regierungsgebäude, eingesehen werden können.

Köln, den 2. Oktober 1837. Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Weil auf höhere Veranlassung der Anfang des Winterkursus später als gewöhnlich fällt; so beehren wir uns, dem theilnehmenden Publikum anzuzeigen, daß sich die Schüler, so wie neu Eintretende, erst am Montage den 23. Oktober Nachmittags einzufinden haben. — Für die Aufnahme junger Leute aus höhern Familien sind sowohl bemittelte Bürger als Gymnasiallehrer anständig eingerichtet. Auch ist hoffentlich vor Ablauf des Winterhalbjahres die Vorrichtung für gymnastische Uebungen und freie Erholungen beendigt.

Der Direktor des Gymnasiums zu Münstereifel.

Kundmachung
der Königlichen Regierung zu Linz.
Stück 41.
Dienstag, den 10. Oktober 1848.

Ministerial-Verordnung vom 30. v. M., wirksam vom Tage der Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Rechtes der Ausfuhr, der Einfuhr und des Durchfuhrverkehrs mit Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh abgeändert werden. 1

Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft für die Ausführung der Bahn in der festzusetzenden Richtung, so wie der dazu gehörigen Anlagen das Recht:

die erforderlichen Grundstücke im Wege der unfreiwilligen Expropriation eigenthümlich zu erwerben, oder vorübergehend zu benutzen,

hierdurch in eben dem Maaße und Umfange bewilligen, wie solche in den einzelnen Landestheilen für die Anlagen öffentlicher Kunststraßen gesetzlich besteht, mit der Bestimmung, daß dieses Recht nur unter besonderer Leitung der betreffenden Regierungen ausgeübt werden darf.

Die gegenwärtige Verleihung und Bestätigung, deren Widerruf Ich Mir vorbehalte, falls das Statut oder Eine der oben beigefügten oder vorbehaltenen Bestimmungen und Bedingungen verletzt oder nicht befolgt würde, ist nebst dem Statute durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 21. August 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Statut
der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.
I. Bildung der Korporation für die Rhein-Weser-Eisenbahn.

§. 1. Unter dem Namen „Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft" bildet sich nach Vorschrift des Theil II. Tit. 6. des Allgemeinen Landrechts eine Korporation, um eine Eisenbahn zur Verbindung des Rheins mit der Weser zu begründen.

§. 2. Die Stadt Minden ist das gesetzliche Domicil der Gesellschaft, der Centralpunkt ihres Geschäftsbetriebes und der Sitz ihrer Verwaltung.

§. 3. Das Kapital der Gesellschaft von 5,600,000, buchstäblich Fünf Millionen sechs mal hundert tausend Thalern, wird in Aktien zu 200 Thalern Preuß. Courant aufgebracht.

§. 4. Die Aktien werden stempelfrei auf den Inhaber (au porteur) lautend ausgestellt, von dem Direktor und den beiden Mitgliedern der Direktion unterzeichnet und von einem Stamm-Ende, welches bei der Verwaltung bleibt, abgeschnitten.

Im Falle eine Aktie verloren geht, muß für die Dividende-Erhebung eine der Direktion genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach Verlauf von drei Jahren wird das Dokument nach einmaligem öffentlichen Aufruf als verschollen erachtet und ein neues ausgeliefert.

§. 5. Kein Aktionair ist für mehr als den Nominalwerth seiner Aktie verantwortlich und kann nie zu einer Zubuße angehalten werden. Dagegen können neue Aktien oder Anleihen, wenn diese zum Zweck der Gesellschaft erforderlich sind, zur Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals gemacht werden. (§§ 17. und 25.)

§. 6. Die Ausgabe der Aktien erfolgt erst nach Einzahlung des ganzen Nominalbetrages.

Bei Zahlung der ersten Rate wird für jede Aktie ein besonderer, mit der Nummer derselben, mit dem Namen des ersten Zeichners und mit den nöthigen Quittungsformularen für die einzelnen Theilzahlungen versehener Quittungsbogen ausgegeben. Der Empfang sämmtlicher Partialzahlungen wird darauf quittirt, und er wird bei der letzten Partial-Zahlung gegen das Dokument ausgewechselt.

Die Quittungen über Partial-Zahlungen werden von zwei Mitgliedern der Direktion unterzeichnet.

Bei dem Verluste der Quittungen tritt derselbe Modus, wie bei dem Verluste des Aktien-Dokuments ein.

§. 7. Der erste Zeichner der Aktie ist für die Einzahlung von 40% des Nominalbetrages derselben unbedingt verhaftet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechtes auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden.

§ 3. Die Mitglieder des Amts- und Gemeinderats sind verpflichtet, an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

§ 4. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 5. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 6. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 7. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 8. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 9. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 10. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 11. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 12. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 13. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 14. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 15. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 16. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 17. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 18. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 19. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

§ 20. Der Amtsvorsteher kann Beamte, Angestellte und Arbeiter der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amts- und Gemeinderats, Gemeindevorsteher und Gemeindebeamte zu den Sitzungen der Ausschüsse zuziehen.

III. Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Korporation.

§ 15. Das Interesse der Gesellschaft wird wahrgenommen:

a) durch Generalversammlung der Aktionaire;

b) durch einen Verwaltungsrath aus deren Mitte;

c) durch eine Central-Direktion und deren Unterbeamte.

A. General-Versammlung.

§. 16. Die General-Versammlung nimmt die Jahresberichte der Direktion über die Lage und den Gang des Geschäfts entgegen, sie nimmt Einsicht von dem durch den Verwaltungsrath geprüften, und ihr vorzulegenden Rechnungsabschluß. Sie ernennt eine Kommission, um dieselbe ihrerseits untersuchen und dechargiren zu lassen. Sie verordnet den Druck von Rechnungen und Aktenstücken, um sie an die Aktionaire zu vertheilen; sie faßt über die von der Direktion, von dem Verwaltungsrathe, oder von einzelnen Aktionairen vorgelegten Anträge, Beschluß.

Die Anträge der Direktion müssen dem Verwaltungsrathe acht Tage vor der General-Versammlung vorgelegt und von demselben geprüft werden; ebenso müssen Anträge des Verwaltungsraths oder einzelner Aktionaire, welche der General-Versammlung vorgelegt werden sollen, der Direktion wenigstens acht Tage vor der General-Versammlung mitgetheilt werden.

§. 17. Der General-Versammlung allein steht der Beschluß zu.

a) über die Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Anleihen;

b) über anderweite Aenderungen des Statuts, wobei jedoch noch festgesetzt wird, daß der §. 5. in keiner Weise eine Aenderung erleiden kann.

Alle in diesem Paragraph vorhergesehenen Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Staats.

§. 18. Die General-Versammlung wählt in geheimer Abstimmung durch relative Stimmen-Mehrheit aus den Aktionairen einen Verwaltungsrath von zwanzig Mitgliedern und eben so viele Stellvertreter. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.

Jeder Gewählte ist verpflichtet, bei seinem Antritte eine Aktie bis zu seinem Wieder-Austritt zu deponiren.

§. 19. Alljährlich und zwar im zweiten Quartal des Jahres wird eine General-Versammlung der Aktionaire Statt finden, deren Ankündigung sechs Wochen vorher durch öffentlichen Aufruf erfolgt.

§. 20. Nach Genehmigung des Statuts haben bei General-Versammlungen die Eigenthümer

von einer bis vier Aktien eine Stimme,
von fünf bis neun, zwei Stimmen,
von zehn bis neunzehn, drei Stimmen,
von zwanzig bis neun und vierzig, vier Stimmen,
von fünfzig bis neun und neunzig, fünf Stimmen,
von hundert und mehreren, sechs Stimmen

§. 21. Nur persönlich erscheinende Aktionaire können mittelst Vollmacht abwesende Aktionaire vertreten, jedoch sollen die Mitglieder der Direktion, so wie die derselben untergebenen Angestellten, keine Vertretung ausüben dürfen.

Die Direktion führt ein fortlaufendes Verzeichniß der sämmtlichen Aktionaire.

Nur die Eigenthümer der Aktien, welche ihr Eigenthum in die Bücher der Gesellschaft haben einschreiben lassen, nehmen Theil an der General-Versammlung. — Außerdem ist zu dem Ende erforderlich, daß die Einschreibung wenigstens vierzehn Tage vor dem Datum der öffentlichen Einberufung der General-Versammlung Statt gefunden habe.

Die vorbezeichnete Einschreibung erfolgt bei der Direktion entweder gegen Vorzeigung der Aktien, oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses über das Eigenthum

derselben, und auf schriftliches Ersuchen; über die erfolgte Einschreibung ertheilt die Direktion auf Verlangen eine Bescheinigung.

§. 22. In den beiden Tagen vor der General-Versammlung müssen die Aktionaire und Bevollmächtigten sich auf dem Büreau der Direktion legitimiren. Es werden denselben Eintrittskarten zur General-Versammlung ausgefertigt und darauf die Zahl der Stimmen, wozu der Inhaber als Eigenthümer oder Bevollmächtigter berechtigt ist, vermerkt.

§. 23. Jede Generalversammlung wird durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths eröffnet und sie erwählt demnächst einen Vorsitzenden, einen Protokollführer und für die vorkommenden Wahlgeschäfte zwei Stimmensammler.

§ 24. Die General-Versammlung faßt, mit Ausnahme der in den §§. 17, 18 und 43 bezogenen Fälle, ihre Beschlüsse durch absolute Stimmen-Mehrheit, welche für alle Aktionaire bindend sind.

Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 25. Aenderungen des Statuts §. 17 a. und b. können nur auf den Vorschlag des Verwaltungsraths dann zur Diskussion gebracht werden, wenn in der Einladung zur General-Versammlung davon ausdrücklich die Anzeige gemacht worden ist, und wenn in der General-Versammlung selbst drei Viertheile sämmtlicher Aktien vertreten sind, und die in solchem Falle angenommenen Beschlüsse haben nur dann Gültigkeit, wenn sie die absolute Stimmen-Mehrheit sämmtlicher Aktien für sich haben.

Sind aber in solcher General-Versammlung nicht drei Viertheile der Aktien vertreten, so wird eine zweite Versammlung auf gleiche Weise zusammenberufen, und zwar in einem Aufrufe, der sechs Wochen der Sitzung vorhergeht, und unter der Anzeige, daß alsdann, wie hiermit festgesetzt wird, eine einfache Stimmen-Mehrheit über die beabsichtigte Abänderung entscheiden werde.

B. Verwaltungsrath.

§. 26. Der Verwaltungsrath ist berufen, in allen Stücken das Interesse der Gesellschaft zu vertreten und zu bewachen. Er sorgt für die Aufrechthaltung des Statuts und für die Vollziehung aller von der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse. Er empfängt alle drei Monate von der Direktion die Uebersichten der Einnahme und Ausgabe und nimmt stets genaue Kenntniß von dem Gange des Geschäfts.

Er wacht darüber, daß die Geldbestände, so weit der Dienst es zuläßt, sicher und rentbar, und zwar die laufenden Fonds bei der Preußischen Bank, der Reservefonds entweder in Preuß. Staats- oder Landschafts-Papieren, oder bei der Bank angelegt und zur Sicherung des Eigenthums der Gesellschaft die ihm nothwendig scheinenden Maaßregeln genommen werden.

Er revidirt die Jahres-Rechnungen der Direktion und sorgt dafür, daß den General-Versammlungen alle Materialien vorgelegt werden, welche nothwendig sind, das ganze Geschäft genau zu beurtheilen.

Der Verwaltungsrath kann auch außergewöhnliche General-Versammlungen berufen, wenn ihm dies nöthig erscheint.

§. 27. Der Verwaltungsrath ernennt und entläßt die Direktion und die Bahn-Ingenieurs; jedoch nur bei Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder, oder deren Stellvertreter. Die Wahl ist nur gültig, wenn die Gewählten wenigstens drei Viertheile der Stimmen für sich haben. Der Verwaltungsrath setzt die Bedingungen fest, unter welchen diese Beamten angesetzt und entlassen werden. Von dem Beschlusse der Entlassung findet Berufung an die General-Versammlung Statt.

Der Verwaltungsrath ernennt und entläßt, unter Abstimmung nach §. 28. das übrige Dienst-Personal, mit Ausnahme der Unterbeamten; derselbe bestimmt ein für allemal, welches Dienst-Personal zu der Klasse der Unterbeamten gehört. Er setzt ferner die Gehälter resp.

Remunerationen des sämmtlichen Dienstpersonals fest. Mitglieder desselben erhalten bei Reisen angemessene Entschädigung.

§. 28. Der Verwaltungsrath wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, so wie einen Stellvertreter für denselben und versammelt sich auf dessen drei Wochen vorher zu erlassende Einladung regelmäßig alle drei Monate, und außerdem so oft es der Vorsitzende für nöthig erachtet.

Ist ein wirkliches Mitglied verhindert, zu erscheinen, so kann dasselbe einem Stellvertreter den Auftrag ertheilen, statt seiner zu erscheinen. Findet dieses nicht Statt, so ist acht Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden davon schriftliche Anzeige zu machen, der dann einen der in Minden wohnenden Stellvertreter, nach der Ordnung der auf sie bei der Wahl gefallenen Stimmenmehrheit, einberuft.

Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Anwesenheit vor wenigstens zwölf Mitgliedern des Verwaltungsraths, oder deren Stellvertreter erforderlich.

Der Verwaltungsrath faßt seine Beschlüsse in Fällen, wo nicht ausdrücklich ein Anderes statuirt ist, nach absoluter Stimmen-Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths hat die Befugniß, den Direktor, oder einen dazu delegirten Direktorialrath, so wie den Bahn-Ingenieur, Theil an seinen Sitzungen nehmen zu lassen, die jedoch bei Beschlußnahme nicht mitstimmen. Durch diese Organe der Direktion werden dem Verwaltungsrathe alle, die Lage der Geschäfte betreffende Aufschlüsse ertheilt.

§. 29. Jährlich wird der Verwaltungsrath, sowohl in seinen wirklichen Mitgliedern, als auch in ihren Stellvertretern, um ein Fünftheil erneuert. Die austretenden Mitglieder, welche das Dienstalter, oder bei gleichem Dienstalter das Loos bestimmt, sind wieder wählbar.

Scheiden Mitglieder im Laufe des Jahres aus, oder werden solche in die Direktion gewählt, so treten für sie, nach der im §. 28 bezeichneten Reihenfolge, die Stellvertreter als wirkliche Mitglieder des Verwaltungsraths ein, bis die erledigten Stellen in der nächsten General-Versammlung durch Wahl wieder ersetzt werden.

C. Direktion.

§. 30. Die Direktion besteht aus einem Direktor, der nicht Aktionair zu sein braucht, jedoch zur Leistung einer Kaution verpflichtet ist; aus zwei Direktorialräthen und eben so viel Stellvertretern.

In allen technischen Angelegenheiten wird der Bahn-Ingenieur zugezogen, und hat dann bei den Verhandlungen Stimmrecht.

Die Direktion leitet und vollzieht nach bester Einsicht und unter Beobachtung des Statuts die Geschäfte der Gesellschaft, nach Maaßgabe der verfassungsmäßigen Beschlüsse des Verwaltungsraths und der General-Versammlung. Sie handelt in allen andern Angelegenheiten, welche einen Beschluß erfordern, kollegialisch, und führt über ihre Verhandlungen ein Protokoll. Der Direktor führt in den wöchentlichen Sitzungen den Vorsitz. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Anwesenheit der sämmtlichen Mitglieder der Direktion, oder deren Stellvertreter erforderlich; die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Direktor kann in allen wichtigen Fällen, selbst nach genommenem Beschluß der Direktion, eine Sache zur Entscheidung vor den Verwaltungsrath bringen, auch muß auf seinen Antrag, oder auf den Antrag beider Direktorialräthe, die Direktion zu einer außergewöhnlichen Sitzung zusammen berufen werden. Die Direktion erstattet dem Verwaltungsrathe alle drei Monate einen Geschäftsbericht.

Alle Ausfertigungen, die im Namen der Gesellschaft oder der Direktion geschehen, werden von dem Direktor und einem Direktorialrathe gezeichnet, mit Ausnahme der Aktien-Dokumente (§. 4.). In Behinderungsfällen des Direktors bezeichnet die Direktion aus ihrer Mitte ein Mitglied, welches die Funktionen des Direktors übernimmt.

Digitized by Google

§. 31. Insbesondere liegt der Direktion ob, durch den, nach §. 27. mit einer angemessenen Kaution anzustellenden Kassenbeamten, für die ordnungsmäßige Vereinnahmung, Verausgabung und Berechnung der Gesellschaftsgelder zu sorgen, und hat für die angemessene Rentbarmachung der Kassenbestände Sorge zu tragen.

Eben so wesentlich ist ihre Verpflichtung, für einen pünktlichen, geregelten, dem Publikum bequemen Dienst auf der Eisenbahn zu wachen; diesen Dienst im Laufe der Zeit möglichst zu vervollkommnen, in allen Ausgaben eine angemessene Sparsamkeit einzuführen und für die Erhaltung und zweckmäßige Erneuerung aller Bau-Anlagen, Maschinen, Wagen ꝛc., Sorge zu tragen.

§. 32. Die Direktion vertritt die Gesellschaft dritten Personen gegenüber, namentlich auch bei allen Verhandlungen mit Staats- und Gemeinde-Behörden und bei Abschließung von Verträgen, welche die Erwerbung und Veräußerung von Mobilia- und Immobiliar-Gegenständen, oder welche Bauanlagen oder Dienst-Verhältnisse betreffen; jedoch bedürfen alle derartigen Verträge der Genehmigung des Verwaltungsraths, wenn der Gegenstand einen Geldwerth von mehr als Tausend Thalern betrifft.

Die Lieferung von Gegenständen, oder die Leistung von Arbeiten für die Gesellschaft, werden in der Regel öffentlich verdungen und der Zuschlag bis zu einem Betrage von tausend Thalern selbstständig von der Direktion ertheilt.

Die Direktion wird gegen das Publikum durch das ihr untergebene Dienstpersonal vertreten.

§ 33. Die Direktion legt dem Verwaltungsrathe einen Plan über die auf den verschiedenen Stationen der Bahn zu etablirenden Hebestellen und über die Zahl der in finanzieller, technischer und bahnpolizeilicher Hinsicht erforderlichen Beamten zur Genehmigung vor.

Sie ernennt und entläßt selbstständig alle Unterbeamte, worüber nicht anders bestimmt ist.

Die Direktion entwirft die Instruktionen für die Bahn-Beamten, so wie die Dienst-Reglements, die jedoch nur dann Gültigkeit erhalten, wenn sie vom Verwaltungsrathe genehmigt worden sind.

Die Genehmigung der Staatsbehörde wird von der Direktion in Fällen eingeholt, wo eine solche nothwendig ist.

§. 34. Die Direktion entwirft den Tarif des Bahngeldes von den auf der Eisenbahn sich bewegenden Personen- und Waarentransporten, legt solchen dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und der General-Versammlung zur Genehmigung vor, und sucht demnächst die Genehmigung der Staatsbehörde nach. Abänderungen dieses Tarifs werden in gleicher Art bewirkt.

§. 35. Wenn die Gesellschaft dazu übergeht, Personen- und Waaren-Transporte für eigene Rechnung zu übernehmen, so wird der Frachttarif in ähnlicher Art wie das Bahngeld von der Direktion in Antrag gebracht, von dem Verwaltungsrathe geprüft und von der General-Versammlung genehmigt.

§. 36. Alljährlich stellt die Direktion einen Etat auf, welcher vor Anfang des Dienstjahres dem Verwaltungsrathe zur Genehmigung vorgelegt wird. Wo Ueberschreitungen des Etats später als nothwendig erscheinen, muß dazu von der Direktion bei dem Verwaltungsrathe die Genehmigung eingeholt werden.

§. 37. Die Direktion legt die Vorschläge über die Verwendung des Reservefonds, nach Maaßgabe des §. 13. dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und demnächst der General-Versammlung zur Genehmigung vor und holt in allen Fällen, wo die Genehmigung des Staats nothwendig ist, dieselbe ein.

§. 38. Alljährlich tritt einer der Direktorialräthe, so wie einer der Stellvertreter aus und sie werden durch neue Wahl, die in der ersten Jahressitzung des Verwaltungsraths erfolgt, ersetzt. Die Ausscheidenden bestimmt das Dienstalter, oder bei gleichem Dienstalter das Loos; sie können jedoch wieder gewählt werden. Die etwa im Laufe des Jahres nöthig werdende Ergänzung der Direktorialräthe erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsraths und eine solche Ernennung ist nur für das laufende Jahr gültig.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§. 39. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und zwischen den Aktionairen in Sachen der Gesellschaft sollen auf schiedsrichterlichem Wege geschlichtet werden.

§. 40. Die Schiedsrichter sind bei ihrem Verfahren an keine Gerichtsform gebunden. Ihre Aussprüche sind definitiv und es findet von demselben keine Berufung an irgend eine andere Instanz, noch ein sonstiges Rechtsmittel Statt.

§. 41. Die Kosten des Verfahrens durch Schiedsrichter werden von den Parteien nach dem Verhältniß getragen, welches in dem schiedsrichterlichen Urtheil festgesetzt ist.

§. 42. Jeder öffentliche Aufruf erfolgt durch die Preußische Staatszeitung.

§ 43. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer für diesen Zweck besonders berufenen General-Versammlung, in der durch den §. 25. für den Fall der Abänderung der Statuten festgesetzten Weise beschlossen werden.

Für den Fall, daß die Auflösung der Gesellschaft beschlossen wird, soll vor Ausführung dies Beschlusses und vor Austheilung der Masse ein öffentlicher Aufruf an die etwa vorhandenen Gläubiger ergehen und zur Deckung der angemeldeten Ansprüche, falls sie nicht gleich befriedigt werden, ein zureichender Theil der Masse von der Vertheilung ausgeschlossen werden.

Nro. 618. C. 8172.

Bekanntmachung

wegen Auszahlung der zum 2. Januar 1838 gekündigten 818,000 Thlr. Staats-Schuldscheine.

Die durch unser Publikandum vom 23. August d. J. zum 2. Januar 1838 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 818,000 Thlr. sollen mit ihren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. December d. J. ab, hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nro. 30, gegen die in jenem Publikandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1838 ab, schon vor dem 1. Decemb. c. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkassen, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse einsenden und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2. Januar 1838 gewärtigen.

Berlin, den 5. Oktober 1837. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nro. 619. B. 15777.

Bekanntmachung,

die Anberaumung eines Präclusions-Termins für die ältern Königsberger ꝛc. Zinscoupons aus der Zeit bis Ende 1820 betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. April d. J., Gesetzsammlung Nro. 1804, sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegsschuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsen'schen Obligationen aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1808 bis Ende December 1820, deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. December 1821 auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30. September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessen ungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind, so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert:

ihre noch uneingelöseten derartigen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben spätestens bis zum

31. Januar 1838 einschließlich,

Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwanigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeits-Termins anzumelden.

Nach Ablauf des 31. Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zins-Coupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsen'schen Obligationen aus der Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende December 1820 und werden die Inhaber damit für immer präcludirt.

Berlin, den 12. Oktober 1837. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nro. 620.

Durch eingegangene Klagen über Vernachläßigungen in der Ablieferung der in hiesiger Provinz erscheinenden Druckschriften an die Königliche Bibliothek zu Berlin und die Universitäts-Bibliothek zu Bonn bin ich veranlaßt, den Verlegern von Druckschriften die Befolgung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 3. April 1826 (Kölner Amtsblatt Seite 93/4) in Erinnerung zu bringen.

Zugleich mache ich die Buchdrucker darauf aufmerksam, daß sie von allen im Auftrage von ausländischen Buchhandlungen oder von ausländischen Selbst-Verlegern gedruckten Werken die gesetzlichen Frei-Exemplare an die zuvor genannten Bibliotheken abliefern müssen, da jede Schrift, die im Inlande gedruckt wird, auch als eine im Inlande verlegte angesehen werden soll, und die sonst dem Verleger obliegende Verpflichtung in den oben angeführten Fällen auf den Drucker übergeht.

Coblenz, den 12. Oktober 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 621

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der am 25. Juni c. desertirte Musketier, Wilhelm Bongarts, vom 28. Infanterie-Regimente, sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der unterm 1. August c. (Amtsbl. St. 32, Nro. 496) gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 21. Oktober 1837.

B. 15691.

---

81. Die Amtliche Preise auf den Märkten sowie Großhandelspreise im Juli.

Amtliche Marktpreise für Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh im Juli 1914.

Bezeichnung der Marktorte	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln			Heu			Stroh		
	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Aachen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Altona	21,—	20,—	20,50	16,—	15,—	15,50	16,—	15,—	15,50	15,—	14,—	14,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
Augsburg	22,—	21,—	21,50	17,—	16,—	16,50	17,—	16,—	16,50	16,—	15,—	15,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
Berlin	22,—	21,—	21,50	17,—	16,—	16,50	17,—	16,—	16,50	16,—	15,—	15,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
Bochum	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Bonn	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Braunschweig	22,—	21,—	21,50	17,—	16,—	16,50	17,—	16,—	16,50	16,—	15,—	15,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
Bremen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Breslau	22,—	21,—	21,50	17,—	16,—	16,50	17,—	16,—	16,50	16,—	15,—	15,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
Chemnitz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Coblenz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Cöln	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Crefeld	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Darmstadt	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Dortmund	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Dresden	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Düsseldorf	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Elberfeld	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Erfurt	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Essen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Frankfurt a. M.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Freiburg i. B.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Gelsenkirchen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Gera	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Gießen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Görlitz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Göttingen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Greifswald	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Halle a. S.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Hamburg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Hannover	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Heidelberg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Hildesheim	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Kaiserslautern	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Karlsruhe	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Kassel	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Kiel	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Koblenz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Königsberg i. Pr.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Krefeld	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Leipzig	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Lübeck	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Ludwigshafen a. Rh.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Magdeburg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Mainz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Mannheim	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Marburg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Metz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Metz	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Münster i. W.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Neuß	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Nürnberg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Oberhausen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Offenbach a. M.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Osnabrück	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Pforzheim	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Plauen i. V.	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Posen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Potsdam	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Ratibor	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Recklinghausen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Regensburg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Remscheid	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Remscheid	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Rostock	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Saarbrücken	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Schwerin	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Siegen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Solingen	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Stettin	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Stuttgart	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Trier	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Ulm	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Wiesbaden	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Wuppertal	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Würzburg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
Zwickau	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50

Quelle: Nachrichten über Handel, Industrie und Verkehr, amtliche Preisnotierungen für Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh.

Großhandelspreise für Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh im Juli 1914.

1. Berlin, Preise für Getreide und Kartoffeln für 1 To., für Heu und Stroh für 100 kg, Durchschnittspreise nach Notierungen der Berliner Börse.
2. Breslau, Preise für Getreide und Kartoffeln für 1 To., für Heu und Stroh für 100 kg, Durchschnittspreise nach Notierungen der Breslauer Börse.
3. Cöln, Preise für Getreide und Kartoffeln für 1 To., für Heu und Stroh für 100 kg, Durchschnittspreise nach Notierungen der Cölner Börse.
4. Hamburg, Preise für Getreide und Kartoffeln für 1 To., für Heu und Stroh für 100 kg, Durchschnittspreise nach Notierungen der Hamburger Börse.
5. Mannheim, Preise für Getreide und Kartoffeln für 1 To., für Heu und Stroh für 100 kg, Durchschnittspreise nach Notierungen der Mannheimer Börse.
6. Stettin, Preise für Getreide und Kartoffeln für 1 To., für Heu und Stroh für 100 kg, Durchschnittspreise nach Notierungen der Stettiner Börse.

Bezeichnung der Marktorte	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln			Heu			Stroh		
	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1. Berlin	22,—	21,—	21,50	17,—	16,—	16,50	17,—	16,—	16,50	16,—	15,—	15,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
2. Breslau	22,—	21,—	21,50	17,—	16,—	16,50	17,—	16,—	16,50	16,—	15,—	15,50	5,—	4,—	4,50	5,—	4,—	4,50	4,—	3,—	3,50
3. Cöln	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
4. Hamburg	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
5. Mannheim	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50
6. Stettin	23,—	22,—	22,50	18,—	17,—	17,50	18,—	17,—	17,50	17,—	16,—	16,50	6,—	5,—	5,50	6,—	5,—	5,50	5,—	4,—	4,50

Quelle: Nachrichten über Handel, Industrie und Verkehr, amtliche Preisnotierungen für Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh.

Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. Auch unter dem Titel: Tacitus Germania, übersetzt und erläutert von Frd. Dor. Gerlach. 8.

4) Das Beten im Geist und in der Wahrheit, besonders beleuchtet ꝛc. von N. von Brunn, Pfr. Basel. Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. 8.

5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im-Thurn. dritter Band. Zweite und dritte Lieferung. Hautjucken-Koller. Bern. 1837. Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 8.

6) Ehegerichts-Ordnung für den Kanton Basel — Stadttheil. 1837. Basel. Dr. der Schweighauserschen Buchhandlung. 8.

7) Staatshandbuch der schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1837. Herausgegeben von Dr. C. Herzog. Bern. 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8.

8) Von der radikalen Heilung der Brüche. Von Mathias Mayor, Doctor der Medicin. Aus dem Französischen von J. Finster M. D. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß. 1837. 8.

9) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von J. Baumann. Luzern. Verlag von Xaver Meyer. 1837. 8.

10) Allgemeine Naturgeschichte als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höhere gebildete Publicum, bearbeitet von Maximilian Perti. Erste Lieferung (ersten Bandes erste Hälfte). Bern. 1837. Dr. u. Verl. von C. Fischer und Comp. 8.

11) Appenzellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten ꝛc. Herausgegeben von Dr. Titus Tobler. Zürich, Dr. und Verl. von Orell, Füßli u. Comp. 1837. gr. 8e

12) Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen. Eine naturwissenschaftliche Abhandlung von C. Löwig. Zürich bei Fr. Schultheß. 1837. Auch unter dem Titel: Die Mineralquellen von Baden im Kanton Aargau. In chemisch-physikalischer Beziehung beschrieben. 8.

13) Theil IV. des Werks: Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken von Rudolph Hanhart. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1838. 8.

14) Heft 2. des zweiten Halbjahrs der Monatschrift Jugendblätter. Augustheft 1837. Stuttgart, in Kommission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Schenzer. 4.

15) Die Studienreform der Kapuziner, ein Wink für Geistliche und weltliche Obern, die guten Willens sind. Verfaßt von P. Franz Sebastian Ammann, von Schönau, Kanton St. Gallen. St. Gallen, Druck u. Verl. von Wartmann und Scheitlin. 1836. 8.

16) Das seltene uralte geistreiche Büchlein, die deutsche Theologie, oder die Christusreligion in ihrer echten und reinen Confession, wie dieselbe vor der Kirchentrennung bestanden. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Trorler, Professor an der Hochschule zu Bern. St. Gallen. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1837. 8.

Köln, den 22. October 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 625. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Johann Wilhelm Goeb, 25 Jahre alt, Dienstknecht, zu Weffelhagen, Kreis Ahrweiler gebürtig, in Frechen zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die betreffenden Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 17. Oktober 1837. Der Instruktions-Richter, gez. Wever.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: röthlich; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen; grau und klein; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau: stark und gesetzt.

Nro. 626. Angelande Leiche.

Am 4. d. Mts. ist am sogenannten alten Holz, Gemeinde Monheim, die Leiche eines unbekannten etwa 35 bis 45 Jahre alten Mannes, der 5 — 6 Wochen im Wasser gelegen haben mag, gelandet. Ich bringe deren nähere Beschreibung, so weit sie bei dem bereits eingetretenen hohen Grad der Fäulniß zulässig, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von der Person derselben zu benachrichtigen.

Dieselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, gesetzter Statur, hat dunkelbraune, auf dem Scheitel ziemlich lange Haare, und nach vorne eine angehende Glatze, eine breite und niedrige Stirn, dunkelbrauune Augenbraunen, spitze Nase, einen aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und vollständige Zähne. Sie war bekleidet mit einem schwarzseidenen Halstuch, einer grau wollenen Weste mit zwei Reihen metallenen Knöpfen, einer dito Hose, einem braunen alten Frackrock gestricktem Hosenträger mit eisernen Schnallen, einem feinen flächsenen Hemde und kurzen angeschuhten Stiefeln mit Büchsen zum Anstechen der Spornen; in den Ohren befanden sich gelb metallene Ohrringe.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 627. Steckbrief.

Der hier unten näher signalisirte Karl Christmann ist dringend verdächtig, Ende Sept. dieses Jahres seinem letzten Meister, dem Johann Daniel Braun hierselbst, Seide, im Werthe von zwölf Thalern unterschlagen und außerdem sich einer Prellerei schuldig gemacht zu haben.

Da nun derselbe sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf ihn zu wachen, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 15. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter, Püß.

Signalement. Namen: Karl Christmann; Gewerbe: Seidenweber; Geburts- und Wohnort: Elberfeld; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Faß; Haare: schwarz; Stirn: mittelmäßig; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: trägt gewöhnlich einen unterm Halse zusammenlaufenden schwarzen Backenbart.

Nro. 628. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 20. v. Mts. (Amtsblatt St. 39, Nro. 579) signalisirte Deserteur, Johann Reuter, Füsilier des 16. Infanterie-Regiments, ist zu Soest wieder ergriffen und heute hier eingebracht worden.

Köln, den 18. Oktober 1837. Königl. Preuß. Kommanoantur, v. d. Lundt.

Nro. 629. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Leonard Keulen ist am 10. d. Mts. von der 9. Kompagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major von Wentzel, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Oktober 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Höngen, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 19 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, lange und spitze Nase, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, einen im Entstehen erst begriffenen Bart, blaße

District of Minot Bankruptcy Court for the Hon. Stanley N. Hagfors

Minot Daily News, Minot, ND, Thursday, January 26, 1961, Page 11

Bankruptcy petitions have been filed in the U. S. District Court for the District of North Dakota, Minot Division, by the following persons, firms or corporations:

Voluntary

Ralph Hoffman, Rt. 1, Kenmare, Petition filed Jan. 19, 1961. Schedules filed Jan. 19, 1961. Hearing set for Feb. 10, 1961. Assets $1,000.00. Liabilities $1,000.00.

(L. S.) Given under my Hand and the Great Seal of the Province of Nova-Scotia, at Halifax, this 1st day of May, in the Year of our Lord One Thousand Seven Hundred and Eighty-Four, and in the Twenty-Fourth Year of His Majesty's Reign.

By His Excellency's Command,

JOHN WENTWORTH.

JOHN FISHER, Secretary.

GOD SAVE THE KING.

The Return of the Poll for the County of Annapolis.

| | | |

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 24. October 1837.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Rövenich wohnenden Ackersmannes Johann Trimborn sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Elsig verstorbenen Ackerers Barthel Schmitz, namentlich: 1) die Anna Maria Görz, Wittib Barthel Schmitz, für sich und als Miterbinn, in Elsig wohnhaft; 2) die Eheleute Kaspar Poll und Anna Maria Roggendorf in Hoven, Tochter und Erbinn von Anna Maria Schmitz, Ehefrau Roggendorf, Schwester des Erblassers; 3) die Katharina Schmitz, Wittwe von Heinrich Werp zu Wüschheim, Miterbinn; 4) die Cäcilia Schmitz, Wittwe Arnold Becker; 5) die Helena Schmitz, Wittwe Barthel Knein, beide Miterben und in Füssenich wohnhaft; 6) der Wilhelm Hoffsümmer, zu Eggersheim, in der Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Michael, Adam und Barthel Cremer aus Langendorf; 7) der Johann Joseph Schmitz zu Füssenich, als Nebenvormund besagter Minorennen und 8) der Adam Schmitz zu Füssenich, in gerichtlichen Beschlag genommenen Realitäten, gelegen in der Gemeinde Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, Kreis Euskirchen, auf das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden: 1) 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Katzenhecke, neben Erben Barthel Eiservey und Johann Joseph Schwieger; Erstgebot 8 Thlr. 2) 149 Ruthen 90 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Hubert Füssenich und Katharina Küpper; 25 Thlr. 3) 60 Ruthen 20 Fuß desgleichen am Enzener Weg, neben Paul Küpper und Wilhelm Pohl junior; 9 Thlr. 4) 81 Ruthen desgleichen an der Heide, neben Wilhelm Schmitz und Peter Joseph Simons; 3 Thlr. 5) 48 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Hubert Eiservey und Theodor Küpper; 3 Thlr. 6) 68 Ruthen 60 Fuß desgleichen daselbst, neben Peter Amand Schumacher und Wittib Johann Wilhelm Eiservey; 10 Thlr. 7) 89 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Gymnich und Anwinde; 5 Thlr. 8) 134 Ruthen 80 Fuß desgleichen daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Wittib Peter Rövenich; 9 Thlr. 9) 132 Ruthen 80 Fuß desgleichen auf der Heide, neben Johann Pick und Paul Küpper; 9 Thlr. 10) 48 Ruthen 80 Fuß Wiese am Zülpicher Weg, neben Wittib Wilhelm Au und Theodor Rehmann; 9 Thlr. 11) 47 Ruthen 70 Fuß desgleichen im Kellerberg, neben Johann Pick und Johann Peter Görz; 8 Thlr. 12) 83 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der untersten Loh, neben Johann Rick und Werner Schuhmacher; 12 Thlr. 13) 92 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Tilmann Beyer und Wittib Johann Iversheim; 7 Thlr. 14) 88 Ruthen 50 Fuß desgleichen daselbst, neben Bernhard Röttgenbach und Peter Joseph Tiefenthal; 5 Thlr. 15) 21 Ruthen Baumgarten in Elsig, neben Wittib Hubert Eiservey und dem Wege; 5 Thlr. 16) 62 Ruthen 50 Fuß Baumgarten in Elsig, neben Johann Peter Görz beiderseits; 15 Thlr. 17) 16 Ruthen 20 Fuß Wiese in Elsig, neben Johann Michael Althausen und Anwinde; 3 Thlr. 18) 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland hinterm langen Garten, neben Johann Peter Görz und Anwinde; 10 Thlr. 19) 74 Ruthen 60 Fuß Ackerland im langen Garten, neben Wittib Heinrich Röttgen und dem Wege; 12 Thlr. 20) 146 Ruthen 90 Fuß desgleichen hinterm Müller, neben Johann Michael Althausen und dem Weg; 15 Thlr. 21) 104 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Reiner Welsch und Barthel Rick; 15 Thlr. 22) 1 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß desgleichen in der Katzenhecke, neben Wittib Heinrich Röttgen und Johann Wilhelm Görz; 40 Thlr. 23) 112 Ruth. 10 Fuß desgleichen mitten im Feld, neben Erben Gerhard Rick und Paul Küpper; 20 Thlr. 24) 46 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen dem Sträßchen und Lohgraben, neben Johann Peter Lüssem und Jo-

hann Peter Görz; 9 Thlr. 25) 157 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Pletschkaul, neben Peter Valentin Küpper und Wittib Heinrich Röttgen; 24 Thlr. 26) 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Loh, neben Peter Wolz und Wittib Johann Iversheim; 15 Thlr. 27) 92 Ruthen 40 Fuß desgleichen daselbst, neben Joseph Birmenich und Mathias Wilhelm Esser; 12 Thlr. 28) 49 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Berg, neben Johann Wilhelm Rick und Theodor Meyer; 8 Thlr. 29) 62 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Christian Küpper und Erben Augustin Pelzer; 10 Thlr. 30) 66 Ruthen 40 Fuß desgleichen aufm Schwiakenweidenpfad, neben Pastorat und Barthel Schmitz selbst; 9 Thlr. 31) 32 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Schwinkenweidenpfad, neben Johann Peter Görz und Barthel Schmitz selbst; 4 Thlr. 32) 133 Ruthen 70 Fuß desgleichen am Enzenerwege, neben Wittib Peter Grommet und Wittib Johann Röveaich; 14 Thlr. 33) 133 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Johann Wilhelm Rick; 10 Thlr. 34) 66 Ruthen 10 Fuß desgleichen im Berg, neben Peter Joseph Metternich und Paul Küpper; 9 Thlr. 35) Haus, Hof, Stall und Scheune, im Dorfe, neben Wittwe Hubert Eisevey und der Gemeindegasse, haltend an Grundfläche 19 Ruthen 90 Fuß.

Das Haus ist einstöckig, hat eine Küche, eine Wohnstube und zwei Zimmer; alle Gebäude sind in Holz- und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; Erstgebot 60 Thlr. Diese Realitäten sind pro 1837 mit 6 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer veranschlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 6. September 1837. Der Friedensrichter, Stommel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Brauweiler Arbeits-Anstalt während des Jahres 1838 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände und sonstigen Effekten, bestehend in:

3645 Pfund Schurwolle;
721 Pf. ord. gereinigtem Flachse;
124 Pf. ord. Schusterhanf;
439 Pf. graues hänfenes Webgarn;
106 Pf. graues wergen dito;
185 Pf. weiß gebleichtes flächsen Garn;
403 Pf. Pferdehaare;
158 Pf. graues Nähgarn;
38 Pf. schwarzes dito;
3400 Ellen $1\frac{1}{12}$ Elle breites gebleichtes Hanfleinen;
7000 Ellen 1 Elle breites graues Wergleinen;
5754 Ellen $\frac{5}{4}$ Ellen breiten grauen Zwillich;
780 Pf. Oberleder;
1430 Pf. Sohlleder, und
572 Pf. Brand-Sohlleder,

soll am Mittwoch, den 8. November c., Vormittags 9 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst im Wege öffentlicher Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Bedingungen sind schon vor dem Termine beim Botenmeister Schenk (im Regierungsgebäude) einzusehen.

Köln, den 19. Oktober 1837. Der Regierungs-Präsident, Rappenthal.

Verpachtungs-Anzeige.

Wegen Wohnungs-Veränderung soll am 4. November laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, das im Dorfe Sieglahr am Driesch gelegene Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Garten, welches bisher mit dem besten Erfolge zur Wirthschaft benutzt worden, auch zu jedem andern Gewerbe vortheilhaft gelegen ist, auf Ansuchen des Eigenthümers Mathias Langel, Wirth und Ackerer, zu Sieglahr wohnhaft, im Hause selbst, auf neun, mit Martini dieses Jahres anfangende Jahre, durch den unterzeichneten Notar verpachtet werden. Die Bedingungen sind bei dem Eigenthümer zu erfahren und kann auch unter der Hand von demselben gepachtet werden.

Siegburg, am 20. Oktober 1837. Wurtzer, Notar.

Freiwillige Mobilar-Versteigerung.

In dem Hause des verlebten Ackerers Heinrich Bender zu Obermenden wird auf Ersuchen des Vormundes der Minderjährigen Bender, Donnerstag den 2. November d. J., Morgens 9 Uhr, das sämmt-

liche Hausgeräthe, Freitag den 3. ej. der Viehstand, als: ein vorzügliches Ackerpferd, ein Pflugochs, 12 Stück Rindvieh, 4 Schweine und das Ackergeräthe und demnach circa 2- bis 3000 Garben Früchte, 100 Malter Erdäpfel, eine Partie Flachs, Heu, ꝛc. durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Königswinter, den 17. Oktober 1837. Flatters, Gerichtsschreiber.

Die Erben der verlebten Eheleute Herr Bürgermeister Peter Georg Halm und Maria Elisabeth Faßbender, werden am Montag den 6. November dieses Jahres, 9 Uhr Morgens, und an den folgenden Tagen um die nämliche Zeit zu Uckerath in dem Sterbehause ihres Vaters die sämmtlichen denselben nachgelassenen Haus- und Ackergereiden, 6 Stück Rindvieh, ein Pferd und ein Fohlen, eine große Partie Heu, sodann einige Früchte, Stroh, Kartoffel, schönes Leinwand, Silberwerk, Kupfer und Zinn, ein Klavier, zwei Keltern, mehrere Fässer und eichene und sonstige Klötze an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Hennef, am 21. Oktober 1837. Der Notar, Strunck.

Schließliche Versteigerung.

Am Donnerstag den 14. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, soll zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, in der Wohnung des Ackerers Christian Wilhelm Wurth, öffentlich versteigert werden, ein daselbst gelegenes Ackergut, anhabend zwei Wohn- und dazu gehörige Oekonomiegebäude und 76 Morgen 138 Ruthen Magdeburger Maaß Grund und Boden, abgeschätzt zu 2328 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und beschrieben in der Mutterrolle der Gemeinde Breun, Bürgermeisterei Lindlar, unter Artikel 327 und in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn unter Artikel 610. Diese Versteigerung geschieht auf den Grund des Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. Juli dieses Jahrs, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Theilungskläger 1) Peter Ommerborn, Ackerers zu Welzen, 2) Eheleute Hermann Fischer, Taglöhner, und Gertrud, geborne Ommerborn, zu Neulchen, 3) Eheleute Roland Ley, Taglöhner, und Elisabeth, geborne Ommerborn zu Brombacherberg, 4) Eheleute Adolph Burgmer, Ackerer, und Agnes, geborne Ommerborn, zu Berghausen, 5) Eheleute Wilhelm Kommerich, Taglöhner, und Maria Gertrud, geborne Ommerborn zur Lennefermühle, 6) Bertram Ommerborn, Ackerer zu Unterlichtingbagen, 7) Johann Peter Ommerborn, Ackerer, zu Klefhaus, 8) Adolph Schneider, Ackerer, und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Berstен, 9) Eheleute Christian Ufer und Gertrud, geborne Fuchs, Ackersleute, zu Oberklef, 10) Anna Katharina Ommerborn, Ackersfrau, zu Ommerborn, 11) Wilhelm Hasbach, Müller, zur Olpe, als Rechtsnachfolger des Wilhelm Ommerborn, Ackergehülfen, zu Ommerborn, 12) Ehe- und Ackersleute Johann Pinner und Anna Christina Ommeborn, zu Hembach, 13) Peter Fuchs, Ackerer, zu Unterhelbach, 14) Georg Ommerborn, Ackerer, zu Heiligenhäuschen, 15) Maria Gertrud Berstен, Wittwe Peter Frangenberg, Ackersfrau, zu Unterbreidenbach, 16) Theodor Fuchs, Ackerer, zu Stolzenbach, 17) Eheleute Jakob Frangenberg, Ackerer, und Maria Gertrud Fuchs, zu Eugeldorf, und 18) Eheleute Wilhelm Potthof, Ackerer, und Anna Sibilla, gebdrne Ommerborn, zu Remshagen, vertreten durch Herrn Advokat Joseph Kourt zu Köln, als Anwalt, gegen 1) Johann Ommerborn, Ackerer, zu Ommerborn, für sich und als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Wilhelm Frielingsdorf und Anna Maria Ommerborn, namentlich Wilhelm, Louise und August Frielingsdorf, ferner als Hauptvormund des nachgelassenen minderjährigen Kindes des verlebten Ackerers Peter Ommerborn bei Lebzeiten zu Oberkotten, namentlich Peter Ommerborn, 2) Georg Frielingsdorf, Ackerer, zu Unterlichtingbagen, als Nebenvormund der minderjährigen Frielingsdorf, 3) Peter Frielingsdorf, Ackerer zu Heidmannsauel, als Nebenvormund des besagten minderjährigen Peter Ommerborn, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haas II. zu Köln, und gegen 4) den Mitverklagten Karl Hörper, Ackerer zu Eremitage, als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Ommerborn erzeugten minderjährigen Kindes Karl Christian Hörper (worüber obiger Georg Ommerborn die Nebenvormundschaft führt) vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel II. zu Köln, auf den Antrag der Parteien durch den in solchem Urtheile kommittirten, zu Bensberg wohnenden unterschriebenen Königlich Preußischen Notar, bei dem der Expertenbericht und die Bedingungen der Versteigerung eingesehen werden können.

Bensberg, den 4. October 1837. (gez.) K. J. Kettner, Notar.

Der Unterzeichnete ist Willens sein Gut zur Steinenbrücke, fünf Minuten von der Stadt Gummersbach entfernt, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen, resp. auf mehrere Jahre zu verpachten. Dasselbe enthält außer einem geräumigen Wohnhause mit einem großen Obsthof und Garten, zwei Oekonomiegebäude, eine fast ganz neue Mahlmühle mit drei Mahlgängen und hinreichendem Wasser, circa 72 Morgen Ackerland, 19 Morgen Wiesen, 4½ Morgen Gartenland, p. m. 4 Morgen Obsthof, p. m. 64 Morgen Hochwald und Schlagholz, alles ungetrennt zusammen. Ferner eine komplete Branntweinbrennerei mit zwei Blasen, so wie die nöthigen Apparate. Lusttragende wollen sich an den Unterzeichneten, so wie an den in Gummersbach wohnenden Gastwirth Herrn Chr. Thiel wenden, woselbst das Nähere zu erfragen ist.

Hagen, den 8. Oktober 1837. Karl Johann Elbers, senior.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1838, durch den Mindestfordernden geliefert werden.

1. Rüstern- oder Ulmenholz.

52 Stück 3½"ge Bohlen, 12' lang, 17" breit.
7 „ 3"ge dito, 12' lang, 15" breit.

2. Elsenholz.

32 Stück Kloben, 6' lang, 7 bis 8" an der Spaltseite stark.

3. Eichenholz.

50 Stück 3"ge Bohlen, 12' lang, 15" breit.
15 „ Sattelbäume, 14' lang, 7" Quadrat.
856 „ Doppelschwingen 4' lang, 4¼" breit, 4" Bork, 3" Kernseite.
13 „ große Achsen, 7½' lang, 12" breit, 8½" stark.
18 „ mittlere dito, 7¼' lang, 10" breit, 7¼" stark.

4. Kiefernholz.

30 Fuß 8" Ganzholz.
30 „ 9" „

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem am 8. November d. J. angesetzten Termine, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt, bis spätestens den 7. November c. in unserm Bureau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind.

Deutz, den 12. Oktober 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Kneisels Kronen-Zahn-Tinktur nebst der dazu gehörigen Anweisung zur diätetischen Behandlung der Zähne beim weiblichen Geschlechte, und zum Gebrauche jener Tinktur, als des sichersten Mittels, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins späteste Alter zu erhalten, Schmerzen, Blutungen, übelen Geruch und andere Folgen der Zahnleiden zu verhüten und zu heben, — kann mittelst portofreier Briefe, die Flasche für einen Thaler bezogen werden von

Fr. Chr. Kneisel,
Leib- und Hofzahnarzt Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Karl und August von Preußen ꝛc.
in Berlin, Jägerstraße Nro. 43.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 31. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 631. Unterhaltungskosten der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. B. 14385.

Durch Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 22. September d. J. Nro. 5129 sind die für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler für das Jahr 1838 aufzubringenden Unterhaltungskosten, eben so wie pro 1836 und 1837 überhaupt auf 900 Köpfe, den Verpflegungssatz nach Abzug des Arbeits-Verdienstes, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß auf 3 Sgr. 2 Pf. pro Kopf und Tag und das Kontingent unsres Regierungsbezirks auf 189 Köpfe oder 68985 Verpflegungstage mit dem Betrage von . . 7281 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. festgesetzt worden.

Diesem Betrage geben zu nach dem hier unten abgedruckten Abschluß unserer Haupt-Kasse, die zur vollständigen Deckung der mit 2648 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gegen die ausgeschriebenen Beiträge mehr erforderlich gewesenen Unterhaltungskosten pro 1836 noch im Vorschuß verbliebenen . . . . . 1437 — 1 — 7 —

wornach von sämmtlichen Gemeinden aufzubringen sind . . 8718 — 24 — 1 —

Außerdem kommen zur Ausgleichung in Folge der auf dem 5. Rheinischen Provinzial-Landtage zur Sprache gebrachten Auseinandersetzung der bei der Anstalt vorhandenen Reservefonds des ehemaligen und jetzigen Societäts-Verbandes gemäß der hier unten abgedruckten Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 7. August d. J. und der dazu gehörigen Auseinandersetzung, wornach für unsern Regierungsbezirk, vorläufig für den Zeitraum von 9 Jahren vom 1. Januar 1838 ab, vorbehaltlich der künftigen Ausgleichung jährl.

a) dem frühern Societäts-Verbande oder den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlen . 817 Thlr.

b) dagegen von den übrigen, seit dem Jahre 1828 dem früheren Verbande zugetretenen Gemeinden aufzubringen sind 641 —

mithin weniger aufzubringen bleiben . . . . . 176 — „ — „ —

so daß nach Abzug dieses Betrages überhaupt pro 1838 aufzubringen sind 8542 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Dieser halbjährlich pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführende Bedarf ist nach dem Maaßstabe der Bevölkerung pro 1836 von überhaupt 411,838 Köpfen, wovon die Uebersicht nach den Kreisen, im Amtsblatte pro 1837, Stück 12, Nro. 156 bekannt gemacht ist und wovon auf die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements 170,892, auf die übrigen dem Societäts-Verbande im Jahre 1828 zugetretenen Gemeinden 240,946 Köpfe treffen, vertheilt und die Repartition, wonach auf den Kopf

a) für die von sämmtlichen Gemeinden aufzubringenden 8718 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. auf 411,838 Köpfe $7^{621}/_{1000}$ Thlr.

b) für die den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlen- resp. abzunehmenden 817 Thlr. auf 170,892 Köpfe $1^{721}/_{1000}$ Thlr.

und c) für die von den übrigen dem Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden aufzubringenden 641 Thlr. auf 240,946 Köpfe $^{965}/_{1000}$ Thlr. fallen,

den Herren Landräthen und dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramt im Auszuge mitgetheilt werden.

Köln, den 7. Oktober 1837.

Abschluß

von dem bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln verwalteten Nebenfonds an erstatteten Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler für die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

		Thlr.	sr.	pf.
1	Nach dem Abschlusse vom 10. December 1836 blieben im Bestande . . .	669	26	4
	welcher Betrag nach Verfügung von demselben Tage ad B. Nro. 17170, auf die von den Gemeinden aufzubringenden Beiträge pro 1837 in Abrechnung gekommen, daher den Gemeinden zurückgezahlt worden ist, mit	669	26	4
	Balancirt . . .	—	—	—
	Einnahme.			
2	Nach der Verfügung vom 26. Mai 1837 B. Nro. 6078 von der Regierungs-Hauptkasse aus dem auf den Etat von der Verwaltung des Innern und der Polizei ausgesetzten Fonds, an erstatteten Unterhaltungskosten für die in der Anstalt während des Jahres 1836 untergebracht gewesenen			
	a) jungen Verbrecher mit . . . . . 1061 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.			
	b) liederlichen Weibspersonen mit . . . 149 — 19 — „ —			
	Zusammen mit	1211	17	2
	Ausgabe.			
3	Nach der Verfügung vom obigen dato an die Anstaltskasse, den laut Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 10. April 1837, Nro. 1869, auf den Grund der Abrechnung mit der Anstaltskasse gegen die ausgeschriebenen Gemeinde-Beiträge pro 1836 erforderlich gewesenen Mehrbetrag von . . .	264	18	9
	Bleiben daher im Vorschuß	1437	1	7

Köln, den 7. Oktober 1837. Königl. Regierungs Hauptkasse.

Auszug.

Auf dem 5. Rheinischen Provinzial-Landtage ist die Auseinandersetzung des jetzigen Societäts-Verbands der Anstalt bei dem Landtage von mir zur Sprache gebracht worden, und diese Angelegenheit nunmehr dahin zum Schluß gekommen, daß die neu hinzugetretenen Bezirke nur eine Entschädigung für das Mit-Eigenthum an den Inventarienstücken von 20,000 Thlr. zahlen, den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements der alte Reservefonds überwiesen und von der jetzigen Societät ein Reservefonds von 25,000 Thlr. aufgebracht, wovon die Zinsen zu den laufenden Bedürfnissen mit verwendet werden sollen.

Dieser Beschluß läßt sich aber nur nach und nach zur Ausführung bringen, weil die zu Straßenbauten aus dem Reservefonds gemachten Darlehn nach dem genehmigten Tilgungsplane erst bis zum Jahre 1847 vollständig zurückgezahlt werden, und es überdies den neu hinzugetretenen Bezirken zu schwer fallen würde, wenn dieselben die zu leistende Entschädigungs-Summe von 20,000 Thlr. auf einmal aufbringen sollten.

Unter diesen Verhältnissen habe ich daher beschlossen, daß, wie die anliegende Auseinandersetzung näher nachweiset, vorbehaltlich künftiger weiterer Ausgleichung in dem Zeitraume von Neun Jahren vom 1. Januar 1838 ab,

1) den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements jährlich die Summe von 4000 Thlr. zurückgezahlt, und

2) von den Gemeinden der neu hinzugetretenen Bezirke jährlich 3000 Thlr. besonders aufgebracht werden.

Erstere den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zu leistende Summe erfolgt durch Abschreibung an den von diesen Gemeinden jährlich zu zahlenden Verpflegungs-Kosten und ist auf den Grund der von den betreffenden Königlichen Regierungen auszustellenden Quittungen bei dem alten Reservefonds in Ausgabe zu bringen.

Die von den neu hinzugetretenen Gemeinden jährlich aufzubringenden 3000 Thlr. sind von denselben außer ihrer sonstigen Verpflegungskosten zu zahlen und bei einem für diese Gemeinden neu zu bildenden dritten Reservefonds in Einnahme zu bringen.

Die für den Reservefonds des jetzigen Societäts-Verbandes seither angesetzten 3000 Thlr. cessiren aber vom 1. Januar 1838 ab.

Coblenz, den 7. August 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Auseinandersetzung des Societäts-Verbandes der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

1	2			3			4	5	6		7	
Regierungs-Bezirk.	Bevölkerung (welche von der im Jahre 1826 wegen Reorganisation der Arbeits-Anstalt in Köln versammelt gewesenen Kommission angenommen worden ist).			Es soll ein Reservefonds von . . . . . 25000 Rt. gebildet werden; die Societät hatte am Schlusse des Jahres 1836 . . . . bereits ein Kapitalfonds von 11182 Rt. hat also noch aufzubringen . . . 13818 Rt. wozu beizutragen ist:			Die ad 2 b. gedachte Bevölkerung hat als Entschädigung für das Miteigenthum an den Inventarien-Stücken der Anstalt 20000 Rt. zu zahlen	Den Gemeinden des ehemal. Roer-Departem. ist der Bestand des alten Reserve-Fonds, welcher am Schlusse des Jahres 1836 die Summe von 42439 Rthlr. betrug, zu überweisen	Es haben also hiernach		Vorbehaltlich der künftigen Ausgleichung wird vorläufig für den Zeitraum von 9 Jahren vom 1. Jan. 1838 ab festgesetzt.	
	a. im ehemaligen Roer-Departement.	b. in den übrigen Gemeinden des Bezirks.	c. Ueberhaupt.	a. von den Gemeinden zum ehemal. Roer-Departement gehörig.	b. von den übrigen Gemeinden.	c. macht.			a. die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements überhaupt zurück zu empfangen.	b. die übrigen Gemeinden noch aufzubringen.	a. Den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements ist jährlich zu zahlen	b. Von den übrigen Gemeinden ist jährlich aufzubringen.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Köln	136190	196658	332848	1185	1711	2896	4270	8665	7480	5981	817	611
Düsseldorf	291159	294065	585224	2533	2558	5091	6384	18523	15990	8942	1746	957
Aachen	239717	70185	309902	2085	611	2696	1524	15251	13166	2135	1437	229
Coblenz	—	360268	360268	—	3135	3135	7822	—	—	10957	—	1173
	667066	921176	1588242	5803	8015	13818	20000	42439	36636	28015	4000	3000

Nro 652. Ausländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. B. 15783.

Der Mecklenburgischen Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg ist die, in Folge des §. 6. des Gesetzes vom 8. Mai d. J. erforderliche Erlaubniß des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, Mobiliar-Versicherungen in den Königlichen Staaten zu übernehmen ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 23. Oktober 1837.

Nro. 633. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Häusling Johann Fuhr aus Brauweiler hat sich wieder eingefunden; der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 41, Nro. 603) wird daher zurückgenommen.

Köln, den 26. Oktober 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 634.

Se. Majestät der König haben geruht, den Justitiar bei den Verwaltungsräthen der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Köln, von Bianco, zum Justizrath, so wie den Rendanten jener Fonds, Bochem, zum Rechnungsrath Allergnädigst zu ernennen.

Coblenz, den 11. Oktober 1837.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 635. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tuchmachergesell Hermann Hirt aus Hersfield in Kurhessen hat sich eines zu Euskirchen, am 7. Februar d. J. verübten qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig gemacht, weshalb ich auf den Grund des von dem Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehles alle betreffende Polizei-Behörden ersuche, auf den erwähnten Hirt vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 24. Oktober 1837. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 25 — 26 Jahre; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: wenig und blond; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch, hessischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: hatte eine feine längliche Narbe an der Stirn. Bekleidung: ein feiner wollblauer Ueberrock mit Lilla Futter, ein dito olivenfarbig, eine feine wollblaue Tuchhose und eine Unterjacke von weißem feinem Tuch.

Nro. 636. Steckbrief.

Den nachstehend signalisirten Verbrechern:

Clemens Schlagwein,
Jakob Weber, und
Christian Kruse,

von denen die beiden Ersteren bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft sind, und die jetzt wiederum wegen bedeutender unter erschwerenden Umständen begangenen Verbrechen in Untersuchung sind, ist es gelungen, in der vergangenen Nacht mittelst Gewalt an Personen aus dem hiesigen Arresthause zu entspringen. — Schlagwein hat sich schon früher einer Entweichung aus dem Arresthause zu Köln mittelst Ausbruchs schuldig gemacht.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit muß ich die baldige Wiederergreifung dieser, besonders der beiden ersten Personen dringend wünschen. Ich ersuche deshalb alle Polizei-Behörden, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und mit möglichster Vorsicht mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Staats-Prokurator, gez. v. Kösteritz.

Signalements. Namen: Clemens Schlagwein, Schlosser, geboren und wohnend zu Köln; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun: Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: ordinair; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Merkmale: wahrscheinlich eine frische Hiebwunde auf dem Kopfe. Bekleidung: eine schwarze tuchene Kappe mit Schirm, ein blau tuchener Ueberrock mit Sammetkragen, eine schwarze seidene Kravatte, eine schwarze Tuchweste, eine schwarz und grau gestreifte Hose, ein Paar Halbstiefel.

Namen: Jakob Weber, Seideweber, geboren und wohnhaft zu Elberfeld; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen:

braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur gesetzt. Bekleidung: eine braune Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein weiß geblümtes Halstuch, ein grau tuchenes Kamisol, eine graue Tuchweste, eine graue Tuchhose, Halbstiefel.

Namen: Christian Kruse, Taglöhner, zu Wipperfürth geboren und wohnend; Alter: 58 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Mund: ordinair; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Merkmale: blatternarbig und eine Schnittwunde auf der linken Hand. Bekleidung: ein runder Hut, ein dunkelgrüner Tuch-Ueberrock, ein farbig seidenes Halstuch, eine Piquee dunkle Weste, eine blaue Tuchhose, ein Paar hohe Schuhe mit Riemen.

Nro. 637. Steckbrief.

Da der hier unten Signalisirte sich der wegen Fälschung eines Wechsels gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 23. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter, Pütz.

Signalement. Namen: Gustav Gosemann; Alter: 25 Jahre; Geburts- und Wohnort: Elberfeld; Gewerbe: Fabrickarbeiter; Religion: lutherisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 638. Steckbrief.

Da die unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Dienstmagd Hermanns sich der wieder sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 26. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter, Pütz.

Signalement. Namen: Wilhelmine Hermanns; Gewerbe: Dienstmagd; Alter: 21 Jahre; Geburtsort: Witzfelder; letzter Wohnort: Wermelskirchen; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch und schmal; Augenbraunen: blond; Augen: grau-blau; Nase: klein und stumpf; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

Nro. 639. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Seidenweber Karl Christmann von hier sich gestellt hat, so wird der gegen ihn unterm 15. dieses Monats erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Elberfeld, den 26. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter, Pütz.

Nro. 640. Steckbrief.

Die eines Hausdiebstahls beschuldigte Magd, Maria Schumacher, aus Saarlouis, ist flüchtig geworden.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche sämmtliche Polizei-Behörden, im Betretungsfalle die Beschuldigte mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. Oktober 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die Maria Schumacher ist 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, mittlerer Gestalt; sie hat braunes Haar, freie Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe. Sie ist im Besitze eines von dem Königlichen Landrathe zu Saarlouis unterm 21. März d. J. ausgestellten Reisepasses.

Nro. 641. Diebstahl.

Am 23. d. Mts. wurden hier neun silberne Eßlöffel entwendet. Sie sind von gewöhnlicher Form; 7 derselben sind gezeichnet a. a. und tragen den Stempel Geßwein; die beiden andern sind gezeichnet A. A.; der Stempel des Anfertigers enthält die Buchstaben F. P.

Die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten ersuche ich, an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 25. Oktober 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 642. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling August Berling, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20. c. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Oktober 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Maurer; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: nieder; Augen: braun; Nase: dick; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: schwaches Gesicht. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grauem Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 643. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der am 23. September c. von der Festungsarbeit hierselbst entwichene Baugefangene Anton Kronenberg gestern wider zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 23. September c. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 23. Oktober 1837. Königl. Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Nro. 644. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unterm 6. Oktober a. p. diesseits signalisirte Deserteur Nikolaus Vangangelt von der 3. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments heute wiederum von Aachen eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 26. Oktober 1837. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Nro. 645. Pferdeverkauf des 4. Drag.-Reg.

Am Sonnabend den 4. November c., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln, ungefähr 2 bis 3 nicht mehr felddienstfähige Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur, v. Slugocki.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Johann Horst, so wie dessen ebenfals verstorbenen Stellvertreters Johann Eschweiler, ist der Ackerer Johann Joseph Holzem zu Commern und zu diesem letztern Stellvertreter, der Ackerer Johann Wilhelm Kreuser daselbst, zum Taxator Behufs Abschätzung der den öffentlichen Anstalten zur Hypothek zu stellenden Immobilien ernannt und vereidet worden.

Der Kandidat der Pharmacie, Christian Schoppe in Bonn, hat unterm 4. Oktober d. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker II. Klasse erhalten.

Der bisherige provisorische Lehrer Theodor Birk an der katholischen Schule zu Bedburg im Kreise Bergheim ist unterm 12. Oktober c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Collenbach, im Kreise Wipperfürth, Anton Eisenbach, ist unterm 18. Oktober c., definitiv im Amte bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Jakob Thill ist als provisorischer Lehrer der katholischen Schule zu Pingsdorf, im Landkreise Köln, unterm 13. Oktober c. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 31. October 1837.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. Juli d. J. in der Theilungssache 1) des Jakob Kierdorf, Landwirth, zum Hebbornerhofe; 2) der Eheleute Franz Joseph Guthert, Landwirth, und Gertrud geborne Kierdorf, zu Gronau; 3) der Eheleute Heinrich Lüttgen, Landwirth, und Elisabeth geborne Kierdorf, zu Stründorf, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Joseph Court, zu Köln, gegen 1) Johann Kierdorf, Landwirth, zum Iggelterhofe; 2) Wittwe Heinrich Kierdorf, Magdalena geborne Herweg, ohne Gewerb daselbst; 3) deren großjährige Kinder, namentlich: a. Adolph Kierdorf, und b. Wilhelm Kierdorf, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend; 4) Margaretha Kierdorf, ohne Gewerbe, zur Steingasse, und 5) die Wittwe Peter Kierdorf, Margaretha geborne Hoederath, Gastwirthinn, in Gladbach, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Tillmann, Clara und Helena Kierdorf (über die besagter Johann Kierdorf die Nebenvormundschaft führt), Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Eilender zu Köln, sollen auf den Antrag der gemeldeten, sämmtlich in der Bürgermeisterei Gladbach wohnenden Parteien, durch den in obigem Urtheile committirten, zu Bensberg wohnenden Königlich Preußischen Notar Karl Joseph Kettner, zur schließlichen Versteigerung ausgesetzt werden, die den gedachten Parteien gemeinschaftlich gehörigen, zu Gladbach auf der Steingasse und im Stründorf gelegenen beiden Ackergüter, die unter Artikel 56 der Mutterrolle der Gemeinde Gladbach näher beschrieben.

Abtheilung I. Gut zur Steingasse. 1) Wohnhaus, zur Steingasse nebst daran stehendem Nebengebäude, Färbhaus, in Stein erbauet, Kuh- und Schweinestall und Bienenhäuschen, Scheune daselbst nebst Schuppen, ein Stück Baumhof, Garten und daran gelegene Wiese zu Steingasse, groß 1 Morgen 91 Ruthen 30 Fuß, ein Stück Baumhof und Garten daselbst von 132 Ruthen 60 Fuß, ein Stück Baumhof und Garten daselbst, haltend 132 Ruthen 60 Fuß; 2) 17 Morgen 6 Ruthen 60 Fuß Feld an mehreren Stücken; 3) 2 Morgen 151 Ruthen 70 Fuß Wiese, und 4) 24 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß — alles Magdeburger Maaß — Busch, welche vorstehende Abtheilung zu 3513 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden.

Abtheilung II. Gut zu Stründorf, anhabend das sogenannte Steinshaus in Stründorf, Scheune mit Stallung, ein Stück Baumhof und Garten am Steinshause, haltend einschließlich der Gebäudefläche 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, 5 Morgen 97 Ruthen 10 Fuß Ackerland, 1 Morgen 36 Ruthen 80 Fuß Wiese und 5 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß — alles Magdeburger Maaß — Busch, von welcher Abtheilung 7 gute Eichen auf dem Buschstücke an den Sträuchen besonders versteigert werden.

Taxe dieser Abtheilung 1916 Thaler 9 Sgr. 2 Pf.

Jede Abtheilung wird zuerst parzellenweise und dann im Ganzen versteigert.

Der Termin zu dieser Versteigerung ist bestimmt auf Montag und Dinstag den 20. und 21. November dieses Jahrs, und, wo nöthig, am folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, zu Gladbach in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Peter Kierdorf, Margaretha geborne Hoederath.

Taxe und Bedingungsheft sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt und können schon vor der Versteigerung eingesehen werden.

Bensberg, den 15. September 1837.

K. J. Kettner, Notar.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Brauweiler Arbeits-Anstalt während des Jahres 1838 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände und sonstigen Effekten, bestehend in:

3645 Pfund Schurwolle;
721 Pf. ord. gereinigtem Flachse;
124 Pf. ord. Schusterhanf;
439 Pf. graues hänfenes Webgarn;
106 Pf. graues wergen dito;
185 Pf. weiß gebleichtes flächsen Garn;
403 Pf. Pferdehaare;
158 Pf. graues Nähgarn;
38 Pf. schwarzes dito;
8400 Ellen $1\frac{1}{22}$ Elle breites gebleichtes Hanfleinen;
7000 Ellen 1 Elle breites graues Wergleinen;
5754 Ellen $\frac{5}{4}$ Ellen breiten grauen Zwillich;
730 Pf. Oberleder;
1430 Pf. Sohlleder, und
572 Pf. Brand-Sohlleder,

soll am Mittwoch, den 8. November c., Vormittags 9 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst im Wege öffentlicher Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Bedingungen sind schon vor dem Termine beim Botenmeister Schenk (im Regierungsgebäude) einzusehen.

Köln, den 19. Oktober 1837.

Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Am Freitag den 10. November d. J., Morgens 9 Uhr, soll zur Lustheide bei Bensberg in dem Gasthause bei Bonn auf den Antrag der Erben Ambrosius Will zur Lustheide, durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden: ein Ackergut, gelegen zur Lustheide an der Aggerstraße, anhabend neben Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und gutem Brunnen, etwa 2 Morgen Hof, Baumhof und Garten, 13 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Morgen Wiese und 6 Morgen Busch.

Die Besitzung eignet sich zur Anlage einer Branntweinbrennerei und zum Betriebe einer Fuhrmannswirthschaft.

Die Versteigerung geschieht zuerst parzellenweise und dann im Ganzen, und werden mehre nicht zu nahe anberaumte Zahlungstermine bewilligt.

Bensberg, den 27. Oktober 1837.

K. J. Kettner, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 7. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 646. Debits-Erlaubniß. B. 16196.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit nachstehender außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

1) Ueber die englische Strafrechtspflege von J. Rüttmann. Amtlicher Bericht an die Züricher Gesetzes-Revisions-Commission. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann. 1837. 8.
2) Louise. Aus Original-Briefen entlehnt. Anonym eingesandt. — Helsingfors bei G. O. Wasenius. 1835. 8.
3) Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse von Dr. Hugo Mohl. Erstes Heft über den Bau und die Formen der Pollenkörner. Bern, bei Chr. Fischer und Comp. 1834. 4.
4) Biographische Skizze von N. F. E. von Gumoens, Oberst im Königl. Niederländischen Generalstab. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 8
5) Bujatrik oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlichen äußerlichen Krankheiten des Rindviehs von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzt und Docent ꝛc. ꝛc. Bern und Leipzig, bei C. Fischer und Comp. 1835. 8.
6) Zur Morphologie. Reisebemerkungen aus Taurien von Heinrich Rathke. Riga und Leipzig, Eduard Frantzens Buchhandlung. 1837. 4.
7) Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems, mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte. Von Otto Gottl. Leonhard Girgensohn. Riga und Leipzig. Verlag von Ed. Frantzens Buchhandlung. 1837. 8.
8) Die Osterrechnung oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Kalenders und Osterkanons, welche mit den Satzungen des Nicäischen Conciliums besser als die bisherigen übereinstimmen. Nebst einer genauen Prüfung, in wie fern der gregorianische Kalender diesen Forderungen Genüge leistet. Vom Professor Dr. Georg Paucker. Leipzig und Riga. Ed. Frankensche Buchhandlung (in Commission). 1837. 4.
9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Ersten Bandes erstes und zweites Heft. Riga und Leipzig, 1837. — Eduard Frantzens Buchhandlung. 8.
10) Allgemeine Polizei-Strafordnung für den Kanton Basel. Stadttheil, nebst einem Anhang darauf bezüglicher Verordnungen, 1837. Basel. Druck der Schweighauserschen Buchdruckerei. 8.
11) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Zweiter Band, Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen, Verlag von Huber und Comp. 8.

12) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Baerty und L. Hänel. Drittes Halbjahr. Drittes Heft. September 1837. Stuttgart, in Kommission bei J. F. Steinkopf. Strasburg bei Philipp Scheurer. 4.

13) Zürich im Jahre 1837. Nach den natürlichen und geselligen Verhältnissen, geschildert für Einheimische und Fremde. Zürich, Buchhändler Franz Hoffmann. 8.

14) Platons Gorgias. Uebersetzt von Georg Schultheß. Von neuem durchgesehen und bearbeitet. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1838.

15) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im-Thurn. Band III. Liefg. 4. und 5. Bern, 1837. Druck u. Verl. von C. Fischer u. Comp. 8.

16) Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. 2. Bandes 2. Theil. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der pathologischen Physiologie des Menschen, von Dr. J. W. Arnold. 2. Theil, 1. Abtheilung. 8.

17) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 17. Heft. Der Kanton Thurgau, von J. A. Pupikofer. St. Gallen und Bern, 1837, bei Huber und Comp. Auch mit dem Titel: der Kanton Thurgau, historisch geographisch, statistisch geschildert ꝛc. 8.

18) Vollständige Anleitung zur italienischen und deutchen Conversation. Guida etc. dal Prof. M. G. Fries e da s. Gicizinto Lavezarri. Aarau, 1837. Im Verlag von H. R. Sauerländer. 8.

19) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation, Phraxeologie etc. par M. G. Fries. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau, 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 8.

20) Guide of englisch and german. Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation, von M. G. Fries. Aarau, 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 8.

Köln, den 29. Oktober 1837.

Nro. 647. Die Klassensteuer-Repartition für 1838 betreffend.

In die Nachweise der Repartition der Klassensteuer für 1838, die durch das 39. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts bekannt gemacht worden, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, welcher in der Versetzung der Bürgermeistereien Wahn und Heumar und des Kontingents einer jeden besteht. Zur Berichtigung desselben wird daher hiermit bekannt gemacht, daß das Kontingent

der Bürgermeisterei Wahn nicht 1735 Thlr. sondern 1542 Thlr. 15 Sgr.

und der Bürgermeisterei Heumar nicht 1542 Thlr. 15 Sgr. sondern 1735 Thlr.

beträgt.

C. 8505.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 648. Weinsteuer-Nachlaß.

Wegen der geringen Güte und Werthlosigkeit des vorjährigen Weins, hat des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, auf Grund der demselben dazu durch §. 9 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820 ertheilten Ermächtigung, genehmigt, daß die Weinsteuer aus dem Jahre 1836, in den Rheinprovinzen allgemein zur Hälfte erlassen werde.

Indem ich das betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß die betreffenden Hebestellen mit der nöthigen Anweisung versehen sind, und die betheiligten Winzer von demselben wegen Abschreibung der Steuer resp. wegen Zurückzahlung der etwa bereits über die Hälfte bezahlten Beträge das Nähere erfahren werden.

Köln, den 27. Oktober 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 649. Bergamts-Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Bergamts-Direktor Bergrath Cello zu Saarbrücken zum Oberbergrath zu ernennen, und das darüber ausgefertigte Patent unterm 10. Mai d. J. Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor von Beughem ist als Justitiarius und Bergrichter bei dem Königl. Bergamte zu Siegen angestellt, und von des Königs Majestät zum Berggerichtsrath ernannt worden.

Der Dr. Joseph Burkart ist bei unterzeichneter Stelle als Oberbergamts-Sekretair angestellt; und

Die Stelle des verstorbenen Schichtmeisters Helmsdorf bei der Steinkohlengrube Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bergamtsbezirks von Saarbrücken, dem bisherigen Rechnungs-Gehülfen Spitznas übertragen worden.

Bonn, den 22. Oktober 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 650. Einsendung der Stimmzettel der Gerichtsvollzieher.

Die Einsendung der Stimmzettel der Gerichtsvollzieher zur Wahl des Ausschusses ist in den letzten Jahren so vernachlässigt worden, daß bei Ablauf des, in der nähern Anweisung zur Ausführung der Instruktion vom 10. Juni 1833 im §. 3 bestimmten Präclusiv-Termins noch nicht ein Viertel der Stimmen eingegangen waren.

Um diese wichtige Bestimmung der bezogenen Instruktion gehörig und pünktlich zu handhaben, fordere ich sämmtliche Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichtsbezirks auf, ihre Stimmzettel frühzeitig an die beitreffenden Friedensrichter abzugeben, und ersuche die Herren Friedensrichter, ernstlich darauf zu halten, und die abgegebenen Zettel zeitig an mich einzusenden.

Köln, den 31. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 651. Raubmord.

Der Faßbinder und Weinhändler Heinrich Bolz aus Oberkripp, Bürgermeisterei Remagen, ist, nachdem er am Sonnabend den 7. d. Mts., Abends nach 6 Uhr, von Uerdingen abgereist, am folgenden Morgen unfern der von Heerdt nach Düsseldorf führenden Landstraße ermordet und beraubt gefunden worden. Der Verdacht der That ruhet zunächst auf einem Unbekannten, in dessen Begleitung er von Uerdingen gegangen, und welchen die Zeugen beschreiben als etwa 30 bis 33 Jahre alt, von mittlerer Größe, etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, schlank, doch von starkem Knochenbau, vollem Gesicht, röthlich gelbem Haar, ärmlich gekleidet, in einem Rock von dunkler Farbe, mit einer grauen, geflickten Hose, und mit einer Kappe. Die Ermordung ist wahrscheinlich durch Erdrosselung mit einem Stricke und nach längerem Kampfe verübt. Die Baarschaft, bestehend in 38 Thalern in Fünfsilbergroschenstücken, 2 Wilhelmsd'or und wahrscheinlich auch in mehreren Kronenthalern, ferner eine englische, silberne Uhr, deren Kasten nicht gut schloß, und an welcher dünne, nebeneinander liegende silberne Kettchen, vielleicht auch ein großer Schlüssel mit einem Stein und eine Halskette von weißem Kupferdraht hingen, ein blau tuchener Frackrock mit schwarzem Sammetkragen und gelben Knöpfen, ein runder schwarzer Hut mit hoher Kippe und bläulich geblümtem Futter, ein Regenschirm von blauem carrirten Kattun, endlich eine alte Brieftasche von Leder mit Litteralien, namentlich einem Gewerbschein, sind dem Ermordeten geraubt.

Jeder, welcher Umstände angeben kann, welche zur Entdeckung des Thäters oder doch des Begleiters des Ermordeten führen möchten, wird hiernach dringend ersucht, dieselben mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt anzugeben, auch hat die hiesige Königliche Regierung demjenigen, welcher die Entdeckung der Thäter bewirkt, eine Belohnung von Einhundert Thalern bewilligt.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 652. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 26. bis zum 27. dieses Monats sind zu Bilk entwendet worden: 1) an baarem Gelde etwa 200 Thlr. in 1/1, 1/12, 1/6 und 1/3 Thalerstücken, in ganzen und viertel Brabander und französischen Kronenthalern, einem doppelten Friedrichsd'or, einem 10 Kreuzerstück und einigen fünf Frankenstücken bestehend; 2) an Schmucksachen, eine goldene Halskette, aus feinen kleinen Ringen bestehend, mit einem runden Schlößchen und einem goldenen Kreuz, glatt gerundet, in der Mitte mit einem blauen Stein und an einer Seite etwas verletzt; eine stark übergoldete Kette, aus kleinen Ringen bestehend, und mit einem Schlößchen wie das vorige; ein goldener Ring mit zwei in einander geschlungenen Händen; ein goldener Ring, oben breit und flach zulaufend, auf der obern Fläche befindet sich ein Bruch, und gib der Ring daselbst einen weißlichen Schein, wie Silber, von sich; ein goldener Ring, worauf sich die Symbole: Glaube, Hoffnung und Liebe befunden haben. Eins der Symbole fehlt; ein Paar goldene runde Ohrringe am Schlusse mit einem Knopf; ein einzelner goldener runder Ohrring; ein übergoldeter Ring mit eingefaßtem rothem Steinplättchen; zwei einfach gearbeitete silberne Mantelkrampen.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei bisher nicht ermittelte Männer, deren nähere Bezeichnung wie folgt, angegeben worden ist: der eine, der den Kölner Dialekt redete, und in seiner linken Hand ein Pflaster und diese in einem roth und bläulich seidenen Tuche trug, war ein Mann von etwa 22 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, von gesetzter Statur, hatte braunes Haar, eine freie Stirn, bläuliche Augen, gewöhnliche Nase, dito Mund, einen schwachen Bart ohne Backenbart, eine gesunde jedoch nicht röthliche Gesichtsfarbe. Er war bekleidet mit einem blauen Kittel vorne mit Jabot, einer bräunlich gestreiften Hose von halb Wollenzeug, einer dunklen Tuchweste, einer dunkeln Halsbinde, einer kleinen schwarzen Tuchkappe mit gebrochenem Schirm, und einem Paar Halbstiefel, wovon einer zur Seite des Fußes einen Bruch im Oberleder hatte. Derselbe trug eine silberne Uhr mit goldner Halskette.

Der zweite schien etwa 22 — 23 Jahre alt, 5 Fuß 2 — 3 Zoll groß zu sein, hatte dunkles Haar, freie Stirn, einen scheuen Blick, eine breite Nase, gewöhnlichen Mund, dunklen Bart ohne Backenbart, eine volles Gesicht, gesunde röthliche Gesichtsfarbe, und war von starker gesetzter Statur. Er sprach wenig, anscheinend den Elberfelder Dialekt. Seine Kleidung bestand aus einer grau wollenen runden Tuchjacke, einer grau wollenen Tuchhose, einer dunkel wollenen Weste, einer dunklen Halsbinde und dito Schirmkappe.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß der erstgenannte der vorbeschriebenen muthmaßlichen Thäter sich hier einen braun tuchenen Oberrock mit schwarzer Seide gefüttert, vorne mit braun gewirkten und hinten auf der Taille mit zwei schwarz gewirkten Knöpfen, angeschafft, und bei diesem Kaufe den obengenannten Kittel eingehandelt hat.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizei-Behörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 653. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Peter Gudelius ist am 21. d. Mts. von der 2. Eskadron des 9. Königlichen Husaren-Regiments aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Obersten von Strantz zu Saarbrücken abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. Oktober 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar aus Würden, Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz gebürtig, ist 22 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze

Haare und Augenbraunen, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, bedeckte Stirn, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer neuen Mütze, einem Paar alten Reithosen und einem Paar Stiefel mit Sporen.

Der unten näher bezeichnete Peter Zardt ist am 27. d. M. von der 9. Kompagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison desertirt. Nro. 654. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füselier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major von Wentzel, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. October 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füselier aus Lommersdorf, Kreises Schleiden, Reg.-Bez. Aachen, gebürtig, ist 22 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gute Zähne, ovales Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, rundes Gesicht, etwas braune Gesichtsfarbe, niedrige Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militär-Dienst-Mütze, einer dergleichen Jacke, einer dergleichen Tuchhose, einem Paar Schuhe und einem Hemde.

Der unten näher bezeichnete Franz Finck ist am 20 d. Mts. von der 4. Eskadron des Königlichen 8. Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt. Nro. 655.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments, Herrn Oberst von Simolin abliefern zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar, aus Düsseldorf gebürtig, ist 21 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, gelbliche Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen: Geschwüre an der rechten Hand. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, grünen Tuchhosen, ohne Lederbesatz, blauer Mütze mit hellblauem Vorstoß, einer Halsbinde und Stiefel mit Sporen.

Der unten näher bezeichnete Jakob Elsner ist am 23. d. Mts. von der 4. Eskadron des Königlichen 8 Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt. Nro. 656.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments, Herrn Oberst von Simolin abliefern zu lassen. Steckbrief.

Coblenz, den 30. Oktober 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar, aus Jülich gebürtig, zuletzt in Wetzlar wohnhaft, ist 20 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, längliches Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, grauen Tuchhosen ohne Lederbesatz, blauer Mütze mit hellblauem Vorstoß, einer Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

Nro. 657. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Carl ist am 22. d. M. von der 1. reitenden Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorgenannten Brigade, Herrn Major von Frankenberg, hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Oktober 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier, aus dem Reg.-Bez. Aachen gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, breiten Mund, längliche Nase, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite und bedeckte Stirn, starke Statur, und als besondere Kennzeichen eine Narbe an der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem blauen Kollet mit schwarzem Kragen, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einem Paar Stiefeln ohne Sporen, einem Hemde.

Nro. 658. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 8. August c. diesseits verfolgte hiesige Häusling, August Orthmann ist heute von seinem Vater wiederum zurückgebracht worden.

Brauweiler, den 30. Oktober 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 659. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Martin Nacke, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 5. Juli c. auf vier Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. November 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Magdeburg; letzter Aufenthaltsort: Neukirchen; Religion: evangelisch; Stand: Fabrikarbeiter; Alter: 63 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: grau; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: grau; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, ein blauer Kittel, ein grau tuchener Frackrock, eine schwarz tuchene Weste, eine graue Sommerhose, ein leinenes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine Kappe von Pferdehaaren mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 660. Edictal-Citation.

Der Handlungsgehülfe Andreas Krecker, aus Wetzlar gebürtig und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Polizeibeamten in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumazial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 12. Februar 1838 Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Instruktions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1837.

Der Instruktionsrichter: Beckers.

Da mit dem 1. Januar 1838 die Schullehrerstelle zu Gleuel erledigt und zugleich eine Mädchenschule errichtet wird, so ersuch ich die zu diesen Stellen Lusttragenden qualifizirten Schulamts-Kandidaten und Lehrerinnen sich binnen drei Wochen beim hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten unter Vorzeigung ihrer Atteste zu melden. Nro. 661. Besetzung der Schullehrerstelle zu Gleuel.

Das Einkommen des Lehrers beträgt nebst freier Wohnung vorläufig:

a) an Normalgehalt	66	Thlr.
b) Antheil am Schulgelde	94	—
in Summa	160	Thlr.

Jenes der Lehrerinn:

a) an Normalgehalt	56	Thlr.
b) an Antheil am Schulgelde	94	—
c) an Entschädigung für Wohnung und Garten	10	—
in Summa	166	Thlr.

Für die Folge kann das Einkommen bei befriedigender Leistung erhöht werden.

Gleuel, den 19. Oktober 1837. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Die katholische Schullehrerstelle zu Lichtenberg im Kreise Waldbroel ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt. Nro. 662. Besetzung der kath. Schullehrerstelle zu Lichtenberg.

Das Einkommen dieser Schule beträgt:

1) für Entschädigung Wohnung und Garten	15	Thlr.	22	Sgr.	6 Pf.
2) Schulgeld ungefähr	64	—	15	—	„ —
3) für Unterricht armer Kinder circa	13	—	„	—	„ —
4) an fixer Besoldung	65	—	18	—	9 —
5) für Heizung des Schulzimmers	13	—	3	—	9 —
zusammen	172	Thlr.	„	Sgr.	„ Pf.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem betreffenden Schulvorstande zu melden.

Holpe, den 24. Oktober 1837. Der Bürgermeister, Schlösser.

Die Lehrer- und Unterlehrerstelle an der Schule zu Blatzheim wird mit dem 1. Januar 1838 vakant. Nro. 663. Besetzung der Lehrer- und Unterlehrerstelle zu Blatzheim.

Die mit diesen Stellen verbundenen Einkünfte betragen:

A. für den Lehrer.

Außer freier Wohnung im Schullokale selbst und Benutzung eines Gartens,

a) an fixer Besoldung	180	Thlr.
b) für das Spielen der Orgel an Sonn- und Feiertagen, im Falle er musikalisch ist	12	—
Summa	192	Thlr.

B. Für den Unterlehrer.

Außer Wohnung von zwei Zimmern im Schullokale selbst,

a) an fixer Besoldung	90	Thlr.
Summa	90	Thlr.

Später bei veränderten Verhältnissen wird das fixe Gehalt des Lehrers auf 200 Thlr. und jenes des Unterlehrers auf 100 Thlr. erhöht werden können.

Die zu diesen Stellen lusttragenden Kandidaten wollen sich über ihre Qualification, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols in Esch, bei dem Schulvorstande von Blatzheim und dem unterzeichneten Bürgermeister innerhalb 6 Wochen ausweisen.

Bergerhausen, den 26. Oktober 1837.

Der Bürgermeister von Blatzheim, Frh. Waldbott-Bornheim.

Vermischte Nachrichten.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Karl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21. Oktober 1837 ein Patent, auf einen an einen Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Die zu Plittersdorf verstorbene unverehelichte Ackerinn und Rentnerinn Anna Maria Schwalff hat dem dasigen Armenfonds ein Legat von Ein Hundert Thalern vermacht, und ist die Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Bei der am 7. September c. a. vorgenommenen Wahl zur Ergänzung der Mitglieder und Stellvertreter der hiesigen Königlichen Handelskammer, sind

a) als Mitglieder die Herren:

1) Commerzienrath Schnitzler,
2) Peter L. Dahmen,
3) Stadtrath Faulenbach,
4) Johann Adam Kohlbaas

und 5) H. J. Lerch.

b) als Stellvertreter aber die Herren,

1) Anton Joseph Oettgen,
2) Friedrich Herbertz,
3) J. H. Petersen,
4) Karl Pönsgen,
5) Karl Johann Engels,
6) P. M. Möller,
7) C. G. E. Rolffs,
8) Johann B. Boden,
9) C. H. Spaltmann

und 10) Wilhelm Heye

erwählt und in dieser Eigenschaft von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerio mittelst Rescripts vom 26. v. Mts. bestätigt worden.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Gerichtsschreiber Uhles zu Bergheim ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen ꝛc. Canetta und Werner sind die bisherigen Waarenmaklergehülfen Gerhard Raderschatt und Emanuel Wehn dahier von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerium unter dem 10. d. Mts. zu Waarenmakler ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Anna Maria Lutz aus Sieglahr im Siegkreise, Maria Margaretha Helena Schneider geborne Busch aus Lichtenberg im Kreise Waldbroel, und Wilhelmina Helena Heitmann geborne Torley aus Neustadt im Kreise Gummersbach sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 45.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 7. November 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansiehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, als extrahirenden Gläubigerinn, soll am

Donnerstag den 15. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das zu Benninghausen, Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, der Elisabeth Kranz, frühere Wittwe von Peter Bickenbach, jetzigen Ehefrau des Ackerers Johann Peter Feldhof zu Benninghausen, und deren noch minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne Peter Bickenbach gezeugten Kindern, Karl und Friedrich Bickenbach, zugehörige und gegen dieselben als Hypothekar-Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 100 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 7 bezeichnetes Wohnhaus; 2) eine mit Littera A. bezeichnete Scheune; 3) ein halbes, mit Littera B. bezeichnetes Backhaus; 4) Gebäudefläche und Hofraum, 47 Ruthen groß; 5) Garten, 38 Ruthen groß; 6) Ackerland, auf den Dürnen, 100 Ruthen groß; 7) Ackerland, mitten, 99 Ruthen groß; 8) Ackerland, oben, 50 Ruthen groß; 9) Ackerland, aufm Nackenland 121 Ruthen groß; 10) Ackerland, auf der Höhe, 75 Ruthen groß; 11) Ackerland, daselbst, 132 Ruth. groß; 12) Ackerland, mitten, 1 Morgen groß; 13) Ackerland, oben, 1 Morgen groß; 14) Wiese, Krautwiese, 30 Ruthen groß; 15) Wiese, Braßwiese, 25 Ruthen groß; 16) Wiese, Nettenwieschen, 9 Ruthen groß; 17) Wiese, im Platze, 26 Ruthen groß; 18) Wiese, vorn in der Saamenwiese, 14 Ruthen groß; 19) Wiese, daselbst, 13 Ruthen groß; 20) Wiese, große Wiese, 25 Ruthen groß; 21) Wiese, daselbst, 22 Ruthen groß; 22) Gebüsch, im Schlötchen, 54 Ruthen groß; 23) Gebüsch, daselbst, 53 Ruthen groß; 24) Gebüsch, Weierbusch, 42 Ruthen groß; 25) Gebüsch, daselbst, 41 Ruthen groß; 26) Gebüsch, in den Wüsten, 30 Ruthen groß; 27) Gebüsch, oben an, 88 Ruthen groß; 28) Gebüsch, unter den Dörnen, 8 Ruthen groß; 29) Gebüsch, Büschen oberm Garten, 102 Ruthen groß; 30) Gebüsch, im Hüttenberg, 36 Ruthen groß; 31) Gebüsch, aufm Ufer, 48 Ruthen groß; 32) Gebüsch, ober der großen Wiese; 52 Ruthen groß; 33) Gebüsch, hinterm Dornenfelde, 143 Ruthen groß; 34) Gebüsch, am Uferbusch, 10 Ruthen groß; 35) Gebüsch, im Westenfelde, 101 Ruthe groß; 36) Gebüsch, daselbst, 101 Ruthe groß; 37) Gebüsch, oberm Hof, 103 Ruthen groß; 38) Gebüsch, in der Wüsten, 61 Ruthen groß; 39) Gebüsch, daselbst, 60 Ruth. groß; 40) Gebüsch, Landwehr, 41 Ruthen groß; 41) Gebüsch, mitten, 41 Ruthen groß; 42) Gebüsch, oben, 41 Ruthen groß; 43) Gebüsch, im Borrenberg, 24 Ruthen groß; 44) Gebüsch, daselbst, 23 Ruth. groß. Dieses Gut welches für das laufende Jahr in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., in Anschlag genommen worden, wird von den Schuldnern selbst besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 24. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. de Syo.

Auf Betreiben der zu Köln wohnenden Rentnerinn, Gisberta Wiend, Wittwe des verlebten Gerichtsschreibers Christian Müller, soll

am 28. Februar 1838,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim, in dessen Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst, an den Letzt- und Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf auf das Erstgebot von 1800 Thaler Preußisch Courant ausgestellt werden, das zu Mülheim am Rhein, Kreis idem, in der obern Freiheitsstraße, neben Christian Brückmann und Friedrich Wilhelm Frowein, unter Nro. 123, Artikel 260 und 197, Flur 5, Nro. 207 des Katasters, Nro. 116 des Gebäude-Verzeichnisses, gelegene, gegen die Eheleute Hugo Krakau, Baumeister, in Mülheim am Rhein, am 26. September dieses Jahres Behufs der Subhastation in Beschlag gelegte Haus sammt Zubehör, benutzt von den Schuldnern. Dasselbe enthält im Erdgeschosse ein geräumiges Vorhaus, zwei Zimmer und eine Küche, im ersten Stocke 6 Zimmer, darüber der Speicher nebst 2 Zimmern; von der Straße her hat das Haus einschließlich eines Blendfensters 7 Fenster, und Hofwärts 8 Fenster. Es ist in Stein und in steinernen Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und mit einem Keller versehen. Auf dem Hofe ist ein Stall von Stein erbaut, dabei ein auf Pilaren ruhender Holzschuppen, und eine mit den Gränz-Nachbarn Brückmann und Frowein zu einem Drittel gemeinschaftliche Pumpe. Außer dem Hofraum befindet sich dabei noch ein Gärtchen, und beträgt das Areal des Subhastations-Gegenstandes, welche im diesjährigen Steuer-Anschlage von 9 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. steht, 21 Ruthen 15 Fuß. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus hiesiger Steuerrolle liegen auf der Kanzlei obigen Friedensgerichts zur Einsicht.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 24. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleissem.

Auf Anstehen der Erben der zu Köln verstorbenen Eheleute Jakob Lyversberg, Kaufmann, und Elisabeth Bennerscheidt, benannlich: 1) Heinrich Aloys Haan, Kaufmann, Namens seiner Ehegattinn, geborne Christina Lyversberg, daselbst, 2) der Eheleute Anton Hörster, Kaufmann, und Franziska Lyversberg zu Frankfurt am Main, 3) der Eheleute Everhard von Geyr, Rentner, und Eva geborne Lyversberg zu Köln, 4) der Eheleute Theodor Baumeister, Landgerichtsrath, und Elisabeth, geborne Lyversberg zu Köln, welche bei ihrem Bevollmächtigten, dem Privaten Heinrich Krämer hier, Domizil wählen, werden

am 9. Februar 1838,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein, in dessen Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, die nachbenannten, am 27. September dieses Jahres, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Büsch, und Anna Maria Pütz, Kaufmann zu Niederzündorf, und gegen die Eheleute Johann Pohl, Kaufmann, und Agnes geborne Büsch daselbst, namentlich: a. gegen den genannten Johann Pohl, und dessen nun an die Stelle der verstorbenen Mutter geborne Agnes Busch getretenen Kinder: aa. Cornelius Pohl, Gerbergeselle in Siegburg, bb. Peter Joseph Pohl, Taglöhner, zu Niederzündorf, cc. Johann Pohl, Lehrer, zu Langel, dd. den Eheleuten Ludwig Thewald, Handelsmann, und Christina, geborne Pohl, zu Niederzündorf, ferner den Minderjähren: ee. Paul, ff. Wilhelm, gg. Jakob, hh. Gertrud, und ii. Anna Pohl, Letztgenannte vertreten durch ihren Vater und Vormund, dann den Gastwirth Jakob Röhrig zu Köln, als Gegenvormund, b. gegen die Eheleute Jakob Röhrig, Gastwirth, in Köln, und Anna Maria Büsch, früher Wittwe Johann Peter Lehmacher, und Branntweinbrennerinn in Köln, in gerichtlichen Beschlag, Behufs der Subhastation gelegten Immobilien, welche in den Gemeinden Ober- und Niederzündorf, Kreis Mülheim, gelegen sind, und vom Mitschuldner Johann Pohl benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf an den Letzt- und Meistbietenden auf die Erstgebote ad 1, von 300 Thaler; ad 2, von 30 Thlr.; ad 3 von 20 Thlr; und ad 4, von 20 Thlr. ausgestellt werden. 1) Ein zu Niederzündorf in der Marktstraße, neben der Dorfstraße, neben dem Johann Overath und dem Paul Kreuter gelegenes, mit Nro. 50, Mutterrolle der Gemeinde Niederzündorf, Art. 107, Flur 2, Nro. 227 bezeichnetes Haus, sammt allem Zubehör. Dieses Haus ist einstöckig, hat den Haupteingang und 9 Fenster in der Marktstraße, 5 nach der Dorfstraße, und Hofwärts 5 Fenster, es enthält einen gewölbten Keller, eine Flur, 2 Zimmer und ein Ladenzimmer und eine Küche, sodann im ersten Stocke 4 Zimmer und hierüber den Speicher. Das Erdgeschoß ist in Stein, der erste Stock mit steinernen Fachwänden erbaut, und besteht das Dach aus Ziegeln. Zu demselben gehört ein Kuhstall, eine Futterei und zwei Schweineställe, welche unter einem Dach aus Zie-

geln gelegen, theils in steinernen, theils in Lehmfachwänden erbaut sind; Flächenmaaß des Ganzen, 23 Ruthen 45 Fuß; 2) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Urbacherweg daselbst, neben Johann Peter Dilgen zu Porz und Anton Broicher zu Niederzündorf, Art. 107, Flur 2, Nro. 60; 3) 67 Ruth. 50 Fuß Gartenland, zwischen der Stingels- und Schmidtgasse daselbst, neben Heinrich Klein zu Zündorf und Mitschuldner Johann Pohl, Art. 107, Flur 2, Nro. 52; 4) 69 Ruthen 45 Fuß Ackerland in der Fläche daselbst, neben Barthel Geilenberg und Johann Härner, Art. 157 der Mutterrolle Oberzündorf, Flur 3, Nro. 83. Der Gesammtsteuersatz für das laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei obigen Friedensgerichts einzusehen.

Die vorschriftsmäßige Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 21. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleissem.

Auf Ansuchen 1) der Eheleute Herrn Joseph Wilhelm Finkelnburg, Bürgermeister, und Isabelle Gertrude, geborne Gammersbach, zu Haus Venauen in der Bürgermeisterei Rösrath; 2) des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreissekretair, zu Rheinbach; 3) der Fräulein Friederike Gammersbach, ohne Geschäft, ebenfalls zu Rheinbach, und 4) der Eheleute Herrn Franz Schlösser, Bürgermeister, und Sophia, geborne Gammersbach, zu Holpe wohnhaft, welche sämmtlich in der Wohnung des vorgenannten Herrn Bürgermeisters Finkelnburg zu Haus Venauen Domizil wählen, Gläubiger des zu Steeg, in der Bürgermeisterei Rösrath wohnenden Ackerers Wimar Neu, sollen am Freitag den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen den vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Steeg, in der Gemeinde Menzlingen, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Grundstücke, wovon für das laufende Jahr 15 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteuer zu berichtigen sind, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke sind: 1) ein mit Nro. 29 bezeichnetes zweistöckiges, in Holz aufgeführtes Wohnhaus mit theils ausgestackten, theils mit Ziegelsteinen ausgemauerten Wänden und einem Schindeldache. Dasselbe hat an der Südseite die Eingangsthüre, den Eingang zum Keller und acht Fenster, an der Ostseite vier Fenster, an der Nordseite zehn Fenster und an der Westseite vier Fenster. Es enthält zwei gewölbte Keller, im Erdgeschoß außer dem Vorhause und der Küche drei Zimmer und ein Stübchen, und darüber ebenfalls drei Zimmer nebst einem Stübchen, gränzt an eigenen Hofraum und eigene Baumwiese; 2) hinter dem eben gedachten Wohnhause ein Kuhstall von Holz und Lehmfachwerk; 3) ein mit Nro. 30 bezeichnetes zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk aufgeführtes Wohnhaus mit einem Ziegeldache und daran stoßendem Viehstall. Es enthält im Erdgeschoß außer der Küche eine Wohnstube, und im obern Theile drei Zimmer; unter demselben befindet sich ein Keller; 4) eine in Holz und Lehmfachwerk aufgeführte, mit rothen Ziegeln gedeckte Scheune, worin zugleich zwei Pferdeställe und zwei Schweinställe enthalten sind; daran stößt eine Remise; 5) Haus- und Hofraum zu Steeg, circa 118 Ruthen groß, neben Peter Steindohr und Johann Göddertz, Flur 1, Nro. 304; 6) Garten daselbst, circa 169 Ruthen 80 Fuß groß, neben Johann Göddertz und eigenem Lande, Flur 1, Nro. 302; 7) Baumwiese daselbst, circa 100 Ruthen 55 Fuß groß, neben Johann Göddertz und eigenem Lande, Flur 1, Nro. 303; 8) Ackerland im Auel, circa 34 Ruthen 80 Fuß groß, neben Erben Peter Kellershohn und Johann Kurtenbach, Flur 1, Nro. 317; 9) dito daselbst, circa 3 Morgen 160 Ruthen 25 Fuß groß, neben Peter Steindohr und Franz Blech, Flur 1, Nro. 323; 10) dito im Mittelfeld, circa 5 Morgen 44 Ruthen 20 Fuß groß, neben Andreas Salomon und eigenem Garten, Flur 1, Nro. 172; 11) dito daselbst, circa 103 Ruthen 20 Fuß groß, neben Heinrich Wasser und Peter Wasser, Flur 1, Nro. 179; 12) dito daselbst, circa 1 Morgen 18 Ruthen 95 Fuß groß, neben Peter Wasser und Heinrich Boddenberg, Flur 1, Nro. 182; 13) dito daselbst, circa 2 Morgen 6 Ruthen 95 Fuß groß, neben Peter Wasser und Michael Schmitz, Flur 1, Nro. 181; 14) dito am Mittelfeld, circa 4 Morgen groß, neben Johann Peter Höck und Roland Linder, Flur 1, Nro. 647; 15) dito im Auel, circa 37 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Steindohr und Johann

Peter Höck, Flur 1, Nro. 308; 16) dito daselbst; circa 121 Ruthen 35 Fuß groß, neben Heinrich Bodenberg und Heinrich Wasser, Flur 1, Nro. 329; 17) dito im Lagauel, circa 3 Morgen 150 Ruthen 85 Fuß groß, neben Michael Schmitz und eigener Wiese, Flur 1, Nro. 384; 18) dito aufm Sand, circa 3 Morgen 152 Ruthen 70 Fuß groß, neben Peter Knoch und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 497; 19) dito in den Schladen, circa 1 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß groß, neben Heinrich Wasser und Peter Hatterscheid, Flur 1, Nro. 567; 20) Wiesen, in der großen Steegerwiese, circa 2 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß groß, neben Andreas Salomon und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 431; 21) dito in der Kariusbitze, circa 19 Ruthen 60 Fuß groß, neben Michael Schmitz und Heinrich Wasser, Flur 1, Nro. 407; 22) dito im Auel, circa 79 Ruthen 50 Fuß groß, neben eigenem Busch und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 353; 23) dito daselbst, circa 3 Morgen 143 Ruthen 75 Fuß groß, neben Peter Steindohr und Franz Blech, Flur 1, Nro. 355; 24) dito im Lagauel, circa 117 Ruthen 80 Fuß groß, neben eigenem Land und eigenem Busch, Flur 1, Nro. 385; 25) Fischteich im Krümmerich, im eigenen Busch an der Gränze der Bürgermeisterei Lohmar, circa 66 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nro. 454; 26) dito ebendaselbst, circa 76 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nro. 455; 27) Holzung im Auel, circa 104 Ruth. 20 Fuß groß, neben Franz Blech und eigenem Lande, Flur 1, Nro. 324. 28) dito unten im großen Siefen, circa 4 Morgen 84 Ruthen 55 Fuß groß, neben Wittwe Mathias Hoeck und Michael Schmitz, Flur 1, Nro. 142. 29) dito im Siefen, circa 1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß groß, neben Roland Linder und eigenem Busch, Flur 1, Nro. 170. 30) dito im Krümerich, circa 56 Ruthen 60 Fuß groß, neben dem Sülzfluß und eigenem Busch, Flur 1, Nro. 457. 31) dito daselbst circa 44 Morgen 32 Ruthen 55 Fuß groß, neben Peter Steindohr, der Gemeinde Altenrath und dem Sülzfluß, Flur 1, Nro. 466. 32) dito am Steeg, circa 24 Ruthen 50 Fuß groß, neben eigenem Hof und Peter Steindohr, Flur 1, Nro. 505. 33) dito im Auel, circa 141 Ruthen 50 Fuß groß, neben eigener Wiese und Franz Blech, Flur 1, Nro. 352. 34) dito unten im großen Siefen, circa 4 Morgen 156 Ruthen 90 Fuß groß, neben Roland Linder und Michael Schmitz, Flur 1, Nro. 145. 35) dito im Mittelfeld, circa 46 Ruthen 40 Fuß groß, neben der Sülze und eigenem Ackerland, Flur 1, Nro. 171. 36) dito im Lagauel, circa 144 Ruthen 60 Fuß groß, neben eigener Wiese und Heinrich Wasser, Flur 1, Nro. 136.

Das vorbemeldte, mit Nro. 30 bezeichnete Haus wird von dem Weber Alexander Lacroi miethweise bewohnt; die übrigen Realitäten werden von dem Schuldner Wimar Neu selbst bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 25. August 1857. Der Königliche Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der Kirchen-Verwaltung zu Frauenberg und auf Betreiben ihres Rendanten Peter Steeg, Ackerer, zu Dürscheven, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst am 20. Dezember laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, die nachbeschriebenen gegen die Erben des zu Elsig verstorbenen Peter Halfen, namentlich: 1) Eheleute Gottfried Dünwald, Schmied, und Margaretha Halfen, in Elsig wohnhaft; 2) Ferdinand Huthmacher, Ackerer, zu Frauenberg, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen Peter und Heinrich Halfen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem genannten Erblasser hinterlassenen, in der Gemeinde Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, Friedensgerichtsbezirk Zülpich gelegenen Immobilien auf das von der betreibenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Scheidweg, neben Johann Tieffendahl von Wiskirchen und Mathias Theodor Görtz in Elsig; Erstgebot 10 Thlr. 2) 126 Ruthen 50 Fuß dito am Wiskircher Pfad, neben Wittwe Hubert Eiserweg und Gemeinde; zu 24 Thlr. 3) 39 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Hubert Eiserweg und Johann Peter Görtz; zu 8 Thlr. 4) 14 Ruthen Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Anwinde; zu 2 Thlr. 5) 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Heide, neben Maria Josepha Pelzer und Anwinde; zu 8 Thlr. 6) 61 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Erben, neben Pastorat und Johann Rick; zu 5 Thlr. 7) 72 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Balthasar Trimborn von Wiskirchen und Theodor Meyer; zu 12 Thlr. 8) 88 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Burgmaar, neben

Hubert Jamans und Erben Barthel Eiſerweg; zu 6 Thlr. 9) 48 Ruthen 10 Fuß Wieſe unter der Zülpicher Gaſſe, neben Wittwe Heinrich Röttgen und Adolph Meyer; zu 10 Thlr. 10) 36 Ruthen 80 Fuß Wieſe am Zülpicher Wege, neben Wilhelm Breuer von Wiskirchen und Johann Wilhelm Rick; zu 7 Thlr. 11) 105 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Weiler neben Barthel Eſſer und Wilhelm Theodor Eiſerweg; zu 15 Thlr. 12) 36 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Loh, neben Theodor Meyer und Anwinde; zu 2 Thlr. 13) 19 Ruthen Wieſe daſelbſt, neben Ferdinand Huthmacher zu Frauenberg und Anwinde; zu 1 Thlr. 14) 118 Ruthen Ackerland in der unterſten Loh, neben Ferdinand Huthmacher zu Frauenberg und Johann Wilhelm Görtz; zu 9 Thlr. 15) 91 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der unterſten Loh, neben Agnes Rick und Wittwe Hubert Eiſerweg; zu 8 Thlr. 16) 22 Ruthen Wieſe im Bnngertchen, neben Johann Wilhelm Rick und Johann Rick junior; zu 6 Thlr. 17) 36 Ruthen 90 Fuß Baumgarten aufm Möſchenberg, neben Bertram Hergeröberg und Wittwe Johann Heinrich Wolfgarten; zu 10 Thlr. 18) 34 Ruthen 40 Fuß Baumgarten aufm Schürpergarten, neben Daniel Sontag und Peter Valentin Küpper; zu 8 Thlr. 19) 41 Ruthen Wieſe aufm Lohdreſch, neben Wittwe Röttgen und Theodor Rehmann; zu 8 Thlr. 20) 75 Ruthen Wieſe daſelbſt, neben Johann Wilhelm Rick und Bertram Rick; zu 15 Thlr. 21) 63 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinterm langen Garten, neben Heinrich Otto Pick und Wilhelm Pohl junior; zu 10 Thlr. 22) 28 Ruthen 40 Fuß Holzung in den langen Gärten, neben Peter Steeg zu Dürſcheven und Anwinde; zu 1 Thlr. 23) 13 Ruthen Garten in der großen Bitze, neben Theodor Meyer und Wittwe Johann Wilhelm Eiſerweg; zu 2 Thlr. 24) 47 Ruth. 80 Fuß Ackerland an der kleinen Bitze, neben Wilhelm Theodor Althauſen und Anton Küpper; zu 8 Thlr. 25) 11 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Katzenhecke, neben Wittwe Remer, Welſch und Peter Wolz; zu 1 Thlr. 26) 56 Ruth. 10 Fuß Ackerl. daſelbſt, neben Joh. Michael Althauſen beiderſeits; zu 12 Thlr. 27) 133 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Lehmthal, neben Johann Joſeph Schwieger und Peter Valentin Küpper; zu 40 Thlr. 28) 83 Ruthen Ackerland an der Kölnſtraße, neben Johann Michel Althauſen und Peter Joſeph Simons; 24 Thlr. 29) 94 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Faulacker, neben Chriſtian Küpper und Adolph Meyer; zu 20 Thlr. 30) 39 Ruthen Ackerland mitten im Felde, neben Wittwe Hubert Eiſerweg, andrerſeits Wilhelm Pohl senior und Wittwe Hubert Eiſerweg; zu 10 Thlr. 31) 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Kölnſtraße, neben Johann Joſeph Welſch und Wilhelm Schmitz; zu 15 Thlr. 32) 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kölnſtraße, neben Heinrich Welſch und Peter Joſeph Simons; zu 15 Thlr. 33) 86 Ruthen 50 Fuß Ackerland am blauen Stein, neben Johann Wilhelm Rick und Wittwe Hubert Eiſerweg; zu 18 Thlr. 34) 104 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Plätſchkaul, neben Barbara Schumacher von Bonn und Wilhelm Schleiden zu Frauenberg; zu 20 Thlr. 35) 78 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Bendengaſſe, neben Johann Joſeph Welſch und Peter Valentin Küpper; zu 16 Thlr. 36) 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland daſelbſt, neben Wittwe Johann Peter Wolfgarten und Wittwe Jakob Schäfer; zu 15 Thlr. 37) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Loh, neben Paul Küpper und Johann Joſeph Schwieger; zu 24 Thlr. 38) 60 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Berg, neben Bernard Pütz und Wittwe Karl Joſeph Wachendorf zu Frauenberg; zu 10 Thlr. 39) 63 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Berg, neben Wilhelm Pelzer und Anwinde; zu 12 Thlr. 40) 96 Ruthen Ackerland am Juden-Kirchhof, neben Mathias Theodor Görtz und Tilmann Bayer zu Wiskirchen; zu 16 Thlr. 41) 75 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Schwinkenweidenpfad, neben Wittwe Johann Heinrich Wolfgarten und Erben Barthel Eiſerweg; zu 12 Thlr. 42) 56 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Enzenerweg neben Theodor Meyer und Wittwe Hubert Eiſerweg; zu 10 Thlr. 43) Ein Haus mit Hof, Stall, Scheune und Schmiede, gelegen im Dorfe Elſig neben Winand Eſſer und dem Garten des ꝛc. Halfen, haltend an Grundfläche 20 Ruthen 10 Fuß. Die Gebäulichkeiten ſind in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, mit Ausnahme der Schmiede, welche mit Pfannen gedeckt iſt. — Das Haus iſt zweiſtöckig, und hat im unterſten Stocke Wohnſtube, Küche und 2 Kammern, und iſt mit Nro. 54 bezeichnet; zu 60 Thlr.

Dieſe Realitäten ſind pro 1837 mit 5 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. beſteuert. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsſchreiberei des Friedensgerichts hierſelbſt zur Einſicht offen.

Zülpich, den 30. Auguſt 1837. Der Friedensrichter, (gez.) Stommel.

Oeffentliche Versteigerung.

In der Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Führer und Gertrud Ahlefelder zu Lorkenhöhe, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann;

gegen

1) Peter Ahlefelder, Ackerer, zu Birnaaf; 2) Gerhard Ahlefelder, Ackerer, daselbst; 3) Ehe- und Ackersleute Heinrich Buß, und Anna Maria Ahlefelder zu Niederhof, ohne Anwalt; 4) Johann Miebach, Ackerer zu Hentgesnaaf, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau erzielten noch minderjährigen Sohnes Johann Miebach, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court;

Hat das Königl. Landgericht zu Köln durch Urtheil vom 14. August l. J. den Verkauf des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Birnaaf in der Bürgermeisterei Overath gelegenen Ackerguts verordnet. Dieses Gut besteht aus zweien Wohnhäusern, Stallungen und Scheune, circa 2 Morgen Hofraum und Garten, 28 Morgen Ackerland, 31 Morgen Holzung und 4½ Morgen Wiesen (abgeschätzt zu 1001 Thlr.).

Der unterzeichnete, zu Bensberg wohnende Königl. Preuß. Notar Friedrich Hanf, welcher durch das allegirte Urtheil mit dem Verkauf beauftragt worden, wird solchen am Samstag den 30. Dezember l. J. Morgens 10 Uhr, zu Overath in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Nicolaus Ennenbach abhalten. Expertise, so wie die Verkaufsbedingungen, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 3. November 1837. F. Hanf.

Freiwilliger Verkauf.

Die Erben der zu Herkenrath verlebten Eheleute Theodor Schmitz und Anna Maria Schönenborn sind Willens, das von den letztern hinterlassene, auf dem sogenannten Breitenweg in der Gemeinde Herkenrath, Bürgermeisterei Bensberg gelegene Ackergut, öffentlich an den Meistbietenden durch den unterzeichneten Notar verkaufen zu lassen.

Erwähntes Gut besteht aus Wohnhaus und allen nöthigen Oekonomiegebäuden, circa 18 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen und 29 Morgen Busch.

Freitag den 24. l. Mts, Morgens 10 Uhr, soll der Verkauf zu Herkenrath in der Wohnung des Gastwirthes Christian Molitor, vorgenommen werden.

Eine nähere Beschreibung des Gutes, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 3. November 1837. F. Hanf.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 14. November 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 664.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter Gesetzsammlung.

Nro. 1824. vom 13. September d. J., wodurch der Werth des Francs bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln, auf acht Silbergroschen bestimmt wird;

— 1825. vom 16. Sept. d. J. Verordnung wegen des in Neu-Vorpommern von den statuarischen Erbportionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbschaftsstempels;

— 1826. vom 27. Sept. d. J., die Anwendung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831, auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkessel zu andern Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend;

— 1827. vom 6. Oktober d. J., durch welche des Königs Majestät der Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben;

— 1828. vom 12. Oktober d. J. über die Kompetenz der Berggerichte;

— 1829. vom 18. Oktober d. J. über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu beobachtende Kontumazial-Verfahren;

— 1830. vom 21. Oktober d. J., betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

Bekanntmachung, Nro. 665.

die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betreffend.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1. Mai und 1. Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effekten zusammen 266,847 th. 21 sg. 8 pf. incl. 3725 th. 22 sg. 6 pf. zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserem letzten Publikando vom 21. Dezember v. J. bereits früher getilgten . . . . . 2,933,178 th. „ sg. 2 pf. incl. 88,874 th. 7 sg. 6 pf. betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume . 3,200,025 th. 21 sg. 10 pf. incl. 92,600 th. „ sg. „ pf. welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28. Oktober 1837. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nro. 666. Eintragung in die Ritterguts-Matrikel.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. vorigen Monats allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß das dem Karl Johann Anton Friedrich von Räsfeldt zugehörige Gut Haus Tervoort in die Ritterguts-Matrikel der Rheinprovinz nachträglich eingetragen werde.

Coblenz, den 24. Oktober 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 667. Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle zu Rheinbach. B. 16669.

Da durch das Absterben des praktischen Arztes und Wundarztes Neunerdt, das Kreis-chirurgikat des Kreises Rheinbach erledigt ist, so werden diejenigen Wundärzte erster Klasse, welche als forensische Wundärzte geprüft, und sich um diese Stelle zu bewerben Willens sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anträgen bei uns zu melden.

Köln, den 8. November 1837.

Nro. 668. Kollekte für den Dombau. B. 17010.

Wir haben mit der Ausschreibung der jährlichen Kollekte für die Restauration des hiesigen Doms bisheran gezögert, weil wir glaubten, daß deren Abhaltung im Spätjahre weniger ungelegen kommen, und deßhalb einen reichlichern Ertrag ergeben werde.

Des Königs Majestät haben außer einer Hauptsumme von 105,000 Thlr. nun bereits seit einer Reihe von Jahren und zwar bis zum laufenden Jahre einschließlich jährlichs 10,000 Thlr. für den Reparatur-Bau des Doms in der Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß durch die Cathedralsteuer, und durch die Kirchen- und Haussammlungen in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen ein gleicher Betrag aufkommen werde. Dieser Königlichen Großmuth ist hauptsächlich die Erhaltung des großartigen Monuments deutscher Kunst und Frömmigkeit zu verdanken, denn die Kollekten sind seit dem Jahr 1830 von Jahr zu Jahr geringer ausgefallen, mit ehrenwerther Ausnahme des Regierungsbezirkes von Düsseldorf, in welchem die vorigjährige Haus- und Kirchenkollekte den bedeutenden Ertrag von 2808 Thlr. geliefert hat, ein Betrag, der jener der gedachten Kollekte aller Regierungsbezirke der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen zusammengenommen weit übertroffen hat und der in unserm Regierungsbezirke nur ein einziges Mal und zwar im Jahre 1830 beinahe erreicht worden ist. Wir haben das Vertrauen zu den Bürgern der Stadt Köln und den Bewohnern unseres Regierungsbezirks überhaupt, daß sie hinter einem so löblichen Beispiele der Nachbarn um so weniger zurückbleiben werden, als der Dom, dieses bewunderungswürdige Monument der Baukunst, zunächst das Heiligthum unserer Stadt und Provinz ist, die Metropole der Religion und Kunst am Rheine sich in unserer Mitte befindet, und die von Meisterhand geleiteten Herstellungen unter unsern Augen erfreulich vorschreiten, und in baulicher Würde sich enthüllen.

Ueberall werden die Kirchen-Vorsteher, und in Gemeinden, wo zwei oder mehrere katholische Geistliche angestellt sind, auch diese zur Mitabhaltung der Haus-Kollekte sich bereitwillig finden lassen; und ebenmäßig sind in größern Gemeinden auch die Gemeinde-Räthe verpflichtet, sich dem Geschäfte um so mehr nach vorheriger Verabredung mit der Pfarrgeistlichkeit zu unterziehen, als wir zur Abhaltung der Haus-Kollekte nur den Zeitraum einer Woche bewilligen können.

Die Haus-Kollekte wird übrigens sowohl bei evangelischen als katholischen Einwohnern gehalten, weil wir mit Zuversicht voraussetzen, daß auch viele evangelische Einwohner aus mehr als Einem Beweggrunde zu dem großen Zwecke gerne einen Beitrag geben werden.

Die Kirchen-Kollekte ist am Sonntag den 19. November c. anzukündigen und zu empfehlen, und am nächstfolgenden Sonntage den 26. in allen katholischen Kirchen abzuhalten.

Die Haus-Kollekte muß vom 26. November bis zum 3. Dezember abgehalten und beendigt werden.

Während dieser vorgenannten Zeit darf keine andere Kollekte Statt finden.

Unter keiner Bedingung kann eine Ausdehnung dieser Frist gestattet werden. Die aufkommenden Gelder werden von den Kirchenvorständen und den Einsammlern der Haus-Kollekte zur sofortigen weitern Ablieferung an die betreffenden Steuer-Kassen versirt, von den landräthlichen Behörde aber ist das Ergebniß der Kirchen- und Haus-Kollekte längstens am 6 Dezemb. uns anzuzeigen.

Köln, den 15. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 669. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 2. — 4. d. Mts. sind die Predigtamts-Kandidaten:

1) August Franz von Trarbach,
2) Gustav Lang von Sobernheim, und
3) Karl Theodor Reck von Neuwied, ferner
4) Friedrich Philipp Spener von Sulzbach, und
5) Wilhelm Spies von Elberfeld, endlich
6) Wilhelm Ludwig Werlemann von Repelen,

für wahlfähig erklärt worden.

Coblenz, den 31. Oktober 1837. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 670. Postwesen.

Seit dem 7. d. M. ist eine täglich 15malige Personen-Post zwischen Deutz und Mülheim am Rhein in der Art in Gang gesetzt, daß dieselbe

a. von 7½ Uhr Morgens bis 9½ Uhr Abends stündlich aus Mülheim, und
b. von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends stündlich aus Deutz

abfährt.

Das Personengeld beträgt für diese Strecke 3 Sgr. pro Person. Der auf Druckfedern ruhende, bequem eingerichtete, ganz verdeckte Wagen faßt sechs Personen. Auf der Tour von Mülheim nach Deutz werden Beichaisen gestellt.

Köln, den 8. November 1837. Im Auftrage des Königlichen General-Postamts, Der Ober-Post-Direktor Rehfeldt.

Nro. 671. Justiz-Pers.-Chronik.

Die Rechts-Kandidaten Siegfried Möller, Johann Finger, Carl Joseph Steinberger, Jakob Scherer, Franz Bresgen, Jakob Wagner und August Menken sind nach wohlbestandener Prüfung zu Auskultatoren bei dem hiesigen Landgerichte ernannt; desgleichen der Auskultator Franz Xavier Staß vom Landgerichte zu Coblenz, so wie die bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin geprüften Rechtskandidaten Joseph Kautz und Hermann Wilhelm Lautz als Auskultatoren hierher versetzt worden.

Köln, den 4. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 672. Diebstahl.

In der Nacht vom 22. — 23. Oktober d. J. sind aus der Wohnung des Gastwirthes Friedrich Schnabel zu Engelskirchen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 6 Stück Servietten, gez. V. D. 7; 2) 4 Stück dito, gez. S. 12; 3) 6 Stück dito, gez. F. S 12; 4) 9 Stück dito, von verschiedenen Mustern; 5) ein Stück ganz feines Bielefelder Leinen ⅞ breit, und circa 18 Ellen betragend, an dessen beiden Enden etwa 4 Zoll breit, grobes Leinen angenähet war; 6) ein Stück blau gedrucktes Tuch mit grünen Blumen ⅝ breit und 14 Ellen betragend; 7) ein weißes wollenes Umschlagtuch mit rosenrother Guirlande, in der Mitte mit einigen Stopfen, in den Ecken mit einigen kleinen Läppchen besetzt; 8) 6 Stück silberne Eßlöffel, gez. F. S., per Stück 4 1/10 Loth wiegend; 9) 6 Stück dito, gez. W. W. N., per Stück 4 3/10 Loth wiegend; 10) 1 silberner Eßlöffel, gez. I. C. C., 2 ⅞

Loth schwer; 11) 6 Stück kleinere Löffel, gez F. S., per Stück 1 Loth schwer; 12) 2 Stück dito, gez. C. H. B. per Stück $1^{13}/_{16}$ Loth schwer; 13) eine silberne Zuckerzange ungefähr 4 Loth schwer; 14) $4^{3}/_{4}$ kölnische Ellen schwarzen Tuches; 15) ein silbernes Etui von der Form eines Brillengehäuses, jedoch etwas kürzer, in welchem a. eine kleine Scheere mit silbernem Griff, b. ein Bleistift mit einem silbernen Hütchen, c. ein silberner Zahnstocher, d. ein schwarzes, stählernes Ohrlöffelchen verbunden mit einer Nagelfeile e. zwei übereinander gehende Täfelchen mit silbernem Stift, welche eine Notiz über Reiseausgaben zwischen Engelskirchen und Deutz enthalten, befindlich gewesen.

Dringender Verdacht fällt auf zwei fremde Menschen, welche sich Sonntags den 22. Okt. in und beim Dorfe Engelskirchen herumgetrieben haben, auch bei dem Gastwirth Schnabel eingekehrt sind.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Köln, den 3. November 1837. Der Instruktionsrichter, Lamberz,

---

Nro. 673. Straßenraub.

Am Abend des 30. Oktober c. sind einem Reisenden auf der Aachener Chaussee zwischen Elsdorf und Steinstraß von zweien unbekannten Männern, welche mit blauen Kitteln und Mützen bekleidet waren, nachbenannte Gegenstände gewaltsamerweise entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 5. November 1837. Der Instruktionsrichter, Maus.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein blau und weiß gestreiftes Beutelchen von Leinwand, enthaltend 4 doppelte Friedrichsd'or und 6 harte Thaler; 2) eine silberne englische Taschenuhr mit blechernen Umschluß-Kasten, die Spindel der Uhr läuft auf einem rothen Steinchen und befindet sich am Regulirzifferblatt kein Zeiger mehr; 3) ein violettes baumwollenes Regenschirm.

Nro. 674. Steckbrief.

Die Inquisiten Joseph Metternich, 20 Jahre alt, zu Wesel gebürtig und in Köln wohnhaft, und Joseph Hermes, 20 Jahre alt, zu Köln gebürtig und wohnhaft, welche beide wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden sind, haben gestern Abends Gelegenheit gefunden, auf dem Wege nach dem Arresthause zu entweichen. Indem ich das Signalement dieser beiden höchst gefährlichen Diebe unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf diese Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. November 1837. Der Instruktionsrichter, Maus.

Signalement des ꝛc. Metternich.

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augen: braun; Augenbraunen: blond; Stirn: breit; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn; etwas länglich; Gesichtsbildung: oben breit; Gesichtsfarbe: frisch; Bart: fehlt; Gestalt: gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand mehrere kleine Wunden. Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarzbraunen Kamisol, graugestreifter Sommerhose, Stiefel, und lichtblauer Mütze bekleidet.

Signalement des ꝛc. Hermes.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz, kraus; Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: schmal und hoch; Augen: sehr dunkel; Nase und Mund: mittel; Kinn: klein; Gesichtsbildung: voll und oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; Bart: dunkel; Gestalt: mittel. Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarzgrünen Kamisol mit Sammetkragen, brauner Hose, grüner Kappe mit Schirm und Schuhen bekleidet.

Nro. 675. Diebstahl.

Am Abend des 26. Oktober c. sind aus einem hiesigen Laden folgende Gegenstände gestohlen worden:

½ Dutzend Nro. 4, schwarze Halstücher; ½ Dutzend Nro. 000 dergleichen, von blau schwarzem Levantin; ½ Dutzend Nro. 4 dergleichen, von schwarzem Levantin sans apprets; ½ Dutzend Nro. 6, dergleichen; ½ Dutzend Nro. 8 dergleichen, von ganz feinem Taffetas; ½ Dutzend Nro. 8, dergleichen; ½ Dutzend Nro. 12, dergleichen; ½ Dutzend Nro. 5, dergleichen, von gros de Naples; 1 Dutzend Nro 6, dergleichen; ½ Dutzend Nro. 10, dergleichen; ¼ Dutzend Nro. ⅔ dergleichen, von gros de fin noir; ⅙ Dutzend Nro. ¾, dergleichen; ⅙ Dutzend Nro. ⅞, dergleichen.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen, Auskunft geben kann, wird gebeten, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 5. November 1837. Der Instruktionsrichter, Maus.

Nro. 676. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei mehreren, wegen Taschendiebereien zur Untersuchung gezogenen Individuen, haben sich nachfolgende, angeblich gestohlene Effekten vorgefunden. Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten oder bei der nächsten Polizei-Behörde zu melden.

Köln, den 8. November 1837. Der Instruktionsrichter Maus.

Verzeichniß der Effekten.

1) Ein grün seidener Geldbeutel mit Stahlringen, 2) eine kupferne Brille; 3) ein violettes, seidenes Taschentuch mit einem Bildnisse, betitelt: „der Samariter in Kosackengestalt", 4) ein weißes seidenes Taschentuch mit dem Bildnisse von Napoleon; 5) ein braunes baumwollenes Taschentuch.

Nro. 677. Diebstahl.

Am Abend des 30. Oktober c. sind aus einem hiesigen Laden vermittelst Einbruchs unten benannte Gegenstände entwendet worden.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Auskunft geben kann, wird gebeten, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 8. November 1837. Der Instruktionsrichter, Maus.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Eine Weste von Casimir, von weißem Grunde mit rothen Blumen, wie Baumästchen, 2) eine Weste von Toilinet, von schwarzem Grunde mit kleinen weißen Ringelchen, 3) eine dito, von blauem Grunde mit weißen, grünen und gelben Kreuzchen, 4) eine desgleichen, von braunem Grunde mit gelben Pünktchen; 5) eine desgleichen, von gleichem Grunde mit bunten Pünktchen, 6) eine desgleichen, von weißem Grunde mit blauen Streifen und Blümchen, 7) eine desgleichen, mit grünen Streifen und mit grün und roth punktirten Streifen, 8) eine desgleichen, mit blauen, braunen und weißen Streifen, 9) eine desgleichen, mit hellvioletten und schwarzen Streifen und rothen Blümchen, 10) eine desgleichen, mit braunen, schwarzen und weißen Streifen, 11) eine desgleichen, mit schwarzen und violetten Streifen und grünen und gelben Blümchen, 12) eine desgleichen, mit schwarzem Grunde und gelben Pünktchen, 13) drei bis vier Westen von Toilinet, von verschiedener Gattung, 14) ein Pack baumwollene Taschentücher, von braunem Grunde mit blauen Tuppen in der Größe eines Zweipfenningsstücks und mit einer blauen Guirlande umgeben, 15) ein Pack baumwollene Taschentücher, von braunem Grunde und mit blauen Muschen, so wie mit einer zwei- oder dreifachen blauen Guirlande umgeben, 16) zwei Pack rothe baumwollene Taschentücher mit gelben Blumen, 17) ein Pack baumwollene Taschentücher von karmosin-rothem Grunde mit weiß und schwarzen Bouquets, 18) ein Pack baumwollene Taschentücher von amaranthem Grunde mit weißen und schwarzen Blumen, 19) ein Pack baumwollene Taschentücher von amaranthem Grunde mit länglichten Carreaux und weiß und schwarzen Bouquetchen, 20) ein Pack dergleichen von orange-gelbem Grund mit weißen Muschen in Form eines halben Mondes und einer Bordure umgeben, 21) drei wollene

Tibethtücher, damaſcirt, $^6/_4$ Elle groß, 22) ein ſeidenes Foulardstuch mit weißſeidenen Franzen, von blauem Grunde mit bunten Blumen, 23) ein desgleichen $^6/_4$ Elle groß, von weißem Grunde mit blau und rothen Blumen und einer bunten Bordure, 24) ein desgl. von blauem Grunde, mit großen bunten Bouquets und Bordure von bunter Farbe, 25) ein desgl. von gelblich weißem Grunde mit vier Abtheilungen, worin ein Bouquet von verſchiedenen Farben, 26) ein desgl. von weißem Grunde mit bunten Bouquets, 27) ein oſtindiſches Foulardstuch von lilla Grund mit weißen bunten Bouquets, 28) vier ſeidene Foulardstücher von verſchiedener Gattung, und 29) ein oſtindiſches Batiſtuch mit großen bunten Carreaux.

Nro. 678. Zurückgenommener Steckbrief.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach heut bei mir eingegangenen Benachrichtigungen die aus dem hieſigen Arreſthauſe entſprungenen Clemens Schlagwein und Chriſtian Kruſe wieder verhaftet worden ſind. Der Steckbrief vom 24. vorigen Monats wird deshalb, ſo weit er jene beiden Individuen betrifft, hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 4. November 1837. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 679. Steckbrief.

Der der Entwendung einer Taſchenuhr beſchuldigte Stephan Rech aus Elsbach hat ſich der dieſerwegen gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Unter Anfügung deſſen Signalement, und mit dem Bemerken, daß derſelbe ſeine Familie, beſtehend aus einer Frau und zwei Kindern, mit ſich führt, werden ſämmtliche Behörden erſucht, auf dieſes Individuum ſorgfältig zu vigiliren, im Betretungsfalle ungeſäumt verhaften und der unterzeichneten Behörde vorführen zu laſſen.

Waldbreitbach, den 20. October 1837.

Fürſtlich Wiedſches Juſtiz-Amt Neuerburg, Kalt.

Signalement des ꝛc. Rech. Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: groß und gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwach; Geſicht: voll und länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Körper: ſtark und geſetzt.

Nro 680. Steckbrief.

Am 3. d. Mts. iſt der untenſtehend bezeichnete Musketier Abraham Nopenei von der 6. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus hieſiger Garniſon entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu laſſen.

Köln, den 7. November 1837. Königlich Preußiſche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort Burtſcheid, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Burtſcheid; Gewerbe Tiſchler; Religion: katholiſch; Alter: 23 Jahre 10 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: groß; Zähne: vollſtändig und weiß; Bart: im Entſtehen; Kinn: ſpitz; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: voll; Statur: ſchlank; Sprache: deutſch. Bekleidung: eine blaue Jacke, eine Tuchhoſe, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Stiefel.

Nro. 681. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Adam Wienand, von der 8. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, iſt am 5. dieſes Monats aus der hieſigen Garniſon entwichen, und werden daher ſämmtliche betreffende Militair- und Civil-Behörden hierdurch erſucht reſp. aufgefordert, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment zurückliefern zu laſſen.

Köln, den 8. November 1837.

Der Major und Bataillons-Kommandeur, v. Taubenheim.

Signalement. Vor- und Zunamen: Adam Wienand; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Geburtsort: Brenig, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholiſch; Profeſſion: Weber; Augen: grau; Augenbraunen: röthlich; Stirn: flach; Naſe: gebogen; Haare: röthlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: geſund; Bart: im Entſtehen; Kinn; breit vor-

stehend; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen. Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd, ein Säbelquast, alles neu, ein Tschakot mit Ueberzug, ein Säbel mit Gehäng (Nro. 52).

Nro. 682. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 20. v. Mts. von hier entwichene Häusling August Berling aus Köln ist heute wiederum anher zurückgebracht worden, weshalb der Amtsblatt Stück 44, Nro. 642 gegen ihn erlassene Steckbief hiermit zurückgenommen wird.

Brauweiler, den 4. November 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 683. Besetzung der Lehrerinnstelle zu Wesseling.

Bei der hiesigen Elementarschule soll mit dem kommenden Jahre eine Lehrerinn angestellt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer dem Genuß freier Wohnung und der gewöhnlichen Entschädigung für Heizung des Schulsaales 160 Thlr.

Qualifizirte Lehrerinnen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe zu Kessenich, bei dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Wesseling, den 20. Oktober 1837. Der Bürgermeister, von Geyr.

Nro. 684. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Kerpen.

Die erledigte zweite Lehrerstelle an der Knabenschule zu Kerpen im Kreise Bergheim soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist nebst freier Wohnung auf 140 Thlr. Pr. C. fixirt.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarer Endepols zu Esch, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Kerpen, den 1. November 1837. Der Bürgermeister, Wolff.

Nro. 685. Holzverkauf.

Holzverkauf aus Königlichen Waldungen der Oberförsterei Königsforst

An den nachbenannten Tagen und Orten werden die unten näher bezeichneten Holzschläge in der Oberförsterei Königsforst dem Meistbietenden zum Verkaufe in Loosen ausgestellt. Die einschlägigen Förster werden den Kauflustigen die Loose auf Verlangen anweisen. Uebrigens bleiben die Bedingungen dieselben, wie im vorigen Jahre, wonach die Zahlung vor der Hauung geleistet werden muß.

Dinstag den 28. November, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück.

a) Försterei Roesrath.

1) im Kurtenwald, der Dickenhecke, 106 Eichen-Kopfstämme in 16 Loosen;
2) daselbst, an der Grünenfurt, 123 dito mit der Heide in 16 Loosen;
3) im Königsforst, im Linkholz, 15 Loose Eichenstangenholz mit den darin stehenden alten Eichen und Buchen;
4) an der Grube und Fuchskaul, 6 Eichenstämme in 3 Loosen und 10 Buchenkopfstämme in 3 Loosen.

b) Försterei Rath.

5) Königsforst am Dörnenberg, 29 Loose Eichenstangenholz mit den darin stehenden alten Eichen und Buchen;
6) daselbst im Dickenbruch am Rennweg, 17 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Eichen, nebst 1 Loos mit 3 Eichen allein;
7) daselbst am Rabenbruch, 9 Eichenstämme in 4 Loosen.

c) Försterei Steinhaus.

8) daselbst auf der Claasheid, 10 Loose gemischtes Stangenholz mit dem darin stehenden Eichenstammholz;

9) daselbst auf der Dörrenheid, 18 Buchenkopfstämme in 5 Loosen und 4 Eichenstämme.
Donnerstag den 30. November, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirth Wessel im Kaffeehause zu Bensberg.

10) im Steinhauserwald, Langenberg, auf der Fichtenkultur, 5 Loose Buchenkopfstämme;
11) daselbst im Langenberg, am vorigjährigen Schlage, 5 Loose Buchenkopfholz;

d) Waldwärterei Hardt.

12) in der Bensberger Hardt, 286 Buchenkopfstämme in 33 Loosen, 3 Loose gemischtes Stangenholz und 8 Eichenstämme in 4 Loosen;
13) daselbst an der Steinenwand, 3 Loose Buchen-, Kopf- und Stangenholz.

Bensberg, den 6. November 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle der nach abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausscheidenden Beigeordneten Friedrich Hemmerle und Johann Peter Luckerath, sind die Landwirthe Heinrich August Schürgen zu Ruppichteroth und Peter Schmitt zu Beyert zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Ruppichteroth ernannt worden.

Der Kandidat der Pharmacie, Wilhelm Robert Scholl in Flamersheim, im Kreise Rheinbach, hat das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker 2. Klasse erhalten.

Die bisherige provisorische Lehrerinn an der katholischen Mädchenschule zu Friesheim im Kreise Euskirchen, Josepha Drove, ist unterm 24. Oktober c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Oktober 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	22	6	1	23	8	1	26	7	1	24	3
	Roggen	1	14	11	1	14	3	1	15	3	1	14	10
	Gerste	1	1	2	1	1	2	1	1	9	1	1	4
	Hafer	—	20	4	—	19	7	—	17	8	—	19	2
	Weizenmehl	3	5	—	3	4	6	2	18	3	2	29	3
	Roggenmehl	2	5	—	2	8	6	2	8	11	2	7	6
	Bohnen	3	16	—	3	6	—	3	1	11	3	8	—
	Erbsen	2	7	—	2	10	—	1	27	5	2	4	10
	Linsen	1	22	—	1	24	6	1	23	7	1	23	4
	Graupen	3	3	—	3	1	—	3	5	6	3	3	2
	Grütze	3	12	—	3	10	3	2	9	3	3	—	6
	Erdäpfel	—	17	—	—	9	—	—	8	—	—	11	4
pro Pfd. ꝛc.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	6	—	3	—	—	2	6	—	3	—
	Butter	—	5	10	—	5	10	—	5	—	—	5	7
pro Quart	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
	Branntwein	—	4	3	—	5	—	—	4	6	—	4	7
pro Ctr. Heu		—	25	6	—	23	8	—	26	4	—	25	2
pro Schock Stroh		5	1	3	4	5	11	4	24	—	4	20	5

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 14. November 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentnes Johann Friedrich Wülfing Jakobs Sohn, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens Domicil bei dem zu Wipperfürth wohnenden Gastgeber Georg Heinrich Overreck gewählt hat, als extrahirenden Gläubigers, sollen am

Donnerstag den 22. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth nachstehende, von den zu Wipperfürth verstorbenen Eheleuten Peter Joseph Orbann und Anna Christina Burgmer herrührende, nunmehr deren Erben, als: 1) Eheleuten Franz Joseph Schnippering, Ackerer, und Anna Josepha Orbann zu Causemannsbirken; 2) dem zu Wipperfürth wohnenden Karl Theodor Orbann, ohne Gewerbe; 3) den minderjährigen Kindern der zu Wipperfürth verlebten Eheleute Karl Küster, Kleinhändler, und Elisabeth Orbann, als: Karl Joseph Küster, Schneider, zu Ronsdorf, Melchior Joseph Küster, Bäckerlehrling, zu Wipperfürth, Josepha Küster, ohne Gewerbe, zu Wipperfürth, Bertha Küster, ohne Gewerbe, zu Causemannsbirken, sämmtlich bevormundet durch den zu Wipperfürth wohnenden Schmieden Gottfried Heuck, als Hauptvormund, und den zu Wipperfürth wahnenden Schneider Friedrich Heuck, als Nebenvormund; 4) der Sibylla Katharina Burgmer, Wittwe von Johann Sonnenbe g, Schenkwirthinn, zu Thier wohnhaft; — zugehörigen und gegen vorstehende Erben der schuldnerischen verlebten Eheleute Peter Joseph Orbann und Anna Christina Burgmer in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Hauptstraße, zwischen den Häusern des Apothekers Weischky und des Kaufmannes Melchior Joseph Drecker gelegenes, früher mit Nro. 35 und jetzt mit Nro. 38 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraum. Dasselbe ist in Holzfachwerk erbaut, hat nach der Hauptstraße eine hohe steinerne Treppe; in der ersten Etage befindet sich nach der Hauptstraße hin eine Thüre und drei Fenster mit Schlagladen; nach dem Hofe zu ebenfalls eine Thüre und drei Fenster mit Schlagladen. In der zweiten Etage befinden sich nach der Hauptstraße und dem Hofe zu vier Fenster mit Schlagladen. Ueber der zweiten Etage ist der Speicher, an welchem sowohl nach der Hauptstraße als nach dem Hofe zu sich ein sogenannter Ausstich befindet. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Unter der ersten Etage befinden sich straßenwärts zwei Viehställe, jeder mit einer Thüre nach der Straße zu, und hinter den beiden Viehställen zwei Keller hofwärts. — Das Haus wird miethweise bewohnt: von Joseph Aubry ohne Gewerb, von dem Schreiner Christ Wilhelm Blumberg, dem Schreiner Franz Joseph Neul, dem Schreiner Christ Joseph Goller und der Gertrud Dörpinghaus, ohne Gewerbe. Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot hierauf beträgt 400 Thlr. Preuß. Courant. 2) Folgende am Gollersberge, Kreis und Gemeinde Wipperfürth gelegene Parzellen: a. Ackerland, 1 Morgen 89 Ruthen groß, Flur 48, Nro. 126; b. Ackerland, 1 Morgen 89 Ruthen, Flur 48, Nro. 126; c. Ackerland, 2 Morgen 85 Ruth. 75 Fuß, Flur 48, Nro. 130; d. Ackerland, 1 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 131; e. Wiese, 48 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 132; f. Ackerland, 3 Morgen 15 Ruthen, Flur 48, Nro. 134; g. Ackerland, 2 Morgen 90 Ruthen, Flur 48, Nro. 134; h. Ackerland, 85 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 133; i. Ackerland, 60 Ruthen, Flur 48, Nro. 133. — Diese Parzellen liegen aneinander und sind begränzt von den Ländereien des Paul Joseph Bolling, der Erben Moritz Steeger, des Paul Christ Peppinghaus, des Johann Joseph Herbst, des Paul Trux und Joseph Schall, und werden pacht-

weise besessen von Wilhelm Kemmerich, Ackerer, zu Sassenbick und von Franz Berghaus, Taglöhner, zu Wipperfürth. — Das von dem Extrahenten für diese sämmtlichen Ackerparzellen gemachte Erstgebot beträgt 100 Thaler Preußisch Courant. Sämmtliche vorbezeichneten Realitäten sind für das laufende Jahr in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 5 Thlr 13 Sgr. 5 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 25. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Auf Anstehen des Gold- und Silberarbeiters Christian Jakob Knipscheer, zu Mülheim am Rhein wohnhaft, Gläubiger der Eheleute Christian Joseph Cöln, früher Rothgerber, jetzt Ackerer, und Anna Katharina Bertus, zu Roesrath, in der Bürgermeisterei Roesrath wohnhaft, sollen am Dinstag den 20. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Hesbach, Volberg und Roesrath, in der Bürgermeisterei Roesrath, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, theils von den Tagelöhnern Peter Weiser und Johann Quasbach miethweise, theils von den Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Immobilien, wovon die Grundsteuer für das Jahr 1837 — 5 Thlr. 17 Sgr. beträgt, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 400 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Ein im Dorfe Roesrath gelegenes, mit Nro. 65½ bezeichnetes, in Holz aufgeführtes, theils mit Lehmwänden ausgefachtes, theils mit rauhen Steinen erbautes einstöckiges Hauptwohnhaus; dasselbe ist von der westlichen Seite an dem Hause der Elisabeth Bertus angebaut und mit rothen Pfannen gedeckt, hat südlich die Hausthüre, sechs Fenster und eine Viehstallthüre, östlich vier Fenster und nördlich zwei Fenster, nebst einem Fensterloch. Unter diesem Hause befinden sich die Viehställe und ist dasselbe neben Elisabeth Bertus und eigenen Gründen gelegen; 2) ein daselbst in eigenem Baumhof gelegener Stall oder Schoppen, von Holz erbaut, mit rothen Pfannen gedeckt und nicht ausgefacht; 3) ein zu Plantage gelegenes, mit Nro. 35 bezeichnetes, rund um von eigenem Baumhof begränztes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes, mit rothen Pfannen gedecktes und mit einem Balkenkeller versehenes Wohnhaus; dasselbe hat südlich die Hausthüre und zwei Fenster, östlich drei Fenster, nördlich drei Fenster und westlich zwei Thüren nebst drei Fenstern, an welcher Seite des Hauses der Viehstall mit eingebaut ist; 4) eine ebenfalls zu Plantage in eigenem Baumhof gelegene, von Holz und Lehm erbaute und mit rothen Pfannen gedeckte Scheune; 5) Hofplatz und Garten zu Roesrath unter und um die vorbemeldeten Gebäude gelegen, 106 Ruthen 22 Fuß groß, neben Elisabeth Bertus und Wittwe Gammersbach; 6) Wiese im Dorfe Roesrath, unterhalb dem Garten, neben Wittwe Schumacher, 46 Ruthen 77 Fuß groß; 7) Garten oder Bleichplatz, unter den Weiden, neben Erben Wilhelm Scharrenbroich, 9 Ruthen 2 Fuß groß; 8) Haus-, Scheune- und Hofplatz an der Plantage, unter und um die Gebäude 53 Ruth. groß; 9) Garten daselbst, neben eigenem Hofplatz und Land, 54 Ruth. 60 Fuß groß; 10) Wiese daselbst, schießend oben von dem Lande bis an den Kempsweyer, 4 Morgen 148 Ruthen 40 Fuß groß; 11) dito im Wüllenwebersauel, neben Johann Michels, abgesplickt der südliche Theil, 25 Ruthen 92 Fuß groß; 12) dito abgesplickt der südliche Theil, neben Johann Michels, 14 Ruthen 2 Fuß groß; 13) dito auf der neuen Gemeinde, abgesplickt der westliche Theil, längs Johann Michels, 20 Ruthen 42 Fuß groß; 14) dito aufm Teichauel aufm Morgendriesch, abgesplickt der westliche Theil, neben Johann Michels, 32 Ruthen 27 Fuß groß; 15) Ackerland an der Plantage, hinter dem Garten, zwischen der Wiese und dem Graben, 1 Morgen 151 Ruthen groß; 16) dito am Rottberg, zwischen der Wiese und dem Busch, 1 Morg. 167 Ruth. 90 Fuß groß; 17) dito aufm Pannenfeld, abgesplickt der westliche Theil, neben Erben Wilhelm Volberg, 2 Morgen 92 Ruthen 22 Fuß groß; 18) dito im Weidenauel, neben Johann Scharrenbroich, 27 Ruthen 30 Fuß groß; 19) dito im Auel, der östliche Theil, neben Erben Wilhelm Scharrenbroich, 42 Ruthen 7 Fuß groß; 20) dito auf den Vierteln, neben Wittwe Adolph Gammersbach und Johann Höhr, 63 Ruthen 90 Fuß groß; 21) dito auf der neuen Gemeinde

an der Katzenhütte, neben Johann Höhr und dem Graben, 118 Ruthen 70 Fuß groß, ohne 15 Ruthen 40 Fuß Graben; 22) dito daselbst, mitten auf selbiger Gemeinde, neben Johann Michels, 78 Ruthen 70 Fuß groß; 23) dito aufm Morgenfelde der nördliche Theil, neben Leonard Kreutzer, 54 Ruthen 10 Fuß groß; 24) dito im Teichenauel, das kleine Stück, neben Leonard Kreutzer und Eulenbroichergrund, 55 Ruthen 66 Fuß groß; 25) dito im Teichenauel vom großen Stück der südliche Theil, neben Joh. Michels, schießend an die Sülze, 49 Ruthen 27 Fuß groß; 26) Land im Mai, neben eigener Hütung, 2 Morgen groß; 27) Land auf der alten Gemeinde, neben Wilhelm Volberg, 173 Ruthen 45 Fuß groß; 28) Hütung an der Rauen aufm Herfelds Torfbroich der westliche Theil, neben den Anwenden, 47 Ruthen 20 Fuß groß; 29) dito im Mai, neben eigenem Land, 5 Morgen 40 Ruthen groß; 30) dito oben in der Gemeinde, neben Johann Scharrenbroich, 65 Ruthen 75 Fuß groß; 31) Holzung am Rottberg, zwischen der Wiese, dem Busche und dem Maibusch mit den Gemeinde-Büschen, ohne 59 Ruthen 80 Fuß darüber führenden Weg, 1 Morgen 120 Ruthen groß; 32) dito daselbst die Spitze, nächst der Demelsfurth, zwischen der Straße und der Scharrenbroichs-Gemeinde, ohne die Straße, 3 Morgen 144 Ruthen groß; 33) dito an der Plantage, der Bruch unter dem Rottberg, abgeplickt der westliche Theil, neben dem Kempswyrr, 2 Morgen 45 Ruthen 55 Fuß groß; 34) dito daselbst mit der obern Hälfte der Fichten, zwischen Elisabeth Bertus, 1 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß groß; 35) dito daselbst das oberste Stück, neben Johann Scharrenbroich, schießend an die Straße, 2 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß groß; 36) dito im Weißenbroich, neben Benauer-Busch, 2 Morgen 92 Ruthen 70 Fuß groß; 37) dito an der Maar, der nördliche Theil, längs Ludwig Forsbach, schießend auf das Feld des Roland Klug, 1 Morgen 54 Ruthen 95 Fuß groß; 38) dito auf der Scharrenbroichs-Gemeinde der südliche Theil, neben Heinrich Koch, 1 Morgen 49 Ruthen 12 Fuß groß; 39) dito an der Maar, geht über den Siefen, längs den rheinischen Busch, 4 Morgen 25 Ruthen 60 Fuß groß; 40) dito an der Maar, neben Erben Franken, 3 Morgen 171 Ruthen 15 Fuß groß; 41) Heide am Rottberg, neben dem Hofgarten und Land, mit der Hecke und Graben an der Ostseite, 65 Ruthen 95 Fuß groß; 42) dito in der Gemeinde, neben Johann Scharrenbroich, 136 Ruthen 60 Fuß groß; 43) dito im Hohlbruch, der südliche Theil, neben Wilhelm Volberg, 51 Ruthen 20 Fuß groß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 28. Oktober 1837.

Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Die Burg zu Niederkastenholz, im Kreise Rheinbach.

Am 18. Dezbr. d. J., Morgens 9 Uhr, soll die zu Niederkastenholz gelegene, der Wittwe ꝛc. J. F. Schiefer und deren Kinder zugehörige Burg mit circa 120 Morgen Ackerland, Wiesen und Zubehörungen auf dem Gute selbst zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe meistbietend unter sehr annehmbaren Bedingungen mit ausgedehnten Zahlungsterminen durch den unterzeichneten Notar versteigert werden, wobei auch die Bedingungen vorläufig eingesehen werden können. Auch kann dieses Gut vor dem Verkaufe unter der Hand angekauft werden.

Das Burghaus mit Oekonomie-Gebäuden ist in Stein aufgeführt, mit Weiern und schönen Gärten umgeben, besitzt eine im gutem Stande befindliche Branntweinbrennerei, ist im Flamersheimer Erbenwalde betheiligt, und eignet sich wegen seiner günstigen Lage und großem Raume zu jedem Geschäfte, besonders zur Fabrik-Anlage, auch befinden sich Burg und Nebengebäude im besten Zustande.

Euchenheim, den 30. Oktober 1837.

Birkhäuser.

Freiwilliger Verkauf.

Die Erben der zu Herkenrath verlebten Eheleute Theodor Schmitz und Anna Maria Schönenborn sind Willens, das von den letztern hinterlassene, auf dem sogenannten Breitenweg in der Gemeinde Herkenrath, Bürgermeisterei Bensberg gelegene Ackergut, öffentlich an den Meistbietenden durch den unterzeichneten Notar verkaufen zu lassen.

Erwähntes Gut besteht aus Wohnhaus und allen nöthigen Oekonomiegebäuden, circa 26 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen und 29 Morgen Busch.

Freitag den 24. l. Mts., Morgens 10 Uhr, soll der Verkauf zu Herkenrath in der Wohnung des Gastwirthes Christian Molitor vorgenommen werden.

Eine nähere Beschreibung des Gutes, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 3. November 1837.

F. Hanf.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien und zwar ungefähr:

535 Pf. ordinairen Stahl, 250 Pf. englisches Lammzinn, 140 Pf. Messingblech, 25 Pf. Eisendraht, 100 Pf. Messingdraht und 100 Pfund Blei,

dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1838 übertragen werden.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 4. Dezember c. angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden, Tages zuvor aber die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben.

Die Bedingungen und Proben können in unserm Büreau täglich eingesehen, und kann nur denen die Theilnahme an der Lizitation gestattet werden, welche schriftliche Soumissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 3. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen verschiedene Farben, ꝛc. Materialien, so wie eine Quantität Leinwand und grauen Zwillich, dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1838 übertragen werden.

Die Bedingungen und Proben, so wie die Anzahl der zu liefernden Materialien, können täglich in unserm Bureau eingesehen werden.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 2. Dezember c. angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden, Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben.

Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 3. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die im Siegkreise, Bürgermeisterei Hennef, gelegene Geistinger- und Oelgartener-Gemarken-Waldungen wird ein Aufseher gesucht, welcher über seine praktische Ausbildung als Forstmann und über seine Moralität und sonstigen Eigenschaften sich genügend auszuweisen im Stande ist. Derselbe hat ein jährliches fixes Gehalt von 120 Thlr. zu beziehen.

Anmeldungen sind portofrei unter Beifügung der Zeugnisse an die unterzeichneten Waldgrafen einzusenden.

Hennef, den 6. November 1837.

Karl von Proff. Freiherr von Loe, zu Allner.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 21. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 686. Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Lubiewo. B. 16769.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche in Lubiewo, Amts Schwetz, eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen des Staats zur Erleichterung der Baulast der sehr armen Gemeinde, welche durch den daselbst Statt gehabten großen Brand noch mehr zurückgekommen ist, mittelst Verfügung vom 18. v. Mts bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden demnach hierdurch beauftragt, diese Kirchen-Kollekte, nach vorhergegangener Verkündigung, auf Sonntag den 17. Dezember d. J. in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und uns eine Nachweise des aufgekommenen Betrages durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 10. November 1837.

Nro. 687. Debit-Erlaubniß. B. 17087.

Dem Werke:

„Eidgenössische Liederchronik. Sammlung ꝛc. von Ernst Ludwig Rochholz. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 8."

ist von dem Königlichen Ober-Censur-Kollegio die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Köln, den 15. November 1837.

Nro. 688. Abonnement des Amtsblatts. B. 17136.

Wir ersuchen die Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts für das künftige Jahr 1838, ihre Anmeldungen bis spätestens den 5. künftigen Monats Dezember, an welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da es bei dem Umstande, daß nur wenige Exemplare gegen die angemeldete Anzahl abgedruckt werden, zweifelhaft ist, ob spätern Anmeldungen genügt werden könne.

In gleicher Art, wie im vorigen Jahre, wollen sich die Abonnenten, die hier in Köln wohnen, entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger, und die außerhalb Köln wohnenden, entweder an die Landräthe resp. Bürgermeister oder an die ihnen zunächst liegenden Postanstalten wenden.

Köln, den 16. November 1837.

Nro. 689. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7004.

Da der am 15. Juni 1836 desertirte Füsilier Wolter vom 28. Infanterie-Regiment wider zurückgekehrt ist, so wird der gegen ihn unterm 20. Juni 1836 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 13. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 690. Litterarische Anzeige.

Es ist zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Regierungs-Bezirks von dem hiesigen Elementar-Oberlehrer und Schul-Inspektor Hund abermals ein Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend, als 10. Jahrgang für das Jahr 1838 erschienen, welches in jeder Hinsicht, sowohl des innern Werthes als der vollendetern äußern Ausstattung empfehlenswürdig ist.

Der Preis ist ganz gleich der frühern Jahrgänge.

Bestellungen darauf anzunehmen sind:

1) die DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln;
2) die J. H. Funcke'sche Buchhandlung zu Crefeld;
3) die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Düsseldorf;
4) Herr G. Posthof zu Nonsdorf bei Crefeld;
5) Herr H. J. Stupp zu Ahrweiler, so wie
6) der Herausgeber

erbötig.

Von den Herren Landräthen, Schul-Inspektoren und von den städtischen Schulkommissionen erwarten wir auch die Bereitwilligkeit, mit Empfehlung dieses Werkchens, auch etwa Subscribenten zu sammeln, und die desfallsigen Verzeichnisse bald dem Schul-Inspektor Hund zukommen zu lassen, damit die Versendung nach den Bestellungen zur rechten Zeit bewirkt werden könne.

Aachen, den 7. November 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 691. Postwesen.

Seit dem 7. d. M. ist eine täglich 15malige Personen-Post zwischen Deutz und Mülheim am Rhein in der Art in Gang gesetzt, daß dieselbe

a. von 7½ Uhr Morgens bis 9½ Uhr Abends stündlich aus Mülheim, und
b. von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends stündlich aus Deutz

abfährt.

Das Personengeld beträgt für diese Strecke 3 Sgr. pro Person. Der auf Druckfedern ruhende, bequem eingerichtete, ganz verdeckte Wagen faßt sechs Personen. Auf der Tour von Mülheim nach Deutz werden Beichaisen gestellt.

Köln, den 8. November 1837. Im Auftrage des Königlichen General-Postamts, Der Ober-Post-Direktor Rehfeldt.

Nro. 692. Bergwerks-Steuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerks-Steuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerks-Steuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1836 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittungen über die gezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 10. November 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 693.

In Gemäßheit des Art. 625 der Criminal-Prozeß-Ordnung und in Folge eines Beschlusses des Königlichen Appellations-Gerichtshofes vom 7. d. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch rechtskräftiges Erkenntniß des Assisen-Hofes zu Köln vom 11. Dezember 1829 zu einer Zwangsarbeitsstrafe von fünf Jahren verurtheilte, und lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht gestellte Tagelöhner Levi Jonas zu Troisdorf, Kreises Siegburg wohnhaft, unter dem 16. Januar des laufenden Jahres die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht hat.

Köln, den 16. November 1837.

Der General-Prokurator bei dem Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofe.

Biergans.

Nro. 694. Urtheil.

Der in Köln ohne Gewerbe wohnende Gerhard Spelter ist durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts vom 23. Mai c. wegen Versuchs der Prellerei für den Zeitraum von 5 Jahren nach Verbüßung der zugleich gegen ihn erkannten einjährigen Gefängnißstrafe, der in dem Artikel 42 des Strafgesetzbuchs erwähnten Rechte verlustig erklärt worden, welches hiermit zur Kenntnißnahme gebracht wird.

Köln, den 11. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 695. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, eines Angriffs auf die Schamhaftigkeit beschuldigte und durch Urtheil des Anklagesenats vom 30. v. M. vor den Assisenhof zu Köln verwiesene Peter Joseph Gimborn aus Mohrenhoven, Kreis Rheinbach, hat sich bereits vor Pfingsten dieses Jahres der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Ich ersuche daher alle betreffende Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Namen: Peter Joseph Gimborn; Geburtsort: Mohrenhoven; Stand: Musikus; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 4 Strich; Haare: blond; Augen: grau; Nase: kurz und dick; Mund: groß; Kinn: lang; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: spricht durch die Nase.

Nro. 696. Steckbrief.

Am gestrigen Tage ist es dem wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Johann Roeder, aus Elm im Kurhessischen gebürtig, in Köln wohnhaft, gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 15. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Johann Roeber.

Alter: 24 Jahre; Gewerbe: Maurergeselle; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: flach; Augen: blaugrau; Nase: breit und vorne spitz; Mund: ordinair; Kinn: rund; Bart: braun; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: schielt. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Tuchmütze, grau wollener Gefangenenjacke und dergleichen Hose und mit Halbstiefel.

Nro. 697. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober c. ist aus einer hiesigen Wohnung vermittelst Einbruchs eine goldene, mit blauer Emaille muschelförmig eingelegte Schnupftabaksdose entwendet worden. Wer über das Verbleiben dieser Dose einige Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 10. November 1837. Der Instruktions-Richter, Maus.

Nro. 698. Gelandete Leiche.

Am 4 d. Mts. ist zu Heerdt die Leiche eines etwa 50 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe hatte etwa 4 — 5 Monate im Wasser gelegen, war 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hatte graues Haar, grauen Backenbart, einen eingefallenen Mund, in der obern Kinnlade nur einige Zähne und eine platt eingedrückte Nase. Sie war bekleidet mit einem Hemde gez. P. K. c, am Halse und an den Aermeln mit Perlmutterknöpfen besetzt, einer wollenen Unterweste mit knöchernen Knöpfen, einer grau tuchenen Hose, in deren Tasche sich eine kurze irdene Pfeife befand, einem schwarz seidenen Halstuch mit eingeschlagener Kravatte, einem Paar grau wollenen alten Socken, und einem Paar ledernen ganz zerrissenen Schuhen, an einem Arm befand sich eine Manschette.

Düsseldorf, den 9. November 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 699. Steckbrief.

Der Taglöhner Wilhelm Pesch, 19 Jahre alt, zu Holzheim geboren und wohnend, hat sich der Vollziehung einer von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte am 12. August c. wegen Diebstahls wider ihn erkannten einjährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Pesch strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. November 1837.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: *oval*; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Merkmale. Eine Narbe am Daumen der rechten Hand. Bekleidung zur Zeit der Entfernung. Ein olivenfarbiger tuchener Oberrock, eine grau gerippte Nanquinhose, eine roth, gelb, braun und weiß gestreifte wollene Weste und ein abgetragener seidener Hut.

Nro. 700. Vermißte Person.

Der unten signalisirte Friedrich Hösterey ist am 22. vorigen Monats von Hause hierher und, seinem frühern Vorhaben, gleich zu seinen Eltern zurückzukehren, entgegen, andern Tages von hier nach Deutz gefahren, woselbst er zuletzt auf der Rheinbrücke, nach Köln hingehend, gesehen worden ist.

Da nun seitdem über seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden, so entsteht die Vermuthung, daß ihm irgend ein Unglück zugestoßen sein möge, und indem ich seine Personbeschreibung hierunten bekannt mache, ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden, alles dasjenige, was über das fernere Verbleiben oder den jetzigen Aufenthalt des ꝛc. Hösterey Aufschluß geben könnte mir mitzutheilen.

Elberfeld, den 3. November 1837. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Name und Vornamen: Friedrich Hösterei; Gewerbe: Bäcker; Wohnort: Hückeswagen; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: sehr wenig; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: auf der Mitte der Nase eine Narbe. Bekleidung: ein braun tuchener Mantel mit schwarzem Merinosfutter und Pelzkragen, ein oliven-grüner tuchener Ueberrock, eine schwarze Tuchhose, bunte seidene Weste, grüne Tuchkappe, Halbstiefel. Im Hemde findet sich das Zeichen H. H.; er trug eine zweigehäusige silberne Taschenuhr und ist mit keinen Legitimations-Papieren versehen.

Nro. 701. Steckbrief.

Der Taglöhner Johann Karl, zuletzt in Kruft wohnhaft, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, ist flüchtig geworden, und hat der Königliche Instruktionsrichter einen Vorführungsbefehl gegen denselben erlassen.

Das Signalement theile ich hier mit, und ersuche die Polizei-Beamten, denselben im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Johann Karl ist geboren zu Simmern, etwa 56 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Gestalt. Er hat schwarzes Haar, schwarze Augen, niedere Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, seine Gesichtsbildung ist hager und seine Farbe gesund; er nennt sich bisweilen Kutsches und war früher Postillon.

Nro. 702. Diebstahl.

In der Nacht vom 7. — 8. d. Mts. wurden in der Kirche zu Braunshorn, die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 15. November 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Effekten.

1) Ein Kelch von gewöhnlicher Form und Größe, aus übergoldetem Silber mit messingenem Fuß, an einigen Stellen war die Vergoldung bereits verwischt und zeigte sich die Farbe des weißen Silbers; 2) eine ordinaire Patene; auf beiden befand sich ein durchschlungenes zirkelrundes Zeichen mit einigen Verzierungen, ohne besonderes Attribut oder Bedeutung; übrigens war der Kelch sonst durchaus nicht verziert; 3) ein silbernes Löffelchen, welches sich im Kelch befand; 4) ein Humeral; 5) zwei Alben von Leinwand, wovon die eine sehr kurz war, die andere hingegen mittlere Größe hatte; 6) eine Chorkappe, sehr alt, zerrissen, mit einer dicken Quaste; 7) ein Cingulum von der Dicke eines Fingers aus grau und weiß melirter gedrehter Baumwolle; 8) vermuthlich ein Kelchtüchelchen.

Nro. 703. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch gleichlautende Erkenntnisse des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 1. Juli 1837 und des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. September ej. a. ist der Gerichtsvollzieher Xavier Hubert Goebbels zu Neuerburg, wegen Nachlässigkeit und Unachtsamkeit im Dienste und Zurückbehaltung eingezogener Gelder seines Amtes entsetzt worden.

Trier, den 10. November 1837.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Nro. 704. Steckbrief.

Am 8. vorigen Monats ist der untenstehend bezeichnete Füsilier Wilhelm Busch von der 9. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments auf 8 Tage nach der angegebenen Heimath beurlaubt worden, hat sich jedoch zu Folge eingegangener Erkundigung von dort entfernt, und ist als Deserteur angezeigt.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 12. November 1837.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Hertzkamp, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Hertzkamp; Religion: evangelisch; Gewerbe: Bergmann; Alter: 25 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: schwarz; Nase: etwas aufgeworfen; Mund: etwas groß und dick; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben W. B. F. B. 16. J. R. 9. C. 1837. und zwei übers Kreuz liegende Hämmer ausgestochen. Bekleidung: eine Dienstmütze, eine blau tuchene Dienstjacke, eine grau tuchene Dienstbose, eine Halsbinde, ein Paar Stiefel, ein Hemde, ein Czakot mit Schuppenkette, ein Säbel mit Koppel.

Nro. 705. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Julius Engel von der 6. Kompagnie des Königlichen 28. Infanterie-Regiments ist am 4. November c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht resp. aufgefordert, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 10. November 1837. v. Barfus,

Oberst und interimistischer Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Julius Engel; Alter: 18 Jahre; Geburtsort: Kreis und Regierungsbezirk Köln; Profession: Schneider; Religion katholisch; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Statur: schlank; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Derselbe nahm bei seiner Entweichung mit eine ausgetragene Dienstjacke, ein Paar Halbstiefel, ein Hemde, eine Halsbinde.

Nro. 706. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Ulan Loers von der 1. Eskadron des Königlichen 7. Ulanen-Regiments ist am 14. d. Mts. aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den

ꝛc. Loers genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Regiments-Kommando abliefern lassen zu wollen.

Bonn, den 16. November 1837.

v. Flotow,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Peter Loers; Alter: 20 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Geburtsort: Haardt, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion: katholisch; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Bei seiner Entweichung war der ꝛc. Loers bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einem blauen leinenen Kittel, einer grauen Militairhose mit rothem Paspol, einem Paar Stiefel ohne Sporen.

Nro. 707. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Hubert Bonvoisin ist am 4. d. Mts. von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorerwähnten Artillerie-Abtheilung Herrn Major von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. November 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier, aus Aachen gebürtig, ist 21 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase, spitzes Kinn: etwas hageres und pockennarbiges Gesicht, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund: gesunde Gesichtsfarbe, etwas schwache Statur und als besondere Kennzeichen zwei Narben auf der Stirn. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt, einer tuchenen Halsbinde, einem blauen Kollet mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einem Hemde und einem Paar Stiefel mit Sporen.

Nro. 708. Holzverkauf.

Holzverkauf aus Königlichen Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.

An nachbenannten Tagen und Orten werden die bezeichneten Holzschläge in Königlichen Waldungen der Oberförsterei Kottenforst zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt.

In der Waldwärterei Heidchen.

Dinstag den 12. Dezember d. J., bei Wirth Johann Schwind auf dem Röttchen Vormittags 10 Uhr.

1) Dickt am Spürkelnblech, 30 Morgen in 64 gemischten Schlagholz- und 27 Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Mittwoch den 13. Dezember, dort.

2) Münchholz am Bergerweg, 26 Morgen 155 Ruthen in 54 Schlagholz- und 42 Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Donnerstag den 14. Dezember, Morgens 10 Uhr, dort.

3) Der Klarheid, 30 Morgen in 43 Schlagholz- und 75 Stamm-Loosen.

In der Försterei Schönewaldhaus.

Freitag den 15. Dezember, Morgens 10 Uhr, dort.

4) Im Vosenstiefel, 36 Morgen in 61 Schlagholz- und 55 Eichen- und Buchenst.-Loosen.

Im Forsthause Schönewaldhaus.

Samstag den 16. Dezember, Morgens 10 Uhr,

5) Im Verbrannten, 40 Morg. in 72 Schlagholz- und 60 Eichen- u. Buchenst.-Loosen;
6) im Bellenbusch, 20 Morg. in 19 Loos. theils gemischten Schlagholzes, theils Kopfstämme;
7) in der untern Pützhecke, 14 Morgen wie vor;
8) in der Klustermaar, 4 Morgen 125 Ruthen gemischtes Schlagholz in 5 Loosen.

Aufm Forsthause zu Buschhoven.

Montag den 18. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr.

9) Unter der Kölnstraße, 10 Loose Eichen- und Buchenstammholz;
10) daselbst, 35 Morg. gemischtes Schlagh. mit Eichen- und Buchenstammholz in 58 Loosen;
11) am Hühnerberg, Eichenstammholz und Buchenkopfstämme in 9 Loosen.

Dinstag den 19. Dezember dort, Morgens 10 Uhr.

12) Am Buschhoverfeld, 25 Morg. Schlagholz mit Eichen- u. Buchenstammholz in 45 Loosen;
13) im Morenhoverforst, Eichen- und Buchenstammholz in 60 Loosen;
14) der Ottermaar, 20 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstammholz in 32 Loosen.

Mittwoch den 20. Dez., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rheinbach.

In der Waldwärterei Wormersdorf.

15) Im Tombergerbusch, 14 Morgen 71 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchenstammholz in 23 Loosen;
16) oben dem alten Weyer, 4 Morgen 55 Ruthen Eichenschlagholz in 6 Loosen.

In der Waldwärterei Hardt.

17) Am Kirchhof und Plantage, 9 Morgen Schlagholz mit Eichen in 12 Loosen;
18) am Weingartenberg, 25 Morgen 173 Ruthen gemischtes Schlagholz in 24 Loosen.

Die Bedingungen bleiben dieselben wie in frühern Jahren, außer daß das angekaufte Holz vor der Abfuhr bezahlt werden muß. Die einschlägigen Förster werden den Kauflustigen auf Verlangen die Schläge und Loose anweisen.

Bensberg, den 10. November 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer zu Rheindorf Herr Heinen ist zum Pfarrer zu Cürten, im Kreise Wipperfürth, ernannt worden.

Die durch Resignation des Pfarrers Söntgen erledigte Pfarrstelle zu Urbach, im Kreise Mülheim, ist dem bisherigen Pfarrer Wipperfeld zu Wipperfeld verliehen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Arloff im Kreise Rheinbach, Gottfried Varion, ist unterm 9. November c. definitiv bestätigt worden.

Die bisherige Unterlehrerinn an der Mädchenschule der Pfarre St. Pantaleon und Mauritius dahier, ꝛc. Sibylla Wallendall, ist unterm 30. Oktober c. als Lehrerinn an der Mädchenschule der hiesigen Pfarre St. Martin ernannt worden.

Druckfehler im Amtsblatt No. 46.

Pag. 330, Zeile 25 von oben, lese man: der jenen der gedachten Kollekten, anstatt der jener der ꝛc.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 47.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 21. November 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Wilhelm Hermanns, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten Philipp Ernst Schwaben, Rechtsgelehrter in Siegburg, Domizil wählt, sollen die nachbeschriebenen, wider den Ackerer Peter Joseph Baujan, wohnhaft zu Inger, in der Bürgermeisterei Lohmar, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien vor dem Königlichen Friedensgericht, in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale am Markte zu Siegburg, in den untenbezeichneten Terminen die hierbei bemerkten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

A. Am Dinstag den fünften December eintausend achthundert sieben und dreißig, Vormittags neun Uhr.

1) Das zu Inger gelegene, mit Nro. 84 bezeichnete Haus, sammt Stallung, Scheune und Hofraum, haltend zusammen 66 Ruthen 10 Fuß und eingetragen im Kataster Flur 5, Nro. 344. Dieses Haus hat im Erdgeschoß eine Küche, links eine Stube mit einer daran stoßenden Kammer und rechts eine Stube, gerade durch ein Kuhstall; im ersten Stock drei Zimmer und darüber ein Speicher, und befindet sich unter dem Hause ein Keller; dasselbe ist circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 17 Fuß bis an das Dach hoch, daneben steht ein Pferde- und Schweinestall, circa 15 Fuß lang, 10 Fuß breit und 8 Fuß hoch; hierüber steht gerade vor dem Hause eine Scheune, ungefähr 30 Fuß lang, 17 Fuß brei und 12 Fuß hoch; alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, begränzt von Pastoratsgrund und Peter Maylöhner; Erstgebot 200 Thaler. 2) 112 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Kleebitze, Flur 3, Nr. 15, zwischen Wilhelm Dick und Wilhelm Zimmermann; zu 20 Thlr. 3) 67 Ruthen 60 Fuß Ackerland ober dem Heider Kirchwege auf dem Loh, Flur 3, Nr. 266, zwischen Johann Peter Scharrenbroich und Wittwe Johann Heister; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 4) 76 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 3, Nr. 294, zwischen Grau und Johann Weber; zu 12 Thlr. 5) 48 Ruthen 60 Fuß Wiese, gelegen unten im Dorneich, Flur 3, Nr. 372, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Peter Fischer; zu 8 Thlr. 6) 141 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Scheuel, Flur 3, Nr. 428, zwischen Heinrich Salgret junior und Conrad Sieberz; zu 25 Thlr. 7) 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hasenberge, Flur 3, Nr. 474, zwischen Wilhelm Soutgerath und Joseph Schmitz; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 8) 49 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Breidersiegswiese, Flur 4, Nr. 13, zwischen Peter Schmitz und Conrad Minz; zu 7 Thlr. 9) 138 Ruthen 170 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Bicherfelde, Flur 4, Nr. 73, zwischen Franz Kühbächer und Johann Schmitz; zu 28 Thlr. 10) 97 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Bicherfelde in der Kirbach, Flur 4, Nr. 119, zwischen Heinrich Klein und Wilhelm Zimmermann; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 11) 62 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Bichergarten, Flur 4, Nr. 562, zwischer Peter Maylöhner und Wimar Ohligschläger; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 12) 86 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Bicherfelde in der Kirbach, Flur 4, Nr. 183, zwischen Johann Fink und Peter Wacker junior; zu 24 Thlr. 15 Sgr. 13) 158 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Wolfsiefen, Flur 4, Nr. 222, zwischen Conrad Kuttenkeuler und Wittwe Conrad Hagen; zu 25 Thlr. 10 Sgr. 14) 124 Ruthen 50 Fuß auf der Bicherhofen am Geberberg, Flur 4, Nr. 267, zwischen Peter Wilhelm Orth und Wilhelm Klein junior; zu 24 Thlr. 15 Sgr. 15) 99 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kuckerhorth, Flur 5, Nr. 8, zwischen Peter Broichhausen und Peter Röttgen; zu 5 Thlr. 16) 61 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, Flur 5, Nr. 18, zwischen Conrad Sieberz und Johann Fink; zu 4 Thlr. 17) 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf den guten Schladen, Flur 5, Nr. 83, zwischen Heinr. Fink und Erben Bertram Grames; zu 12 Thlr. 15 Sgr. 18) 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5,

Nr. 115, zwischen Johann Fink und Erben Bertram Grames; zu 30 Thlr. 10 Sgr. 19) 54 Ruthen Ackerland am Kirbachsberge, Flur 5, Nr. 118, zwischen Johann Heister beiderseits; zu 15 Thlr. 20) 71 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kreuzkaule, Flur 5, Nr. 126, zwischen Erben Wilhelm Klein und Johann Fink; zu 25 Thlr. 21) 19 Ruthen 60 Fuß Garten im Uebergarten, Flur 5, Nr. 160, zwischen Johann Pohl und Gottfried Herweg; zu 5 Thlr. 22) 130 Ruthen 30 Fuß Ackerland in den Mahnen-Weiden, Flur 5, Nr. 171, zwischen Johann Fink und Heinrich Fink; zu 26 Thlr. 15 Sgr. 23) 172 Ruthen 90 Fuß Ackerland ober der Gartengasse, Flur 5, Nr. 218, zwischen Johann Fink, Johann Pohl und verschiedenen Anschießenden; zu 50 Thlr. 24) 98 Ruthen 20 Fuß Wiese unter der Kirchgasse, Flur 5, Nr. 225, zwischen Conrad Sieberz und Wilhelm Heister; zu 24 Thlr. 25) 69 Ruthen 10 Fuß Hofraum oben im Dorfe Inger, Flur 5, Nr. 238, zwischen Johann Roth, Wilhelm Horbach und Conrad Sieberz; zu 20 Thlr. 26) 63 Ruthen 10 Fuß Gemüse-Garten auf dem Scheuel im Erndtgesgarten, Flur 5, Nr. 270, zwischen Erben Bertram Grames, Heinrich Noplohner und mehreren Anschießenden; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 27) 14 Ruthen 20 Fuß Gemüse-Garten, gelegen auf dem Scheuel im Erndtgesgarten, Flur 5, Nr 272, zwischen Johann Fink und Conrad Sieberz; zu 6 Thlr. 28) 36 Ruthen 80 Fuß Garten im Sümpfchen, Flur 5, Nr. 367, zwischen Peter Fischer und Pastoratsgrund; zu 12 Thlr. 29) 118 Ruthen Ackerland in der Schladen, Flur 5, Nr 375, zwischen Pastoratsgrund und Gottfried Herweg; zu 34 Thlr. 10 Sgr. 30) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Flur 5, Nr. 378, zwischen Conrad Sieberz, Johann Fink und eigener Länderei; zu 23 Thlr. 15 Sgr. 31) 15 Ruthen 50 Fuß Garten im Hüttengarten, Flur 5, Nr. 390, zwischen Conrad Sieberz, Gottfried Herweg und Johann Fink; zu 7 Thlr. 32) 23 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, Flur 5, Nr. 396, zwischen Wilhelm Zimmermann, Conrad Sieberz und Gottfried Herweg; zu 10 Thlr. 10 Sgr. 33) 10 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst, Flur 5, Nr. 402, zwischen Gottfried Herweg und Pastoratsgrund; zu 6 Thlr. 34) 17 Ruthen 50 Fuß Hofraum unten im Dorfe Inger, Flur 5, Nr. 470, zwischen Erben Grames und Gottfried Herweg; zu 9 Thlr. 10 Sgr. 35) 34 Ruthen 80 Fuß Holzung, gelegen oberm Rothkamp, Flur 6, Nr. 394, zwischen Wilhelm Dick und Veronika Kuttenkeuler; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 36) 43 Ruthen 17 Fuß Holzung, in den Hülsensträuchen, Flur 6, Nr. 533, zwischen Johann Fink und Heinrich Bröl; zu 5 Thlr. 37) 147 Ruthen 10 Fuß Holzung, im Gutessiefen, Flur 7, Nr. 14, zwischen Pastoratsgrund und Roland Schmitz; zu 12 Thlr. 38) 102 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf dem Hoferfelde, Flur 8, Nr. 35, zwischen Johann Sohl und Johann Roth; zu 39 Thlr. 10 Sgr. 39) 55 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Hollen, Flur 7, Nummer 196, zwischen Peter Fischer und Johann Roth; zu 8 Thlr. 40) 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, am englischen Thal, Flur , Nr. 52, zwischen Pastoratsgrund und Wilhelm Dick; zu 30 Thlr. 41) 124 Ruthen Ackerland oben am Stömerssieben, Flur 8, Numero 65, zwischen Gottfried Herweg, Pastoratsgrund und Johann Fink; zu 34 Thlr. 15 Sgr.

B. Am Dinstag den fünften December eintausend achthundert sieben und dreißig, Nachmittags drei Uhr,

42) 149 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Scheidwiesen Wenge, Flur 8, Nro. 98, zwischen Johann Heister, Gottfried Herweg und Conrad Sieberz; zu 40 Thlr. 43) 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 8, Nr. 109, zwischen Johann Fink, Peter Röttgen und Balthasar Schmitz; zu 35 Thlr. 10 Sgr. 44) 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland, ebendaselbst, Flur 8, Nr. 115, zwischen Heinrich Salgert senior und Margaretha Kuttenkeuler; zu 33 Thlr. 45) 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Hardt, Flur 8, Nro. 162, zwischen Gottfried Herweg und Wilhelm Dick; zu 27 Thlr. 46) 45 Ruthen 50 Fuß Holzung, in der Hardt, Flur 8, Nro. 264, zwischen dem Bach und Johann Schmitz; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 47) 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland, auf dem Hundskümpel, Flur 8, Nro. 352, zwischen Wilhelm Dick und dem Wenge; zu 25 Thlr. 48) 48 Ruthen 10 Fuß Holzung, im Finkenberge, Flur 9, Nro. 13, zwischen Peter Noplöhner, Heinrich Salgert senior und Johann Heister; zu 9 Thlr. 49) 29 Ruthen 10 Fuß Wiese im Kümpelsbroich, Flur 9, Nro. 24, zwischen Johann Heister und Johann Fink; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 50) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung, in der neuen Wiese, Flur 9, Nr. 31, zwischen dem Bach und dem Wenge; zu 4 Thlr. 51) 67 Ruthen Wiese, daselbst, Flur 9, Nr. 31, zwischen Johann Heister und eigener Wiese; zu 15 Thlr. 10 Sgr. 52) 73 Ruthen 70 Fuß Wiesen, in den neuen Wiesen, Flur 9, Nro. 33, zwischen Johann Heister und eigener Wiese; zu 16 Thlr. 53) 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, Flur 9, Nro. 34,

zwischen dem Bache und dem Wenge; zu 3 Thlr. 5 Sgr. 54) 89 Ruthen 80 Fuß Holzung in der alten Mühle, Flur 9, Nro. 44, zwischen Gerhard Fink und Gottfried Herweg; zu 8 Thlr. 56) 41 Ruthen 80 Fuß Wiese in der krummen Wiese nächst der Waldwiese, Flur 9, Nro. 79, zwischen Wittwe Wimar Fritz, Peter Becker und eigenem Busche; zu 12 Thlr. 10 Sgr. 56) 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Holzung in der alten Mühle, Flur 9 Nr. 79, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Christian Esch; zu 15 Thlr. 57) 146 Ruthen 10 Fuß Holzung im kleinen Büschelchen, Flur 9, Nro. 108, zwischen Gottfried Herweg beiderseits; zu 13 Thlr. 58) 83 Ruthen 10 Fuß Wiesen im Broichweier, Flur 9, Nro. 140, zwischen Gottfried Herweg und Peter Joseph Klein; zu 14 Thlr. 59) 116 Ruthen 90 Fuß Holzung ober dem Broichweier, Flur 9, Nro. 151, zwischen Christian Rauschendorf und Conrad Sieberz; zu 8 Thlr. 60) 153 Ruthen Holzung im unteren Kellersbusch, Flur 9, Nro. 260, zwischen Johann Pohl und Peter Röttgen; zu 11 Thlr. 10 Sgr. 61) 89 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wiesenbörchen, Flur 9, Nro. 179, zwischen Wimar Ohligschläger zwischen Gottfried Herweg, Heinrich Salgert senior und Johann Sohl; zu 9 Thlr. 25 Sgr. 65) 110 Ruthen Holzung im Rottsiefen, Flur 9, Nro. 278, zwischen Christian Rauschendorf und Baldhar Schmitz; zu 7 Thlr. 64) 70 Ruthen 80 Fuß Holzung im tiefen Siefen, Flur 10, Nro. 52, zwischen Johann Pott und Heinrich Salgert senior; zu 5 Thlr. 20 Sgr. 65) 105 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Vogelshütte, Flur 10, Nro. 59, zwischen Heinrich Salgert senior und Peter Becker; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 66) 119 Ruthen Ackerland am Schlachten, Flur 11, Nro. 54, zwischen Erben Bertram Grames beiderseits; zu 43 Thlr. 10 Sgr. 67) 140 Ruthen 90 Fuß Ackerland, unter der Wehrhecke, Flur 11, Nro. 59, zwischen Pastoratsgrund und Johann Rott; zu 44 Thlr. 68) 1 Morgen 126 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf dem Schild, oder auf dem Steingraben, Flur 11, Nro. 70, zwischen Heinrich Zimmermann und Pastoratsgrund; zu 60 Thlr. 69) 28 Ruthen 90 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 11, Nro. 74, zwischen Pastoratsgrund, Conrad Sieberz und Wittwe Wimar Fritz; zu 12 Thlr. 70) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung, unten auf dem Schildchen, oder am Steingraben, Flur 11, Nro. 90, zwischen Wimar Rott und Johann Fink; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 71) 77 Ruthen 40 Fuß Ackerland, daselbst, Flur 11, Nro. 97, zwischen den Vorigen; zu 19 Thlr. 15 Sgr. 72) 99 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Buchel, Flur 11, Nro. 118, zwischen Heinrich Salgert senior und Conrad Sieberz; zu 25 Thlr. 73) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Eltenpütz Flur 11, Nro. 185, zwischen Conrad Sieberz und mehreren Anschießenden; zu 16 Thlr. 20 Sgr. 74) 105 Ruthen Ackerland, oben auf dem Schoeß, Flur 11, Nr. 200, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Wittwe Johann Hermanns; zu 29 Thlr. 20 Sgr. 75) 78 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf dem Schoeß, Flur 11, Nro. 221, zwischen Wittwe Wimar Fritz und Heinrich Salgert; zu 24 Thlr. 76) 138 Ruthen 11 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 225, zwischen Heinrich Salgert senior beiderseits; zu 34 Thlr. 77) 1 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 250, zwischen Heinrich Salgert senior, Johann Heister und eigener Länderei; zu 41 Thlr. 10 Sgr. 78) 66 Ruthen 10 Fuß Holzung, am Möhlenberge Flur 11, Nro. 282 zwischen Gottfried Herweg und Johann Pohl; zu 6 Thlr. 79) 75 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Frankenlaule, Flur 11, Nro. 315, zwischen Konrad Sieberz und Pastoratsgrund; zu 20 Thlr. 80) 8 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, Flur 11, Nro. 324, zwischen eigener Länderei und Erben Bertram Grames; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 81) 65 Ruthen 50 Fuß Ackerland, ober dem Römersiefen, Flur 11, Nro. 348, zwischen Johann Haas und Balthasar Schmitz; zu 17 Thlr. 82) 75 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 339, zwischen Johann Heister und Peter Röttgen; zu 19 Thlr. 83) 52 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nro. 350, zwischen Wilhelm Horbach und Johann Pohl; zu 15 Thlr. 84) 69 Ruthen 40 Fuß Wiesen, im Römersiefen, Flur 11, Nro. 370, zwischen Christian Rauschendorf, Konrad Sieberz und Wilhelm Horbach; zu 15 Thlr.

Sämmtliche vorerwähnte Immobilien sind belegen in der Gemeinde Inger, Bürgermeisterei Lohmar, Kreis Sieg.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, worauch die vorbezeichneten Immobilien für das Jahr eintausend achthundert sechs und dreißig, mit einer Steuersatze von elf Thalern neun und zwanzig Silbergroschen acht Pfennige belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 26. August 1857.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) Heister.

Digitized by Google

Auf Anstehen des in Rövenich wohnenden Ackersmannes Johann Trimborn sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Elsig verstorbenen Ackerers Barthel Schmitz, namentlich: 1) die Anna Maria Görz, Wittib Barthel Schmitz, für sich und als Miterbinn, in Elsig wohnhaft; 2) die Eheleute Kaspar Poll und Anna Maria Roggendorf in Hoven, Tochter und Erbinn von Anna Maria Schmitz, Ehefrau Roggendorf, Schwester des Erblassers; 3) die Katharina Schmitz, Wittwe von Heinrich Wery zu Wüschheim, Miterbinn; 4) die Cäcilia Schmitz, Wittwe Arnold Becker; 5) die Helena Schmitz, Wittwe Barthel Knein, beide Miterben und in Füssenich wohnhaft; 6) der Wilhelm Hoffsümmer, zu Eggersheim, in der Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Michael, Adam und Barthel Cremer aus Langendorf; 7) der Johann Joseph Schmitz zu Füssenich, als Nebenvormund besagter Minorennen und 8) der Adam Schmitz zu Füssenich, in gerichtlichen Beschlag genommenen Realitäten, gelegen in der Gemeinde Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, Kreis Euskirchen, auf das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden: 1) 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Katzenhecke, neben Erben Barthel Elservey und Johann Joseph Schwieger; Erstgebot 8 Thlr. 2) 149 Ruthen 90 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Hubert Füssenich und Katharina Küpper; 25 Thlr. 3) 60 Ruthen 20 Fuß desgleichen am Enzener Weg, neben Paul Küpper und Wilhelm Pohl junior; 9 Thlr. 4) 51 Ruthen desgleichen an der Heide, neben Wilhelm Schmitz und Peter Joseph Simons; 3 Thlr. 5) 48 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Hubert Elservey und Theodor Küpper; 5 Thlr. 6) 68 Ruthen 60 Fuß desgleichen daselbst, neben Peter Amand Schumacher und Wittib Johann Wilhelm Elservey; 10 Thlr. 7) 89 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Symnich und Anwinde; 5 Thlr. 8) 134 Ruthen 80 Fuß desgleichen daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Wittib Peter Rövenich; 9 Thlr. 9) 152 Ruthen 80 Fuß desgleichen auf der Heide, neben Johann Pick und Paul Küpper; 9 Thlr. 10) 48 Ruthen 80 Fuß Wiese am Zülpicher Weg, neben Wittib Wilhelm Au und Theodor Rehmann; 9 Thlr. 11) 47 Ruthen 70 Fuß desgleichen im Kellerberg, neben Johann Pick und Johann Peter Görz; 8 Thlr. 12) 83 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der untersten Loh, neben Johann Rick und Werner Schuhmacher; 12 Thlr. 13) 92 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Tilmann Beyer und Wittib Johann Iversheim; 7 Thlr. 14) 88 Ruthen 50 Fuß desgleichen daselbst, neben Bernhard Röttgenbach und Peter Joseph Tiefenthal; 5 Thlr. 15) 21 Ruthen Baumgarten in Elsig, neben Wittib Hubert Elservey und dem Wege; 5 Thlr. 16) 62 Ruthen 50 Fuß Baumgarten in Elsig, neben Johann Peter Görz beiderseits; 15 Thlr. 17) 16 Ruthen 20 Fuß Wiese in Elsig, neben Johann Michael Althausen und Anwinde; 3 Thlr. 18) 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland hinterm langen Garten, neben Johann Peter Görz und Anwinde; 10 Thlr. 19) 74 Ruthen 60 Fuß Ackerland im langen Garten, neben Wittib Heinrich Röttgen und dem Wege; 12 Thlr. 20) 146 Ruthen 90 Fuß desgleichen hinterm Müller, neben Johann Michael Althausen und dem Weg; 25 Thlr. 21) 104 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Wittib Reiner Welsch und Barthel Rick; 15 Thlr. 22) 1 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß desgleichen in der Katzenhecke, neben Wittib Heinrich Röttgen und Johann Wilhelm Görz; 40 Thlr. 23) 112 Ruth. 10 Fuß desgleichen mitten im Feld, neben Erben Gerhard Rick und Paul Küpper; 20 Thlr. 24) 45 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen dem Sträßchen und Lohgraben, neben Johann Peter Lüssem und Johann Peter Görz; 9 Thlr. 25) 157 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Pletschkaul, neben Peter Valentin Küpper und Wittib Heinrich Röttgen; 24 Thlr. 26) 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Loh, neben Peter Wolz und Wittib Johann Iversheim; 15 Thlr. 27) 92 Ruthen 40 Fuß desgleichen daselbst, neben Joseph Virmenich und Mathias Wilhelm Esser; 12 Thlr. 28) 49 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Berg, neben Johann Wilhelm Rick und Theodor Meyer; 8 Thlr. 29) 62 Ruthen 20 Fuß desgleichen daselbst, neben Christian Küpper und Erben Augustin Pelzer; 10 Thlr. 30) 66 Ruthen 40 Fuß desgleichen aufm Schwinkenweidenpfad, neben Pastorat und Barthel Schmitz selbst; 9 Thlr. 31) 32 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Schwinkenweidenpfad, neben Johann Peter Görz und Barthel Schmitz selbst; 4 Thlr. 32) 133 Ruthen 70 Fuß desgleichen am Enzenerwege, neben Wittib Peter Grommet und Wittib Johann Rövenich; 14 Thlr. 33) 133 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Schmitz und Johann Wilhelm Rick; 10 Thlr. 34) 66 Ruthen 10 Fuß desgleichen im Berg, neben Peter Joseph

Metternich und Paul Küpper; 9 Thlr. 35) Haus, Hof, Stall und Scheune, im Dorfe, neben Wittwe Hubert Eiservey und der Gemeindegasse, haltend an Grundfläche 19 Ruthen 90 Fuß.

Das Haus ist einstöckig, hat eine Küche, eine Wohnstube und zwei Zimmer; alle Gebäude sind in Holz- und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; Erstgebot 50 Thlr. Diese Realitäten sind pro 1837 mit 5 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer veranschlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 6. September 1837. Der Friedensrichter, Stommel.

Am Donnerstag den 22. Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des in der Grüne bei Iserlohn wohnenden Wirthes Diederich Grürmann Domizil bei dem Wilhelm Erpsand in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebene dem zu Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton idem, wohnenden Wegebau-Unternehmer Wilhelm Merten zugehörigen, in der Sammtgemeinde, Kanton und Kreis Gummersbach und Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1837 mit 15 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. besteuerten Immobilien nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und Steuer-Auszügen für das beigesetzte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) Ein zu Gummersbach in der Stadt gelegenes, mit Nro. 30 bezeichnetes, circa 45 Fuß langes und 30 Fuß breites, zweistöckiges aus Holz- in Lehmfachwerk gebautes mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus welches gegenwärtig von dem Bäcker und Schenkwirthen Franz Jonas pachtweise bewohnt wird, und zu jedem beliebigen Geschäfte besonders zur Gastwirthschaft sich vorzüglich eignet; im ersten Stock befindet sich ein Vorhaus, zwei Stuben, ein gebalkter Keller und Kuhstall; im zweiten Stock befinden sich sieben Zimmer, der Speicher ist mit einem Lehmherde versehen, die Haupteingangsthür ist nach Osten zu, ferner eine Kuhstallthüre und eine Thüre nach dem Speicher, und sind am ganzen Hause neunzehn Fenster; sodann ein an dieses Haus angebautes Nebengebäude Nro. 288, circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, ebenfalls in Holz- und Lehmfachwerk gebaut, worin der Schuldner selbst wohnt, dasselbe hat ein Vorhaus und vier Zimmer, wovon der Haupteingang nach der Wetterauerstraße zu ist, hier unten befindet sich Keller und Stallung, so wie eine Scheune, und sind hieran drei Thüren und sechs Fenster, der Speicher ist ebenfalls mit einem Lehmherde versehen, und das Dach von Ziegeln; die beiden vorbeschriebenen Gebäude bilden ein Ganzes, mit dem darunter und darum gelegenen Hofraum, haltend 54 Ruthen 80 Fuß, Flur 7, Kataster-Nro. 147 so wie ein an dem Hause befindliches Gärtchen, haltend 4 Ruthen 40 Fuß, Flur 7, Kataster-Nro. 148 und 33 Ruthen 80 Fuß Wiese, Flur 7, Kataster-Nro. 146. Das Gebäude, Hofraum, Wiese und Gärtchen gränzen an die Besitzungen des Herrn Caspar Heuser, Herrn Anton Heuser, Frau Wittwe Striebeck und die Wetterauerstraße; Erstgebot 500 Thlr. 2) 7 Morgen 54 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Kirchfeld, Flur 7, Kataster-Nro. 45, gränzt an Herrn Gastwirth Johann Peter Heuser und Herrn Caspar Heuser so wie der Weg nach Rospe, zu 150 Thlr. 3) 162 Ruthen 50 Fuß Garten aufm Kleffchen, Flur 7, Kataster-Nro. 89, gränzt an Johann Peter Heuser und Wittwe Hermann Müller, zu 50 Thlr. 4) 168 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Stuttenwiese, Flur 7, Kataster Nro. 403, gränzt an Friedrich Höstermann, Erben Baltes und Caspar Heuser, zu 45 Thlr. 5) 114 Ruthen 60 Fuß Heide auf der Berstig, Flur 8, Kataster-Nro. 128, gränzt an Peter Schirp und Wittwe Wilhelm Heuser, zu 15 Sgr. 6) 119 Ruthen 70 Fuß Heide auf der Berstig, Flur 8, Kataster-Nro. 138, gränzt an Peter Schirp und Heinr. Jonas, zu 15 Sgr. 7) 123 Ruthen Holzung in der Mühlhell, Flur 8, Kataster-Nro. 462, gränzt an Friedrich Bergen und Adolph Adam, zu 25 Thlr. 8) 152 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Mühlhell, Flur 8, Kataster-Nro. 169, gränzt an Heinrich Jonas und Christian Selbach, zu 10 Thlr. 9) 43 Ruthen 30 Fuß Schiffelland im gebrannten Hölzchen, Flur 8, Kataster-Nro. 185, gränzt beiderseits an Friedrich Bergen, zu 15 Sgr. 10) 92 Ruthen 80 Fuß Wiese auf der Hofwiese, Flur 8, Kataster-Nro. 212, gränzt an Christian Pollmann und Christian Selbach, zu 20 Thlr. 11) 14 Ruthen Wiese auf der Saurenwiese, Flur 8, Kataster-Nro. 218, gränzt an Wilhelm Linde und Erben Christian Pollmann, zu 1 Thlr. 12) 14 Ruthen 90 Fuß Holzung an der Saurenwiese, Flur 8, Kataster-Nro. 220, gränzt an Christian Selbach und Erben Pollmann, zu 15 Sgr. 13) 13 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Sauren-

wiese, Flur 8, Kataster-Nro. 225, gränzt beiderseits an Christian Selbach, zu 15 Sgr. 14) 8 Ruthen 10 Fuß Wiese auf der Saurenwiese, Flur 8, Kataster-Nro. 237, gränzt an Adolph Adam und Friedrich Bergen, zu 15 Sgr. 15) 111 Ruthen 80 Fuß Wiese am Hottdohl, Flur 8, Kataster-Nro. 249, gränzend auf beiden Seiten an Friedrich Bergen, zu 20 Thlr. 16) 36 Ruthen Wiese am Hüttohl, Flur 8, Kataster-Nro. 252, gränzt an Adolph Adam und Christian Selbach, zu 5 Thlr. 17) 24 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Pelzwiese, Flur 8, Kataster-Nro. 264, gränzt an Christian Bockemühl und Christian Thiel, zu 1 Thlr. 18) 94 Ruthen 50 Fuß Holzung im Dellenfeld, Flur 8, Kataster-Nro. 267, gränzt an Erben Christ. Pollmann und Erben Wilhelm Langenohl, zu 2 Thlr. 19) 60 Ruthen 40 Fuß Holzung im Dellenfeld, Flur 8, Kataster-Nro. 270, gränzt an Adolph Adam und Christian Selbach, zu 5 Thlr. 20) 11 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Mühlenfesmar, Flur 9, Kataster-Nro 32, liegt zwischen dem Bach und dem Mühlengraben, und gränzt an Wilhelm Pickhardt, zu 15 Sgr. 21) 16 Ruthen Holzung auf der Leien, Flur 9, Kataster-Nro. 304, gränzt an Caspar Middelhoff und Adolph Adam in der Seßmar, zu 1 Thlr. 22) 11 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Wiese auf der großen Wiese, Flur 9, Kataster-Nro. 325, gränzt an Heinrich Horst, Heinrich Jonas und den Bach, zu 500 Thlr. 23) 3 Morgen 180 Ruthen 90 Fuß Holzung an der Nordhellen, Flur 14, Kataster-Nro. 283, gränzt an Wittwe Grothe und Wittwe Hermann Müller, zu 10 Thlr. 24) 9 Morgen 110 Ruthen 40 Fuß Holzung an den Lindenbäumen, Flur 14, Kataster-Nro. 474, gränzt an Erben Kind und Wilhelm Middelhoff, zu 20 Thlr. 25) 142 Ruthen Holzung im Krusenberge, Flur 21, Kataster-Nro. 50, gränzt an Friedrich Torley und Friedrich Röttger, zu 10 Thlr. 26) 103 Ruthen 10 Fuß Holzung auf der Wolfsluhl, Flur 21, Kataster-Nro. 832, gränzt an Franz Torley und Friedrich Krusenberg, zu 5 Thlr. 27) 13 Ruthen 30 Fuß Holzung hinterm Hofe, Flur 21, Kataster-Nro. 1266, gränzt an Peter Harhaus und Wittwe Christian Wolfslast, zu 15 Sgr. 28) 6 Ruthen 20 Fuß Obstgarten im Dörnenseßmar, Flur 35, Kataster-Nro. 14, gränzt an Franz Dainghaus und Christian Gries, zu 1 Thlr. 29) 3 Ruthen 60 Fuß Garten im Dörnengarten, Flur 35, Kataster-Nro. 28, gränzt an Peter Selbach und Christian Gries, zu 2 Thlr. 30) 22 Ruthen Holzung im Ufer, Flur 35, Kataster-Nro 86, gränzt an Erben Christian Pollmann und Friedrich Bergen, zu 1 Thlr. 31) 88 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Beutefeld, Flur 35, Kataster-Nro. 88, gränzt an Albert Middelhoff und Friedrich Wilhelm Bergen, zu 2 Thlr. 32) 33 Ruthen 70 Fuß Holzung im Ufer, Flur 35, Kataster-Nro. 88, gränzt an Albert Middelhoff und Peter Selbach, zu 20 Thlr. 33) 139 Ruthen 40 Fuß Holzung am Hochbeuel, Flur 35, Kataster-Nro 156, gränzt an Adolph Adam und Christian Pfitisch, zu 2 Thlr. 34) 79 Ruthen 60 Fuß Holzung am Hochbeul, Flur 35, Kataster-Nro. 163, gränzt an Adolph Adam und Erben Christian Pollmann, zu 1 Thlr. 35) 1 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Schüttenhöh, Flur 35, Kataster-Nro. 204, gränzt an Christ. Lenz und Wittwe Caspar Wolfslast, zu 5 Thlr. 36) 1 Morgen 50 Ruthen Holzung auf der Schüttenhöh, Flur 35, Kataster-Nro. 207, gränzt an Heinrich Leidorf und Wittwe Heinrich Nohl, zu 5 Thlr. 37) 97 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Oehler, Flur 36, Kataster-Nro. 14, gränzt an Peter Schirp und Peter Selbach, zu 1 Thlr. 38) 71 Ruthen Holzung am schwarzen Siefen, Flur 36, Kataster-Nro. 26, gränzt an Erben Christian Pollmann und Friedrich Bergen, zu 15 Sgr. 39) 55 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Mühlhelle, Flur 42, Kataster-Nro. 188, gränzt an Moritz Gries und Heinrich Schenk, zu 1 Thlr. 40) 81 Ruthen 60 Fuß Holzung an der Mühlhelle, Flur 43, Kataster-Nro. 115, gränzt an Adolph Adam, zu 5 Thlr. 41) 126 Ruthen 90 Fuß Holzung am Hüttenberge, Flur 42, Kataster-Nro. 128, gränzt an Adolph Adam und Friedrich Bergen, zu 1 Thlr. 42) 1 Morgen 60 Fuß Holzung am Hüttenberge, Flur 42, Kataster-Nro. 131, gränzt an Adolph Adam und Friedrich Bergen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 43) 76 Ruthen 60 Fuß Heide auf der Versitg, Flur 8, Kataster-Nro 11½, gränzt an Friedrich Bergen und Wilhem Linde, zu 15 Sgr.

Gummersbach, den 26. September 1837. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. September laufenden Jahres und auf Anstehen des Mathias Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelenkeln, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Anna Katharina, Dienstmagd, zu Oberenkeln, und Gertrud Müller, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, — worüber der Wilhelm Braun, Schuster, wohnhaft zu Oberlaudenberg, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist — soll das dem gedachten Mathias Müller und dessen genannten Kindern gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Mittelenkeln gelegene Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst Stallung und Schoppen nördlicher Seite, dann nebst der obern Hälfte einer Scheune, einem Backofen und einem Schweinestalle; 2) in 52 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Baumgarten; 3) in 136 Ruthen Gemüse-Garten; 4) in 8 Morgen 179 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 62 Ruthen Wiese, und 6) in 9 Morgen 159 Ruthen Holzung Preußisches Maaß, eingetragen auf Artikel 156 in der Mutterrolle von der Gemeinde Berg und abgeschätzt zu 468 Thlr. 6 Sgr. Preußisch, am Mittwoch den 17. Januar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Borberg zum Dörngen, Bürgermeisterei Olpe, durch den unterzeichneten, kraft obigen Rathskammer-Beschlusses hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — wobei die Abschätzung und Bedingungen vorher eingesehen werden können, — zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 5. November 1837. J. D. Zimmermann, Notar.

Da durch Verfügung der hochlöblichen Königlichen Regierung zu Köln vom 21. Oktober 1837, die vor unterzeichnetem Notar am 13. und 14. September 1837 verkauften Immobilien in größern Massen zum Verkauf ausgesetzt werden sollen, so sollen auf Anstehen des wohllöblichen Kirchen-Vorstandes der evangelischen Gemeinde Althonrath in der Sammtgemeinde Wahlscheid

am 27. Dezember 1837, Morgens 10 Uhr,

bei Henrich Stauf zu Honrath, die alten Pfarrgebäude und Grundstücke der evangelischen Gemeinde Althonrath, wovon die einzelnen Bestandtheile auf dem Bürgermeisteramte Wahlscheidt in den Orts-Affichen und bei unterzeichnetem Notar einzusehen sind, und im frühern Verkaufe zu 2211 Thaler zugeschlagen gewesen, durch unterzeichneten Notar, bei welchem auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich und meistbietend, in näher anzugebenden Abtheilungen, zum Verkauf nochmals ausgesetzt und vorbehaltlich der höhern Genehmigung zugeschlagen werden.

Siegburg, am 18. November 1837. Jakob Joseph von Klein.

Schließliche Versteigerung.

Am Donnerstag den 14. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, soll zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, in der Wohnung des Ackerers Christian Wilhelm Wurth, öffentlich versteigert werden, ein daselbst gelegenes Ackergut, anhabend zwei Wohn- und dazu gehörige Oekonomiegebäude und 76 Morgen 138 Ruthen Magdeburger Maaß Grund und Boden, abgeschätzt zu 2328 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. und beschrieben in der Mutterrolle der Gemeinde Breun, Bürgermeisterei Lindlar, unter Artikel 327 und in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Gimborn unter Artikel 610. Diese Versteigerung geschieht auf den Grund des Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. Juli dieses Jahrs, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Theilungskläger 1) Peter Ommerborn, Ackerers zu Welzen, 2) Eheleute Hermann Fischer, Taglöhner, und Gertrud, geborne Ommerborn, zu Neulchen, 3) Eheleute Roland Ley, Taglöhner und Elisabeth, geborne Ommerborn zu Brombacherberg, 4) Eheleute Adolph Burgmer, Ackerer, und Agnes, geborne Ommerborn, zu Bergbausen, 5) Eheleute Wilhelm Kommerich, Taglöhner, und Maria Gertrud, geborne Ommerborn zur Lennefermühle, 6) Bertram Ommerborn, Ackerer zu Unterlichtingbagen, 7) Johann Peter Ommerborn, Ackerer, zu Klefhaus, 8) Adolph Schneider, Ackerer, und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Versten, 9) Eheleute Christian Ufer und Gertrud, geborne Fuchs, Ackersleute, zu Oberklef, 10) Anna Katharina Ommerborn, Ackersfrau, zu Ommerborn, 11) Wilhelm Hasbach, Müller, zur Olpe, als Rechtsnachfolger des Wilhelm Ommerborn, Ackergehülfen, zu Ommerborn, 12) Ehe- und Ackersleute Johann

Pinner und Anna Christina Ommeborn, zu Hembach. 13) Peter Fuchs, Ackerer, zu Unterhelbach, 14) Georg Ommerborn, Ackerer, zu Heiligenhäuschen, 15) Maria Gertrud Berſten, Wittwe Peter Frangenberg, Ackersfrau, zu Unterbreidenbach, 16) Theodor Fuchs, Ackerer, zu Stolzenbach, 17) Eheleute Jakob Frangenberg, Ackerer, und Maria Gertrud Fuchs, zu Engeldorf, und 18) Eheleute Wilhelm Potthof, Ackerer, und Anna Sibilla, geborne Ommerborn, zu Remshagen, vertreten durch Herrn Advokat Joſeph Kourt zu Köln, als Anwalt, gegen 1) Johann Ommerborn, Ackerer, zu Ommerborn, für ſich und als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Wilhelm Frielingsdorf und Anna Maria Ommerborn, namentlich Wilhelm, Louiſe und Auguſt Frielingsdorf, ferner als Hauptvormund des nachgelaſſenen minderjährigen Kindes des verlebten Ackerers Peter Ommerborn, bei Lebzeiten zu Oberkotten, namentlich Peter Ommerborn, 2) Georg Frielingsdorf, Ackerer, zu Unterlichtinghagen, als Nebenvormund der minderjährigen Frielingsdorf, 3) Peter Frielingsdorf, Ackerer zu Heidmannsauel, als Nebenvormund des beſagten minderjährigen Peter Ommerborn, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haas II. zu Köln, und gegen 4) den Mitverklagten Karl Hörper, Ackerer zu Eremitage, als Hauptvormund ſeines mit ſeiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Ommerborn erzeugten minderjährigen Kindes Karl Chriſtian Hörper (worüber obiger Georg Ommerborn die Nebenvormundſchaft führt) vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Rückel II. zu Köln, auf den Antrag der Parteien durch den in ſolchem Urtheile kommittirten, zu Bensberg wohnenden unterſchriebenen Königlich Preußiſchen Notar, bei dem der Expertenbericht und die Bedingungen der Verſteigerung eingeſehen werden können.

Bensberg, den 4. October 1837. (gez.) K. J. Kettner, Notar.

Bekanntmachung.

Ungefähr 7000 Pfund altes Schmiedeeiſen ſoll am 15. Dezember c., Morgens 9 Uhr, in der hieſigen Artillerie-Werkſtatt, durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Deutz, den 15. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

Für die hieſige Königliche Artillerie-Werkſtatt ſoll der Bedarf von circa ſechs Centner Borſten dem Mindeſtfordernden zur Lieferung pro 1838 übertragen werden. Lieferungsluſtige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, ſich zu dem am 6. Dezember angeſetzten Termin, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber die ſchriftlichen Forderungen einzureichen.

Die Bedingungen und Proben ſind zu jeder ſchicklichen Tageszeit bei uns einzuſehen.

Deutz, den 11. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

Gegen portofreie Einſendung von drei Thaler Crt. verſendet der Unterzeichnete per Poſt franco durch die ganze Preußiſche Monarchie:

„Genaue und ſehr verſtändliche Anweiſung, aus 100 Pfund Kartoffeln incl. 5 Pfund Malz bei 80 Quart Maiſchraum ohne alle Künſtelei oder chemiſchen Zuſatz 500 Prozent Tralles Alkohol zu erzielen. Nebſt einer Belehrung, wie man ſich auf ganz einfache Art von einem Tage zum andern die Hefe zur Brennerei ſelbſt bereiten kann, ſo wie auch die Beſchreibung einer vollſtändigen guten Einrichtung einer Branntweinbrennerei.„

Der Herr Verfaſſer hat ſeit einigen Jahren, zum beſten Dank der Herren Beſitzer, mehr wie 30 Brennereien nach ſeiner Methode eingerichtet. Oeffentliche Belobungen, wie in der Leipziger Zeitung vom 7. und 8. Dezember 1835 und 17. Mai 1836, ſo wie Zeugniſſe beſonderer Zufriedenheit von Sr. Durchlaucht dem Fürſten von Lichnowsky-Werdenberg in Grätz Herrn Landrath Grafen von Hochwerden zu Hümern in Schleſien, Herrn Wirthſchaftsrath von Dedowich in Troppau u. a. m. charakteriſiren den Verfaſſer als Ausgezeichneten in ſeinem Fach.

Hier bietet er nun im Intereſſe deſſelben, was ſonſt mit Honoraren von vielen Louisd'or bezahlt worden, für den Preis von wenigen Thalern an.

Berlin, im November 1837.

Der Buchhändler Dr. phil. Friedrich Richter, neue Schönhauſerſtraße Nro. 18.

Außerordentliche Beilage
zum 47. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

Publicandum.

Der Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem anderen Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern deutschen Lande zugelassen ist.

Seine Majestät der König durfte ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehende zwischen der Staats- und katholischen Kirchen-Gewalt gebildet hatten und die er bei dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwickelung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkür über die Landes-Gesetze hinweg, verkannte das königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse.

Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheuet, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Seiner Majestät dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenigstens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen.

Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitan-Kapitel zu Köln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den canonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten uud zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten.

Bei der Veröffentlichung dieses Publikandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Seine Majestät um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten und das Unterbleiben jedes Versuchs, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigen, daß diese Maßregel, zu welcher Seine Majestät nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen.

Gleichzeitig haben Seine Majestät der König mittelst der obgedachten Kabinets-Ordre zu bestimmen geruhet:

1) Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die Königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen sein lassen wird sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen

Stuhle, herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen, und alle, die es angeht, in geistlichen und anderen, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten.

2) Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Decanen, Pfarrern, und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt.

3) Sollte der Erzbischof der ihm deßhalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten.

4) Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäfts-Verkehrs mit dem Erzbischof zuwider handelt (2), soll, in so fern auf seinen durch Uebertretung des Verbots bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr. oder einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen belegt werden.

Mit der Ausführung der Allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt.

Berlin, den 15. November 1837.

Die Minister

der geistlichen Angelegenheiten, (gez.) **von Altenstein.** **der Justiz,** (gez.) **von Kamptz.** **des Innern und der Polizei,** (gez.) **von Rochow.**

Dem Hochwürdigen Metropolitan-Kapitel sind die Vorgänge nicht fremd geblieben, durch welche der Herr Erzbischof Freiherr Clemens August Droste zu Vischering der Königlichen Regierung in immer steigendem Maße Anlaß zur Unzufriedenheit und zu ernsten Mahnungen gegeben hat. Es kann dem Kapitel nicht entgangen sein, daß die von dem gemäßigten Benehmen und gesetzlichen Verfahren aller übrigen katholischen Landes-Bischöfe so sehr abstechende Rücksichtslosigkeit jenes Prälaten gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, seine Nichtachtung aller vorgeschriebenen und rechtlich bestehenden Formen und Einrichtungen, seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte, und sein schrankenloses Einschreiten gegen Personen, welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte, seiner Willkür zu überlassen, mit unabweisbarer Nothwendigkeit die Krise herbeiführen mußten, welche nur die ausharrende Geduld und große Langmuth einer milden Regierung fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande, ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe hat hinausschieben können. Indem ich mir vorbehalte, diese beschwerenden Umstände mit ihren Belegen unverzüglich Einem Hochwürdigen Metropolitan-Kapitel vollständig vorzulegen, will ich hier nur kurz an die erheblichsten Punkte erinnern, die dabei zur Sprache kommen.

Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuvörderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibt, entbehrende Einschreiten des Herrn Erzbischofs gegen jene Professoren der Bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die Hermesische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt sich in jene Angelegenheit einzumischen, so weit sie eine reine Lehrfrage ist. So wie sie davon schon früher durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben; so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des päpstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften aufs unzweideutigste bethätigt. Ungeachtet das päpstliche Breve vom 26. September 1835 ohne alles Vorwissen der Regierung ergangen und derselben nicht offiziell mitgetheilt war, daher auch von ihr offiziell nur ignorirt werden konnte; so ist nichts desto weniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen Hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, so weit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieses hat den Herrn Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deßhalb zuging, ist er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig wies er in der damals, um die Störung des akademischen Unterrichts zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung, das, nach jener Weigerung um so billigere Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde oder gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich nach der ihm zustehenden Befugniß durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerde einreichen und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes selbst eingeschritten ist und eigenmächtig das Verbot der akademischen Vorlesungen verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Oeffentlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, der Gebrauch vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vorgänge so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des mischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge, — das sind Folgen, die vor Aller n liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerng aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein, daß man kaum zweifeln

darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nur daraus zu erklären, weßhalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang hinsichtlich jenes Convictoriums gänzlich unbeachtet ließ und den Inspector desselben aufs härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eben so kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Herr Erzbischof seitdem die von seinem Amtsvorfahr, im Einverständnisse mit der Regierung begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priester-Seminars umgestaltet hat, ohne dem Königlichen Unterrichts-Ministerio auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem eben erwähnten Umstande, der Staat dabei betheiligt sei, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthalts im Seminar von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen, nach den der Regierung zugekommenen Berichten, sämmtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er mir davon im Geringsten Anzeige gemacht hätte.

Eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof zweitens dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher päpstliche Bullen und Breven eben wie neue bischöfliche Verordnungen, nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rücksichtslos hinausgesetzt hat. In seinem oben erwähnten Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn sagt er mit klaren Worten: daß Breven dogmatischen Inhalts der Staats-Genehmigung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publication hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstracks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrechte und der Praxis aller deutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staatsgewalt und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen und, gerade um ihnen die geforderte Geltung zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landesgesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der Königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen, hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staatsbeamte, Einsicht zu fordern: so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, welche darin berührt sein kann, sondern nur die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja, der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publication gewandt und daß diese, so viel bekannt geworden, auch in andern deutschen Ländern nicht Statt gefunden hat.

Ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und andern Geistlichen der erzbischöflichen Diözese Köln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein und bedarf deßhalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der achtzehnte Artikel jener Thesen; wodurch auch in Sachen der Disziplin jeder Recurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Landen und fast allen christlichen Staaten Europa's seit Jahrhunderten besteht.

Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herrn Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte.

Nicht minder gesetzwidrig und mit noch beschwerenderen Umständen verbunden ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen, und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicher Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheut hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen; ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der Königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser, von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Nachsicht, daß nach der Abweisung der freundlichsten und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die ihm im Namen Seiner Majestät des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt ward. Die Huld des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben, sich zu bedenken; sie wollte ihm den Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtsthätigkeit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvor zu kommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat er dagegen, nach Empfang dieses Erlasses, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß ablegen. Hier genügt es zu sagen, daß er vor der Wahl in meinem Auftrage gefragt wurde, ob er die zur Ausführung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen von dem Erzbischofe von Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg, vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juni 1834, welcher auf Besprechung mit jenem Prälaten die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle. Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung abhängen werde, ob Seine Majestät Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende schriftliche Erklärung von sich gegeben:

„daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den „benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene, Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn „solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der „Friedfertigkeit anwenden werde."

Diese Erklärung wurde von mir Sr. Majestät dem Könige vorgelegt und von Allerhöchstdenselben auf Treue und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Erzbischof nun nicht gehalten, ein mit solchem Vertrauen vom Landesherrn angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Benehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Convention damals nicht gekannt, oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete und darin als integrirender Theil angeführte Instruktion an das General-Vicariat zu halten versprochen habe — und beide nichtige Einwände hat der Erzbischof, leider! sich nicht gescheuet vorzubringen, — das zu entscheiden, kann hier dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand er sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Aktenstücke, auf die es sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt, so konnte er um Erläuterungen über bedenkliche Punkte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen im verflossenen Monat September zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allen hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bei ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruktion, sondern auch gegen die Landesgesetze beschied, deren Conflikt mit der strengeren Disciplin eines Theiles des jetzigen Erzstiftes durch weise Milderung zu heben der offenbare Zweck der päpstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publikation jenes Breve niemals, weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe das Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung solle zugestanden werden: vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kinder-Erziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, weil die Gesetze dieses nicht gestatteten. Das Breve selbst fordert jenes Versprechen (sponsio) nicht, sondern schreibt Ermahnungen, und daraus hervorgehende moralische Garantieen (cautiones) vor, deren Erwägung im einzelnen Falle dem Pfarrer oder dem bischöflichen General-Vicariate anheim fällt. So war es in dem Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Herrn Erzbischofes im Sommer 1835, so wird es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten.

Der Herr Erzbischof hat also gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt und über seine Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt.

Alles dieses steht durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wenn solche große und schwere Thatsachen, nach freventlicher Zurückweisung aller Abmahnung und nach wiederholter schriftlicher Erklärung des Erzbischofes, daß er bei seinem Verfahren beharren wolle, schon an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen; so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Parteien zusammenhange, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen.

So haben sich denn endlich bei der Unverträglichkeit eines solchen Zustandes und bei den immer ernster und drohender werdenden Folgen desselben Seine Königliche Majestät, zu Ihrem großen Bedauern, genöthigt gesehen, wenigstens so weit mit der Ihnen von Gott verliehenen landesherrlichen Macht einzuschreiten, daß dem Uebel abgeholfen und der Erzbischof in die Unmöglichkeit versetzt werde, sein Amt zum Verderben des Staates zu gebrauchen.

Demgemäß haben des Königs Majestät in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom heutigen Tage den Herrn Erzbischof bedeuten lassen: daß Allerhöchstdieselben von nun an die fernere Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes in Ihrem Reiche nicht gestatten. Der Prälat ist angewiesen worden, sich aller dahin einschlagenden amtlichen Handlungen zu enthalten, die erzbischöfliche Wohnung und den Sprengel sofort zu verlassen und in seiner Heimath die weitern Bestimmungen Seiner Majestät abzuwarten. Sollte derselbe ungeachtet dieses Allerhöchsten Verbots in der Ausübung seines Amtes fortfahren, so sind dessen Handlungen als ungeschehen zu betrachten, und es soll ihnen keine Folge oder Wirkung beigelegt werden.

Das Hochwürdige Dom-Kapitel wird von diesem Vorgange hierdurch in Kenntniß gesetzt, um bei der nunmehr eingetretenen Hinderung des erzbischöflichen Stuhles diejenigen canonischen Verfügungen zu treffen, die dem Falle einer sedes impedita angemessen und geeignet sind, sowohl die innere Verwaltung der Diözese augenblicklich aufrecht zu erhalten, als auch die Herstellung einer geordneten kirchlichen Regierung auf canonischem Wege einzuleiten.

Des Königs Majestät versehen Sich demnach zu der dem Metropolitan-Dom-Kapitel beiwohnenden Weisheit, Kenntniß der Verhältnisse und pflichttreuen Gesinnung, daß dasselbige nicht säumen werde, das hiernach Erforderliche alsbald zu beschließen und in Ausführung zu bringen, an die Dekane und Pfarrer mittelst Umlaufsschreibens die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen, auch dem päpstlichen Stuhle über den ganzen Vorgang Bericht zu erstatten und dessen Weisheit die fernern canonischen Verfügungen anheim zu stellen.

Das Königliche Ober-Präsidium wird dem Hochwürdigen Dom-Kapitel bei der Vollziehung dieser seiner Obliegenheiten auf Ersuchen den angemessenen Beistand leisten.

Berlin, den 15. November 1837.

(gez.) **von Altenstein.**

An das Hochwürdige Metropolitan-Dom-Kapitel zu Köln.

In Verfolg des Publicandi der hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern und der Polizei vom 15. November d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß das hiesige Metropolitan-Kapitel unter dem heutigen Tage die einstweilige Verwaltung der Erzdiözese Köln übernommen und beschlossen hat, innerhalb der canonischen Frist von 8 Tagen zur Wahl eines Kapitular-Verwesers zu schreiten.

Köln, den 21. November 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

Bodelschwingh.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 28. November 1837.

Nro. 709.

Bekanntmachung
eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Hauptkassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung Nro. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838 die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 710.
Abonnement des Amtsblatts.
B. 17136.

Wir ersuchen die Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts für das künftige Jahr 1838, ihre Anmeldungen bis spätestens den 5. künftigen Monats Dezember, an welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da es bei dem Umstande, daß nur wenige Exemplare gegen die angemeldete Anzahl abgedruckt werden, zweifelhaft ist, ob spätern Anmeldungen genügt werden könne.

In gleicher Art, wie im vorigen Jahre, wollen sich die Abonnenten, die hier in Köln wohnen, entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger, und die außerhalb Köln wohnenden, entweder an die Landräthe resp. Bürgermeister oder an die ihnen zunächst liegenden Postanstalten wenden.

Köln, den 16. November 1857.

Nro. 711.

Schul-Matrikel und Lehrer-Vocation.

B. 4215.

Im Art. 25 der Schulverordnung I. vom 28. Juli 1827 ist angeordnet worden, daß für jeden Schulverband eine **Matrikel** entworfen und zur Bestätigung eingereicht werden soll. Das zu diesem Zwecke unterm 28. November ej. entworfene, und im Stücke 49 des Amtsblattes pro 1827 abgedruckte Schema enthält jedoch manche unter den jetzigen Verhältnissen entbehrliche Bestimmungen, durch deren Weglassung das Schema sehr vereinfacht werden kann. Indem wir daher jenes Schema hiermit aufheben, machen wir es den Ortsbehörden zur Pflicht, bei dem Entwurfe neuer Matrikel das hier folgende Schema in Anwendung zu bringen.

Formular

zu dem für jeden Schulverband zu entwerfenden Matrikular-Anschlage.

Der Verband der in der Bürgermeisterei A. gelegenen Elementarschule zu N. umfaßt folgende Ortschaften und Höfe:

(hier folgt die Angabe in nachstehender tabellarischer Form:)

1) Laufende Nummer.
2) Name der Ortschaften und Höfe.
3) Pfarrei, a. Evangelische, b. Katholische.

Es ist, sind bei dieser Schule angestellt:
ein Lehrer oder
ein erster Lehrer,
eine Lehrerinn
ein Unterlehrer ꝛc. ꝛc.

Für die Kinder weiblichen Geschlechts besteht eine besondere Mädchenschule, in welcher sie in zwei Abtheilungen und zugleich in Handarbeiten unterrichtet werden; oder
es bestehen 3 Abtheilungen in der Weise, daß in der untersten Kinder beiderlei Geschlechts, in einer der obern Mädchen, und in der andern Knaben unterrichtet werden, oder
die Trennung der Geschlechter findet zur Zeit nicht Statt, Knaben und Mädchen werden gemeinschaftlich in zwei Abtheilungen unterrichtet.

Anmerkung.

Wenn die Schule nur als eine Vorschule besteht, so muß es hier bemerkt und angegeben werden, zu welcher Schule die erwachsenen Kinder sich halten sollen. Bei den Letztern muß dieses ebenfalls in der Matrikel bemerkt werden.

Das Vermögen und die Berechtigungen der Schule bestehen:

I. in einem Schulhause nebst Hofraum und Nebengebäuden.

Das Schulhaus ist in Stein oder Fachwerk aufgeführt, und enthält:

1) ein (zwei u. s. w.) Schulzimmer im Erd- (ersten u. s. w.) Geschoß zu m' Länge, n' Breite, x' Höhe, mit y Fenstern. An Utensilien befinden sich in demselben n, auf zwei Säle vertheilten Bänke, Pulte (Tische) zu m' Länge, die erforderlichen Wandtafeln, ein Bücherschrank u. s. w.;
2) zu Lehrerwohnungen: 1 Zimmer zu m, 2 zu n u. s. w. □' in zwei in Stockwerken vertheilt, eine Küche, Keller und Speicherraum u. s. w.

Der Hofraum nebst Nebengebäuden enthält n □', es befindet sich darauf ein Stall für eine Kuh u. s. w., eine Holzremise; sämmtliche Gebäude sind in Fachwerk aufgeführt. Außerdem befindet sich bei der Schule noch ein von einer lebendigen Hecke umgebener (offener) Spielplatz von n □ für die Schulkinder.

Besitzt die Schule noch kein eigenthümliches Schulhaus, so fällt der Tit. I. weg und es ist in dessen Stelle zu bemerken, daß das Schullokal gemiethet sei.

II. An Grundvermögen:

a) ein Garten zu m□' zur Benutzung des Lehrers und n□' zu einer Baumschule für die Unterweisung der erwachsenen oder bereits entlassenen Schüler in der Obstbaumzucht.

b) N. Morgen Ackerland, gelegen u. s. w. zur eigenen Benutzung, angeschlagen zu oder verpachtet an N. N. zu . . . . . — — —
c) N. Morgen Wiesen desgleichen . . . . . — — —
d) N. Morgen Waldung desgleichen . . . . . — — —

III. An Zinsen von Kapitalien:

a) von 100 Thlr. à 5% bei Jos. B. Erfallszeit den ꝛc.

Summa

IV. An Berechtigungen:

1) von jeder Haushaltung ein Viertel Roggen zu Martini, angeschlagen in Gelde jährlich zu — — —
2) u. s. w.

Der außerdem zum Bestehen der Schule nöthige Bedarf wird nach dem jährlich festgestellten Schul-Budget aus der Gemeindekasse gezahlt.

Der (Die) an der Schule angestellten Lehrer beziehen folgendes fixirte Einkommen:

a) an Gehalt (und zwar der erste Lehrer n., zweite Lehrer n. ꝛc.);
b) für den entbehrten Genuß eines Gartens n. Thaler;
c) für den entbehrten Genuß einer Wohnung als Miethe-Entschädigung n Thaler.

Außerdem erhalten dieselben das eingehende Schulgeld nach Abzug der Hebegebühren. Dieses Schulgeld wird in der Art unter die Lehrer vertheilt, daß der erste Lehrer $\frac{?}{?}$, die Lehrerinn $\frac{?}{?}$, der Unterlehrer $\frac{?}{?}$ ꝛc. erhält.

Die auf diese Weise von dem Schulvorstande aufgestellte Matrikel muß von dem Bürgermeister, Pfarrer und sämmtlichen Schulvorstehern unterzeichnet, von jedem der betheiligten Gemeinderäthe und demnächst von dem Schulpfleger und dem Landrath geprüft und genehmigt sein und von dem Letztern uns zur Bestätigung vorgelegt werden.

Was demnächst das Schema für die Berufungs-Urkunde der Lehrer betrifft, so kann dasselbe um so mehr abgekürzt werden, als die meisten darin aufgenommenen Bestimmungen theils in den allgemeinen Schulverordnungen, theils in der Matrikel der Schule enthalten sind, und nur auf diese verwiesen zu werden braucht.

Indem wir daher den im 2. Passus jenes Formulars enthaltenen Bestimmungen, die Unterrichtszeit und die Unterrichtsgegenstände betreffend, hiermit eine allgemeine Gültigkeit geben, in Hinsicht der Ferien auf die Bestimmung II. 56, in Hinsicht der Vertheilung der Kinder auf I. 17, 18, verweisen, wo den Schulvorständen bereits die Befugniß zur Anordnung geeigneter Modifikationen ertheilt ist, finden wir es hinreichend, das Schema zu den Lehrer-Vocationen auf folgende Punkte zu beschränken:

Nachdem durch u. s. w. die Lehrerstelle zu N. erledigt ist, hat der unterzeichnete Schulvorstand auf den Grund der Verordnung vom 26. Juli 1827 II. 1. den Schulamts-Kandidaten (bisherigen Lehrer zu N. N.) (mit Vor- und Zunamen) vorgeschlagen und ist derselbe von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Den Umfang der von ihm dabei übernommenen Verpflichtungen weisen die allgemeinen und besondern Verordnungen über das Elementar-Schulwesen des Regierungsbezirks nach, mit deren Inhalt, wie mit Allem, was in dieser Beziehung künftig erlassen und abgeändert werden möchte, er sich genau bekannt zu machen hat, und wird er sich eben so bereitwillig den besonderen Anordnungen des betreffenden Schulvorstandes, wie des Schulpflegers unterwerfen.

Bei gewissenhafter Erfüllung der dem Lehrer N. N. obliegenden Amtspflichten und sonstigem untadelhaften Lebenswandel sichern wir demselben zu:

1) freie Wohnung im Schulhause, oder (bis zur Gewinnung einer freien Wohnung in natura) eine durch das Schulbudget festzustellende Miethentschädigung;
2) die Benutzung des zur Schule gehörigen Gartens (und der der Schule sonst eigen-

thümlich gehörenden Grundstücke, nach den in der Matrikel darüber festgestellten Bestimmungen);

3) an fixer Besoldung n. n. Thaler;

4) den für seine Stelle durch die Matrikel festgesetzten Antheil an dem eingehenden Schulgelde von den durch die halbjährlich festgestellte Hebeliste zum Besuch der Schule verpflichteten und dieselbe wirklich besucht habenden Kindern, so weit ihre Eltern oder Vormünder zahlungsfähig sind, nach Abzug der Hebegebühren. Auch wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß der Lehrer sich bei veränderter Einrichtung der Schule, w. z. B. bei der nöthig werdenden Vermehrung des Lehrer-Personals, eine verhältnißmäßige Reduktion seines Antheils am Schulgelde ohne weitere Ansprüche auf eine Vergütung gefallen lassen muß;

5) für den Unterricht der Kinder armer Eltern einen verhältnißmäßigen Antheil an der alljährlich im Gemeinde-Budget dafür ausgeworfenen Vergütung.

Anmerkung.

Wo das Schulgeld in die Kommunalkasse fließt, und der Lehrer dafür eine erhöhte fixirte Besoldung erhält, fallen die Bestimmungen ad 4 und 5 selbstredend fort.

Köln, den 18. November 1837.

Nro. 712.

Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.

B. 17168.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schul-Collegium hat die Eröffnung eines neuen zweijährigen Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl auf den 1. Oktober des künftigen Jahres, und die Prüfung der Seminar-Aspiranten unseres Regierungsbezirks Behufs der Aufnahme in diesen Kursus auf den 13. und 14. März k. J. angeordnet.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 30. Juni 1827 (Amtsblatt Stück 28 Nro. 181) vom 23. Februar und 19. Dezember 1829 (Stück 8 Nro. 38 u. Stück 51 Nro. 651) und vom 28. August 1832 (Stück 36 Nro. 463), die Erfordernisse zu dieser Prüfung und die Bedingungen der Aufnahme betreffend, werden die städtischen Schulkommissionen und die Herren Schulpfleger hiermit beauftragt, die Aufnahmgesuche der Schulamts-Präparanden ihrer resp. Pflege-Bezirke, nebst einem vollständigen Lebenslauf und den vorgeschriebenen Zeugnissen vor dem 15. Februar k. J. unfehlbar durch die betreffende landräthliche Behörde einzusenden und falls keine Anmeldung Statt finden sollte, hiervon die Anzeige zu machen.

Den Herren Kreis-Physikern wird wiederholt aufs nachdrücklichste empfohlen, bei Ertheilung der Gesundheits-Atteste die desfallsigen Vorschriften genau zu befolgen und sich besonders davon zu vergewissern, daß die Behufs der Aufnahme ins Seminar sich Meldenden weder an einem Augenübel noch an Augenschwäche gelitten haben oder leiden, noch von solcher Beschaffenheit sind, welche ihnen in der Vorbereitung zum Lehramte oder späterhin in der Ausübung desselben hinderlich sein könnten.

Köln, den 20. November 1837.

Nro. 713.

Verheirathung und Ansässigmachung Militairpflichtiger Personen.

B. 17397.

Des Königs Majestät haben Allerhöchst Ihre Verordnung vom 19. April 1824, wonach denjenigen jungen Leuten, welche sich vor Erfüllung ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste ansässig machen oder verheirathen wollen, durch die Landräthe oder Orts-Behörden in Erinnerung zu bringen ist, daß sie hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben würden,

mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 dahin abzuändern geruhet: daß jene Bedeutung ferner nicht in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder Orts-Behörden ertheilt, sondern alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dagegen aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung gegeben werden soll, die fraglichen Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an vorgedachte Be-

stimmung zu erinnern, wobei zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempelbogen anzuwenden ist.

Mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 25. Mai 1824 und auf die in den Amtsblättern enthaltenen Bekanntmachungen vom 10. November 1831 und 17. November 1836 bringen wir vorstehende Allerhöchste Bestimmungen hiermit abermals zur öffentlichen Kenntniß, indem wir die betheiligten Behörden zu deren Beachtung veranlassen und die Militairdienstpflichtigen jungen Leute noch besonders wiederholt darauf aufmerksam machen, daß durch die Verheirathung oder Ansässigmachung die Verpflichtung zum aktiven Dienste im stehenden Heere während der vollen gesetzlichen Dauer nicht aufgehoben wird.

Köln, den 20. November 1837.

Nro. 714.

Nachweisung
der Martini-Durchschnittspreise von verschiedenen Naturalien pro 1837.

C. 9131.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weitzen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.				Heu.	Stroh.	Wein.	
	der berliner Scheffel.		das kölnische Malter.		der berliner Scheffel.		das kölnische Malter.		der berliner Scheffel.		das kölnische Malter.		der berliner Scheffel.		das kölnische Malter.		der berliner Centner.	das berliner Schock.	rother, die Ohm.	weißer, die Ohm.
	rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.		rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.	rt. sg. pf.
Köln	1	24 2	4	21 6	1	15 6	3	28 10	1	3 7	2	27 8	=	21 11	1	27 3	=	25 10	5 8 6	
Bonn	1	25 5	4	24 9	1	15 6	3	28 10	1	1 2	2	21 5	=	19 5	1	20 9	=	26 6	4 6 9	1 15 = 1 15 =
Mülheim . . Königswinter	1	27 4	4	29 9	1	16 =	4	= 2	1	3 10	2	28 4	=	18 10	1	19 2	=	26 5	4 24 =	

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Domainen-Rentei-Kassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1837 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Cultus-Kosten, Competenzen, Fundationen und Grundrenten danach zu bezahlen.

Köln, den 22. November 1837.

Nro. 715. Giftverkauf. B. 17277.

Obgleich es nach dem Reglement vom 16. September v. J., den Verkauf der Arzneiwaaren betreffend (Gesetzsammlung Nro. 1788), auch für Nicht-Apotheker der früher erforderlich gewesenen besondern Concessionen zum Handel mit Arsenicalien und Giften überhaupt nicht mehr bedarf, so hebt doch der §. 6. des gedachten Reglements die ältern bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Transports, der Aufbewahrung und Verabfolgung der Giftwaaren nicht nur nicht auf, sondern dehnt solche, indem sie früher hauptsächlich nur für Apotheker und Droguisten galten, ausdrücklich auf alle mit Giften Handelnde aus. Es ist daher auch künftig eine medizinal-polizeiliche Beaufsichtigung des Verkehrs mit Giften nothwendig und haben die hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei demnach verfügt, daß alle Kaufleute, welche mit Giftwaaren handeln wollen, mit Ausnahme der Apotheker, zur Anmeldung dieses Handels bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts gehalten sein sollen, damit von Seiten der Letztern die erforderliche Aufsicht geführt werden kann.

Indem wir das Publikum und die Polizei-Behörden unseres Verwaltungsbezirkes hiervon

in Kenntniß setzen, um sich nach obiger Bestimmung zu achten, fordern wir die Herren Landräthe hierdurch auf, uns nach Ablauf einer sechswöchentlichen Frist ein Verzeichniß der in ihren Kreisen domizilirten, mit Giften handelnden, Nicht-Apotheker einzureichen.

Köln, den 23. November 1837.

Nro. 716. Debits-Erlaubniß. B. 17580.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat den Debit nachstehender, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Schriften innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Neue verbesserte Original-Taschenausgabe in 12 Theilen. Theil 1., 2. u. 3. Aarau 1837. Bei Heinrich Remigius Sauerländer, kl. 8.
2) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschocke. Zweite wohlfeilere Auflage für unbemittelte Volksklassen. Aarau 1837. Im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer, kl. 8.
3) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst von Dr. J. F. X. Bugnet. Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte durch Dr. C. A. Blösch. Zweiter Band bei H. R. Sauerländer in Aarau 1837, gr. 8.
4) Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von F. A. Hegenberg. Neue wohlfeile Ausgabe. Arithmetik. Erstes, 2tes und 3tes Bändchen. Größenlehre; Erstes, 2tes, 3tes und 4tes Bändchen. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechnenkunst und Algebra. Großsedez.
5) Drei schöne Erzählungen als Warnung vor bösen Eigenschaften. Nebst einem Anhang Denk- und Sittensprüche für Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Mit 7 schönen Kupfern. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837, kl. 8.
6) Moralische Erzählungen. Ein Unterhaltungsbuch für die reifere Jugend. Dritte wohlfeile Auflage. Mit 8 schönen Kupfern. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837, 12.
7) Schiller's Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüsse meist im Lapidarstyl für künstlerische Zwecke, auch als Motto, Inschriften ꝛc. zu gebrauchen. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837, kl. 8.
8) Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1838. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel u. K. R. Hagenbach. Aar. u. Thun, bei J. J. Christen, 12.
9) Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Ein Festgeschenk für die reifere Jugend von J. J. Pfyffer zu Neueck. — Mit 6 schönen Lithographien. Aarau und Thun. Druck u. Verlag von J. J. Christen 1837, kl. 8.

Köln, den 26. November 1837.

Nro. 717. Zurückgenommener Steckbrief. B. 17342.

Da der am 14. d. Mts. von dem 7. Ulanen-Regiment entwichene Ulan Johann Peter Loers bereits am 17. c. in seiner Heimath betroffen worden und daher wieder zum Regimente zurückgebracht worden ist, so wird der (Stück 47, Nro. 706) gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 21. November 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 2. Mai dieses Jahres ist über die Abwesenheit des Friedrich Wilhelm Windgassen aus Barmen ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 718. Abwesenheit.

Köln, den 18. November 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 1. August dieses Jahres ist über die Abwesenheit der Klara Knoblich aus Elberfeld ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro 719. Abwesenheit.

Köln, den 18. November 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 6. d. Mts. ist der Notar Stockhausen zu Waldbroel zum definitiven Verwahrer der Repertorien, Urkunden und sonstigen Dienstpapiere des am 5. Juli v. J. verstorbenen Notars Schoeler, wozu auch jene der Notarien Burger, Lenz, Hucklenbruch und Venn gehören, ernannt worden. Nro. 720. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 21. November 1837. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Durch Erkenntniß des hiesigen Assisenhofes vom 28. Januar l. J. ist der Klempner-Tagelöhner und zugleich Landwehrreuter Adolph Peil von Köln außer der sonst gegen ihn wegen dritten Diebstahls erkannten Strafe, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und der Erwerbung des Bürgerrechts, so wie des Besitzes eines Grundstückes in den Königlichen Staaten unfähig erklärt worden. Nro. 721. Urtheil.

Köln, den 21. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

In der Nacht vom 6. auf den 7. November d. J. sind aus der Wohnung des Wirthes Mathias Moersch zu Langel, Bürgermeisterei Worringen, nachbenannte Gegenstände entwendet worden. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben jener Gegenstände oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Nro. 722. Diebstahl.

Köln, am 17. November 1837. Der Instruktions-Richter, Maus.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine blau kattunene Weste mit gelben Blümchen, 2) ein grüner kattunener Frauenmantel mit weißen und gelben Blümchen und mit blauem Flanell gefüttert, 3) ein Paar Mannsstrümpfe und ein Frauenstrumpf, 4) eine Oel-Meerschaumene Pfeife, stark mit Silber beschlagen und mit den Buchstaben M. M. bezeichnet, 5) eine Wintermütze von gelbem Seehundsfell mit zwei schwarz seidenen Sturmbändchen, 6) ein schwarz seidener Regenschirm mit einem Stiel von Pfefferrohr, und an dem sich ein hörnener Knopf, eine Hand vorstellend, befand, 7) ein silbernes Theelöffelchen, gezeichnet M. M., 8) ein kattunenes Frauentuch von grau und weißer Farbe und mit kleinen Franzen, 9) ein Paar weiß lederne Mannshandschuhe, 10) ein Paar grün lederne Frauenhandschuhe, 11) ein Tischtuch von Gebild und Leinen, 12) eine Tabackspfeife mit hornernem Rohr und silberner Kette, einem stark mit Silber beschlagenen porzellanenen Kopf, auf dem das Bild eines Mannes sich gemalt befand, 13) zwei roth kattunene Taschentücher mit gelben Blümchen.

Nro. 723. Steckbrief.

Der unten signalisirte Peter Wirz von Obermenden hat sich der wider ihn wegen Fälschung in Privatschriften eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle betreffende Behörden ersuche, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 17. November 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Signalment. Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Nase: gewöhnlich; Kinn: rund; Augen: grau; Statur: stark und gesetzt. Bekleidung: ein schwarz tuchener Ueberrock, eine grau wollene lange Hose, eine schwarz tuchene Weste, eine schwarz seidene Halsbinde, eine schwarz tuchene Schirmkappe mit einem Quaste, ein Paar kurze Stiefel.

Nro. 724. Diebstahl.

In der Nacht vom 2. — 3. d. Mts., hat ein Fremder in einem Wirthshause zu Pech bei Godesberg, wo er zum Logiren aufgenommen war, folgende Gegenstände gestohlen: a) zwei kattunene Kleidchen, eins von rothem Grund mit schwarzen Blümchen, und das andere von weißem Grunde mit violetten Blümchen; b) zwei wollene Kleider, beide von schwarz blauer Farbe, das eine ist daran besonders kenntlich, daß aufm Leibe ein helleres Stück eingesetzt ist, an dem andern sind auf dem rechten Aermel und unten am Kleide rechter Seite durchsichtige Flecken; c) zwei Schürzen, eine neue schwarz seidene mit einem grünen Streifchen an der Seite, und eine kattunene mit schwarz blauem Grunde und einem Band mit weißen Blumen; d) ein neuer baumwollener Regenschirm, um den Rand roth und weiß gestreift; an dem kupfernen Beschlag auf dem Stock war eine kleine Beule.

Der Fremde, der erwiesen einen falschen Namen angegeben, soll der Steinhauer Peter Götschmann von Köln gewesen sein, der auch von Köln aus (siehe Kölner Amtsblatt Seite 169) steckbrieflich verfolgt wird. Alle betreffende Behörden werden ersucht, bei etwaiger Verhaftung dieses Götschmann auch auf die oben verzeichneten gestohlenen Sachen ihr Augenmerk zu richten, und mir Nachricht zu geben.

Bonn, den 17. November 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Nro. 725. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der wegen Verwundung beschuldigte Johann Dorando aus Wesel zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 23. September gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 23. November 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 726. Urtheil.

Der Maurer Martin Esser, 26 Jahre alt, zu Wevelinghoven geboren und wohnend, ist durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes hierselbst vom 26. Februar dieses Jahres wegen Diebstahls auf öffentlichem Wege unter Anwendung von Gewalt, unter andern aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Rechtes, die National-Kokarde zu tragen, für verlustig, und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes in den Königlichen Staaten zu erwerben.

In Gemäßheit höherer Bestimmung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 19. November 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 727. Zurückgenommener Steckbrief.

Der mittelst Steckbriefes des Instruktions-Richters von Fuchsius vom 15. Mai d. J. verfolgte Kaufmann Joseph Vossen hierselbst ist seiner Zeit eingebracht und die Untersuchung späterhin sistirt worden, weßhalb gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 23. November 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 728. Steckbrief.

Die unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Christina Tappe, zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, v. Ron.

Signalement. Geburtsort: Langenberg; Alter: 45 Jahre; Stand; Dienstmagd: Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Stirn: frei; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Nro. 729. Edictal-Citation.

Der Hausirer Gottfried Klein, zu Reith geboren und zuletzt in Hürth, Landkreis Köln, wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Bürgermeisters in officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumacial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 24. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instruktionsamte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 18. November 1837. Der Instruktions-Richter, Beckers.

Nro. 730. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 8. vorigen Monats wegen Hausdiebstahls verfolgte Friedrich Ludwig Link aus Kirchberg ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 23. November 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 731. Unglücksfall.

Am 3. d. Mts. Abends, stürzte unterhalb Wallersheim der Schiffsknecht Gerhard Hefgen aus Beck aus einem Nachen in den Rhein, und konnte nicht gerettet werden. — Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich, falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 25. November 1837. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Der Schiffsknecht Gerhard Hefgen, 58 Jahre alt, aus Beck, Bürgermeisterei Dinslar, circa 5 Fuß groß, von schwarzen Haaren, etwas grau, hoher Stirn, schwarzen Augenbraunen, schwarzen Augen, großer Nase, gewöhnlichem Mund, länglichem Kinn, schwarzem nicht starken Backenbart, gesetzter Statur und war bekleidet mit Hose und Jacke von blauem starkem Tuche, erstere auf dem linken Knie geflickt, gelb und blau gedruckter Unterjacke mit Blümchen, blauem Halstuche, einem Hemde, blauen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen. — In der Hose befanden sich ein Messer mit Scheide, wie die Schiffer zu tragen pflegen, und etwa 12 — 15 Sgr. Geld.

Nro. 732. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitz eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums haben sich 2 goldene Kreuze, auf der einen Seite mit der Abbildung einer Monstranz, und auf der andern Seite eines kreuztragenden Lammes versehen, ferner ein goldenes Kruzifix von durchbrochener Arbeit, mittelst eines dünnen Kettchens mit einem Anhang, worauf sich ein Herz befindet, verbunden, und ein silbernes Petschaft mit den Buchstaben G. P., gefunden. Diejenigen, welchen diese Gegenstände etwa entwendet worden, werden hierdurch aufgefordert, davon sofort ihrer Orts-Polizei-Behörde, oder dem hiesigen Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Hamm, den 14. November 1836. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 733. Steckbrief.

Am 22. d. Mts. ist der unterstehend bezeichnete Musketier Karl Böhmer von der 8. Kompagnie des 16. Infanterie-Regiments von hier entwichen, nachdem derselbe sich zuvor eines Diebstahls verdächtig gemacht hat.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Böhmer Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 24. November 1837. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Ende, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Ende; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schmidt; Alter: 22 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarz; Stirn: hoch; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesichtsfarbe: blaßgelb; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, ein Paar grau tuchene Dienſthoſen, ein Paar Halbſtiefel, eine schwarz tuchene Halsbinde.

Nro. 734. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Leonard Keulen ist am 13. d. Mts. von der 9. Kompagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz abermals desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentzel hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. November 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Höngen, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, ovales Kinn, längliches Gesicht, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, blaße Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Jacke, einem Paar grauen Hosen mit rothen Streifen, einer Militairmütze mit Schirm, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Nro. 735 Steckbrief.

Der 14jährige Seidenweber-Lehrling Johann Werner, gebürtig aus Dünnwald, Sohn des hier wohnenden Tagelöhners Jakob Werner, hat sich am 17. vorigen Monats heimlich entfernt. Wer über sein Verbleiben Auskunft geben kann, wird ersucht, mir dieselbe schleunigst mitzutheilen.

Der Knabe ist von kleiner, gesetzter Statur, hat weiß-röthliches Haar, blaße Gesichtsfarbe, und Sommersprossen; auch stammelt er ein wenig. Bekleidet ist er mit einer aschfarbigen gestreiften Sommerhose, einer gelben Weste und einer schwarz-blauen tuchenen Jacke.

Mülheim a Rh., den 23. November 1837. Der Bürgermeister P. J Maaßen.

Nro. 736 Wiederbesetzung der Lehrer- und Lehrerinnstellen zu Kierdorf.

Die Lehrerstelle zu Kierdorf im Kreise Euskirchen wird mit dem Monate Januar nächstihin vakant, und soll darnach wieder besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst freier Wohnung und Garten-Benutzung an fixer Besoldung, worin Normal-Gehalt, Schulgeld ꝛc enthalten ist, 150 Thlr.

Bei der Schule zu Kierdorf soll für die Mädchenschule eine Lehrerinn angestellt werden, und kann dieselbe nach erfolgter Genehmigung gleich in Funktion treten.

Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt im Ganzen nebst Wohnung und Garten 120 Thlr.

Diejenigen, welche die obigen Stellen zu übernehmen wünschen und dazu qualifizirt sind, wollen sich binnen sechs Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Kierdorf und dem Unterzeichneten mit ihren Zeugnissen versehen melden.

Lieblar, am 2. November 1837. Der Bürgermeister, Esch.

Personal-Chronik.

Der Auskultator Vincenz von Zuccalmaglio und der Papierfabrikant Heinrich Fues sind an die Stelle der ausscheidenden Beigeordneten de Caluwe und Löhe zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Gladbach ernannt worden.

Der Dr. der Medizin und Chirurgie, Johann Adolph Weiler hierselbst, ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fischer hat sich in Bonn niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 28. November 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben der in Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Anna Wilhelmina Klein, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmannes Heinrich Moll, benanntlich: 1) Heinrich Moll, 2) Eheleute Hermann Jakob Opderbecke und Helene Moll, 3) Johann von der Heidt, und Margaretha Moll, sämmtlich Kaufleute und in Mülheim am Rhein wohnhaft, 4) des genannten Johann von der Heidt, qua Curator der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute Hermann Jakob Opderbecke, nämlich: Emil, Emmeline, Hermann Heinrich und Jakob Opderbecke, bei ihren Eltern wohnhaft, 5) der Eheleute Friedrich August Deus, Kaufmann, und Marianne Moll zu Düsseldorf, 6) Friedrich Faulenbach, Kaufmann in Köln, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehegattinn Philippina Moll gezeugten noch minderjährigen Kinder, Julius, Fritz, Wilhelmine, Rudolph, Gustav, Ida, Wilhelm und Johann Faulenbach, welche beim Ackerer Mathias Werner zu Ostheim Domizil wählen, als extrahirende Gläubiger, soll

am 1. März 1838,

Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst, vor Unterzeichnetem zur Licitation der nachbenannten, am 14. Oktober d. J., gegen die früher zur Plantage, nun zu Ostheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Jodokus Müller und Margaretha gebornen Korschilgen, in Beschlag Behufs der Subhastation genommenen, zu Ostheim und Merheim, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich: 1) Eines Hauses im Dorfe Ostheim, sub Nro. 6, neben Joseph Recht und der Dorfstraße, nebst Kuhstall, Scheune und Garten, haltend 9 Ruthen 20 Fuß, bezeichnet in Flur II., Nro. 20, 22 und 25; das Wohnhaus ist in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt. straßenwärts ist der Haupteingang und enthält dasselbe einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse eine Küche und 2 Stüben, und 2 Stuben auf dem ersten Stocke, über welchen der Speicher liegt; der daran liegende Kuhstall ist ebenso aus Holz und Lehm erbaut und die Scheune; Erstgebot 100 Thaler. 2) Eines Stückes Ackerlandes im Langenthal von 117 Ruthen 80 Fuß, Flur II, Nro. 92, neben von Geyr zu Rath und verschiedene Andere; 20 Thlr. 3) 2 Morgen 105 Ruthen Ackerland im alten Garten, Flur II, Nro. 214, neben Wilhelm Schlinkhofen und Soisthofsland; zu 50 Thlr. 4) 161 Ruthen Ackerland im Langenthal, Flur II, Nro. 67, neben Krein und Gertrud Marx; zu 20 Thlr. 5) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur II, Nro. 89 daselbst, neben Balthasar Ley und Jakob Michels; zu 10 Thlr. 6) Eines Morgens 103 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur I, Nro. 216 im alten Garten, neben Erben Wilhelm Schlinkhofen und Christian Röhl; zu 30 Thlr. 7) Eines Morgens 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Steinrausche, neben Victor Bürgers in Köln und Erben Hermann Veith, Flur II, Nro. 319; zu 30 Thlr. Vorgenannte Realitäten, durch die Eheleute Christian Röhl benutzt, sind in dem diesjährigen Steuer-Anschlage mit 4 Thlr. 6 Sgr. 5 Pfg. belastet.

Der vollständige Steuer-Auszug aus der diesjährigen hiesigen Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. Zugleich wird die vorschriftsmäßige Bekanntmachung dieses Patentes verordnet.

Mülheim, am 16. November 1837. Der Königliche Friedensrichter, Bleissem.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, als extrahirenden Gläubigerinn, soll am

Donnerstag den 15. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das zu Benninghausen, Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, der Elisabeth Kranz, frühere Wittwe von Peter Bickenbach, jetzigen Ehefrau des Ackerers Johann Peter Feldhof zu Benninghausen, und deren noch minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne Peter Bickenbach gezeugten Kindern, Karl und Friedrich Bickenbach, zugehörige und gegen dieselben als Hypothekar-Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 100 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 7 bezeichnetes Wohnhaus; 2) eine mit Littera A. bezeich-

nete Scheune; 3) ein halbes, mit Littera E bezeichnetes Backhaus; 4) Gebäudefläche und Hofraum, 47 Ruthen groß; 5) Garten, 38 Ruthen groß; 6) Ackerland, auf den Dürnen, 100 Ruthen groß; 7) Ackerland, mitten, 99 Ruthen groß; 8) Ackerland, oben, 50 Ruthen groß; 9) Ackerland, auf'm Nackenland 121 Ruthen groß; 10) Ackerland, auf der Höhe, 75 Ruthen groß; 11) Ackerland, daselbst, 132 Ruthen groß; 12) Ackerland, mitten, 1 Morgen groß; 13) Ackerland, oben, 1 Morgen groß; 14) Wiese, Krautwiese, 50 Ruthen groß; 15) Wiese, Braßwiese, 25 Ruthen groß; 16) Wiese, Mettenwischen, 9 Ruthen groß; 17) Wiese, im Platze, 26 Ruthen groß; 18) Wiese, vorn in der Saamenwiese, 14 Ruthen groß; 19) Wiese, daselbst, 15 Ruthen groß; 20) Wiese, große Wiese, 23 Ruthen groß; 21) Wiese, daselbst, 32 Ruthen groß; 22) Gebüsch, im Schlötchen, 54 Ruthen groß; 23) Gebüsch, daselbst, 53 Ruthen groß; 24) Gebüsch, Weierbusch, 42 Ruthen groß; 25) Gebüsch, daselbst, 41 Ruthen groß; 26) Gebüsch, in den Wüsten, 30 Ruthen groß; 27) Gebüsch, oben an, 88 Ruthen groß; 28) Gebüsch, unter den Dürnen, 8 Ruthen groß; 29) Gebüsch, Büschen obern Garten, 102 Ruthen groß; 30) Gebüsch, im Büttenberg, 56 Ruthen groß; 31) Gebüsch, aufm Ufer, 48 Ruthen groß; 32) Gebüsch, oder der großen Wiese; 53 Ruthen groß; 33) Gebüsch, hinterm Dornenfelde, 145 Ruthen groß; 34) Gebüsch, am Ufersbusch, 10 Ruthen groß; 35) Gebüsch, im Westenfelde, 101 Ruthe groß; 36) Gebüsch, daselbst, 101 Ruthe groß; 37) Gebüsch, obern Hof, 105 Ruthen groß; 38) Gebüsch, in der Wüsten, 61 Ruthen groß; 39) Gebüsch, daselbst, 60 Ruthen groß; 40) Gebüsch, Landweh, 41 Ruthen groß; 41) Gebüsch, mitten, 41 Ruthen groß; 42) Gebüsch, oben, 41 Ruthen groß; 43) Gebüsch, im Borrenberg, 24 Ruthen groß; 44) Gebüsch, daselbst, 23 Ruthen groß. Dieses Gut welches für das laufende Jahr in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., in Anschlag genommen worden, wird von den Schuldnern selbst besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 24. Oktober 1837 Der Königliche Friedensrichter, gez. de Spo.

Oeffentlicher Verkauf.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. Juni 1837, wurde in Sachen

1) Johann Heck, Sattler, in Bonn, 2) Helena Heck, ohne Gewerb daselbst, 3) Bernard Heck, Klempner, in Erfurt, 4) Eheleute Lucas Kader, Gerber, und Katharina geborne Heck, in Köln wohnhaft, und 5) Christ Heck, Sattler, in Wien, Theilungsprovokanten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Kyll zu Köln,

gegen

1) Gertrud Heck, ohne Gewerb zu Bonn, 2) den verlebten Gottfried Erler, Sattler, in Bonn, für sich und als Erbe der verlebten Katharina Erler, und zugleich als Vormund der minorennen Tochter der Letztern, der Elisabeth Erler, nunmehr an dessen Stelle seine Testamentserbin die genannte Gertrud Heck, und Thomas Heuser, Ackersmann in Duisdorf, jetzigen Vormund der genannten minorennen Elisab. Erler ohne Anwalt.

Das Gutachten der Sachverständigen, welche sich für die Untheilbarkeit des zu Bonn auf der Sternenstraße, unter Nro. 508 gelegenen Hauses, nebst Zubehör, ausgesprochen, bestätigt, und die öffentliche Versteigerung desselben durch den Herrn Notar Eilender in Bonn verordnet.

Dieses Haus rührt aus dem Nachlasse der Eheleute Franz Heck und Elisabeth Heuser her, welche dasselbe stehender Ehe erworben haben, und von welchen es auf die vorgenannten Parteien vererbt worden ist; dasselbe wurde von den Sachverständigen zu 2468 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt. Der Verkauf dieses Hauses findet demnach Statt zu Bonn auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am Hofe Nro 38½, Dinstag den 12. December d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Bonn, am 17. November 1837. Karl Eilender.

Bekanntmachung.

Die Vergantung des Neubaues der Oekonomie-Gebäude zum Pfarrhause von Blatzheim, veranschlagt zu 357 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., wird am Dinstag den 5. December c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters, wo Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen einzusehen sind, Statt finden. Unternehmungslustige werden dazu eingeladen.

Bergerhausen, den 15. November 1837. Der Bürgerm. von Blatzheim, Frhr. v. Waldbott-Bornheim.

Bekanntmachung.

Der Testaments-Erbe des verstorbenen Fabrikanten J. J. Bordeck, Herr Heinrich Odenkirchen, hat die Concession zum Fortbetrieb der am Katharinengraben sub Nro. 58 bestandenen Stärke-Fabrik nachgesucht.

Der Vorsteher des Dekrets vom 15. Oktober 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Kommissar der 1. Sektion, Herrn Fuchs (gr. Wirthschaft) am Samstag den 25. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, anzuzeigen, wo auch der Situationsplan des betreffenden Grundstücks eingesehen werden kann.

Köln, den 21. November 1837. Der Königliche Polizei-Direktor, Heister.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 5. Oktober 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 757.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter Gesetzsammlung.
Nro. 1831. vom 10. Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes nach dem Tarif vom 31. Dezember 1836 bewilligt wird;
— 1832. vom 6. Oktober 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militair-Invaliden;
— 1833. vom 8. Oktober 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dolmetscher die Stelle des Unterschriftszeugen vertreten könne;
— 1834. vom 18. Oktober 1837, wonach das Hausvoigtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Kommissarius des Kammergerichts vertritt;
— 1835. vom 18. Oktober 1837, wegen näherer Bestimmung des §. 277 des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 24. Dezember 1808.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. zu den Neumärkschen Interimsscheinen betreffend.

Vom 2. Januar 1838 ab werden zu den verifizirten Neumärkschen Interimsscheinen die Nro. 738.
neuen, den Zeitraum vom 1. Januar 1838 bis Ende Dezember 1841 umfassenden Zins-Coupons Ser. V. Nr. 1 à 8 bei der Controlle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der drei letzten Tage jeden Monats ausgereicht werden. Es sind dazu, und damit auch die Abstempelung der Coupons geschehen könne, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare schon von jetzt ab unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen. Die Beamten der Controlle der Staatspapiere können sich jedoch neben ihren Amtsverrichtungen eben so wenig in Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 20. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.
Der Deputirte der Neumark, v. Voß.

Nro. 739. In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. d. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Dom-Dechant Dr. Johann Hüsgen unter dem 27. d. Mts. durch einstimmige Wahl des hochwürdigen Metropolitan-Dom-Kapitels zum Kapitular-Verweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staats-Genehmigung erhalten hat.

Coblenz, den 29. November 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 740. Mißbräuchliche Beilegung des Titels: „Stadt-Physicus."

B. 17017.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. März d. J. zu befehlen geruht, daß den von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten von nun an nicht mehr gestattet sein soll, den Titel: „Stadt-Physiker" zu führen, welcher diesen Aerzten an einigen Orten durch den Mißbrauch einer früheren Observanz zur Zeit noch beigelegt wird; der Titel als Physikus vielmehr, so wie die damit verbundene Befugniß, die für die Physiker vorgeschriebene Uniform tragen zu dürfen, einzig und allein den von dem Königlichen Ministerium als solchen bestallten, im Staatsdienste stehenden resp. Kreis- und Stadt-Physikern zustehen soll.

Wir machen dies den betreffenden Kommunal-Behörden und den Medizinal-Beamten hierdurch bekannt.

Köln, den 17. November 1837.

Nro. 741. Verpflichtung der Goldschmiede zur Führung eines Verkaufs-Registers.

B. 17321.

Wir finden uns im höhern Auftrage veranlaßt, die Befolgung der Bestimmungen der Art. 74 — 76 des Gesetzes von 19. Brumaire Jahr 6. in Erinnerung zu bringen, nach welchen die Fabrikanten und Handelsleute von Gold- und Silberwaaren verpflichtet sind, ein von dem Unterpräfekten oder Maire, jetzt dem Landrath oder Ober-Bürgermeister, nummerirtes und paraphirtes Register zu führen, in welches sie die Art und die Zahl, so wie das Gewicht der von ihnen gekauften und verkauften Gold- und Silberwaaren oder Arbeiten, so wie die Namen und die Wohnungen derjenigen, von welchen sie solche gekauft haben, eingetragen werden müssen, und verbunden sind, dieses Register, so oft es verlangt wird, den öffentlichen Behörden vorzulegen, auch Gold und Silber nur von bekannten oder solchen Personen, für welche andere bekannte Personen gut sprechen, kaufen dürfen.

Diejenigen, welche diesen ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen, haben zu erwarten, daß die in dem Art. 80. des angeführten Gesetzes angedrohten Strafen unnachsichtig gegen sie verhängt werden.

Köln, den 24. November 1837.

Nro. 742. Kirchen-Kollekte.

B. 17679.

Des Königs Majestät haben zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeinde zu Temeswar in Ungarn eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. v. Mts. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden demnach hierdurch beauftragt, diese Kirchen-Kollekte, nach vorhergegangener Verkündigung, auf Sonntag den 24. Dezember d. J. in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und uns eine Nachweise des aufgekommenen Betrages durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 28. November 1837.

Nro. 743.

Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben.

C. 9365.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der 14jährigen Martini-Preise der Haupt-Markt-Orte Köln und Bonn von $^{1815}/_{1828}$ und $^{1824}/_{1837}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) für das laufende Jahr $\left(\frac{\text{19. November 1837}}{\text{18. November 1838}}\right.$ einschließl.$\left.\right)$ sich ergebenden Durchschnitts-Preise (§ 49 der Ablösungs-Ordnung) sind hiernach für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen):

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	th.	sg.	pf.	th.	sg.	pf	th.	sgr.	pf	th.	sa.	pf
a. Normal-Preise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, welche vom 19. November 1837 bis 18. November 1838 in dem auf dem linken Rheinufer belegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Antrag kommen, und zwar:												
1) in dem Bezirke der Rentei Köln	1	27	7	1	17	11	1	4	10	—	23	11
2) in dem Bezirke der Rentei Bonn	1	27	5	1	17	3	1	3	8	—	22	5
b. Begünstigte Preise für die bis zum 31. Dezember 1837 in Antrag kommenden Ablösungen derjenigen Domanial-Getreide-Abgaben, deren Werthsberechnung durch spezielle Allerhöchste Kabinets-Ordre zu $^2/_3$ jener Normalpreise nachgelassen ist, und zwar:												
1) in dem Bezirke der Rentei Köln	1	8	5	1	1	11	—	23	2	—	15	11
2) in dem Bezirke der Rentei Bonn	1	8	3	1	1	6	—	22	5	—	14	11

Die Domainen-Renteien zu Köln und Bonn werden hiermit angewiesen, vorstehende Preise bei den vorkommenden Ablösungen von Domanial-Getreide-Abgaben, nachdem diese jedoch zuvor in Preußisch Gemäß nach Scheffel und Metzen (wobei zwei Dezimal-Stellen hinreichen) reduzirt worden sind, ebenfalls zur Norm zu nehmen.

Zugleich machen wir mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 5. August d. J. (Amtsblatt Stück 33 Nro. 500) die betreffenden Rentpflichtigen nochmals darauf aufmerksam, daß die durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 2. Februar 1828 und 9. März 1835 für die Rheinprovinz nachgegebenen Erleichterungen bei der Ablösung der kleinen Domanial-Renten mit Ende Dezember dieses Jahres gänzlich aufhören.

Köln, den 30. November 1837.

Nro. 744.

Jahrmarkt zu Blankenberg.

B. 17632.

Durch ein Versehen ist der auf den 8. d. Mts. fallende zweite Krammarkt zu Blankenberg im Siegkreise, in dem diesjährigen Kalender übergangen, was wir hiermit auf den Antrag der betheiligten Gemeinde nachträglich bekannt machen.

Köln, den 1. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 745.

Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten.

Die Herren Beamten, welche im Besitz von Chausseegeld-Freikarten sich befinden, werden hierdurch benachrichtigt, daß dieselben anderweit auf ein Jahr, also bis Ende 1838, prolongirt worden sind.

Die Barriere-Hebestellen habe ich hiernach mit Anweisung versehen.

Köln, den 1. Dezember 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 746. Bergwerksteuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1837 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1837 bis zum 1. März 1838 an die betreffenden Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1838 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termine oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingeben, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerks-Steuer pro 1837 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1838 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden.

Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angebenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehre Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimme nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 10. November 1837.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die niederrheinischen Provinzen.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Saarbrücken vom 14. d. Mts ist über die Abwesenheit der Brüder 1. Johann, 2. Franz, 3. Johann Georg, und 4. Hubert Hoyer aus Saarlouis ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 747. Abwesenheit.

Köln, den 28. November 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

In der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts sind die Tagelöhner Peter Joseph Thelen und Johann Schmitz aus Deutz vermißt worden, und aller Wahrscheinlichkeit nach im Rheine ertrunken. Nro. 748. Vermißte Personen.

Indem ich deren Signalement hiermit beifüge, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst wenn deren Leichen aufgefunden werden sollten, mir darüber gefälligst Nachricht zu geben, und für die Eintragung in die Sterberegister Sorge zu tragen.

Köln, den 28. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Peter Joseph Thelen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, etwas breites Gesicht, einen Backenbart und unterm Kinn einen starken Bart. Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm sind zwei Buchstaben seines Namens roth eingeätzt. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Kittel, blau gestrickter Unterjacke ohne Aermel, brauner Casimirweste mit schwarzen Knöpfen, schwarzseidenem Halstuch, blaugesticktem und gewebtem Hosenträger, aschgrauen Hosen, Stiefel mit Herzen darauf, sonst noch neu, weißen neuen wollenen Socken, einem leinenen abgetragenen Hemd ohne Zeichen und einer grünen Kappe mit zwei Quasten.

Signalement des Johann Schmitz.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und braunen Backenbart bis gegen die untern Ohrspitzen.

Derselbe war bekleidet mit einem grünwollenen Kamisol, grau nanquinen Hosen, grüner abgetragenen Mütze, schwarzwollener Weste, gestrickter violetten Unterjacke, Reihschuhen mit Nägeln, grauwollenen Socken und einem abgetragenen Hemde ohne Zeichen.

Beschreibung des Nachens, worin sich dieselben befanden, und welcher ebenfalls vermißt wird.

Ein kleiner Enke-Nachen ohne Schandeckel, hinten an den Hefen etwas entzwei (ein Stück vom Seitenbord), sonst noch gut im Stande, aber doch alt, vorn und hinten mit einer Bank versehen, circa 18 bis 20 Fuß lang, 3 bis 3½ Fuß breit, mit einem Seile zum Befestigen, sonst ganz ohne Geschirr.

Der Notar Clemens August Schaefer zu Königswinter ist am 14. d. Mts. gestorben, und durch Beschluß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. d. Mts. der Notar Rennen zu Oberkassel zum einstweiligen Depositar der Repertorien, Urkunden und sonstigen Dienstpapiere des Verlebten ernannt worden. Nro. 749. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 28. November 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 750. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze eines hier wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Menschen sind: 1) eine Pfeife, bestehend aus einem Rohr und Wassersack von Horn, und aus einem mit silbernem Beschlag versehenen Kopfe, auf welchem mehrere männliche Bildnisse ausgeprägt sind; 2) mehrere Ellen russisch grünen und schwarzen Tuches vorgefunden worden, über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht hat ausweisen können.

Diejenigen, welchen etwa dergleichen Sachen entkommen sind, oder welche über den frühern Eigenthümer derselben Auskunft geben können, ersuche ich, solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde sobald als möglich anzuzeigen.

Köln, den 24. November 1837. Der Instruktions-Richter, Lamberz.

Nro. 751. Diebstahl.

Am 12. d. Mts. ist zu Siegburg die nachbeschriebene Taschenuhr entkommen, und wahrscheinlich gestohlen worden. Wer den dermaligen Besitzer derselben angeben kann, wolle dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 26. November 1837. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr. Eine silberne englische Uhr mit zwei silbernen Kasten und einer messingenen Kapsel zur Bedeckung des Uhrwerks; die Kapsel ist durch einen daran befindlichen Sprung kenntlich; auf dem Werke sind die Namen „Narthan London" eingravirt, und die Ziffern auf dem Blatte sind römische Zahlen.

Nro. 752. Diebstahl.

Vor etwa sechs Wochen ist zu Ratingen eine goldene Brustnadel, worin ein Diamant gefaßt ist, an welcher sich ein Haken in Form einer gewundenen Schlange befindet entwendet worden.

Wer über den Dieb, oder gegenwärtigen Besitzer der Nadel Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 28. November 1837. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 753. Steckbrief.

Am 27. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Peter Kefferpütz von dem 1. Bataillon des Königlichen 26. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Kefferpütz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 28. November 1837. Rohr,
Major und Commandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Peter Kefferpütz; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Steinring, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Profession: Steinhauer; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: mittelmäßig; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: hager; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: unterm Kinn und am Halse Narben von einer Brandwunde. Bekleidung: ein Czakot mit Ueberzug, eine Dienst-Tuch-Jacke, ein Paar dito Hosen, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe, ein Säbel mit Koppel und Trodbel.

Am 28. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Franz Lüttecke von der 7. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments von hier entwichen. Nro. 754. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Lüttecke Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 29. November 1837. Königliche Kommandantur, v. d. Landt.

Signalement. Geburtsort: Stockum, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg; gewöhnlicher Aufenthalt: Stockum; Religion: katholisch; Gewerbe: Handelsmann; Alter: 21 Jahre 8 Monate; Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: hager; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, ein Paar tuchene Dienstbosen, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefel.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Meyer, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 27. c. von der Seilerbahn mittelst Uebersteigens der Ringmauer der Anstalt entwichen. Nro. 755.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler den 28. November 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Sieglahr; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grauem Wollentuch, ein blau und weißes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Der unterm 12. Juli c. diesseits verfolgte Häusling Johann Haag ist bei Bonn verhaftet und wieder anher zurückgebracht worden. Nro. 756. Zurückgenommener Steckbrief.

Brauweiler, den 25. November 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Holzverkauf aus Königlichen und Schulfonds-Waldungen der Oberförsterei Königsforst. Nro. 757.

Dinstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei Gastwirth Urban Odenthal in Gronau aus nachbezeichneten Königlichen Waldungen der Försterei Paffrath das angegebene Holz meistbietend zum Verkaufe ausgestellt.

1) Im Buchholz, 2 Eichen in einem Loose, sodann 13 Loose Buchenkopfholz;
2) am Diepesrather Kamp, 12 Eichen in 8 Loosen und 9 Loose Schlagholz mit dem Buchenkopfholz und Haide;
3) im Kühzeller Probusch, 7 Loose gemischtes Schlagholz;
4) im Gereonswall, beim Karthäuser Haidberg, 4 Eichen in 2 Loosen und 7 Loose Buchenkopfholz mit der Haide;

5) im Schluchter, 12 abständige Kiefern in 4 Loosen;
6) daselbst am Schwarzenweyerbach, 5 Loose gemischtes Schlagholz mit den Eichen in 2 Loosen.
7) im Scheidt, 5 Loose gemischtes Schlagholz mit den Buchenstämmen;
8) im Weidenbusch, 25 Eichen in 12 Loosen, sodann 2 Loose gemischtes Schlagholz;
9) im Halfendombacherwalde, 2 Loosen Buchenschlagholz.

Bensberg, den 29. November 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Pfarrers Iven erledigte Pfarrstelle zu Weiler ist dem bisherigen Rektor der hiesigen Kapelle zum Elend, Stephan Aussem, verliehen worden.

Der am 29 Juni d. J. von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten approbirte praktische Arzt und Wundarzt Dr. Hermann Joseph Unckel hat sich zu Münstereifel, im Kreise Rheinbach, niedergelassen.

Der Wundarzt I. Klasse, Gustav Gerhards zu Rosbach, Kreis Waldbröl, ist unterm 31. v. Mts. als Geburtshelfer approbirt worden, und hat unter demselben Datum das Fähigkeits-Zeugniß zur Verrichtung forensischer Geschäfte erhalten.

Der bisherige Bürgermeisterei-Verwalter Maaßen ist nunmehr zum commissarischen Bürgermeister von Mülheim ernannt und als solcher am 28. November d. J. eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 5. Dezember 1837.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des in Köln wohnenden Banquiers Wilhelm Ludwig Deichmann, Theilhaber und Unterschriftführer des hiesigen Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, in seiner Eigenschaft als Cessionar des dahier ohne Gewerbe wohnenden Heinrich Joseph Daners, Gläubigers des ebenfalls hierselbst wohnenden Bäckers, jetzt Fruchtmaklers Mathias Severin Worringen, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Bezirks der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nro. 25 dahier,

am Freitag den 9. März 1838.

Nachmittags 4 Uhr, die nachbezeichneten Häuser auf das dabei bemerkte Erstgebot im Wege der Subhastation zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: 1) Ein Haus in der Hahnenstraße hierselbst unter Nro. 10, zwischen Heinrich Max Coppenhagen und Wittwe Rosalie Weiger gelegen, 34 Fuß lang und 21½ Fuß breit, enthaltend a) einen gewölbten, 20 Fuß langen und 17 Fuß breiten Keller, b) an der Erde einen geräumigen Hausflur, straßenwärts ein Zimmer nebst einem gleichen mit einer Küche hofwärts, c) auf dem ersten Stocke zwei Zimmer zur Straße, und ebensoviel nach hinten, d) auf dem folgenden dagegen nur eine Kammer hofwärts, aber ebenfalls 2 Zimmer zur Straße, e) einen Speicher. — Das mit Schiefern bedeckte Dach berührt den vordern in Mauerwerk aufgeführten Giebel. — Hinter diesem Gebäude befindet sich ein Hof, 23 Fuß lang und 22½ Fuß breit mit Brunnen- und Regensarg. Daran stößt ein 69 Fuß langer und 44 Fuß breiter Garten. — Das Ganze bewohnt der Schuldner Worringen selbst. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Immobile ist 1000 Thlr. Preußisch Courant; 2) ein Haus in der Benesisstraße Nro. 5, zwischen Küchenberg und dem des Worringen, Nro. 7, 23 Fuß lang und 18 Fuß breit. — Es hat einen kleinen Keller, zur Erde 2 Zimmer gartenwärts und eins nach der Straße nebst Flur. Das Dach ist theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt. Dasselbe wird gegenwärtig von Niemanden bewohnt; Angebot 40 Thlr. 3) ein Wohnhaus daneben gelegen, sub Nro. 7, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, an der Erde mit 2 Zimmern und einem Flur versehen; auf dem ersten Stocke ebensoviel Kammern, darüber der Speicher, in hölzernen Fachwänden errichtet und mit Schiefern und Pfannen gedeckt; bewohnt und benutzt von dem Wagener Mathias Gelsdorf; zu 40 Thlr. 4) ein Haus neben dem vorbezeichneten, Nro. 9, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, zur Erde enthaltend ein Zimmer nach vorn nebst einem Flur, ebenso auf dem ersten Stocke, und über diesem der Speicher. — Es wird gegenwärtig von der Wittwe Veronika Zander, gebornen Becker, bewohnt und benutzt; zu 40 Thlr. 5) ein Haus daselbst, sub Nro. 11, neben dem vorhergehenden, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden, mit Pfannen gedeckt, hat zur Erde einen Flur, Küche und ein Zimmer, darüber zwei Zimmer zur Straße. Der Maurergeselle Sebastian Weber bewohnt es nunmehr miethweise und ist darauf ein Angebot von 50 Thalern gestellt; 6) ein Haus neben dem ad 5 beschriebenen sub Nro. 13, in Holzfachwänden gebaut, mit Schiefer gedeckt, enthält einen gewölbten Keller, an der Erde ein Zimmer straßenwärts, oben 2 Stuben nebst einer Kammer. Es ist 18 Fuß lang 17 Fuß breit und gegenwärtig von der Wittwe Margaretha Wehrig, gebornen Jansen, zur Miethe bewohnt; zu 50 Thlr. Hinter den beiden Gebäuden Nro. 11 u. 13 befindet sich ein 38 Fuß langer und 36 Fuß breiter, mit Mauern und Holzfachwand eingeschlossener Garten, und in ihm ein gemeinschaftlicher Brunnen.

Nach dem beglaubigten Auszuge aus der Mutterrolle sind sämmtliche Realitäten, welche im Kreise, Gemeinde und Landgerichtsbezirke Köln gelegen, mit 18 Thlrn. 4 Pf. besteuert. Sowohl dieser, als die dem Verkaufe zur Seite liegenden Bedingungen, liegen in dem Gerichtsbureau des obenberührten Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 18. November 1837. Der kommissarische Friedensrichter, L. Eilender.

Auf Anstehen des zu Niedersimmeringhausen, auch Niedersimmerhausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnenden Ackerers Johann Sälzer, als Reextrahenten, soll am Donnerstag den 8. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das auf Betreiben des Reextrahenten am 4. Oktober 1833 gegen den Ackerer Heinrich Gugarten zu Obergogarten, subhastirt zu Obergogarten, Gemeinde Schade, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene und im damaligen Ligitationstermine dem Ackerwirthen Heinrich Blume zu Linge, Bürgermeisterei Marienhelne, Kreis Gummersbach, zugeschlagene Gut, gegen vorgedachten Heinrich Blume für das von dem Reextrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß Cour. öffentlich zum Wiederverkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält: 1) ein Wohnhaus unter Nro. 94 nebst Scheune und Backhaus sub Lit. A und B; 2) Haus- und Hofplatz, 81 Ruthen groß; 3) Garten, 50 Ruthen groß; 4) Ackerland im Bothall, 98 Ruthen groß; 5) Ackerland daselbst, 3 Morgen 40 Ruthen groß; 6) Ackerland im alten Hagen, 54 Ruthen groß; 7) Ackerland daselbst, 1 Morgen 120 Ruthen groß; 8) Ackerland, langen Acker, 1 Morgen 90 Ruthen groß; 9) Ackerland oberm Bothall, 25 Ruthen groß; 10) Ackerland daselbst, 116 Ruthen groß; 11) Ackerland auf der Breiten, 55 Ruthen groß; 12) Ackerland daselbst, 106 Ruthen groß; 13) Ackerland daselbst, 100 Ruthen groß; 14) Ackerland, Rottland, 3 Morgen groß; 15) Ackerland daselbst, 3 Morgen groß; 16) Wiese, die Kottwiese, 6 Ruthen groß; 17) Wiese daselbst, 77 Ruthen groß; 18) Wiese, die saure Wiese, 86 Ruthen groß; 19) Wiese, die kleine Wiese, 17 Ruthen groß; 20) Wiese, die Kampfwiese, 9 Ruthen groß; 21) Wiese daselbst, 27 Ruthen groß; 22) Wiese daselbst, 53 Ruthen groß; 23) Wiese, die Hüttenwiese, 18 Ruthen groß; 24) Wiese daselbst, 55 Ruthen groß; 25) Wiese, die Schlade, 60 Ruthen groß; 26) Wiese daselbst, 60 Ruthen groß; 27) Busch, am breiten Feld, 19 Ruthen groß; 28) Busch, der Hasenbusch, 41 Ruthen groß; 29) Busch, im Hebberge, 1 Morgen 107 Ruthen groß; 30) Busch, im Bothall, 86 Ruthen groß; 31) Busch, im Backshof, 17 Ruthen groß; 32) Busch, unterm Hof, 14 Ruthen groß; 33) Busch, im Grimmesheu, 73 Ruthen groß; 34) Busch, oberm Bothall, 103 Ruthen groß; 35) Busch, im Kämpchen, 6 Ruthen groß; 36) Busch, aufm langen Acker, 72 Ruthen groß; 37) Busch, im Hasenbusch, 20 Ruthen groß; 38) Busch, Grimmesbrede, 114 Ruthen groß; 39) Busch, aufm Stecken, 41 Ruthen groß; 40) Busch, im Rehberge, 1 Morgen 12 Ruthen groß; 41) Busch daselbst, 132 Ruthen groß; 42) Busch, in der Kurtendick, 48 Ruthen groß; 43) Busch daselbst, 19 Ruthen groß; 44) Busch, im Wiesenberg, 104 Ruthen groß; 45) Busch, im Hebberge, 50 Ruthen groß; 46) Busch, im Sandern, 104 Ruthen groß; 47) Busch, oberm Bothallsfeld, 31 Ruthen groß; 48) Busch, im alten Hagen, 1 Morgen 117 Ruthen groß; 49) Busch, oberm Kleinen, 90 Ruthen groß; 50) Busch, Königsheider Höchst, 134 Ruthen groß; 51) Busch, Saamenbusch, 32 Ruthen groß; 52) Busch, in der Steinkuhle, 1 Morgen groß; 53) Busch daselbst, 1 Morgen 53 Ruthen groß. Dieses Gut wird jetzt bewohnt und pachtweise besessen von dem Privatförster Franz Dellweg zu Obergogarten. Die Ausgüge aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute früher 4 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. und jetzt 5 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, den 29. November 1837.

Der Königliche Friedensrichter, de Spo.

Auf Betreiben der zu Köln wohnenden Rentnerinn Elisberta Wiend, Wittwe des verlebten Gerichtsschreibers Christian Müller, soll

am 28. Februar 1838,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim, in dessen Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst, an den Letzt- und Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf auf das Erstgebot von 1800 Thaler Preußisch Courant ausgestellt werden, das zu Mülheim am Rhein, Kreis Idem, in der obern Freiheitsstraße, neben Christian Brückmann und Friedrich Wilhelm Frowein, unter Nro. 125, Artikel 260 und 197, Flur 5, Nro. 207 des Katasters, Nro. 116 des Gebäude-Verzeichnisses, gelegene, gegen die Erbeleute Hugo Krakau, Baumeister, in Mülheim am Rhein, am 26. September dieses Jahres Behufs der Subhastation in Beschlag gelegte Haus sammt Zubehör, benutzt von den Schuldnern. Dasselbe

enthält im Erdgeschosse ein geräumiges Vorhaus, zwei Zimmer und eine Küche, im ersten Stocke 6 Zimmer, darüber der Speicher nebst 2 Zimmern; von der Straße her hat das Haus einschließlich eines Blendfensters 7 Fenster, und Hofwärts 8 Fenster. Es ist in Stein und in steinernen Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und mit einem Keller versehen. Auf dem Hofe ist ein Stall von Stein erbaut, dabei ein auf Pilaren ruhender Holzschuppen, und eine mit den Gränz-Nachbarn Brückmann und Frowein zu einem Drittel gemeinschaftliche Pumpe. Außer dem Hofraum befindet sich dabei noch ein Gärtchen, und beträgt das Areal des Subhastations-Gegenstandes, welche im diesjährigen Steuer-Anschlage von 9 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. steht, 21 Ruthen 15 Fuß. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus hiesiger Steuerrolle liegen auf der Kanzlei obigen Friedensgerichts zur Einsicht.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 24. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleissem.

Auf Anstehen der Erben der zu Köln verstorbenen Eheleute Jakob Lyversberg, Kaufmann, und Elisabeth Bennerscheidt, benanntlich: 1) Heinrich Aloys Haan, Kaufmann, Namens seiner Ehegattinn, geborne Christina Lyversberg, daselbst. 2) der Eheleute Anton Hörster, Kaufmann, und Franziska Lyversberg zu Frankfurt am Main, 3) der Eheleute Everhard von Geyr, Rentner, und Eva geborne Lyversberg zu Köln, 4) der Eheleute Theodor Baumeister, Landgerichtsrath, und Elisabeth, geborne Lyversberg zu Köln, welche bei ihrem Bevollmächtigten, dem Privaten Heinrich Krämer hier, Domizil wählen, werden

am 9. Februar 1838,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein, in dessen Sitzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 150, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, die nachbenannten, am 27. September dieses Jahres, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Büsch, und Anna Maria Pütz, Kaufmann zu Niederzündorf, und gegen die Eheleute Johann Pohl, Kaufmann, und Agnes geborne Büsch daselbst, namentlich: a. gegen den genannten Johann Pohl, und dessen nun an die Stelle der verstorbenen Mutter geborne Agnes Busch getretenen Kinder: aa. Cornelius Pohl, Gerbergeselle in Siegburg, bb. Peter Joseph Pohl, Taglöhner, zu Niederzündorf, cc. Johann Pohl, Lehrer, zu Langel, dd. den Eheleuten Ludwig Thewald, Handelsmann, und Christina, geborne Pohl, zu Niederzündorf, ferner den Minderjähren: ee. Paul, ff. Wilhelm, gg. Jakob, hh. Gertrud, und ii. Anna Pohl, Letztgenannte vertreten durch ihren Vater und Vormund, dann den Gastwirth Jakob Röhrig zu Köln, als Gegenvormund, b. gegen die Eheleute Jakob Röhrig, Gastwirth, in Köln, und Anna Maria Büsch, früher Wittwe Johann Peter Lehmacher, und Branntweinbrennerinn in Köln, in gerichtlichen Beschlag, Behufs der Subhastation gelegten Immobilien, welche in den Gemeinden Ober- und Niederzündorf, Kreis Mülheim, gelegen sind, und vom Mitschuldner Johann Pohl benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf an den Letzt- und Meistbietenden auf die Erstgebote ad 1, von 500 Thaler; ad 2, von 50 Thlr.; ad 3 von 20 Thlr; und ad 4, von 20 Thlr. ausgestellt werden. 1) Ein zu Niederzündorf in der Marktstraße, neben der Dorfstraße, neben dem Johann Overath und dem Paul Kreuter gelegenes, mit Nro. 50, Mutterrolle der Gemeinde Niederzündorf, Art. 107, Flur 2, Nro. 227 bezeichnetes Haus, sammt allem Zubehör. Dieses Haus ist einstöckig, hat den Haupteingang und 9 Fenster in der Marktstraße, 5 nach der Dorfstraße, und Hofwärts 3 Fenster, es enthält einen gewölbten Keller, eine Flur, 2 Zimmer und ein Ladenzimmer und eine Küche, sodann im ersten Stocke 4 Zimmer und hierüber den Speicher. Das Erdgeschoß ist in Stein, der erste Stock mit steinernen Fachwänden erbaut, und besteht das Dach aus Ziegeln. Zu demselen gehört ein Kuhstall, eine Futterei und zwei Schweineställe, welche unter einem Dach aus Ziegeln gelegen, theils in steinernen, theils in Lehmfachwänden erbaut sind; Flächenmaaß des Ganzen, 23 Ruthen 45 Fuß; 2) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Urbacherweg daselbst, neben Johann Peter Dilgen zu Portz und Anton Broicher zu Niederzündorf, Art. 107, Flur 2, Nro. 60; 3) 67 Ruth. 50 Fuß Gartenland, zwischen der Stingels- und Schmidtgasse daselbst, neben Heinrich Klein zu Zündorf und Mitschuldner Johann Pohl, Art. 107, Flur 2, Nro. 52; 4) 69 Ruthen 45 Fuß Ackerland in der Fläche daselbst, neben Barthel Geilenberg und Johann Härner, Art. 157 der Mutterrolle Oberzündorf, Flur 3, Nro. 83. Der Gesammtsteuersatz für das laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei obigen Friedensgerichts einzusehen.

Die vorschriftsmäßige Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim, den 21. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. Bleissem.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Friedrich Wülfing Jakobs Sohn, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens Domicil bei dem zu Wipperfürth wohnenden Gastgeber Georg Heinrich Overreck gewählt hat, als extrahirenden Gläubigers, sollen am

Donnerstag den 22. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth nachstehende, von den zu Wipperfürth verstorbenen Eheleuten Peter Joseph Orbann und Anna Christina Burgmer herrührende, nunmehr deren Erben, als: 1) Eheleuten Franz Joseph Schnippering, Ackerer, und Anna Josepha Orbann zu Causemannsbirken; 2) dem zu Wipperfürth wohnenden Karl Theodor Orbann, ohne Gewerbe; 3) den minderjährigen Kindern der zu Wipperfürth verlebten Eheleute Karl Küster, Kleinhändler, und Elisabeth Orbann, als: Karl Joseph Küster, Schneider, zu Ronsdorf, Melchior Joseph Küster, Bäckerlehrling, zu Wipperfürth, Josepha Küster, ohne Gewerbe, zu Wipperfürth, Bertha Küster, ohne Gewerbe, zu Causemannsbirken, sämmtlich bevormundet durch den zu Wipperfürth wohnenden Schmieden Gottfried Heuck, als Hauptvormund, und den zu Wipperfürth wohnenden Schneider Friedrich Heuck, als Nebenvormund; 4) der Sibylla Katharina Burgmer, Wittwe von Johann Sonnenberg, Schenkwirthinn, zu Thier wohnhaft; — zugehörigen und gegen vorstehende Erben der schuldnerischen verlebten Eheleute Peter Joseph Orbann und Anna Christina Burgmer in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Hauptstraße, zwischen den Häusern des Apothekers Wetschky und des Kaufmannes Melchior Joseph Drecker gelegenes, früher mit Nro. 35 und jetzt mit Nro. 38 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraum. Dasselbe ist in Holzfachwerk erbaut, hat nach der Hauptstraße eine hohe steinerne Treppe; in der ersten Etage befindet sich nach der Hauptstraße hin eine Thüre und drei Fenster mit Schlagladen; nach dem Hofe zu ebenfalls eine Thüre und drei Fenster mit Schlagladen. In der zweiten Etage befinden sich nach der Hauptstraße und dem Hofe zu vier Fenster mit Schlagladen. Ueber der zweiten Etage ist der Speicher, an welchem sowohl nach der Hauptstraße als nach dem Hofe zu sich ein sogenannter Ausstich befindet. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Unter der ersten Etage befinden sich straßenwärts zwei Viehställe, jeder mit einer Thüre nach der Straße zu, und hinter den beiden Viehställen zwei Keller hofwärts. — Das Haus wird miethweise bewohnt: von Joseph Aubry ohne Gewerb, von dem Schreiner Christ Wilhelm Blumberg, dem Schreiner Franz Joseph Neul, dem Schreiner Christ Joseph Goller und der Gertrud Dörpinghaus, ohne Gewerbe Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot hierauf beträgt 400 Thlr. Preuß. Courant. 2) Folgende am Gollersberge, Kreis und Gemeinde Wipperfürth gelegene Parzellen: a. Ackerland, 1 Morgen 89 Ruthen groß, Flur 48, Nro. 126; b. Ackerland, 1 Morgen 89 Ruthen, Flur 48, Nro. 126; c. Ackerland, 2 Morgen 85 Ruth. 75 Fuß, Flur 48, Nro. 130; d. Ackerland, 1 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 131; e. Wiese, 48 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 132; f. Ackerland, 3 Morgen 15 Ruthen, Flur 48, Nro. 134; g. Ackerland, 2 Morgen 90 Ruthen, Flur 48, Nro. 134; h. Ackerland, 85 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 133; i. Ackerland, 60 Ruthen, Flur 48, Nro 133. — Diese Parzellen liegen aneinander und sind begränzt von den Ländereien des Paul Joseph Bolling, der Erben Moritz Steeger, des Paul Christ Peppinghaus, des Johann Joseph Herbst, des Paul Trur und Joseph Schall, und werden pachtweise besessen von Wilhelm Kemmerich, Ackerer, zu Sassenbick und von Franz Berghaus, Taglöhner, zu Wipperfürth. — Das von dem Extrahenten für diese sämmtlichen Ackerparzellen gemachte Erstgebot beträgt 100 Thaler Preußisch Courant. Sämmtliche vorbezeichneten Realitäten sind für das laufende Jahr in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 5 Thlr 13 Sgr. 5 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 23. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, de Syo.

Bekanntmachung.

Der Testaments-Erbe des verstorbenen Fabrikanten J. J. Goedecke, Herr Heinrich Obenkirchen, hat die Concession zum Fortbetrieb der am Katharinengraben sub Nro. 58 bestehenden Stärkefabrik nachgesucht.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. Oktober 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissar der I. Sektion, Herrn Fuchs (gr. Witschgasse) am Samstag den 23. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, anzuzeigen, wo auch der Situationsplan des betreffenden Grundstücks eingesehen werden kann.

Köln, den 21. November 1837. Der Königl. Polizei-Direktor, Heister.

Der schon im Jahre 1820 verstorbene Sendschöffe und Kirchenvorsteher Johannes Becker zu Daaden, gebürtig zur Lippe, und dessen ebenfalls nunmehr am 23. dieses Monats zu Daaden verstorbene vierte Ehefrau Katharina Elisabetha, geb. Setz, gebürtig zu Gummersbach, haben drei im hiesigen Testamenten-Manual unter Nro. 84 eingetragene und dahier deponirte Testamente, nämlich zwei des Ehemannes vom 28. Februar 1810 und 20. Januar 1817 und eines der Ehefrau vom 7. Februar 1816 hinterlassen.

Zur Publikation dieser Testamente wird Tagfahrt auf Dinstag den 16. Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt.

In dieser Tagfahrt haben alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß der genannten Beckers Eheleute zu begründen gedenken, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die Nachlassenschaft nach den Bestimmungen der Testamente, in so fern dieselben nur äußerlich fehlerfrei erscheinen, von hiesiger Königlichen Landschreiberei demnächst vertheilt und extradirt werden soll.

Friedewald, am 27. Novembe r1837.

Königlich Preuß. Justizamt, F. Schumann.

Die Burg zu Niederkastenholz, im Kreise Rheinbach.

Am 18. Dezbr. d. J., Morgens 9 Uhr, soll die zu Niederkastenholz gelegene, der Wittwe ꝛc. J. F. Schiefer und deren Kinder zugehörige Burg mit circa 120 Morgen Ackerland, Wiesen und Zubehörungen auf dem Gute selbst zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe meistbietend unter sehr annehmbaren Bedingungen mit ausgedehnten Zahlungsterminen durch den unterzeichneten Notar versteigert werden, wobei auch die Bedingungen vorläufig eingesehen werden können. Auch kann dieses Gut vor dem Verkaufe unter der Hand angekauft werden.

Das Burghaus mit Oekonomie-Gebäuden ist in Stein aufgeführt, mit Weiern und schönen Gärten umgeben, besitzt eine im gutem Stande befindliche Branntweinbrennerei, ist im Flamersheimer Erbenwalde betheiligt, und eignet sich wegen seiner günstigen Lage und großem Raume zu jedem Geschäfte, besonders zur Fabrik-Anlage, auch befinden sich Burg und Nebengebäude im besten Zustande.

Euchenheim, den 30. Oktober 1837. Birkhäuser.

Auf Ansteben des Herrn Bürgermeisters Peter Eich in Boebingen, Sammtgemeinde Lauthausen, Kanton Hennef, sollen aus dessen Busche daselbst, genannt Selbach

200 Eichen-Loose,
60 Buchen-Loose, und
30 Eschen-Loose

auf dem Stamme, besonders zu Nutzholz geeignet, am Dinstag den 12. Dezember laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes Breuer daselbst, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Geistingen, den 20. November 1837. Der Königliche Notar, Karl von Proff.

Auf der neuen Straße von Euskirchen nach Zülpich sollen in der Gegend von Elsig, Dürscheven und Uelpenich vier Brücken und sieben Wasserdurchlässe zu dem Gesammtbetrage von 2868 Thlr. 18 Sgr. veranschlagt, erbauet werden, welche der Unterzeichnete am 13. Dezbr. d. J., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen kreisständischen Sitzungslokale an den Wenigstfordernden öffentlich in Verding geben wird, wovon Gantlustige hierdurch mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pläne, Anschläge und Bedingnisse der Vergantung in der landräthlichen Kanzlei hierselbst, zu Jedermanns Einsicht offen liegen und in termino werden bekannt gemacht werden.

Euskirchen, den 28. November 1837. Der Königliche Landrath, Schroeder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 12. Dezember 1837.

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaub- Nro. 757.
würdigkeit der interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29. August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forst-Bedienten nach §. 19 und 28 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7. Juni 1821, und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten vom 31. März c. zustehen.

Berlin, den 6. Oktober 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Ladenberg und von Rauch.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 5. Dezember 1837. Königliche Regierung.

Das in Lüttich in monatlichen Heften erscheinende Journal historique et litéraire, wel- Nro. 758.
ches im steigenden Maaße die böswilligsten und lügenhaftesten Angriffe gegen die diesseitige Staatsregierung, deren Organe und Einrichtungen enthält, ist durch Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 24. d. Mts. innerhalb der Königlichen Lande verboten worden, und darf ferner weder ausgegeben und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesezirkeln gehalten werden.

Es wird dies Verbot unter Hinweisung auf die Allerhöchste Verordnung vom 6. August d. J. Abschnitt 4. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. Dezember 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre Nro. 759.
vom 25. v. Mts., die Moststeuer von dem Weingewinn des laufenden Jahres mit Rücksicht auf dessen geringe Qualität gänzlich zu erlassen.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 760. Kirchen-Kollekte. B. 18005.

Gemäß §. 25 des Allerhöchsten Orts bestätigten Reglements für die Pensionsanstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer soll jährlich, nach am Sonntag vorher erfolgter Verkündigung von der Kanzel, eine allgemeine Kirchen-Kollekte zu Gunsten gedachter Anstalt abgehalten werden.

Diesemnach werden, mit Ausnahme des Kreises Bonn (worin diese Kollekte bereits pro 1837 abgehalten worden ist), die übrigen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hierdurch beauftragt, die erwähnte Kollekte nach geschehener Verkündigung für das laufende Jahr auf Sonntag den 31. d. Mts. in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder an die betreffenden Steuerkassen, und eine Nachweise darüber an den betreffenden Königlichen Landrath zu übersenden. Die Herren Landräthe haben demnächst die Absendung der Gelder an unsere Hauptkasse zu veranlassen und uns eine Nachweisung über die in ihrem Kreise aufgekommenen Beträge einzureichen.

Köln, den 2. Dezember 1837.

Nro. 761. Verkauf eines Ackergütchens. C. 9327.

Freitag den 29. Dezember, Vormittags zehn Uhr, wird in der Behausung des Gastgebers P. Heinrich Wirth zu Marienheide das in der Subhastation von dem Königlichen Domainen-Fiskus erstandene, von den Erben der Wittwe Berg, gebornen Anna Katharina Wette herrührende, zu Oberwipper in der Bürgermeisterei Marienheide gelegene Ackergütchen, nach dem Grundsteuer-Kataster bestehend: aus einem Wohnhause nebst Um- und Unterlage, 1 Morgen 87 Ruthen 40 Fuß Wiesen, 7 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 3 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß Holzungen, 40 Ruthen 50 Fuß Garten und 23 Ruthen 20 Fuß Haushof, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden.

Die desfallsigen nähern Bedingungen sind bei dem Kreis-Sekretair Reinshagen zu Gummersbach einzusehen.

Köln, den 4. Dezember 1837.

Nro. 762. Wiedereintritt der im J. 1836 im Schullehrer-Seminar zu Brühl entlassenen Zöglinge. B. 18104.

Nach Anordnung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegiums ist der Wiedereintritt der am Schlusse des Kursus pro 1836 nach einjährigem Aufenthalt im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wegen Augenkrankheit einstweilen entlassenen Zöglinge auf den 22. April k. J. festgestellt worden. Die zum Wiedereintritt Verpflichteten werden bis gegen die Mitte des Septembers k. J. im Seminar verbleiben, und alsdann, nachdem sie vorschriftsmäßig geprüft sind, entlassen werden.

Mit Bezug auf unsere Cirkular-Verfügung vom 10. v. Mts., B. 16110, werden die betreffenden Herren Schulpfleger und die hiesige städtische Schul-Kommission hiermit beauftragt, die betheiligten Seminaristen ihrer resp. Pflegebezirke von obiger Anordnung sofort in Kenntniß zu setzen, unsere gedachte Verfügung zur bestimmten Zeit zu erledigen und eventualiter für anderweite interimistische Versehung der Stellen, welche die Einberufenen dermalen versehen, Sorge zu tragen.

Köln, den 7. Dezember 1837.

Nro. 763. Kleinhandel mit Getränken. B. 16203.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 7. Februar 1835 haben die Königlichen hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei den Begriff von Kleinhandel mit Getränken durch Verfügungen vom 13. August 1835 und 12. Oktober 1837 dahin festgestellt: daß der Handel mit Getränken als Kleinhandel anzusehen sei, sobald letztere anders als in hölzernen Gebinden, welche mindestens die Größe eines hal-

den Ankers haben, verkauft werden. Es wird dies hierdurch zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums gebracht.

Köln, den 5. Dezember 1837.

Nro. 764. Final-Kassen-Abschluß für das J. 1837. C. 9522.

Beim herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, die sämmtlichen Kassen-Beamten unseres Ressorts zur pünktlichen Beachtung der in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen, die Final-Kassen-Abschlüsse betreffenden Vorschriften hiermit aufzufordern und erwarten wir, alle im Laufe dieses Jahres hierunter ergangenen besondern Bestimmungen pünktlich zur Anwendung gebracht zu sehen.

Gehälter, Pensionen, Wartegelder und sonstige feststehende Beträge müssen zur Bewirkung eines möglichst restfreien Kassen- und Rechnungs-Abschlusses spätestens bis Mitte des Monats Januar 1838 bei den betreffenden Kassen erhoben werden. Alle diejenigen aber, welche für Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1837 noch liquide Forderungen an uns zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen und Liquidationen unverweilt zur Prüfung, Feststellung und Anweisung einzureichen.

Köln, den 6. Dezember 1837.

Nro. 765. Debits-Erlaubniß. B. 18018.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Debits-Erlaubniß für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften ertheilt.

1) Thüring Frickars, Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Twingherrenstreits daselbst im Jahre 1470. Neue vervollständigte und verbesserte Ausgabe. Mit einer historischen Einleitung ꝛc. herausgegeben von Emanuel von Rodt, Bern 1837. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. gr. 8.
2) Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von Fr. Meisner. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage. Bern, bei J. J. Burgdörfer. 1827. mit dem besondern Titel: Reise von Bern nach der Petersinsel und in die Thäler und Gebirge des Kantons Neuenburg. 2. Bändchen. Zweite mit Anmerkungen versehene Auflage. 1836. mit dem besondern Titel: Reise durch das Berner Oberland nach Unterwalden. 3. Bändchen. Zweite mit Anmerkungen vermehrte Auflage. 1837. mit dem besondern Titel: Reise durch Unterwalden, Uri und Ursern über die Furca und Grimsel nach Interlachen. 4. Bändchen (erste Ausgabe) 1825. mit dem besondern Titel: Reise von Bern über die Gemmi und den Simplon nach den Borromaischen Inseln. 8.
3) Wahrscheinliche Entdeckung einer Polarisation der chemischen Affinität in den Versuchen des Herrn Professors Schönbein über das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff nachgewiesen und den Naturforschern zur weitern Prüfung vorgelegt von Professor Fr. Fischer in Basel. Basel bei Johann Georg Neukirch 1837. 8.
4) Das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff. Ein Beitrag ꝛc. von Dr. C. F. Schönbein. Basel, bei Joh. Georg Neukirch 1837. 8.
5) Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Uebungsaufgaben, Gesprächen ꝛc. Nach einem neuen methodischen Plane von M. G. Fries. Zweite verbesserte Auflage. Zürich 1838. Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. Paris, Treuttel und Würtz. 8.

Köln, den 6. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 766. Zinsen-Zahlung von Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien pro 1837.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rhein-Ufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher von der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr (1837) am Mittwoch den dreizehnten d. Mts. bei uns anfangen und in diesem Monate an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage ausgenommen) in den Vormittags-Stunden Statt haben wird; im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten vier Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung viermal in der Woche, und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom ersten März ab können solche an den Tagen wie im Januar, Vormittags erhoben werden. Uebrigens wird in Hinsicht der zur Zinsen-Erhebung bestehenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der frühern Jahre Bezug genommen.

Köln, den 7. Dezember 1837. Königliche Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 767. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 14. August c. ist über die Abwesenheit des Reiner Lentzen aus Rathheim ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 4. Dezember 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 768.

In Folge hohen Reskripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 23. vorigen Monats wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft in Gemäßheit des § 42. u. ff. der Statuten den Freiherrn Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff zum Ritterhauptmann und Direktor des Ausschusses, den Grafen Franz von Spee, so wie den Freiherrn Ludwig von Spies, Marmilian von Loe, und Adolph Raitz von Frenz zu Ritterräthen gewählt, und des Königs Majestät den erstgedachten als Ritter-Hauptmann zu bestätigen geruht haben, der Ausschuß mithin aus den obgedachten Mitgliedern besteht, und hierdurch constituirt und zu den statutenmäßigen Berechtigungen legitimirt ist,

Köln, den 5. Dezember 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 769 Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Karl Ernst Wirth zu Gummersbach ist zufolge höherer Verfügung an das Königliche Landgericht zu Elberfeld versetzt, und dagegen dem, in den diesseitigen Bezirk versetzten, Gerichtsvollzieher Gottlieb Hoestermann zu Mettmann, durch Beschluß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 21. November c., Gummersbach als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden.

Der Gerichtsvollzieher Joseph Henderichs zu Mülheim ist gestorben, und der Gerichtsvollzieher Karl Merrettig zu Lindlar nach Mülheim versetzt; sodann dem neuerdings provisorisch zum Gerichtsvollzieher für den Bezirk des hiesigen Landgerichts ernannten Gerichtsschreiber-Kandidaten Hermann Joseph Mockel durch obigen Beschluß Lindlar als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden.

Vorgedachte Personal-Veränderungen werden hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 1. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 770. Urtheil.

Durch Urtheil des hiesigen Assisenhofes vom 15. März c. ist der Tagelöhner und Landwehrmann Johann Saal aus Buchheim, außer der wegen dritten Diebstahls gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und der Erwerbung des Bürgerrechts, so wie des Besitzes von Grundstücken in den Königlichen Staaten für unfähig erklärt worden.

Köln, den 1. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 771. Gefundene Leiche.

Am 25. November 1837, zwiſchen 9 und 10 Uhr des Vormittags, wurde an den Ufern des Rheins unweit des Rheindürkheimer Fahrts, in der Gemarkung von Herresheim in Rheinheſſen, ein unbekannter junger Mann von 25 bis 28 Jahren vorgefunden, an deſſen linken Vorderarm und zwar an der innern Seite deſſelben nahe am Handgelenke eine querlaufende, einen Zoll lange und einen halben Zoll penetrirende Schnittwunde erſichtlich war; bei näherer Unterſuchung fand man die Pulsſchlagader gänzlich durchſchnitten. Keine andere Verletzung, keine Sugillation und auch kein anderes Merkmal, welches auf geleiſtete Gegenwehr von Seiten des Unbekannten hätte ſchließen laſſen, waren vorhanden. In der Nähe des Unbekannten gewahrte man auf dem Boden mehre mit Blut getränkte Stellen von beiläufig einem Schuh im Durchmeſſer. Um ihn zerſtreut lagen ein offenes entleertes Felleiſen, mehre Kleidungsſtücke und andere Effekten.

Vom Blutverluſt ſehr entkräftet, vermochte der Unbekannte, der in der Nacht vom 25. bis 26. November darauf verſtorben iſt, nur Folgendes anzugeben: Er heiße Andreas Appel, ſei aus Fechenheim bei Frankfurt am Main gebürtig, und habe als Schreinergeſell in Hanau gearbeitet. Am 24. November l. J. ſei er an der Stelle, wo man ihn in ſeinem Blut liegend vorgefunden, unweit der Chauſſee von Rheindürkheim nach Worms, in der Abenddämmerung, allem Anſcheine nach zwiſchen 5 und 6 Uhr des Abends, von zwei Unbekannten, die er nur als Bauerburſche zu bezeichnen wußte, — plötzlich überfallen, verwundet und beraubt worden, ſo daß von den Effekten, die er bei ſich gehabt, ihm nichts geblieben, als diejenigen, die man in ſeiner Nähe umher zerſtreut gefunden. Die ihm entkommenen Gegenſtände hat er aber leider nicht angegeben, und man weiß bis jetzt nicht, in was dieſelben beſtanden haben mögen. Da es von der größten Wichtigkeit wäre, in den Beſitz dieſer Effekten bald möglichſt zu gelangen, um dadurch den ſubjektiven Thatbeſtand näher aufklären zu können, ſo ergeht hiermit an alle verehrliche Juſtiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes die Aufforderung, reſp. das Erſuchen, daraufhin zu invigiliren, ob nicht Effekte, als Kleidungsſtücke, Weißzeug und dergleichen, die einem Handwerksburſchen gehört haben mögen, vielleicht die Zeichen A. A. an ſich tragen und möglicher Weiſe mit Blut verunreinigt ſind, — irgendwo verkauft oder verbracht worden. Sollten ſolche Kleidungsſtücke und Effekten wirklich aufgefunden werden, ſo wird um deren Beſchlagnahme und ſchleunige Zuſendung an den Unterzeichneten gebeten, und zu gleicher Zeit erſucht, wo möglich zu eruiren, wer dieſe Gegenſtände an den Ort verbracht hat, wo man ſie gefunden.

Bei hinreichendem Verdacht der That gegen beſtimmte Individuen wird um Arreſtation dieſer Individuen und um deren gefängliche Vorführung vor den Unterzeichneten erſucht.

Signalement des Ermordeten.

Vor- und Zunamen: angeblich Andreas Appel; Wohnort: Hanau; Geburtsort: Fechenheim, bei Frankfurt am Main; Größe: 6½ Fuß heſſ. Maß; Alter: 25 bis 28 Jahre; Stand: angeblich Schreinergeſelle; Haare: hellbraun; Stirn: nieder; Augen: grau; Naſe: ſtumpf; Mund: groß; Lippen: ſtark aufgeworfen; Zähne: vollkommen gut; Kinn: rund; Geſichtsumriß: rund; Ohren: vom Kopfe etwas abſtehend; Statur: ſtark; Körper: gut genährt und von ſtarkem Muskelbau.

Beſondere Zeichen.

Ein wenig pockennarbig im Geſicht und das rechte Kniegelenk etwas nach Innen ſtehend.

Verzeichniß der Effekten und Kleidungsſtücke die man bei dem Beraubten noch vorfand.

1) Ein dunkelblauer Frack, 2) ein kurzer Ueberrock von derſelben Farbe, 3) ein Paar dunkelblaue Hoſen, 4) eine dunkelblaue Weſte von Tuch, 5) eine Weſte von Sommerzeug mit weißen Tupfen, 6) eine blau ſchwarze Cravatte, 7) ein Paar Halbſtiefel, 8) ein Hemd ohne Zeichen, 9) ein getragenes Felleiſen nebſt zwei dazu gehörigen ledernen Riemen, 10) eine alte Tabackspfeife, beſtehend in einem hölzernen Kopfe, einem kurzen Rohr und einer kleinen Spitze, und ein neues Rohr von Hirſchhorn mit Spitze, 11) ein weißes roth geſtreiftes Sackuch mit

den Buchstaben B. und C. gezeichnet, 12) ein Paar Schlappen, 13) eine grüne Tuchkappe, 14) ein schwarzbrauner Stock, 15) ein Bild, den Tod des jungen Napoleons vorstellend, 16) ein Rasiermesser mit dunklem beinernem Stiel, 17) eine Pappschachtel, worin ein Stückchen Seife, zwei 6 kr. Stücke und 1 Pf. aufbewahrt, 18) zwei Büchelchen, das eine betitelt: „Die Ewigkeit der Höllenstrafen", das andere betitelt: „Die Stimme der Warnung".

NB. Die Beschreibung der Effekten ist darum mangelhaft, weil man dieselben bei deren Fertigung nicht vor sich hatte, das Verzeichniß derselben vielmehr aus einem flüchtig aufgenommenen, nachher eingesandten Protokoll aufgestellt werden mußte.

Alzey, den 29. November 1837. Der Untersuchungs-Richter, *Uhler.*

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Urheber des beschriebenen Raubmordes oder die geraubten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mitzutheilen. — Insbesondere ersuche ich die resp. Civil- und Militair-Behörden, mir in dieser Hinsicht ihren kräftigen Beistand zu leihen, und mich von allem, was etwa über die schauderhafte That Aufklärung verbreiten möchte, baldgefälligst zu benachrichtigen.

Köln, den 2. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 772. Justiz-Pers.-Chronik.

Nach der am heutigen Tage vorgenommenen Zusammenstellung der in der gesetzlichen Frist eingesandten Stimmzettel der Gerichtsvollzieher zur Wahl des Ausschusses des Gerichtsvollzieher-vereins, sind die Gerichtsvollzieher Herren Kniffler, Graß und Schwick hierselbst durch Stimmenmehrheit wiederholt als Ausschuß gewählt, und von dem Unterzeichneten in ihren bisherigen Aemtern bestätigt worden, welches hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichtsbezirks gebracht wird.

Köln, den 6. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 773. Zurückgenommener Steckbrief.

Da Joseph Metternich, 17 Jahre alt, Tagelöhner, zu Wesel gebürtig, und Joseph Hermes, 20 Jahre alt, zu Köln gebürtig, nunmehr zur gefänglichen Haft gebracht sind, so wird der unterm 5. November c. gegen dieselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, am 7. Dezember 1837. Der Instruktionsrichter, Maus.

Nro. 774. Diebstahl.

Am 26. d. Mts. sind in einem hiesigen Hause die nachstehend beschriebene Uhr und Vorsteknadel gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der über ihr Verbleiben, oder über den Thäter (einen Fremden von etwa 40 Jahren, mit langem Gesicht und spitzer Nase, bekleidet mit einem Kittel) Auskunft geben kann, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Nachricht zu geben.

Bonn, den 29. November 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr. Eine goldene Damenuhr, in der Größe eines berliner Thalers, ziemlich dick, mit hohem gerippten Rande; das Zifferblatt war von Gold mit Laubwerk verziert, mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern. Der Boden des Kastens war schuppenförmig façonirt, und am Bügel ein rundes glattes Plättchen in der Größe eines Silbergroschens. An der Uhr befand sich eine feine, etwa 2 Ellen lange goldene Kette mit einem Schlößchen, in Form eines Fäßchens; sodann ein goldenes Schlüsselchen mit einem gelben Steinchen; ein Uhrhaken von gelbem Metall mit einem gelben Steine, und ein stählernes Kreuzchen.

Beschreibung der Vorsteknadel. Eine viereckigte Vorsteknadel von gelbem Metall mit Perlemutter verziert; in der Mitte ein schwarzes Plättchen von Email mit drei weißen Blümchen. Die Nadel war auf einem drei Finger breiten Bande von braunem halbseidenen Zeuge aufgesteckt.

Am 30. November c. stürzte die Katharina Fellenz von Cochem zu Senhals in die hoch- angeschwollene Mosel und konnte nicht gerettet werden. Nro. 775. Unglücksfall.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich für den Fall, daß die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 3. Dezember 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Katharina Fellenz, 35 Jahre alt, unverheirathet, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, von schwächlichem Körperbau, mit großem braunen Haar, ein Schneidezahn fehlt.

Dieselbe war bekleidet mit einem hellen zimmetfarbigen Mantel mit langem Kragen und einem kurzen Kragen von schwarzem Sammet, einem schwarzem Kleide von Merinos, einer braunen Schürze von Thybeth, einem braunen Unterrock von Molton, einem himmelblauen schwarz karirten Unterrock von Flanel, einer weißen Corset von Barchent, einem flächsenen Hemde, gezeichnet C. F., einem grünen halbseidenen Halstuche mit weißem Streifen, und einem weißen Kragen von Batist mit 2 gestickten Blumen.

An der Hand trug sie zwei goldene Ringe, der eine mit den Buchstaben C. F., der andere mit einem dicken rothen Steine versehen, an den Ohren goldene Ohrringe von der Größe eines Zehngroschenstücks. Die Fuß-Bekleidung bestand in lillafarbigen Strümpfen mit schwarztuchenen Stiefelchen.

Der durch die Bekanntmachung vom 26. April d. J. verfolgte Johann Wilhelm Goeb von Bettelhofen, ist zur Haft gebracht worden. Nro. 776. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 9. Dezember 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Da der am 28. v. Mts. von der 7. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments desertirte und am 29. ej. diesseits signalisirte Musketier Franz Lüttecke heute wiederum gefänglich von Schwelm eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 777. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 7. Dezember 1837. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lundt.

Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Siebengebirge.

An nachbezeichneten Orten und Tagen wird das unten angegebene Holz aus den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden. Nro. 778. Holzverkauf.

a. Dinstag den 19. Dezember, Morgens 10 Uhr, bei Gastgeberinn Wittwe Heinrichs in Eitorf.

1) In der Odenbach und Köhlersbusch, 44 Klftr. gemischtes Knüppel- und 55 dito Reisholz;
2) In der Eichelhart, 320 Cbfß. Eichennutzholz und 8 Klftr. Scheitholz aufm Stamme; ferner 12 Klftr. Buchenscheit und 4 Klftr. Reisholz;
3) Im Lehrscheid, 30 Klafter Buchenscheit und 5 dito Reisholz;
4) Daselbst, 30 Klafter Buchenscheit und 5 dito Reisholz;
5) Im Vielicherholz, 20 Klafter Buchenknüppel und 10 dito Reis;
6) Im Thälchen, 15 Klftr. Buchenknüppel und 30 dito Reis in Haufen;
7) Im Kuhlenthal, 20 Klftr. Buchenscheit und Knüppel und 5 dito Reisholz;
8) Auf dem Schaden, 8 Klftr. Buchenscheit und Knüppel und 1 dito Reis;
9) Im Herrenwald, 52 Klftr. Buchenscheit und Knüppel und 18 dito Reisholz;
10) Im Strombacher Oertchen, 24 Klftr. Buchenscheit und 6 Klftr. Reisholz.

b. Donnerstag den 21. Dez. d. J., Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Schäfer in Aelgaß.

11) Der Mooser-Gemarken-Antheil, 5 Klftr. gemischt Knüppel- und ¼ dito Reisholz in Haufen;

12) Zu Schwirzpuhl, 5 Klftr. Buchenscheit und 1 dito Reis;
13) Daselbst, 5 Klftr. Buchenscheit und 1 dito Reis;
14) Im Dolscheid, 50 Klftr. Buchenscheit und 20 dito Reis;
15) Dort, 15 Klftr. Buchenscheit und 5 dito Reis;
16) Dort, 30 Klftr. gemischtes Knüppel und 36 dito Reis;
17) Im Braubusch, 55 Klftr. Buchenscheit und 20 dito Reis.

c. Nachmittags 3 Uhr, daselbst.

18) In der Wibbau am Bruchhäuschenkopf, 800 Cbfß. Eichennutz-, 27 Klftr. dito Scheitholz, 13 dito Reis aufm Stamme, ferner 93 Klftr. gemischt Reisholz in Haufen;
19) Im Cohmarer Gemarkenwalde am 3. Stege, 10 Klftr. gemischtes Knüppel, 30 dito gemischtes Reis in Haufen.

Bensberg, den 4. Dezember 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Der zum Unter-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannte Johann-Anton Bouvier zu Bonn ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der zum Unter-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannte Joseph Wierz zu Lechenich ist als solcher von uns bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats November 1837.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weizen	1	23	11	1	25	—	1	26	9	1	25	3
Roggen	1	15	6	1	15	1	1	15	9	1	15	5
Gerste	1	3	2	1	1	4	1	3	3	1	2	7
Hafer	—	21	3	—	19	8	—	19	—	—	20	—
Weizenmehl	3	7	—	3	5	—	2	20	10	3	—	11
Roggenmehl	2	8	—	2	9	3	2	8	11	2	8	9
Bohnen	3	20	—	3	7	3	2	20	5	3	5	11
Erbsen	2	11	—	2	8	6	1	27	5	2	5	8
Linsen	1	15	—	1	23	3	1	19	9	1	19	4
Graupen	3	5	—	3	2	8	3	1	—	3	2	11
Grütze	3	13	—	3	10	—	2	7	6	3	—	2
Erdäpfel	—	17	—	—	9	—	—	8	—	—	11	4
pro Pfd. Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	3	6	—	3	—	—	2	6	—	3	—
Butter	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	8
pro Quart: Bier	—	1	7	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Branntwein	—	3	9	—	5	—	—	4	6	—	4	5
pro Ctr. Heu	—	26	—	—	26	4	—	26	5	—	26	3
pro Schock Stroh	5	7	6	4	12	3	5	12	—	5	—	7

Druckfehler im Stück 49.

Pag. 355, Zeile 4 von oben, lese man 5. Dezember statt 5. Oktober.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 50.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 12. Dezember 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Gold- und Silberarbeiters Christian Jakob Knipscheer, zu Mülheim am Rhein wohnhaft, Gläubiger der Eheleute Christian Joseph Cöln, früher Rothgerber, jetzt Ackerer, und Anna Katharina Bertus, zu Roesrath, in der Bürgermeisterei Roesrath wohnhaft, sollen am Dinstag den 20. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Hesbach, Volberg und Roesrath, in der Bürgermeisterei Roesrath, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, theils von den Tagelöhnern Peter Weiser und Johann Quabach miethweise, theils von den Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Immobilien, wovon die Grundsteuer für das Jahr 1837 — 5 Thlr. 17 Sgr. beträgt, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 400 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Ein im Dorfe Roesrath gelegenes, mit Nro. 65½ bezeichnetes, in Holz aufgeführtes, theils mit Lehmwänden ausgefachtes, theils mit rauhen Steinen erbautes einstöckiges Hauptwohnhaus; dasselbe ist von der westlichen Seite an dem Hause der Elisabeth Bertus angebaut und mit rothen Pfannen gedeckt, hat südlich die Hausthüre, sechs Fenster und eine Viehstallthüre, östlich vier Fenster und nördlich zwei Fenster, nebst einem Fensterloch. Unter diesem Hause befinden sich die Viehställe und ist dasselbe neben Elisabeth Bertus und eigenen Gründen gelegen; 2) ein daselbst in eigenem Baumhof gelegener Stall oder Schoppen, von Holz erbaut, mit rothen Pfannen gedeckt und nicht ausgefacht; 3) ein zu Plantage gelegenes, mit Nro. 35 bezeichnetes, rund um von eigenem Baumhof begränztes, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes, mit rothen Pfannen gedecktes und mit einem Balkenkeller versehenes Wohnhaus; dasselbe hat südlich die Hausthüre und zwei Fenster, östlich drei Fenster, nördlich drei Fenster und westlich zwei Thüren nebst drei Fenstern, an welcher Seite des Hauses der Viehstall mit eingebaut ist; 4) eine ebenfalls zu Plantage in eigenem Baumhof gelegene, von Holz und Lehm erbaute und mit rothen Pfannen gedeckte Scheune; 5) Hofplatz und Garten zu Roesrath unter und um die vorbemeldeten Gebäude gelegen, 106 Ruthen 22 Fuß groß, neben Elisabeth Bertus und Wittwe Gammersbach; 6) Wiese im Dorfe Roesrath, unterhalb dem Garten, neben Wittwe Schumacher, 46 Ruthen 77 Fuß groß; 7) Garten oder Bleichplatz, unter den Weiden, neben Erben Wilhelm Scharrenbroich, 9 Ruthen 2 Fuß groß; 8) Haus-, Scheune- und Hofplatz an der Plantage, unter und um die Gebäude 53 Ruth. groß; 9) Garten daselbst, neben eigenem Hofplatz und Land, 54 Ruth. 60 Fuß groß; 10) Wiese daselbst, schießend oben von dem Lande bis an den Kempsweyer, 4 Morgen 148 Ruthen 40 Fuß groß; 11) dito im Wüllenwebersauel, neben Johann Michels, abgesplickt der südliche Theil, 25 Ruthen 92 Fuß groß; 12) dito abgesplickt der südliche Theil, neben Johann Michels, 14 Ruthen 2 Fuß groß; 13) dito auf der neuen Gemeinde, abgesplickt der westliche Theil, längs Johann Michels, 20 Ruthen 42 Fuß groß; 14) dito aufm Teichauel aufm Morgenbriesch, abgesplickt der westliche Theil, neben Johann Michels, 52 Ruthen 27 Fuß groß; 15) Ackerland an der Plantage, hinter dem Garten, zwischen der Wiese und dem Graben, 1 Morgen 151 Ruthen groß; 16) dito am Rottberg, zwischen der Wiese und dem Busch, 1 Morg. 167 Ruth. 90 Fuß groß; 17) dito aufm Pannenfeld, abgesplickt der west-

liche Theil, neben Erben Wilhelm Volberg, 2 Morgen 92 Ruthen 22 Fuß groß; 18) dito im Weidenauel, neben Johann Scharrenbroich, 27 Ruthen 30 Fuß groß, 19) dito im Auel, der östliche Theil, neben Erben Wilhelm Scharrenbroich, 42 Ruthen 7 Fuß groß; 20) dito auf den Vierteln, neben Wittwe Adolph Gammersbach und Johann Höhr, 63 Ruthen 90 Fuß groß; 21) dito auf der neuen Gemeinde in der Katzenhütte, neben Johann Höhr und dem Graben, 118 Ruthen 70 Fuß groß, ohne 16 Ruthen 40 Fuß Graben; 22) dito daselbst, mitten auf selbiger Gemeinde, neben Johann Michels, 78 Ruthen 70 Fuß groß; 23) dito aufm Morgenfelde der nördliche Theil, neben Leonard Kreutzer, 54 Ruthen 10 Fuß groß; 24) dito im Teichenauel, das kleine Stück, neben Leonard Kreutzer und Eulenbroichergrund, 53 Ruthen 66 Fuß groß; 25) dito im Teichenauel vom großen Stück der südliche Theil, neben Joh. Michels, schießend an die Sülze, 49 Ruthen 27 Fuß groß; 26) Land im Mai, neben eigener Hütung, 2 Morgen groß; 27) Land auf der alten Gemeinde, neben Wilhelm Volberg, 173 Ruthen 45 Fuß groß; 28) Hütung an der Rauen aufm Herfelds Torfbroich der westliche Theil, neben den Anwenden, 47 Ruthen 20 Fuß groß; 29) dito im Mai, neben eigenem Land, 5 Morgen 40 Ruthen groß; 30) dito oben in der Gemeinde, neben Johann Scharrenbroich, 65 Ruthen 75 Fuß groß; 31) Holzung am Rottberg, zwischen der Wiese, dem Busche und dem Maibusch mit den Gemeinde-Büschen, ohne 39 Ruthen 80 Fuß darüber führenden Weg, 1 Morgen 120 Ruthen groß; 32) dito daselbst die Spitze, nächst der Dennelsfurth, zwischen der Straße und der Scharrenbroichs-Gemeinde, ohne die Straße, 5 Morgen 144 Ruthen groß; 33) dito an der Plantage, der Bruch unter dem Rottberg, abgesplickt der westliche Theil, neben dem Kempswehrr, 2 Morgen 45 Ruthen 55 Fuß groß; 34) dito daselbst mit der obern Hälfte der Fichten, zwischen Elisabeth Bertus, 1 Morgen 13 Ruthen 25 Fuß groß; 35) dito daselbst das oberste Stück, neben Johann Scharrenbroich, schießend an die Straße, 2 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß groß; 36) dito im Weißenbroich, neben Venauer-Busch, 2 Morgen 92 Ruthen 70 Fuß groß; 37) dito an der Maar, der nördliche Theil, längs Ludwig Forsbach, schießend auf das Feld des Roland Klug, 1 Morgen 54 Ruthen 95 Fuß groß; 38) dito auf der Scharrenbroichs-Gemeinde der südliche Theil, neben Heinrich Koch, 1 Morgen 49 Ruthen 12 Fuß groß; 39) dito an der Maar, geht über den Stefen, längs den rheinischen Busch, 4 Morgen 25 Ruthen 60 Fuß groß; 40) dito an der Maar, neben Erben Franken, 3 Morgen 171 Ruthen 15 Fuß groß; 41) Heide am Rottberg, neben dem Hofgarten und Land, mit der Hecke und Graben an der Ostseite, 65 Ruthen 95 Fuß groß; 42) dito in der Gemeinde, neben Johann Scharrenbroich, 136 Ruthen 60 Fuß groß; 43) dito im Hohlbruch, der südliche Theil, neben Wilhelm Volberg, 51 Ruthen 20 Fuß groß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 28. Oktober 1837.

Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Oeffentliche Versteigerung.

In der Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Führer und Gertrud Ahlefelder zu Lorkenhöhe, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann;

gegen

1) Peter Ahlefelder, Ackerer, zu Birnaaf; 2) Gerhard Ahlefelder, Ackerer, daselbst; 3) Ehe- und Ackersleute Heinrich Buß, und Anna Maria Ahlefelder zu Niederhof, ohne Anwalt; 4) Johann Miebach, Ackerer zu Hentgesnaaf, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau erzielten noch minderjährigen Sohnes Johann Miebach, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court;

Hat das Königl. Landgericht zu Köln durch Urtheil vom 14. August l. J. den Verkauf des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Birnaaf in der Bürgermeisterei Overath gelegenen Ackerguts verordnet. Dieses Gut besteht aus zweien Wohnhäusern, Stallungen und Scheune, circa 2 Morgen Hofraum und Garten, 28 Morgen Ackerland, 31 Morgen Holzung und 4½ Morgen Wiesen (abgeschätzt zu 1001 Thlr.).

Der unterzeichnete, zu Bensberg wohnende Königl. Preuß. Notar Friedrich Hanf, welcher durch das allegirte Urtheil mit dem Verkauf beauftragt worden, wird solchen am Samstag den 30. Dezemb. l. J. Morgens 10 Uhr, zu Overath in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Nicolaus Ennenbach abhalten. Expertise, so wie die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 3. November 1837. F. Hanf.

Bekanntmachung.

Der Testaments-Erbe des verstorbenen Fabrikanten J. J. Goedecke, Herr Heinrich Obenkirchen, hat die Concession zum Fortbetrieb der am Katharinengraben sub Nro. 58 bestehenden Stärkefabrik nachgesucht.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. Oktober 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissar der I. Sektion, Herrn Fuchs (gr. Witschgasse) am Samstag den 23. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, anzuzeigen, wo auch der Situationsplan des betreffenden Grundstücks eingesehen werden kann.

Köln, den 21. November 1837. Der Königl. Polizei-Direktor, Heister.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Heinrich Becher zu Meegen und Heinrich Büscher, Uhrmacher, zu Marialinden, beabsichtigen, an der kleinen Naafbach unterhalb dem Hofe Hard auf ihren eigenen Wiesengründen eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen, wovon der Plan bei der landräthlichen Behörde zu Mülheim bereits vorgelegt worden ist.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich diejenigen, welche einen Widerspruch gegen gedachte Anlage begründen zu können glauben, darauf aufmerksam, daß dieser Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der erwähnten landräthlichen Behörde zu Mülheim, als bei den Bauherren eingelegt werden muß.

Overath, den 5. Dezember 1837. Der Bürgermeister Finkelnburg.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden aus den Halberger Waldungen der Erben des verlebten Staatsraths von Fuchsius, 33 meistens schöne Eichen-Nutzholz-Stämme und 74 Klafter 2238 Wellen ungefälltes meistens Buchen-Holz, beim Wirthen Wilhelm Buhr zu Halberg bei Lohmar, und selbigen Tages, Nachmittags um 2 Uhr, bei der Wittwe Engelbert Maurer daselbst, die den vorgenannten Erben zugehörigen, zu Halberg befindlichen Gereiden, bestehend in Tischen, Stühlen, Kommoden, Schränken, Spiegeln, Bettstellen, Federbetten, Porzellan, Gläser, Zinn und sonstigen Effekten, den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Warth, den 10. Dezember 1837. Strunck.

Holzverkauf zu Heppendorf.

Am Freitag den 22. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar im Hause des Gastwirths Herrn Schütz in Heppendorf,
mehre hundert Nummern schwere und mittlere Eichenstämme, zu jeder Art Bauholz und anderm Gebrauch, besonders zur Anlage der in der Nähe vorbeizuführenden Eisenbahn geeignet, stehend auf dem zum Haus Wiedenau (Kreis Bergheim) gehörigen sogenannten Wiedenauer Bungert auf ausgedehnten Credit, dem Meistbietenden zur Versteigerung aussetzen.

Gleichzeitig soll auch das auf der nämlichen Forstparzelle von 15 Morgen stehende Schlagholz in verschiedenen Loosen zum Verkauf gebracht werden.

Der an dem Busche vorbeiführende Weg zur Abfuhr des Holzes ist zu jeder Zeit fahrbar und der Förster Koll in Thorr angewiesen, Lusttragende mit der Eintheilung der Loose bekannt zu machen

Bergheim, den 7. Dezember 1837. Frentz, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 19. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 779. Verkauf eines Ackergütchens. C. 9327.

Freitag den 29. Dezember, Vormittags zehn Uhr, wird in der Behausung des Gastgebers P. Heinrich Wirth zu Marienheide das in der Subhastation von dem Königlichen Domainen-Fiskus erstandene, von den Erben der Wittwe Berg, gebornen Anna Katharina Wette herrührende, zu Oberwipper in der Bürgermeisterei Marienheide gelegene Ackergütchen, nach dem Grundsteuer-Kataster bestehend: aus einem Wohnhause nebst Um- und Unterlage, 1 Morgen 67 Ruthen 40 Fuß Wiesen, 7 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 3 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß Hakzudgen, 40 Ruthen 50 Fuß Garten und 23 Ruthen 10 Fuß Haushof, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden.

Die desfallsigen nähern Bestimmungen sind bei dem Kreis-Sekretair Reinshagen zu Gummersbach einzusehen.

Köln, den 4. Dezember 1837.

Nro. 780. Empfehlung der Druckschrift: Die Siegen'sche Kunstwiese. B. 18263.

Der Forstverwalter Vorländer zu Allenbach hat eine Druckschrift, betitelt: „die Siegen'sche Kunstwiese" herausgegeben, die als eine den Siegen'schen Wiesenbau erläuternde Darstellung recht nützliche Beiträge zur Verbreitung der auf die Wiesenbewässerung sich beziehenden Kenntnisse enthält.

Im Auftrage des Königlich Rheinischen Ober-Präsidii wird diese Schrift, die für 12 Sgr. 6 Pf. durch die Buchhandlungen bezogen werden kann, den Gutsbesitzern und Liebhabern des Wiesenbaues zur Anschaffung hiermit empfohlen.

Köln, den 12. Dezember 1837.

Nro. 781. Ausstellung der Atteste über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen. B. 18260.

Bisher sind bei dem Chef des Militair-Medizinal-Wesens, General Staabs-Arzte Herrn Dr. von Wiebel, häufig von Civil-Aerzten ausgestellte Liquidationen über die Ertheilung von Attesten hinsichtlich der Marsch-Unfähigkeit von Soldaten eingegangen, welche nach den höchsten Sätzen der Medizinal-Taxe berechnet waren.

Es ist daher auf den Grund der Bestimmungen der Medizinal-Personen-Taxe vom 21. Juni 1815, Nro I. pos. 20 und Nro. V. pos 8., höhern Orts festgestellt worden, daß die Civil-Aerzte für die Ausstellung eines, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischenden Attestes über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes Statt gefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber Behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begeben genöthigt ist, die dafür nach den diesfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung außer der für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehenden Gebühr von 10 Sgr. zu fordern berechtigt sein soll.

Höherm Auftrage zufolge bringen wir vorstehende Bestimmung hierdurch zur Kenntniß der Medizinal-Personen unseres Verwaltungsbezirks.

Köln, den 16. Dezember 1837.

Nro. 782. Debits-Erlaubniß. B. 18616.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Debits-Erlaubniß für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften ertheilt.

1) Erstes A B C und Bilderbuch. Chur, Verlag von J. J. Grubenmann, ehemals Kellenberger'sche Buchhandlung. 8.
2) Das Blümchen Wunderhold, oder das enthüllte Geheimniß, wie Kinder beliebt und glücklich werden können. Eine Sammlung ꝛc. von Karoline Reinhold. Chur, Kellenberger'sche Buchhandlung 1836. 8.
3) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich von Dr. J. C. Bluntschli. Erster Theil, die Zeit des Mittelalters. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1838. gr. 8.

Köln, den 17. Dezember 1837.

Nro. 783. Nachweisung der Bau-Conducteure u. Feldmesser. B. 18562.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Conducteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stück, Nro. 4 unseres Amtsblatts vom Jahr 1830 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 aufmerksam.

Köln, den 16. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 784. Vormundschaftswesen.

Bei der Super-Revision der vormundschaftlichen Register habe ich verschiedentlich wahrgenommen, daß die vorhandenen Bestimmungen über die Sportel- und Stempelfreiheit vormundschaftlicher Verhandlungen nicht überall gehörig beobachtet worden sind.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben auf den desfalls erstatteten Bericht mittelst hohen Rescripts vom 18. v. Mts. mir zu eröffnen geruht, daß außer dem Falle, wenn das Vermögen der Pflegebefohlenen von solcher Bedeutung ist, daß die Einkünfte desselben, nach Abzug der Erziehungskosten und den sonstigen Ausgaben, einen Ueberschuß fortwährend mit voller Gewißheit erwarten lassen, über die Stempel- und Gebührenpflichtigkeit der Vormundschaft in voraus nicht entschieden werden könne, indem dieselbe nach der Bestimmung in der Einleitung der Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23. August 1815, §. 2, Nro. 14, welche in die Anweisung über die Behandlung des Vormundschaftswesens in der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1835, §. 20, Litt. a. übernommen ist, davon abhange, das am Schlusse der Jahresrechnung sich wirklich ein Ueberschuß ergeben habe.

Bei der Veränderlichkeit sowohl der Einkünfte als der Ausgaben im Laufe der Vormundschaft könne dieses in einem Jahre der Fall sein und in einem andern nicht, so daß die vormundschaftlichen Verhandlungen in dem einen Jahre sportel- und stempelpflichtig, in dem andern aber sportel- und stempelfrei seien.

Aus diesem Grunde sei durch das Rescript vom 30. März 1833 (Jahrbücher Bd. 41. S. 263) bestimmt worden, daß die Stempelpflichtigkeit, gleich der Sportelpflichtigkeit nach dem Ergebnisse der Vormundschaftsrechnung für jedes Jahr zu bestimmen und demzufolge die im Falle eines Revenüen-Ueberschusses erforderlichen Stempel erst nach dem Abschlusse der Jahres-Rechnung zu den Vormundschafts-Akten zu kassiren, im Laufe des Jahres aber keine Stempel zu den Verhandlungen zu verwenden seien.

Nach diesen Grundsätzen, welche dem ungehörigen Ansatze von Stempeln und Gebühren vollständig vorbeugen, sei künftighin auch in hiesigen Vormundschaftssachen zu verfahren, und sollen demgemäß unter dem Eingangs gedachten Falle Stempel und Gebühren erst dann berechnet werden, wenn die Verwaltungs-Uebersicht nach deren Revision und Feststellung (§. 12 der oben erwähnten Anweisung) einen Revenüen-Ueberschuß ergeben hat, wogegen bis zur Ein-

reichung der ersten Verwaltungs-Uebersicht und in der Zwischenzeit von Einreichung der einen Uebersicht bis zur Einreichung der andern die Stempel und Gebühren zu stunden sind.

Im Auftrage des Herrn Justizministers Excellenz werden sämmtliche Friedensgerichte aufgefordert, hiernach zu verfahren und ersuche ich die Königlichen Ober-Prokuratoren, auf eine genaue Befolgung dieser Bestimmungen zu wachen.

Köln, den 2. Dezember 1837. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 785. Justiz-Pers.-Chronik.

Mit Genehmigung des hohen Justizministeriums wird das Königliche Friedensgericht des Bezirks Homburg, welches bisher auf dem Fürstlich Wittgensteinischen Schlosse Homburg bei Rümbrecht im Kreise Gummersbach seinen Sitz hatte, mit dem 1. Januar 1838 nach Kleinfischbach in der Bürgermeisterei Drabenderhöhe des nämlichen Kreises, und zwar in die Wohnung des Friedensrichters Herrn Schnabel daselbst verlegt.

Die Sitzungen und sonstigen Termine des Gerichts werden demnach bis zu dem besagten Zeitpunkte in dem seitherigen, von da ab hingegen in dem neuerdings dazu bestimmten Lokal abgehalten werden, und wird zugleich bemerkt, daß die bisher von dem Herrn Bürgermeister Gericke zu Rümbrecht wahrgenommenen Funktionen des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizei- und Forstpolizeigerichte des Bezirks Homburg, für die Folge dem Beigeordneten, Herrn Kaufmann Karl Daniel Reusch zu Kleinfischbach aufgetragen worden sind.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 8. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 786. Steckbrief.

Am 8. d. Mts, Abends gegen halb 9 Uhr, ist von der Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz der unten näher bezeichnete Unteroffizier von Zschüschen, 3. Kompagnie des Königlichen 28. Infanterie-Regiments, durch einen unglücklichen Fall in den Rhein gestürzt, und wahrscheinlich ertrunken.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, bei Anlandung der Leiche für die Eintragung ins Civilstands-Registers Sorge zu tragen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 11. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Haare: schwarz; Stirn: mittelmäßig; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Bart: schwarz; Gesicht: oval.

Derselbe war bekleidet mit

einer Jacke mit der Achselklappe Nro. 28, einer Mütze, einer grauen Tuchhose, einem Mantel (grau), einer schwarz seidenen Weste, einem schwarz seidenen Halstuche, einem Paar weißen Socken, einem Paar Stiefel, und einem goldenen Ring mit einer eisernen Platte, worauf ein Kopf eingegraben war.

Nro. 787. Auszüge aus den Civilstands-Registern.

Die Königlichen hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen haben sich auf vorherige Kommunikation dahin einverstanden erklärt, daß die Auszüge ausländischer Civilstands-Register, wenn von solchen im Inlande, z. B. bei Ehelichungen u. s. w. öffentlicher Gebrauch gemacht wird, dem hiesigen Stempel nicht unterworfen sind, vielmehr die Stempelfreiheit zu genießen haben.

Indem ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich zugleich die Herren Civilstands-Beamten, sich vorkommenden Falles darnach zu achten.

Köln, den 12. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 788. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unterm 2. August von hieraus steckbrieflich verfolgte Wilhelm Köster von Balbenberg zur Haft gebracht worden, so wird dieser Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 5. Dezember 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 789. Diebstahl.

Aus der Pfarrkirche zu Siegburg sind in der Nacht vom 1. d. Mts folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein großes silbernes Ciborium mit Rocaille-Arbeit, stark vergoldet; 2) ein silbernes Gefäß mit drei Abtheilungen, zur Aufbewahrung des h. Oels; 3) ein kleines silbernes Gefäß mit drei Abtheilungen, zur Aufbewahrung des h. Oels und der h. Hostie, zum Gebrauch bei Kranken bestimmt; 4) ein Kelch von Silber, vergoldet und mit Verzierungen, nebst Patene und Löffelchen von Silber; 5) ein Kelch von Silber, stark vergoldet, mit durchbrochenen Figuren in Silber-Arbeit, nebst Patene und Löffelchen von Silber; 6) ein silberner Kelch mit Messing, vergoldetem Postamente, nebst Zubehör wie oben; 7) eine theils vergoldete, theils versilberte, Sonnenstrahlen vorstellende Monstranz von Messing; 8) drei silberne, inwendig hohle Herzen und ein hohles goldenes Kreuz, wovon der Obertheil zurückgeblieben ist.

Am 29. November waren ebendaselbst aus einer Privat-Wohnung ein Paar lange Stiefel mit silbernen angeschraubten Sporen, und folgendes Bettwerk gestohlen worden: eine wollene Decke, eine gesteppte Decke und ein Kopfkissen, beide mit einem blau und weiß gewürfelten leinenen Ueberzuge.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Besitzer Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Nachricht zu geben.

Der Verdacht dieser Diebstähle fällt auf den, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehenden Johann Sebastian Stephani aus Siegburg, der seit dem 10. v. Mts. sich dieser Aufsicht entzogen und auf flüchtigen Fuß begeben hat, aber doch mit der Zeit jener Diebstähle in der Umgegend von Siegburg bemerkt worden ist. Indem ich sein Signalement untenstehend mittheile, ersuche ich alle betreffende Behörden, auf diesen verwegenen und gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 7. Dezember 1837. Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Sebastian Stephani; Geburtsort: Siegburg; Aufenthaltsort: Aulgasse; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: ohne; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch Besondere Kennzeichen: dicker Hals. Bekleidung: einen grünen Kittel mit Brusttaschen und Perlmutter-Knöpfchen, graue Hosen, tuchene Kappe mit Schirm, rothes Sacktuch und ein Regenschirm.

Nro. 790. Steckbrief.

Der 14jährige Knabe Johann Peter Jüngerich von Neunkirchen, ist, wie schon früher einigemal, vor 3 Monaten seinen Pflegeältern entlaufen, und treibt sich wahrscheinlich mit Zigeunern oder Hausirern vagabundirend umher.

Indem ich sein Signalement öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf ihn vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir oder dem Herrn Bürgermeister zu Neunkirchen, im Siegkreise, vorführen zu lassen.

Bonn, den 14. Dezember 1837. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 14 Jahre; Wohn- und Geburtsort: Neunkirchen; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: breit und offen; Augen; braun; Nase: spitz; Mund: ordinair; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: etwas blaß. Besondere Kennzeichen: einige wenige Sommersflecken im Gesicht.

Der Isaak Kaufmann aus Langerwehr im Kreise Aachen, dessen Signalement beigefügt ist, hat sich der wegen zweier Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 791. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Behörden werden deßhalb ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1837.

Der Königliche Instruktionsrichter und Landgerichtsrath.

Signalement. Name: Isaak Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Langenwehr; Religion: israelitisch; Stand: Metzgergeselle; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarz; Stirn: rund; Nase: ziemlich; Mund: klein; Zähne: weiß; Bart: ohne; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Die unten bezeichneten Gegenstände wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. v. Mts. zu Crottorf in der Herrschaft Wildenburg mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen: Nro. 792. Diebstahl.

Ich ersuche alle zur Entdeckung der Diebe dienende Nachrichten an mich oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 8. Dezember 1837. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

1) Eine einfache Kugelbüchse mit braunem Schaft und braunem Lauf, grau langeaufenem Percussionsschloß mit einem Sicherheitshahnen, gelb messingener Garnitur und einem Stechschlosse, dessen Abzug eine Nadel bildet; der Schaft mit einem Schubdeckel (Kugelkasten) und Ladestock, ist oben mit weißem Horn, unten circa 5 Zoll mit Eisen belegt. 2) Ein doppeltes Gewehr mit Feuerschlössern (Umwender), mit Büchs- und Flintenlauf. Auf dem Flintenlauf steht der Name des Büchsenmachers und des Orts (Bamberg); die eckigten Läufe haben die sogenannte Wetterfarbe. Der Schaft mit Schubdeckel ist braun und hat gelb messingene Garnitur. Der Tragriemen wird am Kolben angeschraubt. 3) Ein großer meerschaumener Pfeifenkopf, Berlenburger Form, mit Silber beschlagen; der Deckel ist platt und der Beschlag am Halse hat einen Becher. Der Hals und der Kopf selbst sind in der Höhe des Halses braun geraucht. In demselben befand sich ein Weichselrohr mit einer langen Hornspitze. 4) Ein solcher, bedeutend kleiner, am Halse braun geraucht, mit Silber beschlagen; der platte Deckel hat eine unbedeutende Wölbung, am Halse einen Becher. In demselben war ein Rohr von einem Rehlaufe mit einer breiten Spitze, welche zwischen den Schaalen und dem Gefäfter eingeschraubt ist. 5) Ein solcher mit einem kürzern Halse, welcher braun geraucht ist. Derselbe ist mit Silber beschlagen, der Deckel ist hoch und eckigt. In demselben ist ein langes gelbes Rohr mit einer elastischen Spize. 6) Ein solcher, unbedeutend braun geraucht. Derselbe ist mit Silber beschlagen und der eckigte Deckel hat die Form eines sogenannten Tirolerhuts. Das Rohr ist braun mit elastischer Spitze. 7) Ein solcher (Oelkopf) schwarz und braun flammirt. Der Hals bildet einen Hirschhals, wo der Hirschkopf vorsteht. Der Pfeifenkopf selbst steht in den beiden Stangen des Geweihes und ist unten und oben schmaler als in der Mitte. Der Beschlag ist von Silber, welches auf dem Kopfe älter ist. Auf dem Deckel ist der einen Löwen tödtende Herkules erhaben geprägt; der neue Hinterbeschlag hat einen hohen Becher. Das circa 1½ Fuß lange Rohr ist stark, von Pferdehaaren, und hat eine lange runde Hornspitze. 8) Ein schwarzer meerschaumener (Oelkopf) mit Silber beschlagen. Auf dem Deckel ist ein Hirsch in einem auf der Mitte befindlichen runden Felde. Der Halsbeschlag bildet einen Becher; das schwarze hölzerne Rohr ist lang und hat oben einen breiten eckigten Knopf, woselbst die elastische Spitze angebracht wird. 9) Ein hölzerner Ulmer-Kopf von Maßholder. Auf der linken Seite des Halses steht der Name „Ulm" eingeprägt. Der Beschlag ist von Silber mit einem hohen Deckel, am Halse mit einem Becher. Das Rohr ist ein starkes Rehbocksgehörn mit einer starken Rose und einer großen platten Hornspitze.

10) Ein solcher ungarischer Form von Maßholder, eckigt. Auf dem Hals zur linken Seite ist ebenfalls der Name „Ulm" eingedrückt. Der Beschlag ist ganz modern, der Deckel platt, am Halse ist ein Becher. Das Weichselrohr ist kurz mit einer runden Spitze. Die Mitte des Rohrs ist circa 1 Zoll lang mit einer grün seidenen Schnur bewickelt und am Kopfbeschlag befestigt. 11) Ein nicht großer hölzerner Pfeifenkopf mit etwas gebogenem Halse. Auf dem Kopfe, welcher eine eingegravene Punktirung zeigt, befindet sich ein Hirsch, ein Thier und ein Kalb sehr sauber ausgestochen. Der Beschlag ist Silber, jedoch der Obertheil des Deckels Holz, etwas erhaben, in der Mitte bildet er eine Art Schornstein, um welchen ein Hund gekrümmt liegt. Der Beschlag am Halse ist Silber mit einem Becher; das kurze und krumme Rohr ist von Rehgehörn mit weißer kurzer runder Hornspitze. 12) Ein solcher platter, Berleburger Form, in der Mitte mehrere starke Sprünge. Der gewölbte Silberdeckel hat Reifen, welche von hinten nach vorn laufen. Der Beschlag des Halses ist platt mit einem Becher, woran eine grüne seidene Schnur befestigt war. 13) Ein Porzellankopf, worauf die Wilddiebe gemalt sind, viereckigt, unten am Halse mit 4 abstehenden Reifen, welche dann wieder an den Boden des Kopfes laufen; derselbe ist mit gelbem Messing beschlagen und hat ein langes schwarzes Rohr mit Hornspitze. 14) Eine Pfeife, deren Stummel ziemlich groß und mit Silber beschlagen ist. Der Deckel ist etwas gerundet, der gesprungene Abguß ist von Horn. Auf dem Kopfe sind zwei sich grüßende Jäger, über den Jägern steht in zwei Zeilen: „Sag an, mein lieber Waidmann, wo hat der Hirsch seinen ersten Sprung gethan?" und unter demselben: „Aus Mutterleib, auf grüner Haid" Das kurze Rohr ist Rehbockgehörn, etwas weißlich, mit starker Rose und einer elastischen silbernen Spitze. 15) Eine Pfeife, auf deren Stummel zwei starke Hirsche. Der vordere leckt sich am Hinterlaufe, der Kopf ist von oben herab gesprungen und mit goldenem Rande. Der Deckel von Neusilber kann man aufstecken und abnehmen. Der Abguß von Horn, Göttinger Art, das Rohr kurz, von Ebenholz mit einer Rose von Rehbocksgehörn, und einer runden Hornspitze. 16) Eine Pfeife, auf deren Stummel ein brauner Hirschkopf ist, einem ähnlichen Abguß und kurzem schwarzem hölzernem Rohr. Beschlag von Neusilber. Der Kopf ist mit einer silbernen kurzen Kette am Rohr, um welches oben ein silbernes Bändchen angebracht ist, befestigt. 17) Ein grau und weiß punktirter Pfeifenkopf, groß und mit Silber beschlagen Der Kopf und Abguß sind aneinander. 18) Ein Tabacksrohr von Rehgehörnen; den Abguß bildeten zwei Rehstangen; das Rohr ist mit zwei silbernen Bändchen versehen, unter welchen eine Verzierung von Rehhaaren herausteht; oben am Rohr befindet sich eine geschlossene Hand von Elfenbein, in welche die Spitze eingeschraubt wird. 19) An baarem Gelde: ein holländischer Dukaten, drei Brabänter Kronenthaler und etwa einen Thaler in Preußisch Courant.

Nro. 793. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Karl Gottlieb Neubauer zu Saarlouis ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 30. Oktober d. J. wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder seines Amtes entsetzt worden, welches hiermit in Gemäßheit §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 zur Allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 14. Dezember 1857.

Der Königliche Ober-Prokurator, Deutzer.

Nro. 794. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Stephan Rech von Elsbach ist von dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte zu Dortmund wegen gewaltsamen Diebstahls bereits gefänglich eingezogen worden, und es wird daher der gegen denselben unterm 20. Okt. d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Waldbreitbach, den 2. Dezember 1857.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg, Kalth.

Der Knabe Johann Werner hat sich wiedergefunden, weßhalb die Bekanntmachung vom 23. v. Mts zurückgenommen wird. Nro. 795. Wieder-Aufhebung.

Mülheim am Rh., den 13. Dezember 1837. Der Bürgermeister, Maaßen.

Der in der Nacht am 3. bis 4. September c. aus dem hiesigen Garnison-Lazareth desertirte Militair-Sträfling Hubert Meurer ist wieder ergriffen und heute von Jülich hier eingebracht worden, weßhalb der unterm 4. September diesseits erlassene Steckbrief hiermit wider zurückgenommen wird. Nro. 796. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 11. Dezember 1837.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Am 10. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Tambour Karl Michel Rabong von der 7. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Nro. 797. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die diesseitige Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Dezember 1837. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement Geburtsort: Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt: Düren, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Stand: Tambour; Alter: 18 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 1¾ Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augen: schwarz; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schwach; Sprache: deutsch. Bekleidung: eine Mütze ohne Schirm, eine Montirung, ein Paar neue Tuchhosen, ein Paar Stiefel, eine Halsbinde, ein Hemde.

Seit Donnerstag Nachmittag den 7. d. Mts, wird der Gefreite vom Stamme des 3. Bataillons (Siegburg'sches) 28. Landwehr-Regiments, Heinrich Wilhelm Fuchshöller, gebürtig aus Siegburg, vermißt, und ist derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach in der Agger ertrunken, indem seine sämmtlichen Sachen, mit denen er zuletzt bekleidet gewesen, am Ufer der Agger aufgefunden worden sind. Nro. 793. Vermißte Person.

Indem ich dessen Signalement hiermit beifüge, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst, wenn dessen muthmaßliche Leiche aufgefunden werden sollte, mir darüber gefälligst Nachricht zu geben.

Siegburg, den 13. Dezember 1837. Bünau, Major und Kommandeur.

Signalement des Heinrich Wilhelm Fuchshöller. Derselbe ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, schlanken Wuchs.

Der unterm 30. v. Mts. von hier entwichene Knabe Johann Meyer ist am 7. d. wiederum anher zurückgebracht worden. Nro. 799 Zurückgenommener Steckbrief.

Brauweiler, den 13. Dezember 1837.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 800. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Buir.

Durch freiwillige Abdankung des bisherigen Unterlehrers an der Schule zu Buir im Kreise Bergheim wird mit dem 1. Januar k. J. die Unterlehrerstelle daselbst vakant.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt:

1) nebst Wohnung von 2 Zimmern an fixer Besoldung . .	70	Thlr.
2) für Heizung des Schulzimmers	15	—
3) für das Spielen der Orgel an Sonn- und Feiertagen, wenn er dessen kundig ist	20	—
Summa	105	Thlr.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 4 Wochen, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols in Esch, beim Schulvorstande in Buir und beim Unterzeichneten melden.

Bergerhausen, den 11. Dezember 1837.

Der Bürgermeister von Buir, Frhr. von Waldbott-Bornheim.

Nro. 801. Domainen-Verpachtung.

Donnerstag den 28. laufenden Monats, 11 Uhr Vormittags, wird auf der hiesigen Königlichen Domainen-Rentei zur öffentlichen Wiederverpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre der dem Staate zustehenden Fischerei im Rheine zwischen Hersel und Wessling geschritten. Dieselbe war bisher, und zwar bis zum 1. März nächstkünftigen Jahres, an Wilhelm Hausmann zu Rheidt für ein jährliches Locarium von 20 Thlr., incl. 7½ Thlr Gold, verpachtet.

Bonn, den 11. Dezember 1837. Der Königliche Domainen-Rath, de Claer.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Joseph Streg in Zülpich ist unterm 14. November d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der zum Unteragenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannte Peter Neuther zu Hennef ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der bisherige Kataster-Geometer Caroli in Gummersbach ist definitiv als Steuer-Controleur angestellt worden.

Der bisherige interimistische Lehrer zu Oberpleis, Karl Hermann Doms, ist als Lehrer der katholischen Schule zu Stotzheim, im Kreise Rheinbach, unterm 29. November c. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 19. Dezember 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Amalie Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, als extrahirenden Gläubigerinn, soll am

Donnerstag den 15. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth das zu Benninghausen, Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, der Elisabeth Kranz, frühere Wittwe von Peter Bickenbach, jetzigen Ehefrau des Ackerers Johann Peter Feldhof zu Benninghausen, und deren noch minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne Peter Bickenbach gezeugten Kindern, Karl und Friedrich Bickenbach, zugehörige und gegen dieselben als Hypothekar-Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 100 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 7 bezeichnetes Wohnhaus; 2) eine mit Littera A. bezeichnete Scheune; 3) ein halbes, mit Littera B. bezeichnetes Backhaus; 4) Gebäudefläche und Hofraum, 47 Ruthen groß; 5) Garten, 58 Ruthen groß; 6) Ackerland auf den Dürnen, 100 Ruthen groß; 7) Ackerland, mitten, 99 Ruthen groß; 8) Ackerland, oben, 50 Ruthen groß; 9) Ackerland, aufm Nackenland 121 Ruthen groß; 10) Ackerland, auf der Höhe, 75 Ruthen groß; 11) Ackerland, daselbst, 132 Ruthen groß 12) Ackerland, mitten, 1 Morgen groß; 13) Ackerland, oben, 1 Morgen groß; 14) Wiese, Krautwiese, 30; Ruthen groß; 15) Wiese, Braßwiese, 25 Ruthen groß; 16) Wiese, Mettenwieschen, 9 Ruthen groß; 17) Wiese, im Plotze, 26 Ruthen groß; 18) Wiese, vorn in der Saamenwiese, 14 Ruthen groß; 19) Wiese, daselbst, 15 Ruthen groß; 20) Wiese, große Wiese, 23 Ruthen groß; 21) Wiese, daselbst, 22 Ruthen groß; 22) Gebüsch, im Schlötchen, 54 Ruthen groß; 23) Gebüsch, daselbst, 53 Ruthen groß; 24) Gebüsch, Weierbusch, 42 Ruthen groß; 25) Gebüsch, daselbst, 41 Ruthen groß; 26) Gebüsch, in den Wüsten, 30 Ruthen groß; 27) Gebüsch, oben an, 88 Ruthen groß; 28) Gebüsch, unter den Dörnen, 8 Ruthen groß; 29) Gebüsch, Büschen oberm Garten, 102 Ruthen groß; 30) Gebüsch, im Hüttenberg, 36 Ruthen groß; 31) Gebüsch, aufm Ufer, 48 Ruthen groß; 32) Gebüsch, ober der großen Wiese; 52 Ruthen groß; 33) Gebüsch, hinterm Dornenfelde, 143 Ruthen groß; 34) Gebüsch, am Uferbusch, 10 Ruthen groß; 35) Gebüsch, im Westenfelde, 101 Ruthe groß; 36) Gebüsch, daselbst, 101 Ruthe groß; 37) Gebüsch, oberm Hof, 103 Ruthen groß; 38) Gebüsch, in der Wüsten, 61 Ruthen groß; 39) Gebüsch, daselbst, 60 Ruth. groß; 40) Gebüsch, Landwehr, 41 Ruthen groß; 41) Gebüsch, mitten, 41 Ruthen groß; 42) Gebüsch, oben, 41 Ruthen groß; 43) Gebüsch, im Borrenberg, 24 Ruthen groß; 44) Gebüsch, daselbst, 23 Ruth. groß Dieses Gut welches für das laufende Jahr in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., in Anschlag genommen worden, wird von den Schuldnern selbst besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 24. Oktober 1857. Der Königliche Friedensrichter, gez. de Syo.

Auf Betreiben des Christian Franz Xavier Trommelschläger, Kappenmacher, zu Bonn, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung daselbst gewählt — sollen am dritten April künftigen Jahres, des Vormittags zehn Uhr, vor dem Friedensgerichte Nro eins zu Bonn an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem unter Nro. 461 daselbst gelegenen Justiz-Gebäude die unten näher bezeichneten, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichens Namens gelegenen, dem Seiler Franz Jakob Karrig daselbst zugehörigen, am 6 vorigen Monats in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Handschuhmacher Karl Weinstein, den Geschwistern Velten und dem Schuldner selbst bewohnt und benutzten Realitäten, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von eintausend Tha-

ler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Realitäten bestehen in einem Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 476, Section C, Nro. 616, gelegen in der Stadt Bonn auf der Sternstraße zwischen Fuchs und Dahmen und mit Nro. 503 bezeichnet. In der Fronte befindet sich zur Erde die Thüre und ein Fenster, auf jeder der beiden Etagen zwei Fenster und ein Speicherfenster. Das Innere des Hauses enthält außer einem gewölbten Keller zur Erde zwei Zimmer nebst Laden und Küche, auf jedem der beiden Stockwerke zwei Zimmer, dann der Speicher mit Pfannen gedeckt. Hinter dem kleinen Hofraum liegt ein Hintergebäude, enthaltend einen Schoppen und ein Zimmer, alles zum Hause gehörig. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 4 Ruthen 20 Fuß ein, und liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von jenen Immobilien pro 1837, 7 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 6. Dezember 1837. Der Friedensrichter Nro. 1, Diesterweg.

Auf Betreiben 1) des Kaufmannes Heinrich Stahl, für sich und Namens seiner Ehefrau Anna Maria geborne Ermekeil, und 2) des Gastwirths Franz Karl Anton Simrock, in eigenem Namen und als Vertreter der Rechte seiner Ehefrau Katharina geborne Ermekeil, alle wohnhaft in Bonn, und in der Eigenschaft, als Erben der daselbst verlebten Rentnerinn Gertrud, geborne Hohnecker, Wittwe Bartholomäus Ermekeil, diese als Cessionarinn des in Bonn verstorbenen Musikhändlers Nikolas Simrock, und dessen Ehegattinn Ottilie geborne Blachack, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil in ihren Wohnungen zu Bonn gewählt — sollen am dritten April künftigen Jahres, des Nachmittags drei Uhr, vor dem Friedensgericht Nro eins dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem unter Nro. 481 gelegenen Justiz-Gebäude, die unten näher bezeichneten, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, den Eheleuten Michael Bel, und Anna Maria Karth, Rentner, in Bonn wohnhaft, zugehörigen, am 2. November dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen, theils von dem Professor Lucas und Baumeister Lundi, theils von den Eigenthümern und Schuldnern selbst bewohnt und benutzten Realitäten, auf den Grund des Erstgebots der Extrahenten von 2600 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Realitäten enthalten folgende Bestandtheile: Ein Wohnhaus eingetragen im Kataster unter Artikel 75, Section C., Nro. 460, gelegen in der Stadt Bonn auf dem Münsterplatze, zwischen Oberbergamtsregistrator Mertens und Stephan Frings, sodann mit der Hausnummer zweihundert siebenzig bezeichnet. Dasselbe ist theils in Mauer, theils in Fachwerk erbaut, hat straßenwärts außer dem Einfahrtsthor sechs Fenster und die Hausthüre, auf der ersten Etage sieben Fenster; hofwärts unten eine Hofthüre und sechs Fenster, und auf dem ersten Stock sieben Fenster. Das Innere des Hauses enthält, außer einem gewölbten Keller, zur Erde einen Salon, vier Zimmer und eine Küche, auf der ersten Etage sieben Zimmer und darüber den mit Schiefer gedeckten Speicher. Hinter dem Hause liegt der Hofraum, Garten und Schoppen. Das dort befindliche Hintergebäude, welches mit Pfannen belegt, enthält zur Erde zwei Zimmer und auf jeder der beiden Etagen ebenfalls zwei Zimmer.

Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 38 Ruthen 10 Foß ein, und liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den bezeichneten Immobilien 17 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. pro 1837 bezahlt werden, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 6. Dezember 1837. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache der Frau Johanne Marie Bell, Wittwe von Martin Gossi, Handelsfrau unter der Firma von Martin Gossi, zu Köln wohnend, und die Rechte ihrer Schuldner, namentlich: 1) des Kaufmannes Johann Christoph Brückner, 2) des Destillateurs Gustav Brückner, 3) der gewerblosen Francisca Brückner, 4) der gewerblosen Emma Maria Brückner, alle zu Plittersdorf wohnend, und 5) des zu Köln verstorbenen Kaufmanns Georg Carl Brückner resp. der Erben und Benefiziar-Erben desselben wahrnehmend, Theilungs-Klägerinn, vertreten durch den Adv.-Anwalt Herrn Schürmann in Köln,

gegen

1) den Kaufmann Johann Christoph Brückner, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Gattinn Rebecca Katharine, geborne Waldeck, erzeugten noch minderjährigen Kinder Adolph und Friedrich Brückner, 2) den Destillateur Gustav Brückner, 3) Francisca Brückner, ohne Gewerb, 4) Emma

Maria Brückner, ebenfalls ohne Gewerb, sämmtlich ohne Anwalt, und 5) den Landwirthen Johann Peter Rhein, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Adolph und Friedrich Brückner, vertreten durch den Adv.-Anwalt Herrn Schneider in Köln, alle zu Plittersdorf wohnend, Theilungs-Verklagte, wird der unterzeichnete Notar auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte in Köln am 15. August und 15. November d. J. in gegenwärtiger Sache erlassenen Erkenntnisse

am 21. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Bonn am Schlosse Nro. 58½, die hiernach beschriebenen, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausstellen, nämlich:

1) Ein zu Plittersdorf neben dem Gemeindewege gelegenes, mit Nro. 7½ bezeichnetes, großes, massiv in Stein aufgeführtes, zweistockiges Wohnhaus, und ein mit Nro. 8 bezeichnetes Nebenhaus nebst Stallungen sub Lit. A. und B., Schoppen mit Unterlage und Garten, haltend zusammen 6 Morgen 136 Ruthen Flächenraum, und im Kataster der Gemeinde Plittersdorf, unter der Benennung „im Thurnhof" sub Lit B. der Flur, Nro. 547 und 548 des Grundstücks eingetragen; alles in Mauern eingeschlossen und zu 8500 Thaler taxirt.
2) Ein Stück Ackerland von 44 Ruthen und 10 Fuß, neben der Kirchgasse sub Lit. B., Nro. 480 im Kataster eingetragen, taxirt zu 50 Thlr.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Dezember 1837. Karl Eilender.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. September laufenden Jahres und auf Ansuchen des Mathias Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelenkeln, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Anna Katharina, Dienstmagd, zu Oberenkeln, und Gertrud Müller, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, — worüber der Wilhelm Braun, Schuster, wohnhaft zu Oberlaudenberg, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist — soll das dem gedachten Mathias Müller und dessen genannten Kindern gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Mittelenkeln gelegene Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst Stallung und Schoppen nördlicher Seite, dann nebst der obern Hälfte einer Scheune, einem Backofen und einem Schweinestalle; 2) in 52 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Baumgarten; 3) in 136 Ruthen Gemüse-Garten; 4) in 8 Morgen 179 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 62 Ruthen Wiese, und 6) in 9 Morgen 159 Ruthen Holzung Preußisches Maaß, eingetragen auf Artikel 156 in der Mutterrolle von der Gemeinde Berg und abgeschätzt zu 468 Thlr. 6 Sgr. Preußisch, am Mittwoch den 17. Januar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Borberg zum Dörngen, Bürgermeisterei Olpe, durch den unterzeichneten, kraft obigen Rathskammer-Beschlusses hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — wobei die Abschätzung und Bedingungen vorher eingesehen werden können, — zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 3. November 1837. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 1. Mai und 7. August l. J. in der Theilungssache der Erben Peter Christian Köser zu Oberbrochhagen erlassenen Urtheile und auf Ansuchen dieser Erben, als: 1) Eheleute Karl Allmann und Gertrud Köser, Wirth und Kleinhändler, wohnhaft zu Gimborn, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichts-Bezirk Gummersbach, 2) Johann Köser, ohne Gewerb, wohnhaft zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Lindlar, 3) Eheleute Johann Peter Löher und Anna Josepha Köser, Ackersleute, wohnhaft zu Unterbrochhagen, Bürgermeisterei Lindlar, 4) Johann Heinrich Köser, Fabrik-Arbeiter, wohnhaft zu Häckeswagen, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichts-Bezirk Lennep, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, und 5) Eheleute Peter Fischer und Anna Katharina Köser, Ackersleute, wohnhaft zu Oberbrochhagen, Bürgermeisterei Lindlar, Fischer, zugleich als Hauptvormund, a. der Anna Wilhelmina Köser, ohne Gewerb zu Gimborn wohnhaft, worüber der Christian Peter Clever, Ackersmann, wohnhaft zu Unterbroch-

hagen, Gegenvormund ist — und b. der Gebrüder Karl Köser, ohne Gewerb, zu Oberbrochhagen und August Köser, ohne Gewerb, zu Unterbrochhagen wohnhaft, — worüber der Christian Breidenbach, Maurer und Ackersmann, wohnhaft zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, — Theilungs-Klage ohne Anwalts-Bestellung, — soll das diesen Erben zugehörige, zu genanntem Oberbrochhagen gelegene Immobiliar-Vermögen, nämlich: A. Ein Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 194 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune und Backhaus, 2) in einem mit Nro. 197 bezeichneten halben Wohnhause, 3) in 64 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 4) in 79 Ruthen Garten, 5) in 25 Morgen 86 Ruthen Ackerland, 6) in 5 Morgen 171 Ruthen Wiesen, und 7) in 25 Morgen 175½ Ruthe Holzungen, alles Preußisches Maaß, für die Abschätzungs-Summe von 1805 Thlr. 14 Sgr. Preußisch, und B. ein Gut bestehend: 1) in einem mit Nro. 195 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, 2) in 69½ Ruthe Hof, 3) in 94 Ruthen Garten, 4) in 11 Morgen 95 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 115 Ruthen Wiesen, und 6) in 15 Morgen 2 Ruthen Holzungen, ebenfalls alles Preußisches Maaß, für die Abschätzungs-Summe von 682 Thlr. 25 Sgr. Preußisch, am Samstag den 3. Februar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Peter Hagen zu Frielingsdorf in der Bürgermeisterei Lindlar durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — wobei sowohl die Verkaufs-Bedingungen, als auch die Abschätzung zur Einsicht offen liegen, — zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 27. Nov. 1837. J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Der Testaments-Erbe des verstorbenen Fabrikanten J. J. Goedeck, Herr Heinrich Odenkirchen, hat die Concession zum Fortbetrieb der am Katharinengraben sub Nro. 58 bestehenden Stärkefabrik nachgesucht.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. Oktober 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissar der I. Sektion, Herrn Fuchs (gr. Witschgasse) am Samstag den 23. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, anzuzeigen, wo auch der Situationsplan des betreffenden Grundstücks eingesehen werden kann.

Köln, den 21. November 1837. Der Königl. Polizei-Direktor, Heistler.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Heinrich Becher zu Meegen und Heinrich Büscher, Uhrmacher, zu Marialinden, beabsichtigen, an der kleinen Raafbach unterhalb dem Hofe Hard auf ihren eigenen Wiesengründen eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen, wovon der Plan bei der landräthlichen Behörde zu Mülheim bereits vorgelegt worden ist.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich diejenigen, welche einen Widerspruch gegen gedachte Anlage begründen zu können glauben, darauf aufmerksam, daß dieser Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der erwähnten landräthlichen Behörde zu Mülheim, als bei den Bauherren eingelegt werden muß.

Overath, den 6. Dezember 1837. Der Bürgermeister Finkelnburg.

Bekanntmachung.

Der Rothgerber Gottfried Schägen zu Berkenroth beabsichtigt unterhalb des Hofes Berkenroth auf seinem Eigenthume im Goeschen am Krummaueisnyper eine oberschlächtige Lohe- und Knochenstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen, bei Königlicher Kreis-Behörde sowohl, als dem Bauherrn selbst anzubringen.

Nümbrecht, den 11. Dez 1837. Der Bürgermeister, Gerick.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 26. Dezember 1837.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 802.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nro. 1836. vom 25. Oktober 1837, betreffend die Einstellung der in den § 117 und 144 Titel 51 der Prozeßordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Banko-Direktoriums; Gesetz-Sammlung.

— 1837. vom 28. Oktober 1837, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Corps.

— 1838. vom 6. November 1837, betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Kommunal-Abgaben durch die Landesherrlichen Steuerbehörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuererhebung und wegen Ueberlassung städtischer Localien an die Steuerverwaltung.

— 1839. Publications-Patent über den von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 9. November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Nro. 803.

Haus-Kollekte für die Gemeinde-Spellen.

B. 18257.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Spellen bei Wesel, welche außer Stande ist, den dringend nothwendigen Neubau ihres Pfarrhauses aus eigenen Mitteln zu bewirken, eine Haus-Kollekte in der Rheinprovinz mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. Oktober d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die betreffenden Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach hierdurch beauftragt: diese Haus-Kollekte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern und uns eine Nachweise des aufgekommenen Betrages durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 13. Dezember 1837.

Nro. 804.

Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen.

B. 18516.

Wir bringen hiermit die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. März 1832 über die Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen zur öffentlichen Kenntniß und empfehlen dieselben sowohl den Behörden, als den Einwohnern unseres Verwaltungsbezirks zur genauen Befolgung.

1) Wenn eine Chaussee dergestalt verschneiet, daß die Passage nicht bloß erschwert, sondern dergestalt unterbrochen wird, daß sie mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln nicht wieder hergestellt werden kann; so sollen die Einwohner des Ortes, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, sogleich zutreten und mit vereinten Kräften das eingetretene Hinderniß zu heben bemüht sein, ohne dafür Vergütung zu erhalten. Jedoch soll diese Hülfsleistung nur in so weit unentgeltlich gefordert werden, als sie sich auf Einen

achtstündigen Arbeitstag beschränken läßt. Die Lokal-Polizei-Behörden sind verpflichtet, für die Ausführung dieser Maaßregel speziell Sorge zu tragen und erforderlichen Falls die unverzügliche Einwirkung des Landraths in Anspruch zu nehmen. Exemptionen sind hierbei nicht zu gestatten. Die Vertheilung der Arbeiten auf die Einwohner des Ortes hat die Lokal-Behörde zu ermessen, wenn der Landrath nicht zeitig genug darauf einwirken kann. Ist aber bei einem einzelnen Vorgange ein Zweifel über die Repartition entstanden, so hat die Provinzial-Regierung deßhalb billige Grundsätze mit Rücksicht auf die besondern Provinzial-Verfassungen zur Beobachtung in künftigen Fällen vorzuschreiben.

2) Wenn verschneiete Fuhrwerke aus dem Schnee auszugraben sind, soll die Arbeit von den Anwohnern nach den Bestimmungen zu 1. ohne Beschränkung auf eine Stundenfrist, unentgeltlich verrichtet werden.

3) Wenn es nöthig befunden wird, außer den vorgedachten Fällen eine Chaussee vom Schnee zu reinigen, oder, wenn in dem Falle zu 1. mit der achtstündigen Hülfsleistung der Anwohner nicht auszureichen ist; so soll die Chaussee-Bau-Kasse die Kosten tragen. Die Wegebau-Inspektoren sollen jedoch, wenn sie freiwillige Arbeiter nicht in erforderlicher Zeit und Zahl dingen können, die Polizei-Obrigkeiten der in der Nähe der Chaussee belegenen Orte um die Gestellung von Arbeitern gegen Bezahlung des an dem Orte und zu der Zeit gewöhnlichen Tagelohns requiriren und die betreffenden Behörden einer solchen Requisition unverzüglich zu genugen verpflichtet sein. Dem Landrathe muß von dem Verfügten durch die Wegebau-Inspektoren in jedem Falle Nachricht gegeben werden, damit derselbe das Verfahren nach Bewandniß der Umstände kontrolire.

4) Die Landräthe, welche auf dergleichen Ereignisse in den Wintermonaten aufmerksam sein müssen, werden ermächtigt, den Wegebau-Inspektoren in schleunigen Fällen untergeordnete Beamte, oder sonstige zuverlässige Personen, insbesondere auch die Chaussee-Einnehmer, zu substituiren. Zugleich aber haben sie darauf zu halten, daß von der zu 3. gedachten Gestellung der Hülfs-Arbeiter nicht ohne dringende Veranlassung und nur bei gänzlichem Mangel an freiwilligen Arbeitern Gebrauch gemacht werde. Sie haben Sorge zu tragen, daß das Tagelohn richtig und pünktlich bezahlt, kein Mißbrauch getrieben und jede etwa entstehende Streitigkeit geschlichtet werde. Reicht ihre Amts-Autorität in einzelnen Fällen nicht hin, so haben sie Behufs der Remedur die Provinzial-Regierung sofort in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 15. Dezember 1837.

Nro. 805.

Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1838.

B. 18551.

Die betreffenden Bewohner unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiermit benachrichtigt, daß nach einer Mittheilung der Königlichen Intendantur des 8. Armeecorps, pro 1838 die freihändigen Natural-Ankäufe für die Königlichen Magazine möglichst von Producenten, durch die Rendanten wie bisher werden fortgesetzt werden und daß nachfolgende Privat-Entrepreneure zu direkter Besorgung der currenten Brod- und Fourrage-Verpflegung incl. Transports für die kleineren, nicht mit Königlichen Magazinen versehenen Garnisonen und Etappen des hiesigen Regierungs-Bezirks kontractlich engagirt worden sind, nämlich:

1) zu Siegburg Moritz Goetzel daselbst,

2) zu Brühl und auf der Etappe Bergheim, M. Menn zu Köln.

Köln, den 19. Dezember 1837.

Nro. 806.

Vierzehnjährige Durchschnitts-Marktpreise.

C. 9870.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Getreide-Preise von $18^{15}/_{28}$ und von $18^{21}/_{37}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. v. Mts. (einschließlich) bis 18. November k. J. (einschließlich) in Antrag kommen, bringen wir gemäß

§. 49. a. E. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 (Gesetz-Sammlung Nro. 11) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen

	Weizen th. sg. pf.	Roggen th. sg. pf.	Gerste th. sg. pf.	Hafer th. sg. pf.	Buchweizen th. sg. pf.
in den Kreisen Mülheim und Wipperfürth	2 — —	1 18 6	1 5 8	— 23 4	1 4 7
im Kreise Waldbroel	2 5 —	1 20 11	1 7 5	— 24 6	1 6 4
„ „ Gummersbach	2 5 7	1 21 5	1 7 9	— 20 9	1 4 7
im Siegkreise: in den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth . .	1 21 —	1 11 2	1 — 4	— 19 10	— 29 5
im Siegkreise: in den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neunkirchen	1 22 9	1 12 8	1 1 4	— 20 7	1 — 5
im Siegkreise: im Ueberreste des Siegkreises . .	1 24 7	1 14 1	1 2 5	— 21 3	1 1 6
in der Bürgermeisterei Vilich	1 24 —	1 16 1	1 2 1	— 20 9	1 4 7
in der Bürgermeisterei Deuz	1 28 2	1 17 —	1 4 7	— 22 8	1 3 6

Köln, den 18. Dezember 1837.

Nro. 807.

Liquidation der Geldvergütung für gewährtes Natural-Quartier.

B. 18677.

Nachdem das Königliche Militair-Oekonomie-Departement unter dem 2. v. Mts. bestimmt hat, daß bei der Liquidirung der Geldvergütung für gewährtes Natural-Quartier der Tag der Ankunft im Quartier **mit**, der Tag des Abgangs aus demselben aber **nicht** gerechnet werden soll, so veranlassen wir sämmtliche betreffende Behörden, bei Aufstellung der diesfälligen Geldvergütungs-Liquidationen für gewährtes Natural-Quartier für die Zukunft sich hiernach zu achten.

Köln, den 21. Dezember 1837.

Nro. 808.

Lebensversicherungs- und andere dergleichen Gesellschaften und deren Agenten.

B. 17106.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen sich keine Sterbe-, Aussteuer- oder andere dergleichen Kassen, mithin auch keine Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, ohne obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung im Lande bilden, damit die Landes-Eingesessenen vor den Nachtheilen gesichert bleiben, welche aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit unsoliden Gesellschaften jener Art erwachsen können. Dieser Zweck würde jedoch nur unvollkommen erreicht werden, wenn ohne vorherige Genehmigung den Agenten **fremder** Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und anderer dergleichen Gesellschaften ein Geschäftsverkehr in den diesseitigen Staaten gestattet sein sollte.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern und der Polizei haben deßhalb auch die Bestimmung erlassen, daß zur Uebernahme solcher Agenturen in unserm Verwaltungsbezirke unsere besondere Genehmigung erforderlich sein soll, welche jedoch auch nur mit Zustimmung des Königlichen Ministerii ertheilt werden darf. Diesfällige Anträge sind zunächst unter Vorlegung der Statuten der betreffenden ausländischen Gesellschaft, bei den Ortsbehörden anzubringen, welche dieselben demnächst, mit ihrem Gutachten begleitet, auf vorschriftsmäßigem Wege uns einzureichen haben.

Indem wir diese Vorschrift hierdurch, höherm Auftrage zufolge, zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Uebernahme von Agenturen der gedachten ausländischen Gesellschaften ohne vorgängige Konzession mit polizeilicher Strafe geahndet werden wird.

Köln, den 21. Dezember 1837.

Nro. 809.

Extradition der Todtenscheine des Ferère und Schneider.

B. 18839.

Die der Königlichen Gesandtschaft zu Paris von dem dortigen Ministerio zugestellten Todtenscheine der zu Paris verstorbenen, angeblich aus Köln gebürtigen Peter Schneider, Füsilier in der Fremden-Legion, 26 Jahre alt, und Martin Ferère, Schuhmacher, 56 Jahre alt, sind uns durch ein Königliches hohes Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Aushändigung an die Angehörigen mitgetheilt worden. Da Letztere durch Nachfrage in hiesiger

Stadt nicht zu ermitteln gewesen sind, so fordern wir die betheiligten Familienglieder hierdurch auf, sich Behufs der Empfangnahme dieser Todtenscheine bei uns zu melden.

Köln, den 23. Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 810. Aufforderung.

Nachdem die hiesige Königliche Regierung am dritten März dieses Jahres um Einweisung des Staates in den Besitz des theilweise hier befindlichen Nachlasses des im Jahre Eintausend acht hundert eilf ohne Hinterlassung bekannter Erben, in Paris verstorbenen François Durocher angetragen hat, so werden in Gemäßheit des am fünfzehnten September dieses Jahres von dem hiesigen Königlichen Landgerichte erlassenen Beschlusses alle diejenigen, welche auf die Nachlassenschaft des oben genannten François Durocher rechtliche Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung des Staates in den Besitz der fraglichen Nachlassenschaft auf den Grund des Artikels sieben hundert siebenzig des Civil-Gesetzbuchs nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres erkannt werden wird; und wird ferner verordnet, daß auf den Grund der Instruktion des Justiz-Ministers vom achten Juli Eintausend acht hundert acht die gegenwärtige Verordnung von drei zu drei Monaten in der gehörigen Form bekannt gemacht werden soll

Köln, den fünfzehnten September achtzehn hundert sieben und dreißig.

Das Königliche Landgericht.

Der Präsident der Ferienkammer, gez. Peltzer.

Für gleichlautende Abschrift Der Ober-Sekretair, gez. Euler.

Nro. 811. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Zwei wegen Verdachts des Diebstahls zu Trarbach verhaftete Individuen wurden im Besitz der unten beschriebenen, anscheinend gestohlenen Gegenstände gefunden; ich ersuche daher Jeden, der über den Ursprung jener Effekten Auskunft zu geben vermag, entweder dem Königlichen Prokurator zu Simmern oder seiner Ortsbehörde davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 20. Dezember 1837. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der vorgefundenen Gegenstände. 1) Eine pappendeckelne, schwarze, runde Schnupftabaksdose mit übergoldetem Deckel und dem Brustbilde des Papstes Gregor XVI. 2) Ein porzellanener Pfeifenkopf mit neusilbernem Beschlage; die Vorderseite stellt zwei Wilddiebe dar, von denen der eine im Begriffe steht, ein erlegtes Stück Wild aufzubrechen, während der andere, die Büchse unter dem Arm, dabei Wache hält. 3) Ein porzellanener Pfeifenkopf mit neusilbernem Beschlag, die Vorderseite stellt einen Jäger vor, der nach einer Schnepfe schießt. 4) Mehrere Nachschlüssel und Sperrhaken.

Nro. 812. Holzverkauf.

Holzverkauf aus Kgl. Waldungen u. dem Brücker Gemarken-Wald in der Oberförsterei Königsforst.

Mittwoch den 10. Januar k. J. soll Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück nachbezeichnetes Holz, meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden.

a. Aus Königlichen Waldungen.

1) Dem Gremberge am Kirchwege, 6 Loose gemischtes Schlagholz;
2) daselbst am Garten, 209 Eichen- und Buchenstämme;
3) im Milenforst, 4 Loose gemischtes Schlagholz;
4) aufm Poller- und Deutzerwald ein Loos Band- und Korbweiden.

b. Im Brücker Gemarkenwalde.

5) Im Bachbusch bei Brück, 16 Loose gemischtes Schlagholz;
6) in den Distrikten Hart, Mittelbusch und Ohlenbruch, 38 Eichen in 22, und 93 Buchenkopfstämme in 13 Loosen;
7) im Kippenbruch bei Refrath, 44 Eichen in 25 Loosen und 9 Loose Buchenkopfstämme;
8) am Kohlerplatz und Steinrutschen, 16 Eichen in 5 Loosen, und 9 Loose Buchenkopfholz mit dem gemischten Schlagholze.

Die Bedingungen des Verkaufs können vorher bei mir, und dem Oberförster Deubler eingesehen werden.

Bensberg, den 18. Dezember 1837. Der Forstmeister, Fromm.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 52.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 26. Dezember 1837.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Friedrich Wülfing Jakobs Sohn, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens Domicil bei dem zu Wipperfürth wohnenden Gastgeber Georg Heinrich Overreck gewählt hat, als extrahirenden Gläubigers, sollen am

Donnerstag den 22. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth nachstehende, von den zu Wipperfürth verstorbenen Eheleuten Peter Joseph Orbann und Anna Christina Burgmer herrührende, nunmehr deren Erben, als: 1) Eheleuten Franz Joseph Schnippering, Ackerer, und Anna Josepha Orbann zu Causemannsbirken; 2) dem zu Wipperfürth wohnenden Karl Theodor Orbann, ohne Gewerbe; 3) den minderjährigen Kindern der zu Wipperfürth verlebten Eheleute Karl Küster, Kleinhändler, und Elisabeth Orbann, als: Karl Joseph Küster, Schneider, zu Ronsdorf, Melchior Joseph Kuster, Bäckerlehrling, zu Wipperfürth, Josepha Küster, ohne Gewerbe, zu Wipperfürth, Bertha Küster, ohne Gewerbe, zu Causemannsbirken, sämmtlich bevormundet durch den zu Wipperfürth wohnenden Schmieden Gottfried Heuck, als Hauptvormund, und den zu Wipperfürth wohnenden Schneider Friedrich Henck, als Nebenvormund; 4) der Sibylla Katharina Burgmer, Wittwe von Johann Sonnenberg, Schenkwirthinn, zu Thier wohnhaft; — zugehörigen und gegen vorstehende Erben der schuldnerischen verlebten Eheleute Peter Joseph Orbann und Anna Christina Burgmer in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Hauptstraße, zwischen den Häusern des Apothekers Wetschky und des Kaufmannes Melchior Joseph Drecker gelegenes, früher mit Nro. 35 und jetzt mit Nro. 38 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraum. Dasselbe ist in Holzfachwerk erbaut, hat nach der Hauptstraße eine hohe steinerne Treppe; in der ersten Etage befindet sich nach der Hauptstraße hin eine Thüre und drei Fenster mit Schlagladen: nach dem Hofe zu ebenfalls eine Thüre und drei Fenster mit Schlagladen. In der zweiten Etage befinden sich nach der Hauptstraße und dem Hofe zu vier Fenster mit Schlagladen. Ueber der zweiten Etage ist der Speicher, an welchem sowohl nach der Hauptstraße als nach dem Hofe zu sich ein sogenannter Ausstich befindet. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Unter der ersten Etage befinden sich straßenwärts zwei Viehställe, jeder mit einer Thüre nach der Straße zu, und hinter den beiden Viehställen zwei Keller hofwärts. — Das Haus wird miethweise bewohnt: von Joseph Aubry ohne Gewerb, von dem Schreiner Christ Wilhelm Blumberg, dem Schreiner Franz Joseph Neul, dem Schreiner Christ Joseph Goller und der Gertrud Dörpinghaus, ohne Gewerbe. Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot hierauf beträgt 400 Thlr. Preuß. Courant. 2) Folgende am Gollersberg, Kreis und Gemeinde Wipperfürth gelegene Parzellen: a. Ackerland, 1 Morgen 89 Ruthen groß, Flur 48, Nro. 126; b. Ackerland, 1 Morgen 89 Ruthen, Flur 48, Nro. 126; c. Ackerland, 2 Morgen 85 Ruth. 75 Fuß, Flur 48, Nro. 130; d. Ackerland, 1 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 131; e. Wiese, 48 Ruthen 50 Fuß, Flur 48, Nro. 132; f. Ackerland, 3 Morgen 15 Ruthen, Flur 48, Nro. 134; g. Ackerland, 2 Morgen 90 Ruthen, Flur 48, Nro. 134; h. Ackerland, 85 Ruthen 50 Fuß,

Flur 48, Nro. 133; i. Ackerland, 60 Ruthen, Flur 48, Nro 133. — Diese Parzellen liegen aneinander und sind begränzt von den Ländereien des Paul Joseph Bolling, der Erben Moritz Steeger, des Paul Christ Peppinghaus, des Johann Joseph Herbst, des Paul Trux und Joseph Schall, und werden pachtweise besessen von Wilhelm Kemmerich, Ackerer, zu Sassenbick und von Franz Berghaus, Taglöhner, zu Wipperfürth. — Das von dem Extrahenten für diese sämmtlichen Ackerparzellen gemachte Erstgebot beträgt 100 Thaler Preußisch Courant. Sämmtliche vorbezeichneten Realitäten sind für das laufende Jahr in der Grundsteuer-Mutterrolle mit 6 Thlr 13 Sgr. 6 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, den 23. Oktober 1837. Der Königliche Friedensrichter, gez. de Spo.

Auf Anstehen der Erben der in Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Anna Wilhelmina Klein, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmannes Heinrich Moll, benanntlich: 1) Heinrich Moll, 2) Eheleute Hermann Jakob Opderbecke und Helene Moll, 3) Johann von der Heidt, und Margaretha Moll, sämmtlich Kaufleute und in Mülheim am Rhein wohnhaft, 4) des genannten Johann von der Heidt, qua Curator der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute Hermann Jakob Opderbecke, nämlich: Emil, Emmeline, Hermann Heinrich und Jakob Opderbecke, bei ihren Eltern wohnhaft, 5) der Eheleute Friedrich August Deus, Kaufmann, und Marianne Moll zu Düsseldorf, 6) Friedrich Faulenbach, Kaufmann in Köln, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehegattinn Philippina Moll gezeugten noch minderjährigen Kinder, Julius, Fritz, Wilhelmine, Rudolph, Gustav, Ida, Wilhelm und Johann Faulenbach, welche beim Ackerer Mathias Werner zu Ostheim Domizil wählen, als extrahirende Gläubiger, soll

am 1. März 1838,

Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zu Mülheim am Rhein, Freiheitsstraße Nro. 150 daselbst, vor Unterzeichnetem zur Licitation der nachbenannten, am 14. Oktober d. J., gegen die früher zur Plantage, nun zu Ostheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Jodokus Müller und Margaretha gebornen Korschilgen, in Beschlag Behufs der Subhastation genommenen, zu Ostheim und Merheim, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich: 1) Eines Hauses im Dorfe Ostheim, sub Nro. 6, neben Joseph Recht und der Dorfstraße, nebst Kuhstall, Scheune und Garten, haltend 9 Ruthen 20 Fuß, bezeichnet in Flur II., Nro. 20, 22 und 23; das Wohnhaus ist in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, straßenwärts ist der Haupteingang und enthält dasselbe einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse eine Küche und 2 Stuben, und 2 Stuben auf dem ersten Stocke, über welchen der Speicher liegt; der daran liegende Kuhstall ist ebenso aus Holz und Lehm erbaut und die Scheune; Erstgebot 100 Thaler. 2) Eines Stückes Ackerlandes im Langenthal von 117 Ruthen 80 Fuß, Flur II, Nro. 92, neben von Geyr zu Rath und verschiedene Andere; 20 Thlr 3) 2 Morgen 105 Ruthen Ackerland im alten Garten, Flur II, Nro. 214, neben Wilhelm Schlinkhofen und Soisthofsland; zu 50 Thlr. 4) 161 Ruthen Ackerland im Langenthal, Flur II, Nro. 67, neben Krein und Gertrud Marx; zu 20 Thlr. 5) 55 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur II, Nro. 89 daselbst, neben Balthasar Ley und Jakob Michels; zu 10 Thlr. 6) Eines Morgens 103 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur I, Nro. 216 im alten Garten, neben Erben Wilhelm Schlinkhofen und Christian Röhl; zu 30 Thlr. 7) Eines Morgens 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Steinrausche, neben Victor Bürgers in Köln und Erben Hermann Veith, Flur II, Nro. 319; zu 30 Thlr. Vorgenannte Realitäten, durch die Eheleute Christian Röhl benutzt, sind in dem diesjährigen Steuer-Anschlage mit 4 Thlr. 6 Sgr. 5 Pfg. belastet.

Der vollständige Steuer-Auszug aus der diesjährigen hiesigen Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. Zugleich wird die vorschriftsmäßige Bekanntmachung dieses Patentes verordnet.

Mülheim, am 16. November 1837. Der Königliche Friedensrichter, Bleissem.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Advokaten Hermann Engels sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst

am Mittwoch den 11. April 1838, Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen Johann Steeger, Ackerer, zu Wielpütz, in gerichtlichen Beschlag genommenen

Immobilien, mit Ausnahme der unter Nummer 57, in der Gemeinde Scheiderhöhe, Bürgermeisterei Lohmar im Siegkreise gelegen, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 59 Ruthen 70 Fuß Holzung am Kalberknippen, neben Moritz Heß und Reinold Willems; Erstgebot 10 Sgr. 2) 63 Ruthen 80 Fuß Holzung im Dornsiefen, neben Anton Kreuzer und Arnold Wielpütz; zu 20 Sgr. 3) 75 Ruthen 20 Fuß Holzung im Kümpchen, beiderseits neben Conrad Miebach; zu 25 Sgr. 4) 96 Ruthen 70 Fuß Ackerland, der Hüllenberg, neben Wittwe Anton Arenz und Bertram Dreesbach; zu 5 Thlr. 5) 46 Ruthen 10 Fuß Holzung im Leisenweyerstall, neben Georg Rottländer und Ferdinand Schiffbauer; zu 10 Sgr. 6) 53 Ruthen 60 Fuß Holzung im Kirchscheiderberg, neben Erben Anton Lohausen und Heinrich Schlittgen; zu 15 Sgr. 7) 48 Ruthen 90 Fuß Wiese, die Feldwiese, neben Peter Reiferscheidt und Georg Rottländer; zu 15 Sgr 8) 143 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Hölzensträuchen, neben Johann Reiferscheidt und Peter Reiferscheidt; zu 2 Thlr. 9) 65 Ruthen 60 Fuß Ackerland an den Wachholdern, neben Peter Reiferscheidt und Erben Anton Lohausen; zu 5 Thlr. 10) 28 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Lohausen und Conrad Dahlheuser; zu 2 Thlr. 11) 66 Ruthen 50 Fuß Holzung an den Wachholdern, neben Georg Rottländer und Erben Anton Lohausen; zu 20 Sgr. 12) 24 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Anton Lohausen und Conrad Dahlheuser; zu 10 Sgr. 13) 21 Ruthen Holzung daselbst, neben Conrad Dahlheuser und Arnold Wielpütz; zu 10 Sgr 14) 40 Ruthen Holzung unter dem Winterberg, neben Conrad Miebach und Ferdinand Schiffbauer; zu 20 Sgr. 15) 66 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Ginsterbitze, neben Arnold Wielpütz und Peter Reiferscheidt; zu 1 Thlr. 16) 21 Ruthen Holzung daselbst, begränzt wie vor; zu 10 Sgr. 17) 94 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Wilpützerbitze, neben Heinrich Söntgerath und Johann Reiferscheidt; zu 15 Thlr. 18) 13 Ruthen 70 Fuß Garten, im alten Garten, neben Erben Anton Lohausen und Bertram Dreesbach; zu 2 Thlr. 19) 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Kirchfelde, neben Conrad Dahlheuser beiderseits; zu 5 Thlr. 20) 18 Ruthen 10 Fuß Garten im Grasbungert, neben Erben Anton Lohausen und Peter Stauf; zu 2 Thlr. 21) 39 Ruthen 30 Fuß Hofraum im Dorfe Wielpütz, neben Joseph Gallus und dem Wege; zu 5 Thlr. 22) 1 Ruthe 60 Fuß Hofraum daselbst, neben Erben Anton Lohausen und dem Wege; zu 5 Thlr. 23) 74 Ruthen 50 Fuß Haus- und Hofgrund daselbst, neben Gertrud Steeger beiderseits; zu 15 Thlr. 24) 69 Ruthen Garten im alten Hofe, neben Peter Stauf und Erben Anton Lohausen; zu 15 Thlr. 25) 27 Ruthen 10 Fuß Garten im Feldbungart, neben Erben Anton Lohausen und eigenem Hof; zu 6 Thlr. 26) 22 Ruthen 90 Fuß Garten, der Hannesgarten, neben Arnold Wielpütz und Erben Anton Lohausen; zu 6 Thlr. 27) 104 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Rosengarten, neben Adolph Wielpütz und Conrad Miebach; zu 15 Thlr. 28) 82 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Feldbungert, neben Erben Anton Lohausen und Conrad Miebach; zu 12 Thlr 29) 58 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Ferdinand Schiffbauer und Erben Anton Lohausen; zu 8 Thlr. 30) 34 Ruthen 80 Fuß Garten im Linsenbungert, neben Ferdinand Schiffbauer und Gertrud Steeger; zu 8 Thlr. 31) 47 Ruthen 70 Fuß Ackerland unter Mohrenbitz, neben Heinrich Schlittgen und Mehren; zu 6 Thlr. 32) 139 Ruthen Ackerland in der Brungstallsbitze, neben Arnold Wielpütz und Conrad Dahlheuser; zu 12 Thlr. 33) 29 Ruthen Ackerland auf dem hohen Lag, neben Erben Anton Lohausen und Grafen von Nesselrode; zu 3 Thlr. 34) 4 Ruthen Hütung, der Feldbungert, neben Wilhelm Wilperath und dem Weg; zu 1 Sgr. 35) 29 Ruthen 20 Fuß Ackerland an der Mohrenkaul, neben Wilhelm Wilperath und Erben Anton Lohausen; zu 2 Thlr. 36) 70 Ruthen Ackerland in der Bräugers Stallsbitze, neben Johann Reifferscheidt und Ferdinand Schiffbauer; zu 10 Thlr. 37) 82 Ruthen Ackerland auf dem alten weißen Berge, neben Peter Reiferscheidt und Bertram Dreesbach; zu 7 Thlr. 38) 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der hohlen Straße, neben Grafen von Nesselrode und Georg Rottländer; zu 3 Thlr. 39) 101 Ruthen 70 Fuß Holzung, die Eichenhardt, neben Johann Kellershohn und Wittwe Arnold Kellershohn; zu 10 Sgr. 40) 25 Ruthen 10 Fuß Wiese, oben in der Krautwiese, neben Conrad Braun und Grafen von Nesselrode; zu 1 Thlr. 41) 118 Ruthen 90 Fuß Holzung, im Brungersstall, neben Adolph Wielpütz und Jakob Keller; zu 2 Thlr. 42) 30 Ruthen Holzung daselbst, neben Johann Reiferscheidt und Arnold Wielpütz; zu 5 Sgr. 43) 154 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Arnold Wielpütz und eigenem Grundstücke;

zu 3 Thlr. 44) 68 Ruthen 90 Fuß Holzung an der Katzbachswiese, neben Adolph Wielpütz und Erben Anton Lohausen; zu 1 Thlr. 45) 1 Morgen 43 Ruthen 30 Fuß Holzung am alten Wiesenberg, neben Conrad Miebach und Arnold Wielpütz; zu 4 Thlr. 46) 118 Ruthen Ackerland im Strickfelde, neben Arnold Wilperath und Arnold Wielpütz; zu 15 Thlr. 47) 71 Ruthen 70 Fuß Ackerland am langen Zaun, neben Erben Anton Lohausen und Mehren; zu 6 Thlr. 48) 70 Ruthen 20 Fuß Ackerland an der Feldgasse, neben Conrad Miebach und Conrad Dahlheuser; zu 2 Thlr. 49) 148 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Feldgasse, neben Georg Rottländer und Erben Anton Lohausen; zu 20 Thlr. 50) 40 Ruthen 70 Fuß Holzung, die Eichenhardt, neben Erben Anton Lohausen und Conrad Miebach; zu 10 Sgr. 51) 50 Ruthen 20 Fuß Wiese, die Katzbachswiese, neben Erben Anton Lohausen und Ferdinand Schiffbauer; zu 5 Thlr. 52) 91 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Distelsmorgen, neben Franz Plönes und Wilhelm Kellershohn; zu 15 Thlr. 53) 31 Ruthen Ackerland auf der Schäferhardt, neben Conrad Miebach und Grafen von Nesselrode; zu 5 Thlr. 54) 64 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Gierschhardt, neben Arnold Wielpütz und Grafen von Nesselrode; zu 7 Thlr. 55) 38 Ruthen 70 Fuß Wiese, Schöppchesstefen, neben Grafen von Nesselrode und Conrad Miebach; zu 20 Sgr. 56) 29 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wolberbusch, neben Wittwe Wielpütz und Theodor Meisenberg; zu 5 Sgr. 57) 57 Ruthen 20 Fuß Weidenpflanzung hinter dem kleinen Feldchen bei Höntgesberg am Aggerfluß, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wahlscheidt im Siegkreise; zu 3 Thlr. 58) Ein Wohnhaus zu Wielpütz unter Nro. 120; 52 Fuß lang, 22 Fuß breit, 12 Fuß hoch. Dasselbe ist in Holz- und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, enthält an Raum: zwei Küchen, drei Stuben, fünf Kammern, zwei Fluren, einen Viehstall, ein Futter- und ein Straw-Gelaß, zwei Keller, einen Backofen. Das Backhaus, ebenfalls in Holz- und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, enthält eine Küche, eine Stube, eine Flur, Holzgelaß und Backofen. Die Scheune in Holz- und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Tenne, Fruchtgelaß und zwei Ställe; zu 150 Thlr.

Vorstehende Liegenschaften sind pro 1837 mit 6 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belegt. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Siegburg, den 19. Dezember 1837. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Heinrich Becher zu Meegen und Heinrich Büscher, Uhrmacher, zu Marialinden, beabsichtigen, an der kleinen Naafbach unterhalb dem Hofe Hard auf ihren eigenen Wiesengründen eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen, wovon der Plan bei der landräthlichen Behörde zu Mülheim bereits vorgelegt worden ist

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich diejenigen, welche einen Widerspruch gegen gedachte Anlage begründen zu können glauben, darauf aufmerksam, daß dieser Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der erwähnten landräthlichen Behörde zu Mülheim, als bei den Bauherren eingelegt werden muß.

Overath, den 5. Dezember 1837. Der Bürgermeister Finkelnburg.

Bekanntmachung.

Der Rothgerber Gottfried Schügen zu Berkenroth beabsichtigt, unterhalb des Hofes Berkenroth auf seinem Eigenthume im Goeschen am Krummaueisweyer eine oberschlächtige Lohe- und Knochenstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen, bei Königlicher Kreis-Behörde sowohl, als dem Bauherrn selbst anzubringen.

Nümbrecht, den 11. Dez. 1837. Der Bürgermeister, Gericke.

Seit einigen Wochen wird in hiesiger Provinz die Abschrift eines angeblichen Hirtenbriefs des Herrn Erzbischofs Freiherrn von Droste verbreitet, welcher mit den Worten:

„Geliebte Diözesanen, getreue Kinder der römisch-katholischen Kirche"

anfängt, und mit den Worten:

„Also geschrieben am Tage der Gefangennehmung.

(gez.) Clemens August,
Erzbischof von Köln."

schließt.

Wenn gleich dieses Schreiben die unverkennbarsten Spuren der Unächtheit in sich trägt, so habe ich doch, nachdem zu Sittard in Belgien ein Abdruck desselben gefertigt worden, und auch dieser in der Provinz verbreitet wird, eine Ausfertigung desselben dem Herrn Erzbischof unter dem Ersuchen vorlegen lassen, sich darüber zu erklären, ob das erwähnte Schreiben von ihm herrühre.

Die hierauf eingegangene, vom 21. Dezember d. J. datirte, von dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste eigenhändig vollzogene Erklärung lautet dahin:

„daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen und daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Copie eines unächten, in seinem Namen zu Unrecht erlassenen Hirtenbriefes erklären müsse."

Zur Vermeidung fernerer Täuschung bringe ich vorstehende Erklärung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und verspreche zugleich demjenigen, welcher den Betrüger entlarvt, der es gewagt hat, durch Abfassung jenes Briefes den Namen des Herrn Erzbischofs in böswilliger Absicht zu mißbrauchen, eine Belohnung von 100 Thalern.

Coblenz, den 24. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
(gez.) v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1837.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein A. steht, deuten auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet: durch Steckbrief verfolgt; (zckg.) zurückgenommener Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vmißt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeisterei; (Tax.) vereideter Taxator u. s. w.

A.

Aldenbrück, H., Beigeordneter, 204.
Allendorf, J., a. Coblenz (abw.), 23. 72.
Altmeyer, J., a. Köln (vermißt), 276.
Amling, Gerichtsvollz. (susp.), 212.
Angenstein, stellvertr. Kreischirurg, 16.
Areator, P. W., Beigeordneter, 204.
Assenmacher, A. C., Lehrerinn, 21.
Assenmacher, A. M., Lehrerinn, 208.
Art, Professor, 179.

B.

Bacher, J. A., Haupt-Agent, 242.
Bahrdt, D., Professor, 87.
Barion, G., Schullehrer, 344.
Baum, Fr., Schullehrer, 208.
Baum, P., Lehrer, 21.
Bausch, Fr., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 188.
Bechem, C., Pfarrer, 94.
Becker, A., a. Nierstein (vf.) 281.
Becker, J. A. Ch., D., prakt. Arzt u. Wundarzt, 220.
Becker, Wm., Schullehrer, 188.
Benninghoven, C. Beigeordneter, 187.
Bergerhausen, W., Beigeordneter, 70.
Berghaus, H., Schullehrer, 260.
Berghausen, M., a. Bonn (vmißt.) 127.
Berling, A., (vf.) 320. (zckg.) 335.
Berrich, L., Pfarrer, 66.
von Beughem, Justitiarius und Bergrichter, 323.
Bewer, A., Rendant, 300.
Beyer, A. M., Dienstmagd (zckg.) 58.
von Bianco, Justizrath, 318.
Bickenbach, J. Ch., Beigeordneter, 232.
Bieger, Notar, 206.
Biehl, J., v. Schiffweiler (vf.) 194.
Biermann, J., a. Köln (vf.) 257, (zckg.) 298.
Biesenbach, P. W., Beigeordneter, 214.
Bilstein, Vikar, 165.
Birgel, geb. Engels, C. H. H., Distr.-Hebamme, 166.
Birck, Th., Lehrer, 320.
Bochem, Rechnungsrath, 318.
Bockmühl, W., Beigeordneter, 214.
Boden, J. B., stellv. Mitgl. der Hand.-Kammer, 328.
Boehmer, Musketier (vf.) 353.
Boersch, J. Ch., Beigeordneter, 165.
Bongarts, W., Musketier (vf.) 240, (zckg.) 309.
Bongarz, Chr., Gerichtsvollzieher (susp.) 103.
Bonvoisin, J. H., Kanonier (vf.) 343.
Borlatti, Steuer- und Communal-Empfänger, 220.
Bouvier, Unt.-Agent, 370.
Boy in Berlin (pat.) 296.
Brandenburg, J. B., Pfarrer, 220.
Braschoß, W., Musketier (zckg.) 297.
Braun, J. C., Beigeordneter, 21.
Braun, M., a. Kesternich (abw.) 23, 192.
Breiderhof, Steuer-Controleur, 166.
Brendamour, Polizei-Inspektor, 120.
Brenner, M. S., verehel. Eggeling, Bezirks-Hebamme, 21.
Bresgen, J., Beigeordneter, 70.
Bresgen, T., Auskult., 331.
Breuer, A. J., Schullehrer, 120.
Breuer, Fr., Wundarzt I. Kl. u. Operateur, 26.
Breuer, Friedensrichter, 169.
Breuer, H., Faßbinder (vf.) 68.
Breuer, Mar. Cath., a. Alfen (vmißt.) 126, (gef.) 151.
Brüssel, H., Ehefrau v. Aulerhof (vmißt.) 8.
Brückmann, J., a. Köln (abw.) 200.
Brüninghausen, F., vereid. Feldmesser, 236.
Buchholz, C. F., Beigeordneter, 165.
Bürger, R., Beigeordneter, 187.
Bungardt, C., a. Paffrath (vf.) 229.
Burgmer, J. Th., pr. Arzt und Wundarzt, 165.
Burkart, D. J., Oberbergamts-Sekretär, 323.
Burrus, J., Beigeordneter, 187.
Busch, H., Beigeordneter, 177.
Busch, G. D., Musketier (vf.) 207.
Busch, W., Füsilier (vf.) 342.

C.

Canetta, D., Kreisphysikus, 82.
Carl, Art. (vf.) 326.
Caroli, Steuer-Kontroleur, 378.
von Carnap, Bürgermeisterei-Verwalter, 120.
Caroli, prov. Steuer-Controleur, 166.
Causemann, Chr., Agent, 300.
Christ, J., Musketier (vf.) 230.
Christmann, C. (vf.) 312, (zckg.) 319.
Cörper, C., evang. Predigtamts-Cand., 150.
Collet, C., a. Köln (abw.) 264.
Contzen, J. W., Pfarrer, 232.
Court, Advokat-Anwalt, A. 2.
Court I., Steuer-Controleur, 166.
Court II., desgleichen., 166.
Cremer, P., a. Weinsheim (abw.) 183.
Cron, A., a. Capellen (vungl.) 223.
Cronenberg, Aug. (zckg.) 320.
Cüppers, H., D., Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 26.
Cuntze, H. Fr. Th. Chr., Apotheker 2. Kl., 300.

D.

Dacus, C. H., Lehrer, 378.
Dahmen, J. L., Mitglied der Handelskammer, 328.
Decker, Fr., a. d. Luxemburgischen (zckg.) 264.
Decker, P., a. Köln (vf.) 101, (zckg.) 118.
Dekath, P. J., Pfarrer, 112.
Dene, J., Musketier (vf.) 170.
Denhard, Synodal-Assessor, 57.
Derhoven, Fr. W., Beigeordneter, 177.
Dieck, C., Beigeordneter, 204.
Diepers, Tischlermeister (pat.), 106.
Diesterweg, G., D., prakt. Arzt u. Operateur, 165, auch Geburtshelfer, 253.
Dietzgen, G., Beigeordneter, 232.
Dilthey, W. u. Comp. zu Rheidt (pat.) 48.
Ditges, H. J., Haupt-Agent, 242.
Doetsch, J. B., a. Saarlouis (vf.), 294.
Dolff, F., Bürgermeister, 187.
Dookt, H., Kanonier (zckg.) 72.
Dorando, J., a. Wesel (vf.) 292, (zckg.) 352.
Drechsler, C., Militärsträfling (vf.) 154.
Drieffen, J. J., Dragoner (vf.) 46, (zckg.) 174.
Drimborn, M., a. Bonn, (abw.) 92.
Dronke, D., Professor, 87.
Droste zu Vischering, Erzbischof zu Köln, dessen Entfernung. Aus. Beilage zu St. 47.
Drove, Jos., Lehrerinn, 336.
Düsburg, C., a. Rüninghausen (vf.) 41.

E.

Eger, A. F., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Eilender, J., Advokat-Anwalt, 7.
Eilers, D., Censor, 221.
Eisenbach, A., Lehrer, 320.
Ellingen, J., Beigeordneter, 204.
Elsner, J., Husar (vf.) 325.
Emmans, M., Musketier (vf.) 63, (zckg.) 67.
Entepols, Schulpfleger, 70.
[illegible]s, M., Beigeordneter, 187.
Engels, C. J., stellv. Mitgl. d. Hand.-Kammer, 328.
Engels, J., Musketier (vf.) 342.
Ennenbach, F. J., Beigeordneter, 232.
Est, Ph., a. Hargesheim (vmißt.) 102.
Esser, Cath., approb. Hebamme, 120.
Esser, G., Musketier (vf.) 93.
Esser, M., a. Wevelinghoven (verurth.) 352.
Esser, P. J., Schullehrer, 61.
Etzbach, F. J., Schullehrer, 32.
Euler, P. A. C. L., D., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 214.
Evertz, Cath., a. Brauweiler (vf.) 182.

F.

Fahlenbock, Chr., Beigeordneter, 214.
Fasbender, Th., a. Rheindorf (vf.) 8, (zckg.) 30.
Faßbender, W., a. Rheindorf (abw.) 298.
Faulenbach, Mitgl. der Hand.-Kammer, 328.
Fecken, Polizei-Inspektor, 66.
Fellens, Cath., a. Cochem (vungl.) 360.
Fervers, M., a. Kaisenberg (vf.) 64.
Fier, Notar, A. 2, 7.
Finck, J. Husar (vf.) 325.
Finger, J., Auskult., 331.
Fischer, J. W., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Fischer, M. J. Chr., in Neurath (verm.) 296.
Fischer, D., Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 354.
Flecken, A., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 220.
Fleischmann, M., in Bonn (verungl.) 181.
Flesche, C., a. Remscheidt (vf.) 216
Flohr, J., Beigeordneter, 232.
Forsbach, Ch., Beigeordneter, 232.
Forstbach, J., Beigeordneter, 204.
Franken, J., Feldmesser, 73.
Franken, J. N., Pfarrer, 112.
Franz, A., Pred.- A.-Cand., 331.
von Franz, Notar, 206.
Friederichs, Notar (Prozeß-S.) A. 158, 170, 178.
Friederici, W., Lehrer, 253.
Fries, J., Beigeordneter, 187.
Frisch, C., Füsilier (vf.) 46.
Froitzheim, J., a. Buschdorf (vf.) 184.
Frühling, C., Schullehrer, 165.
Fuchs, H., Schulamts-Candidat, 215.
Fuchsholler, H. W. (vmißt.) 377.
Fues, H., Beigeordneter, 354.
Fuhr, J., a. Brauweiler (vf.) 295, (zckg.) 318.

G.

Gaben, Hel., v. Schwerte (zckg.) 194.
Gaeb, J. W., a. Bettelhoven, (vf.) 151.
Gammersbach, Notar (gestorben) 200.
Gammersbach, in Rheinbach, Agent, 220.
von Gartzem, Bürgermeister, 296.
Gehle, W., Füsilier (vf.) 153, (zckg.) 158.
Geilhausen, M. E., verehel. Peters, approb. Hebamme, 120.
Geller, J. S., Bürgermstr. 188.
Genz, H. (vungl.) 30.
Georg, F., Schullehrer, 82.
Gerhards, G., Wundarzt I. Kl. 165, Geburtshelfer, 362.

Gimborn, P. J., a. Morenhoven (vf.) 222, 339.
Gladbach, A., Schullehrer, 130.
Glasmacher, A. M., Dienstmagd (zckg.) 58.
Glasmacher, Th., D. med., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 130.
Godtschalck, G. M., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Goeb, J. W., a. Weffelhagen (vf.) 311, (zckg.) 369.
Goebbels, N., Friedensrichter, 118.
Goebbels, X. H., Gerichtsvollzieher (versetzt) 342.
Goebbels, J., a. Neuß (abw.) 72.
Goetschmann, P., a. Köln (vf.) 169.
Gondrom, J. C. L., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Gosemann, G., a. Elberfeld (vf.) 319.
Graß, Ausschuß der Gerichtsvollzieher, 368.
Greven, E. A., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Greiner, jun., J. G., in Berlin (pat.) 266.
Grietzke, M. J., Gefreiter (vf.) 213.
Groos, Konsistorialrath u. Pfarrer, 226.
Groß, J. W., Agent, 242.
Grouven, J. E., Beigeordneter, 242.
Gudelius, J. P. (vf.) 324.
Günther, J., a. Amsterdam (zckg.) 14.
Guilleaume, Agent, 242.
Guittienne, Notar (kassirt) 81.

H.

Haag, J., a. Brauweiler (vf.) 223, (zckg.) 361.
Haan, J. und R., a. Nettesheim (vf.) 217.
Hacks, Mechanikus (pat.) 166.
Haeger, Fr., Beigeordneter, 204.
Hähnlein, A., a. Düren (abw.) 63.
Hänisch, C. G., Agent, 242.
Hamacher, P., a. Kerpen (belohnt) 177.
Hamacher, W., Tambour (vf.) 112.
Hambitzer, Soph., verehel. Baum, approb. Hebamme, 120.
Hamm, M., Beigeordneter, 296.
Happ, A., vereid. Taxator, 166.
Hardt, G., Schulamts-Candidat, 215.
Hardung, Friedensrichter, 118.
Hart, Mich., a. Piesport (abw.) 206.
Hasbach, J. D., D., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 188.
Hauch, J., Pionier (vungl.) 8.
Hauptmann, Steuer- und Communal-Einnehmer, 283.
Hefgen, G., a. Beck (ertrunken) 353.
Heidkamp, J., Beigeordneter, 165.
Heinen, Pfarrer zu Cürten, 344.
Heister, Friedensrichter, 200.
Heitmann, Wilh. H., Hebamme, 328.
Hellinger, Domänenrath, 199.
Helmentag, Prov.-Steuerdirektor, 221.
Hennes, Th., Beigeordneter, 130.
Henning, F., Rekrut (vf.) 175, (zckg.) 183.
Henseler, Magd, verehel. Forsbach, Distrikts-Hebamme, 61.
Herbertz, Fr., Haupt-Agent, 242, 328.
Hermanns, W., a. Solingen (vf.) 92, (zckg.) 101.
Hermanns, W., a. Witzfelden (vf.) 319.
Hermes, J., a. Köln (vf.) 332, (zckg.) 368.
Herminghaus, G. A., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Herperz, J. W., Musketier (vf.) 248.
Herr, H. Chr., Gefreiter (vf.) 69.
Heuser, Frz., Mechanikus, 196.
Heye, W., stellv. Mitgl. d. Hand.-Kammer, 328.
Hild, Chr., a. Kaisersesch (zckg.) 181.
Hirt, H., a. Hersfeld (vf.) 318.
Hoederath, P., Beigeordneter, 253.
Hoedt, Chr., a. Brauweiler (vf.) 177.
Hoesterey, Friedr., a. Hückeswagen (vmißt.) 340.
Höhn, Marg., a. Niederhausen (vungl.) 64.
Hölscher, Steuer-Controleur, 166.
Hönscheid, H., Sträfling (vf.) 269.
Hoffmann, L., Agent, 224.
Hofmann, Superintendent, 57.
Hoffümmer, Ottil., verehel. Zimmermann, approb. Hebamme, 120.
Holthof, J., Notar, 268.
Holzem, J. J., Taxator zu Commern, 320.
Horst, J., Taxator, 120.
Huesgen, D., Kapitularverweser, 356.
Hünscheid, H., Sträfling (vf.) 129.
Huland, Fr. W., Agent, 300.
Hummel, C., in Berlin (pat.) 283.
Hundhausen, G., Beigeordneter, 177.
Hundhausen, J. W., a. Köln (vf.) 235.
Hungerberg, J., Leinweber (vf.) 101.
Hutmacher, E., Schullehrerinn, 188.

J.

Jacobi, Ph., a. Kaiserswerth (vf.) 202.
Jaeger, Fr. W., Pfarrer, 178.
Jansen, J. Th., Beigeordneter, 232.
Johaentgen, Notar, A. 94.
Jonas, L., Nachsuchung um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 339.
Jonen, P., Beigeordneter, 32.
Jost, J. M., Musketier (vf.) 281.
Josten, C., evang. Pfarramts-Candidat, 150.
Josten, C., von Saarburg (abw.) 216.
Ittenbach, J. B., Beigeordneter, 260.
Jungerich, J. P., a. Neunkirchen (vf.) 374.
Jungen, Bürgermeister, 32.
Jungst, Synodal-Assessor, 150.
Juncker, W., Kanonier (vf.) 248.
Jurisch, A., Unteroffizier (vf.) 186.
Iven, Pfarrer, 362.

K.

Kaes, C. von, a. Köln (Verm.) 177.
Karbach, A., a. Oberwesel (vmißt.) 184.
Karl, J., (vf.) 341.
Kaufmann, H., in Langerwehe (vf.) 375.
Kausemann, Pfarrer, 270.
Kautz, J., Auscult., 331.
Kefferputz, P., Musketier (vf.) 360.
Keller, J., a. Uckerath (vf.) 210.
Keller, P., Gerichtsvollzieher (susp.) 8, 218.
Kessenich, J. J., a. Niederberg (vf.) 30, 298.
Keßler, A. J., Kanonier (vf.) 20.
Keuler, J. L., (vf.) 312, 354.
Keusch, Th., a. Brauweiler (vf.) 213, (zckg.) 226.

Kirschenbach, J., a. Bonn (vmißt) 111.
Klein, G., Beigeordneter, 204.
Klein, J. W., Beigeordneter, 178.
Kleinholz, M., Musketier (vf.) 240.
Kleinjung, Ch., Beigeordneter, 232.
Klerr, J. H., Baugefangener (vf.) 229.
Klier, C. F., Sträfling (vf.) 182.
Knieriemen, J., Kanonier (vf.) 176.
Kniffler, Mitglied des Ausschusses der Gerichtsvollzieher, 368.
Knoch, Beigeordneter, 208.
Kohlhaas, J. A., Mitgl. der Hand.-Kammer, 328.
Köster, W., a. Boldenberg (vf.) 239, (zckg.) 374.
Kolter, Steuer-Controleur, 166.
Korten, Professor, 87.
Krahe, Notar (entlassen) 127.
Krahe, J., Schullehrer, 166.
Kramer, Fr., a. Brauweiler (vf.) 158.
Kraus, F. J., Landgerichts-Sekretär, 200.
Kremer, Beigeordneter, 208.
Kreuser, J. W., zu Comern, Taxator, 320.
Krieger, J., Kanonier (vf.) 235.
Kronenberg, Musketier (vf.) 199.
Kronenberg, A., Sträfling (vf.) 280.
Krumm, P., Rekrut (vungl.) 128.
Kruse, Ch., a. Wipperfürth (vf.) 318, (zckg.) 332.
Kügelgen, Beigeordneter, 208.
Küpper, C., Pfarrer, 214.
Kusenberg, Chr., Beigeordneter, 204.
Kuth, Gertr., approb. Hebamme, 120.
Kurz, G., a. Laubach (vmißt) 111.

L.

Lambeck, G. A., evang. Pfarramts-Candidat, 150.
Lamberz, D. Fr., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 242.
Lamm, Carol., a. Mengeringhausen (vf.) 152.
Lang, G., Pred.-A.-Cand., 331.
Lange, J., Beigeordneter, 177.
Langen, J., Beigeordneter, 70.
Langen, J. R., Pfarrer, 214.
Larboulete, Gertr., Wittwe Klein a. Aachen (vf.) 181.
Lautz, W., Auscult., 331.
Lecomte, J., Pfarrer, 236.
Lefevre, H., Musketier (vf.) 119.
Lehr, A. M., verch. Klein, Bezirkshebamme, 73.
Lenz, A., Musketier (vf.) 213.
Lerch, H. J., Mitglied der Handels-Kammer, 328.
Lerner, A., a. Kirchberg (vf.) 127, (zckg.) 201.
Leschhorn, L. Fr., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Levy, Seligmann, Handelsjude (zckg.) 211.
Lichtenberg, M., Beigeordneter, 208.
Lichter, N., Kanonier (vf.) 128.
Liessem, N., D., Arzt, Operateur u. Geburtshelfer, 106.
Liessem, P., Lehrer, 236.
Limbach, H., Schullehrer, 208.
Linden, Chr., Beigeordneter, 214.
Lindgens, M., a. Pütz (vf.) 24, (zckg.) 39.
Link, J., a. Kaisersesch (abw.) 267.
L., F. L., a. Kirchberg (zckg.) 353.
G., a. Münstermaifeld (vmißt.) 14.
von Loe, Max, Ritter-Rath, 366.
Loers, Ulan (vf.) 342, (zckg.) 350.
Lohausen, Friedensrichter (pensionirt) 200.
Lucas, Professor, 179.
Lüttecke, F., Musketier (vf.) 361, (zckg.) 369.
Lütz, G., D., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 48.
Lutz, A. Mar., Hebamme, 328.

M.

Maßen, kommiss. Bürgermeister, 362.
Mahr, Veronica, a. Homberg (Landesverwiesen) 131.
Mainone, Fr. C., Agent, 300.
Martini, Fr., in Elberfeld (pat.) 224.
Maubach, J., a. Anrath (vungl.) 295.
Mayer, M. J., Musketier (pf.) 280.
Meier, J., a. Worringen (vungl.) 252.
Meissen, Notar, 68.
Menken, A., Auscult., 331.
Menth, C. H., Kanonier (vf.) 176.
Merrettig, C., Gerichtsvollzieher, 366.
Mertznich, J. J., D., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 48.
Metternich, Jos., a. Wesel (vf.) 332, (zckg.) 368.
Metternich, A. M., verehel. Borg, a. Zeven, 7.
Meurer, H., Sträfling (abw.) 7, (vf.) 269, (zckg.) 377.
Meuser, C., Kanonier (vf.) 153.
Meyer, J. Ph. Lehrer, 253.
Meyer, Auguste, a. Elberfeld (vf.) 295.
Meyer, B., Musketier (vf.) 279.
Meyer, Joh. (vf.) 361, (zckg.) 377.
Meysenburg, Th., in Euskirchen (Fabrik-Anlage) 3. 5.
Miebach, P., a. Röcklingen (vf.) 158, (zckg.) 183, (vf.) 231.
Mies, J. P., Schullehrer, 94.
Milchsack, Ph. P., Beigeordneter, 204.
von Mirbach, Frhr., J. W., Ritterhauptmann, 366.
Mitscher, Fr., a. Trarbach (vf.) 128.
Mockel, H. J., Gerichtsvollzieher, 366.
Moedder, H., a. Synthern (vf.) 184.
Möller, P. M., stellv. Mitgl. d. Handels-Kammer, 328.
Möller, S., Auscult., 331.
Moritz, F. W., Unteroffizier (vungl.) 81.
Müller, A., Gerichtsvollzieher (susp.) 64.
Müller, C., a. Köln (Landesverwiesen) 221.
Müller, Chr., Schullehrerinn, 188.
Müller, H. M., a. Laufersweiler (vmißt.) 212, (wiedergef.) 252.
Müller, J., Sträfling (vf.) 202.
Müller, Jos., Handels-Commis (vf.) 218.
Müller, L. B., Notar (susp.) 268.
Mülier, W. D., evang. Pfarramts-Cand. 150.

N.

Nacke, M., a. Brauweiler (vf.) 326.
Nathan, Abr., a. Sindorf (vf.) 118.
Nattmann, H. und N. P., a. Ratingen (abw.) 73.
Nehen, M., a. Crefeld (vf.) 117.
Nellen, H., a. Baerl (abw.) 46.
Nelles, A., Beigeordneter, 165.
Neß, Cath., a. Troisdorf (vungl.) 246.
Neß, F. J., Beigeordneter, 232.

Neu, Chr., Schullehrer, 188.
Neubauer, C. G. (cass.) 376.
Neunkirchen, H., Beigeordneter, 204.
Nieden, Fr., evang. Pfarramts-Cand. 150.
Norrenberg, W., Beigeordneter, 177.
Nols, H., Musketier (vf.) 119.
Nopenet, A., Musketier (vf.) 332.
Noßbach, D., a. Brauweiler (vf.) 230, (zckg.) 256.

O.

Oettgen, A. J., stellv. Mitgl. d. Handelskammer, 328.
Orth, P. W., Beigeordneter, 232.
Orthmann, A., a. Brauweiler (vf.) 239, (zckg.) 326.
Oster, J., Pfarrer, 300.
Oster, P., a. Horperath (vungl.) 217.
Otto, C. F., Sträfling (vf.) 281.

P.

Pehle, W., Füsilier (vf.) 153.
Peil, Ad., a. Köln (vungl.) 351.
von Peleke, C., Regierungs-Assessor, 84.
Pesch, W., a. Holzheim (vf.) 340.
Petersen, J. H., stellv. Mitgl. d. Handels-Kammer, 328.
Pfaff, L., a. Kreuznach (vmißt.) 151.
Pfeil, Chr., Beigeordneter, 106.
Pierung, P., D. pr. Arzt u. Wundarzt, 232, Geburts-helfer, 314.
Pilard, J., Schullehrerinn, 61.
Pitsch, G. A., a. Winningen (vungl.) 93.
Placke, Gerichtsvollzieher (susp.) 228, (versetzt) 264.
Pönsgen, C. stellv. Mitgl. d. Handels-Kammer, 328.
Pohe, P., prov. Bürgermeister, 253.
Pollnitz, Chr. C. F. W., Kanonier (vf.) 112.
Priel, J., Schullehrer, 178.
Pudenz, Lor., a. Düsseldorf (vf.) 169.
Pütz, H., Bürgermeister, 276.
Pullem, P. J., a. Brauweiler (vf.) 219, (zckg.) 231.

R.

Rabong, C. M., Tambour (vf.) 377.
Radermacher, J. P., Kanonier (vf.) 93.
Raderschatt, G., Mäckler, 328.
Rappenhöner, H., vereid. Feldmesser, 178.
Rech, St., a. Elsbach (vf.) 332, (zckg.) 376.
Regel, A., Füsilier (vf.) 292.
Reger, J., Schullehrer, 26.
Reicherz, Fr., Notar, 239.
Reitz von Frenz, Ritterrath, 366.
Reck, C. Th., Pred.-A.-Cand., 331.
Renner, Notar, 359.
Rensing, P. J., Schullehrer, 165.
Retiene, Notar (susp.) 239.
Reusch, C. D., Beigeordneter, 236.
Reusch, C. H., Beigeordneter, 204.
Reuß-Zäfferer, Agent, 270.
Reuter, J. H., Füsilier (vf.) 280, (zckg.) 312.
Reuther, P. U., Agent. 378.
Rhein, J. N., Beigeordneter, 204.
Richter, Charl., a. Dillenburg (verwiesen) 72.
Ringens, J. Chr., D., pr. Arzt u. Wundarzt, 260.
Roeder, J., a. Elm (vf.) 339.
Roleff, W., Pfarrer, 94.
Rolffs, C. G. C., stellv. Mitgl. d. Hand.-Kammer, 328.
Romyn, van, J., zu Brienen (pat.) 187.
Rosbach, P., a. Boserod (vf.) 184.
Roth, P., Ulan (vf.) 218, (zckg.) 222.
Ruland, F., Rendant, 16.

S.

Saal, J., a. Buchheim (verurth.) 366.
Sassenhausen, J., Beigeordneter, 232.
Schaefer, Hel., v. Düsseldorf (zckg.) 194.
Schaefer, W., v. Köln (vf.) 18, (zckg.) 24.
Schaffrath, W., Musketier (zckg.) 174.
Schenk, Notar, 169.
Scherer, E., in Rotterdam (Verm.) 231.
Scherer, M., a. Cobern (vf.) 128, (zckg.) 299.
Scherer, J., Auscult, 331.
Schierlitz, D., Professor, 87.
Schildgen, W., Sträfling (vf.) 269.
Schlagwein, Cl., a. Köln (vf.) 257, (zckg.) 298, (vf.) 318, (zckg.) 332.
Schmidt, Fr., in Siegen (pat.) 16.
Schmidt, Fr. W., Taxator, 70.
Schmidt, G., Beigeordneter, 204.
Schmidt, G. W., a. Düsseldorf (vf.) 207.
Schmidt, J. W., Beigeordneter, 232.
Schmitt, P., Beigeordneter, 336.
Schmitter, Pfarrer, 120.
Schmitz, J. A. P., a. Obercassel (abw.) 101.
Schmitz, J., a. Giesenkirchen (vf.) 202.
Schmitz, J. J., Schullehrer, 32.
Schmitz, M., a. Mülheim (vmißt.) 64.
Schmitz, W., a. Brauweiler (vf.) 219, (zckg.) 256.
Schmitz, W., prakt. Arzt und Wundarzt, 224.
Schmitz, Joh., a. Deutz (vmißt.) 359.
Schneider, H. J., Schullehrer, 276.
Schneider, J., a. Boppard (vf.) 58.
Schneider, J., a. Engelskirchen (belohnt) 266.
Schneider, M., a. Boppard (vf.) 58.
Schneider, Mar. Magd. H., Hebamme, 328.
Schnitzler, Mitgl. d. Handels-Kammer, 328.
Schöler, J., Taxator, 61.
Schöler, W., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 296.
Scholl, W. R., Apotheker, 336.
Schoppe, H., Apotheker, 94.
Schoppe, Ch., Apotheker, 320.
Schorn, P., Schullehrer, 70.
Schorn, St., Schullehrer, 73.
Schramm, L. M., Unteroffizier (vf.) 186.
Schreiner, C. W., Maurer (vf.) 86, (zckg.) 116.
Schreiner, J., a. Wehlen (abw.) 18.
Schüller, Steuer- und Communal-Einnehmer, 220
Schüller, A. J. A. M., in Köln (Verm.) 187.
Schüller, H., a. Urmitz (vungl.) 185.
Schüren, A., Rekrut (vf.) 295.
Schürgen, H. A., Beigeordneter, 336
Schütz, Chr., a. Dannenberg (vf.) 42.
Schütz, Maria, Schullehrerinn, 166.

Schug, M. M., Ehefrau März (vf.) 170, (zckg.) 247.
Schumacher, J. J. H., Pfarrer, 300.
Schumacher, Th., zu Wolsdorf (belohnt) 253.
Schumacher, Maria, a. Saarlouis (vf.) 319.
Schwalff, A. M., (vmißt.) 328.
Schwarz, J. W., a. Kreuznach (abw.) 267.
Schwieger, J., Beigeordneter, 300.
Schwick, Mitgl. des Ausschusses der Gerichtsvollzieher, 368.
Sebalt, Reg.-Rath und Censor, 205.
Seeliger, C. D., Wundarzt II. Kl. 165.
Sello, Oberbergrath, 323.
Serviere, in Berlin (pat.) 70.
Settels, Notar, 200.
Simon, Fr., a. Brauweiler (vf.) 236.
Simon, Wilh., verehel. Heikaus, approb. Hebamme, 120.
Simons, Landrath, 300.
Simons, J., Erben in Elberfeld (pat.) 48.
Sommer, K. F. (pat.) 328.
Spaltmann, C. H., stellv. Mitglied der Handels-Kammer, 328.
von Spee, Graf F., Ritter-Rath, 366.
Spener, J. Ph., Pred.-A.-Cand., 331.
Spelter, G., a. Köln (verurtheilt) 339.
Spiegel, J., Schullehrer, 166.
Spies, W., Pred.-A.-Cand. 331.
von Spies, Frhr. Ludw., Ritter-Rath, 366.
Spicker, D. in Berlin (pat.) 48.
Spitznas, Schichtmeister, 323.
Spilles, G., Beigeordneter, 26.
Stark, P., a. Köln (vmißt.) 235.
Startz, J. X., Auskult, 331.
Stautz, J., a. Horchheim (vungl.) 229.
Steeg, J., D., Geburtshelfer, 378.
Steinbach, M., a. Brauweiler (vf.) 230.
Steinberger, Fr., Advokat-Anwalt, 183.
Steinberger, C. J., Auscult., 331.
Steinberg, C. A., ehem. Cand. des Predigtamts, 18.
Steiner, B., a. Niederbreibach (vf.) 42, (zckg.) 64.
Steinfeld, A. M., a. Brauweiler (vf.) 182.
Steingießer, Notar, 200.
Steinhausen, J. M., D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 178.
Steins, A., Beigeordneter, 106.
Steins, P. J., Lehrer u. Küster, 16.
Steinweg, C., Beigeordneter, 26.
Stetter, A., Beigeordneter, 204.
Stiefelhagen, J. P., Pastor primarius, 112, Superintendent, 150.
Stiefelhagen, P. J., Beigeordneter, 165.
Stockhausen, F. J., Beigeordneter, 232.
Stockhausen, J. J. B. D., Musketier (vf.) 212.
Stockhausen, Notar, 351.
Stolz, C., Kanonier (vf.) 186.
Stommel, A., Friedensrichter, 200.
Stommel, F., Schullehrer, 73.
Strack, J. W., Schullehrer, 70.
Straß, D., Advokat-Anwalt, 222.
Straßfeld, A., Sträfling (vf.) 195, 203.
[illegible]nck, J., Unteroffizier (vf.) 50.
[illegible], Friedensrichter, 101.

T.

Tannhaeuser, G. Fr. H. A., in Berlin (pat.) 209.
Tappe, Christina (vf.) 353.
Ternes, Nicol., a. Weiskirchen (abw.) 206.
Thelen, Pet. J., a. Deutz (vmißt) 359.
Theiß, R., Schulamts-Candidat, 215.
Thill, J., Lehrer, 320.
Thirion, C., in Saarbrücken (pat.) 130.
Thomas, W., zu Mehlem (belohnt) 266.
Trimborn, J. G., Füsilier (vf.) 248.
Trimborn, R. H., Pfarrer, 236.
Trübe, P., in Berlin (pat.) 204.
Tulius, J., Füsilier (vf.) 119.

U.

Uhles, Agent, 328.
Uhlmann, F., a. Arnsberg (vf.) 268.
Unckel, H. J., D., Arzt und Wundarzt, 362.
Underberg, C. A., Kanonier (vf.) 176.
Ungar, H., D., prakt. Arzt u. Wundarzt, 178, Geburtshelfer, 314.
Ungerberg, Joh. (zckg.) 190.

W.

Wahrenkampf, E., Apotheker, 66.
Welten, H., D., prakt. Arzt und Operateur, 178, und Geburtshelfer, 253.
Venedey, W., a. Brauweiler (vf.) 223, (zckg.) 235.
Venn, H. J., Beigeordneter, 177.
Viehweger, F. W., Militärsträfling (vf.) 153.
Vogel, Bernh., a. Liblar (vf.) 29.
Vongangelt, N., Musketier (zckg.) 320.
Vogt, C. E., evang. Pfarramts-Cand., 150.
Vogt, J. J., Schulvikar, 300.
Vogt, J., a. Hirzenach (vungl.) 264, 268.
Voiß, P. J., Beigeordneter, 70.
Voßen, J., Kaufmann (vf.) 175, (zckg.) 352.

W.

Wagner, Chr., Kanonier (vf.) 203.
Wagner, Jak., Auskult., 331.
von Waldbott-Bornheim, Frhr., Cl., Bürgermeister, 26, 165.
Wallendall, S., Schullehrerinn, 344.
Walther, J., Husar (vf.) 69.
Wassenberg, W., Füsilier (vf.) 247.
von Wasserberg, G. F. W., a. Köln (vmißt.) 73.
Wasserfuhr, A., Schullehrer, 188.
Weber, J., a. Udenhausen (vf.) 185.
Weber, J., a. Elberfeld (vf.) 318.
Weber, P. J., Beigeordneter, 177.
Wehn, E., Mackler, 328.
Weilandts, G., Beigeordneter, 214.
Weiler, J. Ad., D., Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 354.
Weinreiß, P., Schullehrer, 188.
Weiser, L., Beigeordneter, 187.
Weiß, J., a. S. Matthias bei Trier (vf.) 20.
Wentz, Brückenwärter (belohnt) 16.
Wenzel, Steuer-Controleur, 166.
Werbeck, Fr., in Barmen (pat.) 292.

Digitized by Google

Werlemann, W. L., Pred.-A.-Cand. 331.
Werner, J. (vf.) 354. (zckg.) 377.
Westhoven, G., a. Neunkirchen (abw.) 234.
Wetschky, J. F., Beigeordneter 177.
Weyer, Oberförster, 61.
Wichterich, Steuer-Einnehmer, 283.
Wienand, A., Musketier (vf.) 332.
Wiertz, F. W., Bürgermeister, 177.
Wiertz, J., Unter-Agent, 369.
Willmeroth, J., vereid. Feldmesser, 16.
Wimmer, J., Füsilier (vf.) 240.
Wimmer, J. A., Handlungsdiener (zckg.) 175.
Wipperfeld, Pfarrer, 344.
Wirth, P. H., Beigeordneter, 214.
Wirth, C. E., Gerichtsvollzieher, 366.
Wirtz, M., a. Kerpen (belobt) 177.
Wirz, P., a. Obermenden (vf.) 352.
Wiszniewski, J. B., in Danzig (pat.) 16.
Wittgens, H., a. Langwaden (abw.) 183.
Wodpol, Fr. von, a. Kosten (pat.) 283.
Wolff, H. Leyser, geb. Levy (zckg.) 211.
Wolfgarten, J. W., Pfarrer, 94.
Wollsiefen, M., Baugefangener (vf.) 265.
Wolter, Füsilier (zckg.) 337.
Wrede, J. J., Agent, 224.
Wüste, J. P., Feldmesser, 283.
Wursch, Schullehrer, 26.

Z.

Zaun, H., Baugefangener (vf.) 59.
Zardt, P. (vf.) 325.
Zettwach, M. P., D., prakt. Arzt u. Wundarzt, 208.
Zilleßen, H., a. Gladbach (zckg.) 30.
Zimmermann, F. W., Beigeordneter, 178.
Zinck, Fr. L., a. Kirchberg (vf.) 209.
von Zipf, Fr., a. Hanau (vf.) 14.
v. Zuccalmaglio, V., Beigeordneter, 354.
Zschüschen, von (verungl.) 373.
Züchner, Joh. Fr. W., Unteroffizier (vf.) 186.

Sach-Register.

A.

Abgaben, siehe Steuern.
Ablösungen, siehe Domainen.
Abwesenheits-Erklärungen (gerichtliche): Des A. M. Metternich, verehel. Borg aus Zaven, 7. — Des Joh. Schreiner aus Wehlen, 18. — Des J. Allendorf a. Coblenz, 23, 72. — Des M. Braun a. Kernich, 23, 192. — Des H. Nellen a. Baerl, 46. — Des A. Hahnlein a. Düren, 63. — Des J. Goebels a. Neuß, 72. — Der Brüder H. und N. P. Nattmann a. Ratingen, 73. — Des M. Drimborn a. Bonn, 92. — Des J. A. P. Schmitz a. Obercassel, 101. — Des H. Wittgens a. Langwaden, 183. — Des P. Cremer a. Weinsheim, 183. — Des J. Brückmann a. Köln, 200. — Des N. Ternes von Weiskirchen, 206. — Des M. Hart v. Piesport, 206. — Des C. Josten von Saarburg, 216. — Des J. B. G. Westhoven a. Neunkirchen, 234. — Des C. Collet a. Köln, 264. — Des J. W. Schwarz a. Kreuznach, 267. — Des J. Link a. Kaiserösch, 267. — Des W. Faßbender a. Brau-Rheindorf, 298. — Des F. W. Windgassen a. Barmen, 351. — Der Clara Knoblich a. Elberfeld, 351. — Gebrüder 1. Johann, 2. Franz, 3. Johann Georg und 4. Hubert Hoiver aus Saarlouis, 359. — Des Reiner Lentzen aus Rathheim 366.
Adel, siehe Ritterschaft.
Alkohol, Erzielung aus Kartoffeln und Malz von D. Friedrich Richter, A. 228.
Amtsblatt. Ankündigung des Registers zum Amtsblatt pro 1836, 18. — Abonnement pro 1838, 337, 345.
Angehaltene Gegenstände, siehe Diebstähle.
Angehaltene Personen, siehe Vorladungen.
Arbeitsanstalt in Brauweiler. Verdingung der Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse für dieselbe pro 1838, A. 202, 206. — Der Lieferung von Bekleidungs-Gegenständen ꝛc. pro 1838, A. 208. — Unterhaltungskosten derselben pro 1838, 315.
Armengüter, deren Veräußerung oder Verpachtung, siehe Gemeindesachen.
Armensachen, siehe Schenkungen und Vermächtnisse.
Artillerie-Werkstatt in Deuz. Verdingung einer Lieferung von Borsten und Draht für dieselbe, A. 20. — einer Kohlenlieferung, A. 82. — Einer Nutzholzlieferung, A. 209. — Einer Lieferung von Stahl, Messingblech, Eisendraht, Farben ꝛc., Leinwand, Zwillich, A. 220. — Verkauf von 7000 Pfd. altes Schmiedeeisen, A. 228. — Lieferung von 6 Zentner Borsten, A. 228.
Arzneitaxe. Veränderungen derselben pro 1837, 122.

Arzneiwaaren, verbotene und Geheimmittel, 182. — Neues Reglement über den Debit der Arzneiwaaren, 132.
Assisen. Eröffnung einer außerordentlichen Assise für das I. Quartal d. J. 40. — Der gewöhnlichen Assise für das II. Quartal d. J. 117. — Für das III. Quartal, 215. — Für das IV. Quartal, 291.
Aufforderungen, siehe Vorladungen.

B.

Banco-Kapitalien, welche Corporationen und Privatpersonen gehören, unterliegen vierteljähriger Aufkündigung, 163.
Bau-Conducteure. Nachweisung der Bau-Conducteure, 372.
Bau-Handwerker. Nachträgliches Verzeichniß der zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes Berechtigten, 279.
Belobung mehrer Einwohner der Gemeinde Quirrenbach, 108.
Belohnung: des Brückenwärters Wentz zu Deuz für Lebensrettung, 16. — Der Knaben P. Hamacher und M. Wirtz zu Kerpen desgleichen, 177. — Des Th. Schumacher zu Wolsdorf desgl. 253. — Des J. Schneider zu Engelskirchen desgl. 266. — Des W. Thomas zu Mehlem desgl. 266. — Der Ehefrau Elisabeth Lentzen zu Niederembt für Lebensrettung, 314.
Bergbau. Nachweisung der im J. 1835 auf den Berg- und Hüttenwerken, Salinen und Hauptsteinbrüchen der Rheinprovinz Statt gefundenen Förderung und Production. Beil. zu Stück 4. — Veränderte Eintheilung der Geschwornenreviere in der Bürgermeisterei Kirchen, 238.
Bergwerkssteuer, siehe Steuer.
Personal-Chronik der Bergwerks-Beamten.
Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamts-Bezirke während des 2. Semesters v. J. 24. — im 1. Semester d. J. 228.
Concessionen (ertheilte und nachgesuchte): zur Umänderung und Erweiterung der Aufbereitungs-Anstalt Untere Hütte bei Commern, 40. — Für ein Braunkohlenfeld bei Frechen, A. 98. — Zum Fortbetrieb einer Stärkefabrik zu Köln, A. 230, 235, 239, 244.
Bevölkerung. Uebersicht der Veränderungen in derselben während des Jahres 1836. Für den Regierungsbezirk Köln, 75.
Bezirksstraßen-Fonds. Uebersicht der Verwendung desselben pro 1836, 285.
Blutigel, siehe Arzneitare.
Brandassekuranz, siehe Feuerversicherung.
Bruchbänder des W. Röttgen in Siegburg, empfohlen, A. 138.
Bücher, Landkarten und Kunstgegenstände (angekündigte oder empfohlene): Trier'sche Alterthümer, herausgeg. von Chr. Schmidt, 17. — Seger's Repertorium über das evangel. Kirchen- und Elementar-Schulwesen, A. 19. — v. d. Heyde, die Polizei-Strafgewalt in den K. Preuß. Staaten, A. 39. — Sammlung der Civilstands-Gesetze von Philippi, 67. A. 56. — Tafeln zur Berechnung der Abgabenbeträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle pro $18^{37}/_{39}$ von Reisch, 68. — Lindes, Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Apothekenwesen, 72. — General-Sanitäts-Bericht des K. Medizinal-Collegiums in Coblenz für 1833, 72. — Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, von Schultz, A. 60. — Langenberg, die schwierigsten Aufgaben im ersten Uebungsbuche des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuches erklärend aufgelöset, A. 64. — D. Lorenz allg. Geschichte der Völker und ihrer Cultur, A. 70. — Derselbe de rebus sacris et artibus veter. Tarentinorum, A. 70. — Oeffentl. Verhandlungen der Klagen gegen Pfarrer Sander, wegen Verleumdung, A. 70. — Kreiskarten vom Reg.-Bezirke Stettin, 115. — Karte des Düsseldorfer Reg.-Bezirks, 157. — Die Zeitschrift „Omnibus", A. 121. — Verhandlungen des Gartenbau-Vereins, 25. Lief. 241. — Anleitung zur Krankenwartung von D. Gedike, 264. — Ein lithogr. Bild „die betende Waise", 267. — Alle Gattungen von Schulbüchern, A. 204. — Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend, pro 1838, 338. Die Sieger'sche Kunstwiese, 311.

C.

Censur. Verbot des in Lüttich erscheinenden Journal historique et littéraire, 363.
Debitserlaubniß für außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften, 17, 85, 100, 107, 158, 174, 205, 221, 226, 237, 245, 262, 310, 321, 337, 350, 365, 372.
Chausseebau, siehe Wegebau.
Civilstand. Die zur Aufnahme der Heirathsurkunden beizubringenden Zeugnisse, 298. — Auszüge aus den Civilstands-Registern, 373.
Siehe auch Todtenscheine, Stempel.
Communalwesen, siehe Gemeindesachen.
Concessionen, siehe Bergbau, Fabrikanlagen.

D.

Departements- und Kreisthierarztstelle in Bromberg. Deren Erledigung, 46.
Diebstähle: zu Beuel, 275, — zu Bilk, 324, — zu Bonn, 80, 194, 211, 229, 368, — zu Brenig, 151, — zu Coblenz, 30, 319, — zu Cochem 164, — zu Gratterf, 375, zu Dahlen, 201, — zu Deuz, 102, — zu Düsseldorf, 19, 118, 152, — zu Engelskirchen, 331, — zu Feldbach, 58, — zu Frankshoven, 206, — zu Gemarke, 247, — zu Gindorf, 201, — zu Godesberg, 276, — zu Hamm, 118, — zu Kalk, 7, — zu Köln, 13, 121, 246, 291, 333, 340, — zu Kruft, 212, 217, — zu Langel, 351, — zu Lüneville, 185, — zu Mülheim, 68, — zu Pech, 292, 352, — zu Ratingen, 360, — zu Rodenkirchen, 19, — zu Siegburg, 360, — zu Sinzenich, 275, — im Urbacher Märkerwalde, 175, — zu Waldorf, 293, — zu Weeg, 217, — auf der Landstraße zwischen Remagen und Bonn, 299.
Kirchendiebstähle: zu Köln, 102, — zu Wipperfürth, 127, — zu Braunshorn, 341, — zu Siegburg, 374.
Angehaltene muthmaßlich gestohlene Gegenstände: 41, 81, 170, 258, 333, 353, 360, 382.
Domainen: Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer pro 1836—37 5, — Ausgabe definitiver Quittungen über die im J.

1835 eingezahlten Veräußerungs-, Erbstands- und Ablösungsgelder, 11. Ablösung der Zehnten, 50. — Verlegung der Rentei Bensberg nach Mülheim, 199. — Präclusiv-Termin für die begünstigenden Ablösungspreise, 244. — Martini-Durchschnittspreise pro 1837, 342. — Durchschnittspreise für die Ablösungen der Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer pro 1837—38, 357. — Für die Ablösungen vom 19. Nov. 1837 bis 18. Nov. 1838, 380.

Verkäufe und Verpachtungen bei der Rentei Bensberg, 65, 167, 172, 173, 179, 234, 237, 245, 251, 256, 286. — Bonn, 122, 132, 191, 199, 378. — Königswinter, 109, 115, 136, 158, 287. — Der Domanial-Mühlen zu Oppeln, 30, 46, 59. — Der Spiegelmanufactur zu Neustadt an der Dosse, 78, 89, 103. — Eines Ackergütchens in der Bürgermeisterei Marienheide, 364, 371.

Durchschnitts-Marktpreise: pro Dezember 1836, 22, — pro Januar 1837, 62, — pro Februar, 74, — pro März, 166, — pro April, 178, — pro Mai, 196, — pro Juni, 224, — pro Juli, 254, — pro August, 284, — pro September, 314, — pro October, 336, — pro November, 370.

E.

Ehen, Herzogl. Altenburgischer Unterthanen. Erfordernisse zu deren Gültigkeit, 168.

Eidesleistungen nach jüdischem Ritus. Gebrauch der Synagogen und Zuziehung der Rabiner zu denselben, 225.

Eisen, Verkaufsanzeige von, A. 59.

Eisenbahn-Gesellschaft (Rheinische) zu Köln. Bestätigung und Statuten derselben. Beil. zu St. 38. — (Rhein-Weser-) Eisenbahn, 301.

Erbfolge, siehe Ritterschaft.

F.

Fabrik-Anlagen: einer Tuchfabrikmühle bei Euskirchen, A. 8, — eines Dampfkessels zu Buir, A. 26, 32, 38, 44, — einer Dampfmaschine in der Weerth'schen Fabrik zu Bonn, A. 48, — einer Fabrik zu Braunswerth bei Engelskirchen, A. 124, 127, 131, — einer Fettschmelze zu Rheinbach, A. 182.

Feiertage. Verbot öffentlicher Lustbarkeiten an den Vorabenden hoher Feiertage und während der Charwoche, 107.

Feldmesser. Nothwendigkeit der Kenntniß der griechischen Sprache für die Candidaten der Feldmeßkunst, 157. — Nachweisung der Feldmesser, 372.

Ferien, siehe Gerichtsbehörden.

Feuer-Versicherungsbank (Gothaer) Agentur, A. 190.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Bergische) Ausschreibung der Beiträge pro 1836, 141.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Leipziger). Bestellung des Unter-Agenten Wirtz in Lechenich, A. 39.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Rheinische). Verdingung des Druckes von 300,000 Quittungsbüchern für dieselbe, 12. — Erinnerung an die Vorschriften, welche bei Versicherung von Gebäuden bei einer andern als der Provinzial-Feuer-Societät zu beobachten sind, 131, A. 100. — Ausdehnung des §. 2b. — Das Reglement für die Prov.-Feuer-Societät von Westfahlen auf die Rheinprovinz, 198.

Feuer-Versicherungs-Wesen. Bestimmungen über die Wirksamkeit der ausländischen Versicherungs-Anstalten und ihrer Agenten, 209, 297.

Forstsachen: Verbot des Ausfahrens mittelst Fuhrwerks von Streu, Gras, Heide und Leseholz aus Königlichen und Gemarken-Waldungen, 63. — Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten bei Widersetzlichkeiten und Drohungen im Dienste, 173. — desgl. der interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten Corpsjäger, 363.

Vergantung: der Reparatur an der K. Försterwohnung zu Stöckerhof, 21, — desgl. an verschiedenen K. Försterwohnungen, 66, 106, 164.

Verpachtung der Königl. Jagd in Kottenforst, 236.

Verkäufe und Verpachtungen: in der Rentei Bensberg, 168. — der Weiher im Lohenarer Gemarkenwalde, 299.

Friedensgerichte. Verlegung des Sitzes des Friedensgerichts des Bezirks Homburg, von Homburg nach Kleinfischbach, 373.

G.

Gebühren, siehe Gerichtsbeamte.

Gefängniß-Gesellschaft (Rheinisch-Westphälische). Einladung zu der 10. General-Versammlung, 203.

Geistliche- und Kirchensachen: Metropolitan-Capitel, dessen Uebernahme der Verwaltung der Erzdiözese Köln. Außerordentliche Beilage zu St. 47.

Verkäufe und Verpachtungen von Kirchen- und Pfarrgütern, siehe Gemeindesachen.

Besetzung von Gemeindeämtern: Der Gefangenwärterstelle zu Rheinbach, A. 193.

Verdingungen von Gemeindebauten, Lieferungen ꝛc.: des Baues eines zweiten Schulsaales zu Kirdorf, A. 10, — desgl. zu Honrath, A. 10, — des Baues einer Fußbrücke über den Swistbach zu Flerzheim und eines Oekonomiegebäudes beim Schulhause zu Rheinbach, A. 15, — der Instandstellung der Lehrerwohnung zu Fritzdorf, A. 16, — des Baues eines Schulhauses zu Gimborn, A. 16, — der Anfertigung von Beichtstühlen und Bänken für die Kirche zu Lindlar, A. 20, — der Reparaturen ꝛc. an der Kirche zu Engelskirchen, A. 20, — der Erweiterung des Schulhauses zu Waldorf, A. 22, — der Planirung und Einfriedigung des Kirchhofes zu Sieglahr, A. 26. — der Vergrößerung des Schulhauses zu Bergheim an der Sieg, A. 26, — der Dachreparatur an der Kirche zu Kriel, A. 38, — des Neubaues der Hofgebäude nebst Pumpe ꝛc. bei dem Pfarrhause zu Sindorf, A. 56, — desgl. des Schulhauses zu Schwerfen, A. 56, 77, — verschiedener Gemeindebauten in Mohrenhoven, A. 56, — desgl. zu Cuchenheim, A. 59, — einer neuen Fußbrücke über den Swistbach bei Heimerzheim, A. 85, — der Reparatur am Pfarrhause zu Rheidt, A. 85, — desgl. zu Happerschoß, A. 94, — des Neubaues eines Pfarrhauses zu Thorr, A. 94. — desgl. einer Fußbrücke über die Agger bei Braunswerth, A. 102, 127, 169, — desgl. eines Schulhauses zu Bachum, A. 102, — desgl. eines Vicariehauses zu Worringen, A. 114, — desgl. der Bedachung eines Stallgebäudes bei dem Pfarrhause in Cuchenheim, A. 114, — desgl. eines

Brunnens bei der Schule zu Nittum, A. 128, — desgl. verschiedener kleiner Bauten zu Nümbrecht, A. 132, — desgl. eines Schulhauses zu Kendenich, A. 152, — desgl zweier Brunnen und verschiedener Reparaturen, A. 203, — der Oekonomiegebäude zum Pfarrhause von Blatzheim, A. 230.

Verkäufe und Verpachtungen von Gemeindegütern: von Forstgrundstücken im Linzer Kirchspiels-Walde, A. 23, 27, 33, 82, 86, 94, — der Vicariegüter zu Menden, A. 58, — der Gemeindejagden in der Bürgermeisterei Hersel, A. 99, 128, — der ehemaligen Pastorat in Dottendorf, A. 107, — der Kirchengrundstücke zu Menden, A. 107, — der Gemeindejagden der Bürgermeisterei Heppendorf, A. 121, — eines Hauses der Gemeinde Wesseling, A. 122, — der Gemeindejagd von Bedburg, A. 136, — desgl. in der Bürgermeisterei Adendorf, A. 138, — eines der evang. Gemeinde zu Althonrath gehörigen Gütchens zu Kleindürrbusch, A. 142, — der Pfarrgebäude und Grundstücke der evangel. Gemeinde Althonrath, A. 142, — der Feldjagd in der Bürgermeisterei Esch, A. 157.

Gendarmerie. Verdingung der Fourragelieferung für dieselbe im Kreise Bergheim, A. 193.

Geometer, siehe Feldmesser.

Gerichtsbeamte. Gebühren der Gerichtsvollzieher in Holzdiebstahlssachen, 164, — Vorschriften zur Einrichtung der Gebühren-Liquidationen in Criminalsachen. Beil. zu Stück 23, — Gebühren der Gerichtsvollzieher bei Aufnahme von Wechselprotesten, 206, — desgl. und der Gerichtsschreiber in Vormundschaftssachen, 222, Wahl der Gerichtsvollzieher, 323.

Gerichtsbehörden. Ordnung der Ferienkammer des K. Landgerichts in Köln pro 1837, 234, — Bildung des Ferien-Senats bei dem Rhein. Appellationsgerichtshofe pro 1837, 246.

Verkauf der beim Landgerichte in Köln beruhenden Ueberführungsstücke, A. 136, — desgl. beim Untersuchungs-Amte in Bonn, 248, 252.

Gesetzsammlung. Inhalt des 23. Stücks v. J. 3, — des 24. 11, — des 1. Stücks von d. J. 45, — des 2. 67, — des 3. 71, — des 4. 95, — des 5. 113, — des 6., 7. und 8. 121, — des 9. und 10. 155, — des 11. 179, — des 12. 183, — des 13. 197, — des 14. 237, — des 15. u. 16. 255, — des 17. 271, — des 18. 285, — des 19. 329, — des 20. 355—379.

Gewehr-Depot (Lüttticher) in Köln. Verkaufs-Anzeige, A. 152, 158, 164, 190, 194, 204.

Gewerbe-Institut. Prüfung der Aspiranten für den nächsten Cursus in demselben, 157.

Gewerbe-Polizei. Nothwendigkeit eines Gewerbescheins für den Verkauf von Waaren außerhalb des Wohnorts des Eigenthümers, 49, 168.

Siehe auch Fabrik-Anlagen, Mühlen.

Gewerbeschule zu Köln: Beginn des neuen Schuljahres, 278.

Gewerbesteuer, siehe Steuern.

Giftverkauf, siehe Medicinalwesen.

Gymnasium zu Münstereifel. Beginn des Wintercursus, A. 206.

Goldschmiede, deren Verpflichtung zur Führung eines Verkaufs-Registers, 356.

H.

Hagel-Assecuranz. Ankündigung der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft für das Jahr 1837, A. 18.

Handel, Klein-Handel mit Getränken, 364.

Hebammenwesen. Erhöhung der Tauf- und Trauungs-Gebühren zur Unterstützung der Hebammen auf resp. 2 und 4 Sgr. 100.

Hirtenbrief. Unechtheit des angeblichen Hirtenbriefs des Hrn. Erzbischofs Freiherrn von Droste. Beil. zu Nr. 52.

Holzverkäufe, s. in Königlichen und Gemarken-Waldungen der Oberförstereien: Königsforst, 9, 94, 335, 361, 382, — Siebengebirge, 10, 369, — Kottenforst, 66, 343, — Bille, 313, — im Flammersheimer Erben-Walde, 44, 105, — b. in Gemeinde- und Instituts-Waldungen: zu Rötgen, A. 8. — zu Rheinbach und Wormersdorf, A. 22, — zu Münstereifel, A. 56, 58, 361, 382, — c. in Privat-Waldungen: auf dem v. Hagen'schen Hofe zu Oberholtorf, A. 2, — in der Behausung des Wirthes Breuer zu Esch, A. 236, — in den Halberger Waldungen bei Wilh. Rutte zu Halberg, A. 240, — bei Schütz zu Heppendorf, 240.

Hypotheken-Amt in Köln. Verlegung des Geschäftslokals desselben, A. 82.

J.

Jagd. Visirung der Jagderlaubnißscheine für die Bürgermeisterei Rondorf, 15. — Schluß der niedern Jagd auf der rechten Rheinseite, 17. — Befugniß der Regierung, die Eröffnung und den Schluß der Jagd jährlich festzusetzen, 49. — Eröffnung der niedern Jagd, 251.

Jahrmärkte. Verlegung des diesjährigen Maimarkts zu Euskirchen, A. 85, — zu Gezelin in Schlebusch, A. 131, — Viehmarkt zu Gummersbach, A. 152, 164, 169, — desgl. zu Wiehl, A. 164, — diesjähriger Herbstmarkt zu Eitorf, 267, — zu Frechen, A. 189, — zu Blankenberg, 357.

Juden. Vorschriften wegen der Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Ehepaare, 33. — Eidesleistungen derselben, 225.

Justizwesen. Gebührenfreie Vollziehung der Requisitionen Preußischer Gerichte an Französische, 23, — die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen der Studirenden auf der Bonner Universität, 27, — die Aufbewahrung der Notarialacte betreffend, bei welchen der instrumentirende Notar späterhin selbst Interessent geworden ist, 28, — die Anwendung der Subhastationsordnung auf Immobilar-Versteigerungen, welche zur Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden, 113, — Vorschriften über das Verfahren bei Consignationen, 180, — Warnung der Feldhüter, sich von den Feldfrevlern durch Geld abfinden zu lassen, 192, — die Aufbewahrung der Urschriften von Notarietätsakten, 215, — Competenz der Rheinischen Polizeigerichte für alle Polizeiübertretungen, welche mit einer Geldbuße von höchstens 5 Thlrn. zu ahnden sind, 216, — Bezeichnung der Grundstücke in Verträgen über Eigenthumsveränderungen derselben, 238, — Verfahren bei Klagen gegen Hypothekenbewahrer wegen verweigerter Amtshandlungen, 277.

K.

Kalkverkaufs-Anzeige, A. 28, 34, 40.
Kapitalien. Zum Ausleihen bereit liegende, A. 58, 100, 108.
Kassen-Anweisungen. Emittirung neuer Kassen-Anw. zu 50 Thlr. und Beschreibung derselben, 3. — desgl. zu 500 Thlr. 83, — desgl. zu 100 Thlr, 155, — Ungültigkeit der mit schwarzer Dinte durchkreuzten, 209, — Umtausch alter gegen neue, 225, 277, 345.
Kassenwesen. Bestimmungen des Final-Abschlusses der Spezialkassen pro 1836, 6, — Beglaubigung der Quittungen über die von dem marschirenden Militär zu zahlenden Beköstigungs- und Vorspann-Vergütungen, 233, Final-Kassen-Abschluß pro 1837, 365.
Kataster. Aufnahme eines Parzellar-Katasters des Kreises S. Wendel und Regulirung der desfallsigen Kosten, 261.
Kirchenbauten, siehe Gemeindesachen.
Kirchensachen, siehe geistliche Sachen.
Kollekten. Kirchen- und Hauskollekten. Allgemeine: für die Gemeinde Böhne, 234, — für den Dombau zu Köln, 330, — für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, 364, — evangelische: für die Gemeinde zu Issum, 27, — zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz, 226, — für die Gemeinde Spellen, 319.
Kirchenkollekten, allgemeine: für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, 50, — für die Freitische bei der Rhein-Universität, 108, 255, — katholische: für den Kirchenbau zu Konojad, 45, — für die Gemeinde St. Paulus zu Trier, 233, — für die Gemeinde Lubiewo, 337, — evangelische: für die Gemeinde zu Kreutzberg, 116, — für die Gemeinde zu Temeswar in Ungarn, 356.
Kreischirurgenstelle in Rheinbach, deren Erledigung, 330.

L.

Landgericht, siehe Gerichtsbehörden.
Landkarten, siehe Bücher.
Landrathswahl für den Siegkreis, 238, — für den Kreis Bergheim, 279.
Landtag, Rheinischer, siehe Provinzialstände.
Lebensversicherungsbank (Gothaer). Ankündigung ihres Rechenschaftsberichts pro 1836, A. 121.
Lebensversicherungsgesellschaft (Berlinische). Ankündigung ihres Plans und ihrer Wirksamkeit, 255, — Lebensversicherungs- und andere dergleichen Gesellschaften und deren Agenten, 381.
Leichname, gefundene: im Rhein bei Obercassel, 8, — bei Porz, 29, — bei Salmorth, 43, — in einem Walde bei Oldebrock, 44, — bei Benrath, 81, — zwischen Vilich und Rheindorf, 118, — bei Niederzündorf, 151, — bei Neuß, 152, — an der Bislicher Insel, 152, — am Oedstein bei Monheim, 169, — bei Bonn, 174, — bei Monheim, 194, — bei Urdenbach, 223, — bei Köln, 252, — bei Kaiserswerth, 252, — bei Piwipp, 257, — bei Deutz, 258, — auf der Landstraße bei Merheim, 259, — bei Monheim, 312, — bei Heerdt, 340, — unweit des Rheindürkheimer Fahrts bei Herresheim, in Rheinhessen, 367.
Litterarische Anzeigen, siehe Bücher.
Londoner Versicherungs-Gesellschaft (British Commercial) Ankündigung, A. 164.
Lotterie. Erneuerung des Verbots des Spiels in ausländischen Lotterien, 6.
Liederliche Dirnen. Verfahren wider die in den Landgemeinden sich aufhaltenden, 215.

M.

Majoratstiftungen, siehe Ritterschaft.
Marktpreise, siehe Durchschnitts-Marktpreise.
Martini-Durchschnittspreise, siehe Domänen.
Medizinal-Personen. Verhältnisse und Befugnisse der verschiedenen Klassen der Wundärzte, 96, — Neuere Bestimmung über die Niederlassung und die Befugnisse der Wundärzte 1. Klasse, 227, — Warnung der Medizinal-Personen vor leichtsinniger Ertheilung von unrichtigen Attesten, 251, — mißbräuchliche Beilegung des Titels: Stadtphysikus, 356.
Medizinalwesen. Resultat der Schutzpocken-Impfung pro 1837, 310, — Giftverkauf durch Nicht-Apotheker, 349.
Medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Münster. Verzeichniß der Vorlesungen an derselben im Sommer-Semester 1837, 110, — desgl. im Winter-Semester $18^{37}/_{38}$, 256.
Militärverpflegung, siehe Truppenverpflegung.
Militärwesen. Anbringung der Gesuche um Beurlaubung und Entlassung vom aktiven Militärdienste, 71, — Begünstigung der Schulamts-Kandidaten bei Ableistung ihrer Militärpflicht, 71, — Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in der Armee eintretenden jungen Männer, 189, — Beglaubigung der Quittungen über die von dem marschirenden Militär zu zahlenden Beköstigungs- und Vorspann-Vergütungen, 233.
Bedingung der Annahme der dreijährigen Freiwilligen bei der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, 67, — Verheirathung und Ansässigmachung militärpflichtiger Personen, 348, — Ausstellung der Atteste über die Marschunfähigkeit von Militärpersonen, 371.
Prüfungstermin für die Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, 267.
Verzeichniß der bei der Ersatzaushebung pro 1835 nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen, A. 14.
Verkauf überzähliger Dienstpferde des 7. Ulanen-Regiments, 187, 260, — des 4. Dragoner-Regiments, 207, 260, 265, 320.
Mühlen. Betrieb der Gerstenmühle zu Sieglar, A. 204.
Anlage neuer Mühlen: einer Knochenstampfmühle an der Bröl in der Gemeinde Marienberghausen, A. 10, 15, 19, — einer Oel- und Knochenstampfmühle ebendaselbst, A. 32, 38, 44, — einer Schleifmühle und Knochenstampfe bei Altelinde, A. 102, 108, 114, — einer Pulvermühle bei Ruppichteroth, A. 114, 170, 178, — einer Knochenstampfmühle bei Pompelbusch, A. 118, 131, 136, — einer dergl. bei Richarzhagen, A. 121, 124, 127, — einer Papiermühle zu Niedernhagen, A. 128, 132, 136, — einer Fruchtmühle zu Angfurten, A. 163, 169, 178, — einer Fruchtmühle zu Rheinbach, A. 203, — einer Oel- und Knochenstampfmühle zu Marialinden, A. 239,

244, 248. — einer oberschlächtigen Lohe- und Knochenstampfe unterhalb des Hofes Berckenroth am Krumauelsweyer, A. 244, 248.

Verlegung oder Umänderung bestehender Mühlen: Veränderung einer Oelmühle zu Blatzheim in eine Papiermühle, A. 93.

N.

Notarialwesen, siehe Justizwesen.

P.

Paßpolizei. Ungültigkeitserklärung eines Reisepasses, 117.
Patente. Ertheilte Erfindungs-Patente: des J. B. Wiszniewski in Danzig auf Verbesserungen an Flügelfortepianos, 16, — des Fr. Schmidt in Siegen auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, 16, — des W. Dilthey u. Comp. zu Rheidt auf eine Verbesserung an den Jacquard-Maschinen, 48, — des D. Spiker in Berlin auf eine Vorrichtung zum Verschließen des Rostes unter den Flamm-Frischöfen ꝛc. 48, — der J. Simons Erben in Elberfeld auf eine verbesserte Broschirlade, 48, — des Kaufmann Servière in Berlin auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge, 70, — des Mechanikus Hacks und Tischlermeister Diepers zu Crefeld auf eine Seiden-Spuhlmaschine, 106, — des Kaufmann C. Thirion zu Saarbrücken auf eine Maschine zum Pressen von Drahtstiften, 130, — des J. van Romyn in Brienen auf einen Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers, 187, — des Bauconducteur P. Trübe in Berlin auf eine mechanische Vorrichtung um Längen- und Kreistheilungen zu bewirken, 204, — des Fr. Martini in Elberfeld auf eine Vorrichtung an der Haarflechtmaschine, 224, — des J. G. Greiner jun. in Berlin auf eine Verbesserung der Maximum-Thermometer, 266, — der Frau v. Wodpol a. Kosten auf eine rotirende Dampfmaschine, 283, — des C. Himmel in Berlin auf einen mechanischen Webstuhl, 283, — des Fr. Werbeck in Barmen auf eine Verbesserung der Bandmühlenlade, 292, — des Lehrers Boy in Berlin auf eine Maschine zum Copiren von Basreliefs und Figuren, 296, — des G. F. H. A. Tannhaeuser in Berlin auf ein Verfahren, Flachs- und Hanffasern und daraus verfertigte Fabrikate gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern, 299, — des Carl Friedrich Sommer zu Erfurt auf einen an einem Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülsmittel zum Anschlagen mit der Hand, 328.
Pfarrhausbauten, siehe Gemeindesachen.
Pfarrstellen, erledigte, siehe geistliche Sachen.
Pferdezucht. Aufstellung von Beschälern des Rhein. Westphäl. Landgestüts, 15, — desgl. des Englischen Vollblut-Hengstes Young St. Patrick zu Calcum bei Düsseldorf, A. 28, 34, 40, — Termin zum Einbrennen der von Beschälern des Königl. Rhein. Westphäl. Landgestüts gefallenen Fohlen, 241.
Post. Anderweite Festsetzung der Nebenausgaben bei den Extraposten, 6, — Behandlung der mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc. beschwerten Briefe im Fürstl. Thurn- und Taxisschen Postbezirk, 65, — Personen-Post zwischen Deuz und Mülheim, 331, 338.
Prämien, siehe Belohnungen.
Prämienscheine, siehe Seehandlung.
Preisaufgabe. Verlängerung des Termins zu Bearbeitung eines neuen Hebammenlehrbuchs, 197.
Presse, siehe Censur.
Proviantamt in Köln. Verkauf einer Partie Rum u. Fruchtbranntwein, A. 108.
Provinzialschulden, siehe Staatsschulden.
Provinzialstände. Verzeichniß der Abgeordneten und Stellvertreter zum Rheinischen Landtage, 34, — Eröffnung des 5. Rheinischen Landtages, 107.
Pulver, siehe Schießpulver.
Quittungen, siehe Kassenwesen.

R.

Raubmord zwischen Lauterbach und Budweiler, 259, — an Heinrich Bolz aus Oberkripp, 323.
Regierung zu Köln. Verdingung ihres Schreibmaterialienbedarfs pro 1838, A. 191, 201.
Reichshofräthliche Registratur in Wien. Anbringung der Anforderungen an selbige, 7.
Remontemärkte (diesjährige) in Westphalen und der Rheinprovinz, 86, 87, 162.
Rheinfähre zu Mülheim. Verpachtung derselben, 220, 245.
Rheinschifffahrt. Die Vorlegung der Frachtbriefe und Manifeste Seitens der Schiffer bei den resp. Rhein-Zollämtern, 57.
Rheinzoll, siehe Steuern.
Ritterschaft. Verlängerung der der Rheinischen Ritterschaft gestatteten Frist zur Errichtung von Majorats-Stiftungen, 23, — Aufbringung der Kosten zur Geschäftsführung der ritterschaftlichen Genossenschaft, 200.
Ritterschafts-Matrikel der Rheinprovinz. Eintragung des Hauses Tervoort in dieselbe, 330.

S.

Salzmagazin in Wipperfürth. Vergantung des Baues desselben, A. 117.
Salzverbrauch. Controlle desselben in einigen Bürgermeistereien der Kreise Sieg und Waldbröl, 243.
Sanitäts-Polizei. Verbot der Anwendung schädlicher Farben beim Zuckerwerk und Kinderspielzeugs und Verbot des Verkaufs der mit dergleichen Farben bemalten derartigen Gegenstände, 131.
Siehe auch Arzneiwaaren.
Schauämter, siehe Pferdezucht.
Schenkung: des Rentners J. C. Heuser in Gummersbach an die dortige Kreisschule, 253.
Schießpulver. Polizeiliche Vorschriften für dessen Aufbewahrung, 11, — desgl. für den Transport, 12, 85.
Schifffahrt, siehe Rhein.
Schriften, siehe Bücher, Censur.
Schul-Matrikel und Lehrer-Vocation, 346.
Schullehrerstellen, erledigte: zu Arzdorf, 60, — zu Beuel, 60, — zu Blatzheim, 327, — zu Bonn, 15, 10, zu Breidt, 154, 260, — zu Buir, 378, — zu Egidienberg, 9, — zu Endenich, 129, — zu Fliesteden, 182, — zu Gleuel, 327, — zu Gummersbach, 77, — zu Hahnenberg, 15, — zu

Hochkeppel, 20, — zu Kerpen, 335, — zu Kessenich, 265, — zu Kierdorf, 354, — zu Kirchherten, 236, — zu Kreuzberg, 282, — zu Lengsdorf, 9, — zu Liblar, 282 — zu Lichtenberg, 327, — zu Merl, 81, — zu Oberpleiß, 154, — zu Pingsdorf, 60, — zu Plittersdorf, 214, — zu Rauschendorf, 219, — zu Remschoß, 105, — zu Rose, 9, — zu Rott, 69, — zu Schallemich, 265, — zu Stotzheim, 82, 241, 296, — zu Sürth, 93, — zu Thenhoven, 129, — zu Uckendorf, 9, — zu Vilich, 15, — zu Vochem, 105, — zu Wiehl, 48.

Schullehrerinnenstellen: zu Bonn, 32, — an St. Martin in Köln, 219, — zu Kierdorf 354, — zu Meckenheim, 82, — zu Siegburg, 164, — zu Stommeln, 231, — zu Weilerswist, 69, — zu Wesseling, 335.

Schullehrer-Seminarium zu Brühl: Prüfung der Schulamts-Candidaten und bereits provisor. angestellten Lehrer, imgleichen der in keinem Seminar gebildeten Schulamts-Aspiranten, 11, — Lehrcursus zur Nachhülfe provisorischer Lehrer, 108, — Aufnahme neuer Zöglinge in dasselbe, 198, — Entlassung der Zöglinge des 2. Cursus aus demselben, 293, — Prüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge, 348, — Wiedereintritt der im Jahre 1835 entlassenen Zöglinge, 364.

Schwarzberg-Sondershausensches Gesetz über das Unterthanen und Heimathsrecht, 293.

Sechandlungs-Prämienscheine. Die diesjährige Verlosung und Warnung vor dem Ankauf sogenannter Promessen, 28, 39.

Staatsschulden. Resultate der Tilgung rückständiger Kur- und Neumärk'scher Zinscoupons pro 1836, 5, — Kündigung von 818000 Thlrn. Staatsschuldscheinen, 84, 271, — Auszahlung derselben, 172, 308, 329, — Liste aufgerufener, als amortisirt nachgewiesener Staatspapiere, 171, — Verlängerung der Frist zur Tilgung älterer Zinscoupons von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Benning'schen Obligationen, 197, — Berichtigung vorstehender Bekanntmachung, 221, — Präclusiv-Termin zur Einreichung dieser Zinscoupons Behufs deren Realisirung, 308, — Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. V. zu den Neumärkischen Interimsscheinen, 355, — Zinsenzahlung der Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien pro 1837, 366.

Stadt-Physikus, siehe Medizinalwesen.

Statistik, siehe Bevölkerung.

Stellen, offene, verschiedener Art. Privatankündigungen, A. 220.

Stempel. Stempel- und Gebührenfreiheit der im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachgesuchter Tauf-, Trau- und Todtenscheine, 58, — desgl. der Todtenscheine für Ausländer, welche in diesseitigen Militär- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen ꝛc. verstorben, 14, — Verpflichtung der Friedensrichter zur Führung einer Stempel-Controlle bei Einregistrirung von Urkunden, 150.

Steuern. Aufhebung des Haupt-Steuer-Amts Bonn und Errichtung eines zweiten Haupt-Steuer-Amts in Köln, 91.

Bergwerksteuer. Deren Ausmittelung auf der linken Rheinseite, 338, 358.

Grundsteuer. Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen die Veranlagung in derselben, 109.

Gewerbesteuer. Termin zur Einreichung der Reklamationen über Veranlagung in derselben, 109.

Klassensteuer. Termin zur Einreichung der Reklamationen über Veranlagung in derselben, 109, — Veranlagung derselben pro 1838, 278, 322.

Schlachtsteuer. Anmeldung des ausgeschlachteten Fleisches, welches die Schlächter sich einander ablassen, 121.

Tabakssteuer. Abänderungen in der Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz, 80.

Weinsteuer. Berichtigung der Verordnung vom 10. Sept. 1835, 249, — Anmeldung des diesjährigen Weingewinns, 274, — Nachlaß pro 1836, 822, — desgl. pro 1837, 363.

Zollabgaben. Hebestelle für die Rheinzölle, 18. — Ermäßigter Zollsatz für eingeführten Rohzucker, 91. — Die Versendung von Selbstfabrikaten und eigenen Landesprodukten in das Vereins-Gebiet, 228. — Versendung ausgleichungssteuerpflichtiger Waaren auf dem Rhein, 297.

Stiftungen: des J. H. Bauer, Pfarrer zu Frelenberg, A. 2.

Straßenraub bei Elberfeld, 43, — zwischen Godesberg und Friesdorf, 222, — zwischen Elsdorf und Steinstraße, 332.

Subhastations-Patente in Sachen: J. Abraham gegen Geschw. Pleiß, A. 172.

C. Abraham verwittwete Mayer g. G. Korrect et Cons. A. 49, 73, 95.

Erben Josue Abraham g. Eheleute Stemmeler, A. 165.

H. E. Asbach, g. Eheleute Cöln, A. 62, 83, 103.

Ehel. Birrenbach g. Ehel. Müller et Cons. A. 9, 41.

Erben Böcker g. P. Hamm, A. 12, 35.

Wwe. C. L. Bredt g. Chr. Peters, A. 67, 88, 109.

J. B. Breitbach g. J. J. Rövenich, A. 36, 57, 79.

J. B. Canettta g. Erben Hoffmann, A. 9, 25.

S. u. P. David g. Eheleute L. Kleuver, A. 51.

W. L. Deichmann g. S. Worringen, A. 231.

Graf F. v. Droste-Vischering v. Nesselrode-Reicheestein g. Chr. Adolphs, A. 146, 174, 198.

Wwe. Duden geb. Hartkop g. Eheleute Pfeifer, A. 75, 89, 106.

Engels, H., Advok. g. Joh. Steeger, A. 246.

J. W. Finkelnburg, Ehel., g. W. Neu, A. 312.

C. Flöck g. Eheleute Backes, A. 79, 101, 115.

Kirchen, Verwalt. zu Frauenberg, g. Erben des Pet. Halfen, A. 214.

Geschw. Gammersbach g. W. Neu, A. 173, 196.

W. D. Grurmann g. W. Merten, A. 225.

C. Halbach g. Th. Bennerscheid et Cons. A. 52, (zkg.) A. 68.

J. G. Hallbach g. P. A. Fahlenbock u. Cons. A. 25, 46, 66.

J. G. Halbach g. Ehel. Ommerborn, A. 145, 165, 184.

S. et J. Harff g. C. J. E. Bing, A. 21, 42, 61.

Hermanns, W., g. P. J. Baujan, A. 159, 185, 221.

A. Karstanjen g. H. J. Herberz, A. 120, 133, 154.
Kirche zu Gürten g. Ehel. J. Dahl, A. 145, 179, 205.
Kirche St. Johann B. in Köln g. Erben Kleefisch, A. 30, 54, 11.
Kirche zu Frauenberg g. Erben Halfen, A. 171, 195.
Kirche zu Obercassel g. Ehel. Klein, A. 104.
Knipscher, C. J., g. C. J. Cöln, A. 218, 237.
J. B. Krier g. Ehel. Knein, A. 119, 134, 153.
J. J. Lamberz und F. Weerth g. Wwe. Giesen, A. 119, 135, 153
J. Lyversberg Erben g. Erb. der verst. Ehel. J. Busch, A. 212, 233.
Moll, Erben, g. Jodocus Müller, A., 229, 246.
Ww. Müller, geb. Wiend, g. Ehel. Krakau, A. 212, 232.
W. J. Münster g. H. Röhrig u. Conf. A. 1.
Wwe. Pastor, geb. Platte, g. Eheleute Bolling, A. 76, 90, 105.
Dieselbe g. H. Veith Kinder, A. 123, 134, 144.
Dieselbe g. Elisabeth Kranz, A. 211, 229, 241.
H. Pauly g. L. Eisen, A. 115, 129, 143.
Kirche zu Pingsheim g. D. Kalscheuer, A. 11, 31, 53.
M.-E. Scherer g. Ehel. Sürth, A. 43, 62, 83, 116, 129, 143.
A. Schoras, Wwe. Schleenstein, g. Schumacher, A. 97, 111, 125.
W. A. Spiritus g. P. Klespe, A. 75, 89, 106.
Stahl, H., g. Ehel. Bel, A. 242.
J. J. Steinhäuser g. J. Steinhäuser u. Conf. A. 4, 13.
J. Chr. Stellberg g. Erben Herbick, A. 11, 31.
J. Stern g. W. Giesen, A. 17.
J. Sützer g. H. Gugarten, A. 232.
G. Thelen et Conf. g. Eheleute Becker et Conf. A. 21, 41, 61.
J. W. Tillmanns g. P. Neu, A. 45, 65, 87.
J. Trimborn g. Erben Schmitz, A. 183, 207, 224.
C. Weber g. Eheleute P. Lennarz, A. 3.
Wülfing, J. F., Jacobs Sohn, g. P. J. Orbann, A. 217, 234, 245.
W. Wurringen g. Erben Rüttgers, A. 29, 53, 71.
Zimmermann g. J. Stein, A. 112, 126, 139.

T.

Thierzneischule in Berlin: Verzeichniß der Vorlesungen im Sommer-Semester d. J. 116.
Todtenscheine. Gebühren und stempelfreie Ausfertigung derselben für Ausländer, welche in diesseitigen Militär- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder anderen Anstalten u. s. w. verstorben, 14, — desgl. der im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachgesuchten, 58, — Extradition der Todtenscheine N. Ferere und Schneider, 281.
Trauungen jüdischer Religionsverwandten. Erfordernisse bei denselben, 33.
Truppen-Verpflegung, Verdingung derselben: für die 8. Artillerie-Brigade während der diesjährigen Schießübungen, A. 93, — für die Landwehr-Garnisonen zu Brühl und Siegburg u. s. w. A. 189, — Natural-Verpflegung der Truppen pro 1838, 380, — Liquidation der Geldvergütung für gewährtes Natural-Quartier, 381.

U.

Universitäten. Die Behufs der Immatriculation bei denselben beizubringenden Zeugnisse betr. 55, 249.
Universität in Bonn. Die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen der Studirenden nach den Vorschriften der allg. Criminal-Ordnung und des Landrechts, 27, — Lektionskatalog für das Sommerhalbjahr 1837, 87, — desgl. für das Winterhalbjahr $18^{37}/_{38}$, 272.

V.

Verbotene Schriften, siehe Censur.
Verein, siehe Kunstverein.
Verkaufsanzeigen nicht subhastirter Privatgüter: eines Hauses nebst Zubehör in Köln, A. 5, 47, 80, 113, 124, 138, 150, 162, 203, — eines Hauses und mehrerer Garten- und Ackerländereien nebst Wiese zu Mülheim und zu Ober- und Niederzündorf, A. 6, 37, — eines Hauses nebst Zubehör in Worringen, A. 7, — eines Hauses nebst Zubehör in Synthern, A. 55, — einer Papiermühle nebst Zubehör zu Bickenbach und verschiedener Immobilien, A. 57, 64, — eines Hauses nebst verschiedenen Immobilien zu Königswinter, A. 68, 91, — eines Hauses nebst Garten ꝛc. zu Ehlsdorf, A. 69, — des Steimelshofes zu Hennef, A. 69, — eines Hauses nebst Zubehör zu Frechen, A. 80, 110, — des Schönrather Hofes zu Scheiderhöhe, A. 81, 85, — verschiedener Immobilien zu Stotzheim, A. 81, 98, — eines Hauses nebst Zubehör zu Meckenheim, A. 92, 110, — eines Hauses nebst Zubehör und Länderei zu Erbland, A. 92, 116, — eines dito zu Manheim, A. 99, 102, 117, 136, — eines dito zu Riehl, A. 101, — eines Hauses nebst Stallung, Garten ꝛc. zu Bödingen, A. 107, — des Smerbroicher Hofes zu Niederpleis, A. 110, 113, — verschiedener Immobilien zu Hintersteimel, A. 112, 126, — eines Ackergutes „Büscherhöfchen", A. 113, 130 — verschidener Büsche und Ländereien bei Brühl, A. 122, 139, — verschiedener Güter im Düsseldorfer und Kölner Bezirke, A. 136, — verschiedener Immobilien in der Gemeinde Rheinbach, A. 137, 162, — eines Hauses nebst Gärten und Wiese zu Wipperfürth, A. 140, 156, — eines Ackerguts zu Masse bei Wipperfürth, A. 141, 156, — eines Ackergütchens zu Wachelten, A. 141, 155, — eines Hauses nebst Zubehör zu Obergarzem, A. 142, — eines Ackerguts zu Reichen, A. 150, 167, — eines Hauses und mehrerer Immobilien zu Brüggen, A. 150, 180, — eines Hauses nebst Zubehör zu Buir, A. 151, 180, — einer Wassermühle zu Stotzheim, A. 157, — der Gräfl. v. Spée'schen Mahlmühle zu Heimersheim, A. 157, 163, — verschiedener Immobilien zu Kerpen, A. 167, 188, — eines Hauses nebst Gärten, Acker- und Wiesen-Parzellen zu Seligenthal, A. 168, — verschiedener Immobilien in der Bürgermeisterei Odenthal, A. 168, — einer Oelmühle nebst Zubehör bei Münstereifel, A. 178, — eines Hauses nebst Zubehör auf der Hardt, A. 181, — eines Hauses nebst Garten in Siegburg, A. 182, — eines Ackergütchens zu Oberblecher, A. 190, — zweier Ackergüter zu Boswinkel und Höhe, A. 192, — zweier Güter zu Steingasse und Stründorf, A. 193, — eines Gutes zur

Steinenbrüche bei Gummersbach, A. 209, — eines Ackerguts nebst Zubehör zu Lindlar, A. 209, — eines Guts zu Steingasse und zu Stründorf, A. 210, — eines Ackergutes zu Lustheide, A. 211, — eines Ackerguts zu Birnaaf, A. 216, — eines Ackerguts zu Herkenrath, A. 216, — der Burg zu Niedercastenholz, A. 219, 235, — eines auf dem Breitenweg in der Gemeinde Herkenrath gelegenen Ackerguts, A. 219, — eines Guts zu Mittelenkeln, A. 227, — eines Ackerguts zu Kuhlbach, A. 227, — der alten Pfarrgebäude und Grundstücke der evangel. Gemeinde Althonrath, A. 227, — eines Hauses in Bonn, A. 230, — eines Ackerguts zu Birnaaf, A. 239, — eines Hauses sammt Ackerland zu Plittersdorf, A. 243, — eines Gutes zu Mittelenkeln, A. 243, — eines Hauses mit Garten, Ackerland, Wiesen und Holzungen zu Oberbrochhagen, A. 244.

Vieh, Mobilien, Ackergeräthe und ausgedroschene Früchte: auf der Burg zu Firmenich bei Commern, A. 10, — auf dem Frohnhofe zu Monnheim, A. 15, — 80 Böcke auf der Burg Bornheim, A. 86, 108, 118, — Sommergras zu Gymnich, A. 110, — gewalzter Zink, A. 94, 100, 102, — Kalk, A. 114, — Kalkasche, A. 121, 124, — 14 Fuder Wein, A. 107, — verschiedener Gegenstände, A. 283, 291, — Hausgeräthe zu Obermendig, A. 208, — verschiedener Haus- und Ackergeräthe zu Uckerath, A. 209 — Gereide zu Halberg bei Wb. Eng. Maurer, 240.

Verlags-Artikel, Ablieferung von Frei-Exemplaren derselben an die Königl. Bibliothek zu Berlin und an die Universitäts-Bibliothek zu Bonn, 309.

Verlorene Gegenstände: Ein Gewerbschein, 132, 285, ein Rheinschiffahrts-Patent, 179, — ein Reisepaß, A. 169, — ein Wanderpaßbuch, 268.

Vermächtnisse: des Fräulein C. von Kaes in Köln zum Besten des dasigen Waisenhauses, 177, — des Rentner Schüller in Köln zum Besten des Taubstummen-Instituts daselbst, 187, — der Elisab. Scherer in Rotterdam an die Armen und das Waisenhaus in Köln, 231, — der M. J. Christina Fischer an die Kapelle zu Kalk, 296, — der Anna Maria Schwalff zu Plittersdorf an die Armenfonds, 328.

Verpachtung von Privatgütern: eines Ackerguts bei Kreuznach, A. 93. — verschiedener Güter im Düsseldorfer und Kölner Bezirke, A. 136, — eines Hauses mit Scheune zu Sieglahr, 208.

Vorladungen (gerichtliche und außergerichtliche) der Gläubiger der Staatskassen, welche Forderungen aus dem J. 1836 zu machen haben, 6, — derjenigen, welche Akten oder Urkunden aus den Reichshofräthlichen Registraturen in Wien in Ur- oder Abschrift oder sonstige Auskunft zu erhalten wünschen, 7, — der Anspruchsberechtigten auf den Genuß der Stiftung Bauer, A. 2, — der Gläubiger verschiedener Truppentheile ꝛc. des 7. Armee-Corps, 25, 31, 47, — desgl. des 8. Armee-Corps, 65, — desgl. des 1. Bataillons 25. Infanterie-Regiments, 195, — eines unbekannten Fuhrmanns, 42, — der Anspruchsberechtigten an der Amts-Caution des verst. Ger.-Vollziehers J. P. Högel, A. 77, — desgl. des verst. Ger.-Vollziehers, A. Bellingrath, A. 194, — des Fr. Wirth a. Merheim, A. 163, — verschiedener bei der Ersatz-Aushebung pro 1835 nicht erschienener Kriegsdienstpflichtigen, A. 14, — des A. Krecker von Wetzlar, 326, — des Gottfr. Klein von Rieth, 353, — der Eigenthümer der im Depositorio des Landgerichts zu Köln beruhenden Ueberführungs-Gegenstände, 111, 126, — der Anspruchsberechtigten an den Nachlaß der Eheleute J. Becker zu Daaden, 235, — der Anspruchsberechtigten an den Nachlaß des François Durocher, 382, — Aufforderung an rüstige Handarbeiter zur Beschäftigung beim Straßenbau, 195.

Vormundschaftswesen. Instruktion für die Vormünder bei Verwaltung der Vormundschaften in der Rheinprovinz. Beilage zu St. 9, — Auszahlungen von Aktiv-Kapitalien ꝛc. der Pflegebefohlenen an den Vormund sollen nur in Gegenwart des Nebenvormundes geschehen, 95, — Anzeige der hinterbliebenen Minorennen bei Sterbefällen, seitens der Civilstandsbeamten an die Friedensrichter, 211, — Sportel- und Stempelfreiheit vormundschaftlicher Verhandlungen, 372.

W.

Wasserbau. Verdingungen: einer Faschinenlieferung zu den Kribbwerken bei Hersel, A. 43.

Wege. Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen, 379.

Wegebau. Beschäftigung einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern auf der Bezirksstraße Nr. 1, A. 127.

Verdingungen: der Lieferung von zerschlagenem Basalt für die Coblenzer Straße, A. 15, — des Unterhaltungs-Materials für verschiedene Straßen, A. 19, 23, 33, 37, — für die Frankfurter und Zündorfer Straße, A. 20, — für die Agger- und Wetterauer Straße, A. 24, 182, — für die Dürener Straße, A. 32, 37, — der Lieferung behauener Pflastersteine in Köln, A. 70, — verschiedener Arbeiten zum Umbau der Frankfurter Straße, A. 94, — der Lieferung von Wegewärter-Uniformen, A. 157, 163, — von Brücken und Wasserdurchlässen auf der Straße von Euskirchen nach Zülpich, A. 236.

Verkauf eines Theils der alten Straße von Frechen nach Gräfrath, A. 128.

Wegegeld-Freikarten: deren Verlängerung pro 1838, 357.

Wegesteuer, siehe Steuer.

Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse (allgemeine). Bildung derselben und Bedingungen der Aufnahme ihrer Mitglieder, 50, — Agentur derselben in Köln, A. 130, 157, 188.

Wittwen-Verpflegungs-Anstalt (Königliche allgemeine). Erinnerung an prompte Erhebung der Wittwen-Pensionen, 192.

Wohlthätigkeit: Verwendung der Gewinnhälfte der Aachener-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1836 zu wohlthätigen Zwecken, A. 99, — theilweise für den Freitisch-Fonds bei der K. Universität in Bonn, 211.

Siehe Kollekten, Schenkungen, Vermächtnisse.

Z.

Zahn-Tinktur (Kronen-) von Fr. Chr. Kneisel, Verkaufs-Ankündigung, A. 209.

Zollabgaben, siehe Steuern.

KÖNIGLICHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google